befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen	Summa: der am 1. Januar 1888 verbandenen Kranken und Siechen	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Decmbr. 1887.	Zahl der darin verbandenen Krankenbetten.
1.	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. December 1887	38			
	Zugang pro · ·	30			
		68			
	Abgang · · ·	17			
	Bleibt Bestand	51	51	1 318	60
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. December 1887	37			
	Zugang pro · ·	21			
		58			
	Abgang · · ·	15			
	Bleibt Bestand	43	43	1 207	90
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Reconvalescentenhaus):				
	Bestand am 1. December 1887	58			
	Zugang pro · ·	19			
		77			
	Abgang · · ·	5			
	Bleibt Bestand	72	72	1 948	90
4.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. December 1887	22			
	Zugang pro · ·	18			
		40			
	Abgang · · ·	16			
	Bleibt Bestand	24	24	841	58
5.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. December 1887	35			
	Zugang pro · ·	13			
		48			
	Abgang · · ·	9			
	Bleibt Bestand	39	39	1 158	54
6.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. December 1887	14			
	Zugang pro · ·	10			
		24			
	Abgang · · ·	6			
	Bleibt Bestand	18	18	501	50
7.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. December 1887	14			
	Zugang pro · ·	13			
		27			
	Abgang · · ·	6			
	Bleibt Bestand	21	21	554	43
	zu übertragen		268	7 527	445

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen	Summa: der am 1. Januar 1888 verbandenen Kranken und Siechen	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Decmbr. 1887.	Zahl der darin verbandenen Krankenbetten.
8.	**Bandsburg:** Uebertrag		268	7 527	445
	Bestand am 1. December 1887	15			
	Zugang pro ·	11			
		26			
	Abgang · · ·	10			
	Bleibt Bestand	16	16	587	30
9.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. December 1887	7			
	Zugang pro · ·	15			
		22			
	Abgang · · ·	10			
	Bleibt Bestand	12	12	344	26
10.	**Interbog:**				
	Bestand am 1. December 1887	16			
	Zugang pro · ·	14			
		30			
	Abgang · · ·	8			
	Bleibt Bestand	22	22	591	32
11.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. December 1887	20			
	Zugang pro · ·	15			
		35			
	Abgang · · ·	14			
	Bleibt Bestand	21	21	693	40
12.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. December 1887	32			
	Zugang pro · ·	37			
		69			
	Abgang · · ·	26			
	Bleibt Bestand	43	43	1 091	54
13.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. December 1887	28			
	Zugang pro · ·	21			
		49			
	Abgang · · ·	17			
	Bleibt Bestand	32	32	977	65
14.	**Zullichau i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. December 1887	20			
	Zugang pro · ·	20			
		40			
	Abgang · · ·	15			
	Bleibt Bestand	25	25	683	40
	zu übertragen		439	12 493	732

Johanniter-Ordensblatt
Knights of Malta. Brandenburg

Crus 788.9

Harvard College
Library

FROM THE BEQUEST OF
JOHN HARVEY TREAT
OF LAWRENCE, MASS.
CLASS OF 1862

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Ballei Brandenburg.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

1888.

Nr. 1 bis 52.

Berlin, 1888.

Carl Heymanns Verlag.

Digitized by Google

Crus 733.9

Harvard College Library
July 6, 1928
Treat fund

Verlags-Archiv 1444

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

I. Mittheilungen ꝛc., den Johanniter-Orden betreffend:

Seite

Statistisches, den Johanniter-Orden betreffend 1
Carl Aug. Graf v. u. z. Egloffstein, Carl Aug. Graf v. Boie, Arthur Freih. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Adam Werner v. Heyden Graf v. Cartlow † 7
Monatliche Uebersichten der in den Kranken- und Siechenhäusern des Ordens befindlich gewesenen Kranken und Siechen 13. 37. 73. 91. 115. 139. 179. 193. 225. 249. 279. 303
Robert v. Klüder, Arnold Freih. v. Wilamowitz-Möllendorff, Ernst Achaz Wilh. v. Wedell † . 15
Die Genossenschaft des Johanniter-Ordens im Königreich Sachsen 15
Friedrich v. Kölichen † 19
Carl v. Heyden, Curt Ernst Sigism. v. Waldow und Reitzenstein, Otto Sigism. Carl v. Karstedt, Heinr. Freih. v. Offenberg † 25
v. Levetzow zum Commendator d. Brandenb. Genossenschaft, Freih. v. Maltzahn Graf v. Pleſſen zum Commendator der Genossenschaft des Ordens in den Großherzogthümern Mecklenburg ernannt 25
Statistisches, die Kranken- und Siechenanstalten des Johanniter-Ordens betreffend 31. 44
Thilo Freih. v. Werthern † 39
Emil Graf zu Rantzau † 43
Aus dem Protokolle des am 24. Januar 1888 stattgehabten Capitels des Ordens 43
Abänderung des §. 11 der Statuten der Westfälischen Genossenschaft des Johanniter-Ordens 49
Das Hospiz des Johanniter-Ordens in Jerusalem . 49. 217
Hugo Ludw. Gust. Emil Victor v. Tschepe † 55
Seine Majestät der Kaiser und König Wilhelm † . 61
Moritz Carl Heuning v. Blanckenburg, Carl Gustav v. d. Borne, Wilhelm v. Ehrenberg, Eduard von Rothenburg † 62
Lehrpflegerinnen u. dienende Schwestern des Johanniter-Ordens 62
Listen neu ernannter Ehrenritter des Johanniter-Ordens 67. 181. 205
Hermann v. Kleist † 75
Guido Richard v. Schmidtbals, Eugen v. Rveder † 85
Thätigkeit des Johanniter-Ordens für die Kranken in den Ueberschwemmungsgebieten der Weichsel, Oder, Warthe und Elbe 85
Ernst Oscar v. Heydebrand u. der Lasa † 103
Zur Vervollständigung der Ordensliste . . . 103. 243. 245
Friedrich v. Berg, Eugen v. Gerhardt † 109
Huldigungsschreiben des Durchlauchtigsten Herrenmeisters an Se. Majestät den Kaiser Friedrich und Antwort Allerhöchstdesselben 109
Moritz v. Teichmann u. Logischen, Wilh. Georg Alph. Girodz v. Gaudi † 117
Bothe v. Oldenburg, Curt Graf v. Pückler u. Limpurg, Curt Graf v. Degenfeld-Schonburg, Otto Heinr. Ludw. Levp. v. Rohr † 121
Wilh. Friedr. Ludw. Theod. v. Levetzau, Ludwig Heinr. Anton v. Krosigk, Ernst Levin Freih. v. u. zu Gilsa † 127
Johanniter-Alterthümer aus Tempelhof bei Berlin . . . 127
Moritz v. Prittwitz 133
Rechtsritter. Generallieut. ꝛc. v. Winterfeld ist zum Schatzmeister der Brandenb. Genossenschaft gewählt worden 141
Seine Majestät der Kaiser und König Friedrich † . 143
Dr. Friedrich v. Fahrenheid, Wilhelm Graf v. Brockdorff, Curt v. Hülsen † 146
Kammerherr ꝛc. Graf Constantin v. d. Recke-Volmerstein, zu Kleinburg bei Breslau, ist zum Schatzmeister der Schlesischen Genossenschaft gewählt worden 146
Eugen Wilh. George v. Kunow † 157
Notiz, daß am 23. August ein Ritterschlag in Sonnenburg stattfindet 157
Huldigungsschreiben des Capitels des Johanniter-Ordens an Se. Majestät den Kaiser und König und die Allerhöchste Antwort auf dasselbe 175
Alex. Julius v. Krusenstern, Alfred v. Gramatzki † 181
Mittheilungen aus dem Protokolle über das am 25. Juni 1888 stattgehabte Ordens-Capitel 182
Otto Sigism. Magnus Freih. v. Mirbach, Herm. Albr. Gans Edler Herr zu Putlitz † 187
Das Großpriorat des Johanniter-Ordens in England 187. 195
Krankengeräthe der Johanniter-Kreisvereine in Pommern . 192
Bogislav v. Podewils, Heinrich Graf v. Schwerin † 195
Emanuel Graf zu Dohna-Schlobitten † 199
Liste der am 23. August 1888 durch Ritterschlag u. Investitur neu aufgenommenen Rechtsritter 205
Graf v. d. Busche-Ippenburg gen. v. Kessel ist zum Commendator der Hannoverschen Genossenschaft und Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg zum Commendator der Genossenschaft im Königreich Würtemberg ernannt worden 205
Bekanntmachung, betreffend die Stiftung von Wappentafeln in den Rittersaal des Schlosses zu Sonnenburg 208
Der Ritterschlag zu Sonnenburg am 23. August 1888 208. 213
Zur Thätigkeit des Johanniter-Ordens auf dem Ueberschwemmungsgebiete der Weichsel 213
Carl Friedr. Herm. v. Knobelsdorff † 219
Curt Graf v. Haugwitz-Hardenberg-Reventlow † 227
Arthur Freih. v. Hahn, Carl v. d. Osten, Hermann Graf v. Itzenplitz, Alfred Freih. v. Collas † 232
Theodor v. Arnim † 237
Friedr. Wilh. Alex. Georg Herm. v. Oertzen, Otto Ernst Carl Felix Bernh. v. Buggenhagen, Friedrich Wilhelm Nicolaus Carl Landgraf von Hessen, Königliche Hoheit † 255
Bekanntmachung, betreffend die Abänderung des §. 24 der Statuten der Ballei Brandenburg vom 24. Juni 1853 255
Die Einweihung des neu erbauten Kreis-Johanniter-Siechenhauses in Heiligenbeil am 9. October 1888 . 255
Heinrich Alex. Graf v. Redern, Hans Freih. v. Bodenhausen, Friedr. Carl Albr. Freih. v. Maltzahn, Aug. Carl Ludw. v. Guionneau † 261
Hugo Wilh. Erdm. Pförtner von der Hölle, Adam Wilh. Lehnsgraf Knuth, Friedrich v. Orlich, Günther Graf zu Stolberg-Wernigerode † . 267
Quarlschen 267
Benno v. Heynitz † 273
Erdm. Graf v. Pückler, Rudolf Freih. v. Falkenstein † 281
Julius v. Holstein, Aug. Freih. Marschall v. Bieberstein † 285
Schloß und Stäblchen Lagow 285. 291
Carl Eduard Georg v. Jagow † 291

Seite

Liste der für die Stiftung der am 23. August 1888 in Sonnenburg neu aufgenommenen Rechtsritter des Johanniter-Ordens für die dortige Gemeindepflege eingegangenen Beiträge 295. 308
Wilhelm v. Helleben † 297
Der Verein der Ritter der Ballei Brandenburg des Johanniter-Ordens in Bayern 297
Hermann v. Quast, Gustav Adolf v. Gruben † . . . 309

II. Aufsätze und Mittheilungen verschiedenen Inhalts.

Seite

Aus einigen holländischen Diakonissenhäusern 2
Die symbolische Bedeutung des Horns 7
Die Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige zu Mariaberg in Württemberg 11
Aus dem 13. Jahresberichte der Diakonissenanstalt zu Flensburg 12
Deutsche Adelssagen 15. 22. 28. 53. 65. 77. 83. 87. 95. 176. 219. 247. 269. 283
Die Wirksamkeit des Kaiserin Augusta-Vereins für deutsche Töchter im Jahre 1888 18
Fénelon in Cambrai 19. 25. 31. 39. 45. 49
Das Aussätzigen-Asyl der Brüdergemeinde zu Jerusalem 23. 178
Die Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische zu Stetten in Württemberg 29
Das Diakonissenhaus Elisabethenstift in Darmstadt . 35
Der Verein zur Besserung entlassener Strafgefangener in Berlin 36
Aus dem Straßburger Diakonissenhause 41
Schlesischer Verein zur Heilung armer Augenkranker 47
Mäßigkeitsvereine im 16. Jahrhundert 51
Die Pilgerreise des Minoritenbruders Paulus Walter von Guglingen nach Jerusalem 53
Hans Ulrich Schaffgotsch 55
Die Diakonissenanstalt Henriettenstift zu Hannover . . 59
Eine deutsche Fürstin (Fürstin Agnes Reuß j. L.) . . . 62
Der Moonsche Blindenverein zu Berlin 66
Kloster Chorin 68
Das Heimathaus für Töchter höherer Stände zu Berlin 72
Der Vaterländische Frauen-Verein zu Cassel 75
Landsmannschaft der Deutschen an der Universität zu Bologna 78
Das Victoriahaus für Krankenpflege zu Berlin 78
Der englische Adel . . 79. 85. 93. 96. 105. 109. 117. 121
Die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger 81. 224
Die Volkskaffeehäuser in Berlin 84
Uebersicht über den Stand der Diakonie und inneren Mission in der Provinz Brandenburg 89
Das Evangelische Bisthum zu Jerusalem 90
Das Krankenhaus der Barmherzigkeit in Königsberg i. Pr. 95
Eine Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande 99
Die Hofhaltung des Schah von Persien 100
Tänze am französischen Hofe vom 16. bis ins 18. Jahrhundert 101
Der Asyl-Verein für Obdachlose in München 101
Die Londoner Stadtmission 102
Zur Landeskunde von Niedersachsen 107
Die Stiftung der Gräfin Louise von Boje . . . 113
Der Verein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten 114
Die Diakonissen-Anstalt Bethanien zu Breslau 120
Das Pfingstfest in Brauch und Sitte 124
Die Baskisch-Navarresischen Fueros 129
Der Berliner Asyl-Verein für Obdachlose 131
Der Berliner Frauen-Lazareth-Verein 132
In St. Katharinen zu Brandenburg 133. 141
Allgemeine Deutsche Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen 136

Seite

Die Bohnen in Beuggen 136
Der Deutsche Hilfsverein zu Paris 138
Kampf gegen die Trunksucht 144
Ein Ruf für die Diakonissensache . . . 146. 151
Eine Arbeiterstadt ohne Alkohol 149
Unterrichtsanstalten für Blinde in Preußen 149
Raiffeisen und seine Schöpfung 155
Der Oberlin Ortsverein für die Stadt Berlin 156
Der 31. Jahresbericht über die Kaiserswerther Diakonissenanstalt 157
Das Diakonissenhaus Bethanien zu Berlin 161
Borkum 162
Von dem tirolischen Adel 163
Kloster Hude in Oldenburg 165
Das Elisabeth-Krankenhaus des Frauen-Kranken-Vereins zu Berlin 168
Verpflegungsstationen in Preußen 168
Der Vater der ieplen drei Könige von Frankreich und Navarra 171
Die Kaiser Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden . . 179
Der Verein für Einrichtung deutsch-evangelischer Gottesdienste in Kurorten 183
Ein stiller Platz zum Sterben 184
Die Alsterdorfer Anstalten 185
Katholische und evangelische Diakonie 199
Das Diakonissenhaus in Schwäbisch-Hall 203
Das Diakonissen-Mutter- und Krankenhaus zu Danzig . 212
Kaiser Friedrich und die Arbeitercolonien 215
Das Samariterhaus in Reichenberg 222
Die wiedergefundenen Diamanten 223
Die Aufhebung der alten Clanverfassung Irlands unter Jacob I. 227. 231
Die Berliner Arbeitercolonie 229
Der Verein zur Pflege Epileptischer zu Rotenburg in Hannover 230
Der Bergische Verein für Gemeinwohl 233
Die christliche Kleinkinderschule, ihre Geschichte und ihr gegenwärtiger Stand 234
Fürsorge für bedürftige Genesende 235
Die Symbolik der ritterlichen Tracht 237. 245. 251. 256. 261
Das Royal Military Asylum zu Chelsea 241
Der gegenwärtige Stand des Diakonissenwerkes 253
Still Bethlehem zu Ludwigslust in Mecklenburg . . . 254
Der Verein von Arbeitsgebern im Amtsbezirk Miltweida 259
Der Orden della Liberazione 264
Innere Mission auf dem Lande 265
Kochschulen in England 270
Der Palast Pendramin in Venedig 273
Ueber die Undankbarkeit der Armen 276
Vom Armenpflegercongreß vom 24.—26. September 1888 zu Karlsruhe 278
Fechterspiele an den deutschen Schützenfesten 281
Zur Geschichte des Demetrius 288
Deutsches Pflegehaus in Nizza 289
Die Mägdeherberge „Marthashof" zu Berlin 290
Statistisches über die Arbeitsgebiete der evangelischen Brüderhäuser 290
Die Taubstummenanstalt zu Dresden 293
Gedenkfeier des Rothen Kreuzes 294
Zur Geschichte des Weihnachtsbaums 299
Preisausschreibung des Central-Comités der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz 302
Die freiwillige Krankenpflege im Kriege 305. 309
Heil- und Pflegeanstalt zu Mariaberg 313
Neue Idioten-Anstalt zu Idstein 314
Miscellen 17. 60. 79. 162. 168. 302. 308. 314
Statistisches 108. 120. 192. 308
Literatur 36. 42. 60. 66. 72. 108. 114. 132. 138. 150. 207. 217. 224. 230. 242. 248. 260. 266. 272. 284. 314

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 ₰

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Ballei Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Ballei Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 4. Januar 1888. Nr. 1.

Statistisches, den Johanniter-Orden betreffend.

Am Schlusse des jüngst verflossenen Jahres betrug die Zahl der insgesammt vorhandenen Mitglieder des Johanniter-Ordens 2195, die sich wie folgt classificiren:

1 Herrenmeister (Seine Königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen),
14 Commendatoren (Graf zu Dohna-Schlobitten, Graf v. Krassow, reg. Graf zu Stolberg-Wernigerode, Freiherr v. Sell, Graf v. Taubenheim, Prinz Hugo von Schoenburg-Waldenburg, Graf v. Bismarck-Bohlen, Graf v. Brockdorff-Ahlefeld, Freiherr v. Burgk, Freiherr v. Unruhe-Bomst, Freiherr v. Plettenberg-Mehrum, Graf zu Solms-Laubach, Graf v. Rothkirch und Trach und Freiherr v. Bodelschwingh-Plettenberg),
5 Ehren-Commendatoren (Fürst von Bismarck, v. Levetzow (auch Ordens-Canzler), Graf v. Zieten-Schwerin (auch Ordens-Werkmeister), Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, und Graf v. Moltke),
1 Ordens-Hauptmann (v. Treskow),
(1) „ Canzler (siehe oben),
(1) „ Secretair (ist Rechtsritter),
(1) „ Schatzmeister (desgl),
(1) „ Werkmeister (siehe oben),
577 Rechtsritter,
4 Ehren-Mitglieder (Ihre Hoheiten die Herzöge von Sachsen-Altenburg und Anhalt, Ihre Durchlauchten die Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen),
1593 Ehrenritter,
2195 Mitglieder, wie obenstehend.

Ende des Jahres 1886 waren vorhanden 2138 Mitglieder und zur Zeit der Wiederaufrichtung der Ballei Brandenburg im Jahre 1853 1280; mithin Zunahme im verflossenen Jahre 57, seit 1853 915.

Neu ernannt sind im Laufe des Jahres 1887 1 Rechtsritter (Graf v. Moltke) zum Ehren Commendator und 109 Ehrenritter (1886 82).

Die Zahl der Todesfälle während des Jahres 1887, soweit dies bisher bekannt geworden, beträgt 2 Commendatoren (v. Malortie und Graf v Arnim-Boitzenburg), 16 Rechtsritter und 34 Ehrenritter, zusammen 52. — 1886 sind gestorben 1 Commendator, 25 Rechtsritter und 50 Ehrenritter, zusammen 76; demnach 1887 weniger 24. —

Von den vorstehend aufgeführten 2195 Mitgliedern, welche der Johanniter-Orden am Schlusse des Jahres 1887 zählte, haben sich angeschlossen und zahlen den jährlichen Beitrag:

a) Direct der Ballei Brandenburg:*)
62 Rechtsritter, 371 Ehrenritter; zusammen 433 Mitglieder (1886: 440).

b) Der preußischen Provinzial-Genossenschaft:
1 Commendator, 57 Rechtsritter, 96 Ehrenritter; zusammen 154 Mitglieder (1886: 149).

c) Der Brandenburgischen Provinzial-Genossenschaft:
3 Ehren-Commendatoren, 1 Ordens-Hauptmann 105 Rechtsritter, 122 Ehrenritter; zusammen 231 Mitglieder (1886: 226).

d) Der Pommerschen Provinzial-Genossenschaft.
2 Commendatoren, 1 Ehren-Commendator 58 Rechtsritter, 146 Ehrenritter; zusammen 207 Mitglieder (1886: 200).

e) Der Posenschen Provinzial-Genossenschaft:
1 Commendator, 22 Rechtsritter, 41 Ehrenritter zusammen 64 Mitglieder (1886: 58).

f) Der Schlesischen Provinzial-Genossenschaft:
1 Commendator, 1 Ehren-Commendator, 89,

*) Da die betreffenden Zahlen lediglich auf den bei der Ballei geführten Listen fußen, können und wollen sie auf absolute Richtigkeit einen Anspruch nicht erheben.

Digitized by Google

Rechtsritter, 189 Ehrenritter; zusammen 280 Mitglieder (1886: 273).

g) Der Sächsischen Provinzial-Genossenschaft:

2 Commendatoren, 51 Rechtsritter, 128 Ehrenritter; zusammen 181 Mitglieder (1886: 170).

h) Der Schleswig-Holsteinschen Provinzial-Genossenschaft:

1 Commendator, 15 Rechtsritter, 34 Ehrenritter; zusammen 50 Mitglieder (1886: 48).

i) Der Hannoverschen Provinzial-Genossenschaft:

16 Rechtsritter, 60 Ehrenritter; zusammen 76 Mitglieder (1886: 76).

k) Der Westfälischen Provinzial-Genossenschaft:

1 Commendator, 22 Rechtsritter, 41 Ehrenritter; zusammen 64 Mitglieder (1886: 64).

l) Der Rheinischen Provinzial-Genossenschaft:

1 Commendator, 18 Rechtsritter, 65 Ehrenritter; zusammen 84 Mitglieder (1886: 82).

m) Der Genossenschaft im Königreich Württemberg:

1 Commendator, 12 Rechtsritter, 64 Ehrenritter; zusammen 77 Mitglieder (1886: 70).

n) Der Genossenschaft in den Großherzogthümern Mecklenburg:

1 Ehren-Commendator, 1 Commendator, 26 Rechtsritter, 61 Ehrenritter; zusammen 89 Mitglieder (1886: 87).

o) Der Genossenschaft im Großherzogthum Hessen:

1 Commendator, 5 Rechtsritter, 36 Ehrenritter; zusammen 42 Mitglieder (1886: 40).

p) Der Genossenschaft im Königreich Sachsen:

1 Commendator, 15 Rechtsritter, 67 Ehrenritter; zusammen 83 Mitglieder (1886: 79).

Da ein Ehren-Commendator sich 2 Genossenschaften gleichzeitig angeschlossen hat, so ergeben die unter a bis p aufgeführten Zahlen, welche 2115 Herren umfassen, unter Zurechnung des Durchlauchtigsten Herrenmeister und der vier fürstlichen Ehrenmitglieder, daß von den gegenwärtig dem Johanniter-Orden insgesammt angehörenden 2195 Mitgliedern 2119 sich an den Zwecken des Ordens betheiligt haben, während 76 meist im Auslande wohnhafte und sämmtlich vor der Wiederaufrichtung der Balley Brandenburg mit dem Johanniter-Orden beliehene Ehrenritter auf einen Anschluß an dessen Neugestaltung verzichtet haben. Diese Zahl dürfte sich indessen, bei dem Fehlen jeder Verbindung mit den betreffenden Rittern, in Wirklichkeit, durch nicht zu diesseitiger Kenntniß gelangte Todesfälle, wesentlich verringern.

Aus einigen holländischen Diakonissenhäusern.*)

Es gereicht uns zu großer und aufrichtiger Freude, daß auch in unserem Nachbarlande Holland die Diakonissensache immer tiefere Wurzeln schlägt und die Werke der weiblichen Liebesarbeit eine immer größere Ausdehnung gewinnen. Den beiden schon seit Jahren mit uns verbundenen Diakonissen-Mutterhäusern, dem zu Utrecht und dem zu 's Gravenhage haben sich drei weitere hinzugesellt, nämlich das zu Arnheim, das zu Harlem und das zu Leeuwarden. Ueber das letztgenannte werden wir vielleicht später einmal berichten, während wir weiter unten von der Einweihung des Harlemer Diakonissenhauses erzählen wollen. Das am 5. August 1884 eingeweihte Arnheimer Diakonissenhaus ist unsern Freunden bereits durch unsern kurzen Bericht über die Gründung desselben (siehe September- und Oktoberheft 1885) bekannt geworden, und wir freuen uns von Herzen, im Nachfolgenden von der Erweiterung des dortigen Diakonissenwerkes Mittheilung machen zu dürfen. Endlich aber sind wir, gleich als dürfe jenem doppelten Lichtbild auf dem Arbeitsfelde weiblicher Diakonie der Schatten nicht fehlen, genöthigt, von dem schweren und schmerzlichen Verlust zu berichten, der das Gravenhager Mutterhaus in dem Heimgang seiner treuen langjährigen Vorsteherin betroffen hat, deren kurz aber warm gezeichnetes Lebensbild (s. Nr. 6 des Harlemer „Monatsblattes für dienende Liebe") freilich doch wieder mit einem Lichtblicke schließt, weil mit einem friedevollen Ausblick auf die Gefilde der seligen Ewigkeit.

1. Einweihung des vergrößerten Diakonissenhauses und Einsegnung von fünf Diakonissen in Arnheim.

Ueber diese Doppelfeier bringt die bereits eben erwähnte Nummer 6 des „Monatsblattes für dienende Liebe" eine ausführliche Schilderung, der wir folgendes entnehmen: „Der Herr hat Großes an uns gethan, des sind wir fröhlich." Dieser Dankeston erklang in den Herzen aller derer, die für das niederländisch-reformirte Diakonissenhaus zu Arnheim Interesse empfinden, als am Mittwoch Abend, den 3. August 1887, das vergrößerte Haus eingeweiht werden durfte. Drei Jahre waren verflossen, seit die Anstalt eröffnet wurde, und schon war das große Gebäude für die Bedürfnisse zu klein geworden. Vermehrte Aufnahmegesuche bewirkten, daß im letzten Jahre die 24 verfügbaren Betten nicht ausreichten. Durch einen erneuten Aufruf an die Gemeinde erhielten wir die Mittel, das Haus um das Doppelte vergrößern zu können. Ueber dies neue Gebäude wurde nun am genannten Abend in der großen Kirche inmitten der Gemeinde der Segen des Herrn erfleht. Zuerst betrat der Secretair der Verwaltung, Pastor Roozemeyer die Kanzel und predigte über das Wort: 1. Sam. 7, 12: „Bis hierher hat uns der Herr geholfen!" Der Prediger erinnerte unter anderem daran,

*) Aus dem September- und Octoberheft 1887 des Kaiserswerther „Armen- und Krankenfreund".

Digitized by Google

daß die Errichtung der Anstalt seitens des Kirchenrathes eine That des Glaubens gewesen sei und man vor drei Jahren wohl Grund zum Danken, aber auch Ursache zu allerlei Furcht und Besorgniß gehabt. Sei doch allen mit Ausnahme der Oberin das Werk gänzlich neu gewesen, und Entgegenkommen habe dasselbe im Anfang so wenig gefunden, daß es ganze sieben Wochen gedauert, ehe sich die erste Kranke zur Aufnahme gemeldet. Jetzt hingegen habe die allgemeine Anerkennung die Erweiterung des Hauses nothwendig gemacht. Für die ganze Gemeinde sei darum die Geschichte der Anstalt ein Fingerzeig, auf welchen Werken (nämlich auf denen des Glaubens) im Reiche Gottes des Herrn Segen ruhe. — Darauf folgte die von Pastor C. Creutzberg, als dem Leiter des Vorstandes, vollzogene feierliche Einsegnung von fünf Diakonissen. Unter denselben befand sich auch eine Tochter des Pastors L. Creutzberg, Directors der christl.-philantr. Anstalten zu Harlem, welch' letzterer denn auch die Schlußansprache hielt; darin hob er hervor, wie dieser Festtag nicht allein für die Gemeinde in Arnheim, sondern auch für die ganze evangelische Kirche der Niederlande von großer Bedeutung sei. Vor reichlich drei Jahrhunderten, im Jahre 1582, habe nämlich in der Landeshauptstadt die öffentliche Einsegnung von 28 Diakonissen stattgefunden, und so sei dem Arnheimer Kirchenrath das Vorrecht zu Theil geworden, das gesegnete Werk der weiblichen Diakonie als kirchliche Einrichtung der Gemeinde wieder zurückgeben zu dürfen. An die fünf eingesegneten Schwestern aber richtete er zuletzt noch auf Grund des Heilandswortes Joh. 15, 5: „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben" herzliche Worte der Mahnung und Ermuthigung. Mit Dankgebet und Segen wurde die erhebende Feier geschlossen.

2. Die Einweihung des neuen Diakonissenhauses in Harlem

wird uns in Nummer 7 des genannten Blattes in ihren Hauptzügen folgendermaßen geschildert:

Obgleich das Haus bereits seit einigen Wochen bezogen und in Gebrauch genommen worden war, hatte die Einweihung desselben aus verschiedenen Gründen noch nicht stattfinden können, sondern bis auf den 31. August verschoben werden müssen. Eine kleine aber ansehnliche Versammlung hatte sich um 2 Uhr am genannten Tage in dem Speise- und Lehrsaal des Hauses zu jener wichtigen Feier zusammengefunden, so u. A. die Vertreter der verschiedenen Harlemer Kirchengemeinden, Mitglieder des Vorstandes des christlichen Vereins zur Pflege von Epileptischen, ein Deputirter vom Arnheimer Diakonissenhause (von dem zu Utrecht und 'sGravenhage waren herzliche Glückwunschschreiben eingelaufen) und endlich die Schwestern und Insassen des Hauses nebst einigen Freunden desselben. Ein kurzes Gebet, die Verlesung des 121. Psalms, sowie der Gesang der beiden ersten Verse desselben eröffneten die Feier. Darauf hielt Herr L. H. F. Creutzberg, als Vorsitzender des Vorstandes, unter Zugrundelegung von 1. Kön. 8, 29 die Festrede. Nachdem derselbe daran erinnert, daß an demselben Tage das holländische Volk den Geburtstag seiner einzigen Königstochter feiere, fuhr er nach einer kurzen Beleuchtung des Textes selbst etwa folgendermaßen fort: „Gott allein die Ehre!" — das war die Absicht der hochgeachteten Stifterin dieses Hauses, die ausdrücklich wünschte, daß ihr Name selbst nicht genannt werde, und die nur eine Bitte in ihrem Herzen hatte, nämlich die: daß des Herrn Augen Tag und Nacht offen stehen möchten über diesem Hause, und daß dasselbe dem Zweck, zu welchem es erbaut, voll und ganz entsprechen möchte. Und dieser Zweck ist kein anderer als der, daß dieses Haus ein Diakonissenhaus sei, d. h. ein Haus, das der Arbeit der freiwilligen und selbstlosen dienenden Liebe gewidmet ist. Die „Diakonie", eine apostolische Einrichtung zum Besten der Armen und Kranken in der Gemeinde, nach den Berichten des Neuen Testaments nicht allein von Männern, sondern auch von Frauen ausgeübt, im Lauf der Jahrhunderte bedauerlicherweise nur in Ausnahmefällen aufrecht erhalten, ist vor 50 Jahren durch den seligen Theodor Fliedner wieder ins Leben gerufen worden. Reicher Segen hat darauf geruht. Aus 60 verschiedenen Mutterhäusern sind jetzt mehr als 6000 Schwestern thätig zur Verpflegung von Kranken und Unglücklichen, zur Versorgung von Wittwen und Waisen, zur Rettung von Verwahrlosten und Gefallenen. Dabei ist es freilich ein demüthigender Gedanke, daß von jenen Tausenden von Schwestern nur 150 unserem Vaterlande angehören. Darum gebe Gott, daß auch in diesem Diakonissenhause außer den bereits anwesenden, noch viele Schwestern ausgebildet und vorbereitet werden möchten zu der ernsten und herrlichen Aufgabe, zu der sie sich hierher berufen sehen.

Nach einigen herzlichen Worten der Ermahnung sowohl als der Ermunterung an die Vorsteherin, die Schwestern und die Pfleglinge, weihte dann der Redner das Haus im Namen Gottes feierlich ein und empfahl dasselbe zugleich der freundlichen Mithilfe aller derer, die dazu im Stande seien.

Darauf brachte Herr Dr. Barger im Namen des Vereins für Epileptische seinen Glückwunsch dar, daran erinnernd, daß es gerade $12^1/_2$ Jahre her sei, seitdem die Krankenpflege auf der „Neuen Straße" eröffnet wurde, man somit also von dem kupfernen Fest der Anstalt sprechen könne

Nachdem noch einige andere das Wort ergriffen, wies Herr Pastor C. Creutzberg aus Arnheim in einem Schlußwort auf das enge Band hin, das zwischen den verschiedenen Diakonissenhäusern in Holland bestehe, die sich an den Kaiserswerther Bund angeschlossen und hob den Segen hervor, der angesichts der überall gehörten Klagen über fehlende Kräfte und Mangel an Schwestern in solchen Vereinigungen liege.

Dann wurde die Versammlung mit Gesang und Gebet geschlossen und die Festgäste nunmehr eingeladen zur Besichtigung des ganzen Hauses, über dessen äußere Erscheinung und innere Einrichtung wir kurz noch folgendes mittheilen:

Digitized by Google

Das in Backsteinen aufgeführte Gebäude macht einen ebenso einfachen als stilvollen Eindruck und trägt an seiner Front die Inschrift: „Diakonissenhaus". Einen gleich günstigen Eindruck macht die innere Einrichtung des Hauses. Das Erdgeschoß enthält eine geräumige Küche mit Speise- und Vorrathskammer, die Wohnung für den Hausdiener, die Wohnräume für die Diakonissen, Versammlungssaal und einige andere kleinere Räume. Eine breite Treppe führt zu den oberen Stockwerken.

In dem ersten Stock befinden sich die Stuben der Vorsteherin, 2 Krankenzimmer für Patienten I. Klasse, ein großer Krankensaal III. Klasse, außerdem ein nach allen Anforderungen der Neuzeit eingerichtetes Operationszimmer, Badestube u. s. w.

Der zweite Stock enthält zwei große, vornehmlich für Kinder bestimmte Krankenzimmer und zwei Stuben für Patienten II. Klasse, nebst einem Logirzimmer für etwaige Gäste des Diakonissenhauses.

Der Söller endlich umfaßt fünf kleinere und ein großes Schlafzimmer für Diakonissen, eine Badestube, die Leinwandkammer und den Bodenraum.

An der Südseite des Hauses befindet sich ein Balkon, der eine herrliche Aussicht bietet auf Harlems Umgebung; auf die Vorrichtungen für Heizung, Ventilation ist alle Sorgfalt verwendet. Hinter dem Gebäude befindet sich ein großer Garten, welcher bei günstigem Wetter den in der Genesung begriffenen Kranken sicherlich gute Dienste leisten wird.

3. Zum Gedächtniß.

So lautet die Ueberschrift über einem Artikel in Nr. 6 des bereits mehrfach erwähnten holländischen „Monatsblattes für dienende Liebe", der an der Hand eines Lebensbildes der heimgegangenen Vorsteherin des Diakonissenhauses zu s'Gravenhage zugleich eine kurze Geschichte der Entstehung und Entwickelung dieses schon seit Jahren mit uns verbundenen Hauses enthält.

Sarah Katharina von Bronóvo war der Name der Verewigten, die lange Jahre als eine Mutter in Israel gewirkt hat. Sie stammte aus einem ungarischen Adelsgeschlecht. Ihr Großvater, Johann van Braun von Bronóvo, kam zur Zeit der batavischen Republik nach Holland und wurde bei Alphen von den Bauern ermordet. Ihr Vater, Johann Jakob B. von Bronóvo, war Marineofficier. Am 17. Februar 1817 wurde Sarah Katharina geboren. Kaum zur Jungfrau herangewachsen, mußte sie ihrem früh verwittweten Vater, der inzwischen Hafenkommandant zu Hellevoetsluys geworden war, die Haushaltung führen. Sie that dies in so trefflicher Weise, daß das gastfreie Haus ihres Vaters zugleich zu einem freundlichen Heim für die Officiere der ankommenden oder im Hafen vor Anker liegenden Schiffe sich gestaltete, und sie selbst wohl die „Schwester der Seeofficiere" genannt wurde. Aber auch der Armen und Kranken ihres Wohnorts nahm sich Katharina liebreich an, ohne freilich damals schon zu ahnen, daß dermaleinst die Krankenpflege ihre eigentliche Lebensaufgabe werden sollte.

Nach dem Tode ihres Vaters nahm sie ihren Wohnsitz im Haag, woselbst sie Mitglied des eben gegründeten Vereins für Gefangenenpflege wurde. „Fast möchte ich sie", sagte Jemand, „um ihre Gabe, die Gefangenen zum Geständniß ihrer Schuld zu bringen, beneiden!" So ließ sie einst die Geschichte eines gefangenen Mädchens, die zu ihrer Kenntniß gekommen war, in Form eines Traktates drucken und las denselben der Gefangenen vor, welch' letztere, betroffen durch die Uebereinstimmung des Gehörten mit ihrem Sündenleben, nunmehr alles bekannte, was Frl. v. B. freilich längst wußte, aber so gern aus der Schuldigen eigenem Munde bestätigt hören wollte.

Mit dem größten Interesse las Katharina eines Tages die ihr von einer befreundeten Familie mitgetheilte Broschüre von Dr. Basting, betitelt: „Ein Mahnruf an mein Vaterland", in welcher der Verfasser zur Gründung eines Vereins zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen aufforderte, und war sofort bereit, dabei mitzuwirken. Es bildete sich wirklich ein kleines Damen-Komitee zur Betreibung dieser Angelegenheit, an dessen Spitze die Frau Groen van Prinsterer stand. Als man Katharinas Eifer für die Sache bemerkte, richtete man die Frage an sie, ob sie vielleicht geneigt sei, die Leitung der zu gründenden Anstalt zu übernehmen. Sogleich antwortete K., die Sache besitze so sehr ihre ganze Sympathie, daß sie sehr gerne jener Aufforderung entsprechen würde, fürchte indessen zur Uebernahme solchen Amtes nicht tauglich zu sein. (Sie hat ihr Lebelang nicht hoch von sich gehalten.) Dem gegenüber behauptet Dr. von Ritter in einem Aufsatz des Jahrbüchleins „Magdalena" von 1866: „Wie von des Herren Hand war sie (Katharina) von Kind auf zur Krankenpflege vorgebildet. Die langwierige Krankheit ihrer Mutter war für die Tochter eine Schule, in welcher sie später weitergeübt wurde, als sie Monate lang an dem Krankenlager eines Bruders ausharren mußte, der ebenso lange und ebenso schwer zu leiden hatte, wie die Mutter, und endlich, als sie häufig an das Wochenbett einer Schwester gerufen wurde, die sie ebenfalls durch den Tod verlor. Später verweilte sie, von Freunden und Bekannten darum angesprochen, viel an Krankenbetten und erwarb sich so die Geschicklichkeit in der Wartung und Pflege der Kranken, wie sie oft für kein Geld zu kaufen ist."

Gleich nach der ersten Unterredung, welche K. mit dem ehrwürdigen Dr. Basting über die Angelegenheit hatte, äußerte sich dieser zu anderen: „Wo habt Ihr denn dies herrliche Menschenkind aufgefunden? Das ist ja gerade, was wir haben müssen!" Aber auch K. selbst mußte bekennen: „Das ist Gottes Finger!" und unterzog sich, im Vertrauen auf die Hilfe von oben, der gewichtigen Aufgabe. Doch sollte sie nicht ganz unvorbereitet die Hand an den Pflug legen, hatte sie doch bis dahin die Krankenpflege sozusagen mehr nur als Dilettantin ausgeübt. Darum wollte sie sich vorerst auf diesem Gebiet noch aneignen, und zwar durch eigene Anschauung und fleißiges Aufmerken, was sie als künf-

Digitized by Google

tige Vorsteherin vor allem und besonders nöthig hatte. Statt also eine vorher geplante Vergnügungsreise zu unternehmen, begab sich K., nachdem sie zunächst Amsterdam und Utrecht aufgesucht, eine Zeitlang in das Diakonissenhaus Bethanien in Berlin. Am Tage nach ihrer Ankunft dort sagte die Oberin, Gräfin Stolberg, zu ihr, es solle eine große Operation ausgeführt werden. „Ja", antwortete K., „aber was habe ich damit zu thun, ich kann keiner Operation beiwohnen." Die Oberin aber entgegnete: „Wenn Sie die Leitung einer Krankenanstalt übernehmen wollen, dann müssen Sie jeder Operation beiwohnen können!" Nun konnte sie sich nicht länger weigern und durfte gleich bei dieser ersten schweren Pflichterfüllung die Erfahrung machen, daß sie Kraft von oben empfing auch für das schwierigste Werk. Sie konnte der Operation mit Ruhe anwohnen und sah auch später nie mehr gegen eine solche an, mochte dieselbe einen auch noch so traurigen Anblick gewähren.

Von Berlin, wo sie viel gelernt hatte, begab sich K. nach Lausanne, wo die bekannte Frau von Gasparin, im Gegensatz gegen die bestehenden Diakonissen- und Diakonen-Anstalten, auf ihre besondere Art Krankenpfleger ausbildete, die nachher selbstständig ihren eigenen Weg suchen mußten. Bei großem geistlichem Segen lebte K. in Lausanne doch so eingezogen, daß ihre Freunde manchmal über die Aermlichkeit ihrer Wohnung scherzten. Und wie erschrak sie, als sie eines Tages bei einem Besuch bei der Wittwe des bekannten Vinet dieselbe sagen hörte: „Fräulein von Bronòvo wird die Güte haben, uns von den wichtigen Erfahrungen Mittheilung zu machen, welche sie soeben auf ihrer interessanten Reise gemacht hat". „Es war mir", erzählte K. später, „als müßte ich in den Boden sinken, sprechen zu sollen in einer fremden Sprache und vor solch einer Gesellschaft!" Ob sie für sich selbst zufrieden war mit dem Ausfall ihrer Schilderung, wollen wir dahingestellt sein lassen; sicher ist, daß Frau Vinet, so lange sie lebte, und auch Frau E. Naville sich stets theilnehmend später nach der Entwickelung ihrer Anstalt erkundigten und sich von Herzen freuten, als sie von dem Segen vernahmen, der auf ihrem Werke ruhte.

Nunmehr durfte K., nachdem sie auch noch St. Loup, Basel, Darmstadt und Kaiserswerth besucht, von ihrer beinahe wissenschaftlich zu nennenden Reise ins Ausland zurückkehren und reichte über die von ihr gemachten Erfahrungen und Bemerkungen einen Bericht ein, der die Commission in Staunen setzte. Es leuchtete eine solch klare Einsicht und richtige Auffassung ihrer Arbeit aus demselben hervor, daß man zu der Ueberzeugung gelangte, die Sache sei in guten Händen.

Herr und Frau van Prinsterer hatten nun die Freundlichkeit, in der Kaiserstraße zu 'sGravenhage für die ersten Jahre zwei Häuser anzubieten, das eine ganz unentgeltlich, das andere gegen eine geringe Miethe; in diesen wurde die Anstalt in aller Stille mit zwei Diakonissen begonnen. Es ist erwähnenswerth, daß beide Häuser, die früher der Unzucht gedient hatten und um deren Verhinderung willen angekauft waren, später nicht allein zur Heilung von mancherlei körperlichen Leiden, sondern auch zur Rettung, Beruhigung und Tröstung mancher Seele dienen sollten. Da es zunächst einen Versuch galt, bei welchem ebensowohl Demuth als Muth und unermüdlicher Eifer erforderlich waren, so wandelte man von Anfang an, ohne irgendwie Aufsehen zu erregen oder gar nach Außen hin prangen zu wollen, seinen Weg ganz in der Stille. Einige der Vorstandsmitglieder sammelten im eigenen Freunden- und Bekanntenkreise Geld ein und fanden bei etlichen derselben dergestalt offene Börsen, daß keine Circular-Sammlung zum Besten der Anstalt mehr nöthig war. Ein ganz besonderes Interesse bewies Frau van Prinsterer an der Anstalt, ließ auch gar bald auf ihre Kosten eine Vergrößerung des Hauses vornehmen und begehrte in ihrer letzten Krankheit von einer Diakonissin der Anstalt gepflegt zu werden. Ihr Name wird noch lange in dem Diakonissenhause fortleben.

„Durch Stillesein und Hoffen werdet ihr stark sein!" Dies Wort paßt so recht als Motto für die Entstehungsgeschichte dieser Anstalt. Bei ihr kann, wenn irgendwo von einem kleinen, unscheinbaren Anfang geredet werden. Und diesen Grundcharakter des Einfachen, Schlichten, so ganz und gar kein Aufsehen Erregenden hat die Anstalt beibehalten, auch als dieselbe später größere Ausdehnung gewann, und als bei dem weiteren Fortgang der Sache viele ursprünglich getroffene Maßnahmen geändert wurden.

Die Seele der ganzen Anstalt war die Vorsteherin, die nach außen hin „Frau Oberin", von den Diakonissen aber „Mutter" genannt wurde. Anfangs trugen die Schwestern ihre gewöhnlichen Kleider, später hielt man es für zweckmäßig, ihnen eine besondere Tracht zu geben. Beständig aber wurde ihnen eingeprägt, daß sie Diakonissen seien, d. i. Dienerinnen, die sich auch in die Hütten der Armen müßten rufen lassen und zu jeder Dienstleistung bereit finden, die von ihnen gefordert würde. In dankenswerther Weise wurden die Diakonissen zweimal in der Woche von dem bereits oben erwähnten Oberarzt im Jäger-Grenadier-Regiment Dr. Basting in Anatomie, Physiologie und Heilkunde unterwiesen und diese Lektionen jedesmal von der Vorsteherin wiederholt, so daß die Schwestern auf diese Weise die ihnen so unentbehrliche theoretische Ausbildung erhielten. Dabei wurde aber keineswegs außer Acht gelassen, daß es sowohl in den Hütten der Armen als auch in den Palästen der Reichen vor allem darauf ankommt, dem Herrn in seinen kranken und schwachen Gliedern zu dienen.

Sichtbarer Segen ruhte auf diesem im einfältigen Glauben unternommenen Werk. Bereits im Jahre 1871 war die Vergrößerung des Hauses nothwendig geworden, so daß dasselbe nunmehr für 15 Kranke und für 25 Schwestern Raum bot. Je länger je mehr machte sich aber für die Anstalt das Bedürfniß und der Wunsch geltend, ein eigenes Haus zu besitzen. Dieser Wunsch

fand im Volke und sonderlich auch bei Hofe einen solchen Widerhall, daß bereits am 17. Juni 1878 der Grundstein gelegt werden konnte. K. wählte als Inschrift für denselben das Schriftwort: „Der Herr hat Großes an uns gethan, des sind wir fröhlich!“

Das Haus ist ein Prachtbau, ganz nach dem Plane der Vorsteherin aufgeführt und eingerichtet, aus drei Stockwerken bestehend und, abgesehen von dem Erdgeschoß, fünfzig Fenster zählend. Schon am 10. October des folgenden Jahres war dasselbe so weit fertig gestellt, daß es von der Vorsteherin und den Diakonissen bezogen werden konnte. An diesem Tage fand auch die Einweihung desselben statt. Pastor Gunning, der ebenso wie vordem Pastor Schürmann, in dem alten Hause das Wort des Lebens verkündigt hatte, sprach über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Anstalt, wobei er nicht vergaß, mit herzlicher Dankbarkeit aller derer Namen zu nennen, die zum Besten der leidenden Menschheit ihre Kräfte und Gaben zum Opfer gebracht. Außer P. Gunning sprach auch noch P. Moll, derselbe, der das alte Haus eingeweiht hatte. Erfreulich war es für viele, daß Prinz Alexander, im Andenken an seine Mutter, die Königin Sophie, seine herzliche Antheilnahme an den Tag legte und späterhin das Protectorat über das Diakonissenhaus übernahm.

Das neue Haus bietet Raum für 50 Kranke und für mehr als 60 Diakonissen. Hausarzt blieb Herr Dr. H. Finkhausen, dessen selbstlose Hilfe die Vorsteherin nicht hoch genug rühmen konnte. Dabei machten freilich allmählich verschiedene Aerzte zum Zweck von Operationen von den Einrichtungen des Diakonissenhauses Gebrauch. Die Seelsorge wurde in den letzten Jahren von den Pastoren Knottnerus und Rademacher ausgeübt, von ersterem die bei den Schwestern, von letzterem die bei den Kranken.

In steigendem Maß fühlte Katharina die Nothwendigkeit, lediglich diejenigen Probeschwestern zu Diakonissen einsegnen zu lassen, die in Einfältigkeit des Herzens in das Wort einstimmen konnten: „Sie übergaben sich erst dem Herrn und danach uns.“ So konnte sie es ruhig mit ansehen, daß manche Schwester nach kürzerer oder längerer Zeit die Anstalt verließ; andererseits war es ihr stets ein herzliches Anliegen, diejenigen von ihnen, die ihr aufrichtig in der Arbeit halfen, als Kinder zu betrachten, die mit ihr die Sorgen und Nöthe, aber auch die Tröstungen und Hoffnungen theilten. So war es nicht anders möglich, als daß sich das Band zwischen Mutter und Töchtern immer fester knüpfte und immer inniger gestaltete. War es ja auch K. allenthalben nicht darum zu thun, zu herrschen, sondern als eine ältere Freundin durch ihr Leben den Thatbeweis zu liefern, was die Gnade Christi vermag, um eine treue Pflichterfüllung zu bewirken.

Auch den Schwester Anstalten gegenüber fühlte sie stets ein großes Verlangen nach innigerer Vereinigung mit allen, die auf demselben Glaubensgrunde der Krankenpflege oblagen. Bei den General-Conferenzen der Diakonissenhäuser in Kaiserswerth war sie ein regelmäßiger lieber Gast. Mit welch innigem Dank gegen Gott ward ihr Herz erfüllt, als es ihr noch wenige Monate vor ihrem Ende vergönnt war, die zweite Jahresversammlung der verschiedenen nach den Kaiserswerther Grundsätzen arbeitenden Anstalten Hollands in den Räumen ihres Hauses vereinigt zu sehen! Und diejenigen, welche das Glück hatten, an dieser Versammlung theil nehmen zu dürfen, wissen es, mit welchem Eifer K. sich an den Besprechungen betheiligte und manchmal durch ihre Rathschläge es an den Tag legte, daß es im Reich Gottes „von Kraft zu Kraft“ geht.

Mustergiltig war auch ihr Verhältniß als Vorsteherin zu der Gemeinde. Sie wünschte und begehrte die Anwesenheit der Aeltesten bei jeder Abendmahlsfeier im Anstalts-Betsaal, sowie bei jeder Einsegnung von Schwestern. Sie suchte dringend darum nach, daß in jedem öffentlichen Gemeindegottesdienst der Diakonissenarbeit fürbittend gedacht werde, und sorgte endlich an ihrem Theil in immer ausgedehnterem Maße dafür, daß der ursprünglich bei Gründung der Anstalt gehegte Gedanke, daß die Diakonissen auch als Gemeindeschwestern thätig sein sollten, wirklich zur Ausführung gelangte.

Bis zum Ende ihres Lebens gehörte ihr Herz der ihr so lieb gewordenen Arbeit. Als sie aber dessen gewiß geworden war, daß die Stunde gekommen sei, da ihr Herr sie zu sich rufen wollte, legte sie auch willig alles in seine Hände. Mit kindlichem Vertrauen und festem Glauben befahl sie die Zukunft der Anstalt, der Schwestern und aller Dienenden im Hause in Gottes Hand, vertraute auch mit Zuversicht darauf, daß Gott der Herr zu seiner Zeit und nach seiner Weisheit ihr eine Nachfolgerin bestellen werde.

Es wäre leicht, aus ihrem inhaltreichen Leben Einzelheiten anzuführen, aus welchen auf die Eigenartigkeit ihrer Persönlichkeit, die Kraft ihrer Liebe und die Heiligung ihres Herzens ein helles Licht fallen würde. Dies Wenige aber möge genügen, uns diese unvergeßliche Vorsteherin einigermaßen kennen zu lehren als eine demüthige Magd des Herrn, deren lange Laufbahn ein fortdauernder Beweis der erziehenden Liebe Gottes gewesen ist, die mit dem ihr anvertrauten Pfund gewuchert hat, ihre Zeit auskaufend und mit Wort und That anderen zum Vorbild dienend und durch alles dies beweisend, daß unser Leben nur dann für uns und andere köstlich ist, wenn dies bei uns zur Wirklichkeit geworden ist: „Ich lebe, doch nun nicht ich, sondern Christus lebet in mir!“

Gottes Segen walte ferner über diesem Hause und über dem ganzen Diakonissenwerk in den Niederlanden!

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Heerlich. W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Berlin auch das Bureau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 11. Januar 1888. Nr. 2.

1. Carl August Graf von und zu Egloffstein, Major a. D., auf Arklitten, Kreis Gerdauen, Ehrenritter seit 1815, † zu Arklitten 25. December 1887.
2. Carl August Graf von Bose, Ehrenritter seit 1859, † zu Baden-Baden 25. December 1887.
3. Arthur Freiherr Treusch von Buttlar-Brandenfels, Oberstlieutenant a. D., Ehrenritter seit 1869, † zu Charlottenburg 27. December 1887.
4. Adam Werner von Heyden Graf von Cartlow, Landrath, auf Cartlow bei Jarmen, Ehrenritter seit 1883, † zu Cartlow 4. Januar 1888.

Die symbolische Bedeutung des Horns.

Unter den Säugethieren zeichnen sich durch hervorragende Nutzbarkeit für den Menschen zwei Gattungen aus, das Rind und das Schaf. Beide sind die wichtigsten Träger der Periode des Nomadenlebens, jenes frühesten Zeitalters, da aller Reichthum in den Herden der Milchthiere lag. Aber auch für die Völker des Alterthums, welche aus dem Nomadenleben zu festen Wohnsitzen und so mit zur Pflege des Ackerbaues gelangt waren, behielt das Rind vor Allem eine gleich hohe Bedeutung. Die gewaltige Kraft, welche namentlich dem Stiere innewohnt, machten es zu dem hervorragendsten Gehilfen des Ackerbaus. Der Stier wurde sogar in Aegypten göttlich verehrt und viele griechische Münzen zeigen die schreitende Stiergestalt als Sinnbild der Feldwirthschaft. Die Erfinder unserer Schriftzeichen, welche unzweifelhaft Semiten waren, gaben dem ersten Buchstaben des Alphabets die Bildgestalt eines Stierkopfes, weil dieser zugleich ausgezeichnet ist durch die Hörner, welche die dem Thiere innewohnende Kraft wesentlich erhöhen; daher bedeutet Aleph (griechisch Alpha) hebräisch und phönicisch Rind, während die Hörner nach den Begriffen des Alterthums auf Kraft, Macht, Muth, Würde, Segen, Herrschergewalt deuten.

Hohe Wichtigkeit erhielten die Hörner sogar in den Stätten der Gottesverehrung bei den Alten, namentlich bei den Hebräern. Sie waren die eigentlichen Insignien des Altars und die Sinnbilder der Macht, der Herrlichkeit und des Ruhmes des unsichtbaren Jehovah, von welchem allein Segen und Heil, Muth und Ehre ausgehen. Viele Stellen des alten Testaments bestätigen diese Auffassung. „Seine Herrlichkeit ist wie ein erstgeborener Ochse" heißt es 5. Buch Moses 23, 17 „und seine Hörner sind wie Einhörners Hörner; mit denselben wird er die Völker stoßen zu Haufen, bis an des Landes Ende." Als Symbol des Muths und freudiger Zuversicht zu Jehovah findet sich das Horn in Hannas Lobgesang (1. Sam. 2, 1) wo es heißt, „Mein Herz ist fröhlich in dem Herrn, mein Horn ist erhöht in dem Herrn" und als Bild des Heils und Segens in Daoids Lobgesang (2. Sam. 22, 3), in welchem dieser begeistert den Herrn mit den Worten erhebt: „Gott ist mein Hort, auf den ich traue, mein Schild und Horn meines Heils, mein Schutz und meine Zuflucht." Derselbe Königliche Sänger leitet sein Lob- und Danklied auf den Herrn (18. Psalm) mit den Worten ein: „Herr, mein Fels, meine Burg, mein Erretter, mein Hort, auf den ich traue, mein Schild und Horn meines Heils, und mein Schutz," und im 89. Psalm frohlockt das Volk, welches in seinem starken Gott seine Stärke sucht: „Denn Du bist der Ruhm ihrer Stärke, und durch Deine Gnade wirst Du unser Horn erhöhen."

Der Verlust des Horns ist bei den hebräischen Schriftstellern denn auch gleichbedeutend mit dem Verluste und Untergange der Kraft, Macht und Ehre des Volkes; so sagt der Prophet Jeremias in der Weisagung über den Untergang der Moabiter (48, 25) „Das Horn Moabs ist abgehauen und ihr Arm ist gebrochen" und in dem Trauergesange über die Niederlage Israels: „Der Herr hat alles Horn Israels in seinem grimmen Zorn zerbrochen". —

Die Hörner, welche an den vier Ecken des jüdischen Brandopferaltars prangten, gehörten mit unter die hei-

Digitized by Google

ligen Geräthe; wurden sie entfernt oder zerbrochen, so kam dies einer Entweihung, ja einer Vernichtung des Altars gleich. Eben ihrer Heiligkeit wegen waren sie auch den Bedrängten, Verfolgten und Unglücklichen eine Zuflucht; sobald sie eines der Hörner des Altars umfaßt hatten, so schützte sie das Gesetz und sie fanden Sicherheit bis zur vollendeten Untersuchung ihrer Sache. Zu den Hörnern des Altars flohen gewöhnlich auch jene Unglücklichen, welche einen unvorsätzlichen Todschlag begangen; sie stellten sich damit unter Gottes Schutz und entzogen sich so der Blutrache, jenem furchtbaren Vergeltungsgerichte, nach welchem die Mordthat, ohne eines Richters Ausspruch, durch die nächsten Angehörigen des Ermordeten an dem Mörder oder dessen nächsten Verwandten gerächt wurde. Der vorsätzliche Mörder dagegen fand keinen Schutz an den Hörnern des Altars, er ward ohne Erbarmen den Bluträchern übergeben. Als sich einst Adonia gegen die Herrschergewalt König Salomos aufgelehnt und sich selbst zum König aufgeworfen hatte, ward er von letzterem verfolgt; in seiner Bedrängniß ging er hin und fassete die Hörner des Altars und spricht: „Der König Salomo schwöre mir heute, daß er seinen Knecht nicht tödte mit dem Schwerte.“ Salomo verzieh ihm und schenkte ihm das Leben.

In den Gesetzen von den Sündopfern und der Einweihung der Priester ordnete Moses an, daß der Priester bei der Opferung von dem Blute des Opferthiers nehmen und mit den Fingern die Hörner des Altars benetzen solle. Daraus sollte dem opfernden Sünder, indem das eigentliche Sühnmittel, das Opferblut, mit den Hörnern, denn Sinnbildern des Heils, in Berührung trat, Heil und Segen erwachsen.

Außerdem machten die Hebräer von den Hörnern noch in anderer Weise Gebrauch; sie dienten nämlich im Haushalt, nachdem sie zweckentsprechend bearbeitet und hergerichtet waren, zur Aufnahme und Aufbewahrung köstlicher Oele und Salben, von denen die Hebräer wie alle Morgenländer reichlichen Gebrauch machten. Ebenso ward in Hörnern das kostbare geweihte Oel aufbewahrt, mit welchem die Priester die Könige bei ihrem Regierungsantritt salbten. Im 1. Buch der Könige 1,39 heißt es mit Bezug auf den Regierungsantritt des Königs Salomo: „Und der Priester Zadok nahm das Oelhorn aus der Hütte und salbte Salomo.“ Durch Anbringung besonderer Vorrichtung ließen sich ferner die Hörner zu musikalischen Instrumenten verwenden, und wir wissen aus den alttestamentlichen Schriftstellern, daß die Priester der Israeliten bei den Opfern an hohen Festtagen auf Hörnern bliesen, welche in spätern Zeiten durch solche von Erz ersetzt wurden. Die Vermuthung endlich, daß die Hebräer die Hörner, wie sonst wohl die meisten nomadisirenden, ackerbautreibenden und Jägervölker, zu Trinkhörnern gebraucht haben mögen, läßt sich bei der mannigfaltigen Verwendung derselben nicht zurückweisen.

Die Altäre mit Hörnern waren im Alterthum nicht gar ungewöhnlich, wenn die Hörner auch nicht überall die tiefe Bedeutung hatten, wie bei den Hebräern. So zeichneten sich namentlich in dieser Beziehung der Altar in dem Tempel des Apollo zu Delos aus. Derselbe wurde sogar zu den Wunderwerken der Welt gezählt, nicht sowohl wegen seiner kostbaren Ausstattung, als vielmehr wegen seiner künstlichen, einzig in seiner Art dastehenden Zusammensetzung aus Thierhörnern, welche, ohne jegliches Bindemittel so in einander verflochten waren, daß sie ein festes, regelmäßiges Ganzes bildeten. Die Sage erzählt, daß die Hörner, aus welcher der Altar bestand, wilden Ziegen entnommen waren, welche einst auf dem Berge Cynthur von den Pfeilen der Diana erlegt wurden. — Auch bei den Römern kam es vor, wie Abbildungen und Münzen darthun, daß Altäre mit Hörnern verziert waren; dieselben hatten ebenfalls die symbolische Bedeutung von Macht, Würde und Segen; denn das Umfassen der Hörner des Altars schützte auch bei den Römern unglückliche Flüchtlinge, namentlich Sklaven, welche sich ihrem grausamen Herrn durch die Flucht entzogen, vor Verfolgung und weiteren Nachstellungen.

Wenn wir auf alten Münzen vielfach Abbildungen von Göttern und Helden, ja selbst von Flüssen und heiligen Bäumen finden, welche mit Hörnern versehen sind, so deuten diese letzteren auf die Macht und Würde ihrer Träger hin. So wurden die wohlthätigen Gottheiten der Aegypter, Isis und Serapis in Gleichen der aegyptische Herkules, Jupiter Ammon, mit Hörnern am Kopfe vorgestellt; ebenso bildete man den Bacchus, der deshalb den Beinamen des Stierköpfigen (Taurocephalus) führte, mit Hörnern, entweder aus dem Grunde, weil er zuerst lehrte, den Pflug mit Stieren zu bespannen, oder als Sohn des Jupiter Ammon, oder endlich, um die ihm innewohnende Kraft und unbesiegte Stärke in Beziehung auf seine Eigenschaft als Weingott anzudeuten. Die von den Syrern und Phöniziern verehrte Göttin Astarte ferner erscheint mit dem Zeichen ihrer Macht und königlichen Würde, mit Stierhörnern auf dem Kopfe. Selbst hohe Würdenträger des Alterthums ließen sich in ihrem Dünkel und Größenwahn hinreißen, bei ihren Lebzeiten Hörner als Ehrenzeichen auf dem Haupte zu tragen; so Alexander der Große, welcher damit zugleich seinen göttlichen Ursprung von Jupiter Ammon andeuten wollte.

Endlich finden wir im Alterthume das Horn auch als Symbol des Ueberflusses. Wir führen in dieser Beziehung aus der griechischen Mythologie das Horn der Almathea an. Nach Einigen war Almathea eine Nymphe, welche den jungen Zeus in Kreta mit der Milch einer Ziege ernährte. Als nun einst diese Ziege an einem Baum ein Horn verloren hatte, umwand Almathea das Horn mit frischen Kräutern und brachte es, angefüllt mit süßen Früchten, dem Zeus, welcher dann das Horn unter die Sterne versetzte. So erzählt der römische Dichter Ovid. Nach Anderen hieß die Ziege selbst Almathea. Aus deren einem Horn floß Ambrosia, aus dem anderen Nectar. Eins dieser Hörner schenkte Zeus aus Dankbarkeit seinen Erzieherinnen, den

Digitized by Google

Töchtern des Meliſſeus, und legte demſelben die Eigenſchaft bei, ſtets mit ſchönen und nützlichen Gaben gefüllt zu bleiben, ſo viele auch immer daraus entnommen werden möchten. Mit einem Füllhorn in der Hand wurde auch die Glücksgöttin der Griechen und Römer dargeſtellt.

Allen Völkern des Alterthums, welche ſich mit der Viehzucht und der Jagd beſchäftigten, lag es nahe, die Hörner ihrer Rinder oder der auf der Jagd erlegten wilden Büffel zu Gefäßen zu verwenden, aus welchen ſie bei ihren gemeinſchaftlichen Gelagen mit vollen Zügen ihre nationalen Getränke, wie Wein, Meth oder Bier ſchlürften. In allem Anfange mögen wohl dieſe Trinkgeſchirre von roher Beſchaffenheit, ohne irgend welche künſtliche Bearbeitung, geweſen ſein; ſpäter jedoch, als ſich mit der fortſchreitenden Cultur auch die Kunſtfertigkeit in der Bearbeitung der verſchiedenſten Materialien zu Gegenſtänden aller Art vergrößerte, erhielten auch die Trinkhörner ein gefälligeres Ausſehen nnd angemeſſene Ausſchmückung, nicht ſelten in der koſtbarſten Weiſe durch Garnirungen von Silber und Gold und durch künſtliche Beiwerke. Als mon ſich ſchließlich dieſer natürlichen Hörner nicht mehr bediente, fertigte man Trinkgefäße aus Edelmetallen mit reicher künſtleriſcher Ausſtottung, gab dieſen aber meiſt die Geſtalt eines Horns.

Das Trinkhorn war ſchon früh bei den alten Völkern, vorzugsweiſe auch bei der Ausübung gottesdienſtlicher Handlungen in Aufnahme gekommen; ſo bei den Trankopfern der Griechen und Römer; der Prieſter mußte den Wein oder Meth, mit welchem er das Opferthier beſprengte, vorher koſten und that dies aus einem großen Opferhorn, welches er auch dem Opfernden zum Trinken reichte. Bei den Myſterien der Griechen kam ein Trinkhorn zur Verwendung, welches ſo eingerichtet war, doß der Trinkende den Inhait nicht aus der weiten Oeffnung des Horns ſchlürfte, ſondern das Getränk durch eine in der Spitze des Horns angebrachte kleine Oeffnung, in der Entfernung etwa eines Fußes von dem Munde gehalten, auf die Zunge fließen ließ, wodurch die Empfindung eines kühlenden, angenehmen Kitzels bewirkt wurde, der bei der großen Sommerhitze in Griechenland einen wohlthätigen und kräftigenden Einfluß auf den ganzen Körper ausübte. Die Hirten in Calabrien ſollen ſich noch jetzt, wenn ſie mit ihren Heerden in die Ebene ziehen, eines dieſem alt claſſiſchen, ganz gleichen Trinkhorns bedienen.

Bei den Opferhandlungen der Kelten, Germonen und Slaven waren ebenfalls die Hörner in Gebrauch. Dieſelben waren in der Regel ſchön geziert und reich geſchmückt. Dem ſlaviſchen Gott Swontewit, welchem auf Rügen ein prächtiger Tempel erbout worden war, hatte man ein mächtiges Horn geweiht; der Prieſter ſeines Altars füllte daſſelbe mit Wein, trank zu Ehren des Gottes einige kräftige Züge daraus und legte es dann in die Hände der Bildſäule der den Menſchen wohlwollenden Gottheit. Die germaniſchen Völker ließen ihre Helden ſelbſt noch dem Tode in Walhalla, dem Freudenſaale Wuotans, aus Hörnern trinken. Die himmliſchen, herrlichen blitzäugigen Göttermädchen füllten dort die Hörner mit ſüßem Meth und reichten ſie den Auserwählten, die des Trankes der Unſterblichen ſich erfreuten und die Wonne des hohen Males genoſſen.

Wir wiſſen, doß die Germanen eine große Neigung zum Trunke zeigten. Wenn ſie von der anſtrengenden Jagd mit Beute beladen in ihre Hütten zurückgekehrt waren, ſo war es ihnen eine wohlthätige Erholung, gemeinſam mit den Jagdgenoſſen und dem ganzen Familienverbande (Sippe) das Mahl einzunehmen und dabei das Trinkhorn, credenzt von den wackeren Frauen und blondhoarigen Töchtern, luſtig kreiſen zu laſſen. Höher noch ſtieg die Luſt am Zechen zur Zeit ihrer Feſte, welche ſie zu Ehren ihrer Gottheiten feierten. Freude und lärmender Jubel herrſchte dann in allen Gauen bei Jung und Alt; fröhliche Aufzüge, Schmauſereien und Trinkgelage, bei welchen das Horn immer mit ſchäumendem Bier oder mit kräftigem ſüßen Meth gefüllt ſein mußte, wechſelten mit einander ab. Ein großes, heiliges Horn war es beſonders, welches bei dem Dienſte der Göttin Oſtera gebraucht wurde. Dieſe hehre Göttin genoß namentlich im Harze hohe Verehrung; das ihr geweihte Horn wurde an verſchiedenen Orten aufbewahrt und daher kommt es wahrſcheinlich, daß manche Ortsnamen jener Gegend mit Horn zuſammengeſetzt ſind, wie Heilshorn, Bogshorn (d. h. Gotteshorn), Mahnhorn (d. h. Horn des Mondes).

Charakteriſtiſch für die Trinkluſt unſerer Vorfahren an ihren heiligen Feſten ſind die Andeutungen, welche uns die aus früheren Zeiten ſtammenden Runenkalender geben, d. h. viereckige Stäbe, auf welchen mittels gewiſſer Zeichen die Feſt- und Werktage des Jahres u. ſ. w. verzeichnet ſind. Unter den für die Feſttage geltenden Zeichen ſpielt das Trinkhorn eine beſondere Rolle. Jeder Trink- und Feſttag im Jahre wurde mit einem aufgerichteten Horn bezeichnet; dos Ende der Feſtlichkeiten dagegen oder die Tage, an welchen nicht gezecht wurde, erhielten das Zeichen eines umgekehrten Horns. Aber auf einem aufgefundenen Runenkalender des Monats Februar (Hornung) ſind beinahe alle Tage mit aufgekehrten Hörnern verſehen, ſo doß alſo ziemlich alle Tage dieſes Monats Zechtage waren.

Ueberall, wo deutſche Stämme ſich feßhoſt gemacht, ward das Trinkhorn in hohen Ehren gehalten; es war dies auch der Fall im ſkandinaviſchen Norden; denn auch die Norweger und Schweden waren ebenſo ſchlogfertige Trinker als ihre germaniſchen Vettern in Deutſchland und ihr Gefühl und Sinn für gemüthliche Geſelligkeit und ihr Wohlgefallen am frohen Zuſammenſein beim Trunke war ganz in derſelben Weiſe ausgebildet. Bier aus vollen Hörnern zu zechen, wird ſelbſt als der Aſen Luſt dargeſtellt.

„Froh werd ich mit den Aſen Bier
Im Götterhochſitz trinken“

heißt es in einem alten Todtengeſange. Die Luſt am Gelage theilten auch die Weiber, inſofern als ſie die Trinkhörner füllten und den Männern darreichten; der

Digitized by Google

wilden Ausgelassenheit, welche derartigen Gelagen gewöhnlich folgte, blieben jedoch die Frauen fern. In Norwegen wurden allerdings schon zeitig die Becher statt der Hörner üblich. Es geschah dies bereits im eilften Jahrhundert unter König Olaf Kirre, der die Becher einführte, um damit der Unmäßigkeit unter seinem Volke zu steuern und dasselbe überhaupt milderen Sitten zugänglich zu machen. Doch geht aus allen norwegischen Dichtern hervor, daß auch später noch, namentlich bei Festlichkeiten, welche dem Andenken des heiligen Olaff galten, diesem zu Ehren ein Ochsenhorn geleert ward. Als sich jene kühnen Waräger, aus dem skandinavischen Norden kommend, in Rußland niedergelassen und sich dort mit slavischen Stämmen zu einem Volk vereinigt hatten, erhielt diese Vereinigung dadurch ein um so festeres Band, als beiden Völkern die Neigung zum Trunke gemeinsam war. Säuerliches Bier und Meth waren ihre Nationalgetränke und als Trinkgeschirr benutzten Slaven und Waräger das von den letzteren eingeführte skandinavische Trinkhorn. Letzteren Umstand erhärtet folgender specieller Fall, der zugleich den sittlichen Zustand dieses jugendlichen Volkes charakterisirt. Ein Bauer Herjedalens, Herjulf, hieß Hornbriotie, weil er an Halsdans des Schwarzen Tische einen der Hofleute mit dem Trinkhorn erschlug, das Horn aber dabei sprengte. Seine Strafe bestand darin, daß er, nach altrussischer Sitte furchbare Prügel bekam.

Nachdem das Christenthum bei den verschiedenen germanischen Stämmen Eingang gefunden, suchten die christlichen Priester die Hörner als Trinkgeschirr nach und nach zu verdrängen und dieselben durch Trinkgefäße von bescheidenerem Gehalte zu ersetzen. Dies ging jedoch nicht all zu schnell; denn die jungen Christen konnten sich von ihren alten, ihnen lieb gewordenen Gewohnheiten und Gebräuchen nur schweren Herzens trennen. Aber die christlichen Priester waren auch hierin tolerant; war bei den sich oft wiederholenden Trinkgelagen kein anderes Gefäß vorhanden als das volksthümliche Horn, aus dem die neu bekehrten Christen der Jungfrau Maria, den Heiligen u. s. w. zutrinken konnten, so wurde vor dem Trinken das Zeichen des Kreuzes über dem Horn gemacht.

Nach den Hörnern, welche von unseren Vorfahren nach alter Sitte bei allen festlichen Gelegenheiten geleert wurden, nannte man übrigens die Festtage und den Wein, der dabei getrunken wurde, „Horntage", „Hornwein", ja gewisse Trinkgesellschaften, welche im 16. Jahrhundert entstanden, hießen danach „Hornbruderschaften". Wer in eine solche Gesellschaft aufgenommen werden wollte, der mußte das große Urhorn voll Wein in einem Zuge austrinken.

Nicht immer begnügten sich die Germanen mit den einfachen natürlichen Hörnern zu Zwecken des Trinkens; als sie hinreichende Fortschritte in der Bearbeitung der Edelmetalle gemacht hatten, stellten sie auch Trinkhörner aus deartigen kostbaren Materialien her und verzierten sie mit allerhand Schmuck und Bildwerken. In späterer Zeit hat man solche kostbare und zwar aus Gold gearbeitete altdeutsche Trinkhöner in der Erde aufgefunden, wohl die ältesten Höner, die auf uns gekommen sind. Das eine derselben wurde im Jahre 1639, das andere im Jahre 1734 nur wenige Schritte von der Fundstelle des ersteren entfernt, bei Tondern in Schleswig gefunden.

Beide Hörner kamen in die Kunstkammer nach Kopenhagen, wurden aber später (1802) aus derselben gestohlen und sind nie wieder erlangt worden. Sie zeichneten sich beide durch großen Figurenreichthum und vielerlei Verzierungen aus, das zuletzt gefundene Horn hatte aber noch außerdem am oberen Rande eine Runeninschrift, die der Sprache nach gothisch, aber durch angelsächsische Runen ausgedrückt war. Die davon erhaltene Zeile lautet: Ek Hlevagastim Holtingam Horna Tavido, das ist nach der von Müllenhof gegebenen Übersetzung ins Deutsche: „Ich den Waldesgästen, den Holzingen, die Horne wirkte." Diese Trinkhöner waren, wie überhaupt die meisten derselben, zum Blasen eingerichtet. Wie die Priester der Juden bei den Opfern an hohen Festtagen die Hörner ertönen ließen, so bliesen auch die Priester und Priesterinnen der Kelten und Germanen auf Trinkhörnern, nicht allein bei Opfern, sondern auch wenn es ins Feld gegen den Feind ging, wenn die Orakel, die Eingeweide der Opferthiere befragt worden waren und die Priester den Kampflustigen vorauszogen, sie zum Streite zu ermuntern, aufzurufen und das Zeichen zum Beginnen der Schlacht zu geben. War der blutige Kampf vorüber, so wurde aus diesen heiligen Hörnern getrunken. Später, zur Zeit Karl des Großen, spielte das tönende Horn bei den Helden und Rittern eine heroorragende Rolle; es gab zu manchen schönen Sagen Veranlassung. Wer gedächte da nicht des gefeierten Paladins Karl des Großen, des unbesiegbaren Roland?

Wie nach einer alten Deutschen Rechtsgewohnheit der Hammerwurf das Recht auf Grund und Boden bestimmte, so verhielt es sich ähnlich auch mit dem Schalle des Horns. Eine alte Chronik erzählt davon (nach Grimm) „König Karl lohnte einst einem longobardischen Spielmann mit dem Rechte, auf einen hohen Berg zu steigen und sein Horn stark zu blasen; so weit der Schall des Horns gehört werden würde, das sollte ihm, Land und Leute zu eigen werden. Der Sänger blies, stieg vom Berge herab, ging durch die Dörfer und Felder und wen er fand, fragte er „hast Du ein Horn blasen hören?" Jedem, der es bejahte, gab er eine Maulschelle (als Zeichen der Annehmung) mit den Worten: Du bist mein eigen. Lange Zeit hießen die Nachkommen seiner Leute: Transcornati. Der Ton befuhr gleichsam die Gegend und nahm sie für den Bläser in Besitz."

Der Gebrauch, mit dem Horne zum Kampfe zu rufen, war im Mittelalter sehr gewöhnlich; das Horn ward dadurch zum Bilde des Muthes und der Heldenkraft. Als Kampfes- und Wächterhorn finden wir in der nordischen Mythe auch das weithin gellende Gialahoen, in welches Hinnball, der Wächter der Götter stoßen wird, um alle Götter und Helden zum Kampfe aufzurufen.

Digitized by Google

wenn die zerstörenden Gewalten, die Himmel anstürmenden Riesen, unter deren dröhnenden Ritte die Himmelsbrücke zusammen stürzt, hereinbrechen und wenn dann die Götterdämmerung, die Vernichtung alles Seins, selbst des allwaltenden Odin und des mächtigen Thor eintritt.

Zur Wachsamkeit mahnte ferner das Horn von den Wartthürmen der Städte und Ritterburgen im Mittelalter bei drohenden Gefahren und endlich üben heute noch in einsamen Dörfern die Kunst des Blasens auf dem Kuhhorn der ehrliche Nachtwächter und der vortreffliche Dorfhirt.

Heil- und Pflege-Anstalt für Schwachsinnige zu Mariaberg in Württemberg.

Vierzig Jahre waren am 1. Mai d. J. verflossen, seitdem das ehemalige Frauenkloster Mariaberg im württembergischen Oberamte Reutlingen als Heilanstalt für Schwachsinnige eröffnet ward, und damit zum ersten Mal im Deutschen Reiche der Gedanke der Erziehung und Bildung von Idioten zur praktischen Ausführung gelangte.

Hatte Dr. Guggenbühl schon 1841 — so erzählt in dem uns vorliegenden 40. Jahresberichte der Anstalts-Direktor Rall — seine Heilanstalt für Kretinen bei Interlaken in der Schweiz errichtet und damit die Möglichkeit einer Heilung dieser dort in einzelnen Gegenden besonders häufig erscheinenden Krankheit bei der ärztlichen Welt in Anregung gebracht, so war es in Württemberg der 1862 verstorbene Pfarrer Haldenwang, welcher als Stadtpfarrer zu Wildberg in Folge des Ergebnisses einer Frühjahrs-Visitation die Eltern schwachsinniger, taubstummer oder sonst gebrechlicher Kinder aufforderte, dieselben ihm zu übergeben, um sie in einer besonderen Schule zu unterrichten und zu erziehen. Er eröffnete diese Schule am 17. Juli 1837 und führte sie bis 1847 fort. Stadtpfarrer Haldenwang kann demnach als Gründer der ersten Unterrichts-Anstalt für Schwachsinnige in Württemberg, ja in ganz Deutschland angesehen werden. Mit dem Frühjahr 1847 zog er von Wildberg fort, was zur Folge hatte, daß seine Anstalt sich auflöste und 10 seiner Zöglinge in die am 1. Mai 1847 eröffnete Heilanstalt für Schwachsinnige zu Mariaberg übertraten. 13 Zöglinge, darunter die 10 von der Wildberger Anstalt, bildeten den Stamm, und da gleichzeitig auch die Mittel der letzteren Anstalt bereitwilligst auf die neu erstandene übertragen wurden, so ist am 1. Mai d. Js. nicht nur das 40. Jahresfest der Heilanstalt Mariaberg, sondern — zum ehrenden Andenken an den Begründer der ersten Unterrichtsanstalt für Schwachsinnige in Württemberg — auch der 50jährige Bestand der Anstalt Wildberg-Mariaberg feierlich begangen worden.

Die neue Anstalt gedieh, sie wuchs aber um so mehr, als Ihre Majestät die Königin Olga, schon als Kronprinzessin von Württemberg, 1847 das Protektorat über dieselbe annahm.

Das Klostergebäude, welches mit dem Jahre 1837 von seinen letzten Bewohnern verlassen wurde, stand bis 1847 ganz leer und ward seit langer Zeit nur ganz nothdürftig unterhalten. Die angewiesenen Räume wohnlich zu machen und die nächste Umgebung etwas freundlicher zu gestalten, bildete die erste Aufgabe des Anstalts-Vereins. Schon nach Ablauf des ersten Jahres stieg die Zahl der Zöglinge auf 42, so daß das Personal vermehrt, die ökonomischen Räume erweitert werden mußten, und bald der zweite und dritte Stock des Klostergebäudes vollständig besetzt war.

Das Jahr 1862 brachte dann die in den Statuten von Anbeginn an vorgesehene, in der Natur des hier behandelten Leidens liegende nothwendige Ergänzung des Instituts durch eine besondere Pflegeanstalt für unheilbare Blödsinnige. Die hohe Protektorin hatte zu diesem Zwecke bereits 1853 ein Kapital von 10 000 Gulden gestiftet, dessen Zinsen zur Errichtung der Bewahranstalt dienen sollten. Nachdem die Königliche Regierung hierzu den ersten Stock des Klostergebäudes, der bisher aus leeren Zellen und sonstigen unbewohnbaren Räumen bestand, zweckentsprechend hatte einrichten lassen, konnte die Pflegeanstalt in dem genannten Jahre eröffnet werden und 20 Zöglingen Platz bieten, wodurch in der Heilanstalt ebenso viele Stellen zur Neuaufnahme Bildungsfähiger frei wurden; 1876 erfolgte schließlich die gänzliche Verlegung der Bewahranstalt aus dem Haupthause in das Gebäude der vormaligen Klosterbrauerei, die als selbständige Wirthschaft bis dahin weiter geführt und nun erst in den Besitz der Anstalt übergegangen war. Im vorhergehenden Jahre hatte die letztere auch die Staatsdomäne Mariaberg zu eigenem Betriebe übernommen, um dadurch den Schutzbefohlenen das ergiebigste und kräftigendste Arbeitsfeld zu schaffen. —

Vom 1. Mai 1847 bis zum 30. Juni 1887 sind in Mariaberg aufgenommen worden 466 Zöglinge, wovon 271 Knaben und 195 Mädchen. Diese, wie vielleicht mancher denkt, verhältnißmäßig kleine Zahl ist zum Theil dadurch bedingt, daß viele Zöglinge lange Zeit, ja die meisten lebenslang in der Bewahr-Anstalt verbleiben, in Folge dessen der Wechsel unter denselben gering ist.

Unter jener Gesammtzahl befanden sich dem Bekenntnisse nach 342 Evangelische, 107 Katholische und 17 Israeliten.

Dem Wohnorte nach gehörten Württemberg an 373, dem weiteren Deutschland 59 und dem Auslande (Schweiz, Rußland, Oesterreich, Frankreich, Italien, England, Amerika) 34.

Dem Lebensalter nach standen zur Zeit der Aufnahme zwischen dem 3. bis 10. Jahre 233, zwischen 10. bis 18. Jahre 189, während 44 das letztere Jahr überschritten hatten.

Die Ursachen des Schwach- und Blödsinns ließen sich mehr oder weniger feststellen in 368 Fällen, wovon 115 als angeborener Blödsinn bezeichnet werden

Digitized by Google

müssen, während 253 auf andere Ursachen zurückzuführen sind; dem Reste aon 98 Fällen steht man ohne feste Erklärung gegenüber.

Mit dem Blödsinn aerbunden war Epilepsie in 49 Fällen, Taubstummheit in 13, Blindheit in 6, Verwirrtheit in 45 Fällen. — Ohne Sprache waren 132, Laute konnten hervorbringen 56, Worte sprechen 63, undeutlich sprechen 47, gut kannten sprechen 168 Pfleglinge.

Die Frage, was nun an diesen 466 Kindern erzielt worden ist, beantwortet der Bericht mit folgenden Zahlen: Ganz bildungsunfähig waren 201 Zöglinge; es sind das diejenigen Kinder, bei welchen körperliche Pflege im weitesten Umfange, Behütung, Gewöhnung an Regel und Ordnung, leichte Unterhaltung die Hauptaufgabe ist, damit sie vor tieferem Versinken bewahrt bleiben und auf der Stufe der Menschlichkeit erhalten werden, die zu erreichen ihnen möglich ist. — Gebessert wurden 140. — Erwerbsfähig in gewissem Grade wurden 52, eine etwas höhere Stufe erreichten ahne Konfirmation oder Kommunion 16, mit diesen Gnadenmitteln 34. — Nicht erwerbsfähig, aber dennoch konfirmations- oder kommunionsfähig waren endlich 23 Zöglinge.

Mit einer Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der Anstalt schließt der Bericht des Direktors. Danach waren dort am 1. Juli a. Js. 108 Zöglinge (67 männliche und 41 weibliche); der Zugang bezifferte sich in Jahresfrist auf 10 (5 männliche und ebenso viele weibliche). Ausgetreten sind 6, van denen 3 konfirmirt wurden und als erwerbsfähig bezeichnet werden können, es starben 3, sodaß am 1. Juli d. Js. ein Bestand von 109 Pflegebefohlenen verblieben ist. Hiervon kommen auf die Heilanstalt 30 Schulfähige und 44 Arbeitsfähige, auf die Bewahranstalt 15 Irre, sowie 20 Krüge und Stumpfe.

Zur Zeit der Berichterstattung zählte die gesammte Anstaltsgemeinde 152 Personen, nämlich 113 Zöglinge und 39 Angestellte.

Jene 113, welche die schützende Pflege in den einstigen Klostermauern Mariabergs genießen, sind freilich nur ein verschwindender Bruchtheil der vorhandenen Leidensgefährten, die sich in Württemberg allein bereits im Jahre 1842 auf ungefähr 5000 bezifferten, eine Zahl, die seitdem sich schwerlich vermindert haben wird.

Aus dem dreizehnten Jahresberichte der Diakonissenanstalt zu Flensburg,

die Zeit aon Michaelis 1886 bis dahin 1887 umfassend, theilen wir das Folgende mit:

Es sind in dem genannten Zeitraum 14 Probeschwestern eingetreten. Dennoch ist die Gesammtzahl der Schwestern nur um 4 gewachsen. Dieselbe betrug am Schlusse des Anstaltsjahres 81.

Die Zahl der im Mutterhause verpflegten Kranker betrug 944. Dieselben wurden verpflegt in 31221 Pflegetagen. Die Frequenz ist noch immer in der Zunahme begriffen und das Vertrauen, dessen sich die ärztliche Leitung des Hospitals erfreut, unverändert dasselbe. Im Siechenhause wird eine gewisse Kategorie polizeilicher Kranken nicht mehr behandelt. Man ist für diesen Fortschritt sehr dankbar, wenn auch die Krankenzahl dadurch etwas gemindert erscheint. Dieselbe betrug im letzten Jahre 210 in 18951 Pflegetagen. Wird noch die Zahl der Pflegetage in dem stets in allen seinen Plätzen besetzten Gotthard- und Anna Hansenstift mitgerechnet, so beträgt die Zahl der gesammten Pflegetage 54931. Privatpflegen sind geleistet in 14 Fällen mit 212 Pflegetagen.

Das kleine Mädchenpensionat in der Anstalt hat die Genehmigung der Behörden, falls man den gesetzlichen Anforderungen genügt. Es hat bisher nicht den Anschein, daß man mit dieser Sache über den Umfang einer kleinen Privatschule hinauskommen wird, denn es zeigt sich vielfach Gegnerschaft gegen dieselbe, Interesse für sie fast gar nicht. Und doch dürfte es kaum eine Möglichkeit geben, eine gediegene, höheren und höchsten Anforderungen genügende christliche Töchtererziehung bei so geringen finanziellen Anforderungen zu gewährleisten, wie es die Diakonissenanstalt kann.

Die Hauscollecte für die Anstalt hat in dem Maaße, wie es zu erwarten war, guten Fortgang gehabt. Dieselbe wurde theils zur Schuldenabtragung, theils zum Kaufe einer an das Grundstück der Diakonissenanstalt grenzenden Koppel verwendet. Auf der neuangekauften Koppel wird jetzt in ähnlicher Weise wie mon früher die Anstaltskirche gebaut hat, ohne Betheiligung des Landesausschusses als solchen, ein Pastarat gebaut.

An auswärtigen Stationen sind im letzten Jahre neu übernommen das Krankenhaus der Christine-Friederike-Stiftung in Hadersleben mit 5 Schwestern und die dartige Gemeindepflege mit 1 Schwester, ferner die Warteschule in Lägerdorf bei Itzehoe mit jetzt 2 Schwestern und die dartige Gemeindepflege mit 1 Schwester. Endlich sind im Laufe des Sommers 2 Schwestern in einer in der Entstehung begriffenen, auf kleineren Umfang berechneten Kinderheilstätte auf Sylt stationirt gewesen. Die Zahl der auswärtigen Arbeitsgebiete beträgt zur Zeit 25 mit 49, im Sammer 51 Schwestern.

Der finanzielle Stand der Anstalt ist unverändert geblieben, insofern Einnahmen und Ausgaben in einem guten Verhältniß zu einander standen. Eine außerordentliche Zuwendung von 5000 Mark ist zum Schuldenabtrag verwandt. Abgesehen davon betrugen die Einnahmen Mk. 90332,21, die Ausgaben Mk. 88996,94. An Gaben, Sammelbuchgeldern, Jahresbeiträgen und Ostercollecte gingen ein Mk. 12621,62, außerdem die obengenannte reiche Gabe eines Ungenannten.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65 Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens- Ballei Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Bureau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134c.

Im Auftrage der Ballei Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 18. Januar 1888. **Nr. 3.**

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. Januar 1888 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: Bestand am 1. Januar 1888 verpflegten Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Dezember 1887.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
1.	**Sunnenburg:**				
	Bestand am 1. December 1887	38			
	Zugang pro · ·	30			
		68			
	Abgang · · ·	17			
	Bleibt Bestand	51	51	1 318	60
2.	**Putzig:**				
	Bestand am 1. December 1887	37			
	Zugang pro · ·	21			
		58			
	Abgang · · ·	15			
	Bleibt Bestand	43	43	1 207	90
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Reconvalescentenhaus):				
	Bestand am 1. December 1887	58			
	Zugang pro · ·	19			
		77			
	Abgang · · ·	5			
	Bleibt Bestand	72	72	1 948	90
4.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. December 1887	22			
	Zugang pro · ·	18			
		40			
	Abgang · · ·	16			
	Bleibt Bestand	24	24	841	58
5.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. December 1887	35			
	Zugang pro · ·	13			
		48			
	Abgang · · ·	9			
	Bleibt Bestand	39	39	1 158	54
6.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. December 1887	14			
	Zugang pro · ·	10			
		24			
	Abgang · · ·	6			
	Bleibt Bestand	18	18	501	50
7.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. December 1887	14			
	Zugang pro · ·	13			
		27			
	Abgang · · ·	6			
	Bleibt Bestand	21	21	554	43
	zu übertragen		268	7 527	445

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: Bestand am 1. Januar 1888 verpflegten Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Dezember 1887.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
8.	**Bandsburg:** Uebertrag		268	7 527	445
	Bestand am 1. December 1887	15			
	Zugang pro	11			
		26			
	Abgang · · ·	10			
	Bleibt Bestand	16	16	587	30
9.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. December 1887	7			
	Zugang pro · ·	15			
		22			
	Abgang · · ·	10			
	Bleibt Bestand	12	12	344	26
10.	**Interbog:**				
	Bestand am 1. December 1887	16			
	Zugang pro · ·	14			
		30			
	Abgang · · ·	8			
	Bleibt Bestand	22	22	591	32
11.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. December 1887	20			
	Zugang pro · ·	15			
		35			
	Abgang · · ·	14			
	Bleibt Bestand	21	21	693	40
12.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. December 1887	32			
	Zugang pro · ·	37			
		69			
	Abgang · · ·	26			
	Bleibt Bestand	43	43	1 091	54
13.	**Prizwalk:**				
	Bestand am 1. December 1887	28			
	Zugang pro · ·	21			
		49			
	Abgang · · ·	17			
	Bleibt Bestand	32	32	977	65
14.	**Zullichau i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. December 1887	20			
	Zugang pro · ·	20			
		40			
	Abgang · · ·	15			
	Bleibt Bestand	25	25	683	40
	zu übertragen		439	12 493	732

Digitized by Google

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen	Summa: der am 1. Januar 1888 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Decemb. 1887.	Zahl der darin verbliebenen Kranken-betten.
	Uebertrag		439	12 493	732
15.	**Züllchow:**				
	Bestand am 1. December 1887	48			
	Zugang pro · ·	15			
		63			
	Abgang · · ·	21			
	Bleibt Bestand	42	42	1 451	96
16.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. December 1887	30			
	Zugang pro · ·	10			
		40			
	Abgang · · ·	21			
	Bleibt Bestand	19	19	716	40
17.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. December 1887	32			
	Zugang pro · ·	19			
		51			
	Abgang · · ·	10			
	Bleibt Bestand	41	41	1 230	80
18.	**Reichenbuch:**				
	Bestand am 1. December 1887	24			
	Zugang pro · ·	13			
		37			
	Abgang · · ·	17			
	Bleibt Bestand	20	20	679	46
19.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. December 1887	17			
	Zugang pro · ·	13			
		30			
	Abgang · · ·	12			
	Bleibt Bestand	18	18	552	60
20.	**Neusalz a. d. O.:**				
	Bestand am 1. December 1887	16			
	Zugang pro · ·	13			
		29			
	Abgang · · ·	12			
	Bleibt Bestand	17	17	510	41
21.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. December 1887	18			
	Zugang pro · ·	16			
		34			
	Abgang · · ·	17			
	Bleibt Bestand	17	17	480	42
22.	**Sunrau:**				
	Bestand am 1. December 1887	23			
	Zugang pro · ·	20			
		43			
	Abgang · ·	28			
	Bleibt Bestand	15	15	640	36
23.	**Glatz** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. December 1887	12			
	Zugang pro · ·	—			
		12			
	Abgang · · ·	—			
	Bleibt Bestand	12	12	372	12
24.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. December 1887	16			
	Zugang pro · ·	12			
		28			
	Abgang · · ·	14			
	Bleibt Bestand	14	14	444	20
	zu übertragen		654	19 567	1 205

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen	Summa: der am 1. Januar 1888 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Decemb. 1887.	Zahl der darin verbliebenen Kranken-betten.
	Uebertrag		654	19 567	1 205
25.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. December 1887	9			
	Zugang pro · ·	10			
		19			
	Abgang · · ·	8			
	Bleibt Bestand	11	11	309	12
26.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. December 1887	12			
	Zugang pro · ·	16			
		28			
	Abgang · · ·	8			
	Bleibt Bestand	20	20	490	20
27.	**Murowana-Goslin:**				
	Bestand am 1. December 1887	2			
	Zugang pro ·	3			
		5			
	Abgang · · ·	—			
	Bleibt Bestand	5	5	107	10
28.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. December 1887	4			
	Zugang pro · ·	3			
		7			
	Abgang · · ·	1			
	Bleibt Bestand	6	6	198	12
29.	**Munsfeld** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. December 1887	30			
	Zugang pro · ·	1			
		31			
	Abgang · ·	—			
	Bleibt Bestand	31	31	942	30
30.	**Gembitz:**				
	Bestand am 1. December 1887	16			
	Zugang pro · ·	15			
		31			
	Abgang · ·	7			
	Bleibt Bestand	24	24	596	30
31.	**Plön:**				
	Bestand am 1. December 1887	4			
	Zugang pro · ·	2			
		6			
	Abgang · · ·	1			
	Bleibt Bestand	5	5	144	28
32.	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. December 1887	9			
	Zugang pro · ·	7			
		16			
	Abgang · ·	8			
	Bleibt Bestand	8	8	279	37
33.	**Allenu:**				
	Bestand am 1. December 1887	36			
	Zugang pro ·	6			
		42			
	Abgang ·	11			
	Bleibt Bestand	31	31	1 019	50
34.	**Oeynhausen:***)				
	Bestand am 1. December 1887	—			
	Zugang pro ·	—			
		—			
	Abgang ·	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	82
	zu übertragen		795	23 651	1 516

*) Während des Winters geschlossen und wird erst Mitte Mai c. wieder eröffnet.

Digitized by Google

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Januar 1888 verbar. bleiben Kranken und Siechen	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Decemb. 1887.	Zahl der darin verbleibenden Krankenbetten.
	Uebertrag		795	23 651	1 516
35.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. December 1887	19			
	Zugang pro · ·	7			
		26			
	Abgang · · · ·	6			
	Bleibt Bestand	20	20	612	20
36.	**Plochingen** in Württemberg:				
	Bestand am 1. December 1887	4			
	Zugang pro · ·	6			
		10			
	Abgang · · · ·	7			
	Bleibt Bestand	3	3	95	38
37.	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand am 1. December 1887	28			
	Zugang pro · ·	27			
		55			
	Abgang · · · ·	18			
	Bleibt Bestand	37	37	1 022	36
38.	**Riesa:**				
	Bestand am 1. December 1887	8			
	Zugang pro · ·	13			
		21			
	Abgang · · · ·	13			
	Bleibt Bestand	8	8	336	24
39.	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. December 1887	17			
	Zugang pro · ·	3			
		20			
	Abgang · · · ·	5			
	Bleibt Bestand	15	15	483	20
	Zusammen		878	26 199	1 654

Der gesammte Abgang an Kranken pro December c. beträgt 419, davon sind gestorben 37
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 29
geheilt 353
wie vor 419.

40. **Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien** mit 63 Betten:
Bestand am **1. November 1887** . . . . . 31 Kranke.
Zugang pro **November 1887** . . . . . 53 „
84 Kranke.

Davon sind
gestorben . . . . . —
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 27
geheilt 21
48 „

Bleibt Bestand am **1. December 1887**: . . 36 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 1 Europäer, 28 orientalische Christen, 20 Muhamedaner und 4 Druſen.

Die Zahl der Kranken-Verpflegungstage pro November 1887 beträgt 1075.

Poliklinisch wurden 653 Personen behandelt.

---

1. Robert von Klüber, Major z. D., Ehrenritter seit 1886, † zu Baden-Baden 27. December 1887.
2. Arnold von Wilamowitz-Möllendorff, Landrath a. D. und Mitglied des Staatsraths, auf Markowitz, Kreis Inowraclaw, Ehrenritter seit 1851, † zu Markowitz 2. Januar 1888.
3. Ernst Achaz Wilhelm von Wedell, Hauptmann a. D. und Landschaftsrath, auf Fürstensee bei Doelitz in Pommern, Ehrenritter seit 1869, † zu Fürstensee 8. Januar 1888.

Genossenschaft des Johanniter-Ordens im Königreich Sachsen.

Am 2. Januar ist unter Vorsitz des Commendators, Kammerherrn Freiherrn von Burgk in Dresden der Rittertag der Genossenschaft des Johanniter-Ordens im Königreich Sachsen abgehalten worden.

Die seit dem letzten Rittertage neu ernannten 5 Ehrenritter welche sich der genannten Genossenschaft angeschlossen haben, wurden eingeführt und vom Commendator begrüßt.

Demnächst erstattete der Werkmeister der Genossenschaft, Rechtsritter von Oppell, auf Weixdorf, den Jahresbericht über das Krankenhaus derselben in Riesa für 1886.

Als dritter Punkt der Tagesordnung brachte der Schatzmeister, Kammerherr Freiherr von Finck, auf Röthnitz, den Rechenschaftsbericht über die Kassenverhältnisse der Genossenschaft im Rechnungsjahre vom 1. December 1885 bis 1. December 1886, wie auch die Jahresrechnung über die Riesaer Freibettenstiftung zur Verlesung.

Diese Rechnungen wurden von der Versammlung als richtig anerkannt und darüber Decharge ertheilt.

Nachdem der Commendator über stattgefundene Personalveränderungen des Ordens-Capitels, durch Ernennung des General-Feldmarschalls Grafen von Moltke zum Ehren-Commendator und durch den Tod der Commendatoren: Staatsminister von Malortie und Wirklichen Geheimen Raths Grafen von Arnim-Boitzenburg, entsprechende Mittheilung gemacht, auch über den Versuch, „dienende Schwestern" für die Thätigkeit des Ordens heranzuziehen, berichtet hatte, fand die Wiederwahl des statutenmäßig ausscheidenden Stellvertreters des Commendators und Richters der Genossenschaft, Rechtsritters, Kammerherrn von Globig, auf Guhden, durch Acclamation statt.

Deutsche Adelssagen.

14. Die Sagen der Weißenburger in Schwaben

Ein sagenreiches Geschlecht sind auch jene Herren von Weißenburg in Schwaben, welche einst eine der Schutzburgen von Stuttgart, und zwar die größte und schönste derselben, die Veste auf dem Bopserberge, als Ministerialen der Grafen von Württemberg inne hatten.

Im Jahre 1261 wurde die Weißenburg von den Eßlingern belagert, weil die Burgherren Wald- und Wildrecht auf fremder Gemarkung ſich angemaßt hatten. Die Belagerer ſchoſſen Brandpfeile in den Burgraum; es entſtand Feuer, und zu löſchen vermochten die Belagerten nicht, weil auf der Burg kein Waſſer vorhanden war. Die Flammen legten ſich indeſſen von ſelbſt, und die Burg brauchte nicht übergeben zu werden.

Als nun die Feinde „kehr“ gegangen waren, da verſorgten ſich die Weißenburger beſſer und leiteten vermöge einer Fluthrinne Waſſer in den Schloßhof. Die Schloßfrau aber, eine Edle Adelheid von Jeſingen, ſprach zu ihrem Gemahl, Herrn Friedrich von Weißenburg:

„Dieweil uns Gott errettet aus den Händen der Feind und den Höllengluthen ihrer Rache, ſo wollen wir auch thun ein Werk der Barmherzigkeit an unſeren Mitkreaturen und ein Brünnlein draußen ſtiften, daß es labe jedwedes Geſchöpf, wenn die Sonne brennt, und wollen es ſetzen laſſen dorthin, wo unſerer Feſte „Schattenrecht“ anhebt.“

Alſo entſtand der „Weißenburger Geſundbrunnen“, auch der „Diethelmsbrunnen“ genannt, weil der Junker Diethelm den erſten Trank daraus gethan hatte, bei'm Volke aber das „Bopferbrünnele“ geheißen. Eine der ſchönen Sagen von der wundermächtigen Fürſorge Gottes, die über den Kindern wacht, findet ſich auch hier: einſt fand die Edelfrau einen ihrer kleinen Junker mit einem mächtigen Keiler in der Trogröhre des Brunnens. Menſch und Thier badeten, und der Knabe beſpritzte und wuſch lachend das ungefüge Borſtenthier.

Viel zu ſagen wiſſen die Bewohner des Stuttgarter Geländes beſonders von der letzten Schloßherrin von Weißenburg. Sie beſaß zwei blühende Söhne, Rudolf und Hans; beide nahmen ein blutiges Ende.

Eines Frühlingstages — es war im Grasmonate des Jahres 1339, am Tage Servatii gleich nach der Mittagsglocke — ſtieg dieſe Edelfrau von der Weißenburg nach Stuttgart ins Thal hinab, um ihre Jugendfreundin Imma von Thailfingen heimzuſuchen. Am Leonhardsthörlein fand ſie ein großes Gedräng', und wie ſie nach der Urſach' deſſelben forſchte, da erfuhr ſie, daß im Moritzkloſterhauſe ein junger Edelmann auf den Tod liege, erſtochen ſoeben von einem ſeiner Freunde. Sie ſtieg zu dem „Bittſtüblein“ hinauf; da fand ſie ihren eigenen Sohn Rudolf Werner. Unter herzzerreißendem Jammer konnte ſie ihm eben noch den Sterbeſchweiß von der Stirn küſſen; dann ſtarb er nach kurzem Kampfe in ihren Armen. Sein Mörder aber war ein Junker Hans Rugger von Stuttgart, der bereits in Ketten gelegt worden war.

Die tiefbetrübte Frau von Weißenburg wuſch nun den Leichnam ihres ſchönen und hochgewachſenen Sohnes; dann beſtellte ſie ihm bei dem Meiſter Pfuderer, genannt Kalle, am Joſuagäßlein zu Stuttgart einen Steinſarg. Der ward fertig am 16. Mai 1339. Grad' an dieſem Tage vor 23 Jahren hatte die Schloßfrau als glückſelige Braut einſt ihren Einzug in die Weißenburg gehalten. Die von Haidemann, von Baldeck, von Ebersberg und viele andere württembergiſche Edelleute trugen, wie Trittenheims und Nauclers „Sagenteſtament“ vom Jahre 1690 meldet, den jungen Edelmann zu Grabe; aber die Chorherren der Stiftskirche und die Mönche von St. Leonhard wollten den Todten in ihre Grüfte nicht aufnehmen, dieweil er, wie wir hörten, ohne Beicht' und Abſolution über dem Ballſpiele „boshaftiglich“ verſtorben war. Da weihten die Edelleute neben der Kirche von St. Leonhard ſelbſt ein Stücklein Erde und beſtatteten den Erſtochenen auf dieſer Stätte.

Am 2. Juni 1339 aber wurde Hans Bernhard Rugger, ſein Mörder, gerichtet. Er hatte bekannt, daß er an jenem unglücklichen Servatiustage, dem 13. Mai, mit dem Junker Rudolf Werner von Weißenburg Ball geſchlagen habe im Adelberger Freihofe. Die ſchöne Hild Loſelin und das Fräulein von Mannsberg hätten ihnen am Eingangsgatter zugeſchaut; der Weißenburger aber ſei weitaus der geſchicktere Schläger geweſen, und die Maidlin hätten ihn ſelber verlacht. Da ſei die Mordluſt gegen den Spielkumpan in ihm aufgewuchert, und als ſie darauf im Reifhauſe zur Ilg (Lilie) beim Weine geſeſſen, habe er ſeinen Freund aus Rachſucht erſtochen.

In tiefer Reue, aber muthig und männiich, ſtarb der 22jährige Edelmann. Man geſtattete ihm, ſich die Stätte ſeiner Buße zu wählen. Da ſprach er:

„Meine Ahnen beſaßen bis auf mich, den Letzten meines Geſchlechtes, dort oben den Gabelberg als gültefreies Eigenthum. Dort, wo mein Vater die erſten Reben pflanzte, will ich ſterben, und dieſe Halde ſoll geheißen ſein „der Sünder“ für ewige Zeiten.“

Geſtärkt von dem Saft der Reben ſeiner Väter empfing er dann furchtlos den Todesſtreich.

Auf dem Grabe ihres Sohnes Rudolf Werner aber hatte die Frau von Weißenburg eine „Merkehre“, einen Grabſtein errichtet. Die Mönche von St. Leonhard aber ſchändeten dieſes Denkmal auf die ſchimpflichſte Weiſe; — war doch der Erſtochene gegen ihren Willen hier begraben worden! Das ſah einſt Junker Hans von Weißenburg, der Bruder Rudolf Werner's. Da konnte er ſich vor Zorn nicht halten und ſtach dem Prieſter Kleeſitter, welcher den Grabſtein des Erſchlagenen verunehrt hatte, das Meſſer in den Leib.

Dann floh er hinauf zu ſeiner Veſte Weißenburg; aber er fand nicht Ruhe hier. Bei der Kirche St. Jakob zu Stuttgart befand ſich damals ein Chriſtleidenshäuslein; das gab auch dem Mörder eine Freiſtätte. Hierhin rettete ſich der Junker Hans. Hätte er unbemerkt von hier entkommen können, ſo hätte er leicht die Weite zu gewinnen vermocht. Aber es lag Prieſtermord vor. Deshalb ruhten die Mönche nicht; ſie ließen das Gotteshaus bewachen Tag und Nacht. Da wünſchte ſich der Junker Hans endlich ſelbſt den Tod. Sein

Digitized by Google

nächster Verwandter aber war ein Welf von Neuhausen; der ging in das Christleidenhäuschen hinein. Ueber dessen Altare hingen zwei Schwerter. Davon nahm Welf von Neuhausen das eine und durchstach seinen unglücklichen Vetter. —

Die Frau von Weißenburg war nun schutzlos; sie hatte ihre beiden Söhne verloren, nur eine Tochter Ulrike Margorethe war ihr geblieben. Deshalb begab sie sich unter die Obhut eines Herrn von Remchingen, welchen sie auch nachmals ehelichte, damit auch ihre Tochter dereinst wohlberathen sei. Im Frühjahr 1342 fand die Vermählung statt; das Mägdlein Ulrike Margarethe pflanzte an dem Hochzeitstage ihrer Mutter jene drei Linden vor dem Hause des Herrn von Remchingen, welche später die Veranlassung zur Entstehung der „Lindenstraße" in der „reichen Vorstadt" von Stuttgart wurden. Allein zu einem fröhlichen Leben kam's auf der Weißenburg trotzdem nimmer.

In der Nacht aber vor dem Palmsonntage 1347 verschwand zur Zeit der Frühmesse, welche sie täglich besuchte, die Frau von Weißenburg für immer. Man hat der Sage nach nicht eine Spur mehr von ihr gefunden. Das Gleiche ist um dieselbe Zeit bekanntlich auch mit einer Frau vom Stein in dem Lahnthale geschehen. Während diese Edelfrau aber durch ein Uebermaß des Glückes dazu veranlaßt wurde, die Gemeinschaft der Menschen für immer zu meiden, mag es bei der Frau von Weißenburg die Fülle des Leides; — vielleicht die Reue über die Eingehung der zweiten Ehe gewesen sein, welche sie bewogen, das Elend oder den Tod aufzusuchen.

Tiefsinnig wurde nun auch Ulrike Margarethe, die letzte Weißenburgerin, welche am Sonntage Palmarum 1358 in der ersten Nachtstunde starb. In dem Wartthurme des Schlosses hatte sie bis zu ihrem Tode allnächtlich ein Licht angezündet; — mit ihrem Geschmeide hatte sie ein Silberglöcklein erkauft, welches sie um 9 und um 12 Uhr jeder Nacht läutete, um so der Verlorenen die Heimkehr zu erleichtern und ihr den Weg zu zeigen. Allein die Frau von der Weißenburg kam nimmer wieder. Das Silberglöcklein wurde später auf den kleineren Thurm der Stiftskirche in Stuttgart gebracht; aus jener „Leuchte" aber entwickelte sich, nachdem die Weißenburg im Jahre 1377 von den Feinden der Württemberger Grafen gebrochen worden war, der Glaube, daß auf den Trümmern derselben in jedweder Nacht ein Licht brenne, von keines Menschen Hand entzündet noch genährt. Es war ein Irrlicht, ein Teufelslicht, welches den einsamen Wanderer in den jäh abstürzenden Burggrund verlockte.

Es liegt ein gutes Stück leidvoller Kulturgeschichte in diesen alten Sagen, welche von Nick in seiner „Stuttgarter Chronik" überaus lebendig erzählt sind. Man würde nicht recht begreifen, wie diese düsteren Mären in das heitere Land der Schwaben gekommen sein könnten, wenn sie nicht eben — Thatsachen behandelten, welchen der Volksmund nur eben eine mehr oder minder sagenhafte und poetische Einkleidung hat zu Theil werden lassen.

15. Der Freiherr von Polm und der starke Mönch.

Die Halde Vorderberg bei Stuttgart, auf welcher einst ein kleines Bethaus stand, ist gleichwohl stets, weil sie mit Reben bepflanzt war, eine Stätte überschäumender Herbstesluft gewesen. Im Jahre 1333 hatte hier ein Patrizier von Stuttgart, Namens Heinrich Haßler, seinen Weinberg; der lud in diesem Jahre den Kaiser Ludwig von Bayern mit seinen Rittern zu einem fröhlichen Herbst ein und gob seinen Gästen gar ein „paußig" Mahl. Die bayrischen Herren wurden bei dieser Gelegenheit also vergnügt, daß sie nicht allein die Trauben von der Winze rissen, sondern gleich die Winzen von den Stockschenkeln abhieben. Dadurch ward der ganze Weingarten verdorben und Herr Heinrich Haßler wußte mit seinem Besitzthum nichts Klügeres anzufangen, als daß er dasselbe den Mönchen zu Münster bei Canstatt „um einen Frühtrunk" verkaufte.

Die Klosterbrüder brachten den Wein vom Vorderberge allgemach aber wieder in Kultur und zu Ehren; ein Kloster kann mehr Zeit und Arbeit auf ein mühselig' Werk verwenden, denn ein einzelner Mann. Es lag daher auch nach einigen Jahrzehnten wieder ein trefflich Stücksaß vom Vorderberge in den Kellern des Klosters.

Nun saßen damals auf Mühlhausen die Freiherren von Palm. Einer von ihnen kehrte besonders gern bei den Mönchen von Münster ein; er war ihnen befreundet seit langer Zeit und „der Vorderberger" mundete ihm vortrefflich. So war's denn auch bei dem Vorderberger, daß eine für den Edelmann sehr kostspielige Wette eingegangen wurde. Unter den Brüdern von Münster befand sich nämlich ein Mönch, der sehr stark wor und ein großer Esser und Trinker, so daß ein ganzes Kalb und ein Imi (Eimer) Wein ihm für den Tag nicht eben zu viel däuchte. Die „Brüder Ilsan's" sind nie ausgestorben in der deutschen Klosterwelt! Im Klosterhofe zu Münster aber lag ein großer Stein, welcher wohl eine Roßlast schwer war, und den, meinte der Mönch, wie er mit dem Ritter von Palm einst unter dem Nußbaum bei der Kanne saß, könne er wohl tragen. Der von Palm aber wettete in seiner Weinlaune das Gegentheil und bestimmte zum Preise, daß all die Stücke seines Landes, durch welche der Bruder den Stein zu tragen vermöchte, dem Kloster gehören sollten. Mit großer Leichtigkeit aber hob der Mönch den Stein auf und trug ihn fast bis vor Mühlhausen, wo noch jetzt ein Grenzstein steht, geheißen „der Mönchstein". Der Edelherr machte gute Miene zum bösen Spiele und sagte schmerzlich lächelnd zu dem Riesenmönche:

„Es ist nur gut, daß du mir den Stein nicht in meinen Schloßhof getragen hast!"

Hinter der humoristischen Sage verbirgt sich indessen eine durchaus ernsthafte Bestimmung des alten deutschen Rechtes. Der Wurf mit einem kleineren — das Tragen

Digitized by Google

eines größeren Steines war in der Vorzeit unseres Volkes ein Mittel, Eigenthum zu erwerben oder vielmehr das Mittel, durch welches Jedem das ihm zugehörige Maß von dem Gesammteigenthume bestimmt wurde. Nach uraltem Rechte gehörte der Rheinstrom z. B. den angrenzenden Fürsten so weit, als sie einen Stein oder eine Lanze in den Strom zu versenden im Stande wären. Die Sage von dem fröhlichen Trunke „Vorderberger" im Klosterhofe zu Münster ist also wohl gänzlich in das Reich der Fabel zu verweisen; wohl aber mag es einst den Klosterbrüdern von dem Gründer der Abtei erlaubt worden sein, durch das Tragen eines Steines sich Grund und Boden zu erwerben im Cannstatter Gelände. Die Freiherren von Palm aber — nicht zu verwechseln mit den Schweizern von Balm, deren einer ein Genosse des Herzogs Johannes Parricida von Schwaben und der Herren von Wart und von Tegernfelden beim Morde König Albrecht's I. war — mögen allerdings manchmal mit den Mönchen von Münster beim kühlen Klosterweine zusammen gesessen haben, denn sie hatten in diesem Stifte — ihre Gruft.

Bericht

über die Wirksamkeit des Kaiserin-Augusta-Vereins für deutsche Töchter im Jahre 1886.

In dem verflossenen Verwaltungsjahre, über welches dem Vereinstage Bericht zu erstatten und Rechnung abzulegen uns obliegt, haben von den 34 durch regelmäßige Erziehungsbeihilfen unterstützten Töchtern im Kriege von 1870/71 gefallener oder in Folge des Feldzugs verstorbener Officiere und Militärbeamten vier das 17. Lebensjahr vollendet. Da von den übrigen Töchtern acht bereits das 16. Lebensjahr und fünfzehn das 15. Lebensjahr überschritten haben, so ist vorauszusehen, daß in nächster Zukunft die Ansprüche an den Verein eine erhebliche Abminderung erfahren werden.

Neu in die Pflege des Vereins übernommen sind 5 Töchter, sodaß im verflossenen Jahre im Ganzen 35 Töchter durch regelmäßige Erziehungsbeihilfen unterstützt wurden. Von ihnen erhielten 14 aus Rücksicht auf ihre größere Hilfsbedürftigkeit Beihilfen im Betrage von je 300 Mk. und 21 solche im Betrage von je 150 Mk. Die Gesammtsumme dieser Unterstützungen hat 7125 Mk. betragen, 450 Mk. mehr als im vorangegangenen Jahre.

Außerdem haben die Mittel des Vereins es uns gestattet, auch noch 9 Töchtern, welche das 17. Lebensjahr bereits zurückgelegt hatten, für die Zwecke ihrer weiteren Ausbildung in Seminaren und sonstigen Vorbildungsanstalten außerordentliche Erziehungsbeihilfen in Beträgen von je 150, 200 und 300 Mk. zu gewähren. Diese Unterstützungen erweisen sich als besonders wohlthätig und auch nothwendig, um den bedürftigen Töchtern die Gründung eines selbständigen Lebenserwerbs zu ermöglichen und zu erleichtern.

Die Summe dieser Beihilfen betrug 1750 Mk. gegen 2100 Mk. in 1885.

Demnach war die Zahl der vom Verein unterstützten Töchter im Ganzen 44.

Die Gesammtsumme der vom Verein an regelmäßigen und außerordentlichen Unterstützungen gewährten Beihilfen belief sich

1882	an 59	Töchter	auf 11625 Mk.
1883	„ 50	„	„ 10665 „
1884	„ 48	„	„ 10875 „
1885	„ 46	„	„ 8775 „
1886	„ 44	„	„ 8900 „

Die vom Schatzmeister des Vereins gelegte Rechnung ist mit den Belägen geprüft und richtig befunden worden. Sie ergiebt folgendes Resultat:

I. Die Einnahmen.

An fortlaufenden Beiträgen . .	75 Mk.	— Pf.
„ eingezogenen Kapitalien . .	6900 „	— „
„ Zinsen belegter Kapitalien .	1683 „	— „
Kassenbestand laut Rechnung von 1885	1219 „	71 „
Summa der Einnahmen	9877 Mk.	71 Pf.

II. Die Ausgaben.

An regelmäßigen Erziehungsbeihilfen	7125 Mk.	— Pf.
„ außerordentlichen do . . .	1775 „	— „
„ Verwaltungskosten	60 „	80 „
Summa der Ausgaben	8960 Mk.	80 Pf.
bleibt mithin ein Bestand von	916 Mk.	91 Pf.

III. Vermögensbestand.

Valuta des Effektenbestandes . .	37900 Mk.	— Pf.
Hierzu der obige Baarbestand .	916 „	91 „
mithin Vermögensbestand am Schluß des Jahres 1886	38816 Mk.	91 Pf.
Am Schluß des Jahres 1885 betrug derselbe	46019 „	71 „
mithin hat sich der Vermögensbestand im Jahre 1886 vermindert um	7202 Mk.	80 Pf.

An Stelle der zu unserem schmerzlichen Bedauern durch den Tod aus unserer Mitte geschiedenen Wirklichen Geheimen Rath von Schuhmann und Geheimen Kommerzien-Rath Zwicker sind in Folge der Wahl des Vereinstages der Wirkliche Geheime Rath Burghart und der Consul Arthur Zwicker in den Verwaltungsrath als Mitglieder eingetreten. Zum zweiten Curator des Kaiserin-Augusta-Stiftes in Charlottenburg, mit dessen Wahl der Verwaltungsrath betraut worden, ist der Kammerherr und Schloßhauptmann Freiherr von Ende ernannt.

Berlin, den 21. December 1887.

Der Verwaltungsrath des Kaiserin-Augusta-Vereins für deutsche Töchter.

Krüger,
Vorsitzender.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Berlin auch das Bureau des Johanniter-Ordens, Genthamer-Straße 134c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 25. Januar 1888. Nr. 4.

Friedrich von Kölichen, Oberst a. D., Ehrenritter seit 1863, † zu Breslau 27. December 1887.

Fénélon in Cambrai.*)

Je me dois à ma famille plus qu'à moi,
mais je me dois à ma patrie plus qu'à ma famille.

Es giebt wenige Gestalten des siebzehnten Jahrhunderts, die uns so sympathisch berühren wie die Fénélons. Alles scheint dazu beigetragen zu haben, ihm eine ganz aparte Stellung in diesem Zeitraume zu geben, der doch an großen Männern so reich war. Dem literarischen Ruhme, der dem Verfasser des Télémaque unter den größten Schriftstellern Frankreichs einen Platz anweist, gesellt sich die Erinnerung an eine tugendreiche Laufbahn, die in Ungnade und Verbannung endigte. Der Zauber, den dieser ebenso feine als stolze Geist ausübte, ist nicht ganz mit seinem Tode erloschen.

Nachdem er der Gegenstand der Bewunderung seiner Zeitgenossen gewesen, vermag Fénélon noch immer das Interesse bis zur Gegenwart zu erregen, nicht allein der Literaturfreunde, sondern auch derjenigen, die sich mit der Geschichte des menschlichen Geistes beschäftigen. Ungeachtet der Kluft, die zwischen unserer Zeit und der des siebzehnten Jahrhunderts liegt, und trotz alles Wechsels der Sitten und Gebräuche, übt er auf alle Geister, die dem Kultus des Schönen und Wahren huldigen, eine eigene Anziehung aus.

Die Ungnade, diese schreckliche Prüfung jener Zeit, der oft die muthigsten Menschen unterlagen, hat nichts über diesen von Natur stolzen Mann vermocht, der sich gar wohl des eigenen Werthes bewußt war und sich einer Macht gegenüber standhaft zu erweisen wußte, deren Glanz selbst die edelsten und besten Geister verblendete. Vielleicht erregt sein lebhaftes Interesse für Politik, seine Neigung, sich beständig mit derselben zu beschäftigen, verbunden mit einer gewissen Beharrlichkeit, die in Starrsinn hätte ausarten können, wenn sie nicht durch tiefe Einsicht gezügelt worden wäre, auf den ersten Blick Erstaunen bei dem Vertheidiger der reinen Liebe. Es sind dies Inkonsequenzen und Widersprüche, wie sie bei den bevorzugtesten Menschen nicht selten vorkommen, die sie aber gerade um so anziehender machen. Es ist interessant, den Kämpfen zuzuschauen, die der edelste und uneigennützigste Ehrgeiz, aber doch immerhin Ehrgeiz, in dem Herzen dieses so erhabenen Menschen mit der christlichen Selbstentäußerung führt, und wie erst die Schläge der Vorsehung allmälig diese Eigenliebe bei ihm ersterben lassen, die er aus dem Herzen Aller zu verbannen strebte, als er vielleicht selbst noch nur zu sehr davon erfüllt war. Auch nach dieser Richtung hin ist Fénélon wenig gekannt; er war weder ein Ehrgeiziger im gewöhnlichen Sinne des Wortes, noch eine jener auserwählten Seelen, die Alles verlassen haben und nur von Gott allein erfüllt sind. Er selbst wußte es nur zu gut. Die Worte: „Le monde me flatte encore", kehren wiederholt in seinen Briefen wieder. Die beständigen Anstrengungen, die er machte, jenes christliche Ideal zu erreichen, das in so starkem Widerspruch zu der natürlichen Lebhaftigkeit seines Geistes stand und zu der fast unbeugsamen Festigkeit seines Charakters, das immer wieder aufkommende Interesse für die Staatsgeschäfte leihen ihm einen Anstrich, wenn auch nicht von Falscheit aber doch von Verstellung, der so ganz der Wahrhaftigkeit seiner Natur entgegen ist. Es ist diese innere Arbeit, dieser Kampf, den er selbst „den des alten Menschen gegen den neuen" nennen würde, den kennen zu lernen so interessant ist. Es ist dann nicht mehr jene sanfte Gestalt, die in den Wolken des Mystizismus daheim ist und von dem Glück der Völker in einer eingebildeten Welt träumt, sondern ein Mensch von Fleisch und Blut, voller Herz und Edelmuth, von unbestreitbarer Größe, dessen Fehler selbst in gewisser Weise seine Tugenden zu erhöhen scheinen.

Rückt man dergestalt in der Erkenntniß Fénélons vor, so ist es leichter, sich von dem Zauber Rechenschaft

*) Emanuel de Broglie: Fénélon à Cambrai d'après sa correspondance 1699—1715. Paris 1884.

Matter, M.: Le Mysticisme en France en temps de Fénélon. Paris 1866.

Digitized by Google

zu geben, den er auf ſeine Umgebung ausübte, und man glaubt mehr als einmal, jene durchdringende und doch ſo anmuthende Stimme zu hören, die auf die kleine Heerde der Auserwählten von Verſailles eine ſo faszinirende Wirkung ausübte.

Es kann hier natürlich nicht die Abſicht obwalten, eine vollſtändige Lebensgeſchichte Fénélons zu geben, dazu mängelt es uns ſowohl an Raum, als an der dazu nöthigen Fähigkeit. Der Streit, den der Schwan von Cambray mit dem Adler von Meaux (Boſſuet) über die ſpitzfindigſten Fragen der myſtiſchen Theologie führte, erfordert eine theologiſche Gelehrſamkeit, wie ſie nur ſolchen zu eigen iſt, die aus dieſen Materien ein beſonderes Studium gemacht haben; überdies würden nur wenige unſerer Leſer auf dieſes ſchlüpfrige Gebiet folgen. Ebenſo ſind die Jahre, die Fénélon am Hofe verlebte, die Erziehung, die er dem jungen Herzog von Bourgogne gab, genügend gekannt, und es ließe ſich kaum etwas Neues über dieſe ſo glänzende und berühmte Periode ſeines Lebens bringen; anders verhält es ſich aber mit der letzten Epoche ſeines Lebens, das ſo verſchiedenen Wandlungen unterworfen war; ſie iſt viel weniger bekannt und ſtellt doch erſt die Perſönlichkeit Fénélons in die rechte Beleuchtung.

Die Prüfung allein vermag erſt den wahren Maßſtab für den moraliſchen Werth eines Menſchen zu geben. Es iſt der Probirſtein, der erſt das reine, lautere Gold erkennen läßt. Mit harter, aber ſtets wohlthätiger Hand zerreißt der Schmerz den Schleier und läßt das unverhüllte Herz ſehen, das er mit ſeinem Siegel bezeichnet hat. Niemals begann ein Leben glänzender als das Fénélons, um deſto trauriger in beſtändiger und bitterer Enttäuſchung zu endigen, aber auch niemals wurden die vom Unglück verdüſterten Jahre thätiger und heilbringender verwendet. Der Ruf von den Tugenden des Erzbiſchofs von Cambray, die Autorität ſeines Namens gewannen eine Ausdehnung, daß ſelbſt Ludwig XIV. ſich der allgemeinen Bewunderung nicht zu entziehen vermochte und, nachdem er ſoviel Eifer darauf verwendet, das Buch les Maximes des Saints verdammen zu laſſen, endete er damit, daß er im Geheimen den Rathſchlägen desjenigen Gehör ſchenkte, der ihm ſtets ſo viel Mißtrauen eingeflößt, und daß er zu dem Verfaſſer des Télémaque ſeine Zuflucht nahm, um die Wahrheit zu erfahren. Es iſt dieſe bewundernswerthe Entwickelung eines ſo ganz veränderten Lebens, die wir ein wenig ins rechte Licht rücken möchten. Die Geſchichte ſagt wenig oder nichts darüber. Der Schatten der Verbannung bedeckt Fénélon während jener letzten Zeit ſeines Lebens, wo er wahrhaft groß durch ſeine Aufopferung erſcheint.

I.

Wenngleich wir nun uns auf das Leben Fénélons in Cambray beſchränken wollen, ſo müſſen wir doch in wenig Worten ſeiner früheren Exiſtenz gedenken, da man aus einem ſolchen kurzen Expoſé beſſer die Lage des Prälaten in dieſem kritiſchen Moment ſeines Lebens begreifen kann, wo er, von Rom verdammt und aus Verſailles verbannt, ſich in ſeine Sprengel zurückzieht, um dieſelben hinfürder nicht mehr zu verlaſſen.

François de Salignac de la Mothe-Fénélon, wurde im Schloſſe zu Fénélon im Perigord am 6. Auguſt 1651 geboren und entſtammte einer alten, ſehr berühmten Familie des ſüdlichen Frankreich, die am Hofe ſehr wohl placirt war. Nach einander auf der Univerſität von Cahors und in dem Kollegium du Pleſſis in Paris gebildet, zeigte Fénélon ſchon im jugendlichen Alter eine ausgeſprochene Vokation für den geiſtlichen Stand, während er ebenfalls ſchon frühzeitig Proben einer glänzenden geiſtigen Befähigung ablegte.

Sobald ſeine Studien beendigt waren, ließ ſein Onkel, der Marquis de Fénélon, ihn in das Seminar von Saint Sulpice treten. Hier war es, wo der junge Mann ſeine prieſterliche Ausbildung erhielt und jene theologiſchen Grundſätze ſich zu eigen machte, die der Gallicaner der damaligen Zeit als ultramontan zu bezeichnen beliebte. Beim Verlaſſen des Seminars ſoll der junge Abbé, den noch der ganze Eifer des Neophyten beſeelte, wie man ſagt, die Abſicht gehabt haben, ſich der Miſſion im Orient zu widmen. Ein nach dieſer Richtung hin berühmt gewordener Brief, der oft ſich abgedruckt findet, hat dieſes Trachten nach einer großartigen Aufopferung bewahrt. Durch ſeine ſchwache Geſundheit an der Ausführung dieſes Planes gehindert, widmete er ſich in der Kongregation von Saint Sulpice mit einem ſolchen Eifer der Seelſorge dieſes Kirchſpiels, daß er gar bald Aufmerkſamkeit erregte. Der damalige Erzbiſchof von Paris, Monſeigneur de Harlay, ernannte ihn mit ſiebenundzwanzig Jahren zum Vorſteher der Gemeinſchaft der Neubekehrten, wohin ſich diejenigen Perſonen zurückzuziehen pflegten, die ſich in ihrem neuen Glauben befeſtigen wollten. Während eines Zeitraums von zehn Jahren verſah Fénélon dieſes ſchwierige Amt mit ebenſo viel Takt als Mäßigung. Damals war es, wo er in ſo enge Beziehungen zu Boſſuet trat, dem ſein Onkel ihn vorgeſtellt hatte; auch die Bekanntſchaft mit dem Herzoge von Beauvilliers datirt aus dieſer Zeit Die Herzöge von Beauoilliers und von Chevreuſe hatten die beiden Töchter Colberts geheirathet und bildeten am Hofe eine kleine Geſellſchaft für ſich, die inmitten einer frivolen und lauten Menge das Beiſpiel aller häuslichen und geſellſchaftlichen Tugenden gab. Der Abbé de Fénélon nahm gar bald eine bevorzugte Stellung in dieſem kleinen Cirkel ein, deſſen Ideal er werden ſollte. Er bezauberte alle Welt durch ſeinen Geiſt und durch jene natürliche Beredſamkeit, die von Herzen kommt und die Keinem mehr als ihm zu eigen war. Für die Herzogin von Beauoilliers ſchrieb er damals den Traktus über die Erziehung der Mädchen, der noch heute als ein Muſter in ſeiner Art gilt. Im Jahre 1683 verlor er ſeinen Onkel, bei dem er lebte. Dieſer Verluſt, der ihn allein in Paris zurückließ, verknüpfte ihn noch enger mit den Freunden in Verſailles und mit Boſſuet. M. de Harlay, der den Biſchof von Meaux nicht gut leiden konnte, nahm

Digitized by Google

dieſes übel und ſagte einſt zu dem jungen Abbé, der ihn nur ſelten aufſuchte: „Mein Herr Abbé, Sie wollen vergeſſen ſein, nun wohl, es ſoll geſchehen“. In der That verhinderte er bei zwei Vakanzen den König daran, ſeine Abſicht, ihm ein Bisthum zu geben, auszuführen. Fénélon verharrte ruhig in ſeiner Amtsthätigkeit und trachtete nach keiner Erhebung; er veröffentlichte eine Controverſe: Le Ministère des pasteurs, die damals ungemeines Aufſehen erregte. Zur Zeit der Aufhebung des Edikts von Nantes beauftragte ihn der Marquis de Seignelay, der Miſſion in Poitou und Saintonge vorzuſtehen. Fénélon willigte ein, ſich dieſer dornenvollen Aufgabe zu unterziehen, unter der Bedingung, daß man die Truppen aus den Miſſionsorten entferne. Die Korreſpondenz, die er über dieſen Gegenſtand mit dem Marquis de Seignelay hatte, zeigt, welchen Eifer und welche Sanftmuth er bei dieſer Gelegenheit entwickelte. Wenn er als Kind ſeiner Zeit auch nicht über die Gewaltmaßregeln ſtaunte, ſo war er doch ein zu guter Chriſt, um zu glauben, daß man die Gewiſſen zwingen könne; ſeine ganze Reiſe war durch aufrichtige Bekehrungen bezeichnet, die ihm ſelbſt die Hochſchätzung Solcher erwarb, die ſeinem Rufe keine Folge leiſteten. Nach Paris zurückgekehrt, nahm er ſeine Amtsthätigkeit wieder auf, bis zu dem Tage, wo Boſſuet und Herr v. Beauvilliers ihn dem König als geeigneten Erzieher des Duc de Bourgogne bezeichneten. Im Jahre 1689 vom Könige an den Hof berufen, verfehlte er nicht, gar bald die allgemeine Aufmerkſamkeit zu erregen. Jeder bewunderte ſein Erziehertalent, kraft deſſen es ihm gelang, den urſprünglich ſtörriſchen und heftigen Charakter ſeines Zöglings zu zügeln und ihn auf die Bahn des Guten zu lenken. Eine Zeit lang ſchien es ſogar, als ob Madame de Maintenon, die ſich ebenſo leicht für Jemanden begeiſterte, als ſie ihn nach Umſtänden wieder fallen ließ, ihn zu ihrem Beichtvater machen wollte. Dieſer vorübergehende Wunſch trug ihr einen Brief voll guter Rathſchläge des jungen Gewiſſensraths ein, worin er mit einer an Rauhheit grenzenden Offenheit die Fehler bezeichnet, die er an ihr bemerkt zu haben meinte. Auf ihre Veranlaſſung redigirte er damals auch jenen für Ludwig XIV. beſtimmten Brief, deſſen Kühnheit und Urtheilsfreiheit lange Zeit ſeine Authentizität bezweifeln ließen, der übrigens nie zur Perfektion gelangte und immer nur Entwurf geblieben iſt. Während der nächſten Jahre war der Ruf des jungen Abbé in ſtetem Wachſen begriffen, und als der König ihn 1695 zum Erzbiſchof von Cambrai ernannte, fand die Wahl allgemeine Billigung. Zwei Jahre vorher hatte er die Stelle Pélliſſons in der Akademie erhalten und ſich dadurch mit den berühmteſten Schriftſtellern der Zeit in Verbindung geſetzt; unter Anderen ſtand er in engen, freundſchaftlichen Beziehungen zu Racine und la Bruyère.

Saint-Simon, dieſer ausgezeichnete Porträtiſt, ſchildert ihn in dieſer Zeit folgendermaßen: „Dieſer Prälat war von hoher Statur, mager, aber wohlgebildet, das Antlitz blaß, mit großer gebogener Naſe und Augen, aus denen Feuer und Geiſt gleich einem Strome hervorſchoſſen, Alles aber überwog der Ausdruck ſeiner Züge, der derartig war, wie ich ſonſt noch nichts dem Aehnliches geſehen hatte, und den man nicht wieder vergeſſen konnte, wenn man ihn auch nur einmal geſehen hatte. Seine Phyſiognomie vereinigte eben Alles und die Gegenſätze waren darin harmoniſch gelöſt. Sie verband eine gewiſſe graoitätiſche Würde mit weltmänniſcher Gelaſſenheit, den Ernſt mit der Heiterkeit, ſie zeigte ebenſowohl den Gelehrten, den Biſchof als den Grandſeigneur; was aber in ſeiner ganzen Erſcheinung überwog, war Feinheit, Geiſt, Grazie, Dezenz und vor allen Dingen Nobleſſe. Man mußte ſich zwingen, den Blick von ihm zu wenden.“

Alles ſchien alſo darnach angethan, demjenigen eine glänzende Zukunft zu verſprechen, dem ſich bisher alle Umſtände ſo günſtig geſtaltet. Der Sturm, den der Quietismus heraufbeſchwor, zerſtörte alle dieſe Hoffnungen. Es würde zu viel Raum einnehmen, ſelbſt nur ſummariſch dieſe endloſen Diskuſſionen über eine ſo heikle Materie wiederzugeben, die die Veranlaſſung zu ſeinem Sturze wurde und ihn für immer bei dem Könige in Schatten ſtellte. Alle Welt weiß, daß der Erzbiſchof von Cambrai, indem er nur die Lehre von der reinen Liebe und der ſelbſtloſen Tugend zu vertheidigen meinte, ſich durch die Myſtik der Madame Guyon auf ein ſehr gefährliches Gebiet hinüberziehen ließ. Dieſe ſonderbare Frau hatte durch ihre Lehre, die in dem Satze gipfelt, „man ſolle Gott eine lautere Liebe entgegen tragen, ihn nur ſeiner ſelbſt willen lieben, ohne alle Rückſicht auf Lohn oder Strafe in dieſem oder jenem Leben“, die erſte Veranlaſſung zu der Frage des Quietismus gegeben. Der Lehre an und für ſich, die ja auch Lehre der Kirche iſt, wird Niemand ernſtlich widerſtreiten, aber die Art und Weiſe, in der Madame Guyon ſie in ihren Erbauungsſchriften ausſpann, mußte Anſtoß erregen. Fénélon, der ſich ihrer annahm und in ſeinem Buche Maximes des Saints nachwies, wie die Heiligen ganz ähnlichen Anſchauungen gehuldigt hätten, gerieth darüber mit Boſſuet in einen Kampf, der ſich bald bis in die höchſten Regionen der Theologie erſtreckte. Wahre Schätze von Geiſt und Beredſamkeit wurden in dieſem Federkriege entwickelt, die der franzöſiſchen Literatur von Seiten Boſſuets jene Relation des Quietismus eintrug, in der er beſſer denn irgend einer die Ironie als Waffe zu führen verſteht. Ein Breve des Papſtes, in dem Fénélons Buch verdammt wurde, machte ſchließlich dem Streit ein Ende. Dieſer unterwarf ſich ſofort ohne Murren. Vorher ſchon hatte er ſein ganzes Glück als Höfling einſtürzen ſehen, wenn man überhaupt dieſes Wort auf einen Charakter wie den ſeinigen anwenden darf. Madame de Maintenon, ohne ſich ihrer früheren Beziehungen zu erinnern, war vielmehr ein gefügiges Werkzeug ſeiner Feinde geworden; ſie zeigte ſich um ſo eifriger, ihn zu bekämpfen, als ſie ſelbſt gewiſſermaßen den Streit provozirt, indem ſie Madame Guyon in das von ihr geſtiftete Saint Cyr eingeführt hatte. Der König, der

Digitized by Google

Anfangs in Bezug auf M. de Cambrai nur abgekühlt war, glaubte sich schließlich persönlich beleidigt und empfand es sehr übel, daß ein Bischof sich nicht unmittelbar seinen Befehlen unterwerfen wollte, obschon es sich hier um eine reine Glaubenssache handelte. Schon im Monat August 1697 hatte er dem Erzbischof den Befehl ertheilt, den Hof zu verlassen und sich nach Cambrai zurückzuziehen, um dort das Ende seines Prozesses abzuwarten. Es war eine vollständige Ungnade, und seitdem hat Fénélon seinen Bischofssitz, abgesehen von den Pastoralreisen innerhalb seines Sprengels, nur einmal zu einem Besuche der Bäder in Bourbon verlassen.

„Mon zermalmt mich, obgleich ich so unterwürfig bin, doch Gott sei gelobt, mag Rom ein Breve oder nicht, dort sind unsere Oberen und man muß sich in Allem fügen, ohne sich zu beklagen, der Mutterkirche mit Liebe ergeben bleiben und demüthig die Züchtigung hinnehmen. Kommen Sie, kommen Sie; welcher Trost, Sie zu umarmen, sich mit Ihnen zu unterhalten und hinfort vereint mit Ihnen zu leben und zu sterben." Diese schönen Worte, die eine echt christliche Traurigkeit ausdrücken, beschließen die lange Korrespondenz mit dem Abbé de Chanterae, der ihn in Rom vertreten hatte. Nachdem er aufrichtig und ohne jeglichen Hinterhalt dem Verdammungsurtheil sich unterworfen, schwieg er hinfort gänzlich über diese Materie, die ihn nur zu sehr beschäftigt hatte; nichts wäre leichter gewesen als die Discussion auf Grund seiner Vertheidigung fortzusetzen, die er zur Rechtfertigung seiner Meinungen entworfen hatte und die nicht mit in dem Verdammungsurtheil eindegriffen war. Er dachte, daß die Kirche auch ohne ihn den wahren Charakter der Lehre von der reinen Liebe vertheidigen könne, die sein unbedachter Eifer gefährdet hatte. Er begriff, daß ein absolutes Stillschweigen über diesen Gegenstand und ein praktisches Wirken allein in dieser Stunde der Prüfung das Richtige sei. Nichts vermochte ihn aus dieser Reserve heraus zu locken, nicht der Ruhm seines Buches, nicht die Bewunderung seiner Unterwerfung, noch endlich das Interesse, das ihm durch die Hartnäckigkeit seiner Gegner überall entgegengetragen wurde, selbst von Seiten der Jansenisten und Protestanten. Er vergaß nicht, daß er vor zwei Jahren, als er den Hof verließ, an einen Freund geschrieben: „Demüthigen wir uns und, anstatt über das innere Gebot zu schreiben, trachten wir darnach, es zu thun; indem wir es ausüben, vertheidigen wir es, in dem Stillschweigen wird unsere Stärke beruhen." Kaum zwei Monate nach seiner Verurtheilung war er bereits mitten in einer Pastoralreise begriffen, überall predigend, Beichte hörend und die Firmelung ertheilend. Als der Abbé de Chanterae sich bemühte, ihm ein Beifallsbreve für seine Unterwerfung zu erwirken, schreibt er: „Ich für meine Person will um keinen Preis durch irgendwie zweideutige Schritte ein vages Lob erzielen, ich nehme lieber mein Kreuz auf mich und rechtfertige mich in den Augen meiner Heerde durch Arbeit, Geduld und ein aller Illusion entgegengesetztes Betragen. (Fortsetzung folgt.)

Deutsche Adelssagen.

16. Das Brautlehn-Ausrufen bei den Ministerialen zu Frankfurt.

Eine Rechtssage ist auch die folgende:

Der Herr von Lersner erzählt in seiner Frankfurter Chronik:

Es ist in allen deutschen Reichsstädten die Gewohnheit gewesen, daß, wenn ein Kaiser oder König in eine solche einzog und einer seiner Hofbeomten oder Ritter eine reiche und schöne Bürgerstochter sah und solche zur Ehe haben wollte, der letztere nur dem Kaiser solches zu sagen brauchte, ohne die Eltern oder die Jungfrau irgend darum zu begrüßen. Willfahrte ihm der König, so schickte dieser seinen Marschall vor die Wohnung des Mädchens und ließ folgendes ausrufen:

„Höret zu, ihr Herren überall,
Was gebeut der König und sein Mareschall.
Was er gebeut, das muß auch sein.
Hier ruf' ich aus:
(Es folgten die Namen des Paares.)
Heut' zum Lehen,
Morgen zur Ehen, —
Ueber ein Jahr
Zu einem Paar." —

Deutlich zeigt sich hier die Unfreiheit, in welcher, wie der niedere Adel, so auch die Bürger der ältesten Stadtgemeinden, sei es königlicher, sei es bischöflicher, sich bis etwa 1250, zum größeren Theile wenigstens befanden.

Auch zu Frankfurt am Main und in den anderen Städten der Wetterau herrschte longe Zeit der uralte Brauch dieses Brautlehn-Ausrufens. Erst am 14. Januor 1232 erhielt Frankfurt ein kaiserliches Privilegium, daß hinfort alle Eltern von solchen gezwungenen Ehen ihrer Kinder befreit sein sollten.

Die Sage bringt die Abstellung des Lehn-Ausrufens mit einem Vorfalle in dem Ministerialengeschlechte derer von Goldstein in Verbindung. Der reiche und mächtige Schultheiß Johannes von Goldstein hatte eine hold erblühende Tochter, der Marschall des Königs aber forderte sie für einen der niederen Ministerialen Friedrich's II. Da soll der stolze, alte Patrizier sich ein Herz gefaßt haben und der Hohenstaufen eindringlich die Unmilde und Unvernunft des alten Rechtsbrauches vorgestellt haben. Und Friedrich II. gab nach, denn er brouchte Herrn Johannes von Goldstein.

Aber die alten, oben angeführten Verse erhielten sich. Am Maientage (1. Mol), wenn Alles jauchzte und auf den Eintritt des Maienkönigs wartete, zogen noch im 18. Johrhundert die Frankfurter Kinder mit grünen Wäglein durch die Straßen und sangen:

„Heut' zum Lehen,
Moegen zue Ehen,
Ueber ein Jahr
Zu einem Paae."

Die alten Goldstein aber sind längst vergessen. Der Herr von Lersner giebt nur Nomen und Besitz dieser alten Patrizier an; ihr Wappen aber kannte schon er nicht mehr.

17. Peter Marburg zum Paradies.

Dos Mittelalter war bekanntlich unerschöpflich in

Auffindung und Bildung humoriſtiſcher Beinamen. So hat es ſelbſt märkiſche Wedell „Ohne Seel'" gegeben und elſäſſiſche Freiherren Zorn, „die Lappen genannt". Als ganz vereinzelt aber möchte doch der Beinamen „Lump" daſtehen und doch hat ihn das Frankfurter Geſchlecht der Marburg einſt getragen, ein Geſchlecht, welches zur Ganerbenſchaft des adligen Hauſes Limburg mit zugehörte. Die Marburg nannten ſich anfangs „zum Paradies" und „Paradies", frz. „Parvis", wird auch hier wohl den freien Platz vor der Hauptpforte des Domes bedeutet haben. Wie aber der Beinamen „Lump" aufgekommen iſt, darüber die folgende Sage.

Im Jahre 1471 wurde zu Frankfurt ein Turnier gehalten, welchem gar viele hohe Herrſchaften und fürſtliche Frauen aus den „Paulunen", d. i. den Pavillons, zuſchauten. Selbſtverſtändlich hatten die Tjoſtirenden und Buſurdirenden es verſucht, an Prunk und Seltſamkeit der Ausrüſtung einander zu übertreffen, nur Einer von ihnen trug einen ganz unſcheinbaren, ja ſchon oerroſteten Harniſch. Grade dieſer Eine aber rannte mit ſeiner Lanze alle Anderen zu Boden und blieb Sieger und Herr des Tages. Der Pfalzgraf aber, welcher die Ritterſpiele angeordnet hatte, ward ingrimmig, daß dieſer ärmlich Gekleidete, dieſer Unbekannte den Preis über alle Ritter und Edlen davontragen ſollte, und fragte ärgerlich:

„Wer iſt denn dieſer Lump, der alſo wacker ficht und ſticht?" —

„Peter Marburg zum Paradies!" lautete die Antwort der Ehrenholde und Wappenkönige. „Ein guter Edelmann!"

Herr Peter Marburg hörte von des Pfalzgrafen Frage. Da nahm er den Beinamen „Lump" an und er hat ihn in Ehren getragen, — er, ſowie ſein Sohn.

Das Ausſätzigen-Aſyl der Brüdergemeinde zu Jeruſalem,*)

deſſen Liebesthätigkeit an dieſen „Aermſten unter den Armen und Kränkſten unter den Kranken" wir auch in unſerer Zeitſchrift mit ſtets warmem Intereſſe verfolgen, hat ſeinen Bericht pro 1886 erſcheinen laſſen. Wie wir bereits im Mai- und Juniheft oorigen Jahres erzählt haben, wurde das Aſyl vor nunmehr 20 Jahren von der edlen Freifrau von Keſſenbrinck Aſcheraden gegründet. An der Spitze des Lokalkomitees des Aſyls ſteht der zeitige Paſtor der deutſchen evangeliſchen Gemeinde zu Jeruſalem, S. Schlicht. Derſelbe hat, zugleich als der Anſtaltsgeiſtliche des Aſyls, den Jahresbericht erſtattet, dem wir folgendes entnehmen.

Das Jahr 1886 hat zum Danken und Bitten beſonders reichlich Anlaß gegeben. Zuerſt der Dank. Da ſteht nun der ſtattliche Neubau, zu dem am 9. Mai 1885 der Grundſtein gelegt wurde; etwa 10 Minuten weſtlich vor der Templer-Kolonie gelegen, iſt er dem von Bethlehem nach Jeruſalem wandernden Pilger ſchon oon fern ſichtbar. Hier iſt Raum für alle, welche in den Grenzen des Paſchalik Jeruſalem mit der furchtbaren, unheilbaren Plage des Ausſatzes heimgeſucht werden; geräumige, freundliche und luftige Zimmer warten ihrer, und vor allem chriſtliche Barmherzigkeit. Der Bau iſt zweiſtöckig und umſchließt von vier Seiten einen Hofraum, in welchem eine mächtige Ciſterne reichlich Waſſer ſammelt und aufbewahrt für die zahlreichen Bewohner des Hauſes. Der ſüdliche Teil enthält die Wohnungen für das Pflegeperſonal, ſowie, mittelſt eines Durchgangs davon getrennt, die Krankenzimmer für die weiblichen Ausſätzigen. Im weſtlichen Theil befindet ſich die Küche, Vorrathskammer, Weißzeugzimmer und dergl.; die Nordſeite iſt für die männlichen Kranken beſtimmt, während der öſtliche Teil das geräumige Verſammlungszimmer enthält für die Andachten, Bibelſtunden, Weihnachtsfeier u. ſ. w. Im Erdgeſchoß iſt der Baderaum und die Waſchküche. Durch bedeckte Korridore und Treppen iſt für eine bequeme Verbindung innerhalb des ganzen Baues geſorgt. Eine ſchöne Freitreppe führt an der Südfront zur Hausthür hinauf, und der geräumige Garten vor dem Haus verheißt den armen Kranken willkommene Erholung. Am 24. April fand die feierliche Einweihung ſtatt, und auch gerade zur rechten Zeit war der Bau zu Ende geführt; das alte Haus iſt ganz beſetzt und die Vorurteile, welche früher die Ausſätzigen oom Aſyl fern hielten, ſind mehr und mehr im Verſchwinden. Mit 17 Kranken (12 Männer, 5 Frauen) wurde das Jahr begonnen und mit 19 Kranken (14 Männer und 5 Frauen) geſchloſſen, und bald darauf war ihre Zahl auf 24 geſtiegen, während in früheren Jahren der höchſte Beſtand einmal 22 Kranke geweſen iſt. So gab es denn mehr noch als in anderen Jahren zu danken.

Freilich nicht weniger auch zu bitten. Schien es doch eine Zeit lang, als könne das Werk nicht weiter geführt werden. Die Gehilfin war aus der Anſtalt geſchieden, und ihre Stelle konnte gar lange nicht wieder beſetzt werden, die Hausleltern waren von mancherlei Krankheiten heimgeſucht, und endlich verlautete noch, daß römiſch-katholiſche Vincenz-Schweſtern angelangt ſeien, um ſich ganz beſonders der Pflege der Ausſätzigen zu widmen. Jetzt aber, wo dieſer Bericht hinausgeht, hat uns Gott bereits gezeigt, das er uns nur mehr ins Gebet treiben wollte, und daß er Gebete erhört. Wooon bis zum Ende vorigen Jahres noch nichts zu ſehen war, das iſt geſchehen: die Lücken in unſerem Pflegeperſonal ſind ausgefüllt und ſo viel Kräfte vorhanden, als die nun ſo viel vergrößerte Anſtalt bedarf.

Und nun die Kranken — wie dringend ſind ſie der Fürbitte bedürftig! Mit jedem Jahr wird es uns gewiſſer, woran freilich ſchon längſt nicht wehr gezweifelt werden konnte, daß es für die Ausſätzigen kein Mittel zur Heilung giebt. So ſchaut man hier in ein troſtloſes Elend hinein. Da kommt z. B. eine Mutter mit einem Kinde oon wenig Monaten auf dem Arme, die anderen Kinder hat ſie zu Hauſe zurücklaſſen müſſen; ſie iſt ſeit mehreren Jahren ausſätzig, aber ihr Mann wollte ſie nicht oon ſich laſſen. Zuletzt ſah er ſich dennoch dazu genöthigt. Das jüngſte Kind brachte ſie mit, es

*) Aus dem Kaiſerswerther „Armen- und Krankenfreund."

bedurfte noch zu sehr der Mutter, und der Vater wollte es nicht behalten, es war ja auch „nur ein Mädchen". Nur mit Jammer hat die Mutter das Kind angesehen; was konnte ihm anders als dieselbe Krankheit bevorstehen, wenn sie es bei sich behielt und nährte? Willig, aber mit tiefem Weh hat sie sich denn von ihm getrennt, als endlich nach langem Suchen eine Familie sich fand, die sich des armen Würmleins annehmen wollte. — Oder: da klopft ein Mann in den besten Jahren an unsere Thür; er hat eine zahlreiche Familie zu Hause verlassen; seit kurzem haben sich die Merkmale des Aussatzes an ihm gezeigt; er ist von da an wie todt für seine heranwachsenden Kinder. Und was wird aus diesen werden? Werden sie verschont bleiben, oder haben sie das Gift bereits in sich, das, vielleicht erst nach Jahren, sie zu gleichem Loose verurteilt? Und so geht es fort; so oft ein Kranker bei uns Obdach sucht, sei es ein bejahrter Mann, ein Familienvater, eine kinderreiche Mutter, oder ein Jüngling im kräftigsten Alter, der noch vor kurzem voll Hoffnung dem Leben entgegenging — immer wird ein Abgrund von Elend und Trostlosigkeit aufgedeckt.

Bei solchem Elende ist es gewiß zu wenig, nur äußerlich das Leben erträglich machen, die Wunden verbinden und körperliche Schmerzen lindern zu wollen; hier muß das Christenthum seine Kraft an den Seelen beweisen; hier heißt es bitten, daß der Herr die Herzen öffne für den Trost seines Wortes und in ihnen eine lebendige Hoffnung des ewigen Lebens erwecke. Es ist wohl etwas Ergreifendes, einen Aussätzigen den 130. Psalm beten zu hören: „Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu Dir"; welches Gewicht bekommen diese Worte, wenn sie gesprochen werden von der heiseren, klanglosen Stimme eines solchen Menschen, der in der tiefsten Tiefe menschlichen Elends sitzt! Aber es ist noch ergreifender, wenn dann der 23. Psalm darauf folgt: „Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln", oder der Lobgesang des 103.: „Lobe den Herrn meine Seele, — und vergiß nicht was er Dir Gutes gethan! Vielleicht denkt mancher, daß käme gewiß nicht vor. Aber unser blinder Hannah hat in der letzten Zeit immer wieder nach dem 103. Psalm verlangt. Ach, daß ihn doch alle unsere Aussätzigen von ganzem Herzen beten könnten.

Unser Evangelist Joseph Dschamel hat mit altgewohnter Treue wöchentlich zweimal Bibelstunde gehalten. „Es freute mich immer", so spricht er sich selbst über seine Thätigkeit aus, „sämmtliche Insassen des Asyls, Männer und Frauen, meinen Besuch indem Versammlungszimmer erwarten zu sehen, um die heilige Schrift zu hören. Das Wort Gottes war ihnen oft ein großer Trost und eine Linderung ihrer schweren Leiden; denn sie werden dadurch vermocht, mit einem zerbrochenen Herzen auf den zu sehen, der die Quelle aller Gnade und Güte ist."

Uebrigens findet thatsächlich eine andere als evangelische Seelsorge im Asyl nicht statt, obgleich grundsätzlich etwaige seelsorgerliche Besuche eines römisch- oder griechisch-katholischen Geistlichen nicht würden abgewiesen werden. Aber sie werden nicht verlangt, weder von den betreffenden Pfleglingen noch von den Priestern. Nur das kommt vor, daß ein katholischer Priester einem sterbenden Katholiken die Sakramente reicht. Auch der Leichnam wird dann gewöhnlich nach dem Ritus der Religionsgemeinschaft, welcher der Verstorbene angehörte, begraben.

Aber auch das äußere Leben ist in einem solchen Asyl nicht bedeutungslos. In der äußeren Regelung, Zucht und Sitte spiegelt sich der Geist, der im Innern lebt; und wiederum trägt die Handhabung der Ordnung viel dazu bei, den rechten christlichen Geist zu wecken und fremde Geister zu bannen. Darum noch ein Wort über die Hausordnung. Um ½6 Uhr früh wird aufgestanden, soweit nicht die vorgeschrittene Krankheit ein beständiges Bettliegen erfordert. Die Aufgestandenen waschen sich gründlich und machen dann ihr Bett. Nach dem um ½7 Uhr stattfindenden Frühstück hält der Hausvater in arabischer Sprache die Morgenandacht (Bibelabschnitt, Tageslosung und Vaterunser). Darauf arbeiten die dazu Fähigen, deren es allerdings meist sehr wenige sind, etwa zwei Stunden lang im Garten. Um 10 Uhr ist die Sonne schon so hoch gestiegen, daß man den Schatten aufsuchen muß; und selbst in diesem ist den Kranken nur eine solche Beschäftigung möglich, bei der sie still sitzen können. So zupfen denn die Männer Charpie, während die Frauen Kleider und Wäsche flicken. Um 12 Uhr wird zu Mittag gegessen. Dann legen sich die Kranken bis 2 Uhr schlafen. Der Nachmittag setzt die stille Arbeit des Vormittags fort. Um 6 Uhr findet das Abendessen statt und um 7 Uhr die Abendandacht. Mittwoch Abends um 7 Uhr ist Bibelstunde und Sonntags um dieselbe Zeit Predigtgottesdienst, welche beide der vorerwähnte Evangelist Dschamel abhält.

Die Kost ist sehr einfach. Am Morgen giebt es schwarzen Kaffee mit Zucker, dazu Brot und Oliven; zu Mittag Reis und Schaffleisch und zwar die ganze Woche hindurch, dazu Gemüse je nach der Jahreszeit; am Abend saure Milch, oder Milchreis, oder Gurken, oder Obst, auch wohl Thee. Am Sonntage erhält gewöhnlich jeder ein Ei und dazu dicke Milch, die an der Sonne hart gedörrt ist, Lebben genannt, eine sehr beliebte Speise. Unter dem Obst spielen im Herbst die Trauben, im Winter die Apfelsinen eine große Rolle; letztere sind hier sehr billig und werden von den Kranken besonders geschätzt.

Zur Pflege der Kranken gehört als sehr wesentliches Stück das Baden, das wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend vorgenommen wird.

So ist denn der äußere wie der innere Mensch im Asyl wohl versorgt. Und der Herr hat es uns in seiner Gnade geschenkt, daß diese Pflege je länger je mehr von den Kranken dankbar anerkannt wird. Die Zufriedenheit beginnt an die Stelle früheren Widerstrebens zu treten.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich. W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 136 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 1. Februar 1888. Nr. 5.

1. Carl von Heyden, Kammerherr und General-Landschaftsrath, auf Graß-Below bei Clempenow in Pommern, Rechtsritter seit 1867, † zu Graß-Below 20. Januar 1888.
2. Carl Ernst Sigismund von Waldow und Reitzenstein, Kammerherr und Mitglied des Herrenhauses, auf Königswalde, Kreis Ost-Sternberg, Rechtsritter seit 1876, † zu Berlin 22. Januar 1888.
3. Otto Sigismund Carl von Karstedt, Majoratsbesitzer und Mitglied des Herrenhauses, auf Fretzdorf bei Wittstock, Rechtsritter seit 1858, † zu Fretzdorf 26. Januar 1888.
4. Helnrich Freiherr von Offenberg, Kaiserlich Russischer Geheimer Rath und Minister a. D., auf Stracken bei Libau in Kurland, Ehrenritter seit 1859, † zu Dresden 18. Januar 1888.

Der Durchlauchtigste Herrenmeister des Johanniter-Ordens Prinz Albrecht von Preußen, Königliche Hoheit, hat

1. den Ehren-Commendator und Canzler des Ordens, Landes-Director der Provinz Brandenburg, Mitglied des Staatsraths Albert von Levetzaw, auf Gassaw, zu Berlin,
2. den Rechtsritter: Majoratsbesitzer Adolf Freiherrn von Maltzahn Grafen v. Plessen, auf Ivenack bei Stavenhagen in Mecklenburg,

auf Vorschlag der Convente und Rechtsritter bezw. der Brandenburgischen Provinzial-Genossenschaft und der Genossenschaft in den Großherzogthümern Mecklenburg, sowie nach erfolgter Zustimmung des Ordens-Capitels, am 24. Januar d. J., ersteren unter Beibehaltung seines Amtes als Ordens-Canzler, zum Commendator für die Provinz Brandenburg, letzteren zum Commendator für die Großherzogthümer Mecklenburg, an Stelle des verstorbenen Commendators, Wirklichen Geheimen Raths ꝛc. Grafen von Arnim-Boitzenburg und des Commendators Generals der Infanterie ꝛc. Freiherrn von Sell, welcher dies Amt wegen hohen Alters niedergelegt hat, — ernannt.

Posensche Genossenschaft.

An Stelle des am 5. November 1887 zu Kawenczyn verstorbenen Stellvertreters des Commendators der Posenschen Genossenschaft des Johanniter-Ordens, Rechtsritters, Rittmeisters a. D. von Schenck, hat der am 6. Januar d. J. zu Posen versammelt gewesene Rittertag der genannten Genossenschaft

den Rechtsritter: Kammerherrn und Landrath a. D., Mitglied des Staatsraths Hugo Freiherrn von Wilamowitz-Möllendorff, auf Markowitz, Kreis Inowraclaw,

zum Stellvertreter des Commendators gewählt.

Diese Wahl ist Seitens des Durchlauchtigsten Herrenmeisters bestätigt worden.

Fénélon in Cambrai.

(Fortsetzung.)

II.

Die befestigte Stadt Cambray war damals erst seit Kurzem durch den Nimweger Frieden 1678 mit Frankreich vereinigt; ganz flämisch nach Geschichte, Sprache und Sitte, hatte sie sich nur ungern der französischen Herrschaft gefügt und noch ihre alten Herren nicht vergessen. Vor der Vereinigung Cambray's mit Frankreich war der Erzbischof deutscher Reichsfürst gewesen und hatte, wie die meisten deutschen Prälaten, eine gewisse Souveränetät ausgeübt. Indem er nun für den deutsch gebliebenen Theil seines Sprengels seine Titel und Ansprüche als Reichsfürst bewahrte, war er für den französischen Theil Herzog von Cambray geworden. Der Fürst-Erzbischof von Cambray war also eine große Personnage. Seine Einkünfte beliefen sich auf 200 000 Livres und seine unmittelbare Herrschaft erstreckte sich über zehn Kirchspiele und die ganze Burggrafschaft Chateau-Cambrésis, was ihn zum mächtigsten Grundherrn der Provinz machte. Der Palast, in dem

dieſer große Herr reſidirte, war äußerſt prächtig. Einen Theil des Gebäudes, in dem ſich die Bibliothek befand, hatte 1698 das Feuer zeſtört, aber der Haupttheil war unverſehrt geblieben. Die innere Einrichtung war dem entſprechend; wir finden in einer gleichzeitigen Beſchreibung einen mit rothem Sammet ausgeſchlagenen Thronſaal, ein mit prächtigen Gemälden ausgeſtattetes großes Schlafgemach, ein geräumiges Bibliothekzimmer, einen Billardſaal, Eßzimmer mit drei verſchiedenen Tafeln u. ſ. w. verzeichnet. Bezeichnend für Fénélon iſt, daß er ſich des großen Schlafgemachs nur als Paradezimmer bediente, während er in einem kleineren, äußerſt beſcheiden ausgeſtatteten Zimmer ſchlief. Aeußerlich war bei ihm Alles großartig und ſeiner Stellung entſprechend, während er für ſeine Perſon frugal und einfach wie ein Mönch lebte. „Er erwachte frühzeitig“, ſchreibt St. Simon, „aber die Magerkeit und Zartheit ſeines Körpers zwangen ihn, erſt ſpät aufzuſtehen. Aus ſeinem Bett hatte er ſich ſo zu ſagen ein Kabinet gemacht, in dem er ſein Brevier las, ſeine Korreſpondenz abſolvirte und ſeine Sprengel verwaltete, was bei ſeiner großen Sachkenntniß bald gethan war.“ Einmal aufgeſtanden, las er täglich die Meſſe in ſeiner Kapelle und am Sonnabend in der Kathedrale. An dieſem Tage hörte er Beichte von Jedem, der zu ihm kam. An Feſttagen hielt er perſönlich das Hochamt ab. Um Mittag (12 Uhr) dinirte er mit ſeinem ganzen Haushalt; man war immer zu dreizehn oder vierzehn Perſonen, theils Almoſeniers und Sekretäre, theils Gäſte.

Die Tafel ward reichlich, aber ohne beſondere Auswahl bedient. Der Herr des Hauſes ſaß ziemlich lange bei Tiſch und ſorgte in liebenswürdigſter Weiſe für Unterhaltung und Bedienung ſeiner Gäſte, aß aber ſelber ſehr wenig und nur leichte Speiſen. Sofort nach dem Eſſen begab man ſich in das große Paradeſchlafzimmer, wo man während einer Stunde Konverſation machte, während Fénélon an einem kleinen Tiſche ſeine Briefe expedirte. Sodann zog er ſich in ſein Kabinet bis $8^1/_2$ Uhr zurück. Wenn es das Wetter geſtattete, machte er inzwiſchen einige Beſuche in der Stadt, oder promenirte und ging in die Hoſpitäler. Um 9 Uhr Abends wurde das Souper ſervirt, das nur aus Eiern und Gemüſen beſtand; endlich um 10 Uhr hielt der Prälat die Abendandacht für ſeine ganze Dienerſchaft und zog ſich hierauf zurück.

Das einzige Vergnügen Fénélons beſtand in der Promenade; der Anblick der Natur entzückte immer von Neuem ſeine Seele und übte eine gewiſſe Beruhigung auf ſeine innere Raſtloſigkeit aus, der nichts zu genügen vermochte. Beſonders liebte er, längere Fußtouren in Begleitung ſeiner Neffen und Großvikare zu machen, wobei man ſich im Gehen unterhielt. Zuweilen ging er auch allein, in Gedanken verſunken. Wenn der Regen ihn am Ausgehen verhinderte, ſo machte er ſeinen Spaziergang ab, indem er die lange Reihe von Gemächern der erſten Etage ſeines Palaſtes durchwanderte.

Jedes Jahr hielt der Erzbiſchof von Cambray abwechſelnd in den Städten ſeines Sprengels die Faſtenpredigt ab, mit jener leichten flüſſigen Beredſamkeit, die ſo ſehr die Herzen ſeiner Zuhörer zu rühren wußte und deren Prinzipien er in ſeiner Schrift: „Traité de l'éloquence de la chaise“ niedergelegt hat. Während ſeiner Paſtoralreiſen bezauberte er alle Welt durch ſeine Güte und Liebenswürdigkeit, wobei er beſondere Rückſicht auf die Flamländer nahm, die kaum des Franzöſiſchen mächtig waren. War es doch keine leichte Aufgabe für ihn, inmitten einer Bevölkerung Fuß zu faſſen, die erſt ſeit kurzer Zeit mit Frankreich vereinigt war und die neben ihren alten Sitten auch alle Vorurtheile gegen die Fremden bewahrt hatte. Dazu kam, daß ſein Vorgänger Herr v. Bryas als Eingeborener und durch ſeine Güte gegen die Armen eine ſehr hervorragende Stellung eingenommen hatte. Fénélon hatte alſo von Neuem Gelegenheit, jenen eigenthümlichen Zauber zu entfalten, der ihm ſo natürlich war.

Nichts vermochte ihn abzuhalten, wenn die Zeit ſeiner Paſtoralreiſen gekommen war, weder Krieg noch Krankheit. Er reiſte ohne viel Gefolge und machte bei den kleinſten Dörfern Station, um zu predigen und die Firmelung zu ertheilen. Er verbrachte alsdann den größten Theil des Tages in der Kirche und ſchenkte wohlwollend Jedem Gehör, der ſich ihm nahte. Es hätte ſcheinen können, als ob in der erſten Zeit nach der Verurtheilung ſeines Buches dieſe Thätigkeit ihm als ein mächtiges Mittel willkommen geweſen, die innern Stürme ſeiner Seele zu beruhigen, aber mit der Zeit wuchs ſein Eifer nur noch mehr und wir finden in ſeinen Briefen beſtändig dieſes Reiſen mit dem Ausdruck der Befriedigung erwähnt, ſich ganz ſeinem Amte hingeben zu können. So ſchreibt er an M. Trouſon, den Direktor des Seminars von St. Sulpice: „Meine Geſundheit befeſtigt ſich während dieſer Arbeit und ich habe ſeit den drei Monaten meiner Viſitationsreiſe Strapazen ertragen, deren ich mich nicht für fähig hielt. Gott giebt das Kleid nach der Kälte. Ein tiefer Friede iſt in meinem Herzen eingekehrt und ich denke nur noch an mein Amt.“ Dies war während der letzten ſechzehn Lebensjahre Fénélons die äußere Umrahmung ſeiner Exiſtenz. Aber man würde nur unvollkommen über ſein Leben in Cambray berichten, wenn man nicht der kleinen Gruppe von Freunden gedächte, die ihrem Meiſter gefolgt und ſo mit ihm verflochten waren, daß man ſich Fénélon ohne ſie und ſie ohne ihn gar nicht vorſtellen kann. Dieſer Freundſchaftskultus iſt ein hervorragender Charakterzug Fénélons. Je mehr er im Leben fortſchreitet, je älter er wird, deſto wärmer und theilnehmender wird ſein Herz, im Gegenſatz zu der Mehrzahl der Menſchen, für ſeine Freunde. Es iſt dies eines der Merkmale, daran man unzweifelhaft die Herzensgröße erkennt. Der, den das Eis des Alters und die unvermeidlichen Enttäuſchungen des Lebens nicht minder zärtlich und freigiebig in ſeiner Zuneigung machen, der, wenn er gleich, durch die Erfahrung belehrt, aufgehört hat, den Menſchen blind zu vertrauen, aber darum nicht aufgehört hat, ſie zu lieben,

Digitized by Google

der gehört zu den seltenen Wesen, denen die Vorsehung jene innere Größe verlieh, die allein befähigt, das Leben zu beherrschen, anstatt von ihm beherrscht zu werden. Wenn sich zu dieser natürlichen Seelengröße jenes tiefe und starke Gefühl gesellt, das die Welt nicht kennt, oder läugnet und das man als die christliche Liebe bezeichnet; wenn man den Nächsten um Gottes und seiner selbst wegen liebt, dann erreicht man in gewissem Grade das Ideal jener reinen und selbstlosen Freundschaft, die eine der schönsten Gaben ist, die Gott den Menschen verlieh. Ohne behaupten zu wollen, daß Fénélon eine Ausnahmestellung nach dieser Richtung hin einnimmt, so muß doch jede eingehende Beschäftigung mit ihm auf diesen Punkt zurückkommen. Seine Freunde sind wie ein Theil seines Selbst, niemals vergißt er ihrer, niemals vernachlässigt er sie; wenn er sie beherrscht, wenn er als ihr beständiger Rathgeber erscheint, so geschieht es, weil er sich ihnen ohne Rückhalt und ohne jegliche Selbstsucht hingiebt. Die kleine Heerde, sagt St. Simon, hat den treuesten und sorgsamsten Hirten; nichts, was sie angeht, läßt ihn kalt, sie sind stets sicher, in ihm einen weisen Rathgeber zu finden, und, was mehr ist, er sagt ihnen die Wahrheit mit Theilnahme und Zärtlichkeit, aber ohne Rückhalt und Bemäntelung.

Unter den Freunden nennen wir zuerst den Abbé de Langeron, der so zu sagen Fénélons Lebensgefährte gewesen ist. Er hatte ihn schon auf der Missionsreise in Saintonge begleitet und war ihm dann nach Versailles gefolgt, wo er zum Vorleser des Herzogs von Burgund ernannt wurde, als Fénélon mit dessen Erziehung betraut war. Als verdächtig, die Meinungen seines Freundes in der Frage des Quietismus zu theilen, ward er 1698 vom Hofe verbannt und zog sich nach Cambray zurück, das er nicht mehr verließ. Der kleine Abbé, wie er im Gegensatz zu dem hochgewachsenen Abbé de Beaumont genannt ward, zeichnete sich bei einem edlen Charakter durch Heiterkeit und Gleichmäßigkeit der Laune im Verkehr aus; bei aller Bewunderung für Fénélon wußte er sich stets seine Unabhängigkeit zu wahren. „Er war ein Freund," schreibt der letztere, „der meinem Leben erst den Reiz verlieh und der bei der strengsten Tugend Alles besaß, was den Verkehr angenehm macht." Gleich ihm auf dem Fuße lassen wir den Abbé de Beaumont folgen. Der große Abbé war ein Schwestersohn Fénélons; seit 1689 als Lehrer des Herzogs von Burgund angestellt, fiel er 1698 in Ungnade und folgte seinem Onkel nach Cambray. Er glich etwas seinem Onkel, und wenn Herr von Langeron den Reiz in Fénélons Leben bildete, so war er das aktive Prinzip desselben. Fénélon hatte das größte Vertrauen zu ihm, er mußte ihn vertreten, wenn er von Cambray abwesend war, und wenn es galt, Kommissionen bei Hofe auszurichten. Panta, wie man seinen Taufnamen Pantaleon abzukürzen pflegte, kommt beständig in den Briefen des Onkels vor.

Nach dem kleinen und großen Abbé folgt das Trio zu vollenden, der Abbé von Chantérac, der mit der schwierigen Aufgabe von Fénélon betraut ward, seine Sache bei dem Papst zu führen, als sein Buch: „Maximes des Saints" zur Beurtheilung nach Rom eingereicht war. Hierbei entfaltete Herr v. Ch. alle Hilfsquellen seines Geistes und erwarb sich die allgemeine Achtung. Während zweier Jahre wußte er sich mit ungemeinem Geschick auf diesem so schlüpfrigen Terrain zu bewegen und durch seine stetige Mäßigung bei allem Eifer für die von ihm vertretene Sache selbst die Bewunderung seiner Gegner zu erregen. Dergestalt waren die drei Freunde, die Fénélon nie verließen und sich ihm so zu sagen geweiht hatten. Sie bilden gleichsam den Hintergrund im Leben des Erzbischofs; jeder hat seine eigene Physiognomie und sie gleichen sich nur in der Hingabe an eine gleiche Neigung und in der edlen Gesinnung.

Nach diesen drei Abbés kommen in dem Haushalt Fénélons die Almoseniers, die Sekretäre, die Großoikare und die Hausbeamten, die damals für einen Prälaten von hohem Range unumgänglich nothwendig erschienen, doch waren sie weniger zahlreich in Cambray als an andern Bischofssitzen, da der Prälat dem Prunke abhold war. Diesem ernsten Element gesellte sich zum Glück für die lebhafte Natur Fénélons ein anderes, die Jugend, oder die Herren Neffen, wie man im erzbischöflichen Palast zu sagen pflegte. Mit ihnen hielten die Freude und die Zukunft in den bischöflichen Palast von Cambray ihren Einzug, der ohne dem seinem Besitzer ohne Zweifel einstimmig zu still vorgekommen wäre.

Der Vater Fénélons hatte in einer ersten Ehe nicht weniger als vierzehn, in einer zweiten noch drei Kinder gezeugt. Daher kam es, daß ein ganzes Heer von Neffen und Großneffen beständig in Cambray ein- und ausgingen, wohin sie der Onkel mit nie versagender Liebenswürdigkeit berief. Er hatte immer deren einige bei sich wahnen. Die Kinder, und vor allem das Leben, welches sie mit sich brachten, gereichten Fénélon, dessen Natur ein unbezwingbares Bedürfniß der Expansion hatte, zu großem Troste. Wir können natürlich nicht diese kleine stets wechselnde Truppe ins Detail malen, aber es sind doch unter diesen Neffen einige, mit denen Fénélon sich eingehender beschäftigte; so unterzog er sich ganz der Erziehung des späteren Marquis de Fénélon, sowie von dessen älterem Bruder, der sich dem geistlichen Stande widmete. Der kleine Marquis verlebte seine ganze Kindheit in Cambray, während sein Bruder bei den Jesuiten in Paris erzogen ward und erst nach Beendigung seiner Studien dahin zurückkehrte. Zu diesen beiden jungen Leuten und ihren zahlreichen Brüdern, deren immer einige in Cambrai waren, gesellte sich ein junger Graf v. Laval, der Sohn einer Cousine, die in erster Ehe mit einem jüngern Sohne des Hauses Montmorency verheirathet gewesen und hernach einem Bruder Fénélons sich vermählt hatte. Natürlich sind nur wenige Spuren übrig von der Sorgfalt, die Fénélon dieser Jugend widmete, die ihm so am Herzen lag und deren Lachen und Spiele gar eigenartig die hohen und ernsten Gemächer des bischöflichen Palastes belebt haben mögen.

Digitized by Google

Der Liebling ſeines Herzens aber, den er ſtets wie ſein eigenes Kind anſah, war der Marquis de Fénélon, der auch für den Onkel ganz die Zärtlichkeit eines Sohnes hatte. Wollte man ſich Rechenſchaft geben von dem, was die Erziehung dieſes Kindes Fénélon war, man müßte ihre ganze Korreſpondenz wiederholen; es war ein letzter Sonnenſtrahl, der ein wenig die Schatten dieſer ſo ernſten und feierlichen Häuslichkeit verſcheuchte, und Dank ſeiner Gegenwart wurde Fénélon die Einſamkeit in den Jahren, die der Verurtheilung ſeines Buches folgten, weniger fühlbar.

(Fortſetzung folgt.)

Deutſche Adelsſagen.

18. Die Frau von Glauburg.

Wir haben in den „Adelsſagen“ ſchon mehrfach Belege dafür gegeben, daß die Sage von der Weibertreue zu Weinsberg keineswegs allein für ſich daſteht, ſondern daß ähnliche Ueberlieferungen bei vielen deutſchen Burgen vorkommen. Auch die Glauburg in der Wetterau, der Stammſitz eines edlen und hochſinnigen Geſchlechtes, beſitzt eine ähnliche Sage.

Die Glauburg, ſo heißt es in der Umgebung des alten Bergſchloſſes, war im Laufe der Zeiten ein Raubneſt geworden. Der Kaiſer, — man weiß nicht mehr, welcher, — beſchloß daher, die kecken Freibeuter dort oben zu züchtigen. Allein die Glauburger wehrten ſich aufs hartnäckigſte, und die Belagerung zog ſich in Folge deſſen überlang hin.

Schon lagen die Kaiſerlichen drei Jahre vor der Bergfeſte, da kamen ſie endlich auf den Gedanken, die Belagerten durch eine Liſt zu täuſchen. Sie fingen eine Menge von Krebſen, ſteckten jedem derſelben ein Lichtlein auf und ließen ſie auf der einen Seite der Burg nach der Mauer zu kriechen. Die Erſcheinung der Lichtlein fiel natürlich den Eingeſchloſſenen oben auf; ſie zogen ſich allzumal nach der Seite hin, auf welcher man die Kerzlein ſah, um das ſcheinbare Wunder zu enträthſeln. Unterdeſſen überſtiegen auf der andern Seite des Kaiſers Kriegsleute die Mauern. Nun konnten die Glauburger freilich nicht mehr mit Siegeshoffnung kämpfen; ſie ergaben ſich daher auf Gnade und Ungnade. Da aber der Kaiſerliche Hauptmann ſehr ergrimmt war, ſo geſtattete er nur den Kindern und den Frauen den Abzug, Letzteren mit All' dem, was ſie zu tragen vermöchten.

Alles Uebrige entwickelt ſich genau ſo wie in der Weinsberger Sage. —

Es iſt nun ſehr leicht zu behaupten: „Weil dieſe Erzählung ſich an ſo und ſo vielen Stellen Deutſchlands, von dem Felſengebirge der Alpen an bis zum Strande des baltiſchen Meeres vorfindet, ſo gehört ſie überhaupt in das Reich der Fabel. Indeß, — iſt dieſer Schluß auch berechtigt, — iſt er auch nur logiſch richtig? — Wir meinen nicht! Nach längerer Erwägung der merkwürdigen Sage möchten wir uns doch zu einer poſitiven Kritik derſelben hinneigen.

Die Geſchichte muß wohl in der Urzeit unſeres Volkes irgend wo einmal thatſächlich ſo ſich zugetragen haben, wie ſie erzählt wird. Zu Weinsberg iſt ſie ſicherlich nicht zum erſten Male geſchehen. Bei der Beliebtheit, welcher grade dieſe Sage ſich erfreuen mußte, konnte es aber nicht anders ſein, als daß ſie ſtets lebendig blieb. Warum ſollen nun in der höchſten Noth und in der bängſten Stunde deutſche Frauen es nicht vielfach verſucht haben, ihre dem Tode verfallenen Gatten auf dieſem Wege zu retten? Und was verhinderte denn die Sieger, Gnade für Recht ergehen zu laſſen? Die Sieger und die Ueberwundenen ſtanden ſich während des Mittelalters viel näher als jetzt. Sie thaten ſich ſtets einander Beſcheid, und der Eroberer der Burg tröſtete ſeinen Gefangenen wohl mit der gutmüthigen Betrachtung, daß das Glück doch ſehr unbeſtändig ſei. Selbſt der Landverderber, der ſchon zum Galgen geführt wurde, brauchte noch nicht völlig mit dem Leben und der Hoffnung abzuſchließen. Fand ſich in der racheſchnaubenden Bürgerſchaft ein mitleidig Kind, welches es mit dem ſtolzen Geſellen wagen und ihn heirathen wollte, ſo war auch er gerettet.

Und wie ſehr auch das fortwährende Raufen und Sengen und Brennen ſelbſt den beſſer gearteten Mann verwildern ließ: es hat doch dem Adel des Mittelalters zu keiner Zeit an hochſinnigen Männern gefehlt, die Erbarmen übten, — zu keiner Zeit an gutmüthigen Recken, welche dem Humore von Herzen zugethan waren! Ein todeswürdiges Verbrechen lag überdies nach den Anſchauungen der Zeit nur ſehr ſelten vor; nur die Städter mochten gewöhnlich ſehr „kurzen Prozeß“. So mag denn auch ſie nicht völlig in der Luft ſchweben, die Epiſode von der Weibertreue auf der Glauburg.

Die Kriegsliſt „mit den Krebſen“ zeigt uns freilich, daß der Volkshumor hier frei geſchaltet und gewaltet hat. Jedenfalls hat dies Strategem das Verdienſt der Neuheit für ſich.

Im Uebrigen iſt die Glauburg eine Stätte, an welche ſich noch ältere Sagen anlehnen. Leicht iſt es möglich, daß hier einſt ein römiſches Kaſtell geſtanden hat. Es ſcheint uns, als ob die folgende Sage darauf hinweiſe.

Das Volk meint, auf der Glauburg ſei es des Nachts nicht geheuer. Es erwachen dann all' die alten Krieger, welche hier einſt gehauſt haben. Landleute aus der Umgegend, welche gegen Mitternacht ihren Weg über den Berg nahmen, ſahen oben viele Männer lagern, welche ganz ungewöhnlich bekleidet und bewaffnet waren. Nicht deutſche Krieger waren es, ſondern Römer.

Doch der helle geſchichtliche Glanz des Namens „Glauburg“ überſtrahlt ja wohl, was die Sage von der Stammburg dieſes Geſchlechtes zu melden weiß.

19. Der heilige Lubentius und der Ritter von Dietkirchen.

Auf ſchroffem Felſen über der Lahn, unweit des herrlichen, vierthürmigen Domes zu Limburg, erhebt

ſich das Gotteshaus von Dietkirchen. Die Stätte hier iſt in geſchichtlicher Beziehung ſehr merkwürdig. Denn „Dietkirchen“ heißt ſoviel als „Volkskirche“, — Kirche an einer vielbeſuchten „Malſtatt“. Wirklich befand ſich hier einſt die uralte „Dingſtätte zum Neckenforſte“, auf welcher ſich das Volk des Lahngaues zu geweihter Zeit verſammelte. Deshalb erſchien hier auch der heilige Lubentius, angeblich ſchon um das Jahr 350. Er erkor ſich den ſteil emporſteigenden Felſen zur Kanzel, predigte von ihr aus dem Volke das Evangelium und errichtete eine kleine Bergkapelle. Sie war und blieb die auch von der Natur großartig geweihte Tempelſtätte für das Volk des Lahngaues.

Der heilige Lubentius blieb dem Gedächtniſſe der guten Leute an der Lahn noch lange gegenwärtig. Ein mit Gold überzogenes Bruſtbild von ihm war hier noch im Jahre 1525 vorhanden, ebenſo auch ein ſilbernes Schifflein, welches ihm die Lahnſchiffer als ihrem freundlichen Schutzherrn geweiht hatten. Ja, die Lahnſchiffer haben auch heut' noch viel mit dem mächtigen St. Lubentius zu ſchaffen; ſie nennen den ſtromaufwärts „blaſenden“ linden Wind, der ihnen ſo ſehr zu Statten kommt, den „St. Lubentiwind“ und ſprechen von einen „St. Lubentiſtrome“, unter welchem ſie einen bald am rechten, bald am linken Ufer ſich zeigenden Rückſchlag gegen den Lauf der Lahn verſtehen. Und dennoch, — die Kirche von Dietkirchen wird heute nicht mehr die St. Lubenti-Kirche, ſondern nur die Dietrichskirche genant. Das aber iſt alſo gekommen:

Nicht gar fern von Dietkirchen, gerade in der Mitte des großen Bogens, welchen der Lahnfluß zwiſchen Runkel und Limburg beſchreibt, liegt auf ſeiner rechten Seite das Dorf Dehrn. Auch der Ritter von Dehrn war mit dem Kaiſer Friedrich dem Rothbarte nach dem gelobten Lande gefahren; allein auch ihm war die hehre Fahrt zu tiefem Leide ausgeſchlagen. In die Feſſeln der Sarazenen geſchmiedet, Jahre lang von ihnen gefangen gehalten, verzweifelte er daran, je das liebe Gelände der Lahn wiederzuſehen.

Oft aber überfiel ihn unendliche Sehnſucht nach der Heimath, und dann erwachte auch wieder die Hoffnung. In ſolcher Stimmung gelobte er einſt, anſtatt des kleinen, ſchlechten Kirchleins, in welchem zu Dietkirchen auf dem Herrenberge die Gebeine des heiligen Lubentius ruhten, ein größeres und ſchöneres Gotteshaus zu erbauen, falls er je wieder nach dem Lahngaue zurückkäme.

Und nun ſetzt jene großartige Kreuzfahrerſage ein, welche durch das ganze Abendland verbreitet iſt, und deren Klänge wie hehrer, leiſe anhebender und dann in vollem, lautem Strome daherwogender Orgelton das deutſche Land durchrauſchen:

Der Ritter Dietrich von Dehrn betet andächtig und heiß. Da kommt ein linder Schlummer über ihn, wie er ihn lange nicht erquickt hat. Als er erwacht, befindet er ſich mitten in dem grünen, duftenden deutſchen Walde, und gar hold umtönt ihn froher, heimiſcher Vogelſang. Er weiß nicht, was das iſt: da hört er von vorübergehenden Landleuten Laute deutſcher Zunge, und nun ſtrömen die Thränen aus ſeinen Augen. Endlich rafft er ſich auf und fragt, wo er ſei. „In dem Walde von Dehrn!“ ſo tönt es zurück, und verwundert blicken die Männer, die Frauen auf den bleichen, hochgewachſenen Pilger mit dem eisgrauen Barte und Haare. Sie erkennen den lange todtgeſagten Herrn nicht; wohl aber jauchzt ihm, als er dort oben das trauernde Schlößlein erreicht hat, die Gattin entgegen: „Mein Herr! Mein Gemahl!“ — Nur eine Bewegung, welche das Gemüth ſo mächtig ergriff wie die der Kreuzzüge, hat ſolche Sagenblüthe zu zeitigen vermocht: das in hundert und aber hundert verſchiedenen Weiſen geſungene Lied „von dem edlen Möringer!“

St. Lubentius aber erhielt ein ſchöneres Gotteshaus, die heutige Kirche auf dem Herrenberge bei Dietkirchen. Wenn man in dieſelbe eintritt, ſo gewahrt man einen in Stein gehauenen Rittersmann mit Schwert und Schild. Daneben hängen von der altersgrauen Wand ſchwere Feſſeln nieder für Hand und Fuß; ſie fielen von den Gliedern des Kreuzfahrers erſt herab, als er zum erſten Male in dem heimiſchen Gotteshauſe betete. St. Lubentii goldenes Bildniß iſt freilich verſchwunden; aber die Feſſeln des Ritters Dietrich von Dehrn haben ſich erhalten bis auf dieſen Tag; d'rum nennt das Volk dies Dietkirchener Heiligthum „die Dietrichskirche“.

Die Heil- und Pflegeanſtalt für Schwachſinnige und Epileptiſche zu Stetten in Württemberg.

Wie am 21. September v. Js. das Jahresfeſt dieſer ſchwäbiſchen Anſtalt in der Stille, nur im engeren Kreiſe ihrer Schutzbefohlenen, Angeſtellten und ſonſtigen zugehörigen Perſonen gefeiert worden, ſo iſt das ganze mit dieſem Gedenktage zum Abſchluſſe gebrachte Arbeitsjahr in ruhigen Bahnen verlaufen, dem ungeſtörten Ausbau der Anſtalt und dem planvollen Fortarbeiten auf Grund der im voraufgegangenen Jahre unternommenen neuen Organiſation und Umgeſtaltung gewidmet geweſen.

Ueber die letztere ſowohl wie über die Entſtehungsgeſchichte des Stettener Liebeswerkes hat dieſes Blatt in ſeinem vorigen Jahrgange*) eingehende Mittheilungen veröffentlicht; es erübrigt deshalb für heute nur eine Ergänzung und Fortführung des dort Geſagten durch einen Ueberblick über die Ergebniſſe des 39. Berichtjahres.

Die Geſammtanſtalt zählte Ende September v. Js. 316 Pflegebefohlene, von denen 192 männlichen und 124 weiblichen Geſchlechts; 163 Schwachſinnige und 153 Epileptiſche waren. Darunter befanden ſich 88 Nichtwürttemberger, nämlich Angehörige des übrigen Deutſchland, der Schweiz, Oeſterreichs, Englands, Rußlands, Frankreichs, Amerikas und Aſiens.

Auf die verſchiedenen Abtheilungen vertheilen ſich die Pfleglinge in der Weiſe, daß die im ehemaligen Schloßgebäude befindliche Abtheilung für Schwach-

*) Joh.-Wochenbl. 1887, Nr. 20 u. 21.

Digitized by Google

sinnige 63 Knaben, 26 Mädchen; 17 männliche und 14 weibliche Pensionäre umfaßte. Das für weibliche Epileptische bestimmte Gebäude barg 55 Insassen, das entsprechende für Knaben derselben Krankheitsart 29; in einem Männerhause waren 43 erwachsene Arbeiter untergebracht. Endlich zählte die in der Nachbarortschaft Rommelshausen belegene Filialanstalt „Schweizerhaus“ 41 männliche und 28 weibliche Zöglinge.

In der Schule wurde gleichmäßig fortgearbeitet. Ihre Klassen wiesen am Schlusse des Berichtjahres im ganzen 126 Schüler auf, und zwar 83 Knaben und 43 Mädchen; die Vorschulklassen 14 schwachsinnige und 5 epileptische Kinder. Die 107 zur eigentlichen Schule gehörigen Kinder scheiden sich in 63 schwachsinnige und 44 epileptische. Unterrichtet wird in 6 bez. 7 Schulklassen in wöchentlich 29 Unterrichtsstunden einschließlich des Spielens und Turnens, dem in Anbetracht des guten psychischen und physischen Einflusses auf die kranken Knaben und Mädchen ganz besondere Sorgfalt gewidmet wird.

Von diesen Schulkindern konnten in dem uns beschäftigenden Jahre 15 confirmirt werden, 8 schwachsinnige und 7 epileptische.

Den Werkstätten hat es nie an Arbeit gefehlt. In der Korbflechterei und Gärtnerei waren je 12 junge Leute beschäftigt, während in der Buchbinderei unter 2 Meistern 8, in der Schreinerei 2 arbeiteten. Um den Gärtnerlehrlingen besondere Aufmerksamkeit widmen zu können, ist ein zweiter Gärtner angestellt worden.

Solche Zöglinge, die nicht mehr die Schule besuchen, abgesehen von der in späteren Jahren eingerichteten Fortbildungsschule, dagegen mit Arbeiten irgend welcher Art sich beschäftigen, waren in den Häusern des Instituts, Rommelshausen mit eingeschlossen, Ausgangs September v. Js. 157.

Zu gar keiner Arbeit verwendbar sind 33 Pfleglinge. Die Pflege-Anstalt mit ihren 3 Häusern war das Jahr hindurch gefüllt, so daß nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden konnten. Im Ganzen hat aber doch die Zahl der letzteren während der jüngstverflossenen Jahre stetig abgenommen, ist von 160 im Jahre 1882 auf 145 im Jahre 1883, im folgenden auf 142, im nächsten auf 138, dann auf 121 und endlich 1887 auf 115 zurückgegangen — eine ungeachtet der überraschenden Thatsache natürliche Folge des erfreulichen Umstandes, daß fast kein Jahr vergeht, ohne daß ein neues Asyl, sei es für Schwachsinnige, sei es für Epileptische entsteht, oder die vorhandenen vergrößert werden. —

7 Schwachsinnige, 4 Epileptische und einen getreuen Wärter hatte man im vergangenen Jahre auf den stillen Friedhof zu geleiten.

Weiterhin sind ausgeschieden 50 Kranke: 14 männliche und 6 weibliche Schwachsinnige, 12 männliche und 18 weibliche Epileptiker. Von ersterer Klasse konnten als genesen 1, als sehr gebessert 5, als gebessert 10 entlassen werden, während bei 4 eine Besserung nicht erzielt ward. Aus der Klasse der Epileptiker verließen die Anstalt 1 als genesen, 4 als sehr gebessert, 19 als gebessert, wogegen 6 als ungebessert zu bezeichnen waren.

Unter den als ausgetreten bezeichneten befinden sich 4, die entlassen oder in eine andere Anstalt gebracht werden mußten, weil ihr längeres Verbleiben auf die übrigen Kranken einen ungünstigen Einfluß geübt hätte. 5 von den männlichen Zöglingen gingen von dannen, um sich beruflich weiter auszubilden oder in einen Dienst zu treten; dasselbe war bei 3 Mädchen der Fall. 2 Knaben und 1 Mädchen besuchen wieder die Schule ihres Heimathorts.

Die Ambulanz für Epileptische, deren im vorigen Jahre an dieser Stelle ebenfalls eingehend gedacht worden, wurde fleißig benutzt und dabei auch der Medicamenten-Fonds für Arme tüchtig in Anspruch genommen.

Eingetreten sind in dem letzten Arbeitsjahre 26 männliche und 10 weibliche Schwachsinnige; 23 männliche und 22 weibliche Epileptiker zusammen 81 Zöglinge. Das kleinste in der Anstalt befindliche Kind ist ein epileptisches Mädchen von 4 Jahren, während die älteste Insassin derselben eine 56jährige Schwachsinnige ist.

Der oben mitgetheilten Gesammtsumme von 316 in der Stettener Anstalt befindlichen Kranken entsprach am Schlusse des Berichtsjahres eine Zahl von 116 angestellten Personen. Der Berichterstatter, Anstalts-Inspector Pfarrer Schall, unterläßt es nicht, hierbei hervorzuheben, daß jetzt die Anstalt an der Grenze angelangt ist, wo es sich gerade noch ermöglichen läßt, dem einzelnen Pfleglinge nachzugehen, während bei einer größeren Ausdehnung das einzelne Individuum sich in der Allgemeinheit verlieren muß. Durch das Institut der Hauseltern in den verschiedenen Häusern ist diese individuelle Behandlung gesichert, welche nicht über den Einzelnen zur Tagesordnung übergeht, sondern ihn in den Bereich seiner fortgesetzten Beobachtung und Fürsorge hereinzieht.

Berichtigung.

Die in Nr. 3 dieses Blattes vom 18. Januar c. Seite 15 veröffentlichte Todesanzeige unter 2., wird hierdurch wie folgt vervollständigt und berichtigt:

2. **Arnold Freiherr von Wilamowitz-Möllendorff**, Rittergutsbesitzer auf Markowitz, Ehrenritter seit 1851, † zu Wiesbaden 2. Januar 1888.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 8. Februar 1888. Nr. 6.

Statistisches, die Kranken- und Siechenanstalten des Johanniter-Ordens betreffend.

Im Jahre 1887 wurden in den 40 Kranken- und Siechenanstalten des Johanniter-Ordens im Ganzen 7997 Personen an 342,117 Tagen ärztlich behandelt und verpflegt; davon 5319 Männer, 2034 Frauen, 644 Kinder. Es ist 1887 gegen das Jahr 1886 mit 8263 Kranken ein weniger von 266 Kranken und mit 322,632 Verpflegungstagen ein mehr von 19,485 zu constatiren. —

Als geheilt wurden von obigen 7997 Personen entlassen 5946, ungeheilt oder nur gebessert 659, während 658 gestorben und Ende des Jahres 1887 in der Behandlung verblieben sind 824.

Das Krankenhaus in Heiligenbeil wurde im Jahre 1887 neu eröffnet.

Nähere statistische Angaben enthält eine summarische Uebersicht die in einer der nächsten Nummern dieses Blattes veröffentlicht werden wird.

Fénélon in Cambrai.

(Fortsetzung.)

III.

Das so einförmige Leben Fénélons in Cambray inmitten der kalten Nebel Flanderns war indessen nicht so weltentfremdet, als man im ersten Augenblick glauben sollte. Er hatte zahlreiche Freunde in Versailles zurückgelassen, die ihm beinahe alle treu blieben; die Ungnade war für sie das Siegel ihrer Vereinigung mit dem frommen Bischof, den die Verfolgung seiner Widersacher für sie mit dem Heiligenschein des Märtyrers umgeben hatte. Das vollkommene Vertrauen, das Fénélon diesem kleinen Kreise frommer Seelen einzuflößen gewußt und das Bedürfniß desselben, inmitten der Gefahren des Hoflebens einen sicheren Führer zu haben, sicherten ihm auch nach seiner räumlichen Trennung von ihnen die unbedingte Herrschaft über ihre Gewissen. Die beiden Herzöge von Beauvilliers und Chevreuse wurden durch ihre gesellschaftliche Stellung und durch die besondere Zuneigung, die der verbannte Erzbischof für sie hegte, die natürlichen Häupter dieser kleinen Koterie. Diese Herren waren wie durch ein Wunder dem Sturme entgangen, der die übrigen Freunde Fénélons getroffen, obwohl beide lebhaft ihren Freund vertheidigt und der Herzog von Beauvilliers sogar selbst dem Könige das Buch Les Maximes überreicht hatte. Der König war aber einmal gewohnt, diese beiden Pairs in seiner Umgebung zu sehen und liebte auch sehr den Verkehr mit ihren Frauen. Deshalb drückte er absichtlich über ihre Treue für den Erzbischof von Cambray die Augen zu und ließ sie im ruhigen Besitz ihrer Aemter. Da nun die vertrauten Unterhaltungen von Versailles ihr Ende erreicht, so traten die Briefe an deren Stelle. In der Generalkorrespondenz Fénélons einen besonderen Band einnehmend, werfen sie ein helles Licht auf die Zeitereignisse und geben ein treues Bild der Beziehungen des Erzbischofs zum Hofe während seines Exils in Cambray. Frei von aller Medisance und allen Anekdoten, beschränken sie sich nichtsdestoweniger nur auf die Leitung der Gewissen, sondern berühren sehr eingehend die politischen Tagesfragen. Fénélon wußte zu gut, daß sein Korrespondent, der Herzog von Chevreuse, ein persönlicher Freund des Königs und der Schwager eines Ministers war und daß seine Rathschläge nicht unbeachtet blieben. Durch diesen Kanal ging denn auch der Verkehr mit dem Herzoge von Burgund, der seinem Lehrer in unwandelbarer Treue ergeben blieb.

Alle Freunde Fénélons aber, die wir hergezählt und zu denen noch viele andere kommen, deren wir hier nicht gedenken können, verschwanden vor dem Due de Bourgogne, oder konzentrirten sich in ihm als den gemeinsamen Brennpunkt. Er ist der gemeinsame Gegenstand aller Hoffnungen, aller Träume; soll er doch eines Tages die schönen Reformpläne ausführen, die man in der Stille entworfen, und der Monarchie ihren Glanz zurückgeben, während seinen Völkern ein ungehofftes Glück zu Theil wird.

Alle Welt weiß, welchen glänzenden Erfolg Fénélon mit der Erziehung des Herzogs von Burgund hatte, nimmt doch selbst die Weltgeschichte hiervon Notiz, und

Digitized by Google

doch erhaben ſich hie und da Stimmen, welche behaupten wollten, daß in dieſer Erziehung der individuellen Freiheit zu wenig Spielraum gelaſſen ward und daß dadurch der ſelbſtändigen Charakterentwickelung des Prinzen Eintracht geſchehen wäre. Und in der That, wenn man das von Fénélon und dem Herzog van Beauvilliers entworfene Reglement lieſt, ſo wünſcht man unwillkürlich mehr Leben und Bewegung und bedauert, daß es dem Prinzen nicht gleich ſeinem berühmten Ahnherrn vergönnt war, in der freien Bergesluft van Bearn aufzuwachſen. Wirklich erwies ſich der junge Prinz, ſo frühzeitig ſeines Mentors beraubt, zu Anfang ſeines Hoflebens ſchüchtern, linkiſch und gedrückt; wiederholte Verſuche, ihm durch Anweſenheit auf dem Kriegsſchauplatze Gelegenheit zu geben, ſich Waffenruhm zu erwerben, hatten erſt nur bedingten Erfolg, zuletzt gar entſchiedenen Mißerfolg, ſo daß der König in Anbetracht der kritiſchen Lage Frankreichs während des ſpaniſchen Erbfolgekrieges, ſchließlich trotz der Bitten des Prinzen definitiv davon Abſtand nahm, ihn wieder zum Heere zu ſenden. Da Fénélon nun den Prinzen nur flüchtig während ſeiner Durchreiſen zu ſehen Gelegenheit hatte, und zwar ſtets nur öffentlich, ſo ſuchte er möglichſt durch eingehende Briefe auf ſeinen Zögling zu wirken. Es gereicht nun dem Prinzen zur Ehre, daß er die Anhänglichkeit ſeines Erziehers vollkommen zu würdigen wußte, daß er gar wohl die Wahrheit hören konnte und daß er die bitterſten Vorwürfe mit der größten Sanftmuth entgegennahm Inmitten des Kriegsgewühls und trotz ſeiner ſchwierigen Lage findet er dennoch Zeit, Fénélon zu antworten, und ſeine Briefe ſind ſo gelaſſen, ſo ruhig und einfach, als habe er Komplimente zu erwidern. Der Herzog von Burgund entfaltete allerdings während ſeiner militäriſchen Laufbahn nicht die glänzenden Fähigkeiten, welche die Menſchen zur Bewunderung anregen und das Herz erheben. Seine ſcheinbare Unentſchiedenheit, ſeine etwa paſſive Ruhe, die beinahe den Anſtrich van Gleichgültigkeit hatte, ſind ihm lebhaft und nicht mit Unrecht vorgeworfen worden und man hat wohl geſagt, Fénélon ſei der wahre Soldat van beiden. Aber man würde der hiſtoriſchen Unparteilichkeit ins Geſicht ſchlagen, wenn man nicht ſeiner faſt unhaltbaren Stellung Rechnung trüge. Zwiſchen Generalen geſtellt, die im Waffenhandwerk alt geworden, Generaliſſimus im Alter von 26 Jahren, wo er unmöglich die Fähigkeit haben konnte, eine Armee zu kommandiren, mit der Verantwortung betraut, doch ohne die Macht zu haben, da darf es nicht in Erſtaunen ſetzen, wenn der Prinz, furchtſam und von Natur mißtrauiſch gegen ſich ſelbſt, van den Schwierigkeiten ſeiner Lage überwältigt ward und ſich gleichſam van ihnen paralyſiren ließ. Seine erſten beiden Feldzüge, die er unter der Leitung der Marſchälle van Bouflers, Talard und Vauban mitmachte, waren, wenn auch ohne beſonderen Glonz, doch vortheilhaft für ihn verlaufen und es ſchien wirklich, als ob er in dem freieren Leben des Lagers jene Schüchternheit und Unentſchiedenheit abſtreifte, die ihm am Hofe ſo ſehr geſchadet. Aber im dritten Feldzug war ihm der Herzog von Vendôme zum Mentor gegeben, der zu der dem Prinzen feindlichen Koterie ſeines Vaters, des Grand Dauphin, gehörte. Es kam dazu, daß Vendôme, wenn auch ein kühner Haudegen, doch keineswegs ein großer Feldherr war. Vom Glücke begünſtigt, iſt dem Sieger von Villaviciosa gar mancher kühne Handſtreich gelungen, wo es aber galt, mit kluger Berechnung der Umſtände einem überlegenen Feinde gegenüber zu operiren, da war er ſicher nicht am Platze. Im gegebenen Fall, wo Alles darauf ankam, die Verbindung der Heere Marlboroughs und Eugens zu hintertreiben, ließ er trotz der Vorſtellungen ſeiner Offiziere und des Prinzen mit gewohnter Nachläſſigkeit die günſtige Zeit verſtreichen und die Folge davan war, daß ihm die feindlichen Armeen zuvorkamen, und die Niederlage bei Oudenarde! Es blieb nun dem Herzoge van Burgund aber vielmehr Vendôme immer nach eine für die Zeit beträchtliche Armee von 100 000 Mann, und alle Welt erwartete, daß dieſes Korps nun zum Entſatze von Lille marſchiren würde. Anfangs wäre dies leicht geweſen, aber Vendôme zögerte abermals ſo lange, bis Marlbaraugh ſich derartig in ſeinem Lager verſchanzt hatte, daß es einer neuen Schlacht bedurft hätte, ihn zu vertreiben. Nun, wa es nicht mehr an der Zeit war, wollte V. nach einmal Alles aufs Spiel ſetzen, allein da war es der Marſchall van Berwick, der in Erkenntniß der feindlichen Uebermacht ſich dieſem thörichten Unternehmen widerſetzte und dadurch Frankreich rettete, indem er ihm ſeine letzte Armee bewahrte. Der Herzog van Burgund, dem der König nach der Niederlage von Oudenarde in ſtreitigen Fällen die entſcheidende Stimme zuerkannt, hatte in dieſem Fall die ſeltene Feſtigkeit und den Muth, ſeine Autorität auf Seiten des Marſchalls van Berwick einzuſetzen. Mit einer geſchlagenen und demoraliſirten Armee, vam Hunger geplagt und ahne Sald, da ließ ſich in der That nichts Anderes thun, als abwarten und ſich erholen. Aber die öffentliche Meinung war über dieſe Unthätigkeit entrüſtet und erklärte ſich laut gegen einen Prinzen, der dieſes zugelaſſen hatte. Die Rückkehr des Prinzen an den Hof war unter dieſen Umſtänden ein kritiſcher Moment, hatte er doch der Kabale des Dauphin, der von Vendome inſpirirt ward, Stand zu halten, ſich vor dem Könige zu rechtfertigen und deſſen Gunſt wieder zu gewinnen. In einem letzten Briefe ſucht nun Fénélon ſeinen Zögling hierauf vorzubereiten, indem er ihm die eingehendſten Verhaltungsmaßregeln ertheilt. Niemals wurde die Wahrheit einem Königsſahne unverhohlener vorgehalten, niemals aber wurde ſie auch empfänglicher aufgenammen. Dies iſt es, was dieſer in ihrer Art einzigen Korreſpandenz ihren Charakter verleiht.

IV.

Der ſpaniſche Erbfolgekrieg, der Frankreich an den Abgrund des Verderbens brachte, machte ſich auch in

Digitized by Google

Flandern um ſo fühlbarer, als hier vielfach der Kriegsſchauplatz war. Zu den Laſten, die ſchon die Anweſenheit der franzöſiſchen Truppen auferlegte, kam gar bald die Invaſion der fremden Heere mit all den Leiden, die ſie ſtets im Gefolge hat. Die ruinirte Bevölkerung, als ſich ihr noch immer keine Ausſicht auf Frieden eröffnete, begann zu murren und trug nur noch widerwillig das franzöſiſche Joch. In dieſem ganzen, dem Feinde offen liegenden Grenzdiſtrikt herrſchten die traurigſten Zuſtände. Da war es nun der Erzbiſchof von Cambray, der in ſo einfacher Weiſe die unerſchöpflichſte Mildthätigkeit entwickelte, ſo daß er Freunde und Gegner, Landsleute und Feinde zur Bewunderung hinriß. Die öffentliche Meinung wurde davon ergriffen und der Eindruck, den dieſe völlige Hingebung hervorbrachte, war ein ſo lebhafter, daß er in dieſen Gegenden eine Art von Legende über Fénélons Wohlthätigkeit geſchaffen hat, die bis in unſere Tage fortdauert.

Seit dem Beginn ſeines Epiſkopats verausgabte Fénélon die geſammten Einkünfte ſeines Bisthums in mit größter Sorgfalt und Wachſamkeit vertheilten Almoſen und behielt ſich nur das Allernothwendigſte vor, um ſeinen Haushalt ſtandesgemäß erhalten zu können. Alles Uebrige ging an die Haſpitäler, Klöſter und verſchämte Arme. Durch den Magiſtrat von Cambray hatte er jene frommen Jungfrauen berufen, die man ſchon damals barmherzige Schweſtern nannte. Regelmäßig beſuchte er die Kranken und Gefangenen, indem er ſelbſt unter Ausübung der Seelſorge ihnen Hilfe ſpendete. So lange der Krieg nur Durchzüge von Truppen nach Deutſchland brachte, bemühte ſich der Erzbiſchof, die Soldaten mit Lebensmitteln zu verſehen, da ſie oft nicht das Brod hatten. Auch der Garniſon von Cambray gebrach es einmal an Lebensmitteln; nicht Rath wiſſend, wie er dieſem Uebelſtande abhelfen ſollte, der die Sicherheit der Stadt bedrohte, ließ der Erzbiſchof an die Garniſon die Hälfte des Kornvorraths austheilen, der für die Ernährung ſeines eigenen Haushaltes beſtimmt war. Dies Alles geſchah, bevor die Grenze vom Feinde überſchritten war; als 1708 durch die Niederlagen der Franzoſen der Krieg bis in die Umgegend von Cambray getragen ward, wuchs Fénélons Wohlthätigkeit mit den Bedürfniſſen und ſeine Liebesgaben wurden immer reichlicher.

Die Landgeiſtlichkeit, die nur von dem Zehnten lebte, war vollſtändig ruinirt und abſolut unfähig, dem Staate die außerordentlichen Abgaben zu zahlen, welche die Regierung durch die Erfordernisse des Kriegs ihnen aufzuerlegen genöthigt geweſen. Da der Prälat nun den Staatsſchatz nicht dieſer Hilfsquelle berauben wollte und er andererſeits einſah, daß, wenn er die Prieſter zahlen ließ, er ſie dem Elende preisgeben würde, ſo entſchloß er ſich kurz, die Taxe auf ſeine Rechnung zu nehmen und ſie aus ſeinem Hilfsfonds zu zahlen. Im folgenden Jahre, nach der blutigen Schlacht bei Malplaquet, war Cambray von Verwundeten und Flüchtlingen überfüllt, zur ſelben Zeit als die Bauern der Umgegend ſich maſſenhaft mit ihren Heerden dahin flüchteten. Fénélon öffnete die weiten Thore ſeines Palaſtes und nahm alle Flüchtlinge ohne Unterſchied darin auf. Alles war beſetzt, Karridore, Treppen, große und kleine Zimmer. Die Höfe und Gärten waren mit Vieh gefüllt, die die unglücklichen Eigenthümer vor der Plünderung der feindlichen Truppen geborgen hatten. Dieſer den Bauern erwieſene Liebesdienſt hat ohne Zweifel Veranlaſſung zu der Anekdote von der vermißten Kuh gegeben, die ihrem untröſtlichen Herrn nach einer ganzen Nacht vergeblichen Suchens von dem berühmten Prälaten ſelbſt wieder zugeführt wird. Dieſe Geſchichte, die aller Begründung entbehrt und ſelbſt nicht einmal Wahrſcheinlichkeit für ſich hat, beweiſt indeſſen, welchen tiefen Eindruck die Liebesthätigkeit Fénélons auf die von allen Seiten heimgeſuchte Bevölkerung gemacht hat. Der Palaſt von Cambray, wo der Erzbiſchof ſchon alle Verwundeten aufgenommen, war dergeſtalt einige Tage wie überſchwemmt. Fénélon wollte aller Welt auf ſeine Koſten helfen, und wenn ſeine Leute ihm Vorſtellungen über das enorme Anwachſen der Ausgaben machten, erwiderte er: „Gott wird uns helfen; die Vorſehung hat unerſchöpfliche Mittel und Wege, darauf zähle ich ohne Wanken. Laßt uns ſo lange geben, als wir etwas haben, dies iſt meine Pflicht, aber auch mein Wille.“ Nachdem einmal die Ueberſchwemmung der Flüchtlinge vorüber, kam die Reihe an die verwundeten Offiziere und Soldaten von Malplaquet. Der Erzbiſchof öffnete ſein Haus ſowohl den geſunden als kranken Offizieren ohne Unterſchied, ob es Franzoſen oder gefangene Ausländer waren. Er hatte dergeſtalt bis zu 150 Perſonen an ſeiner Tafel. Er evakuirte ſein Seminar, um verwundete Haustruppen des Königs darin aufzunehmen, die auf ſeine Koſten verpflegt und behandelt wurden. Fénélon aber ſchonte ſeine eigene Perſon ebenſo wenig als ſeine Börſe; er zeigte ſich überall, durchſtreifte die Haſpitäler; ermahnend und zur Buße führend die Einen, tröſtend die Andern. Sein Eifer führte ihn nicht minder an das Lager der gemeinen Soldaten als an das der Offiziere.

Aber hieran ließ ſich der Eifer des Erzbiſchofs nicht genügen. Zu einem Zeitpunkte, wo der Krieg ihn faſt aller Einkünfte beraubte, war er ſo glücklich, einen Theil des Korns liefern zu können, das die franzöſiſche Armee noch dem ſchrecklichen Winter von 1709 vor dem Hungertode bewahrte, und zwar durch einen beſondern Umſtand, der kaum glaubhaft erſcheinen würde, wenn ihn nicht alle Biographen Fénélons und die gleichzeitigen Memoiren berichteten. Die Feldherren der Alliirten hatten aus Verehrung für den frommen Biſchof mit Sorgfalt darüber gewacht, daß die Güter und Magazine des Erzbisthums von aller Kontribution und Plünderung bewahrt blieben. Er flößte den feindlichen Truppen eine ſo große Verehrung ein, daß er bei den Reiſen innerhalb ſeines Sprengels keiner Eskorte bedurfte. Die Güter des Erzbisthums wurden dergeſtalt Zufluchtsorte, wo ſich die Bauern geborgen fanden; ſorgfältig beſtellt und

gegen Plünderung gesichert, lieferten sie Korn in Ueberfluß für die bischöflichen Magazine. Aber fern davon, diese Vorräthe allein für seine speziellen Bedürfnisse oder für die Proviantirung von Cambray zu bewahren, bot er sie dem Intendanten von Flandern zur Ernährung der Armee an, der diese so zu sagen vom Himmel gefallene Hilfe mit Dank annahm. Er ließ den Kriegsminister selbst den Preis bestimmen, und obwohl die Bezahlung nach zwei Jahren noch nicht geleistet war, hinderte ihn dieses doch nicht, 1710 neue Kornlieferungen zu machen. Im folgenden Jahr glaubte er einen Augenblick, daß er durch die feindliche Armee, die angesichts vor Cambray lagerte, von aller Zufuhr aus Chateau Cambrésis, wo seine Magazine waren, abgeschnitten sein würde. Marlborough hatte anfangs die Stadt durch eine Truppenabtheilung schützen wollen, da er aber einsah, daß er die Kornböden auf die Dauer nicht gegen die Bedürfnisse seiner Truppen sichern könne, ließ er sämmtliche Vorräthe in Wagenladungen und von einer Eskorte begleitet bis nach der Place d'armes in Cambray bringen, wo sich das Hauptquartier der französischen Truppen befand. Von allen Seiten wurden Fénélon Huldigungen zu Theil und selbst Ludwig XIV. konnte nicht umhin, ihm seinen Dank übermitteln zu lassen, daß er sich seiner Truppen so sehr angenommen habe. Er begnügte sich dem gegenüber stets mit der ruhigen Erwiderung, er habe Alles durch die Güte des Königs erhalten, und es sei daher einfach seine Pflicht, die ihm anvertrauten Einkünfte des Erzbisthums im Dienste desselben zu verwenden.

Man hat Fénélon, gleich der Madame Guyon, vorgeworfen, er lehre einen Zustand des sich Versenkens in Gott, der aller bestimmten Handlungen überhebe und folglich zu einer Art von Gleichgültigkeit führt gegen das, was durch uns Gutes oder Böses geschieht, aber durch sein Leben bewies er, daß, wie er zu seiner Vertheidigung hervorhebt, „die reine uninteressirte Liebe unwiderruflich dem geschriebenen Gesetz unterworfen bleibt, daß sie dieselben Handlungen und ganz dieselben einzelnen Tugenden ausübt, als die interessirte Liebe, mit dem einzigen Unterschiede, daß sie dieselben in einer einfachen, friedlichen und gelassenen Weise ausübt und frei von allem Eigennutz."

Aber weder die Kriegsunruhen noch die Ausübung seines Hirtenamts, die bei ihm stets allem Andern vorausging, vermochte die stetige Arbeit dieses unerschöpflichen Geistes aufzuhalten. Kam er aus dem Hospital, wo er die Verwundeten getröstet und den Operationen beigewohnt, so betrat er unverweilt jenes kleine einfache Kabinet, das dem großen Paradezimmer zur Seite lag, um seine Anträge oder seine Schriften gegen die Jansenisten auszuarbeiten; fällt doch gerade seine Polemik gegen diese Partei in die Zeit des Erbfolgekriegs. Es mag Wunder nehmen, Fénélon auf Seiten der Gegner der Jansenisten zu finden, hat doch diese Partei durch ihre Sittenstrenge und ihre Polemik gegen die Jesuiten, durch die großen Männer von Port Royal: Pascal, Racine, die Arnauld ꝛc. im protestantischen Deutschland sich stets einer großen Vorliebe zu erfreuen gehabt, aber es handelte sich für Fénélon in seiner Stellung als Bischof der katholischen Kirche in seiner Polemik weder um ihre Moral, noch um das Verdienst einzelner Persönlichkeiten, sondern nur um die Spitzfindigkeiten, mit der sie die Entscheidungen des Papstes zu umgehen suchten. Ihm waren eben alle Halbheiten zuwider; die Jansenisten wollten innerhalb der katholischen Kirche bleiben, aber sich dennoch nicht deren Lehre unbedingt unterwerfen. Der Papst hatte eine gewisse Anzahl von Sätzen in dem Buche des Jansenius Augustinus, welches sich stark der Calvin'schen Auslegung von der Gnadenwahl nähert, verdammt. Indem nun die Jansenisten sich diesem Urtheil unterwarfen und das Häretische der verurtheilten Lehre anerkannten, behaupteten sie trotzdem, daß diese Sätze nicht in dem Buche des Jansenius enthalten wären und daß es daher genüge, sich Stillschweigen über diese Materie aufzuerlegen, bei dem man sich aber nach wie vor der, an die ihnen beigelegte Ketzerei, unschuldigen Bücher bedienen dürfe. Fénélon wies nun diesen subtilen Unterscheidungen gegenüber siegreich nach, daß, wenn die Kirche sich in ihrem Urtheil über Lehrsachen irren könne, alle Ketzereien sich hinter dem respektvollen Schweigen verbergen müßten.

In dieselbe Zeit fällt der Besuch und die Bekehrung des Chevalier de Ramsay. Aus einer den Munots treu gebliebenen Adelsgeschlecht entsprossen, hatte sich Ramsay in seinen theologischen Studien gar bald der anglikanischen Kirche entfremdet und war dadurch verführt worden, in das Lager des Unglaubens und des Zweifels überzugehen. Aber immer wieder von dem Bedürfniß zu glauben verfolgt, hatte er sich schließlich übers Meer nach Deutschland begeben und hier überall die berühmtesten Philosophen und Theologen konsultirt. Diese sonderbare Forschungsreise endete nur damit, ihn noch verwirrter zu machen und ihn der Ueberzeugung zu nähern, daß der Mensch eines positiven Glaubens bedürfe. Er versuchte es nun mit dem Calvinismus und wandte sich nach Holland zu dem refugirten Prediger Poiret. So erfolglos nun auch dieser Versuch endete, so wurde er doch durch den Verkehr mit diesem Freunde der Guyon auf Fénélon aufmerksam und endlich gegen Ende des Jahres 1709 nach Cambray geführt. Da der Prälat zu dieser Periode ihm nur wenige Zeit widmen konnte, so lud er ihn ein, bei ihm zu wohnen. Ramsay hat uns in seiner Histoire de Fénélon einen kurzen Bericht ihrer langen Unterredungen gegeben und Fénélon selbst hat diese sechs Monate dauernde Kontroverse in seinen entretiens sur la vérité de la réligion niedergelegt, in denen sich die ganze Geistesschärfe des Verfassers des Traité de l'existence de Dieu wiederfindet und die in der klaren Auseinandersetzung der Lehre an die gleichartigen Schriften Bossuets erinnern. Nach langen Diskussionen, denen Fénélon mit der größten Geduld begegnete, gelang es ihm, seinen Widersacher dauernd zum Katholizismus zu bekehren.

Digitized by Google

Ramſay faßte für Fénélon eine große Zuneigung und widmete ihm ſeitdem eine Art von Kultus. Er verließ Cambray erſt nach dem Tode des Erzbiſchofs. Wir verdanken ihm die erſte Biographie Fénélons; auch hatte er bedeutenden Antheil an der erſten Ausgabe ſeiner Werke. Später zum Erzieher der beiden Söhne des erſten Prätendenten ernannt, kehrte er nach Vollendung ſeiner Aufgabe in ſein Vaterland zurück, wo er trotz ſeines Religionswechſels Lehrer an der Univerſität zu Oxford wurde.

Während dieſer Zeit empfing Fénélon den Beſuch des Chevalier de St. George. Dieſer Prinz, der trotz zwei vergeblicher Verſuche, in England zu landen, ſich immer bereit hielt, eines Tages die Krone des Inſelreichs zu tragen, kam lediglich, um ſich bei dem berühmten Erzbiſchof Rath für ſeine ſchwierige Lage als katholiſcher Fürſt proteſtantiſchen Unterthanen gegenüber zu holen. Fénélon zeigte ihm, wie Ramſay berichtet, die Vortheile, die er aus der Regierungsform Englands ziehen konne. „Dieſes Parlament," ſagte er, „kann nichts ohne Sie thun, alſo ſind Sie nicht mächtig genug? Sie können andererſeits nichts ohne daſſelbe vollführen, ſind Sie nicht glücklich, Freiheit zu haben, alles Gute zu thun und die Hände gebunden zu haben, wenn Sie Böſes thun wollen? Jeder weiſe Fürſt ſollte wünſchen, nur der Vollſtrecker der Geſetze zu ſein und ein Parlament zu haben, das ſeine Autorität beſchränkt." Man hat auch oft die weiſen Rathſchläge Fénélons zitirt, die er dem Prätendenten in der Religionsfrage gab, wo er ihm rieth, vollkommene Gewiſſensfreiheit zu ertheilen, nicht weil ihm alle Religionsformen gleichgültig erſchienen, ſondern weil er ſich dem fügte, was Gott zuließ, und darnach trachtete, die Menſchen durch das ſtumme und doch ſo beredte Beiſpiel chriſtlichen Lebens zu bekehren. Freilich haben die Philoſophen des achtzehnten Jahrhunderts daraus Kapital geſchlagen, um Fénélon zum Philoſophen zu ſtempeln, wer aber ſeine lettres spirituelles lieſt, wird ſich bald überzeugen, mit welcher Innigkeit er nicht allein dem Chriſtenthum, ſondern auch der katholiſchen Religion anhing, in der er geboren und erzogen und als deren Biſchof er ſich bis zum letzten Athemzuge fühlte. — Man leſe nur die Weihrede bei der Inthronisation des Erzbiſchofs und Kurfürſten Max Joſeph von Cöln,*) um zu erfahren, wie ernſt und mit welcher Inbrunſt er das Hirtenamt auffaßte. Dieſe Rede, ein Meiſterwerk in ihrer Art, iſt die einzigſte, die uns von Fénélon erhalten iſt, da er ſtets aus dem Stegreif zu reden pflegte und abſichtlich alle Künſtelei vermied. Trotzdem galt er namentlich nach Boſſuets Tode für einen der erſten Kanzelredner Frankreichs. In dieſer Rede hatte er nur dem Gebrauch der Zeit eine Konzeſſion gemacht. Es war nicht allein in der Theorie, daß er die Kunſt der Kanzelberedſamkeit verwarf, weil ſie mehr nach der Bewunderung der Zuhörer, als nach deren Erbauung trachtete, und ſo in das erhabenſte Amt die Gefallſucht hineinträgt, ſondern er verwarf ſie auch in der Praxis. Was Fénélon in allen ſeinen Predigten wollte, iſt daſſelbe, was er mit ſeinen lettres spirituelles bezweckte, die Läuterung der Gefühle, die Erhebung des Gedankens, die Veraollkommnung des Willens und die Beruhigung der Seele, kurz, die Harmonie aller intellektuellen Fähigkeiten. Nicht daß er im Allgemeinen den Ruf eines Redners gering achtete, er hätte vielleicht gleich Andern darnach getrachtet, ſelbſt auf der Kanzel, ſoweit es ohne Befleckung der Seele geſchehen kannte, wenn er nicht eben ein anderes Bedürfniß gehabt und höher hinauf getrachtet hätte, aber weil er ſich eines beſſeren Ziels bewußt war, warum ſollte er da nach ſo leerem Ruhm trachten? Aber was verſtand Fénélan unter: höher hinauf trachten? — Seinem Herrn und Heiland die Herzen zu gewinnen, war für ihn die größte Freude, die ihm weit über alle Befriedigung geht, die der große Name verleiht. Das evangeliſche Hirtenamt war gleichzeitig der Endzweck und der Ruhm ſeines Epiſkopats. Hierin lag das Geheimniß ſeiner wunderbaren Macht über die Gemüther. Wer ſich Liebe erwerben will, beſchränkt ſich nicht darauf, gehört zu werden, ſondern begehrt Nachfoige. Der Abbé Teublet hat daher mit Recht von ihm geſagt: die gegenſeitige Liebe zwiſchen dem Hirten und den ihm anvertrauten Gläubigen hatte großen Antheil an der Macht der Beredſamkeit des berühmten Erzbiſchafs von Cambray.

(Fortſetzung folgt.)

*) Er hatte es als eine beſondere Gunſt erbeten, von Fénelon die Weihe zu erhalten. Dieſelbe fand am 1. Mai 1707 in der Kathedrale zu Lille unter Aſſiſtenz der Biſchöfe von Ypres und Namur ſtatt. Dieſer Prälat, ein Bruder des Kurfürſten Max Emanuel von Bayern und der Dauphine von Frankreich, vereinigte derzeit auf ſeinem Haupte 5 Stifter, nämlich Cöln, Regensburg, Freyſing, Hildesheim und Lüttich.

Das Diakoniſſenhaus Eliſabethenſtift in Darmſtadt

hat nach dem am Jahresfeſte im November v. Js. von dem Anſtaitspfarrer Werner erſtatteten 29. Jahresberichte einen Zugang von 8 Probeſchweſtern während des letzten Arbeitsjahres zu verzeichnen gehabt, womit die Geſammtzahl der Stiftsſchweſtern an jenem Tage die Höhe von 146 erreicht hatte, nämlich 113 Diakoniſſen, 20 Novizen, von denen die Häifte bei dem Feſte feierlich eingeſegnet worden iſt, und 13 Probeſchweſtern.

Die Arbeit im Mutterhauſe hat ſich während des von dem Berichte behandelten Zeitabſchnittes gegen das Vorjahr nicht weſentlich anders geſtaltet, ſie ſteigerte ſich dagegen auf den auswärtigen Stationen zu Zeiten ſo, daß man beiſpielsweiſe im vorigen Winter vorübergehend ſämmtliche Probeſchweſtern auf dieſelben hinauszuſenden und den Unterricht ganz einzuſtellen genöthigt war.

Auf der Krankenſtation des Mutterhauſes fanden im Ganzen 287 Kranke Aufnahme, darunter 108

Kinder, während Privatpflege von dort aus etwa 40 Familien mit über 400 Nachtwachen gewährt ward.

Von den durch die Darmstädter Anstalt mit Schwestern versehenen Stationen hatte das Krankenhaus der akademischen Klinik in Gießen den zahlreichsten und schwersten Krankenstand aufzuweisen; es wurden daselbst insgesammt 2694 Kranke, im Durchschnitt täglich 183, gepflegt. Im deutschen Hospital zu London betrug deren Zahl 1663, wozu noch etwa 30 im dortigen Reconvalescenten-Hause treten. Dann folgten das Krankenhaus in Darmstadt mit 1540 und die Anstalten in Worms mit 684 bez. 180 Personen. Die 9 kleineren Anstalten in Homburg, Niederweisel (Johanniter-Krankenhaus) u. s. w. umfaßten einen Bestand von 900 Kranken. Hierzu traten während der Sommerzeit noch das Kurhospital und die Kinderheilanstalt Elisabethhaus in Nauheim; in dem ersteren harrten der Pflege 221 Leidende, in letzterer befanden sich in 5 Kurperioden von je 4 Wochen 590 Kinder.

In 1250 Fällen konnten auf ständigen Stationen die Schwestern des Elisabethenstifts in Familien bez. auf dem Felde der Gemeindepflege zumeist außerhalb Darmstadts hilfreich eintreten; in Versorgungs- und Pflegehäusern wurden 150 hilfsbedürftige Leute versorgt; an mehreren Orten haben die Diakonissen sich der Mädchenerziehung gewidmet; in 12 Kleinkinderschulen waren ihnen 850 Schützlinge zur Wartung anvertraut; Handarbeits-, Sonntags-Schulen und eine Krippe schließen dieses Gebiet der Wirksamkeit des Mutterhauses ab.

An neuen Stationen sind seit dem Ende des Jahres 1886 übernommen die Kleinkinderschulen zu Fürstenau und Seeheim, die Gemeindepflege in der Darmstädter Martinsgemeinde und in Arheilgen. In Hermannstein ist ein durch die Freifrau Elisabeth Schenck zu Schweinsberg errichtetes Haus mit einem Kapitale von 30 000 Mark dem Mutterhause als Eigenthum von der hochherzigen Stifterin übergeben worden, wo nun 2 Schwestern ständig unterhalten werden, deren eine einer Kleinkinderschule vorsteht, während die andere den Armen und Kranken in der Gemeinde dient. Endlich entsprach die Mutteranstalt im abgelaufenen Berichtjahre dem an sie gerichteten Wunsche, für den Versuch einer Winterkur, der im Elisabethhause zu Nauheim unternommen ward, 2 Schwestern zu entsenden

---

Der Verein zur Besserung entlassener Strafgefangenen in Berlin

hat am 9. Januar seine erste Sitzung des Jahres im Landgericht in der Jüdenstraße abgehalten, in der Bericht erstattet wurde über die im Jahre 1887 entfaltete Thätigkeit, die wieder eine überaus ausgedehnte gewesen ist. Insgesammt haben 2854 Strafentlassene die Hilfe des Vereins nachgesucht und zwar 2419 Erwachsene und 435 Jugendliche. 151 von ihnen kamen aus dem Untersuchungsgefängniß, wo sie kürzere Strafen verbüßt hatten, 759 aus der Stadtvoigtei, 122 hatten in anderen Gefängnissen Haftstrafen erlitten, 495 hatten sich theils in Rummelsburg, theils in Straußberg und an anderen Orten in Correctionshaft befunden; 466 hatten in Plötzensee, 113 in anderen Gefängnissen längere Strafen verbüßt, 135 kamen aus Zuchthäusern. Beschäftigung erhielten durch den Verein 2241, und zwar 1835 Erwachsene und 496 Jugendliche; nur 443 Erwachsene und 51 Jugendliche blieben in Berlin, 1747 wurden außerhalb Berlins in Arbeit gebracht und damit zugleich den verderblichen Einflüssen der Großstadt entzogen; 71 erhielten Beschäftigung als Buchhalter, Verkäufer, Schreiber, Aufseher u. dergl., 357 als Handwerker, 110 als Kutscher, Gärtner, Hausdiener u. dergl., 273 als Fabrikarbeiter, 419 als Ziegeleiarbeiter, 1011 als Erd- und Feldarbeiter. Am stärksten war der Wunsch nach Beschäftigung in den Wintermonaten, besonders im Januar (286 Gesuche), im März (248 Gesuche) und im December (233 Gesuche). Die meiste Arbeitsgelegenheit war dagegen vorhanden im September (für 254), im October (für 232) und im Juni (für 231). Für 1180 Pfleglinge wurden Eisenbahnbillets gelöst und dafür 2078 M. verausgabt. Unterstützung erhielten 690 Personen, und zwar insgesammt 1500 M.; außerdem wurden Hemden u. dergl. vertheilt. An Speisemarken wurden 9600 für Mittagbrod und 1050 für Abendbrod ausgegeben. Zurückerstattet wurden von den Pfleglingen 1280 M. Die weitaus überwiegende Mehrzahl der Pfleglinge hat sich gut geführt, und namentlich in Gegenden, wo die Socialdemokratie stark vertreten ist, haben die in den Forderungen bescheideneren und willigeren Pfleglinge ein auch im Allgemeinen wohlthätig wirkendes Gegengewicht gegen die übertriebenen Forderungen der socialdemokratischen Arbeiter gebildet. Ebenso haben sich die Pfleglinge für die ländlichen Arbeiten brauchbar erwiesen und dem Arbeitermangel auf dem Lande wenigstens einigermaßen abgeholfen.

Literatur.

Der Deutsche Herold. Berlin, Januar 1888. Nr. 1. Inhalt: Bericht über die Sitzung vom 15. November 1887. — Bericht über die Sitzung vom 6. December 1887. — Der Preußische Adler. — Das norwegische Wappen. — Genealogie in Ungarn 1887. — Vermischtes: Ein neuer Wappenspruch. — Der v. Hagensche Geschlechtstag. — Das Wappen der Familie v. Sydow. — Bücherschau — Zur Kunstbeilage. — Anfragen. — Familienchronik.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens- Ballei Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Ballei Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 15. Februar 1888. Nr. 7.

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. Februar 1888 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Februar 1888 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Januar 1888.	Summa: Zahl der darin verbuchten Krankheiten.
1.	**Soaarnburg:**				
	Bestand am 1. Januar 1888	49			
	Zugang pro . .	27			
		76			
	Abgang . . .	29			
	Bleibt Bestand	47	47	1 460	60
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. Januar 1888	43			
	Zugang pro . .	24			
		67			
	Abgang . . .	13			
	Bleibt Bestand	54	54	1 567	90
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Reconvalescentenhaus):				
	Bestand am 1. Januar 1888	72			
	Zugang pro . .	7			
		79			
	Abgang . . .	19			
	Bleibt Bestand	60	60	2 181	90
4.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. Januar 1888	24			
	Zugang pro . .	18			
		42			
	Abgang . . .	17			
	Bleibt Bestand	25	25	854	58
5.	**Serdaaen:**				
	Bestand am 1. Januar 1888	39			
	Zugang pro . .	24			
		63			
	Abgang . . .	11			
	Bleibt Bestand	52	52	1 420	54
6.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. Januar 1888	18			
	Zugang pro . .	11			
		29			
	Abgang . . .	15			
	Bleibt Bestand	14	14	515	50
7.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. Januar 1888	21			
	Zugang pro . .	20			
		41			
	Abgang . . .	17			
	Bleibt Bestand	24	24	737	43
	zu übertragen		276	8 684	445

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Februar 1888 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Januar 1888.	Summa: Zahl der darin verbuchten Krankheiten.
8.	**Vandsburg:** Uebertrag		276	8 684	445
	Bestand am 1. Januar 1888	16			
	Zugang pro . .	10			
		26			
	Abgang . . .	11			
	Bleibt Bestand	15	15	442	30
9.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. Januar 1888	11			
	Zugang pro . .	22			
		33			
	Abgang . . .	10			
	Bleibt Bestand	23	23	609	30
10.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. Januar 1888	22			
	Zugang pro . .	12			
		34			
	Abgang . . .	17			
	Bleibt Bestand	17	17	611	32
11.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. Januar 1888	21			
	Zugang pro . .	22			
		43			
	Abgang . . .	14			
	Bleibt Bestand	29	29	757	40
12.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. Januar 1888	43			
	Zugang pro . .	34			
		77			
	Abgang . . .	38			
	Bleibt Bestand	39	39	1 380	54
13.	**Prigwalk:**				
	Bestand am 1. Januar 1888	32			
	Zugang pro . .	31			
		63			
	Abgang . . .	27			
	Bleibt Bestand	36	36	1 081	65
14.	**Zullichau i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. Januar 1888	25			
	Zugang pro . .	27			
		52			
	Abgang . . .	21			
	Bleibt Bestand	31	31	873	40
	zu übertragen		466	14 387	736

Digitized by Google

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe: der am 1. Februar 1888 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summe: der Kranken-Verpflegungstage pro Januar 1888.	Zahl der darin verbliebenen Kranken-betten.
	Uebertrag		466	14 387	736
15.	**Zülchow:**				
	Bestand am 1. Januar 1888	42			
	Zugang pro · ·	20			
		62			
	Abgang · · ·	19			
	Bleibt Bestand	43	43	1 387	96
16.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. Januar 1888	18			
	Zugang pro · ·	21			
		39			
	Abgang · · ·	11			
	Bleibt Bestand	28	28	707	40
17.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. Januar 1888	40			
	Zugang pro · ·	21			
		61			
	Abgang · · ·	8			
	Bleibt Bestand	53	53	1 457	80
18.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. Januar 1888	20			
	Zugang pro · ·	23			
		43			
	Abgang · · ·	26			
	Bleibt Bestand	17	17	596	46
19.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. Januar 1888	18			
	Zugang pro · ·	14			
		32			
	Abgang · · ·	9			
	Bleibt Bestand	23	23	625	60
20.	**Neusalz a. d. O.:**				
	Bestand am 1. Januar 1888	17			
	Zugang pro · ·	15			
		32			
	Abgang · · ·	14			
	Bleibt Bestand	18	18	482	41
21.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. Januar 1888	17			
	Zugang pro · ·	18			
		35			
	Abgang · · ·	18			
	Bleibt Bestand	17	17	538	42
22.	**Sagan:**				
	Bestand am 1. Januar 1888	15			
	Zugang pro · ·	14			
		29			
	Abgang · · ·	18			
	Bleibt Bestand	11	11	417	36
23.	**Glatz** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Januar 1888	12			
	Zugang pro · ·	—			
		12			
	Abgang · · ·	1			
	Bleibt Bestand	11	11	355	12
24.	**Tieschliegel:**				
	Bestand am 1. Januar 1888	14			
	Zugang pro · ·	13			
		27			
	Abgang · · ·	16			
	Bleibt Bestand	11	11	371	20
	zu übertragen		698	21 322	1 209

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe: der am 1. Februar 1888 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summe: der Kranken-Verpflegungstage pro Januar 1888.	Zahl der darin verbliebenen Kranken-betten.
	Uebertrag		898	21 322	1 209
25.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. Januar 1888	11			
	Zugang pro · ·	7			
		18			
	Abgang · · ·	9			
	Bleibt Bestand	9	9	272	12
26.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. Januar 1888	20			
	Zugang pro · ·	24			
		44			
	Abgang · · ·	31			
	Bleibt Bestand	13	13	587	20
27.	**Murowana-Goslin:**				
	Bestand am 1. Januar 1888	5			
	Zugang pro · ·	4			
		9			
	Abgang · · ·	1			
	Bleibt Bestand	8	8	186	10
28.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. Januar 1888	6			
	Zugang pro · ·	4			
		10			
	Abgang · · ·	2			
	Bleibt Bestand	8	8	180	12
29.	**Mansfeld** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Januar 1888	31			
	Zugang pro · ·	—			
		31			
	Abgang · ·	—			
	Bleibt Bestand	31	31	961	30
30.	**Gealhin:**				
	Bestand am 1. Januar 1888	24			
	Zugang pro · ·	16			
		40			
	Abgang · · ·	15			
	Bleibt Bestand	25	25	766	30
31.	**Plön:**				
	Bestand am 1. Januar 1888	5			
	Zugang pro · ·	9			
		14			
	Abgang · · ·	5			
	Bleibt Bestand	9	9	184	28
32.	**Danaenberg:**				
	Bestand am 1. Januar 1888	8			
	Zugang pro · ·	10			
		18			
	Abgang · · ·	8			
	Bleibt Bestand	10	10	264	37
33.	**Allenu:**				
	Bestand am 1. Januar 1888	31			
	Zugang pro · ·	13			
		44			
	Abgang · · ·	11			
	Bleibt Bestand	33	33	1 061	50
34.	**Oeynhausen:***)				
	Bestand am 1. Januar 1888	—			
	Zugang pro · ·	—			
		—			
	Abgang · · ·	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	82
	zu übertragen		844	25 783	1 520

*) Während des Winters geschlossen und wird erst Mitte Mai c. wieder eröffnet.

Digitized by Google

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. Februar 1888 verpflegten Kranken und Siechen	Summa der Kranken-Verpflegungstage pro Januar 1888.	Zahl der laris pro bestehenden Krankenbetten.
	Uebertrag		844	25 783	1 520
35.	**Dirdorf:**				
	Bestand am 1. Januar 1888	20			
	Zugang pro · ·	7			
		27			
	Abgang · · ·	12			
	Bleibt Bestand	15	15	552	20
36.	**Plochingen** in Württemberg:				
	Bestand am 1. Januar 1888	3			
	Zugang pro · ·	5			
		8			
	Abgang · · ·	5			
	Bleibt Bestand	3	3	53	38
37.	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand, am 1. Januar 1888	37			
	Zugang pro · ·	33			
		70			
	Abgang · · ·	31			
	Bleibt Bestand	39	39	1 103	36
38.	**Riesa:**				
	Bestand am 1. Januar 1888	8			
	Zugang pro · ·	15			
		23			
	Abgang · · ·	9			
	Bleibt Bestand	14	14	337	24
39.	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. Januar 1888	15			
	Zugang pro · ·	2			
		17			
	Abgang · · ·	2			
	Bleibt Bestand	15	15	471	20
	Zusammen		930	28 299	1 658

Der gesammte Abgang an Kranken pro Januar c. beträgt 540, davon sind gestorben 47
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 31
geheilt 462
wie vor 540.

40. **Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien** mit 63 Betten:
Bestand am **1. December 1887** . . . . . 36 Kranke.
Zugang pro **December 1887** . . . . . 32 ·
68 Kranke.

Davon sind
gestorben 3
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 14
geheilt 21
38 ·

Bleibt Bestand am **1. Januar 1888**: . . . 30 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 22 orientalische Christen, 9 Muhamedaner und 1 Druse.

Die Zahl der Kranken-Verpflegungstage pro December 1887 beträgt 1201.

Poliklinisch wurden 619 Personen behandelt.

Thilo Freiherr und Herr von Werthern, Major a. D., Mitglied des Herrenhauses, auf Groß-Neuhausen bei Cölleda, Rechtsritter seit 1872, † zu Groß-Neuhausen 1. Februar 1888.

Fénélon in Cambrai.

(Fortsetzung.)

V.

Noch bevor der unglückselige Erbfolgekrieg zu Ende ging, verschwand am 14. April 1711 nach kurzer Krankheit der einzige Sohn Ludwig XIV. „Monseigneur", wie sein Vater ihn tituliren ließ, von der Bühne des Hofes, auf der er selbst eine so klägliche Rolle gespielt hatte; aber mit ihm verschwand auch wie mit einem Zauberstabe die Kabale des Dauphin und der Herzog von Burgund trat in den Vordergrund. Man kann es nachfühlen, welche Erschütterung dieses Ereigniß auf Fénélon ausübte; mußte doch derjenige, der für seinen verehrten Erzbischof stets „le petit Prince" zu bleiben beliebte, bei der sichtlich abnehmenden Gesundheit des Königs nun bald zur souveränen Macht gelangen. Alle die alten ehrgeizigen Träume, all die alten so lange unterdrückten Hoffnungen mußten aufs neue sich in ihm regen und gleichsam aus ihrem Grabe erstehen. Es war damit für Fénélon die Aussicht auf seine Rückkehr an den Hof und eine Machtstellung ohne gleichen eröffnet. Es scheint indessen nicht, daß ihn diese so nahe scheinende Zukunft einen Augenblick geblendet hätte, vielmehr fürchtete er, daß sein Zögling dieser neuen Stellung nicht genügen würde, und seine Sorge um ihn wurde womöglich nur noch wachsamer. Die Rathschläge, die von Cambray kommen, sind fester denn je, oft sogar rauh und verletzend. Fénélon fühlte, daß jetzt der Augenblick gekommen sei, wo der Prinz sich bewähren mußte, und er stößt ihn, auf die Gefahr hin, seinen Kredit einzubüßen unerbittlich vorwärts, zu handeln, fest auf eigenen Füßen zu stehen, alle kleinliche Devotion bei Seite zu lassen und der Welt das Ideal eines festen Christenmenschen mit großem und einfachem Herzen zu zeigen. Glücklicher Weise erwies sich Fénélons Sorge als unbegründet, denn der neue Dauphin erschien wie umgewandelt, seitdem das Mißtrauen seines Vaters ihn nicht mehr bedrückte. Unterstützt von seiner Gemahlin, trat der Thronerbe aus seiner bisherigen Reserve heraus und alle Welt staunte, wie der bisher so schüchterne Mann ein so glückliches Gemisch von Wohlwollen und Würde entfaltete und seinen Rang leicht und ohne Hochmuth zu wahren wußte. Er war das Morgenroth einer neuen Zukunft Frankreichs, das mit seinem Glanz das traurige und düstere Alter des großen Königs erhellte. Ludwig XIV. verfehlte auch nicht, seinem Enkel einen glänzenden Beweis seines Vertrauens zu geben, indem

er verfügte, daß die Minister hinfort bei dem Prinzen arbeiten und ihn von Allem unterrichten sollten. Nunmehr glaubten die drei Freunde des Thronerben, daß der Moment gekommen sei, ein ausführliches Regierungsprogramm, würdig eines Schülers Fénélons, ausarbeiten zu müssen. Zu diesem Behuf trafen Fénélon und der Herzog v. Chevreuse auf Chaulnes, einem dem Sohne des letzteren gehörigen Gute in der Picardie, zusammen. Hier war es, wo im November 1711 die berühmten 8 Tafeln von Chaulnes entstanden. Leider gestattet der Raum nicht, eingehend dieselben zu besprechen, und nur die Grundzüge vermögen wir anzugeben.

Für die Gegenwart sprechen sie das dringende Bedürfniß nach Frieden um jeden Preis aus und gehen dann zum Militäretat über: die Kriegsführung wünschen sie weniger abhängig von dem Kriegsminister, der Leitung eines Raths von Sachverständigen, bestehend aus den Marschällen und anderen Generalen, unterstellt, ohne indessen den betreffenden Heerführer im entscheidenden Moment zu binden. Das Heer sollte im Frieden auf 150 000 Mann reduzirt, die Zahl der Regimenter vermindert, alle Käuflichkeit der Stellen innerhalb derselben abgeschafft und der Sold sowie die Verpflegung der Soldaten verbessert werden. Ancienneté allein sollte kein Grund der Beförderung sein, damit nicht das Avancement verdienter Leute darunter leide. Die allgemeine Dienstpflicht sollte mit fünfjähriger Dienstzeit und Milizen über das ganze Königreich eingeführt werden. Anstatt der Versorgung im Invalidenhospitale sollten kleine Pensionen treten. Für die Zeit war es gleichsam eine neue Entdeckung, verstanden zu haben, daß die Ueberlegenheit der Armee, d. h. der Zahl, für alle zukünftigen Kriege mit jedem Tage an Wichtigkeit zunehme.

In der äußern Politik empfehlen sie, den Fußtapfen Mazarins folgend, den Frieden mit England, um desto besser den kontinentalen Mächten das Gleichgewicht halten zu können und einer Koalition gegen Frankreich vorzubeugen.

In der Reform des Hofes rechnet der Verfasser des Télémaque nicht mit den gegebenen Faktoren und trägt den gesellschaftlichen Zuständen seiner Zeit nicht genügend Rechnung, doch sind zwei Punkte darin von Bedeutung: Abschaffung der doppelten Besetzung der Hofämter und daß Jeder sein Amt auch wirklich ausüben müsse.

Von der Reform des Hofes geht Fénélon zur allgemeinen Administration über. Für ganz Frankreich sollten, wie in Languedoc, für jeden Sprengel die Assiettes eingeführt werden, kleine Versammlungen aus dem Bischof, den Edelleuten und dem dritten Stande bestehend, die die Erhebung der Steuern nach dem Kataster regeln und den Provinzialständen untergeordnet sein sollten.

Unzweifelhaft würden sie den Provinzialadel wieder mehr in Kontakt mit der Bevölkerung gesetzt und ihm eine gewisse politische Bedeutung gegeben haben. In allen Provinzen sollten sodann, wie in Languedoc, Provinzialstände aus den Deputirten der drei Stände jeder Diözese bestehend, errichtet werden, die die Verhältnisse der Provinz regelten und an die von den „Assiellen" appellirt werden konnte. Von allen Projekten Fénélons war dies das originellste und das in der Praxis die wichtigsten Folgen gehabt hätte. Wenn zu jener Zeit Frankreich diese Wohlthat zu Theil geworden wäre, so würde sich der Zustand des Landes wesentlich gebessert haben, wie das der beiweitem günstigere Zustand der Provinzen mit solcher ständischen Einrichtung beweist. Die Zentralisation der Monarchie hätte ein Gegengewicht erhalten, ohne daß die Einheit des Staates darunter gelitten, und durch diese lokalen Freiheiten wäre das Volk allmälig zur parlamentarischen Freiheit erzogen worden. Die Finanzverwaltung des Staates sollte in die Hände dieser Stände gelegt werden, um die Zentralgewalt dieser schweren und undankbaren Bürde zu entledigen. Dadurch wären selbstredend die Steuerpächter und die Agenten des Fiskus, die dem Lande ebenso kostspielig als drückend wurden, beseitigt gewesen.

Für die Zentral-Regierung verlangte Fénélon die Wiedereinführung der Generalstände, die alle drei Jahre an einem bestimmten Ort sich versammeln sollten. Ihre Kompetenz sollte sich über die gesammte Gesetzgebung erstrecken. Insbesondere sollten sie die Rechnungsführung der einzelnen Provinzialstände revidiren und das Recht der Steuerbewilligung haben. Man staunt über die Kühnheit Fénélons, der 1711 solche Pläne einem Enkel Ludwig XIV. vorschlagen konnte, denn damit wäre aus der absoluten Monarchie eine ständische geworden. Es ist wohl ziemlich gewiß, daß der Dauphin, wenn er zur Regierung gekommen wäre, dem Rath gefolgt wäre, das Volk zur Theilnahme am Regiment herbeizuziehen und daß er freiwillig das Experiment versucht hätte, das sein Urenkel 80 Jahre später zu unternehmen gezwungen war und wobei das alte Staatsgebäude zu Grunde ging; 1711 war Frankreich aber noch nicht revolutionär, die Religion war noch lebendig im Herzen des Volkes und der König noch mit dem ganzen prestige umgeben. Noch war kein Ludwig XV. und keine Philosophen gewesen. Das Unternehmen, das am Ende des Jahrhunderts scheiterte, hätte es Aussicht gehabt am Beginn desselben zu reüssiren? Man kann das nicht genau sagen; gewiß ist, daß Fénélon und seine Freunde richtig sahen, wenn sie das Bedürfniß der Reform empfanden, um die Macht auf eine solidere Basis zu begründen; begannen doch die Pfeiler des alten Gebäudes, an dem so viele Generationen großer Männer gearbeitet, unter der schweren Last zu weichen, die man ihnen zu tragen auferlegte. Es ist ein Ruhm für Fénélon, daß er so zeitig das Uebel erkannte und freimüthig Mittel vorschlug, die er für wirksam hielt und die es vielleicht auch gewesen wären. Von der glücklichsten Wirkung wäre es unter allen Umständen gewesen, die Monarchie zu hindern, immer unbeweglicher zu werden,

Digitized by Google

wie sie es im Laufe des 18. Jahrhunderts wurde. Bis zu Ludwig XIV. hatten sich die Könige am öffentlichen Leben betheiligt und sich um Alles bekümmert, beständig ihr Hoflager wechselnd und das Land von einem Ende zum andern durchreisend, auf diese Weise die Eindrücke ihrer Zeit in sich aufnehmend; seit der Regierung dieses Monarchen blieb der Hof unbeweglich in Versailles und der König, in seiner Größe eingeschlossen, entfremdete sich immer mehr dem Leben und Treiben seines Volkes. Aber die Völker stehen nicht still und Frankreich schritt vorwärts, ohne daß die Regierung es bemerkte. Dies war das große soziale Unglück des vorigen Jahrhunderts; es kam ein Tag, wo das alte Gebäude Allen, dem Könige wie den Andern, alt und außer Mode erschien. Jeder bemühte sich, es niederzureißen um es neu aufzuführen. Unglücklicherweise sind aber diese Art Gebäude das Werk der Zeit, und als Alles zu Boden lag, vermochte man nicht etwas Dauerhaftes an die Stelle zu setzen. Wenn, anstatt sich in seiner Macht zu isoliren, der König zu bestimmten Zeiten seine Stände gehört hätte, und von ihnen Eindrücke von außen empfangen, so hätte man gemeinsam die Veränderungen und Reparaturen an dem alten socialen Gebäude vornehmen können, langsam und allmählich — sparsam, wie gewissenhafte Eigenthümer, die sich des guten Materials der Vergangenheit bedienen, um neue Bauten aufzuführen, die besser den veränderten Gebräuchen und neuen Ideen entsprechen.

Die nächste Tafel beschäftigt sich mit dem Adel. Fénélon wünscht, eine unabhängige Aristokratie, etwa nach Muster der englischen, zu formiren, die dem Thron eine Stütze, aber doch von demselben unabhängig sei. Zu diesem Zweck sollte in jeder Familie ein gewisser Grundbesitz als unveräußerlich festgesetzt werden. Alsdann sollte eine Verifikation des Adels auf Grund seiner Urkunden stattfinden, die Mesalliancen beiden Geschlechtern verboten sein und die Adelserhebungen aufhören, ausgenommen bei hervorragendem Verdienst. Alle diese Wünsche, die darin gipfelten, dem Adel wieder einen wirklichen Inhalt zu geben, leiden, abgesehen von ihrer schweren Ausführbarkeit, daran, daß sie denselben zu einer fest abgeschlossenen Kaste machen wollten, der es versagt sein sollte, frisches Blut aus den Lebenskräften der Nation zu schöpfen. Hier spricht eben der auf seine Abstammung stolze Edelmann aus ihm, aber man muß, um gerecht zu sein, sich in jene Zeit versetzen und ihn nach den Ideen beurtheilen, in welchen man damals den Adel erzog. Aber neben diesen unfruchtbaren Projekten trifft man andere, die durch ihren liberalen Geist überraschen, wie: Freiheit für den Adel, Großhandel zu betreiben, ohne zu derogiren und desgleichen in die Magistratur eintreten zu können. Die Vorrechte des Adels sollten dagegen nur noch rein honorär sein, und wenn er für die öffentlichen Aemter und geistlichen Würden die Adligen den Bürgern vorzieht, so soll es doch nur bei gleichem Verdienst geschehen und nie auf Grund der Geburt allein. Besonders strenge ist der Artikel gegen die Bastardie; sie sollte entehren, um das Laster und den Skandal zu unterdrücken. Die Bastarde eines Königs sollten hinfürder keinen Fürstenrang haben, und die des Adels Rang und Wappen eines Edelmannes verlieren. Man sieht daraus die Indignation, die die ungewöhnliche Erhebung der legitimirten Kinder des Königs allen ehrlichen Herzen verursachte. — Die folgende Tafel, die sich mit der Kirche beschäftigt, hätte in der damaligen Zeit sicher eine lebhafte Kontroverse erregt. Heute, wo die von Fénélon vertheidigten Ideen über die Trennung von Kirche und Staat Gemeingut geworden, bietet sie wenig Interesse. Ebenso kurz können wir uns über die letzten Tafeln fassen. In der Justiz wünschte er vor allen Dingen die Aufhebung der Käuflichkeit und Erblichkeit der Aemter sowie die Verminderung derselben; auch plaidirt er für die Aufhebung aller Patrimonialgerichtsbarkeit, Abkürzung des Prozeßverfahrens und Revision der vorhandenen Gesetzbücher. Sein Gedanke gipfelt in dem Wort: Wenig Richter, wenig Gesetze. Die Tafel über den Handel ist die letzte und bietet ein sonderbares Gemisch neuer Ideen im Verein mit den Vorurtheilen der Zeit dar. Immerhin enthalten sie in kurzen Andeutungen eine tiefe Einsicht von der dem Handel zu seinem Gedeihen nothwendigen Freiheit, die man nicht von der Feder eines gelehrten Prälaten erwartet hätte, der sich höchstens theoretisch mit diesen Dingen beschäftigt hat.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Straßburger Diakonissenhause.

„Im Dienste des Herrn." — Unter dieser Ueberschrift klingen am Schluß des Jahres 1887 „Leid- und Freudenklänge aus dem Mutterhause in Straßburg" hinaus in alle Diakonissenkreise, welche sich mit ihm in dem Einen Dienste desselben Herrn vereinigt wissen. Gott hat dieses Haus in sonderlicher Weise heimgesucht. In der Charwoche des verflossenen Jahres war dort die erste Oberschwester, Henriette Keck, welche von Anfang an, mit dem seligen Vater Härter zusammen das Werk geleitet hatte, nach längerer Schwachheit und Krankheit heimgegangen. Ihre leibliche Schwester Louisa Keck, welche ihr schon seit Jahren eine treue Gehülfin in ihrem Vorsteheramte gewesen, war dann nach der Wahl ihrer Mitschwestern an ihre Stelle getreten; aber schon am 18. November 1887 ging auch sie zur ewigen Ruhe ein.

In diesem Schwesternpaar war dem Straßburger Hause ein großer Segen beschcert. Henriette, die bedeutend ältere Schwester war es, welche mit einer anderen Jungfrau zusammen am 29. Mai 1836 den Dienerinnen-Verein gründete, der es sich unter der Leitung ihres Lehrers und Seelsorgers, Pfarrer Härter, zur Aufgabe machte, an jedem Sonntag arme kranke Frauen zu besuchen und mit Handreichung

Digitized by Google

für Seele und Leib zu versorgen. Im Jahre 1842 war sie es wiederum, welche mit einigen anderen Gliedern dieses an Zahl und an Liebe wachsenden Vereins erklärte, nicht nur den Tag des Herrn sondern alle Tage ihres Lebens in den Dienst der barmherzigen Liebe stellen zu wollen. Am 9. Juni 1842 bezog sie und eine Freundin das neu gegründete Diakonissenheim, zwei Tage darauf folgten vier weitere Jungfrauen, und am 14. Juli wurde sie auf Grund einer festen Hausordnung in das Amt einer Oberschwester eingesetzt So war sie von Beginn an das Herz, die Mutter der Straßburger Schwesterschaft, welche von ihrem geistlichen Vater, Pfarrer Härter, als dem Haupte geleitet wurde. Der sel. Fliedner begrüßte schon im 5. Jahresbericht des Kaiserwerther Mutterhauses die neue Schwesteranstalt mit inniger Freude und ist derselben und ihren Leitern bis an sein Ende in engster Freundschaft verbunden geblieben. Henriette Reck sah das Werk in Straßburg kräftig wachsen und nach allen Seiten hin, im Elsaß, in Frankreich und der Schweiz durch Hospital- und Gemeindepflege, durch Erziehung von Töchtern aus besseren Ständen, durch Rettung und Bewahrung armer Mädchen segensreiche Wirksamkeit entfalten, und freute sich innig des allgemeinen Erstarkens der Diakonissensache in der evangelischen Kirche; auch an den General-Conferenzen hat sie mehrmals theilgenommen. In den letzten Jahren ihres Lebens machte ein zunehmendes Augenleiden und andere körperliche Schwachheit ihr manche Beschwerden, bis sie in der Charwoche dieses Jahres in Frieden heimfahren durfte. Sie hatte es als eine besonders freundliche Fügung ihres Herrn empfunden, daß ihr seit der Mitte der siebziger Jahre ihre leibliche Schwester als Gehilfin in der Leitung der Anstalt und der Schwesternschaft zur Seite gesetzt war.

So war es das naturgemäße, daß diese, Louisa Reck am 15. Mai v. J. nach dem einstimmigen Wunsch ihrer Mitschwestern das Amt der Vorsteherin übernahm. Als 21jährige Jungfrau war sie im Jahre 1852 in die Schwesternschaft eingetreten; sie hatte sich vorher zur Lehrerin ausgebildet, ihre staatliche Prüfung als solche wohl bestanden, aber sie wollte sich mit all ihren Gaben als Diakonissin dem Herrn zu Dienste geben. Lange Jahre war sie die Vorsteherin eines Hospitals zu Neuschatel, bis sie, wie gesagt, als Gehilfin ihrer Schwester nach Straßburg zurückgerufen wurde. Nur kurze Zeit hat sie als Nachfolgerin derselben arbeiten können; schon im Sommer zeigten sich die zuerst nicht für ernst genommenen Anzeichen unheilbarer Krankheit, und die letzten 7 Wochen, die sie im Krankenstüblein zubrachte, waren eine schwere Leidenszeit. Doch hat sie durch Gottes Gnade in besonders erbaulicher Weise gerade da ihrem Diakonissenwahlspruch nachleben können: „Harre des Herrn, sei getrost und unverzagt und harre des Herrn!“ (Ps. 27, 14.) Nachdem sie am 18. November zur ewigen Freude eingegangen war, ist ihr über dieses Wort am letzten Sonntag des Kirchenjahres die Leichenrede gehalten worden.

Vier Wochen später, am 18. Dezember ist dann die von ihren Mitschwestern erwählte Diakonissin Sophie de Pury, welche schon seit 31 Jahren in der Liebesarbeit steht, als Oberschwester des Straßburger Diakonissenhauses feierlich eingeführt worden. Der Seelsorger des Hauses, Pfarrer P. C. Fischer, welcher unter dem Eingangs angeführten Titel die beim Begräbniß der Heimgegangenen, und bei der Einführung der neuen Oberschwester gehaltenen Reden veröffentlicht hat, stellt dieselben unter das altchristliche Wort: „Der Herr begräbt seine Arbeiter und führt seine Arbeit fort.“ Möchte dem theuren Mutterhause, welches den ernsten Anfang dieses Mottos zweimal in einem Jahre erfahren, auch von dem hoffnungsreichen Schluß fröhliche Erfahrung beschieden sein!

(Kaiserswerther Armen- und Krankenfreund.)

Literatur.

Anzeiger des germanischen Nationalmuseums. Januar und Februar 1888. II. Band, Nr. 7. Inhalt: Chronik des germanischen Museums. Neu angemeldete Jahresbeiträge. Wir ersehen aus derselben, daß Se. Majestät der Kaiser und König die Gnade gehabt haben, den seither gewährten Jahresbeitrag von 1500 Mark für die allgemeinen Zwecke der Anstalt und 600 Mark für die Hohenzollernstiftung nach Ablauf des Zeitraums, für welchen dieselben bewilligt waren, auf weitere drei Jahre 1888—1890 ferner zu bewilligen. Zugleich hat Allerhöchstderselbe Seine hohe Befriedigung darüber ausgedrückt, daß nun das germanische Nationalmuseum sich von allen Seiten lebhafter Förderung erfreue, sowie den Wunsch beigefügt, daß die Anstalt sich auch ferner stetig vergrößern möge. — Zuwachs der Sammlungen durch Geschenke, Ankäufe und Tauschschriften. — Fundchronik. — Beilagen: Mittheilungen aus dem germanischen Nationalmuseum. II. Band, Bogen 10 und 11: Hans Sachs' Spruchgedichte von den Nürnberger Kandelgießern. Die Zunftlade der Nürnberger Strumpfwirker. Stempel von Bucheinbänden aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. — Katalog der im germanischen Museum befindlichen deutschen Kupferstiche des 15. Jahrhunderts Bogen 1 und 2 nebst Tafel I.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Ballei Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Ballei Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 22. Februar 1888. Nr. 8.

Emil Graf zu Rantzau, Landtagsmarschall, auf Rastorff bei Preetz, Rechtsritter seit 1880, † zu Rastarff 15. Februar 1888.

Aus dem Protokolle über das am 24. Januar d. J. stattgehabte Capitel des Johanniter-Ordens veröffentlichen wir hier das Nachstehende:

1. Das Capitel genehmigte den Antrag des Curatoriums des Ordens-Krankenhauses in Sannenburg wegen Errichtung eines Ballons am Ostgiebel des genannten Hauses, zur Benutzung der Kranken der Frauenstation, sowie wegen Vergrößerung eines kleinen im Krankenhausgarten befindlichen Hauses zur Aufnahme der Siechen, stellte auch die dafür erforderlichen Mittel bis zur Höhe von 10 000 Mark zur Verfügung.
2. Der Pommerschen Genossenschaft des Orden wurden für das Krankenhaus derselben zu Lauenburg zur Beschaffung von Betten und Wäsche 10 000 Mark aus der Ordenskasse gewährt.
3. Zur Vergrößerung des Krankenhauses der Posenschen Genossenschaft in Fraustadt wurden 13 000 Mark als Beihilfe bewilligt.
4. Die Rheinische Genossenschaft erhielt als eine Beihilfe zu den Unterhaltungskosten ihres Krankenhauses zu Dierdorf bei Neuwied für 1888 eine Beihilfe van 2000 Mark.
5. In Folge Gesuchs des Convents der Preußischen Genossenschaft um Gewährung einer Beihilfe von 40 000 Mark für den Neubau des Krankenhauses zu Vandsburg, stellte das Capitel eine salche in Aussicht, behielt sich jedoch die definitive Bewilligung dieser Summe bis dahin war, wa die an dieselbe geknüpften Bedingungen erfüllt sein werden, auch das Bauprajekt, sowie die Frage, ob der Baugrund auf dem das neue Haus errichtet werden soll, von höherer technischer Autarität geprüft, gebilligt und für geeignet befunden warden sein wird.
6. An Mitteln zur weiteren Gewährung freier Verpflegungstage in den Krankenhäusern der Genossenschaften des Ordens, neben den bereits dafür vorhandenen Freibetten und den sanstigen üblichen freien Verpflegungstagen in denselben gewährte das Capitel für die Zeit vam 1. Juli 1888 bis 30. Juni 1889 an diejenigen Krankenanstalten — die Krankenanstalten, welche direkt von der Ballei Brandenburg ressortirten, sind davon ausgeschiossen — In denen die Zahl der Krankentage im Jahre 1887: 10 000 oder 20 000 überstiegen hat, für in der Regel 300 freie Verpflegungstage, noch anderweite 300 bezw. 600 freie Verpflegungstage, einen weiteren Betrag von 300 bezw. 600 Mark, die übrigen Häuser erhalten 300 Mark.

   Für das nur einen Theil des Jahres geöffnete Asyl des Ordens für unbemittelte Badegäste zu Oeynhausen wurde beschlossen, die vorerwähnte Vergünstigung schon bei 6 000 bezw. 12 000 Verpflegungstagen eintreten zu lassen.

   Für die Zeit vom 1. Juli 1888 bis. 30. Juni 1889 erhalten demnach:

27	Häuser	je 300	Mark =	8100	Mark
8	„	„ 600	„ =	4800	„
1	„	„ 900	„ =	900	„
			zusammen	13800	Mark,

   während für die Zeit vom 1. Juli 1887 bis dahin 1888 an 35 Häuser (ein Haus, das in Heiligenbeil, ist inzwischen neu eröffnet worden) bewilligt worden sind je 300 Mark = 10 500 Mark.
7. Den Neinstedter Anstalten für Idioten und Epileptische bewilligt das Capitel in Rücksicht darauf, daß auch andere derartige Anstalten von ihm früher unterstützt worden sind, eine einmalige Beihilfe van 3000 Mark zur Bezahlung von Bauschulden.
8. Aus den dem Capitel erstattenden Berichten der Herren Commendatoren über ihre Genossenschaften theilen wir mit, daß die Hessische Genossenschaft mit der Freiherrlich von Löw'schen Familie einen Vertrag abgeschlossen hat, nach welchem die Ge-

(Fortsetzung auf Seite 45.)

Summarische Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens im Jahre 1887 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

Nr.	Namen der Kranken- und Siechenhäuser	Zahl der Kranken und Siechen: Männer	Frauen	Kinder	Summa	Davon sind: gestorben: Männer	Frauen	Kinder	Summa	geheilt: Männer	Frauen	Kinder	Summa	ungeheilt oder nur gebessert: Männer	Frauen	Kinder	Summa	ult. 1887 in d. Behandl. verblieben: Männer	Frauen	Kinder	Summa	Gesammtzahl der Kranken-Verpflegungstage und zwar pro: Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December	Summa	Die tägliche Durchschnittszahl der verpflegten Kranken und Siechen betrug	Die Zahl der Tage, die durchschnittlich jeder Kranke in der Anstalt gewesen ist, stellt sich auf	Zahl der vorhandenen Kranken- und Siechenbetten
1.	Sonnenburg	185	124	74	383	15	9	3	27	129	92	51	272	15	9	9	33	26	14	11	51	1490	1522	1669	1605	1554	1528	1700	1664	1387	1255	1194	1318	17886	49	47	60
2.	Paltzig	227	162	42	431	10	7	1	18	193	144	31	368	—	1	1	2	24	10	9	43	1396	1220	1438	1466	1520	2763	3155	2877	1439	920	1043	1207	20444	56	47	90
3.	Gr. Lichterfelde (Siechenh.)	381	—	—	381	12	—	—	12	297	—	—	297	—	—	—	—	72	—	—	72	1519	1320	1908	1975	1462	2514	3316	2541	2437	2395	2212	1948	25547	70	67	90
4.	Pr. Holland	169	48	23	240	11	7	5	23	123	39	16	178	13	1	1	15	22	1	1	24	1160	1182	1243	928	801	826	831	677	477	611	680	841	9757	27	41	58
5.	Gerdauen	152	62	28	242	12	8	3	23	116	41	20	177	2	1	—	3	22	12	5	39	1346	1140	1206	1005	930	1120	1015	1037	1142	1084	1063	1158	13246	36	55	54
6.	Burtenstein	127	50	2	179	15	4	—	19	94	40	1	135	6	1	—	7	12	5	1	18	578	513	558	509	330	334	399	419	394	428	461	501	5424	15	31	50
7.	Neidenburg	93	35	5	133	10	4	—	14	62	16	8	81	9	7	1	17	12	8	1	21	511	560	592	392	390	366	275	390	428	419	468	554	5345	15	40	43
8.	Bundsburg	103	76	14	193	5	4	—	9	81	61	11	153	8	6	1	15	9	5	2	16	704	797	896	605	596	448	602	718	489	493	481	587	7416	20	39	30
9.	Heiligenbeil	16	10	7	33	1	2	1	4	11	4	2	17	—	—	—	—	4	4	4	12	—	—	—	—	—	—	—	—	30	232	344	606	7	18	26
10.	Jülerbog	116	30	22	168	9	2	3	14	86	22	13	121	6	3	2	11	15	8	4	22	597	628	417	446	464	469	625	601	624	535	462	591	6459	18	38	32
11.	Neuruppin	224	86	5	315	17	12	3	32	187	61	1	249	8	5	—	13	12	8	1	21	1024	1050	1103	809	896	790	668	775	716	702	797	693	10023	27	32	40
12.	Stendal	332	99	19	450	22	2	3	27	257	84	15	356	18	6	—	24	35	7	1	43	1438	1523	1712	1549	1588	1176	983	1192	1103	1039	1124	1091	15518	43	34	54
13.	Pritzwalk	272	29	6	307	10	3	—	13	220	21	5	246	14	2	—	16	28	3	1	32	1149	1167	1040	766	622	550	492	494	449	649	785	977	9140	25	30	65
14.	Züllichau i. d. Neum.	155	93	13	261	15	9	—	24	118	56	9	183	8	20	1	29	14	8	3	25	849	767	653	578	752	616	635	759	603	622	593	683	8110	22	31	40
15.	Zallchow	390	90	26	506	29	15	11	55	301	51	14	366	27	16	—	43	33	8	1	42	2655	2444	2435	2296	2391	2412	2459	2198	1826	1650	1979	1451	26196	72	52	96
16.	Lauenburg	115	45	6	166	15	5	—	20	80	30	4	114	8	4	1	13	12	6	1	19	298	288	351	372	374	404	724	793	822	625	715	718	6482	18	39	40
17.	Kromannsdorf	136	122	30	288	9	11	—	20	108	81	25	214	2	10	1	13	17	20	4	41	1345	1336	1279	980	1273	1192	1369	1348	1183	1141	945	1230	14621	40	51	80
18.	Reichenbach	151	97	11	259	13	4	1	18	118	75	6	199	9	11	2	22	11	7	2	20	623	747	775	753	748	657	520	567	724	867	694	679	8354	23	82	46
19.	Falkenberg	137	40	4	181	13	6	—	19	94	26	4	124	15	5	—	20	15	3	—	18	607	623	674	547	665	532	434	458	482	458	478	552	6510	18	36	60
20.	Neusalz a. d. O.	107	47	5	159	7	3	—	10	87	36	2	125	6	1	—	7	7	7	3	17	513	463	493	441	659	464	323	317	393	352	418	510	5346	15	34	41
21.	Pleß	222	50	1	273	10	11	—	21	198	33	1	232	—	3	—	3	14	3	—	17	635	695	571	415	420	611	770	585	521	555	506	480	6764	19	25	42
22.	Saarau	146	66	24	236	6	3	4	13	120	58	14	187	10	6	5	21	10	4	1	15	615	583	430	360	392	319	408	418	327	371	493	640	5386	15	23	36
23.	Glatz	5	13	—	18	1	3	—	4	—	—	—	—	1	1	—	2	8	9	—	12	362	331	324	300	310	354	325	335	313	352	360	372	4038	11	224	12
24.	Tirschtiegel	94	41	18	153	4	3	1	8	78	33	15	126	3	2	—	5	9	3	2	14	348	404	453	404	449	398	327	250	220	222	307	444	4316	12	28	20
25.	Pinne	61	23	15	99	3	4	1	8	42	14	12	68	8	3	1	12	8	2	1	11	364	272	363	290	269	209	197	242	223	271	285	309	3294	9	33	12
26.	Fraustadt	141	54	3	198	6	4	1	11	116	43	—	159	6	2	—	8	18	5	2	20	433	553	887	549	404	314	363	384	269	293	286	490	4975	14	25	20
27.	Marawaun-Goslin	23	13	1	37	2	—	—	2	19	8	1	28	—	2	—	2	2	3	—	5	70	87	136	140	33	75	85	117	61	105	52	107	1068	3	29	10
28.	Pakosch	30	7	—	37	1	—	—	1	24	3	—	27	2	1	—	3	3	3	—	6	280	295	348	236	285	220	121	84	84	98	176	198	2425	7	65	12
29.	Mansfeld (Siechenh.)	22	13	—	35	2	—	—	2	—	—	—	—	1	1	—	2	19	12	—	31	929	840	930	897	930	900	957	961	926	961	912	942	11085	30	317	30
30.	Genthin	143	52	8	203	9	6	—	15	97	26	5	128	21	12	3	36	16	8	—	24	642	622	553	509	411	387	391	279	416	416	473	596	5725	16	29	30
31.	Plön	25	34	41	100	1	—	3	4	17	29	35	81	7	3	—	10	—	2	3	5	387	247	294	359	342	328	223	491	341	184	197	144	3537	10	35	28
32.	Dannenberg	84	47	15	146	6	4	1	11	66	35	13	114	7	5	1	13	5	3	—	8	313	292	318	293	264	265	194	344	284	200	212	279	3258	9	22	37
33.	Altena	130	27	24	181	10	2	4	16	102	15	17	134	—	—	—	—	18	10	3	31	1342	1187	1293	1156	1299	1318	1250	1092	995	1013	1019	1019	14013	38	77	50
34.	Oeynhausen**)	147	126	30	303	—	—	—	—	147	126	30	303	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	888	2336	2486	2508	1442	—	—	—	9660	63	32	82
35.	Dierodorf	81	44	18	138	13	5	2	20	47	22	9	78	12	7	1	20	9	10	1	20	313	365	662	546	414	482	624	755	425	398	479	612	6075	16	44	20
36.	Plachingen	44	27	—	71	2	—	—	2	40	26	—	66	—	—	—	—	2	1	—	3	102	39	54	100	67	128	110	89	78	85	84	95	1031	3	15	38
37.	Ludwigslust	309	—	39	348	16	—	6	22	257	—	26	283	6	—	—	6	30	—	7	37	1343	1256	1176	1030	1106	1030	1212	950	825	1023	868	1022	12841	35	83	36
38.	Riesa	79	23	23	125	6	3	4	13	65	17	14	96	3	2	3	8	5	1	2	8	458	295	269	285	308	257	268	211	297	131	151	336	3241	9	26	24
39.	Niederweisel	27	27	7	61	2	7	—	9	14	14	5	33	3	1	—	4	8	5	2	15	358	317	355	390	399	394	467	461	507	497	482	483	5110	14	84	20
40.	Beirut	276	116	77	469	14	5	3	22	125	74	52	251	121	32	13	166	16	5	9	30	1211	897	976	985	870	747	971	1020	823	1066	1075	1201	11842	32	25	63
	Summa	5319	2034	644	7997	339	169	60	568	4050	1437	459	5946	408	203	48	659	522	225	77	824	30287	28567	30584	27354	27875	30293	31774	31401	26495	24546	25241	27400	342117	937	43	1717

*) Am 27. October 1887 neu eröffnet. **) Das Krankenhaus und Asyl für unbemittelte Badegäste in Oeynhausen ist während des Winters geschlossen.

Anmerkung: Durch die Aerzte des Krankenhauses zu Beirut sind, außer den in diesem Hause selbst behandelten 469 Kranken, im Laufe des Jahres 1887 noch 7628 poliklinische Consultationen in dem zum Hause gehörigen Ambulatorium unentgeltlich ertheilt, auch die Patienten zum großen Theile mit freier Medizin versehen worden.

noſſenſchaft über eine für Langenhein und Ziegenberg bei Butzbach beſtehende Stiftung der genannten Familie, für Siechenverpflegung und Kleinkinderſchule mit einem Vermögen von 34 074 Mark, das Protectorat übernommen hat.

Der Neubau des Ordens-Krankenhauſes in Pinne, Provinz Poſen, wird im Mai d. J. vollendet ſein und ſoll dann dem Gebrauche übergeben werden.

9. Im Capitel kam zur Sprache, daß den innerhalb Deutſchlands, in Landestheilen wohnenden Rittern, wo Genoſſenſchaften des Johanniter-Ordens beſtehen, inſofern dieſe Ritter ſich nicht einer dieſer Genoſſenſchaften angeſchloſſen, ſondern ſich direkt unter die Centralſtelle: die Balley Brandenburg geſtellt haben und ihre Jahresbeiträge an die Balley-Kaſſe zahlen, anheim gegeben werden möchte, ſich, dem Intereſſe des Ordens beſſer entſprechend, der Genoſſenſchaft anzuſchließen, in derem Bezirk ſie wohnen.

Das Capitel erkannte das Wünſchenswerthe dieſes Vorſchlages an und wurde die weitere Berathung dieſer Angelegenheit für die nächſte Sitzung deſſelben in Ausſicht genommen.

Fénélon in Cambrai.

(Fortſetzung.)

Der Tod des Herzogs von Burgund (18. Febr. 1712) vernichtete gleich einem eitlen Traume das kühne Gebäude von Plänen und Reformen, die dieſe beiden patriotiſchen Herzen zum Heile Frankreichs entworfen hatten. Wer vermochte den Schmerz der kleinen Gruppe von Anhängern des Dauphins zu ſchildern; es war ein Herzbrechen ſondergleichen. Eine aufrichtige Zuneigung, nicht allein die Staatsraiſon, verband ſie mit dem Verſtorbenen. Die beiden Herzöge waren total gebrochen, und ſeit dem Tage, wo ihnen ihr theurer Prinz entriſſen ward waren auch ſie zu Tode getroffen. Als Fénélon die Trauerbotſchaft erfahren, ließ er nur die Worte entſchlüpfen: „Alle Bande ſind nun gelöſt . . . . nichts feſſelt mich mehr an die Erde.“ Und während mehrerer Tage verharrte er in gänzlicher Theilnahmloſigkeit, ſo daß man glaubte, er würde dem Schmerze unterliegen.

Aber dieſer harte Schlag ſollte nicht die Liebe zum Vaterlande in den Herzen der drei Freunde erkalten, noch ihren Antheil für deſſen Geſchick ſchwächen. Dieſer Tod einigte und ſteigerte vielmehr ihr Pflichtgefühl. Da der Herzog von Anjou, der einzige nachgelaſſene Sohn des Verſtorbenen (Ludwig XV.) erſt zwei Jahre zählte, ſo war die Regentſchaft des Herzogs von Orleans unvermeidlich, und ein Regentſchaftsrath zur Unterſtützung dieſes gefährlichen Prinzen erſchien als der einzige Rettungsanker. Fénélon, noch ganz niedergebeugt von der Kataſtrophe des 18. Februar, verlor keinen Augenblick in müſſigen Klagen, und ſchon am 15. März vollendete er eine neue Arbeit über die zukünftige Organiſation der Regierung. Dem Herzoge v. Beauvilliers wurde die ſchwierige Aufgabe, die darin entwickelten Ideen Ludwig XIV. und der Frau v. Maintenon zu unterbreiten. Aber einen Erfolg zu erreichen war um ſo ſchwieriger, als der zukünftige Regentſchaftsrath noch bei Lebzeiten des Königs in Funktion treten ſollte, da Fénélon ſehr wohl vorausſah, daß alle ſchriftlichen Verfügungen des Königs unausgeführt bleiben würden. Ludwig XIV. aber würde nie eingewilligt haben, ſeine Autorität beſchränkt zu ſehen; bis zum letzten Augenblicke wollte er ſie behalten und mit Niemandem theilen. Madame de Maintenon ſchien anfangs den Plänen Fénélons günſtig geſtimmt, denn ſie war zu verſtändig, um ſich gegen die Zweckmäßigkeit derſelben verſchließen zu wollen, aber ſie beſaß nicht den Muth des Handelns, ſie war viel zu zaghaft, um mit Energie für eine Sache einzutreten; ihre ganze Kunſt beſtand darin, dem Könige nie zu widerſprechen, ihm halbe Maßregeln zu inſinuiren und einen mehr ſcheinbaren als wirklichen Einfluß zu bewahren. Auch mochte der Umſtand ſie beeinfluſſen, daß Fénélon in dem projektirten Regentſchaftsrath ihrem geliebten Zögling, dem Herzog v. Maine, keine Stelle gegeben hatte. Genug, die mit ihr eröffneten Unterhandlungen hörten gar bald wieder auf, und Fénélons Regentſchaftsplan hatte dasſelbe Schickſal wie die Tafeln von Chaulnes, ſie blieben auf dem Papier. Dagegen fand um dieſe Zeit, durch Vermittlung des Herzogs von Saint Simon, eine Annäherung zwiſchen Fénélon und dem Herzoge von Orleans ſtatt, die eine Anzahl von Briefen über die Religion zur Folge hatte, die der Erzbiſchof für den Prinzen verfaßte. Der ungläubige Herzog, der ſelbſt unter ſeiner Skeptik litt, ergriff die ihm gebotene Geiegenheit, Fénélon über die großen Fragen: Gott und Unſterblichkeit zu konſultiren.

Die Bitte des Herzogs war aber nicht an den Erzbiſchof, ſondern an den Philoſophen gerichtet, indem er zwar die Exiſtenz Gottes zuließ, alles Uebrige aber, das darüber hinausging, verwarf, insbeſondere die Nothwendigkeit eines religiöſen Kultus. Es war ein Fehler Fénélons, daß er nicht entweder einfach der Bedingung des Prinzen entſprach, oder erklärte, daß er als Biſchof vom Evangelium nicht abſtrahiren könne. Wahr iſt es, indem er ſeiner Pflicht gemäß aus dem Evangelium ſchöpft, ſtellt er die Lehren deſſelben in ſo reinem Lichte dar, daß ſein Korreſpondent ſich nur mit Gewalt denſelben verſchließen konnte; aber andererſeits geht aus dieſer Methode hervor, daß die Briefe ſich nicht zu der Höhe wahrhafter Spekulation erheben. Die Philoſophie war weder ſeine Vorliebe noch ſeine Stärke; er iſt nie über die Schule des Descartes hinausgekommen, und wo er ſich auf eigene Rechnung weiter wagt, da verliert er ſich gar bald in ſcholaſtiſche Subtilitäten. Dazu kommt, daß dieſe Briefe über die Religion mitten in den Kriegslärm hingeworfen wurden, der noch einmal den Palaſt von Cambray mit Verwundeten aller Nationen füllte. Unter den letzteren befand ſich auch der ſpätere ruſſiſche Feldmarſchall Graf Criſtoph von Mün-

Digitized by Google

nich, der damals unter Eugen seine ersten Waffengänge machte. Trotz seiner Trauer und seiner vielfachen Geschäfte fand Fénélon noch Zeit, sich mit diesem jungen Krieger zu beschäftigen und muß einen nachhaltigen Eindruck auf denselben gemacht haben, denn noch nach fünfzig Jahren liebte es der Marschall, sich seines Aufenthalts in Cambray zu erinnern und mit rührender Anerkennung von Fénélon zu reden. Die mehrfachen Siege der Franzosen, namentlich bei Denain, führten endlich den Utrechter Frieden herbei, durch den dem Enkel Ludwigs XIV. die spanische Krone gesichert blieb.

In Schaaren kehrten nun die Offiziere nach Versailles zurück, alle voll des Lobes über die Aufnahme, die sie in Cambray gefunden. Es herrschte eine so einstimmige Anerkennung Fénélons, daß selbst seine alten Widersacher daran Theil nahmen, um so mehr, als sie seinen Einfluß jetzt nicht mehr zu fürchten hatten. Aber seine Freunde täuschten sich dennoch sehr, wenn sie an die Rückkehr ihres verehrten Meisters an den Hof glaubten, gehörte doch Ludwig XIV. zu jenen Charakteren, die da glauben, an eine einmalige getroffene Entscheidung unwiderruflich festhalten zu müssen, ja er verweigerte noch 1713 dem Erzbischof, nach Paris zu kommen, als dieser seine in Paris erkrankte Nichte Madame de Chevry besuchen wollte.

VI.

Eine der traurigsten Erfahrungen für die, welche ein höheres Alter erreichen, ist es, nach einander die Freunde der Jugend dahin sterben zu sehen und immer vereinsamter unter der Last des Lebens da zu stehen, Nur gemeine Naturen entgehen dieser Trauer einer immer wachsenden Einsamkeit; für sie heißt es leben um jeden Preis und sich des Gedankens an den Tod möglichst zu entschlagen. Aber für die edlen Herzen, die das Leben nur als einen Uebergang zum Bessern betrachten, sind diese Schatten des Alters die ernsten Zeichen, daß auch ihre letzte Stunde sich nähert. Fénélon fehlte es nicht an diesen Zeichen.

Noch vor dem Herzog von Burgund war 1710, den 12. November, der Freund seines Herzens, der Abbé de Langeron in seinen Armen entschlafen, nun folgten kurz nach einander die beiden Herzöge. Der Herzog v. Chevreuse starb zuerst (5. November 1712); von seinem Tode konnte Fénélon mit Recht sagen: „er öffnet wieder alle Wunden auf's neue", dennoch fand er die Kraft, an die Wittwe zu schreiben und die schönen Worte an sie zu richten: „Die göttliche Freundschaft trauert, aber in ihrer Trauer tröstet sie die Gewißheit, ihre Freunde im Lande der Wahrheit und in dem Schooße der Liebe selbst wieder zu finden." Gott wollte seine ganze Seele, seine ganze Liebe, darum zog er ihn immer mehr an sich, indem er ihn von allen irdischen Banden löste. Kurz vor dem Tode des Herzogs von Beauvilliers schrieb er an den Abbé de Beaumont: „Ich lebe nur noch von der Freundschaft, und die Freundschaft wird mich tödten. Ich fühle, wie sehr ich Sie liebe und das beunruhigt mich um so mehr, als Gott mir alle Wesen entreißt, die ich am liebsten habe."

Schon am 5. Dezember 1714 erhielt diese Vorahnung durch den Tod des Herzogs v. Beauvilliers ihre Bestätigung. Aber er fühlte, daß die Trennung nur eine kurze sein würde, denn er schreibt an die Wittwe am 28.: „Wir werden bald wieder finden, was wir nicht verlieren können; wir nähern uns demselben alle Tage mit großen Schritten; noch eine kleine Weile, und unsere Thränen werden getrocknet werden."

Einer der Punkte, die in Fénélons Leben am meisten auffallen, ist die Einheit seines moralischen Charakters, da giebt es keine Inkonsequenzen, kein Abfall; er bleibt sich stets gleich. Die Zeit, die so gründlich die Natur des Menschen ändert, geht spurlos über sein Haupt hinweg und raubt ihm nichts von dem Feuer seines Geistes und von jener innern Jugend, die eine der schönsten Gaben des Himmels ist. Für solche auserwählte Naturen ist das Leben kein egoistischer Lehrmeister, sie altern, ohne den Idealen ihrer Jugend zu entsagen; wenn auch manche Illusionen ihnen auf ihrem Lebenswege geschwunden sind, so erkennen sie doch alle Tage mehr, daß die Wahrheit und das Gute keine Illusionen sind.

Trotz aller bittern Enttäuschungen und Erfahrungen, bei aller Trauer der letzten Jahre, läßt er doch keinen Augenblick Entmuthigung und Trostlosigkeit Herr über sich werden, blieb ihm doch stets ein Ziel vor Augen: die Erfüllung seines bischöflichen Amtes. Und wie viel gab es hier zu thun, um Alles wieder in Ordnung zu bringen nach einer so langen Kriegsperiode. Als er einst ganz erschöpft und mit erloschener Stimme von einer Pastoralreise heimkehrte und sein Sekretär ihn bat, sich doch mehr zu schonen, antwortete er: „erst wenn er sein Leben für seine Schafe gelassen, würde er den Beruf des guten Hirten erfüllt haben — bis dahin" setzte er hinzu, „habe ich niemals zu viel gethan." Das ganze Leben Fénélons in der letzten Lebenszeit ist in diesen wenigen Worten enthalten.

Daneben lief seine Korrespondenz fort, die ihn auch jetzt noch, wenn auch gegen seinen Willen, fesselte; hier war eben der Zug seines Geistes stärker als der Wille. Seine lettres spirituelles sind zum größten Theil in den Jahren 1713—1714 entstanden; die Briefe an den Pater Querini, der ihn 1712 in Cambray aufgesucht, sind voll von lateinischen Zitaten aus Horaz und Virgil, die oft im seltsamen Kontrast zu den frommen Rathschlägen des Prälaten stehen. Und was am meisten Staunen erregt, ist jener famose Brief an die Akademie, den er Ende 1714 verfaßte, und der von einer wunderbaren geistigen Regsamkeit zeugt. Nicht minder glänzen die Briefe an Houdar de la Motte durch die Feinheit, mit der Fénélon dem Ansinnen desselben zu entgehen wußte, ihm in seiner Bekämpfung der alten Klassiker Heeresfolge zu leisten.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Schlesischer Verein zur Heilung armer Augenkranker.

Der am 11. November 1851 gegründete, mit Corporationsrechten versehene Schlesische Verein zur Heilung armer Augenkranker in Breslau, hat soeben seinen 36. Jahresbericht pro 1887 ausgegeben. Hiernach fungirt als Vorsitzender: Gerichtsrath a. D. von Rosenberg-Lipinsky, Trinitas-Straße Nr. 4. Stellvertreter des Vorsitzenden: Fabrikdirector Buek, Rosenthaler-Straße Nr. 14. Kassenführer: Major a. D. von Poser, Kaiser Wilhelm-Straße Nr. 43. Dirigirender Arzt: Dr. Burchard, Forkenbeck-Straße Nr. 11. Assistenzarzt Dr. Eckwert, wohnhaft in der Klinik: Sadowa-Straße Nr. 74. Assistenzarzt Dr. Wallentin, Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. 17. Inspector: Feldwebel a. D. Bleisch.

Mit dem Danke für die dem Verein im abgelaufenen Jahre gewordene Unterstützung verbindet der Vorstand die Bitte, mit Rücksicht auf die stetige Steigerung seiner Leistungen in der unentgeltlichen Krankenpflege — ihm dieselben durch Zuwendung erhöhter Beiträge weiterhin zu ermöglichen.

Als Mitglieder des unter dem Protectorat Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten stehenden Vereins sind pro 1887 verzeichnet: 57 Landrathsämter, 118 Magistrate, 6 Ortsarmenverbände, 26 Amtsbezirke, 19 Gemeindebezirke und 399 Private mit einem Gesammtbeitrage von 18 560 Mk. 7 Pf.

Die Subvention der Provinz hat pro 1887 betragen: 7000 Mk. Außerdem sind an einmaligen Beiträgen eingegangen: 1864 Mk. 25 Pf.

Die Gesammtausgabe pro 1887 beträgt: 66 402 Mk. 67 Pf. Bestand bleibt: 45 380 Mk. 59 Pf.

Im Jahre 1887 wurden in das Kranken-Hauptbuch verzeichnet 4922 Augenkranke. Von diesen gehörten an der Stadt Breslau 2875, dem Landkreise Breslau 443, sonstige Auswärtige, fast nur Schlesier, waren 1604. Unter diesen 4922 waren 2151 männliche und 1875 weibliche Personen über 10 Jahr alt, Kinder unter 10 Jahren 896.

Von obigen Augenkranken wurden auf Station aufgenommen 873 mit 23 900 Verpflegungstagen, mit Einschluß von 433 Tagen für Kinderwärterinnen. Vollständig unentgeltlich verpflegt wurden 521 Kranke mit 16 138 Verpflegungstagen, 352 Personen erhielten 7762 Verpflegungstage gegen Zahlung von meistens 1 Mk. pro Tag.

Seitens des Herrn Oberpräsidenten ist dem Verein für das Jahr vom 1. Juni 1886 bis dahin 1887 eine Haus-Collecte im Stadtkreise Breslau bewilligt worden.

Der Particulier August Ferdinand Haase hat dem Verein ein Legat von 1500 Mk. vermacht.

Seit seiner Begründung bis ult. December 1887 sind 103 557 Augenkranke von dem Vereine behandelt worden. Von diesen haben 11 957 Kranke in der Anstalt selbst Aufnahme gefunden und der graue Staar ist 1937 Mal mit vollständig glücklichem Erfolge operirt worden.

Von größeren Operationen wurden folgende ausgeführt: Eröffnung der vorderen Augenkammer behufs Eiterentleerung 16, Schieloperationen 29, verschiedene andere 52. Die künstliche Pupillenbildung erfolgte 80 Mal. Die operative Entfernung des Augapfels wurde 16 Mal erforderlich. Die Operation des grauen Staares wurde ausgeführt 150 Mal. Unter diesen befanden sich 113 normale Altersstaare, von welchen durch Entzündung ein Auge verloren ging. Die operative Entfernung des Cysticercus fand einmal statt und zwar mit Besserung des Sehvermögens.

Preis-Ausschreibung.

Nachdem Ihre Majestät die Deutsche Kaiserin und Königin von Preußen die Gnade gehabt hat, der zu Karlsruhe im September 1887 abgehaltenen internationalen Conferenz der Vereine vom Rothen Kreuz die Summe von 6000 Mark, sowie drei goldene und neun silberne Portrait-Medaillen zur Verfügung zu stellen, um der Conferenz Gelegenheit zu geben, ein für die Interessen des internationalen Rothen Kreuzes, insbesondere der Verwundetenpflege nützliches Unternehmen in das Leben zu rufen, hat die Conferenz beschlossen, die von Ihrer Majestät allergnädigst bewilligten Gaben für die folgende Preisausschreibung zu verwenden:

„Die beste innere Einrichtung eines transportablen Lazareths, d. h. die zweckmäßigste Feststellung und Beschaffung sämmtlicher Gegenstände, welche zur Einrichtung und Benutzung eines für eine gewisse Zahl von Verwundeten oder Erkrankten bestimmten transportablen Lazareths erforderlich sind."

Wir sind von der Conferenz mit der Aufstellung des Programms betraut worden und bestimmen hiernach Folgendes:

1. Es wird angenommen, daß in einer entlegenen Gegend, in der keine Baulichkeiten zur Benutzung vorhanden sind, möglichst schnell ein Lazareth zur Aufnahme von 60 Verwundeten oder Kranken errichtet werden soll.

   Als Räumlichkeiten sollen zur Verwendung gelangen 3 Baracken, von denen jede bei 15 m Länge, 5 m Breite, $2{,}_{35}$ m Wand- und $3{,}_{65}$ m Firsthöhe einen ungetheilten Krankenraum zur Aufstellung von 18 (im Nothfalle 20 Betten) enthält. An der einen Stirnwand jeder Baracke ist ein Closet angebracht, das nur von außen zugänglich ist.

   Eine oder zwei weitere Baracken mit getheiltem Innenraum sind zur Unterbringung des ärztlichen Pflege- und Verwaltungs-Personals, sowie für Verwaltungszwecke und Oeconomiebetrieb erforderlich.

   An Personal würden vorzusehen sein:

   2 Aerzte,
   2 Verwaltungsbeamte,
   1 Koch,
   6 Personen zur Wartung und Pflege de Kranken.

Digitized by Google

Es handelt sich nun darum, die oben angegebenen Räume für eine wirksame Pflege und Behandlung von Kranken und Verwundeten auszustatten.

Die Bewerber sind bei Aufstellung ihres Einrichtungsplanes nicht an Krankenbaracken vorstehender Art gebunden, sondern können demselben landesübliche Systeme transportabler Baracken von anderer Raumabmessung und Eintheilung zu Grunde legen, die jedoch durch Zeichnungen zu erläutern sind.

Die Ausstattungsgegenstände sollen so beschaffen sein, daß sie sich mit Leichtigkeit verpacken und auf Eisenbahnen wie auf Landwegen transportiren lassen. Es ist mithin auf möglichste Raumersparniß und geringes Gewicht Bedacht zu nehmen.

2. Die Art und Weise der Einrichtung und Ausstattung des Lazareths bleibt den Bewerbern überlassen. Die Ausrüstung muß sich erstrecken auf Lagerungs- und sonstige Ausstattungsgegenstände eines Krankenraumes incl. Beheizung und Erleuchtung, auf Utensilien für Krankenpflege, chirurgische Instrumente, Medicamente und Verbandmittel, auf Wäsche und Kleidungsstücke, auf Koch- und Speise-Geräthschaften, sowie für die ersten drei Tage auch auf Nahrungsmittel und Getränke.

Besonderer Werth wird auf zweckmäßige Construction der Oefen zur Erheizung der Baracken gelegt, wobei auf Erzielung eines möglichst warmen Fußbodens Bedacht zu nehmen ist.

Sämmtliche Gegenstände sind in natura in je einem Exemplare zu liefern; Modelle in verkleinertem Maaßstabe sind unzulässig.

3. In einer mit einzusendenden, wenn nöthig mit Zeichnungen zu versehenden Denkschrift, die in deutscher, französischer, englischer oder italienischer Sprache verfaßt sein kann, soll enthalten sein:
   a) ein Plan der für die Verwaltung bestimmten Baulichkeiten,
   b) ein Etat der einzelnen Ausrüstungsgegenstände nach Zahl der Kranken und des Pflegepersonals,
   c) nähere Angoben über die Bezugsquellen der verschiedenen Gegenstände (deren Preise anzugeben sind), sowie über die Art und Kosten der Verpackung,
   d) eine Pack- und Verlade-Ordnung, unter annähernder Berechnung der erforderlichen Colli, ihres Umfanges und Gewichtes, sowie unter Angabe ihrer Unterbringung auf Eisenbahn- oder in Europa gebräuchlichen Landwagen und der hierzu erforderlichen Zahl dieser Fahrzeuge.

Da in Aussicht genommen werden muß, daß nicht stets das ganze Baracken-Lazareth, sondern nur eine oder einzelne Krankenbaracken zum Anschluß an andere bestehende Lazarethe zur Verwendung gelangen, so ist darauf zu rücksichtigen, daß das Material für die einzelnen Baracken getrennt verpackt werde.

4. Die für die Preisbewerbung bestimmten Gegenstände sind bis zum 15. August 1888 nach Brüssel an das Executio-Comité der daselbst in diesem Jahre stattfindenden Ausstellung des „Allgemeinen internationalen Wettstreits für Wissenschaft und Gewerbe“ unter folgender Adresse einzusenden: Au Comité exécutif du Grand Concours international des Sciences et de l'Industrie, Bruxelles, Rue du Palais 22. Es muß jedoch bereits bis zum 15. Juli 1888 eine Anmeldung an die gedachte Adresse, unter Angabe des von dem Preisbewerber für seine Ausstellung beanspruchten Flächenraum gerichtet werden. Für den Flächenraum selbst wird keine Platzmiethe verlangt.

5. Die Zuerkennung der Preise wird Seitens einer internationalen Jury erfolgen. Dieselbe wird die Höhe der einzelnen Preise festsetzen, auch bestimmen, sofern die ausgestellten Gegenstände nach Urtheil der Jury nicht preiswürdig befunden werden, welche Preise nicht zur Vertheilung gelangen sollen. Erfolgt eine Preisbewerbung durch mehrere Aussteller gemeinschaftlich, so ist bei der Anmeldung der Bewerbung anzuzeigen, welchem der Collectiv-Aussteller, sofern dem bezüglichen Ausstellungsobjecte ein Preis zuerkannt werden sollte, derselbe auszuhändigen ist.

Bewerbern, welche die gesammte Ausstattung der Baracken zu liefern nicht in der Loge sind, dagegen einzelne, für den vorliegenden Zweck besonders wichtig erscheinende Gegenstände vorführen zu können glauben, ist die Einsendung derselben unter Anrecht auf eine entsprechende Prämiirung gestattet.

6. Die Ausstellung wird im Anschluß an die Weltausstellung in Brüssel stattfinden und vom 1. September bis 30. September andauern

Vom 3. October 1888 ab können die ausgestellten Gegenstände von den Ausstellern zurückgenommen werden. Gegenstände, welche bis zum 15. October 1888 nicht zurückgenommen sind, werden Eigenthum der Belgischen Gesellschaft vom Rothen Kreuz.

7. Die Jury wird dem Central-Comité der Deutschen Vereine vom Rothen Kreuz einen eingehenden, ihre Beschlüsse begründenden Bericht erstatten, für dessen Veröffentlichung Seitens des genannten Central-Comités Fürsorge getroffen werden wird.

8. Anfragen, welche sich auf die Theilnahme an der Concurrenz beziehen, sind an das Central-Comité der Deutschen Vereine vom Rothen Kreuz, Wilhelmstraße 73 zu Berlin, zu richten, während alle auf die Platzfrage bezüglichen Anfragen an die sub 4 näher bezeichnete Adresse zu senden sind.

Berlin, den 10. Januar 1888.

Das Central-Comité der Deutschen Vereine vom Rothen Kreuz.

Otto Graf zu Stolberg.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 29. Februar 1888. Nr. 9.

Auf dem Rittertage der Westfälischen Genossenschaft des Johanniter-Ordens zu Münster am 5. October 1887, ist der einstimmige Beschluß gefaßt worden, dem § 11 der Statuten derselben vom 4. October 1853, resp. dem Nachtrage zu diesem Paragraphen vom 22. Februar 1876 folgende Fassung zu geben:

„§ 11.

„Die fixirten Einnahmen werden zur Krankenpflege verwendet."

Nachdem das Capitel der Balley Brandenburg des Johanniter-Ordens in seiner Sitzung vom 24. Januar d. J. sich mit dieser Abänderung des § 11 der Statuten der Westfälischen Genossenschaft einverstanden erklärt hat, wird dieselbe von Mir hierdurch genehmigt.

Braunschweig, den 16. Februar 1888.

Der Herrenmeister
der Balley Brandenburg des Johanniter-Ordens
(L. S.) Albrecht Prinz von Preußen.

Das Hospiz des Johanniter-Ordens zu Jerusalem

ist im Laufe des Jahres 1887 von 116 Gästen besucht worden.

Davon waren 69 Gäste 1. Klasse; unter ihnen zwei Johanniter-Ritter, Graf Egbert von der Asseburg nebst Gemahlin und Graf Carl von Dönhoff nebst Gemahlin, ferner der Prinz Franz von Ratibor und Corvey.

Gäste 2. Klasse, denen unentgeltliche Verpflegung zu Theil geworden, waren 47, meist deutsche Handwerker; ihnen wurden 564 Verpflegungstage gewährt, mithin im Durchschnitt einem jeden 12 Tage.

Die Kosten des Hospizes betrugen für 1887: 34 531 Piaster 15 Para, circa 5180 Mark, von denen 18 821 Piaster 20 Para, circa 2823 Mark, durch die von den Gästen 1. Klasse gezahlten Verpflegungsgelder und durch die Miethe eines dem Hospize gehörigen Ladens gedeckt wurden, während der Ueberrest circa 2357 Mark aus den Mitteln des Ordens zugeschossen worden ist.

Fénélon in Cambrai.

(Schluß.)

Auch an seiner Liebe für die Jugend hatte der einstige Lehrer des Herzogs von Burgund nichts eingebüßt, und als der Sommer 1714 die Schaar der Neffen zerstreute, die dem alten Onkel den letzten Winter seines Lebens versüßt hatten, da fanden sich die Kinder des Herzogs von Chaulnes ein, die er mit der liebevollsten Sorgfalt überwachte und über deren Erziehung und Charakteranlagen er sich dann in eingehender Weise gegen den Vater ausspricht. Als der letztere sie ihm aus Bescheidenheit wieder abnehmen will, schreibt er: „Die Kinder, mein guter Herzog, verursachen mir weder Ausgaben noch Last; im Gegentheil, sie gereichen mir zum Trost." Im Herbst hatte er dann die Freude, sie dem Vater selbst wieder zuzuführen, bei welcher Gelegenheit er einige Tage in Chaulnes rastete. Er fand dort die Ueberbleibsel jener Gesellschaft wieder, in deren Mitte er seine Jugend verlebt hatte. Es war ohne Zweifel seine letzte Freude, denn er sah in dem Sohn des Herzogs von Chevreuse alle die Tugenden des Vaters wieder aufblühen und fand in ihm seinen theuern Freund wieder erneuert.

Während Fénélon, trotz seines Alters, in liebenswürdigster Weise jenen Kindern eine längere Gastfreundschaft gewährte, durchstreifen der Marquis de Fénélon und der Abbé de Beaumont den Süden Frankreichs; beide sollten die Bäder gebrauchen, der eine in Barèges, der andere in Bourbon und ein Verwandten-Tournee in Perigord sich daran schließen. Diese Reise hat eine Reihe von Briefen veranlaßt, die bis zwei Tage vor der letzten Krankheit des Erzbischofs gehen. Der Onkel ist bis zuletzt zärtlich und voller Sorge für die, die er seine Kinder zu nennen liebte, aber er sieht sie nur gleichsam noch von ferne, als ob schon der Tod sie von ihm getrennt habe. Die Zuneigung für sie ist dieselbe, wo möglich noch größer, aber es klingt so viel Wehmuth und Trauer hindurch, wie es sonst nicht seine Art gewesen. Dieser Wechsel erklärt sich durch einen Unglücksfall, der Fénélon im November 1714 während einer

Digitized by Google

Paſtoralreiſe zuſtieß. Die Pferde ſeines Wagens gingen durch, als er eine Brücke über die Somme paſſirte; der Wagen warf um und drohte in den Fluß zu ſtürzen. Obwohl Niemand Schaden litt, ſo war doch die Erſchütterung für den ſchon kranken und ſchwachen Biſchof zu groß, um nicht eine nachhaltige Wirkung zu haben, wenn er ſich auch für den Augenblick wieder erholte. Ihm war es eine Ankündigung ſeines nahen Endes. „Gut, gut," ſagte er zu ſeinem Almoſenier, „Was ſoll ich auch noch auf dieſer Welt? Es iſt immerhin eine Benachrichtigung, mich bereit zu halten, denn ich hätte ja leicht in einem Augenblick ſterben können, wo ich es am wenigſten erwartete."

Am 1. Januar 1715 wurde Fénélon von einem heftigen Fieber befallen, und fühlte er ſogleich, daß der Tod an ſeinem Lager ſtände. „Dieſes Mal werde ich nicht davon kommen," ſagte er zu einem Diener, „ich habe mich nur noch mit dem Sterben zu beſchäftigen." Die ganze Krankheit währte nur ſechs Tage. Fénélon blieb gefaßt und ergeben während dieſer letzten Kriſis. Er ließ ſich beſtändig aus der heiligen Schrift vorleſen, namentlich den zweiten Korintherbrief; daneben verſah er die Geſchäfte ſeines Sprengels bis zuletzt. Am dritten Tage empfing er im großen Paradeſchlafzimmer im Beiſein des ganzen Kapitels das Abendmahl. Der vierte Tag brachte ihm noch die Rückkehr ſeiner beiden Neffen, die ihn ſichtlich erfreute, ſeine Gedanken aber nicht mehr in ihrer Richtung nach dem Ewigen zu beirren vermochten. Nachdem er am 6. die letzte Oelung erhalten, diktirte er ſeinem Almoſenier jenen oft zitirten Brief an den Königlichen Beichtvater Letellier für den König, worin er demſelben ſeine Diözeſe und das von ihm geſtiftete Seminar empfiehlt, ihm ſeine Dankbarkeit und Ergebenheit verſichert und ſeine Unterwerfung unter die Autorität der Kirche beſtätigt. Die Nacht vom 6. auf den 7. Januar 1715 war ſeine letzte. Alle anweſenden Mitglieder ſeiner Familie empfingen nach einander ſeinen Segen, es folgten ihnen einige Perſonen, deren Seelenheil er geleitet, und zuletzt die geſammte Dienerſchaft in corpore. Der Abbé de Vayer, der Rektor des Seminars in Cambray, aus der Kongregation von St. Sulpice, ſtand ihm bei in der letzten Stunde und rezitirte auch die in der katholiſchen Kirche üblichen Sterbegebete. Bald nachher, um $5\frac{1}{4}$ Uhr Morgens, verſchied er ſanft.

Am ſelben Tage verſammelte ſich das Domkapitel, um der Eröffnung ſeines Teſtaments beizuwohnen. Wir heben unter den Beſtimmungen deſſelben nur hervor, daß er ſein Begräbniß ſo einfach wie möglich gehalten wünſchte, einmal, um die erſparten Koſten zu nützlichen Zwecken anzuwenden, ſodann, um die Laien durch die Einfachheit eines biſchöflichen Begräbniſſes zur Mäßigung ihres Aufwandes bei den ihrigen aufzufordern. Alles vorhandene baare Geld hinterließ er dem Abbé de Beaumont zu mildthätigen Zwecken; ſeine Familie ging allein leer aus, denn obgleich er ſie zärtlich liebte, ſo glaubte er ihr doch nichts hinterlaſſen zu dürfen, da er kein perſönliches Vermögen beſeſſen und die geiſtlichen Güter nicht zur Verſorgung der Familien ihrer Würdenträger beſtimmt wären.

Auffallend mag es erſcheinen, daß der berühmteſte Biſchof von Cambray, deſſen Andenken für immer der franzöſiſchen Kirche zum Ruhme gereicht, nicht der Ehre der ſonſt üblichen Leichenrede für würdig befunden wurde. Das Domkapitel glaubte durch dieſen Mangel an Achtung für den verewigten Biſchof ſich bei Ludwig XIV. in ein vortheilhaftes Licht zu ſetzen. Man ſieht, wie die Serviilität ſich ſelbſt unter den Dienern des Evangeliums breit machte.

Man kann nicht von Fénélon ſcheiden, ohne ſeiner Freunde zu gedenken, die durch ſeinen Heimgang in die bitterſte Betrübniß verſetzt wurden. Verloren ſie doch in ihm nicht nur den theuerſten Freund, ſondern auch ihren Führer, ihren Meiſter. Die kleine Heerde, ihres Hirten beraubt, bewahrte treu ſein Andenken, und weder der Lauf der Jahre, noch der Stuom des Lebens vermochte ſie über ihren Verluſt zu tröſten. Der Erzbiſchof von Cambray hatte nicht allein das ſeltene Glück, wahre Freunde zu beſitzen, ſondern das noch ſeltenere, nicht von ihnen vergeſſen zu werden.

Le cher fanfan, wie man den Marquis de Fénélon im engern Kreiſe zu Cambray zu nennen liebte, betrog die von ſeinem Onkel auf ihn geſetzten Hoffnungen nicht und war ein weiteres Zeugniß für deſſen Erziehungstalent, das einſt der Hof ſo bewundert hatte. Nachdem er zum Jüngling herangereift, verdiente er ſich im ſpaniſchen Erbfolgekriege die erſten Sporen; leider machte ihn eine 1712 bei Landrecies erhaltene Wunde am Bein für den Reſt ſeines Lebens hinkend. In Folge dieſes Umſtandes unterzog er ſich unter der Regierung Ludwig XV. verſchiedenen diplomatiſchen Sendungen, wobei er ſich durch Feinheit des Geiſtes und Verbindlichkeit der Manieren auszeichnete. Er war ſelbſt eine Zeit lang Geſandter in Holland, als es ſich um das Zuſtandekommen der Triplealliance handelte. Niemals vergaß er, was er dem Andenken ſeines Onkels ſchuldete, und unausgeſetzt war er bemüht, daſſelbe zu wahren, ſei es durch Herausgabe ſeiner Schriften, ſei es die Pamphlete zu widerlegen, die ſeine Feinde nicht müde wurden, ſelbſt nach ſeinem Tode zu verbreiten, ſei es endlich diejenigen Schriften Fénélons zu hüten, die noch nicht das Tageslicht ſehen durften.*) Dieſes ſo ehrenvolle Leben fand in der Schlacht bei Raucon ein ebenſo glorreiches als jähes Ende; eine Kanonenkugel roſſte den Generallieutenant v. Fénélon im 58. Lebensjahre hinweg. Der Familientradition getreu, hinterließ er aus ſeiner Ehe mit der Tochter des Präſidenten le Peletier zwölf Kinder.

Der Abbé de Chanteroc überlebte ſeinen Freund

*) Man verdankt ihm die erſte Ausgabe des Télémaque, die mit Zugrundelegung des Original-Manuſkripts in Holland erſchien. Ein Theil der Schriften Fénélons erſchien erſt unter Ludwig XVI. in der noch ſehr unvollſtändigen Ausgabe, die der Urgroßneffe, der Abbé de Fénélon, veranſtaltete.

Digitized by Google

nur wenige Monate; er hatte sich sofort nach Fénélons Tod in den Schooß seiner Familie nach Périgueux zurückgezogen, wo er gegen Ende des Jahres 1715 starb.

Der Abbé de Beaumont wurde 1716 zum Bischof von Sainles ernannt und hatte als solcher Gelegenheit, das Andenken an den Erzbischof von Cambray durch sein Wirken in dessen Geist zu erneuern. Er starb 1744.

Der Herzog von Chaulnes wurde in der Folge Marschall von Frankreich und fuhr fort, das Beispiel eines christlichen grand Seigneurs zu geben. Sein Neffe, Herr von Monfort, der als Kind in Cambray die Aufmerksamkeit Fénélons erregt hatte, rechtfertigte dessen Voraussicht und wurde später als Kardinal de Luynes einer der tugendhaftesten Prälaten des achtzehnten Jahrhunderts.

Saint Simon hat ein rührendes Gemälde von dem Ende der Damen von Beauvilliers und Chevreuse entworfen, deren ferneres Leben nur der Wohlthätigkeit und dem Andenken derer geweiht war, die sie verloren. Die Erinnerung an Fénélon blieb in ihrem Herzen mit der an ihren Gatten für immer verbunden.

Dieser Treue aller Freunde Fénélons, diese Art von Kultus, der sich bei denen, die ihn gekannt, an sein Gedächtniß knüpfte, ist unendlich rührend, denn man ist nicht so aufrichtig und treu geliebt, wenn man nicht dessen würdig ist.

Unter all den großen Gestalten der Geschichte, giebt es wenig originellere und anziehendere als Fénélon; wo findet man einen Geist, der gleichzeitig so lebhaft und dabei so maßvoll wäre, so vom Himmel ergriffen und doch wieder so viel Antheil den Dingen dieser Welt entgegengebracht hätte, und der bei aller Demuth des Christen sich doch eine so seltene Unabhängigkeit des Charakters zu bewahren gewußt hätte? Dieser Bischof, der fast unter der Last seiner pastoralen Pflichten erliegt, findet dennoch Zeit, ein rechter Bürger in der vollsten Ausdehnung des Wortes zu sein und seinen Freunden der treueste Berather zu bleiben. Niemals wurde ein glänzenderes schriftstellerisches Talent mit mehr Edelmuth des Herzens vereinigt und niemals liebte ein aufrichtiger Christ sein Vaterland mit größerer Inbrunst. Solche Wesen sind gar selten. Gott sendet sie nicht oft auf die Erde. Indem man der Erkenntniß ihres Seins näher rückt, begreift man immer mehr: wie wohlthätig der Welt und wie nachahmungswürdig das Wirken derer ist, die den Worten der Nachfolge gemäß gelernt haben — und wäre es in einem Leben voller Bekümmerniß — „gering zu achten, was vergänglich ist, und zu trachten nach dem, was ewig dauert."

Mäßigkeits-Vereine des 16. Jahrhunderts.

Die Kulturgeschichte des deutschen Volkes hat sich leider nur zu eingehend mit der Neigung desselben zu übermäßigem Trinken zu beschäftigen. Bekannt ist Luthers Wort zu einem der Verse des 101. Psalmes:

„Es muß ein jegliches Land seinen eignen Teufel haben: Welschland seinen, Frankreich seinen. Unser deutscher Teufel aber muß ein guter Weinschlauch sein, und wird ein solcher Deutschlands ewige Plage — deß' hab' ich Sorge, — bleiben bis an den jüngsten Tag."

Und doch hatte Luther selbst im Kloster einst das „Carmen Curanum" gedichtet:

„Si vino te impleveris,
Dormire statim poteris
Et post somnum ventriculum
Vino emplere iterum,
Nam Alexandri regula
Praescribit haec remedia."

Gerade die Reformationszeit bildete die Formen des Trinkgelages systematisch aus. Es ist keine Sage, sondern die schlichte Wahrheit, daß die adligen Ganerben zu Friedberg in der Wetterau damals keinen neuen Burgmann unter sich aufnahmen, der nicht den gewaltigen Becher, den „Patriarchen" zu leeren vermochte. Das Trinkhorn auf Hoh-Barr im Elsasse, welches der Straßburger Bischof Johannes von Manderscheid gestiftet hatte, war noch geräumiger als der „Patriarch" und wurde überdem des Oefteren geleert.

Es läßt sich nicht verkennen, daß das allgemeine Uebel zwei Hauptsitze hatte: die deutschen Hochschulen, an welchen man über die bedeutungslosesten confessionellen Controversen in Harnisch gerieth, die Pflege praktischen Christenthums jedoch völlig vernachlässigte, und die Höfe, an welchen fort und fort Gäste zu empfangen und „stattlich" zu bewirthen waren. Auf dem schlichten Hofe des Landedelmannes und im Hause des Bürgers fand der Teufel der Unmäßigkeit dagegen keinen Altar und keine Opfer. Auch an den fürstlichen Höfen machte sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wenigstens hier und dort eine andere Strömung bemerkbar, welche ernstlich und eifrig den Kampf mit dem tiefeingewurzelten Uebel aufnahm. Es entstanden an deutschen Fürstenhöfen die ersten Mäßigkeits-Vereine, — Vereine zum Schutze christlicher Zucht und Sitte, zur Abwehr der Völlerei.

Der Ruhm, jener verhängnißvollen nationalen Leidenschaft zuerst entgegengetreten zu sein, gebührt den Habsburgern. Kaiser Friedrich III. (1439—1493), der sonst so bedauerliche schwache Regent, war der erste Fürst, der einen Mäßigkeits-Verein und zwar in der hergebrachten Form eines Ordens stiftete. Das Zeichen des „Ordens der Mäßigkeit", welches dieser deutsche Kaiser bei feierlichen Gelegenheiten stets zu tragen pflegte, bestand in einer Kette von zusammengefügten, kleinen Silberkannen. Vorn hing das Ordenskleinod, ein Marienbild herab, und unter demselben be-

Digitized by Google

fand sich ein Greif, welcher in seinen Klauen einen Spruchzettel mit dem Motto hielt:

„Halt' Maaß!“ –

Es scheint, als wären diese lobenswerthen Bemühungen des Kaisers nicht ganz ohne Erfolg gewesen; denn auch das große Haus der Dietrichsteiner schloß sich ihnen an. Um's Jahr 1500 gründete Sigismund von Dietrichstein, Landeshauptmann von Kärnthen, eine St. Christophsgesellschaft zur Pflege der Mäßigkeit. St. Christoph wurde wohl deshalb zum Patrone derselben gewählt, weil auf der Mäßigkeit auch die Stärke beruht. Das wunderschöne Ordenszeichen dieser Gesellschaft findet sich in Heideloff's „gothischer Ornamentik“ abgebildet; das Bild des „Christkindleinsträgers“ bildet selbstverständlich das Brustkleinod. Dieser Orden nahm auch Frauen und Jungfrauen adligen Standes in sich auf, und das war nöthig; denn es ist leider nicht zu bestreiten, daß auch das weibliche Geschlecht sich einem übermäßigen Weingenusse hingab.

In der „fröhlichen“ Pfalz wie im — Brandenburgischen scheint das Uebel besonders stark hervorgetreten zu sein. Hier hatte schon der Kurfürst Friedrich II., der Eiserne, durch die Stiftung des berühmten „Schwanenordens“ die Landplage wenigstens aus dem Schlosse zu Kölln an der Spree und aus den oberen Kreisen des Adels zu verbannen gesucht. „Die Jungfrau Maria liebt ein mäßiges Leben, wie sie es stets geführt hat, und ist nur keuscher Diener würdig!“, rief dieser Hohenzollernfürst seinem Adel zu. Aehnliche Ziele, — Ziele der Verbreitung alter, höfischer Zucht und ritterliche Mäßigkeit verfolgten in Südwestdeutschland auch die Kurfürsten Richard von Trier und Ludwig von der Pfalz, die bekannten Gegner Sickingens. Sie gründeten im Jahre 1524 eine Brüderschaft der Enthaltsamkeit, welcher noch 15 andere Herren und Bischöfe, sowie viele Edelleute beitraten. Wenige Jahre später gründeten dieselben beiden Fürsten noch einen zweiten Orden „gegen die Trunkenheit“. Die Mitglieder desselben trugen als Ordenszeichen einen goldenen Ring, in welchem ein Amethyst eingefügt war. Denn diesem Steine schrieb man seit alter Zeit die magische Kraft zu, die Geister des Weines zu verscheuchen und seinen Träger vor Unmäßigkeit zu bewahren. Das „Bewillkommnen und Zutrinken“ war den Mitgliedern dieses Ordens auf's Strengste untersagt. Wer sich demnach von der alten, gefährlichen Gewohnheit überraschen und hinreißen ließ, der hatte seinen Ring bis auf Weiteres an die Ordensmeister zurückzuliefern und einen Goldgulden als Buße an die Armen zu erlegen.

In welche peinliche Verlegenheit die Mitglieder des „Ordens gegen die Trunkenheit“ indessen oft genug gerathen konnten, — davon nur ein Beispiel, welches der Kanzler Thomas Leodius, selbst ein Ordensbruder, uns aufbewahrt hat. Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz hatte den Rechtsgelehrten als Gesandten nach England geschickt. König Heinrich VIII. unternahm, äußerst gnädig gestimmt, eines Tages einen längeren Spaziergang mit seinem Pfälzer Gaste. Ermüdet kehrten beide nach Woodstock heim, und der König verspürte großen Durst; er befahl daher, zwei der größten Becher, den einen mit Wein, den andern mit Bier zu füllen. „Wohlan“, sprach er dann zu Leodius: „den einen davon mußt du mir zubringen. Wähle! — Du sollst sehen, daß auch die fröhlichen Engländer und ihr König auf deutsche Art zu trinken verstehen. Wenn dein Gebieter einst nach England kommt, wahrhaftig, es soll ihm an guten Genossen nicht fehlen!“ — Leodius schützte sein Ordensgelübde und den Ring vor; allein Heinrich VIII. ließ keine Entschuldigung gelten. Wohl oder übel mußte der Gesandte den Becher mit dem Weine ergreifen, vor dessen Größe, wie er versichert, ihn ein Grauen überkam. Dennoch gelang es ihm, denselben in vier Zügen zu leeren, während der König das Ale hinabgetrunken hatte, ohne abzusetzen. „Mein Ring ist verwirkt!“ sprach Leodius. Da ließ ihm König Heinrich 60 goldene Ringe reichen und gab ihm auch noch einen goldenen Becher für den Kurfürsten mit. Daheim in Heidelberg aber legte der Gesandte ein reumüthiges Bekenntniß seiner Schuld ab. Indessen, — die Ordensmitglieder konnten nicht wohl anders, als des Leodii Verhalten zu billigen, „da sonst es zu besorgen gewesen, daß des Königes Jähzorn erwachtet.“ Man sprach den Leodium darum zwar frei; doch mußte er jedem Genossen von seinem Schatze einen Ring mittheilen. Dann leerte man, jedoch ohne Trinkspruch, der Reihe nach den Becher des Königs.

Den Abschluß all' dieser wohlgemeinten Ordensstiftungen macht der Orden der Mäßigkeit, welcher im Jahre 1600 von dem Landgrafen Moritz von Hessen und von noch 11 anderen Grafen und Herren ebenfalls zu Heidelberg gegründet wurde. Protektor des Ordens war wiederum ein Kurfürst von der Pfalz, der durch seine traurigen Schicksale bekannte Friedrich V., der nachmalige Winterkönig von Böhmen. Die Statuten dieses Ordens machten es jedem Mitgliede zur Gewissenssache, eigene Ueberschreitungen der Mäßigkeit selbst anzuzeigen. Es erfolgten dann Strafen, welche in drei Grade eingetheilt waren: Die geringste derselben verbot dem Uebertreter auf die Dauer eines Jahres, irgend einem Feste oder Ritterspiele beizuwohnen; die zweite entzog ihm auf zwei Jahre jeden Weingenuß; die dritte verurtheilte ihn zu dem Verluste seiner beiden besten Rosse oder zur Erlegung von 300 Thalern.

Und doch! Gerade durch Feste und Gelage hat Friedrich V. sich um sein Königreich und die evangelischen Großen Böhmens um Hab und Gut, um Leib und Leben gebracht!

All' diese Orden, selbst der Brandenburgische Schwanen-Orden, haben nur eine ganz kurze Zeit der Blüthe gehabt. Sie eilten ihren Zeitgenossen weit voraus. Erst sollten ja noch die Stürme des dreißigjährigen Krieges über Deutschland hinbrausen. Auch noch lange nach demselben blieben die deutschen Höfe

den Geſetzen der Mäßigkeit verſchloſſen. Nachhaltig beſſer wurde es erſt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und wiederum nur an vereinzelten Hofhaltungen. Das Beſte wirkte auch hier der Ernſt der eignen Lebensführung und die Macht des edlen Vorbildes. Wenn irgendwo, ſo war es unter dem Kurfürſten George Wilhelm am Brandenburgiſchen Hofe zu Kölln an der Spree und zu Königsberg um Mäßigkeit und ſeine Sitte ſchlecht beſtellt geweſen. Der junge Kurfürſt Friedrich Wilhelm und Louiſe von Oranien aber ſchafften die Zechturniere ab, in wenigen Jahren bildete der kalviniſtiſch-ſtrenge Hof der Hohenzollern eine Stätte wahrhaft vornehmer Lebensbeſtrebungen und eine Hochſchule ritterlicher Selbſtbeherrſchung.

O. S.

Die Pilgerreiſe des Minoritenbruders Paulus Walter von Guglingen nach Jeruſalem.

(1482—1483).

Seitdem Geisheim in ſeiner ſchönen Arbeit: Die Hohenzollern am heiligen Grabe zu Jeruſalem veröffentlicht hat, ſind unſere Kenntniſſe der Beziehungen Hohenzollerſcher Fürſten zu Jeruſalem ganz bedeutend vermehrt worden. Von dem Reiſeberichte, des Hans Lochner über die Wallfahrt der Markgrafen Johann und Albrecht von Franken-Brandenburg (1435), welchen Geisheim nur nach einem Drucke vom Jahre 1790 mittheilen konnte, ſind wir jetzt im Stande das Original im Nürnberger Kreisarchive (44 Blätter in 4°) nachzuweiſen. Die Jeruſalemfahrt des Kurfürſten Friedrich II. von Brandenburg (1453), von der wir bisher nur wenige und unbedeutende Nachrichten hatten, iſt uns durch den in dieſer Zeitſchrift bereits mitgetheilten Bericht ſeiner Reiſebegleiter, der Basler Bürger Peter und Hans Rot, ausführlich bekannt, und heut ſind wir auch im Stande, über eine dritte Jeruſalemfahrt, nämlich des Markgrafen Friedrich des Aelteren von Bayreuth (1482) an der Hand einer neuen und bisher ganz unbekannten Quelle zu berichten, die wieder nicht aus der Hand eines der ritterlichen, ſondern bürgerlichen Reiſebegleiters, des Minoriten Paulus Walter von Guglingen, ſtammt. Die Handſchrift dieſer Reiſebeſchreibung, von der man nur ſo viel wußte, daß der Markgraf mit zweien ſeiner Begleiter Apel von Seckendorf und Eberhard von Streitberg beim Spiel ſich überwarf und Ulrich von Weißpriach daran Theil nahm, iſt uns lateiniſch in der Bibliothek des Studienſeminars zu Neuburg erhalten, deſſen Präfekt, Herr Prof. Dr. Matthias Sollwerk die große Güte hatte folgende Mittheilungen zu geſtatten; den vollſtändigen Text wird derſelbe mit erläuernden Bemerkungen in nächſter Zeit ſelbſt herausgeben.

Trotzdem unſer Berichterſtatter, Viceguardian des Minoritenkloſters zu Heidelberg auf Verwendung des Herzogs Philipp von Bayern durch Papſt Sixtus IV. die Genehmigung zu einer Wallfahrt nach Jeruſalem erhalten hatte, gelang es ihm nur mit Mühe, dieſelbe auch von ſeinem nächſten Vorgeſetzten zu erlangen. Er verließ Heidelberg am 28. Auguſt 1481 und erreichte über Speier, Straßburg, Baſel, Luzern, Uri, den St. Gotthardt, Bellinzona, Lugano, Verona mit ſeinem Reiſegefährten und Ordensbruder Johannes Wild glücklich Venedig. Hier trafen nun am 25. Mai 1482 folgende deutſche Herren ein, meiſt Ritter des Schwanen-Ordens, welche nach dem heiligen Lande ſegeln wollten: Markgraf Friedrich der ältere von Brandenburg, Graf Georg von Helfenſtein, Apel von Seckendorf, Wilhelm Adelmann, Lienhard, Marſchall von Pappenheim, Johannes von Weſtarſtatt, Johannes Fuchs, Vittus von Wallrodt, Hieronymus von Roſenberg, Georg von Zebycen, Hartmann Marſchalck, Sixtus von Seckendorf, Paul von Absberg, Johannes Schick von Seckendorf, Johannes von Dalheyn, Dr. Caspar Walfelſer, Stephan Zobel, Erckinger von Rechenberg, Eberhard von Streitberg, Johannes von Ryſthberg, die alle zur Begleitung des Markgrafen gehörten, ferner vom Adel des Pfalzgrafen bei Rhein: Ludwig von Bayern, Johannes von Sickingen, Friedrich von Dalberg, Wolfgang von Parsberg, Johannes von Drat, Johannes von Helmſtatt, Ludwig von Hutten, Hieronymus von Velberg; aus Bayern und Schwaben: Conrad von Künsberg, Johannes Auffeſſer, Erasmus Subersdorffer, Jodocus von Luchen, Johannes Sack, N. Haslinger, Heinrich Stieber, Chriſtoff von Velsberg; endlich aus Oeſterreich: Ulrich von Weiſſenberg. Die Zahl aller Jeruſalempilger betrug im Ganzen 200. Sie fuhren am 11. Juni ab, erreichten am 23. Juli glücklich Jeruſalem und machten nach alter Pilgerweiſe auch einen Abſtecher nach dem Jordan um darin zu baden; hier ertrank jedoch Johannes von Allingen, Knappe des Ludwig von Bayern in Scharfeneck; er wird im benachbarten St. Johannesklofter begraben. In Jeruſalem trafen die Pilger auch Siegmund von Polheim, der eben vom Sinaikloſter angekommen war, und die große Reiſegeſellſchaft des Grafen Johannes von Solms, von der uns der bekannte Felix Fabri Leſemeiſter im Dominikanerkloſter, in ſeinem Evagatorium ausführlich erzählt. Während unſer Berichterſtatter mit Fabri und deſſen Gefährten ſich zum Beſuche des Sinaikloſters und Aegyptens rüſteten, ſegelten die fränkiſchen und bayriſchen Herren am 4. Auguſt von Jaffa wieder ab; Ende September werden ſie Venedig und ca. 10 Tage ſpäter ihre Heimath wieder erreicht haben.

Deutſche Adelsſagen.

20. Die Sagen der Brömſer von Rüdesheim.

Es ſind die Reſte von vier Burgen, welche dem ſchönen Städtebilde von Rüdesheim am Rheine ſeinen eigenthümlichen Charakter verleihen. Dicht am Strome erhebt ſich die „Niederburg", wohl auch die „Brömſerburg" genannt; zu ihr gehört die auf der Höhe

Digitized by Google

thronende „Oberburg". Der kleine „Thurm", welcher auf dem Markte noch vorhanden ist, bildete einst einen Theil der „Mittelburg". Bei den letzten Häusern von Rüdesheim steht endlich der erst im 15. Jahrhunderte erbaute „Brömserhof".

Die Poeten der Herrlichkeit des grünen Rheinstroms haben nun gar romantische Sagen um die Brömserburgen gewoben. Sie lassen einen Hans Brömser in den Tagen des heiligen Bernhard von Clairvaux nach dem heiligen Lande ziehen und dort einen Drachenkampf bestehen, wie ihn Dieudonné von Gozon auf Rhodus ausgefochten hat. Sie lassen dann den ermüdeten Kämpfer von den Sarazenen überfallen und eingekerkert werden. Ein Gelübde, das Versprechen, seine Tochter Gisela dem Himmel zu weihen, gab aber auch dem edlen Brömser seine Freiheit zurück; die Christen erstürmten den Thurm, in welchem er lag, und, seiner Fesseln ledig, kehrte auch der Herr von Rüdesheim glücklich nach der Heimath zurück. Gewissenhaft wollte er sein Gelübde erfüllen; allein seine Tochter sträubte sich, eine Himmelsbraut zu werden, weil ein junger Edelherr aus dem Rheingaue ihr Herz bereits gewonnen hatte; sie wählte lieber den Tod in den Fluthen des heimischen Stromes als das freudenlose Leben in der Klosterzelle. —

Auf den ersten Blick ist es klar, daß hier keine ächte, sondern eine von den Romantikern überarbeitete Sage vorliegt. Was ihr Entstehung verliehen hat, sind die folgenden Thatsachen und *echten* volksthümlichen Ueberlieferungen.

Am Schlusse des 14. Jahrhunderts lebte in Rüdesheim der kurmainzische Hofmeister Johann Brömser, ein Mann von werkthätiger Frömmigkeit. So erbaute er jenes „Kirchlein Noth Gottes" neu, welches, auf der Rüdesheimer Gemarkung gelegen, einer Legende seine Entstehung verdankte. Hier pflügte nämlich einst ein Landmann; aber er vermochte es nicht, die Rinder über eine gewisse Stelle hinauszubringen, auf welcher die Worte „Noth Gottes! Noth Gottes!" unaufhörlich aus dem Boden hervordrangen. Man grub auf diesem Orte noch und fand eine von einem Juden gestohlene Hostie sowie ein geschnitztes „Ecce homo!" Zum Gedenken daran war eine Kapelle „Noth Gottes" genannt, entstanden. Johannes Brömser erneuerte und verschönerte sie „im Jahr des Herrn 1390".

Der fromme Edelmann erbaute ferner die zierliche und reich geschmückte Pfarrkirche von Rüdesheim; er begann auch unter dem Schlosse Sternfels den Bau der Kirche zu Bornhofen am Rhein, welcher indessen von seinem Sohne Johann erst im Jahre 1435 beendigt wurde. Diese Bauten der Brömser tragen zum Theile seltsame Wahrzeichen an sich. So dreht sich z. B. auf der Rüdesheimer Pfarrkirche ein halber Mond als Wetterfahne. In dem Kirchlein „Noth Gottes" befanden sich ferner einst ein paar starke Ketten, welche ein Brömser im Morgenlande getragen haben sollte, sowie die gewaltigen Hörner jenes Stieres, welcher die Hostie und das Ecce homo im Boden gewittert hatte. Die letztgenannten Gegenstände sind jetzt in den „Brömserhof" gekommen, woselbst sich auch die Familienbilder der alten Freiherren und der Familientisch der berühmten Herren von Cronenberg befinden.

Oberhofmeister Johann Brömser hat allerdings eine Fahrt nach dem heiligen Lande gethan. Aber selbstverständlich war dies keine Kreuzfahrt mehr im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern nur eine Pilgerfahrt. Der edle Brömser hat wohl auch nimmer die Fesseln der Osmanen getragen.

Wenn in dem Kirchlein „Noth Gottes" gleichwohl Ketten hingen, so hatten diese indessen eine völlig *andere* Bedeutung als die eines Symbols für eine mühe- und leidvolle Kreuzfahrt. Solche Ketten finden sich sehr häufig, allerdings fast nur in dem oberen Deutschland. Erklärungen derselben giebt es mehrere.

Man hat diese Ketten nämlich rein symbolisch aufgefaßt; man hat gesagt, sie sollten dem Besucher die Wahrheit verkündigen: „Siehe, hier fallen alle deine Ketten ab." Man hat sie ferner als das Attribut gewisser Heiligen, so z. B. St. Leonhard's, gedeutet, welche in Kerkersnoth und Banden den Heiland fröhlich bekannt haben. Man hat endlich gemeint, diese Ketten seien eine Erinnerung an die heiligen Stätten des deutschen Heidenthums, welche entweder mit Seilen oder mit Ketten umzogen waren, gleichwie einst auch die griechischen Tempelbezirke. Als dies Symbol der heidnischen Vorzeit nicht mehr verstanden wurde, bot die großartige Bewegung der Kreuzzüge eine willkommene Lösung des Problems dar.

Doch noch *Eins* haben wir zu besprechen: das gewaltige Stiergehörn in dem Kirchlein „Noth Gottes". Auch dies Symbol findet sich äußerst häufig. Es geht zurück auf die „*Blitzweise*" des altgermanischen Hauses. In der heidnischen Vorzeit opferte man bei einem Hausbaue ein Rind — dies Thier war dem Bauerngotte Thôr oder Donar das Liebste — oder auch ein Roß, das heilige Thier des ritterlichen Kampfesgottes Odhinn oder Wodan. Die Schädel der Opferthiere aber hing man unter dem Dachgiebel auf; „sie schützten gegen Feuer und Blitz".

So haben sich uns auch die Legenden der Brömser erklärt. Der fromme Herr Johann der Hofmeister aber starb im Jahre 1417; ob *er* es gewesen ist, welcher den Halbmond auf den Thurm der Rüdesheimer Kirche gesetzt hat, haben wir freilich nicht zu enträthseln vermocht.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath *Herrlich*, W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens: Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 7. März 1888. Nr. 10.

Hugo Ludwig Gustav Emil Victor von Tschepe, Rittergutsbesitzer, auf Broniewice bei Amsee, Ehrenritter seit 1885, † zu Montreux 26. Februar 1888.

Hans Ulrich Schaffgotsch.

Es ist ein Märtyrer des Protestantismus, an welchen die nachfolgenden Zeilen erinnern sollen.

Hans Ulrich Graf Schaffgotsch wurde im Jahre 1595 auf dem Kynast geboren, der sagenreichen, vom Herzoge Bolko von Schweidnitz-Jauer erbauten Burg, welche nach urkundlichem Zeugnisse im Jahre 1401 an Gottsche Schoff, den Ahnherrn der Schaffgotsch, kam. Nur wenigen Sterblichen hat das Geschick solch' eine Wiegenstätte verliehen. Wer hier oben auf dem ragenden Bergesgipfel, hoch oben über den duftenden Tannen des Thales, seine Heimat hat, dessen Herz und Gemüth muß ja wohl allem Edlen und Hohen sich zuwenden! Hier, wo Geschichte und Sage so ergreifend zu ihm sprachen, wuchs Graf Hans Ulrich auf.

Im Jahre 1619 trat er in kaiserliche Dienste. War doch der Kaiser der Oberlehnsherr Schlesiens und des Reiches Haupt! Nur in einer Zeit, da kein deutsches Reich bestand, hat man protestantischen Edelleuten, den Ilow, Götz und Sparr, Vorwürfe darüber zu machen vermocht, daß sie in des Kaisers Dienste getreten sind, der doch ein Katholik war. Jetzt, da die hehre Idee von Kaiser und Reich ihre alte Kraft wiedergewonnen hat, verstehen wir die Männer besser, welche, obwohl Protestanten, dem Kaiser ihre Schwerter geweiht haben. Der dreißigjährige Krieg war nicht sowohl ein Glaubenskampf, als vielmehr eine Auseinandersetzung der centralen Macht des Kaiserthums mit der landesfürstlichen Einzelgewalt und deren Anlehnungen an außerdeutsche Mächte. Es wird heut Niemand ernstlich mehr versuchen, die Veranlassung des Ausbruchs dieses gewaltigen Kampfes den bekannten, geringfügigen Vorgängen in Klostergrab, Braunau und Donauwörth zuzuschreiben.

Das folgende Jahr 1620 brachte dem edlen, ritterlichen Hans Ulrich Schaffgotsch ein hohes Glück, er gewann die Hand der Prinzessin Anna, der Tochter des Herzogs Joachim Friedrich von Liegnitz und Brieg, in deren Adern das Blut des Hohenzollern Johann George floß. Diese Ehe gestaltete sich auf's Glücklichste. Am 8. Mai 1623 wurde dem schönen, glänzenden Paare der erste Sohn geboren, Christoph Leopold Schaffgotsch, nachmals erster Reichsgraf dieses Namens, kaiserlicher Kammerpräsident in Schlesien und Ritter des goldenen Vließes.

In Kriegswirren schwanden die Jahre dahin, und höher und höher stieg Schaffgotschens Ruhm. „Virtute et fortuna! Den Wahlspruch hatte er sich erwählt; die Tugend der Mannhaftigkeit war ihm angeboren und anerzogen, und das Glück schien ihm getreu zu sein. Er wurde Obrist, Kämmerer Kaiser Ferdinands II., General und endlich Oberstcommandirender in Schlesien. Kaiserliche Huld gesellte ihn den „vier Semper-Freien" des Reiches und somit den alten Schenken von Limburg und den Truchsessen von Waldburg bei. Allein oft geschieht es gerade während des glänzendsten Glückes, daß uns eine Mahnung an dessen Unbestand entgegentönt; es sollte an solch' einer Mahnung auch in dem Leben des Grafen Hans Ulrich nicht fehlen.

Wir haben darüber eine merkwürdige Nachricht. Hans Ulrich hatte einen Astrologen zu sich auf seine Güter geladen; es wird nicht gesagt, — war es Trachenberg oder Praußnitz, Kynast, Greifenstein, Schmiedeberg, Giersdorf oder Rauske, Hertwigswalde, wo sich der nachfolgende Vorfall zutrug. Er wandelte mit dem Gelehrten umher; — sie kamen auch an den Ställen vorüber. Lächelnd meldete ihm da ein Schäfer: „Gnädiger Herr, — soeben ist ein Lamm geboren worden!" — „Dies Lamm wird von einem Wolfe gefressen werden!" sprach der Sternkundige düster vor sich hin. Allein Graf Schaffgotsch hatte das Wort deutlich vernommen. Scherzend versetzte er:

„Gelehrter Herr, — es ist doch wohl nur eitel

Digitized by Google

Dunſt um alle eure Weisheit! Denn wie leicht iſt es mir, jetzt eure Kunſt zu Schanden zu machen? Ich brauche ja nur zu befehlen, daß das Lamm ſofort geſchlachtet werde."

„Thut, was ihr wollt, gnädiger Herr!" lautete die ernſte Antwort. „Das Lamm wird doch durch einen Wolf verſchlungen werden, grade ſo wie Ew. Gnaden ſelbſt —"

Der Gelehrte hielt inne. „Vollendet!" rief Graf Schaffgotſch ihm zu.

„Nun, — Ew. Gnaden ſind ein muthvoller und genereuſer Cavalier, — wie ihr ſelbſt durch das Richtſchwert des Henkers umkommen werdet."

„Das iſt arg und kühn! Doch wohlan", rief Hans Ulrich; „man ſchlachte das Lamm ſofort!"

Am nächſten Morgen kam der Schäfer und meldete dem Grafen, daß ein zahmer Wolf, welcher, ohne daß der Gutsherr davon wußte, von einem ſeiner Piqueure gehalten wurde, über Nacht das friſchgeſchlachtete Lamm geholt habe.

„So ſei Gott mir gnädig!" rief erbleichend der Graf.

Es iſt eine Prophezeihung, wie deren, da wir dies düſtere Gebiet einmal betreten haben, urkundlich mehrere ſich finden, — wie ſie in großer Anzahl namentlich gegeben worden ſind vor Rom's Untergang, — vor der franzöſiſchen Revolution. Sir Lytton Bulwer hat eine derſelben aufs Wirkſamſte in ſeinen „Zanoni" verwebt. Auch der irrſinnige König Saul empfing eine ſolche. An ihrer Thatſächlichkeit zweifeln, hieße zugleich die Wahrheit der bibliſchen Geſchichte leugnen.

Am 24. Juli 1631 ſtarb des Grafen Hans Ulrich erſte Gemahlin. Er iſt zu einer zweiten Ehe geſchritten; es iſt uns indeſſen nicht gelungen, den Namen ſeiner zweiten Gemahlin aufzufinden.

Mittlerweile war Graf Hans Ulrich der Vertraute Wallenſteins geworden. Der mächtige Herzog von Friedland betrachtete den Oberſtcommandirenden in den ſchleſiſchen Herzogthümern, der ſich bei mannigfacher Gelegenheit als einen der tapferſten und tüchtigſten Generale erwieſen hatte, als eine ſeiner Hauptſtützen bei ſeinem Beſtreben, Deutſchland zu „pacisſiren", zumal, da Schaffgotſch dem evangeliſchen Glauben unerſchütterlich treu verblieben war. Wallenſtein's Werk mißlang; — ehe indeſſen der große Friedländer ſelbſt in der Nacht des 24. Februar 1634 zu Eger den Stoß der Partiſane Deveroux's lautlos in die tapfere Bruſt empfing, wurde Graf Hans Ulrich Schaffgotſch mitſammt dem Herzoge Julius von Sachſen, dem General-Feldzeugmeiſter von Sparr, den Oberſten von Scharffenberg, Loſi, Uhlfeldt, Mohr von Waldt und dem Oberſtlieutenant Hämmerle verhaftet. Reiter Colloredo's bemächtigten ſich ſeiner durch einen Ueberfall des Schloſſes Glau, wahrſcheinlich in der Abendſtunde deſſelben Tages, deſſen Nacht die furchtbare Tragödie von Eger bedecken ſollte.

Es ward nicht glimpflich mit ihm verfahren. Denn Graf Hans Ulrich ſollte ein Exemplar des berühmten Schluſſes der Oberſten Wallenſteins, unterſchrieben zu Pilſen am 12. Januar 1634, bei ſich tragen, in welchem ſie erklärt hatten,

„daß der Herr Herzog von Friedland, da durch ſeine Reſignation der Untergang der kaiſerlichen Armada unvermeidlich herbeigeführt werden würde, ſie ſelbſt aber um ihr Vermögen kommen möchten, auf ihr unabläſſiges Flehen und Bitten ſich bereit erklärt habe, noch auf einige Zeit bei dem Heere zu verbleiben. Dagegen hätten ſie ſich eidlich verpflichtet bei dem Herzoge ehrlich und getreu ſo lange zu halten, als er in Ihro Kaiſerlichen Majeſtät Dienſte verbleiben oder der Kaiſer ihn zu ſeiner Dienſte Beförderung gebrauchen werde."

Der Graf wurde zunächſt in die Kaſematten von Glatz gebracht und dann nach Wien geführt. Schon hier ſoll er gefoltert worden ſein; allein er hatte keinen Verrath zu bekennen und überſtand mit Muth und Seelengröße die Qualen des Verfahrens. Das Exemplar der Schlüſſe hatte er gehabt; aber daſſelbe war bereits nach Schleſien gelangt. Es wurde nicht gefunden.

Am 18. Februar des folgenden Jahres 1635 wurden Schaffgotſch, Herzog Julius von Sachſen, der Herr von Scharffenberg, Loſi, Hämmerle und andere Kaiſerliche Offiziere mehr, gefänglich nach Regensburg eingebracht und, in des Aichingers Haus auf der Haid', verwahrt. Blutiges Kriegsrecht ſollte hier über ſie gehalten werden; das Urtheil des erbarmungsloſen Kaiſers ſtand von vornherein feſt; das Ganze war nur eine Formalität. Dabei wurden „die Herren" ſtandesgemäß gehalten, und die ausgeſogene Stadt, der verarmte Patrizier Aichinger wurden angehalten, die Koſten der Unterhaltung nicht allein der Angeklagten, ſondern auch der 30, zu dem Prozeſſe erſchienenen Hofkriegsräthe zu beſtreiten. Vorſitzender des Gerichtshofes war General Graf Göz, Beiſitzer u. A. Graf Slawata, Dr. Strahlendorf, Dr. Hildebrand, Dr. Kucher und Dr. Prickelmayer.

Schaffgotſch war, wie wir ſehen werden, dem Kaiſer von allen gefangenen Offizieren am verhaßteſten. Er wurde angeklagt, daß er „den meuteriſchen Schluß zu Pilſen" vom 12. Januar 1634 habe machen helfen, auch andere Oberſten und Commandanten überredet habe, an der Verſchwörung Theil zu nehmen, endlich mit dem Friedländer allein eine neue formam regiminis (des Reiches) zu Papier gebracht habe." — Indeß, wie Friedrich Förſter*) hierzu bemerkt: „Die Ankläger vergaßen in einem Athemzuge, was ſie niedergeſchrieben hatten;" der achte Anklagepunkt behauptete:

„Schaffgotſch habe dem General-Lieutenant Gallas den Schluß zu Pilſen verſchwiegen;"

und dem gegenüber beſagte der neunte:

„er habe dem Grafen Gallas vermeldet, daß das Haus Oeſterreich durch dieſen Schluß in die größte Gefahr kommen möchte."

Außerdem würde ihm Schuld gegeben, er habe ſich der beſten Orte in Schleſien zu verrätheriſchem Vor-

*) Prozeß Wallenſteins. Leipzig. 1844. S. 171.

Digitized by Google

haben versichern wollen; er habe die Stände Schlesiens aufgewiegelt und, als er von Terzka vernommen, daß der Friedländer von einem Theile seiner Offiziere verlassen worden sei, geantwortet, d. d. Ohlau, 23. Februar 1634:

„es sei Zeit die Augen aufzuthun und nicht zu feiern, — mit der Versicherung, daß, im Falle die Traktaten mit dem Kurfürsten (von Sachsen und Brandenburg) und den Schweden richtig seien, es mit den Ungetreuen, welche Wallenstein verlassen hätten, keine Noth habe." —

Schaffgotsch versuchte fest und männlich die Anklage zu entkräften. Nach Pilsen, so sagte er, sei er gegangen, weil sein commandirender General, der Friedländer, es ihm befohlen habe; ihm zu gehorsamen, sei seine Pflicht gewesen. Die Pilsener Schlüsse seien nicht wider den Kaiser gewesen; auch der Feldmarschall Piccolomini habe sie unterschrieben. Wohl wisse er, daß mit den Sachsen verhandelt worden; doch sei dies unter den Augen der kaiserlichen Räthe geschehen, sodaß er gemeint habe, der Kaiser billige des Friedländers Absichten zur Herstellung eines General-Friedens. Gewiß, — er habe ein Memorial für Schlesien aufgesetzt; allein das sei nicht geschehen, um eine neue Landesverwaltung einzurichten, sondern um einen Einquartierungsplan zu entwerfen, damit die Truppen nicht wieder Noth zu leiden hätten. Ja, er habe auch an Terzka geschrieben; — sei ihm doch daran gelegen gewesen, zu erfahren, wie das Verhältniß des Friedländers zum Hofe sich gestaltet habe. „Nichts habe ich gegen den Kaiser thun wollen", so schließt die Vertheidigungsschrift; „von dem Friedländer aber, von dessen Obeding mich Niemand entbunden hat, hatte ich Alles zu fürchten."

Es war noch etwas Anderes, was Schaffgotsch schwerer belastete als diese völlig hinfälligen Klagepunkte. Wir deuteten dasselbe oben bereits an. Nachdem er zu Ohlau verhaftet worden war, hatte sein Oberstlieutenant Albrecht von Freiberg am 2. März 1634 das Schaffgotsch'sche und noch ein böhmisches Regiment auf dem Markte zu Troppau versammelt, den Rath und die Bürgerschaft auf das Schloß fordern lassen und ihnen eröffnet, daß der König von Frankreich zum Deutschen Kaiser, der Herzog von Friedland aber zum Könige von Böhmen erwählt worden sei. Nun wurde, was nicht geschehen war, doch als beabsichtigt angenommen: Der Spruch „Schuldig!" wurde gefällt, und das Gericht erkannte, das Graf Schaffgotsch wegen des militärischen, genugsam dargethanen Verbrechens, mit dem Schwerte vom Leben zum Tode hinzurichten und ihm die rechte Hand abzuhauen sei.

General Götz, welcher diesen Spruch dem Kaiser am 4. April 1635 meldete, fügte seinem Schreiben hinzu, daß, soviel man auch dem Generale zugeredet, man doch ein Mehreres als zu Wien, das heißt: eben garnichts, nicht habe herausbringen können, „vornehmlich, was das Hauptwesen anbelangen thue." Zu gleicher Zeit meldete Götz arglistig, daß die Tortur freilich noch nicht angewendet worden sei.

Von Wien kam eine Antwort, wie sie der ränkevolle, mitleidslose Sinn Götzens nur irgend erwarten konnte.

Der Kaiser beauftragte nämlich den Geheimen Rath, Kämmerer und Reichshofrath Vicepräsidenten Herrn von Strahlendorf, von den deputirten Räthen ein Gutachten darüber einzufordern, ob die Folter anzubefehlen sei. Die Räthe erwiderten, Graf Schaffgotsch habe um das „vorgewesle, abscheuliche Tradiment" zum allermeisten gewußt und sei am allermeisten dabei betheiligt gewesen. Zur Erkundigung des eigentlichen Grundes der schändlichen coosilieo und Anschläg', wie auch der complicum, daran der Kaiserlichen Majestät, Dero ganzem, hochlöblichem Erzhaus und der ganzen Posterität so mächtig viel gelegen, sei er daher mit der Tortur zu belegen. In eventum sei er bereits vom Leben zum Tode condemniret, — er sei also bereits auch ein servus poenae und ein cadaver mortoom; also könne er sehr wohl noch torquiret werden, damit er in ordine ad se ipsum et majorem poenam desto mehr graviret werde, und das vorgewesle Tradiment eigentlich erkundigt werden möchte. Der Kaiser genehmigte hierauf die Anwendung der Folterqual gegen einen Mann, der in hundert Schlachten sein Leben für ihn auf's Spiel gesetzt hatte; denn Graf Hans Ulrich war und blieb ein evangelischer Christ.

Es ward also, wie der Auditor Gras an den Kaiser berichtet, zur „scharfen Frage" gegriffen. Graf Hans Ulrich gestand nichts. Der Auditor schreibt:

„Er beantwortet alle Fragen mit „Nein" und „Nichts", wurde (in seinen Schmerzen) jedoch bald etwas convoser und schrie, er wolle Alles bekennen. Sowie man ihm aber Gelegenheit gelassen, hat er auf alle Fragen nichts hervorgebracht. Ist also nichts Erhebliches zu effectuiren gewest und ist, das Haupttradiment und dessen Appendeotieo betreffend, nichts herausgekommen."

So ging es mit den Daumschrauben, so mit de Leiter, mit dem Streckbette und den spanischen Stiefeln. Gott tröste dich, du treues, tapferes, evangelisches Blut!

Es blieb jetzt nur noch die Tortur „mit Feuer;" Götz wollte sie anwenden. Er fand die Majorität der Räthe seinem Vorschlage geneigt; allein der General-Wachtmeister Wangler und einige Obersten erklärten, „es seien ihnen diese Sachen als extra professiooem zu schwer; Ihro Kaiserliche Majestät möchte solche durch Rechtsgelehrte erörtern und erkennen lassen." Endlich also ein Wort des Mitleids mit dem gemarterten Waffenbruder! Ein treuer Mann ferner war bei dem Grafen Hans Ulrich und tröstete ihn, wenn ihm das Herz brechen wollte; es war sein Adjutant, der Hauptmann Konstantin von Wegrer. Als er von der Folterbank hinweggetragen wurde, sprach Graf Hans Ulrich:

„Siehe, mein lieber Konstantin, wie mich die henkermäßigen Schelmen vor meine treuen Dienste des Kaisers als einen armen Wurm haben zugerichtet!"

Treue Dienſte des Kaiſers! Ja, er konnte ſich noch nicht denken, daß Ferdinandus ihn vernichten wollte.

Am 26. Juni 1635 ſchrieb er ſeinem Kriegsherrn:

„Ew. Kaiſerlichen Majeſtät wird ſonder allem Zweifel unterthänigſt referiret worden ſein, welcher Geſtalt ich je und alle Zeit höchlich betheuert, daß ich von der Friedländiſchen Conspiration und Adhaerenz keine Wiſſenſchaft gehabt habe, und ob ich wohl verhoffet, daß ich bei ſolchem meinem Einbringen (Ausſage) möchte gelaſſen werden, ſo bin ich doch zu einer mir ſchmerzlichen, harten Tortur über die drei Stunden lang beleget worden, unangeſehen deſſen, wie ich mit Gott und reinem Gewiſſen nochmals bezeugen kann, daß ich von des Friedländers böſer Intention einige (keine) Wiſſenſchaft nicht gehabt, daher auch in der ausgeſtandenen Tortur Anderes nicht, als was in meiner Verantwortlichkeit einkommen (enthalten), ausſagen können."

Während in Wien und Regensburg berathen wurde, richtete ſich die geknickte Kraft jedoch wiederum auf. Es iſt ein ächtes, ſtilles, von Gottes Geiſt geweihtes Heldenthum, welches Graf Hans Ulrich nun beweiſt. Am 5. Juli 1635 beſtätigte der Kaiſer das Todesurtheil:

„Weilen theils aus des Schaffgotſchen eigenem Bekenntniſſe, theils aus vielen kräftigen Convincir- und Ueberweiſungen genugſam an's Tageslicht gekommen, daß derſelbe mit dem entleibten Friedländer in dem Hauptwerke der angeſponnenen grauſamen Conspiration wider Ihro Kaiſerliche Majeſtät und Dero hochlöbliches Erzhaus mit intereſſirt geweſt, als wollte Ihre Majeſtät die weitere Tortur gegen denſelben nachgeſehen haben. Die gefällte Urtel anlangend, ſo ſolle dieſelbe mit dem Schwerte an dem Schaffgotſchen vollſtreckt werden; doch wolle Ihre Majeſtät das Handabhauen aus Gnaden nachgelaſſen haben."

Man bot dem Grafen an, die Hinrichtung im Gefängniſſe vorzunehmen; er lehnte indeſſen das Anerbieten ab und ſprach:

„Ich will lieber frei und öffentlich unter Gottes Himmel vor aller Welt ſterben, als im Winkel hingerichtet werden! Freilich gedachte ich auf dem Schlachtfelde auf grüner Haiden zu ſterben; doch ſtirbt ſich's allenthalben wohl, wenn man darauf vorbereitet iſt." Die Jeſuiten, welche ſich zu ihm eindrängen wollten, ließ er nicht vor ſich; die Sachlage klar erkennend, ſprach er:

„Hätte ich meiner ehrlichen Freundſchaft und der Kirche Gottes das Aergerniß anthun und jeſuitiſch werden wollen, ich wollte jetzt nicht hier ſitzen."

Er ließ den proteſtantiſchen Superintendenten der Stadt Regensburg Dr. Lenz und den Pfarrer Donauer rufen, betete, beichtete, nahm das heilige Abendmahl und ſang mit ihnen ſtarke, tröſtliche Lieder. Eine Menge Menſchen verſammelte ſich vor dem Aichinger'ſchen Hauſe, bezeugte dem Grafen ſtill ihre Theilnahme und ſang ergreifend dann die Sterbelieder mit.

Des andern Morgens, da er enthauptet werden ſollte, am 13. Juli 1635 neuen Styls, betete Graf Hans Ulrich nochmals mit den Geiſtlichen und wurde dann von den Commiſſarien in einem „ſchlechten" Wagen in das „goldene Kreuz" abgeholt, woſelbſt ihm das Urtheil feierlich bekannt gegeben wurde. Die Begleitung evangeliſcher Geiſtlichen zum Schaffote geſtattete man nicht. Schaffgotſch ging daher allein die Treppe hinab, um wieder in den Wagen zu ſteigen. Hier drängten ſich noch einmal zwei Jeſuiten an ihn heran, er aber wies ſie kurzweg mit den Worten ab:

„Ich bin ſchon verſorgt!"

und fuhr zum Blutgerüſte, welches ſchwarz behangen, auf dem „Haidplatze" Regensburgs aufgeſchlagen war. Die Erwähnung der „grünen Haiden" hatte alſo einen tieferen Bezug. Graf Hans Ulrich kniete nieder und betete; darauf ſetzte er ſich auf einen Stuhl; einer ſeiner Diener that ihm „das Ueberſchlägel", den breiten Spitzenkragen, ab und entblößte ihn etwas. Der Scharfrichter berührte ihn nicht; er führte ſein Schwert äußerſt geſchickt: in einem Augenblicke lag das ſtolze, tapfere Haupt vor den Füßen.

Sogleich wickelten die Bedienten des Grafen ſeinen Leichnam in ein Tuch, trugen ihn herab, näheten den Kopf an den Rumpf, legten ihn in einen Sarg und brachten ihn in das Haus „zum blauen Krebs" im Krebsgäſſel, woſelbſt ihn ein Maler abconterfeite und er zwei Tage lang zur Schau ausgeſtellt wurde. Nach Gumpelzhaimer's Regensburger Chronik*) zeigte dies Haus noch im Jahre 1838 merkwürdige Spuren jener Todtenfeier, welche dem blutig Dahingeſchiedenen hier von den Regensburger Proteſtanten gehalten worden iſt. Die ſteinerne Einfaſſung der eiſernen Thür jenes Gewölbes, in welchem der Sarg geſtanden hat, ſowie die nahen Tragſäulen des Hausgewölbes waren ſchwarz bemalt und mit ſchwarzen Roſetten verziert. An der großen Hausthür aber befand ſich an der Innenſeite eine Tafel, auf welcher die folgenden Verſe ſtanden:

„Wenn ich geh' aus dieſem Haus,
Geſegne mich Jeſus Chriſtus daraus.
All' Schritt und Tritt geht Jeſus mit;
Mein Gang wird mir mißlingen nit; —"

wahrſcheinlich ein Troſtſpruch der Geiſtlichen Lenz und Donauer, welchen ſie mit Schaffgotſch gebetet haben, ehe er aus dem Aichinger'ſchen Hauſe ins „goldene Kreuz" geführt wurde.

Man ſchritt nun zur Beſtattung des ſchuldlos Gerichteten. Noch am 13. Juli ſelbſt befahl der Magiſtrat dem Bauamte, „wegen des Herrn Obriſten Schaffgotſch Begräbniß die proteſtantiſche Kirche zur h. Dreifaltigkeit in Augenſchein zu nehmen." Am 15. Abends wurde der Graf nach ſeinem Verlangen ohne Ceremonie im Vorgange (Veſtibulum) dieſer neuen Kirche, „am Brunnen" zur Erde beſtattet, und ſein Grab mit einem kleinen Sandſteine bedeckt, auf welchem nur ſein Wappen, die roth und weißen Balken der Gotſche und die Greifen von Greifenberg und Greifenſtein, zu er-

*) Regensburg, 1838. III. 1245.

blicken waren. Dabei die Buchstaben: H. U. S. = Hans Ulrich Schaffgotsch.

Dieser kleine Grabstein ist bei einer späteren Nachsuchung auf der bezeichneten Stelle nicht mehr auffindbar gewesen, es erklärt sich dies daraus, daß der Brunnen der Vorhalle in nachfolgender Zeit von der Wand hinweg und mehr nach der Mitte des Ganges hin verlegt worden ist. Bei dieser Gelegenheit ist das Denkmal versetzt oder zerstört worden. Das Schwert ferner, mit welchem Graf Hans Ulrich gerichtet worden ist, kam später, — wir wissen nicht, wie, — in die „Brandenburgische Kunstkammer" über dem Marstalle in der Breiten Str. zu Kölln an der Spree; dasselbe ging auch in das neue Museum über; seinen Verbleib nach Auflösung der „Kunstsammlung der Kleinkünste" haben wir jedoch nicht zu erfahren vermocht.

Schaffgotschens Kinder wurden im Jesuiten-Collegium zu Olmütz zwangsweise katholisch erzogen. Es zeichnete sich später unter ihnen besonders der Erstgeborene, Christoph Leopold Schaffgatsch, aus, nachmals Kaiserlicher Wirklicher Geheimer Rath, Eques Aurei Velleris und Ungarischer Baron, welchem kaiserliche Huld im Jahre 1674 den Gebrauch des fürstlichen Prädikates „Hochgeboren" verstattete. Von den ‚ reichen, bei Hans Ulrich's Gefangennahme eingezogenen Gütern der Schaffgotsch erhielten die Erben 1641 Greifenstein und 1649 auch Kynast zurück, nachdem jedoch Schmiedeberg und Alt-Kemnitz von der letztgenannten Begüterung getrennt worden waren; Trachenberg war bereits an den kaiserlichen General Melchior von Hatzfeld verliehen worden und blieb den Schaffgotschen für immer verloren. Jene Urkunde aber, auf welche sich der ganze Prozeß gestützt hatte, das zweite Exemplar der Pilsener Schlüsse, ist im Besitze der Nachkommen des Grafen Hans Ulrich verblieben und befindet sich heut' in der gräflichen Bibliothek im Gebäude der ehemaligen Cistercienser-Probstei Warmbrunn, welche Gotsche Schoff im Jahre 1403 gegründet hatte.

Ueberblicken wir endlich das Verfahren gegen den Grafen, so ist sofort klar, daß es seinen Richtern und dem Reichshofrathe keineswegs darauf ankam, Genaueres über den angeblichen Verrath des Herzogs von Friedland oder die Pläne desselben wider den Kaiser zu erfahren. Wallenstein war unschädlich gemacht; jetzt holte der Wiener Hof, von Jesuiten inspirirt, zum Schlage gegen den protestantischen Adel Schlesiens aus, als dessen Haupt man den Grafen Hans Ulrich mit Recht betrachten konnte. Wohl hatte er auf dem Felde der Ehre für Haus Oesterreich sein Bestes gethan; aber auch ihm lohnte jener sprichwörtlich gewordene „Dank", über welchem erst das moderne Oesterreich zu erröthen gelernt hat. Die übrigen, nach Regensburg eingebrachten Offiziere kamen früher oder später frei. Ein evangelisches Gemüth aber mag sich wohl an dem Heldenmuthe und an jener Glaubenstreue erfreuen, welche der Graf Hans Ulrich bis an sein Ende bewiesen hat.

O. S.

Die Diakonissenanstalt Henriettenstift zu Hannover veröffentlicht in den „Blättern aus dem Henriettenstift" Januar und Februar Nr. 1 und 2 des laufenden Jahres ihren Jahresbericht für 1887.

Laut desselben ist die Schwesternzahl des Stifts, welche am Schlusse des Jahres 1886 208 betrug, bis auf 221 gewachsen, so daß am Ende des Jahres 1887 152 eingesegnete Diakonissen, 45 Novizen und 26 Probeschwestern vorhanden waren, von denen freilich 8—10 theils krank, theils beurlaubt waren. — Außer mehreren Probeschwestern, welche sich für den Dienst nicht eigneten, verließen das Stift zwei eingesegnete Schwestern, während eine eingesegnete Schwester und eine Probeschwester gestorben sind.

Trotz des dankenswerthen Zuwachses an Kräften, überstiegen die Anforderungen, die an das Stift herantraten, noch immer bei weitem das Vermögen desselben. — Im Verlauf des Jahres konnten neu übernommen werden 8 Stationen, auf die 15 Schwestern entsendet wurden; 2 Stationen wurden um je 1 Schwester verstärkt, dagegen wurden aus 3 Kinderschulen je eine Schwester zurückberufen, welche durch vom Stifte vorbereitete Lehrerinnen ersetzt wurden, so daß im Ganzen jetzt außerhalb des Mutterhauses 14 Schwestern mehr als im Vorjahre arbeiten. Es warten inzwischen aber noch viele Orte des Landes auf Sendung von Diakonissen.

In der Außenarbeit wurden auf 98 Stationen mit 171 Schwestern, 11—12000 Pfleglinge in reichlich 400 000 Pflegetagen mit 7054 Nachtwachen ꝛc. versehen. Im Henriettenstifte selbst wurden im Ganzen 846 Kranke in 32 602 Pflegetagen verpflegt. Von denselben starben 48. Der bei weitem größte Theil konnte geheilt oder doch gebessert entlassen werden. —

Für die aus der Anstalt entlassenen, aber der Nachpflege noch bedürfenden armen Kranken war das Stift durch den ihm von der Hannoverschen Genossenschaft des Johanniter-Ordens zugewendeten Reconvaleszentenfonds in die Lage versetzt, auch weiterhin Sorge zu tragen.

In finanzieller Beziehung, so äußert sich der Bericht, ist das Jahr 1887 ein sehr ernstes für das Henriettenstift gewesen, und wenn schon das Vorjahr mit einem ungedeckten Reste von 1592 Mark schloß, so sind im Jahre 1887 noch fast 3000 Mark hinzugekommen, so daß die Rechnung mit einem Vorschusse von 4526 Mark abschließt. —

Herzliche Bitte

um freundliche Betheiligung an dem, unter der Höchsten Protection Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Herzogin Wilhelm zu Mecklenburg-Schwerin, Prinzeß von Preußen, von den Unterzeichneten beabsichtigten Verkauf zum Besten des Diakonissen-Mutterhauses zu Kaiserswerth a. Rh. vom 19. bis 21. März d. J. einschließlich, von 12—4 Uhr, im Hausministerium, Wilhelmstr. 76.

Die Bitte für das Diakoniſſen-Mutterhaus zu Kaiſerswerth, des älteſten aller exiſtirenden, welches durch ſeine, vor beinahe 52 Jahren durch den ſeligen Paſtor Fliedner erfolgte Begründung die Anregung zur Erneuerung des apoſtoliſchen Amtes der weiblichen Diakonie in der evangeliſchen Kirche gab, findet wohl in den Herzen aller derer, welche je das ſegensreiche Wirken der Diakoniſſen in ihren mannigfaltigen Thätigkeiten kennen lernten, einen warmen Wiederhall. Das Kaiſerswerther Mutterhaus bedarf für ſeine 730 Töchter, die in mehr als dreißig Töchterhäuſern, überhaupt auf 200 Arbeitsfeldern des In- und Auslandes thätig ſind, ſowie für die von dieſen geleiteten und verſorgten Anſtalten, und zur Erziehung und Heranbildung neu eintretender Probeſchweſtern jährlich bedeutender Summen. In Berlin arbeiten allein 48 Kaiſerswerther Diakoniſſen als Kranken-Pflegerinnen (alte und neue Charitee), in der Gemeindepflege (Dreifaltigkeits-Gemeinde) und als Lehrerinnen an Kleinkinder-, Elementar- und Mägdebildungs-Schulen und Herbergen (Martha's Hof). Die Unterzeichneten dürfen daher wohl auch im Hinblick hierauf noch gerade ein Unternehmen wagen, welches beſtimmt iſt, der Diakoniſſen-Anſtalt zu den großen Koſten, welche der, nach 52 Jahren nothwendig gewordene Neubau der Krankenanſtalten verurſacht, eine kräftige Beihilfe zu gewähren und das umſomehr, als die erbetene Unterſtützung aus ſtaatlichen Mitteln nicht gewährt werden konnte. „Gottes Segen begleite unſere Bitte und fördere das Werk unſerer Hände, zu Seiner Ehre und zum geiſtigen und leiblichen Heile vieler Hilfsbedürftigen in unſerem Volke in der Heimath und in der Fremde!“

Die für den Verkauf beſtimmten Geſchenke, zu deren Annahme die Unterzeichneten dankbar bereit ſind, werden bis Mitte März erbeten. Frau Gräfin Arnim-Zichow, U. d. Linden 6c. Frau Generalin v. Arnim, Magdeburg. Frau v. Below, Potsdam. Frau v. Bülow, Maaßenſtraße 35. Frau Gräfin Blumenthal, Potsdam. Frau a. Bockelberg, Köthenerſtr. 3. Frau Miniſter Bronſart v. Schellendorff, Leipzigerſtr. 5. Frau Dr. de Cuvry, Stegllitzerſtr. 47. Fräulein Coſtenoble, Landgrafenſtr. 5. Frau v. Dewitz, Moabit, Paulſtr. 33. Frau Miniſter Delbrück, Alſenſtr. 4. Frau v. Douglas, Voßſtr. 17. Frau v. Eixleben, Bendlerſtr. 15 Frau Gräfin Eulenburg, Wilhelmſtr. 59. Frau Miniſter v. Goßler, U. d. Linden 4. Frau v. Gerlach, Margarethenſtr. 2/3. Fräulein M. v. d. Groeben, Kurfürſtenſtr. 50. Editha Gräfin Haake, Königl. Schloß. Frau Gräfin Hardenberg, Königgrätzerſtr. 61. Frau Gräfin Harrach, Viktoriaſtr. 36. Frau Heckmann, Schleſiſchestr. 27. Frau Präſident Hegel, Matthäikirchſtraße 22. Frau Gräfin Hohenau, Yorkſtr. 11. Frau Aſſeſſor Hengſtenberg, Roonſtr. 7. Frau Gräfin Hochberg, Hildebrand'ſche Privatſtr. 2. Frau Geh Ober-Reg.-Rath Illing, Nettelbeckſtr 26. Frau Generalſuperintendent Kögel, Oranienburgerſtr. 76 a. Frau v. Koenen, v. d. Heidtſtr. 8. Fräulein v Koenen, Matthäikirchſtr. 27. Frau v. Kotze, Schellingſtr 4. Frau v. Knebel-Döberitz, Stegliţerſtr. 7. Frau v. Kracht, Kurfürſtenſtr. 49. Frau v Loos, Schellingſtr. 8. Frau v. Loucadou, Bellevueſtr. 6. Frau v. L'Eſtocq, U. d. Linden 45. Frau v. Mutius, Behrenſtr. 53. Frau v. Magnus, Behrenſtr. 56. Frau Konſul Müller, Thiergartenſtr. 36. Frau v. Plötz, Wartenburgſtr. 24. Frau Gräfin Pourtalés, Viktoriaſtr. 36. Frau v Rabe, Kronprinzen-Ufer 5. Frau vom Rath, Bellevueſtr. 6 a. Frau Ravené, Wallſtr. 92. Frl. Marie v. Redern, Schellingſtr. 8. Frl. v Rochow, Karlsbad 24. Frau v. Schelling, Paßſtr. 5. Frau Geh. Kämmerier Schöning, Luſtgarten 1. Frau Selke, Werderſcher Markt 6. Frau Gräfin Stolberg-Wernigerode, Wilhelmſtr. 63. Frau v. Veltheim, Markgrafenſtr. 53/54. Frau Gräfin Vitzthum v. Eckſtädt, Bellevueſtr. 9. Frau v. Wedell-Malchow, Eichhornſtr. 9. Frau Sanitätsrath Zwingenberg, Königgrätzerſtr. 85.

Stadtrath Briet, Potsdam. Profeſſor Caſſel, Großbeerenſtr. 96. Hoflieferant Dannenberg, U. d. Linden 43. Generalmajor v. Delitz, Potsdam. Kommerzienrath Heeſe, Leipzigerſtr. Präſident v. König, Matthäikirchſtraße 24. Fabrikant Müller, Kronenſtr. 17. Kaufmann Paaſche, Mohrenſtr. 27. Graf v. d. Schulenburg, Potsdamerſtr. 122. Verlags-Buchhändler Stiſte, Maaßenſtr 13. Windel, Charlottenſtr. 17.

Literatur.

Altpreußiſche Monatsſchrift neue Folge. Herausgegeben aon Rudolf Reicke und Ernſt Wichert. XXIV Band, 7. und 8. Heft. October — December. Königsberg i. Pr. Verlag von Ferd. Beyers Buchhandlung.

Inhalt: Volksthümliches aus der Pflanzenwelt, beſonders für Weſtpreußen. VII. Von A. Treichel. — Thaten und Strafe einer Schwindlerin in Königsberg im Jahre 1646. Von Dr. L. H. Fiſcher. — Ueber die Namen der Pelzthiere und die Bezeichnungen der Pelzwerkſorten zur Hanſa-Zeit. Von Dr. Ludwig Stinda. — Die Stadtmark Dirſchau in rechtsgeſchichtlicher Hinſicht. Von Dr. Rich. Petong. — Loſe Blätter aus Kants Nachlaß. Mitgetheilt von Rudolf Reicke. — Mittheilungen und Anhang: Drei Reſcripte Friedrichs des Großen aus dem Jahre 1746. Von Pfr. em. Dr. Ernſt Wolsborn. — Die Kant-Bibliographie des Jahres 1886. Zuſammengeſtellt von R. Reicke. Univerſitäts-Chronik 1887 (Fortſetzung). Altpreußiſche Bibliographie 1886 (Nachtrag und Fortſetzung).

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerſtraße 63—65. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuſchriften und Einſendungen in Angelegenheiten dieſes Blattes wolle man an den Redacteur deſſelben: Geh. Hofrath Herrlich, W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 14. März 1888. Nr. 11.

✝

Nach Gottes heiligem Willen ist Seine Majestät unser vielgeliebter Kaiser und König, der hohe Patron und Landesherr der Balley Brandenburg aus diesem Leben abberufen worden.

Wir theilen hier die Bekanntmachung mit, welche das Königliche Staatsministerium im Reichs- und Staatsanzeiger über diesen unersetzlichen Verlust, den das Vaterland erlitten, veröffentlicht hat:

Es hat Gott gefallen, **Se. Majestät den Kaiser und König,** unseren Allergnädigsten Herrn, nach kurzem Krankenlager heute 8½ Uhr Morgens im acht und zwanzigsten Jahre Seiner reich gesegneten Regierung aus dieser Zeitlichkeit abzurufen.

Mit dem Königlichen Hause betrauert unser gesammtes Volk den Hintritt des allgeliebten ehrwürdigen Herrschers, dessen Weisheit so lange über seinen Geschicken in Krieg und Frieden ruhmreich gewaltet hat.

Berlin, den 9. März 1888.

Das Staats-Ministerium.

Digitized by Google

1. Moritz Carl Hennlng von Blanckenburg, Wirklicher Geheimer Rath und General-Landschafts-Director, auf Zimmerhausen bei Plathe in Pommern, Rechtsritter seit 1860, † zu Zimmerhausen 3. März 1888.
2. Carl Gustav von dem Borne, Rittergutsbesitzer, auf Berneuchen bei Neudamm, Ehrenritter seit 1851, † zu Berneuchen 2. März 1888.
3. Wilhelm von Ehrenberg, Major a. D., Ehrenritter seit 1880, † zu Magdeburg 2. März 1888.
4. Eduard von Rothenburg, Oberstlieutenant a. D., Ehrenritter seit 1874, † zu Darmstadt 6. März 1888.

„Lehrpflegerinnen und dienende Schwestern des Johanniter-Ordens",

so lautet die Ueberschrift eines vom Ehren-Commendator und Werkmeister Grafen von Zieten-Schwerin verfaßten Aufsatzes, welcher sowohl über die Lehrpflegerinnen, wie über die dienenden Schwestern nach allen Seiten hin eingehende Auskunft giebt. — Denselben können die Herren Commendatoren und Ritter des Johanniter-Ordens in beliebiger Anzahl kostenfrei vom Büreau des Ordens, Berlin, W., Potsdamerstraße 134c., beziehen.

Eine deutsche Fürstin.

Am 8. Januar dieses Jahres war ein Säkulum verflossen, seitdem zu Oels in Schlesien ein Held der deutschen Befreiungskriege das Licht der Welt erblickte: Herzog Eugen von Württemberg. Seine Ruhmesthaten bei Smolensk, Borodino, Kulm gewannen dem jugendlichen russischen Heerführer die Bewunderung eines Kutusow und eines York. Nicht jene Schlachten sind es aber, welche uns heute dieses „edlen Ritters" gedenken lassen; was uns seine Persönlichkeit doppelt verehrungswürdig macht, ist der Umstand, daß seiner zweiten Ehe mit der Prinzessin Helene von Hohenlohe-Langenburg eine Tochter entsproß, deren Wandel ein vorbildlicher gewesen ist und eine Fülle segensreichen Wirkens umschlossen hat. Wie ein lichter Stern ist Pauline Luise Agnes, spätere Fürstin Reuß j. L., durch das Erdenleben gegangen, und in mildem Glanze wird ihre Gestalt allen denen in der Erinnerung bleiben, welche ihr persönlich näher getreten.

Aber auch für weitere Kreise darf es als ein Gewinn bezeichnet werden, einen Blick zu thun in ein zwar ohne folgenreiche äußere Ereignisse verflossenes, an innerer Entwickelung dafür um so reicheres fürstliches Frauenleben, „das ausschließlich dem Glücke Anderer geweiht war."

Diese letzten Worte citiren wir aus einem Lebensbilde, welches der hochseligen Fürstin als ein Denkmal der Erinnerung von Frauenhand geschrieben ist*) und unseren Mittheilungen als Quelle gedient hat.

Als letztes von vier Kindern, welche die Herzogin Helene ihrem Gemahle schenkte, wurde Agnes am 13. October 1835 auf dem Schlosse zu Karlsruhe in Schlesien geboren. Hier verbrachte sie im stillen häuslichen Kreise das erste Jahrzehnt ihres Lebens, und ward von der fürstlichen Mutter, welche die Erziehung der beiden Töchter selbst leitete, der rechte Grund gelegt zur Entfaltung der reichen Gaben des Geistes und Herzens, sowie zur Erweckung christlichen Glaubenslebens bei dem Schwesternpaare. Das wichtigste Jugendereigniß der Herzogin Agnes war es, als die Eltern sie 1851 nach Langenburg zu ihrer Tante, der Fürstin Feodora, sandten, wo sie in Gemeinschaft mit ihrer Cousine, der nachmaligen Herzogin Adelheid von Schleswig-Holstein, am 13. October jenes Jahres confirmirt wurde. Der vorbereitende Unterricht ließ es der jungen Prinzessin zur Gewißheit werden, daß nur der Geist des Christenthums ihr Verlangen nach Liebe und Gegenliebe stillen könne, von welchem ihr Herz erfüllt gewesen, so lange es schlug.

Nach der Confirmation kehrte Agnes in das heimatliche Schloß zurück und verlebte dort die nächsten Jahre — kürzere und längere Reisen in Begleitung ihrer Eltern abgerechnet— in ruhiger Entwickelung ihrer Persönlichkeit. Immer schöner trat ihr feinfühliges Verständniß für die Tonkunst hervor, durch die gleiche Neigung des Vaters und das daraus erklärliche Musikleben in Karlsruhe wirksam gefördert. Ihr ganzes Leben hindurch sind der Prinzessin Beethoven, Mendelssohn und Schumann — also vorwiegend das romantische Kunstideal — Leitsterne gewesen. Wie sie des Ersteren Klavier-Sonaten aus der ersten und zweiten Periode seines Schaffens mit künstlerischer Abrundung vorzutragen verstand, so sang sie mit edel klingender Sopranstimme der Letzteren Lieder. — Auch den bildenden Künsten hat sie Interesse und Begabung entgegengebracht. Während eines halbjährigen Aufenthalts mit ihren Eltern in Baden-Baden 1852/53 erhielt Agnes bei dem Maler und Alterthumsforscher August von Bayer Unterricht im Malen; ein eigenthümliches Talent, das sie mit dem hochseligen Könige Friedrich Wilhem IV. von Preußen theilte, war das rasche Entwerfen von Bleistiftskizzen, während der Unterhaltung. — Im Einklange mit diesen künstlerischen Anlagen stand die literarische Bildung der Herzogin; auch die Feder mit Gewandheit und Anmuth zu führen, hat sie wohl verstanden. Eine Blumenlese von köstlichen Proben aus ihren Tagebüchern und Briefen wird dem Leser der vorliegenden Biographie geboten; scharfe, unbefangene Beobachtung tritt namentlich bei den zahlreichen Reiseschilderungen hervor. Sie liebte es, ihre Gedanken niederzuschreiben, wie sie ihr durch

*) Agnes Fürstin Reuß j. L.; von L. Hesekiel. — Leipzig, Pöschel und Trepte. 1887. — Preis geh. 2. M. —

Kopf und Herz gingen, und viele Perlen finden ſich auf Blättern und Blättchen verſtreut; wie goldene Fäden aber ziehen ſich durch Alles, was ſie denkt, ſchreibt und dichtet, die beiden Worten: „Jeſus“ und „Liebe.“ In ſpäterer Zeit iſt eine ſtattliche Zahl von Novellen und Märchen, Erzählungen für Kinder, religiöſen Betrachtungen und Liedern, ſowie kleinen hiſtoriſchen Aufſätzen von ihr geſchaffen worden. Aber nicht alles davon iſt ungedruckt geblieben; drei mal hat ſie, anonyme und unter dem Pſeudonym Angelika Hohenſtein Schriften hinausgeſandt in die chriſtliche Leſewelt und die Freude erlebt, dieſe Werke freundlich aufgenommen zu ſehen. Ihre Titel lauten: „Der Segen der Großmutter, ein Familienbild“; „Helene, eine Erzählung für chriſtliche Kreiſe“, und „Aus ſchönen Stunden, acht Bilder“. Namentlich die erſtgenannten beiden Bücher ſind vorzugsweiſe geeignet, die Fürſtin kennen zu lernen. Viele ihrer Characterzüge, viele ihrer Anſchauungen finden ſich bei den darin vorkommenden Perſonen wieder; In anderen hat ſie ihr beſonders liebe Menſchen geſchildert. — Ihrer echt weiblichen Natur entſprechend, hat ſie ſich dagegen der Politik ſtets fern gehalten und ihr kein ſonderliches Verſtändniß entgegengebracht, mit richtigem Empfinden die Probleme der Staatskunſt der männlichen Kraft überlaſſend.

Am 6. Februar 1858 fand in der Kirche zu Karlsruhe die Vermählung der Herzogin Agnes mit dem Erbprinzen Heinrich XIV. Reuß j. L. ſtatt, welche der Erzieher des Letzteren, der durch ſeine Dichtungen allbekannt gewordene Pfarrer zu Köſtritz, Julius Sturm, vollzog. Was ſich bei der nunmehrigen Frau Erbprinzeſſin von Anbeginn ihres Lebenslaufes als hervortretendſter Charakterzug gezeigt: ihre hingebende Liebesfülle zu den Mitmenſchen nach dem ewigen Vorbilde des Erlöſers, — das entfaltete ſich nach ihrem Einzug in die neue Heimat immer herrlicher und gewann ihr im Fluge Aller Herzen. Eine liebreiche Tröſterin und mitleidige Helferin ward ſie den Armen und Kranken des reußiſchen Landes, auch hier in einer ihre Eigenart nicht verleugnenden Weiſe, wofür die Biographie der hohen Frau zahlreiche bezeichnende Züge mittheilt. Furchtlos der Anſteckungsgefahr gegenüber, tritt ſie in die Hütten der Armuth, die Sorge für theure Angehörige allein legte der fürſtlichen Samariterin einige Vorſicht auf.

Nur ein Paar jener kleinen Züge möchten wir hervorheben: Das Märtyrerthum der ſyriſchen Chriſten 1861 erfüllte die Erbprinzeſſin mit großem Schmerze; es drängte ſie, an der Fürſorge für die Hinterbliebenen der Opfer des Blutbades ſich dadurch zu betheiligen, daß ſie einen koſtbaren Schmuck zum Beſten der unglücklichen Waiſenkinder im fernen Orient opferte. — Als drei Jahre ſpäter ihre Kammerfrau um die nothwendige Anſchaffung eines ſeidenen Kleides „quängelte“, wie die Erbprinzeſſin ſich ausdrückte, die für Andere mit vollen Händen, für ſich aber ungern gab, zählte ſie der Kammerfrau den verlangten Betrag hin, kam ihr aber ſchnell mit dem Einſtreichen zuvor, indem ſie meinte: „So, das iſt für die armen Schleswig-Holſteiner, wir brauchen kein Kleid.“

Agnes wurde nach dem Ableben ihres erlauchten Schwiegervaters, des regierenden Fürſten Heinrich LXVII., im Juli 1866 auch die rechte Mutter ihrer Landeskinder. Beſonders lagen ihr Kranke und Kinder am Herzen, ſie ſah da mancherlei Nothſtände und hegte den glühenden Wunſch, ihnen dauernd und zweckmäßig abzuhelfen. So wurde ſie die eigentliche Triebkraft zur Gründung wohlthätiger Vereine und Anſtalten, zunächſt in der Gemeinde Untermhaus bei Gera. Dort kannte ſie faſt jeden Menſchen und ihre Hand war ſtets offen für jeden Bittenden. Zahlloſe Wohlthaten hat ſie gethan, meiſt in tiefſter Stille oder durch die Hand einer verſchwiegenen Freundin, der es nicht immer leicht geworden ſein mag, ſie dahin zu bringen, die am Ende doch unentbehrlichen Schranken zu ziehen. Indeß war die Fürſtin ſich wohl bewußt, daß bei der Uebung chriſtlicher Barmherzigkeit zu große Vielſeitigkeit die nachhaltige Wirkung ſchwächt; darum ließ ſie Bedürftige, deren ſie ſich einmal angenommen, nicht gern wieder aus den Augen. Kinder, denen ſie ihre Fürſorge zugewandt hatte, beobachtete ſie jahrelang in aller Stille.

Ihre erſte große Liebesthat war die Stiftung einer Bildungsanſtalt für weibliche Dienſtboten, die in Untermhaus 1867 eröffnet wurde. Ihr folgte 1869 eine Kinderbewahranſtalt. Daneben gründete die Fürſtin einen Krankenverein, der unter Leitung des geiſtlichen Amtes durch Geldunterſtützung, mehr noch durch Beſuche und perſönliche Fürſorge armen Kranken und ihren Familien helfen ſollte. Dieſe Stiftungen beſtehen bis heut in reichem Segen. Gleich nach der Eröffnung beider in einem Hauſe vereinigten Anſtalten beſchloß der Verwaltungsrath, ihnen den Namen „Agnesſchule“ beizulegen. Als dieſe Schule noch in der Organiſation begriffen war, lag es der Fürſtin am Herzen, nicht nur dieſer, ſondern dem ganzen Lande die Segnungen des Diakoniſſenthums zuzuwenden, wie es eine Eliſabeth von Preußen, eine Pauline zur Lippe ihren Ländern gethan. Im Anfange des Jahres 1869 ließ ſie ſich von einem bewährten Geiſtlichen in einem kleinen chriſtlichen Kreiſe der Stadt Gera einen Vortrag über dieſes Liebeswerk halten, worauf ſie ſich für die Berufung von Diakoniſſen entſchied. Mit der Einführung derſelben iſt es ihr denn auch trefflich gelungen, und das Fürſtenthum verdankt ihr damit eine unberechenbare Wohlthat. In Untermhaus rief ſie ferner, gemeinſchaftlich mit ihrem Seelſorger, einen Frauenverein für arme Kranke ins Leben, ebenſo in Schleiz und führte dort eine Gemeindediakoniſſin ein. Dabei war es ihr in den Vereinen nie ſo ſehr um Sammlung von Geldmitteln als um regelmäßige Krankenbeſuche und planmäßige dauernde Fürſorge für Leidende und deren Angehörige zu thun.

Groß war ihre Liebe zum Gotteshauſe wie zu Gottes Wort und ſeinen Dienern; die reine, aufrichtige

Digitized by Google

Frömmigkeit der Fürstin kam ihrer ganzen Umgebung zu Gute. Neben ihrer nächsten Familie, neben dem weiten Kreise ihrer vielen Verwandten und Bekannten trug sie insonderheit die gesammte Hofdienerschaft auf fürsorgendem und fürbittendem Herzen.

Von hohem Interesse waren ihr Kindererziehung und Kinderleben; gern besuchte sie Kinderstuben, ließ die Kleinen zu sich kommen und vergaß bei dem Versenken in ein Kindergemüth oft ihrer eigenen körperlichen Leiden, welche auf den äußeren Lebenslauf der Fürstin schon frühzeitig, im Beginne der sechziger Jahre, ihre trüben Schatten zu werfen begannen, ohne sich durch mannigfache Badereisen und sorgfältigste ärztliche Behandlung bannen zu lassen. Dennoch vermochte die wachsende Schwachheit des zarten Körpers nicht, die frohe, heitere Natur der Fürstin zu beugen und sie ihrem schönen Wirken zu entziehen. Ein eifriges Schaffen und Arbeiten leitete sie für die Verwundeten und Typhuskranken des großen Jahres 1870, die in den Lazarethen zu Gera lagen. Die Fürstin besuchte dieselben, brachte ihnen Erquickungen aller Art, Bücher und Bilder und tröstete sie mit freundlichem Zuspruche. Nach der Schlacht von Sedan schrieb sie: „Nur ein „Nun danket alle Gott" sage ich nach den herrlichen Siegen. Es ist ein Wunder vor unseren Augen. Die Gefangennehmung Napoleons hat ein wunderbares Gefühl bei mir erregt, das Ereigniß war mir zu groß; seiner Größe wegen stimmte es mich zur Demuth, ja beinahe wehmüthig. Und die bescheidene Art, wie es der König aufnimmt und Gott allein die Ehre giebt, rührte mich tief. Aber der Grundton meines Herzens während der ganzen erhebend ernsten Zeit ist immer von Anfang nur der: ach möchte unser liebes deutsches Volk dadurch zur Buße im Glauben geführt werden. Gestern Abend hielt ich mit meinen Leuten eine Kriegsdankbetstunde. Vorher hatte ich mein Kränzchen zum Nähen für die Verwundeten, wir sind jetzt an den Flanelljacken. Wahrscheinlich geht unsere Sendung ans Lazareth in Neuwied, wo große Noth sein soll."

Man wird aus den gegebenen Umrissen herausfühlen, es lag der Fürstin Agnes fern, ihre gemeinnützige, vielseitige Thätigkeit etwa als Modesache oder aus Zeitvertreib zu üben; den rechten Schlüssel zum Verständniß gewährt uns eine treffende Charakteristik, die ein der seltenen Frau besonders nahe stehender Geistlicher von ihr entworfen hat. „Die Fürstin — heißt es darin — war von ganzem Herzen dem evangelisch-lutherischen Christenthum zugethan. Sie lebte darin mit der eigenthümlichen Inbrunst und Geistesfrische ihres Wesens. Hier war der ganze Ernst, das Leben ihres Lebens zu suchen. Sie brauchte noch gar nicht davon zu reden; wo der Schwerpunkt ihres Dichtens und Trachtens lag, wurde alsbald und ganz von selber einem Jeden klar, der in ihre Nähe kam und sich nur ein wenig auf dergleichen Dinge verstand. Nicht etwa in feierlichem Wesen oder salbungsvoller Rede äußerte sich dies, ihr Christenthum trug vielmehr das Gepräge der unüberwindlichen Freude eines Kindes Gottes . . . Trotz ihrer vorwiegend gemüthvollen und phantasiereichen Anlage, war sie indessen einem Gefühlschristenthum durchaus abhold. Vielmehr mühte sie sich redlich um Wachsthum in christlicher Erkenntniß. . . . Im Freundeskreise gleichgesinnter Menschen war die Unterhaltung über Stellen der heiligen Schrift und über tiefere Fragen des christlichen Glaubens und Lebens ihr besonderes Element." — Für den Unterricht ihrer Tochter und Pflegetochter hatte sie einen genauen Stundenplan ausgearbeitet, dessen Grundzüge Hausandacht und Religionsstunde bildeten. —

Nach der Feier der silbernen Hochzeit des fürstlichen Paares im Jahre 1883 steigerten sich die körperlichen Schmerzen der hohen Frau zu besorgnißerregender Höhe. Mitten in diese letzte Leidenszeit fiel noch das freudige Ereigniß der Vermählung ihres einzigen Sohnes mit der Prinzessin Elise von Hohenlohe-Langenburg, eine für die Kranke um so größere Freude, weil ihre Schwiegertochter aus dem von Agnes so geliebten Langenburg kam. Unaufhaltsam griff die Krankheit um sich, das Fieber wuchs, die Schwäche nahm zu; aber die Fürstin hörte nicht auf zu beten und im Gebete die Kraft der Ueberwindung und die Ruhe der Ergebung zu finden. Am 10. Juli 1886 ging sie ein in das Reich ihres himmlischen Vaters. — —

Im Hinblick auf den bei jeder Lebensbeschreibung nahe liegenden Gedanken des Vergleichs der geschilderten Persönlichkeit mit anderen geistig verwandten, weiß die Verfasserin vorliegender Schrift nur bei einer gleich der Fürstin Agnes eigenthümlich veranlagten Individualität gemeinsame Züge zu entdecken; es ist dies bei dem hochseligen Könige Friedrich Wilhelm IV. Hier ist dieselbe tiefe Frömmigkeit, dieselbe brennende Heilandsliebe, die reiche, glühende Phantasie, die Vorliebe für den geistlichen Stand, das rasche Hinwerfen einer Idee auf das erste beste Blättchen Papier. Damit hört dann freilich die Aehnlichkeit wieder auf, und „original" im edelsten Sinne steht die Person der Fürstin da."

Ein schönes Wort, welches der nach wenigen Wochen der Fürstin Agnes im Tode gefolgte Wilhelm Scherer einst zum Gedächtnisse Jakob Grimms gesprochen, läßt eine Anwendung auch auf dieses reich gesegnete Leben zu. Was uns den großen Gelehrten, so etwa sagte Scherer, so hoch verehrungswürdig macht, das sind nicht in erster Linie seine bleibenden Verdienste als Bahnbrecher der von ihm vertretenen Wissenschaft, — das ist vor allem seine milde, menschenfreundliche Persönlichkeit. — Nicht die Fürstenkrone und der Fürstenmantel sind es, die der edlen Frau auf dem Throne des Reußenlandes ein treues, bleibendes Gedenken ihrer Landeskinder und aller von christlichem Geiste beseelten Kreise sichern, — sondern ihr Wirken nach dem mahnenden Worte des göttlichen Menschenfreundes: Was ihr gethan habt einem der Geringsten unter meinen Brüdern, das habt ihr mir gethan!

Digitized by Google

Deutsche Adelssagen.

21. In der alten Burg der Herren von Rahr und von Winterfeld zu Freienstein.

Sie bildet ein überaus anziehendes Landschaftsgebiet, die burgenreiche „Vormark" Brandenburgs, die „Priegnitz"! Noch sind ja auf ihren Hügeln, im Schooße ihrer Wälder oder im Schatten ihrer prächtigen Parkanlagen sprechende Zeugen von der alten Adelsherrlichkeit der Mark vorhanden; noch ragt der kolossale Wartthurm der edlen Gänse van Putlitz mächtig empor; noch grüßt aus tiefer Waldeinsamkeit den Wandrer die schöne Plattenburg, einem Schlosse des deutschen Märchens gleichend. Noch blickt der „Belfried" des Wittstocker Bischofssitzes auf die alte Stadt herab, als wolle er sie schützen in Nöthen und Gefahren; noch reden von alter, drangvoller Zeit die Vesten der Quitzow, — sagenreich allzumal, wenn auch fast ausschließlich von düsteren Berichten umzogen und oft poesieverklärt, gleich den Burgen des Rheinlandes und des Thüringer Waldes. Leise Klosterglocken stimmen mit silbernem Klange in den vollen Chor dieser Stimmen aus ferner Vergangenheit ein.

Unter den Schlössern dieser Landschaft nehmen auch die „Winterfeldsburgen" in Bezug auf sagenhafte Ueberlieferungen eine hervorragende Stelle ein. Das Volk der Priegnitz sucht das erste Heim des berühmten Geschlechtes von Winterfeld an vielen verschiedenen, freilich nicht eben allzuweit von einander entfernten Stätten. So zu Neuhausen. Noch steht von einer alten Veste daselbst der Treppenthurm und ein Theil der Warte; „auch befinden sich", wie Berghaus angiebt, „unter dem jetzigen, im Jahre 1738 erbauten Herrenhause noch mehrere alte Kellerräume". Die Art und Weise der Wölbung läßt darauf schließen, daß diese Bauten um die Mitte des 13. Jahrhunderts aufgeführt worden sind. Allein dennoch kann dieses feste „Haus" die erste Winterfeldsburg nicht gewesen sein; denn erst im Jahre 1618 erkaufte Georg van Winterfeld der Aeltere Schloß und Dorf Neuhausen von Hans van Rahr.

Andere Winterfeldsburgen sieht man in jenen zahlreichen Resten alter Befestigungen, welche unweit van Dalmin im Thalgrunde des Bächleins Karwe aus der sumpfigen Niederung harstähnlich sich erheben. Baulichkeiten sind hier nicht mehr vorhanden. Auf den Erdhügeln aber, über den Sümpfen und Mühlenteichen, schweben zu geweihter Zeit die schätzeverkündenden bläulichen Flammen: Noch wortet der goldene Hort der alten Herren van Winterfeld auf das Sonntagskind, dem es beschieden ist, den Schatz zu erlösen.

Die bedeutsamsten Denkmäler der Macht und des Reichthums dieses Adelsgeschlechtes aber treffen wir in einiger Entfernung von den eben erwähnten Stätten der Priegnitz zu Freienstein an. Der Name dieses Marktfleckens klingt ächt mythisch; pflegte doch die halde, goldlockige Göttin Freia vorzugsweise gern als Waldfrau auf sonnig beschienenen Steinen zu verweilen und sich bei ihnen dem Jäger zu zeigen!

In dem schönen, sorgsam gepflegten Parke der Winterfeld zu Freienstein aber stehen zwei Schlösser. Beide gehörten bis zum Jahre 1618 den Herren von Rohr, beide sind sie nun im Besitze des Geschlechtes der Winterfeld. Nur das ältere derselben ist noch bewohnt; massig erhebt sich dieser ehrwürdige Bau drei Stockwerke hoch; aber ganz schlicht und einfach ist er in seinem Aeußeren: er hat sogar etwas von einem „Twing-Uri" an sich. Eine köstliche, pietätsvoll erhaltene Ruine aber bildet das jüngere Schloß. Dort, auf einem Werder des Parkes, ragt dasselbe auf, „ein Prachtstück norddeutscher Früh-Renaissance. Der rothe Backstein ist mit wunderschönen Terra cotta-Ornamenten überreich bedeckt; — dornröschenhaft steht diese prächtige Façade vor uns, allüberall Friese, Medaillons, Masken, Pilaster von reizvollster Form aufweisend. Conrad von Rohr hat um 1550 diesen vorzüglichen Schloßbau aufgeführt, welcher künstlerisch für die Mark so ziemlich dasselbe bedeutet, was die Heidelberger Ruine für ganz Deutschland ist.

Vom alten wie vom neuen Schlosse zu Freienstein aber gehen Sagen um; jedoch ganz dunkel sind sie und unbestimmt. Zunächst fragte sich das Volk einst wohl auf jeden Fall:

„Worum denn hier zwei Schlösser?"

Selbstverständlich wurde darauf nur mit einer Sage geantwortet. Es genügte nicht, auf den Reichthum, die Kunstliebe und den Geschmack des alten lange vergessenen Conrad von Rohr auf Freienstein hinzuweisen; nein, der edle, prachtliebende Besitzer mußte dem sagenliebenden Volke durch eine dunkle That, durch nagende Gewissensbisse aus dem alten Sitze seiner Väter vertrieben werden. Deshalb das dunkle, noch heut' umlaufende Gerücht von einem „Brudermorde", der einst unter den Rohr's im alten Schlosse zu Freienstein geschehen sei. Da ließ es den reuevollen Besitzer des „alten Hauses" nicht mehr ruhen in dem düstern, eisenfesten Hause, und er erbaute, durch seine tiefe Reue längst entsühnt, die neue, lichte und prächtige Burg unter den Bäumen des Schloßgartens.

Eine andere Sage der Rohr ist minder düster. Sie ist eine jener Ueberlieferungen, welche von jedem unheimlichen Bauwerke umgehen, und läßt's in der alten Burg nur eben in landläufiger Weise spuken. „Tische, Stühle, Schränke, wurden von ihren Plätzen gerückt; die Fensterscheiben klirrten, Tritte eilten hin und her; zuletzt ein gellender Schrei, und der Spuk hatte ein Ende." Deshalb der Umzug! —

Lange Jahrhunderte nach den Tagen Conrad's von Rohr, des Prachtliebenden, — es war im Jahre des Unglücks und zugleich der segensvollen Heimsuchung 1806, — wurde im älteren Schlosse dasselbe Toben wiederum vernommen, Es lag damals französische Einquartierung auf der alten Burg Freienstein; —

Digitized by Google

das neue Schloß war jetzt nicht mehr bewohnt; längst war es von den Schweden in Brand gesteckt und bis auf die noch vorhandenen Reste abgebrochen worden. Jetzt aber hatte der gespenstige Lärm auf dem alten Hause eine andere Bedeutung: im Volke geht auch jetzt noch die Sage, es habe damals ein französischer General in einem unheimlichen Zimmer der Burg als „Arzt seiner Ehre" seine Gattin gerichtet. —

Die Mauern der alten Burg des Hauses Rohr und der eng mit ihnen verschwägerten Herren von Winterfeld dulden nun einmal kein Unrecht und keine Unehre. So ist's von jeher gewesen und so wird's auch bleiben! Diese Thatsache bildet allein den Grund dieser durchaus volksthümlichen Sagen von dem Schlosse und der prächtigen Ruine zu Freienstein.

22. Der milde Herr von Ribbeck.

Wie wenig der edle poetische Schaffenstrieb unserem Volke abhanden gekommen ist, zeigt in anmuthiger Weise die folgende — wir glauben — sehr junge Sage:

Dicht an der Südwestseite der Kirche zu Ribbeck im Havellande steht ein Birnbaum, welcher einem holden Wunder seine Entstehung verdankt. Es ist nämlich auf jener Stelle des Friedhofes „auf seinen besonderen Wunsch" ein Herr von Ribbeck auf Ribbeck bestattet worden, welcher sich bei seinen Lebzeiten durch große Leutseligkeit und Freundlichkeit ausgezeichnet hatte, der namentlich aber ein besonderer Freund der Kinder gewesen war. Stets führte er etwas bei sich, um die ihn begegnenden Kleinen zu erfreuen, — wenn die Zeit gekommen war, mit Vorliebe Birnen. Groß war die Trauer, als der gute Herr starb, und wehmüthig gedachten besonders die Kinder jener süßen Birnen, welche die freundliche Hand des Edelmannes ihnen so häufig und so reichlich gespendet hatte. Allein nicht gar lange währte es: da sproßte aus dem Grabe des Wohlthäters der Kleinen ein Birnbaum hervor, welcher schnell heranwuchs und nach kurzer Zeit schon reichlich Früchte trug. Der alte Herr hatte eine Birne mit in's Grab genommen; aus ihr war der Baum erwachsen. Noch heute laben seine Früchte die Dorfjugend von Ribbeck und halten die Erinnerung an den verstorbenen Kinderfreund wach." —

Die Sage ist sehr merkwürdig, weil sie an uralte Ueberlieferungen anklingt. Ein schöner Glaube des deutschen Volkes, welchen wir mit Hunderten von Beispielen zu belegen vermögen, läßt nämlich die Seele des Menschen als Blume oder als Baum fortleben; aus den Gräbern unschuldig Gerichteter sprossen drei weiße Lilien auf; Rosen erblühen aus den Gebeinen treuer Gatten; oder die Rose verschlingt sich über der Gruft derselben mit Epheu und Myrte. Ueber dem verstummten Munde eines besonders andächtigen Beters eröffnen auch wohl Blumen ihre Kelche, und siehe! — in goldener Schrift tragen sie auf ihren Blättern die Worte des Gebetes, welches der Entschlafene besonders geliebt hat! Hier, bei dem gütigen Herrn von Ribbeck, nimmt dieser alte Glaube eine ganz eigenthümliche Gestalt an, welche wir noch nirgends wieder aufgefunden haben, die aber in ihrer schlichtfrommen Weise wahrhaft herzerquickend ist.

Der Moonsche Blindenverein zu Berlin.

Der unter dem Protectorate Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen stehende Moonsche Blindenverein hat am 15. d. Mts. seine 28. Jahresversammlung abgehalten.

Laut des in derselben erstatteten Berichts, fließen die regelmäßigen Beiträge leider nicht mehr so reichlich wie in früheren Jahren; dagegen sind der Vereinskasse im verflossenen Jahre außergewöhnliche Beiträge in ansehnlicher Höhe übermittelt worden.

Insgesammt wurden eingenommen 23 100 Mk., ausgegeben als Unterstützungen an die Blinden, im Ganzen 12 568 Mk. Die Verwaltung erforderte 3 109 Mk.; 8 130 Mk. wurden kapitalisirt. Das Vermögen des Vereins beläuft sich z. Z. auf 86 589 Mk. Dazu tritt das Vermögen des Asylfonds mit 7 574 Mk.

Die Zahl der in Pflege befindlicher Blinden betrug durchschnittlich mehr als 200; 12 Pfleglinge sind gestorben; 32 der weiblichen Pfleglinge sind als Strickerinnen, 21 der männlichen als Stuhlflechter thätig. Diejenigen Blinden, welche das Lesen der Blindenschrift erlernt haben, versammeln sich zu Leseabenden; auch für die Uebrigen besteht ein Lesekränzchen, in welchem von einem Sehenden vorgelesen wird. Unter Leitung des blinden Lehrers Mirow besteht ein aus den Pfleglingen gebildeter Gesangchor.

Literatur.

Der Deutsche Herold. Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Organ des Vereins „Herold" in Berlin. XIX. Berlin, Februar 1888. Nr. 2.

Inhalt: Bericht über die Sitzungen des „Herold" vom 20. December 1887 und 3. Januar 1888. — Das älteste Wappen-Siegel der Kämmerer von Worms. — Das Wappen-Siegel des Ritters Eberhard von Erenburg, Marschalls von Worms. — Ein Stammbuch vom Jahre 1600. — Schwindel mit Wappen und Familiengeschichten. — v. Waise. — Die Fachausstellung des deutschen Graveur-Vereins. — Aebte von Heisterbach. — Zur Kunstbeilage. — Ahnentafeln aus alten schlesischen Dorfkirchen. — Die Familie von Döger. — Einige in bayerischen Diensten befindliche, jedoch nicht immatrikulirte Familien. — Bücherschau. — Neuerscheinungen aus dem Gebiete der Geschlechts- und Wappenkunde. — 2c.

Carl Hermanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Berlin auch das Bureau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 21. März 1888. Nr. 12.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Premier-Lieutenant der Reserve des 2. Garde-Ulanen-Regiments und Rittergutsbesitzer von Oldenburg auf Januschau, Kreis Rosenberg in Westpreußen,

„ Major a. D. Rudolf Erdmann von Kottwitz, zu Dresden,

„ Hauptmann à la suite des 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth und Compagnie-Führer bei der Unteroffizier-Schule in Ettlingen Georg Freiherrn von Lüttwitz,

„ Rittergutsbesitzer Erich von Rohr, auf Wollen bei Angermünde,

„ Rittmeister und Escadron-Chef im 1. Brandenburgischen Ulanen-Regiment (Kaiser Alexander II. von Rußland) Nr. 3 Georg von Alten,

„ Premier-Lieutenant der Reserve des Brandenburgischen Husaren-Regiments (Zietensche Husaren) Nr. 3 und Amtsrichter Axel von Normann, zu Potsdam,

„ Hauptmann im Generalstabe, Militair-Attaché bei der Botschaft in Paris von Groff genannt von Schwarzhoff,

„ Oberst und Commandeur der Haupt-Kadetten-Anstalt August von Holly und Ponientzietz,

„ Rittmeister à la suite des 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2, commandirt zur Dienstleistung bei Sr. Hoheit dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen Louis von Berger,

„ Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Max von Bredow, auf Landin bei Friesack,

„ Regierungs-Rath von Barnekow, zu Frankfurt a. d. Oder,

„ Premier-Lieutenant der Reserve des 1. Garde-Dragoner-Regiments Ernst von Kalitsch, zu Taschenberg bei Holzendorf i. d. Mark,

„ Premier-Lieutenant der Garde-Landwehr-Cavallerie und Rittergutsbesitzer Kurt von Döringen, auf Ribbekardt bei Greiffenberg in Pommern,

den Hauptmann und Compagnie-Chef im Colbergschen Grenadier-Regiment (2. Pommerschen) Nr. 9 Johannes von Döring,

„ Hauptmann und Compagnie-Chef im Pommerschen Jäger-Bataillon Nr. 2. von Sydow,

„ Erb-Landmarschall im Herzogthum Hinterpommern und Fürstenthum Cammin und Landschaftsrath Hasso von Flemming, auf Benz bei Remitz in Pommern,

„ Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Werner von Blumenthal, auf Segenthin, Kreis Schlawe,

„ Premier-Lieutenant a. D. und Kreisdeputirten Fritz Freiherrn von Steinaecker, auf Rosenfelde bei Liebenow in Pommern,

„ Landrath Eugen Heinrich von Brockhausen, zu Dramburg,

„ Rittmeister der Reserve des Garde-Husaren-Regiments von der Lancken, auf Lanckensburg bei Altenkirchen, Insel Rügen,

„ Rittmeister a. D. von Heyden-Linden, auf Stretense bei Anklam,

„ Regierungs-Assessor Max Grafen von Rothkirch und Trach, zu Posen,

„ Landrath Conrad von Unruh, zu Wongrowitz,

„ Regierungsrath Dr. Sigismund von Dziembowski, zu Posen,

„ Major a. D. Alexander von Versen, auf Dembowo bei Sadke, Provinz Posen,

„ Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Rudolf Freiherrn von Reiswitz, auf Poinisch Würbitz bei Konstadt in Oberschlesien,

„ Regierungsrath Max von Borck, zu Oppeln,

„ Rittmeister a. D. Prott Freiherrn von Knobelsdorff, auf Lättnitz, Kreis Grünberg in Schlesien,

„ Rittmeister a. D. Arthur von Prittwitz und Gaffron, auf Neudorf bei Pitschen in Oberschlesien,

„ Rittmeister und Escadron-Chef im 1. Schlesischen Husaren-Regiment Nr. 4 Wilhelm Grafen von Pückler,

den Rittmeister und Escadron-Chef im 1. Schlesischen Husaren-Regiment Nr. 4 Friedrich Grafen von Blankensee-Pückler,
„ Premier-Lieutenant der Reserve des 2. Schlesischen Dragoner-Regiments Nr. 8 und Rittergutsbesitzer Siegfried Freiherrn von Richthofen, auf Bartzdorf, Kreis Striegau,
„ Herzoglich Braunschweigischen Kammerherrn Edgar Freiherrn von Cramm, auf Oelber a. w. Wege, bei Baddeckenstedt in Braunschweig,
„ Großherzoglich Sächsischen Kammerherrn von Goeben, zu Weimar,
„ Major a. D. von Rohr-Levetzow, auf Groß-Wudicke, Reg.-Bez. Magdeburg,
„ Herzoglich Braunschweigischen Hofjägermeister Leo Freiherrn von Knigge, auf Beyenrode bei Königslutter,
„ Rittmeister und Escadron-Chef im Magdeburgischen Kürassier-Regiment Nr. 7 Albrecht von Zitzewitz,
„ Landrath von Dewitz, zu Cismar,
„ Oberst a. D. von Stockhausen, zu Schleswig,
„ Großherzoglich Oldenburgischen Kammerherrn Freiherrn von Friesen, zu Oldenburg,
„ Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Albrecht von Estorff, auf Veerssen bei Uelzen,
„ Rittmeister à la suite des 3. Garde-Ulanen-Regiments und Lehrer am Militair-Reit-Institut Dedo von Krosigk,
„ Major a. D. Friedrich Wolfgang von Schenck, auf Haus Ewich, Kreis Olpe,
„ Rittmeister a. D. Carl Freiherrn von der Horst, auf Hollwinkel bei Alswede, Kreis Lübbecke,
„ Rittmeister und Escadron-Chef im Westfälischen Ulanen-Regiment Nr. 5 Gebhard Hans Edlen Herrn zu Putlitz,
„ Major z. D. Bernhard Götz von Olenhusen, zu Colmar in Elsaß,
„ Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Ober-Ceremonienmeister und Kammerherrn von Könemann, auf Pritzier in Mecklenburg,
„ Rittergutsbesitzer Ulrich Otto von Dewitz, auf Krumbeck bei Woldegk in Mecklenburg,
„ Rittmeister der Reserve des 1. Garde-Dragoner Regiments und Majoratsbesitzer Adolf Grafen von Bassewitz-Behr, auf Lützow bei Rosenberg in Mecklenburg,
„ Landrath von Wegnern, zu Hünfeld,
„ Hauptmann und Compagnie-Chef im 1. Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 81 Friedrich von Cochenhausen,
„ Rittergutsbesitzer Donald von Schönberg, auf Herzogswalde bei Wilsdruff im Königreich Sachsen,
„ Freiherrn Wilhelm von Saint-André, zu Baden-Baden,
„ Rittmeister a. D. Carl Freiherrn von Wechmar, zu Baden-Baden,
den Gutsbesitzer Paul von Transehe-Roseneck, auf Neu-Schwanenburg bei Romeskaln in Livland,
„ Gutsbesitzer Wilhelm Freiherrn von Hahn, auf Groß-Würzau bei Mitau in Kurland,
„ Kurländischen Kreisrichter Theodor Freiherrn von Fircks, zu Goldingen in Kurland,
„ Lehnsgrafen Adam Wilhelm Knuth zu Knuthenborg, auf Knuthenborg bei Mariebo in Dänemark,

nach Prüfung derselben durch das Capitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters, Prinzen Albrecht von Preußen, Königlicher Hoheit, zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens zu ernennen.

Kloster Chorin.

„Prisca resurgent Lehnin ac tecta Chorini", — „Neu erhebt sich Lehnin und Chorins ehrwürdiger Dachfirst", — also schließt das Pseudo-Vaticinium des vorgeblichen Mönchs Hermann vom Kloster Lehnin. Allein dies mystische Wort behält nunmehr auch in seinem zweiten Theile Recht, wenngleich in völlig anderer Weise, als der unbekannte, für das römische Bekenntniß streitende Verfasser der gefälschten Weissagung einst gehofft hat. Nicht, daß mönchisches Leben von Neuem auf diesen, von der Geschichte und der Poesie so hochgeweihten, von der Sage so goldig verklärten Stätten erblühte; — nicht, daß Cisternzienser mit dem Grabscheite wiederum in dem nahen Walde den Boden rodeten, süßem Vogelsange lauschend; — nein; die Gruftkirchen der alten ballenstädtischen Fürsten selbst steigen in ihrer ernsten Schönheit wieder vor uns auf. Das Gotteshaus der heiligen Maria von Lehnin hat sich bereits in verjüngter Gestalt der historischen Landschaft der Zauche wiederum eingefügt, und soeben vernehmen wir die erfreuliche Kunde:

„Se. Majestät der Kaiser hat die Summe von 12 000 Mark gespendet, um die weit, weit schönere und viel besser erhaltene Kirche der alten Abtei St. Mariens von Chorin wieder herstellen zu lassen." —

So rasch, rüstig und vielbewegt das Leben der Neuzeit in der Mark Brandenburg auch pulsirt; wir haben doch auch hier zu Lande noch genug an baulichen Resten, um welche die fesselnden Gestalten einer fernen, fast zur Sage gewordenen Geschichte schweben; poesieumwobene, moosige Trümmer! Die Perle unter all diesen Ruinen aber ist Kloster Chorin.

Chorin liegt am Südrande der Uckermark. Der deutschen Eroberung, dem Schwerte des ballenstädtischen Markgrafen Albrecht II., erlag in diesen Gegenden zuerst — es war im Jahre 1215, — die altslawische Burg bei dem Flecken Barzdin an der Oder. Dieselbe wurde in eine deutsche Veste, in ein Burgmannenschloß, umgewandelt und erhielt den Namen „Oderberg." Von hier aus wendeten sich die Deutschen dann westwärts wieder zur Havel zurück, im Wesentlichen dem Laufe der Vinow folgend. Galt es doch, die Verbindung der Landschaft Barnim mit dem Pommerlande zu unterbrechen!

Digitized by Google

Es war dies ein mühevolles Unternehmen. Fast beständig führte ihr Weg die ballenstädtischen Krieger durch dichte Wälder. Nur langsam konnten sie vorrücken; es wurde ihnen ja fast jeder Fuß breit Landes von den Pommern streitig gemacht. Bei so blutigen Kämpfen erwies sich die Anlegung eines Kriegerhospitals bald als eine dringende Nothwendigkeit. Wo aber konnte dieses Hospital wohl anders gegründet werden als in dem Burgfrieden zu Oderberg selbst? — Das christliche Erbarmen aber kennt ja den Kampf der Nationalitäten nicht; darum übernahmen die Prämenstratenser des pommerschen Klosters Gramzow willig die Kranken- und Verwundetenpflege in jenem Barzdiner Stifte, welches den schönen Namen „Civitas Dei", Gottesstadt", erhielt und sich allmählig zu einem vollkommenen Convente der Schüler des h. Norbert ausbildete, stets aber, seinem ursprünglichen Zwecke gemäß, Krankenpflege trieb, bis die wilderen Stürme des Grenzkrieges zwischen Märkern und Pommern seine Baulichkeiten vom Boden hinwegfegten.

Die Prämonstratenser von Gottesstadt irrten nun heimathlos eine Zeit lang im Lande umher; endlich aber wendeten sie sich mit der bescheidenen Bitte um die Gewährung eines Obdaches an die beiden trefflichen Fürsten der Mark: die ballenstädtischen Brüder Otto III. und Johannes I. Beide Markgrafen standen am Abende eines überreich thätigen, aber auch sichtlich gesegneten Lebens, als die Prämonstratenser ihre Hilfe anriefen. Ihre Schwerter hatten ihn hohe Ehren gewonnen, und dies nicht etwa nur in der Mark, in Pommern, Polen oder Magdeburg, sondern selbst in Preußens heiligen Hainen und auf der fernen, braunen Ungarnhaide. Aber was mehr war, ihr Land war herrlich erblüht. Es hatte sich mit Städten besiedelt, und durch die Nacht der Wälder drang der fromme Schall der Klosterglocken. In den steinernen Thürmen auf den alten, wendischen Burgen aber hielt ein Adel die Wacht, welcher in Zucht und „Mäße", in unbefleckter Lehnstreue und in Achtung vor der Kirche seine Ehre suchte und fand. In demüthigem Danke für solche Erfolge ihres Lebens gewährten die Markgrafen Otto und Johannes daher den frommen Brüdern von Barzdin gern ihr Gesuch, wenn auch in einer etwas veränderten Weise. Für das eingegangene Stift „Gottesstadt" wurde allerdings ein neues Kloster gegründet und zwar nördlich von Oderberg, auf einer Insel des Parstein-Sees, dem Pälitzwerder. Es wurde hier die Abtei „Marienfee" erbaut; allein dieselbe wurde nicht mit Prämonstratensern, sondern mit Cisterziensern besetzt. Solches geschah im Jahre 1264. Hier fanden die letzten Mönche von Gottesstadt die heißersehnte Zuflucht.

Allein die Stätte war nicht wohl gewählt. Der Cisterzienser-Orden gebot seinen Mitglieder ja nicht die Weltflucht, ja nicht die beschauliche Ruhe; nein, er befahl ihnen, hart zu arbeiten in Feld und Flur, auf der sonnigen Wiese und im schattigen Walde. Die Nothwendigkeit, fort und fort den Nachen benutzen zu müssen, war denn doch etwas unbequem. Deshalb wurde das Stift im Jahre 1270 zum dritten Male verpflanzt; man verlegte dasselbe an die heutige Stelle, an die Südspitze des Sees Chorin. „Chorin" aber soll einen Waldsee bedeuten, in welchem Eichenholz und Eichenrinde modern.

Das Jahr 1270 also ist das der Stiftung dieser Abtei! — Es war die Zeit, in welcher unter magdeburgischen Einflüssen die ersten frühgothischen Bauten bei uns erstanden. Getragen von fürstlicher Huld, unterstützt von zahlreichen, nun seßhaft gewordenen, nicht mehr „kämpfend wandernden", sächsischen Kriegergeschlechtern, z. B. von den Herren von Ahlim, von Steglitz, von Schneitlingen und von Oderberg, sowie vor dem Hause der höherstehenden, wohl aus slavischem Fürstenblute entsprossenen Greifen von Greifenberg, wurde der Bau des Klosters St. Marien vom See bei Chorin, — also lautet sein dritter Name, — schnell, mit überraschendem Kunstgefühle und mit entzückender Zierlichkeit vollendet. Und dies in völlig weltabgeschiedener Lage, mitten unter 20 Seen, welche das Beste des ursprünglichen Besitzes der guten Väter von Chorin ausmachten! Sei's drum; St. Petrus war ein Seelenfischer, und St. Norbert, der Stifter des Cisterzienser-Ordens, war es auch!

Was dem Kloster Chorin aber eine Bedeutung auch über die Grenzen der Mark hinaus verleiht, hier in den verschütteten Grüften ruht der Staub eines der edelsten deutschen Fürstengeschlechter, dessen Nebenlinien einst auch in Sachsen geherrscht haben und in Anhalt heute noch herrschen. Hier ist die Grabesstätte der Nachkommen Albrechts des Bären — der Askanier johanneischen Zweiges. Machtvoll haben diese Fürsten in die Geschicke Deutschlands eingegriffen; zwei derselben konnten sich mit Fug und Recht um die deutsche Kaiserkrone bewerben.

Als die Cisterzienser von der Stelle des Klosters Marienfee auf dem Pälitzwerder schieden, da werden sie auch die dort bestatteten Reste ihres großen Wohlthäters, des Markgrafen Johannes I., mit sich genommen haben. Aber schon seit Jahrhunderten verkündet in Kloster Chorin kein Leichenstein mehr jenen Ort, welcher die Asche des edlen, frommen Johannes birgt. Vielleicht ist die Vermuthung gerechtfertigt, daß die Reste dieses großes Fürsten vor dem Hochaltare beigesetzt sind. Dann wäre dies also die rechte Stätte, um diesem hochverdienten Manne, dem eigentlichen Gründer des Brandenburgischen Staates, insofern der letztere in der Mittelmark gravitirt, ein Denkmal zu errichten. Noch blühen viele von den Geschlechtern, deren Vorfahren Johann I. einst nahegestanden haben. Um nur einige zu nennen: noch blühen in der Mark die Herren von Redern und Kröcher! Etwas muß geschehen, wenn auch vor dem neuen Hochaltare nur eine schlichte Sandsteinplatte in den Estrich eingelassen wird. Ein kunstverständiger Meister Steinmetz möge dann das alte Gewaffen dieses großen Ballenstädters

Digitized by Google

d'rauf einmeißeln, den Adler im Schilde, die Fichtige auf dem Stechhelme. Wie ſchön würde dann auf dieſem Steine die Inſchrift lauten:

„Dem hochſinnigen Gebieter und dem gütigen Freunde
ihrer Ahnen,
Herrn Johann dem Frommen,
Markgrafen zu Brandenburg,
dem Stifter dieſes Kloſters,
† 1267,
weihten auf ſeiner Grabesſtätte dies Zeichen
verehrungsvoller Erinnerung
die Geſchlechter . . . .“

Allein wir haben noch zweier anderer Fürſten dieſes Hauſes zu gedenken, welche gleichfalls an dieſer Stätte ruhen.

Der erſte derſelben iſt Markgraf Otto IV. Im vollſten Sinne des Wortes war er „ein hochgemuther Mann“, wie man es damals nannte; raſch und freudig zu Kampf und Streite, unverzagt auch im Unglück. Es war ein ſehr glücklicher Gedanke von ihm, die Politik des Magdeburger Hochſtiftes dadurch wenigſtens zeitweiſe auf's Innigſte mit der ſeinigen zu verbinden, daß ein brandenburgiſcher Fürſt, ein Prinz ſeines Hauſes, zum Erzbiſchof gewählt wurde. Dies geſchah nicht, und nun wollte Markgraf Otto die Mitra ſeinem Bruder Erich mit dem Schwerte gewinnen. Das war ein Mißgriff, und er rächte ſich. Otto kämpfte ritterlich, doch ohne Glück. In der Schlacht bei Frohſe war's, da wollte er mit wuchtigem Schwerteshieben ſich die Bahn frei machen bis zum Panier des Erzſtiftes; es ſchien ihm auch zu gelingen; ſchon griff ſeine ſtarke, vom Kettenpanzer bedeckte Rechte nach der geweihten Standarte des h. Mauritz, da ſtürzte ſein Roß, er wurde gefangen genommen, und die Zünfte der Biſchofsſtadt durften mit Stolz einen Markgrafen von Brandenburg gefeſſelt in ihre Mauern einbringen. Allein, was nun weiter erzählt wird, iſt nichts denn altsthümliche Mär': Herr Otto iſt ein Held der Sage geworden! Denn Sage iſt's, was von dem Bohlenkäfige im „Querfurter Hofe“ erzählt wird; Sage iſt's, daß der Ritter Johann von Buch aus dem altmärkiſchen Herrengeſchlechte mit dem Querbalken im Schilde den Markgrafen durch die Nachweiſung des „Schatzes von Neu-Angermünde“ gerettet habe; Sage iſt Otto's ſpöttiſches Benehmen gegen den Erzbiſchof bei ſeiner Freilaſſung. Eins aber iſt wahr: das iſt, daß die heldenmüthige Kraft der Gemahlin Otto's, der Gräfin Hedwig oder Heilwig von Holſtein, ſchauenburgiſchen Geſchlechtes, ſeine Bande gelöſt hat. Ja, nicht umſonſt hatte der Markgraf einſt von der ſtarken Macht der reinen Gattenliebe geſungen! —

In dieſen ſeinen Poeſien ſteht der alte Markgraf auch uns noch menſchlich nahe, obwohl wir durch ſechs Jahrhunderte von ihm getrennt ſind. Jene Lieder, welche er einſt in den maienfriſchen Waldungen ſeiner Heimath, — auch hier in den Forſten beim Kloſter Chorin und an dem ſchilfigen Ufer des Werbellinſees, geſungen hat, haben den Weg gefunden bis an die Vorberge der Alpen, — bis an die Felſenränder der ſchweizeriſchen Seen. Herr Rüdiger Manaſſe, der Züricher Ritter und Rathmann, hat uns in ſeiner koſtbaren Sammlung drei Lieder auch von „Markgreue Otto“ aufbewahrt, den man den Fürſten „mit dem Pfile“ nannte, weil einſt ſein Haupt gar widerwillig in der Schlacht bei Staßfurt dem kalten Pfeileiſen, wohl oder übel, „ein Einlager“ hatte gewähren müſſen.

Das erſte dieſer Lieder Otto's mit dem Anfange:

„Sich', Cidderber man, din g'mueto hêret“

erläutert in ernſt mahnender Weiſe, — und die ritterlichen Kreiſe der damaligen Zeit bedurften in der That einer ſolchen Mahnung auf's Dringendſte, — den Unterſchied zwiſchen „minne“ und „unminne“, — zwiſchen geſetzmäßiger und ungeſetzmäßiger Liebe. Die Verſe ſind ein wenig didaktiſch kühl. Jubelnde Töne zu Ehren ſeiner Gattin Hedwig aber ſchlagen die erſten beiden Strophen des zweiten Liedes an:

„Rümet den wek der minen lieben vrouwen
und lât mich ir vil reinen lip ansehen!
Den mocht' ein keiser wol mit êren schouwen,
des hoer' ich ir die meiste menge jehen.
Dez muoz min herz in höhen lueften stigen,
ir lop, ir êre wil ich niht verswigen:
swâ si wont, dem lande muoz ich nigen.
(Ehrfurcht beweiſen.)

Vrouwe Minne, wis mie bot' el eine:
sag' der lieb'n, die ich von herzen minne,
Sie ist, die ich mit ganzem triuwen meine,
swie sie mir benimt so gar die sinne.
Sie mac mir wol viel höhe vröude machen:
wil ir röter munt mir lieblich lachen,
seht: so muoz mir allez trüren swachen.“ (vergehen.)

Und klingt es nicht wie ein Gebet, wenn der Markgraf dann ſein drittes Lied, hellfroh und friſch, innig glücklich in der Vereinigung mit ſeiner Gattin, alſo ſchließt:

„Hei, herre Got, durch dine guete
ruoche (geruhe) der minneklichen pflegen,
Mit staeten triuwen si behuete
und send' ir dinen suzen segen!
Daz hat si verschuldet gar
Wol gegen al der werlt gemeine:
hei, herre Got, nû nim ir war!“

Dieſe freudigen Verſe Otto's ſtehen ſelbſt gegen gleichartige Dichtungen Walters von der Vogelweide nicht zurück. Ein Sachwalter deutſcher Ehre, deutſcher Zucht und Sitte, deutſcher Gottesfurcht und der „Kreuzfahrt“, wie unſer größter Minneſänger, iſt Markgraf Otto freilich nicht geweſen, obwohl auch er es unternommen hatte, ſich des Reiches Krone mit dem „Waiſen“, dem Solitaire, zu gewinnen.

Und nun der Dritte, an welchen wir erinnern müſſen! Es iſt Markgraf Woldemar, — er, in welchem alles edle Feuer dieſes reichbegabten Geſchlechtes noch einmal aufloderte. Der Held des Turnieres im Roſengarten vor Roſtock, — der kühne und getreue Helfer der bedrängten Stadt Straiſund, — auch er ein Werber um die Krone der Deutſchen, — welch' düſtere, letzte Tage hatte er indeſſen zu durchleben, ehe

ihn zu Bärwalde in der Neumark am 15. Auguſt des Jahres 1319 der Pfeil des Todes traf! Durch Choriner Urkunden zumeiſt gewinnen wir ein Bild davon, wie Markgraf Woldemar geſtorben iſt. Wie ringt dieſe hochſtrebende Seele; — wie klammert ſie ſich an die Welt an! In früheren Jahren hatte Markgraf Woldemar die heilige Maria von Chorin reich und oft beſchenkt, damit ſie ſein Gebet um Kinderſegen erhörte. Allein ſeinen Bitten war keine Erhörung gefolgt. Und ſo galt nunmehr ſein Kämpfen jetzt vor Allem ſeinem Lande, er mußte leben; er durfte nicht ſterben; er wußte, was nach ihm kommen würde. Allein, er lernte die Grenze menſchlicher Kunſt und Kraft erkennen, und dann ergab er ſich wie ein Mann in ſein Schickſal, alles Uebrige Gott dem Herrn anheimſtellend. „Noch bei vollem Bewußtſein“ erkaufte er ſich mit den Dörfern Golz, Buchholz und Groß-Ziethen bei Angermünde die Grabſtätte in dem Gotteshauſe St. Mariens zu Chorin, woſelbſt auch ſeine Ahnen ruhten.

Wir fordern dazu auf, auch dem Markgrafen Otto mit dem Pfeile, auch Woldemar dem Großen ein Erinnerungszeichen aufzurichten in der Kirche der Abtei Chorin. Und was die Markgräfin Hedwig von Holſtein anlangt, — in Bezug auf ſie ſind wir deſſen ſicher, daß märkiſche Edelfrauen ihrer nicht vergeſſen werden. —

Die ſpätere Geſchichte des Kloſters Chorin iſt nur unbedeutend. Ein Abt, wie Heinrich Stief von Lehnin, hat hier niemals gewaltet. In der herrenloſen Zeit der Mark galt auch von dieſem Stifte, was der angebliche Bruder Hermann auf ſeine Abtei Lehnin, das Mutterkloſter dieſes uckermärkiſchen Ciſterzienſer-Conventes, in epigrammatiſcher Form gedichtet hat:

„Quae te fundavit gens, haec te semper amavit:
Hac per eunte peris, nec mater amabilis eris.“
„Die Dich gegründet: es liebten dich treulich die herrlichen Fürſten;
„Mit ihnen ſankeſt du dahin; kein Stift mehr ehrt dich als Mutter.“ —

Die Quitzows waren arge Feinde auch von Chorin; noch heute weiß man auf den umliegenden Feldern einen Ort anzugeben, auf welchem der Abt von Chorin das Erbarmen des gewaltthätigen Geſchlechtsälteſten, Dietrichs von Quitzow, angefleht oder erkauft haben ſoll.

Aus der ſpäteren Zeit erwähnen wir nur noch die Thatſache, daß auch die arbeitſamen Ciſterzienſer von Chorin — Gelehrte waren ſie ja nicht, und was ſollten auch all' die Gelehrten!, — mit ihrem guten Abte Briecius ſich im Jahre 1543 der Säkulariſation zu beugen hatten. Ihre Kleinodien ſind von der ſchier unerſättlichen Silberkammer Joachims II. verſchlungen worden; ſie ſind untergegangen, ohne Nutzen zu ſtiften. Wir erinnern nicht gern an dieſe Zeit und an das Verfahren der Amtsleute Joachims; aber das müſſen wir doch erwähnen:

Der Hochaltar dieſes reichen Kloſters kam nach dem Dorfe Chorinchen! — Da hätte der adlige Pfandinhaber von Chorin wohl einſchreiten können. In Chorinchen iſt dann auch dies Kunſtwerk ſpurlos zu Grunde gegangen.

Doch nun zu einer ganz kurzen, kunſtgeſchichtlichen Betrachtung dieſer edelſchönen Trümmer, welche, von den reizvollen Anlagen der Oberförſterei Chorin umgeben, ſich dem Gemüthe ſchier unvergeßlich einprägen.

Die Choriner Kloſterkirche bildet weitaus den ſchönſten Ziegelrohbau der geſammten Mark Brandenburg; denn mit der höchſten Grazie der Form verbindet ſich hier die vollendetſte techniſche Ausführung. Der weſtliche Theil des Gebäudes iſt der ältere, der öſtliche der jüngere.

Treten wir denn dem weſtlichen Giebel gegenüber! Ja, es iſt wahr: in dieſer dreigegliederten Façade, welche wahrhaft großartige Verhältniſſe zeigt, — in dieſer prächtigen Roſe dort oben im mittleren Tympanon und in dieſen filigranartigen Frieſen hat die märkiſche Gothik ihr Beſtes geleiſtet. Wie ganz anders aber werden dieſe hohen, ſchlanken Fenſter ſich uns darſtellen, wenn ihr Maßwerk wiederum ergänzt, — wenn die alte Trennung ihrer Breiten wiederum durch Stäbe angedeutet ſein wird! Der Schmuck der Giebel an Krabben und Fialen iſt dem ernſten Charakter einer Ciſterzienſer- und Gruftkirche gemäß nur ein ſpärlicher; man ſieht auch offenbar: Es iſt dem alten Baumeiſter nur darum zu thun geweſen, den Eindruck ſchlichteſter Größe und keuſcheſter Kunſt hervorzubringen. Und das iſt ihm vortrefflich gelungen.

Das Innere dieſer Ciſterzienſer-Kloſterkirche zeigt uns zunächſt ein dreiſchiffiges Langhaus; zwei Arkadenreihen trennen das Mittelſchiff von den niedrigeren Seitengängen. Zwiſchen Langhaus und Chor ſchiebt ſich ein Querſchiff ein. Der im Polygone geſchloſſene Chor mit den zweiſtöckigen Nebenkapellen iſt von überraſchender Eleganz. Hier hat der ſpätere Architekt die Maſſen wie im Spiele überwunden; ſolch' ein edles und graziöſes Bauwerk findet ſich bei uns nur ſehr ſelten; faſt vermeinen wir, hier in eine lichte, offene Säulenhalle zu treten; ſo ſehr dominiren die hohen, ſchlanken Fenſter. Das Ganze zeigt eine überraſchende Aehnlichkeit mit zwei bedeutungsvollen Bauten von höchſter Schönheit; das Langhaus der Choriner Kloſterkirche iſt das des Havelberger Domes, der Chor des der Franziskaner-Kloſterkirche zu Berlin. Ganz herrlich wirken die Säulenformen des hohen Chores. Da ſieht mans, die Buchenſtämme draußen im Walde ſind die Vorbilder des Baumeiſters geweſen! Der Epheu aber, welcher ſie liebend umſchlingt, — er ſchmiegt ſich auch hier um die Pfeiler; — die Ruine iſt mit der märkiſchen Natur ſo zu ſagen verwachſen, — er ſtrebt den lieblichen Engelsköpfen in den Kapitälen der Säulen ſehnſuchtsvoll entgegen. In dieſem einſchiffigen, hohen Chore, welcher der Ueberlieferung nach im Jahre 1310 vollendet worden iſt, haben wir auch die Grüfte der Ballenſtädter zu ſuchen. An dieſen Wandungen aber zogen ſich einſt die Betſtühle der Mönche hin, welche über den Gräbern der alten Fürſten für deren Seelenruhe Gott anzurufen hatten.

Bildhauer-Arbeiten, einige unbedeutende Grabſteine

abgerechnet, besitzt indessen die Choriner Klosterkirche nicht; reichlich aber entschädigen dafür die entzückende Schönheit des an jeder Schmuckstelle angebrachten Pflanzenornamentes und die köstliche Feinheit der Gliederungen des Backsteins.

Doch schließen wir! — Der wiederherstellende Architekt hat in der Choriner Klosterkirche nicht allzuviel zu thun. Zwar fehlen dem Mittelschiffe die Gewölbe; zwar ist das südliche Seitenschiff fast völlig zerstört; immerhin aber ist Chorin viel besser erhalten, denn es Lehnin war, als die Erneuerung der dortigen Klosterkirche begann. Allzu beträchtliche Opfer werden daher nicht nothwendig sein. Und wenn dies dennoch der Fall sein sollte, sie müßten freudig dargebracht werden. So oder so! Mit gespanntem Interesse aber wird jeder Freund des Vaterlandes diesem Wiederherstellungsbaue folgen. Hoffen wir's, daß die Zeit nicht mehr allzu fern sein wird, in welcher Orgelklang feierlich wiederum das Gotteshaus der alten Cisterzienser durchtönt. Mögen dann auch die „weißen Frauen" mit den gelben Schuhen und die halb drolligen, halb boshaften Zwerge, die „Unterirdischen", welche jetzt nach der Volkssage die einzigen Bewohner der herrlichen Ruine sind, in die Waldesnacht gebannt werden!

Der Kloster- oder der Amts-Bezirk Chorin sammt der Oberförsterei bildet freilich nur eine kleine Gemeinde; im Geiste aber gehört dieser Gemeinde ja wohl ein jeder an, der es mit Freuden sieht, zu welcher Größe — Dank sei dem Segen Gottes und der Kraft der Hohenzollern! — das Werk der alten Ballenstädter gediehen ist.

Oskar Schwebel.

Das Heimathaus für Töchter höherer Stände zu Berlin.

Der Verein für das unter dem Protectorate Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Kronprinzessin unserer jetzigen Kaiserin und Königin Majestät, stehende „Heimathaus für Töchter höherer Stände" zu Berlin SW., Charlottenstraße 18, welches sich die Aufgabe stellt, Töchtern von Beamten, Offizieren, Geistlichen, Lehrern, Aerzten, Kaufleuten, Künstlern ꝛc. Gelegenheit zu geben, ihre Erziehung und Ausbildung zu vollenden und sich durch Vorbereitung zu einem bestimmten Lebensberuf erwerbsfähig zu machen, hielt am 29. v. Mts. unter dem Vorsitz des Geheimen Ober-Justiz-Raths Dr. Starke seine 15. Jahresversammlung ab, in der eine erfreuliche Fortentwickelung und eine erneute räumliche Erweiterung des Hauses constatirt werden konnte.

Im Pensionat haben insgesammt 151 junge Mädchen Aufnahme gefunden, gegen 139 im Vorjahre. Die größte Zahl der gleichzeitig Anwesenden betrug 79, die geringste Zahl 55. 142 der Mädchen waren aus Deutschland, 2 aus England, eine aus Frankreich, 6 aus Nord-Amerika; 23 waren Töchter von Justiz- und Verwaltungsbeamten, 12 von Pastoren, 16 von Lehrern, 7 von Aerzten, 7 von Apothekern, 6 von Directoren verschiedener Anstalten, 24 von Gutsbesitzern, je 6 Töchter von Officieren, Postbeamten und Fabrikbesitzern, 21 von Kaufleuten, 3 von Berg- und 2 von Forstbeamten. 25 besuchten die Fortbildungsschule, 19 die Handelsschule, 18 die Gewerbeschule, 5 bereiteten sich zu Elementarlehrerinnen, 29 zu technischen Lehrerinnen, je eine zur Taubstummen-Lehrerin und zur Kindergärtnerin vor, 22 studirten Musik, 5 Malerei, 15 erlernten das kunstgewerbliche Zeichnen, 3 Kunststickerei, 2 beabsichtigten Fleischbeschauerin zu werden.

Die Fachschulen des Heimathauses erfreuten sich eines lebhaften Besuchs. Die Handelsschule zählte 132, die Fortbildungsschule 218 Schülerinnen. Geprüft wurden in der Handelsschule 59, in der Fortbildungsschule 29. Die Gewerbeschule besuchten in Jahres- beziehungsweise Halbjahrescursen 147; die Monatskurse zeigten folgende Frequenz: Schneiderei 224, Maschinennähen 187, Wäschezuschneiden 176, Nähen 167, Aufzeichnen von Mustern 145, Putzfach 110 Schülerinnen. An dem Unterricht für das Handarbeitslehrerin-Examen betheiligten sich 64, geprüft wurden 40, Stenographie erlernten 16, Kochen 4. Außerdem fanden Curse im Samariterwesen statt. Die Küche beköstigte täglich durchschnittlich 85 Personen.

Eingenommen wurden an Pensionen 37 480 Mk., an Schulgeld 8355 Mk., für den Mittagstisch 1140 Mk.; außerdem gingen an Beiträgen 10 933 und an außerordentlichen Einnahmen 8488 Mk. ein. Die Gesammteinnahme betrug somit 67 723 gegen 58 371 im Vorjahre. Verausgabt wurden 64 523 Mk, darunter 11 603 Mk. für Gehälter, 15 920 Mk. für Miethe und 28 838 Mk. Haushaltungskosten. An Vermögen besitzt der Verein 31 400 Mk.

Literatur.

Der Deutsche Herold. Nr. 3. Berlin, März 1888. Inhalt: Bericht über die Sitzungen des Herald vom 19. Januar und 7. Februar 1888. — Kuriositäten der Diplomforschung. — Einige Bemerkungen zu dem Artikel über die von Waise. — Einige Bemerkungen zu der Erklärung der Siegeltafel in Nr. 12 des Herold 1887. — Die Fachausstellung des deutschen Graveurvereins. — Vermischtes. (v. Knoch. — Battenberg. — Aus dem Fenkerschen Museum zu Goslar. — Siegelstempel. — Heraldische Kuchenformen. — Standeserhöhungen. — Ostfriesisches Wappen. — Scherzräthsel.) — Bücherschau. — Zur Kunstbeilage (Wappen des Fürsten von Schaumburg-Lippe, gezeichnet von R. Otto) ꝛc.

Bestellungen auf das „Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Ballei Brandenburg" für das nächste Quartal bitten wir rechtzeitig auswärts bei den Postanstalten, für Berlin in der Expedition desselben: Carl Heymanns Verlag, Mauerstr. Nr. 63—65, W., machen zu wollen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens- Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 28. März 1888. **Nr. 13.**

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. März 1888 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. März 1888 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Februar 1888.	Zahl der darin vorhandenen Krankheiten.
1.	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. Februar 1888	47			
	Zugang pro • •	30			
		77			
	Abgang • • •	34			
	Bleibt Bestand	43	43	1 308	60
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. Februar 1888	54			
	Zugang pro • •	21			
		75			
	Abgang • • •	23			
	Bleibt Bestand	52	52	1 579	90
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Reconvalescentenhaus):				
	Bestand am 1. Februar 1888	60			
	Zugang pro • •	17			
		77			
	Abgang • • •	6			
	Bleibt Bestand	71	71	1 794	90
4.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. Februar 1888	25			
	Zugang pro • •	14			
		39			
	Abgang • • •	12			
	Bleibt Bestand	27	27	826	58
5.	**Gerbauen:**				
	Bestand am 1. Februar 1888	52			
	Zugang pro • •	18			
		70			
	Abgang • • •	21			
	Bleibt Bestand	49	49	1 517	54
6.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. Februar 1888	14			
	Zugang pro • •	21			
		35			
	Abgang • • •	11			
	Bleibt Bestand	24	24	483	50
7.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. Februar 1888	24			
	Zugang pro • •	17			
		41			
	Abgang • • •	13			
	Bleibt Bestand	28	28	848	43
	zu übertragen		294	8 355	445
8.	**Sandsburg:** Uebertrag		294	8 355	445
	Bestand am 1. Februar 1888	15			
	Zugang pro • •	17			
		32			
	Abgang • • •	8			
	Bleibt Bestand	24	24	608	30
9.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. Februar 1888	23			
	Zugang pro • •	11			
		34			
	Abgang • • •	14			
	Bleibt Bestand	20	20	592	30
10.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. Februar 1888	17			
	Zugang pro • •	14			
		31			
	Abgang • • •	10			
	Bleibt Bestand	21	21	434	32
11.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. Februar 1888	29			
	Zugang pro • •	27			
		56			
	Abgang • • •	21			
	Bleibt Bestand	35	35	929	40
12.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. Februar 1888	39			
	Zugang pro • •	35			
		74			
	Abgang • • •	29			
	Bleibt Bestand	45	45	1 330	54
13.	**Prigwalk:**				
	Bestand am 1. Februar 1888	36			
	Zugang pro • •	27			
		63			
	Abgang • • •	25			
	Bleibt Bestand	38	38	1 056	65
14.	**Züllichau i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. Februar 1888	31			
	Zugang pro • •	20			
		51			
	Abgang • • •	22			
	Bleibt Bestand	29	29	830	40
	zu übertragen		506	14 134	736

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. März 1888 verbliebenen Kranken und Siechen	Summa der Krankentage pro Februar 1888.	Zahl der darin verpflegten Kranken.
	Uebertrag		506	14 134	736
15.	**Zullchow:**				
	Bestand am 1. Februar 1888	43			
	Zugang pro . .	22			
		65			
	Abgang . . .	18			
	Bleibt Bestand	47	47	1 346	96
16.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. Februar 1888	28			
	Zugang pro . .	11			
		39			
	Abgang . . .	11			
	Bleibt Bestand	28	28	759	40
17.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. Februar 1888	53			
	Zugang pro . .	15			
		68			
	Abgang . . .	18			
	Bleibt Bestand	50	50	1 496	80
18.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. Februar 1888	17			
	Zugang pro . .	18			
		35			
	Abgang . . .	16			
	Bleibt Bestand	19	19	525	46
19.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. Februar 1888	24			
	Zugang pro . .	12			
		36			
	Abgang . . .	14			
	Bleibt Bestand	22	22	694	60
20.	**Neusalz a. d. O.:**				
	Bestand am 1. Februar 1888	18			
	Zugang pro . .	5			
		23			
	Abgang . . .	8			
	Bleibt Bestand	15	15	449	41
21.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. Februar 1888	18			
	Zugang pro . .	18			
		36			
	Abgang . . .	19			
	Bleibt Bestand	17	17	444	42
22.	**Sagan:**				
	Bestand am 1. Februar 1888	11			
	Zugang pro . .	9			
		20			
	Abgang . . .	13			
	Bleibt Bestand	7	7	287	36
23.	**Glatz** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Februar 1888	11			
	Zugang pro . .	—			
		11			
	Abgang . . .	—			
	Bleibt Bestand	11	11	319	19
24.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. Februar 1888	11			
	Zugang pro . .	13			
		24			
	Abgang . . .	10			
	Bleibt Bestand	14	14	305	20
	zu übertragen		736	20 758	1 209

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. März 1888 verbliebenen Kranken und Siechen	Summa der Krankentage pro Februar 1888.	Zahl der darin verpflegten Kranken.
	Uebertrag		736	20 758	1 209
25.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. Februar 1888	9			
	Zugang pro . .	9			
		18			
	Abgang . . .	9			
	Bleibt Bestand	9	9	222	12
26.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. Februar 1888	13			
	Zugang pro . .	14			
		27			
	Abgang . . .	14			
	Bleibt Bestand	13	13	419	20
27.	**Murowana-Goslin:**				
	Bestand am 1. Februar 1888	8			
	Zugang pro . .	2			
		10			
	Abgang . . .	2			
	Bleibt Bestand	8	8	226	10
28.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. Februar 1888	8			
	Zugang pro . .	—			
		8			
	Abgang . . .	1			
	Bleibt Bestand	7	7	205	12
29.	**Moosfrid** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Februar 1888	31			
	Zugang pro . .	—			
		31			
	Abgang . .	—			
	Bleibt Bestand	31	31	899	30
30.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. Februar 1888	25			
	Zugang pro . .	13			
		38			
	Abgang . . .	13			
	Bleibt Bestand	25	25	642	30
31.	**Plön:**				
	Bestand am 1. Februar 1888	9			
	Zugang pro . .	5			
		14			
	Abgang . . .	7			
	Bleibt Bestand	7	7	262	28
32.	**Tannenberg:**				
	Bestand am 1. Februar 1888	10			
	Zugang pro . .	13			
		23			
	Abgang . . .	10			
	Bleibt Bestand	13	13	306	37
33.	**Altena:**				
	Bestand am 1. Februar 1888	33			
	Zugang pro . .	8			
		41			
	Abgang . . .	11			
	Bleibt Bestand	30	30	960	50
34.	**Oeynhausen:***)				
	Bestand am 1. Februar 1888	—			
	Zugang pro . .	—			
		—			
	Abgang . . .	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	82
	zu übertragen		879	24 899	1 520

*) Während des Winters geschlossen und wird erst Mitte Mai c. wieder eröffnet.

Digitized by Google

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: bei am 1. März 1888 verpflegten Kranken und Siechen	Summa: der Kranken-Verpflegungstage im Februar 1888.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		879	24 899	1 520
35.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. Februar 1888	15			
	Zugang pro • •	5			
		20			
	Abgang • • •	4			
	Bleibt Bestand	16	16	467	20
36.	**Plochingen** in Württemberg:				
	Bestand am 1. Februar 1888	3			
	Zugang pro • •	6			
		9			
	Abgang • • •	7			
	Bleibt Bestand	2	2	71	38
37.	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand am 1. Februar 1888	59			
	Zugang pro • •	25			
		64			
	Abgang • • •	26			
	Bleibt Bestand	38	38	1 220	36
38.	**Riesa:**				
	Bestand am 1. Februar 1888	14			
	Zugang pro • •	12			
		26			
	Abgang • • •	8			
	Bleibt Bestand	18	18	402	24
39.	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. Februar 1888	15			
	Zugang pro • •	5			
		20			
	Abgang • • •	4			
	Bleibt Bestand	16	16	469	20
	Zusammen		969	27 528	1 658

Der gesammte Abgang an Kranken pro Februar c. beträgt 496, davon sind gestorben 40
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 22
geheilt 434
wie vor 496.

---

40. **Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien** mit 63 Betten:
Bestand am **1. Januar 1888** . . . . . 30 Kranke.
Zugang pro **Januar 1888** . . . . . 23 •
53 Kranke

Davon sind
gestorben 1
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 8
geheilt 20
29 •

Bleibt Bestand am **1. Februar 1888**: . . . 24 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 2 Europäer, 12 orientalische Christen, 7 Muhamedaner und 1 Druse.

Die Zahl der Kranken-Verpflegungstage pro Januar c. beträgt 864.

Poliklinisch wurden 630 Personen behandelt

Hermann von Kleist, Landschafts- und Kreisdeputirter, auf Groß-Dubberow bei Belgard, Ehrenritter seit 1879, † zu Belgard 19. März 1888.

Der Vaterländische Frauenverein zu Cassel.

Einen erfreuenden Einblick in die bisher erreichten Erfolge und die für die Zukunft vorgesteckten weiteren Ziele dieser unter dem Zeichen des Rothen Kreuzes im Regierungs-Bezirk Cassel bestehenden Vereinigung, gewährt der vom Vorstande derselben für das letztverflossene Jahr erstattete Geschäftsbericht, aus welchem die Hauptsachen hier mitzutheilen gestattet sei, zumal der Verein auch zu dem Johanniter-Orden in nähere Beziehungen getreten ist. Gemäß der Doppelbestimmung des Frauenvereins einerseits als Ortsverein für die Stadt seines Sitzes, anderseits als Centralstelle für die in dem genannten Regierungs-Bezirk ins Leben gerufenen Vaterländischen Frauen-Zweigvereine, welche jenem sich angeschlossen haben, beschäftigt sich der vor uns liegende Bericht zunächst mit dem Hauptvereine und seiner Gliederung.

Die Zahl der Vereinsmitglieder ist im Jahre 1887 auf 856 gestiegen (gegen 415 im Jahre 1879), ein Erfolg, den der Bericht als Zeichen stetig wachsender Theilnahme für den Verein als um so beachtenswerther verzeichnet, weil der gerade in Cassel außergewöhnlich rege Wechsel im Beamten- und Officierpersonale der Vermehrung der Mitglieder hindernd entgegensteht. Die schon im Beginne des letzten Jahres sich ernster gestaltende politische Lage veranlaßte den Verein, in mehrfacher Beziehung Vorkehrungen zu treffen, um den etwa eintretenden Ereignissen nach Möglichkeit vorbereitet entgegensehen zu können; namentlich ward auf die Schulung möglichst zahlreicher weiblicher Hilfskräfte für die Behandlung und Pflege Verwundeter Bedacht genommen. Zu diesem Zwecke wurden in der Kranken-Anstalt des Vereins zu Cassel zwei sechswöchige theoretisch-praktische Unterrichtskurse eingerichtet. Die Anmeldungen auf dieselben gingen nach der in den öffentlichen Blättern erlassenen Aufforderung so zahlreich ein, daß nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil der sich meldenden Damen berücksichtigt werden konnte. 42 Damen sind auf diese Weise mit den wichtigsten Handreichungen bei der Krankenpflege bekannt gemacht worden. Nicht minder wurde die thunlichste Vermehrung des Personals an ausgebildeten Krankenpflegerinnen ins Auge gefaßt, und deshalb eine größere Anzahl von Pflegeschülerinnen in das Vereins-Institut aufgenommen. Eine weitere Vermehrung erfuhr das Personal desselben dadurch, daß der Verein auf Grund eines Abkommens mit dem Johanniter-Orden es übernahm, Frauen und Jungfrauen zur Krankenpflege für den Dienst des Ordens in sechsmonatlichem Kursus auszubilden. Das gemeinschaftliche Schreiben des Central-Comités der deutschen Vereine

Digitized by Google

vom Rothen Kreuz und des Vorstandes des Vaterländischen Frauenvereins in Berlin vom 24. December 1886, mit welchem der revidirte und von der Medicinal-Abtheilung des Königl. Kriegs-Ministeriums genehmigte Nachweis der der freiwilligen Krankenpflege zur Bereithaltung in Musterdepots empfohlenen Verbandmittel, Apparate, Lazareth-Utensilien, Medicamente und Labmittel übersandt wurde, veranlaßte ein Rundschreiben an die Zweigvereine, in welchem auf Grund der mit einem activen Stabsarzte der Armee gepflogenen Berathungen die besonders wünschenswerthen und deshalb möglichst bald zu beschaffenden Gegenstände näher bezeichnet wurden.

Die 1. Section des Casseler Ortsvereins, zur „Beschaffung von Nothstands- und Kriegsmaterial" bestimmt, sah sich daher durch das Erscheinen jenes Nachweises genöthigt, ihre Musterkisten einer gänzlichen Umarbeitung zu unterwerfen, wobei die Section in der Weise verfuhr, wie es bei einer Mobilmachung zu erfolgen hätte, da von zuständiger Seite namentlich auf die Herstellung von Sublimat-Wundwatte in Preßpacketen großer Werth gelegt wurde.

Die Vorbereitung auf etwaige Kriegshilfe bildet aber nicht die alleinige Aufgabe der Frauenvereine, die Linderung jeder dauernden Noth — nach Möglichkeit durch feste Anstalten — und die Hilfe bei außerordentlichen Nothständen in Friedenszeiten, ist Gegenstand ihrer unausgesetzten Fürsorge. Dieser letzteren ist zunächst die 2. Section unseres Vereins — „für Krankenpflege" — gewidmet; der speciellen Obhut dieser Abtheilung ist das schon erwähnte „Krankenpflege-Institut vom Rothen Kreuz (Kaiserin Augusta-Stiftung)" des Frauenvereins in Cassel anvertraut, welches unter der sachkundigen und rührigen Leitung der Frau Oberin Coeline Bauer und durch die hingebende Thätigkeit der ihr zur Seite stehenden Pflegeschwestern bereits über die Grenzen des Regierungs-Bezirks und der Provinz hinaus sich Lob und Anerkennung erworben hat. Sehr erfreulich ist wiederum die „Versicherung auf Pflege in Krankheitsfällen" angewachsen. Die Zahl der versicherten Personen belief sich im Berichtjahre auf 601 (gegen 410 im Vorjahre). Unabhängig von dieser Einrichtung werden verschiedenen Fabrik- und Handwerker-Krankenkassen vertragsmäßig geringere Pflegesätze bewilligt. Neben zahlreichen größeren und kleineren Schenkungen und Zuwendungen an diese Section ist im letzten Jahre auch der Freibetten-Fonds derselben nicht leer ausgegangen; er ist Dank dem Eifer der Sammlerinnen auf 2859 Mark angewachsen, wobei aus ihm 34 arme Kranke an 804 Pflegetagen in der Anstalt kostenfrei verpflegt und behandelt wurden. In den 4 Jahren seines Bestehens hat dieser segensreiche Fonds bereits 76 unbemittelten Leidenden Hilfe gespendet.

Im Ganzen beläuft die Zahl der in dem Vereinshause während des Jahres 1887 gepflegten Kranken, einschließlich 17 aus dem Vorjahre übernommener, sich auf 497 mit 7855 vollen (auf 24 Stunden berechneten) Pflegetagen gegen 354 Personen 1886. Daneben wurden außer dem Hause 92 Kranke an 1991 vollen Pflegetagen (1886 nur 52 Kranke) in Behandlung genommen. Einzelne Dienstleistungen wurden 42 Personen an 256 Tagen gewährt. Da in der Poliklinik weitere 382 Kranke ganz unentgeltlich Behandlung fanden, so hat das Institut im Jahre 1887 überhaupt 971 Leidenden gedient, und seit dem 15. Oktober 1875, dem Tage, an welchem die Schwestern des Frauenvereins als die ersten in Cassel stationirten geschulten Krankenpflegerinnen ihr Liebeswerk begannen, also in wenig mehr als 12 Jahren, haben im ganzen 2893 Kranke in der Anstalt Pflege empfangen, ungerechnet viele Tausende von einzelnen Besuchen und Hilfsleistungen.

Diese Friedensthätigkeit üben ergänzend auf anderen Gebieten 4 weitere Sectionen des Casseler Vereins, von denen die eine im Berichtjahre 95 Wöchnerinnen unterstützt hat; eine andere, welche sich die Unterstützung verschämter Armer in nothwendiger Ergänzung der öffentlichen, städtischen Armenpflege zur Aufgabe gestellt, 247 Familien mit baarem Gelde oder Naturalien Hilfe gespendet hat; wieder eine andere Section ist vor 6 Jahren zu dem Zwecke gebildet worden, durch dauerndes Zusammenarbeiten der Frauen mit den gesetzlich zur Armenpflege berufenen Männern diese letztere wirksamer zu gestalten. Anfangs für fast unausführbar gehalten, ist diese persönliche Thätigkeit jetzt bereits amtlich als nahezu unentbehrlich erklärt worden; als pflichttreue und begehrte Helferinnen haben die Armenpflegerinnen des Vereins auch im vergangenen Jahre bei der Beaufsichtigung und Unterbringung von Waisenkindern, sowie bei der Fürsorge für Erwachsene segensreich mitgewirkt. — Die letzte, 6. Section endlich „für Förderung und Verwerthung des Hausfleißes (Viktoria-Bazar)" läßt es sich angelegen sein, die Verwerthung aller Produkte des Hausfleißes, besonders weiblicher Handarbeiten zu erleichtern und hierdurch sowohl den Hausfleiß der Familien, wie auch die Erwerbsthätigkeit der auf eigenen Unterhalt angewiesenen Wittwen und Mädchen zu fördern, und hat sich zur Erreichung dieses Zweckes dem in Cassel als Aktien-Unternehmen gegründeten, eben genannten Bazar angeschlossen. In dessen offenem Ladengeschäfte nimmt die Section sowohl Aufträge von Arbeitgebern an behufs Anfertigung der gewünschten Artikel durch ihr als tüchtig bekannte und als arbeitsbereit angemeldete Personen; auch nimmt sie ohne Bestellung gefertigte gangbare Producte des Hausfleißes zu gelegentlicher Verwerthung in Commission. Beschäftigt wurden im letzten Jahre 197 Personen, welche 3838 Mk. Arbeitslohn und 1214 Mk. Erlös für Commissionswaaren erhielten. —

Nun noch einen Blick auf den Frauenverein in seiner Eigenschaft als „Bezirksverein für den Regierungs-Bezirk Cassel" und auf den Kreis der Zweigvereine, die sich ihm angeschlossen haben. Auch darüber ist aus dem letzten Jahre Erfreuliches zu berichten. Dem Verbande, welcher schon im Vorjahre sämmtliche in diesem

Digitized by Google

Bezirke bestehenden Vaterländischen Frauenvereine umfaßte, sind im Jahre 1887 wiederum 2 neu gegründete Vereine (zu Philippsthal und Orb) hinzugetreten, so daß ihre Zahl nunmehr einschließlich des Ortsvereins Cassel auf 27 gestiegen ist. Die Wahlthaten des Wirkens dieser Vereinigungen auf den Gebieten der Kranken-, Kinder-, Armen- und Gemeindepflege genießen außer den beiden bereits genannten die Ortschaften und Städte Ziegenhain, Hofgaismar, Fulda, Schmalkalden, Treysa, Lann, Hanau, Allendorf, Schlüchtern, Soden (a. d. Werra), Eschwege, Hersfeld, Witzenhausen, Fritzlar, Rotenburg (a. d. Fulda), Haina, Rinteln, Hünfeld, Rosenthal, Bebra, Kirchhain, Melsungen, Steinbach-Hallenberg und Marburg.

Bereits 13 unter diesen Vereinen unterhalten oder unterstützen feste Wahlthätigkeits-Anstalten. —

Die Einnahmen des Casseler Vereins genügten nicht allein, um das aus dem Vorjahre verbliebene Deficit von 1535 Mk. zu tilgen, sondern ermöglichten für die Ortsvereins-Hauptkasse sogar die Uebertragung eines Bestandes von 2263 Mk. 63 Pf. auf das neue Rechnungsjahr. Die Kassen der einzelnen Sectionen und die Schwestern-Pensionskasse weisen fernere Bestände im Betrage von 13 323 Mk. 72 Pf. auf, sodaß am Jahresschlusse ein Gesammtbestand von 15 587 Mk. 35 Pf. vorhanden war.

Die Einnahmen aller 27 Ortsvereine betrugen im Berichtjahre einschließlich des vom Vorjahre verbliebenen Bestandes 106 508 Mk. 16 Pf., die Ausgaben 69 876 Mk. 54 Pf., der Vermögensbestand am Jahresschlusse also 36 631 Mk. 62 Pf.; rechnet man dazu den in der besonders eingerichteten Bezirksverbands-Kasse verbliebenen Bestand von 18 384 Mk. 89 Pf., so ergiebt sich für sämmtliche Vaterländische Frauenvereine des Regierungs-Bezirks Cassel, den Bezirksverband mit eingeschlossen, ein Vermögensbestand von rund 55016 Mk., abgesehen von dem sehr beträchtlichen Besitz an Grundstücken, Gebäuden u. s. w.

Deutsche Adelssagen.

23. Der Ahnherr derer von Zernikow.

Nach dem Dorfe Zernikow in der Herrschaft Ruppin nannte sich einst ein märkisches Adelsgeschlecht, eine Vasallenfamilie der Lindower Grafen, von welcher an geschichtlichen Nachrichten nicht eben viel auf uns gekommen ist. Sie hielt ihren Lehnsherren rühmliche Treue und diente den Lindowern gern „zu Hofe", denn reich waren die Zernikow nicht; sie mußten die „gute Versorgung" sich sorgsam erhalten. Noch bei dem letzten Grafen Wichmann treffen wir einen Joachim von Zernikow als Hofmeister an; wir dürfen annehmen, daß derselbe ein feingebildeter Mann gewesen ist; denn er wußte das Streben seines Zöglings auf edle und hohe Ziele hinzuleiten.

Von dem Ahnherrn dieses schon früh ausgestorbenen Geschlechtes besitzen wir eine merkwürdige Sage. Im Zernikower Schloßgarten steht noch heut' eine mächtige, alte Linde, welche in ihrem Innern völlig hohl ist. Von diesem Baume erzählt man sich, daß unter seinen breiten Aesten, und zwar hoch in der Krone, ein wunderschönes Weib gewohnt habe. Sie sei die Beratherin und Freundin des Ahnherrn derer von Zernikow gewesen; gar oft sei der Ritter in den Baum zu dieser weisen und selbst der Zukunft kundigen Frau hinaufgestiegen. Wohl wissend, was er nun zu thun habe, sei er dann jedwedes Mal mit leuchtenden Augen und mit starkem Muthe wieder herabgestiegen. —

Wir haben hier eine ächt deutsche Sage auf slavischem Boden vor uns; ja, sie knüpft sich hier sogar an ein Geschlecht mit ächt slavischem Namen an. Freilich hat der letztere Umstand nichts zu bedeuten. Denn gerade, weil sie den Lindowern so nahe standen, gewinnt es den Anschein, als ob die Herren von Zernikow ursprünglich Deutsche gewesen seien, Nordthüringer wie ihre Herren selber. Jene Frau im Baume aber, welche dem Ritter rathet und hilft, ist keine Andere als Frau Holda, die Gütige, — wenn man will, der Schutzgeist eines edlen Hauses. Sie begleitet ihren Liebling allüberall hin; sie wacht über ihn selbst in der Schlacht! Sowie jedoch ein sterbliches Auge sie bei ihrem Helden erblickt hat, muß sie von ihm scheiden. D'rum heißt es auch von der Zernikower Linde:

„In ihrem hohlen Stamme war eine geheime, durch eine Thür verschließbare Treppe." —

Es fehlen weitere Nachrichten von diesem weiblichen Schutzgeiste der Zernikower; aber wir haben hier wiederum einen Rest poesievollen, deutschen Heidenthumes in der Sage der Mark aufgefunden. —

Von den Zernikow aber — zu welchem anderen Geschlechte könnten wir uns wenden als zu den Ziethen, welche durch gleich treuen Dienst das höchste Vertrauen der Lindower Grafen sich erwarben hatten? —

24. Name und Wappen der Ziethen.

Es scheint, als sei der Schalk dem Geschlechte derer von Ziethen gleich von Anfang an hold und verbunden gewesen und als habe er später in dem Größten dieses Hauses nur die Züge ferner Ahnen wiedererkannt, um dem späten Enkel eine Volksthümlichkeit ohne Gleichen zu schenken! Ziethen, der ernste, fromme Christ, ist der Liebling des prächtigsten Humors. Ein wackerer und unverzagter Mann war aber auch schon der Gründer des Geschlechtes Ziethen, und dabei war er der Sage nach — ein Koch! Doch lassen wir uns sogleich das Angeblich-Thatsächliche über diesen ersten Ziethen berichten.

Bei Wildberg im Ruppiner Lande, einem Dorfe, welches, wie seine Umwallung noch heut' bezeugt, ehedem ein Städtchen war, liegt hart an der Temnitz eine Wiese. Aus ihr erhebt sich einer der bedeutendsten Burgwälle der Mark, welcher einst eine Veste der Grafen von Ruppin getragen haben soll. Hier wurde einer dieser alten Herren einstmals von einer überlegenen Anzahl von Feinden eingeschlossen und belagert; er sah ein, daß ein Durchbruch unmöglich sei, und wollte trau-

Digitized by Google

rigen und verzagten Herzens sein Schloß bereits dem Feinde übergeben. „Noch aber hielt er einen letzten Rath, bei welchem auch sein Koch zugegen war. Der sprach ihm Muth ein und bat ihn, er möchte doch noch einen letzten Ausfall wagen; wenn der Graf selber nicht mitziehen wolle, so wolle er das reisige Volk den Belagerern in den Rücken führen; er sei überzeugt, daß sein Wagniß gelingen und der Feind abziehen werde. Der Graf glaubte nun zwar keineswegs an einen Erfolg, indessen wollte er doch dies Letzte noch versuchen, und so ertheilte er denn den Seinen die Erlaubniß zum Ausfalle, indem er ihnen die traurigen Worte zurief: „Ziehet hen!“ Er selbst wollte den Burgwall nicht verlassen.

Allein die Worte der Trauer verwandelten sich zu Worten der Freude. Der treue Koch gewann bei Lüchsfeld einen glänzenden Sieg über die Dränger; der Graf schlug ihn zum Ritter und gebot den unverzagten, frohgemuthen Manne, in Zukunft den Namen Ziethen und zur Erinnerung an seinen ehemaligen Stand einen Kesselhaken im Wappen zu führen. —

Köche und Küchenjungen sind nun zwar von jeher Lieblinge der Sage gewesen; auch die Ueberlieferungen der deutschen Adelsgeschlechter wissen viel von ihnen zu berichten. Selbstverständlich hat jedoch nur das Wappenzeichen der Ziethen die Veranlassung zur Entstehung dieser Schildsage dargeboten. Denn der Kesselhaken im Schilde der Ziethen hat eine völlig andere Bedeutung; er gehört zu den Talismanen des alten Sachsen- und Westfalenhauses; er weist auf das heilige Heerdfeuer hin. Auch die verkohlten Brände des Letzteren schützen, auf der Brust getragen, den Sachsen in der Fremde gegen Noth und Tod. Deshalb erscheint in so vielen Wappenschildern der Kesselhaken, ein noch geweihteres und heilkräftigeres Symbol als diese Feuerbrände. Jedenfalls kamen die Ziethen aus Niedersachsen nach Brandenburg; von einem der vielen slavischen Dörfer Ziethen aber nahmen sie ihren Geschlechtsnamen an, der mit „Ziehen“ oder „Sieben“ natürlich nicht das Mindeste gemein hat.

Landsmannschaft der Deutschen an der Universität zu Bologna.

Acta nationis Germanicae universitatis Bologaiensis ex archetypis tabularii Malvezziaai. Jussu iastituti Germanici Savignyani ediderunt Ernestus Friedlaevder et Carolus Malagola. Cam qainque tabulis. Bertin, G. Reimer. Diese Publlkation, welche auf Anregung der akademischen Commission der Savigny-Stiftung unternommen ist, enthält den ältesten Theil derjenigen Actenstücke, welche einst der Landsmannschaft der Deutschen, welchen damals auch Dänen, Schweden, Norweger, Friesen, Polen und Schweizer zugerechnet wurden, auf der Unioersität Bologna gehört haben und sich jetzt im Hauswesen des Grafen Matvezzi de Medici zu Bologna befinden. Der vorliegende Band besteht aus vier Theilen, den Statuten der deutschen Nation von 1497, den Privilegien derselben, den Annalen und aus einer Anzahl von Urkunden, den Instrumenten. Der weitaus wichtigste Theil dieser Publication ist der dritte, welcher die Annalen enthält. Es sind eigentlich Rechnungen, welche die Vorsteher der Nation, die Procuratoren, alljährlich über Einnahmen und Ausgaben abzulegen hatten; und da unter ersteren die Einschreibegebühr der neu Immatriculirten die Hauptquelle bildete, so sind die Namen derselben einzeln aufgeführt und bilden so zugleich eine Matrikel der deutschen Studenten in Bologna während eines fast dreihundertjährigen Zeitraumes. Vielfach sind den Rechnungen kleine annalistische Mittheilungen zugefügt und daher hat sich schon frühzeitig der Name „Annalen“ gebildet. Diese Annalen, soweit sie hier abgedruckt sind, umfassen die Zeit von 1289 bis 1562 und sind dieselben für das Studium der Rechtsgeschichte, der gelehrten Bildung überhaupt, für genealogische Forschungen und für die Culturgeschichte von hervorragendem Werthe.

Das Victoriahaus für Krankenpflege zu Berlin.

Das unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Victoria stehende „Victoriahaus für Krankenpflege“ hat vor Kurzem seine Jahresversammlung abgehalten.

Dem Bericht zufolge ist die Zahl der Pflegerinnen des Hauses im letzten Jahre von 58 auf 84 gestiegen. In gleich erfreulicher Weise hat sich die Thätigkeit des Hauses ausgedehnt. Im allgemeinen städtischen Krankenhause im Friedrichshain sind zu den im Vorjahre besetzten 6 Pavillons noch zwei weitere übernommen, und zwar der letzte noch übrige Frauen-Pavillon und ein Männer-Pavillon, in dem sich eine chirurgische Station befindet. Im Ganzen sind allein in diesem Krankenhause 38 Schwestern und 21 Probepflegerinnen thätig.

Die von dem Hause ausgeübte Pflege in der Königlichen chirurgischen Klinik hat eine festere Organisation durch Bestellung einer Oberschwester erhalten. In der Universitäts-Frauenklinik sind augenblicklich nur 3 Pflegerinnen thätig; eine vierte, welche als Ober-Hebamme angestellt war, ist dem Ruf an eine auswärtige Klinik gefolgt.

Im Auftrage des Vereins für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten hatte das Haus auch in dem letzten Jahre die Pflege in dem Seehospiz zu Norderney übernommen. Es sind daselbst während des Sommers 14, in der Wintercampagne 2 Schwestern thätig gewesen.

Neu übernommen sind das Lazareth des städtischen Arbeitshauses zu Rummelsburg, sowie die von der Stadt errichteten Heimstätten für Genesene in Blankenburg und Heinersdorf. Dem Verein für häusliche Gesundheitspflege sind für die Armenkrankenpflege im Norden der Stadt 6 Schwestern überwiesen.

Für den Kriegsfall sind dem Central-Comité der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz 15 der Schwestern zur Verfügung gestellt. Für den Wiesbadener Verein vom Rothen Kreuz sind 6, für den Johanniter-Orden 3 Schwestern ausgebildet worden.

Die Einnahmen des Hauses betrugen im letzten Jahre 50 706 Mk., die Ausgaben 36 707 Mk. Das Vermögen beläuft sich auf 178 167 Mk.; 30 000 Mk. entfallen davon auf den Pensionsfonds.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Ballei Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134c.

Im Auftrage der Ballei Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 4. April 1888. Nr. 14.

Erbschaft.

Der am 7. Nooember 1887 zu Münster in Westfalen verstorbene Rechtsritter des Johanniter-Ordens, Generallieutenant z. D. Freiherr Emil von Czettritz hat durch Testament vom 16. Nooember 1873 die Westfälische Genossenschaft des Johanniter-Ordens zur Erbin seines Vermögens von gegen 58,000 Mark eingesetzt.

Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 23. März d. J. haben Seine Majestät der Kaiser und König Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die genannte Genossenschaft diese Erbschaft annehmen darf.

Der englische Adel.

1. Der hohe Adel oder die Nobility.

Um die Mitte des elften Jahrhunderts finden wir die Enkel wilder teutonischer Seeräuber in der heutigen Normandie angesiedelt, die sie den Königen von Frankreich abgetrotzt hatten. Die besondere Bildsamkeit dieses Stammes hatte die romanische Sprache, die Gewandtheit der Rede, die Leichtigkeit der Bewegung und die besondere Liebe zum Besitz auf französischem Boden schnell sich angeeignet. Die Normannen bildeten hier eine Art von Militär-Colonie, welche durch ein neu gestaltetes Soldsystem in der Weise eines stehenden Heeres zusammengehalten wurde. Dieses System eines Heeres, dessen Sold in Ländereien besteht, soweit diese den Charakter eines Soldes zulassen, ist eben das Lehnswesen. Die fahrenden Krieger saßen also jetzt auf den ihnen verliehenen Höfen und übten fleißig den Waffendienst; ihre Häuptlinge hatten größere Herrschaften erhalten, in denen sie sich befestigten, so gut es die damalige Zeit verstand.

Da berief Wilhelm der Bastard, ihr oberster Häuptling, nunmehr Herzog genannt, seine Mannen im Jahre 1066 zu einer Versammlung herbei mit dem Vorschlage, nach England hinüberzuziehen und das Land zu erobern. Sie entgegneten: sie seien arm und durch viele frühere Abgaben und Steuern gedrückt; König Harold dagegen besitze große Schätze, mit denen er Freunde, Aufführer und Könige in seinen Sold nehmen könne. Nur mit Mühe gelang ihrem Herzog, sie zu dem Zuge zu bewegen, zu welchem dann massenweis auch fremde Abenteurer aus Frankreich und Flamland beutelustig herbeiströmten.

Wir haben es hier mit einem Haufen rauher und wenig gebildeter Krieger zu thun und die begeisterte Schilderung Macaulay's von dem Charakter der Normannen ist durch das Zeugniß anderer Historiker auf ihr richtiges Maaß zurückzuführen. Alle Namen gebildeter Männer, die vor und zu Wilhelm's des Eroberers Zeiten unter den Normannen vorkommen, gehören, wie Lappenberg in seiner Geschichte Englands hervorhebt, nicht dem normannischen Stamme an. Kein Gedicht, kein einheimisches Geschichtswerk, kein Rechtsbuch eines Eingeborenen haben die Normannen vor der bewaffneten Ansiedlung in England nachzuweisen.

Ein Menschenalter nach der Eroberung finden wir diese armen Abenteurer wieder als den Kern einer stolzen Ritterschaft, ihre Führer als die Grafen und Barone von England. Wenn man sich nun frägt, wie diese Umwandlung vor sich gegangen sei, so wird man zu der Wahrnehmung gelangen, daß hier wie überall der Besitz es war, der neue Stände gebildet.

Nach der Eroberung hatte Wilhelm schrittweise die angelsächsischen Herren ihres Besitzes entsetzt und diesen an die Führer des Normannenheeres verliehen. Die Elemente des Lehnswesens, die Verbindung von Grundbesitz und Kriegsdienst, waren bei den Germanen von Anfang an vorhanden. Zu einem schlagfertigen Heere fehlte aber Eines: die dauernde materielle Abhängigkeit des Kriegers von dem Führer.

Das eigentliche Lehnswesen beginnt erst, seitdem die systematischen Verleihungen des Grund und Bodens mit Festhaltung des dauernden Charakters eines Soldes anfangen. Das Eigenthümliche des Normannischen Staatswesens ist die energische Durchführung dieses Princips. Um die Macht des großen Besitzes der einheitlichen Staatsgewalt unterzuordnen, machte man den

Staat zum Alleinbesitzer und theilte dann von Neuem. Aber erst gegen Ende seiner Regierung führte Wilhelm den Plan durch, die Landesbewaffnung und den Grundbesitz nach diesem System umzugestalten. Die noch vorhandenen Freieigenthümer mußten sich denselben Formen unterwerfen, als ob ihnen das Land soldweise geliehen wäre.

Im Jahre 1085 wurde das große Landregister „Domesday-Book“ vollendet, aus welchem Sir Henry Ellis: Introduction to the Domesday-Book (London 1832 2 vol 8) interessante Zusammenstellungen gegeben hat. Hiernach gab es 1400 Kronvasallen (Tenentes in capite), 7871 Untervasallen, 7968 Burgenser, 10,097 Liberi homines, 2041 liberi homines commendati, 994 Presbyteri, 23,072 Sochemanni, 5045 Cotarii, 82,119 Bordarii, 108,407 Villani, 25,156 Servi.

Von den 60,215 Ritterlehnen fallen nach der gewöhnlichen Berechnung 1422 auf den König (dazu 791 Parks und 68 Forsten), auf die Kirche 28,115 und auf die übrigen Kronvasallen also über 30,000.

Nur ein Bruder des Königs ist mit 973 Ritterlehnen bedacht; Allan, Graf von Richmond mit 442; William, Graf von Warenne, mit 298 und so absteigend. Die große Mehrzahl der Kronvasallen hatte nur einzelne Höfe erhalten und nur die Anführer größere Besitzungen. Die letzteren pflegten größtentheils die ihnen zustehenden Ritterlehne soldweise an einzelne Krieger weiter zu verleihen, die nun eine Gefolgsmannschaft unter ihren Befehlen bildeten. Unter diesen Untervasallen befanden sich viele Sachsen, die sich ihre Höfe in dieser Weise erhalten hatten; unter ihnen standen dann wieder die abhängigen Leute.

Die kleineren Kronvasallen stehen unter Führern, die der König ernennt, während die großen Herren mit ihren Untervasallen eigene Abtheilungen im Lehnsheere bilden.

Diese Gliederung des Heeres ist zugleich Gliederung des Grundbesitzes im Lande. Wie im Heere der Mann dem Manne, so ist hier der Grundbesitz dem Grundbesitz untergeordnet. Jede Scholle Landes wird von einem Oberen besessen; das Obereigenthum des Ganzen läuft in der Person des Königs zusammen. Es war damit eine Einheit des Systems erreicht, welche ihres Gleichen in Europa nicht hatte.

Jede Gliederung der Art ist indessen nur eine Theorie, deren weitere Schicksale durch die Entwicklung der Besitzverhältnisse bedingt wird. Die Klippe für alle Lehnsverfassungen war nun das Uebergewicht der großen Vasallen.

Besitz, Kriegsführung und geselliges Leben machten das Band, welches den Vasallen mit seinem Untervasallen und Hintersassen vereinte, bald enger und fester, wie das gemeinsame Band, welches sie dem Königsthum verknüpfte. Die großen Kronvasallen hatten in ihren Herrschaften eine ähnliche Stellung, wie der König im Reiche. Auch sie hatten ihre Kriegsmannschaften um sich, Untervasallen, Hintersassen, bewaffnete Dienerschaft, Söldner; auch sie ihren Hofstaat, ihren Marschall, Kämmerer, Kanzler, Justitiarius; in ihren Herrschaften kamen auch kleine Städte vor, in denen sie Taxen erhoben, ebenso wie der König, der die wichtigeren Städte und die Häfen seinem Domainengebiet einverleibt hatte. Das Königthum erschien von diesem Standpunkt aus wie eine große Baronie, die Baronie wie ein kleines Königthum. Es sind darin bereits die Elemente des Kleinstaates enthalten.

Wie das Lehnssystem in seiner ersten Anlage eine Verstärkung der Königsgewalt herbeiführte, so wurde es in seiner Fortbildung auch in England gerade dem Königthum gefährlich. Die Rechte, welche die altgermanische Verfassung an das allodiale Eigenthum knüpft, sind hier beschränkt auf die Kronvasallen. Die Verfassung beschränkt sich daher auf einen kleinen Kreis freier Grundherren, welche dann auch auf dem Continent eine Pairie oder Reichsstandschaft unter sich bilden, mit dem Königthum in einem bloßen Vertragsverhältniß stehen, und die übrigen Classen immer mehr zu ihren Unterthanen herabsetzen; also gestalteten sich die Dinge in Frankreich, Deutschland und Italien.

An der Schwelle dieser Entwickelung stand jetzt England. Hätte das Königthum dort nicht die Kraft gehabt, derselben eine andere Richtung zu geben und das Land vor der Zersplitterung des Feudalsystems zu bewahren, so würde vielleicht auch England heute in ein Kleinstaatenthum aufgelöst, das Oberhaus ein Bund souveräner Fürsten sein. Daß das normannische Königthum von Anfang an mit Bewußtsein gegen diese Entwickelung ankämpfte, zeigt sich in folgenden drei Maßnahmen.

Einmal darin, daß den Führern des erobernden Heeres nicht geschlossene Grafschaften, sondern nur verhältnißmäßig kleinere Besitzungen verliehen wurden; zum Andern darin, daß die also verliehenen Güter in verschiedenen Grafschaften zerstreut lagen, wie die des Grafen Morton in 20 Grafschaften, des Grafen Roger in 13, des Grafen Hugo in 21, des Bischofs von Bayeux in 17 u. s. w., während der König sich Besitzungen in allen Grafschaften vorbehielt, außer Shropshire; endlich darin, daß die angelsächsische Grafschaftsverfassung beibehalten wurde. Dies ist der Sinn der immer wiederholten Zusicherung und Bestätigung der Gesetze Eduards des Bekenners. Ein Gesetz Heinrichs I. erklärt auch die großen Thronvasallen und Prälaten ausdrücklich für verpflichtet, den regelmäßigen Grafschaftsversammlungen beizuwohnen. Auf diesem Gebiet fanden also auch die großen Herren noch ihres Gleichen und mußten jeden freien Eigenthümer hier als ihren Rechtsgenossen anerkennen; während in der reinen Lehnsverfassung der Untervasall und Hintersasse in dem Gute des Thronvasallen mit einbegriffen, also im Parlament nur durch diesen vertreten ist.

Innerhalb des Lehnstaates lebt also ein zweiter Organismus fort, der getragen durch den sächsischen

Digitized by Google

Nationalgeiſt, weiter entwickelt durch das Königthum, ſich ſpäter in dem Unterhauſe centraliſirt und das Lehnsweſen allmählich zerſetzt. In dieſer Richtung gehen nun die Reformen im Gerichts-, Militär- und Steuerſyſtem vor ſich.

Der Rechtsſchutz für Perſon und Eigenthum iſt in der That das höchſte und heiligſte, was eine geordnete Staatsgewalt ihren Unterthanen gewähren kann. Die höheren Claſſen indeſſen, nicht zufrieden mit der Herrſchaft über die wirthſchaftliche Exiſtenz ihrer Untergebenen, ſtreben danach, auch die Ausübung des Rechts von der Gunſt des Herrn abhängig zu machen. In dem Lehnsſtaat ſelbſt lagen die Grundlagen dazu. Als Kriegsherren üben die großen Vaſallen eine militäriſche Strafgewalt, als Grundherren eine häusliche Gewalt über ihre Knechte, d. h. über Alle, welche auf geliehenem Gute ſitzen. Unter einer ſchwachen Staatsgewalt erwuchs daraus leicht eine umfaſſende Lehns- und Patrimonialgerichtsbarkeit. Anders in England. Die Lehnsgerichte bleiben hier von Anfang an auf einen engen Kreis beſchränkt, auf das verliehene Eigenthum, auf Prozeſſe bis zu 40 s. und auf Schlägereien und Verwundungen, ſoweit dies zur Militärdisciplin nöthig. Sie werden ſodann ſchrittweiſe den ordentlichen Grafſchaftsgerichten untergeordnet. Ueberall, wo die Grenzen der Lehnsgerichtsbarkeit mit der Grafſchaftsgerichtsbarkeit zuſammenſtoßen, ſehen wir grundſätzlich die letztere begünſtigt. Sobald der Grundherr die Hilfe des Königs beanſprucht, zur Eintreibung ſchuldiger Dienſte und Abgaben, ergeht ein Writ an den Sheriff und die Sache kommt an das Grafſchaftsgericht. Ein ausdrückliches Geſetz unter Heinrich III. unterſagte den oberen Lehnsherren, Appellationen von den unteren Lehnshöfen anzunehmen, wodurch der Zuſammenhang der Lehnsgerichte unter ſich ſchon im 13. Jahrhundert zerriſſen und die Patrimonialgerichte auf die unterſte Inſtanz beſchränkt wurden. Bei weitem wichtiger, als dieſe bloßen Beſchränkungen ſind nun aber die poſitiven Reformen der alten Grafſchaftsgerichte, neben welchen die Lehnsgerichte von ſelbſt abſterben. Durch eine lange Reihe von Geſetzen greift das Königthum mächtig in jene Zuſtände ein, in welchen Fehde und Zweikampf nur noch den Starken und Waffengeübten Recht und Genugthuung verſchaffen.

Der Entwickelungsgang der neuen Gerichte läuft in dem Brennpunkte zuſammen, daß das Königthum durch ſeine Beamten die Ausſchüſſe ernennt, welche bisher nur durch die Größe des Beſitzes beſtimmt wurden; durch dies veränderte Wahlprincip ſind die alten Gemeindegerichte übergegangen in die Jury. Es liegen aber viele Jahrhunderte zwiſchen der altgermaniſchen Rohheit, welche die Rechtsfähigkeit nur auf den Grundbeſitz baſirte, bis zu dieſem Zeitpunkte, wo zum erſten Male in der germaniſchen Geſchichte das Königthum allen Claſſen gleichen Rechtsſchutz verſchafft. Es bedurfte dazu einer Auflöſung auch der alten Grafſchaftsgerichte durch Königliche Commiſſarien (Friedensrichter), die durch mehrere Geſetze Eduard III. geſtaltet, unter Richard II. 1388 collegialiſch geordnet und mit den Gemeindeausſchüſſen (Anklage und Urtheilsjury) in Verbindung geſetzt werden. Mit dieſer letzten Maßregel iſt der äußere Organismus der engliſchen Gerichtsverfaſſung vollendet. Daneben blieben allerdings die alten Gemeinde- und Lehnsgerichte (County Court, Hundred Court, Court Baron. Court Lee) den Namen nach beſtehen; ſie verloren aber die gerichtlichen Geſchäfte. Sie dienen nämlich zum Theil noch jetzt zur Vornahme von Auflaſſungen und anderen Rechtsgeſchäften, wodurch das Mißverſtändniß veranlaßt wird, als ob es in England noch Patrimonialgerichte gäbe.

Die Anfänge einer Gutspolizei wurden ſchon im erſten Keime erſtickt. Als im Jahre 1237 auf dem Parlament zu Merton die Lords um die Erlaubniß einkamen, beſondere Gefängniſſe zu halten für die Uebertreter in ihren Parks und Fiſchteichen, ſo wurde dies Geſuch abgeſchlagen und nicht erneut.

Der zweite Schritt zu demſelben Ziele war die Umgeſtaltung der Heeresverfaſſung.

Das Lehnsweſen beſtand weſentlich darin, daß der Lehnsherr ſeine Hinterſaſſen in den Kampf führt. So bequem dies für den Grundbeſitz war, ſo unmöglich wurde dadurch eine geordnete taktiſche Gliederung; und unter den Mannſchaften fehlte jener Wetteifer, der in gleichmäßig gegliederten Maſſen der Tüchtigkeit und Beförderung ein Feld bietet und eben dadurch die Tüchtigkeit entwickelt. Noch die Schlacht bei Haſtings giebt dies Bild einer ganz rohen Kriegsführung. Außerdem machte die Gemeſſenheit der Lehnsdienſte das Lehnsheer für lange Kämpfe und für einen dauernden inneren Landdienſt ungenügend.

Schon die erſten Plantagenets beginnen daher mit der Organiſation einer Grafſchaftsmiliz, welche durch die Beibehaltung der angelſächſiſchen Gemeindeverfaſſung möglich wurde. Eine Verordnung Heinrich II. verfügt, daß ein jeder Freiſaſſe nach dem Werthe ſeines Guts oder beweglichen Vermögens ſtets mit angemeſſenen Waffen und Rüſtungsſtücken verſehen ſein ſoll. Nach einem Statut Eduard I. ſoll jeder Mann zwiſchen 15 und 60 Jahren abgeſchätzt werden und ſchwören Rüſtung zu halten nach dem Werth ſeines Vermögens; bei £ 15 Grundrenten, einen Bruſtharniſch, eine eiſerne Bruſtplatte, ein Schwert, ein Meſſer und ein Pferd. In jeder Hundertſchaft wird ein Offizier, Conſtabularius gewählt; die Zehntſchaft hat ihren Unterconſtabler; der Führer des Ganzen iſt der Cheriff, der in Nothfällen die ganze Macht, das posse comitatus, aufbietet und alljährlich eine zweimalige Heerſchau abhält. Darin beſtand nun hinfort die bewaffnete Macht für den innern Landdienſt.

Dieſe Milizen eigneten ſich nun auch vortrefflich zu einer Vorſchule für ein regelmäßiges Heer. Gegen einen Sold waren die kampfflüchtigſten Elemente daraus, Ritter und Hinterſaſſen nach Bedürfniß, leicht zuſammenzubringen und wieder aufzulöſen; während in der nor-

mannischen Zeit die aufgelösten Söldnerhaufen das Land aerwüsteten und das unbewaffnete Landaolk brandschatzten.

Schon Heinrich II. gestattete ferner den Vasallen die Lehnskriegsdienste mit Geld abzulösen, wodurch das Lehnswesen sich schnell in ein großes System aon Geldabgaben verwandelte. So war die Lehnsarmee für Angriffe und Vertheidigung überflüssig geworden und der Einfluß der Großen als Heerführer gebrochen.

Der dritte entscheidende Punkt war das Steuerrecht. Der Grundherr konnte von den Hintersassen, die auf geliehenem Gute saßen, verschiedenartige Abgaben erheben. Auf dem Continent aervielfältigen sich diese ohne Widerstand, da hier die alte Gemeindeverfassung zerstört, die Masse des Landaolks unbewaffnet und der Staat zu schwach war, sich der ländlichen schutzlosen Classen anzunehmen; so wuchs auf dem Continent ein endloses System von bäuerlichen Lasten, Abgaben, Zinsen, Zehnten und Frohnden hervor; in Frankreich wurde ein ganzes Dictionär nöthig, um auch nur die Namen derselben zu erschöpfen. Man mag es bei Taine nachlesen, welchen Umfang die Privilegien und Herrenrechte auf der einen, die Wucht der Steuern und Abgaben auf der andern Seite erreicht hatten. Das Ergebniß der gründlichen Forschung dieses Autors ist noch grauenvoller, als es die bisherigen Darstellungen vermuthen ließen. Nachdem der Staat, die Kirche und der Grundherr ihre Raten empfangen hatten, blieb dem Bauer aom Ertrage seines Ackers niemals mehr als die Hälfte und oft steigerten sich seine Lasten bis über 80% seines Einkommens. Dieses furchtbare System der ländlichen Abgaben und Frohnden, das eine der Haupturſachen der französischen Reaolution war, hat in solcher Härte in den übrigen Ländern des Contingents nicht existirt. Freilich war die Beseitigung der Frohnden auch in Deutschland, Oesterreich, Dänemark eine schmerzhafte Operation, indessen waren sie hier niemals so drückend gewesen, weil der Grundherr im Zusammenhange mit seinen Hintersassen blieb; deren Wohl war sein eigenes Interesse; durch natürliche und geschichtliche Bande war er mit ihnen aereinigt und unter Umständen ihr Vertreter, wa die Staatsgewalt etwa Ungebühr und Willkür gegen die Beaölkerung versuchen wollte. In Frankreich dagegen hatte die büreaukratische Verwaltung seit Richelieu durch Aufhebung der selbständigen Lacalverwaltung und Gemeindefreiheit den Adel von dem Volke getrennt und dem ersteren nur als verhängnißvollen Rest seiner alten Herrlichkeit die Einkünfte und Herrenrechte gelassen; am schlimmsten gestalteten sich die Verhältnisse natürlich, wo eine örtliche Trennung hinzukam, wie bei dem Hofadel, der seine Güter fast nie besuchte und dieselben gänzlich der Sorge seiner Administratoren überließ. Anders in England. Hier waren schon die Normannenkönige stark genug, den Grundherren die Auflegung neuer Abgaben zu verbieten, ohne Genehmigung des königlichen Schatzamtes und schon im Laufe des zwölften Jahrhunderts wurden die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse geregelt. Allerdings hat diese Einmischung der Krone in das Besteuerungsrecht der Grundherren dann den ersten Anknüpfungspunkt für das Steuerbewilligungsrecht der Parlamente geliefert, denn umgekehrt wollten die Grundherren nun auch mitreden, wenn der König „seine Leute", insbesondere die Städte mit Taxen belegte. So war der Keim der Landeshoheit, die Gerichts-, Militär- und Besteuerungsgewalt der Grundherren, also das eigentliche Feudalwesen, schon in den ersten Jahrhunderten nach der Eroberung beseitigt. Und aon nun an schritt das Königthum auf der Bahn seiner Machtentfaltung weiter.

(Fortsetzung folgt.)

Deutsche Adelssagen.

25. Das Fräulein aon Karstedt.

Seit den ältesten Zeiten bildet Schloß Friedrichsdorf oder Fretzdorf eine der hervorragendsten Burgen der Priegnitz. Hier saßen einst markgräfliche Vögte, im Namen der Ballenstädter Recht und Ordnung im Lande handhabend. Die hochaerdiente Familie von Kröcher erwarb zwar den Pfandbesitz dieser starken landesherrlichen Veste, doch löste Markgraf Ludwig der Aeltere Fretzdorf im Jahre 1335 mit 200 Mark Silbers, welche er aon dem Capitaneus Johann von Buch entliehen hatte, wieder ein, um — die Burg den Kröchern, welchen er inzwischen die große Summe aon 3000 Mk. schuldig geworden war, wiederum zurückzugeben! Schnell wechselten nun die Besitzer aon Fretzdorf mit einander ab. Otto von Helbe, der getreue Marschall aus dem Baierulande, Alhard aon Rohr, Erzbischof Friedrich aon Magdeburg, die Grafen aon Lindow, Bischof Konrad von Havelberg, die von Warnstedt und aon Stille, — sie alle hatten kurze Zeit ihren Sitz allhier, bis ihnen zur Zeit der Reformation ein bleibendes Geschlecht, die Herren aon Karstedt, folgte, deren Majoratsgüter Fretzdorf und Herzsprung noch heute in blühendem Zustande sich in der alten, angestammten Hand befinden.

Urkundlich tritt dies ächt priegnitzer Geschlecht der Karstedt zuerst im Jahre 1270 mit Reinekin aon Karstede auf. Eine Schildsage findet sich auch in diesem märkischen Hause; sie glaubt in den drei Mützen des Wappens „Türkenhüte" zu erblicken und erzählt uns von Kreuzfahrern aus dem Geschlechte derer von Karstedt und aon deren preislichen Heldenthaten. Wir vernehmen ferner im Kloster Heiligengrabe, daß jene beiden „Geharnischten", welche dort unter einem Steine ruhen, zwei Karstedts gewesen seien, Brüder oder Vettern, welche sich bei nächtlicher Stunde einst im nahen Walde getroffen und unerkannt im Zweikampfe gefällt haben. Eine sehr anziehende poetische Ueberlieferung, welche die Herren von Karstedt betrifft, aber wurde uns in Fretzdorf und Herzsprung selbst erzählt.

Ein Junker dort drüben aus dem Elblande, so hörten wir, aerweilte gar oft auf der Veste Fretzdorf an der Dosse bei seiner aerlobten Braut, einem Fräulein

von Karstedt; dorthin brachte auch einst ein eilender Bote ihm die Nachricht, daß feindliche Schaaren seine eigene Burg bedrohten. Sofort stieg der Junker auf sein Roß, um heimzueilen; seine Braut begleitete ihn angstvoll bis auf den Hügel, welcher heut' die Kirche von Herzsprung trägt. Hier schieden die Verlobten; aber alltäglich kam das Fräulein in banger Ahnung zu diesem Hügel und schaute sehnend über den See, welcher den Fuß desselben bespült, nach der Elbniederung hin. Gar bald erhielt sie denn auch die Kunde, deren Eintreffen sie so sehr gefürchtet hatte: ihr Verlobter war im Kampfe gefallen. Sie vermochte es nicht, sich zu trösten und haderte mit Gott; tagtäglich aber kehrte sie zu jenem Hügel zurück. Doch immer bleicher und bleicher wurde sie, und als sie eines Abends sich nicht mehr auf Burg Fretzdorf einfand, schickte ihr Vater Leute ab, um sie aufzusuchen. Bald fanden sie die Boten; man kannte ja ihre Gewohnheit: auf jenem Hügel lag sie im feuchten Grase, das Herz war ihr gesprungen. Drum ließ der Burgherr dort eine Kapelle bauen. Die Herzsprunger Kirche ist aus derselben entstanden.

Mit abergläubischer Furcht blicken die Mädchen von Herzsprung noch heut' zu dem Kirchenhügel hin. Nicht, daß das Fräulein von Karstedt dort „umginge". Aber es giebt eine alte Sage, daß wieder einmal einem Mädchen dort das Herz springen müsse. Dann sei auch das Fräulein, welches heut' noch nicht selig sei, weil es mit Gott gehadert habe, erlöst und zur Ruhe gelangt. —

Die Lenoren-Sage also auch in der Mark und in dem Hause Karstedt!

Freilich, der Name „Herzsprung" bedeutet ganz etwas Anderes; er heißt nur soviel als „Quell des Hirschen". Es scheint fast, als ob er auf eine nun verlorene Sage hindeute, nach welcher ein Hirsch einen verirrten, verschmachtenden Jäger zu einem frischen „Springe" im Walde geführt haben mag. Die Karstedtsage aber ist ein neuer Belag dafür, daß es dem Volke der Mark durchaus nicht mangelt an poetischer Kraft. Freilich, — die Sage klingt düster wie das Rauschen der Wälder bei Fretzdorf und Herzsprung! Märkische Frömmigkeit aber mahnt in ihr ergreifend zur Ergebung in Gottes Willen.

26. Kurt von Schlabbrendorf und sein Trommler.

Die Kirche des Dorfes Gröben südöstlich von Potsdam ist eine erinnerungsreiche, historische Stätte des Brandenburger Landes, ihr reicher Monumentenschatz verkündet besonders den Ruhm des Geschlechtes derer von Schladdrendorf, welches im Anfange des 16. Jahrhunderts den alten Sitz derer von der Gröben erwarb und ihn erst 1859 wieder an die Herren von Jagow veräußerte.

Das Gotteshaus selbst ist 1860 vom Baurathe Adler völlig umgebaut worden; Reste des alten Feldsteinkirchleins treten jedoch noch vielfach hervor. Aber wir renoviren heut' anders als unsere Väter zu Anfange des Jahrhunderts: Die Denkmäler der Vorzeit sind uns heilig, und wir entfernen sie nicht. So ist denn auch sie dem neuen, schönen Gotteshause verblieben, die vereinzelte, jgemalte Scheibe mit dem Wappen des berühmten Bischofs Johannes von Schlabbrendorf zu Havelberg, der es verstand, in einer Person die Tugenden eines Kriegers und Kirchenhirten mit dem Ruhme der Gelehrsamkeit und den glänzenden Lebensgewohnheiten eines Hofmannes zu vereinigen. Aus gleicher Zeit — dem Ende des 15. Jahrhunderts, — finden wir ferner hier in Gröben den Mittelschrein eines Schnitzaltars vor, auf welchem eine Heilige dargestellt ist, welche sonst nur selten in der Mark erscheint: St. Elisabeth von Thüringen.

Aus dem sonstigen Monumentenvorrathe der Gröbener Kirche und des Hauses Schlabbrendorf heben wir nur noch ein Denkmal hervor, weil die Sage on dasselbe angeknüpft hat und zwar eine Sage der Treue und der Vaterlandsliebe, auf deren Erscheinen in der Mark der Brandenburger stolz sein darf.

Vom Altare aus zur linken Hand liegt hier nämlich ein Kurt von Schlabbrendorf aus Gröben bestattet, welcher „als Sr. Majestät wohl affectionirter Herr Lieutenant in der scharfen Action, so bei Mollwitz zwischen den Königlich-Preußischen und Kaiserlich-Oesterreichischen Truppen vorgefallen und in welcher den Königlich-Preußischen der Sieg verblieben, einer Blessure erlegen."

Die örtliche Tradition erzählt ferner und unzweifelhaft mit voller geschichtlicher Wahrheit, daß in „der scharfen Action" noch ein ander „Dorfkind" von Gröben mitgewirkt habe, und das, sagt sie, sei ein Trommler gewesen; der sei bei des Herrn Lieutenants Zuge gestanden und habe zu jenem Sturme angeschlagen, bei welchem Kurt von Schlabbrendorf den Heldentod gefunden habe.

Da konnt es ja wohl auch kein Anderer sein als der Trommler, welcher Schlabbrensdorf sterbliche Reste in die Heimat zurückgeleitete! Gütig nahm die trauernde Herrschaft den Zeugen vom schönen Tode des Lieutenanl Kurt auf. Er erhielt das Gnadenbrot und lebte noch geraume Zeit. Nie aber wich von seiner Seite die Regimentskatze, — ein großes, graues Thier, welches der Tromnler vom Mollwitzer Schlachtfelde einst nach Dorf Gröben mitgebracht hatte.

Eines Tages aber war's mit dem Trommler von Mollwitz zu Ende. Bedeutsam sagt das Volk:

„Man fand ihn um die Abendröthe gerade da todt an der äußeren Kirchenwand sitzen, wo im Innern der Grabstein des gefallenen Lieutenants stand. Auf dieser Stelle grub man ihm auch sein Grab. Die graue Katze aber lagerte sich auf dem frischen Hügel, verweigerte die Annahme von Nahrung und verendete nach wenigen Tagen."

Eine Sage also über die Treue von Mensch und

Digitized by Google

Thier! Doch nun kommt die schöne Wendung zum Vaterländischen:

Zu gewissen Zeiten aber und gerade dann, wann dem Vaterlande Gefahr droht, erwachen die Drei zu neuem Leben. Von der Kirchenwand klettert die graue Katze herab; der Trommler steigt aus dem Grabe und schreitet die Dorfstraße entlang, durch Gräben und seinen Kietz. Vor dem wappengeschmückten Portale des Schlosses aber steht, im Mondenlichte deutlich erkennbar, die hochgewachsene Gestalt eines Offiziers in der friederizianischen Tracht; auch Kurt von Schlabbrendorf ist der Familiengruft entstiegen; er deutet mit dem Degen nach der Himmelsrichtung hin, in welcher der nahende Krieg aufsteigen wird. —

So will man die Drei, — je drei Nächte hinter einander, auch gesehen haben vor jedem unserer letzten großen Kämpfe. Wozu aber will diese Erscheinung wohl mahnen? — Wir meinen: zu all' den großen Tugenden, welche einst die Krieger Friedrichs geziert haben: zur Wachsamkeit, zur Ausdauer, zum Muthe auch in schlimmen Tagen! —

Eine junge Sage, — gewiß! Aber ein schönerer, dichterischer Nachhall der Schlacht von Mollwitz, als es all' die prosaischen Gedichte der gleichzeitigen Literatur oder die überschwänglichen Lobpreisungen dermaliger Oratoren gewesen sind.

Die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.

Ueber die im Jahre 1887 an den deutschen Küsten stattgehabten Seeunfälle, soweit dieselben registrirt werden konnten, giebt die „Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger" im ersten diesjährigen Heft ihres Organs „Von den Küsten und aus See" eine Zusammenstellung, welcher die „Kieler Zeitung" Folgendes entnimmt: Die deutschen Rettungsstationen haben im letzten Jahr eine außerordentlich segensreiche Thätigkeit entfaltet. Bei den bekannt gewordenen 62 Seeunfällen traten 27 Rettungsstationen 36 Mal in Thätigkeit, darunter 27 Mal mit Erfolg. An Bord der verunglückten 62 Schiffe befanden 255 Personen, davon sind nachweislich 11 Personen ertrunken und 244 Personen gerettet worden. Die Rettung erfolgte bei 93 Personen durch Selbsthilfe, bei 32 Personen durch Hilfe von anderen Schiffen aus, bei 10 Personen durch Privathilfe vom Lande aus, bei 109 Personen durch Rettungsgeräthe, davon 80 durch Rettungsböte und 29 durch Raketenapparate. Unter den verunglückten Schiffen befanden sich 50 deutsche, 4 dänische, 3 englische, 2 niederländische, 2 schwedische und 1 russisches Schiff. Seit Begründung der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (Mai 1865 in Kiel) bis zum 1. Januar 1888 sind durch deutsche Rettungsstationen 1697 Personen gerettet worden. Mehr als 100 Stationen sind an den deutschen Nord- und Ostseeküsten, von der niederländischen bis an die russische Grenze bereit, in Seenoth Hilfe zu bringen. Auch über das benachbarte dänische Rettungswesen zur See, das natürlich für die deutsche Schiffahrt von hervorragender Wichtigkeit ist, liegt ein die Zeit vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 umfassender Bericht vor, dem die „Kieler Ztg." folgende Mittheilungen entnimmt: Es verunglückten an den dänischen Küsten 90 Schiffe gegen 93 im Rechnungsjahr 1885—86. Von diesen Schiffen gingen 32 total verloren, während 48 wieder flott gemacht werden konnten. Unter den gestrandeten Schiffen befanden sich 33 dänische, 18 deutsche, 14 schwedische, 9 norwegische, 6 englische, 2 russische und 1 niederländisches Schiff. Bei 7 Schiffen konnte die Nationalität nicht festgestellt werden. Soweit die Zahl der bei den Unfällen gefährdeten Schiffe ermittelt werden konnte, welches jedoch bei 32 Schiffen nicht möglich war, sind 3 Personen umgekommen und 347 Personen gerettet, darunter 89 durch Selbsthilfe, 145 durch Privathilfe, 113 durch Rettungsgeräthe und zwar 78 durch Rettungsboote, 35 durch Raketenapparate. An den dänischen Küsten bestehen 46 Rettungsstationen. Seit Begründung des dänischen Rettungswesens zur See im Jahre 1850 bis 1. April 1887 sind durch dänische Rettungsstationen 4886 Personen gerettet. — Auch in Rußland besteht unter dem Protektorat der damaligen Großfürstin-Thronfolger, jetzigen Kaiserin, seit Anfang der 70er Jahre eine Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, die zahlreiche Stationen an den Küsten der Ostsee und des finnischen Meerbusens unterhält.

Die Volkskaffehäuser in Berlin.

Die Kaffehäusee dee „Gesellschaft zur Begründung von Volkskaffehäusern in Berlin" haben sich, wie die „Vossische Zeitung" berichtet, dem Bedürfnisse für die soliden Arbeiter und Arbeiterinnen folgend, allmählich auch zu Volksspeisehäusern entwickelt. Man erhält dort für 20 und 25 Pfennige ein vollkommen ausreichendes kräftiges Mittagessen und für 10 bis 20 Pfennige eine große Portion Abendessen.

Für diese Volksspeisehäuser sind aber größere wirthschaftliche Räumlichkeiten, Küchen 2c. erforderlich, als für einfache Kaffehäuser, und da sich die Wirthschaftsräume des ersten Volkskaffehauses in der Brückenstraße für den erweiterten Betrieb als Speisehaus nicht als ausreichend erwiesen haben, so muß dies Lokal jetzt geschlossen werden, obgleich ein geeigneter Ersatz dafür noch nicht gefunden ist. Das zweite Volks-Kaffehaus, Landsbergerstraße 82, ist dagegen durch ausreichende Küchenräume in der Lage, allen Anforderungen an ein Speisehaus zu genügen und erfreut sich in Folge dessen eines andauernd steigenden Verkehrs.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Heerlich, W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 11. April 1888. Nr. 15.

1. Guido Richard von Schmidthals, Legations-Rath und außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Königl. Portugiesischen Hofe, Ehrenritter seit 1874, † zu Cintra bei Lissabon 31. März 1888.
2. Eugen von Roeder, Ober-Küchenmeister, Introdukteur des diplomatischen Korps, Kammerherr und Mitglied des Herrenhauses, Ehrenritter seit 1852, † zu Berlin 3. April 1888.

Da in Folge der Ueberschwemmungen die Befürchtung vorliegt, daß in den davon heimgesuchten Gegenden vielfach Kranke ohne die nöthige Pflege und Behandlung sein und Krankheiten auftreten werden, so sind auf Veranlassung des Durchlauchtigsten Herrenmeisters des Johanniter-Ordens, Prinzen Albrecht von Preußen, Königlicher Hoheit, die Commendatoren dieses Ordens für die Provinzen Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Posen, Schlesien, Hannover und die Großherzogthümer Mecklenburg unter dem 31. v. Mts. veranlaßt worden, durch Johanniter-Ritter sich von der Lage der Verhältnisse in den durch die Wassersnoth heimgesuchten Orten zu informiren und mit den betreffenden Behörden darüber in Verbindung zu treten, in wie weit eine Mithilfe des Ordens für Kranke daselbst erwünscht ist.

Da, wo ein sofortiges Eingreifen nöthig erscheint, sind dieserhalb jedem der Commendatoren für Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Hannover und Mecklenburg 3000 Mark, denen für Posen und Schlesien je 1000 Mark, zusammen vorerst 14000 Mark aus der Ordens-Kasse zur Verfügung gestellt worden.

Die Johanniter Krankenhäuser in Sonnenburg, Züllichau und Dannenberg sind den Kranken aus den überschwemmten Nachbardistricten geöffnet und vom 20. bis Ende März sind 32 Personen aus den heimgesuchten Ortschaften des Kreises Dannenberg im Johanniterhause zu Dannenberg aufgenommen und verpflegt worden.

Der englische Adel.

(Fortsetzung.)

Erst sehr langsam ist den Völkern die sociale Bedeutung eines selbständigen Königthums zum Bewußtsein gekommen. Schon in der angelsächsischen Zeit hielt man sich bei der Königswahl innerhalb Einer edlen Familie, ohne sich indessen nach der Erstgeburt zu richten; es wurde nach Umständen der Sohn dem Vater, der Bruder dem Sohne, der jüngere dem älteren, der uneheliche dem ehelichen Sohne vorgezogen; auch kam es vor, daß die Landesversammlung einen König absetzte. Selbst Wilhelm der Eroberer unterzog sich noch der Form der Wahl. Allerdings hatte der Lehnsstaat durch seinen großen Domainenbesitz die entschiedene Tendenz zur Erblichkeit bekommen; es ist indessen merkwürdig, wie schwer selbst mit Hilfe des Lehnswesens sich die geregelte Erbfolge durchsetzte. Wilhelm der Rothe, Heinrich I. und Stephan waren nach unsern Rechtsbegriffen Usurpatoren, erwählt durch ihre Partei gegen die Grundsätze des Erbrechts. Auch Heinrich II. succedirte seinem Vorgänger Stephan nicht durch Erbrecht, sondern kraft eines Uebereinkommens, das durch die Großen beider Parteien ratificirt wurde. Richard Löwenherz war der erste König, welcher den Thron ohne die Form einer Wahl und ohne Interregnum bestiegen hat. Dennoch nennt sein Nachfolger Johann sich „König durch Erbrecht, durch Consens und durch Gunst der Kirche und des Volkes“ und datirt seine Regierung nicht vom Todestage seines Vorgängers, sondern erst vom Tage der Krönung. Selbst Eduard I. datirte seine Regierung nicht vom Sterbetage seines Vaters, sondern vom Tage seiner Anerkennung und seine Vormünder fügten noch hinzu: Die Krone sei auf ihn devolvirt „durch Erbrecht und durch den Willen der Barone.“ Diese letzten Worte blieben weg seit Eduard II. Es war von da ab unbestrittener Grundsatz, „daß der König nicht stirbt, daß also kein Interregnum stattfindet und daß die Grundsätze von der gesetzlichen Erbfolge in das Grundeigenthum auf die Krone Annahme finden.“ Da-

Digitized by Google

mit war das Legitimitätsprincip vollendet, und in Verbindung damit kam der veränderte Titel des Königs auf, der nicht mehr wie früher rex Anglorum, sondern rex Angliae formulirt ward.

Sollte das Königthum aber eine Wahrheit werden, so mußte es auch in seiner Ausübung sich von den Baronen unabhängig machen und dies geschah erst dadurch, daß ihnen das Recht des bewaffneten Widerstandes genommen ward. Man pflegt jetzt oft das Mittelalter mit seiner Lehnstreue darzustellen, als die ideale Zeit der Treue gegen das Königthum. Diese Auffassung ist aber durchaus nicht den Thatsachen entsprechend. Die Geschichte des Mittelalters ist eine Kette von Verrath und Treubruch; es ist eine Zeit der Unsittlichkeit im Vergleich mit der modernen Gesittung. Das Wort Treue bezeichnet im Mittelalter den militärischen Gehorsam; es ist die erste Form der Unterwerfung des Einzelwillens unter eine staatliche Ordnung. Die angelsächsische Zeit kennt nur eine schuldige Treue gegen den Brotherrn, Hlaford, keinen allgemeinen Treueid der Unterthanen gegen den König. Das Mittelalter war noch nicht über den Gedanken der Vertragsnatur dieses Verhältnisses hinausgekommen, so daß der Bruch des Vertrages von Seiten des Herrn auch den Mann seines Treueides entband. Der König war nur oberster Hlaford und drückte die Gegenseitigkeit seines Verhältnisses durch den Schwur aus, den er bei der Krönung leistete. Eine Andeutung, wie man in den genossenschaftlichen Gerichten den Treueid beurtheilte, giebt die sächsische Chronik bei Gelegenheit des Kampfes zwischen Eduard dem Bekenner und Graf Godwin, indem man die Mannen des Letzteren durch ihren Eid auch gegen den König für gebunden erachtete. Ein Gesetz Wilhelm des Eroberers verpflichtete daher jeden freien Mann in seinen Besitzungen dem Könige den Eid der Treue persönlich zu leisten, ohne allen Vorbehalt; und gegen Ende seiner Regierung nöthigte er alle Landbesitzer ihm Treue zu schwören gegen alle Personen ohne Ausnahme. Immer aber blieb die Anwendung dieser Grundsätze der gemeinen Rechtsansicht den genossenschaftlichen Gerichten überlassen und diese hielten daran fest, daß der Treueid seinem Ursprunge nach bedingt sei, gegründet auf Vertrag und auf die Grundlage gegenseitiger Dienste und Verpflichtungen, daß also der Bruch des Vertrages von einer Seite den andern Theil von seiner Verbindlichkeit entbinde. Die normannischen Großen konnten es nicht vergessen, daß ihr Titel auf die Herrschaft derselbe sei, wie der des Königs, nämlich das Schwert, und sie betrachteten ihn nur als den Ersten unter ihres Gleichen, dem sie unter Umständen den Gehorsam kündigen durften, um sich dann kameradschaftlich mit ihm herumzuschlagen. Dies ist dann auch der Grund der außerordentlichen Milde, mit welcher die überwundenen rebellischen Barone jener Zeit behandelt wurden; während man ihre Leute und ihre Besatzungen niederhieb. Nur die Persönlichkeit eines Regenten wie Wilhelm der Eroberer vermochte eine solche Verfassung zusammenzuhalten; unter der unglücklichen Regierung des milden Stephan kam unter dem Vorwande eines Streites um die Thronfolge der wirkliche Charakter der Lehnsverfassung zu Tage und verwandelte auf neunzehn Jahre England in eine Mördergrube, ähnlich wie Deutschland zur Zeit des Faustrechts.

Erst der Vergleich über die Thronfolge zwischen Stephan und dem Herzoge von der Normandie, dem spätern König Heinrich II., machte diesen grauenvollen Zuständen ein Ende, und ein Hauptartikel desselben war, daß alle Burgen, die seit den Zeiten Heinrich I. errichtet waren, geschleift werden sollten. Man begreift den Jubel, mit welchem das Volk die unbestrittene Thronfolge Heinrichs II. begrüßte und das freundliche Einvernehmen, das unter der langen kräftigen Regierung dieses Monarchen zwischen der Krone und der angelsächsischen Bevölkerung trotz einzelner Härten und willkürlichen Handlungen herrschte.

Freilich führte die schlechte Regierung Johann's noch einmal zu einem Aufstand der Barone, welcher dem Könige 1215 die Magna charta abnöthigte. Unverkennbar spricht sich in derselben ein Geist weiser Mäßigung aus, welcher erkennen läßt, wie aus einem Haufen von Abenteurern und Freibeutern sich im Laufe der Zeit ein wirklicher Adel gebildet hatte. Die zahlreichsten Artikel dieser berühmten Urkunde betreffen Lehnsbeschwerden; wichtig darunter ist aber die Zusicherung, daß die außerordentlichen Hilfsgeldern, aids, nicht mehr nach Willkür der Krone erhoben werden sollen, sondern nur mit Bewilligung des Parlaments. Außerdem ward das Recht der großen Barone, persönlich und schriftlich durch Writ mit 40tägiger Frist zum Parlamente berufen zu werden, bestätigt. Ferner erhielten die Barone mit dem Lord-Major die feierliche Anerkennung der angelsächsischen Gesetze d. h. die Garantie der persönlichen Freiheit, geschützt durch genossenschaftliche Gemeindegerichte, gegen willkürliche Verhaftungen und Bestrafungen, sowie auch die Freiheit des Eigenthums gegen willkürliche Confiscation.

Nullus liber homo capiatur nec imprisonetur, nec de liberis bonis suis destruatur, nisi per legale judicium parium suorum vel per legem terrae.

Eine andere Abtheilung wendet sich gegen die Centralverwaltung, namentlich gegen die Verkäuflichkeit der Justiz und den Schluß macht endlich die feierliche Sanction gegen Ueberschreitungen des Königthums.

Was sich in dieser denkwürdigen Urkunde auf die normannische Lehnsverfassung bezog, ist später abgestorben mit der Lehnsverfassung selbst. Was aber lebendig geblieben ist bis heute, das ist die Zusicherung der sächsischen Gemeindeverfassung und ihrer Gemeindegerichte und deshalb ist sie noch heute der Grundstein der englischen Freiheit. Das für uns so fremdartige Recht des bewaffneten Widerstandes, welches den Buchstaben nach noch in der heutigen englischen Verfassung besteht, wurde allerdings beibehalten, da es nur die Anerkennung der vertragsmäßigen Natur der Lehnstreue war. Der

Digitized by Google

Fortſchritt darin iſt aber, daß nicht mehr die einzelnen Barone als ſolche beliebig den Gehorſam kündigen können, ſondern ein Ausſchuß der Geſammtheit derſelben darüber entſcheidet, ob der König den Pakt gebrochen habe; es wird ein geregeltes Verfahren dafür vorgeſchrieben und zwar mit Zuziehung der Gemeinen. Die Fehden des Königthums mit dem Einzelnen haben damit ein Ende. Der Einzelne, der gegen den Herrn zu den Waffen greift, thut es hinfort auf ſeine Gefahr, wenn die Geſammtheit den Schritt mißbilligt.

Das Bedeutſame in dieſem Vertrage iſt das Gefühl der Gemeinſamkeit der Intereſſen und der Rechte aller Claſſen des Volks, das ſich in demſelben ausſpricht. Die Magna Charta war Jahrhunderte lang ein laut redendes Zeugniß für die praktiſche Wahrheit, daß wenn auch alle Freiheitsrechte zunächſt für die Geltung und Würde der beſitzenden Claſſen in Frage kommen, der Adel keine Rechte und Freiheiten haben kann ohne gleiche Garantie für die Rechte der ſchwächeren Claſſen. Dieſe Mäßigung und dieſer Gemeinſinn, den der normanniſche Adel zu ſo früher Zeit bekundete, hat ſeiner Stellung ein für alle Mal die Richtung gegeben.

Das Königthum konnte ſeiner großartigen Aufgabe, die Macht der großen Barone zu brechen, indeſſen nur genügen, indem es ſich gegen deren Gewaltthätigkeit auf eine materielle Macht ſtützte. Sein Domainenbeſitz reichte dazu nicht aus. Die angelſächſiſchen Könige mußten ſich durch große Geſchenke ihre Großthane geneigt machen und verloren ſichtlich an Macht, ſeitdem ſie wenig Geſchenke und Ländereien mehr zu vertheilen hatten. Wilhelm der Eroberer hatte ſich dieſe Macht durch die Stellung ſeiner Prälaten geſchaffen. Indem er kluger Weiſe die Abſonderung der letzteren zu einer beſonderen Curie nicht aufkommen, ſondern ſie vereint mit den Baronen tagen ließ, war der Krone bei gerechten Vorlagen eine Majorität im Parlamente ziemlich geſichert, zumal die Prälaten ungleich ſtärker in demſelben vertreten waren als die Barone. Dies große Uebergewicht der Kirche hatte nun aber in anderer Beziehung ſeine Bedenken, ſeitdem die Conflicte des Königthums mit der geiſtlichen Macht begannen. Zwar hatte die Krone dadurch, daß ſie ſeit 1265 auch Abgeordnete der Ritterſchaft und Städte zum Parlamente berief, ſich eine neue Stütze zu ſchaffen geſucht, es war aber unmöglich dem alſo entſtandenen Unterhauſe zu ſeiner Geltung zu verhelfen, ſo lange das Königthum durch das legale Widerſtandsrecht der vereinten Barone fortwährend bedroht wurde. Hatte doch die Magna Charta das Widerſtandsrecht ſelbſt der Einzelnen nicht kategoriſch aufgehoben. So ſandte noch Heinrich III. einmal einen förmlichen Abſagebrief an Wilhelm den Grafen Marſhall, und umgekehrt wurde er gegen Ende ſeiner Regierung von den Baronen mit Fehde überzogen. Vor der Schlacht von Lewes ſandten die conföderirten Barone eine Botſchaft an den König und verſprachen ihm Treue und Gehorſam, und klagten nur über ſeine Umgebung. Der König in ſeiner Antwort dagegen nahm die Partei ſeiner Freunde und erklärte alle ihre Feinde außer ſeiner Protection; die Barone auf ſeiner Seite erklärten die Gegner für Lügner und verzichteten auf jedes Treuband und Freundſchaft mit ihnen. Dieſe Antwort des Königs wurde eine littera diffiduciationis genannt, und nach Empfang ſchritten die Conföderirten zur Schlacht.

Aus dieſem Verhältniß mußte ſich die Anſicht entwickeln, daß das Königthum eines verſtärkten Rechtsſchutzes bedürfe, und daß es ſich bei einer Auflehnung gegen den König um ganz andere Intereſſen handle, als bei einem einfachen Abſagebrief unter zwei kampfluſtigen Grundbeſitzern. Schon früher war die Auflehnung gegen den König thatſächlich härter beſtraft worden als ein „größerer Verrath.“ Die Entſcheidung hing jedoch von der concreten Beurtheilung des genoſſenſchaftlichen Gerichtes ab. Erſt jetzt bildete ſich aber der techniſche Begriff und Name des Hochverraths, High treason, der eine veränderte Auffaſſung in der rechtlichen Stellung des Königthums bezeichnete. Dem Zeitgeiſt entſprechend vollzog ſich dieſe Umgeſtaltung anfangs tumultariſch, wie bei der Beſtrafung des 90jährigen Grafen de Spenſer unter Eduard II. Man begnügte ſich nicht ihn als Verräther aufzuhängen, ſondern riß ihm noch lebend die Eingeweide aus dem Leibe und ließ hernach den Leichnam in Stücke zerſchneiden und den Hunden vorwerfen. Erſt das Hochverrathsgeſetz des „geſegneten“ Parlaments unter Eduard III., welches dem neuen Rechtsbegriff die geſetzliche Sanction ertheilte, machte andererſeits ſolcher Willkür und Barbarei ein Ende. Es war dieſes Geſetz für die Ausbildung der engliſchen Verfaſſung von nicht zu unterſchätzender Wichtigkeit, weil demſelben die Einſicht zu Grunde lag, daß jenes mittelalterliche Widerſtandsrecht mit einem geordneten Staatsleben unvereinbar ſei. Zunächſt erwuchs dem Königthum in dem ſpäter ausbrechenden Kampfe der beiden Roſen daraus eine furchtbare Waffe. Unter Eduard IV. fiel die Hälfte des Adels in Acht und mehr als ein Fünftel des engliſchen Bodens kam durch Confiscation in die Hände des Königs. Mit Warwick, dem Königsmacher, „dem letzten der Barone“ endete jenes Geſchlecht von Grundherren, welche noch die Luſt in ſich fühlten, ſouveraine Landesherren zu werden.

(Fortſetzung folgt.)

Deutſche Adelsſagen.

27. Von den Möllendorf's

und ihrem Urſprunge wußten wir bereits in der erſten Folge dieſer Sagen zu berichten. Seinen geſchichtlichen Glanz errang ſich dieſes Doppelgeſchlecht der Priegnitz aber erſt ſpät, — in jenen von Siegesjubel durchwogten Tagen, da Wichard Joachim Heinrich von Möllendorf ein ruhmgekrönter Krieger des großen Friedrich war. Daß der greiſe Feldmarſchall von Möllendorf ſpäter, im Jahre 1806, den Aufgaben einer ſchnell vorge-

Digitized by Google

ſchrittenen Zeit nicht mehr gewachſen war, kann ihm nicht wohl zum Vorwurfe gemacht werden.

In ſeinen ſpäteren Lebensjahren hatte er rings um ſein Stammgut Lindenberg in der Priegnitz reichen Landbeſitz angeſammelt. Man ſprach damals von einem Möllendorf'ſchen „Ländchen Cumlosen", zu welchem auch die ſagenreiche Burg Lenzen gehörte. Wie uns perſönliche Nachforſchungen erwieſen haben, iſt dort allerdings das Andenken an den „alten Möllendorf", noch nicht völlig erloſchen. Aber es iſt, ſagengeſchichtlich betrachtet, nicht eben Wichtiges oder Charakteriſtiſches, was das Volk von dem Feldmarſchalle zu ſagen weiß. Von Zechgelagen des alten Möllendorf erzählt es, — tief von Gelagen in dem Verließe des Burgthurmes von Lenzen, in welchem einſt der Dänenkönig Woldemar der Siegreiche von dem Grafen Heinrich von Schwerin gefangen gehalten wurde, — und von Geiſtererſcheinungen gewöhnlicher Art. Dergleichen hat weder für den Mythologen noch den Vaterlandsfreund irgend einen Werth.

Dennoch: ein Körnlein Gold iſt auch in den Sagen von dem alten Feldmarſchall enthalten, und gerade hier berühren ſich die Ueberlieferungen der Möllendorf mit denen der Schlabbrendorf.

Wichard Joachim Heinrich hatte mit blutendem Herzen den Zuſammenbruch des preußiſchen Staates erblickt; er erlebte, da er erſt 1816 ſtarb, auch noch das volle Morgenroth einer neuen Zeit. Vielleicht gerade darum läßt die Sage ihn im Lenzener Burghofe ein geheimnißvolles Leben fortführen: es iſt in demſelben ihm Aufgabe und Pflicht, das Volk davor zu warnen, daß nicht wieder eine ähnliche Zeit komme, wie vor 1806, — eine Zeit des Gottvergeſſens und der Unthätigkeit. „Wachet und betet!" ruft der alte Feldmarſchall den Nachgeborenen zu, wenn er in voller Marſchall-Uniform auch heute noch die Gemächer der Burg Lenzen durchſchreitet, oder wenn ſein Schatten im Sturmwinde um den alten Rundthurm dahinſauſt.

Im Lenzener Burghügel iſt gar Vieles verſunken; uralter Wendenruhm und alte Kirchenſchätze. Aber auch Feldmarſchall Möllendorf's uralter Rheinwein, welcher die Dauben vom Faſſe geſprengt und ſich ſelber die Hülle geſchaffen hatte. Ein Sonntagskind vermag in der Priegnitz überhaupt noch manchen goldenen Hort für unſer Volk zu heben.

28. Die treuen Bauern der Herren von Rumohr.

Die ſchleswig-holſteiniſche Sage weiß Vieles zu berichten von grauſamen Edelfrauen, und faſt ſcheint es in der That ſo, als ob die Sitte transalbingiſcher Frauen im Mittelalter oft eine furchtbar harte geweſen ſei. So lebte einſt auf Röſt in Angeln eine Edelfrau Id Rumohr; die wickelte, wenn die Mägde das Garn nicht gut geſponnen hatten, ihnen daſſelbe um die Finger und brannte es dann ab. Demgegenüber iſt es erfreulich, daß noch heut' die Sage lebendig iſt von den getreuen Bauern eines Rumohr von Rundtoft.

Es hatte dieſer Edelherr einſt Fremde bei ſich zum Beſuche. Da trat einer ſeiner Bauernvögte bei ihm ein, gekleidet nach der Landesſitte, d. h. mit ſilbernen Knöpfen an Jacke und Weſte. Als der Mann ſich wieder entfernt hatte, ſprach einer der Fremden ſich mißfällig über ſolche Pracht der Kleidung aus. Da antwortete Rumohr:

„Was meine Bauern haben, ſind ſie auch mir zu geben bereit, ſobald ich deſſen bedarf!"

Der Gaſt glaubte Grund zu haben, das ſehr in Zweifel zu ziehen; die beiden Edelleute kamen daher überein, eine Wette entſcheiden zu laſſen. Wie nun der Herr Rumohr ſich bald darauf in Kiel befand, da ſendete er nach Rundtoft die Nachricht, er ſei zu Kiel „im Einlager" (um Geldſchuld willen verhaftet) und bäte ſeine Bauern, ihm zu helfen mit Gold und Silber. Da brachten die Rundtofter zuſammen, was ſie hatten, — aus Liebe zu ihrem milden Herrn.

29. Die Herren und Grafen von Schack

in Schleswig-Holſtein ſind ein ſagenreiches Geſchlecht. Auch hier begegnet uns eine dunkle Kunde von der Thatſache, daß in dem Hauſe Schack auf einem dem Namen nach uns unbekannten Schloſſe ehedem ein Talisman des Blühens und Gedeihens derer von Schack aufbewahrt wurde, — eine Lebenskerze. Auf's Innigſte berührt ſich hier alſo die norddeutſche mit der griechiſchen Sage: mit der von Meleager.

Tiefelegiſch aber klingt, was von einem Grafen Schack auf Schloß Gramm erzählt wird. Er liebte die Tochter des Müllers in ſeinem Heimatsdorfe; aber er wußte auch, daß an eine Ehe nimmer zu denken war. Da wünſchte er ſich den Tod an. Nun wurde ihm einmal erzählt, — ganz von ungefähr, — daß, wenn er die Neujahrsnacht unter Gebet in dem Stammesbegräbniß zubrächte, er dann den in die Gruft verſinken ſähe, der in dem folgenden Jahre von dem Geſchlechte Schack dahinſterben werde. Verdüſtert bereits ganz und gar, ſtieg er in die Gruft zu Gramm hinab. Als es vom Thurme Mitternacht ſchlug, vernahm er auf dem Kirchhofe Geräuſch. Er ging hinaus. Da erblickte er ſeine Braut, die Müllerstochter, wie ſie im Sterbehemde ſich in's Grab legte. Der junge Graf wurde irrſinnig; denn er hatte Gott verſucht und deſſen Hand ihn getroffen. Seine Braut ſtarb vor Gram wirklich noch in demſelben Jahre.

Ebenſo düſtere Sagen gehen von einer Gräfin Anna Sophie Schack um, welche eine kurze Zeit mit einem Grafen Rantzau verheirathet geweſen war. Gleich der Orlamünderin erſcheint ſie als Mörderin ihres eigenen Sohnes u. ſ. w.; — man wolle die betreffenden Sagen bei Karl Müllenhoff nachleſen. Sie eignen ſich nicht zur Mittheilung an dieſem Orte. Kurz, auch ſie war eine der „unmenſchlichen" Herrinnen in dem ſchönen Schleswig-Holſtein. Faſt möchte man glauben, daß nur der Adelshaß einzelner Bauernſtämme, beſonders der Dithmarſchen, ſo düſtere Sagen den Edelfrauen

gerade der hervorragendſten Adelsfamilien dieſes Landes angedichtet hat. Dieſe Gräfin Anna Sophie beſaß jenen Lebenstalisman, von welchem wir oben ſprachen, — eine Wachskerze, ſie mußte für Leib und Seele zugleich fürchten, wenn dieſelbe verbrennen würde. Auf den Rath eines Geiſtlichen ließ ſie die Kerze daher in dem hohen Chore eines Gotteshauſes einmauern. Doch das Verhängniß oerfolgte die Gräfin: es brach Feuer in der Kirche aus; nur mit Mühe konnte jene Chormauer erhalten werden. Wohl zog nun ſpät die Reue in das Herz der Sünderin ein; aber die Volksſage, welche doch ſonſt ſo mild iſt, läßt die Gräfin keine Vergebung mehr finden; in Verzweiflung ſtarb ſie dahin, um nach ihrem Tode die weiße Frau des Geſchlechtes Schack zu werden. —

Ueber das Hiſtoriſche dieſer Perſönlichkeit haben wir nichts zu erfahren vermocht. Wir fürchten ſehr, daß es ein durchweg getrübtes Bild iſt, welches die ländliche Sage Schleswig-Holſteins uns von den Charakter-Eigenthümlichkeiten des dortigen Adels entwirft. Denn oon edlen oder auch nur wackeren Männern und Frauen aus den adligen Geſchlechtern der Schweſterlande vernehmen wir nur äußerſt ſelten. So oon jenem gütigen Herrn Rumohr, ſo von dem unermüdlich thätigen Peter Ranzau auf Troyburg, welcher ſeine Felder ſelbſt pflügte und deſſen Geiſt man noch heute auf ihnen umherwandeln ſieht, die Fluren mit der Kette vermeſſend.

Ueberſicht über den Stand der Diakonie und Inneren Miſſion in der Provinz Brandenburg.

Der ſtatiſtiſchen Ueberſicht über den Stand der inneren Miſſion in der Prooinz Brandenburg (Berlin ausgeſchloſſen), herausgegeben von dem Vorſtande des Provinzial-Ausſchuſſes für innere Miſſion, entnehmen wir folgendes:

Es giebt in der Provinz Brandenburg 3 Krippen, in Potsdam, Bornſtedt und Nowawes; erſtere beide geleitet von freien Kräften, letztere oon Schweſtern des Oberlinhauſes. — Die Zahl der Kleinkinderſchulen iſt 104 (57 im Regierungsbezirk Potsdam, 47 im Regierungsbezirk Frankfurt). Ueber die Hälfte dieſer Schulen iſt ſeit dem Jahre 1870 entſtanden. Die Zahl der Kinder, welche jede dieſer Schulen beſuchen, ſchwankt oon weniger als 20 Kinder bis 150, zuſammen etwa 4550 Kinder. Der Beſuch iſt theils frei, theils wird ein geringes Schulgeld bezahlt. Mittageſſen wird in den meiſten Schulen nicht gewährt, in einigen auf Wunſch oder armen Kindern; und oon 6 wird berichtet, daß es regelmäßig geſchehe.

Die Leiterinnen ſind theils in Diakoniſſenhäuſern und Kleinkinderlehrerinnen-Seminaren vorgebildet, theils haben ſie keine beſondere Vorbildung empfangen. Als nicht vorgebildet werden 14 genannt, oon den vorgebildeten ſind aus dem Oberlinhauſe 25, aus Halberſtadt 10, aus Breslau 9, aus Kaiſerswerth 4, aus Danzig 3; die anderen aus Bethanien, dem Eliſabeth- und Lazaruskrankenhauſe in Berlin u. a. Einer Anſtalt (in Luckenwalde) ſteht ein Lehrer vor.

Die Zahl der Kindergottesdienſte iſt ſeit 4 Jahren um 48 geſtiegen. Im Reg.-Bez. Potsdam ſind in 35 Diözeſen 90, im Reg.-Bez. Frankfurt in 22 Diözeſen 66 Kindergottesdienſte. Von den 156 Gottesdienſten werden 130 in Kirchen, die andern 26 in Sälen abgehalten; einige finden im Sommer in der Kirche, im Winter in einem Saale ſtatt. Die Leitung liegt faſt ausſchließlich in den Händen der Geiſtlichen; nur 15 werden von anderen Perſonen geleitet; 6 von Diakoniſſen, 6 oon anderen Damen, 3 von Herren. Sie werden theils ſonntäglich (75), theis alle 14 Tage (25), theils noch ſeltener abgehalten; einige nur im Sommer, andere nur im Winter.

Die Zahl der theilnehmenden Kinder iſt ſehr verſchieden; ſie ſchwankt zwiſchen 15 und 800. Im Ganzen beträgt die Zahl der Kinder, welche Kindergottesdienſte beſuchen, 19000—20000. Von den 155 Gottesdienſten werden 46 mit Helfern und Helferinnen gehalten, deren 660 theilnehmen, und zwar 149 Helfer und 511 Helferinnen. Dieſe 46 Kindergottesdienſte werden von 10000 Kindern beſucht, vielleicht ein Zeichen, daß dieſe Art des Gottesdienſtes ihnen beſonders zuſagt. Bei 41 wird für die helfenden Kräfte Vorbereitungsſtunde gehalten. In den Gottesdienſten werden die oerſchiedenſten Geſangbücher gebraucht: (64) die „Kinderharfe", (7) Röhricht „Unſere Lieder", (2) Becker „Sonntagsſchule", in mehreren die Gemeindegeſangbücher. Mit den Kindergottesdienſten in Havelberg und Spandau ſind Sparkaſſen verbunden, in welchen die Kinder insbeſondere zu Anſchaffung des Einſegnungsanzuges ſparen, welche ſich als ſegensreich bewähren ſollen.

Es giebt 39 Rettungshäuſer in der Provinz, davon 17 im Reg.-Bez. Potsdam und 22 im Reg.-Bez. Frankfurt a. O.; 20 dieſer Häuſer ſind für Knaben, 12 für Mädchen, 6 für Knaben und Mädchen beſtimmt; über 1 Haus fehlen die Angaben. 34 Rettungshäuſer ſind in den Jahren von 1838—60 entſtanden, von 1860—1887 nur 5. Es werden 3 dieſer Anſtalten von weiblichen Perſonen (1 Oberlinſchweſter, 2 nicht vorgebildet) und 36 oon Hausvätern verwaltet. Von den Hausvätern ſind 13 nicht oorgebildet, die übrigen ſind aus Brüderhäuſern.

38 der Rettungshäuſer (über 1 fehlen die Angaben) haben im ganzen 1066 Plätze, 518 für Knaben, 299 für Mädchen, 249 für Mädchen oder Knaben. Davon ſind beſetzt 517 Plätze von Knaben, 234 von Mädchen. Von dieſen 751 Kindern ſind 313 zur Zwangserziehung verurtheilt, für welche die gezahlte Penſion von 108 Mark bis 180 Mark ſchwankt.

Außer den 39 Rettungshäuſern giebt es 3 Vereine zur Erziehung und Rettung verwahrloſter oder ganz hilfsbedürftiger Kinder. Die in Pflege dieſer Vereine befindlichen Kinder ſind meiſtens in Familien untergebracht. In Pankow iſt eine Zweigabtheilung „Siloah"

Digitized by Google

des großen Magdalenenstifts zu Berlin für noch nicht konfirmirte Mädchen.

Von den 79 „Mädchen- (Jungfrauen- oder Sonntags-) Vereinen sind 49 Nähvereine, theils zum Besten der Heidenmission, theils für die verschiedenen Zwecke der inneren Mission. Die meisten werden auch von Frauen besucht. Nur 23 der Vereine sind eigentliche Mädchen- oder Sonntags-Vereine, welche den Zweck haben, insbesondere an den Sonntagabenden eine bewahrende Thätigkeit auf die jungen Mädchen auszuüben. In diesen Vereinen werden die Abende ausgefüllt mit Gesang, Vorlesen, Erzählen, christlicher Unterhaltung. Die Zusammenkünfte finden statt in christlichen Anstalten, Schulsälen, Pfarrhäusern, Confirmandensälen, den Wohnungen der Diakonissen oder in Privathäusern. Die Leiter sind die Geistlichen und deren Frauen, Gemeindeschwestern oder andere Damen.

Die meisten dieser Vereine (55) sind in den letzten 7 Jahren entstanden, die 23 eigentlichen Mädchenvereine fast sämmtlich. Diese letzteren kommen beinahe ausnahmslos alle Sonntage zusammen, während die anderen Vereine sich seltener, auch an Wochentagen, versammeln. Die Theilnehmerzahl schwankt zwischen 8 und 70.

Von den 25 Häusern, in welchen die Kranken, Siechen, Alten und Verlassenen gesammelt werden, sind 2 Altenhäuser, 4 Siechenhäuser, 2 Alten- und Siechenhäuser, 16 Krankenhäuser und 1 Feierabend- und Krankenhaus.

Die Pflege in sämmtlichen Häusern ist Diakonissen übertragen, deren Zahl sich auf 77 beläuft. Von diesen sind 40 aus Bethanien-Berlin, 11 aus dem Oberlinhause, 4 aus dem Elisabeth-Krankenhause, aus Bethanien-Stettin und aus Bielefeld, 3 aus Kottbus, 2 aus Niesky.

An 51 Orten der Provinz wird Gemeindepflege betrieben. Sie ist eingerichtet worden an 11 Orten durch den Vaterländischen Frauenverein, durch Privatpersonen an 9, durch den Gemeindekirchenrath an 7, durch freie Vereine on 7, durch städtische Behörden on 4 Orten. Die Zahl der Schwestern beträgt 87, davon sind 13 freie Schwestern, die übrigen Diakonissen, über 2 fehlen die Angaben. Aus dem Oberlinhause stehen 26 Diakonissen in der Gemeindepflege in der Provinz Brandenburg, aus dem Paul-Gerhardistift 11, Lazarus-Krankenhause 9, Bethanien-Berlin 6, Danzig 5, Bethanien-Stettin, Kraschnitz, Elisabeth Krankenhause je 4, Breslau, Kottbus und Brüdergemeinde je 1.

Von der freien Vereinsthätigkeit wird on 91 Orten Armen- und Krankenpflege getrieben. Die Zahl der Vereine beläuft sich auf 97. Als Zweck der Vereine wird genannt: Unterstützung Armer und Kranker mit Geld oder Naturalien, Suppenvertheilung, Weihnachtsbescherungen, Fürsorge für verschämte Arme, für verwahrloste Kinder, für arme Wöchnerinnen, für Arbeitslose, Krankenbesuche, Beaufsichtigung der Pflege-, Zieh- und Waisenkinder. Etwa $^3/_4$ dieser Vereine berichteten über die Einnahmen des Jahres 1886; sie beliefen sich in Summa auf 55 000 Mark. Dem entsprechend waren auch die Ausgaben.

Evangelisches Bisthum zu Jerusalem.

Eine Entscheidung über die Errichtung eines eigenen deutsch-evangelischen Bisthums zu Jerusalem dürfte, wie verlautet, binnen kurzem erfolgen. Als im Frühjahre 1887 der Vertrag von 1841, wonach die Besetzung des evangelischen Bisthums Jerusalem abwechselnd von England und Deutschland erfolgen sollte, aufgehoben worden war, wurde bereits berichtet, daß hier im Kultus-Ministerium ein vollständiger Entwurf zur Errichtung eines deutsch-evangelischen Bisthums aufgestellt worden sei. Für die Angelegenheit interessirte sich der damalige Kronprinz, jetzige Kaiser, in hohem Maße, und mehrmals wurde ihm von den betheiligten Staatsbeamten Vortrag über die verschiedenen Stadien der Vorlage gehalten. Die Erledigung der Sache wurde aber durch die Erkrankung und die dadurch bedingte Abwesenheit des Kronprinzen verzögert, da der fertiggestellte Entwurf, ehe er dem Kaiser Wilhelm zur Genehmigung vorgelegt wurde, noch dem Kronprinzen unterbreitet werden sollte. Darnach ist anzunehmen, daß Kaiser Friedrich sein Interesse für die Bisthumsfrage auch jetzt noch bethätigen wird und daß dieselbe bald zum Abschlusse gelangt. Manche Gründe sprechen dafür, daß die Angelegenheit nicht länger hinausgeschoben wird. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß von Seiten der englischen Stoatskirche bereits im April 1887 ein neuer englischer Bischof für Jerusalem (Blyth) ernannt ist. Donn kann erst nach der Genehmigung der Vorschläge des Ministeriums durch den Kaiser mit den nothwendigen Bauten zu Jerusalem begonnen werden. Hauptsächlich soll zuförderst die auf dem deutschen Besitze zu Jerusalem befindliche alte Kirche Sta. Maria latina major, welche in ihrer ursprünglichen (auvergnatischen) Bauart wieder hergestellt werden soll, wieder aufgebaut werden, wofür die Mittel bereits vorhanden sind. Für die übrigen Bedürfnisse des neuen Bisthums würde voraussichtlich der nächste preußische Kultusetot eine Forderung enthalten. Das Interesse des Kaisers Friedrich für die Jerusalemer Angelegenheit datirt schon aus früherer Zeit. Als Kronprinz Friedrich Wilhelm 1869 auf seiner Reise zur Eröffnung des Suezkanals auch Jerusalem besuchte, konnte er die Schenkung in Empfang nehmen, welche der Sultan dem Könige Wilhelm mit einem Theile des früher dem Johanniter Orden daselbst gehörigen Grund und Bodens gemacht hatte.

(Kreuzzeitung.)

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 18. April 1888. Nr. 16.

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. April 1888 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. April 1888 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro März 1888.	Zahl der darin verbliebenen Kranken-betten.
1.	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. März 1888 .	43			
	Zugang pro . .	22			
		65			
	Abgang . . .	24			
	Bleibt Bestand	41	41	1 335	60
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. März 1888 .	52			
	Zugang pro . .	20			
		72			
	Abgang . . .	22			
	Bleibt Bestand	50	50	1 608	90
3.	**Groß-Lichterfelde** (Garnison- und Reconvalescentenhaus):				
	Bestand am 1. März 1888 .	71			
	Zugang pro . .	8			
		79			
	Abgang . . .	17			
	Bleibt Bestand	62	62	2 105	90
4.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. März 1888 .	27			
	Zugang pro . .	19			
		46			
	Abgang . . .	22			
	Bleibt Bestand	24	24	859	58
5.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. März 1888 .	49			
	Zugang pro . .	16			
		65			
	Abgang . . .	20			
	Bleibt Bestand	45	45	1 569	54
6.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. März 1888 .	24			
	Zugang pro . .	11			
		35			
	Abgang . . .	15			
	Bleibt Bestand	20	20	778	50
7.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. März 1888 .	28			
	Zugang pro . .	12			
		40			
	Abgang . . .	23			
	Bleibt Bestand	17	17	832	43
	In übertragen		259	9 086	445

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. April 1888 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro März 1888.	Zahl der darin verbliebenen Kranken-betten.
	Uebertrag		259	9 086	445
8.	**Sandsburg:**				
	Bestand am 1. März 1888 .	24			
	Zugang pro . .	11			
		35			
	Abgang . . .	15			
	Bleibt Bestand	20	20	734	30
9.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. März 1888 .	20			
	Zugang pro . .	7			
		27			
	Abgang . . .	15			
	Bleibt Bestand	12	12	553	30
10.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. März 1888 .	21			
	Zugang pro . .	14			
		35			
	Abgang . . .	15			
	Bleibt Bestand	20	20	723	32
11.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. März 1888 .	35			
	Zugang pro . .	22			
		57			
	Abgang . . .	30			
	Bleibt Bestand	27	27	897	40
12.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. März 1888 .	45			
	Zugang pro . .	42			
		87			
	Abgang . . .	39			
	Bleibt Bestand	48	48	1 455	54
13.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. März 1888 .	38			
	Zugang pro . .	30			
		68			
	Abgang . . .	35			
	Bleibt Bestand	33	33	1 349	65
14.	**Züllichau i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. März 1888 .	29			
	Zugang pro . .	24			
		53			
	Abgang . . .	21			
	Bleibt Bestand	32	32	864	40
	In übertragen		451	15 661	736

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen	Summa: der am 1. April 1888 verbliebenen Kranken und Siechen	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro März 1888.	Zahl der darin verbrachten Krankenleiter.
	Uebertrag		451	15 661	736
15.	**Züllchau:**				
	Bestand am 1. März 1888 .	47			
	Zugang pro . .	16			
		63			
	Abgang . . .	24			
	Bleibt Bestand	39	39	1 285	96
16.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. März 1888 .	28			
	Zugang pro . .	8			
		36			
	Abgang . . .	11			
	Bleibt Bestand	25	25	781	40
17.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. März 1888 .	50			
	Zugang pro . .	21			
		71			
	Abgang . . .	17			
	Bleibt Bestand	54	54	1 589	80
18.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. März 1888 .	19			
	Zugang pro . .	15			
		34			
	Abgang . . .	21			
	Bleibt Bestand	13	13	485	46
19.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. März 1888 .	22			
	Zugang pro . .	16			
		38			
	Abgang . . .	19			
	Bleibt Bestand	19	19	482	60
20.	**Neusalz a. d. O.:**				
	Bestand am 1. März 1888 .	15			
	Zugang pro . .	11			
		26			
	Abgang . . .	10			
	Bleibt Bestand	16	16	502	41
21	**Pleß:**				
	Bestand am 1. März 1888 .	16			
	Zugang pro . .	17			
		33			
	Abgang . . .	19			
	Bleibt Bestand	14	14	566	42
22.	**Sagan:**				
	Bestand am 1. März 1888 .	7			
	Zugang pro . .	14			
		21			
	Abgang . . .	13			
	Bleibt Bestand	8	8	345	36
23.	**Glatz (Siechenhaus):**				
	Bestand am 1. März 1888 .	11			
	Zugang pro . .	—			
		11			
	Abgang . . .	1			
	Bleibt Bestand	10	10	321	12
24.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. März 1888 .	14			
	Zugang pro . .	10			
		24			
	Abgang . . .	13			
	Bleibt Bestand	11	11	345	20
	zu übertragen		660	22 362	1 209

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen	Summa: der am 1. April 1888 verbliebenen Kranken und Siechen	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro März 1888.	Zahl der darin verbrachten Krankenleiter.
	Uebertrag		660	22 362	1 209
25.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. März 1888 .	9			
	Zugang pro . .	4			
		13			
	Abgang . . .	4			
	Bleibt Bestand	9	9	277	12
26.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. März 1888 .	13			
	Zugang pro . .	19			
		32			
	Abgang . . .	16			
	Bleibt Bestand	16	16	492	20
27.	**Muromana-Gastin:**				
	Bestand am 1. März 1888 .	8			
	Zugang pro . .	1			
		9			
	Abgang . . .	5			
	Bleibt Bestand	4	4	175	10
28.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. März 1888 .	7			
	Zugang pro . .	4			
		11			
	Abgang . . .	3			
	Bleibt Bestand	8	8	215	12
29.	**Mansfeld (Siechenhaus):**				
	Bestand am 1. März 1888 .	31			
	Zugang pro . .	—			
		31			
	Abgang . .	1			
	Bleibt Bestand	30	30	950	30
30.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. März 1888 .	25			
	Zugang pro . .	17			
		42			
	Abgang . . .	21			
	Bleibt Bestand	21	21	744	30
31.	**Plön:**				
	Bestand am 1. März 1888 .	7			
	Zugang pro . .	3			
		10			
	Abgang . . .	5			
	Bleibt Bestand	5	5	173	28
32.	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. März 1888 .	13			
	Zugang pro . .	9			
		22			
	Abgang . . .	12			
	Bleibt Bestand	10	10	306	37
33.	**Altona:**				
	Bestand am 1. März 1888	30			
	Zugang pro . .	6			
		36			
	Abgang . . .	5			
	Bleibt Bestand	31	31	924	50
34.	**Oeynhausen:***)				
	Bestand am 1. März 1888 .	—			
	Zugang pro . .	—			
		—			
	Abgang . . .	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	82
	zu übertragen		794	26 818	1 520

*) Während des Winters geschlossen und wird erst Mitte Mai c. wieder eröffnet.

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. April 1888 verbliebenen Kranken und Siechen	Summa: der Kranken-Verpflegstage pro März 1888.	Zahl der darin verbrachten Krankenbetten.
	Uebertrag		794	26 618	1 520
35.	**Diedorf:**				
	Bestand am 1. März 1888 .	16			
	Zugang pro . .	5			
		21			
	Abgang . . .	9			
	Bleibt Bestand	12	12	478	20
36.	**Plochingen** in Württemberg:				
	Bestand am 1. März 1888 .	2			
	Zugang pro . .	4			
		6			
	Abgang . . .	4			
	Bleibt Bestand	2	2	88	38
37.	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand am 1. März 1888 .	38			
	Zugang pro . .	28			
		66			
	Abgang . . .	53			
	Bleibt Bestand	33	33	1 193	36
38.	**Riesa:**				
	Bestand am 1. März 1888 .	18			
	Zugang pro . .	7			
		25			
	Abgang . . .	16			
	Bleibt Bestand	9	9	475	24
39.	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. März 1888 .	16			
	Zugang pro . .	4			
		20			
	Abgang . . .	6			
	Bleibt Bestand	14	14	479	20
	Zusammen		864	29 331	1 658

Der gesammte Abgang an Kranken pro März c. beträgt 601, davon sind gestorben 53
angeheilt oder nur gebessert entlassen 29
geheilt 519
wie vor 601.

40. **Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien** mit 63 Betten:
Bestand am **1. Februar 1888** . . . . . 24 Kranke.
Zugang pro **Februar 1888** . . . . . 38 „
62 Kranke.

Davon sind
gestorben 1
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 13
geheilt 11
25 „

Bleibt Bestand am **1. März 1888**: . . . . 37 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 1 Europäer, 23 orientalische Christen, 13 Muhamedaner und 1 Druse.

Die Zahl der Kranken-Verpflegungstage pro Februar 1888 beträgt 845.

Poliklinisch wurden 552 Personen behandelt.

Der englische Adel.

(Fortsetzung.)

Hand in Hand mit der Unterdrückung des Fehderechts gegen den König ging die völlige Unterdrückung der Privatfehde, an der die Barone und Ritter des Mittelalters so lange festhielten. Unter Eduard III. wurde sie zuerst als ein Eingriff in die königliche Gewalt behandelt und in dem Hochverrathsgesetz nach Umständen für Felonie oder Uebertretung erklärt. Noch viele Menschenalter hatten jedoch die verbesserten Gerichte gegen die alte Unsitte zu kämpfen, und noch am 10. August 1470 kommt ein vereinzeltes Beispiel einer Privatschlacht vor, in welcher Vicount Lisle mit 150 Mann blieb.

Um diese Zeit, als die Verfassung sich auszubilden begann, trifft man auch zuerst auf die Unterscheidung zwischen barones majores und minores. Der Anlage nach bestand das normannische Parlament aus Kronvasallen (tenentes in capite); Jahrhunderte lang ist von der Einladung aller Kronvasallen die Rede und noch unter Heinrich III. finden sich Spuren, daß auch einfache Ritter daran Theil nahmen. Thatsache aber ist es, daß von Anfang an außer den Prälaten nur eine verhältnißmäßig kleine Zahl von weltlichen Großen regelmäßig erschien. Alle Staatsurkunden sind nur von einer kleinen Zahl unterschrieben, höchstens von zwanzig und einigen. Es ist damit ähnlich wie mit der angelsächsischen Landesversammlung, die den Namen nach alle Freieigenthümer umfaßte, während nur die größeren Königsthane regelmäßig erschienen. Von Anfang an war ein Unterschied zwischen den Führern des erobernden Heeres und den einfachen Mannen des Königs. Permanent wurde dieser Unterschied dadurch, daß den Mannen nur einzelne Höfe, den Häuptlingen der Lehnsarmee aber ganze Gütercomplexe und Herrschaften verliehen wurden. Es liegt auf der Hand, daß die kleinen Besitzer in keiner Weise mit den großen Herren concurriren konnten und daß das Auftreten der letzteren mit ihrem glänzenden Gefolge den kleinen knappenlosen Ritter in den Schatten stellte. Dieser war überhaupt nicht im Stande die Mittel, einer häufigen Berufung zum Parlamente und die Kosten der Hoffeste zu bestreiten, er blieb daher gern fort, und mit der Regelmäßigkeit der Theilnahme hörte ein wirksamer Einfluß auf die Beschlüsse von selbst auf. Mit Rücksicht hierauf bildete sich frühzeitig die Sitte, daß die Könige, die großen Herren und überhaupt Diejenigen, an deren Erscheinen ihnen lag, durch besondere Ladungsschreiben beriefen; während die kleineren in einem Gesammtschreiben an den Sheriff der Grafschaft in Bausch und Bogen geladen wurden. Jene nennt man jetzt große Barone, diese die kleinen Barone. Die Grenze zwischen beiden machte sich durch Herkommen. Der König konnte dabei nicht willkürlich verfahren; er hatte es mit Grundherren zu thun, die stets geneigt waren, sich mit bewaffneter Hand Genugthuung für eine Zurücksetzung zu holen.

Digitized by Google

Wollte der Herrscher überhaupt ein williges Ohr für seine Vorschläge finden, so mußte er sich der herrschenden Ansicht seiner Barone anbequemen. Thatsächlich entschied also die Standesmeinung darüber, wen die großen Herren als ihres Gleichen (Pair) ansahen, wer also kein besonderes Berufungsschreiben zum Parlamente erhielt. Diese Barone fingen nunmehr an, ihre besondere Berufung als ihr Recht anzusehen und die Magna Charta erkannte das sich im Laufe des 12. Jahrhunderts gebildete Herkommen als Recht an. Als daher Heinrich III. 1225 ein Parlament nach Westminster berief, und verschiedene Barone abwesend waren, weigerten sich die Anwesenden, die Geschäfte zu erledigen „sine paribus suis absentibus“. Hier ist offenbar ein vollendetes Standesrecht vorhanden.

Einmal anerkannt, war das Recht erblich, wie das verliehene Lehn; und es ist damit eine erbliche Reichslandschaft, ein Geburtsadel entstanden. Die Grundlage eines Adels, erbliche Herrschaften, waren schon in der angelsächsischen Zeit vorhanden gewesen, und die normannischen Herren succedirten in die confiscirten Besitzungen der Thane, die gegen Ende der sächsischen Herrschaft ein zusammenhängendes Ganze mit gewissen Hoheitsrechten bildeten. Aber es hatte in der angelsächsischen Zeit keine erbliche Theilnahme an der Witenagemote stattgefunden und daher keinen Geburtsadel vor der Eroberung gegeben, erst durch die Anerkennung des erblichen Rechts der großen Barone zur Theilnahme an der Staatsgewalt von Seiten der Krone wurde ein Geburtsadel creirt.

Jeder Geburtsadel hat die Tendenz, das so errungene Recht zu einem ausschließlichen zu machen und die neu aufstrebenden Elemente entweder von seiner Corporation auszuschließen oder doch sich das Recht der Recipirung in dieselbe vorzubehalten. So geschah es vielfach in Deutschland; in England war das Königthum stark genug, niemals ein ausschließliches Recht auf die Reichsstandschaft entstehen zu lassen. Mit bewundernswerther Festigkeit hielt es an der alten Reichssatzung fest, daß jeder Thronvasall durch Ladung (Writ) zum Parlamente berufen werden könne. Wenn durch Vererbungen an weibliche Mitglieder oder durch Verkäufe die Herrschaft eines Pairs sich theilte, so beriefen die Könige nach ihrem Ermessen auch die Inhaber solcher Theilstücke; gewöhnlich eingeladen wurden ferner die Ehemänner von Erbtöchtern, und zwar unter ihrem eigenen Namen. Die Berufung ausgezeichneter Königsobersten (bannerets) zur Zeit der französischen Kriege war ganz dem ursprünglichen Sinne der Würde gemäß, indessen machte man bei ihnen noch einen Unterschied. Sie heißen in den Parlamentsurkunden Monsieurs, während nur die erblichen Lords Lires heißen. Es wird behauptet, daß schon unter Heinrich III. unter den Berufenen Personen waren, die weder eine wirkliche Herrschaft besaßen noch erhielten. Gewiß ist es, daß schon unter Eduard I., II. und III. einzelne Lords ohne Thronlehne vorkamen, barons by writ; viele derselben wurden erblich berufen und verschmolzen allmählich mit den Lords. Wir finden natürlich von Seiten der alten Lords ein heftiges Widerstreben dagegen, und im Zusammenhange damit steht der immer wiederholte Kampf der Grafen gegen einzelne neu erhobene Pairs, die sogenannten Günstlinge. Es kommt daher bei der Verleihung des Grafentitels von Suffolk an Michael de la Pole, den Sohn eines Kaufmanns in London durch Richard II. vor, daß die Lords vorher gefragt wurden, ob ihnen die Ernennung genehm sei, und diese geschieht dann in Form eines Parlamentsbeschlusses. Als nothwendig ist dies indessen niemals anerkannt worden. Vielmehr ereignete sich unter demselben Könige der Fall, daß Sir John Beauchamp of Holt durch einfaches Patent zum Lord ernannt ward. Er nahm zwar seinen Sitz nicht ein, da er schon im folgenden Jahre ohne Anerkennung seiner Pairschaft in den Anklagezustand versetzt ward, indessen hat Richard II. noch mehrere Lords durch bloßes Patent ernannt, ohne Bezugnahme auf ein im Parlament zu vertretendes Thronlehen. In einer Anzahl späterer Patente bis zu Heinrich VII. herab wird dann allerdings der Consens des Parlaments erwähnt. So heißt es in dem Patente des Sir John Cornwall zur Zeit Heinrich VI. ausdrücklich: „mit Consens der Lords und in Gegenwart der drei Stände des Parlaments. Als ausschließlich ist indessen keine dieser Formen anerkannt, und es ist trotz des unverkennbaren Widerstandes kein Fall bekannt, daß die alten Lehnsbarone den persönlich Berufenen einen Sitz in ihrer Mitte verweigert hätten. Die einzige dem alten privilegirten Sitz gemachte Concession war die, daß seit den Rosenkriegen die bloß temporären und persönlichen Berufungen seltener wurden. Da der alte Bestand des Parlaments einmal Besitzer erblicher Grafschaften umfaßte, so mußte sich das Königthum allmählich dazu bequemen die Neuernannten ebenfalls erblich zu berufen, wenn sie von den Alten als ihres Gleichen angesehen werden sollten.

Die juristische Vermittlung aber zwischen dem alten Begriff einer auf einer Lehnsherrschaft beruhenden Baronie und dem neuen Recht aus bloßer königlicher Ernennung geschah durch die Fiction: daß jeder Pair eine Baronie besitze. Die Pairswürde verlor damit allmählich ihren praktischen Zusammenhang mit einer wirklichen Baronie und es entstand dadurch ein scheinbar unklares Verhältniß. Ursprünglich war die Pairschaft eine territoriale Würde, später wurde die Würde beschränkt auf die Descendenz der geadelten Personen und wurde damit eine persönliche Würde. Ein actueller Beweis eines Lehnbesitzes durch Baronie war ferner nicht mehr nothwendig einen Parlamentslord zu constituiren, obgleich es üblich geblieben ist, bei der Creirung eines Pairs, ihn zum Baron, Grafen, Herzog ꝛc. von einem bestimmten Ort zu ernennen. Uebrigens besteht noch heute ein gewisser Unterschied zwischen der Ernennung durch Writ und Patent. Die durch Writ creirte Würde geht auf die Leibeserben (heris general)

männliche und weibliche über, indessen bedarf es erst der Einnahme des Sitzes im Parlament, als modus acquirendi um die Erwerbung der Adelswürde zu bestätigen. Durch Patent dagegen wird das Blut des Beliehenen geadelt auch ohne daß er seinen Sitz als Pair eingenommen hat; und der Adel geht auf die Erben über mit Maßgabe der im Patente enthaltenen Beschränkungen. Der Grund dieses Unterschiedes liegt klar, in ersterem Falle, beruht der Grund des Rechts in einem fingirten Grundbesitz; in letzterem Fall unmittelbar auf persönlichem Privilegium.

(Fortsetzung folgt.)

Deutsche Adelssagen.

30. Henning Wulf, der schleswig-holsteinische Tell.

In der Kirche zu Weweisfleet in der Wilstermarsch befindet sich nach der Angabe der schleswig-holsteinischen Prooinzial-Berichte ein altes Gemälde auf einer langen Tafel. Dasselbe zeigt auf einem großen, grünen Plane einen Schützen mit abgespanntem Bogen; in einiger Entfernung steht vor ihm ein Knabe, welchem ein von einem Pfeile durchbohrter Apfel auf dem Haupte liegt. Einen zweiten Pfeil hat der Schütze quer im Munde. Ein Wolf aber ein Hund steht zwischen dem Knaben und dem Schützen, auf den letzteren seinen Blick richtend." Der berühmte Forscher Müllenhoff weiß das Bild also zu erklären:

„Zu den Zeiten König Christierns I. wohnte ein reicher und vornehmer Mann, Henning Wulf, im Kirchspiele Wewelsfleet; er hatte seinen Hof mit vielen Ländereien in der Dammducht. Als die Leute in der Marsch in stolzem Freiheitssinne sich gegen den König empörten und ihn nicht anerkennen wollten, da wurde Henning Wulf ihr Hauptmann und Anführer. Doch der König zog mit großer Macht heran, und die Hamburger unterstützten ihn; die Marschleute wurden geschlagen, und Henning Wulf mußte fliehen, — mitten in Sümpfe hinein. Wohl spürte ihn dort kein Menschenauge auf, aber sein treuer Hund, welcher auf jenem Gemälde mit abgebildet ist, war ihm nachgefolgt und, da das Thier durch den Sumpf nicht weiterzukommen vermochte, so wurde dasselbe Henning Wulfs Verräther. Man holte den Empörer aus seinem Verstecke heraus und brachte ihn vor den König. Dieser wußte gar wohl, daß Henning Wulf ein vorzüglicher Schütze sei, und so stellte er ihm denn die Aufgabe, den Apfel von dem Haupte des eigenen Kindes herabzuschießen."

Alles Weitere entwickelt sich wie im „Tell." Henning Wulf hat, wie erwähnt, einen zweiten Pfeil zwischen die Zähne genommen. Ueber den Zweck dieses Thuns befragt, antwortet auch der kühne Dithmarsche:

„Dieser Pfeil, Herr König, war für dich bestimmt, hätte ich meinen Sohn getroffen, und mit ihm hätte ich nicht gefehlt!"

Nur der Schluß der Sage lautet hier tragischer:

„Da erklärte ihn der König in die Acht, und Henning Wulf mußte fliehen. Sein Land aber wurde eingezogen; dasselbe führt den Namen des „Königslandes" und muß bis auf den heutigen Tag noch schwere Abgaben zahlen. Noch heute zeigt man endlich das Haus, in welchem Henning Wulf gewohnt hat. —

Die Tellensage entstammt überhaupt dem nördlichen Germanien. Sie wurde von dem alten Helden Eigil erzählt; sie ging auf Paluatoke, den Führer der letzten Jomsburger Piraten, über; sie wurde auf Eindridi und den heiligen Olaf, auf König Harald Sigurdarsan und den Schützen Hemming übertragen; sie wird in England mit der Person Williams von Claudesle verknüpft. Da können wir uns nicht wundern, ihr auch in Schleswig-Holstein zu begegnen. Fast scheint es, als ob das Bild in der Wewelsfleter Kirche älter sei als die Persönlichkeit des berühmten Henning Wulf, dessen Aufstand erst in das Jahr 1472 fällt. Dann hätten wir auch auch hier ein Beisp el von der oftmals wiederkehrenden Thatsache, daß sich Züge aus der deutschen Heldensage mehrfach an Persönlichkeiten aus dem Uradel der germanischen Stämme angeschlossen haben. Denn diesem gehörte der freie, edle Mann Henning Wulf nach deutschen Rechtsgrundsätzen an.

Das Krankenhaus der Barmherzigkeit zu Königsberg i. Pr.

hat im Jahre 1887, über welches der 38. Anstaltsbericht kürzlich ausgegeben worden, einer größeren Zahl von Kranken als jemals bisher seine Pflege angedeihen lassen: 1423 Personen sind im vergangenen Jahre durch die Kranken- und Siechen-Anstalt des Mutterhauses gegangen. Unter ihnen sind nur 120 Patienten gestorben, von welchen 42 bereits mehr aber minder hoffnungslos diese Pflegestätte betraten. Von den andern Allen ist nur ein kleiner Theil ohne sichtliche Besserung nach Hause zurückgekehrt. In jener Gesammtzahl sind an eigentlichen Kranken 921 Männer, 360 Frauen und 96 Kinder, zusammen 1377 Patienten enthalten, welche 37623 Verpflegungstage erfordert haben, so daß durchschnittlich jeder Kranke 20 Tage in der Anstalt verblieben ist. Der Rest der Pfleglinge — 15 Männer und 31 Frauen — entfällt auf die Siechen-Abtheilung, welche an 14263 Pflegetagen in Anspruch genommen gewesen ist.

Soviel als möglich hat das Haus — seinem Namen getreu — unvermögenden Kranken für ermäßigten Preis oder ganz unentgeltlich Aufnahme gewährt. Das Mutterhaus besitzt 9 Freibetten, die durch Einzahlung eines Stiftungskapitals von je 7500 Mark

Digitized by Google

begründet sind, ist aber im Stande gewesen, nicht nur im Durchschnitte täglich 9 Freikranke, sondern die doppelte Anzahl ganz umsonst zu verpflegen und einer weiteren, nicht unerheblichen Zahl Ermäßigung der Kurkosten zu gewähren.

Für mannigfache, dem ostpreußischen Hause zu Theil gewordene Unterstützung hat aber auch der Bericht zu danken. So hat der Vorstand der Reuter-Neuendorfschen Familienstiftung das Stiftungskapital des Freibettes dieser Familie um 1000 Mk. vermehrt, so daß dasselbe jetzt 3000 Mk. beträgt. — Ein anderes Freibett mit vollem Betrage des Stiftungsfonds ist durch die Ueberweisung von 10000 Mk. zu diesem Zwecke seitens der Frau Rittergutsbesitzer Rose auf Döhlau neu hinzugekommen. Bei diesem Anlaß ist von dem Vorstande des Krankenhauses der Barmherzigkeit beschlossen worden, das Stiftungskapital für ein Kranken-Freibett auf 10000 Mk. zu erhöhen und das Kapital für ein Siechen-Freibett auf 6000 Mk. festzusetzen. Kann bei Begründung eines solchen Bettes nicht der volle Betrag eingezahlt werden, so muß das überwiesene Kapital durch Hinzufügen der Zinsen und Zinses-Zinsen so lange vermehrt werden, bis es die bezeichnete Höhe erreicht hat; erst dann kann das Freibett für begründet angesehen und mit Kranken belegt werden.

Neben der Aufgabe der Krankenpflege im Mutterhause ist die Königsberger Anstalt eine Provinzial-Anstalt zur Versorgung Ost- und Westpreußens mit Kräften christlicher Krankenpflege in den Schwestern, und weit ist der Kreis vielgestaltiger Thätigkeit, den das Mutterhaus auswärts übernommen hat. Wiederum ist während des letzten Jahres der Kreis dieser Arbeitsstellen um 9 erweitert, so daß die Schwestern des Mutterhauses am Schlusse des Berichtjahres an 26 Krankenanstalten, 9 Siechenanstalten, 5 Mädchen-Waisenanstalten, 15 Kleinkinderschulen und in 25 Gemeindepflegen wirkten. Außerdem waren 11 Schwestern für Privatpflege stationirt in Gumbinnen, Elbing, Marienburg, Marienwerder, Strasburg, Thorn und Rosenberg. — Dem vom Mutterhause eingerichteten Dienstboten-Abonnement gehörten am letzten Jahresschlusse 1024 Dienstboten an.

Von den neu hinzugekommenen 9 Stationen war die erste Gemeindepflege in der Pangritz-Kolonie, einer Vorstadt von Elbing, wo vorzugsweise arme Leute wohnen, die den Angriffen verschiedener Sekten, sowie der katholischen Kirche stark ausgesetzt sind; es wurde deshalb dem Ersuchen des Gustav Adolf-Vereins um Entsendung einer Schwester zu dem bezeichneten Zwecke stattgegeben. — Dann wurden 2 Diakonissen bei dem zum Gedächtniß an die goldene Hochzeitsfeier des deutschen Kaiserpaares 1879 begründeten Städtischen Siechenhause zu Thorn angestellt. — Eine Diakonissin ward zur Uebernahme der Oekonomie und zur Versorgung der Kranken in dem Städtischen Krankenhause zu Gumbinnen bestimmt. — Im April begann eine Schwester in Riesenburg die von dem dortigen Frauen-Krankenpflege-Verein ins Leben gerufene Gemeindepflege. — Im Herbste fand die Uebernahme der Pflege in dem neuen Siechenhause zu Rastenburg statt, ebenso die Anstellung einer Diakonissin bei der neu eröffneten Kleinkinderschule zu Stallupönen. — Am 27. October erfolgte die Einweihung des neu errichteten Johanniter-Kreis-Krankenhauses zu Heiligenbeil, in welchem 2 Diakonissen die Pflege übernahmen. Es ist diese Anstalt nunmehr die dritte des Ordens, in welcher Königsberger Schwestern den Kranken dienen; die Häuser in Bartenstein und Neidenburg sind hierbei vorausgegangen. — Anfangs November ward in Memel die erste Gemeindeschwester von dem Vaterländischen Frauenvereine daselbst angestellt. — Wenige Tage darauf endlich fand in Braunsberg die Einweihung des evangelischen Krankenhauses statt; zur Versorgung der Kranken ist den im dortigen Siechenhause bereits seit 3 Jahren thätigen beiden Schwestern eine dritte für diese Stadt hinzugefügt.

Hiergegen hat eine der älteren Stationen, die Königsberger Mägdeherberge, aus Mangel eines geeigneten Ersatzes für die ausscheidende Leiterin aufgegeben werden müssen.

Als Probeschwestern sind im Laufe des vorigen Jahres dem Anstaltsverbande neu zugetreten 44 Jungfrauen, von welchen jedoch 15 bald freiwillig austraten oder entlassen wurden, weil sie für den Beruf sich nicht eigneten. Aus der Zahl der älteren Probeschwestern schieden 6, der eingesegneten Diakonissen 1 durch Tod, 4 aus anderen Ursachen, so daß am Ende des verflossenen Jahres dem Krankenhause der Barmherzigkeit im Ganzen 258 Schwestern angehörten, nämlich 84 Probeschwestern und 174 eingesegnete Diakonissen. Die Schwestergemeinschaft ist 1887 um 15 gewachsen. — 3 noch rüstig in ihrer Arbeit stehende Diakonissen feierten den 25. Jahrestag ihrer Einsegnung.

Der Johanniter-Orden hat Ende 1886 mit diesem Mutterhause die Abmachung getroffen, daß auf Erfordern je zwei seiner Lehrpflegerinnen für einen halbjährigen Ausbildungscursus in der Krankenpflege aufgenommen werden sollen, um hierauf dienende Schwestern des Ordens zu werden. Am 1. April v. Js. traten zwei Damen zur Absolvirung des Cursus ein und erhielten am Schlusse desselben ihren Lehrbrief. Zwei weitere Damen wurden der Anstalt am 1. October v. Js. überwiesen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 25. April 1888. Nr. 17.

Der englische Adel.

(Fortsetzung.)

Mehrere Jahrhunderte hindurch lag also der Pairie eine doppelte Anschauung zu Grunde: Die Vertretung eines territorialen Besitzes im Parlamente einerseits und eine persönliche vom Staat verliehene Würde andrerseits. Die erstere Auffassung würde nach den Anschauungen des Continentaladels eher als die vortheilhaftere erscheinen, allein in England hatte die Reichsgesetzgebung stets die Veräußerlichkeit der Thronlehen festgehalten, während eine Resolution des Oberhauses von 1646 festsetzte, daß die Würde eines Pairs unveräußerlich sei. Als Beispiel mag hier dienen, daß Lord Byron seine Hauptbesitzung Newsted-Abbey verkaufte, ohne darum in seinem Rechte als Pair des Reiches Abbruch zu erleiden. Nur zwei Pairieen waren 1825 noch vorhanden, die des Grafen Arundel und des Baron von Abergavenny, die als Würden by tenure beansprucht werden und es ist sogar durch ein Gerichtsurtheil bestätigt, daß der Besitz des Schlosses Arundel als solches seinem Besitzer die Grafenwürde verleiht.

Es bestanden im Mittelalter ungefähr 80 Herrschaften (Honors) in England, welche die Grundlage der damaligen Pairie bildeten, von denen aber oft mehrere in einer Hand waren. Im Jahre 1454, kurz vor dem Ausbruche des Rosenkrieges, erschienen noch 53 Pairs im Oberhause und trotz einer Menge neuer Creirungen konnte Heinrich VII. nach beendetem Bürgerkriege nur noch 29 zu seinem ersten Parlamente einladen. Seit dieser Zeit trat der Adel in eine neue Entwickelungsperiode. Während zur Zeit der französischen Kriege die Ernennungen meistens militärische Veranlassungen gehabt und es während des Kampfes der beiden Rosen nur auf Vermehrung der Anhänger des regierenden Hauses abgesehen war, tritt seit Heinrich VIII. das Interesse der inneren Staatsverwaltung hervor, zusammen mit dem Bestreben der Tudors, Talente in den Staatsdienst zu ziehen, überall wo sie solche fanden. Ueber die Hofgeschichten Heinrich VIII. hat die gewöhnliche Geschichtsschreibung die Tüchtigkeit seiner inneren Landesverwaltung fast ganz vergessen. Leider ist es wahr, daß die Pairs jener Zeit wenig Selbstständigkeit und Charakter zeigen, allein es gilt dies in gleichem Maaße von den alten Familien der Norfolk's, Arundel's und Shrewsbury's wie von den neuen Familien der Cromwell's, Riche's, Paget's, Runel's und Powlet's. Den servilen Adel trifft die Hauptverantwortlichkeit für die blutigen Urtheile und Gesetze jener Zeit. Es war vielleicht weniger die gewaltige Persönlichkeit des Tudors, welche diesen Adel herabdrückte, als die Abhängigkeit, in welche die verarmten Familien durch die Wohlthätigkeit der Krone gekommen waren. Rührt doch der größte Theil des Grundbesitzes der heutigen alten Familien aus Verleihung von Klostergütern jener Zeit her. Auch unter den Stuarts, wo es darauf angekommen wäre, Farbe zu bekennen, zeigte sich der Adel durchweg schwach auf beiden Seiten und wurde an Charakterfestigkeit durch die Gentry beschämt. Die Grafen Holland und Bedford gingen aus dem Westminster- nach dem Oxford-Parlament hin und her. Erst seit dem Ende der Stuarts gewannen die Pairs wieder eine festere Stellung. Man wird nach den Erfahrungen dieser Zeit gestehen müssen, daß ein massenhaft neuer Adel wenig Charakter zeigt und erst der ererbte Besitz die rechte Haltung verleiht.

Von den heutigen Pairs datiren 124 ihren Titel, vermöge dessen sie im Oberhause sitzen, aus dem 18. Jahrhundert, 48 aus der Periode der Stuarts, 15 aus den Zeiten der Tudors und nur 14 aus dem ganzen Bestande sind directe Abkömmlinge der mittelalterlichen Pairs. Jene 14 mittelalterlichen Lords sind eine Zierde des Parlaments, sie haben das Princip der Erblichkeit, den Hermelin und die fürstlichen Erinnerungen aus dem Mittelalter in die Gegenwart übertragen, aber sie geben der heutigen Pairie nicht ihren Charakter.

Zwar bestehen von dem ursprünglichen Lehnsverhältniß

noch zwei Reste: einmal die Vererbung eines Parlamentssitzes an Frauen mit dem Lehnsbesitz selbst und sodann die Stellvertretung im Parlamente unter solchen Umständen nach der ursprünglichen Auffassung, nach welcher der Pair seine Baronie, also sein Eigenthum, aus eigenem Rechte zu vertreten hat.

Es wäre indessen unrecht, darum die englische Pairie als ein feudales Institut anzusehen, wo kein einziger Lord eine wirkliche Baronie mehr besitzt und wo 6/7 der Sitze erst seit Aufhebung des Lehnsnexus durch Carl II. datiren. Der Grundbesitz der wenigen mittelalterlichen Grundherren verschwindet vor der Masse des Reichthums der neueren Familien, der zum Theil gar keinen feudalen Ursprung hat. Der ungeheure Reichthum des Marquis of Westminster z. B. rührt von einer Cowkeeper-Tochter in Pimlico her. Die Ernennung zum Pair setzt weder eine bestimmte Art, noch ein bestimmtes Maaß des Grundbesitzes voraus, noch ertheilt sie irgend welche gutsherrliche Rechte. Alle sogenannten Privilegien der Pairs sind nur ein Ausdruck ihrer Stellung als erbliche Staatsräthe, nämlich 1. der erbliche Sitz selbst 2. ihr Gerichtsstand vor dem Oberhause 3. Freiheit vom Civilarrest; 4. die strengere Bestrafung von Beleidigungen gegen Pairs. Dagegen ist keine Rede von einer standesmäßigen Unveräußerlichkeit, Untheilbarkeit, Unverschuldbarkeit, Steuerfreiheit ihrer Güter, von einem ungleichen Vermögensrecht, von einem beleidigenden Privilegium für die Standesmäßigkeit ihrer Ehen, von Privilegien gegen ihre Gläubiger ꝛc. Nur der schottische Adel vermochte sich bei der Union mit England nicht von dem alten Schuldenprivilegium zu trennen.

Was die verschiedenen Stufen des heutigen englischen Adels anbetrifft, so unterscheidet man deren fünf.

1. Die herzogliche Würde, die erst vorkommt, nachdem die Plantagenets selbst den Königstitel von Frankreich angenommen hatten. Der erste Fall einer Verleihung fand unter Eduard III. statt, der seinen ältesten Sohn, den schwarzen Prinzen, damals Graf von Chester, zum Herzog von Cornwall creirte. Diese alten Herzogstitel, meistens Mitgliedern des Königlichen Hauses angehörig, waren jedoch 1572 ausgestorben. Erst im 17. Jahrhundert ernannte Jacob I. wieder einen Herzog von Buckingham in der Person seines Günstlings George Villiers.
2. Der Marquis; derselbe war ursprünglich ein Amtstitel für die Barone, die mit einem Kriegscommando an der Grenze waren (Lord-Marchers). Als Adelstitel kommt er zuerst unter Richard II. vor, welcher den damaligen Grafen von Oxford auf Lebenszeit zum Marquis of Dublin, den Grafen von Somerset zum Marquis of Dorset ernannte. Doch wurde dieser Titel noch unter Heinrich IV. als ein fremdartiger betrachtet.
3. Der Graf (Earl) ist schon im Anfang der normannischen Zeit mehr Militärgouverneur der Provinz als Grafschaftsbeamter im angelsächsischen Sinne. Seit Heinrich II. ist die Grafenwürde zum bloßen Titel geworden, während die Verwaltung der Grafschaft ganz an den Sheriff überging.
4. Viscount ist der jüngste unter den Adelstiteln und zuerst unter Heinrich VI. eingeführt.
5. Baron (Baro) bezeichnet im Mittelalter einen Mann; so heißt in der Rechtssprache Baron der Ehemann im Gegensatz zur Ehefrau. Auch der Ausdruck Lord (Hlaford d. i. Brod-Herr) hat ursprünglich eine allgemeine Bedeutung. Seit der Trennung der großen und kleinen Barone bleiben aber beide Bezeichnungen zurück als Titel für die großen durch Writ zum Parlamente berufenen Thronvasallen. Zur Zeit der Magna Charta gab es nur zwei Adelsclassen: Comites et Barones". Bezeichnend für den nationalen Charakter des englischen Adels ist es, daß statt des normannischen Count der germanische Earl, statt des normannischen Baron der angelsächsische Lord die allgemein üblichen Bezeichnungen geworden sind, und daß die rein normannischen Titel: Duke, Marquis, Viscount verhältnißmäßig selten verliehen wurden und gewissermaßen etwas Fremdartiges behielten.

Aber nur die Häupter als Repräsentanten ihrer Familie führen diese Titel und sind zum Oberhause berufen, während die ganze übrige Familie sich durch kein Vorrecht von den übrigen Classen unterscheidet*). Es ist zwar eine alte Praxis unter den höheren Pairsclassen, denen mehrere Adelstitel cumulativ verliehen sind, daß die Söhne, zum Theil auch Enkel, als Titularlords einen der niedern Titel ihrer Familie in bestimmter Reihe führen, woher die mannigfachen Namen, die in ein und derselben Familie vorkommen, indessen sind solche Titularlords nur Commoners und werden in gerichtlichen Proceduren nur N. N. Esquire commonly called Lord N. N.**). Werden aber die ältesten Söhne alter Herzöge, Marquis oder Grafen schon bei Lebzeiten ihres Vaters durch Writ ins Oberhaus berufen unter einem ihrem Hause zustehenden Titel, so nehmen sie nach dem Alter desselben ihren Sitz ein und sind dann wirkliche Pairs. Hochherzig ging das Königthum selbst in diesem Princip voran; schon der Sohn eines königlichen Cousins ist nach gemeinem Rechte kein Prinz mehr,

*) Nur die ältesten Söhne jüngerer Söhne von Pairs haben noch einen Vorrang, während die jüngeren Söhne überhaupt keinen Rang mehr haben.

**) Auch die Töchter der Herzöge, Marquis und Grafen führen den Titel Ladies und Right Honourables nicht in gerichtlichen Urkunden, wohl aber behalten sie im gemeinen Leben ihren Titel bei, wenn sie einen unbetitelten Mann heirathen. Die Frauen der Pairs theilen sonst den gesetzlichen oder herkömmlichen Rang ihrer Männer. Außer der Gemahlin des Lord-Major und des Lord-Lieutenant von Irland theilt sich jedoch der Rang durch Amt oder gelehrte Profession den Frauen nicht mit. Dodd macht außerdem noch eine Ausnahme für die Frauen des Esquires durch Amt und der Offiziere im Heere und in der Marine.

Digitized by Google

auch kein Lord, ſondern ein einfacher Gentleman, wie denn in der That unter den Plantagenets Vettern des Königs als einfache Esquires vorkommen. Erſt ein Geſetz unter Königin Anna machte eine Ausnahme für die Descendenten der Kurfürſtin Sophie von Hannover.

Die praktiſche Bedeutung des Oberhauſes gipfelt darin, daß es einmal zur Ausgleichung der Intereſſen des Grundbeſitzes dient, da in dem Unterhauſe der ſtädtiſche Beſitz gegen den ländlichen unverhältnißmäßig ſtark vertreten iſt, wichtiger aber noch iſt ſeine Function als dauernder Vertreter der Staatsgewalt. Seine Aufgabe iſt es, die Staatsmaſchine im ſtetigen Gange zu erhalten und die unaufhörlichen und plötzlichen Schwankungen zu verhüten, welche durch die ungehemmte Wirkung des unmittelbaren Volkswillen entſtehen möchten. Wie nothwendig eine ſolche Schranke iſt, ſahen die großen und weiſen Stifter der amerikaniſchen Republik ſelbſt im friſchen Rauſche des Sieges ein, indem ſie den Senat zwiſchen dem Act des Geſetzgebens und dem unmittelbaren Ausdruck des Volkswillens errichteten. Gegen das erbliche Princip, namentlich gegen die erblichen Geſetzgeber läßt ſich zwar vieles vorbringen und fern ſei mir die Behauptung, als wenn alle Mitglieder des Oberhauſes Muſterbilder von Geſetzgebern wären. Aber es iſt doch ebenſo gewiß, daß ſich in ſolcher erblichen Pairskammer ein gewiſſer Esprit de corps entwickelt, der befruchtend auch auf die heranwachſende Generation weiter wirkt. Es iſt wohl etwas werth, daß die Söhne der Pairs ihre Jugend, anſtatt in Nichtsthun und Thorheit, mit Vorbereitung für den Staatsdienſt hinbringen und ihre Laufbahn nicht mit dem Eintritt in eine excluſive Körperſchaft, ſondern damit beginnen, daß ſie ſich um die Stimme des Volkes für einen Sitz im Unterhauſe bewerben, und wenn ſie ſpäter ins Oberhaus eintreten, Kenntniſſe, Anſchauungen und Sympathien mitbringen, die ſie in keiner andern Schule erwerben können wie in einer aus Volkswahl hervorgegangenen Verſammlung. Verderblich kann eine ſolche Inſtitution nur dann werden, wenn ſie zu einer excluſiveren Kaſte wird und durch eine unausfüllbare Kluft von der Maſſe des Volkes getrennt iſt. In England aber ſteht ſeit vielen Menſchenaltern der Adel als eine Auszeichnung jedem hervorragenden Staatsmanne des Unterhauſes, jedem verdienten General und Gouverneur ſowie dem angeſehenen Juriſten offen. An jeden Pair knüpft ſich ein Stück engliſcher Geſchichte, aber nicht blos alte, ſondern auch neue Geſchichte; und während er ſich ſolcher Geſtalt fortwährend mit volksthümlichen Elementen ergänzt und unaufhörlich neues Blut in ſich aufnimmt, meliren wenigſtens in der zweiten Generation die jüngern Söhne des hohen Adels ſich wieder in der Gentry. Durch dieſes Auf- und Abfluthen ſeiner Beſtandtheile blieb er mit den Intereſſen und Sympathien aller Claſſen verwachſen und erfreut ſich einer Volksbeliebheit, die man nirgends ſo allgemein auf dem Continent findet. Der Ausſpruch Blackſtones: „The diſtinction of rank and honor is neceſſary in every well governed ſtate“ iſt jedem Engländer ſo zu ſagen in Fleiſch und Blut übergegangen und die Familiengeſchichte der einzelnen adligen Familien bildet ein Lieblingsthema für den small talk des bürgerlichen Lebens.

Dieſer Adel ſchmiegt ſich eben durchaus an die beſtehenden Beſitzverhältniſſe an und bleibt daher untrennbar verbunden mit der herrſchenden Claſſe der Gentry, aus der er ſtetig hervorgeht, in die er ſtetig zurücktritt; er iſt ſelbſt nur ein potenzirte Gentry — darin liegt das Geheimniß ſeiner Macht und Bedeutung.

(Fortſetzung folgt.)

Eine Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande.

Im Doppelheft XXII—XXIII der Sitzungsberichte der Königlich preußiſchen Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin 1887 beſpricht Th. Mommſen einen höchſt intereſſanten, neu aufgefundenen alten Reiſebericht nach dem gelobten Lande. Die Pilgerfahrten, welche eine vornehme Dame aus dem ſüdlichen Frankreich wahrſcheinlich in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts von Jeruſalem aus in Paläſtina ſowie nach dem Sinai unternahm und in einem von Conſtantinopel an ihre Kloſterſchweſtern daheim gerichteten, buchartigen Briefe ausführlich ſchildert, war bisher nur bekannt in den dürftigen Auszügen, welche Petrus Diaconus, der die Handſchriften der Bibliothek ſeines Kloſters von Monte Caſſino benutzte, ſeiner Schrift „De locis sanctis“ daraus einfügte. Jetzt hat der verdiente Bibliothekar von Arezzo, Franc. Gamurrini, die Ueberreſte der durch wunderliche Zufälle in die Stadtbibliothek von Arezzo verſchlagenen und von ihm dort aufgefundenen Haadſchrift veröffentlicht. Die pilgernde Dame, nach des Herausgebers Vermuthung Silvia aus Aquitanien, ging von Jeruſalem nach dem Sinai und auf demſelben Wege wieder zurück. Erhalten iſt uns von ihrem Bericht der Schluß der Heimreiſe von Pharan zum Sinai, die Beſchreibung der dortigen heiligen Stätten und die ganze Rückreiſe vom Sinai nach Suez und weiter nach Peluſion, dann von da zu Lande nach Jeruſalem. Der Bericht iſt für die Topographie der Sinai-Gegend und des angrenzenden Gebietes von Egypten von Bedeutung. Neben manchen anderen intereſſanten Details ſind hervorragend wichtig die Angaben über die Strecke von Suez nordwärts, wo die Pilgerin, die überhaupt nur bei den heiligen Stätten verweilte, die in den Büchern Moſis erwähnten Orte beſucht hat und in ihrer Weiſe beſchreibt. Clysma, das heutige Suez, erſcheint in dem Bericht als der Ort, wo die Israeliten das Rothe Meer durchſchritten, und es iſt die Legende in allen Einzelheiten ausgemalt bis auf die Maße der Spur- und der Radweite von Pharao's Wagen. Unter Anderem ergiebt ſich ferner aus der Handſchrift die Identität von Thou, der Hauptſtadt des Landes Goſen, mit dem ſpäter ſo genannten Arabia. Merkwürdig ſind auch die Angaben über die Organiſation des ſpäteren römiſch-indiſchen Handelsverkehrs.

Digitized by Google

Die wüste Strecke von Suez bis zum Canal war damals bereits in den Händen der Sarazenen, die römische Herrschaft beschränkte sich, wie die Pilgerin sagt, auf eine Kette von Posten und Klöstern.

Die Hofhaltung des Schah von Persien.

Ueber den persischen Hof erzählt Heinrich Brugsch in seinem Buche „Im Lande der Sonne" Folgendes: Das überlieferte höchste Abzeichen der Königlichen Würde ist die Krone, welche in dem persischen Staatswappen über den Löwen mit der Sonne schwebt. Die Krone der persischen Könige, unter dem Namen Kulah-i-Kianian bekannt, wiegt zwölf Zollpfund, und der Schah ist nicht im Stande, sie auf dem Haupte zu tragen. An großen Festen sieht sie daher neben dem Throne. An ihrer Stelle bedeckt sich der Schah mit der Lammfellmütze, an welcher sich eine kostbare Diamant-Agraffe mit einem Büschel von Glasfäden befindet. Das ist sein Königliches Abzeichen und Niemand ist befugt, in ähnlicher Weise den Kopf zu bedecken. Die Krone sowie die Kleinodien und Juwelen des persischen Reiches sind in der Hofburg zu Teheran niedergelegt. Zwei Stücke sind es besonders, welche sich durch ihren hohen Werth auszeichnen: ein ungeschliffener Diamant (Derja-Nur) „Meer des Lichts" im Werthe von ungefähr vier Millionen Ducaten und ein gewaltiger Rubin.

Jeder, dem die Ehre zu Theil wird, vor dem Schah erscheinen zu dürfen, muß in aufrechter Stellung vor demselben stehen. Ausgenommen davon sind, und zwar auf Grund der Verträge, die Vertreter der fremden Großmächte, welche sich in seiner Gegenwart setzen, vorausgesetzt, daß er selber einen Sitz eingenommen hat. Die Mitglieder der höchsten Geistlichkeit werden bei einer Audienz von dem Schah eingeladen, sich in seiner Gegenwart zu setzen. Die Beamten am Hofe und in den verschiedenen Zweigen der Regierung werden durch gewisse Ehrentitel ausgezeichnet, welche geradezu ihren Namen ersetzen und unter welchem sie im Lande allgemein bekannt sind. Der Prinz Kriegsminister heißt Naib-es-Szultanet, „der Statthalter des Königreichs", ein anderer Prinz: Sill-es-Szultan, das heißt „Schatten des Sultans"; der Justizminister führt den Titel Muscha-ed-daule, „Rathgeber der Regierung"; der Unterrichtsminister ist ein Muchber-ed-daule oder „Aufklärer der Regierung", wie der Minister der Presse ein Schani-ed-daule, „Kunstverständiger der Regierung", und der Ober-Ceremonienmeister ein Sapri-ed-daule oder „Stütze der Regierung" ist.

Zu den neuesten Erscheinungen in Persien gehört übrigens die Einführung eines wohlgeordneten Polizeiwesens, an dessen Spitze ein Europäer steht. Die Organisation der Polizei ist nach Berliner und Wiener Muster durchgeführt, die Polizei sorgt für die öffentliche Sicherheit und überwacht den Verkehr. Der Kriegsminister bildet ihre oberste Behörde.

Von den einzelnen Beamten des Hofes sei besonders erwähnt der Sjurre-Ammin, welcher mit der Verwaltung des Taschengeldes des Schah betraut ist. Die Mustofes und Sfereschtedars in der Ober-Rechnungskammer des Schah haben die Aufgabe, die Abrechnungen der Statthalter in den Provinzen genau zu prüfen. Sind dieselben regelmäßig befunden worden, so wird ihnen das sogenannte Kitabtsche eingehändigt, das mit dem Siegel des Schah und jenem des Finanzministers versehen ist, und wodurch bestätigt wird, daß die hohe Regierung von den betreffenden Beamten nichts mehr zu fordern hat. —

Die Nessaktschi (die Ordner), mit Beilen bewaffnet, übernehmen die Rolle der Scharfrichter und gehören gleichfalls zu den Beamten des Hofstaats. Auf den Reisen und auf der Jagd ist ihr Führer gewöhnlich damit beauftragt, die Ruhe und Sicherheit im Königlichen Lager zu überwachen. Bisweilen erhält der Chef der Scharfrichter auch besondere Missionen, die für die Betreffenden — äußerst unangenehm sind.

Wer an Ort und Stelle die Darstellungen auf den Wänden des zerstörten Tempels von Persepolis oder gute Photographien und Abbildungen der zahlreichen Figuren derselben mit Aufmerksamkeit gesehen hat, wird sich des Eindrucks nicht erwehrt haben, daß die wohlfrisirten, langbärtigen, in reiche Gewänder gekleideten Männer, Abbilder altpersischer Könige und Hofbeamten, welche in scharfen Umrissen aus dem Marmor hervortreten, eine gewisse ceremonielle Grandezza in ihrer würdevollen Haltung und in ihrem pomphaften Auftreten offenbaren. Man fühlt, selbst vor den todten Steinbildern, die Nähe ungemein vornehmer Personen und empfindet es deutlich, wie der Anblick der Lebenden den Athem zum Stocken gebracht haben würde.

Diesen alten Persern geben die heutigen Nachkommen nach dieser Richtung hin nichts nach; denn jeder will *ein Etwas* sein und der Welt den Beweis liefern, daß seine Kleider, seine Waffen, sein Schmuck, sein reich geschirrtes Pferd, seine Diener und sein Haus den Mann von Ansehen und Würde kennzeichnen. Der Bart und das Haupthaar ist rabenschwarz gefärbt, der Blick ruht mit einer gewissen Vornehmheit auf den Begegnenden, man reitet nur im Schritte, denn ein schnelles Tempo verräth ein dienendes Wesen und geht man zu Fuß, so wird das Bein nur langsam gehoben, während man die Kügelchen des Rosenkranzes in der linken Hand durch die Finger der rechten gleiten läßt. Man spricht gemessen in einer gewählten Redeweise und bemüht sich, durch höfliche Redensarten die Aufmerksamkeit des Angeredeten zu fesseln. Man versäumt es nicht, die gebührende Titulatur an entsprechender Stelle einzusetzen, und redet sie mit den Worten „Herr" (Aga), Geschäftsführer (Serkar), Excellenz (Dschenab) oder hohe Excellenz u. s. w. an, und ist vor allem bedacht, *den Säulen des Reichs*, oder den Staatswürdenträgern, und *den Augen der Gegenwart*, oder den persönlichen Hofbeamten, in der unterwürfigsten Weise gegenüber zu treten. Bei ihrem Anblick setzt man die Füße eng neben einander, läßt die Arme nach

vorwärts fallen, legt eine Hand auf die andere, ſenkt die Augen auf die Erde nieder und neigt das Haupt beſcheidentlich zur Seite, — ein Bild der vollendetſten Demuth.

Dem herrſchenden Fürſten oder dem Schahynſchah („König der Könige") wird ſelbſtverſtändlich die höchſte Ehre gezollt, weniger in ſeiner Eigenſchaft als König des Landes, wie vielmehr als Vater Aller, dem ſeine Kinder, die Unterthanen, unbedingten Gehorſam leiſten. Herrſcht auch im Lande eine gewiſſe Redefreiheit und kann man ſogar in den Vorhöfen der Paläſte abſprechende Aeußerungen über den König und ſeine Handlungsweiſen zu hören bekommen, ſo tritt vor dem Angeſicht der „geſegneten Gegenwart" die ehrerbietigſte Huldigung ein, denn Jeder fühlt, daß er vor dem Vater des Vaterlandes ſteht und ihm als ſolchem die tiefſte Demuth ſchuldig iſt.

In wohlthuendſter Weiſe wird dieſes ehrbare, ceremonieſe Weſen der Perſer durch die Gabe eines ſcharfen, ſchlagfertigen Witzes gehoben, der als ein geübter und gewandter Schütze, mit ſcharfem Pfeil ſein Ziel mitten in das Schwarze hineintrifft und von Jedermann gern belacht und belobt wird. Selbſt die Könige Irans pflegen an ihren Höfen den Umgang mit witzigen Perſonen, und ſogar Hofnarren gehören zu ihrer Umgebung. Auch die beißendſten Witze werden von den fürſtlichen Perſonen mit gemüthlichſter Selbſtbeherrſchung aufgenommen. Das nachſtehende Gedicht mag als Beweis für dieſe Art Hofwitze gelten:

Unſer'n Hofnarr'n ſprach der König,
Will ich heute hoch beglücken:
Legt ihm einen Eſelsſattel
Sammt der Decke auf den Rücken!
Schmunzelnd ſprach der Narr: der König
Schenkt ſonſt neue Ehrenkleider,
Was er aber ſelbſt getragen
Schafft mir hunderttauſend Neider!

Tänze am franzöſiſchen Hofe vom 16. bis in's 18. Jahrhundert.

Unter obigem Titel hat ein M. Emmanuel einen Aufſatz veröffentlicht, aus welchem folgende Einzelheiten ein allgemeineres culturgeſchichtliches Intereſſe haben dürften: Das Hoforcheſter beſtand höchſtens aus zwölf Perſonen, die ſämmtlich in braunen anliegenden Beinkleidern, kaum bis an die Knie reichenden Puffhoſen und in geſchlitzten Wämſern mit ſeidenem Vorſtoß erſchienen. Alles war von gleichbrauner Farbe, nur die Schuhe und die Halskraufen waren weiß. Dies waren nach einem Gemälde der „Schule Clouet's" aus der Zeit der Katharina von Medici die offiziellen Coſtume des Hofballorcheſters. Die hierbei üblichen Inſtrumente waren außer einigen Flöten und Clarinetten nur Zithern und Guitarren. Später im ſiebzehnten Jahrhundert kamen noch einige Tambourins hinzu. Dies bezieht ſich natürlich nur auf die Hoftanzmuſik, nicht auf die Volkstanzmuſik. Dieſe Hoftanzmuſik und ihre „Weiſen" und Melodien (airs) waren im Ganzen ſehr einfach, ernſt und feierlich wie der Tanz ſelbſt und ſein Rhythmus. Die bekannte, auch in unſeren Concertſälen geſpielte, dem König Ludwig XIII. zugeſchriebene Gavotte giebt uns annähernd eine Idee dieſer Weiſen. Der Tanz beſtand eigentlich nur in den rhytmiſchen Körperbewegungen der Tanzenden bei einem langſamen Vor- und Rückſchreiten, einem feierlichen, höchſt abgemeſſenen Drehen und Wenden. Der Haupttanz bei Hofe war die Povane, welche unmittelbar vor dem Throne von nur vier Paaren getanzt wurde. Sowohl auf dem Clouet Bilde als auch auf dem bekonnten, durch den Kupferſtich verbreiteten Gemälde von Chevayard, „Die Hochzeitsfeier des Königs von Navarra", nachmaligen Heinrich IV., mit Margarethe von Valois, iſt dieſe Pavane zu vier Paaren, darunter der König von Navarra mit ſeiner Braut, äußerſt getreu und correct dargeſtellt. An dieſe Pavane, urſprünglich ein itolieniſcher Hoftanz im $^4/_4$ Takt und von feierlich ernſtem Charakter, ſchloſſen ſich ſpäter bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts die Choconne, die Farandole, das Tricottet, das Menuett an, welches letztere nur von zwei Perſonen getanzt wird. Gegen dieſe ernſteren Tänze einer dreihundertjährigen Vorzeit ſind unſere modernen Ländler, Polka und Galopp wahrhaft barbariſche Ungeheuer, und man fängt an in den vornehmen Kreiſen der Faubourg St. Germains, wo man mit Vorliebe die Traditionen des Königthums der Lilien pflegt, die Pavane und das Menuett wieder zu ihrem alten choreographiſchen Anſehen zu erheben.

Der Aſyl-Verein für Obdachloſe in München.

Dieſer Verein beſteht ſeit dem Jahre 1881. Das Aſyl befindet ſich Lothſtraße 56, nächſt dem Militärlazareth. Die für daſſelbe in der Ausſchußſitzung vom 9. Novbr. 1883 feſtgeſtellte Hausordnung lautet:

1. Zweck des Aſyls iſt, unbemittelten Obdachloſen für eine Nacht oder einige Nächte Obdach zu gewähren und ſie Abends mit Suppe und Brod und Morgens mit einem Frühſtück zu ſtärken.
2. Das Aſyl darf von einer und derſelben Perſon innerhalb 4 Wochen nur dreimal benützt werden.
3. Die Aufnahme findet ſtatt:
   a) im Winter (1. October bis 1. April) zwiſchen 4 u. 5 Uhr Nachmittags.
   b) im Sommer (1. April bis 1. Oetober) zwiſchen 6 u. 7 Uhr Abends.
4. Der Hausvater iſt verpflichtet, betrunkenen oder ihm als Ruheſtörer bekannten Perſonen den Eintritt in das Aſyl unbedingt zu verweigern. Ebenſo hat er Perſonen, die mit anſteckenden oder Ekel erregenden Krankheiten behaftet ſind, den Zutritt zu verweigern, oder ſie zum Verlaſſen des Aſyls zu veranlaſſen.
5. Die Angabe des Namens und der ſonſtigen perſönlichen Verhältniſſe wird von Jedermann, der das Aſyl benützen will, gefordert. Ohne Legitimation wird Niemand aufgenommen.

Digitized by Google

6. Die Asylirten sind verpflichtet, den Anordnungen des Hausvaters und der Aufseher Folge zu leisten.
7. Nach dem Eintritt hat sich Jedermann zu legitimiren, nach Geld und Ungeziefer visitiren zu lassen, sowie Kleider und Schuhe gegen Empfang einer Marke abzulegen, die Reinigung des ganzen Körpers vorzunehmen und die Kleider, wenn nöthig, zur Desinfection zu übergeben.
8. Jedermann, bei dem eine größere Baarschaft als 1 Mark u. 50 Pfennige gefunden wird, hat das Asyl wieder zu verlassen.
9. Die Asylirten haben die Lagerstätte im Winter um 9 Uhr Abends, im Sommer um 10 Uhr Abends aufzusuchen.
10. Bis zum Zeitpunkt des Schlafengehens ist ruhige, gesittete Unterhaltung gestattet. Ausdrücklich verboten ist, bei sofortiger Ausweisung aus dem Asyl, jedes Kartenspiel, das Tabakrauchen und Trinken von Bier und Branntwein.
11. In den Schlafsälen haben die Asylirten sich jedes Geräusches und jeder Unterhaltung zu enthalten.
12. In den Wintermonaten sind die Lagerstätten spätestens um 7 Uhr, das Haus um 8 Uhr Morgens, in den Sommermonaten um 6 Uhr, das Haus um 7 Uhr zu verlassen. Wer früher, nämlich vor 7 Uhr oder 6 Uhr, das Asyl verlassen will, hat dies dem Hausvater anzuzeigen.
13. Abends wird Suppe, Morgens ein Frühstück verabreicht.
14. Die Hauspolizei in energischer Weise zu üben, ist strenge Pflicht des Hausvaters; er ist daher berechtigt, im äußersten Falle die Polizei zu Hilfe zu rufen.

Daß der Zweck des Vereins als Wohlthat dankbar empfunden wird, läßt die Zahl der Besucher erkennen, indem im Jahre 1881:12000 Personen, 1882:14500, 1883:14419, 1884:17922, 1885:18557, 1886: 22440, 1887:23389 Personen unentgeltlich beherbergt und verpflegt wurden.

Im laufenden Jahre wurde das Asyl frequentirt u. zwar:

im Monat	Januar	von 2116	Personen.
„ „	Februar	„ 1990	
„ „	März	„ 2097	

In der Anstalt sind z. Zt. 75 Betten aufgeschlagen.

Der Verein zählt z. Zt. 2100 Mitglieder. Jeder Großjährige ohne Unterschied des Geschlechts kann Mitglied werden und hat entweder einen jährlichen Beitrag von mindestens 2 Mark oder einen einmaligen von 50 Mark zu leisten.

Die Londoner Stadtmission.

Nach dem 52. Jahresbericht der Londoner Stadtmission beträgt die Zahl der Missionare oder Arbeiter der Inneren Mission 468 Sie haben 3 343 248 Besuche gemacht, 4½ Mill. Traktate und 18 544 Bibeltheile und Neue Testamente ausgetheilt, 75 466 Versammlungen in besonderen Lokalen, in Fabriken und Strafanstalten und im Freien gehalten, 5305 verwahrloste Kinder zur Schule gebracht, 274 weibliche Gefallene durch Unterbringung in Familien, Asylen ꝛc. gerettet, 2084 Trinker gebessert ꝛc.

Die Einnahmen der Londoner Stadtmission betrugen 1 256 064 Mk. (109 419 Mk. mehr als im Vorjahr), darunter Legate 308 761 Mk. (!!), Geschenke 270 462 Mk., jährliche Beiträge 44 447 Mk., Hilfsverein in London 510 042 Mk., aus den Provinzen 122 350 Mk. Die Ausgaben betrugen 1 053 664 Mk., darunter Gehälter der Stadtmissionare 839 114 Mk (unverheirathete 1350 Mk., verheirathete 1450—1800 Mk. mit Zulagen nach 3, 7 und 12 Jahren von je 100 Mk.)

Die Stadtmission steht unter vier Generalinspectoren, deren jeder ca. 120 Stadtmissionare unter sich hat, und ist dementsprechend in vier Generalinspectionsbezirke eingetheilt. Da neben der Staatskirche die verschiedenen Denominationen weit umfassende Kirchensprengel in London haben, so kann sich die kirchliche Hilfsarbeit oder innere Mission dort nicht wie es in Berlin geschieht, an die Parochialeintheilung der Stadt anschließen. Es ist jedem Stadtmissionar ein Bezirk von ca. 600 Familien zugetheilt, welche er der Reihe nach, neben seinen sonstigen Functionen in regelmäßigem Turnus zu besuchen hat. Je nachdem Bedürfniß und Mittel vorhanden sind, werden neue Bezirke mit Missionaren versorgt. Außerdem arbeiten 96 Stadtmissionare an verschiedenen Berufskreisen, welche schwer zum regelmäßigen kirchlichen Gottesdienst kommen.

Es sind bestellt: für Bäcker 2, für Tag-Droschkenkutscher 4, für Nacht-Droschkenkutscher 2, für Mannschaften auf Kanaldooten 2, für pensionirte Seemänner in Chelsea 1, für Kutscher und Stallleute in Baysvater 1, für Arbeiter im Westindia-Dock 1, für Omnibusleute und Viehtreiber 1, für Fabriken 4, für Feuerwehr 1, für Ausländer 12, für Krankenhäuser 3, für Logirhäuser 1, für Arbeiter an Eisenbahnen und öffentlichen Arbeiten 2, für Omnibusleute 4, für die Polizei 3, für Postbeamte 4, für Dienerschaft in Klubs 1, für Dienerschaft in Hotels 1, für Wirthshäuser und Kaffeeschenken 25, für Eisenbahnbeamte 2, für Soldaten 2, für Stallleute im Westen 1, für im Theater Beschäftigte 1, für Walliser 4, für Armen- und Siechenhäuser 6, für Zigeuner 1 Stadtmissionare. Der großen Zahl dieser Missionsarbeiter schreibt man es in England großentheils zu, wenn trotz der sehr geringen Truppenmacht in London im Jahre 1848 wie seither niemals größere revolutionäre Aufstände stattgefunden haben.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens- Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Lietzenburger-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 2. Mai 1888. Nr. 18.

Ernst Oscar von Heydebrand und der Lasa, Geheimer Regierungs-Rath und Landrath a. D., auf Klein-Tschunkawe bei Freyhan in Schlesien, Rechtsritter seit 1876, † zu Klein-Tschunkawe 24. April 1888.

Zur Vervollständigung der Ordensliste.

Die durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 14. März d. J. neu ernannten 58 Ehrenritter des Johanniter-Ordens sind wie folgt beigetreten:

I. Direct der Balley Brandenburg:

1. Johannes von Döring, Hauptmann und Compagnie-Chef im Colbergschen Grenadier-Regiment Nr. 9,
2. Wilhelm Graf von Pückler, Rittmeister und Escadron-Chef im 1. Schlesischen Husaren-Regiment Nr. 4,
3. Friedrich Graf von Blankensee-Pückler, Rittmeister und Escadron Chef im 1. Schlesischen Husaren-Regiment Nr. 4,
4. Edgar Freiherr von Cramm, Herzoglich Braunschweigischer Kammerherr, auf Oelber a. w. Wege bei Baddekenstedt in Braunschweig,
5. August Wilhelm Louis von Goeben, Großherzoglich Sächsischer Kammerherr, zu Weimar,
6. Martin Georg Anton von Wegnern, Landrath, zu Hünfeld,
7. Friedrich von Cochenhausen, Hauptmann und Compagnie-Chef im 1. Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 81,
8. Paul von Transehe-Roseneck, Gutsbesitzer, auf Neu-Schwanenburg bei Romeskaln in Livland,
9. Wilhelm Freiherr von Hahn, Gutsbesitzer, auf Groß-Würzau bei Mitau in Curland,
10. Theodor Freiherr von Fircks, Kurländischer Kreisrichter, zu Goldingen in Curland,
11. Adam Wilhelm Lehnsgraf Knuth, auf Knuthenborg bei Mariebo in Dänemark.

II. Den Genossenschaften der Balley Brandenburg.

a) Der Preußischen Provinzial-Genossenschaft:

Elard von Oldenburg, Premier-Lieutenant der Reserve des 2. Garde-Ulanen-Regiments und Rittergutsbesitzer, auf Januschau bei Rosenberg in Westpreußen.

b) Der Brandenburgischen Provinzial-Genossenschaft:

1. Rudolf Erdmann von Kottwitz, Major a. D., zu Dresden,
2. Erich von Rohr, Rittergutsbesitzer, auf Wolletz bei Alt-Künkendorf, Kreis Angermünde,
3. Georg von Alten, Rittmeister und Escadron-Chef im Brandenburgischen Ulanen-Regiment (Kaiser Alexander II. von Rußland) Nr. 3,
4. Axel von Normann, Premier-Lieutenant der Reserve des Brandenburgischen Husaren-Regiments (Zietensche Husaren) Nr. 3 und Amtsrichter, zu Potsdam,
5. Julius von Grosf genannt von Schwarzhoff, Hauptmann und Compagnie-Chef im 5. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 65,
6. Louis von Berger, Rittmeister à la suite des 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2, kommandirt zur Dienstleistung bei Sr. Hoheit dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen,
7. Max von Bredow, Lieutenant a. D., Ritterschafts-Commissar und Rittergutsbesitzer, auf Landin bei Friesack,
8. Ernst von Kalitsch, Premier-Lieutenant der Reserve des 1. Garde-Dragoner-Regiments, zu Taschenberg bei Holzendorf i. d. Mark,

9. Max von Borck, Regierungs-Rath, zu Erfurt,
10. Gebhard Hans Edler Herr zu Putlitz, Rittmeister und Escadron-Chef im Westfälischen Ulanen-Regiment Nr. 5.

c) Der Pommerschen Provinzial-Genossenschaft:

1. Friedrich von Barnekow, Regierungs-Rath, zu Frankfurt a. d. Oder,
2. Kurt von Döringen, Rittmeister der Garde-Landwehr-Cavallerie und Rittergutsbesitzer, auf Ribbekardt bei Greifenberg,
3. Hasso Graf von Flemming, Erbmarschall im Herzogthum Hinterpommern und Fürstenthum Cammin und Landschaftsrath, auf Benz bei Nemitz,
4. Werner von Blumenthal, Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer auf Segenthin bei Wusterwitz, Kreis Schlawe,
5. Fritz Freiherr von Steinaecker, Premier-Lieutenant a. D. und Kreisdeputirter, auf Rosenfelde bei Liebenow,
6. Eugen Heinrich von Brockhausen, Landrath, zu Dramburg,
7. Philipp von der Lancken, Rittmeister der Reserve des Garde-Husaren-Regiments, auf Lanckensburg bei Altenkirchen, Kreis Rügen,
8. Carl von Heyden-Linden, Rittmeister a. D., auf Stretense bei Anklam,
9. Albrecht von Zitzewitz, Rittmeister und Escadron-Chef im Magdeburgischen Cürassier-Regiment Nr. 7.

d) Der Posenschen Provinzial-Genossenschaft:

1. Max Graf von Rothkirch und Trach, Regierungs-Assessor, zu Posen,
2. Conrad von Unruh, Landrath, zu Wongrowitz,
3. Dr. Sigismund von Dziembowski, Regierungs-Rath, zu Posen,
4. Alexander von Versen, Major a. D., auf Dembowo bei Sadtke.

e) Der Schlesischen Provinzial-Genossenschaft:

1. Georg Freiherr von Lüttwitz, Hauptmann à la suite des 3. Garde-Grenadier-Regiments (Königin Elisabeth) und Compagnie-Führer bei der Unteroffizier-Schule in Ettlingen,
2. Rudolf Freiherr von Reiswitz-Kaderzin und Grabowka, Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer, auf Polnisch-Würbitz bei Konstadt,
3. Prott Freiherr von Knobelsdorff, Rittmeister a. D., auf Lüttwitz bei Schweinitz,
4. Arthur von Prittwitz und Gaffron, Rittmeister a. D., auf Neudorf bei Pitschen,
5. Siegfried Freiherr von Richthofen, Premier-Lieutenant der Reserve des 2. Schlesischen Dragoner-Regiments Nr. 8 und Rittergutsbesitzer, auf Barzdorf bei Striegau.

f) Der Sächsischen Provinzial-Genossenschaft:

1. August von Holly und Ponientzietz, Oberst und Commandeur der Haupt-Kadetten-Anstalt,
2. Friedrich von Rohr-Levetzow, Major a. D., auf Groß-Wudicke, Kreis Jerichow II

g) Der Schleswig-Holsteinschen Provinzial-Genossenschaft:

1. Otto von Dewitz, Premier-Lieutenant a. D. und Landrath, zu Eismar,
2. Friedrich von Stockhausen, Oberst a. D., zu Klosterhof Preetz bei Preetz.

h) Der Hannoverschen Provinzial-Genossenschaft:

1. Leo Freiherr von Knigge, Rittmeister a. D., auch Herzoglich Braunschweigischer Hofjägermeister und Kreisdeputirter, auf Beyenrode bei Königslutter in Hannover,
2. Albrecht von Estorff, Premier-Lieutenant a. D. und Kreisdeputirter, auf Veerssen bei Uelzen,
3. Dedo von Krosigk, Rittmeister à la suite des 3. Garde-Ulanen-Regiments und Lehrer am Militair-Reit-Institut,
4. Bernhard Götz von Olenhusen, Major a. D. und Rittergutsbesitzer, zu Hannover.

i) Der Westfälischen Provinzial-Genossenschaft:

1. Alfred von Sydow, Hauptmann und Compagnie-Chef im Pommerschen Jäger-Bataillon Nr. 2,
2. Gisbert Freiherr von Friesen, Großherzoglich Oldenburgischer Kammerherr, zu Oldenburg,
3. Friedrich Wolfgang von Schenck, Major a. D. und Kreisdeputirter, auf Haus Ewich bei Attendorn,
4. Carl Freiherr von der Horst, Rittmeister a. D. und Kreisdeputirter, auf Hollwinkel bei Alswede.

k) Der Genossenschaft im Königreich Württemberg:

1. Wilhelm Freiherr von Saint-André, Grundherr, zu Baden-Baden,
2. Carl Freiherr von Wechmar, Rittmeister a. D., zu Baden-Baden.

l) Der Genossenschaft in den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz:

1. Friedrich Franz von Könemann, Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Ober-Ceremonienmeister und Kammerherr, auf Pritzier,

Digitized by Google

2. Ulrich Otto von Dewitz, Seconde-Lieutenant der Reserve des 2. Pommerschen Ulanen-Regiments Nr. 9 und Rittergutsbesitzer, auf Krumbeck bei Woldegk,
3. Adolf Graf v. Bassewitz-Behr, Rittmeister der Reserve des 1. Garde-Dragoner-Regiments, auf Lützow.

m) Der Genossenschaft im Königreich Sachsen:

Donald Erich von Schönberg, Premier-Lieutenant der Reserve und Rittergutsbesitzer, auf Herzogswalde bei Wilsdruff.

Der englische Adel.

II. Die Gentry.

Als in den letzten Jahrhunderten der angelsächsischen Zeit der alte Heerbann der Grafschaften immer mehr in Verfall gekommen war, bildete sich ein neues Kriegssystem, in welchem der Dienst zu Pferde, die bessere Bewaffnung, die schwerere Rüstung und gewisse Anfänge der Taktik dem kriegsgeübten Manne eine höhere Stellung gaben. Die Waffenübung wurde im Laufe von Menschenaltern allmählich zu einem Lebensberuf in stufenweiser Ausbildung, in welcher der Knight die Meisterwürde darstellte. Das Wort „Knight" bezeichnete ursprünglich die Periode zwischen der Kindheit und dem Mannesalter. So heißt es in den Gesetzen Ina's, daß ein cnight, 10 Winter alt, Zeugniß geben kann. Der alten Sitte gemäß war der Knabe Diener im Hause; das Wort bezeichnete daher auch den freien Diener (Junge, Junior); jetzt wurde es zu einem Ehrentitel, und lateinisch durch „miles" wiedergegeben. Schon einzelne angelsächsische Große führten den Titel miles als Ehrentitel; in einer Urkunde nennt der König selbst einen miles seinen Meister (magister). Die Meisterwürde im Kriegshandwerk ist die Ritterwürde. Sie gab dem, der sie erworben, einen anerkannten Dienstrang mit dem Ehrentitel „Herr, Sir. Dominus", in den romanischen Sprachen „Don". Es ist also nicht die Würde eines Geburtsstandes oder eines bestimmten Besitzes, sondern gerade umgekehrt eine Würde des Verdienstes. Wie nun aber die geistige Arbeit der Kirche in ihren höchsten Stufen die Gleichstellung mit dem Adel errungen hatte, so in den mittleren Stufen die mit der Ritterschaft. Auch die Graduirten der Wissenschaft an den Universitäten erhielten daher dieselben Titel als die Ritter: ja die mittelalterlichen 3 Stufen, der Meister, der Gehülfe und der Lehrling kehren auch hier wieder. So hat in der großen Innung der Juristen die Meisterwürde der Serviens ad legem, Sergeant-at-law, Dr. juris; die Mittelstufe der practisirende Lehrling (Apprentice, whopractises the law), der heutige Barrister, practisirende Advocat, entsprechend dem Licentiaten auf den Universitäten; die dritte Stufe der einfache Lehrling, Apprentice, Rechtsstudent. Die Geistlichen führten im Mittelalter häufig das Prädicat Sir. An den Universitäten wurden die Baccalaurei bis in die neuere Zeit mit dem Titel Dominus, Sir vor den Vornamen gesetzt, stylisirt.

In socialer Beziehung bezeichnet die Ritterwürde, wie das ganze Lehnswesen, einen gewaltigen Fortschritt des Mittelalters, einen entscheidenden Schritt zur Befreiung und ehrenhaften Erhebung der Arbeit und ihres Verdienstes gegenüber dem Besitz. Der alte Germane hätte sich einen Mann, der von einem andern Mann geliehenen Grundbesitz gegen Leistung von Diensten angenommen, nicht anders denken können, wie als Knecht. Die bewaffneten Hintersassen der angelsächsischen Großen sind in der That bewaffnete Knechte. Das jetzt der bewaffnete dienende Mann als ehrenhaft galt, obgleich er nur auf geliehenem Gut, nicht auf echtem Eigenthum saß, daß der Name Knecht (Knight) sogar zum Ehrentitel werden konnte, ist ein bedeutsamer Fortschritt der Zeit, herbeigeführt durch ein gemeinsames Bedürfniß der europäischen Völker. Daher der cosmopolitische Sinn des Ritterthums, welcher besonders seit den Kreuzzügen unter der Pflege der Kirche gedieh; und dieser Sinn war es denn auch, welcher in England den großen Grundherrn mit dem kleineren Besitzer, den Vasallen mit den Untervasallen vereinigte. Besonders seitdem das Uebergewicht der großen Barone die kleineren Thronvasallen völlig aus dem Parlament verscheucht hatte, wurde die Ritterwürde das gemeinsame Band der kleinen Barone und der Aftervasallen, der Normannen und der Angelsachsen in der Grafschaft. Erziehung, Lebensberuf, Besitzmaaß und kriegerische Ehren waren ihnen gemeinsam; die Grafschaftsverfassung gab ihnen nun auch das gemeinsame Recht und verschaffte dem kleineren Baron einen angesehenen Wirkungskreis, in welchem er sich wohl zu fühlen begann.

Wie alle Berufszweige des Mittelallers, so hatte auch die Ritterschaft dies natürliche Bestreben, sich als Stand abzuschließen. Der Weg dazu war folgender: Die Ritterwürde setzt einen selbstständigen Besitz voraus, denn nur ein solcher gewährt die Mittel zu einer schweren Bewaffnung und die Muße, denselben zu einem dauernden Lebensberuf zu wählen. Schon dadurch entstand ein Zusammenhang zwischen der Ritterwürde und dem Besitz eines selbstständigen Guts, einem Ritterlehn. Für das Besitzmaaß eines solchen Ritterlehns und für den Geldwerth jener Zeiten giebt die gesetzliche Taxe einigen Anhalt. Unter Heinrich III. schätzte man ein Ritterlehn auf mindestens 15£ Grundrente, zur Zeit Eduard's II. auf mindestens 20 £, zur Zeit der Königin Elisabeth auf 40 £. Zwar konnte jeder freie Mann den Ritterschlag erhalten, doch als vorzugsweise berufen sahen sich bald nur die Besitzer von Ritterlehen an; und andererseits waren sie durch den Besitz des Lehns selbst verpflichtet, sich dem Lehnsherren als vollkommen ausgebildete Kriegsmänner durch den Ritterschlag auszuweisen.

Digitized by Google

Wollte sich nun die Ritterschaft als Geburtsstand abschließen, so bedurfte es dazu vor Allem der Unveräußerlichkeit der Ritterlehne.

Auf dem Continent wurde dieselbe in der Regel durchgesetzt. Da nämlich der Landesherr in eine Veräußerung des Lehens consentiren mußte, so benutzte die Ritterschaft ihren Einfluß dahin, daß der Consens nur zu Veräußerungen an Ritterbürtige gegeben wurde; allmählich wurde aus diesem Herkommen ein Standesrecht der Ritterschaft. Daran schloß sich ferner, daß der Adel des Continents den Grundbesitz im Interesse der Familien vielfach unveräußerlich zu machen suchte, indem er, im Widerspruch mit dem römischen Recht, künstliche Schutzinstitute in Form von Majoraten und Fideikommissen ins Leben rief. Anders in England. Als Beschützer aller Interessen hal die Krone hier stets die Veräußerlichkeil und Theilbarkeit des Grundbesitzes festgehalten, und wenn trotzdem sich die Güter in den englischen Familien besser als in denen des Continents erhalten haben, so liegl das weniger in den auch dort vorhandenen Familienstiftungen als in der Sitte, den ältesten Sohn zu bevorzugen; ein Standesrecht in dieser Richtung hat aber das englische Königthum nie entstehen lassen.

Die Veräußerlichung des Grundbesitzes hatte in den altgermanischen Verfassungen eine andere Bedeutung als heute, da Rechtsfähigkeit, Gemeinderecht und öffentliches Recht von dem Grundbesitz abhängig war, also das ganze rechtliche Schicksal der Familie auf dem Spiel stand. Daher denn auch die Umständlichkeit des Acts, die Theilnahme des nächsten Erben daran; daher das besondere Bestreben, die Vererbung des alten Grundbesitzes innerhalb der Familie sicher zu stellen. Seitdem aber in der späteren Zeit die Rechtsfähigkeit nicht mehr blos durch eine Art des Besitzes bedingl war, erhielt die Gesetzgebung freiere Hand, um im Jnteresse des Gemeinwesens die Veräußerungen zu erleichtern. Dieser Gang der Entwickelung zeigt sich auch bei den englischen entails.

Schon in der angelsächsischen Zeit war es sehr gewöhnlich, Grundstücke so zu übertragen, daß der Empfänger sie auf Lebenszeit besitzen, und nach seinem Tode einem oder mehreren benannten Erben hinterlassen sollte. Jn Ermangelung solcher sollte das Grundstück dann an den Verleiher zurückfallen, oder an einen Dritten. Jn der normannischen Zeit wurden die Uebelstände fühlbar, welche solche Familienstiftungen durch Hemmungen des Verkehrs hervorriefen. Sobald daher die Staatsgewalt und ihre Gerichte eine gewisse Selbstständigkeit erlangt hatten, suchte man sie durch künstliche Jnterpretation zu beseitigen. Dagegen erhob sich nun aber unter Edward I. der ganze damals so mächtige Adel, und setzte das sogenannte statutum de donis conditionalibus durch:

daß fortan der offen ausgedrückte Wille des Verleihers befolgt werden sollte, secundum formam in charta doni expressam, und daß die so verliehenen Grundstücke ohne Rücksicht auf eine vorgenommene Veräußerung übergehen sollten auf dessen stiftungsmäßige Descendenten, eventuell zurückfallen an den Verleiher oder dessen Erben.

Es war damit anerkannl die Möglichkeil von Familienstiftungen nicht blos für einen Stand, sondern für den ganzen übertragbaren Grundbesitz; und eben deshalb wurde die Erhaltung dieses Rechls ein Gesammtinteresse der grundbesitzenden Classen bis heute. Die Rechtswissenschaft bildete daraus den Begriff eines getheilten Eigenthums fondum talliatum: entail.

Jmmer war jedoch die Handhabung den königlichen Gerichten überlassen, welche die entails stets mit einem gewissen Widerstreben behandelte. Veräußerungen oder Verpachtungen eines solchen Guts galten an sich als giltig und wurden erst anfechtbar nach dem Tode des Disponenten. Die Jurisprudenz erfand ferner eine Form, sie zu umgehen durch die gemeinrechtliche Entwährungsfrage, common recovery, eine Art von in jure cessio, bei welcher ein dritter Vindicant auftritt, den Besitzer seinen Gewährsmann nennl, dieser sich verabredelermaßen contumaciren läßt und deshalb das Gut dem Vindicanten zugesprochen wird. Eine zweite Weise war die eines fingirten Vergleichs, fine, wobei ein Dritter ebenfalls pro forma als Vindicant auftritt, und die Parteien mit Genehmigung des Gerichts einen Endvergleich schließen, der mit gewissen Maßgaben auch Dritte bindet. Ein Gesetz darüber erließ schon Heinrich VII. und daran schloß sich das sogenannte stat. of fines, wodurch das Anfechtungsrecht der Stiftungsinteressenten normirt und beschränkt wurde. Durch ein Gesetz aus dem folgenden Jahre wurden die entails haftbar gemacht für Schuldforderungen des Königs und gewisse Pachtungen für gültig erklärt. So war die Möglichkeit einer Veräußerung gegeben; freilich mit vielen Umständen und Kosten, in welchen nunmehr der künstliche Besitzschutz hauptsächlich lag. Die Jurisprudenz, welche mehr das Interesse des allgemeinen Rechtsverkehrs vor Augen behielt, war zu allen Zeiten dagegen. „Die Einführung dieses Familienrechts" sagt Blackstone „verursachte eine große Menge von Schwierigkeiten und Streitigkeiten; Kinder wurden ungehorsam, wenn sie wußten, daß sie nicht enterbt werden konnten: die von den letzten Besitzern geschlossenen Pachtverträge wurden gebrochen; — die Gläubiger übervortheilt; — unzählige Familienstiftungen, von denen man bisher Nichts gewußt, wurden nachgewiesen, um die Käufer der Grundstücke, welche sie im guten Glauben gekauft hatten, zu entsetzen; von den in Folge dieser Verhältnisse entstandenen Rechtshändeln sind unsere alten Bücher voll, und in dem Satz: daß Erblehen nicht über des gegenwärtigen Besitzers Leben hinaus verwirkt werden konnten, lag sogar eine Aufmunterung zum Hoch-

Digitized by Google

verrath. Sie wurden deshalb mit Recht gebrandmarkt als eine Quelle neuer Streitigkeiten und Uebelstände, welche dem gemeinen Recht fremd waren; kurz sie galten ziemlich allgemein als ein auf dem ganzen Reiche lastendes Uebel. Da jedoch der Adel an jenem Parlamentsschluß stets fest hielt, weil derselbe seine Familiengüter vor Verwirkung schützte, so war auf eine Abhilfe des Uebels durch die Gesetzgebung nur wenig zu hoffen."

Dennoch ist die neuere Gesetzgebung weitergegangen, indem sie an die Stelle des fines und recoveries eine einfache schriftliche Urkunde setzt, auf welche durch eine Rechtsfiction dieselben Wirkungen übertragen werden, und erleichtert anderweitige Verfügungen. Eine lehrreiche Schrift darüber von Thomas Soly: „Grundsätze des englischen Rechts über Grundbesitz, Erbfolge und Güterrecht der Ehegatten" (Berlin 1853) faßt das Endresultat dahin zusammen: „daß es unmöglich ist, Grundstücke in der Art zu fesseln, daß man sie auf längere Zeit unveräußerlich macht, als auf die Lebensdauer einer Person oder mehrerer gegenwärtig lebender Personen und auf länger als den Zeitraum von 21 Jahren, der abgelaufen sein muß, ehe der Berechtigte volljährig werden kann; denn sobald dieser handlungsfähig ist, kann er entweder allein oder in Uebereinstimmung mit dem Stiftungsbewahrer, wenn ein solcher da ist, das Stiftungsgut in ein Eigenlehn umwandeln. Auch ist es unmöglich, durch eine neue Erfindung oder irgend welchen Kunstgriff diese Bestimmungen zu umgehen, weil es ein feststehender Grundsatz des gemeinen Rechts geworden ist, keine Perpetuität zu gestatten." Schon die frühere Gesetzgebung hatte die entails ferner den Bankerottgesetzen unterworfen und machte sie auch haftbar für gewöhnliche Schulden.

Während die Gesetze in der also geschilderten Weise den Uebelständen der Majorate und Fideicommisse entgegen zu wirken suchten, führten das Interesse des Staates und die Volkssitte bei der Vererbung der Rittergüter gemeinsam auf eine Primogeniturordnung. Das erstere erforderte, daß der Lehnbesitzer im Stande blieb, seine Lehnspflichten ungetheilt zu erfüllen und ließ deshalb ein Testament über das Lehn unstatthaft erscheinen, die letztere erforderte, daß das Haupt der Familie einen patriarchalischen Gesammthausstand erhielt, in welchem auch die jüngeren Geschwister ihr Unterkommen finden konnten. Erst seit Carl II., wo die Aufhebung des Lehnsnexus erfolgte, ist ein Testament über das gesammte Grundeigenthum gestattet.

In Ermangelung eines Testaments erhält die Wittwe einen Theil; die Töchter sowie alle entfernteren Verwandten theilen nach den Köpfen. Unter mehreren Söhnen bleibt allerdings das Vorrecht des Erstgeborenen im Grundbesitz; allein nur als Anerkennung einer gemeinen Sitte. Es steht dem Besitzer jederzeit frei, durch Testament den jüngeren Söhnen oder den Töchtern, oder dritten den Grundbesitz ganz oder getheilt zu hinterlassen. Das gemeine Recht kennt nicht einmal ein Pflichttheil.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Landeskunde von Niedersachsen.

In erfreulicher Weise ist in jüngster Zeit das Gebiet der Landeskunde von Niedersachsen mit Einschluß der ostfriesischen Küstenstriche angebaut worden. Die wissenschaftliche Arbeit auf diesem Felde ist um so freudiger zu begrüßen, je unbekannter Land und Leute in Nordwest-Deutschland bisher selbst den Gebildeten unseres Volkes waren.

Wir weisen heut auf zwei vorzügliche Veröffentlichungen zur Volks-, Orts- und Geschichtskunde des Landes zwischen Harz und Nordsee, Elbe und Ems hin. Franz Poppe hat unter dem Titel:

„Zwischen Ems und Weser. Oldenburg und Leipzig, 1888. Schulze'sche Hof-Buchhandlung und Hof-Buchdruckerei. A. Schwartz." IV. und 472 S.

Land und Leute in Oldenburg und Ostfriesland mit bewährter Meisterschaft geschildert. Ein Bild der Rieseneiche im „Hasbrok" auf der „Delmenhorster Geest" ist dem Buche beigegeben.

Die vier Abschnitte des Werkes „die Geest", „das Moor", „die Marsch" und „In See" entwerfen in eingehender Weise und in plastischer Anschaulichkeit zunächst ein Bild der verschiedenen Bodengestaltungen des Ems- und Wesergebietes, auf welchem sich dann eine liebevolle Darstellung des Volksthums aufbaut. Das geschichtliche Element tritt in dem schönen Buche vielleicht allzu sehr zurück; um so dankenswerther aber sind die kulturgeschichtlichen Schilderungen des Lebens der Neuzeit, der Arbeiterverhältnisse z. B. des Ammerlandes, der Mohr- und Fehnkolonien, des Treibens der Hollandsgänger u. s. w. Die landschaftliche Darstellung erhebt sich an einzelnen Stellen des Buches fast zu dichterischer Schönheit, mag der Verfasser uns nun zu den riesenhaften Steindenkmälern der Einöde, — mag er uns in den Urwald der friesischen „Wede" oder zu der ergreifenden Einsamkeit des chaukischen Strandes führen.

Daß ihm aber auch humoristische Töne zu Gebote stehen, zeigt z. B. ein Abschnitt wie der über das Schützenfest zu Wildeshausen. Allüberall trägt das Buch den Stempel der herzlichsten Liebe zur Heimath, und darum wird es nicht verfehlen, ein warmes Interesse für das reiche, so eigenthümlich geartete Oldenburger Land selbst in den Kreisen zu erregen, welche dem Ems- und Wesergebiete ferner stehen.

Umfangreicher ist eine zweite Publikation aus dem Gebiete nordwestdeutscher Volks- und Landeskunde:

„Die Provinz Hannover in Geschichts-, Cultur- und Landschaftsbildern. In Verbindung mit C. Diercke, A. Ebert, C. Görges, F. Günther, W. Hering, L. Rosenbusch, A. Steinworth

Digitized by Google

herausgegeben von Johannes Meyer. Mit 83 Abbildungen im Text, 5 Vollbildern und einem Doppelvollbild, sowie einer Karte der Provinz Hannover. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage. Hannover. Verlag von Carl Meyer (Gustav Prior). 1888. XII. u. 1686 S. Preis 14 Mark.

Ein in jeder Hinsicht vortreffliches Buch, geschmückt mit einer Abbildung des schönen Kriegerdenkmals zu Hannover als Titelbild. Der topographisch-historische Theil umfaßt neun Abschnitte und führt uns vom Harze durch das Bergland der Leine und der Weser im Osten bis zur Aller, im Westen bis zu den Gestaden Frieslands; er geleitet uns sodann in die Lüneburger Heide und zeigt uns endlich die überraschenden Eigenthümlichkeiten des Gebietes zwischen der Unterweser und der Unterelbe, der Lande Hadeln, Kehdingen, Wursten u. s. w. Ein Anhang stellt die staatliche Verwaltung, die Rechtspflege, das Kirchen- und Schulwesen Hannovers dar, während die allgemeine Landes- und Volkskunde in eine Einleitung verwiesen ist. Eine statistische Uebersicht und ein geographisches, sowie ein geschichtliches Register erhöhen die leichte Verwendbarkeit des Buches.

Hier scheint uns geleistet zu sein, was man billig von einer guten Volks- und Landeskunde verlangen kann. Darum dürfen wir die Anschaffung auch dieses Buches dringend empfehlen. Ja, möge sie sich erfüllen, die so schön bezeichnete Hoffnung der Herausgeber: „möge das Werk ein Haus- und Familienbuch werden, in welchem die Jugend liest mit Lust und das Alter mit Andacht.“ Streng systematisch angelegt und durchgeführt, hält sich das Buch gleichwohl von jedem trockenen und ermüdenden Schematismus fern; die Klippe, lehrhaft und — ermüdend zu werden, ist glücklich umschifft, ohne daß die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Angaben Einbuße erlitten hätte. Da in der That „jede einzelne Landschaft von einem kundigen Beobachter dargestellt worden ist,“ so haben sich einige der geographisch-landschaftlichen Bilder zu wahren Kabinetsstücken beschreibender Prosa gestaltet. Auch das geschichtliche und culturgeschichtliche Element hat vollauf die erforderliche Berücksichtigung gefunden. Alles in Allem genommen: man kann den Mitarbeitern des Buches nur Glück wünschen, daß sie im Stande gewesen sind, dem Oberpräsidenten der Provinz Hannover, dem Wirklichen Geheimen Rathe Hilmar von Leipziger, solch' eine Gabe der Verehrung darzureichen. Die Redaction ist zu gleicher Zeit eine so gewissenhafte gewesen, daß störende Ungleichheiten des Vortrags nirgends hervortreten. Die geschichtlichen Mittheilungen beruhen auf den Resultaten eingehendster Einzelforschung, wie dies bei einem solchen Werke auch durchaus nothwendig ist.

Uns aber kamen, als wir das schöne Buch studirten, zwei Gedanken. Der eine derselben bezog sich auf die Provinz Hannover. Wie viel an leider nur sehr wenig gekannten Schätzen birgt sie in ihrer Natur, in Kunst und in Geschichte! Wie sehr verdienen diese Dinge, Gemeingut des deutschen Volkes zu werden! — Der andere Gedanke aber galt unserer Heimath: möchte auch der Provinz Brandenburg bald solch' ein Werk geschenkt werden! Vorarbeiten sind hier unseres Wissens noch mehr vorhanden als für Hannover.

Und so mögen beide Bücher denn ihre guten Wege ziehen, Liebe verbreitend zum theuren deutschen Vaterlande!

Oskar Schwebel.

Literatur.

Anzeiger des germanischen Nationalmuseums. II. Band, Nr. 8, März und April 1888.

Inhalt: Chronik des germ. Museums. — Stiftungen. — Neu angemeldete Jahresbeiträge. — Zuwachs der Sammlungen. — Pensionsfond für die Beamten des Museums. — Fundchronik. —

Beilagen: Mittheilungen aus dem germanischen Nationalmuseum. II. Band. Bogen 12 und 13. Inhalt: Spätklassische Seidengewebe, mit Abbildungen. — Nürnberger Buchdrucker des 16. Jahrhunderts. — Zur Geschichte der Münsterischen Unruhen. — Jobs Neuenmarkter, Glockengießer zu Nürnberg. — Katalog der im germanischen Museum befindlichen deutschen Kupferstiche des XV. Jahrhunderts. Bogen 3 und 4 nebst Tafeln II. und III.

„Der Deutsche Herold.“ Berlin, April 1888. Nr. 4. Inhalt: Berichte über die Sitzungen des Vereins „Herold“ vom 21. Februar und 6. März c. — Woher stammen die von Knobloch in Preußen? — Das Wappen und die Farben der Stadt Hannover. — Bücherschau. — Familien-Chronik ꝛc.

Zur Armenstatistik.

Im Jahre 1885 wurden im Deutschen Reiche in öffentlicher Armenpflege unterstützt aus folgenden Ursachen:

	Personen überhaupt	pCt. der Gesammtzahl	Auf 1000 Einwohner
Krankheit	482 137	30,3	10,29
Tod des Ernährers .	288 852	18,1	6,17
Altersschwäche . . .	234 952	14,8	5,01
Gebrechen	197 092	12,4	4,20
Arbeitslosigkeit . . .	95 468	6,0	2,04
Trunk und Arbeitsscheu	54 952	3,4	1,17
Alle anderen Ursachen	238 933	15,0	5,10
	1 592 386	100,0	33,98

Auf 46 Mill. Einwohner 1,6 Mill. Unterstützte.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Ballei Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Ballei Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 9. Mai 1888. Nr. 19.

1. Friedrich von Berg, Major a. D., auf Markienen bei Bartenstein, Rechtsritter seit 1874, † zu Markienen 30. April 1888.
2. Eugen von Gerhardt, Major z. D., Ehrenritter seit 1874, † zu Berlin 3. Mai 1888.

Der Durchlauchtigste Herrenmeister des Johanniter-Ordens, Prinz Albrecht von Preußen, Königliche Hoheit, hat unter dem 24. März c. an Seine Majestät den Kaiser und König ein Huldigungsschreiben gerichtet und von Allerhöchstdemselben darauf am 31. desselben Mts. eine so überaus gnädige Antwort erhalten, daß Seine Königliche Hoheit Allerhöchsten Orts gebeten hat, beide Schriftstücke in diesem Blatte zur Kenntniß der Mitglieder des Johanniter-Ordens bringen zu dürfen.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser und König dies huldvollst genehmigt haben, drucken wir dieselben nachstehend hier ab:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster
Kaiser und König,

Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Eure Kaiserliche und Königliche Majestät wollen geruhen, mit dem Ausdrucke der tiefsten Trauer über den Heimgang unseres unvergeßlichen Kaisers, Königs und Herrn, die Huldigung Allergnädigst entgegenzunehmen, welche die Ballei Brandenburg des ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem ihrem gegenwärtigen hohen Landesherrn und Protector in Ehrfurcht und Anhänglichkeit, in Liebe und Treue aus vollstem Herzen darbringt.

Eure Majestät bittet der Orden Allerunterthänigst, die in dankbarer Erinnerung behaltene gnädige Gesinnung ihm zu bewahren, womit Allerhöchstdieselben meine Installation als Herrenmeister in Sonnenburg auszuzeichnen geruhten, und ferner wohlgefällig herabzublicken auf die Werke christlicher Nächstenliebe, durch welche der Orden in Krieg und Frieden seine Ritterschaft zu üben bestrebt ist.

Daß Gottes Segen auf Eurer Majestät und Allerhöchstihrem Regimente ruhe, ist der vornehmste Wunsch und das Gebet aller Ordensritter und ihres Herrenmeisters.

In tiefster Ehrerbietung
Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät
unterthänigster

Berlin, den 24. März 1888.

Albrecht
Prinz von Preußen.

Ew. Königliche Hoheit und Liebden haben Mir, nach dem schmerzlichen Heimgange Meines theueren Herrn Vaters, die Huldigung der Ballei Brandenburg des ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem, als ihrem gegenwärtigen Landesherrn und Protector, in so erhebenden Worten dargebracht, daß Ich, tief bewegt von diesen Beweisen der Treue und Anhänglichkeit, Meinen aufrichtigsten Dank dafür ausspreche. Ew. Königliche Hoheit und Liebden dürfen Sich überzeugt halten, daß Ich, gleich Meinem nun in Gott ruhenden Herrn Vater, dem verdienstvollen Orden, dessen Werke selbstloser und aufopfernder Nächstenliebe sich selbst rühmen, stets ein warmes Interesse zuwenden werde.

Charlottenburg, den 31. März 1888.

Friedrich.

An
den Herrenmeister der Ballei Brandenburg
des Johanniter-Orden, Prinzen Albrecht
von Preußen, Königliche Hoheit.

Der englische Adel.

(Fortsetzung.)

Ein anderer Punkt, worin sich die englische Ritterschaft von der des Continents unterschied, war, daß sie weder Patrimonialgerichtsbarkeit noch Gutspolizei hatte. Als ein Erbstück der Schwäche des späteren angelsächsischen Königthums gab es ursprünglich auch in England unfreie Gemeinden, um einen Herrensitz

Digitized by Google

(manor) herumliegend. Die Normannenkönige und die Plantagenets verhinderten aber systematisch die Entstehung neuer manors, die Ausdehnung der alten, die Erweiterung der auferlegten Lasten, die Entstehung einer Gutspolizei; die schon vorhandene Gerichtsbarkeit aber ließen sie schrittweise absterben. So wurde die Bildung unfreier Gemeinden grundsätzlich unterdrückt und der Rittergutsbesitz auf seine natürliche, wirthschaftliche Geltung zurückgeführt. Dadurch und durch das Wegfallen der obrigkeitlichen Rechte der Gutsherren wurde das natürliche wirthschaftliche Verhältniß in dem Landbesitz erhalten, aus welchem sich die allmähliche Befreiung der ländlichen Arbeit von selbst ergab. Die Grundherren fanden, daß alle Zwangdienste weniger gut verrichtet wurden als freie Lohndienste, und ließen daher an die Stelle der ersteren vorbehaltene Geldrenten treten. So kam es, daß die alte Leibeigenschaft schon gegen Ende des Mittelalters in England beinahe abgestorben und unter Elisabeth ganz verschwunden war. Selbstredend verbesserte sich dadurch auch das Verhältniß der unfreien Güter; denn durch die Verwandlung der Frohnden in Geldrenten näherten sich diefelben allmählich dem Freibesitz.

Während der Adel des Continents fast in allen Ländern namentlich in Frankreich sich die Steuerfreiheit zu bewahren wußte, hat die englische Ritterschaft dieselbe nie in Anspruch genommen. Die Steuerfreiheit begründete bekanntlich der Adel damit, daß seine Kriegsdienste der schuldige Beitrag zum Gemeinwesen sei. Solange derselbe von seinem Lehen wirkliche Dienste leistete, war er auch vollkommen im Recht, aber als diese außer Gebrauch kamen, als es statt dessen auf Geldbewilligungen ankam, da bewilligte der Adel nur Abgaben von den Bauern und Hintersassen, sich selbst aber wußte er davon frei zu halten wegen des angeblichen Aequivalents, welches er durch seine Kriegsdienste leistete. Der Hauptinhalt der sogenannten landständischen Freiheiten bestand in dieser Befreiung von Steuern und in dem Recht über die unfreien Gemeinden. Anders in England. Hier zogen es die Könige schon frühzeitig vor, die Naturalkriegsdienste in eine Geldleistung zu verwandeln. Heinrich II. war der erste König, der das Schildgeld (15 utagium) einführte, indem er in seinem fünften Regierungsjahre bei dem Kriegszuge nach Toulouse von jedem Ritterlehn £ 3 erhob, was bei der Anzahl von 60,000 Ritterlehnen eine für damalige Zeit genügende Summe ergab, um ein ansehnliches Heer anzuwerben. Die Lehnsfolge verwandelte sich dadurch bald in ein großes System von Schildgeldern Anfallsgeldern (relevia), Consensgeldern ꝛc., welche hauptsächlich das Finanzsystem des Mittelalters beherrschten und fortwährend die Gesetzgebung beschäftigten.

Auch die Heere, mit denen die englischen Könige in Frankreich kämpften, bestanden aus Söldlingen, zum Theil freilich aus Rittern und gentlemen, welche jedoch nicht von Lehnswegen, sondern um Sold dienten. So schiffte sich Eduard 1346 ein mit einem Heere von 4000 Gewappneten, 10,000 Bogenschützen, 10,000 Wallisern und 6000 Mann irländischen leichten Truppen; und schon lange vorher ergeben die Nachrichten über die einzelnen Feldzüge der englischen Könige eine ähnliche Zusammensetzung. Wenn die Lehnsvasallen auch noch die Schlachtlinie bildeten, d. h. die Linie der schwerbewaffneten Reiterei, so bestand jedenfalls die Hauptmasse aus leichteren neuorganisirten Truppen. Das englische Königthum eilte auf diese Weise dem Continent voran. Ihre überlegene Taktik überwältigte leicht die ritterlichen Armeen Frankreichs, welchen es nicht an Muth, sondern wie allen Lehnsherren, nur an Taktik und Strategie fehlte. Die Schlachten von Cressy und Azincourt wurden durch die Aufstellung der Bogenschützen entschieden; in der letzteren kamen die Ritter gar nicht in's Treffen.

Nur in den Fehden gegen Schottland wurden öfter noch die Naturalkriegsdienste des Lehnsheeres aufgeboten; zum letzten Male, und erfolglos, im Jahre 1640.

Da nun aber die Soldtruppen nach hergestelltem Frieden sofort aufgelöst wurden, so bestand die bewaffnete Macht Englands Jahrhunderte lang thatsächlich aus Milizen. Das stehende Heer, mit welchem Heinrich VIII. die Reformation unternahm, bestand aus 50 Leibtrabanten. Die Kämpfe zwischen Carl I. und seinem Parlament wurden Jahre lang nur mit Milizen geführt, bis die republikanische Partei ein stehendes Heer schuf und damit dem Kriege, zugleich aber auch dem Königthum und der Verfassung ein Ende machte. Die Restauration löste diese Armee auf und setzte die Gentry in ihre früheren Rechte wieder ein; unverändert aber blieb seitdem die Eifersucht derselben gegen das stehende Heer. Die Auflösung der Landwehr mit Beibehaltung des stehenden Heeres würde der Gentry als eine Bewaffnung der besitzlosen Classen gegen den Besitz erscheinen, denn trotz der insularen Lage hat sie niemals die Waffen ganz aus der Hand gelegt. Den Oberbefehl führt der Lord-Lieutenant der Grafschaft, ein großer Grundherr, und die Offiziere sind ohne Ausnahme Gentlemen, die der König auf den Vorschlag des ersteren ernennt.

War nun dergestalt schon unter den Plantagenets der alte Lehnsnexus in ein System von Geldabgaben verwandelt, welche als die Grundsteuer des späteren Mittelalters anzusehen ist und die „ordentliche Revenue" des Königs bildete, so lag für die Ritterschaft kein Grund vorhanden, sich der allgemeinen Besteuerung zu entziehen. Allerdings pflegten die Städte eine größere Vermögensquote zu bewilligen, allein es geschah das mit Rücksicht auf die schweren Lehnsabgaben, welche die Rittergüter außerdem trugen. Ungleichmäßig, zufällig, und darum hart,

Digitized by Google

sollten sie schon unter Jacob I. gegen eine feste Grundrente abgelöst werden. Seit Menschenaltern ein Gegenstand der Beschwerden, blieben sie während der Republik suspendirt. Nach der Restauration wollte und konnte man sie billiger Weise nicht wieder einführen, umsomehr als die Ritterschaft in dem Kampfe am meisten gelitten hatte. In der großen reactionären Strömung, die damals durch's Land ging, wurde statt der beantragten Grundsteuer auf die ehemaligen Lehen, die Krone durch eine votirte erbliche Accise von Bier und einigen anderen Getränken entschädigt und unter dieser Maßgabe nunmehr der ganze Lehnnexus mit Ausnahme der bloßen Ehrendienste in der Hofhaltung aufgehoben. Die ehemaligen Lehne, military tenures, gingen damit in Freieigenthum, common socage, über, und sind seitdem von anderem Freieigenthum nicht mehr zu unterscheiden. Ein Lehnsnexus bestand seitdem überhaupt nur noch nominell.

Die Bevorzugung, welche der Ritterschaft durch Verwandlung der Lehnslasten in eine Biersteuer zu Theil geworden, wurde bald darauf durch Umbildung des alten Subsidienwesens in die Landtaxe einigermaßen ausgeglichen, indem durch dieselbe der Grundbesitz wieder stärker zu Gunsten der Städte herangezogen wurde. Von einer Steuerfreiheit der Rittergüter aber, oder von einer Bevorzugung bei der Steuer, ist in England nie die Rede gewesen. Ebenso hat die Kirche mit ihren Besitzungen grundsätzlich jederzeit zu den Staats- und Gemeindelasten gesteuert, — zu ihrem eigenen Besten; denn jede Steuerfreiheit führt erst zur Isolirung, dann zum politischen Verderben der bevorzugten Classe. Hätten sich Adel und Geistlichkeit in Frankreich nur noch in der letzten Stunde in der Versammlung der Notabeln 1787 dazu verstanden, ihre Steuerfreiheit aufzugeben, so wäre die Zusammenberufung der Generalstaaten vermieden worden und es wäre nicht zur Revolution gekommen.

Während auf dem Continent durch die Schwäche der Staatsgewalt die Ritterwürde mit dem unveräußerlichen, bevorrechteten Grundbesitz zu einem erblichen Standesrecht zusammenwuchs, erkannte das Königthum in England ein ausschließliches Recht des Adels auf dieselbe niemals an, sondern erhielt sie als eine Würde des Verdienstes aufrecht. Zwar fingen die alten Grafschaftsfamilien auch hier an, sich als ritterbürtig anzusehen „zu Helm und Schild geboren" (Scutarii, Ecuyers, Esquires), allein sie drangen mit diesem Anspruch niemals durch. Und als nun unter den Plantagenets die Lehnsverfassung zerfiel, die Miliz für den Landdienst und die Söldnerheere für auswärtige Kriege an ihre Stelle traten, da verlor sich auch von selbst der Zusammenhang zwischen der Ritterwürde und dem Ritterlehn.

Ursprünglich ein autonomisches Meisterrecht der Innung selbst, wurde das Recht, die Ritterwürde zu ertheilen, in England frühzeitig zur ausschließlichen Prärogative der Krone. Heinrich III. und Eduard I. führten die Sitte ein, alle Lehnsleute von mehr als 20 £ jährlichem Einkommen zu citiren, damit sie gegen die übliche Gebühr die Ritterwürde erhielten. Für den stolzen aber schlichten Sinn der alten Squires hatte die Erlangung eines Titels ohne Inhalt aber wenig Reiz, und wir finden von nun an das wunderbare Verhältniß, daß die Könige unter Androhung von Geldbußen die Besitzer von Ritterlehen zur Annahme der Ritterwürde zu zwingen suchten, diese aber lieber die Buße bezahlten und sich für die Versäumung absanden. Obgleich milde gehandhabt, zeitweise vergessen, veranlaßte dieser Zwang und die Sporteln dafür dennoch viele Beschwerden, bis endlich Carl I. die Verpflichtung, Ritter zu werden, ganz aufhob. Seitdem eine ausschließliche Würde persönlichen Verdienstes, wurden zwei Abstufungen darin unterschieden: Knights bachelors (einfache Ritter) und Bannerets Bannerherren). Die letztere Würde wurde nur im Felde ertheilt, wo der König gegenwärtig, oder wenigstens die königliche Fahne entfaltet ward und ist, so viel man weiß, zuletzt in der Schlacht von Edgehill 1642 verliehen worden. Dauernd dagegen erhielt sich die einfache Ritterwürde des Knight Bachelor. Wurde ein solcher zum Lord gemacht, so behielt er rechtlich dennoch den Titel „Ritter" bei und wurde in allen Urkunden so titulirt, worin die bestimmteste Anerkennung einer Verdienstwürde liegt. Aus demselben Grunde sollte ein fremder Fürst oder Adliger, welcher sonst nach englischem Recht nur ein Esquire ist, doch wenn er den Ritterschlag erhalten, auch in England als Ritter gelten. Beibehalten wurde dann auch die militärische Form der Investitur, der Anlegung der Waffen, goldenen Sporen u. s. w., die sich dann später zu dem Ritterschlag vereinfachte.

Mit der veränderten Stellung des Beamtenthums indessen erweiterte sich auch die Anwendung der Ritterwürde. Abgesehen von dem Clerus und später den Richtern, hatte das weltliche Beamtenthum des Mittelalters durchweg einen militärischen Charakter bewahrt; als nun das Civilbeamtenthum sich davon allmählich ablöste, blieb doch die Ritterwürde beiden gemeinsam.

Eine Anomalie war es, als Jacob I. zuerst die Ertheilung erblicher Ritterwürden einführte; vorher war dieser Fall nur einmal vorgekommen, als Eduard III. John Coupland wegen seiner Verdienste gegen die Schotten zum erblichen Banneret gemacht. König Jacob aber erklärte in seiner Geldnoth 1611, daß er, um die Mittel zu dem Feldzuge nach Ulster zu beschaffen, gegen Zahlung von £ 1095 zur Ausrüstung einer bestimmten Anzahl von Soldaten, ein Ritterpatent verliehen werde, vererblich auf den ältesten Sohn. Diese neuen Ritter sollen den Vorrang vor den alten haben und als kleine Lords (Baronets) gleich hinter dem Adel rangiren. Die Zahl sollte 200 sein, indessen waren nur 93 Patente in den ersten sechs Jahren abzusetzen. Einmal begründet, blieb die Würde bestehen, und wurde seitdem an

Digitized by Google

Grundbesitzer, Staatsbeamte, Majors, Aerzte u. s. w. öfter verliehen, so daß jetzt über 700 englische Baronets vorhanden sind, und außerdem noch eine Anzahl für Schottland und Irland besonders.

Die englische Gesetzgebung, indem sie die ursprüngliche Bedeutung der Ritterwürde festhielt, hat damit die Erinnerung an eine ehrenvolle ritterliche Abstammung nicht aufheben können.

Die Standesmeinung, die sich in der Ritterschaft des Mittelalters gebildet hatte, lebt noch fort in dem Wappenrecht (Law of Arms). Nirgend auf dem Continent werden die Familienwappen so sorgfältig gepflegt als in England und nirgends steht ein solches Maaß von Familienstolz damit in Verbindung.

Allein was die Gesetzgebung verhindert hat, war die Entstehung eines besonderen bevorzugten Standes, der sich durch Stamm und Vorrechte von den besitzenden Classen unterscheidet.

Während der niedere Adel oder die Ritterschaft des Continents anfing, sich von ihren Gütern zu nennen, und später auch allmählich die Titel des hohen Adels, Freiherrn- Grafen- und zuweilen selbst Fürstentitel führte, behielt sie in England ihre einfachen Familiennamen. In England führen ca. 35,000 Personen Familienwappen, die zum größeren Theil altritterlichen Geschlechts sind, welche sich auf dem Continent wohl schwerlich mit ihrem einfachen alten Namen begnügen würden. Es gab unbetitelte Männer, von denen man wohl wußte, daß sie von Rittern stammten, welche die Reihen der Sachsen bei Hastings gebrochen und die Wälle Jerusalems erstiegen hatten. Es gab Bohun's, Mowbray's, de Vere's ja Vettern des Hauses Plantagenet mit keinem höheren Titel als dem des Esquire. Familien, wie die Sibthorpe's, welche seit 300 Jahren ununterbrochen ihre Grafschaft im Parlament vertreten, würden auf dem Continent mindestens einen Grafentitel führen. Sie begnügen sich, ihre ehrenvolle Abstammung durch ein Wappen zu documentiren, wofür sie sogar eine Steuer bezahlen, aus der die Zahl der Wappenführenden bekannt ist. Ebenso verhielt es sich in Betreff der Standesmäßigkeit der Ehen. Nirgends wird mehr bei Eingehung einer Ehe auf gute Abstammung gesehen, als in der englischen Gentry:

like blood, like goods, like ages make the happiest marriages.

lautet das englische Sprüchwort: — trotzdem hat man es aber unterlassen, durch Gesetze einen künstlichen Schutz gegen die Schwäche und Sinnlichkeit des Einzelnen zu ziehen, sondern überläßt die Wahl der eigenen Einsicht und Mäßigung des Betreffenden.

(Fortsetzung folgt.)

Kurzer Bericht von Bethel, der Colonie für Epileptische, bei Bielefeld.

Das nun vollendete 21. Jahr unserer Arbeit im Dienste der epileptischen Kranken ist in mancher Beziehung ernster und doch darum nicht weniger segensreich gewesen wie irgend eins der früheren. Wir durften im Laufe des letzten Jahres bei uns 235 Kranke aufnehmen. Es verließen uns geheilt 10, gebessert 72, ungeheilt 39, es starben 49. Unser jetziger Bestand ist 916. Im Ganzen verpflegten wir im Laufe des letzten Jahres 1 086 Kranke. Wir bitten immer wieder, nicht zu vergessen, daß unsere Colonie vorzüglich solchen Kranken dient, welche wegen ihres hartnäckigen Leidens überall aus der Arbeit und auch wohl aus den Schulen und Kirchen verstoßen sind und daß durchschnittlich von etwa 10 Epileptischen nur einer bei uns eintritt, und zwar natürlich immer der Hoffnungsloseste. Unsere Colonie ist daher der Hauptsache nach eine Heimat von aller Welt verlassener und aufgegebener Kranken. Daher kommen die verhältnißmäßig wenigen Heilungen. Dennoch tritt durch die hiesige Pflege in sehr vielen Fällen noch eine überraschende Linderung des Leidens ein, sodaß die meisten Kranken noch ein menschenwürdiges Dasein führen, und mancherlei den Geist erfreuende und belebende Arbeit verrichten können. Sie haben meistens wieder das Bewußtsein: Ich bin nicht vergeblich auf der Welt. Vor allem aber werden die Gemüther auch der hoffnungslosen Kranken durch das gemeinsame Leiden und durch die mancherlei Erquickungen, die das gottesdienstliche Leben unserer Anstalten gewährt, getröstet und zum geduldigen Tragen der ihnen aufgelegten Trübsal gestärkt.

Solche Kranke, welche noch irgendwie in der Heimat bleiben können, werden von unseren Aerzten mit ärztlichen Rathschlägen und von unserer Apotheke mit reiner guter Medicin versehen, arme unentgeltlich. Wir bedienten in dieser Weise im letzten Jahre 8 173 auswärtige Kranke. Unentgeltlich wurden an 2 464 Personen 26 708 Pulver à 20 Gramm abgegeben. Aus zahllosen Briefen geht hervor, daß auf diesem Wege einer großen Menge von Kranken der Eintritt in eine Pflege-Anstalt erspart wird. Auf der andern Seite ist auch zu berücksichtigen, daß alle Kranken, welche durch die Behandlung innerhalb der Anstalt Heilung oder wesentliche Linderung erfahren, uns wieder verlassen (im letzten Jahre allein 82 dieser beiden Klassen), während die Unheilbaren bei uns bleiben. Das erschwert unsere Lage; die Arbeitsfähigen gehen wieder, die Schwächsten bleiben. Trotzdem gelingt es uns in jedem Jahre, durch das eigene Arbeitsverdienst der Kranken und durch die zunehmende Möglichkeit, in unserer erweiterten Colonie einem jeden die von ihm erlernte und gewohnte Arbeit wiederzugeben, immer etwas mehr zu erübrigen, so daß auf diese Weise von Jahr zu Jahr auch die Pflegekosten per Kopf sich

Digitized by Google

etwas verringern. Wir empfehlen im Interesse dieser kranken Arbeiter unsere Samen- und Buchhandlung, unsere Spruchmalerei und Buchbinderei. —

Die Ausgestaltung unseres Gemeindewesens, namentlich durch Aufrichtung von Handwerker-Familienhäusern, geht Schritt für Schritt vorwärts. Wir haben im letzten Jahre der großen Familie unserer Schmiede, Schlosser und Klempner ein eigenes Familienhaus aufgerichtet mit mehreren geräumigen Werkstätten. Die Kranken nennen dies Haus „Gilgal".

Zweimal wurde unsere Gemeinde wiederum durch einen Feuerruf aufgeschreckt. Das eine Mal war es in der Nacht vom 2. zum 3. März, als der Wächterruf die aus unserem Pensionärhause Hermon herausschlagenden Flammen ankündigte. Das zweite Mal war es in der Nachmittagsstunde des 25. Juli, als unsere Gärtnerstation Bethsaida in hellen Flammen stand. In beiden Fällen wurde die durchgebaute Dachetage vom Feuer verzehrt. Wie bei den früheren Bränden, war es auch diesmal erwiesenermaßen Frevlerhand, durch welche das Feuer entstanden. Beide Mal hat Gottes Hand gehütet und gewacht, daß Niemandem ein Leid widerfahren ist. — Doch haben uns diese Mahnungen genöthigt, namentlich an älteren Gebäuden dafür zu sorgen, daß möglichst jede Gefahr für die Kranken abgewendet werde. So ist an die beiden Häuser Siloah und Carmel ein schon an sich nothwendiger großer Anbau erfolgt, welcher eine zweite Treppe enthält. — In unserm Blödenthal ist im Anschluß an Eben-Ezer ein neues Haus, Klein-Tabor, für eine Familie schwachsinniger Jünglinge eröffnet worden. Eine besondere Wohlthat hat unsere Colonie durch die Anstellung eines dritten Anstaltsarztes, Dr. Huchzermeier, erfahren, der innerhalb unserer Anstalten wohnt und seine ganze Kraft ihnen widmet. An die Stelle des Hausvaters von Hermon, Pastor Weihe, der sich aus Gesundheitsrücksichten in größere Stille zurückziehen mußte, hat uns Gottes Freundlichkeit Herrn Pastor Schmidt aus Leitmeritz zugeführt und ebenso den Hausvater Lehrer Badde an Stelle des in ein Pfarramt zurückgekehrten Pastor Krekeler im Hause Bersaba.

Ganz besonders freuen wir uns, daß wir wiederum einen Bundesgenossen zu unserer Arbeit bekommen haben, indem auch das Königreich Sachsen eine Colonie für epileptische Kranke ins Leben gerufen hat. Nun bestehen derselben in Deutschland 11. — Immerhin lastet der Hauptdruck noch auf unserer hiesigen Colonie, die nicht allein für über 900 Kranke ca. 160 000 Mark Zuschuß zu den geringen Pflegegeldern aufzubringen, sondern auch noch eine sehr bedeutende Schuldenlast abzutragen hat. — Unter innigstem Dank für alle bisherige Liebe hoffen wir getrost auf die fernere Hilfe alter und neuer Freunde und auf die Treue Gottes, die uns bis hierher nicht verlassen hat.

Bielefeld, im Januar 1888.

Der Vorstand von Bethel.

Die Stiftung der Gräfin Louise von Bose.

Die am 3. Oktober 1883 zu Baden-Baden verstorbene, in Frankfurt a. M. wahnhaft gewesene Gräfin Louise van Base, geb. Gräfin van Reichenbach-Lessanitz hat in der hochherzigen Absicht, die Wissenschaft zu fördern, der Universität Berlin eine sehr große Geldsumme mit der Bestimmung vermacht, dieselbe als „Stiftung der Gräfin Louise von Base, geb. Gräfin van Reichenbach-Lessanitz" zu verwalten und die Erträgnisse zur Förderung medicinischer Studien, insbesandere auch durch Reilestipendien im In- und Auslande zu verwenden.

Der Betrag dieses Vermächtnisses beläuft sich auf 636900 Mk. in 4 % consalidirter Anleihe und einen Antheil aan zwei Dritteln an derjenigen Caution von 196000 Mk. in 3 % sächsischer Rente, welche zur Sicherung der verordneten Rentenlegate bei der Frankfurter Bank depanirt sind. Hierzu tritt nach ein Betrag von 21244 Mk. als Antheil an der bereits gezahlten, jedoch wieder zurückerstatteten Erbschaftssteuer.

Die landesherrliche Genehmigung zur Annahme dieser Stiftung wurde am 3. Januar 1884 ertheilt und die Statuten am 13. Februar 1888 durch den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten genehmigt. Für die Universität Berlin und besonders für die medicinische Facultät ist diese Stiftung van der allergrößten Bedeutung, aus dem einfachen Grunde, weil die Vielseitigkeit der Benutzung der Erträge für den wissenschaftlichen Fartschritt nach allen Richtungen hin bedeutend sein wird.

Wir geben deshalb die Hauptpunkte über die Art der Verwendung an. Nach § 4 der Statuten sallen aus den Erträgen des Stiftaermögens Stipendien zur Vertheilung kommen, und zwar:

I. Stipendien zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Studirender der Medicin.

II. Stipendien für Aerzte oder Dacenten der medicinischen Wissenschaften als Unterstützung zu wissenschaftlichen Reisen im In- ader Auslande.

III. Stipendien für Aerzte ader Dacenten der medicinischen Wissenschaften als Unterstützung zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten.

IV. Stipendien, bzw. Unterstützungen zu allen sanstigen Zwecken, welche die Förderung der medicinischen Studien im Auge haben, z. B. Ausschreiben einer Preisaufgabe über ein wichtiges medicinisches Problem und dergleichen.

Für jede Klasse von Stipendien sallen gleiche Theile der verfügbaren Einnahmen aerwendet werden. Die Stipendien der ersten Klasse sollen an solche bedürftige und würdige Studirende der Medicin verliehen werden, welche an der Universität Berlin immatriculirt sind und die ärztliche Vorprüfung bestanden haben.

Der Jahresbetrag eines Stipendiums ist sechshundert Mark; die Verleihung findet in der Regel auf ein Jahr statt. Diejenigen welche sich bereits im Besitze des

Stipendiums befinden, sollen bei gleicher Würdigkeit den Vorzug vor den anderen Bewerbern haben. Der Genuß des Stipendiums ist auf die Dauer der gesetzlichen Studienzeit beschränkt. Jedoch kann Denjenigen, welche sich bis zum Schluß der gesetzlichen Studienzeit im Genuß des Stipendiums befinden, eine weitere einmalige Unterstützung von sechshundert Mark als Beihilfe zu den Kosten der ärztlichen Prüfung bewilligt werden.

Das Reisestipendium (II.) beträgt 1500 Mk. für das halbe Jahr, jedoch soll die Facultät befugt sein, nach Maßgabe der Bedeutung der beabsichtigten wissenschaftlichen Unternehmung auch höhere Beträge zu bewilligen. Reisestipendien zum Zwecke der wissenschaftlichen Ausbildung werden nur auf ein halbes Jahr gewährt, doch ist Wiederverleihung zulässig.

Die III. Klasse von Stipendien soll Geldmittel zur Unterstützung für selbstständige wissenschaftliche Studien und Arbeiten gewähren.

Zur Bewerbung um die Stipendien der II. und III. Klasse sind berechtigt: 1) Praktische Aerzte, welche bei der medicinischen Facultät der Universität Berlin promovirt worden sind; 2) Assistenten, welche bei einem medicinischen Institut der Universität Berlin angestellt sind; 3) alle Dozenten (ordentliche und außerordentliche Professoren, Privatdocenten) der medicinischen Facultät der Universität Berlin.

Das Curatorium der Stiftung der Gräfin Louise von Bose besteht aus dem jedesmaligen Decan sowie zwei Mitgliedern der medicinischen Facultät, welche letztere die Vorschläge für die Stipendien machen.

Die Bose-Stiftung tritt zum ersten Mal mit Beginn dieses Semesters in Kraft. Zahlreiche Bewerbungen für alle Klassen der Stipendien sind aus den Kreisen, welche der medizinischen Facultät der Universität Berlin angehören, eingelaufen.

(A. Woldt's wiss. Corr.)

Der Verein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten.

Der unter dem Protectorat Ihrer Kaiserlichen Majestäten stehende Verein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten hat am 27. April cr. seine Generalversammlung im Herrenhause zu Berlin abgehalten.

Der Vorsitzende, hanseatische Gesandte Dr. Krüger, eröffnete die Versammlung mit einigen patriotischen Worten und erstattete alsdann den Jahresbericht.

Mit Befriedigung kann man auf die Ergebnisse des letzten Jahres zurückblicken: der Umfang und die Leistungsfähigkeit der 4 Seehospize hat sich erweitert und auch die Benutzung derselben Seitens des Publikums hat eine erhebliche Steigerung erfahren.

In den 4 Hospizen zu Norderney, Wyk, Groß-Müritz und Zoppot sind im Jahre 1887 693 Kinder gegen 565 im Vorjohre verpflegt worden.

Die erste Stelle nimmt die Musteranstalt auf Norderney ein, welche von 417 Kindern, 207 Knaben und 210 Mädchen, an 24530 Tagen besucht wurde, dazu traten 30 Pfleglinge des Pensionats mit 1490 Verpflegungstagen. Die Durchschnittsdauer der Cur betrug 51 Tage. Kalte Seebäder wurden 3102 genommen, warme Seebäder 7433 verabreicht. 22 Kinder hatten Freistellen inne. Die Mehrzahl der Kinder standen im Alter zwischen 10 und 14 Jahren. Der Herkunft nach waren 67 aus Berlin und der Prooinz Brandenburg. In Wyk auf Föhr waren 99 Kinder, 42 Knaben und 57 Mädchen, 4057 Tage in Pflege. Das erweiterte Hospiz in Groß-Müritz besuchten 94 Kinder, 49 Knaben und 45 Mädchen, 4111 Tage lang; in Zoppot endlich befanden sich 53 Kinder, 27 Knaben und 26 Mädchen.

Die Finanzlage bot ein minder erfreuliches Bild. Die Ursache liegt in den erheblichen Baukosten für den Erweiterungsbau in Groß-Müritz. Das entstandene Deficit in Höhe von 12000 Mk. wird durch eine Zuwendung aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds, die Se. Majestät der Kaiser in Aussicht gestellt, gedeckt werden.

Unter dem Protectorat Ihrer Majestät der Kaiserin hat sich außerdem ein Frauen-Hilfsverein hierselbst begründet, der dem Verein bereits 5000 Mk. als zinsfreies Darlehn überwiesen hat.

Auch in Dresden hat ein Zweigverein sich neu begründet. —

Den Bericht über die hygienischen Erfahrungen der Hospize erstattete Professor Ewald.

Literatur.

Zum 29. April d. J., dem 200jährigen Gedächtnißtage des Todes Friedrich Wilhelms, der großen Kurfürsten, hat der Berliner Historiker Oskar Schwebel im Verlage von J. C. C. Bruns zu Minden in Westfalen (Preis 1,50 Mk.) eine Gedenkschrift herausgegeben, welche sich ebenso sehr durch die Klarheit, wie durch die Wärme der Darstellung auszeichnet. Es ist in der That ein leuchtendes Bild der sittlichen Hoheit Friedrich Wilhelms des Großen, welches der Verfasser entworfen hat. Zu ganz besonderer Zierde gereicht dem Buche die beigegebene Photographie des Fehrbelliner Schlachtenbildes von Camphausen.

Möge das in edler Sprache verfaßte Büchlein ein Besitzthum unseres Volkes werden. Wir empfehlen dasselbe unseren Lesern bestens und bemerken, daß dasselbe sich namentlich auch zur Vertheilung an Schüler eignen dürfte.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteue desselben: Geh. Hofrath Heerlich, W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens- Ballei Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Berlin auch das Bureau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Ballei Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 16. Mai 1888. Nr. 20.

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. Mai 1888 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Summa: Zahl der Kranken und Siechen	Summa: Zahl der am 1. Mai 1887 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa: Zahl der Kranken-Verpflegungstage pro April 1888	Summa: Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
1.	**Sunnenburg:**				
	Bestand am 1. April 1888 .	41			
	Zugang pro . .	29			
		70			
	Abgang . . .	23			
	Bleibt Bestand	47	47	1 221	60
2.	**Pulsin:**				
	Bestand am 1. April 1888 .	49			
	Zugang pro . .	19			
		68			
	Abgang . . .	26			
	Bleibt Bestand	42	42	1 461	90
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Reconvalescentenhaus).				
	Bestand am 1. April 1888 .	62			
	Zugang pro . .	23			
		85			
	Abgang . . .	11			
	Bleibt Bestand	74	74	1 892	90
4.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. April 1888 .	21			
	Zugang pro . .	25			
		46			
	Abgang . . .	20			
	Bleibt Bestand	26	26	658	58
5.	**Seehausen:**				
	Bestand am 1. April 1888 .	45			
	Zugang pro . .	12			
		57			
	Abgang . . .	25			
	Bleibt Bestand	32	32	1 196	54
6.	**Buetenstein:**				
	Bestand am 1. April 1888 .	20			
	Zugang pro . .	13			
		33			
	Abgang . . .	15			
	Bleibt Bestand	18	18	598	50
7.	**Reidenburg:**				
	Bestand am 1. April 1888 .	17			
	Zugang pro . .	15			
		32			
	Abgang . . .	12			
	Bleibt Bestand	20	20	540	43
	zu übertragen		259	7 566	445

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Summa: Zahl der Kranken und Siechen	Summa: Zahl der am 1. Mai 1887 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa: Zahl der Kranken-Verpflegungstage pro April 1888	Summa: Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		259	7 566	445
8.	**Sandsburg:**				
	Bestand am 1. April 1888 .	20			
	Zugang pro . .	8			
		28			
	Abgang . . .	10			
	Bleibt Bestand	18	18	564	30
9.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. April 1888 .	12			
	Zugang pro . .	21			
		33			
	Abgang . . .	16			
	Bleibt Bestand	17	17	507	30
10.	**Juterbog:**				
	Bestand am 1. April 1888 .	20			
	Zugang pro . .	4			
		24			
	Abgang . . .	11			
	Bleibt Bestand	13	13	481	32
11	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. April 1888 .	27			
	Zugang pro . .	28			
		55			
	Abgang . . .	20			
	Bleibt Bestand	35	35	983	40
12.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. April 1888 .	48			
	Zugang pro . .	45			
		93			
	Abgang . . .	47			
	Bleibt Bestand	46	46	1 382	51
13.	**Perleberg:**				
	Bestand am 1. April 1888 .	33			
	Zugang pro . .	16			
		49			
	Abgang . . .	20			
	Bleibt Bestand	29	29	860	65
14.	**Zullichau i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. April 1888 .	32			
	Zugang pro . .	12			
		44			
	Abgang . . .	14			
	Bleibt Bestand	30	30	904	40
	zu übertragen		447	13 247	736

Digitized by Google

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen	Summa: Bei am 1. Mai 1888 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro April 1888.	Zahl der darin verbandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		447	13 247	736
15.	**Züllchow:**				
	Bestand am 1. April 1888 .	39			
	Zugang pro . .	18			
		57			
	Abgang . . .	21			
	Bleibt Bestand	36	36	1 157	96
16.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. April 1888 .	25			
	Zugang pro . .	19			
		44			
	Abgang . . .	18			
	Bleibt Bestand	26	26	765	40
17.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. April 1888 .	54			
	Zugang pro . .	15			
		69			
	Abgang . . .	33			
	Bleibt Bestand	36	36	1 373	80
18.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. April 1888 .	13			
	Zugang pro . .	14			
		27			
	Abgang . . .	15			
	Bleibt Bestand	12	12	415	46
19.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. April 1888 .	18			
	Zugang pro . .	10			
		28			
	Abgang . . .	9			
	Bleibt Bestand	19	19	327	60
20.	**Neusalz a. d. O.:**				
	Bestand am 1. April 1888 .	16			
	Zugang pro . .	12			
		28			
	Abgang . . .	10			
	Bleibt Bestand	18	18	593	41
21.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. April 1888 .	14			
	Zugang pro . .	10			
		24			
	Abgang . . .	16			
	Bleibt Bestand	8	8	365	42
22.	**Saarau:**				
	Bestand am 1. April 1888 .	8			
	Zugang pro . .	10			
		18			
	Abgang . . .	8			
	Bleibt Bestand	10	10	286	36
23.	**Glatz** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. April 1888 .	10			
	Zugang pro . .	—			
		10			
	Abgang . . .	—			
	Bleibt Bestand	10	10	300	12
24.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. April 1888 .	11			
	Zugang pro . .	10			
		21			
	Abgang . . .	17			
	Bleibt Bestand	4	4	281	20
	zu übertragen		626	19 109	1 209

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: Bei am 1. Mai 1888 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro April 1888.	Zahl der darin verbandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		626	19 109	1 209
25.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. April 1888 .	9			
	Zugang pro . .	13			
		22			
	Abgang . . .	8			
	Bleibt Bestand	14	14	269	12
26.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. April 1888 .	16			
	Zugang pro . .	11			
		27			
	Abgang . . .	18			
	Bleibt Bestand	9	9	414	20
27.	**Narowana-Gastin:**				
	Bestand am 1. April 1888 .	4			
	Zugang pro . .	3			
		7			
	Abgang . . .	4			
	Bleibt Bestand	3	3	111	10
28.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. April 1888 .	8			
	Zugang pro . .	5			
		13			
	Abgang . . .	5			
	Bleibt Bestand	8	8	294	12
29.	**Mansfeld** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. April 1888 .	30			
	Zugang pro . .	1			
		31			
	Abgang . .	1			
	Bleibt Bestand	30	30	885	30
30.	**Gnathia:**				
	Bestand am 1. April 1888 .	21			
	Zugang pro . .	9			
		30			
	Abgang . . .	12			
	Bleibt Bestand	18	18	531	30
31.	**Plön:**				
	Bestand am 1. April 1888 .	5			
	Zugang pro . .	7			
		12			
	Abgang . . .	7			
	Bleibt Bestand	5	5	191	28
32.	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. April 1888 .	10			
	Zugang pro . .	29			
		39			
	Abgang . . .	17			
	Bleibt Bestand	22	22	659	37
33.	**Altona:**				
	Bestand am 1. April 1888	31			
	Zugang pro . .	10			
		41			
	Abgang . . .	13			
	Bleibt Bestand	23	28	936	50
34.	**Oeynhausen:***)				
	Bestand am 1. April 1888 .	—			
	Zugang pro . .	—			
		—			
	Abgang . . .	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	82
	zu übertragen		763	23 399	1 520

*) Während des Winters geschlossen und wird erst Mitte Mai c. wieder eröffnet.

Digitized by Google

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Betten.	Summa der am 1. Mai 1888 vorhandenen Kranken und Betten	Summa der Kranken-Verpflegungstage pro April 1888.	Zahl der darin verpflegten Kranken-heiten.
	Uebertrag		763	23 399	1 520
35.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. April 1888 .	12			
	Zugang pra . .	8			
		20			
	Abgang . . .	6			
	Bleibt Bestand	14	14	366	20
36.	**Plochingen** in Württemberg:				
	Bestand am 1. April 1888 .	2			
	Zugang pra . .	5			
		7			
	Abgang . . .	3			
	Bleibt Bestand	4	4	98	38
37.	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand am 1. April 1888 .	33			
	Zugang pra . .	25			
		58			
	Abgang . . .	23			
	Bleibt Bestand	35	35	1 016	36
38.	**Riesa:**				
	Bestand am 1. April 1888 .	9			
	Zugang pra . .	6			
		15			
	Abgang . . .	8			
	Bleibt Bestand	7	7	259	24
39.	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. April 1888 .	14			
	Zugang pra . .	4			
		18			
	Abgang . . .	2			
	Bleibt Bestand	16	16	450	20
	Zusammen		839	25 588	1 658

Der gesammte Abgang an Kranken pra April c. beträgt 452, davon sind gestorben 48
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 44
geheilt 452
wie vor 544.

40. **Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien** mit 63 Betten:
Bestand am 1. März 1888 . . . . . 37 Kranke.
Zugang pra März 1888 . . . . . 29 „
66 Kranke.
Davon sind
gestorben 2
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 16
geheilt 22
40 „
Bleibt Bestand am 1. April 1888: . . . . 26 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 2 Europäer, 11 orientalische Christen, 11 Muhamedaner, 4 Druſen und 1 Jude.

Die Zahl der Kranken-Verpflegungstage pra März 1888 beträgt 961.

Poliklinisch wurden 722 Personen behandelt.

---

1. Moritz von Teichmann und Logischen, Kammerherr, auf Pontwitz bei Oels in Schlesien, Rechtsritter seit 1872, † zu Pontwitz 7. Mai 1888.
2. Wilhelm Georg Alphons Girodz von Gaudi, General-Lieutenant z. D., Ehrenritter seit 1865, † zu Berlin 8. Mai 1888.

Der englische Adel.

(Fortsetzung.)

Da das englische Königthum weder den ländlichen Grundbesitz noch den Stand der Rittergutsbesitzer durch besondere Privilegien abgesondert hatte, so war auch kein Grund vorhanden, Stadt und Land durch gesonderte Gemeindeverfassung zu trennen. Das englische Selfgovernement liegt nicht in einer Orts-, sondern vielmehr in einer Grafschafts-Verfassung, welche Städte, Flecken und Dörfer grundsätzlich ohne geschlossene Ortsverfassungen begreift. Nur eine kleine Anzahl von Cities und Ortschaften gab es, die für sich eine Grafschaft bildeten und eine eben so geringe Zahl erlangte ebenfalls eine Art von Städteordnung in unserm Sinne mit einem Mayor und Alderman, die größeren auch mit einem Gemeinderath: common conneil. Die Frage nach einer Trennung oder Vereinigung entstand nun aber hauptsächlich, als im Jahre 1265 zum ersten Male Abgeordnete der Ritterschaft und der Städte zum Parlament berufen wurden. Das Königthum wußte nämlich auf die Dauer der trotzigen normännischen Lehnsbarone und der von ihnen beeinflußten hohen Geistlichkeit nicht anders Herr zu werden, als daß es sich auf die Sympathieen der großen angelsächsischen Bevölkerung stützte und den bisher unvertretenen Classen zu einer Stelle im Parlament verhalf. Aus der sächsischen Grafschaftsverfassung heraus, mit dem altgermanischen Princip der Repräsentation im Gegensatz des Lehnwesens, setzt sich also ein neuer Bestandtheil an das Parlament an, das Unterhaus.

Eine verfassungsmäßige Stellung kam diesen Repräsentanten im Lehnsparlament nicht zu. Die Gemeinen sind im ersten Jahrhundert nur berathende Mitglieder. Erst im letzten Regierungsjahre Eduard I. werden sie im Eingange der Parlamentsstatuten mit erwähnt. Nur das Königthum konnte das Unterhaus zu einem integrirenden, gleich berechtigten Bestandtheil des Parlaments erheben. Da nämlich dem König das Veto zustand, so hing es nur von ihm ab, zu erklären, daß er seine Genehmigung zu den Parlamentsbeschlüssen nur ertheilen werde auf Antrag der Gemeinen. Unter Eduard II. kommt zum ersten Male die Berufungsformel „ad consentiendum“ vor; seit Eduard III. wurde dies die Regel und unter Richard II. erfolgte die ausdrückliche Erklärung: „es sei des

Digitized by Google

Königs Wille, den Rath und die Zustimmung der Gemeinen bei Feststellung und Einregistrirung der Gesetze, der Geldbewilligung und aller sonstigen Dinge für den gemeinen Nutzen des Königreichs zu haben. So wurde das Königliche Veto und die Selbstständigkeit der königlichen Macht die Brücke, um den unvertretenen Classen eine verfassungsmäßige Stellung zu geben.

Das Petitionsrecht der Gemeinen ging auf diese Weise in ein Zustimmungsrecht über. Seit Eduard IV. kommen keine Petitionen in alter Weise mehr vor, seit Heinrich VI. wird es Sitte, die Vorschläge gleich in Form eines Gesetzentwurfs (bill) einzubringen und seit Heinrich VII. wird das Zustimmungsrecht der Gemeinen in ganz gleicher Weise ausgedrückt, wie das der Lords. Die Eingangsformel der Parlamentsstatuten endlich, wie sie noch heut gebräuchlich ist, datirt seit der Regierung der Königin Mary I.

Ebenso schrittweise geht das ursprüngliche Recht der Landesbeschwerden in eine geregelte und vollständige Controlle der Landesverwaltung über. Die abstracte Sonderung der Gesetzgebung und Gesetzausführung, Executive und Legislative, ist romanischen, französischen Ursprungs und daher dem englischen Recht wie allen germanischen Verfassungsformen fremd.

War die Stellung der Neuberufenen, wie wir gesehen, zu Anfang eine sehr bescheidene, so hatten sie doch von vornherein eine selbstständige Stellung für die Steuerbewilligung. Hier wurden Ansprüche an sie erhoben, die in den ursprünglichen Befugnissen des Königthums nicht lagen. Eben deshalb blieb ihnen auch überlassen, ihr Verhältniß unter sich selbst zu bestimmen. Die einzelnen steuernden Gruppen machen daher ihre Bewilligung Anfangs gesondert, und da schien es, als ob die Ritterschaft es mit den Baronen halten würde, weil sie mit diesen die Lehnslasten gemeinsam hatte. Aber schon nach zwei Menschenaltern war es der Ritterschaft klar geworden, daß ihre überwiegenden Interessen auf Seiten der Städte lägen. So bewilligten im 23. Regierungsjahre Eduard's I. die Barone und Ritter $^1/_{11}$, der Clerus $^1/_{10}$, die Städte und Flecken $^1/_7$. Die Ritterschaft hätte es damals in der Hand gehabt, eine ständische Absonderung beizubehalten, sie verzichtete aber freiwillig darauf und zwar scheinbar unter den ungünstigsten Umständen. Eduard I. berief zu seinem Unterhaus 74 Ritter aus 37 Grafschaften und dagegen 200 Abgeordnete der Städte, die vom Könige als Grund- oder Schutzherren wesentlich abhängig waren: aus diesem naheliegenden Interesse hat das Königthum die Zahl der städtischen Abgeordneten fortwährend vermehrt, so daß man bis zur Reformbill auf 402 gegen 92 ritterschaftliche gekommen war. Die Ritter sahen nun ein, daß ihre reinen Lehnsinteressen durch die Barone schon hinreichend vertreten waren und daß sie bei einer Abstimmung nach Köpfen entschieden im Nachtheil versetzt waren, auch wollten sie lieber die Ersten in der Grafschaft als die Letzten unter den Baronen sein, die schon seit Menschenaltern die kleinen Thronvasallen nicht mehr als ihres Gleichen ansahen. Sie schlugen sich daher zu den Städten und machten mit ihnen hinfort gemeinsame Sache. Die Trennung der beiden Häuser ergab sich hieraus von selbst ohne eine besondere Anordnung. Zum ersten Male erwähnt wird sie im 8. Regierungsjahre Eduard II., unter Eduard III. ist sie bereits feststehendes Recht. Wie einsichtsvoll die Ritterschaft gehandelt, ergiebt sich schon aus den Steuerverhältnissen. Je mehr nämlich das Uebergewicht der Subsidien des Unterhauses über die alten Lehnseinkünfte der Krone wuchs, in demselben Maße wurde auch der Schwerpunkt der Macht hierhin verrückt. Seit Richard II. tritt auch eine Aenderung des Sprachgebrauchs ein: Die Gemeinen bewilligen mit Zustimmung der Lords. Darin ist angedeutet, daß sie gewöhnlich zu stimmen anfingen und daß ihr Antheil der größere war. Seit den Tudors erscheinen die Geldbewilligungen in Gesetzesform und schließlich kam man zu dem Grundsatz, nach welchem die ausschließliche Initiative für alle Geldbills nur dem Unterhause zusteht. Die Bescheidenheit und Mäßigung, mit welcher der stolze Ritter des Mittelalters, einst der Standesgenosse des Lords, es nicht verschmäht, neben dem verachteten Krämer und Handwerker Platz zu nehmen, ist namentlich für die damalige Zeit nicht genug zu bewundern. Und diese in der Geschichte einzige Mäßigung hat nur die Folge gehabt, daß gerade dadurch die englische Ritterschaft zu einer in Europa unerhörten Macht und Bedeutung gelangt ist. Von jenem Augenblick an bis heute, ein halbes Jahrtausend hindurch, ist die Landgentry das eigentlich herrschende Element in dem Unterhause gewesen. Durch keine Rechtsschranke von den übrigen besitzenden Classen getrennt, war sie durch Besitz, Intelligenz und althergebrachtes Ansehen die geborene Vertreterin der damaligen Mittelclassen. Ihre Wurzeln schlugen immer tiefer in der Volksvertretung und gerade die kleineren Städte wurden die Hauptstützen für den Einfluß des Adels und der Landgentry und zwar so übermächtig, daß erst die Reformbill ihn einigermaßen beschränkt hat.

Eben so innig war das Verhältniß der Ritterschaft zum Bauernstande. Als 1265 zum ersten Male zwei Abgeordnete aus jeder Grafschaft zum Parlament berufen wurden, ward über die Art ihrer Ernennung nichts bestimmt. Die Berufungsordre ging aber an den Sheriff, den Vorsitzenden im Grafschaftsgericht. Es verstand sich von selbst, daß die Ernennung wie andere Geschäfte in dem Grafschaftsgericht vorzunehmen sei; die Gestaltung dieser Gerichte ergab also den Wahlmodus. Nach der angelsächsischen Verfassung war jeder Freieigenthümer als solcher dazu

Digitized by Google

berufen, aber schon unter den angelsächsischen Königen hatte sich hier das sociale Gesetz geltend gemacht. Die kleineren Freieigenthümer blieben von selbst weg, zufrieden mit ihrer Theilnahme an der Versammlung der Hundert. Wie damals die Thane allein das Wort in der Versammlung führten, so jetzt die Ritter und an ihrer Spitze die kleineren Thronvasallen. Die Grafschaftsversammlungen waren daher auch als Wahlversammlungen nur schwach besucht, aber das Rechtsprincip selbst wird festgehalten. Heinrich IV. verordnete: Die Abgeordneten sollten in pleno comitatu von allen gegenwärtigen Wählern ernannt werden, auch von den etwa nicht eingetadenen. Daß nur Ritter gewählt wurden, verstand sich bei ihrem Uebergewicht in der Grafschaft von selbst. Dies Uebergewicht beruht aber weniger auf der persönlichen Würde, als auf dem größern Besitz. Der große Grundbesitzer steht in Haus und Hof einer zahlreichen Dienerschaft gegenüber; als Arbeitsgeber einer großen Zahl von Familien, deren Existenz mit Frau und Kind von ihm abhängig ist; als Grundherr seinen Pächtern. Dem kleineren Besitzer steht er als Schutzherr gegenüber durch Unterstützung; durch Belehrung, durch Hilfeleistungen, die so oft der kleinere bei dem größeren Nachbar suchen muß. Der kleinere Nachbar hat hier also von dem größern nur Wohlthaten zu erfahren. Schon unter Eduard II. finden wir daher unter 55 Grafschaftsabgeordneten nur 27 eigentliche Ritter. Seit Eduard III. werden milites armigeri oder generosi neben einander genannt, d. h. Knigths, Esquires und Gentlemen.

Als unter dem Hause Lancaster mit der steigenden Macht des Unterhauses an einzelnen Orten die kleineren Besitzer massenhaft mitzuwählen anfingen und die Wahlen dadurch einen tumuttarischen Charakter erhielten, regelte die Gesetzgebung die Parlamentswahlen nach der Theilnahme an der jury, die auf Personen beschränkt war, die nach damaligen Verhältnissen einen selbstständigen Haushalt führten d. h. einen Grundbesitz von 40 sh Rente hatten. Neben diesem Activcensus suchte die Ritterschaft nun auch einen Passivcensus zu erreichen. Schon unter Eduard III. kommt eine Petition des Unterhauses in diesem Sinne vor, aber erst unter Heinrich VI. kam es zu einer Verordnung darüber, die folgende Bestimmung enthält:

„Alle Abgeordnete der Grafschaften sollen wirkliche Ritter sein, oder solche notable Esquires und Gentlemen, welche genügenden Besitz haben, um Ritter zu sein; in keinem Falle Bauern."

Es sollten also nur Rittergutsbesitzer gewählt werden. Hält man indessen den Gesichtspunkt einer gleichmäßigen Interessenvertretung fest, so wird man die Mäßigkeit dieses Anspruchs, namentlich in Anbetracht der Zeit, anerkennen. Die Zahl der Grafschaftsdeputirten im Parlament war ohnehin gering im Verhältniß zu den Städten, der Activcensus andererseits gab dem Bauerstand ein großes Uebergewicht und ein Bewußtsein desselben. Unter Carl I. zählte man bereits an 160,000 freie Bauern mit einem Durchschnittseinkommen von 60—70 £ jährlich! Es lag also eine Art von Ausgleichung in jenem Passivcensus, welcher nach seiner Fassung übrigens auch keine strenge Standesabsonderung enthielt. Demgemäß spricht auch das unter der Königin Anna erlassene Statut nur von einem jährlichen Einkommen von £ 600 aus Freehold oder Copyhold, und das unter der Königin Victoria erlassene nur von £ 600 Reinertrag aus Grundbesitzungen überhaupt oder aus Grundrenten auf Lebenszeit — ohne Unterschied irgend welcher Standesverhältnisse — als zur Mitgliedschaft des Unterhauses erforderlich.

Das Stimmrecht ist in England überhaupt seit 500 Jahren mit bestimmten Bezirken verwachsen: man kann es daher nicht ohne Weiteres nach einem Princip reformiren. Die Einführung des allgemeinen Stimmrechts würde in England alle diese Wahlbezirke auf einmal zerschlagen, den Städten ihre bisher dreifache Vertretung entziehen und dem Großcapital durch die Massen der von ihm abhängigen Arbeiter ein ungeheures Uebergewicht geben. Gegen das Letztere sträubt sich die Gentry, gegen das zweite die Stadtaristotratie und gegen das Erste alle Classen. Man kann in England daher das Stimmrecht nur schrittweise erweitern auf dem Wege der Interessenausgleichung, durch Reformbills. Den Städten wird immer eine stärkere Vertretung als dem Lande bewilligt werden müssen, wegen der Masse von Capitalbesitz, Intelligenz und wegen der verwickelten Interessen, die sich in ihnen concentriren. Das ungefähre Verhältniß von 3 oder 4 zu 1 herrscht in England seit einem halben Jahrtausend, und ist nach sorgfältiger Erwägung aller Interessen auch in der Reformbill beibehalten. So wählten in England 1834 40 Grafschaften mit 344,564 Wählern 144 Abgeordnete, 185 Städte mit 274,649 Wählern 327 Abgeordnete. Die Grafschaftsbevölkerung war damals 8, 334, 263 — die der städtischen Wahlbezirke 4, 754, 742. Getrennt vom Bauernstande durch Census und Gemeindeverfassung ist die Ritterschaft ein verhältnißmäßig kleiner Factor im Staatsleben. Eine Macht ist sie nur, wo sie in England mit Städten und Bauern vereint sich zum leitenden Element, zur Vertreterin allgemeiner Interessen, zu machen weiß. Die Bauern wählen stets ohne Widerstreben Ritter, in den Flecken aber, wo man sie nicht zu wählten brauchte, wählte man sie freiwillig. So hatte die englische Ritterschaft das Geheimniß gefunden, durch welches sie ihre Macht und ihren Einfluß ein halbes Jahrtausend bis heute bewahrt hat. In folgenden Hauptpunkten hat nun diese Macht ihren Ausdruck gefunden.

(Schluß folgt.)

Die Diakonissen-Anstalt Bethanien zu Breslau hat nach dem uns vorliegenden 38. Jahresberichte während des letzten Jahres in der Heilanstalt des Mutterhauses selbst 1465 Kranken, 280 männlichen und 1185 weiblichen, Aufnahme gewähren können. Geheilt wurden davon 1009, erleichtert 124, ungeheilt entlassen 100; es starben 117 und als Bestand für das laufende Jahr verblieben 115. Die Zahl der Pflegetage betrug 43272, so daß auf jeden Kranken 29,5 Tage kamen, und 118 Pfleglinge täglich vorhanden waren. Nachtwachen wurden 1460 geleistet.

1086 Personen gehörten der evangelischen Landeskirche, 9 der altlutherischen, 368 der römisch-katholischen Kirche und 2 dem Judenthum an. — Aus der Stadt Breslau stammten 463, aus Schlesien überhaupt 998, aus der Provinz Posen 9, aus dem Königreich Sachsen 1, aus Oesterreichisch-Schlesien 1, aus Russisch-Polen 3, heimatlos waren 9.

Das Siechenhaus der Mutteranstalt ist im Laufe des Jahres mit 62 Pflegebefohlenen, 10 männlichen und 52 weiblichen, besetzt gewesen. 5 davon gingen in andere Pflege über, 9 starben, und 48 blieben im Bestande. Die Zahl der Verpflegungstage belief sich hier auf 16 640, so daß je ein Siecher 268 Tage in der Anstalt sich befand, und in letzterer 45 Pfleglinge den täglichen Durchschnitt bildeten. Die geleisteten Nachtwachen beliefen sich auf ungefähr 380.

Die Poliklinik hat 2530 Patienten Hilfe angedeihen lassen. Operationen wurden 153 vollzogen, und die Elektricität in zahlreichen Fällen zur Anwendung gebracht.

Privatpflegen wurden vom Mutterhause aus zeitweilig durch 7 Schwestern zugleich, im ganzen in 58 Fällen geübt, wobei etwa 394 Nachtwachen. —

Die Arbeit Bethaniens auf den auswärtigen Stationen umfaßte in 29 Ortschaften 50 Arbeitsfelder und beschäftigte am Jahresschlusse 144 Schwestern. — Außerdem sind die Sonntagsschulen sowohl in Breslau von durchschnittlich 6 — 700 Kindern und mehr besucht, als auch die Flick- und Strickschulen, die Dienstmädchen-, Fabrikmädchen- und Nähvereine allenthalben in bisheriger Weise erfolgreich weiter geführt werden.

Wenngleich die Zahl der verpflegten Personen gegen das Vorjahr nicht gerade bedeutend gestiegen ist, so ist immerhin eine Erweiterung der Arbeit insofern zu verzeichnen, als nicht blos einzelne Stationen in Folge von schweren zur Behandlung gekommenen Krankheitsfällen eine Verstärkung der Arbeitskräfte um je eine Schwester erfordertich machten, sondern auch 4 Arbeitsfelder neu übernommen sind, nämlich die Gemeindepflege in der St. Elisabeth-Gemeinde zu Breslau mit 2 Schwestern; die beiden Kinder-Heilstätten zu Bad Langenau mit 2 Schwestern; des Mutterhauses und mit einer dienenden Schwester des Johanniter-Ordens, zu Tschierkau mit 3 Schwestern, sowie endlich die von dem verstorbenen Fräulein Bertha Kirchner zum Besten der Kranken und Armen ihre Vaterstadt Nimptsch testamentarisch begründete „Kirchnerische Stiftung" behufs Ausübung der Gemeindepflege durch 2 Schwestern.

Nach einer tabellarischen Uebersicht sämmtlicher auswärtiger Stationen Bethaniens, unter denen sich die Johanniter-Krankenhäuser zu Falkenberg, Pleß, Reichenbach und Saarau befinden, sind auf denselben im Berichtjahre von 144 Schwestern 10643 Leidende gepflegt worden. —

Eine an das Königtiche Consistorium der Provinz Schlesien gerichtete Bitte, der Mutteranstalt eine jährliche Kirchen-Collecte in der genannten Provinz zu erwirken, ist erfüllt und die Collecte zunächst für die Jahre 1888, 1889 und 1890 bewilligt worden.

Die Schwesterschaft hat während des verflossenen Jahres einen Zuwachs von 10 Schwestern erhalten und ist von 208 auf 218 gestiegen — 139 eingesegnete, 58 Bei- und 20 Probeschwestern; „aber" fragt der Bericht, „was ist das im Vergleich zu dem vorhandenen Bedürfniß?" Wenn die Zahl der im Laufe des Jahres als Probeschwestern eingetretenen Jungfrauen auch über 10 hinausging, so waren doch nicht alle, die da aufgenommen wurden, für den Diakonissenberuf geeignet.

Von den 15 Damen, welche im Jahre 1887 einen Johanniter-Lehrpflegerinnen-Cursus theils in der Heilanstalt des Mutterhauses, theils auf Außenstationen durchgemacht und bis zu 6 Monaten in Gemeinschaft mit den Diakonissen gearbeitet, haben 2 nach dreimonatlicher Thätigkeit sich bewogen gefühlt, dem Diakonissenberufe sich dauernd zu widmen und als Probeschwestern in den Verband Bethaniens definitiv einzutreten, während die andern es an der Versicherung nicht haben fehlen lassen, zu jeder Zeit, wenn ihre Familienverhältnisse es gestatteten, sich zu aushilfsweisem Dienste zur Verfügung zu stellen.

Statistisches.

Dr. med. Buchner, einer unserer erfahrensten Kenner Afrikas, welcher längere Zeit als interimistischer Vertreter des Deutschen Reichs in Kamerun thätig gewesen ist, stellt über die dortige Morbidität und Mortalität in seinem kürzlich erschienenen Buche über Kamerun folgende Wahrscheinlichkeitsstatistik auf: Von 100 gesunden und kräftigen jungen Männern, welche sich im Alter von 25 bis 30 Jahren nach Kamerun begeben, um daselbst 3 Jahre als Kaufmann zu fungiren, haben die Wahrscheinlichkeit 5 zu sterben, 10 wegen fortgesetzter Fieber- und Blutarmuth in die Heimath zurückkehren zu müssen, 20 eine Schädigung der Gesundheit fürs ganze Leben davonzutragen und 65 ohne Schädigung heimzukehren.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Ballei Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Ballei Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 23. Mai 1888. Nr. 21.

1. Botho von Otdenburg, Rittmeister a. D., Mitglied des Herrenhauses, auf Beisleiden bei Glommen in Ostpreußen, Rechtsritter seit 1860, † zu Beisleiden 14. Mai 1888.
2. Curt Graf von Pückler und Limpurg, Standesherr zu Ober-Sontheim bei Schwäbisch Hall, Ehrenritter seit 1847, † zu Ober-Sontheim 28. Januar 1888.
3. Curt Graf von Degenfeld-Schonburg, Ehrenritter seit 1870, † zu Stuttgart 11. Mai 1888.
4. Otto Heinrich Ludwig Leopold von Rohr, Rittergutsbesitzer, auf Trieplatz bei Wusterhausen a. d. Dosse, Ehrenritter seit 1863, † zu Trieplatz 15. Mai 1888.

Rheinische Genossenschaft.

Der Commendator der Rheinischen Provinzial-Genossenschaft des Johanniter-Ordens, Kammerherr und Rittmeister a. D. Freiher von Plettenberg-Mehrum wird am Sonnabend den 2. Juni Mittags 1 Uhr den Rittertag für das Jahr 1888 in Godesberg im Hôtel Blinzter abhalten und ladet die Herren Ritter dazu ergebenst ein.

Vorher findet ebendaselbst um 11 Uhr Vormittags eine Sitzung des Convents dieser Genossenschaft statt.

Der englische Adel.

(Schluß.)

Das Unterhaus blieb seit seinem Ursprunge unausgesetzt in den Händen der Gentry, und unter den Plantagenets kehren sogar dieselben Namen aus altritterlichen Familien ziemlich regelmäßig im Unterhause wieder. Einem wiederholt entschieden ausgesprochenen Willen des Unterhauses haben die Pairs stets nachgegeben, theils aus angeborener Mäßigung, theils bestimmt durch den Einfluß der Krone, theils durch ein äußerstes Zwangsmittel, das im Hintergrunde liegt. Da nämlich die Krone stets neue Pairs ernennen kann, und da sie dieses Recht nur durch Minister übt, die mit der Majorität im Unterhause übereinstimmen, so kann im äußersten Falle durch Creirung neuer Pairs eine Majorität geschaffen und die Harmonie der sogenannten drei Gewalten künstlich hergestellt werden; — ein Sicherheitsventil der Verfassung, das nur einmal, bei Gelegenheit der Reformbill, in Anwendung gekommen ist. Darin beruht die practische Bedeutung des königlichen Ernennungsrechtes. Ein Abgeordneter der Grafschaft muß mindestens 12000 M., ein städtischer 6000 M. jährliches Einkommen nachweisen, thatsächlich ist das Durchschnittseinkommen aber zehnfach höher. Schon am Schlusse der Periode der Stuarts wurde das Durchschnittseinkommen eines Unterhausmitgliedes auf 15—18000 M. p. a. veranschlagt. Dem langen Parlamente, welches den Krieg gegen Carl I. führte, rechnete man ein Gesammteinkommen von £ 400000 nach, höher als das damalige Gesammteinkommen der Lords.

Von dieser Gentry im Unterhause ist das stehende Heer, der Arm der Staatsgewalt durchaus abhängig. Würde die jährliche Genehmigung dazu einmal verweigert, so würde die Soldzahlung, sowie die Unterwerfung unter die Disciplinargesetze aufhören und das Heer ipso facto aufgelöst sein. Die Offizierstellen sind von der Gentry besetzt und sind bis zum Capitän hinauf für die Wohlhabenden käuflich. Noch bedeutsamer für die innere Landesverfassung ist die Landwehr oder Grafschaftsmiliz, deren Entwickelung wir bereits berührten. So unvollkommen dieselbe für den wirklichen Kriegsdienst, so ausreichend ist sie seit fünf Jahrhunderten für den inneren Landdienst gewesen.

Ebenso entschieden ist die Civilverwaltung der Gentry überlassen, denn thatsächlich ist nur sie allein zu obrigkeitlichen Aemtern befähigt. Während in den Beamtenstaaten des Continents auch der niedrig Geborene zu den höchsten Stellen gelangen kann und dadurch in eine höhere Classe hinaufrückt, wird der Officier und Beamte in England nicht durch seine

Stellung zum Gentleman, sondern er war es bereits, und accentuirt diesen Umstand in der Regel sehr bemerkbar. In der Centralverwaltung sind alle höchsten Civilämter zunächst durch Mitglieder des Parlaments besetzt. Die 15,000 Geistlichen der Staatskirche bis zum einfachen Pfarrer herab, alle Advocaten und die aus ihrer Innung hervorgehenden Richter sind Gentlemen und reichen mit den Spitzen ihrer Profession in das Oberhaus hinein. Die Richter der ordentlichen Gerichtshöfe beziehen ein Amtseinkommen von 90—180,000 Mark jährlich; und dennoch bringen die dazu berufenen Advocaten häufig ein Geldopfer, da sie ein höheres Einkommen aus ihrer Praxis hatten. Selbst der kleinste Polizeirichter und Kreisrichter bezieht mindestens 21,000 M. Gehalt. Auch die Gerichtsschreiber gehen meistens aus der Innung der Anwälte hervor, die zum großen Theil auch in die Classe der Gentry hineinreicht. In der Grafschaftsverwaltung haben die Friedensrichter nicht allein die Polizei (Friedensbewahrer), sondern auch richterlichen Charakter. Unter Eduard III. sollten in jeder Grafschaft ein Lord, 3 oder 4 der angesehensten Männer und ein Rechtsgelehrter zu Friedensrichtern bestellt werden; unter Richard II. setzten sie sich aus den wohlhabendsten Rittern, Honoratioren und Rechtsgelehrten zusammen und seit Heinrich VI. wurde ein Grundbesitz von £ 20 Rente als Basis der Wählbarkeit angenommen, die in Folge des veränderten Geldwerthes unter Georg II. auf £ 100 festgesetzt ward. Beschränkte dieser Census schon das Ernennungsrecht der Krone, so wurden sie durch die nach dem Herkommen lebenslängliche Berufung und durch den Vorschlag des Lord-Lieutenants unabhängig von den Parteischwankungen des Parlaments. —

Die allgemeinen Grafschaftsangelegenheiten, Correctionalgerichtsbarkeit, Beschwerdesachen und Appellationen werden in den Generalsitzungen erledigt; für die mehr localen Angelegenheiten zerfällt die Grafschaft in eine Anzahl von Kreisen, in welchen Specialsitzungen stattfinden.

Die übrigen Verwaltungsgeschäfte unserer deutschen Gerichte besorgt der Sheriff. Er vollzieht die gerichtlichen Decrete, verfügt die Vorladungen, Anlegung von Arresten, Annahme von Cautionen, Ladung der Geschworenen ꝛc. Er hat ferner confiscirte, erblose Güter, Geldbußen und Sporteln für Rechnung der Krone einzuziehen. Für alle diese Geschäfte giebt der Sheriff, abgesehen von seiner Verantwortlichkeit, nur den Namen her, die praktische Leitung derselben besorgt der von ihm ernannte Undersheriff, gewöhnlich ein Anwalt, gegen Erlegung von Sporteln. Auch die zahlreichen Unterbeamten der einzelnen Kreise, als Vicesheriffs, Deputy- und Boundsheriffs, die zahlreichen Baillifs ꝛc. werden von dem Sheriff ernannt. Die Stellung des Sheriffs hat nur den Sinn, daß die ausübenden Localbeamten nicht von dem Ministerium, also nicht von der gerade herrschenden Partei ernannt werden, und daß sie keine gesonderte Classe von besoldeten Beamten bilden.

Zahlreiche Functionen ferner, welche nach unseren Begriffen der Staatsgewalt zustehen, fallen in England Privatvereinen und Corporationen zu. So steht das ganze Medicinalwesen unter Verwaltung der Associationen der Aerzte, Chirurgen und Apotheker; d. h. nicht der Staat ernennt die leitenden Mitglieder, sondern Diejenigen, welche die größte Praxis und Einnahme, also das größte Ansehen haben, gehen von selbst als die leitenden Mitglieder aus der Association hervor. Bei Vereinen, die auf Beiträgen beruhen, ist das Uebergewicht des größeren Besitzes nur noch stärker; sie stehen sämmtlich unter dem Patronat des Adels und unter ausschließlicher Leitung der Gentry.

Die ganze Staatsgewalt ist also materiell in den Händen der Gentry. In ihr concentriren sich die Gewalten unserer Landräthe, Regierungen, Polizeidirectoren u. s. w., es giebt keinen Punkt des Staatslebens, an welchem nicht die Gentry als das leitende Element wiederkehrte.*) Nur in der Gerichtsverfassung hat die Mäßigung und der Rechtssinn der besitzenden Classen die Theilnahme aller staatsbürgerlich Berechtigten beibehalten. Die große Jury wird allerdings nur aus der Gentry gebildet, sie entscheidet indessen nur die Vorfrage, Anklage. Die Urtheilsjury dagegen für die definitive Entscheidung der Thatsache besteht grundsätzlich aus allen Classen.

Bewundernswerth ist auch die Mäßigung der englischen Ritterschaft in socialer Beziehung. Sie überließ ihr Standesverhältniß auch zu den städtischen Honoratioren lediglich dem natürlichen Einfluß des Besitzes und der gemeinen Meinung. Erst seit Eduard IV. kommen Einzelne unter den städtischen Abgeordneten im Parlament (Citizens und Burgesses) mit dem Titel Esquire vor. Im folgenden Jahrhundert wird dies die regelmäßige Bezeichnung, die sich immer weiter ausdehnt mit der Macht des städtischen Besitzes und mit dem Maß der Achtung, welche der Gewerbe- und Handelsstand sich durch ihre Haltung zu verschaffen wußten.

Es bleibt schließlich noch übrig eine Erklärung des Begriffs Gentleman zu geben. Ursprünglich wird ein Gentleman als Einer definirt, welcher arma gerit, der Wappen führt, dessen Ertheilung eine Familie edel macht. Die Regel ist daher: nobilis sunt qui insignia gentilicia generis sui profere possunt. Es giebt also Gentleman durch Abstammung und durch Verleihung eines Wappens. So ungefähr drückt sich Sir Edward Coke (2. Inst. 668) aus. Ursprünglich

*) Dasselbe Verhältniß finden wir übrigens wieder in den nordamerikanischen Freistaaten, wo die obrigkeitliche Gewalt unmittelbar in den Händen der Gentry liegt. Daß dort ein neuer Mann, welcher nicht zur eingeborenen Gentry gehört, zu einer Stelle als Abgeordneter oder zu einem hohen Staatsamt gelangt, ist fast unerhört. Dodd, Manual of dignities, Privilege and Precedence, London 1848.

Digitized by Google

bestand die Gentry ausschließlich aus ritterbürtigen Familien. Der englische Lord wird von der Krone creirt, zur Gentry muß man geboren sein, und sehr bezeichnend ist die Antwort, welche Jacob I. in den Mund gelegt wird, als er nach seiner Thronbesteigung in England von seiner Amme gebeten ward, er möge ihren Sohn zum Gentleman machen. „Meine gute Frau", soll er gesagt haben, „ich kann ihn zum Lord machen; es ist aber außer meiner Gewalt, ihn zum Gentleman zu machen. Selden, der berühmte englische Jurist, dessen 1614 publicirter „Treatise on titles of hovovr" noch heute in Bezug auf alle die Rangunterschiede der vobility und gevtry betreffenden Fragen als Autorität gilt, ging sogar soweit zu behaupten, „daß nicht einmal Gott der Allmächtige einen Gentleman machen könne." Sir Thomas Smith (Repvbl. c. 20) sagt dagegen: Wer immer die Gesetze des Reiches lernt, wer an den Universitäten studirt, wer sich liberalen Wissenschaften widmet, und kurz, wer müßig und ohne körperliche Arbeit leben kann, trägt die Stellung, die Pflichten und das Ansehen eines Gentlemav, soll Master heißen und für einen Gentleman gehalten werden. Dem entsprechend wurden die Geistlichen und Advocaten von jeher zu den Gevtleman gerechnet, ohne Rücksicht auf das Einkommen, desgleichen alle Beamten und Officiere. Handwerker und Detailhändler wurden dagegen niemals zu den Gentlemen gerechnet, wie groß auch ihr Vermögen immer sein mochte, es sei denn, daß sie sich vom Geschäft zurückzogen oder sonst Fabrikherren oder Kaufleute wurden, die man auch zu den Gentleman zählt. (Dodd. a. a. O. 251.) Um diese anscheinend sich widersprechenden Meinungen in Einklang zu bringen, muß man zwischen Gentleman von Geblüt und solchen unterscheiden, die es durch ihren Stand und ihre Lebensweise sind, obschon dies in England meistens zusammenfällt, wenn man die Kaufleute und Fabrikherren ausnimmt, da die Beamten und Officiere in der Regel Gentleman von Geburt sind.

Noch muß ich den Titel Esquire hier in Erwähnung ziehen. Man unterscheidet vier Arten von Esquires. 1) Die ältesten Söhne von Rittern und deren älteste Söhne in infinitum. 2) die ältesten Söhne der jüngeren Söhne von Pairs und deren Söhne in infinitum; beide faßt man wohl als armigeri natalitis zusammen.*) 3) Esquires durch königlichen Patentbrief creirt oder durch andere Verleihung, und ihre ältesten Söhne. 4) Esquires kraft Amtes, wie die Friedensrichter, Sheriffs, alle Advocaten und Officiere in der Marine (nicht unter Capitänsrang), wobei noch zu bemerken ist, daß Sheriffs Esquires auch nach niedergetegtem Amte bleiben.

Sir Edward Coke bemerkt, daß die Bezeichnungen Esquires und Gentleman überhaupt keine eigentlichen Würden, sondern nur „Names of worship" sind: also Ehrenprädicate. Der Unterschied zwischen beiden ist, daß eine niedere Würde neben der höheren fortdauert, während ein bloßes Ehrenprädicat in einer neuen Würde erlischt. Wenn also ein Ritter Baron wird, so bleibt er gleichwohl Ritter, wenn aber ein Esquire zum Ritter gemacht wird, so verliert er das Prädicat Esquire.

Die ursprüngliche Bedeutung von Esquire gehört der mittelalterlichen Kriegsverfassung an und lebt noch fort in den drei Knappen (Esquires), die ein neu creirter Ritter des Bathordens ernennen kann.

Die gemeine Meinung darüber, wer für einen Gentleman zu erachten sei, wie sie schon zur Zeit der Königin Elisabeth bestand, ist in den oben angeführten Worten von Thomas Smith enthalten. Die Gesetzgebung und Praxis der Gerichte aber überließ das Ganze der gemeinen Meinung und hat nur gelegentlich einmal von dem Titel Esqvire Notiz genommen. So hat z. B. einmal der Gerichtshof der Common Pleas einen Schriftsatz zurückgewiesen, weil ein Advocat darin nicht als Esquire bezeichnet war. Für die Rechtswissenschaft ist es daher kein juristischer, sondern ein factischer Begriff; die Juristen vermögen ihn also nicht zu definiren, sondern nur mit Hinweisung auf ältere Autoritäten zu erläutern. Als factischer Begriff modificirt er sich von Menschenalter zu Menschenalter durch Besitzverhältnisse und gemeine Meinung. Diese Unbestimmtheit des Begriffs ist nun aber kein zufälliger Mangel, sondern ein Erzeugniß der ganzen Geschichte und Gesetzgebung Englands.

Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts hat die Umgestaltung der Besitz- und Erwerbsverhältnisse auch in England neue Standesgruppen gebildet und darunter einen neuen ersten Stand — den Geldadel (die bourgeoisie in Frankreich).

Dieser neue Geldadel ist wie der alte Adel auf den Besitz gegründet nur mit dem Unterschiede, daß jener durch Waffen- und Staatsdienst, sowie durch Gunst der Fürsten, dieser von Anfang an durch Arbeit, Speculation und industrielle Thätigkeit entstanden ist. Man weiß in England, daß es am Schlusse des 19. Jahrhunderts in dem civilisirten Europa der Sache nach nur einen Geldadel geben wird. Man weiß aber auch, daß jeder massenhafte neue Adel in seinem Entstehen materialistisch ist und der höheren Bildungselemente bedarf, um in Wahrheit zu einer Aristokratie heranzureifen. Das Gegengewicht gegen diese Neubildung ist in England der alte Adel und die alte Gentry, welche den neuen schrittweise in sich aufnehmend sich assimilirt und erst zum Gentleman macht, ehe er eine Gewalt im Staate üben will. Während die jüngeren Söhne der Aristokratie in die Gentry hinunter treten, sei es direct, sei es durch eine der drei „genteelen" Professionen: Church, Law and Army, führten die reich gewordenen Kaufleute und Industriellen durch Ankauf von Gütern

*) Dodd unterscheidet Esquires by Reseription, wie Lords of Manors und Torrentes in Capite und Esquires by Office, wie Friedensrichter, Mayors, Sheriffs.

Digitized by Google

oder durch Eintritt in eben jene drei Professionen ihre Söhne oder Enkel — die Engländer sagen, es brauche 3 Generationen, um einen Gentleman zu machen — in die Reihen des Landadels ein. Noch heute, nach dem die staatlichen Verhältnisse sich durch die Wahlreformen von 1832, 1867 und 1871, die wirthschaftlichen durch die Entwickelung der Industrie und die Handelsfreiheit so durchaus geändert haben, ist die Existenz des Landedelmannes das Ideal jedes wohlhabenden Engländers; noch heute glaubt jeder halbwegs vornehme Engländer erst dann ein home zu haben, wenn er ein Landhaus besitzt; und ein solches Landhaus ist der Lebenszweck, das Ziel seines Ehrgeizes, für das er Jahrzehnte arbeitet, das eigene Vermögen, und mit ihm den Nationalreichthum, vermehrt. Dieser erziehende Charakter der alten Aristokratie hat schon im 18. Jahrhundert das Gift neutralisirt, welches durch die indischen Nabobs in die Adern des englischen Volkslebens eindrang. Erst der Wetteifer gegen die alte Landgentry, hat der städtischen in England ihre Haltung gegeben.

Die Macht der Gentry, d. h. der besitzenden Classe in England dem Volke gegenüber, beruht nun auf ihrer Weisheit und Mäßigung, mit der sie freiwillig stets die Rechtsgleichheit aller Classen festgehalten und daß sie niemals einseitig ihr Standesinteresse, sondern stets die allgemeinen Interessen vertreten hat. Die Tories waren es, welche 1824 die alten Reste der Gesetzgebung gegen die Arbeiterverbindungen beseitigten. Seitdem behaupten Tories, Whigs und Radicale jede ihre besondere Domaine, auf welcher sie die eigentlichen Patrone der schwächeren Classen zu sein glauben. Seit 50 Jahren beschäftigt die Arbeiterfrage die englischen Parlamente mehr als jeder andere Gegenstand und die Fürsorge für das Proletariat, das sich als dritter Stand aus den alten Gesindeverhältnissen entwickelte, ist Sache des Staates und der Gemeinde geworden Der englische Gentleman steht daher mit vollkommener Seelenruhe auf dem Vulkan, der nach den staatsmännischen Anschauungen des Continents die Gesellschaft unterwühlt und mit dem Einsturz alle bestehenden Institutionen bedroht. Man weiß in England, daß die Macht des Besitzes und der Intelligenz untrennbar und unzerstörbar ist, daß keine Hunnenarmee und keine normannische Eroberung diese Macht zu erschüttern vermocht hat, geschweige denn die Gesittung, die Gleichberechtigung und die Entwickelung vernünftiger, geordneter Freiheit in einem Volke.

Das Pfingstfest in Brauch und Sitte.

Pfingsten ist wohl das Fest, das von allen christlichen Festen am wenigsten verstanden wird. Man liebt es wohl sehr, weil es in die schönste Jahreszeit fällt und sich zu Gesang-, Musik-, Turn- und anderen Festen, zu Ausflügen und Landparthien so unsterlich eignet. Aber das Alles hat doch eigentlich mit dem Pfingstfeste selbst nichts zu thun. Wer ein schönes Pfingstfest feiern will, der muß von dem Pfingstgeiste auch etwas spüren; sonst ist's Alles nichts. An den übrigen christlichen Festen ist es überall der Herr, der uns in den verschiedenen Phasen seines Erdenlebens von der Geburt bis zu seiner Himmelfahrt entgegentritt, am Pfingstfest geschieht aber etwas, das sich schlechterdings den Sinnen ganz und gar entzieht. Ein Unsichtbarer aus der unsichtbaren Welt wirkt in die sichtbare Welt hinein, es geschieht hier etwas, das niemand durch die Sinne erkennen kann, sondern das innerlich erfahren sein will.

Man mag das Sprachwunder des Pfingstfestes deuten wie man will, so viel soll uns hier jedenfalls in einem großartig typischen Bilde gezeigt werden, daß es der Geist Jesu Christi ist, der die Nationen der Erde unter sich verbindet und vereint. Wie viel ist dessen nicht, was die Menschen zertrennt und auseinanderreißt! Man muß sich freuen über jede Brücke, die gebaut, über jede Brieftaube, die abgerichtet, über jeden Berg, der durchhöhlt, über jede Dampferlinie, die eingerichtet wird, um die Menschen zusammen zu führen und ihren Verkehr und Austausch zu erleichtern. Das sind alles gottgewollte Bestrebungen, denn er will, daß die Menschen vereinigt werden. Wenn es in der Offenbarung Johannes heißt „das Meer war nicht mehr" auf der neuen Erde, so wird das auch von andern Dingen gelten, die jetzt die Menschen trennen.

Wie gering sind aber die Scheidungen, die durch Gebirge und Meere gemacht werden, gegen die inneren Trennungen! Ein Haupthinderniß der Gemeinschaft unter den Menschen ist die Verschiedenheit der Sprachen. Daraus, daß man sich äußerlich nicht versteht, kommt auch, daß man sich innerlich mißversteht. Und so sehen wir, daß zumal vor Christo, die Völker der Erde kalt und mißtrauisch nebeneinander her gingen oder gar im grimmigen Haß gegeneinander anliefen. Statt ihre Güter und Gaben mit einander auszutauschen, schloß sich jedes Volk in sich ab und nannte alle anderen Barbaren. Das Pfingstfest drückt daher die Wiederversöhnung der national und sprachlich getrennten Menschheit aus. Sein biblischer Gegensatz ist die babylonische Sprachverwirrung, dies großartige Vorbild aller nationalen und politischen Parteizwiste, in denen das Verständniß der Menschen untereinander aufhört. In Babel, heißt es, war eine Sprache, aber die Gesinnungen waren gegeneinander; am Pfingstfest waren verschiedene Sprachen und Volksgenossen aber ein Herz und eine Seele. Die Zertrennung der Sprachen geschah durch ein Gericht Gottes und dieses Gericht kam über die Menschen, weil sie sich von Gott losgerissen hatten und ihre eigenen Wege gehen wollten. Die Verwirrung der Sprachen entstand dadurch, daß man Gott verließ, die Vereinigung der Sprachen am Pfingstfest geschah, weil diese Menschen wieder einmüthig sich zu Gott kehrten, mit der einen Sehnsucht, von seinem Geiste erfüllt und regiert zu werden. So stehen sich Babylon und Jerusalem gegenüber. Das Pfingstfest in Jerusalem ist auf

Digitized by Google

Seiten Gottes und auf Seiten des Menſchen das directe Gegentheil deſſen, was ſich ſeiner Zeit in Babylon ereignete.

Wen ein gütiges Geſchick nach Venedig geführt, wird ſich des prächtigen Bildes in der großen Kuppel S. Marcus erinnern, das dieſen Vorgang darſtellt. Die Apoſtel ſind verſammelt; die verſchiedenen Länder ſind je durch eine Perſon vorgeſtellt. Flammenſtrahlen gehen aus der Mitte hervor und ruhen auf den Häuptern der Apoſtel. Das Bild beruht auf der Erzählung von Apoſtelgeſchichte II 9—11.

Freilich, das Sprachwunder in Jeruſalem, das dieſes Bild veranſchaulicht, war nur ein Vorübergehendes. Es war nur ein Feuerzeichen und ein Vorſpiel von dem, was am Ende aller Tage erſcheinen wird, da dann nicht nur eine Heerde und ein Hirt ſein wird, ſondern da auch alle Völker mit einer Zunge und einer Sprache Gott verherrlichen und untereinander ſegnen werden. Aber ob auch die Sprachtrennung geblieben iſt, ein äußeres Wunder iſt dennoch durch den Pfingſtgeiſt geſchaffen worden. Nicht nur, daß das Evangelium in allen Sprachen der Welt verkündigt wird, und ſich als die ſeligſte Speiſe aller Menſchengeiſter in allen Völkern herausgeſtellt hat, ſondern der Geiſt Chriſti hat alle die Abgründe und Klüfte, welche innerlich die Menſchen trennten, überbrückt und ausgefüllt. Die Liebe Chriſti, wo ſie wirklich waltet, da iſt ſie auch heute noch ſo ſtark, daß alle Unterſchiede der Nationalität, des Standes, der Kaſten, des Geſchlechts dagegen geringfügig erſcheinen.

Der engliſche Name des Pfingſtfeſtes iſt White Sunday, weißer Sonntag, weil es zumal der Taufſtag der weißgekleideten Katechumnen war. Sonderbar iſt die Erklärung eines engliſchen Gelehrten, der den Namen „Weißſonntag“ wie folgt erklären wollte: „Unſere Vorfahren gaben all die Milch ihrer Schafe und Kühe an die Armen aus Liebe zu Gott.“ Ein Anderer meinte, der Name leitete ſich daher, daß der heilige Geiſt „Weisheit und Wiſſen (Wytte and wisdom) für die Jünger Chriſti brächte.“ Natürlich iſt an ſolche Ideen nicht zu denken, aber an die Taufe der weißgekleideten Kinder erinnerte ein lieblicher Brauch, der in England, zumal aber in Deutſchland geübt ward. Am Pfingſtmontag liefen die Mädchen nach einem Lamme und diejenige, welche es zuerſt erreichte, wurde Königin des Lammes (lady of the lamb). In Halberſtadt war ein ähnlicher Brauch. Die Mädchen laufen nach einem Buſch, bei welchem ein Lamm ſteht, die erſte am Ziel heißt hier Anne Katrineſje. Zu Petrus ſagt Jeſus in der Zeit vor Pfingſten: „Weide meine Lämmer“; die getauften Kinder werden mit Lämmern verglichen, die den Herrn ſuchen, der ſelbſt das Lamm Gottes heißt.

Darauf deutet auch der Brauch, daß man glaubt, man könne am Pfingſtmontage im Waſſer das Lamm ſpringen ſehen. Es war ja eine alte Volksmeinung, daß man am Oſtermorgen könne die Sonne ſehen, wenn ſie Freudenſprünge mache und ſtellte man dazu Wannen mit Waſſer in den Hof, um darin das Oſterlamm ſpringen zu ſehen. Daſſelbe, meinte man in England, thäte auch die Sonne am Pfingſtfeſte. In einer Schrift aus dem 17. Jahrhundert heißt es: „Er kam auf einen Hügel am Sonntag Morgen; da ſah er die Sonne hüpfen, ſpielen, tanzen und ſich wenden gleich einem Walfiſch!“ Man ſtellte ſogar die gelehrte Frage auf, „warum die Sonne um Pfingſten weniger ſpiele, als zu Oſtern.“ Man bewies anderswo die Richtigkeit des neuen Gregorianiſchen Kalenders daraus, daß auch an dem neuen Oſtern der Lammſprung, wie an dem früheren ſtattfand. Die ganze Vorſtellung knüpfte ſich an Pſalm 14, wo es heißt: „Die Berge hüpfen wie die Lämmer, die Hügel wie die jungen Schafe. Vor dem Herrn bebte die Erde, vor dem Gotte Jacobs.“

Pfingſten war das Feſt des heiligen Geiſtes. Sein beſonderes Lied war: „Nun bitten wir den heiligen Geiſt“. Man ſang es auch bei Hinrichtungen von Miſſethätern; beim vierten Verſe fiel der Kopf. Wenn Ueberſchwemmungen hereinbrachen, wie im Jahre 1613 bei der ſogenannten „Weimariſchen Sündfluth“, ſangen es die Leute auf dem Waſſer. Denſelben Gebrauch machte man von dem anderen Pfingſtliede: „Komm heiliger Geiſt, Herre Gott“. Die armen Bauern, welche am 25. Mai 1525 bei Frankenhauſen gegen die Armee des Landgrafen Philipp von Heſſen ſtanden, ſangen es in trauriger Begeiſterung, bis ſie erſchlagen waren. Ebenſo ſang es das Volk am 16. Auguſt 1527, als der evangeliſche Prediger Leonhard Kayſer durch den Biſchof von Paſſau zum Feuertode verdammt war, dem freudigen Märtyrer zu. Der heilige Geiſt war ja ein Tröſter.

Es war auch eine traurige Schlacht bei Tannenberg, wo das deutſche Ordensheer der Uebermacht der Polen unterlag. Man errichtete da eine Kapelle. Aber noch lange, nachdem ſie verwüſtet war, brachte man am Pfingſtmontage Gebrechliche, Lahme, Kranke an die Stelle; ſie legten eine Opfergabe auf die Mauer und glaubten geheilt zu werden.

In Almerode hatten die Gläsner auf den Pfingſtmontag ein Gericht angeſetzt. Gläsner ſind Fabrikanten von Schmelztiegeln. Sie hatten dieſen Brauch in Folge einer Weiſſagung der Schrift eingeſetzt, denn der heilige Geiſt wird richten und, wie es beim Propheten Maleachi heißt, „er wird ſitzen und ſchmelzen und das Silber reinigen.“

Der Pſalmvers 118, 27 iſt volksthümlich geworden in der Ueberſetzung Luthers: „Schmückel das Feſt mit Maien bis an die Hörner des Altars;“ freilich iſt das nach der neueren Schriftforſchung nicht genau überſetzt, ſondern es ſoll heißen „bindet die Opfer mit Seilen bis an die Hörner des Altars;“ — aber Pfingſten, wenn es auch zuweilen erſt im Juni gefeiert wird, iſt doch ein wahres Maifeſt. Man richtete Maibüſche auf; man ſchmückte die Häuſer mit Maiſträußen, den Thieren ſetzte man Maikränze auf. In Jeverland herrſcht die Sitte, Maibäume zu ſetzen und es gilt für ehrenvoll, dieſelben zu entwenden. In Vechta in Oldenburg werden Kränze über die Straßen der Stadt geſpannt. In der Stadt Oldenburg ſelbſt war die Verwendung von Maien ſo groß, daß in den Rechnungen der Lamberti-Kirche

Digitized by Google

aus dem 17. und 18. Jahrhundert jährlich Summen für mehrere Fuder Maien vorkommen, welche in derselben an den Pfeilern angebracht wurden. Die Maienbüsche zu Pfingsten nahmen deshalb selbst eine solche Kraft an, daß das Volk meinte, man könne damit Raupen und Erdflöhe vertreiben; wie man auch im Stande sein soll, zu Pfingsten alle Hexen zu sehen, die in der Kirche sind. Es wäre keine üble Sache, mit einem Maienbusch nicht allein diese armen, viel verlaumdeten Leute, sondern den Geist der Zwietracht und des Neides aus der Kirche zu vertreiben.

Pfingsten und die Pfingstwoche waren von jeher Freudenfeste. Man liebte dann große Versammlungen zu feiern. Von König Artus, der im Mai geboren war, heißt es im Parcival: „Artus des Meienbüre man, swaz man je von dem gesprach, z'einen Pfinxten daz geschah, oder in des meien Bluomen zit". Bekanntlich versammelt im Reineke Fuchs auch König Nobel sein Volk. Im mittelniederländischen Text desselben heißt es:

Zu Pfingsten war an einem Tag
Da konnte man am Busch, im Haag
Den Schmuck des grünen Laubes sehen,
Nach Hofe kamen da gegangen
Alle Thiere, groß und klein,
Außer Fuchs Reinhart allein.

Auch Hochzeiten wurden im Mittelalter gern zu Pfingsten gefeiert. Die Fürsten und Großen hatten dann für ihr Gefolge und Gelage im Freien Platz genug. So feiert Erec in der Dichtung Hartmanns von Aue seine Hochzeit zu Pfingsten. Aber schlimmer, wie es nach der Reformation in manchen Theilen Deutschlands zu Pfingsten zuging, wird man es im Mittelalter nicht erlebt haben. In alten sächsischen Ordnungen heißt es: „Die Bauern mißbrauchen ihre Kirchen, welche ein Bethaus sein sollen, für einen Kretzschmar oder Bierkeller, schroten das Pfingstbier darin, damit es frisch bleibt und sauffens daselbst aus mit Gotteslästerung und Fluchen und darfen wohl in den Kirchen den Priester und das Ministerium verächtlich verhöhnen, treten auf die Cantzel, richten Predigten an zum Gelächter" u. s. w.

Spangenberg berichtet: „Man sagt, daß an einem Orte bei Landsberg, als die Bauern das Pfingstbier getrunken, 54 schierer (d. i. klarer) Blutstropfen sollen durch den Lauberhütten, darunter sie gesessen, auf den Tisch gefallen sein, wäre fürwar schrecklich. Aber es ist nun so weit in dieser Welt gekommen, daß man sich an die Drohzeichen so wenig kehrt, als an die Drohworte.

Und es muß wohl auch im Bierrausch geschehen sein, daß die Bergleute wollten den Superintendenten Seidler in Eisleben mit den Pfingstmayen vor der Kirche todtschlagen, weil man ihn im Verdacht hatte, im Geheimen calvinisch zu sein. Das waren keine guten Zeiten. In unseren Tagen kann man nicht mehr von Pfingstbier reden, weil Pfingsten, was das Biertrinken anbelangt, ein Tag wie alle Tage ist, doch ist es allerdings noch nicht bis in die Kirchen gedrungen.

Im Jahre 1816 erschien in Straßburg ein Lustspiel „Der Pfingstmontag", welches den Vorzug hatte, von keinem Geringeren als Goethe recensirt und anerkannt zu werden. Der Verfasser war ein Jurist, Professor der Universität, der den elsässischen Dialect und die alte deutsche Sitte damit schildern wollte. Es spielt am Pfingstsonntag und Montag, aber viel Geist, zumal Pfingstgeist, würde man vergeblich darin suchen.

Das besondere Symbol des heiligen Geistes war die Taube.

Daher wird von ihr erzählt, daß sie heiligen Leuten am Ohre sitzt, wenn sie lehren und predigen. Als Papst Gregor den Hesekiel auslegte, hat eine Taube auf seinem Haupt gesessen und den Schnabel in seinen Mund gesteckt. Auch wenn der heilige Hugo predigte, erschien eine weiße Taube auf seinem Haupte. Tauben sind Symbole der päpstlichen Unfehlbarkeit. Nach einer Sage sitzen zwei Tauben am Ohr des Papstes und sagen ihm Alles, was er zu thun hat. Schon bei Eusebius, in dessen Kirchengeschichte, wird erzählt, daß Fabianus zum Papst erwählt worden sei, weil eine Taube an seinem Ohre gesessen habe.

Jedenfalls ist es interessant, daß der Apostel Petrus, welcher bekanntlich als der erste römische Bischof angesehen wird, ein Sohn des Jona gewesen ist, und Jona heißt die Taube. Und wiederum wird der Prophet Jona im alten Testament ein Sohn des Amithai genannt, was als Sohn des Glaubens gedeutet wird. Jedenfalls wird der heilige Geist nur durch die Taube ausgedrückt, weil sie die Liebe ist. Wo Geistliche, welchen Bekenntnisses sie immer sein mögen, in Versammlungen, Kirchen und Synoden ohne Liebe reden — fehlt ihnen sicher die Taube, das ist der heilige Geist.

Die Taube hatte früher in der Kirche am Pfingsten ihre Bedeutung. Um dem Volk das Ausgießen des heiligen Geistes deutlich vorzustellen, ließ man, während daß der Geistliche die Worte sprach: „Komm, heiliger Geist", entweder eine hölzerne Taube herab, oder ließ eine lebendige herabfliegen.

Wahrscheinlich war, des heiligen Geistes wegen, den auch die Fürsten brauchen, in England in alter Zeit die Sitte gewesen, die Königswahl und Königskrönung auf Pfingsten zu veranstalten. Ob es damit zusammenhängt, daß auch im Volke überhaupt zu Pfingsten Könige gewählt werden, Maienkönige, Schützenkönige, auch Lammkönige, könnte immerhin vermuthet werden.

Bei den Juden wird zu ihrem Pfingsten das Buch Ruth gelesen.

Unmöglich kann dieser Brauch einen anderen Sinn haben, als nur auf den König zu deuten, in welchem Juden und Heiden eins sein sollen.

Pfingsten ist das Fest des Weltbürgerthums und des Frühlings. Es giebt aber keinen Frühling, als durch die Geisterliebe allein. Wer die Macht dieser Liebe erfahren hat und an die Macht dieser Liebe glaubt, für den ist jetzt kein fabelhaftes Utopien, sondern eine sehr einleuchtende, gewisse Gottesmahrheit, daß dieser unserer Erde noch ein seliger Sabbath erscheinen wird nach aller Arbeit, Leid, Kampf und Streit. Da werden dann die Schwerter in Sicheln verwandelt werden; da werden alle Nationen der Erde bauen an den großen Werken des Friedens und es wird im Wetteifer die Liebe sie alle begeistern, und nur ein Gedanke wird alle Glieder der großen Menschheit erfüllen, nämlich wie sie einander auf's Beste dienen, segnen und erquicken können. Das Pfingstfest aber ist der Anfang dieser weltbeseligenden Heilandsarbeit, und die Feier desselben soll die Menschen durch die ihnen dargebotene Gottesliebe hier auf Erden immer von Neuem stark und freudig machen zum Kampf wider die Sünde und fröhlich und selig in der gewissen Hoffnung auf ein zukünftiges vollkommenes Heil — wo alle widerstrebenden gottfeindlichen Elemente überwunden und Gott Alles in Allem sein wird.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich, W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 30. Mai 1888. Nr. 22.

1. Wilhelm Friedrich Ludwig Theodor von Levetzau, Geheimer Regierungs-Rath und Landrath a. D., auch Königlich Dänischer Kammerherr, Rechtsritter seit 1872, † zu Lübeck 22. Mai 1888.
2. Ludwig Heinrich Anton von Krosigk, Herzoglich Anhaltischer Kammerherr und Schloßhauptmann, auf Hohenerxleben bei Staßfurt in Anhalt, Rechtsritter seit 1876, † zu Hohenerxleben 23. Mai 1888.
3. Ernst Levin Freiherr von und zu Gilsa, Major a. D., Ehrenritter seit 1858, † zu Gilsa 20. Mai 1888.

Johanniter-Alterthümer aus Tempelhof bei Berlin.

Es ist nicht sowohl eine Geschichte der Johanniter-Ordens-Commende Tempelhof bei Berlin, welche in nachstehendem Aufsatze gegeben werden soll, als vielmehr eine Zusammenstellung derjenigen vereinzelten Alterthümer, welche in Folge der überaus regen Orts- und Urkundenforschung der letzten Jahrzehnte auch in Bezug auf jenes, einst so wichtige Ordenshaus in der Nähe der Reichshauptstadt aufgedeckt worden sind. Tempelhof ist eine klassische Stätte des Johanniter-Ordens, obwohl der dortige Ordenshof schon am 23. September 1435 sammt seinem reichen Zubehör an Land und Leuten für 2439 Schock und 40 Stück böhmische Groschen seitens des Ordens an die mächtig aufstrebenden Städte Berlin und Kölln an der Spree verkauft wurde.

Was zunächst die Topographie des Johanniter-Ordenshauses Tempelhof anbelangt, so sind in dem ehematigen, an der Ecke der „Berliner Chaussee“ und der „Dorfstraße“ im Südosten belegenen „Tempelhofer Kruge“ und zwar im Keller desselben die Reste des Unterbaues eines viereckigen, aus Feldsteinen aufgeführten Wartthurmes aufgefunden worden. Ebenso ist man am Eingange zu dem heutigen Kirchhofe von Tempelhof, welcher das granitene Ordenskirchlein umringt, auf die Reste eines befestigten Thores gestoßen. Es ist dies das auch urkundlich erwähnte „Thorhaus an dem klaren See“.

Mit absoluter Sicherheit ist ferner der alte, jetzt im „Märkischen Museum“ befindliche Taufstein der Tempelhofer Kirche als ein Denkmal der Ordenszeit anzusprechen; ja, wie wir bestimmt glauben, geht derselbe sogar bis in das 13. Jahrhundert zurück. Er wäre mithin eine Stiftung noch des Tempelordens an dieses Gotteshaus. Seine Form steht in der Mark Brandenburg gänzlich vereinzelt da und läßt sich füglich nur mit jenen ägyptischen Säulenkapitälen vergleichen, welche eine halbgeschlossene Lotosblume darstellen. Obwohl wir jeder Schwärmerei abhold sind und nur der nüchternsten Forschung uns befleißigen, müssen wir dennoch mit aller Entschiedenheit behaupten, daß orientalische Kunst bei der Herstellung dieses aus Sandstein gemeißelten Taufbeckens maßgebend gewesen ist.

Das aber will bewiesen sein.

Der starke und kurze säulenartige Untersatz zeigt eine Form, welche eben nur bei jenen Lotosblüthenstielen der orientalischen Architektur wiederkehrt. Der achtseitige Kelch, welcher sich über dem Stiele eröffnet, trägt auf den Außenwandungen ferner ein Muster, welches aufs Augenscheinlichste an syrische und persische Stickereien erinnert. Kommaartige Vertiefungen sind regellos in den Stein eingehauen; regelmäßig aber kehren auf jeder der acht Seiten zwei gleichschenklige, über einander stehende Templerkreuze wieder. Fast scheint es, als habe der alte Meister mit diesen Ornamenten das Muster einer orientalischen Weberei oder Stickerei in Stein nachbilden wollen. Die Beschädigungen des Taufsteins von Tempelhof sind nicht nennenswerth. Unzweifelhaft also hat die antiquarische Wissenschaft in dieser „Taufe“ ein ehrwürdigstes Werk, ja, das älteste Kunstdenkmal in der gesammten Mittelmark zu erblicken.

Gleich aufmerksame Beachtung verdient die größere Glocke in dem hölzernen, das alte Templerkirchlein

Digitized by Google

leider verunstallenden Thurmaufsatze. Dieselbe hat 1,15 m Höhe und 1,12 m Durchmesser. Am Glockenkranze befindet sich die Inschrift:

„O marja hilp mie dat ik mac dine die".

Zwischen diesen Worten sind drei Medaillons eingelassen, auf welchen sich befinden:

Der geflügelte Stier des h. Lukas und ein sechsstrahliger Stern. Beides können wohl nur Gießerzeichen sein. Das dritte Medaillon trägt eine im Gusse völlig mißlungene scenische Darstellung, welche wir als die Taufe Christi durch Johannes deuten müssen. Am oberen Rande dieser Glocke wird endlich noch in seiner alten, schmalen Form das Johanniterkreuz sichtbar; die Glocke ist demnach wohl noch im 14. Jahrhunderte, unter der Ordensherrschaft, gegossen.

Eine zweite alte Glocke der Tempelhofer Kirche hängt jetzt im Schulhause. Sie ist nur sehr klein und trägt in einem Streifen, in verkehrt gesetzten Buchstaben die Inschrift: „Decor domus istius". Die Form der sehr schwer zu entziffernden Buchstaben weist auch hier entschieden auf das 14. Jahrhundert hin.

Rechnen wir dazu die Umfassungswände der Kirche und die halbkreisförmige Apsis, welche sich an den Westgiebel des Gotteshauses anschmiegt, einen höchst sorgfältig ausgeführten Bau aus behauenen Granitsteinen, so haben wir Alles beisammen, was die Ordensherrschaft an Kunstdenkmälern in Tempelhof zurückgelassen hat.

Was nun ferner jene geschichtlichen Persönlichkeiten anbetrifft, welche uns genannt werden, so lange der Hof Tempelhof sich im Besitze geistlicher Orden befand, so gestaltet sich nach den neuesten Urkundenfunden ihre Reihe in folgender Weise:

Ao. 1247 magister Hermannus, Pfarrer; — der Titel „magister" kann hier nur eine akademische Würde bedeuten; vermuthlich hatte dieser Geistliche zu Cöln oder zu Paris die „Meisterschaft der sieben freien Künste" erlangt;

1344 Burcardus de Arnholte, Comthur, und Arnoldus de Teltowe, Prior;

1358 Ulrich von Königsmark, Comthur; — er siegelte mit dem Petschier des „Gutes to Tempelhofe";

1360 Dietrich von Saster — nicht Zastrow —, Comthur, und Jakob von Datz, Priester; — sie besiedeln das wüste Dorf Richardsdorf, von welchem nur der Hof übrig geblieben war, von neuem;

1432 Heinrich Ratzenberger, Comthur; — er entstammte einem Geschlechte der hohen Röhn, welches im Schilde einen Tisch, auf dem Helme aber einen Bracken führte;

1435 Nickel von Colditz, Comthur; er erhielt nach dem Verkaufe von Tempelhof die Comthurei Lagow.

Von Johanniter-Rittern und Priestern werden in der Verkaufsurkunde sonst noch erwähnt: Balthasar von Schlieben, Meister, die Comthure Nickel von Thierbach zu Wildenbruch, Engelke von Warborch zu Supplingenburg, Heinrich Ratzenberger zu Werben, Peter Mundt zu Nemerow, Hans von der Bucke zu Quartschen, Hans von Günthersberg zu Zachan, und die Johannitergeistlichen Arndt Uldrank, Pfarrer zu Slargard, Johannes von der Osten, Pfarrer zu Königsberg, Leonius Ratzleff (Radensleben?), Pfarrer zu Arnswalde.

Der Grund des Verkaufes waren Grenzstreitigkeiten mit Berlin. Ob es zu einem wirklichen Kampfe gekommen ist, steht dahin. Wir wissen nur, daß im Jahre 1513 ein hochbetagter Bürger, der 70jährige Jakob Kone, vor dem Rathe der Städte Berlin und Cölln aussagte, er habe von seinem Vater gehört, daß der Comthur von Tempelhof die Stadt Cölln mit 300 Rossen und den vier Bauernschaften Tempelhof, Rixdorf, Mariendorf und Marienfelde angegriffen habe. Die Städte Berlin und Cölln aber hätten in treuer Gemeinschaft „ihm den Kopf geboten", und so sei er denn nach Köpenick abgezogen. Mit dem erwähnten Kaufschillinge erwarb Balthasar von Schlieben, wie er selbst ausdrücklich in der Urkunde vom 26. September 1435 „auf dem Ordenshofe zu Quartschen"*) bezeugt, Land, Schloß und Stadt Schwiebus, — Ordensgut, welches in schwerer Zeit an die Herzöge von Glogau veräußert worden war.

Hatten die vereinigten Städte Berlin und Cölln nun auch den Tempelhof gekauft: der Johanniter-Orden behielt sich dennoch das „Kirchlehn" vor. Er bestellte den Pfarrer zu Tempelhof, welch' letzterer im 15. Jahrhunderte stets noch den alten Titel „Prior" führte. Auch sah der Orden die beiden mächtigen Städte stets nur als seine Vasallen an, — selbst noch im 17. Jahrhunderte.

Es mußte daher bei jedem Wechsel im Meisterthume seitens der beiden Rathskörperschaften von Berlin und Cölln eine neue Belehnung nachgesucht werden; doch wurde dieselbe „in Gnaden", d. h. ohne Entrichtung von einer „Lehnware", ertheilt. Wichtig aber ist es, daß dieser Act mit hochalterthümlichen Formen stets verbunden blieb. Im Jahre 1621 z. B. heißt es:

„Herr Adam von Schlieben hat sich resolvirel, dem Rath die Lehen mitzutheilen. Folgends hat er durch seinen Schreiber einen Eid ablesen lassen; es hat aber der Rath den Eid nicht leiblich geschworen, sondern nur mit einem Handschlage angelobet, demnach zukommen, was der Eid besage. Darauf hat der Schreiber den Abgeordneten eine Mütze — den Herrenmeisterhut — hingehalten; auf dieselbe haben sie allesammt die Hände geleget, und hat Herr Adam von Schlieben den Berliner und den Cöllner Rath mit den vier Dörfern cum pertinentiis belehnet".

*) Noch heut' in aller Schönheit ganz und gar erhalten.

Digitized by Google

Die altdeutsche Belehnung vermittelst des Hutes also auch hier im Caerimoniale des Johanniter-Ordens.

Die Städte Berlin-Cölln veräußerten den Tempelhofer Besitz jedoch noch in demselben, letzterwähnten Jahre 1621 an den kurfürstlichen Münzmeister Libertus Müller, und das Rittergut Tempelhof ist seitdem durch sehr viele Hände hindurch gegangen. Der letzte Lehnsbrief seitens des Johanniter-Ordens ist von dem Prinzen August Ferdinand von Preußen am 16. März 1797 zu Sonnenburg für den Grafen Friedrich Heinrich von Podewils ausgefertigt und von dem Ordenskanzler von Lottum gegengezeichnet worden. Sind es also auch nur spärliche Reliquien aus der Templer- und Johanniterzeit, welche uns noch zu Tempelhof verblieben sind, so erzählt dies höchst merkwürdige, von den „Brüdern der Miliz Christi" gegründete granitene Kirchlein dennoch auf's Lebendigste von einer Zeit, in welcher Berlin und Cölln noch keine Städte waren und in welcher geistliche Ritter als Vorkämpfer des deutschen Eroberungszuges ihr Banner aufpflanzten auch in der slavischen Landschaft „Teltowe", das heißt in dem „heerdenreichen Waidegebiete".

Oskar Schwebel.

Die Baskisch-Navarresischen Fueros.

Die Fueros, dies sind die verbrieften republikanischen Sonderrechte, die schon seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts datiren, zu welcher Zeit die Basken bereits in eine Art Vasallverhältniß zur Krone Castiliens standen. Seit die verschiedenen Reiche Castilien, Leon, Aragon und Navarra gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts unter einem Scepter vereinigt wurden, bilden auch die baskischen Länder einen integrirenden Theil der spanischen Krone, indem sie dem jedesmaligen König als „ihren Herrn" anerkannten und ihm huldigten, nachdem er die Fueros beschworen hatte.

Die baskischen Lande hießen nämlich nicht Provinzen, sondern Herrschaften, deren Bewohner den Monarchen nicht als „König", sondern nur als „Herrn" anerkannten und ihm daher auch nicht mit dem Rufe „es lebe der König", sondern „es lebe unser Herr" begrüßten.

Was die Navarresen und Basken in allen Carlistenkriegen zur einheitlichen Parteinahme bewog, war neben dem religiösen Fanatismus immer die Furcht, ihre Fueros zu verlieren.

Die baskisch-navarresischen Sonderrechte haben ihren Ursprung in den eigenthümlichen Verhältnissen, in welchen Navarra, Biscaya, Alava und Guipuzcoa zu dem übrigen Theile der spanischen Monarchie durch Jahrhunderte gestanden haben. Das Wort „Fueros" von dem lateinischen Forum, Gerichtsort, ward später auf „Gesetzsammlung", dann auf die einzelnen Städte oder Landschaften von den Herrschern verliehenen besonderen Freiheiten, Zugeständnissen und sonstigen Privilegien angewandt und aus diesen wieder entwickelte sich im Laufe der Zeit die Regierungsform, die das Wort „Fueros" zuletzt im Allgemeinen bezeichnete.

Als unter Carl I. von Habsburg zum ersten Male die verschiedenen Reiche der pyrenäischen Halbinsel mit Ausnahme Portugals zu dem Königreich Spanien vereinigt wurden, erfreuten sich fast sämmtliche Theile der gesammten Monarchie solcher Vorrechte, welche durch ihre Menge und Bedeutung die Macht des Königs nicht nur beschränkten, sondern oft ganz illusorisch machten.

Bei dem Regierungsantritt dieses Königs existirten, gestützt auf solche Fueros, die verschiedenen „Cortes" von Castilien, Aragon, Catalonien, Valencia, Navarra, ferner die „Juntas" des baskischen „Sennoritas", sowie Asturiens, und als der junge Herrscher sich dieser lästigen Fesseln zu entledigen suchte, antwortete das zunächst betheiligte Castilien und Valencia mit Aufständen zu Gunsten ihrer Freiheiten. Beide Königreiche wurden mit Hilfe des Adels besiegt, während aber Castilien seine Privilegien gänzlich verlor, kam Valencia insoweit glücklicher weg, als es wenigstens seine eigene Besteuerung behielt.

Carl's Nachfolger, Philipp II., schränkte auch die arragonesischen Fueros vorübergehend ein, doch blieben bis zum Tode des letzten Habsburgers Carl II., im Ganzen und Großen dieselben Verhältnisse zwischen König und Cortes bestehen; nur die castilianischen, die Carl I. ihrer Macht vollständig entkleidet hatte, hörten gänzlich auf zu existiren, während die arragonesischen sich ihr unter Philipp II. verlorenes Ansehen unter dessen schwächer und schwächer werdenden Nachfolgern wieder zurückgewannen. Es ist daher kein Wunder, daß noch jetzt nach bald zweihundert Jahren bei den Arragonesen das Haus Oesterreich noch in gutem Andenken steht. Viel mag auch zu diesem Umstande beigetragen haben, daß Carl III. (als römisch-deutscher Kaiser Carl VI.) längere Zeit in den Landen der Krone Arragon, namentlich in Barcellona sich aufhielt und seine ebenso liebenswürdige als schöne braunschweigische Gemahlin mag vollends die Herzen der Arragonesen für die Casa d'Austria gewonnen haben. Nur in Arragon hat das Königthum der deutschen Linie des Hauses Habsburg thatsächlich eine Reihe von Jahren existirt und nur hier hatte es wirklich Wurzel gefaßt, während Castilien sich gleich für den Enkel Ludwig XIV., Philipp V., erklärte und diesem unter allen Wechselfällen des spanischen Erbfolgekrieges treu blieb, wenn auch Madrid gezwungen wurde, einmal im Verlauf desselben seinem Gegner die Thore zu öffnen. In Arragon dagegen haßte man die Bourbons gründlich und selbst als nach dem Tode Kaiser Joseph I. Spanien endgültig von den verbündeten Mächten Philipp V. überlassen blieb, da man eine Vereinigung der ganzen spanischen Monarchie mit der österreichischen auf dem Haupte Carl's nicht zugeben wollte, gelang es erst nach hartnäckigen Kämpfen die arragonischen Länder dem Bourbonen zu unterwerfen. Eine viel gesungene Strophe aus jenen Tagen ist bis auf uns gekommen und lautet in der Uebersetzung etwa folgendermaßen:

Digitized by Google

Madonna liebt ihr Arragon,
O hört ihr mahnend Wort:
„Was dient ihr Frankreichs stolzem Sohn,
Jagt den Tyrannen fort".*)

Nur in den Ländern der Krone Castilien waren also die Könige von Spanien unumschränkte Herren geworden; im Norden und Nordosten ihres Reichs regierten sie oft blos dem Namen nach und behaupteten den Schein ihrer Autarität in diesen Landestheilen blos, weil sie dieselbe nicht geltend zu machen suchten.

Wie mächtig die alten Provinzial-Cortes den Königen gegenüber standen, beweisen am besten die Formen, in welchen sie mit den Monarchen verkehrten und die in dem Grunde wurzelten, daß jedes Cortesmitglied dasselbe sei, wie der König, alle zusammen folglich mehr als dieser. Während in Frankreich um die nämliche Zeit der Gebrauch entstand, daß der König ein Parlament beim lit de justice bedeckten Hauptes die Versammlung begrüßte, geschah in Spanien das umgekehrte; dort trat der König in die Cortes mit entblößtem Haupte, diese aber empfingen ihren Monarchen sitzend und mit dem Hute auf dem Kopfe.

Am prägnantesten drückt sich die Stellung in der Huldigungsformel der arraganesischen Cortes aus:

„Wir, die wir eben so viel gelten, als Ihr, machen Euch zu unserem Könige und Herrn unter der Bedingung, daß Ihr unsere Gesetze und Freiheiten unverletzt erhaltet, wenn nicht — nicht!"

Die baskisch-navarresischen Fueros, denen das alte westgothische Recht zu Grunde liegt, bildeten sich aus den Streitigkeiten der Einwohner mit den Fürsten und Großen des Landes. Anfangs bestanden die Fueros nur aus den an einzelne Ortschaften verliehenen Gerechtsame und Privilegien; erst nach und nach bildete sich die theils republikanische, theils feudale Regierungsform mit den Cortes, respective Juntas und Gemeinderäthen an ihrer Spitze heraus.

Die allgemeinen Grundzüge der im Königreiche Navarra bestandenen Sonderrechte waren folgende:

Das Haupt der Regierung und gleichzeitiger militärischer Oberbefehlshaber war der Vicekönig. Ihm zur Seite und unter seinem Präsidium stand der große Rath nebst einer Art von Rechnungskammer und den gleichfalls unter dem Vorsitz des Vicekönigs sich versammelnden Cortes. Diese, in denen die drei Stände, der Geistlichkeit, des Adels und der Gemeinen, versammelt waren, wurden auf je drei Jahre gewählt.

Kein Gesetz, keine Kriegserklärung, kein Friedensschluß oder Waffenstillstand, keine Abgaben ꝛc. waren ohne Bewilligung der Cortes rechtskräftig.

Die innere Verwaltung des in vierunddreißig Thäler getheilten Landes ruhte für die einzelnen Ortschaften in den Händen von Schulzen. Jedem der einzelnen Thäler stand ein Bürgermeister, der gewählt wurde oder dessen Würde auch in einzelnen Familien erblich war, mit dem Gemeinderathe vor. Die vierunddreißig Thäler waren wieder auf fünf Kreise vertheilt, die von je einem Oberbürgermeister verwaltet wurden, über welchen der hohe Rath stand.

Aehnliche Einrichtungen kennzeichneten die Fueros der eigentlichen Basken. Sie waren nicht rekrutirungspflichtig, durften auch zu sonstigen militärischen Lasten nicht herangezogen werden. Die Regierung konnte nur in bestimmten Städten des Landes Garnisonen halten. Außer der Post gab es keine königliche Verwaltungsbehörde; kein Tabaksmonopol und keine Zölle galten im Lande.

Die Regierung wurde von dem, unter der Bedingung, die Fueros zu respectiren, freiwillig gewählten „Herrn" aus den durch ihn ernannten Corregidoren und den Deputatianen des Landes gebildet; dies geschah früher abwechselnd von dem castilianischen aber navarresischen, seit Carl I. von dem jedesmaligen spanischen Könige. Die höchste Gewalt und die Controle der Regierung lag in der Hand der „Junta general", die sich alljährlich versammelte und von allen Ortschaften des Landes beschickt wurde. Jeder volljährige und ansässige Baske reinen Bluts war wahlberechtigt.

Die Gerichtsbarkeit war gleichfalls von der des übrigen Spanien gesondert; zunächst lag sie in den Händen des Alcaden, für die höheren Instanzen waren besondere königliche Gerichtshöfe gebildet; in Navarra gab der große Rath die dritte Instanz ab.

Dies wären in allgemeinen Umrissen die viel besprochenen Fueros, in denen jedoch eine große Mannigfaltigkeit herrschte, als daß man sie in kurzen Zügen erschöpfend zu schildern vermöchte. Denn obgleich sich durch eine gemeinsame schroffe Absonderung von dem übrigen Spanien abhebend, sind die vier Völkchen auch wieder unter sich gänzlich isolirt. So giebt es z. B. in Biscaya gar keinen Standesunterschied, da jeder Biscayer reinen Bluts für adlich gilt. Gemeinsam ist ihnen nur Abstammung und Sprache, der unbeugsame Stolz und strenger Gerechtigkeitssinn, kriegerische Tugenden und Liebe zu den heimatlichen Bergen. Im übrigen haben Gesetze und Sitten bei ihnen sich durchaus unabhängig entwickelt.*)

Die Bevölkerung Navarras und der baskischen Provinzen ist eine verhältnißmäßig weit dichtere, als die des übrigen Spaniens und für die militärischen Operationen ist der Umstand vorzüglich günstig, daß die einzelnen Ortschaften im Gegensatz zu den meisten anderen Provinzen des Reichs zwar klein, aber außerordentlich zahlreich sind. Auch haben sich hier die Despoblados am wenigsten geltend gemacht, denn von den 1511 nach dem Census von 1787 mit diesem Namen bezeichneten Ortschaften fällt auf die Baskenländer nur eine einzige und zwar auf die Provinz Alava. Sie sind die beredtesten

*) Noch Moltke berichtet in seinem „Wanderbuch": Frankreich hat dem Lande zu wehe gethan, und mit Stolz erinnert der Spanier sich der deutschen Herrscher, welche Spaniens Scepter glorreich führten.

*) Vgl. militärisch-politische Briefe von Ernst Leopold (ein Herr v. Wedel), welche unter dem Titel „Spaniens Bürgerkrieg" (Helwing'sche Hofbuchhandlung, Hannover 1875) erschienen sind.

Digitized by Google

Zeugen des Elends, in das Spanien im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert durch seine Kriege im Verein mit seinem Steuersystem gestürzt wurde, dessen Widersinnigkeit in „Baumgarten's Geschichte Spaniens" schlagend gekennzeichnet wird.

Während alle anderen Nationen den Grundsatz befolgten, ihre Steuern so einzurichten, daß ihre eigenen Fabrikate dadurch unterstützt, die fremden Waaren aber abgehalten wurden, machte es Spanien gerade umgekehrt. Seit 1341 war jede Waare bei jedesmaligem Umsatz mit einer 10 pCt. vom Verkaufspreis betragenden Abgabe besteuert; seit 1639 kamen allmählich vier weitere Procente dazu, und während es früher gebräuchlich war, daß jede Gemeinde sich für ihre Steuer mit einer Summe abfand, so brachte jetzt die strenge Erhebung von 14 pCt. den Steuerpächtern einen zu großen Gewinn, als daß sie sich auf eine Abfindung eingelassen hätten.

Nur in ihrem außerordentlich günstigen Steuersystem, das die Catalonier auch nach dem Verlust ihrer Fueros im Vergleich zu Castilien behielten, haben sie es neben einer allerdings größeren Intelligenz und Arbeitskraft zu danken, daß sie wohlhabender und glücklicher sind, als die übrigen Spanier.

Daß die baskischen Herrschaften von der allgemeinen Finanzcalamität weniger betroffen wurden, war allein die Folge der in ihren Fueros enthaltenen Besteuerungsgesetze. Ist nun auch eine solche Verschiedenartigkeit der Gesetze in einem einheitlichen Staate ein Anachronismus, so wird man doch aus dem Mitgetheilten leicht einsehen, wie theuer diese Vorrechte den verschiedenen Landschaften waren, für deren Wiedererlangung beispielsweise die Catalonier unzählige Male zum Schwerte griffen und die es so leicht nicht vergessen werden, daß Don Carlos ihre seit 1719 verlorenen Fueros ihnen im December 1874 wiedergab, nachdem er schon im August 1873 die baskischen Fueros unter der historischen (heiligen) Eiche von Guesmia nach altem Gebrauch beschworen hatte.

Dem Basken ist alles von seinen Vätern Ererbte heilig und unantastbar; daher hängt er mit rührender Treue an seinem Lande, seiner Sprache, seinen Sitten, seiner Tracht, seinen Gebräuchen, seinem Glauben und an seinen Fueros.

Strenggläubig und der Geistlichkeit blind ergeben, beobachten die Basken die Vorschriften der Kirche genau, ohne jedoch finster und bigott zu sein. Gotteslästerliche Reden, Spöttereien über die Geheimlehren der Kirche, höhnende Verachtung der niederen Geistlichen, religiösen Indifferentismus, Erscheinungen, wie sie im übrigen Spanien so häufig sind, nimmt man bei ihnen nicht wahr.

Durch ihre Sprache für alle Neuerungen verschlossen, haben sie ihren ursprünglichen Glauben rein erhalten. Keine Ketzerei drang in diese Thäle und die Formen sowohl als der Geist des Katholicismus sind wie vor der Zeit des Verfalls der päpstlichen Macht. Der Geistliche ist Freund und Rathgeber des Landvolkes, welches ihm nicht blos die Leitung des Seelenheils, sondern auch die Last seiner zeitlichen Sorgen überläßt, und die Geistlichkeit hat ohne Zweifel viel zur Entzündung der carlistischen Bürgerkriege beigetragen, indem sie die patriotische Gesinnung und Leidenschaft des Landvolkes aufregte und das Nationalvorurtheil gegen die herrschende Regierung einnahm.

Trotzdem spielte das religiöse Moment nur eine zweite Rolle; in erster Linie trieb sie in den dreißiger Jahren die Vertheidigung ihrer Fueros gegen den Absolutismus und 1873—74 gegen den Liberalismus, durch welchen sie sich bedroht glaubten, dem Carlismus in die Arme.

Darin liegt auch die Lösung der räthselhaften Erscheinung, daß diese freiesten und freiheitsliebendsten Völkchen (650 000 Seelen in Obernavarra, Biscaya, Guipuzcoa und Alava), deren Regierungsart das Entzücken Rousseau's bildete und deren staatliches Leben Wilhelm von Humboldt nur mit den antiken griechischen Freistaaten vergleichen kann, sich scheinbar zu Vorkämpfern des Absolutismus gemacht haben.

Bis zu Anfang dieses Jahrhunderts waren die Fueros der Basken immer anerkannt, wenn auch nicht immer respectirt worden. Im Jahre 1805 wurden sie zuerst beschränkt und 1832 von den spanischen Cortes sogar mit gänzlicher Aufhebung bedroht; die Folge davon war der Aufstand von 1833 gegen die Regierung und der Anschluß an die Sache des Prätendenten Don Carlos, dessen Fahnen 20—25 000 Basken folgten. Zwar schwankten im Jahre 1837 die Bewohner der Landschaften Guipuzcoa und Alava in ihrer Treue, dennoch wurden die Feindseligkeiten erst 1840 nach Bestätigung der Fueros durch den Vertrag von Bergera eingestellt. Aber schon im folgenden Jahre wurden dieselben unter der Regentschaft Esparteros bedeutend modificirt und die baskischen Herrschaften enger mit der spanischen Krone vereinigt. Im Jahre 1843 wurden diese Länder mit Navarra durch Aufhebung der inneren Zollschranken und Controllinien am Ebro in völlig Handelsgemeinschaft mit der übrigen spanischen Monarchie gesetzt. Ein Decret vom Juli des Jahres 1844 stellte zwar in diesen Provinzen die alte Verfassung wieder her, doch wurden die Concessionen nicht strenge aufrecht erhalten und dies gab zur beständigen Opposition gegen die Regierung in Madrid Anlaß.

Die baskischen Lande erwiesen sich auch später bis in die neueste Zeit als die günstigsten Werbebezirke für jeden Carlistenkrieg, und es bedurfte dort nur einiger militairischer Erfolge, um jederzeit die carlistische Gesinnung der Bevölkerung hervortreten zu lassen, die man durch immer währende Erneuerung der Sonderrechte zur mächtigen Entfaltung zu bringen verstand.

Der Berliner Asyl-Verein für Obdachlose

hat am 23. April im Bürgersaal des Rathhauses seine 18. Jahresversammlung abgehalten.

Der Verein hat, den dabei erstatteten Berichten zufolge, seit seinem Bestehen 1874 899 Personen Obdach gewährt.

Digitized by Google

Im Jahre 1887 wurden die Asyle von 125699 Individuen, und zwar von 107798 Männern und von 17901 Frauen und Kindern besucht. Im Jahre 1888 nächtigten daselbst bisher 32567 Männer und 4134 Frauen, Mädchen und Kinder. Die Zahl der Badenden hat leider wiederum abgenommen; sie betrug bei den Männern im Jahre 1887 14373 gegen 17078 im Vorjahre, bei den Frauen 1445 gegen 1770. Im laufenden Jahre badeten bisher 3082 Männer und 719 Frauen.

Eingenommen wurden in 1887 50419 Mk., verausgabt 88319 Mk., darunter 17828 Mk. für Unterhaltung des Männerasyls und 6057 Mk. für Unterhaltung des Frauenasyls. 1888 betrug die Einnahme bisher bereits 34119 Mk.; allein an Legaten und Stiftungen gingen 19200 Mk. ein, während weitere 6000 Mk. in sicherer Aussicht stehen. Verausgabt sind bisher 7090 Mk.; es stehen somit für dieses Jahr noch 27029 Mk. zur Verfügung. Das Capitalvermögen betrug am 1. April 1888 389433 Mk.

Dem Bericht über den Arbeitsnachweis war zu entnehmen, daß 1887 1498 Männer und 121 Frauen Beschäftigung erhielten. 1888 wurden bisher durch den Verein 358 Männer und 80 Frauen in Arbeit gebracht.

Der Berliner Frauen-Lazareth-Verein

hat am 16. v. Mts. seine 23. Generalversammlung abgehalten. Regierungsrath Haß leitete die Berichterstattung mit einer Ansprache ein, in der er darauf hinwies, daß die Generalversammlung zum ersten Mal seit Begründung des Vereins der Anwesenheit der allerhöchsten Protectorin, Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Augusta, entbehre. Tiefer Seelenschmerz, der zu dem körperlichen Leiden hinzugetreten, mache es Allerhöchstderselben unmöglich, die Versammlung wie früher persönlich zu leiten. Tiefer Seelenschmerz laste aber auch auf der Versammlung selbst: habe doch der Verein in dem dahingeschiedenen Kaiser Wilhelm einen stets gütigen Gönner verloren, der am 27. December 1869 das vom Verein begründete Augusta-Hospital Allerhöchstselbst geweiht habe. Der Redner dankte sodann der Allerhöchsten Protectorin, während die Versammlung sich von den Plätzen erhob, für die fortgesetzten Beweise seltener Huld und gab das Gelöbniß ab, nicht erlahmen zu wollen in der Arbeit. —

Dem Berichte zufolge hat der Verein wie bisher seine Thätigkeit drei Instituten, dem Augusta-Hospital, der Ausbildungsanstalt für Krankenpflegerinnen und der Poliklinik zugewendet.

Das Augusta-Hospital ist im Jahre 1887 von 2156 Patienten mit 57873 Pflegetagen benutzt worden, von 150 Patienten weniger als im Vorjahre. Die chirurgische Abtheilung trat in das Jahr mit 78 Kranken; dazu kamen 1168 Kranke. Die Aufnahme von an Diphtherie Erkrankten hat in erheblich geringerer Zahl stattgefunden als im Vorjahre, weil die Krankheit im Jahre 1887, insbesondere in den dem Augusta-Hospital naheliegenden Stadtbezirken sehr milde aufgetreten ist. Todesfälle waren in der Abtheilung 94 zu verzeichnen. Operationen wurden insgesammt 829 ausgeführt. Auf der Abtheilung für innerlich Kranke waren am Schluß des Jahres 1886 60 Patienten verblieben; dazu traten während des Jahres 850, darunter befanden sich 9 Sterbende. In Pflege kamen somit 901 Kranke, von denen 140 verstarben. Am Schlusse des Jahres verblieben in Behandlung 86. Unter den Krankheiten nahm wie immer die erste Stelle die Lungenschwindsucht ein. Auf Ersuchen der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege sind 17 Genossenschafter ausgebildet worden. Der Operationssaal ist einem Umbau unterzogen worden, dessen Kosten wesentlich von der Allerhöchsten Protektorin selbst getragen wurden. —

Die 2. Vereinsanstalt, das Krankenpflegerinnen-Asyl, hielt 2 Curse ab, an denen 14 Damen Theil nahmen. Insgesammt sind durch das Institut bisher 213 Personen praktisch und theoretisch und 98 nur theoretisch ausgebildet worden. Der Pflegerinnen-Anstalt gehörten im Jahre 1887 25 Personen an, 5 schieden in Folge Krankheit aus, sodaß sie am Schlusse 20 Pflegerinnen umfaßte, von denen 3 außer der Anstalt in der Krankenpflege verwendet werden. —

Die 3. Vereinsanstalt, die Poliklinik, wurde von 17452 Patienten besucht, deren Behandlung 30487 Consultationen erforderlich machte. Auf die chirurgische Abtheilung kamen 9875 Patienten mit 18387 Consultationen und auf die innere Abtheilung 7577 Patienten mit 12100 Consultationen. Operatioe Eingriffe wurden 802 erforderlich. —

Eingenommen wurden vom Vereine 65320 Mk., darunter an Beiträgen von Allerhöchsten Herrschaften 4245 Mk., vom Central-Comité zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger 1500 Mk., von den Mitgliedern 8143 Mk., an Geschenken 24817 und an Zinsen 15871 Mk. Verausgabt wurden u. A. 36386 Mk. Zuschuß an das Augusta-Hospital und 8775 Mk. Baukosten. Der Baarbestand stieg von 2063 auf 2268 Mk.; das Kapitalvermögen vermehrte sich um 10600 Mk.: von 387360 Mk. auf 397960 Mk. Die 3 Vereinsanstalten nahmen 170076 Mk. ein, darunter 129668 Mk. an Kurkosten. Die Ausgaben erreichten die gleiche Höhe. Für Beköstigung wurden 78061 Mk., für Arzeneien 5242 Mk., für Instrumente 5242 Mk. verausgabt. Der Versicherungswerth der Baulichkeiten beträgt 602000 Mk.

An Stelle der verstorbenen Frau Luise Borsig wurde Frau Minister Delbrück stellvertretende Vorsitzende.

Zum Schluß gelangte ein Cabinetsschreiben der Protectorin zur Verlesung, in dem Ihre Majestät dem Vorstande Allerhöchstihren Dank ausspricht.

Literatur.

„Der Deutsche Herold." Berlin, Mai 1888. Nr. 5. Inhalt: Berichte über die Sitzungen des Vereins „Herold" vom 20. März und 3. April d. J. — Der Wappenhelm im Wappenschilde. — Zur Genealogie der Remanjiden. — Den Preußischen heraldischen Adler betreffend. — Die Familie Siemens. — Diplomirte Bernergeschlechter. — Bücherschau. — Neuerscheinungen aus dem Gebiete der Geschlechts- und Wappenkunde. — 2c.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Berlin auch das Bureau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134c.

Im Auftrage der Ballei Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 6. Juni 1888. Nr. 23.

Moritz von Prittwitz, Ober-Regierungs-Rath, Rechtsritter seit 1867, † zu Liegnitz 26. Mai 1888.

Der Durchlauchtigste Herrenmeister des Johanniter-Ordens, Prinz Albrecht von Preußen, Königliche Hoheit, wird in Sonnenburg am 25. Juni ein Capitel dieses Ordens abhalten und am 26. d. M. in der Ordens-Kirche daselbst eine Anzahl Ehrenritter, durch Ritterschlag und Investitur, als Rechtsritter aufnehmen.

Einladungen an Johanniter-Ritter, dieser Feierlichkeit als Zeugen beizuwohnen, haben, der Localverhältnisse wegen, nur in beschränkter Weise stattfinden können.

In St. Katharinen zu Brandenburg.

Ein heller, heitrer Wintertag hat uns nach Brandenburg, der alten, ehrenreichen Hauptstadt des Stammlandes der preußischen Monarchie, hingeführt. Von leuchtendem Sonnenschein übergossen, liegt sie vor uns, die berühmte und an Alterthümern so reiche Stadt! Wie funkeln ihre Thurmspitzen in der Morgensonne! Ueber den hohen Kirchendächern aber liegt es gleich einer zarten, violetten Wolke. Gegrüßt, du liebes Brandenburg; — du, ehrwürdiger Dom, der du in deiner Krypta birgst den Staub der ersten Apostel des Christenthums in den Marken; — du, hehrer St. Marienberg, auf dessen Gipfel einst das sagenumrauschte Geschlecht der Harelungen aufwuchs, auf dem der Triglaffstempel und St. Marias hochverehrtes Heiligthum gestanden, — auf dem die Fürsten dieses Landes einst brünstiglich gebetet, auf dem die Kettenträger St. Marias mit dem Schwane ihre Andacht einst gehalten! —

Wir wenden uns vom Bahnhofe aus der breiten St. Annen-Straße zu. St. Anna's kleine Kapelle zwar ist völlig verschwunden; sie war schon um's Jahr 1496 baufällig, und man kennt nicht einmal mehr den Ort, an welchem sie gestanden hat; aber diese Straße hier erhält noch das Gedächtniß ihrer einstmaligen Existenz und der zu ihr gehörigen Brüderschaft. Wie wußte das Mittelalter durch Gründung solcher Brüderschaften doch so trefflich für seine kirchlichen Bedürfnisse zu sorgen; welch' Interesse wurde durch sie auch dem Einzelnen für kirchliche Dinge eingeflößt! Wir können heut' noch Vieles lernen von der guten alten Zeit! —

Doch wir haben uns der Neustadt Brandenburg bereits genähert. Wie merkwürdig! Diese Straße heißt „das deutsche Dorf!" Zurückversetzt sind wir mit dem Namen plötzlich in die ältesten Zeiten unserer Geschichte, in welchem das slavische Wesen mit dem deutschen um Sieg und Dasein rang. Ja, damals lagen drüben, wo jetzt die Altstadt Brandenburg mit ihren Kirchen zu St. Godehard, St. Nikolaus und Johannes sich erhebt, die Slavendörfer Parduin und Luckeberg; hier aber stand das „deutsche Dorf!" —

Doch dort winkt uns bereits der Thurm des Rathhauses der Neustadt Brandenburg, des jüngsten der drei Theile „Dom", „Altstadt", „Neustadt", welche die Kur- und Hauptstadt Brandenburg bilden. Allein trotz der verhältnißmäßigen Jugend der Neustadt ist dies Rathhaus doch sehr alt; seine Mauern gehen bis auf das Jahr 1320 zurück. So arg das Gebäude in späterer Zeit auch verbaut worden ist, — noch zeigt uns ein Giebel an der Hofseite die alte, edle Struktur. Und hier an der Ecke steht „Roland der Riese am Rathhause!" — Da hält er seine Wacht, ungestaltet und doch Ehrfurcht erweckend, das bloße Schwert in der Hand, das graue Haupt mit einer grünen Krone von „Dachlaube" geschmückt. Durch unser Gedächtniß gehen all' die schwankartigen Sagen, welche von diesen ungefügen Steinkolossen zu Stendal, zu Bremen u. s. w. erzählt werden. Auch diesen 17 süßigen Steinriesen sollen die Neustädter einst den Altständern von Brandenburg entwendet haben; allein diese Sage bedeutet wohl nichts Anderes, als daß die Neustadt an der Havel in späteren Jahrhunderten

Digitized by Google

sich höherer Macht und eines größeren Reichthums erfreuen durfte als die Altstadt.

Wer aber Kunstfreund ist, der blicke drüben auf das Eckhaus hin! Welch' prächtiger, spätgothischer Giebel mit zierlichen Thürmchen, offenen Bogenstellungen und lustigen „Fischblasen-Ornamenten!" Dennoch sind's Erinnerungen altehrwürdiger Art, welche dieses Bauwerk erregt. Ueber dem breiten Thoreingange sehen wir ja den Schild der Hohenzollern! Es ist das „Markgrafenhaus" an der Ecke der „Steinstraße", welches hier vor uns steht, die alte Herberge der Markgrafen zu Brandenburg, welche kein Schloß mehr in dieser ihrer Hauptstadt besaßen, seitdem die Burg dem Dome geschenkt worden war. Hier haben sie gewohnt die Fürsten Brandenburgs, bis Joachim II., der „Fröhliche", auch dieses Haus und Erbe seines Stammes für das goldene Lächeln einer holden Dame hingab. Der Giebel des Markgrafenhauses ist so schön, daß er selbst in Rostock oder Wismar mit Ehren würde bestehen können. Jedoch vorüber; — es ist nicht eben anmuthend, daß in dem Erdgeschosse des alten Markgrafenhauses nun ganz profane Läden eingerichtet sind! —

Noch einige Häuser weiter, und wir treten links durch ein schmales Gäßchen auf einen von alten Linden, den ächten deutschen Friedhofsbäumen, beschatteten Platz. Da bietet sich denn dem erstaunten Blicke sogleich das herrlichste und großartigste aller Bauwerke Brandenburgs dar: es ist St. Katharinens und St. Amalbergens wundervolle Kirche. —

Wie unzutreffend ist doch jene Charakteristik, welche so oft auch heute noch dem märkischen Alterthume zu Theil wird! „Ein gut Theil Raubritterthum; — ein wenig Bildung und ein guter Wille bei den Städten; — viel Rohheit bei den Priestern; — überlegene Kraft und Zielbewußtsein allein bei den Fürsten", — aus diesen Elementen, so meint man gewöhnlich, setze sich die brandenburgische Geschichte zusammen. Der Hohenzollern überlegene Kraft und Weisheit lassen wir in vollem Maße gelten; allein das Andere erfordert Correktur. Es hat Leuchten der Kunst und der Wissenschaft, Zierden edler Zucht und Sitte gegeben auch unter dem Adel der Mark, und dafür, daß innerhalb der Geistlichkeit der brandenburgischen Lande und selbst unter den Bürgern ihrer Städte einst ein lebhaftes Kunstgefühl rege gewesen ist, dafür zeugt auch dieser Bau von St. Katharinen und St. Amalbergen in der Neustadt-Brandenburg.

Tiefgebräunt liegen die Façaden der Kirche vor uns. Ein zierlicher gothischer Fries läuft über den hohen Fensteen hin. Strebepfeiler der Wandungen sind nicht vorhanden; der alte Baumeister, Heinrich Brunsberg von Stettin, hat dieselben in das Innere des Gotteshauses hineingezogen: an der Außenseite desselben ist Alles aufgelöst in Schmuck und Pracht! Nischen und Baldachine, Fialen und Thürmchen, Rosen und Rosetten, Dreipässe und Vierpässe, — wer beschreibt dieses köstliche Filigranwerk, — diese zierliche Goldschmiede-Arbeit aus Stein? — Alles Maaßwerk und alle Ornamente der Façade sind aus rothen und schwarzgrün-glasirten Ziegelsteinen hergestellt. Einst waren diese Nischen reich bemalt, — jetzt schimmern sie in kläglichem Weiß, — einst hoben sich von ihrem steenenbesäeten Grunde bunte Heiligengestalten wirksam ab: jetzt stehen moderne, nichtssagende, gelbe Thonfiguren unter den alten, prächtigen Baldachinen. Hier müßte man einen Künstler frei gewähren lassen, der im Geist einmal die frühere, farbensprühende Schönheit eines mittelalterlichen Kirchenbaus erschaut hat! Dann würde den Marken und der Kur- und Hauptstadt Brandenburg ein Bauwerk wiedergegeben werden, welches an poetischer Schönheit von wenigen anderen im Norden Deutschlands übertroffen werden würde. Schon jetzt ist die Licht- und Schattenwirkung auf dieser Façade eine überaus anziehende. Heut' leuchtet Winter-Morgensonnenschein um St. Katharinens Münster; — noch schöner mag der Anblick dieses herrlichen Bauwerks sein, wenn der feurige Wiederschein der untergehenden Sonne des Augustmonats dies Meisterwerk märkischer Baukunst umspielt.

Doch unsere alten, hehren Kirchen sind gewöhnlich unvollendet! Auch das trifft zu bei St. Katharinen und Amalbergen von Brandenburg. Offenbar war ein hoher Münsterthurm auch für dieses Gotteshaus in Aussicht genommen. Leider aber hat das märkische Mittelalter, was höchst bezeichnend für die Geschichte der Städte ist, keinen einzigen Kirchthum fertig gebaut. Als die Städte nach Selbstständigkeit strebten, kam gebieterisch die Macht der Fürsten über sie. So ist denn auch der Thurm von St. Katharinen nur bis zum fünften Stockwerke vollendet; dann deckt ihn eine plumpe Haube; drüber erhebt sich eine zierlichere Laterne. So die althistorische Silhouette von St. Katharinen! Aber eben, weil sie historisch geworden ist, so lasse man sie; — die modernen Ausbauten alter Kirchen in der Mark sind ästhetisch eher hinderlich als förderlich gewesen. Man hat die Poesie des Verfalls aus den geweihten Mauern von Lehnin verbannt; man hat selbst das Wahrzeichen von Alt-Berlin, St. Nicolai's spitzen Thurm, gleichgültig kalt zerstört. Ist's doch fast, als wären wir Holländer geworden und müßten alles rein und sauber scheuern, — kost' es, was es wolle. Nur, wer die Alten wahrhaft versteht, der wage, an ihren Werken zu bessern! —

Doch treten wir in das Innere der St. Katharinenkirche ein! Nach jenem großartigen Eindrucke, welchen das Aeußere derselben auf uns gemacht hat, sind wir fast ein wenig enttäuscht, wenn wir diese Hallenkirche vor uns erblicken. St. Katharinen hat drei Schiffe: — durch jene in's Innere des Gotteshauses hinein-

Digitized by Google

gezogenen Strebepfeiler erscheint daſſelbe indeſſen als fünfſchiffig. Da müßte große, lichte Höhe der Breite entgegenwirken! Allein dieſe Höhe fehlt. Tadle man das Bauwerk indeſſen darum nicht! So wie es iſt, ſpricht ſich in ihm der märkiſche Volkscharakter trefflich aus. Das Leben unſeres Stammes ruht nun einmal auf breitem, ſächſiſchen Boden; nicht der geniale Aufſchwung in die Höhe, — nein, ſtilles, bedächtiges Schaffen, ein Bauen auf gewiſſem Grunde eignet uns. Und nochmals: ſelbſt ſehr gut gemeinte Renovationen und Ausſchmückungen alter Kirchen treffen oft nicht das Richtige. Laſſen wir die Glasgemälde Teſchner's und Glindki's im hohen Chore dieſer Kirche gelten, obwohl dieſe neuen, glanzvollen Compoſitionen die Schutzpatrone innen dieſes Gotteshauſes völlig ignoriren; jedenfalls wirken jene koloſſalen Apoſtelfiguren aus — Zink, welche, von Wredow, Schievelbein und Anderen gearbeitet, jetzt das Allerheiligſte der Katharinen-Kirche ſchmücken, höchſt befremdlich; ſie bilden eine prahleriſche, lügneriſche Zier für einen durchaus gediegenen, ehrenveſten Bau.

Doch mächtig zieht das große Altarwerk der St. Katharinen-Kirche uns an. Allein, ſowie wir näher treten, wird uns auch hier ein ſchmerzliches Gefühl über den Untergang alter Kunſt und Herrlichkeit nicht erſpart. Damit der Hochaltar das zu den bunten Chorfenſtern hereinfallende Licht „nicht hindere", hat man ihn — „auseinandergenommen". Moderner Architekten Hand kennt nur ſelten Pietät! Grade das Herrlichſte an dieſem Altare, ſein prächtiger Aufſatz von durchbrochenem Maaßwerke, iſt von dem Schreine abgenommen worden. Grad' aber von dieſen nach Oben ſtrebenden Thürmen und Thürmchen, von dieſen in zierlichſtem Style geſchnitzten, hoch aufragenden Baldachinen heißt dieſer Altar ja eben der „Hochaltar". Nun ſind ſeine einzelnen Stücke zerſtreut. Fürwahr, — auf unſeren Kirchenböden in der Mark befindet ſich verſtaubt und modernd noch ſolch' eine erſtaunliche Menge von Schnitzwerken, daß wir es dreiſt behaupten dürfen: auch unſere jetzt ſo ſchlichten Kirchen haben einſt in reicher Fülle beſeſſen, was uns Süddeutſchlands Gotteshäuſer ſo anheimelnd erſcheinen läßt: die erwärmende Ueberkleidung des kalten Steins mit künſtleriſchen Schnitzereien.

Der treffliche Meiſter dieſes im Jahre 1474 gefertigten Altarwerks ſoll Gerard Weger geheißen haben; vermuthlich war derſelbe auch ein Holländer. Das Hauptfeld des geſammten Altares ſtellt, wie gewöhnlich, die Jungfrau Maria dar; — hier iſt ſie in ihrer Glorie aufgefaßt; muſicirende Engel umgeben ſie. Zu gleicher Zeit aber war dieſer prachtvolle Hochaltar noch vier anderen Heiligen gewidmet, — St. Katharinen und dem heiligen Andreas, St. Amalbergen und heiligen Aegidius. Dieſe Thatſache iſt in kulturgeſchichtlicher Beziehung von dem höchſten Intereſſe.

Denn St. Aegidius und St. Amalberga ſind ſonſt nicht eben in der Mark verehrte Heilige geweſen. In weiter Ferne iſt ihr Cultus heimiſch, — in den Ländern Burgund und Auſtraſien. Iſt doch St. Aegidius, jener Heilige dort im Altare, an welchem die von einem Pfeile durchbohrte Hirſchkuh emporſpringt, einer der „vierzehn Nothhelfer", — ein gottſeliger Einſiedler aus Burgund, welcher die Welt verlaſſen hatte und in den Wäldern der Rhone-Mündung von einem frommen Thiere in ſeiner Hilfloſigkeit ernährt wurde! Der Gothenkönig Flavius ſchoß nach der Legende jene Hirſchkuh durch einen Pfeilſchuß an; ſie floh zu St. Aegidius zurück und verrieth auf dieſe Weiſe den Aufenthaltsort des Heiligen, der ſpäter ein Biſchof der Burgunder wurde und in dem ganzen Lande von der Rhone bis zur Maas als St. Gilles gefeiert wird. Den Niederländern in Sonderheit war St. Aegidius einſt ein altvertrauter Heiliger.

Und nun St. Amalaberga! — Dort die Bilder auf den Flügeln des Altares erzählen uns ihre Legende. Wir ſehen, wie die Heilige ſchon als junges Mädchen dem Herrn diente, wie ſie ihm im Garten des elterlichen Schloſſes einen Altar errichtete, auf welchem ſie die lieblichſten Blumen, die ſchönſten Früchte als Opfergabe darbrachte. Ein übles Kind der Welt, ein „böſer Bube", wollte dieſelben einſt ſtehlen; da erſtarrte ihm ſein Arm; wir ſehen hier, wie das holde Herzogskind durch ſein Gebet den Argen heilt. St. Amalberga aber wollte nicht in der Welt verbleiben; wo gab es im 8. Jahrhunderte Frieden als allein hinter Kloſtermauern? — Sie ſuchte dieſen Frieden auf; ſie gründete die Abtei Temſcht zwiſchen Antwerpen und Dendermonde; ſie wies alle Werbungen des Frankenkönigs Karl zurück, welcher ſie ihrem Stifte mit Gewalt entführen wollte. Da war's einmal, in einer Frühlingsnacht, da die Winde lauer wehten und die Nachtigallen ſüßer ſangen; da ſtürmte der Frankenkönig wirklich in's Kloſter; er wollte die Geliebte mit ſich fortziehen, ſie auf ſein Roß heben und ſie zu Glück und Glanz dieſer Welt hinführen; ſie aber ſträubte ſich, und er — riß ihr den Arm aus. Chriſtus ſelbſt heilte, ſeiner Jüngerin erſcheinend, dieſen Schaden. Wohl lebte St. Amalaberga noch lange auf Erden; aber ſie war eine ſeraphiſche Fremde nur hier. Dort, in dem vorletzten Bilde ſehen wir's, wie ſie ſtirbt, das ſehnende Wort des Pſalmiſten ausrufend:

„Sitivit in te, domine, anima mea, quam multipliciter, et caro mea!"

und freundlich entgegnet ihr der milde Himmelskönig in ſeiner Holdſeligkeit:

„Surge, amicula et columba mea!" —

Wahrhaftig, — die Legende, vor Allem die deutſche, birgt die herrlichſten poetiſchen Kleinodien in einem Schatze, den jetzt Niemand mehr achtet! Und doch hat derſelbe einſt den Altvordern Lebenskraft und Troſt in Todesnoth gegeben.

Der Weger'ſche Altar in St. Katharinen hat auch

sein „Wahrzeichen", wie ein solches von Rechts wegen einem ächt zunftmäßigen Kunstwerke zukommt. Auf einem zur Legende St. Katharina's gehörigen Bilde, welches die Anbetung eines Götzenbildes darstellt, zeigt sich ein Stieglitz, — mit Fleiß und Sorgfalt gemalt. Wir bemerken ihn auch auf einem Gemälde des Brandenburger Domes. Es ist ein anmuthiges, sinniges Wahrzeichen. Ist vielleicht Gerard Weger nur der Schnitzer und ein „Stieglitz oder Stieglitz" der Maler des Altars gewesen? —

Wir nannten den Hochaltar in St. Katharinen soeben ein zunftmäßiges Kunstwerk. Das ist er auch; nicht mehr, nicht weniger. Viel höher als er steht der sogenannte „Hedwigs-Altar" von St. Katharinen, welcher in einer der Capellen dieser Kirche, — wir werden sie unten noch näher kennen lernen, — befindlich ist. In der „Schöffen-Capelle" nämlich treffen wir dies Kunstwerk an, — dasselbe ist jetzt in die Wand eingemauert. Der Schrein enthält die vorzüglich geschnitzten und bemalten Figuren der edlen, schlesischen Herzogin, der „Gemma Polonorum", der heiligen Hedwig, sowie der Heiligen St. Rochus und St. Victor. —

(Schluß folgt.)

Die Bohnen in Beuggen.

Bekanntlich geht es im menschlichen Leben oft so, daß man das Beste und das Schlimmste von den Leuten nicht sieht noch merkt. Wenn einmal in der Ewigkeit der Schleier weggehoben wird, welcher für unser Auge auf so manchen Lebenslauf gebreitet ist, was mag es da für wunderbare Geschichten geben! Dennoch sieht man auch schon im Zeitleben merkwürdige Dinge; man muß nur seine Augen aufthun. Und da habe ich schon gefunden, daß es oft bei einem Menschen geht wie bei der Lawine. Wenn die auf dem Berge oben in's Rollen gekommen ist, so ballt sie sich immer gewaltiger und reißt Hunderte und Tausende von Gegenständen in's Verderben; man braucht nicht lange zu warten. Es kann aber auch gehen dem Senfkorn gleich: wenn dieses zu keimen beginnt, so kommt sein prächtiger Schatten in Kürze vielen zu gut.

An das letztere erinnert uns eine Geschichte, welche die Gestalt des alten trefflichen Inspector Zeller uns vor Augen führt.

Am Rheinsprung in Basel saß im Frühling 1820 ein Schneidergeselle in seiner Werkstatt und arbeitete fleißig. Doch gönnte er seinen Augen zuweilen einen raschen Flug über den Weg vor dem Hause. Da gewahrte er ein Marktweib; die hatte einige Bohnen verloren, und die Bohnen verloren sich weiterhin in den Rinnen der ausgewaschenen Pflastersteine. — In unserm Schneider aber steckt ein edler Sinn, der nichts will verloren gehen lassen. Er wartet lange, ob sich nicht jemand über die schönen Bohnen erbarmen und sie auflesen wollte. Es kommt niemand. Nach dem Mittagessen geht er hinab und sucht sie. Doch kann er nur noch fünf erbeuten; die andern entwischten seinen Händen. Er bringt sie zur Meisterin, und die pflanzt sie an einem besonderen Plätzchen in ihrem Hausgarten. Nach kurzer Zeit waren drei aufgegangen; die beiden andern kamen nicht mehr zum Vorschein. — Im selben Jahr wurde die Anstalt in Beuggen nahe bei Basel eröffnet, wo Lehrer sollten herangezogen werden für arme Schulen und Gemeinden, und einer der ersten Zöglinge war unser Schneider am Rheinsprung, Friedrich Blankenburg. Sicherlich war es nicht aus Ueberdruß an Nadel und Bügeleisen geschehen, sonst hätte ihn seine Meisterin, Frau Eggenstein, schwerlich schon im Herbste besucht. Sie überreichte ihm dabei eine gefüllte Düte mit den Worten: Das ist der Ertrag der Bohnen! Frau Inspector Zeller hörte das und ließ sich die Sache erzählen; und weil sie einen Antheil daran nahm, so ging sie mit dem Bruder Blankenburg zu ihrem Mann und erzählte auch diesem die Herkunft der Bohnen. Dieser sah darin ein Gleichniß von höheren Dingen, deutete die Bohnen auf seine aus der Verwahrlosung geretteten Kinder und sagte: Welch' schöne Ernte haben die Bohnen gebracht! Aber was können drei Kinder, wenn sie gerettet werden und vor dem Herrn wohl gerathen sind, für ein Segen in ihrer Umgebung werden! — Also nimmt die Frau Inspector die Bohnen und pflanzt sie im Frühjahr in den Anstaltsgarten. Nach und nach wurde eine Pflanzung daraus, welche in einem Jahr 500 bis 600 Körbe voll prächtiger Bohnen abwirft. Ja die Bohnen breiteten sich noch weiter aus. Freundinnen der Anstalt pflanzten sie in ihre Gärten zu Schaffhausen, Sanct Gallen, Basel, Zofingen und im ganzen Aargau. Alle diese Saaten und Ernten gingen zurück auf jene drei verlorenen — gesuchten — gepflanzten — gepflegten und wohlgediehenen Bohnen zu Basel am Rheinsprung.

Ihr sagt: das ist ein natürlich Ding; was soll es denn bedeuten? Ich meine das! Nicht alle Kinder, die dem Verderben entgegenlaufen wie jene Bohnen, werden aufgesucht; und nicht alle aufgesuchten gedeihen wie jene drei. Aber wenn von fünf auch nur drei gerathen, so ist der Segen groß. Er ist dem Senfkorn gleich. Was du an armen und doch kostbaren Kinderseelen thust, geht über das Bohnenlied. In dem heißt es wohl: Bohnen sind ja Bohnen! aber eine gerettete Menschenseele ist mehr werth, als aller Welt Reichthum. Aus dem Kleinsten sollen Tausend werden! sagt ein Prophet aus Israel, und ein Sänger aus dem Schwabenlande dichtet fein:

Klein gesäet und dennoch dicht —
fehlet in der Ernte nicht.

(Blätter für das Armenwesen.)

Allgemeine Deutsche Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen.

Jahresbericht für das Jahr 1887.

Wir beginnen den diesmaligen Jahresbericht mit der hocherfreulichen Mittheilung, daß Ihre Majestät

Digitized by Google

die Kaiserin und Königin kundzugeben die Gnade gehabt hat, Allerhöchstihre Huld unserer Pensionsanstalt als deren Protectorin auch weiterhin zuwenden zu wollen.

Die Weiterentwickelung der Pensionsanstalt innerhalb des Berichtsjahres, des zwölften ihres Bestehens, war eine durchaus erwünschte. Die Zahl der Mitglieder ist gewachsen von 1358 auf 1524; an Jahresbeiträgen der Mitglieder sind gezahlt worden 130550,38 Mk., außerdem haben 48 Mitglieder ihre Beiträge abgelöst durch Capitalzahlung im Betrage von 95923,65 Mk. An Eintrittsgeldern sind aufgekommen 864 Mk., an Zinsen 77344,65 Mk.; dem Hilfsfonds sind zugeflossen 2260,40 Mk. und 1300 Mk. in Werthpapieren. Die Gesammteinnahme beträgt mithin 308243,08 Mk.

Die Ausgaben betrugen: Verwaltungskosten 3873,13 Mk., Zinsen für Capitalien, welche der Anstaltskasse mit der Bestimmung überwiesen sind, daß diese später volles Eigenthum der Pensionsanstalt werden 2100 Mk., gezahlte Pensionen 26448,50 Mk., Unterstützungen an Mitglieder 9364,35 Mk., für Courtage und Coursdifferenz 1685,90 Mk., im Ganzen 43471,88 Mk.

Die Gegenüberstellung der Einnahme und Ausgabe ergiebt für das Jahr 1887 einen Ueberschuß an Einnahme, also einen Vermögenszuwachs, von 264771,20 Mk. Durch diesen Zuwachs ist das Vermögen der Pensionsanstalt von 1848659,65 Mk. am 31. December 1886 gestiegen auf 2113430,85 Mk. am 31. December 1887. Die Summe ist vorhanden in Hypotheken in Höhe von 1258900 Mk., in preußischen Consols und Pfandbriefen im Betrage von 854300 Mk. und in einem Baarbestande von 230,85 Mk. Von diesem Anstaltsvermögen entfallen auf den statutmäßig ausschließlich zur Bestreitung der eingekauften Pensionen bestimmten Pensions-Fonds 1817058,10 Mk. und auf den Hilfs-Fonds 296372,05 Mk.

Pension beziehen bereits 130 Mitglieder, gegen 105 im Jahre 1886. Die Summe der im Jahre 1887 gezahlten Pensionen beträgt, wie bei den Ausgaben bereits erwähnt, 26448,50 Mk. Zur Aufbesserung der ermäßigten Pensionen, welche nach dem Statut an solche Mitglieder zur Zahlung kommen, die vor dem Fälligkeitstermin der eingekauften Pension dauernd dienstunfähig werden, leistet der Hilfs-Fonds statutmäßig laufende Zuschüsse; für das Berichtsjahr betrugen dieselben 2504,92 Mk. Zu unserer lebhaften Genugthuung ermöglichen es die Mittel des Hilfs-Fonds, diese Aufbesserung in dem Maße gewähren zu können, daß im allgemeinen ebenso viel zugeschossen wird, als die ermäßigte Pension selbst beträgt.

Gemäß § 10 d des Statuts sind aus dem Hilfs-Fonds in 101 Fällen einmalige Beihilfen gezahlt worden und zwar 1 à 30, 4 à 40, 11 à 50, 38 à 60, 39 à 70, 16 à 80, 1 à 90, 1 à 100 Mk., im ganzen 6620 Mk. Außerdem sind auf Grund derselben Statutbestimmung in 50 Fällen solchen Mitgliedern, welche in eine besondere Nothlage gerathen waren, die von ihnen zu leistenden Beiträge auf ein oder mehrere Quartale erlassen und die entsprechenden Summen aus dem Hilfs-Fonds gedeckt worden, — hierfür wurden verausgabt 2744,35 Mk., so daß in Summa 9364,35 Mk. an Unterstützungen gewährt worden sind, und daran sind betheiligt 151 Mitglieder.

Die am Schlusse des Jahres 1887 nach Anordnung des Statuts wiederum nothwendig gewordene Berechnung des Pensions-Fonds, — die vierte seit Bestehen der Anstalt — welche auch diesmal durch Herrn Dr. Zillmer ausgeführt worden ist, hat ergeben, daß der thatsächlich vorhandene Pensions-Fonds den rechnungsmäßig erforderlichen um die Summe von 40832,62 Mk. übersteigt. Dieser Ueberschuß kann nach § 14 des Statuts zu einer Beitragsermäßigung Verwendung finden. So beträchtlich nun dieser Ueberschuß an sich auch ist, so reicht er doch nicht dazu aus, um für alle Mitglieder eine nennenswerthe Beitragsermäßigung zu ermöglichen. In Erwägung, daß billigerweise die der Pensionirung am nächsten stehenden Mitglieder zuerst Berücksichtigung oerdienen, wie dies auch schon vor 3 Jahren angenommen ist, hat das Curatorium in seiner Jahressitzung am heutigen Tage in Anwesenheit und unter Zustimmung der Allerhöchsten Protectorin beschlossen, vom 1. Juli d. J. ab für diejenigen 185 Mitglieder, welche bis zum 1. Januar 1896 einschließlich in den Pensionsgenuß treten, eine Ermäßigung der von ihnen noch zu zahlenden Beiträge um 25% eintreten zu lassen, wozu der angegebene Ueberschuß rechnungsmäßig ausreicht. Den betheiligten Mitgliedern wird eine Benachrichtigung über die einzelnen ermäßigten Beiträge durch den Rendanten der Pensionsanstalt zugestellt werden.

Die Jahresrechnung für 1887 ist nach voraufgegangener Prüfung durch Herrn Dr. Zillmer in der heutigen Sitzung dechargirt, auch ist dem Central-Verwaltungs-Ausschusse zu Unterstützungen an Anstaltsmitglieder für das Jahr 1888 die Summe von 10000 Mk. zur Verfügung gestellt worden.

Auch diesmal verbinden wir mit dem Ausdrucke des lebhaftesten Dankes gegen die bisherigen Freunde und Gönner unserer Pensionsanstalt die herzliche Bitte, dem Hilfs-Fonds weiterhin möglichst reichliche Beiträge zufließen zu lassen. Zuwendungen für den Hilfs-Fonds erbitten wir an die Adresse des Direktors des Central-Verwaltungsausschusses, Herrn Wirklichen Geheimen Rath Dr. Greiff, Excellenz, W., Unter den Linden 4.

Fortgesetzt empfehlen wir dringend jüngeren Lehrerinnen, ihren Beitritt zur Pensionsanstalt möglichst bald nach Erlangung der Berechtigung dazu, d. h. nach bestandener Prüfung, bewirken zu wollen, da alsdann die Beiträge sich erheblich niedriger stellen.

— Die Kasse der Pensionsanstalt befindet sich SW. Hasenplatz 9, II, die Amtsstunden des Rendanten, Geheimen Rechnungs-Rath Polenz sind von 11—2 Uhr. Schließlich werden alle Anstaltsmitglieder nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es sowohl bei Gesuchen um Unterstützung, welche an den Central-Verwaltungsausschuß zu richten sind, als auch bei Einsendung der Mitgliederbeiträge an den Rendanten durchaus erforderlich ist, die Nummer des Aufnahmescheines anzugeben.

Berlin, den 6. Mai 1888.

Das Curatorium.

Der deutsche Hilfsverein zu Paris.

Aus dem von dem Präsidenten des deutschen Hilfsvereins in Paris dem bayrischen Geschäftsträger von Reither erstatteten Rechenschaftsberichte für 1887 ergiebt sich, daß einerseits die Ansprüche an die Leistungen des Hilfsvereins durch die vermehrte Arbeitslosigkeit der dortigen deutschen Arbeiterbevölkerung wesentlich erhöhte waren und andererseits die Einnahmen des Vereins nicht unbeträchtlich geringere geworden sind. Letzteres erklärt sich daraus, daß in Folge der für Deutsche wenig günstigen Verhältnisse im letzten Jahre eine größere Anzahl von zahlenden Mitgliedern Paris verlassen hat und ins Vaterland zurückgekehrt ist.

Der Verein hat in dem abgelaufenen Jahre 753 Arme mit einem Kostenaufwande von 9513 Franken in ihre Heimath zurückbefördert. Ueberhaupt hat der Verein in den letzten Jahren 5726 Personen mit einem Kostenaufwande von 74326 Franken nach Deutschland zurückgeschafft.

„Man sollte meinen", heißt es in dem Rechenschaftsberichte, „daß durch eine solche Zahl die Menge der Hilfsbedürftigen in fühlbarer Weise abnehmen würde. Dem ist aber leider nicht so. Denn immer strömen wieder andere hierher, trotz aller Abmahnungen, welche wir jedes Jahr in dieser Richtung ergehen lassen, und wobei uns die deutsche Presse in anerkennendster Weise unterstützt hat. Es kommt nur zu häufig vor, daß unsere Warnungen in den Wind geschlagen werden. Ein einziger Mensch oft, der in unüberlegter Weise mit seinem Verdienste hier prahlend, in seine Heimath schreibt, veranlaßt die Hierherkunft ganzer Familien, die ihre letzte Habe zu Hause verkaufen, um die Reise hierher zu bestreiten und dann, angekommen, der Enttäuschung und dem Elend anheimfallen. . . Wir können daher unsere alljährliche Warnung nur dringend erneuern."

Bücherschau.

Geschichte des Geschlechtes von Tümpling. Von Wolf von Tümpling, Kaiserlichem Legationsrath und Königlich Preußischem Rittmeister a. D. I. Band (bis 1551). Mit Wappen, einer Siegeltafel, zwei Stammtafeln, einer Karte der Grafschaft Camburg, anderen Kunstbeilagen und Register. Weimar, Hermann Böhlau, 1888 (Preis 6 Mark).

Die Geschichte des Geschlechtes von Tümpling hat, wie der Vorbericht des vorliegenden Bandes mittheilt und des näheren ausführt, schon mehrfache Bearbeitungen gefunden, die jedoch alle mehr oder weniger als lückenhaft und als Stückwerk angesehen werden müssen.

Von warmer Liebe für Familie und Heimath beseelt, hat der Herr Verfasser, besonders seit dem letzten Decennium eifrigen Forschungen für die Geschichte seines Geschlechts obgelegen und sich dabei zum Grundsatze gemacht, diese Geschichte allein auf Urkunden aufzubauen, unterstützt in seiner Arbeit durch Archivar Dr. Mitzschke in Weimar und Staatsarchivar, Geheimen Archivrath von Mülverstedt in Magdeburg, sowie von vielen anderen Seiten.

Der vorliegende stattliche 1. Band geht bis 1551. Der 2. Band wird die Geschichte des Hauses Bergsulza-Sorna bis zur Gegenwart enthalten und sodann soll, als 3. Band, die Geschichte der in den Jahren 1822 bezw. 1867 im Mannstamme erloschenen Häuser Posewitz und Caselkirchen folgen.

Jeder Band wird mit Register, Stammtafeln ꝛc. als selbständiges Werk auftreten, der 3. Band wird ein Gesammt-Register für die 3 Bände erhalten und er wie der 2. Band von einem Urkundenbuche begleitet sein, während der Text der Urkunden bis 1551 in den Text des 1. Bandes verwebt ist.

Ueber den Ursprung des Geschlechts von Tümpling geht die Tradition, daß die Familie mit der heiligen Elisabeth aus Ungarn nach Thüringen gekommen sei (1211) und hier erst von dem Burglehn Tümpling bei Camburg ihren Namen angenommen habe. Der Herr Verfasser hat aber keine Belege hierfür erhalten, besonders haben ihm ungarische Autoritäten keine Familie aufweisen können, mit welcher die von Tümpling den Sichelschild gemeinsam hätten oder gemeinsam gehabt hätten. — Er ist nach Allem der Meinung, daß sein Geschlecht ein deutsches sei. Hat es doch unzweifelhaft sehr alte Beziehungen mit der Grafschaft Camburg, mit den Klöstern zu Pforte und zu Sulza, sowie mit Naumburg a. d. S. und erscheinen seine Mitglieder doch in den frühesten erhaltenen Urkunden, so in dem Lehnbuche des Markgrafen Friedrich d. ä., zusammen mit den Reußen, den Herren von Eilenburg, den Burggrafen von Golsen, Leisnig, Altenburg und Kirchberg, den Herren von Schönburg und Schönberg u. a., als Vasallen der Markgrafen von Meißen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 1 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens- Ballei Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Leipziger-Straße 134c.

Im Auftrage der Ballei Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 13. Juni 1888. Nr. 24.

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. Juni 1888 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Juni 1888 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Mai 1888.	Zahl der durch verbliebenen Kranken-betten.
1.	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. Mai 1888	46			
	Zugang pro · ·	44			
		90			
	Abgang · · ·	27			
	Bleibt Bestand	63	63	1 523	60
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. Mai 1888 .	42			
	Zugang pro · ·	20			
		62			
	Abgang · · ·	18			
	Bleibt Bestand	44	44	1 356	90
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Reconvalescentenhaus)				
	Bestand am 1. Mai 1888 .	74			
	Zugang pro · ·	28			
		102			
	Abgang · · ·	24			
	Bleibt Bestand	78	78	2 516	90
4.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. Mai 1888 .	26			
	Zugang pro · ·	21			
		47			
	Abgang · · ·	23			
	Bleibt Bestand	24	24	826	58
5.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. Mai 1888	32			
	Zugang pro · ·	12			
		44			
	Abgang · · ·	14			
	Bleibt Bestand	30	30	1 001	54
6.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. Mai 1888 .	18			
	Zugang pro · ·	10			
		28			
	Abgang · · ·	12			
	Bleibt Bestand	16	16	543	50
7.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. Mai 1888	20			
	Zugang pro · ·	12			
		32			
	Abgang · · ·	16			
	Bleibt Bestand	16	16	543	43
	zu übertragen		271	8 308	445
	Uebertrag		271	8 308	445
8.	**Bandsburg:**				
	Bestand am 1. Mai 1888 .	18			
	Zugang pro · ·	14			
		32			
	Abgang · · ·	14			
	Bleibt Bestand	18	18	574	30
9.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. Mai 1888 .	18			
	Zugang pro · ·	13			
		31			
	Abgang · · ·	14			
	Bleibt Bestand	17	17	526	30
10.	**Juterbog:**				
	Bestand am 1. Mai 1888 .	13			
	Zugang pro · ·	4			
		17			
	Abgang · · ·	5			
	Bleibt Bestand	12	12	418	32
11.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. Mai 1888 .	35			
	Zugang pro · ·	22			
		57			
	Abgang · · ·	20			
	Bleibt Bestand	37	37	1 113	40
12.	**Strudal:**				
	Bestand am 1. Mai 1888 .	46			
	Zugang pro · ·	30			
		76			
	Abgang · · ·	36			
	Bleibt Bestand	40	40	1 225	54
13	**Prizwalk:**				
	Bestand am 1. Mai 1888 .	29			
	Zugang pro · ·	15			
		44			
	Abgang · · ·	24			
	Bleibt Bestand	20	20	707	65
14	**Züllichau i. d. Neumark.**				
	Bestand am 1. Mai 1888 .	30			
	Zugang pro · ·	20			
		50			
	Abgang · · ·	22			
	Bleibt Bestand	28	28	904	40
	zu übertragen		443	13 775	736

Digitized by Google

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Juni 1888 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Mai 1888.	Zahl der darin verpflegten Kranken-tagen.
	Uebertrag		443	13 775	736
15.	**Züllchow:**				
	Bestand am 1. Mai 1888 .	36			
	Zugang pro . .	28			
		64			
	Abgang . . .	23			
	Bleibt Bestand	41	41	1 130	96
16.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. Mai 1888 .	26			
	Zugang pro . .	14			
		40			
	Abgang . . .	16			
	Bleibt Bestand	24	24	696	40
17.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. Mai 1888 .	37			
	Zugang pro . .	20			
		57			
	Abgang . . .	23			
	Bleibt Bestand	34	34	1 174	80
18.	**Reichenbuch:**				
	Bestand am 1. Mai 1888 .	12			
	Zugang pro . .	20			
		32			
	Abgang . . .	15			
	Bleibt Bestand	17	17	469	46
19.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. Mai 1888 .	19			
	Zugang pro . .	11			
		30			
	Abgang . . .	12			
	Bleibt Bestand	18	18	426	60
20.	**Neusalz a. d. O.:**				
	Bestand am 1. Mai 1888 .	18			
	Zugang pro . .	8			
		26			
	Abgang . . .	15			
	Bleibt Bestand	11	11	391	41
21.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. Mai 1888 .	8			
	Zugang pro . .	18			
		26			
	Abgang . . .	11			
	Bleibt Bestand	15	15	410	42
22.	**Sagan:**				
	Bestand am 1. Mai 1888 .	10			
	Zugang pro . .	20			
		30			
	Abgang . . .	22			
	Bleibt Bestand	8	8	314	36
23.	**Glatz** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Mai 1888 .	10			
	Zugang pro . .	—			
		10			
	Abgang . . .	—			
	Bleibt Bestand	10	10	310	12
24.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. Mai 1888 .	4			
	Zugang pro . .	5			
		9			
	Abgang . . .	4			
	Bleibt Bestand	5	5	181	20
	zu übertragen		626	19 276	1 209

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Juni 1888 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Mai 1888.	Zahl der darin verpflegten Kranken-tagen.
	Uebertrag		626	19 276	1 209
25.	**Piane:**				
	Bestand am 1. Mai 1888 .	14			
	Zugang pro . .	11			
		25			
	Abgang . . .	19			
	Bleibt Bestand	6	6	262	12
26.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. Mai 1888 .	9			
	Zugang pro . .	13			
		22			
	Abgang . . .	12			
	Bleibt Bestand	10	10	330	20
27.	**Murowana-Goslin:**				
	Bestand am 1. Mai 1888 .	3			
	Zugang pro . .	1			
		4			
	Abgang . . .	2			
	Bleibt Bestand	2	2	106	10
28.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. Mai 1888 .	9			
	Zugang pro . .	—			
		9			
	Abgang . . .	3			
	Bleibt Bestand	6	6	210	12
29.	**Mansfeld** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Mai 1888 .	30			
	Zugang pro . .	2			
		32			
	Abgang . . .	1			
	Bleibt Bestand	31	31	924	30
30.	**Gnesen:**				
	Bestand am 1. Mai 1888 .	18			
	Zugang pro . .	9			
		27			
	Abgang . . .	9			
	Bleibt Bestand	18	18	517	30
31.	**Plau:**				
	Bestand am 1. Mai 1888 .	5			
	Zugang pro . .	6			
		11			
	Abgang . . .	5			
	Bleibt Bestand	6	6	178	28
32.	**Quanenberg:**				
	Bestand am 1. Mai 1888 .	22			
	Zugang pro . .	24			
		46			
	Abgang . . .	18			
	Bleibt Bestand	28	28	573	37
33.	**Altena:**				
	Bestand am 1. Mai 1888 .	28			
	Zugang pro . .	11			
		39			
	Abgang . . .	8			
	Bleibt Bestand	31	31	988	50
34.	**Oeynhausen:**				
	Bestand am 1. Mai 1888 .	—			
	Zugang pro . .	76			
		76			
	Abgang . . .	—			
	Bleibt Bestand	76	76	918	82
	zu übertragen		840	24 282	1 520

Digitized by Google

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. Juni 1888 verpflegten Kranken und Siechen.	Summa der Kranken-Verpflegungstage pro Mai 1888.	Zahl der durch verpflegten Kranke betrug.
	Uebertrag		840	24 282	1 520
35.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. Mai 1888 .	14			
	Zugang pro . .	12			
		26			
	Abgang . . .	8			
	Bleibt Bestand	18	18	472	20
36.	**Plochingen** in Württemberg:				
	Bestand am 1. Mai 1888 .	4			
	Zugang pro . .	4			
		8			
	Abgang . . .	4			
	Bleibt Bestand	4	4	128	38
37.	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand am 1. Mai 1888 .	35			
	Zugang pro . .	28			
		63			
	Abgang . . .	31			
	Bleibt Bestand	32	32	1 122	36
38.	**Riesa:**				
	Bestand am 1. Mai 1888 .	7			
	Zugang pro . .	17			
		24			
	Abgang . . .	12			
	Bleibt Bestand	12	12	395	24
39.	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. Mai 1888	16			
	Zugang pro . .	1			
		17			
	Abgang . . .	4			
	Bleibt Bestand	13	13	420	20
	Zusammen		919	26 819	1 658

Der gesammte Abgang an Kranken pro Mai c. beträgt 547, davon sind gestorben 62
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 47
geheilt 438
wie vor 547.

---

40. **Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien** mit 63 Betten:
Bestand am **1. April 1888** . . . . 26 Kranke.
Zugang pro **April 1888** . . . . 53 „
79 Kranke.

Davon sind
gestorben 2
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 10
geheilt 34
46 „
Bleibt Bestand am **1. Mai 1888**: . . . . 33 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 8 Europäer, 32 orientalische Christen, 12 Muhamedaner und 5 Drusen.

Die Zahl der Kranken-Verpflegungstage pro April 1888 beträgt 954.

Poliklinisch wurden 607 Personen behandelt.

Brandenburgische Genossenschaft.

Auf dem am 29. Mai d. J. zu Berlin stattgehabten Rittertage der Brandenburgischen Genossenschaft des Johanniter-Ordens ist

der Rechtsritter: Generallieutenant und persönliche Adjutant Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Alexander von Preußen von Winterfeldt zum Schatzmeister dieser Genossenschaft gewählt worden.

In St. Katharinen zu Brandenburg.

(Schluß.)

Wir kommen jetzt auf die culturhistorische Bedeutung dieser Kunstwerke zu sprechen. St. Aegidius und St. Amalaberga, St. Rochus und St. Victor sind allzumal Heilige, deren Verehrung nicht oft in der Mark vorkommt; — am Niederrheine, da flammen ihnen die Kerzen; da richtet sich andächtiges Gebet an sie! Es ist aber durchaus nicht zufällig, daß Künstler des 14. und des 15. Jahrhunderts sie grade an dieser Stelle verherrlicht haben. Denn in jenen Tagen, — um 1474, als Meister Gerard Weger den Hochaltar verfertigte, — als neben der heiligen Hedwig auch St. Victor oder St. Gereon oder irgend ein anderer heiliger Ritter vom Rheine her hier zur Verehrung aufgestellt ward, da sagte ein treues geschichtliches Bewußtsein auch den Bürgern der Neustadt Brandenburg noch: „Wir sind nicht Ureinwohner hier; unsere Väter kamen aus weiter Ferne. Nicht aus dem Sachsenlande allein, wie die Rochow und die Buch, die Alvensleben und die Bartensleben, — nicht aus dem Lande Transalbingien, wie die Wedell, Holzendorf und Crummensee; — nein, unsere Ahnen waren Friesen oder ripuarische Franken: vom Rhein und von der Ems her sind wir nach Brandenburg gekommen, und die Bredow, die Arnim, das sind unsere Landsleute! Unsere alten, lieben Heiligen aber haben wir mitgebracht, gleichwie Aeneas der Fromme sie einst mit sich nahm. So auch St. Amalaberga, St. Rochus und St. Gill."

Wenn wir diese leise gesprochene, historische Sprache vernehmen, so steht auch an dieser Stätte die gewaltige Arbeit des glorreichen Hauses der Ballenstädter klar vor uns. Sie waren es ja, die wahrscheinlich durch den großen Bischof Anselm von Havelberg die niederländischen Colonisten in's Land riefen; ihr ächt fürstlicher Geist, ihre Weisheit, ihre schwertesfrohe und doch so arbeitsame Hand ist es gewesen, welche die Mark Brandenburg, ihre Städte, ihre deutschen Dörfer gegründet hat! Ehre den herrlichen Fürsten für alle Zeit! Was die Hohenzollern mit starkem Arme durchgeführt haben, das haben sie wenigstens ahnend im Geiste geschaut! Auf den Zinnen des fernen Danzig haben sie ja bereits das Banner des rothen Adlers aufgehißt, und am Rheine suchte ihr

Digitized by Google

preiswürdiger Ehrgeiz — Deutschlands Kaiserkrone. Ein Nicolaus von Buch war's, der den Minnesänger Otto um dieselbe brachte.

Doch reißen wir uns los von den großartigen Erinnerungen, welche die Altäre von St. Katharinen in uns erwecken! Wohl uns, daß der Weg zu allem Guten und Großen hier zu Lande so früh gezeigt und gefunden worden ist! Brandenburg aber ist doch die rechte, ächte „Kurstadt"! Das zeigen uns klar gar viele der Denkmäler dieser Kirche. Prächtiges Chorgestühl z. B. ist in dem Gotteshause zerstreut; in seinem Schnitzwerke begegnen uns nicht allein die Thürme der Stadt Brandenburg, sondern auch die rothen Adler des Markgrafenthumes. „Anno 1518", — die Inschrift bemerken wir oft an diesem Chorgestühle. Man baute und arbeitete also doch noch für die alten Formen des Gottesdienstes, obwohl die Stürme der Reformationszeit bereits hereingebrochen waren.

Der Kanzel, einem Schnitzwerke des späten 17. Jahrhunderts, welche auf der Gestalt des Apostels Paulus ruht, gehen wir schnell vorüber. So anerkennenswerth die Gesinnung ist, in welcher Meister Matthäus Hesse und seine Eheliebste, Magdalena, geborene Kramer, im Jahre 1668 diesen „Predigtstuhl" stifteten, so wenig ist derselbe ein Kunstwerk. Allein von handwerksmäßiger Tüchtigkeit legt derselbe ein immerhin rühmliches Zeugniß ab. Wohl wünschten wir heut' in Bürgerkreisen den Sinn wieder aufleben zu sehen, welcher Kirchen und Kapellen einst so reich mit Stiftungen bedacht hat.

An der Kanzel Engel mit den Werkzeugen der Passion des Herrn; — an der Orgel Engel, die da musiciren! Hoch oben über all' den Pfeifen aber der preußische Königsaar mit dem Namenszuge Friedrich Wilhems I.! Es kam nur selten vor, daß der große Oeconomus auf dem preußischen Throne einem alten gothischen Baue seine Sympathien zuwendete; er wollte Alles licht und heiter haben. Hier in St. Katharinen aber knüpfte er mit seiner Schenkung zum Orgelbaue an die ältesten Traditionen des Gotteshauses wieder an: rühmte er sich doch mit Recht der holländischen Gesinnungen, welche er hegte, und seiner Vorliebe für das solide und arbeitsfrohe Volk der Niederlande!

Der Taufstein von St. Katharinen aber ist ein Werk thüringischen Gewerbefleisses.

„Meister Tyterich Molner von Erphort hat gegossen disse touse",

so lautet der Inschriften eine an dem schönen Kunstwerke in unverfälschter, thüringer Sprache! Wie kläglich erscheinen diesem prächtigen Taufsteine gegenüber doch jene nackten, absolut häßlichen, poesilosen Zinn- oder Zinkgüsse, die heut' durch gewisse „Paramenten-Handlungen" verfertigt und religiös gesinnten Patronen angeboten werden! Für das Haus Gottes des Herrn ist nur das Beste gut genug!

So haben die Alten gedacht, und deshalb auch hier in St. Katharinen diese reiche Fülle schöngeschmückter Erzarbeiten, Taufschüsseln, Leuchter und Gedächtnißtafeln. An einem der Leuchter: Jupiter, auf einem Adler reitend und den Blitz schwingend, — an einem andern: drei Judenköpfe mit Judenhüten: es ist seltsam, wie die Phantasie der alten Meister gespielt hat! Einen symbolischen Gedanken aber hatten sie stets bei ihren Arbeiten, war es auch nur der, daß alle Welt dem Christenthume und der Ehre des Erlösers dienen müsse. Auf den Glocken dieser Kirche begegnen uns sogar Sirenen, grinsende Gestalten, welche aus Greifenhintertheilen und einem menschlichen Vorderleibe zusammengesetzt sind, das Blashorn und die Fiedel tragend. Vielleicht hat der alte Meister sich gedacht:

„O daß die Glocken zum Hause des Herrn locken möchten mit unwiderstehlicher Sirenenstimme!" —

Superintendent Wernicke hat in seiner vortrefflichen „Beschreibung der St. Katharinen-Kirche" all' die Inschriften der hier befindlichen Erzwerke gesammelt. Was die Glocken anbetrifft, so geht aus den Epigrammen derselben mit Gewißheit hervor, daß sie einst sämmtlich getauft worden sind. Sie heißen „Salvator", „Johannes", „Maria". Auch hier begegnen wir dem poetischen Sinne unsrer Vorfahren. Das Volk der Mark hat indessen diese kirchlichen Namen der Glocken eigenmächtig durch andere ersetzt: die alten Campanen heißen ihm gewöhnlich „Anna Susanna" oder „Anna Margaretha", und die Volkssage weiß viel von ihnen zu erzählen; ja, sie mißt den Glocken ein geheimnißvolles Leben bei; es „sprechen" ja auch die Glocken, sie „mahnen" und „zürnen"!

St. Katharinen zu Brandenburg besitzt ferner einen nicht unbedeutenden Kirchenschatz, bestehend aus Kelchen, Meßgewändern und Büchern. Man spricht merkwürdiger Weise auch heut' noch viel von mittelalterlicher, märkischer „Finsterniß". Wer diese Stickereien, diese Goldschmiede-Arbeiten sieht, der wird zugestehen müssen, daß das Wort von der „prisca Barbaries" bei uns nur eine sehr beschränkte Geltung hat; in künstlerischer Beziehung haben wir erst heut' wiederum den Standpunkt erreicht, welchen die Alten im 16. Jahrhundert bereits eingenommen haben. Und wie haben sie die religiöse Kunst gepflegt! Wo ist ein Bürgermeister heut' in einer märkischen Stadt, welcher die Kirchen seiner Heimath mit Kelchen, Büchern und Gemälden so reichlich beschenkte, wie dieser Lukas Scholle von Brandenburg? — Fürwahr, es war den alten Edelleuten und Patriziern in's Herz geschrieben, das schöne Wort:

„Herr, ich habe lieb die Stätte deines Hauses und den Ort, da deine Ehre wohnt!"

Irgend ein brandenburger Bürger aber schenkte dieser Kirche um 1480 auch einen literarischen Schatz, welchen sie noch heute besitzt: es ist die Hartmann-

Digitized by Google

Schedel'sche „Weltchronik“ mit den markigen Holzschnitten von Wohlgemuth und Pleydenwurff.

Wir kommen endlich zu den Grabmonumenten von St. Katharinen. Sie sind zahlreich, zumeist indessen ohne allgemeines Interesse. Das Leben dieser alten Bürger und Geistlichen ist für uns nichts weiter als ein Bild von verblaßten Farben. Doch Einzelnes besitzt auch eine historische Wichtigkeit. Dort z. B. hat unser hochverdienter Kanzler Johannes Weinleb seinem Kindlein ein Denkmal errichtet, 1552; oder vielmehr: der Rath von Brandenburg hat's dem Kanzler zur Ehre gethan! Auf dem betreffenden Bilde hat eins der Weinleb'schen Kinder sein Steckenpferd mitgebracht, und das andere lernt aus dem Katechismus Dr. Martin Luthers. Das ist gewiß künstlerischer Realismus und köstliche Naivetät! Dort aber feiert eine Inschrift einen alten, hochverdienten märkischen Historiker. Sie lautet:

„Joanni Garcaeo, sacrae theologiae doctorj, viro pietate, eruditione, virtute, humanitate, benignitate praestanti, feliciter et sancte in terris mortuo senatus urbis Brandenburg hoc mounmentum pie condivit. 1574.“

Soweit wir wissen, ist es allein der Brandenburger Rath gewesen, welcher aus freien Stücken wohlverdienten Männern in der Mark Denkmäler gestiftet hat. Ein schönes Zeichen in einer Zeit, welche wohl Heimathsliebe und Heimweh, aber den sittlichen Begriff des Patriotismus in unserm Sinne noch nicht kannte.

„Steifleinen“ aber und höchst geschmacklos klingen dagegen die Inschriften aus der Zeit nach dem großen Kriege, z. B. diese:

„Im Leben lehret' ich, und nahmen's wenig' an;
Nun red' ich aus dem „Sarck“, da man nicht reden kann.
Von Sünden lasset ab; was Gott gebeut, das thut;
Wo nicht: so bin ich rein an der Verdammten Blut.“

Gleich geschmacklos ist es, wenn einem gekrönten Dichter, dem Arzte Christoph Daniel Diestel die Worte nachgerufen werden:

„Das menschliche Leben
Ist nur ein Jammer-Meer und rechtes Diestel-Leben!“ —

Lassen wir all' diese unbedeutenden Denkmäler und wenden wir uns einem Monumente zu, welches durch die künstlerische Pracht des Werkes selbst und durch die Lebenstragik seines Erbauers gleich ausgezeichnet ist. Es ist das berühmte Schulenburg'sche Grabmal in St. Katharinen.

Im Chorumgange tritt uns ein großartiges Sandstein-Epitaphium entgegen, vielleicht das schönste in der gesammten Mark Brandenburg. In seinem Aufbaue ist dies schöne Werk deutscher Renaissance durchaus altarartig: das Hauptblatt ist die Auferstehung; rechts und links stehen Johannes und Christus noch einmal. Dabei Engel und allegorische Gestalten in überreicher Fülle, sowie die drei Wappen derer von der Schulenburg, von Hahn und Quitzow. Auf der Predelle vor dem Mittelbilde kniet ein Geharnischter mit seinen beiden Frauen, den Söhnen und Töchtern. Alles ist von hervorragender Schönheit; Professor Bergau hat darum mit Recht dies Epitaph für sein „Inventar der brandenburgischen Kunstdenkmäler“ zeichnen lassen.

Der Dargestellte ist Bernd von der Schulenburg, † 1601. Es war am 12. November 1583. Einige Tage vorher hatte sich Bernhard von der Schulenburg mit Anna von Hahn vermählt; er feierte heute zu Salzwedel die „Nachhochzeit“ im Kreise seiner Brüder und Vettern. Fröhlich war man auf dem Schulenburg'schen Hause in der „Schmiede-Straße“ zusammen gewesen: da kam es plötzlich wie ein böser Geist über den jungen Ehemann; er übernahm sich im Weine und suchte nun Streit und Händel ohne Ende. Wie es Trunkene zu thun pflegen, legte er endlich das schwere Haupt auf den Tisch. Da sprach von ungefähr sein Bruder Albrecht, der Landeshauptmann der Altmark, zu ihm: „Bruder, du bist voll; gehe schlafen! Oder willst du nicht, so müssen wir weichen!“ Da Bernhard nichts erwiderte, schickte sich Albrecht an, das Haus zu verlassen. Nun aber sprang der Hochzeiter auf: „Nie und nimmer geh' ich das zu!“ rief er und packte den Bruder. Im Ringen mit ihm fühlte Albrecht plötzlich einen Dolchstich in der linken Brust: sein Bruder hatte ihn gestochen. Da, sowie die That vollbracht war, fühlte sich der Mörder ernüchtert. Er floh in ein Kämmerlein seines Hauses.

Albrecht von der Schulenburg fühlte den Tod herannahen. Allein wie edel und gottergeben verstarb er in der Probstei Salzwedel, seiner Wohnung, nach welcher man ihn gebracht hatte! Nur einmal klagte er noch:

„Bernd, Bernd, — du hast übel gethan an mir und meinen Kindern!“

Von Kloster Dambeck, wo sie gerade weilte, wurde die Gattin des Sterbenden nach Salzwedel geholt; Albrecht tröstete sie in herzlicher Weise. Wahrhaft ritterlich sprach er:

„Ich bin bereit, aus der Welt zu scheiden! Gern vergebe ich meinem Bruder! Liebes Weib, — wohl wollt' ich gerne länger bei dir bleiben, wenn es Gottes Wille wäre; — weil es aber nicht kann sein, so gieb dich zufrieden. Du verlierst mich nicht; du schickest mich nur voran!“

Es war ein Scheiden, leicht und selig für ihn, tiefschmerzlich aber für seine Lieben. Endlich kam die Erlösung: „Herr Jesu, dir befehle ich meinen Geist. In deine Hände!“ — rief der edle Mann, und er war heimgegangen. In der Klosterkirche zu Dambeck fand er sein Grab.

Und Bernd? — Er hatte unterdessen geschlafen. Es war ein furchtbares Erwachen: Er wußte nichts mehr von der That. Verzweifelnd wollte er zu seinem Bruder eilen, der ihn mit wahrhaft väterlicher Liebe erzogen hatte. Allein man rief ihm zu: „Fliehe!

Digitized by Google

Fliehe!" Da ließ er satteln: seiner Sinne nicht mehr mächtig, eilte er davon, hinein in die stürmische Winternacht.

Furchtbare Gewissensbisse peinigten ihn, der auf diesem Grabmonumente hier vor dem auferstandenen Siegesfürsten kniet! Er hatte den Bruder innig geliebt; er fand nicht Ruhe, noch Rast. Fünf Jahre irrte er im Auslande umher; erst im Jahre 1588 erlangte er freies Geleit und kaufte sich zu Brandenburg an „in dem Freihause der Gebrüder von Doreſtadt auf der Steinstraße, zwischen George Zenoitz und Hans Sichter's Häusern." Im Jahre 1592 kam dann endlich durch Vermittelung des Kurfürsten eine Aussöhnung mit den Hinterbliebenen des Erstochenen zu Stande; Bernd mußte sich verpflichten, sich niemals häuslich in der Altmark niederzulassen, falls er aber dringender Geschäfte dorthin reisen müsse, seinen Brüdern und Vettern nicht vor Augen zu treten, ja, ihnen dann selbst aus dem Wege zu gehen, wann er sie auf freiem Felde begegnete. Er ist denn auch zu Brandenburg „an einem hitzigen Fieber" am 28. October 1601 verstorben. Seine erste Gattin, eine von Hahn, war ihm schon im Jahre 1589 vorangegangen; sie starb im Kindbette; die zweite, Maria von Quitzow, überlebte ihn und vermählte sich nachmals einem von Rochow auf Rekahn.

Gewiß; Bernd von der Schulenburg hat hart gebüßt, — sein Leben lang! Dies prächtige Denkmal aber hat ihm Quitzow'scher Geist errichtet. Es ist ganz merkwürdig: Man kann die Quitzow des 15. Jahrhunderts, wenn man gerecht sein will, nicht wohl anders als zuchtlose, auch das Heilige nicht schonende Männer bezeichnen. Deutlich und klar zeigen das z. B. ihre Fehden mit dem Kloster Lehnin. Im 16. Jahrhunderte aber schlägt der Charakter des Geschlechtes um: die nunmehrigen Quitzow's erscheinen als hochgebildete, die Kunst wahrhaft liebende, als aufrichtig fromme Männer und Frauen; sie schmücken ihre Kirchen zu Kletzke und Rühstedt mit großartigen Monumenten. So Achaz von Quitzow zu Kletzke, † 1665; so Dietrich von Quitzow zu Rühstedt, † 1593; so auch diese Maria von Quitzow mit dem lieblichen Antlitze und den fromm gefalteten Händen, — aufblickend zu Ihm, dem Tilger der Sünde und des Todes!

Wie die Herren von der Schulenburg, so haben auch die von Hake ein prächtiges Monument in St. Katharinen zu Brandenburg. Es ist dies das Grabmonument der Frau Hippolyta von Hake, geborenen und zuerst verehelicht gewesenen von der Hagen: Ein Bild in reicher Holzumrahmung zeigt uns die Grablegung Christi. Es ist vom Jahre 1624; — sein Meister war zweifelsohne wiederum ein Niederländer, einer der ersten Pioniere künstlerischer Cultur im Lande Brandenburg. Vor ihm aber hatte bereits im Jahre 1592 ein anderer Holländer an dieser Kirche gearbeitet: das war der Spitzendecker Michael von Utrecht, welcher mit Balthasar Richter aus Dresden dem heute noch stehenden Thurme die Spitze aufsetzte.

Einen Blick noch auf die oben erwähnten Colossal-Figuren der zwölf Apostel, welche zwischen den Pfeilern des hohen Chores stehen! Es sind moderne Modelle, — Modelle zu Figuren, welche den Dom zu Helsingfors schmücken, — Werke von Wredow, Schievelbein und Berges. Dann aber wieder in's Freie! Jetzt leuchtet draußen der hellste Mittagssonnenschein! Da stellen sich am wunderschönsten dar die Capellenanbauten im Norden und im Süden des Gotteshauses, „die Frohnleichnams"- und „die Schöppencapelle". Wohl ist es wahr: der wunderbare Reiz, welchen der rothe, braune, grüne Farbenglanz und die Schattenspiele der Architektur, dieser Fülle von gothischer Pracht, hervorbringen, läßt sich nicht beschreiben. Aber er läßt sich dem Geiste einprägen und bildet dann einen Eindruck von köstlicher Poesie. Nicht ist es der Geist großer Geschichte, welcher um dies hohe Kirchendach schwebt; nicht sind es große Todte, welche mit ihres Lebens, ihrer Thaten Nachruhm die Hallen d'rin erfüllen: eins aber verkündet dieser glänzend schmuckvolle Kirchenbau:

„Die Vorfahren haben ihre Gotteshäuser geliebt und mit inniger Emsigkeit ausgeziert."

Möchte das Wehen eines neuen Geistes, welches jetzt das Vaterland durchzieht, — eines treuen, frommen Geistes, welcher besonders auch in der Jugend mächtig ist, — uns zurückbringen die Liebe zu vaterländischer, — zu christlicher Kunst!

Oskar Schwebel.

Kampf gegen die Trunksucht.

Obristlieutenant a. D. von Knobelsdorff, der es als seine Aufgabe erkannt hat, aus dem Militärdienste auszuscheiden, um an der Rettung der Trinker zu arbeiten, beabsichtigt, in öffentlichen Versammlungen, Vereinen und Konferenzen Vorträge über diesen Gegenstand zu halten und dabei zugleich Mittheilungen zu machen über die Erfolge des „Blauen Kreuzes" auf Grund eigener eingehender Erfahrungen und Anschauungen. Die Vereine für Volkswohl christlichen und humanen Charakters, Leiter von Konferenzen ꝛc., welche die Anwesenheit des genannten Herrn wünschen, werden ersucht, sich brieflich an ihn nach St. Chrischona (Post Grenzach, Baden) wenden zu wollen. Nähere Auskunft über denselben ertheilen Pastor Bovet in Bern, Oberpfarrer Dr. Martius in Dommitzsch bei Torgau und Pastor Diestelkamp in Berlin (Nazarethkirchstraße Nr. 1).

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Ballei Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Ballei Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 20. Juni 1888. Nr. 25.

†

Tief trauernd steht das gesammte deutsche Vaterland, das erst vor wenigen Monden seinen greisen, unvergeßlichen **Heldenkaiser Wilhelm** von sich scheiden sahe, wiederum am Sarge seines vielgeliebten **Kaisers und Königs**; weinend und tief gebeugt, daß er, an den sich so viele Hoffnungen, so viel Liebe knüpften, ihm nach so kurzer Frist für immer genommen ist. —

Doch Gottes Gedanken sind nicht unsere Gedanken und seine Wege sind nicht unsere Wege; wir beugen uns in Ehrfurcht, wenn auch klagend, unter seinen allmächtigen Willen, der uns das theure, mit Lorbeer und Leid geschmückte Haupt genommen und ihn erlöst hat aus Kampf und Schmerz.

Möge Gott mit unserem erhabenen Kaiser- und Königshause, wie bisher, so auch ferner sein, alle seine Glieder mit Trost in dieser Trübsal erquicken und unsern neuen **Kaiser und König** mit Kraft und Weisheit segnen für sein so schweres Herrscheramt!

Digitized by Google

1. Dr. Friedrich von Farenheid, Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, auf Beynuhnen bei Darkehmen, Rechtsritter seit 1874, † zu Beynuhnen 8. Juni 1888.
2. Wilhelm Graf von Brockdorff, Majoratsbesitzer, auf Kletkamp bei Lütjenburg, Rechtsritter seit 1886, † zu Teplitz 13. Juni 1888.
3. Carl von Hülsen, Hauptmann a. D., Kammerherr und General-Feuer-Societäts-Director, Ehrenritter seit 1884, † zu Merseburg 11. Juni 1888.

Wegen des Todes **Seiner Majestät des Kaisers und Königs** findet, in Folge höchsten Befehls des Durchlauchtigsten Herrenmeisters, der Ritterschlag des Johanniter-Ordens am 26. d. Mts. in Sonnenburg nicht statt.

Schlesische Genossenschaft.

Auf dem am 1. d. Mts. zu Breslau stattgehabten Rittertage der Schlesischen Genossenschaft des Johanniter-Ordens ist an Stelle des bisherigen Schatzmeisters derselben, Rechtsritters: Ober-Mundschenks, Kammerherrn und General-Landschafts-Directors Grafen von Pückler-Burghaus, auf Ober-Weistritz, welcher dies Amt niedergelegt hat,

der Rechtsritter: Major a. D., Kammerherr und General-Landschafts-Repräsentant Graf Constantin von der Recke-Volmerstein, zu Kleinburg bei Breslau, zum Schatzmeister gewählt worden.

Ein Ruf für die Diakonissen-Sache.

(Ein Vortrag des Generallieutenants z. D. von Hertzberg.)

Bei den großen geistlichen und socialen Nothständen unserer Zeit müssen wir mit dem Apostel Paulus rufen: „Es ist böse Zeit!“ Aber der Herr ist bei uns noch auf dem Plan mit Seinem Geist und Gaben, und hat uns auch in dieser bösen Zeit neben viel Schmerzlichem Herrliches, Unverdientes erleben lassen. Wir sprechen hier nicht von den gewaltigen äußeren Siegen und Erfolgen, mit denen Er unser Volk begnadigt hat, sondern wir rühmen die Erweckungen und Erweisungen des Glaubens, mit denen Er in Seiner Barmherzigkeit immer wieder an unser Volk herangetreten ist, gleich wie an Sein auserwähltes Volk, auf daß wir nicht verloren gehen.

Daß die großen Gefahren, welche uns bedrohen, mehr und mehr erkannt werden, und daß die Erkenntniß sich mehr und mehr Bahn bricht, daß die Heilmittel für unsere Schäden im Christenthume zu suchen sind, — darin liegt die Hoffnung für unser Volk.

Vom Throne erschallt der Ruf: „Mit dem praktischen Christenthume muß Ernst gemacht werden!“ und unser nun in Gott ruhender, unvergeßlicher Kaiser Wilhelm hinterläßt das Vermächtniß, dessen Inhalt er uns im Leben und Sterben vorgelebt hat: „Dem Volke muß die Religion erhalten werden!“

Kirche und innere Mission, Geistliche und Laien haben sich verbunden, um zu wecken und zu helfen, und zahlreiche Anstalten der Barmherzigkeit entstehen auf allen Gebieten menschlichen Leidens.

Den meisten Segen von allen diesen Werken und Bestrebungen christlicher Barmherzigkeit in unserem Jahrhundert hat wohl das Wiederaufleben und die Förderung der evangelischen Diakonissensache verbreitet, zu welcher der Herr sich so sichtlich bekannt hat.

Wir erinnern uns der Zeit sehr wohl, als die Erscheinung einer Diakonissin etwas Seltenes, etwas Auffälliges war, und das wüste Geschrei ihnen folgte: Hier ist nichts als Muckerei, Weltflucht, katholisches Wesen, finsteres Mittelalter, oder wie sonst die Gespenster alle heißen. Und jetzt! „Um Gotteswillen sendet uns Diakonissen“, so ertönt der Ruf aus verschiedenen Orten der Welt, von Anstaltsvorstehern und Familienvätern, von Aerzten und Geistlichen. Mehr als 6000 Diakonissen wirken auf mehr als 2000 Arbeitsfeldern menschlicher Noth und Hilfsbedürftigkeit, und gegen 60 Diakonissen-Mutterhäuser senden nach allen Himmelsgegenden die treuen Arbeiterinnen in den Dienst der Barmherzigkeit.

Ja wahrlich, das ist vom Herrn geschehen, und ist ein Wunder vor unseren Augen.

Aber zur vollen Ausgestaltung des Diakonissenthums fehlt noch die normale Einfügung des Diakonissenamtes in den kirchlichen Organismus. Denn das Diakonissenwesen in der evangelischen Kirche ist auf dem Grunde des apostolischen Diakonissenamtes, welches ein Kirchenamt war, entstanden, und muß also, will es seinem Wesen treu bleiben, dieses Ziel voll und ganz zu erreichen streben. Solches Streben hat auch in den verschiedenen Phasen der Diakonie stattgefunden, wenn auch leider bisher vergeblich.

Wenn wir nun hier von Neuem mit der Forderung hervortreten, daß das Diakonissenamt als Kirchenamt in den kirchlichen Organismus eingefügt werde, so verkennen wir gewiß nicht, daß die Schwierigkeiten, welche sich der Erfüllung derselben bisher entgegengestellt haben, zum Theil noch fortbestehen, aber wir sind der Meinung, daß dieselben zu überwinden sind, und die Sache von so hoher Bedeutung für unsere Kirche und somit für unser Volk ist, daß wir uns zur Anregung derselben nach unserem Gewissen für berufen halten.

Unsere Wünsche gehen kurz dahin:

1. In den evangelischen Gemeinden werden Diakonissenämter geschaffen, welche in den kirch-

Digitized by Google

lichen Organismus eingeordnet und den betreffenden Pfarrämtern unterstellt werden.

2. Diese Diakonissenämter werden nach Größe und Bedarf der Gemeinden und nach Maßgabe der verfügbaren entsprechenden Persönlichkeiten mit einer, zwei oder mehr Diakonissen besetzt.
3. Die Ernennung der Diakonissen als solche, und die Uebertragung des Gemeinde-Diakonissenamtes an dieselben erfolgt durch das Kirchenregiment.

Hiermit wird keinen utopischen, sondern unserer Ansicht nach praktisch durchführbaren Zuständen das Wort geredet. Die Geschichte und der Charakter der Diakonissensache, die Stellung und die Aufgaben der christlichen Frau, die Art unserer kirchlichen und socialen Zustände, Alles weist darauf hin, daß die Diakonissensache zu unserer Zeit diesem Ziele zugeführt werde.

Das Diakonissenthum ist eng verbunden mit dem Christenthume. Es entstand und blühete in den Zeiten lebendigen Glaubens, und ging unter in den Zeiten des Unglaubens, gleichsam wie das Volk Israel siegte, wenn Moses die Hände zum Gebete empor hielt, und wie die Amalekieter siegten, wenn er seine Hände sinken ließ (2. Mos. 17, 11). Die Diakonie lebt aus dem Leben der Kirche, und ist so alt, wie die christliche Kirche selbst.

So lange unser Herr Jesus auf Erden wirkte, vereinigte er in Seiner Person das Amt des Wortes mit demjenigen der dienenden Liebe, des Helfens und Heilens. „Sie brachten zu Ihm allerlei Kranke." (Marc. 1, 32.) Aber die Apostel konnten das Doppelamt nicht fortführen, und es wurden besondere Diener (Diakone) für das Amt der dienenden Liebe eingesetzt. Wir hören wohl von diesen Männern, daß sie voll heiligen Geistes, und Gehilfen der Apostel in der Verkündigung des Wortes und der Verwaltung der Sakramente gewesen sind, wie Stephanus und Philippus, aber von ihrer Wirksamkeit in dem eigentlichen neuen Amte vernehmen wir nichts. Das Amt der Barmherzigkeit und dienenden Liebe war in Sonderheit den Frauen vorbehalten.

Es kam auch hier das zwischen Gott und den Menschen überall herrschende Heilsverhältniß zur Geltung: „Lasset uns Ihn lieben, denn Er hat uns zuerst geliebt;" hier ist die Antwort der im vorchristlichen Heidenthume und zum Theil auch im Judenthume unter ihre gottverliehene Stellung erniedrigten Frau auf die ihr durch Maria's Sohn zu Theil gewordene Erhebung. Das große Wunder der Erlösung der Welt beschließt in sich das besondere Wunder der Erlösung der Frauenwelt. Das „Ich habe Dich je und je geliebet; darum habe ich Dich zu mir gezogen aus lauter Güte" (Jerem. 31, 3) kommt auch den Frauen zu gut. Frauen sind die Ersten, welchen verkündigt wird: „Er ist auferstanden", und im ganzen neuen Testament wird keine Frau genannt, die dem Herrn Jesu Feind gewesen wäre; aber viele dieneten Ihm. Das Gerettetsein erzeugt den Rettersinn. Aus Dank und Liebe tritt die Frau in ein öffentliches Amt der still dienenden Barmherzigkeit. Und wie herrlich und bedeutungsvoll wird dieses Amt geordneter Liebesthätigkeit in die christliche Kirche eingeführt: Die erste Diakonissin Phoebe, die Lichtspenderin, ist die Ueberbringerin des Römerbriefes von der sola fide, dem Palladium unseres evangelischen Glaubens! Die Liebe ist die Botin des Glaubens, und die Diakonissin wird die Botin der Predigt vom Glauben!

Ob die Frauen, welchen der Apostel Paulus im Römerbriefe Grüße sendet, sich sämmtlich in ordentlichen Diakonissenämtern befanden, ist nicht gewiß, jedenfalls bestand und blühete von der apostolischen Zeit an in der Kirche ein geordnetes, von Jungfrauen und Wittwen versehenes Diakonissenamt.

Wie fest die Dienerinnen der Barmherzigkeit in ihrem Glauben und in ihrer Liebe zum Herrn standen, erfahren wir aus verschiedenen Berichten, nach denen sie Folter und Qualen aller Art ertrugen, ohne ihren Glauben zu verleugnen. Wie viele von ihnen haben in Pestzeiten den Heiden gezeigt, daß christliche Liebe stärker ist, als der Tod, und wie viele haben in die Kerker der Bekenner Jesu Christi Hilfe und Erquickung gebracht, allezeit freudig und entschlossen, ihren Glauben und ihre Liebe mit dem Tode zu besiegeln.

Mit der fortschreitenden Ausbreitung der Organisation des Christenthums erhielt auch das Diakonissenwesen immer festere Gestaltung, und gelangte am Ende des vierten Jahrhunderts zu seiner höchsten Blüthe. Die Diakonissen wurden zu jener Zeit, sowohl in der griechischen als auch in der lateinischen Kirche, zum Clerus gerechnet, und wie bei allen anderen geistlichen Personen, hatte nur der Bischof das Recht, sie im Beisein von Presbytern zu ordiniren.

Wie Phoebe in der Apostelzeit, so erschien Olympias in der Zeit der alten Kirche als besonders begnadigte Diakonisse, welche mit vierzig anderen Schwestern als Gemeinde-Pflegerin in ächt weiblicher Treue und Opferwilligkeit den Armen und Kranken des großen Konstantinopel dienete, dabei als demüthige Schülerin den Lehren und Weisungen des Bischofs Johannes, wegen seiner sprudelnden Beredtsamkeit Chrysosthomos genannt, mit ganzer Hingebung Folge leistend. Ein schöneres gemeinsames Wirken des Amtes am Worte und desjenigen der dienenden Liebe, als das des frommen Patriarchen und der ihm in goldener Treue ergebenen Olympias, ist nicht zu denken.

So war es in der Zeit der ersten Liebe. Aber das Walten des Charismas war im Niedergange, und in demselben Maaße, als das biblische Christenthum von Irrthümern durchsetzt wurde, ist auch das Diakonissenthum zurückgedrängt worden. Das Amt der dienenden Liebe konnte nicht die geordnete Gehilfin eines pharisäischen Priesterstandes sein. Das

altkirchliche Diakonissenthum ging unter in dem römischen Nonnenthume der mittelalterlichen Kirche.

Wenn auch durch die Reformation die Lehre vom allgemeinen Priesterthum der Gläubigen, und somit die Grundlage für die innere Mission und die Erneuerung des Diakonissenamtes wiedergewonnen war, so blieb es doch in dieser Beziehung größtentheils beim Lebendigwerden der Idee, und die mancherlei Versuche in dieser Zeit, das biblisch-apostolische Diakonissenamt zu kräftiger Entfaltung zu bringen, blieben ohne Erfolg. Luther selbst hatte den sehnlichsten Wunsch, daß das kirchliche Diakonissenamt der alten Kirche wieder aufgerichtet werde, und machte auch den richtigen Unterschied zwischen dem Dienste am Worte und dem Diakonate, aber, wie er selbst gesagt, es fehlten ihm noch die rechten Leute: „Wir haben aber nicht die Personen dazu, darum traue ich's nicht anzufahn, so lange bis unser Herr Gott Christen machet."

Unserem Jahrhundert war die Erneuerung der berufsmäßigen weiblichen Diakonie vorbehalten, und unserem deutschen Volke gelang es, die in der Zeit des Rationalismus verlorenen Schätze des Christenthums wiederzufinden. Mit dem vermehrten Glauben wuchsen auch wiederum die Bestrebungen für die Diakonissensache, und von verschiedenen Seiten wurde eifrig für dieselbe gewirkt. Aber nicht denen wurde das Gelingen geschenkt, welche, wie Amalie Sieveking und Minister von Stein, für die evangelische Kirche barmherzige Schwestern nach der Art der katholischen Kirche schaffen wollten, sondern solchen, welche auf den Grund und Anfang unseres christlichen Lebens zurückgingen, wie Pfarrer Kloenne mit den Melanchthon-Zügen, Graf Adalbert von der Recke, der Schöpfer so vieler christlicher Liebeswerke, und vor Allen der vortreffliche Theodor Fliedner, dessen Leben unter dem Wahlspruche stand: „Er muß wachsen, ich aber muß abnehmen" (Joh. 3, 30). Wie wunderbar hat der treue Gott sich diesen Seinen Arbeiter zu dem bereitet, wozu Er ihn brauchen wollte! Mit wieviel Mühen und Drangsalen hatte Fliedner zu kämpfen, um das Licht des Glaubens und der Liebe zu finden, in welchem er zu diesem Berufe heranreifte, für den ihn Gott bestimmt hatte! Er war tief durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die weibliche Frömmigkeit reiche Kräfte für den Bau am Reiche Gottes besitze, und so wurde der Wunsch, evangelischen Frauen das liebliche Feld der Thätigkeit zu eröffenen: Thränen des Elends zu trocknen und Seelen dem Herrn zuzuführen, — immer mächtiger in ihm, und gipfelte endlich in der ihn beseelenden Absicht, das apostolische Diakonissenamt in unserer evangelischen Kirche wiederum in's Leben zu rufen. Zunächst mußten Kräfte gesammelt und eine Anstalt geschaffen werden, in welcher Jungfrauen und Wittwen, die sich dem Dienste der christlichen Barmherzigkeit widmen wollten, Unterweisung und Obhut fanden, und so entstand unter Gebet und Arbeit, und nach verschiedenen kleinen Anfängen, im Jahre 1836 zu Kaiserswerth das erste Diakonissen-Mutterhaus, in welchem Gertrud Reichardt die erste Diakonissin wurde.

Welch' reicher Segen ist aus jenem frommen Hause geflossen, nicht allein über unser deutsches Vaterland, sondern weit über die Grenzen desselben bis in die entferntesten Gegenden der Erde. Wie herrlich ist die Inschrift auf dem alten Kirchenamtssiegel von Kaiserswerth: „Das Senfkorn wächst zum Baume" (Math. 13) bei diesem Werke des barmherzigen Dienens in Erfüllung gegangen!

Fliedner hat die weibliche Diakonie der apostolischen Zeit erneuert, aber die Eingliederung des Diakonissenamtes als Kirchenamt in die betreffende Landeskirche hat er nicht erreicht. Mit diesem Schlußsteine das herrliche Werk zu krönen, ist unserer Zeit vorbehalten.

Als der Graf v. d. Recke im Jahre 1835 dem Kronprinzen, nachherigen König Friedrich Wilhelm IV. und Begründer des Berliner Bethanien, eine Schrift überreicht hatte, in welcher er unter Berufung auf die heilige Schrift und die Geschichte der Kirche die Diakonie als kirchliches Amt reclamirte, antwortete ihm der Kronprinz: „Ihre Gedanken über die Wiederbelebung der Diakonissinnen in unserer Kirche habe ich mit wahrem Jauchzen aufgenommen. Mir selbst hat die Wiederbelebung schon manches Jahr her als ein ersehntes Ideal vorgeschwebt, als etwas von dem Vielen, das unserer Kirchengemeinschaft wahrhaft Noth thut ꝛc." Und weiter: „Ich bin vorzüglich mit der Ansicht einverstanden, daß das Amt förmlich als Kirchenamt anerkannt werde."

Trotz solcher Anschauung und Wünsche in Betreff der Stellung der Diakonie zur Kirche, wie sie das ächt evangelische Herz des Königs gehegt, und wie sie von verschiedenen evangelischen Christen getheilt werden, und trotz verschiedener Anstrengungen, welche in dieser Beziehung von in der Sache wirkenden Männern gemacht worden sind, ist bisher weder eine principielle Anerkennung derselben an maßgebenden Stellen, noch viel weniger ein durchgreifender Erfolg nach dieser Richtung hin erreicht worden. Es giebt in Deutschland einige Diakonissen-Anstalten, bei welchen das Kirchenregiment und die Anstaltsleitung in einem officiellen Verhältnisse stehen, es giebt auch Gemeinden und einzelne Landeskirchen (unseres Wissens die mecklenburgische), in denen die Gemeinde-Diakonissen durch die Geistlichen vor versammelter Gemeinde in ihr Amt regelmäßig eingeführt werden, aber der organische Zusammenhang und ein Zusammenwirken von Pastor, Gemeinde und Gemeinde-Diakonissin, wie es nur zu erreichen sein würde, wenn das Diakonnissenamt wirkliches Kirchenamt wäre, und wie es gerade in unserer Zeit von den segensreichsten Folgen sein müßte, fehlt noch.

Digitized by Google

Es ist wahl unzweifelhaft, daß in den meisten, vielfach übergroßen evangelischen Gemeinden die geistlichen Kräfte zur Ausübung entsprechender Seelsorge und zur erfolgreichen Mitwirkung bei Lösung der Aufgaben, wie sie in den kirchlichen und sociaten Nothständen immer dringlicher an unsere Kirche herantreten, nicht mehr ausreichen.

Eine Abhilfe dieses Mangels durch vermehrte Kirchenbauten und Anstellung von Geistlichen, so sehr dieselben auch zu erstreben sind, ist in nächster Zeit und in genügender Weise nicht zu erwarten, da, abgesehen von den dazu erforderlichen immensen Kosten, es fraglich ist, ob eine so große Anzahl Geistlicher, also vom Geiste Gottes beseelter Männer, in unserer Zeit zu erlangen möglich sein würde.

Es dürfte zunächst vielmehr die Aufgabe in's Auge zu fassen sein, die bestehenden Gemeinden zu stärken, als neue Gemeinden zu bilden. Denn wenn es wahr ist, daß allein im Christenthume die Kraft liegt, den uns umgebenden geistlichen und socialen Gefahren wirksam entgegen zu treten, so dürfte es eben so richtig sein, daß eine erfolgreiche Anwendung dieser Kraft nur dann zu ermöglichen ist, wenn es gelingt, christlich lebendige Gemeinden nach dem Vorbilde der apostolischen Kirche mehr und mehr herzustellen.

Wir unterschätzen den Werth und die Bedeutung von Stadtmissionen gewiß nicht, sind wir doch selbst berufen, eine solche zu leiten, aber wir wollen nicht vergessen, daß dieselben doch nur durch die besondere Noth hervorgerufene, anomale Institutionen sind, die uns nicht abhalten dürfen, durch Stärkung der kirchlichen Gemeinde und ihrer inneren Mission auf eine unter Mitarbeit des Gemeinde-Kirchenrathes normale und selbstständige Functionirung der Gemeinde hinzuwirken.

(Schluß folgt.)

Eine Arbeiterstadt ohne Alkohol.

Beßbroak liegt in der Grafschaft Armagh im nordöstlichen Irland; es ist eigentlich nur eine große Leinenfabrik mit allem Zubehör. Es zählt gegen 4000 Einwohner und diese werden fast alle ernährt durch den frommen Quäker und reichen Leinwandfabrikanten John G. Richardson, von dessen Waaren die englischen Hausfrauen sagen, daß man sie zuversichtlich im Dunkeln kaufen könne. Das Merkwürdige an diesem Arbeiterstädtchen ist, daß es dort kein Wirthshaus giebt noch je eins gegeben hat. Das war die Absicht Richardsons, als er vor vierzig Jahren auf freiem Felde Fabrikgebäude und Arbeiterhäuser erbaute. Er hat seitdem den Ort einigermaßen patriarchalisch verwaltet, aber fast alle Einwohner theilen auch seine Ansichten über die Schädlichkeit geistiger Getränke. Bei einer Abstimmung erklärten sich sechs Siebentel aller Hausinhaber gegen alle Verkaufsstätten für alkoholische Flüssigkeiten. Und offenbar leben die Arbeiter von Beßbrook ohne Bier und Whisky besser als ihresgleichen anderwärts Es giebt dort keine Arbeitslosen, keine Gemeindearmen, kein Gefängniß, kein Pfandhaus, auch keine Polizei. Dagegen giebt es z. B. ein großes Gebäude, welches eine Büchersammlung, einen Saal für Vorträge und Aufführungen, Lese- und Erholungszimmer enthält. Es giebt vorzügliche Schulen, die vollständig vom Ort unterhalten werden, es giebt fünf Gotteshäuser für fünf verschiedene Bekenntnisse, und alle Kirchen und alle Geistlichen werden allein von ihren Gemeinden unterhalten. Es ist eine öffentliche Apotheke da, die von einer Krankenkasse unterhalten wird, zu der alle Einwohner beisteuern, auch eine Sparkasse ist vorhanden, sie zahlt ihren Gläubigern 4% Zinsen. Die Arbeiter haben vernünftig gebaute, hübsche Häuschen, und zu jedem Hause gehört ein Garten, hier müssen sie sich für die entbehrten Genüsse der Kneipe entschädigen. Herr Richardson zahlt jährlich 1,400,000 Mk. an Löhnen aus.

Vor einigen Jahren wollte Gladstone den verdienten Arbeiterfreund zum Baron machen, aber der Quäker zog vor, ein schlichter Bürger zu bleiben. In seiner Antwort gab er dem damaligen Leiter des Staatswesens einen guten Rath über irische Politik, er schrieb in Kürze etwa Folgendes: „Unterdrücken oder vermindern Sie den Alkoholismus in Irland. Bei jedem irischen Verbrechen spielt der Whisky die Hauptrolle, ohne seinen Anreiz wären unsere armen Bauern dazu nicht fähig. Die Summen, die für Schnaps und Bier daraufgehen, kommen mindestens den Pachtzahlungen der drei letzten Jahre gleich, und es ist bewiesen, daß dort am meisten Pacht rückständig bleibt, wo am meisten Whisky getrunken wird. Gott allein weiß, wieviel Mord und Elend den Kneipen entstammt!"

Gladstone hat auf diesen Rath nicht gehört, und auch Salisbury versucht Ruhe, Ordnung und regelmäßige Pachtzahlung auf andere Weise zu erreichen, aber bisher scheint uns diese Richardson'sche sittliche und zugleich wirthschaftliche Hebung des irischen Volkes der sicherste Weg aus dem Elend zu sein, unter welchem die unglückliche Insel schmachtet.

(Volkswohl.)

Unterrichtsanstalten für Blinde in Preußen.

Das kürzlich erschienene „Statistische Handbuch für den Preußischen Staat" (I. Jahrgang 1888) giebt eine Zusammenstellung der am Schluß des Jahres 1886 im preußischen Staat vorhandenen Blindenanstalten und ihrer Einrichtungen und Frequenzverhältnisse; demselben sind folgende Angaben von allgemeinerem Interesse entnommen.

Von den 15 Anstalten dieser Kategorie entfielen auf die preußischen Provinzen und die Stadt Berlin je eine; nur Westfalen und Hessen-Nassau hatten je zwei derselben aufzuweisen und Hohenzollern war ohne ein solches Unterrichtsinstitut. Sämmtliche Anstalten besaßen zusammen 55 Klassenräume, von denen 50 benutzt wurden. An den darin untergebrachten

47 Unterrichtsklassen wirkten 96 Lehrkräfte (darunter 37 Hilfslehrkräfte und 16 Lehrerinnen), 35 Werkmeister und 20 Handarbeitslehrerinnen. Die im schulpflichtigen Alter stehende Schülerzahl belief sich auf 540 Köpfe, wovon 299 Knaben und 213 Mädchen. Außerdem wurden in sämmtlichen Anstalten noch unterrichtet, beschäftigt bezw. verpflegt 473 Blinde im nicht schulpflichtigen Alter.

Auf die einzelnen Provinzen vertheilten sich die betreffenden Zahlen wie folgt:

	Gründungsjahr	Unterrichtsklassen.	L.-Kräfte wissenschaftl.	L.-Kräfte technische.	Schulpflichtige Schüler.
Ostpreußen	1846	3	5	5	27
Westpreußen	1879	3	3	—	28
Stadt Berlin	—	3	6	3	31
Brandenburg	1806 (1885)	6	9	4	54
Pommern	1879	4	6	4	38
Posen	1853	2	3	3	35
Schlesien	1818	3	9	6	39
Sachsen	1858	4	5	5	46
Schleswig-Holstein	1862	3	7	4	40
Hannover	1843	4	12	5	58
Westfalen	1847	5	9	6	51
Hessen-Nassau	1837 (1861)	3	11	3	25
Rheinland	1845	4	11	7	68

Die Anstalten in Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen und Rheinland unterstehen den bezüglichen Provinzialverwaltungen; ihre Ausgaben werden, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen Deckung finden, vorwiegend aus Provinzialfonds bestritten. Die städtische Blindenschule in Berlin wird von der Stadt Berlin und die Königliche Blindenanstalt in Steglitz (Provinz Brandenburg) durch Staatszuschüsse unterhalten. Die beiden westfälischen Anstalten sind konfessionell organisirt und die zwei Blindenanstalten der Provinz Hessen-Nassau sind Privatinstitute.

Sämmtliche Ausgaben betrugen 490 310 Mk. oder 547 pro Zögling. Die durchschnittliche Aufwendung pro Kopf schwankt zwischen 207 Mk. bei der städtischen Blindenschule in Berlin und 780 Mk. bei der Königlichen Blindenanstalt in Steglitz, bei letzterer Anstalt einschließlich der 1885 eingerichteten Vorschule.

Literatur.

Anzeiger des germanischen Nationalmuseums. Mai und Juni 1888. Inhalt: Chronik des germanischen Museums, Stiftungen, neu angemeldete Jahresbeiträge ꝛc., Fundchronik.

Beilagen: Mittheilungen aus dem germ. Nationalmuseum II. Band, Bogen 14 u. 15. Inhalt: Ein Todesbild. Ein Bucheinband vom Jahre 1529. Spätklassische Seidenstoffe. III. Silberschatz des Erzstifts Mainz beim Ableben des Erzbischofs Uriel von Gemmingen 1514.

Katalog der im germanischen Museum befindlichen deutschen Kupferstiche des XV. Jahrhunderts. Bogen 5 nebst Tafel IV.

Altpreußische Monatsschrift. Erstes und zweites Heft. Januar bis März. Königsberg i. Pr. Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung 1888. — Inhalt: I. Abhandlungen: Zur Beurtheilung von Kant's Kritik der reinen Vernunft und Kant's Prolegomena. Von Emil Arnoldt. — Der erste Kämmerei- und Salarienetat der Stadt Königsberg, Ostpr. Zum ersten Male nach dem Originalconcept veröffentlicht und erläutert von Georg Conrad—Königsberg. — Münzfunde aus Ost- und Westpreußen. (Fortsetzung). Von Dr. Ernst Wolsborn. — Jugendgedichte von Christian Wernicke. Herausgegeben von Dr. L. Neubaur. — II. Kritiken und Referate. — III. Mittheilungen und Anhang.

Der Deutsche Herold. Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Organ des Vereins „Herold" in Berlin. Berlin, Juni 1888. Nr. 6. Inhalt: Berichte über die Sitzungen vom 17. April und 1. Mai 1888. — Etwas über die Adelsfamilie Goldochs. — Nachträgliche Bemerkungen zu den Wormser Ministerialensiegeln. — Diplomirte Bernergeschlechter (Fortsetzung). — v. Boscamp-Lasopolski. — Bericht des Vereins für Geschichte und geschichtliche Hilfswissenschaften an der Universität Leipzig „Rother Löwe" über das Vereinsjahr von Ostern 1887 bis dahin 1888. — Beiträge zur württembergischen Adelsgeschichte. — Familien-Chronik ꝛc., sowie eine Kunstbeilage.

Für weitere Kreise dürfte folgende in dem Berichte über die Sitzung vom 17. April c. enthaltene Anführung von Interesse sein:

„Zu dem in der Sitzung vom 3. April vorgelegten Wappenbriefe der Knullenberger*) theilte Herr Seyler mit, daß es allerdings schon frühzeitig vorkomme, bei den Zunamen, welche wie Ortsnamen klingen, das „von" als Adelsprädikat zu verleihen, weil es einen guten alten Klang gab. In anderen Fällen seien, um das „von" schicklich anbringen zu können, mit Anhängung von -berg, -stein, -feld ꝛc. künstliche Ortsnamen gebildet. Ein solcher Fall sei durch das Diplom der Knullenberger nachgewiesen worden. Ein früherer Fall sei ihm aus der Zeit Kaiser Friedrichs II. bekannt, wo dem Tyroler Geschlecht Händel der Name von Hannenberg verliehen wurde. Das Vorsetzen des „von" vor den unveränderten Namen sei erst unter Ferdinand III. in die Mode gekommen; aber auch zu dieser Zeit sei es (bei Erhebung in den Adelstand) nur auf besonderes Verlangen verliehen worden. Erst unter Kaiser Leopold wurde ein Satz, betreffend die Verleihung des „von" dem Wortlaute der Adelsbriefe eingereiht."

*) Adeliger Wappenbrief, welchen der römische König Maximilian zu Salzburg am 25. November 1506 den Gebrüdern Kaspar und Andree Knülling, Königlichen Dienern, ertheilte. Dieselben erhielten die damals noch seltene Erlaubniß, sich die Knullenberger und „wo Inen gevellig von Knullenberg" zu nennen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Berlin auch das Büreau des „Johanniter-Ordens", Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Ballei Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 27. Juni 1888. Nr. 26.

Ein Ruf für die Diakonissen-Sache.

(Schluß.)

Ein kirchliches Diakonissenamt müßte sicherlich eine wesentliche Stärkung für die kirchliche Gemeinde werden, und dem Amte am Worte zum rechten Gehilfen und Wegebereiter in dem geordneten christlichen Liebesdienste gereichen. Auch sind wir überzeugt, daß die Wiedereinführung eines solchen Amtes dazu beitragen würde, die Lösung der Frauenfrage zu fördern, und den antichristlichen Bestrebungen und katholischen Uebergriffen wirksam entgegen zu treten.

Vielleicht gelingt es uns, unsere Absicht, der Diakonissensache im Allgemeinen und der Errichtung eines in den kirchlichen Organismus eingefügten Gemeinde-Diakonissenamtes im Besonderen das Wort zu reden, dadurch zu erreichen, daß wir die dagegen am häufigsten erhobenen Einwände und Bedenken der Reihe nach aufführen und zu widerlegen versuchen:

„Ein kirchliches Gemeinde-Diakonissenamt," hört man sagen, „heißt der Liebesthätigkeit Zwang anthun, und würde bewirken, daß diese gehemmt werde." Gerade das Gegentheil dürfte richtig sein. Liebe hat noch niemals Liebe gehindert, sondern vielmehr geweckt. Je mannigfaltiger sich der Dienst der Diakonissin in der Gemeinde gestaltet, und je besser derselbe von dem Pfarrer organisirt und geleitet sein wird, desto mehr freie Kräfte und warme Herzen werden sich zur Hilfeleistung anregen lassen. Diakonissenamt und freiwillige Liebesthätigkeit schließen sich nicht aus, sondern beleben sich gegenseitig und ergänzen sich. Dafür liefert die Geschichte des Diakonissenwesens deutliche Beweise. Nach dem Römerbriefe wirkten neben der berufsmäßigen Diakonissin Phoebe in nichtamtlicher Liebesthätigkeit Tryphena und Tryphosa.

So wenig das geistliche Amt durch das allgemeine Priesterthum überflüssig geworden ist, so wenig kann auch das Diakonissenamt durch die freiwillige Liebesthätigkeit ersetzt werden. Fragen wir doch einmal Pfarrer, in deren Gemeinden Diakonissen angestellt sind, ob sie dieselben entbehren möchten, oder ob ihnen nicht gleichsam ein Stein vom Herzen genommen ist durch Erfüllung verschiedener Liebespflichten und Gemeindedienste, die von den Diakonissen besorgt werden.

Man verlangt, daß die Diener der Kirche denen, die sich von der Kirche abwenden, nachgehen sollen. Aber wie können die Pfarrer in den Massengemeinden und bei der weitverbreiteten Gottlosigkeit solchem Verlangen neben der Sammlung und stillen Arbeit, wie sie das Amt des Geistlichen fordert, und neben den vielen anderweitigen Geschäften gerecht werden! Ein Prediger sagt: „Die Diakonissen können dem Geistlichen durch ihre Erlebnisse manchen Wink für die seelsorgerische Behandlung der Gemeindeglieder geben. Sie sehen es, wie das Kreuz getragen wird, und wecken durch ihre Hilfe bei Vielen das Vertrauen zur Kirche, von welcher sie gesendet werden.

Unter den Freiwilligen in der Liebesthätigkeit giebt es gewiß Viele, die fern von Eitelkeit oder anderen unlauteren Beweggründen in der Liebe zum Herrn mit voller Hingebung und auch mit Verständniß und praktischem Geschick zum sichtlichen Segen der leidenden Menschheit das Werk betreiben, aber immerhin fehlt ihnen die wunderbare Kraft, welche in den Pflichten des Amtes liegt. Ach, es ist ein herrlich Ding um das Dienen und um ein Amt, wenn es geführt wird nach Gottes Willen, und wie wir es mit thränenvollen Augen in diesen unseren Tagen erfüllet sehen. Denn köstlicher und treuer nach der Schrift, „Auf daß in allen Dingen Gott gepriesen werde" (1. Petr. 4, 11), ist wohl kaum jemals ein Amt geführt worden, als das königliche Amt, welches von Gottes Gnaden unserm Kaiser Wilhelm verliehen war. Im Amte hört alles Schwanken und Wanken auf, komme die Anfechtung von innen oder von außen.

Da kann man mit David sprechen, als ihn sein Bruder schalt, daß er aus Fürwitz zum Streite in's Lager gekommen sei: „Was habe ich denn nun gethan, ist es mir doch befohlen.“ (1. Sam. 18, 29.) Und wenn die Diakonissin gefahrvolle Wege zu gehen hat, und bei ansteckenden Epidemien an Kranken- und Sterbebetten weilt, dann sagt sie sich: „Ich bin auf Gottes geordnetem Wege, in meinem Amte und Berufe. Walt wie Du willst, Gott ist mein Schild.“

Ja wahrlich, das evangelische Pfarramt und das evangelische Diakonissenamt gehören zusammen. Erst bei dem rechten gemeinsamen Wirken dieser beiden Kirchenämter wird die Gemeinde mit dem Worte des Glaubens und der That der Liebe wohl versorgt sein, auf daß dann Keiner sagen könne: „Ich habe keinen Menschen“, und der Geistliche nach menschlichem Vermögen sprechen könne: „Die Du mir gegeben hast, die habe ich bewahret, und ist keiner von ihnen verloren.“ (Joh. 17, 12.)

Daß es Fälle giebt, in denen eine Diakonissin den an sie zu stellenden Forderungen nicht entspricht, wer wollte das leugnen. Dabei dürfen wir aber nicht vergessen, daß die Diakonissen auch nur schwache Mägde sind, und daß die Kritik der Feinde des Christenthums gerade gegen sie allezeit rege ist. Im Allgemeinen aber decken sich Pflichttreue und Leistungen der Diakonissen mit dem herrlichen Berufe, welchen sie sich um der Liebe zu ihrem Heilande willen gewählt haben, vollkommen, und im Danke gegen Gott für die segenvolle Gabe, welche Er unserer Kirche in der Diakonissensache geschenkt hat, sollte die evangelische Christenheit mit dem Apostel Paulus laut rufen: „Ich befehle euch aber unsere Schwester Phoebe, welche ist am Dienste der Gemeinde von Kenchrea, daß ihr sie aufnehmet in dem Herrn, wie sich's geziemt den Heiligen, und thut ihr Beistand in allem Geschäfte, darinnen sie euer bedarf.“ (Röm. 16, 1 u. 2.)

Ein fernerer Einwand, der gegen die Forderung des kirchlichen Diakonissenamtes gemacht wird, lautet: „Wie sollen die Summen Geldes zur Erfüllung einer solchen Forderung beschafft werden?“ Darauf ist zunächst zu antworten, daß die hohe Bedeutung der Sache für das Diesseits und Jenseits unseres Volkes wohl des Aufwandes von Mühe und Opfer werth ist. Die Zeit muß und wird kommen, in welcher der Staat der evangelischen Kirche die Mittel zur entsprechenden Dotirung der Pfarrämter gewährt, und es wäre dann keine große Sache, wenn dabei auch eine Summe, gewissermaßen nur als Beitrag, für das Diakonissenamt ausgeworfen würde. Die Hauptkosten für dasselbe hätten allerdings die kirchlichen Gemeinden zu decken, und das könnte diesen auch nicht schwer werden mit Rücksicht auf die bescheidenen Ansprüche der Diakonissen und verhältnißmäßig geringen Mittel, welche für deren Unterhalt erforderlich sind. Bedenkt man ferner, wie viel Geld in den Gemeinden, in welchen keine durchgreifende Armen- und Krankenpflege besteht, durch unrichtiges Almosengeben verschwendet wird, wie viel dagegen bei entsprechender Wirksamkeit des Diakonissenamtes erspart und wie viel besser dann für die Armen gesorgt werden würde, so dürfte schon allein aus diesen Rücksichten eine Beisteuer für das Diakonissenamt von der kirchlichen Gemeinde gern bewilligt werden, ganz abgesehen von dem reichen Segen, welcher dieser in kirchlicher Beziehung aus demselben erwachsen müßte. Auch die städtische Gemeinde könnte billigerweise einen Theil der Kosten für das Diakonissenamt übernehmen, und dieses dagegen mit einzelnen Zweigen des kommunalen Armenwesens betraut werden. Kurz, es kann nicht schwer sein, daß Staat, Stadt und Kirche gemeinsam die nicht bedeutenden Kosten für das Diakonissenamt aufbringen.

Aber nun der Haupteinwand gegen Errichtung des kirchlichen Gemeinde-Diakonissenamtes: „Wo sollen die vielen Diakonissen herkommen, welche außer für die verschiedenen speciellen, nicht zum Gemeindeverbande gehörigen Arbeitsfelder für die Diakonissenämter erforderlich sind?“ Natürlich von heute auf morgen läßt sich dieser Bedarf nicht decken. Aber wenn die Zahl der Diakonissen in den letzten fünfzig Jahren von 1 auf 6000 gestiegen ist, warum soll sie nicht in den nächsten fünfzig Jahren von 6000 auf 60000 wachsen.

Und fehlen uns denn etwa dazu die Kräfte in unseren evangelischen Landen? Ach, wie viele Jungfrauen stehen müßig am Markte! Wie viele werden sich und Anderen zur Last, und führen ein verbittertes Leben, nachdem sie sich Jahre lang damit begnügt haben, in oberflächlichen Beschäftigungen und Vergnügungen Zerstreuung zu suchen.

Der Beruf der Frau und Mutter ist ein schöner, gottgegebener Beruf, aber es ist eine irrige Ansicht, zu glauben, daß alle nicht in die Ehe tretenden Mädchen ihren Lebensberuf verfehlt hätten. Gehilfin des Mannes zu sein, ist der Beruf der Frau, und den kann sie außer in der Ehe auch auf anderen Gebieten, namentlich im Diakonissenamte, erfüllen. Ja, man kann vom Diakonissenamte sagen, ähnlich wie Paulus vom Bischofsamte schreibt (1. Tim. 3, 1): „So eine Jungfrau ein Diakonissenamt begehret, die begehret ein köstlich Werk!“

Aber wenn nun für das köstliche Werk so viele Persönlichkeiten unter den jungen Mädchen, älteren Jungfrauen und einsamen Wittwen verfügbar sind, wie kommt es, daß verhältnißmäßig so wenige den Beruf dazu in sich fühlen und demselben Folge leisten?

Die Beantwortung dieser Frage fällt zusammen mit der Widerlegung der Einwände und Bedenken, welche gegen die Diakonissensache im Allgemeinen geltend gemacht werden.

Vielfach fehlt's wohl an dem Opfersinne, welchen

der Herr von Seinen Jüngern verlangt, in vielen Fällen aber sind es die in Betreff des Diakonissenwesens herrschende Unkenntniß und die gegen dasselbe noch immer bestehenden Vorurtheile, welche den frommen Wunsch im Keime ersticken.

Theodor Schaefer, der Verfasser der vortrefflichen „Geschichte der weiblichen Diakonie", aus welcher wir viel geschöpft haben, beginnt seine Vorrede mit den Worten: „Die Diakonissensache ist bei Vielen, von denen man etwas ganz Anderes erwarten sollte, so unbekannt, als stünden die Diakonissenanstalten in Timbuctu und Umgegend, aber nicht mitten unter uns."

In Sonderheit wird über Beschränkung der christlichen Freiheit im unevangelischen Sinne und über mönchisches Element geklagt, während gerade bei der Diakonissensache, an welcher sich die lutherische, reformirte und unirte Kirche in erfreulicher Einigkeit betheiligen, die Vereinigung von Freiheit und Gebundenheit im rechten christlichen Sinne zum Ausdruck kommt, und die von Luther als Zweck der Reformation stets verfolgte Aufgabe, das allgemein Gültige der Kirche Jesu Christi neu zu beleben und zu erhalten, das Römische aber, womit jenes entstellt war, zu beseitigen, voll zu Tage tritt.

Während die berufsmäßige Uebung der Barmherzigkeit der katholischen barmherzigen Schwestern als eine höhere Stufe christlichen Lebens gilt, und diejenigen, welche sie betreiben, sich dadurch einen besonderen Grad der Heiligkeit, und außer der Krone des ewigen Lebens noch eine besondere Coronella zu verdienen glauben, hält die evangelische Kirche den Stand einer berufsmäßigen Dienerin der Barmherzigkeit nicht als einen höheren Stand im Vergleiche zu einem anderen christlichen Lebensberufe, sondern für sie ist das an alle Christen ergangene Gebot des Herrn die Quelle der Barmherzigkeit. Auch die Werke der Barmherzigkeit vermögen nicht, dem sündigen Menschen das ewige Leben zu bereiten; dasselbe wird denen, die an Jesum Christum glauben, nur aus Gnaden zu Theil.

Es ist ein Irrthum, eine Diakonissin für eine Nonne zu halten. Eine Diakonissin leistet keinerlei Gelübde im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern bei ihrer Einsegnung wird ihr lediglich die Frage vorgelegt, welche sie mit einem wohlüberlegten, freiwilligen Ja zu beantworten hat: „Ich frage Dich, Schwester N., bist Du bereit und willig, als Diakonisse in Amt und Dienst der Barmherzigkeit an der Gemeinde des Herrn einzutreten, darin in Gehorsam gegen Gottes Befehl zu leben, und mit allen Kräften zu wirken in Treue?" Da das Diakonissenamt ein Lebensberuf ist und nicht im Ehestande geführt werden kann, so muß eine zum Diakonissendienste sich meldende Jungfrau den freien Entschluß gefaßt haben, sich diesem Berufe für's Leben zu widmen, also auch nicht in den ehelichen Stand zu treten. Wird aber eine Diakonissin nicht mehr von der Macht beseelt, die sie in den Beruf geführt hat, so thut sie besser, denselben zu verlassen; ihrem Austritte aus der Genossenschaft wird dann keinerlei Hinderniß in den Weg gestellt werden. Und glaubt eine Diakonissin trotz ihres anfänglichen redlichen Vorsatzes nach Gottes Willen einem an sie ergehenden Rufe in die Ehe folgen zu müssen, so begeht sie damit keine Sünde.

Nicht mehr berechtigt ist der Vorwurf, daß durch den Eintritt der Töchter in die Diakonissen-Genossenschaft dieselben für die Eltern gänzlich verloren gingen, und überhaupt ihre Familienbande gelöst würden. Wie bereitwillig geben doch die meisten Eltern ihre Töchter den Männern in die Ehe, obgleich sie dann gewöhnlich auf jede fernere Hilfeleistung derselben verzichten müssen! Warum sind sie denn so zaghaft, die Töchter in den köstlichen Dienst des himmlischen Bräutigams treten zu lassen? Allerdings bindet dieser Dienst, aber doch nur so, daß in Nothfällen die Eltern immer die ersten Ansprüche an die Töchter behalten. Daß eine Diakonissin nicht bei jeder Krankheit eines Onkels oder einer Cousine ihre dringende Berufsarbeit unterbrechen kann, ist wohl eben so selbstredend, wie aus solchen Gründen ein Soldat seine Fahne, oder ein Geselle seine Handwerkstätte, oder eine Ehefrau ihre Häuslichkeit nicht verlassen darf. „Und wer verläßt Häuser oder Brüder oder Schwestern oder Vater oder Mutter oder Weib oder Kinder oder Aecker um meines Namens willen, der wird es hundertfältig nehmen, und das ewige Leben ererben." (Matth. 19, 29.)

Auch der Vorwurf muß zurückgewiesen werden, daß mit dem Diakonissenthume lauter Trübsal und Lebensüberdruß verbunden sei, obgleich derselbe wohl nur von denen erhoben wird, welche überhaupt jeden Menschen für unglücklich und kopfhängerisch halten, der vor und nach seinem Tagewerke und bei seinen Mahlzeiten Gebet hält, und alle Sonntage in die Kirche geht. Wenn es schon in der Natur des Christenthums liegt, daß dasselbe fröhliche, in Liebe und Hoffnung lebende Leute erzieht, wie auch unsere frommen Liederdichter, namentlich unser Paul Gerhardt, dies besingen, dann sollte man meinen, daß gerade der köstliche, arbeitsreiche Beruf der Diakonissen, der so ganz auf des Herrn Gebot gestellt ist, zur Lobpreisung Gottes und somit zur rechten Befriedigung führen müßte. August Disselhoff sagt: „Man kann wohl nirgends in der Welt so viele fröhliche und glückliche Menschen beisammen finden, als in einem Diakonissenhause."

Endlich ist noch dem Einwande entgegen zu treten, wie er von so vielen Jungfrauen gemacht wird: „Ich passe nicht für solchen Beruf, mir fehlen die Gaben dazu; zum Krankenpflegen habe ich kein Talent." Häufig liegt der Grund zu solchem Einwande in zu großer Verweltlichung oder wenigstens in nicht genügender Opferwilligkeit der Betreffenden, häufig aber auch in der Ueberschätzung der für den

Diakonissenberuf erforderlichen Eigenschaften und der Unterschätzung der betreffenden eigenen Kräfte.

Wie wenig bedeuten in diesem Sinne die unerläßlichen Bedingungen für die Aufnahme einer Jungfrau oder Wittwe in eine Diakonissenanstalt (makelloser Lebenswandel, gesunder und kräftiger Körper, Alter zwischen 20 und 40 Jahren, gute Schulbildung) im Vergleiche zu den reichen Gaben, welche der Herr auf dem Gebiete der dienenden Liebe den Frauen verliehen hat! Man darf nur die Frauengestalten aus der Geschichte des Reiches Gottes an sich vorüber ziehen lassen, um zu erkennen, welche Fülle des Segens die christliche Welt den Frauen verdankt. Wie sehr Luther den Frauen die Berechtigung und Befähigung zu dem Amte der dienenden Liebe zugesteht, geht nicht allein aus seiner ganzen Stellung zur heiligen Schrift, sondern auch aus seinen hierauf bezüglichen Aeußerungen hervor. So sagt er: „Die Neigung sich Anderer zu erbarmen, hat das weibliche Geschlecht an sich mehr, als die Männer.“ Und ferner: „Die Weiber, so die Gottseligkeit lieb haben, pflegen auch sonderliche Gnade zu haben, Andere zu trösten und ihre Schmerzen zu lindern.“ Auch sei hier unter den feinen psychologischen Betrachtungen Adolph Monod's seines die Frau im Besonderen auf den Beruf der Diakonie hinweisenden Urtheils gedacht: „Das Weib besitzt hier bedeutendere Fähigkeiten als der Mann ꝛc.: jene wunderbare Zartheit der Gefühle; jenen feinen Takt, den man für das Ergebniß langer Uebung halten müßte, wenn er nicht Naturgabe wäre; jene vollendete Treue im Kleinen, jene Kunstfertigkeit, mit den Händen zu schaffen, was sie will; jenes Geschick, Kranke zu pflegen, niedergeschlagene Gemüther aufzurichten, schlummernde Gewissen zu wecken, langverschlossene Herzen zu öffnen ꝛc.“

Sollte bei solchen Anschauungen von der eminenten Befähigung der Frau im Allgemeinen für den hier in Rede stehenden Beruf nicht die Annahme gerechtfertigt sein, daß viele Jungfrauen und Wittwen, welche sich dazu für nicht geeignet halten, in demselben etwas Tüchtiges leisten könnten?

Auch ist es ein vollständiges Verkennen der Bedeutung und des Reichthums des Diakonissen-Berufes, *ein Diakonissen-Mutterhaus lediglich für eine Anstalt zur Bildung von Krankenpflegerinnen, und das Wirken der Diakonissen für nichts weiter, als einfache Krankenpflege zu halten.* Alles, was bei uns armen Menschenkindern der Hilfe und dienenden Pflege bedarf: in der Krippe und in der Kinder-Bewahranstalt, im Rettungshause und im Waisenhause, im Krankenhause und im Siechenhause, in der Mägdeherberge und im Jungfrauenvereine, im Gemeindedienste und auf dem Schlachtfelde, in der Hütte und im Palaste, — Alles gehört zu den Pflegebefohlenen der dienenden Liebe und Barmherzigkeit. In diesem Dienste finden alle Talente und gute Gaben ihre Verwerthung. Ja, auch hier gilt es: „Alles ist euer, ihr aber seid Christi.“ (1. Cor. 3, 22—23.)

Welche und wie viele Arbeitsgebiete es aber auch sein mögen, die Hauptsache bleibt, daß sie in *dem* Geiste, und mit *der* Kraft und auf *dem* Grunde bearbeitet werden, aus denen die Diakonie entstanden und erwachsen ist. Bloße Humanitäts-Bestrebungen genügen hier nicht. Das rechte Diakonissenthum gedeiht nur auf dem Grunde, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus (1. Cor. 3, 11.)

Wir dürfen hoffen, daß bei vermehrter Kenntniß der Diakonissensache selbst, und bei wachsendem Verständnisse von der Noth und den Gefahren unserer Zeit die Fälle sich mehren werden, in denen in einem Jungfrauenherzen der Funke der Liebe zum Diakonissenberufe erwacht und bis zum freiwilligen, festen Entschlusse angefacht wird. Auch erscheint es uns zweifelhaft, daß, wenn das Diakonissenamt erst wieder Kirchenamt geworden sein wird, wie es die Kirche zu ihrem Schaden so lange entbehrt hat, dann auch der Ruf: „Phoebe, stehe auf!“ die von der Liebe zum Herrn beseelten Frauenherzen viel wirksamer locken und laden wird, in den reichen, köstlichen Beruf der dienenden Liebe einzutreten, um in einem Amte an der Kirche gemeinsam mit dem Diener am Amte des Wortes Barmherzigkeit zu üben, und daß dann auch die Diakonissenhäuser viel zahlreicher bevölkert sein werden, als dies bisher der Fall gewesen ist. Es würde dann bald die Zeit kommen, daß die Diakonissensache im besten Sinne des Wortes populär, und wenigstens von den kirchlich gerichteten Familien so angesehen werden würde, daß, eine Tochter im Dienste des Herrn und Seiner Gemeinde zu wissen, als eine Ehre zu gelten habe.

Wenn dann die Diakonissen-Anstalten nicht mehr vermögen, alle zum Dienste der Barmherzigkeit sich meldenden Jungfrauen aufzunehmen, und trotzdem das Bedürfniß nach Diakonissen für den Kirchengemeindedienst noch nicht gedeckt ist, so würde ein solches Verhältniß ein Zeichen sein, daß bereits viele Gemeinden von so regem kirchlichen Leben durchdrungen und so wohl organisirt seien, daß die Ausbildung von Diakonissen nöthigenfalls innerhalb der Gemeinden selbstständig, also ohne Hilfe von Diakonissen-Anstalten, und nach Analogie der apostolischen Gemeinden, bewirkt werden könnte.

Das bedeutendste Pfund zur Förderung der Sache und zur Gewinnung von Diakonissen ist auch hier wiederum den Geistlichen anvertraut. Sie können am besten eintreten für Einfachheit und Anspruchslosigkeit in der Erziehung der Jugend; ihnen ist es gegeben, in der Predigt, im Kindergottesdienste, im Confirmanden-Unterrichte und in Jungfrauen-Vereinen durch Bezugnahme auf die Aufgaben und den Segen der Diakonissensache hinzuweisen, und durch Vorführung von Beispielen aus der Frauenwelt der Kirche Christi den Geist der dienenden Liebe zu wecken, und die

Digitized by Google

Gemeindeglieder dafür zu erwärmen. Sie können die confirmirten Töchter anleiten zur Hilfsleistung bei der Armen- und Krankenpflege, und bei all' diesem Suchen und Beten: „Herr, sende Arbeiter in deine Ernte," werden sie brennende Jüngerherzen finden, welche in heilige Begeisterung rufen: „Ich lasse Dich nicht, Du segnest mich denn!" „Herr, ich folge Dir für's ganze Leben." (1. Mos. 32, 26.) Für den Pfarrer würde sich hier das Wort bethätigen: „Es soll aber der Ackermann, der den Acker bauet, der Früchte am ersten genießen." (2. Tim. 2, 6.)

Aber nicht allein die Geistlichen, sondern wir Alle müssen Fürbitte thun für diese Reichsgottessache, und wirken mit Wort und That, mit Herz und Hand, Jeder nach Vermögen und nach dem Vorbilde unseres Herrn Jesu Christi, welcher das Werk des barmherzigen Dienens in die Welt gebracht und bis hierher begleitet hat. „Ich bin unter euch wie ein Diener." (Luc. 22, 27.)

Wir können diesen Vortrag nicht schließen, ohne in Dank und Fürbitte derer zu gedenken, welche mit warmem Herzen und regem Eifer am Werke sind, ein Diakonissen-Mutterhaus in unserer Stadt*) zu gründen. Der Herr wolle das Werk gelingen lassen, daß es auf festem Grunde zu Seiner Ehre bestehen und eine rechte Weckstimme werden möge für Stadt und Land und zum Segen Vieler!

Wir sind weit davon entfernt, die Diakonissensache für ein Universalmittel gegen alle Schäden zu halten, haben aber die feste Ueberzeugung, daß noch reiche Kräfte in derselben schlummern, deren Weckung und Belebung, namentlich durch Errichtung des kirchlichen Gemeinde-Diakonissenamtes, gerade in unserer Zeit von hoher Bedeutung sein würde. Hier ist die Sache nur von Neuem angeregt worden in der Hoffnung, daß bessere Kräfte mit Erfolg dafür eintreten werden. Das walte Gott!

Raiffeisen und seine Schöpfung.

Aus der „Allgemeinen Zeitung".

Die Trauerfeierlichkeiten für den dahingegangenen Kaiser, die Thronbesteigung Kaiser Friedrichs haben die Zeitungen und Tagesblätter in fieberhafte Thätigkeit versetzt und die Aufmerksamkeit des Publikums in regster Weise gefesselt. Andere Ereignisse, die sonst, durch die Journale verbreitet, allgemeines Staunen oder tiefes Mitleid hervorriefen, sind in diesen Tagen, wenn auch nicht gänzlich verschwunden, so doch tief in den Hintergrund getreten. So las man vor Kurzem nur in wenigen Worten den Tod des Bürgermeisters Raiffeisen von Heddesdorf bei Neuwied.

Von Menschenliebe beseelt, von Arbeitslust durchdrungen, brachte dieser Mann eine Schöpfung zu Tage, die Tausende aus Abhängigkeit und Elend zum Wohlstand führte, die Tausende den würgenden Händen ruchloser Speculanten und habgieriger Wucherer entriß und das Eigenthum vom Untergange, die Familie vom Verderben rettete. Die Schöpfung Raiffeisens ist jenem Stande der arbeitenden Bevölkerung zu Gute gekommen, welcher im wahren Sinne des Wortes im Schweiße des Angesichts sich und seinen Nebenmenschen das tägliche Brot verschafft.

Das Bedürfniß eines umfassenden Personalcredits für diesen Stand hat sich erst fühlbar gemacht, als man von der Naturalwirthschaft zur Geldwirthschaft überging und als man in Folge der nöthig gewordenen intensioeren Betriebsweise größere Summen baaren Geldes zur Anschaffung von besserem lebenden und todten Inventar, sowie zur Erwerbung von Futter, Dungstoffen u. s. w. brauchte. Diese Veränderung, welche dem landwirthschaftlichen Betriebe eine völlige Umgestaltung verlieh, vollzog sich in Deutschland im Laufe der letzten 30—40 Jahre, in den vom großen Verkehr mehr abgelegenen Gegenden sogar erst während der letzten Jahrzehnte. Da nun bisher für eine sachgemäße Befriedigung des landwirthschaftlichen Personalcredits wenig geschehen war, so konnte es nicht ausbleiben, daß bei dem ziemlich plötzlich auftauchenden größeren Bedürfniß nach demselben sich erhebliche Unzuträglichkeiten herausstellten. Am meisten litten hierunter die kleinen und mittleren Grundbesitzer, der niedere Bauernstand. Die Großgrundbesitzer waren eher im Stande, sich die erforderlichen baaren Betriebsmittel zu verschaffen, sei es durch Angriff des eigenen Capitalvermögens, sei es durch Zuhilfenahme von Bankiers oder größeren Creditinstituten. Dagegen geriethen die in Geldgeschäften wenig bewanderten und in Bezug auf ihre persönliche Creditfähigkeit wenig bekannten bäuerlichen Besitzer häufig in die Hände solcher Leute, welche es sich zum Geschäft machten, die Verlegenheit und Unwissenheit der niederen ländlichen Bevölkerung zu wucherischen Zwecken auszubeuten. Es giebt im deutschen Reiche leider viele Dörfer und ganze Landstriche, in welchen die Mehrzahl der kleinen Grundbesitzer in ihrer wirthschaftlichen Existenz von unsoliden Geldverleihern abhängig ist; der in manchen Gegenden unter der bäuerlichen Bevölkerung zur Zeit herrschende Nothstand hat seine Ursache in den ungewöhnlich großen und lawinenartig wachsenden Opfern, welche dieselbe für die Befriedigung ihres Bedürfnisses an Credit seit einer Reihe von Jahren fortgesetzt bringen mußte. Das größte Hinderniß, welches sich der Beschaffung eines solchen Personalcredits, wie ihn der Landwirth braucht, entgegenstellt, liegt in der örtlichen Zerstreuung der einzelnen Grundbesitzer und in deren räumlicher Entfernung von den natürlich gegebenen Mittelpunkten des Geldverkehrs.

Beide Umstände zusammen bedingen es, daß isolirte Bankinstitute dem Landwirth nur ungern persönlichen Credit gewähren und ihn auch oft nicht gewähren können; es fehlt ihnen die Möglichkeit,

*) D. i. in Frankfurt a. d. Oder. D. R.

genau zu prüfen, inwieweit der gewünschte Credit gerechtfertigt ist und inwieweit der Darlehensucher ein persönlich zuverlässiger und wirthschaftlich leistungsfähiger Mann ist. Eine derartige Prüfung vermögen nur die Nachbarn und Berufsgenossen des creditbedürftigen Landwirths anzustellen; diese werden um so gewissenhafter und vorsichtiger dabei verfahren, je mehr ihr eigenes Wohl davon abhängt. Die auf Gegenseitigkeit und solidarischer Haftbarkeit beruhenden Genossenschaften bilden das beste Mittel, um dem Landwirth einen genügenden Credit zu verschaffen. Wo die persönlichen Creditverhältnisse der niederen und mittleren ländlichen Bevölkerung in Deutschland heute auf gesunder Grundlage ruhen, ist die letztere überall erst durch genossenschaftliche Creditvereine geschaffen worden. Es sind dies: die Schulze-Delitzsch'schen Vorschuß- und Creditvereine und die von Raiffeisen vor 30 Jahren gegründeten Darlehnsvereine. Ueber die Vorzüge der einen und der anderen Art der beiden Vereine hat sich ein langer Streit entsponnen, der von den Sachverständigen noch immer nicht erledigt, aber doch dahin geführt hat, daß jetzt auch in solchen Kreisen, welche früher den Darlehnskassenvereinen gleichgiltig oder gar feindlich gegenüberstanden, die große Bedeutung derselben gerade für die bäuerliche Bevölkerung gewürdigt und ihre Verbreitung erstrebt wird. Die Raiffeisen'schen Darlehnskassenvereine sind auf die Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung, speciell der kleinen und mittleren Grundbesitzer, eingerichtet worden und haben neben der wirthschaftlichen Hilfeleistung gleichzeitig die sittliche Bildung und Erziehung ihrer Angehörigen als Grundsatz aufgestellt. Demgemäß billigen sie nach Umständen einen langfristigen Credit bis auf fünf und mehr Jahre, bilden als Regel keine Geschäftsantheile, oder wenn solches wirklich geschieht, wird für dieselben keine Dividende, sondern nur diejenige Verzinsung gewährt, welche von den Mitgliedern für die denselben geliehenen Gelder erhoben wird; der etwaige Geschäftsgewinn dient zur Ansammlung eines Reservefonds bis zu einer bestimmten, statutenmäßig vorgeschriebenen Höhe und wird dann in seinem weiteren Betrage zu gemeinnützigen Zwecken verwendet. Die einzelnen Darlehnskassenvereine erstrecken sich immer nur über kleine Bezirke, so daß die Mitglieder sich wirthschaftlich genau kennen lernen. Die Mitglieder und Vorstände üben ihr Amt als Ehrenamt unbesoldet aus und können nur den Ersatz ihrer baaren Auslagen aufnehmen; nur ein Vereinsrechner erhält nach Maßgabe seiner Mühewaltung eine geringe Vergütung. Zu gegenseitiger Unterstützung der einzelnen Darlehenskassen hat sich im Jahre 1877 „eine landwirthschaftliche Central-Darlehenskasse" gebildet, mit dem Sitze in Neuwied.

Vorstand und Leiter war der hochbejahrte Raiffeisen, der die Segnungen seiner Schöpfung an seinen Landsleuten, an der bäuerlichen Bevölkerung des ganzen Süddeutschlands wahrnahm, der blühenden Wohlstand und Bürgerglück schaffen und erhalten half, dem kurz vor seinem Tode noch die freudige Mittheilung überbracht wurde, daß eine Bildung seines Vereins, seiner Anstalt den Bauern Niederösterreichs durch die Regierung selbst empfohlen wurde.

Der Oberlin-Ortsverein für die Stadt Berlin unterhält, dem in der letzten Generalversammlung, die im Mai stattgefunden, erstatteten Berichte zufolge, zur Zeit 5 Stationen, in denen 17 Schwestern und 6 Gehilfinnen thätig sind.

Neu begründet ist die Station in der Dankeskirchen-Parochie, die sich zunächst allerdings nur auf die Gemeindepflege beschränkt. Die Station in der Andreas-Parochie hat wesentlich erweitert werden müssen; insbesondere hat die Gemeindepflege hier einen solchen Umfang erreicht, daß man die Zahl der Schwestern von 4 auf 6 erhöhen mußte. Die Station in der Petrikirchen-Parochie hat sich ihren Ruf als Musteranstalt bewahrt. Die Station in der Zions-Parochie, an der 3 Schwestern wirken, ist mit Erfolg bemüht gewesen, die eigenen Einnahmen zu erhöhen und dadurch die Vereinskasse zu erleichtern. Die höchsten Anforderungen an den Verein stellt z. B. noch die Markus-Parochie, für die vom Verein im letzten Jahre 2588 Mk. zu zahlen waren. Die Station in der Zwölf-Apostel-Parochie, die nur aus einer Oberlin-Schule ohne Gemeindepflege bestand, ist mit Zustimmung und auf Wunsch der Gemeinde auf das Paul Gerhardtstift übergegangen.

Die Schulen des Vereins sind durchschnittlich von 400 bis 500 Kindern besucht worden.

Insgesammt hat der Verein für seine Stationen 7637 Mk. verausgabt, während die Verwaltung 5420 Mk. erforderte. Der Ausgabe von 13068 Mk. stand gegenüber eine Einnahme von 16696 Mk. An Beiträgen der ca. 2000 Mitglieder, an Geschenken und Vermächtnissen gingen 13984 Mk., an Zinsen 581 Mk., aus Sammlungen 438 Mk. ein, während 1692 Mk. als Bestand aus dem Vorjahre übernommen wurden.

Das Vermögen des Vereins hat sich von 14900 auf 16400 Mk. erhöht; außerdem sind 2081 Mk. baar vorhanden.

Bestellungen auf das „Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Ballei Brandenburg" für das nächste Quartal bitten wir rechtzeitig auswärts bei den Postanstalten, für Berlin in der Expedition desselben: Carl Heymanns Verlag, Mauerstr. Nr. 63—65, W., machen zu wollen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens- Ballei Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Ballei Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 4. Juli 1888. Nr. 27.

Eugen Wilhelm George von Kunow, Geheimer Regierungs-Rath a. D., Rechtsritter seit 1867, † zu Berlin 27. Juni 1888.

Die wegen des Todes Seiner Majestät des Kaisers und Königs nicht stattgehabte Feierlichkeit der Aufnahme von Ehrenrittern zu Rechtsrittern des Johanniter-Ordens durch Ritterschlag und Investitur am 26. v. Mts., wird nunmehr am 23. August c. in Sonnenburg stattfinden.

Die Einladungen dazu werden alsbald erfolgen.

Genossenschaft im Großherzogthum Hessen.

Auf dem am 16. Mai c. zu Butzbach stattgehabten Rittertage der Genossenschaft des Johanniter-Ordens im Großherzogthum Hessen, ist der Rechtsritter, Major a. D. Wilhelm von Urff, auf Niederurff bei Zimmersrode, Provinz Hessen-Nassau, zum Mitgliede des Convents dieser Genossenschaft gewählt worden.

Der einundfünfzigste Jahresbericht über die Kaiserswerther Diakonissenanstalt*)

erscheint in diesen Tagen und wird den Freunden unseres Werkes gerne zugesandt. Hier geben wir nur einen Auszug. Der Bericht, welcher die Zeit vom 1. März 1887 bis 29. Februar 1888 umfaßt, beginnt und schließt mit dem Bekenntniß: „Seine Barmherzigkeit hat noch kein Ende, sondern sie ist alle Morgen neu und deine Treue ist groß." Von dieser Erfahrung zeugt sein ganzer Inhalt. Der erste Abschnitt handelt von dem Diakonissen-Mutterhaus und dessen auswärtigen Tochterhäusern und Arbeitsfeldern.

Am 1. März 1888 betrug die Gesammtzahl der Schwestern 734, nämlich 579 Diakonissen und 155 Probeschwestern, unter ihnen 91 Lehrdiakonissen und 22 Lehrprobeschwestern. Die Zahl der Diakonissenschülerinnen betrug am 1. März 16. Vom 1. März 1887 bis 1. März 1888 sind 60 Probeschwestern neu aufgenommen; jedoch haben 24 aus verschiedenen Gründen uns wieder verlassen. Seit dem 1. März bis Mitte April durften wir uns des Eintrittes von 9 Probeschwestern erfreuen, so daß die Gesammtzahl unserer Schwestern über 740 beträgt. Sieben Diakonissen, von deren Leben und Sterben diese Blätter ausführlich berichtet haben, sind heimgegangen; ausgetreten sind acht Diakonissen, drei derselben, um in die Ehe zu treten, fünf aus anderen Gründen, meistens um pflegebedürftigen Eltern oder andern Blutsverwandten zu dienen. Einige früher ausgetretene Diakonissen kehrten, weil ihre näheren Pflichten in der Familie erfüllt waren, zu uns zurück.

Außer unsern Probeschwestern haben wir eine Reihe Krankenpflegerinnen für den Johanniter-Orden vorbilden können.

Neu übernommen wurden folgende Arbeitsfelder mit je einer Schwester: Das Kinderheim in Wetzlar, die Kleinkinderschulen in Hoerde, Neunkirchen, Constantinopel und Coblenz, die Gemeindepflegen in Sobernheim, in Saarbrücken und in Barmen-Gemarke, sowie endlich das Frauenstift in Barmen. Ueber jedes derselben ein kurzes Wort:

1. Das Kinderheim in Wetzlar. In Wetzlar arbeiteten schon längere Zeit neben den im Krankenhaus thätigen Diakonissen auch zwei Gemeindeschwestern. Diesen tritt auf ihren Gängen die Noth in allerlei Gestalt entgegen. Den Anstoß zur Gründung des Kinderheims gab nun die traurige Lage der durch den Tod ihrer Mütter der Verwahrlosung preisgegebenen Kinder der armen Tagelöhner und Fabrikarbeiter. Während für die ganz verwaisten

*) Aus dem Kaiserswerther: „Armen- und Krankenfreund."

Kinder durch Stiftungen ausreichend gesorgt ist, laufen diejenigen Kinder, deren Vater noch lebt, Gefahr, der Verwahrlosung anheimzufallen, weil jener gezwungen ist, dem Verdienst nachzugehen und die Kinder sich selbst zu überlassen. Darum beschloß das Armenkollegium, das ihm gehörige frühere deutsche Ordenshaus zu einem Kinderheim einzurichten, und begehrte von uns eine Hausmutter, welche wir, nachdem der Vorstand längere Zeit freundlichst Geduld gehabt hatte, am 1. April 1887 senden konnten. Das junge Werk fand allgemeine Theilnahme und Unterstützung, und die Zahl der Kinder ist bereits auf 19 gestiegen. Der Anfang war schwer, bis die an Zucht und Gehorsam nicht gewöhnten Kinder sich fügen lernten. Jetzt bilden dieselben eine fröhliche, glückliche Familie, und der Herr bekennt sich zu der Arbeit der Schwestern.

2. Die Kleinkinderschule in Hoerde. Im Anschluß an die im Januar 1887 übernommene Gemeindepflege trat im April desselben Jahres eine Kleinkinderlehrschwester ein. Beide Schwestern bewohnen das von einer Wohlthäterin geschenkte Gemeindehaus „Bethlehem", in welchem auch die Kleinkinderschule sich befindet, und suchen sich allmälig Vertrauen zu gewinnen.

3. Die Kleinkinderschule in Neunkirchen Reg.-Bez. Trier. Seit 1881 wünschte die größere Gemeindevertretung Diakonissen für Gemeindepflege und Kleinkinderschule für die gegen 7000 Seelen zählende Gemeinde mit großer Fabrikbevölkerung. Im December 1884 konnten wir eine Gemeindediakonissin senden; in Ermangelung einer Kleinkinderlehrschwester wurde eine Kleinkinderlehrerin angestellt, bis am 30. Juni 1887 eine Diakonissin an deren Stelle treten konnte. Die beiden Schwestern theilen die Häuslichkeit mit einander und unterstützen und ergänzen sich in dem Bestreben, den Kranken und Armen, den Kindlein und der heranwachsenden Jugend zu dienen.

4. Die Kleinkinderschule in Constantinopel. Bereits vom Jahre 1865 bis 1873 wurde diese Kleinkinderschule, die sich allmälig zu einem kleinen Waisenhause erweiterte, von unsern Diakonissen bedient. Im Jahre 1873 wurde die Anstalt nach Bebeck verlegt und später wegen Mangels an Schwestern aufgegeben, nachdem die leitende Schwester ausgetreten war. Später stellte der deutsche Frauenverein zu Constantinopel in Ermangelung einer Diakonissin eine Kleinkinderlehrerin an, welche mehrere Jahre im Segen gearbeitet hat. Nach deren Abgang sandten wir auf dringendes Bitten im October 1887 wieder eine Schwester für die Kleinkinderschule. Dieselbe theilt die Wohnung und das Familienleben unserer im Hospital thätigen Schwestern. Die Schule selbst befindet sich in einem anderen Local. Die Zahl der Kinder beträgt 50; unter denselben befindet sich ein Bey und eine kleine Prinzessin. Die neuausgesandte Schwester, sowie eine der Pflegeschwestern wurden im Januar d. J. von den Pocken heimgesucht, sind aber Gottlob wieder genesen.

5. Die Kleinkinderschule in Coblenz ist von dem evangelischen Frauenverein ins Leben gerufen und bildet ein Glied in der Kette der Liebesarbeiten inmitten der dortigen evangelischen Gemeinde. Auch hier mußte in Ermangelung einer Diakonissin eine Lehrerin eintreten, welcher erst am 30. December 1887 eine Kleinkinderlehrschwester folgte.

6. Die Gemeindepflege in Sobernheim. Gegenüber der ausgedehnten Thätigkeit der katholischen barmherzigen Schwestern ist das, was unsere seit Juni 1887 dort thätige Diakonissin leisten kann, dem äußeren Umfange nach allerdings gering. Doch hat sich die Diakonissensache bereits Bahn gebrochen; die Schwester findet liebevolles Entgegenkommen, und eine zweite Diakonissin wird dringend begehrt. Hoffentlich kann später durch Errichtung eines oberrheinischen Diakonissenhauses dem Bedürfniß nach Diakonissen in größerem Maße als bisher Rechnung getragen werden.

7. Die Gemeindepflege in Saarbrücken. Derselbe Verein evang. Gemeindeglieder, welcher vor einigen Jahren eine Kleinkinderlehrschwester berief, hat sich auch die Pflege armer Kranker der Gemeinde zur Aufgabe gestellt und zu diesem Zwecke eine Diakonissin von uns berufen. Auf einem von einer edlen Wohlthäterin geschenkten Grundstücke wurde ein aus freiwilligen Gaben erbautes Haus errichtet, welches die für die Kleinkinderschule nöthigen, sowie andere, wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken dienenden Räume und im Dachgeschoß die Wohnung der Kleinkinder- und der Gemeindediakonissin enthält. Letztere trat im November 1887 dort ein und hat bereits verschiedene Kranke in Familien gepflegt. Eine zweite dringend begehrte Gemeindediakonissin konnten wir bis jetzt leider noch nicht senden.

8. Die Gemeindepflege in Barmen-Gemarke wurde im November 1887 übernommen. Berufen ist die Diakonissin von dem ref. Armenverein in Verbindung mit dem Presbyterium. Ihre Thätigkeit schließt sich an die unserer vom Diakonissenhaus und der Friedenskirche zu Barmen berufenen Gemeindediakonissen an.

9. Das Frauenstift in Barmen ist ein neuer Zweig, welcher aus der längst im Segen getriebenen Liebesarbeit des dortigen Diakonissen- und Mägdehauses emporgewachsen ist. Eine wohlthätige Dame schenkte die Summe von 30000 Mark zur Erbauung einer an das genannte Haus sich anschließenden Heimstätte für alleinstehende ältere Damen, in welcher der Geist christlicher Liebe walten soll. Das Haus wurde am 29. April 1887 eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben. Die Leitung des Stiftes ist einer Diakonissin anvertraut, welche die Schülerinnen des Mägdehauses in der Bedienung und Pflege der Damen anleitet und so zugleich zu deren weiterer Ausbildung für den dienenden Stand mitwirkt. —

Digitized by Google

Verstärkt wurde die Zahl der Schwestern in den Krankenhäusern zu Solingen, Hoerde und Soest und im Pensionat zu Bukarest. Nach Iserlohn und Remscheid wurde die dritte, nach Neunkirchen die zweite, nach Elberfeld die vierte, nach Schwelm die zweite und dritte Gemeindediakonissin gesandt; von den beiden letzteren hat die eine in der zur Pfarrgemeinde Schwelm gehörenden Ortschaft Milspe ihre Wohnung und ihren speciellen Wirkungskreis. Dagegen nöthigte uns das dringende Verlangen nach Schwestern, namentlich nach Gemeindediakonissen in unseren heimischen Provinzen auf der einen und unser großer Schwesternmangel auf der anderen Seite, das Kinderhospital zu Frankfurt a. M., in welchem unsere Diakonissen 43 Jahre lang mit Freude gearbeitet hatten, aufzugeben.

Leider mußten wieder viele dringende Bitten um Diakonissen vorläufig unerfüllt bleiben, ja sogar solche von der weitgreifendsten Bedeutung, wie für das großartige deutsche Hospital in Philadelphia, welches zu einem Diakonissen-Mutterhause sich entwickeln soll. Ein Herr L., ein Deutscher, hat bedeutende Summen zu demselben gegeben. Das Haus selbst steht auch längst fertig da, ein Palast, so herrlich und großartig, daß, wie man uns schreibt, kein Diakonissenhaus in der Welt sich mit ihm messen kann. Und nun verlangt man nach einer geeigneten vorstehenden Schwester, welche man natürlich für alles Geld nicht haben kann. — Für die deutsche evangelische Gemeinde in Alexandrien wünscht man neben den in unserem dortigen Hospital thätigen Diakonissen noch zwei für Gemeinde- und Privatpflege, welche allerdings ein dringendes Bedürfniß sind, auch zur Erhaltung und Belebung evangelischen Bewußtseins. Wir konnten sie noch nicht geben, ebensowenig wie die seit Jahren erbetene Gemeindediakonissin für die deutsch-evangelische Gemeinde in Bukarest. In solchen und ähnlichen Fällen wird das Herz ganz mürbe, da es abgestumpft nicht werden darf.

Nur einige Arbeitsfelder, für welche bis jetzt vergebens bei uns um Hilfe angeklopft wurde, seien hier aufgezählt: für die Gemeindepflegen in Bacharach, Bonn, Altendorf, Altenessen, Ilversgehofen, Dinslaken, Hoya, Braunschweig u. s. w., für das Rettungshaus in Prag, für die Volksküche in Erfurt, für die Klinik in Kiel, für die Krankenhäuser in Merzhausen, Lappienen, Turin u. s. w. —

Privatpflege wurde in einigen 30 Fällen von unseren Schwestern geübt.

Und nun noch ein Wort über unsere Neubauten auf dem Fronberg. Auch die letzten derselben sind sammt und sonders rechtzeitig d. h. vor Eintritt der Herbststürme und der Winterkälte unter Dach gekommen, nämlich das Kinderkrankenhaus als das letzte der drei Hauptgebäude, ferner der Bau für ansteckende Kranke und die Leichenkapelle. Wir wünschen sehnlich, noch im Jahre 1888 Einzug halten zu können. Ebenso dringend aber müssen wir wünschen und bitten, daß uns unsere lieben Freunde in der Beschaffung der nöthigen, noch fehlenden Gelder für die äußere Herstellung und die innere Ausstattung unserer Neubauten thatkräftig unterstützen mögen! Bis zum 31. December 1887 waren an Jubelgaben eingegangen: 54 831 Mk. 48 Pf. In dieser Summe sind jedoch enthalten die Jubiläums-Stiftungskapitalien mit 20 114 Mk. 2 Pf., sowie für besonders bestimmte Zwecke 2179 Mk. 30 Pf., so daß für die Neubauten nur 32 538 Mk. 16 Pf. verwendet werden konnten. Mit dieser Summe ist aber, wie leicht einleuchtet, für den gedachten Zweck wenig auszurichten. Wir hatten nun wohl in Voraussicht der für die Neubauten nothwendig werdenden außerordentlichen Ausgaben einigen Vorrath an Mitteln sammeln können. Weil dieser aber sammt den für den Bau bestimmten Geschenken bei weitem nicht reichte, haben wir zur Fortführung der Bauten eine Anleihe von mehr als 150000 Mark machen müssen, wie der Rechnungsbericht näher nachweist. Hoffentlich wird diese böse Thatsache uns thatsächliche Theilnahme und Hilfe erwecken.

Der Bericht bringt sodann eine ausführliche Uebersicht der 212 Arbeitsfelder, auf welchen die Kaiserswerther Diakonissen thätig sind; es arbeiten nämlich:

94	Schwestern	in	10	Tochteranstalten	in Kaiserswerth,
53	„	„	13	„	„ Deutschland außerhalb Kaiserswerths,
66	„	„	11	„	„ außerhalb Deutschlands,
240	„	auf	114	Arbeitsfeldern	i. d. Rheinprovinz außerhalb Kaiserswerths,
104	„	„	40	„	in Westfalen,
66	„	„	15	„	im übrigen Deutschland,
35	„	„	9	„	außerhalb Deutschlands.

658 Schwestern auf 212 Arbeitsfeldern im Ganzen.

Ueber jede der unserem Verein eigenthümlich gehörenden, außer Kaiserswerth gelegen Tochteranstalten wird mit kurzen Worten berichtet und sodann aus der Arbeit unserer Diakonissen einzelne Züge erzählt.

Der zweite Theil des Berichts handelt von den Zweiganstalten in Kaiserswerth. Wir geben darüber hier nur kurze Notizen.

1. Im Diakonissen-Krankenhaus wurden verpflegt:
   461 männliche Kranke in 23574 Pflegetagen,
   186 weibliche Kranke in 14643 Pflegetagen,

   Summe 647 Kranke in 38217 Pflegetagen.

Unter den Kranken waren 530 Evangelische, 115 Katholiken und 2 Israeliten. Auch in diesem Jahre ist ein beträchtlicher Theil unserer Kranken unentgeltlich verpflegt worden und zwar in 5306 Pflegetagen, was also mehr als den achten Theil sämmtlicher Pflege-

tage beträgt. Für die übrigen Kranken ist zum allergrößten Theil nur der Armenpflegesatz (75 Pf. für Erwachsene und 50 Pf. für Kinder pro Tag) entrichtet worden, wodurch kaum die Hälfte der wirklichen Pflegekosten gedeckt wird. Für bemitteltere Kranke, welche auf den gemeinschaftlichen Sälen verpflegt werden, wird täglich 1 Mark 25 Pf. berechnet.

Die baulichen Verhältnisse unseres Krankenhauses sind bekanntlich in mancher Hinsicht mangelhaft; sie sind es ja, die uns zu dem Neubau von Krankenanstalten auf dem Fronberg gezwungen haben; um so erfreulicher ist es, daß auch in diesem Jahre die Ergebnisse der Krankenpflege durchaus befriedigend waren. Es wurden geheilt oder doch sehr gebessert 72 pCt. der Behandelten, ungeheilt verließen uns $5_{,57}$ pCt., es starben $6_{,95}$ pCt. und $15_{,42}$ pCt. blieben am 1. Januar 1888 in Behandlung. Zum ersten Male seit dem 1. Januar 1846, wo unser hochverdienter Anstaltsarzt, Herr Geh. Sanitätsrath Dr. Hintze, die ärztliche Leitung unseres Hospitals übernommen hat, mußte derselbe für längere Zeit vertreten werden, da er seiner Gesundheit wegen einer Ruhezeit dringend bedurfte. Herr Dr. Poensgen, jetzt in Düsseldorf, versah seine Stelle mit hingebender Treue und bestem Erfolge. Seit November 1887 ist Herr Dr. Brackmann als ständiger Assistenzarzt eingetreten.

2. Das Lehrerinnen-Seminar und die seit Ostern 1886 damit verbundene Vorschule zählte im Laufe des Jahres 117 Schülerinnen (tägl. 80—90), welche von 3 Lehrern und 6 Lehrschwestern unterrichtet werden. 6 Zöglinge bestanden die Staatsprüfung für höhere Mädchenschulen, 13 diejenige für Volksschulen und 11 Kleinkinderlehrerinnen verließen die Anstalt nach vollendetem Cursus. Im ganzen sind in dieser Anstalt bis jetzt 2116 Lehrerinnen ausgebildet worden. Sehr viele von ihnen bleiben in freundschaftlicher Verbindung mit der Anstalt und thun ihr mancherlei dankenswerthe Handreichung. Die von Zeit zu Zeit hier erscheinenden „Sendschreiben", die alle 2 Jahre stattfindende Lehrerinnen-Conferenz und ein segensreich wirkender Unterstützungsverein bilden ein zusammenschließendes Band für unsere, sonst oft allein stehenden Lehrerinnen.

3. Die Kleinkinderschule, zugleich Uebungsschule für die im Seminar auszubildenden Kleinkinderlehrerinnen, zählte 106 Schüler (tägl. 80—90).

4. Das Waisenstift, für gutgeartete Mädchen aus dem Mittelstande bestimmt, war stets von einer gesunden, fröhlichen Kinderschaar gefüllt, meistens waren einige mehr als 36 Kinder da, wofür das Haus eigentlich berechnet ist.

5. Das evang. Asyl und Magdalenenstift. (Ueber dieses Haus hat das vorige Heft näheres berichtet.)

6. Die Heilanstalt für evang. weibliche Gemüths- und Nervenkranke auf dem Johannisberg verpflegte im Laufe des Jahres 1887 81 Kranke. Die Resultate sind als recht erfreuliche zu bezeichnen, da zwei Drittel der Entlassenen mit wesentlichem Erfolg behandelt, die Hälfte zu völliger Genesung gelangt sind; nur eine derselben ist wegen eines erneuten Ausbruchs der Krankheit, der aber bereits überwunden ist, in unser Haus zurückgebracht worden.

Mehrere Kranke, welche Militärfamilien angehören, genießen ganze Freistellen, welche das Königliche Kriegsministerium zu besetzen hat. Für Frauen und Töchter aus Pfarrfamilien bestehen seit der Gründung unserer Anstalt halbe Freistellen, welche aber bisher in keiner Weise fundirt waren. In den letzten Jahren ist es uns durch die Dankbarkeit mancher Geheilten und ihrer Angehörigen ermöglicht worden, mit der Gründung eines Freibetts für unbemittelte Kranke aus gebildeten Ständen einen Anfang zu machen; 7000 Mark, noch nicht ganz die Hälfte des Erforderlichen, sind bisher zusammen gekommen. Eine gesonderte Stiftung von zusammen 6000 Mark ist in dem neu begonnenen Rechnungsjahre dadurch entstanden, daß von ungenannten Wohlthätern uns zwei verschiedene Sendungen zu je 3000 Mark zugingen. Wenn unsere Ahnungen richtig sind, so stammen die beiden Gaben von Händen, welchen wir früher in der Heilanstalt mehrmals dienen durften. Gottes reichster Segen begleitete die theuren Wohlthäter armer Gemüthskranker! Ihre Liebe bereitet auch uns eine große Freude und wesentliche Hilfe; denn noch immer haben wir, ebenso wie die meisten ähnlichen Anstalten darüber zu klagen, daß manche Kranke von ihren Anverwandten nicht nur aus Unverstand, sondern auch aus pekuniären Gründen zu früh aus der Anstaltspflege zurückgenommen werden.

Noch mehr aber ist das Vorurtheil zu bedauern, welches so oft die Verwandten verhindert, ihre Kranken rechtzeitig der Anstaltspflege zu übergeben, und wir halten es für Pflicht, immer wieder darauf aufmerksam zu machen, daß den lieben Kranken dadurch großer Schaden verursacht wird. Wenn es doch alle sehen könnten, wie wohlthuend für die meisten Patienten das Anstaltsleben sich erweist, welches ganz für ihre Bedürfnisse eingerichtet ist und sie mit einem Male den Einflüssen entzieht, durch welche der krankhafte Gemüthszustand herbeigeführt wurde! Je eher das geschieht, desto besser ist es. Gar oft wird die Hilfe der Anstalt erst dann in Anspruch genommen, wenn das Uebel schon zu tief eingewurzelt ist und infolge dessen die Körperkräfte bis auf's äußerste erschöpft sind. Wir möchten alle diejenigen, in deren Kreisen solche Leiden auftreten, auf's ernstlichste bitten, die armen Gemüthskranken, welche gewiß unter allen Kranken am meisten zu bemitleiden sind, sobald wie möglich einer geregelten Anstaltspflege zuzuführen.

Unsere im Jahre 1881 neu errichtete Heilanstalt auf dem Johannisberg bietet kranken Damen aus höheren und mittleren Ständen, alles, was zu einem

angenehmen Aufenthalt und zur Wiederherstellung der gesunkenen Leibes- und Seelenkräfte erforderlich ist: in den mannigfach abgetheilten, geräumigen Gärten und dem großen, kräftig heranwachsenden Park die beste Luft und reichliche Bewegung, warme Bäder im Hause zu allen Zeiten und Flußbäder für den Sommer in der zweckmäßig eingerichteten Badeanstalt, kräftige Kost, völlige Ruhe und reichliche Abwechselung durch Unterhaltung, Musik, Turnen, kleinere Feste und Ausfahrten, besonders nach dem liebtichen, nahegelegenen Salem. Kranke, welche durch größere Unruhe stören, befinden sich in einem abgesonderten von dem Haupthause entfernten Gebäude.

Die Verpflegungssätze für die verschiedenen Klassen betragen monatlich 250, 200, 120 und 55 Mark. Bedingungen und nähere Auskunft werden gerne ertheilt durch den dirigirenden Anstattsarzt Dr. C. Etsperger und durch den Vorsteher und Seelsorger Pastor G. Ftiedner.

Für weibtiche Kranke evangelischer Konfession, welche in sotcher Weise an den Nerven, an irgend einem Gemüthsdruck oder sonstigen Schwächezuständen leiden, daß sie der Aufnahme in die Anstalt für Gemüths- und Geistestranke nach ärztlichem Ermessen nicht bedürfen, haben wir ein besonderes Kur- und Erholungshaus eröffnet. Die tägliche Pension beträgt 3 Mark; die Zimmer je nach Größe und Lage 1—3 Mark. Wein und Arznei wird besonders berechnet.

7. Das Paul-Gerhardt-Stift, eine Heimstätte für kränkliche und sieche Frauen und Jungfrauen, seit dem 7. Juni 1876 bestehend, ist in steliger Zunahme begriffen. Im letzten Jahre beherbergte es 59 Damen, die von 10 Schwestern gepflegt wurden, und außerdem 12 altersschwache Diakonissen. Die Pflegesätze betragen jährlich 300, 600, 1000 und 1500 Mark. Auch Einkauf auf Lebenszeit ist möglich. Das Haus ist den meisten seiner Bewohnerinnen je länger je mehr eine liebe Heimat geworden.

Zum Schluß erwähnt der Bericht den Heimgang des Herrn Superintendenten Dr. Evertsbusch, in welchem die Rhein. Provinzial-Synode ihren Präses und unsere Anstalt eins ihrer Vorstandsmitglieder verlor, und weist dann, bei der herzlichsten Dankesbezeugung für alle von 1000 Freunden erfahrene Wohlthat und Hilfe noch einmal auf die betrübende Thatsache hin, daß wir uns zur Vollendung unserer Neubauten mit einer großen Schuld von über 150000 Mark belasten mußten, welche noch wachsen muß, wenn uns nicht außerordentliche und kräftige Hilfe wird.

Schon dieser kurze Auszug zeigt es, und wer den ganzen Bericht lesen will, wird noch mehr den lebendigen Eindruck davon erhalten, daß Gott eine große und verantwortungsreiche Last auf die Schultern der Kaiserswerther Anstalten gelegt hat; sollen wir sie tragen ohne darunter zu erliegen, so bedürfen wir treuer Fürbitte, reichlicher Gaben und besonders einer bedeutenden Vermehrung derer, welche als Schwestern unsere, oder wir dürfen sagen: Gottes Mitarbeiter werden wollen. Gott fülle unseren Manget aus mit dem Reichthum seiner Gnade!

Diaconissenhaus Bethanien zu Berlin.

Der für das Jahr 1887 vorliegende Verwaltungsbericht dieser Mutteranstalt wird durch das Curatorium derselben mit Worten tiefster Trauer um das Hinscheiden des hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm eröffnet. Sein segensreiches Wirken erstreckte sich auch auf Bethanien, das er als ein Vermächtniß seines königlichen Bruders mit treuer Hand gehütet und gefördert hat. —

Wenden wir uns nun zu dem Stande und der Thätigkeit des Mutterhauses, wie sie nach dem Berichte am Schlusse des letztvergangenen Jahres sich darstellen, so ist zunächst bei der Schwesterschaft nur ein geringes Wachsthum in diesem Zeitraume zu verzeichnen, indem sich ungeachtet eines Zuganges von 26 Probepflegerinnen die Gesammtzahl nur um 2 — von 236 auf 238 — hob. Im Einzelnen war Ende 1886 von Diaconissen ein Bestand von 178 vorhanden; der Zugang betrug 14, der Abgang 6, so daß am Jahresschlusse ein Bestand von 186 verblieb. — Probeschwestern waren bei dem Beginne des Jahres 37 vorhanden; 15 traten zu, 18 gingen ab, im Bestande blieben 34. — Die dritte Klasse, die Probepflegerinnen, hatte Anfangs des vorigen Jahres einen Bestand von 21 aufzuweisen, der sich durch einen den Zugang von 26 um 3 übersteigenden Abgang auf 18 herabminderte. — Es traten aus, meist wegen körperlicher Schwäche, 6 Probepflegerinnen, mit Rücksicht auf die Eltern 2 Probeschwestern und um zu heirathen 1 Diaconissin. Als ungeeignet für den Diaconissenberuf wurden entlassen 7 Probepflegerinnen und 1 Probeschwester; es starben 5 Diaconissen, 1 Probeschwester und 1 Probepflegerin.

2 Schwestern feierten ihr Diaconissen-Jubiläum, die eine derselben bei dem Jubiläum des von ihr geleiteten Johanniter-Krankenhauses zu Gerbauen.

Am 10. März v. Js. — jenem hohen Gedenktage für die preußische Nation, ja für das ganze deutsche Volk — waren in Bethanien Vertreter fast sämmtlicher deutscher Mutterhäuser vereinigt. In Gegenwart von Delegirten des Kaiserlichen General-Inspecteurs der freiwilligen Krankenpflege und des Johanniter-Ordens ward über gemeinschaftliche Maßregeln zur Ausrüstung und Bereitstellung der Diaconissenhäuser für den Dienst an den Verwundeten im Kriegsfalle berathen. Die bereits durch den vorigen Bericht erwähnte Ausbildung von dienenden Schwestern des Johanniter-Ordens schreitet inzwischen vor; bereits 10 junge Damen haben von der Mutteranstalt den Lehrbrief erhalten, von welchen einige sogar schon einen Wiederholungskursus durchgemacht haben. Neuerdings hat freilich die Nachfrage ziemtich nachgetassen. Auch ist

Digitized by Google

die Hoffnung, daß manche aus ihnen bereit werden möchte, dem Diaconissenberufe sich dauernd zu widmen, bisher nicht erfüllt worden. —

Die Krankenzahl in der Heilanstalt des Mutterhauses kam derjenigen des letztvergangenen Jahres fast gleich. Das Berichtjahr wurde begonnen mit 259, Aufnahme fanden 2953, so daß sich die Gesammtzahl der Kranken auf 3212 mit 99457 Pflegetagen bezifferte; von letzteren wurden 12425 Tage ganz frei gewährt. Der tägliche Durchschnitt der Patienten betrug 272, derjenige der Freikranken 34. Die Sterbeziffer war verhältnißmäßig gering, nur 475.

Von der auswärtigen Arbeit des letzten Jahres ist insbesondere die Besetzung des städtischen Krankenhauses in Magdeburg hervorzuheben, einer großen Anstalt, in welcher jährlich gegen 5000 Leidende verpflegt werden. Bethanien hat dort nicht nur wie sonst üblich die innere Verwaltung des Hauses und die eigentliche Pflege der Kranken, sondern auch die Beaufsichtigung der angestellten Wärter und Wärterinnen übernommen. Bis Ende des vorigen Jahres war die Zahl der Schwestern in genannter Anstalt auf 6 gestiegen, die zunächst nur auf der chirurgischen Station angestellt waren; zu ihnen sind seit Anfang April dieses Jahres noch 3 Schwestern für die innere Station hinzugetreten. Die Berichterstatter sind der Ueberzeugung, daß, wenn der Mutteranstalt die Lösung der großen ihr in Magdeburg gestellten Aufgabe gelingt, damit eine bedeutende Erweiterung der Diaconissenarbeit erreicht ist, vorausgesetzt, daß die dafür unentbehrlichen tüchtigen Kräfte nicht fehlen.

In die von der Berliner St. Thomas-Parochie abgezweigte Emmaus-Gemeinde haben 2 Schwestern gegeben werden können.

Mit der im vorjährigen Herbste vollzogenen Einweihung des neuen Hauses in Görlitz trat die Nothwendigkeit der Entsendung einer 14. Schwester dorthin ein; die letzteren leiten in dieser Stadt gegenwärtig 3 Gemeindepflegen, 2 Erziehungsanstalten, eine Kinderkrankenstation, eine Mägdeherberge, ein Hospiz und 4 Spielschulen. Die erweiterten Räume gestatteten es, eine besondere Stube für kranke Kinder, welche unter der Obhut des Görlitzer Privatvereins für ärztliche Behandlung armer kranker Kinder stehen, einzurichten, sowie einige Zimmer als Hospiz für auswärtige Damen. — Ferner ward im städtischen Krankenhause zu Potsdam eine 19. Schwester erforderlich, als dritte für die erweiterte Siechenstation, sowie vorübergehend in Stendal eine 4. Pflegerin bei zeitweiliger Belegung der Baracke.

Außer dem Hause in Gerdauen beging auch die Anstalt des] Johanniter-Ordens zu Neufalz die Feier ihres 25jährigen Bestehens.

Borkum.

Zu den neuesten bedeutenden Verbesserungen, welche auf der Insel Borkum außer der festen Landungsbrücke und Dampfstraßenbahn hergestellt sind, gehört das im vorigen Jahre neuerbaute große Badehaus für warme Bäder. Diese Anlage wird durch Dampfkraft betrieben und das Seewasser mittelst Dampfpumpe 400 Meter weit aus dem Meere beschaft, so daß jetzt unabhängig von Ebbe und Fluth zu jeder Zeit warm gebadet werden kann. Ein besonderer Vortheil besteht darin, daß zu den Bädern das Seewasser unmittelbar aus dem Meere und nicht aus Brunnen oder Reservoiren zur Verwendung kommt, in welchen dasselbe oftmals verändert wird. In der Anstalt befinden sich 17 Wannenbäder, 1 Rollbad für mehrere Personen, 1 Sitzbad, 1 Abreibe-Zimmer mit Douchen und getrennte Warteräumen für Herren und Damen. Die innere Ausstattung ist so comfortabel wie möglich, so daß Borkum jetzt eine der vollkommensten und elegantesten Badeanstalten besitzt. — Die Einrichtungen für die Bäder im Meere sind ebenfalls in gutem Zustande. Außer aus Badekutschen wird am Herrenstrande aus einem Zelte gebadet. Die Strandbäder werden nur bei Fluth genommen und kann der Wellenschlag wegen der im Meere vorgeschobenen Lage der Insel bei entsprechender Stärke des Windes ein sehr kräftiger werden. Am Damen- sowie am Herrenstrande bieten Wartezelte Schutz gegen Regen und Wind. Außerdem befinden sich am Strande Bänke, Strandkörbe und Zelte aus geöltem Leinen, ferner hat die Badeverwaltung einige Hängematten zur Aufstellung am Strande angeschafft, um auch hierin den Wünschen der Kurgäste zu entsprechen.

Rother Beerwein.

(Heidelbeerwein.)

Von dem Hoflieferanten J. Fromm zu Frankfurt am Main wird, wie schon in Nr. 36 dieses Blattes vom 7. September v. J. Seite 216 eingehender berichtet worden ist, aus der Heidelbeere (Vaccinium Myrtillus) ein Wein hergestellt, welcher dem Bordeauxweine sehr ähnlich schmeckt, erfrischend und belebend wirkt und der Gesundheit zuträglich ist, auch als Mittel gegen Dysenterie, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall dient. Derselbe wird je länger, je mehr in staatlichen und städtischen Krankenhäusern verwendet und ist auch als Genußmittel zu empfehlen.

Wir wollen nicht unterlassen, weitere Kreise, insbesondere die Krankenanstalten des Johanniter-Ordens erneut auf dies von Autoritäten empfohlene und in mehreren Ausstellungen preisgekrönte Getränk aufmerksam zu machen, weil der französische Rothwein welchen man jetzt kauft, zumal die billigeren Sorten, kein reiner Wein mehr ist, sondern ein Kunstproduct darstellt, das theilweise gar keinen Traubensaft enthält.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Ballei Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Berlin auch das Bureau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Ballei Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 11. Juli 1888. Nr. 28.

Von dem tirolischen Adel.

In der Nacht des tirolischen Mittelalters leuchten manche adelige Gestirne in großem Glanze; so die Grafen von Andechs, von Eppan, von Tirol, später die von Rottenburg, Taufers, Matsch und Andere mehr. Sie waren zwar immer in eifrigster Thätigkeit, aber fast nur, um sich und die beiden Kirchenfürsten zu Brixen und Trient zu befehden. Bei der rauhen, gebirgigen Natur des Landes, welche damals noch nicht durch Straßen, noch weniger durch Eisenbahnen gemildert wurde, war jener Beruf sehr mühsam, und wenn die Götter, wie Hesiod singt, vor die Tugend den Schweiß gesetzt, so wäre es dieser Ritterschaft sehr leicht gewesen, ungemein tugendhaft zu werden. Doch läßt sich in dieser Richtung wenig melden — die Geschichte erzählt wohl hier und da von einem gestifteten Spital oder Kloster und diese Werke barmherziger Liebe sind ihren Urhebern in Wahrheit nachgefolgt, indem sie ihren Namen zuerst auf die Nachwelt brachten — aber in der Hauptsache dennoch nur von berannten Schlössern, verbrannten Dörfern, kühnen Handstreichen und andern ritterlichen Stücken, die indessen in den Augen der heutigen Welt nur geringen moralischen Werth in Anspruch nehmen dürften.

Endlich nach langem Ringen bleiben die Grafen von Tirol die Herren im Lande, welches dann nach ihrem Aussterben 1363 an die Herzoge von Oesterreich kam. Doch hatte Herzog Friedrich mit der leeren Tasche (1406—1439) noch harte Arbeit, um die Ritterschaft, die sich wieder erhoben, zu bändigen und den allgemeinen Landfrieden herzustellen. Unter seinem Nachfolger, Sigmund dem Münzreichen (aber geldarmen), dessen lange Regierung in die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts fällt, warf sich der Adel auf die parlamentarische Laufbahn und setzte im Verein mit dem Clerus, den Städten und dem Bauernstande dem verschwenderischen Landesherrn manche wohlthätige Schranke. Damals zeigte Tirol die besten Anlagen, das reichste Land der Welt zu werden. Die Bergwerke und der Handel gaben fabelhaften Segen, wogegen die europäischen Kriege fast spurlos an dem Lande vorüber gingen, wie es denn auch der dreißigjährige Krieg nur sehr wenig berührte. Als Luthers neue Lehren eindrangen, entstanden allerdings sehr bedenkliche Aufstände der Bauern, aber nachdem diese niedergeschlagen, konnte der Adel die „Giebigkeiten", die er früher, für oder gegen den Landesherrn, im Sattel verzehrt hatte, ruhig einheimsen, aufspeichern und sich friedlich seines Lebens freuen. Nun wurden ihm auch bald seine schmalen Thüren zu eng und seine alten Burgen zu finster; er ließ seine Schlösser, wie z. B. Tratzberg, Schenna u. a. mit großem Aufwande umbauen und breite Treppen, helle Säle und schöne Gärten herstellen, oder er zog sich aus seinen Felsennestern ganz heraus und siedelte unten im Thale, in den großen Dörfern an. Dort entstanden nun jene „Ansitze", die eine Eigenthümlichkeit der gefürsteten Grafschaft sind — hohe, stattliche Häuser, zuweilen mit Eckthürmen, immer aber mit Erkern, hohen Marmorportalen und hohen vergitterten Fenstern versehen.

Der tirolische Adel war zur Zeit der Renaissance den schönen Künsten und Wissenschaften ungemein zugethan. Er sammelte Bücher, Bilder, Rüstungen und Alterthümer. Herrliche Waffen, kunstreiche Zimmerdecken, eingelegte Tische und anderer Hausrath der werthvollsten Art zeugt, soweit er sich noch erhalten, von dem Reichthum, dem Geschmack und der Pracht jener Zeiten.

Die neuen Lehren hatten in Tirol den Bürger- und den Bauernstand bald gewonnen, aber da sich zugleich allenthalben die Wiedertäufer aufthaten und Gemeinschaft der Güter, der Weiber und aller irdischen Herrlichkeit predigten, so schloß sich der Adel nur um so enger an den Landesherrn, den Erzherzog Ferdinand, der Philippine Welser glaubensfesten Gemahl, welcher die Sectirer jeder Sorte mit Feuer und Schwert ver-

t lgte. Bald kamen auch die frommen Väter der Gesrllschaft Jesu in das Land, und die Ritterschaft schrint sich mit diesrn dahin abgefundrn zu haben, daß sie zwar bri dem „allein selig machenden Glauben“ verbleiben, dafür aber für alle andern menschlichen Schwächen immer gnädige Beichtväter finden sollte. Die Vorliebe für Künste und Wissenschaften verlor sich, die lutherischen Bücher wurden, wie ihre Besitzer, verbrannt und der Adel ergab sich einem Weltlrben ohne alle ernstere, sittliche Richtung. Zu dirsem mußte ihn auch die üppige Hoshaltung ermuntern, welche damals in Insbruck aufgeschlagen war. Seit dem Jahre 1564 resldirten nämlich in jener Stadt habsburgischr Nrbenlinien, die mit dem Erzherzoge Ferdinand begannen und mit Erzherzog Sigmund Franz 1665 wieder ausstarben. In dieser Zeit wurden zu Insbruck und Trient, wie an den Höfen Italiens und Spaniens viele glänzende Feste gefeiert: Turniere, Ritter- und Schauspirle, auch großartige Umzüge veranstaltet, Triumpfbogen errichtet, Thiergärten angelegt und Hetzjagden gegrben.

Wie sehr die Tiroler aus den „bessern“ Ständen trotz der fortwährenden Klagen der Landtage über die wachsende Noth dazumal den Tafelfreuden ergeben waren, läßt sich z. B. daraus entnehmen, daß der Rath von Hall einmal verordnete, es sollten bei den festlichen Mahlen, die sich zu Ehren der Adrrlaß- und Hochzeitstage, der Kindtaufen, der Doctorpromotionen, der Amtsantritte und überhaupt aller glücklichen Familien- und Stadtereignisse fast ununterbrochen folgten, nie mehr als acht Gänge aufgestellt und zu jedem Gange nicht mehr ats acht Maß Wein getrunken werden.

Ueber diesen Lustbarkeiten verlor aber die Ritterschaft den Freiheitssinn und die Thatkraft, die sie ehedem ausgrzeichnet, so daß sie am Endr des sechszehnten Jahrhunderts wie Dr. Egger in seinrr Geschichte des Landes etwas drastisch sagt, ganz „lendenlahm dastand und einen jämmerlichen Eindruck machte“. Und zu guter Letzt ging es dem tirolischen Adrl wie dem Herrn von Rodenstein, den uns Victor Scheffel als warnendes Beispiel besungen hat. Es kam die Zeit, wo man sich gestrhen mußte, daß Burgen und Schlösser und Ansitze, daß Alles vergeudet und verpraßt sei. Jetzt räumte man die Burgen, die Schlösser und die Ansitze sorgfältig aus und verkaufte sie an dir Bauern, die zwar heute noch darinnen sitzen, aber sie zu Ruinen werdrn lassen. Jetzt verhandelte man unter der Hand den Brautschmuck der Urahne und Großmutter, die Manuscripte, die Bilder, die Rüstungen und die Altrrthümrr, die Kunstschätze und Alles was verkäuflich war. Was da im Stillen die Antiquare und Kunstkennrr davon grschleppt, ist unermeßlich. Aber der Reichthum ging so tief, daß er noch immer nicht ganz erschöpft ist. Das Land gleicht noch immer einem offenen Schatzkästlein, in das Jrdermann hineinlangt. Wenn ein Familienhaupt zu München seine Stube nach der neuen Mode, d. h. altfränkisch einrichten will und eine geschnitzte Decke braucht, so geht es nach Tirol und holt sich eine. Der Raritätenhandel beschäftigt jetzt dort noch Ritter, Bürger und Bauern. Wer einen alten Schrank, ein altes Bild, rin altes Kleinod auftreibt, denkt nie daran, wie der Schatz dem Lande zu erhalten, sondern wie es einem Fremden möglichst theuer zu verkaufen sei. „Was hilft uns drr alte Plunder?“ entgegnet der Tiroler, wenn man ihn darüber zu Rede stellt. „Das Grld dafür ist uns viel nützlicher.“ Die nächste Generation wird in dieser Beziehung vielleicht anders denken — allein dann wird es wahrscheinlich zu spät sein.

Daß der Umschwung jetzt noch nicht all zu nahe ist, geht aus allerlei Gerüchten hervor, die bald da, bald dort im Lande auftauchen. Noch immer hört man von ausgrleerten Archivrn, wenn auch nicht mrhr von vertrödrlten „Eisenstuben“, d. h. von drn Waffenkammern, deren ost sehr schätzbarer Inhalt aus den Schlössern, um einen Brttel an die Hufschmirde gerieth. Die Urkunden des Hauses Wolkenstein-Rodenegg wurden vor vier Jahren sehr billig an das germanische Museum in Nürnberg verkauft, weil die jetzigen Erben keinen Werth auf sie legten. Im Archive zu Trostburg, das dem anderen Zweige des Hauses gehört, sollen die wichtigsten Urkunden sehlen, weil sie Beda Weber, der Freund der Familie, in guter Absicht mit nach Frankfurt genommen und nach seinem Tode sie Niemand zurückgefordert habe. Immer wieder hört man von alten Baudenkmälern, Bildern, Statuen, die plötzlich verschwinden, wril sie unwissende Curaten beseitigen ließen oder analphabete Maurer sie zerschlugrn. Drei oder vier Wochen darnach erscheint dann regelmäßig ein gebildeter Mann, der in den Landeszeitungen über solchen Vandalismus großen Lärm schlägt. Im April des Jahres 1879 hieb ein Müller zu Bozen in seinem Garten eine Pinie um, die vielleicht die älteste, größte und schönste zwischen dem Brenner und der sicilischen Meeresenge war. Der berühmte Maler Franz Defregger ging selbst hin, um den Baum zu retten, aber sein Zureden half nichts. Der Müller behauptete, er brauche den Platz zu einem Pferdestalle; die Bozener meinten aber, er habe den Baum nur umgehauen, um die Leute zu ärgern.

Es ist wohl nicht zu viel behauptet, wenn man die Verweltlichung des tirotischen Adels, seinen Mangel an sittlicher Strenge, seine Leichtlebigkeit, das Fehlen jeglichrr ernsten, idealen Richtung, die Gleichgültigkeit gegen die Reminiscenzen einer ruhmwürdigen Vergangenheit auf die Einführung des Jesuitenordens zurückführt. In den Schulen desselben, in denen die katholischen Völker bis um die Mittr des 18. Jahrhunderts erzogen wurden und in der jesuitischen Literatur habrn wir den allgemeinsten Ausdruck katholischer Wissenschaftlichkeit nach der Nrformation. In den

Digitized by Google

exacten Wissenschaften, wo der religiöse Glaube wenig in Frage kam, haben Einige durch die Genauigkeit ihrer Untersuchungen Vorzügliches geleistet. Auf dem Gebiete der moralischen Wissenschaften, insbesondere der Theologie selbst, nehmen wir etwa Bellarmin, Mariana, Suarez, Escobar aus: so herrscht da nur das Mittelmäßige, Beschränkte selbst in ihren Geschichtswerken, die doch durch das Zusammengreifen einer Genossenschaft mehrere Generationen hindurch zu werthvollen Quellensammlungen geworden sind. Der Funke des Genius hat niemals in diesem Orden gezündet, oder ist doch in den für denselben Erzogenen aus Scheu vor Schadenfeuer rechtzeitig verlöscht worden. Wenn das katholische Frankreich mit seiner glänzenden weltlichen Literatur und den großen gleichzeitigen Kirchenlichtern Bonnet und Fénélon dem zu widersprechen scheint, so darf man nicht vergessen, daß der Wetteifer mit der reformirten Theologie und dem Jansenismus hier dem Erstarren im engen Mechanismus und mittelalterlicher Scholastik vorbeugte. Schlimmer noch war die sittliche Wirkung ihrer Schulen. Freilich darf man nicht den Orden für die Verirrungen einzelner neuer Autoren verantwortlich machen, aber man darf nicht verkennen, daß auch die das moralische Bewußtsein am meisten abstoßenden Meinungen einzelner Doctoren in Folge eines andern Grundsatzes der Jesuiten Eingang fanden und gefährlich wurden in Folge ihrer Lehre von der Probabilität. Sie behaupteten, man dürfe in zweifelhaften Fällen einer Meinung folgen, von der man nicht selbst überzeugt sei, vorausgesetzt, daß sie von einem angesehenen Autor vertheidigt werde; sie hielten es nicht allein für erlaubt, den nachsichtigsten Lehren zu folgen, sondern sie riethen das sogar an. Gewissensscrupel müsse man verachten; ja, der wahre Weg, sich ihrer zu entledigen sei, daß man die mildesten Meinungen befolge, selbst wenn sie weniger sicher sein sollten. In den jesuitischen Handbüchern sind alle Möglichkeiten der Fälle des Lebens behandelt, ungefähr wie in den Systemen des bürgerlichen Rechts zu geschehen pflegt und nach dem Grad ihrer Entschuldbarkeit geprüft; man braucht nur darin nachzuschlagen und sich ohne eigene Ueberzeugung darnach zu richten, so ist man der Absolution vor Gott und Kirche sicher. Eine leichte Abwandlung des Gedankens entlastet von aller Verschuldung: alle Selbstbestimmung unseres Handelns hört auf und wird ein rein äußerliches Thun. Man muß gestehen, daß die frommen Väter durch solche Lehren sich das Joch Christi ungemein leicht machten.

Um aber wieder auf die tirolische Ritterschaft zurück zu kommen, so lebt jetzt zwar ein zahlreicher niederer Adel im Lande; die alten großen historischen Familien dagegen, selbst jene der zweiten Schichte, die sich im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert aufthaten, sie sind fast alle ausgestorben oder ausgewandert. Ersterer, der niedere und junge Adel, die Herren von, haben ihre Würde zumeist in Kriegsdiensten oder in der Kanzelei erworben und leben größtentheils in bescheidenen Verhältnissen; die wenigen Reste des höhern und alten Adels halten sich mit einigen eingewanderten Familien des gleichen Standes in der Landeshauptstadt zusammen und machen ebenfalls sehr wenig Lärm. Es giebt da keine high life, keine Equipagen, keine Diners, keine Thees, keine Duelle, keine noblen Passionen, nicht einmal eine Chronique scandaleuse.

Der Adel des ehemaligen Fürstenthums Trient ist verhältnißmäßig viel zahlreicher und hat sich besser conservirt, obgleich in neuster Zeit doch auch manche Zeichen des Verfalls sichtbar werden. Er nennt sich nicht nach alten Burgen, sondern meistens nach Taufnamen, die im Laufe der Zeit zu Familiennamen geworden. So giebt es Conti Alberti, Giovanelli, Martini, Melchiori, Salvatori, Lizzo ꝛc., deren gräflicher Titel aber auch zumeist aus dem Jahre 1790 stammen, wo nach dem Tode Kaiser Joseph's II. der Kurfürst Karl Theodor von Bayern für einige Monate das Reichsvicariat ausgeübt hatte und für die nicht unerheblichen Taxen und auf hohe Empfehlungen mit Titeln aller Art ziemlich freigebig war. Man nennt daher jene Herrschaften auch die Conti di Nonanta. Im Grunde des Herzens sind wir Deutschen doch alle Romantiker, und diese Grafen, deren Vorfahren nie eine Burg berannt, nie ein Dorf verbrannt, nie einen Prälaten umgebracht, kurz nie eine der mittelalterlichen Kriegs- und Gewaltthaten verübt, sie machen uns kaum den Eindruck einer alten ehrwürdigen Aristokratie.

Ganz andern Schlages, als dieser italienische Stadtadel, der um den fürstbischöflichen Hof erblühte, hochromantisch und echt deutsch war die alte berühmte Ritterschaft, die einst in den zahlreichen Burgen des wälschen Nonsberges: Val di Non ihr Wesen trieb. Da waren die Grafen von Thun, Kuhn, Spaur, Arz, Coreth. Noch bis in's letzte Jahrhundert standen diese Familien in großem Ansehen, manches Glied derselben prangte in hohen Kirchenwürden — aber jetzt ist auch ihr Glanz verblichen und der ehemalige Reichthum zumeist vergangen.

Kloster Hude in Oldenburg.

Eine geweihte und fesselnde Stätte niederdeutschen Landes ist es, welche wir heute besuchen; weitab freilich liegt sie von den Bahnen des großen Verkehrs. Von Delmenhorst im Oldenburger Lande aus hat uns die Eisenbahn am Rande der „Geest“ entlang geführt. Der Ausdruck „Geest“ bezeichnet eigentlich ein dürres, mageres Haide- oder Dünenland; allein ein Blick noch der Landschaft links von uns beweist es, daß treuer Fleiß es verstanden hat, auch die „Geest“ derartig umzugestalten, daß sie vielverheißende Saaten trägt und daß sich mit Behagen auf ihr leben läßt. Anders freilich, — schwerer, höhere Werthe bergend, zeigt sich

Digitized by Google

uns, wenn wir den Blick nach rechts gewendet haben, das reiche „Marſchenland.“ Auch im Charakter der Bevölkerung tritt dieſer Unterſchied hervor. Dort auf der Geeſt wohnt ein regſameres, leichter bewegliches Geſchlecht; hier auf der Marſch aber hauſen noch heute die Nachkommen der alten, freiheitsſtolzen „Stedinger“, welche der Bannfluch Roms einſt ebenſo wenig zu erſchüttern vermochte, wie der Schlachtruf der ſchwergepanzerten Krieger des geſammten feodalen Niederſachſenlandes.

„Station Hude!“, ſo klingt es, und wir verlaſſen den Wagen. Hude iſt ein ſaubergehaltenes, aber ſonſt nur gewöhnliches Sachſendorf. Bald liegen ſeine letzten Gehöfte hinter uns. Zwiſchen wohlbeſtellten Aeckern führt unſer Weg uns zur Grenze der Feldmark ernſt rauſchenden Laubkronen entgegen, wie man ſie heute ſo ſchön, ſo mächtig nur ſelten antrifft in den Landſchaften nahe der Nordſee. Iſt es ein Wald, welcher uns in ſeinen Schatten aufgenommen hat, oder iſt es ein Park, welchen liebevolle Pflege hütet? — Wir vermögen es nicht zu ſagen; ſo ſorgſam iſt der Forſt gehegt. Ganz ebenſo aufmerkſam, ganz ebenſo treu mag das feurige blaue Auge des ſächſiſchen Mannes ſchon in der heidniſchen Vorzeit unſeres Volkes über den herrlichen Bäumen gewacht haben, welche eine heilige Stätte umſchloſſen.

Und ſiehe, — da leuchtet es plötzlich zwiſchen den dunklen Tannen und zwiſchen den lichteren Rüſtern und Eſchen hervor, — eine Ruine, wie ſie maleriſcher, künſtleriſch ſchöner und edler in Form und Charakter ſelten nur gefunden wird ſelbſt in trümmerreicheren deutſchen Landſchaften! Dunkelbraune Backſtein-Architektur iſt's von einer Durchbildung, von einer techniſchen Vollendung, wie wir ſie hier im Küſtenlande der Nordſee anzutreffen wahrlich nicht vermuthet hatten! Und welchen Reiz verleiht ihr dieſe anmuthige, parkartige Umgebung! Welch' goldene Lichter entzünden ſich auf dieſen Ruinen, ſobald die Sonnenſtrahlen kräftiger dies üppige, dichte Grün durchdringen, welches den weihevollen Frieden des alten Kloſters Hude ſchützt! Dann glüht der dunkle Backſtein röthlich auf wie ſchmelzendes Gold, und auf den blauglaſirten Schmuckziegeln erglänzt es mild wie Silber! —

Doch welche Verwüſtung auch hier an heiliger Stätte. Dieſe Kloſterkirche war einſt ein ungewöhnlich großartiger Bau; ſie war, wie wir aus den Urkunden wiſſen, auch auf's Reichſte mit Kunſtwerken ausgeſchmückt; allein ihre innere Einrichtung iſt gänzlich zu Grunde gegangen. Reſte der alten Schönheit treten freilich überall zu Tage. All' dieſe Zierſtücke aus gebranntem Thone aber ſtimmen uns wehmüthig und ernſt; mit Recht dürfen wir den Untergang einer Schöpfung von ſo hohem Formenadel auf's Tiefſte beklagen. Man blicke nur auf dieſes Conſol, — auf dieſes Engelsantlitz voll reinſter Grazie oder auf dieſes Blattwerk von anmuthigſtem Schwunge! Es ſind eben nur die Muſterbauten unſerer Gothik, an welchen uns eine ähnliche Schönheit der Form entgegentritt! —

Doch reißen wir uns von Einzelheiten los und betrachten wir die Geſammt-Anlage! Sie iſt von großem Wurfe und von ernſter, ſtrenger Schönheit. Das zeigt uns vornehmlich die noch aufrecht ſtehende, ſüdliche Mauer des Mittelſchiffes. Unten ſechs Bogenöffnungen; darüber eine Blendengalerie und oben eine Reihe kleiner, ſchmaler, über die einſtmaligen Seitenſchiffe frei hinwegſchauender Fenſter. Das iſt der Styl der älteſten, norddeutſchen Gothik, wie er zuerſt im Magdeburger Dome auftritt und durch dieſen Muſterbau in der Metropole des deutſchen Nordens weithin verbreitet worden iſt in die Gebiete ſelbſt nicht-deutſcher Völkerſchaften. Lehnin im Slavenlande, Roeskilde auf der Inſel Seeland, St. Olaw ſelbſt in Riga und St. Marien in Wisby auf Gothland, — ſie zeigen genau dieſelbe Anlage, wie die Kirche des Ziſterzienſerſtiftes Hude. Nur daß dies Gotteshaus, in welchem wir heute verweilen, im Oſten, im hohen Chore, rechtwinklig abſchloß, wie alle Gotteshäuſer dieſer großen, den Boden mit dem höchſten Fleiße beſtellenden Mönchs-Congregation. In dieſer gemeinſamen, in allen Ländern der Chriſtenheit ſtreng feſtgehaltenen Bauweiſe liegt etwas Großartiges: ſie zeugt dafür, mit wie hohem Ernſte einſt ein Orden des heiligen Robert ſelbſt auf die Erfüllung anſcheinend unbedeutender Obliegenheiten geſehen worden iſt.

Andere als rein architektoniſche Schönheit ſuche man indeſſen in den dunkelgrün bemooſten Kloſtertrümmern von Hude nicht. Die Grabſteine der oldenburgiſchen Ottonen, der Delmenhorſter Grafen und einzelner Erzbiſchöfe von Bremen, welche ſich die Stätte der ewigen Ruhe an dieſem Orte erwählt hatten, ſind lange ſchon zerſchlagen worden und bis auf die letzte Spur verſchwunden. Wohl ſagt das Volk, daß unter dem weiß und röthlich blühenden Haidekraute, welches den Boden des hohen Chores von Kloſter Hude bedeckt, ſilberne Särge ſtehen; allein das glückliche Sonntagskind, welches dieſe Schätze zu heben die Fähigkeit beſäße, iſt noch nicht gekommen und wird gewiß auch nimmer kommen. Wer edles Metall oder ein koſtbar Gewaffen in dieſen verſchütteten Grüften von Kloſter Hude geſucht hat, der wurde ſtets noch arg enttäuſcht; — es müßte denn der Fall ſein, daß er von dieſer weltabgeſchiedenen, von Nachtigallengeſang durchklungenen Stätte das Gold einer erhöhteren Anhänglichkeit an das ſchöne, deutſche Vaterland oder das Silber eines tieferen Seelenfriedens mit ſich genommen hätte.

Doch daß wir zur Geſchichte von Kloſter Hude übergehen! Sie iſt ſtill und ernſt. Nachdem im Jahre 1234 die mannhaften, aber von ketzeriſchen Meinungen unzweifelhaft beeinflußten Stedinger im Marſchenlande der Macht der römiſchen Kirche und den Waffen des Feudalismus erlegen waren, gründeten die Oldenburger Grafen den Ziſterzienſern als den verdienſtvollen, der Sitte und der Denkweiſe der bäuerlichen Kreiſe am nächſten ſtehenden Religioſen hier eine Heimathsſtätte. „Hutha“, das heißt entweder „Schutz und Schirm“, „ländlicher Bezirk des Friedens“ oder „Gut Gottes“,

— ſo nannten dieſe wackeren Mönche das neue Kloſter auf deutſch! Auf lateiniſch aber hieß daſſelbe „Portus Sanctae Mariae“, — „Hafen der heiligen Maria“, — in welchem ſie, der Stern der Meere, dem von dem Sturme und dem Wogengebrauſe des Lebens durchrüttelten Wanderer endlich den Frieden ſpenden ſollte. Dieſes Ziſterzienſerſtift erhielt jedoch, da es ja im Binnenlande lag, auch noch einen anderen, paſſenderen und gleichfalls ſehr ſchönen Namen: man nannte daſſelbe auch „Rubus Sanctae Mariae“, d. h. „Brombeerenbuſch der h. Maria.“ — Wer gedächte bei dieſer Bezeichnung nicht jener lieblichen Sagen unſeres Volkes, in welchen St. Maria, die holde Nachfolgerin der liebreizenden deutſchen Göttin Holda, arme Kindlein in die ſonnenſcheindurchfluthete Waldesleſe führt, in welcher unter den dunklen Blättern ſcharlachene und braune Beeren erglühen ohne Zahl? — „Rubus Sanctae Mariae“, — der Name war gewiß der Oertlichkeit des Kloſters angemeſſen! —

Und ſollte Kloſter Hude nicht auch eine Stiftungsſage haben? — Gewiß; — ein blaues Glockenblümchen von ehrwürd'ger Märe pflücken wir auch hier! Der Biſchof von Bremen, ſo heißt es, ſendete im Jahre 1234 ſieben Mönche aus; dieſelben mußten ſieben Jahre lang bei Hoch und Niedrig, bei Vornehm und Gering, bei Arm und Reich in der Nähe und in der Ferne ſammeln, um die Mittel zu dem koſtbaren Baue von Kloſter Hude zuſammenzubringen. In ihrer Milde und Güte rührten ſie ſelbſt die Herzen des auf's Grauſamſte niedergetretenen Stedinger Volkes zu werkthätiger Frömmigkeit; auch aus den Marſchen kamen die Andächtigen wohl an zwei Meilen weit und brachten ſtarke, ſüße Milch herbei, um dieſelbe dem Mörtel beizumiſchen, auf daß er feſter halte. So erſtand Kloſter Hude, und herrlich grünte und blühte das Stift faſt drei Jahrhunderte lang.

Allmählich aber ſchwand auch im Kloſter Hude der alte Gottesfriede und die alte Gottesfurcht. Ein Mönch Namens Schiffhauer, welcher im Jahre 1515 in dies Kloſter eintrat und welcher mit Dr. Martin Luther in einem und demſelben Herbſte 1483 geboren war, entwarf im Jahre 1520 eine gar erbauliche Charakteriſtik von den Ziſterzienſern zur Hude.

„Sie können“, ſo ſagte er, „nicht einmal ein Requiem ohne Anſtoß abſingen; ſie meinen, die Weisheit ſei beſſer aus vollen Humpen, denn aus dicken Büchern zu ſchöpfen, und ein ſchönes Weibsbild ſei tauſendmal anziehender denn ein gelehrter Traktat. Mit ihren Zechbrüdern ſitzen ſie wohlgemuth in den Schlupfwinkeln der Wirthshäuſer; ſie ſpielen, würfeln und trinken ſich tagtäglich voll. Und mit welch' albernen Fabeln und Narretheidungen unterhalten ſie das Volk in ihren Predigten! Wenn ſie dabei nur noch beſcheiden wären! Allein gleich dem „gehörnten Viehe“ begehren ſie, in ihrer Thorheit verharrend, gegen jeden Gelehrten in unartiger und in unbeſcheidener Weiſe auf.“ —

Wenn indeſſen die Väter von der Hude in dem ſchwarz-weißen Ziſterzienſergewande auch nicht zu predigen vermochten: eins hatten ſie ſich dennoch von den Verdienſten der Vorfahren ſich erhalten: das war die Liebe zu dem duftenden Felde und zu den wohlgenährten Thieren, welche ihnen dienten. Ihre Aecker ſtanden in vorzüglicher Cultur, und der letzte Abt, — man hat an Ort und Stelle längſt vergeſſen, wie er geheißen hat, — hatte ſich zwei kleine Nößleln derart gewöhnt, daß ſie ihm aus der Umgebung des Kloſters, aus all' den Orten, an welchen gute Dinge zu erhalten waren, das jeweilig Benöthigte ohne Führer herbeiſchafften. Alſo die Sage. Nun ſah einmal der Biſchof Franz von Münſter, „ein Aufklärer, welcher allem Mönchsweſen ein abgeſagter Feind war“, dieſe flinken, klugen Klepper; gern wollte er ſie für ſich haben. Allein die Ziſterzienſer von der Hude verſagten die Herausgabe ihrer lieben Nößlein ſowohl den Bitten wie den Drohungen des Kirchenfürſten. Darum ſendete Franz von Münſter endlich Amtleute und reiſige Knechte, welche die Pferde mit Gewalt herbeiholen ſollten. Die jovialen Kloſterbrüder von der Hude aber machten die zuerſt eingetroffenen biſchöflichen Diener trunken und voll; ſie führten dieſelben dann unvermerkt aus dem Kloſterhofe hinaus und ſchloſſen die Pforte. Als der Mahner mit der Zeit aber zu viele wurden, wurden ſie zornig; ſie griffen die Biſchöflichen und warfen ſie in das mönchiſche Verließ. Jetzt freilich war es mit der Milde des Biſchofs Franz ganz und gar vorbei; er ertheilte ſeinem wilden Droſten Wilke Steding, welcher in Gemeinſchaft mit dem „eiſernen Obriſten Dankelmann“ die Widertäufer von Münſter vernichtet hatte, den Auftrag, nun auch dem ſtillen Kloſter Hude ein Ende zu machen — mit Schrecken. Und Wilke Steding kam; — es war im Jahre 1538; — er fand das Stift verſchloſſen; darum ſtürmte, berannte und verbrannte er daſſelbe mit Ingrimm. Das hehre Kloſter ging völlig zu Grunde, — zu Grunde unter eines Biſchofs Zorn! Nur geringe Zeugniſſe von der alten Herrlichkeit wurden erhalten: einige ſilberne Orgelpfeifen und eine Glocke von ſchönem Klange, die ſogenannte „Campana Hudana“, ſowie einige goldgeſtickte Kaſeln. Dies ſoll Alles geweſen ſein, was nach Münſter gerettet wurde. —

Alſo lautet der volksthümliche Bericht von Kloſter Hude's Ende. In der That aber war es ein reformatoriſcher Uebereifer, welcher, als die Ziſterzienſer ſich weigerten, die neue Lehre anzunehmen, das Stift mit ſeinen Baulichkeiten in Trümmern legte und die Mönche von der Hude in's Elend austrieb. Draußen in der Welt aber ſind die frommen Brüder verſchollen ganz und gar; — Gelehrte waren ſie ja nicht und Geiſtliche von flammender Beredſamkeit, daß ſie ſich einen Namen hätten machen können in der bewegten Zeit, wohl auch nicht; — nichts weiter verſtanden ſie als das Land zu bauen. Dennoch: ſie haben nicht umſonſt gelebt und gewirkt! Der niederſächſiſche Landmann hat es von ihnen gelernt, daß die Ungunſt ſelbſt eines

Digitized by Google

Dünenbodens durch Fleiß zu besiegen ist, und der Bewohner der Geest kann es aus dem Beispiele der Väter von der Hude ersehen, daß emsige und anhaltende Thätigkeit es in der That vermag, grüne Oasen zu gründen auch auf dem „schräen", d. h. auf dem mageren Boden. — O. S.

Das Elisabeth-Krankenhaus des Frauen-Kranken-Vereins zu Berlin.

Dem 54. Jahresberichte dieser in großem Segen wirkenden Anstalt, die auch zugleich Diakonissen-Mutterhaus ist, entnehmen wir, daß die Zahl der Schwestern derselben sich auf 106 beläuft, nachdem im Jahre 1887 drei derselben durch den Tod aus dieser Zeitlichkeit abberufen worden sind.

Die Mehrzahl derselben arbeitet auf nunmehr 23 Außenstationen, davon in dem Asyle des Johanniter-Ordens für unbemittelte Badegäste zu Oynhausen während des Sommers 3 und im Johanniter-Krankenhause zu Lauenburg in Pommern ebenfalls 3 Schwestern. Von diesen 23 Außenstationen sind im Laufe des Jahres 1887 neu übernommen worden 4. Die größte dieser Außenstationen ist das Blödenhaus zu Thale am Harz, in dem 13 Schwestern thätig sind.

Wie schon im vorigem Jahre sind auch 1887 dem Elisabeth-Krankenhause vom Johanniter-Orden auf Kosten desselben einige Lehrpflegerinnen zur Ausbildung für den Orden als dienende Schwestern zugeschickt. Fünf hatten am Schlusse des Jahres ihren Cursus vollendet und drei waren noch in der Ausbildung begriffen.

1887 wurden im Krankenhause 1881 Kranke in 55953 Verpflegungstagen behandelt; es starben 301 Kranke oder in Procenten 16,0. Die Abnahme der Kranken gegen das Vorjahr beträgt 63; die Todesfälle nahmen um 46 ab; die Sterbeziffer ist um 1,8 Procent gesunken.

Der Krankenbestand am einzelnen Tage war im Durchschnitt 153; er sank am 29. Juli auf 121; der höchste Bestand wurde am 31. December mit 172 Kranken erreicht. Der Durchschnittsaufenthalt jedes Kranken betrug 29 Tage.

138 Kranke wurden theils halbfrei, 1640 Tage, theils ganz frei in 4650 Tagen verpflegt.

An Beiträgen flossen dem Hause zu im Ganzen 5622 Mark 90 Pf.; an Legaten und Geschenken 15600 Mark.

Zur Gewährung von ganz freier oder theilweise freier Aufnahme solcher bedürftigen Kranken, welche der öffentlichen Armenpflege nicht anheimfallen, ist durch milde Stiftungen ein Fonds (Freibettfonds) von 258725 Mark angesammelt.

Verpflegungsstationen in Preußen.

Der Preußische Staat zählt an Land- und Stadtkreisen, Berlin als Stadtkreis gerechnet, 535 Kreise. Davon haben 320 Kreise Verpflegungsstationen, 215 nicht. Im Jahre 1882 sind 24327, im Jahre 1887 sind 15252 Individuen mit Correctionshaft im Preußischen Staate belegt worden. Nach dem Bericht von 299 Kreisen mit 891 Stationen haben auf 882 Stationen 908 505 Verpflegungen zu einem Gesammtkostenbetrage von 542 853 Mk. stattgefunden; in 31 Kreisen betrugen die Gesammtkosten unter 100, in 103 zwischen 100 und 1000, in 62 zwischen 1000 und 2000, in 43 zwischen 2000 und 3000, in 17 zwischen 3000 und 4000, in 16 zwischen 4000 und 5000, in 14 zwischen 5000 und 6000, in 6 zwischen 6000 und 7000, in 3 zwischen 7000 und 8000 und in 2 zwischen 8000 und 9000 Mk. — Die Abnahme der Corrigenden im Jahre 1887 gegen das Jahr 1882 betrug 9075, die Kosten pro Kopf und Tag auf 50 Pfg. incl. Generalkosten berechnet giebt (4500+365) eine Ersparniß von 1622500 Mk. gegenüber den Gesammtkosten für Verpflegungen auf den Stationen, somit eine Ersparniß von rund einer Million. Dieser Ersparniß stehen wiederum die Gesammtkosten der Arbeiter-Colonien in Preußen pro 1887 gegenüber.

Die Album- und Mappenfabrik von Julius Brüssau in Berlin SO., Reichenbergerstr. 121 hat ein deutsches Kaiser-Gedenkalbum angefertigt, welches in seiner eleganten Ausstattung des Zweckes, Bilder aus dem Leben der Hochseeligen Kaiser Wilhelm und Friedrich, der früher regierenden Könige, des Großen Kurfürsten, Portraits der Fürstlichkeiten, die dem Kaiser nahe gestanden, von Feldherren, Staatsmännern ꝛc. aufzunehmen, vollkommen würdig ist.

Der hell in modefarbenem Kalbleder ausgeführte Deckel zeigt in hoher Reliefpressung „Kaiser Wilhelm in seinem Arbeitszimmer am historischen Eckfenster" stehend, dessen Details, soweit es die Technik dieser Art gestattet, naturgetreu wieder gegeben sind. Das vergoldete Zugschloß hat die Gestalt der Kaiserkrone. Das Titelblatt, sowie jedes einzelne der Blätter, welche 24 Bilder in Cabinetform aufnehmen können, ist von einer sinnvollen Kornblumen-Decoration in Farbendruck umgeben. — Ebenso vornehm präsentirt sich ein zweites, ebenfalls dem Gedächtniß Kaiser Wilhelms gewidmetes Erzeugniß derselben Fabrik, eine große Schreibmappe, deren in Kalbleder ausgeführter Deckel, das gleiche Bild wie das Album, in Reliefpressung zeigt. Im Innern findet sich das übliche Löschbuch zwischen zwei Taschen in modefarbenem Atlas. Beide Arbeiten können wir, sowohl ihres Preises, als ihrer Ausführung wegen, unseren Lesern empfehlen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens- Ballei Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Ballei Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 18. Juli 1888. Nr. 29.

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. Juli 1888 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Juli 1888 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Juni 1888.	Zahl der darin verbrachten Krankentage.
1.	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. Juni 1888 .	63			
	Zugang pro . .	38			
		101			
	Abgang . . .	42			
	Bleibt Bestand	59	59	1 907	60
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. Juni 1888 .	44			
	Zugang pro . .	81			
		125			
	Abgang . . .	27			
	Bleibt Bestand	98	98	2 426	90
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Reconvalescentenhaus)				
	Bestand am 1. Juni 1888 .	78			
	Zugang pro . .	25			
		103			
	Abgang . . .	20			
	Bleibt Bestand	83	83	2 339	100
4.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. Juni 1888 .	24			
	Zugang pro . .	25			
		49			
	Abgang . . .	23			
	Bleibt Bestand	26	26	760	58
5.	**Seedanen:**				
	Bestand am 1. Juni 1888 .	30			
	Zugang pro . .	14			
		44			
	Abgang . . .	14			
	Bleibt Bestand	30	30	1 008	54
6.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. Juni 1888 .	16			
	Zugang pro . .	7			
		23			
	Abgang . . .	8			
	Bleibt Bestand	15	15	449	50
7.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. Juni 1888 .	16			
	Zugang pro . .	14			
		30			
	Abgang . . .	11			
	Bleibt Bestand	19	19	548	43
	zu übertragen		330	9 432	455

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Juli 1888 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Juni 1888.	Zahl der darin verbrachten Krankentage.
	Uebertrag		330	9 432	455
8.	**Bandsburg:**				
	Bestand am 1. Juni 1888 .	18			
	Zugang pro . .	17			
		35			
	Abgang . . .	11			
	Bleibt Bestand	24	24	484	30
9.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. Juni 1888 .	17			
	Zugang pro . .	11			
		28			
	Abgang . . .	14			
	Bleibt Bestand	14	14	483	30
10.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. Juni 1888 .	12			
	Zugang pro . .	13			
		25			
	Abgang . . .	7			
	Bleibt Bestand	18	18	466	32
11.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. Juni 1888 .	37			
	Zugang pro . .	24			
		61			
	Abgang . . .	28			
	Bleibt Bestand	33	33	1 029	40
12.	**Sleudal:**				
	Bestand am 1. Juni 1888 .	40			
	Zugang pro . .	32			
		72			
	Abgang . . .	38			
	Bleibt Bestand	34	34	1 112	54
13.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. Juni 1888 .	20			
	Zugang pro . .	17			
		37			
	Abgang . . .	16			
	Bleibt Bestand	21	21	574	65
14.	**Züllichau i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. Juni 1888 .	28			
	Zugang pro .	29			
		57			
	Abgang . . .	28			
	Bleibt Bestand	29	29	844	40
	zu übertragen		503	14 424	746

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. Juli 1888 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa der Kranken-Verpflegungstage pro Juni 1888.	Zahl der darin verpflegten Kranken.
	Uebertrag		503	14 424	746
15.	**Züllchow:**				
	Bestand am 1. Juni 1888 .	41			
	Zugang pro . .	30			
		71			
	Abgang . . .	28			
	Bleibt Bestand	43	43	1 258	96
16.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. Juni 1888 .	24			
	Zugang pro . .	16			
		40			
	Abgang . . .	16			
	Bleibt Bestand	24	24	719	40
17.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. Juni 1888 .	34			
	Zugang pro . .	26			
		60			
	Abgang . . .	19			
	Bleibt Bestand	41	41	1 233	80
18.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. Juni 1888 .	17			
	Zugang pro . .	19			
		36			
	Abgang . . .	17			
	Bleibt Bestand	19	19	559	46
19.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. Juni 1888 .	18			
	Zugang pro . .	15			
		33			
	Abgang . . .	18			
	Bleibt Bestand	15	15	478	60
20.	**Neusalz a. d. O.:**				
	Bestand am 1. Juni 1888 .	11			
	Zugang pro . .	15			
		26			
	Abgang . . .	14			
	Bleibt Bestand	12	12	405	41
21.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. Juni 1888 .	15			
	Zugang pro . .	28			
		43			
	Abgang . . .	25			
	Bleibt Bestand	18	18	542	42
22.	**Saaran:**				
	Bestand am 1. Juni 1888 .	8			
	Zugang pro . .	14			
		22			
	Abgang . . .	14			
	Bleibt Bestand	8	8	226	36
23.	**Glatz** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Juni 1888 .	10			
	Zugang pro . .	—			
		10			
	Abgang . . .	—			
	Bleibt Bestand	10	10	300	12
24.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. Juni 1888 .	5			
	Zugang pro . .	11			
		16			
	Abgang . . .	10			
	Bleibt Bestand	6	6	163	20
	zu übertragen		699	20 307	1 219

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. Juli 1888 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa der Kranken-Verpflegungstage pro Juni 1888.	Zahl der darin verpflegten Kranken.
	Uebertrag		699	20 307	1 219
25.	**Piene:**				
	Bestand am 1. Juni 1888 .	6			
	Zugang pro . .	10			
		16			
	Abgang . . .	7			
	Bleibt Bestand	9	9	240	12
26.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1 Juni 1888 .	10			
	Zugang pro . .	16			
		26			
	Abgang . . .	12			
	Bleibt Bestand	14	14	398	20
27.	**Murowana Goslin:**				
	Bestand am 1. Juni 1888 .	2			
	Zugang pro . .	—			
		2			
	Abgang . . .	1			
	Bleibt Bestand	1	1	38	10
28.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. Juni 1888 .	6			
	Zugang pro . .	2			
		8			
	Abgang . . .	4			
	Bleibt Bestand	4	4	131	12
29.	**Mansfeld** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Juni 1888 .	31			
	Zugang pro . .	—			
		31			
	Abgang . . .	—			
	Bleibt Bestand	31	31	930	31
30.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. Juni 1888 .	18			
	Zugang pro . .	13			
		31			
	Abgang . . .	15			
	Bleibt Bestand	16	16	571	30
31.	**Plön:**				
	Bestand am 1. Juni 1888 .	6			
	Zugang pro . .	9			
		15			
	Abgang . . .	6			
	Bleibt Bestand	9	9	219	28
32.	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. Juni 1888 .	28			
	Zugang pro . .	21			
		49			
	Abgang . . .	22			
	Bleibt Bestand	27	27	810	37
33.	**Altena:**				
	Bestand am 1. Juni 1888 .	31			
	Zugang pro . .	6			
		37			
	Abgang . . .	9			
	Bleibt Bestand	28	28	879	50
34.	**Oetzhausen:**				
	Bestand am 1. Juni 1888 .	76			
	Zugang pro . .	73			
		149			
	Abgang . . .	64			
	Bleibt Bestand	85	85	2 381	82
	zu übertragen		923	26 904	1 531

Digitized by Google

N.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Sieben.	Summa: der am 1. Juli 1888 verpflegten Kranken und Sieben.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Juni 1888.	Zahl der darin verbliebenen Kranken-Leiter.
	Uebertrag		923	26 904	1 531
35.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. Juni 1888 .	18			
	Zugang pro . .	10			
		28			
	Abgang . . .	14			
	Bleibt Bestand	14	14	520	20
36.	**Plochingen** in Württemberg:				
	Bestand am 1. Juni 1888 .	4			
	Zugang pro . .	5			
		9			
	Abgang . . .	3			
	Bleibt Bestand	6	6	153	38
37.	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand am 1. Juni 1888 .	32			
	Zugang pro . .	19			
		51			
	Abgang . . .	25			
	Bleibt Bestand	26	26	894	36
38.	**Riesa:**				
	Bestand am 1. Juni 1888 .	12			
	Zugang pro . .	14			
		26			
	Abgang . . .	16			
	Bleibt Bestand	10	10	378	24
39.	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. Juni 1888 .	13			
	Zugang pro . .	6			
		19			
	Abgang . . .	2			
	Bleibt Bestand	17	17	442	20
	Zusammen		996	29 291	1 669

Der gesammte Abgang an Kranken pro Juni c. beträgt 628, davon sind gestorben 42
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 70
geheilt 516
wie vor 628.

40. **Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien** mit 63 Betten
Bestand am **1. Mai 1888** . . . . . 33 Kranke.
Zugang pro **Mai 1888** . . . . . 54 .
87 Kranke.

Davon sind
gestorben 3
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 24
geheilt 29
56 .

Bleibt Bestand am **1. Juni 1888**: . . . . 31 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 1 Europäer, 27 orientalische Christen, 23 Muhamedaner und 3 Druſen.

Die Zahl der Kranken-Verpflegungstage pro Mai 1888 beträgt 1158.

Poliklinisch wurden 570 Personen behandelt.

Der Vater der letzten drei Könige von Frankreich und Navarra*).

Man hat viel über das achtzehnte Jahrhundert geschrieben. Wahre und falsche Memoiren überschwemmen diese Periode der französischen Geschichte, und die Historiker haben versucht, unter den vielen skandalösen Berichten, denen man auf jedem Schritt begegnet, die charakteristischen Thatsachen hervorzuheben, die als die Sturmvögel der französischen Revolution zu bezeichnen sind. Auch die Literatur- und Kunstgeschichte dieser Epoche ist wiederholt behandelt worden, und in der That, was Kunstgegenstände anbelangt, so ist der Geschmack der Zeit Ludwig's XV. mehr denn je Mode geworden. Es scheint demnach, daß diese Generation, wo der Geist oder vielmehr das geistreiche Wesen inmitten einer glänzenden und raffinirten Gesellschaft unumschränkt herrschte, eine ganz besondere Anziehungskraft ausübt, selbst auf solche, die am meisten geneigt sind, den Stab über sie zu brechen. Es war aber auch keine Zeit reicher an Contrasten, und darin liegt die Erklärung für den sonderbaren Reiz, den das Studium des achtzehnten Jahrhunderts auf die noch so verschieden gearteten Geister ausübt. Jeder glaubt eben hier Argumente und Beispiele zur Vertheidigung seiner Meinungen finden zu können, um damit die seiner Gegner zu bekämpfen; denn in dieser Geschichtsperiode findet sich eben Alles: alle Extreme und alle Contraste begegnen sich.

Ein neues Beispiel dieser Contraste bietet das Leben des Dauphin's, Sohn Ludwig's XV., welches Herr von Broglie unsern Blicken entrollt.

Die Familie Broglie, italienischen Ursprungs, die mehrere Marschälle von Frankreich und eine große Anzahl berühmter Männer stellte, hat in einem der früheren Jahrgänge dieses Blattes eine eingehendere Würdigung gefunden. Neuerdings haben sich verschiedene Mitglieder derselben durch historische Forschungen über das vorige Jahrhundert bekannt gemacht, die um so bemerkenswerther sind, als ihre Vorfahren thätigen Antheil an den damaligen Ereignissen hatten und durch Familienpapiere von manchen bisher verborgenen Thatsachen unterrichtet sein können, war doch der Graf von Broglie bekanntlich der geheime Agent Ludwig's XV., mit dem er eine aparte, seinen Ministern oft ganz entgegengesetzte Politik trieb**). Die gegenwärtige Publication ist dazu bestimmt, eine Lücke in der historischen Literatur Frankreichs auszufüllen, da die Biographie des Prinzen

*) Le fils de Louis XV. Louis Dauphin de France 1729—1765 par Emmanuel de Broglie. Paris. Plon 1877.

**) Correspondance secrète inédite de Louis XV. sur la politique étrangère avec le Comte de Broglie, publiée d'après les originaux conservés aux Archives nationales par M. E. Bontaric Paris. Plon 1877. — Broglie (le duc de) Fréderic II. et Louis XV. d'après des documents nouveaux 1742—44 2 vols. Paris 1884.

Digitized by Google

von dem Abbé Proyart wenig bekannt und längst vergriffen ist. Da die Mitglieder der Familie Broglie zu den entschiedenen Widersachern des Regiments der Frau von Pompadour zählten und der engeren Coterie des Dauphin angehörten, so durfte man auf eine Enthüllung der verschiedenartigen Intriguen rechnen, die die damalige Hofwelt bewegten; statt dessen hat es der Verfasser vorgezogen, in großen Zügen uns ein lichtvolles Bild seines Helden zu entwerfen und alle minutiösen Details bei Seite zu lassen. Vielleicht wurde er zu dieser Art der Behandlung durch den Gedanken bestimmt, in weiteren Kreisen die Erinnerung an das alte königliche Haus Frankreichs neu zu beleben, für den Liebhaber des 18. Jahrhunderts aber wäre etwas mehr Colorit erwünscht gewesen, wie es z. B. Barthélemy in der Biographie der Schwestern des Prinzen: „Mesdames de France" so vortrefflich anzubringen gewußt hat. Der Sohn Ludwig des Vielgeliebten ist wenig bekannt geworden und selbst seine Zeitgenossen nehmen wenig Notiz von ihm. Von seinem Vater in Schatten gestellt, weil derselbe die sittliche Strenge seines Charakters scheute, hat er so zu sagen immer den größen Ereignissen zusehen müssen, ohne je an denselben Theil nehmen zu dürfen. Daher kommt es, daß die Geschichte seiner fast garnicht erwähnt; hier und da eine bekannte Phrase über seine Tugend, das ist alles, was man dem Sohne des einer so traurigen Berühmtheit sich erfreuenden Monarchen gewährt. Und in der That auf den ersten Blick, scheint es, als ob dieses zurückgezogene Leben wenig Interesse bietet, aber näher betrachtet, finden wir da nicht, daß die unbeugsame Festigkeit, mit welcher der Dauphin allen Versuchen ihn zur Sünde zu verlocken, widerstand, daß der Contrast, den diese ruhige, ausharrende Tugend zu den Skandalen des Hofes bietet, daß sein unbesiegbarer Eifer für die Arbeit, den selbst alle Entmuthigung nicht zu dannen vermochte, Züge sind, die den Dauphin vor seinen Zeitgenossen auszeichnen und seinem Charakter eine Originalität verleihen, die uns Werthschätzung abnöthigt? Die allgemeine Geschichte hat in ihrem unaufhaltsamen Schritt keine Zeit, um das Detail eines Lebens zu geben, dessen Spuren so bald verweht sind. Die großen Ereignisse und Charaktere, die ihrer Zeit das Gepräge gaben, können sie allein beschäftigen. So verschwinden in der unerbittlichen Vergessenheit vergangener Zeiten mehr denn eine merkwürdige Thatsache, mehr denn eine nützliche Belehrung. Nur die individuellen Lebensbeschreibungen allein vermögen vermittelst der einzelnen Details, die sie enthalten, uns zu zeigen, wie diejenigen wirklich gewesen sind, die vor uns gelebt und wie sie sich mit Ehren aus der gefahrvollen Prüfung des Lebens gezogen haben.

Zu einer Zeit, wo es Niemanden befremdet hätte, wenn der Sohn in die Fußtapfen des Vaters getreten wäre, verstand es der Dauphin, seinem Streben eine andere Richtung zu geben, und das Schauspiel jener beständigen Kämpfe, die er zu bestehen hatte, um seinem Ideal treu zu bleiben, ergreift uns unwillkürlich und verleiht dieser von ihrer Umgebung so ganz verschiedenen Existenz einen eigenthümlichen Zauber. Es liegt etwas herrisches in diesem Widerstande, der ohne Lärm und Affection sich stets treu zu bleiben wußte, und den weder das väterliche Mißfallen noch die Unguade des Königs zu beugen vermochte.

Zu unserer Zeit, wo die Bande der Familie mehr gelockert sind und wo das Princip der Autorität weniger stark ist, mag vielleicht dieser stillschweigende Widerstand Verwunderung erregen und man würde bei einem jungen Prinzen eine heftigere und weniger an sich haltende Indignation gegen das Laster willkommen heißen. Aber man muß sich ein Jahrhundert zurück versetzen, in eine Zeit, wo die unumschränkte Macht des Konigs und die väterliche Autorität noch überall blinden Gehorsam fanden. Vor hundert Jahren würde es Niemand verstanden haben, wenn ein Sohn oder Unterthan sich unterfangen hätte, öffentlich das Betragen seines Vaters oder seines Königs zu tadeln. Wenn man indessen dem Dauphin in seine Zurückgezogenheit folgt, in die er sich zu hüllen liebte, so wird man mit Staunen, ja vielleicht mit Bewunderung entdecken, wie viel Vaterlandsliebe, Geduld und Seelengröße sich in diesem kurzen Dasein verzehrte, das so wenig Spuren zurückgelassen hat.

Gleich seinem Großvater, dem duc de Bourgogne, hatte er durch die Fürsorge des Cardinals Fleury eine ausgezeichnete Erziehung genossen. Der duc de Chatillon*), Mgr. Boyer, Bischof von Mirepoix, und der Abbé von Saint Cyr waren mit dieser schwierigen Aufgabe betraut worden. Die Folgezeit bewies, daß Fleury nicht schlecht bei seiner Wahl berathen war. Wenn der Dauphin keine hervorragende Rolle gespielt hat, so lag das in den Umständen, — Umstände, die der Monarchie ebenso verhängnißvoll wie dem Prinzen wurden, den sie in den Hintergrund drängten, aber die Lehrer desselben hatten aus ihm einen ebenso arbeitssamen als aufgeklärten Fürsten gemacht. Sie flößten ihm eine aufrichtige Liebe zum Guten ein, und er verdankte es ihnen, ein wahrer Christ zu sein, zu einer Zeit, wo man die Bedeutung dieses Namens fast vergessen hatte.

Die Ereignisse schoben den Dauphin während seines Lebens ein- oder zweimal in den Vordergrund der Staatsaction; es war als er den König 1745 zur Armee begleitete und der von dem Marschall

*) Von dem Herzog von Chatillon, dem Gouverneur des Dauphin heißt es in einem Buch über den Hof Ludwig's XV.: „Dieser Nachkomme der Könige von Jerusalem trug wahrlich nicht ihre Krone, wohl aber das Kreuz; er glich in dieser Welt einem Pilger, der sich aus den himmlischen Pfaden hierher verirrt hatte. (Das Wappen des Königreichs Jerusalem war bekanntlich ein goldenes Krückenkreuz in silbernem Felde.)

Digitized by Google

von Sachsen gewonnenen Schlacht von Fontenay beiwohnte und zehn Jahre später, als ihm nach dem Attentat des Damiens auf den König zeitweilig das Präsidium des Conseils zufiel; bei dieser letzten Affaire wußte er unter den schwierigsten Verhältnissen so viel Festigkeit und Klugheit zu entwickeln, daß selbst seine Feinde darob staunten, aber leider wurde nur die geheime Eifersucht Ludwigs XV. dadurch noch vermehrt. Dieses Gefühl war so sichtbar bei seinem Vater, daß die ängstliche gewissenhafte Seele des Dauphin seitdem eine Art von Furcht vor dem Könige empfand, die ihn nie wieder verlassen hat. Daher datirte in seinem Benehmen eine gewisse Unbeholfenheit, die er selbst sehr wohl fühlte, aber vergeblich zu beseitigen suchte. Seine guten Absichten, seine wirklichen Fähigkeiten blieben so ohne Frucht. Geboren so zu sagen zum Soldaten, hielt man ihn dennoch beständig fern von der Armee. Beseelt von der Liebe zu seinem Volke, konnte er doch nichts vollbringen, um seinem Eifer zu genügen, Frankreich zu nützen. Von der Natur mit Allem begabt, was zu einem guten Regenten erforderlich ist, war er dazu verurtheilt, in Müßiggang langsam dahin zu siechen; denn verzehrt von ohnmächtigen Wünschen, gequält von Aerger und Entrüstung, wurde er in seinen besten Jahren ein Opfer seiner Leidenschaft für das öffentliche Wohl und eines Herzens, welches von den Mißgriffen zernagt ward, die er begehen sah, ohne sie verhindern zu können. Seine Zeitgenossen, die ihn während seines Lebens nicht immer voll nach seinem Werth geschätzt zu haben scheinen, beweinten ihn bei seinem Tode und bewahrten ihm ein treues Andenken. Vielleicht findet man, wenn man den Dauphin näher kennen lernt, daß dieses späte Urtheil das richtige und daß er der allgemeinen Trauer um seinen Tod würdig war. Er war so gefaßt und so einfach in diesem erhabenen Moment, der alle Masken fallen läßt, daß sein Ende selbst seinen hartnäckigsten Feinden, den Philosophen, Anerkennung abnöthigte, und daß Diderot von ihm sagen konnte: „Sein Tod hat das Geheimniß seines Lebens offenbart."

Wie sorgfältig auch der Dauphin sich selbst von der Leitung der politischen Angelegenheiten fern hielt, so lebte er doch dem Schauplatz der Ereignisse zu nahe, als daß man seinen Lebenslauf erzählen könnte, ohne der gleichzeitigen Begebenheiten zu erwähnen. Auch wird man schon in dem einfachen Bericht über sein Leben die Erklärung mehr als einer dunklen oder sonderbaren Thatsache jener Zeit finden.

Der Charakter des Königs zum Beispiel wird besser verstanden werden, wenn man sein Betragen gegen seinen Sohn näher betrachtet. Es ist leichter, die Art und Weise zu verstehen, wie Frankreich damals regiert wurde, wenn man so zu sagen Augenzeuge dessen wird, was in dieser königlichen Häuslichkeit sich zutrug. Ein Mann, der so wenig auf seine Kinder rechnete, der sie ohne ein menschliches Rühren zu einer so demüthigen Lage verdammte, konnte wohl gleichgültig bei den Geschicken Frankreichs bleiben Das Herz des Vaters ist die Erklärung für das Herz des Königs. Vielleicht wird der Leser, nachdem er den Charakter des Dauphins kennen gelernt hat, sich schließlich die Frage stellen, wie es gekommen sein würde, wenn anstatt eines furchtsamen und unerfahrenen jungen Mannes, wie Ludwig XVI., der Tod Ludwig XV. einen durch die Jahre und eine lange Zurückgezogenheit gereiften Prinzen auf den Thron erhoben hätte, dessen Charakterfestigkeit schon so manche harte Probe bestanden hatte. Die Rolle, die ein solcher Monarch gespielt, würde sie nicht die Monarchie mit der Revolution versöhnt haben? Eine festere Hand, ein wenn auch weniger offener, aber zuverlässiger Charakter als der Ludwig XVI. würde die Dynastie und mit ihr die Einheit der nationalen Geschichte, die Verjährung der höchsten Gewalt, kurz Alles das gerettet haben, wodurch ein freie und gesunde staatliche Entwicklung in Frankreich ermöglicht worden wäre. Wohl war die große Revolution nothwendig und keine Menschenkunst hätte sie aufhalten können, aber mußte sie wirklich so grauenhaft sein? Mußte wirklich all dieses Blut vergossen werden, um die neuen Zustände zu schaffen? Das Beispiel des Großherzogs Peter-Leopold in Toscana und so mancher anderer Fürsten aus der Periode des aufgeklärten Despotismus dürfte das Gegentheil beweisen. Warum Männer wie Turgot und Malesherbes nicht dasselbe hätten vollbringen sollen, wenn sie der schwache König nicht hätte fallen lassen, ist darum nicht abzusehen. Daher denn auch die Entrüstung der großen Katharina über die Gräuel der Revolution keineswegs so inconsequent ist, als sie auf den ersten Blick erscheint. Wohl hatte sie Voltaire und Diderot persönlich geehrt und geschätzt, ihre Ideale zu den ihrigen gemacht; aber würden nicht auch Voltaire und Diderot ihre Entrüstung getheilt haben, wenn sie ihre Ideale auf solche Weise verwirklicht gesehen hätten? Hätte Ludwig XVI. Turgot und Necker in ihrem zum Besten des Volkes unternommenen Kampf gegen den Druck der Privilegirten nachhaltig zur Seite gestanden, so wäre die Revolution der socialen Zustände von oben erfolgt. Tocqueville selbst registrirt die Thatsache, daß die liberalen Parteien vor der Revolution mehr nach Reformen als nach Freiheiten ausschauten, d. h. daß sie in jener Zeit von einer weiteren Kräftigung des Königthums die Besserung ihres Zustandes erwarteten. Erst dann kam es zur Revolution, als das Königthum in der unsicheren Hand Ludwig XVI. dieser Aufgabe sich versagte. Gott hat in seiner unerforschlichen Weisheit dem Dauphin diese schwere Aufgabe erspart, aber die Anstrengungen, die er ohne Unterlaß gemacht, um sich auf dieselbe vorzubereiten, verleihen ihm nicht weniger Anspruch auf die Anerkennung der Nachwelt.

Der Dauphin war zwei Mal vermählt ge-

Digitized by Google

weſen: Zuerſt 1745 mit einer ſpaniſchen Infantin, Marie Raphaele, der zweiten Tochter Philipp's V. und ſeiner zweiten Gemahlin Eliſabeth Farneſe, die bereits im folgenden Jahre im Wochenbette ſtarb, deren Andenken ihrem Gemahl aber ſo theuer blieb, daß er noch in ſeinem Teſtament befahl, ſein Herz neben dem Grabmal ſeiner erſten Frau in St. Denis beizuſetzen; zum zweiten Male 1747 mit der Prinzeſſin Marie Joſepha von Sachſen und Polen, Tochter Auguſt's III. und der Erzherzogin Joſepha von Oeſterreich. Ein vor etlichen Jahren erſchienenes Buch des Grafen Vitzthum giebt uns darüber Auskunft, wie dieſe Parthie zu Stande kam und mit welchem Eifer ſie von Seiten des Marſchalls Moritz von Sachſen betrieben worden iſt. Marie Joſephe hatte ihrem Gemahl in ihrer äußerſt glücklichen Ehe acht Kinder, fünf Söhne und drei Töchter geboren; davon ſtarben eine Tochter und zwei Söhne im zarten Alter; von den überlebenden beſtiegen die drei Söhne nacheinander den Thron Frankreichs (Louis, duc de Berry, n. 1754: als König Ludwig XVI.; Stanislas-Xavier-Louis, Comte de Provence, n. 1755: Ludwig XVIII.; Philippe, Comte d'Artois, n. 1757: Carl X.), während die eine der Töchter: Marie Clotilde n. 1759, den König Victor Emanuel IV. von Sardinien heirathete und die andere Eliſabeth, n. 1764, das tragiſche Geſchick ihres älteſten Bruders theilte.

Bekanntlich ſtarb der Dauphin am 20. Dec. 1765 zu Fontainebleau in der Blüthe des Mannesalters an der Schwindſucht, nachdem ihm kurz zuvor die Freude zu Theil geworden, einem Lager bei Compiègne beiwohnen zu dürfen. Seine ſterblichen Reſte wurden nicht wie üblich in St. Denis, ſondern in der Kathedrale von Sens auf ſeinen Wunſch beigeſetzt. Man hat ihm dort ein prächtiges Grabmal errichtet, das noch heute vorhanden iſt und von der Hand des Bildhauers Guillaume Conſton herrührt; es ſtellt die Zeit dar, wie ſie zwei Urnen mit einem Trauerſchleier umhüllt. Auch die Gebeine des Dauphin ſind vor der Profanation durch die Revolution bewahrt geblieben; eine treue Hand hatte ſie auf dem Kirchhofe von Sens verborgen, von wo ſie 1816 zu ihrer urſprünglichen Ruheſtätte zurückkehrten. Seine Gemahlin folgte ihm hierher bereits fünfzehn Monate ſpäter am 19. Mai 1767, trotz des Wunſches zu leben, um die Erziehung ihrer Kinder zu vollenden, deren Obhut dem Könige anzuvertrauen beiden Gatten mit Recht widerſtrebt hatte.

Zu den Füßen des dem Dauphin und ſeiner zweiten Gemahlin gewidmeten Grabmonuments hat der treuſte Freund des Prinzen der Marſchall de Muy ſeinem Wunſche gemäß ſeine letzte Ruheſtätte gefunden, um ſelbſt im Tode noch die Erinnerung deſſen zu bewahren, dem ſein Leben geweiht geweſen.

Hucus quo luctus meus

lautet die einfache, aber vielſagende Deviſe dieſes Grabſteins.

Der Marſchall de Muy galt am Hofe Ludwig's XV. als das Urbild eines Ehrenmannes; der Dauphin hatte ihn ſeit ſeiner früheſten Jugend eine unbedingte Verehrung gezollt, der er noch kurz vor ſeinem Ende in den Worten Ausdruck gab: Vous n'êtes jamais sorti de ce coeur-là. Von Ludwig XV. 1771 mit dem Porteſeuille des Kriegs unter dem Miniſterium Aiguillon betraut, ſchlug er daſſelbe aus, um nicht einer du Barry huldigen zu müſſen. Später, als der Sohn ſeines Freundes den Thron beſtieg und ihm denſelben Poſten anbot, nahm er denſelben an, ſtarb aber bald nachher an den Folgen einer Operation

Es giebt zu allen Zeiten Repräſentanten jener Menſchenklaſſe, die man die Genoſſenſchaft der ehrlichen Leute nennen kann. Zu allen Epochen, in allen Lagen hat es und wird es ſtarke unabhängige Charaktere geben, die gegen die ſie umgebende Verderbniß ankämpfen. Es würde eine ebenſo merkwürdige als anziehende Geſchichte liefern, alle die verſchiedenen Repräſentanten dieſer Klaſſe von Menſchen an ſich vorüber ziehen zu laſſen, die oft über die Erde dahinſchreiten, ohne große Thaten, noch unſterbliche Werke hinter ſich zu laſſen, die aber das heilige Vermächtniß der Tugend bewahren und von Generation zu Generation die mächtigen Traditionen fortpflanzen, welche die Geſellſchaft aufrecht erhalten und den Zorn Gottes am Tage des Gerichts beſänftigen werden. Der Dauphin gehörte dieſer Art von Bürgerſchaft des Guten an; je ſeltener dieſe Art an dem Hofe Ludwig's XV. vorkommt, je mehr verdient das Gedächtniß derſelben bewahrt zu bleiben. Die eben ſo ernſte als melancholiſche Geſtalt des Dauphin inmitten all dieſer geſchmückten, gepuderten und von falſcher Sentimentalität angehauchten Welt dieſer Zeit, gemahnt an den erfriſchenden Eindruck, den eine natürliche Blume macht, die man in die von betäubenden Parfüms geſchwängerte Luft eines Ballſaals trägt; ſie bewegt das Herz von Grund auf, weil ſie wahr und natürlich iſt und ihr Duft der ſchönen Gotteswelt entſtammt.

Aufſätze und Notizen, welche ſich für dies Blatt eignen, insbeſondere ſolche von Johanniter-Rittern verfaßt, ſind der Redaction ſtets willkommen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerſtraße 63—65. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuſchriften und Einſendungen in Angelegenheiten dieſes Blattes wolle man an den Redacteur deſſelben: Geh. Hofrath Herrlich W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. **Berlin, den 25. Juli 1888.** **Nr. 30.**

Nachdem an Seine Majestät den Kaiser und König der Durchlauchtigste Herrenmeister und die hier versammelt gewesenen Mitglieder des Capitels des Johanniter-Ordens unter dem 25. Juni c. ein Beileid- und Huldigungsschreiben gerichtet haben, welches von Seiner Majestät am 29. desselben Monats in huldvollster Weise beantwortet worden ist, hat Seine Königliche Hoheit der Herrenmeister Allerhöchsten Orts gebeten, zu gestatten, daß beide Schriftstücke in diesem Blatte veröffentlicht werden dürfen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben dies allergnädigst genehmigt, weshalb wir dieselben nachstehend hier abdrucken:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster
Kaiser und König,
Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Euere Kaiserliche und Königliche Majestät als dem ersten Leidtragenden in der tiefen Trauer, welche Gottes unerforschlicher Wille über das Königliche Haus und das Vaterland abermals verhängt hat, unser schmerzlichstes Beileid ehrfurchtsvoll ausdrücken, unserem gegenwärtigen Hohen Protector und Landesherrn mit den innigsten Glück- und Segenswünschen die erste Huldigung aus vollem Herzen darbringen zu dürfen, bitten der Herrenmeister und das heute versammelte Capitel der Balley Brandenburg des ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem um die allergnädigste Erlaubniß.

Die Königliche Gunst, welche unseren Orden wieder aufgerichtet und auf seinen unscheinbaren Wegen durch Krieg und Frieden, durch gute und schlimme Zeiten fördernd und schirmend begleitet hat, welche von des Hochseligen Kaisers und Königs Friedrich Majestät auch noch jüngst in gnädigen Worten ihm zugesichert wurde, wollen Euere Majestät dem Orden huldreichst bewahren.

Unserem Orden gehört niemand an, der nicht in Hoffnung und Zuversicht, in Hingebung und Anhänglichkeit aufblickte zu Euerer Majestät, den nicht das feste Vertrauen erfüllte, daß die Zukunft des Vaterlandes in der starken Hand wohl geborgen sei, welche nach Gottes Fügung das reiche Erbe glorreicher Vorfahren zur Ehre Gottes und den Menschen zum Wohlgefallen nunmehr zu wahren hat.

Ist es die vornehmste Ritterpflicht, dem angestammten Landesherrn die Treue zu halten und hat unser Orden die besondere Aufgabe, Gottesfurcht und Frömmigkeit zu pflegen und den Armen und Bedrängten nach Kräften zu dienen, so wird allezeit in dem Orden der laute Widerhall um so lebendiger bleiben, welchen Euerer Majestät Aufruf an Allerhöchst Ihr Volk in unseren Herzen erweckte.

In tiefster Ehrfurcht
Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät
allerunterthänigste, treugehorsamste
Der Herrenmeister und das Capitel
des Johanniter-Ordens:

Berlin, den 25. Juni 1888.

Albrecht Prinz von Preußen.
Friedrich Franz Großherzog von Mecklenburg.
Hugo Prinz von Schönburg. Graf Bismarck-Bohlen. Graf Brockdorff-Ahlefeldt. Arthur Freiherr von Burgk. Graf zu Solms-Laubach.
von Levetzow. Freiherr von Unruhe-Bomst.
Graf Plessen-Ivenack. Graf Moltke.
von Tresckow. Graf von Zieten-Schwerin.
von Zastrow. von Bruenneck.

In Meinem Schmerze über den unersetzlichen Verlust, welchen ein hartes Geschick nach so kurzer Zeit durch das Hinscheiden Meines geliebten Herrn Vaters Mir von Neuem auferlegt hat, ist Mir der warme Ausdruck des Beileids in der Zuschrift vom 25. d. M. Trost und Erhebung gewesen. Wenn Ew. Königliche Hoheit im Verein mit dem Capitel der Balley Brandenburg des ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem Mich da-

Digitized by Google

bei gleichzeitig als den Protector des Ordens begrüßen und Mir Ihre Glückwünsche zu Meiner Thronbesteigung darbringen, so stelle Ich den Werth dieser Huldigung um so höher, als Ich weiß, daß sie auf den Gesinnungen wahrer Anhänglichkeit und Ergebenheit beruht, und daß sie aus treuem, aufrichtigem Herzen entsprungen ist. Es drängt Mich daher, Ew. Königlichen Hoheit und dem Capitel Meinen tief gefühlten Dank dafür auszusprechen, mit der Versicherung, daß Ich an der gedeihlichen Fortentwickelung des Ordens, welcher den Kranken und Schwachen ein jederzeit bereiter Helfer ist und sich in der Erfüllung dieser christlichen Aufgabe in Krieg und Frieden bewährt hat, ein lebhaftes Interesse nehme.

Marmor-Palais, den 29. Juni 1888.

Wilhelm.

An
den Herrenmeister der Ballei Brandenburg
des Johanniter-Ordens, Prinzen Albrecht
von Preußen, Königliche Hoheit.

Deutsche Adelssagen.

31. Die Grafen von Regenstein.

Eine Stunde von der Stadt Blankenburg am Harze liegt der Regen- oder Reinstein mit seinen imposanten Felsmassen; von all' den Bergeshöhen ringsum getrennt, blickt er stolz weit in den Harz hinaus. Die Geschichte des Bergschlosses und der nachmaligen Festung Regenstein berühren wir hier nicht; es ist uns nur um die Sagen des Regensteins und jenes mächtigen Harzgrafengeschlechtes zu thun, welches nach ihm sich nannte.

Im Jahre 419 nach Christi Geburt, so sagen uralte Ueberlieferungen, zog Maloerich, der König der Thüringer, über den Harz, um mit den Sachsen zu streiten. Aber der Siegesgott war ihm nicht gnädig; der König wurde völlig geschlagen. Der glorreichen Tapferkeit eines Edlen, Namens Hatubold, verdankte das Sachsenvolk diesen glänzenden Sieg vor Allem. Darum trat die freie Landgemeinde zusammen und schenkte, was sie sonst nur selten that, dem edlen Manne Hatubold die Freiheit, sich auf einer ihm wohlgeeignet erscheinenden Bergeshöhe eine Burg zu erbauen. Hatubold erwählte zu diesem Zwecke den vereinzelten Sandsteinfelsen bei Blankenburg. Als er nun sein nunmehriges Eigenthum, die Burgfreiheit, umritt und dann dort oben die Burgstätte mit weithin tönendem Hammerschlage dem Gotte Donar weihte, da regnete es; d'rum hieß er diesen Felsen „Regenstein".

Wohl ist nun wahrscheinlich, daß der Name „Regen- oder Reinstein" von „rhyn" oder „regin" = „hoch" abzuleiten ist; dennoch hat die Sage eine gewisse Bedeutung. Denn das Volk der Thüringer besaß uralte Lieder über die Kämpfe seiner Ahnen mit den Sachsen und Franken. Sie gipfelten in den düsteren Liedern von der Schlacht bei Burgscheidungen, in welcher 565 die Thüringer den Sachsen erlagen. Möglich ist es immerhin, daß Hatubold eine epische Gestalt dieser leider für immer verklungenen Lieder war, welche jedoch dem Manne des Mittelalters noch leise forttönten.

In dem Sachsen Hatubold sieht die Sage also den Ahnherrn des Hauses Regenstein. Das ist auffällig; denn sonst waren, wie der „Sachsenspiegel" ausdrücklich hervorhebt, die Herrengeschlechter Nordthüringens Schwaben; so z. B. die Ballenstädter, die Valkensteiner u. s. w. Unmöglich aber ist es nicht, daß ein sächsisches Haus hier sitzen blieb, als im Jahre 568 die anderen Stammesgenossen sich dem Zuge der Longobarden nach Italien anschlossen und Nordthüringen wiederum verließen.

Die Regensteiner aber, fährt die echte Sage weiter fort, — romantische Bearbeitungen haben für uns selbstverständlich nicht den mindesten Werth, — hatten einen Hausgeist. Von dem tiefen Brunnen oben auf dem Burghofe hieß es, der Geist des Ahnherrn — eines Vorfahren also noch von Hatubold, — wohne in demselben und zeige sich bei wichtiger Veranlassung am Rande des Brunnens. Auch war dem Rathlosen wohl erlaubt, den Brunnengeist zu befragen.

Ein ächt' Stück deutschen Heidenthumes! Denn dort unten unter dem Wasser ist die Welt der Todten. So wohnt auch Karl der Große in der Tiefe des Brunnens zu Nürnberg auf der Burg. Daß die lang' entschlafenen Ahnen an den Schicksalen der Nachkommen Theil nehmen, daß sie in schwerer Stunde rathen und helfen, ist ein weiterer Glaubenssatz unserer Vorfahren. Dennoch ist es nicht ersprießlich, ihre Ruhe zu stören und sie zu befragen.

Das Letztere erwies sich auch hier als zutreffend. „Auf dem Regenstein", so heißt es, „wohnte einst ein kinderloses gräfliches Paar. In der Befürchtung, sein edles Geschlecht werde aussterben, ging einst der Graf zum Brunnen und rief den Ahnen. In leuchtender Gestalt erschien ihm derselbe; aber traurig sprach er:

„Wohl wird dein Weib dir einen Sohn bringen; doch wird er der Vernichter unsres Stammes werden."

Die Prophezeihung erfüllte sich. Wie aber, — das wird verschieden erzählt. Das Volk sagt in seiner Weise und kommt der Wahrheit dabei am nächsten:

„Der letzte Regensteiner war ein Landverderber. Da kamen die Herzöge von Braunschweig und brachen ihm sein festes Haus. Ihm selber aber schlug man das Haupt ab." Ausführlicher klingt bereits die Quedlinburger Sage. Hier heißt's:

„Der Regensteiner that uns vieles Ueble; endlich aber fingen ihn unsere Vorfahren im Hakelndeiche bei Gerurode. Sie steckten ihn in einen hölzernen Käfig und gaben ihn auf offenem Markte dem Hohne der Buben preis. Da gab er gute Worte und bat, man möchte ihm doch erlauben, seine Lanze auf dem Markte in die Erde zu stecken; er wolle sie mit Golde umschütten, bis die Spitze nicht mehr hervorsähe, und

Digitized by Google

dieſer große Hort ſolle der Bürger eigen ſein. Dennoch ſchlug man ihm das Haupt ab."

Dieſe Ueberlieferung iſt hochwichtig; ſie zeigt, daß Vieles, was man bis jetzt in unſerer älteren Geſchichte als Thatſache aufgefaßt hat, nichts denn Sage und Volkspoeſie iſt.

Die Magdeburger „Schöppenchronik", aus ächt volksthümlichen Quellen fließend, erzählt bekanntlich von dem Brandenburger Markgrafen Otto IV., welchen die Magdeburger bei Frohſe geſchlagen hatten:

„Man fing ihn und machte eine Kiſte von ſtarken Bohlen. Da ſtellte man ihn ein. Die Kiſte ſtand in des von Quernford Hofe; da, wo jetzt das Thor ſteht von St. Nikolaus auf dem neuen Markte." Und weiter:

„Als der Markgraf ſich gelöſt hatte, da ſprach er: Ihr könnet keinen Markgrafen ſchätzen. Ihr hättet mich ſollen auf ein Roß ſetzen laſſen mit aufgerichteter Lanze und mich dann beſchütten heißen bis an deren Spitze." —

Da haben wir dieſelben Züge vor uns! Nun aber iſt die mündliche Sage von dem Regenſteiner entſchieden älter als der Bericht der Schöppenchronik. Auch auf den ſchwert- und liederfrohen Otto IV. ſind demnach Züge der Volksſage übergegangen. Man hat bis jetzt das nicht beachtet.

Eine dritte Ueberlieferung, — gleichfalls ächtes Sagengut, — läßt den letzten Regenſteiner einſt eine Jungfrau rauben. Doch ſie befreite ſich; mit dem harten Diamante in ihrem Fingerringe durchbohrte ſie ihres Kerkers Mauern. Wohlbehalten gelangte ſie in's Thal. Trefflich aber hatte ſie dort oben die „Gelegenheit" der Burg erkundet. Die Landleute ergrimmten, als ſie von dem Treiben des Grafen vernahmen; ſie wollten die Bronveſte ſtürmen. Doch das Mägdlein rieth zu einer Liſt: Wenn der Regenſteiner wiederum Lebensmittel einfordere, ſo ſollten bewaffnete Jünglinge Weiberkleider anlegen und vermummt den Zins dem Burgherrn überbringen. So ſei der Regenſtein am leichteſten zu nehmen. Alſo geſchah's denn auch.

Die Befreiung durch den Ring und die Verkleidung ſind auch hier wiederum ächte Sagenzüge. „Der letzte Regenſteiner iſt in die weite Welt gegangen", ſchließt dann die Sage, „man weiß nicht, wie er geendet hat." — „Nein", ſpricht eine andere, „er iſt tief in den Burgberg gebannt worden, — aber in eine Gluthölle. Jenes hochherzige Mädchen hat ihn jedoch aus ihr erlöſt, indem ſie zum Sühnopfer für ihn ihren Ring in die feurige Tiefe warf. Da hat er Frieden gefunden."

32. Die Grafen von Hohenſtein.

Dem Harze entſtammten auch die Grafen von Hohenſtein. Es iſt beſonders eine Linie dieſes Geſchlechtes, die Kelbra-Heldrunger aus der goldenen Aue, welche, freilich auf fremder Erde, hohen Ruhm gewann: dieſe Hohenſteiner zogen nach der Mark und erwarben im Dienſte der Hohenzollern die Herrſchaft Schwedt-Vierraden.

Von der Geſchichte dieſer edlen, liebenswerthen Herren ein ander Mal; — hier nur ein ſchlagendes Beiſpiel dafür, wie wenig von hiſtoriſchem Sinne unſer Volk beſitzt und wie ſchnell ihm ſelbſt die Erinnerung an das leuchtendſte, geſchichtliche Verdienſt, an fromme, gütige Landesherren entſchwindet.

Wenn je ein Herr ſeinem Volke gelebt hat, ſo iſt dies Graf Martin von Hohenſtein geweſen, der Letzte ſeines Stammes, geſt. am 5. Mai 1609 zu Sonnenburg, Meiſter von St. Johannis ritterlichem Orden. Auf allen Zweigen gedeihlicher Thätigkeit, als des Waldes Pfleger und des Feldes raſtloſer Beſteller, im ſtädtiſchen und bäuerlichen Leben, in Kirche und Schule, namentlich aber auf dem Gebiete frommer, ſchlichter Sitte hat er ſeinen Unterthanen die Wege gewieſen, welche allein zu Glück und Segen führen können. Von jeher ein eifriger, aber auch ein geläuterter und milder evangeliſcher Chriſt, iſt er dem Worte Gottes ein Bahnbrecher geworden im Lande Brandenburg. Und was hat die Volksſage dieſem hoheitsvollen Bilde angethan! Verzerrt hat ſie dasſelbe in einer kaum glaublichen Weiſe.

Im Lande Sternberg, wo der Graf als Ordensmeiſter einſt vorzugsweiſe geſchaltet und gewaltet hat, wir Folgendes noch heut' erzählt.

Graf Martin war ein katholiſcher Ritter und war auf Doctor Martin Luther ſo ergrimmt, daß er beſchloß, den Reformator zu ermorden. Er ritt deshalb nach Wittenberg. Wohlbedacht beſchloß er, den Dolch erſt dann zu ziehen, wann Luther im Volksgedränge die Kirche verließe; — auf dieſe Weiſe hoffte er unbemerkt zu entkommen. Er ging alſo und hörte den Doctor predigen. Da fiel es ihm wie Schuppen von den Augen; ſein hartes Herz ward weich: den er für Gottes Feind gehalten hatte, der war — das wußte er jetzt, Gottes Mann und ſtreitbarſter Freund. Demüthig ging er nach der Predigt in's Auguſtinerkloſter und bekannte unter Thränen ſeine Schuld, die der Doctor ihm gar gern verzieh.

Gleichviel: mag man die Sage für ſchön oder, wie wir, für häßlich anſehen, — ſie iſt in ſich unmöglich, denn Graf Martin war 1546, bei Luthers Tode, erſt ein Kind von etwa neun Jahren. Dem edlen Manne ſoll je ein feiger Meuchelmord in den Sinn gekommen ſein!!

In eben ſo verzerrter Weiſe wird im Volksmunde von dem Ausſterben der Hohenſteiner erzählt, deren Helm und Schild über der Gruft des großen Grafen Martin zu Sonnenburg zerbrochen wurden.

Auf der Burg zu Vierraden an der Welſe, von welcher der „hohe Thurm" noch heute ſteht, erzählt ſich das Volk der Uckermark, lebten die letzten Hohenſteiner, Vater und Sohn. Der junge Graf aber war aufbrauſend und ſtolz; ſtets ſuchte er Händel, und

selten liefen sie unblutig ab. Nun mußte der alte Hohensteiner einst nach dem Kloster Chorin „zu einem großen Turniere“ (!) reiten; er übergab daher die Aufsicht über den Jüngling seinem Kaplane und schärfte diesem ein, den jungen Grafen unter keiner Bedingung aus dem Schlosse zu lassen. Dann ritt er ab.

Das war dem jungen Grafen aber grade recht; denn draußen gab es Händel „von der besten Sorte“! Nicht gar fern im Norden lebten auf den beiden Schlössern Penkun und Garz zwei Junker; von denen hatte der Garzer dem Penkuner seine Braut geraubt und auf sein Schloß gebracht. Der Penkuner aber war des Hohensteiners Freund; d'rum mußte ihm geholfen werden.

Doch der Kaplan! — Allein der junge Hohensteiner kannte dessen Schwäche für den Wein und ließ dessen eine solche Fülle auftragen, daß der gute, alte Herr in Schlaf versank. Plötzlich erwachte er; der Graf war fort. „O weh', — zu lang' geschlafen!“ rief er, wie einst Herr Werner von der Schulenburg, als er am Morgen nach der Taufe seines Söhnleins es gewahrte, daß Barthold Brusehawer mit den Pommern schon vor dem Garzer Schlosse stand. Schnell schickte der Kaplan einige Reiter aus, den Jüngling wieder heimzuholen. In seinem Ingrimme fügte er dem Befehl indessen noch hinzu:

„Er hat gehandelt wie ein undankbares Kind; d'rum straft ihn wie ein Kind' Wo ihr ihn findet, gebt ihm dreißig Schläge!“

Unterdessen hatte der Hohensteiner dem Penkuner seine Braut aus Garz glücklich erretten helfen. Seelenvergnügt ritt er heim. Siehe, da kamen seines Vaters Diener ihm entgegen; sie ergriffen ihn, das stolze Herrenkind, und vollzogen die Strafe an ihm, nahmen ihm auch Roß und Wehr. Dann ließen sie ihn laufen; — so komm' er ja nun nicht mehr schaden; — und bald, dachten sie, werde er heimkehren.

Aber der junge Hohensteiner kehrte *nicht* mehr heim. „Dreißig Schläge von Knechteshand, und Wehr und Waffen dahin! Nein, ich kann die Sonne nimmer schauen!“ sprach er und ging tief in den Wald. Kein Menschenauge hat ihn mehr gesehen.

Wie das der alte Graf erfuhr, da grämte er sich gar sehr. Als aber bald darauf wiederum zu Chorin ein großes Turnier gehalten wurde, zog auch der alte Hohensteiner wieder zu demselben hin. Dort in Chorin ist er gestorben, und ist mit ihm der Letzte des alten gräflichen Hauses in die Gruft gesunken. —

Wir wissen in der That nicht, was wir zu dieser Märe sagen sollen. Gewiß ist sie ein bemerkenswerthes Erzeugniß der Volkspoesie, — vielleicht sogar eine der schönsten märkischen Sagen. Aber nun komme noch Einer und behaupte, es sei in jeder Sage „ein Stücklein Geschichte“ enthalten, und man dürfe aus der ersteren auf die letztere schließen! Nein, wie jede heidnische Volksreligion, so ist auch die Sage Erzeugniß der *freien*, dichterisch thätigen Volksphantasie.

Ein „Ruhet sanft, ihr edlen Degen!“ aber den Hohensteinern in ihre Grüfte nach!

Das Aussätzigenasyl zu Jerusalem.

(Aus dem Jahresberichte der Anstalt.)

Es ist kaum etwas, was so sehr den Eindruck eines unerträglichen Daseins macht, als der Anblick der Aussätzigen vor den Thoren Jerusalems. Von einer Krankheit befallen, die selbst die Leidensgenossen mit Ekel erfüllt, oft von heftigen Schmerzen gequält, verstoßen von den Verwandten und dem ganzen Volke, von allem Verdienste ausgeschlossen und auf den Bettel angewiesen, kauern die Unglücklichen in dem Staub der Straße, ohne Hoffnung auf eine Aenderung ihres Elends, ein Bild zunehmender leiblicher und geistiger Verkommenheit. Gewiß, könnte man weiter nichts thun, als ihnen die Schrecken des irdischen Lebens mildern, sie ablenken von der Bahn, auf welcher Stumpfheit und thierische Rohheit von Tag zu Tag wächst, es wäre schon viel gethan. Aber fast könnte das von voenherein unmöglich erscheinen, und das um so mehr, je genauer man den allgemeinen Charakter der Eingeborenen kennen lernt; ihr Bettelsinn, ihr Hang zu zügelloser Ungebundenheit, ihr Fatalismus — alles arbeitet einem solchen Beginnen entgegen. Und doch ist der Versuch gemacht und von Gottes sichtbarem Segen begleitet worden. Gehen wir nur zehn Minuten vom Jaffathor nach Westen, — wir sehen dort wieder eine Schaar Aussätziger, sie haben dieselbe hoffnungslose, ekelhafte, schmerzliche Krankheit, aber kaum möchte man sie mit jenen an den Thoren Jerusalems vergleichen. In landesüblicher sauberer Kleidung sonnen sie sich an dem Thor eines Gartens, ihre Wunden sind reinlich verbunden, die heisere Stimme erwidert einen freundlichen Gruß mit weitläufigem Segenswunsch, der Bettelsinn scheint gänzlich erstorben, und fragt man nach dem Befinden, so kann man wohl gar ein „mabsat“ („wohl, zufrieden“) hören. Das sind die Insassen unseres Asyls. Der Blick auf die Kranken zeigt, was christliche Barmherzigkeit zu schaffen vermag, eine Barmherzigkeit, die mit Gaben, Gebeten und persönlicher Hingabe unter dem Segen Gottes das schwerste unternimmt und durchführt. Auch die anderen Aussätzigen sind ja Gegenstand der almosengebenden Barmherzigkeit; sie empfangen von der Regierung Wohnung und etwas Nahrung, und von den Vorübergehenden manche Gabe, aber es steht hinter alledem nicht die Liebe mit ihrer Weisheit und Macht, nicht die Schaar von Betern, nicht die persönliche Aufopferung, und darum bleibt dort das Elend in seiner traurigsten Gestalt. Wo dagegen echte christliche Barmherzigkeit sich aufmacht, wo sie, getrieben und geleitet von dem Beispiel und der zwingenden Liebe Jesu, ihr hohes Ziel sich steckt und in der Kraft des Herrn ihren Weg geht, da ist ihr das noch zu wenig, das äußere Loos der Elendsten einigermaßen erträglich zu machen, sie

Digitized by Google

scheut vor der Aufgabe nicht zurück, das drückendste Schicksal in jedem einzelnen Herzen zu verklären durch den Glauben an die ewige Liebe, die sich niemals verleugnet, wenn sie auch noch so dunkle, unerforschliche Wege führt; sie will dem nichts geachteten und in den Staub getretenen Leben einen Werth geben durch die gewisse Hoffnung der ewigen Seligkeit.

Hier sind Menschen aufgewachsen in Unglaube, Aberglaube, Unwissenheit; Menschen, welchen der Wahn eines unabänderlichen Geschickes statt des Glaubens an die lebendige Liebe Gottes von Jugend auf eingeimpft ist, welchen das furchtbarste Loos noch der Trotz und die Verzagtheit des natürlichen Herzens vermehrt, — welche ungeheure Aufgabe, solchen den Glauben an die Liebe Gottes zu schaffen! Menschen könnten es nimmermehr, aber die Gnade Gottes thut es, und wir dürfen dabei ihre Werkzeuge sein. — Als unser Hannah, dem Gott zu dem Aussatze auch noch völlige Blindheit auferlegt hat, einmal gefragt wurde, wie es ihm gehe, antwortete er ungefähr folgendermaßen:

„Ich fühle mich wie frische Feigen, welche man in einen Sack zusammengedrückt hat: aber Gott sei Dank für alle seine Gnade! als ich gesund war, war ich sehr fern von meinem Heilande, aber als die Hand des Herrn schwer auf mir lag, wurde mein Glaube an ihn fest, und ich kann nun seine Liebe in diesem kläglichen Zustande mehr erfahren als früher. Ich war nie meinem Erlöser so nahe, als ich es jetzt fühle, und mein einziger Wunsch ist, daß er mir die Gnade gebe, meine großen Schmerzen in diesem kurzen Leben geduldig zu tragen, und zubereitet zu werden für den Himmel, wohin kein Kummer und keine Schmerzen mehr kommen."

Das ist nun freilich ein Protestant, der einzige in unserm Asyl; aber auch Christen anderer Confessionen und Moslims kann man auf diesem Wege fortschreiten sehen, was nächst der Gnade Gottes dem Einfluß der Hauseltern, der Geschwister Müller und ihrer Gehilfen, und nicht zum geringsten Theil den zweimal wöchentlich stattfindenden Besuchen unseres arabischen Evangelisten Joseph Dschemel, zu danken ist. Letzterer las auch im vergangenen Jahre wieder mit den Kranken die heilige Schrift und erklärte sie ihnen, besprach auch religiöse Tractate und Abschnitte aus zwei religiösen Zeitschriften: „El Naschra" („Der Anzeiger") und „El Kaukeb" („Der Stern"). Mit den Kranken, welche zu schwach waren, um sich aus dem Bette zu erheben, sprach und betete er an ihrem Lager. Wenn dann nicht nur das Verständniß für die Religion der Liebe und des Friedens in den Herzens allmählich aufdämmert, sondern von den Sterbebetten, selbst aus dem Munde der elendesten, der Dank gegen Gott sich kund giebt für alle Führung des Lebens, oder gar das Gebet: „O Herr Jesu, zu wem soll ich gehen, um Gnade und Erbarmen zu finden, als zu dir? Hilf' mir, o Heiland, in meinem Todeskampfe, und zieh' mich zu dir!" dann darf gewiß niemand mehr von denen, die an diesem Werke mit Hand angelegt haben, seufzen über vergebliche Arbeit.

Wir haben damit, schließt der Bericht, immer noch nur die geringere Hälfte der Aussätzigen unserer Umgegend in Pflege; doch ist die Hoffnung, welche man seit Gründung des Hauses nicht aus den Augen verlor, alle Aussätzigen des Paschalik Jerusalem pflegen zu können, um etwas wenigstens der Erfüllung näher gerückt, indem die hiesige Regierungsbehörde mehrmals hat anfragen lassen, ob und wann die Insassen des türkischen Aussätzigenasyls bei uns Aufnahme finden könnten. Sobald das neue Haus fertig sein wird, wird die Frage nach dem Raume für so viele erledigt sein; freilich aber sind damit noch lange nicht alle Schwierigkeiten gehoben und die Erfüllung unseres Wunsches könnte immer noch in der Ferne liegen. Indessen soll es an uns nicht fehlen; wir rüsten die Wohnungen, der Herr selbst wird uns schon zu seiner Zeit die Gäste zuführen, ruht doch auch sein Auge voll herzlichen Erbarmens auf diesen gequälten Menschenkindern.

Die Kaiser Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden.

Der Verwaltungs-Ausschuß der Kaiser Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden hat soeben seinen 16. Bericht über die Wirksamkeit der Stiftung im Jahre 1887 ausgegeben. Die Zahl der Unterstützungsgesuche ist danach im Jahre 1887 gegen das Vorjahr etwas heruntergegangen. Genehmigt wurden Unterstützungsgesuche für 2519 Personen. Die Verminderung an Bureauarbeit hat auch von Neuem eine Herabminderung der Verwaltungskosten — um 1397 Mk. 81 Pf. — herbeigeführt. Durch Todesfälle hat sich die Zahl der Unterstützten um 3 Angehörige von Offizieren, 14 Invaliden vom Feldwebel einschließlich abwärts, und 17 Angehörige von solchen vermindert, und entsprechend sind die Unterstützungssummen um bezw. 330 Mk., 2106 Mk. und 714 Mk. (pro Person 110, 150 und 42 Mk.) herabgegangen. Durch Eintritt in den Genuß von Reichs-Unterstützung auf Grund der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 22. Juli 1884 sind aus der Zahl der von der Stiftung Unterstützten geschieden: 8 Invaliden vom Feldwebel einschließlich abwärts (mit einem Unterstützungsbetrage von 1066 Mk. oder 133 Mk. pro Person) und 46 Angehörige von solchen (mit einem Unterstützungsbetrage von 1692 Mk. oder 37 Mk. pro Person). Endlich haben 159 bisher unterstützte Kinder das 15. Lebensjahr inzwischen vollendet und sind deshalb (und zwar mit einer Unterstützungssumme von 5682 oder 36 Mk. pro Kind) aus der Zahl der von der Stiftung Unterstützten geschieden; das Gleiche ist mit 5 Invaliden-Witwen der Fall, die sich wieder verheirathet haben und bisher 392 Mk. (78 Mk. pro Person) bezogen hatten. Die Summe der Unter-

Digitized by Google

stützungs-Ausgaben (excl. Subventionen) ist durch die oben erwähnten Ersparungen und durch strenge Festhaltung der Grundsätze für Neu- und Weiterbewilligungen von 177461 Mk. 50 Pf. auf 135988 Mk. 38 Pf. herabgegangen, obgleich sogar in einzelnen Fällen, namentlich an hochbetagte Eltern Gefallener, Erhöhungen der Unterstützungen stattgefunden haben. Das Verhältniß der jetzigen Unterstützungs-Ausgaben zu denen der Vorjahre erhellt aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

Jahr.	Personen.	Unterstützungssumme.	Durchschnittssumme.
1883	4133	285 319 Mk. 45 Pf.	69 Mk. 03 Pf.
1884	3123	221 932 „ 80 „	71 „ — „
1885	4266	309 241 „ 88 „	72 „ 49 „
1886	2850	177 461 „ 50 „	62 „ 27 „
1887	2519	135 988 „ 38 „	53 „ 98 „

Aus dem Centralfonds der Stiftung sind im Jahre 1887 gezahlt worden: fortlaufende Unterstützungen im Betrage von 124302 Mk. an 2361 Personen; von Letzteren sind 9 Offiziere oder obere Militärbeamte (2255 Mk.), 501 Mannschaften vom Feldwebel einschließlich abwärts (45685 Mk. 90 Pf.), 65 Hinterbliebene von Offizieren und oberen Militärbeamten (12036 Mk.) und 1786 Hinterbliebene von Mannschaften vom Feldwebel einschließlich abwärts (64 325 Mk. 10 Pf.). Einmalige Unterstützungen wurden gewährt in Höhe von 11686 Mk. 38 Pf. (die Unterstützungen zu Bade- und sonstigen Special-Curzwecken mit eingerechnet) an 158 Personen, und zwar 2192 Mk. an 6 Offiziere und obere Militärbeamte, 7674 Mk. 18 Pf. an 112 Mannschaften vom Feldwebel einschließlich abwärts, 695 Mk. an 65 Hinterbliebene von Offizieren und oberen Militärbeamten, und 1125 Mk. 20 Pf. an 31 Hinterbliebene von Mannschaften vom Feldwebel einschließlich abwärts. Die Gesammtsumme der im Berichtsjahr gezahlten Unterstützungen betrug 135988 Mk. 38 Pf., die Gesammtzahl der Unterstützten 2519, und zwar 15 Offiziere oder obere Militärbeamte und 74 Hinterbliebene von solchen, 613 Mannschaften vom Feldwebel einschließlich abwärts und 1817 Hinterbliebene von solchen. Als Durchschnittsbetrag der Unterstützungen ergiebt sich pro Person der ersten Kategorie (Offiziere 2c.) 296 Mk. 47 Pf., ihrer Hinterbliebenen 172 Mk. 4 Pf., pro Person der zweiten Kategorie (Mannschaften) 87 Mk. 5 Pf., ihrer Hinterbliebenen 36 Mk. 2 Pf., überhaupt pro Person im Durchschnitt 53 Mk. 99 Pf. An Curbeihilfen wurden bewilligt und direct von der Kasse des Centralfonds gezahlt an 36 Personen 2593 Mk. 63 Pf., außerdem an Beihilfen und Zuschüssen zu den Cur-Staats-Unterstützungen, von einzelnen Delegirten im Ganzen an 19 Personen 873 Mk. 40 Pf. gewährt. Die Gesammtsumme der an 55 Personen gezahlten Bade-Unterstützungen bezifferte sich somit auf 3467 Mk. 3 Pf. — Die Einnahmen der Centralfonds der Stiftung setzten sich zusammen aus: laufenden Beiträgen in Höhe von 1215 Mk. 86 Pf., einmaligen Geschenken im Betrage von 8616 Mk. 83 Pf., Erbschaften im Werthe von 65647 Mk. 61 Pf., statutenmäßigen Beiträgen von Zweigvereinen im Gesammtbetrage von 1381 Mk. 82 Pf., Zinsen in Höhe von 64064 Mk. 47 Pf. und sonstigen Einnahmen im Betrage von 6629 Mk. 14 Pf. Die gesammten Einnahmen bezifferten sich somit auf 137 723 Mk. 4 Pf. — Die Ausgaben bestanden aus folgenden Posten: Fortlaufende Unterstützungen an 2361 Personen 124302 Mark, einmalige Unterstützungen an 158 Personen 11686 Mk. 38 Pf., Summa der Unterstützungen an 2519 Personen: 135988 Mk. 38 Pf. Ferner wurden an die Göring'sche Stiftung zu statutenmäßigen Unterstützungszwecken gezahlt 135 Mk. Im Ganzen wurden sonach an Unterstützungen verausgabt: 136123 Mk. 38 Pf. Dazu kamen: Subventionen an Zweigvereine 37500 Mk., Cautionen und Darlehen 4490 Mk., Verwaltungskosten (für Gehälter, Wohnungsmiethe, Feuerung, Erleuchtung, Abgaben, Drucksachen, Papier, Formulare, Geld- und Briefporti, Schreibmaterialien und diverse Ausgaben) 16052 Mk. 44 Pf. Die Gesammtausgabe betrug somit 194165 Mk. 82 Pf. — Die Bestände des Centralfonds ergeben sich aus folgender Berechnung: Bestand am 31. December 1886 1622494 Mk. 45 Pf., Einnahme 137723 Mk. 4 Pf., zusammen 1760217 Mk. 49 Pf.; Ausgaben 194165 Mark 82 Pf., also Bestand am 31. December 1887: 1566051 Mk. 67 Pf. — Die Einnahmen der Stiftung sind im Berichtsjahre um 63443 Mk. 17 Pf. größer gewesen als die im Verwaltungs-Bericht als „fundirte Einnahme pro 1887" bezeichnete Summe (74279 Mk. 87 Pf.), und zwar hauptsächlich in Folge der der Stiftung zugeflossenen Legate, deren oben erwähnt wurde und welche 57030 Mk. 78 Pf. betragen; außerdem aber haben zu dieser Zunahme auch die in größerer Höhe als früher eingegangenen Geschenke beigetragen. Die Vermögenslage der Stiftung hat sich somit auch im verflossenen Jahre, ebenso wie das Verhältniß der Ausgaben zu den Einnahmen nicht unwesentlich günstiger gestaltet. — Vorsitzender des Verwaltungs-Ausschusses ist zur Zeit Generalmajor z. D. Sasse; erster stellvertretender Vorsitzender: Fürst Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst, Statthalter in Elsaß-Lothringen; während der dauernden Verhinderung desselben mit Wahrnehmung der Function als erster stellvertretender Vorsitzender betraut: General der Infanterie z. D. von Etzel; zweiter stellvertretender Vorsitzender: Dr. Georg von Bunsen; Schriftführer: Vice-Präsident der Reichsbank Dr. Koch, Oberst-Lieutenant a. D. Holder-Egger und Staatsanwalt Lademann; Schatzmeister der Stiftung: General-Konsul Zwicker. (Reichs- und Staats-Anz.)

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Genthinerstraße 34 c.

Im Auftrage der Ballei Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 1. August 1888. Nr. 31.

1. Alexander Julius von Krusenstern, Kaiserlich Russischer Wirklicher Geheimer Rath, Kammerherr und Senator, Ehrenritter seit 1834, † zu Dojlidy bei Bialystock 19. Juni 1888.
2. Alfred von Gramatzki, Landrath a. D., Landes-Director und Mitglied des Hauses der Abgeordneten, auf Schrombehnen, Kreis Preuß. Eylau, Ehrenritter seit 1883, † zu Schrombehnen 14. Juli 1888.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Rittergutsbesitzer Carl von Scheffer, auf Schonklitten bei Glommen in Ostpreußen,

„ Rittmeister und Escadron-Chef im Ostpreußischen Ulanen-Regiment Nr. 8 Hans von Dittmar,

„ Landrath Ferdinand von der Trenck, zu Rastenburg,

„ Landrath Nicolaus von Werder, zu Goldap,

„ Premier-Lieutenant a. D., Rittergutsbesitzer und Mitglied des Herrenhauses Georg von Klitzing, auf Charlottenhof bei Balz an der Ostbahn,

„ Rittmeister a. D. Friedrich von Arnim, auf Felchow bei Angermünde,

„ Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Georg Ludwig von Wedemeyer, auf Hohen Wartenberg bei Warnitz i. d. Neumark,

„ Major und Abtheilungs-Kommandeur im 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiment Kuno Hoyer von Rotenheim,

„ Justizrath und Auditeur der Garde-Kavallerie-Division Ludwig Freiherrn von Richthofen,

„ Hauptmann und Compagnie-Chef im Kadetten-Corps Victor von Scheffer,

„ Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer von Zenner, auf Oelsnigk bei Drebkau,

den Major a. D. Vivigenz Freiherrn von Eickstedt, auf Tantow bei Stettin,

„ Hauptmann der Reserve des Garde-Füsilier-Regiments Hans Grafen von Werder, auf Grüssow bei Belgard in Pommern,

„ Oberst z. D. und Landwehr-Bezirks-Commandeur Cardinal von Widdern, zu Stolp in Pommern,

„ Premier-Lieutenant der Landwehr-Cavallerie und Fideicommißbesitzer Georg von Klahr, auf Hohenhausen bei Klarheim, Provinz Posen,

„ Hauptmann und Batterie-Chef im Niederschlesischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 5 Arthur von Leslie,

„ Regierungs-Rath Martin Elsner von Gronow, zu Posen,

„ Lieutenant der Reserve des 3. Garde-Regiments zu Fuß und Regierungs-Assessor Gustav von Eisenhart-Rothe, zu Posen,

„ Regierungs-Assessor Hermann von Gehring, zu Oppeln,

„ Hauptmann a. D. Erdmann von Hohberg und Buchwald, auf Weiß-Kirschdorf bei Schweidnitz in Schlesien,

„ Hauptmann a. D. Vincent Baron d'Ablaing van Giessenburg, zu Wiesbaden,

„ Rittmeister a. D. Hans von König, auf Mosuran, Kreis Kosel,

„ Hauptmann und Compagnie-Chef im 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 51 Hans Freiherrn von Zedlitz und Neukirch,

„ Hauptmann à la suite des 5. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) und Lehrer an der Kriegsschule zu Kassel von Alvensleben,

„ Rittergutsbesitzer Claus von Reden, auf Morsleben bei Helmstedt,

„ Majoratsbesitzer Bernhard Grafen von Baffewitz-Leoetzow, auf Klaeden i. d. Altmark,

Digitized by Google

den Rittmeister a. D. und Kreisdeputirten Kurt von Rohr, auf Hohenwulsch, Kreis Stendal,
„ Hauptmann a. D. und Deichhauptmann Otto von Jagow, auf Pollitz i. d. Altmark,
„ Oberstlieutenant a. D. und Kammerherrn Oscar von der Mülbe, zu Braunschweig,
„ Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Hans Georg Werner Friedrich von Seebach, zu Langensalza,
„ Oberförster Carl von Hanstein, zu Thale a. Harz,
„ Rittmeister und Escadron-Chef im Magdeburgischen Küraffier-Regiment Nr. 7 Alexander Grafen von Reichenbach,
„ Hauptmann und Compagnie-Chef im 4. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 72 von Bockelberg,
„ Major und etatsmäßigen Stabsoffizier im Husaren-Regiment Kaiser Franz Josef von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holsteinschen) Nr. 16 Heinrich von Wickede,
„ Hauptmann a. D. Hans von Radonitz-Belgrad, zu Hannover,
„ Hauptmann und Compagnie-Chef im 7. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 56 von Rozynski,
„ Fürstlich Lippeschen Kammerherrn und Kammerrath Hans Moritz Grafen von Brühl, zu Detmold,
„ Hauptmann und Compagnie-Chef im Infanterie-Regiment Nr. 135 von Brockhusen,
„ Hauptmann und Compagnie-Chef im 5. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 65 Conrad von Schaevenbach,
„ Professor an der Universität zu Basel Dr. Julius von Pflugk-Hartung,
„ Major à la suite des Königlich Württembergischen Infanterie-Regiments Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, commandirt als Bataillons-Commandeur zum 2. Hannoverschen Infanterie-Regiment Nr. 77 Theodor von Grävenitz,
„ Premier-Lieutenant der Landwehr-Cavallerie und Gutsbesitzer Albrecht Freiherrn von Podewils, auf Leinstetten bei Sulz am Neckar,
„ Majoratsbesitzer Ernst von Scheve, auf Canzow bei Woldegk in Mecklenburg,
„ Rittergutsbesitzer von Blücher, auf Jürgensdorf bei Stavenhagen in Mecklenburg,
„ Grafen Friedrich von Bassewitz, auf Burg Schlitz bei Teterow in Mecklenburg,
„ Freiherrn Albrecht Riedesel zu Eisenbach, auf Sickendorf bei Lauterbach in Oberhessen,
„ Rittmeister und Escadron-Chef im 2. Großherzoglich Hessischen Dragoner-Regiment (Leib-Dragoner-Regiment) Nr. 24 von Boddien,
den Rittmeister a. D. von Schutzbar genannt Milchling, zu Hohenhaus bei Herleshausen, Reg.-Bez. Kassel,
„ Rittmeister und Escadrons-Chef im Königlich Sächsischen 1. Ulanen-Regiment Nr. 17 Max Freiherrn von Milkau,
„ Hauptmann und Compagnie-Chef im Königlich Sächsischen 2. Grenadier-Regiment Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen Egon von Schlieben,
„ Königlich Bayerischen Kammerjunker und Rittmeister im 2. Chevaulegers-Regiment, zur Zeit attachirt der Königlich Bayerischen Gesandtschaft in Berlin Ludwig Freiherrn von Rotenhan,
„ Oberst a. D. August Freiherrn von Schaeffer, zu Lichtenthal bei Baden-Baden,
„ Oberstlieutenant im 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110 Eugen von Lessing,
„ Hauptmann und Compagnie-Chef im 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110 von Mosch,
„ Gutsbesitzer Leonhard Freiherrn von Ungern-Sternberg, auf Pormsaten bei Prekuln in Kurland,
„ Gutsbesitzer Heinrich Freiherrn von Wolff, auf Schloß Schwanenburg bei Romeskaln in Livland,

nach Prüfung derselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters, Prinzen Albrecht von Preußen, Königlicher Hoheit, zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens zu ernennen.

Mittheilungen aus dem Protokolle über das am 25. Juni 1888 stattgehabte Kapitel des Johanniterordens.

1. Der Sächsischen Provinzialgenossenschaft des Ordens wurde zum Baue eines von derselben in Heiligenstadt zu gründenden Krankenhauses eine Beihilfe aus der Ordenskasse von 20 000 Mark gewährt.
2. Der Preußischen Provinzialgenossenschaft des Ordens bewilligte das Kapitel zum Neubau ihres Krankenhauses zu Bandsburg in Westpreußen, an Stelle des jetzt vorhandenen, nicht mehr ausreichenden und baufälligen alten Hauses, einen Zuschuß von 40 000 Mark.
3. Als Zuschuß zu den Reparaturen ihres Krankenhauses zu Falkenberg in Oberschlesien erhielt die Schlesische Provinzialgenossenschaft 4 000 Mark.
4. Die Gewährung einer Beihilfe von jährlich 900 Mark auf weitere fünf Jahre an das evangelische Diakonissenhaus zu München wurde vom Kapitel mit der Maßgabe genehmigt, daß

diese Beihilfe dann fortfallen soll, wenn eine Vereinigung der Johanniterritter in Bayern behufs späterer Bildung einer Genossenschaft des Ordens daselbst, worüber die Verhandlungen schweben, in das Leben tritt.

Anschließend an diese Mittheilungen sei hier noch angeführt, wie vom Durchlauchtigsten Herrenmeister bei den großen Nothständen, welche im Frühjahr dieses Jahres in vielen Theilen unseres Vaterlandes durch Hochwasser verursacht worden sind, zeitig dafür Sorge getragen worden ist, daß der Johanniterorden bei etwa in Folge dieser Heimsuchung entstehenden Erkrankungen, besonders aber Epidemieen in den Ueberschwemmungsgebieten, zu seinem bescheidenen Theile möglichst hilfreich auftreten konnte.

Gott sei Dank, daß diese befürchtete neue Noth nicht eingetreten und im Großen und Ganzen der Gesundheitszustand fast überall in den Ueberschwemmungsgegenden ein befriedigender geblieben ist.

Für die Kranken in denselben ist sowohl vom Johanniterorden wie von verschiedenen anderen Seiten sofort Sorge getragen worden.

Unter Anderem wurden in Neuhof bei Elbing, wohin sich zahlreiche Bewohner der überflutheten Elbinger Niederung geflüchtet hatten, von dem auf Kosten des Johanniterordens dorthin entsendeten Arzte bis zum 16. Juni ca. 171 Personen behandelt und mit Medikamenten versehen. Es wurden von ihnen geheilt entlassen 122, 3 sind gestorben und 46 in der Behandlung verblieben.

Die Summe, die Seitens des Johanniterordens für diese Zwecke bisher zur Ausgabe gekommen, ist verhältnißmäßig noch nicht hoch, sie beträgt im Ganzen 7 500 Mark.

Der Verein für Einrichtung deutsch-evangelischer Gottesdienste in Kurorten

hat soeben seinen Jahresbericht veröffentlicht, der constatirt, daß der Verein seit seinem erst dreijährigen Bestehen, jetzt schon von thatsächlicher Besitzergreifung des Feldes, dessen Bebauung sich derselbe zur Aufgabe gestellt hatte, berichten kann.

Zu den Kurorten Ospedaletti, Areo, Menaggio, Falkenstein, wo es dem Verein zuerst gelang, regelmäßige gottesdienstliche Veranstaltungen zu begründen, sind jetzt Ajaccio auf Corsika, Bellagio am Comersee, St. Blasien im Schwarzwalde, Ostende und Blankenberghe an der belgischen, Scheweningen an der holländischen Seeküste getreten und ihnen wird sich nächsten Winter Gries in Südtirol anschließen. Auch mit anderen Orten sind Anknüpfungen versucht worden, doch haben sie noch nicht zu einem gesicherten Erfolge geführt.

Palermo, wo nicht nur viele Deutsche ihrer Gesundheit wegen Aufenthalt nehmen, sondern auch geschäftshalber ansässig sind, so sehr, daß früher eine selbstständige kleine evangelische Gemeinde deutscher Zunge daselbst bestanden hat, zog zu mehreren Malen die Blicke des Vereins auf sich, und fast schien es einen Augenblick, wie wenn es demselben zufiele, zur Wiederherstellung des früheren Zustandes mitzuhelfen. Der evangelische Oberkirchenrath in Berlin hat einen Geistlichen dorthin geschickt, der zwischen der deutschen Colonie in Messina und Palermo ein Abkommen traf, demzufolge beide sich in die Fundirung eines deutschen Pfarramtes theilen sollten.

Rapallo an der Riviera di Levante und Gardone am Garda-See hatten sich zwar um Stationirung eines Kurgeistlichen beworben, konnten aber vorerst die Bedingungen, die der Verein dazu stellen mußte, nicht erfüllen.

Für Areo in Südtirol, wo die Kosten für die gottesdienstliche Veranstaltung von einem lokalen Comitee, unter Leitung des Superintendenten von Oberösterreich aufgebracht werden, vermittelte der Verein im letzten Winter die Entsendung eines Geistlichen aus Hannover, nachdem im Winter 1886/87 ein Geistlicher aus Westfalen das Amt eines Kurpredigers versehen hatte.

Seit längerer Zeit hatte der Verein sein Augenmerk auf Gries bei Bozen gerichtet, doch, während sich die Nächstbetheiligten nicht zu einem Beschlusse aufzuschwingen vermochten, ihr Haus dem evangelischen Gottesdienste zu öffnen und damit ihren Gästen das zu bieten, was sie in den Nachbarkurorten bereits haben, erbot sich eine Pensionsinhaberin das erforderliche Local zu stellen und dem Geistlichen unter günstigen Bedingungen Aufnahme zu gewähren. Dorthin hofft man nächsten Winter einen Prediger zu entsenden.

Die Jahresversammlung des Vereins hat diesmal in Godesberg bei Bonn am 12. Juni stattgefunden. Es wurde in derselben der Pfarrer Kaegi aus Riehen bei Basel begrüßt, welcher über die Fortschritte der vom Vereine vertretenen Sache in der Schweiz Mittheilungen machte. Die dortige Arbeit erstreckt sich bis jetzt über die Kurorte Wäggis, Rigi-Kaltbad, Rigi-Scheideck, Rigi-Klösterle, Engelberg, Seelisberg, Axenstein im Umkreise des Vierwaldstädter Sees, Gurnigel, Weißenburg, Mürren im Canton Bern, Ragaz, St. Moritz im Canton Graubünten, und ihnen wird sich wahrscheinlich Tarasp im letzteren Canton und Rigi-Staffel noch im Laufe dieses Sommers anschließen.

Der Verein spricht am Schlusse seines Berichts allen Freunden, die auch in der verflossenen Vereinsperiode ihn in seinen Aufgaben unterstützt, oder ihm die Mittel zu deren Ausführung dargereicht haben, seinen herzlichen Dank aus. Die ganze Geschäftsführung ist eine freiwillige und es kommen deshalb alle Gaben direct der Ausdehnung des Unternehmens zu Gute.

Der Vorstand des Vereins besteht aus dem General der Cavallerie z. D. und General-Adjutanten

Grafen von Bismarck-Bohlen, auf Carlsburg in Pommern, Vorsitzender; dem Herrn M. Bernus in Frankfurt a. M. (Taunus-Anlage Nr. 4), stellvertretenden Vorsitzenden, an den, wie bisher, alle Anfragen, Anmeldungen und Wünsche, sofern sie nicht die Kasse und folglich den Schatzmeister: Herrn Carl de Neufville in Frankfurt a. M. (Barckhausstraße Nr. 4) angehen; ferner dem Pfarrer Blaul in Frankfurt a. M. (Taubenbrunnenweg Nr. 5) und dem Dr. theol. Fabri in Godesberg bei Bonn.

Ein stiller Platz zum Sterben.

Aus: Monatsblätter für innere Mission von Pfarrer Kayser in Karlsruhe.

Unter den zahlreichen Veranstaltungen der christlichen Barmherzigkeit, mit welchen man in London Sünde und Noth zu bekämpfen bestrebt ist, nimmt ein kleines Werk, unter dem Namen „Friedheim" von Mis Davidson vor kurzem begründet, eine einzigartige Stellung ein.

Dasselbe ist ein Versuch jener Dame, hauptsächlich aus eigenen Mitteln und ganz auf eigene Verantwortlichkeit begonnen, um einem Mangel abzuhelfen, welcher wohl beinahe von allen in der Armenpflege unserer Städte Erfahrenen oftmals gewiß schmerzlich und hoffnungslos empfunden wurde. Es ist dies: „Ein stiller Platz zum Sterben."

Wir sind genügend von allen Zweigen der Armenpflege unterrichtet; wir kennen die Hospitäler und Reconvalescentenheims, die Pfründnerhäuser und Zufluchtsorte an der See — alles Plätze, wo die Kranken geheilt, die Schwachen gestärkt und die Müden gepflegt und erfrischt werden, daß sie wieder neue Kraft finden, um zurückgehen zu können in das Getümmel und den Lärm des Lebens. Aber so viel wir wissen, ist „Friedheim" das einzige Haus, welches nur dafür bestimmt war, um darin „zu sterben."

Unter den Armen giebt es viele, welche für Hospitäler unaufnehmbar oder als hoffnungslos aus denselben entlassen sind, welche aber dennoch kein friedliches Heim haben, um darinnen ihre letzten irdischen Stunden zu verbringen. Wenn irgend welche Duldende unsere Theilnahme nöthig haben, so sind es sicherlich diese: und wenn irgend ein Dienst auf Erden unserem Herrn angenehm sein kann, so ist es dieser. — Das Bett, worauf der Herr starb, bestand nur aus zwei rauhen Balken, wie verständlich muß er dann zu jenen, welche seinem sterbenden Volk dienen, sagen: „Das habt ihr mir gethan!"

Es scheint fast befremdlich, daß bis zum November 1885 ein Raum, um „darin zu sterben", nicht unter die Veranstaltungen christlicher Liebe und Fürsorge gerechnet wurde. Aber nun, nachdem der Versuch gemacht und nicht nur leicht möglich, sondern auch wunderbar einfach in seiner Verwirklichung und gesegnet in seinen Erfolgen befunden wurde, haben wir das Vertrauen, daß die Saat dieses freundlichen Gedankens in vielen Seelen Früchte zu tragen vermag.

Es ist kein äußeres Zeichen der Stiftung an dem kleinen Hause, welches diesem Dienste der Liebe geweiht und für die Aufnahme von wenigen ehrenhaften Armen, die sich in dem letzten Stadium einer hoffnungslosen Krankheit befinden, hergerichtet wurde. Und es ist diese Arbeit nicht nur mit der Hoffnung begonnen, daß man die körperlichen Leiden der Armen, meist freundlosen Kranken, lindere, sondern auch in dem Gedanken an eine Hilfe in geistiger Beziehung, um die Seele für den Eingang in das ewige Leben vorzubereiten. — Die üblichen reinen leichten Vorhänge sind an den Fenstern befestigt, um das Innere der Räume vor neugierigen Blicken von außen zu verbergen, während dieselben den Hausgenossen die freie Aussicht auf die Welt draußen erlauben. Und diese scheint ja immer eine so große Wohlthat, Erfrischung und Zerstreuung in der Einförmigkeit der Krankenzimmer zu sein. — Das Hausgeräth ist, den Umständen und seiner Bestimmung gemäß, sehr einfach, aber solid und gut; und die Einrichtungen sind so behaglich und wohlthuend als nur irgend möglich. Für viele Insassen mag „Friedheim" als mit dem höchsten Luxus ausgestattet erscheinen, wenn sie an die ärmlichen düstren Räume, aus welchen sie gekommen sind, zurückdenken.

In zahlreichen Fällen ist der Werth eines solchen Hauses außerordentlich groß und für jeden sichtbar und verständlich. — Oft kann in einem Hospital mit seinen überfüllten Räumen und zahllosen Anfragen trotz dringendster Nothwendigkeit kein Bett für längere Zeit frei zu halten versprochen werden; und wie oft giebt es Kranke, welche genöthigt sind, eine solche Unterkunft für eine größere und unbestimmte Zeitdauer in Anspruch zu nehmen, obgleich bei gar manchen der unglücklich Leidenden eine nur langsam aber sicher voranschreitende Krankheit die ärztliche Behandlung nicht mehr nöthig macht. — In solchem Fall kann selbst der ärztliche Vorstand eines Krankenhauses nichts anderes thun, als die Aufnahme des Kranken versagen und diesen höchst wahrscheinlich in ein Heim zurückgehen lassen, welches durchaus ungeeignet ist für die Bedürfnisse eines armen sterbenden Menschen. Oft bleibt dann für denselben auch nur noch als letzte Möglichkeit die Unterkunft im Krankenzimmer des Armenhauses mit dessen trauriger und trübseliger Umgebung — und somit ist schließlich die trostlose Aussicht auf einen Tod daselbst und danach ein dürftiges Armenbegräbniß der Schluß eines qualvollen Daseins. Wir in unseren schützenden Heimstätten, die wir nie in die entfernteste Berührung mit dieser Möglichkeit geführt werden, haben keine Vorstellung von dem Entsetzen und Zurückschrecken der ehrenhaften und rechtschaffenen Armen vor solch einem Ende. Nur wenn wir vor der Gefahr stehen, einen Besitz zu verlieren, erkennen wir klar den Werth desselben, da wir

Digitized by Google

aber nie anders als an einen ehrenvollen Tod denken, wissen wir auch nur wenig von jener anderen Vorstellung und können unmöglich das Entsetzen beurtheilen, mit welchem an dieselbe als an den letzten, bittersten Tropfen in dem Leidensbecher gedacht wird. — Wie schön ist es daher, in der Lage sein zu können, jenen Unglücklichsten unter den Menschen diesen vermehrten Kummer zu ersparen!

Oftmals ist „Friedheim" auch schon von größtem Nutzen und die Zuflucht für solche gewesen, welche wochenlang auf das Freiwerden eines Bettes im Hospital warten mußten. Innerhalb dieser Zeit konnte der Kranke bei der guten Pflege sich kräftigen und Muth fassen, anstatt unter dem Elend und den Entbehrungen eines mit Armuth geschlagenen Heims hinzuschwinden, bis die Heilung seiner Krankheit selbst bei der besten Behandlung außer dem Bereiche der Möglichkeit und Kunst liegt.

Gegenwärtig ist „Friedheim" für 5 männliche und 3 weibliche Kranke eingerichtet; und in dieser lichten und friedlichen Umgebung unter freundlich sorgsamer Pflege, sind in den letzten 12 Monaten nahezu 20 Seelen in Frieden von hinnen gegangen. „In diesem Raume will ich Frieden geben!" ist das Willkommewort, welches den Augen der Eintretenden zuerst begegnet; und wirklich, in reichstem Maße wird dies Versprechen erfüllt. Mehr denn 40 Kranke sind bereits aufgenommen worden, von welchen einige allen Erwartungen entgegen noch viele Monate gelitten haben, während andere nur wenige stille Tage auf ihre Abberufung warteten.

Die Männer haben ihren Aufenthalt in den Zimmern zu gleicher Erde, die Frauen wohnen im oberen Stock. Ein kleiner Raum dient als Apotheke und bietet zugleich die nothigste Bequemlichkeit für den Vorstand des Hauses. Dieser besteht aus einer Schwester des Mildmay Krankenhauses, 2 Pflegerinnen, welche sich Tag und Nacht abwechselnd in den Dienst der Kranken theilen, und schließlich einer Dienerin. Die ärztliche Ueberwachung ist von einem edlen Menschenfreunde freiwillig dem Hause geschenkt; der Arzt kommt regelmäßig zweimal wöchentlich, und dies ist für den Anfang als hinreichend befunden worden, denn die meisten Fälle sind ja solche, in welchen nichts mehr gethan werden kann. — Selbstverständlich kommt der Arzt in jeder Stunde, sobald seine Hilfe besonders nothwendig wird. Dreimal in der Woche ist den Angehörigen und Freunden der Kranken am Nachmittag bis 7 Uhr zu kommen erlaubt: jede Nachsicht und Freiheit wird natürlich gestattet, sobald die letzten Stunden des Sterbenden herannahen.

Als „Friedheim" geplant war, wurde die Summe von 500 Lstrl. für diesen Zweck bestimmt. Fast die Hälfte davon ist für die Einrichtungen verwendet worden, der Rest, welcher durch freundliche Gaben vermehrt, noch 189 Lstrl. betrug, hat dazu gedient, das Werk bis zum heutigen Tag fortzuführen — eine 13monatliche Zeit seines Wirkens.

Die durch die Kranken selbst entrichteten Zahlungen betrugen je nach den Verhältnissen 8—15 Schillinge wöchentlich. Es wurde natürlich kein fester Preis bestimmt, denn in gar vielen Fällen der äußersten Dürftigkeit und Armuth ergiebt sich dieser von selbst durch den deutlichsten Beweis der absoluten Unmöglichkeit. — Indessen giebt es auch solche Fälle, in welchen es wünschenswerth erscheint, das Gefühl der Unabhängigkeit und Selbstachtung zu heben, indem man einen, den Verhältnissen des Kranken oder seiner Freunde entsprechenden, aber festen Preis bestimmt. — Wiederum giebt es auch Fälle, in welchen Wohlhabende eine Zuflucht für einen sie interessirenden Kranken und Sterbenden suchen. Dann ist es nur recht und billig, daß sie für solche, welche Gott in den Bereich ihrer Hilfe geführt hat, auch die Mittel zur Bestreitung der Kosten entrichten.

Manche können leicht möglich machen, den üblichen Betrag zu zahlen; andere könnten vielleicht mit der größten Selbstverleugnung wöchentlich ein paar Schillinge entrichten, und sie würden noch froh sein, dieses thun zu dürfen, nicht in dem Wunsch „sich selbst zu erleichtern und andere zu belasten" — sondern um gern mit den nöthigen Mitteln, sei es selbst um den Preis persönlicher Entbehrung, zu helfen.

Nur Krebskranken kann die Aufnahme verweigert werden, weil das Haus zu klein dafür ist.

Die jährlichen Ausgaben sind auf 400—500 Lstrl berechnet, maßgebendem Urtheil nach lassen dieselben sich sehr gut mit den Ausgaben eines Hospitals vergleichen. Es sei nochmals daran erinnert, wie nöthig es ist, den Sterbenden jede nur äußerst mögliche Bequemlichkeit und Erleichterung zu geben: und so mag unser Werk mehr als Wirkungskreis der Frauen der vermögenden Klassen geeignet sein, als solcher, deren eigne Stellung eine untergeordnete ist und nur begrenzte Mittel erlaubt.

Die Alsterdorfer Anstalten,

auf dem Wege von Hamburg nach dem Centralfriedhof gelegen, und mit dem Wagen der Ohlsdorfer Pferdebahn von Hamburg aus in einer Stunde zu erreichen, bestehen aus dem St. Nikolai-Stift (gegründet zu Moorfleth 1850, verpflanzt nach Alsterdorf 1860), dem Asyl für schwach- und blödsinnige Kinder (seit 1863), dem Kinderheim (seit 1871), dem Präparandeum (seit 1870 [79]), und dem Pensionat für geistig Gebrechliche aus den höheren Ständen (seit 1882).

Diese aus einander hervorgewachsenen und mit einander eng verbundenen Stiftungen nahmen ihren Ausgang von der Arbeitsschule zu Moorfleth, die in dem dortigen Pfarrhaus am 16. April 1850 mit vier Zöglingen eröffnet wurde, und bilden jetzt

eine Colonie von 13 Haupt- und 12 Nebengebäuden, die eine Einwohnerschaft von 479 Insassen (am 1. Mai 1888) umschließen.

Die Bestimmung der Anstalten ist folgende: Die älteste, das St. Nicolai-Stift, ist für Kinder, die geistig und leiblich gesund sind. Solche Kinder, die in Gefahr der Verwahrlosung schweben, aber noch nicht verwahrlost sind, sollen hier eine christliche Bewahr-Anstalt finden. Sie, deren Eltern nicht im Stande sind, ihnen eine gute Erziehung zu geben, sollen nicht mehr in Rettungshäusern, wo sie mit bereits Verwahrlosten vereinigt werden, ihr Heim finden. Ziel ihres Unterrichts und ihrer Erziehung ist das spätere Fortkommen bei Handwerksmeistern, bei Gärtnern u. s. w.

Diesen Zöglingen stehen zunächst die geistig gesunden, die aber leiblich gebrechlich sind, für welche das Kinderheim eröffnet wurde. Hierher gehören die mit körperlichen Defecten Versehenen, deren die gewöhnliche Volksschule sich nicht annehmen kann und die zur Kräftigung ihrer Gesundheit der erfrischenden Landluft bedürfen.

Die dritte Kategorie bilden die leiblich Gesunden, welche geistig gebrechlich sind. Sie und die vierte — die leiblich und geistig Gebrechlichen umfassend — sind die Idiotenanstalt (das Asyl für schwach- und blödsinnige Kinder); die den höheren Ständen angehörigen Zöglinge finden Aufnahme im Pensionat.

Die Summe aller Zöglinge und Kostgänger belief sich am 1. Mai 1888 auf 382. Für dieselben ist thätig ein aus 87 Angestellten bestehendes Personal.

Soweit nicht die Verwaltung und der ökonomische Betrieb es erheischt, haben diese Angestellten es zu thun mit dem Unterricht, der Arbeit und der Pflege der Zöglinge.

Das Feld des Unterrichts ist der aus zwei Gruppen bestehende Kindergarten (mit 38 Kindern) und die 11 Klassen umfassende Schule (mit 86 Schülern und Schülerinnen). Außerdem bekommen einzelne Taubstumme und Blinde den entsprechenden Unterricht; auch werden den Qualificirten Musikstunden gegeben.

Die Arbeit, zu welcher die Arbeitsfähigen (240) herangezogen werden, sind theils häusliche Verrichtungen, theils Arbeiten in irgend einem ihrer Intelligenz entsprechenden Geschäft Gelegenheit dazu findet sich für die weiblichen Zöglinge in der Garderobe, Nähstube, Wäscherei, Centralküche; für die Schulkinder ist ein besonderer Unterricht in weiblichen Handarbeiten. Die männlichen Zöglinge werden in den Werkstätten (Tischlerei, Malerei, Buchbinderei, Rohrflechterei, Korbmacherei, Matten-, Matratzen- und Pantoffelmacherei, Schneiderei, Mauerei) verwendet oder sind in der Gärtnerei und bei der Landwirthschaft beschäftigt. Die letztere, theils auf eigenem Grundbesitz, theils auf dem Ohlsdorfer Pachthof betrieben, bearbeitet ein Areal von 68 Hektaren (170 Scheffel), und hat einen Viehstand von 6 Pferden, 14 Kühen, 3 Stück Jungvieh, 170 Schafen und 40 Schweinen.

Welch einen Umfang die Pflege-Arbeit einnimmt, wird man ermessen können, wenn wir berichten, daß unter den Zöglingen 96 Epileptische, 12 mit Veitstanz Behaftete, 26 an Lähmungen und Contracturen Leidende, 116 Bettnässer, 7 Taubstumme, 40 Sprachlose und 5 Blinde sind, und daß 38 gefüttert, 20 getragen, 99 an- und ausgekleidet werden müssen. Wir geben zu bedenken, daß fast bei allen diesen Pfleglingen sich Blöd- und Schwachsinn findet, der ihre Pflege viel schwieriger und beschwerlicher macht, als die Pflege in Krankenhäusern; schon um deswillen, weil ein großer Theil unserer Zöglinge von Ekel nichts weiß.

Für die geistige Anregung und Erfrischung des Personals sorgen Gottesdienste (in der 1868, als 94 Insassen waren, erbauten, jetzt dem Bedürfniß nicht mehr entsprechenden Capelle) populäre Vorträge unterhaltenden und belehrenden Inhalts, Gesangvereine, ein Bläserchor und ein Verein für Streichmusik, woran sich als Mitwirkende oder Zuhörer auch die qualificirten Zöglinge betheiligen. Einen besonderen Unterricht empfangen die jungen Lehrer, welche den Schulunterricht mitbesorgen, um nach Absolvirung eines zweijährigen Cursus ein Seminar beziehen zu können (Präparandeum).

Dies viel Menschenkraft erfordernde, schwierig zu bearbeitende Elendsfeld erheischt auch nicht geringe pecuniäre Mittel. Jährlich werden über 150 000 Mark verausgabt.

Was durch Kostgelder und durch die Arbeitsleistungen der Anstalten nicht aufgebracht wird, trägt die freie Liebe zusammen. Der Staat gewährt den Anstalten keinerlei pecuniäre Hilfe. Die mildthätige Liebe hat es aber auch den Alsterdorfer Anstalten noch nie an Dem fehlen lassen, was zu ihrer Erhaltung und ihrer frischen Entwickelung nöthig war. Von 1863—1886 gingen an außerordentlichen Liebesgaben ein 459 703 Mark 57 Pf., von denen 423 349 Mark 71 Pf. auf den Erwerb seines jetzigen Besitzes verwendet wurden. Wer die Tiefe und den Umfang der Noth erkannte, um die es sich handelt, und wer sich überzeugte, daß in Alsterdorf das redliche Streben vorhanden ist, unsere Schuld gegen die Elendesten unter den Armen nach Kräften abzutragen, der hat gern noch immer seine Hand zu mildthätiger Hilfe aufgethan.

(Briefe und Bilder aus Alsterdorf.)

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrtich W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens- Ballei Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Ballei Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 8. August 1888. Nr. 32.

1. Otto Sigismund Magnus Freiherr von Mirbach, Regierungspräsident a. D., Rechtsritter seit 1862, † zu Bonn 31. Juli 1888.
2. Hermann Albrecht Gans Edler Herr zu Puttlitz, Erbmarschall in der Kurmark Brandenburg, Kammerherr und Mitglied des Herrenhauses, auf Wolfshagen bei Groß-Pankow, Ehrenritter seit 1852, † zu Wolfshagen 29. Juli 1888.

Das Großpriorat des Johanniter-Ordens in England.

Seit ungefähr fünfzig Jahren besteht in England ein der Krankenpflege und sonstigen humanitären Zwecken gewidmeter Verein von zahlreichen Mitgliedern der englischen Gentry, welcher sich, ohne jedes historische Fundament, den alten längst erloschenen Namen: „Großpriorat des Ordens vom Hospitale Sanct Johannis von Jerusalem in England“ beigelegt hat, unter gleichzeitiger Anlegung derselben Insignien, wie der Johanniter-Malteser-Orden.

Nunmehr hat Ihre Majestät die Königin von England durch Allerhöchste Urkunde vom 14. Mai dieses Jahres dem in Rede stehenden Vereine in voller Würdigung seiner werkthätigen Bestrebungen und in Rücksicht der vornehmen fürstlichen Persönlichkeiten, welche an der Spitze desselben stehen, bezw. ihm als Mitglieder angehören, die staatliche Anerkennung unter Bestätigung der Statuten des Vereins ertheilt.

Da eine Kenntniß der Einzelheiten dieser Urkunde von Interesse für die Leser dieses Blattes sein dürfte, so drucken wir dieselbe in getreuer Uebersetzung nachfolgend ab:

„Wir Victoria von Gottes Gnaden Königin der vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland, Beschützerin des Glaubens, entbieten Allen, zu Denen Gegenwärtiges gelangt, Unseren Gruß.

Nachdem Unser vielgeliebter Sohn, Seine Königliche Hoheit der Prinz von Wales zu Gunsten des Priors und der Brüder des Großpriorats des Ordens vom Hospital St. Johannis von Jerusalem in England Uns ihre unterthänige Bittschrift, unterzeichnet von Unserem vielgeliebten Sohne, Seiner Königlichen Hoheit dem Herzoge von Connaught und Strathearne, Rechtsritter des genannten Ordens oder Brüderschaft, überreicht hat, worin dargelegt wird:

Daß seit mehr als 50 Jahren, somit während Unserer ganzen Regierungszeit, sie und ihre Vorgänger sich zu einem Orden oder einer Brüderschaft zur Ausübung der Krankenpflege und anderer Liebeswerke vereinigt haben;

Daß das Hauptwerk, welches sie in's Leben gerufen, die Begründung der St. John Ambulance Association gewesen ist, der Wir geruht haben Unseren Schutz und Beistand zu Theil werden zu lassen, und daß der Orden oder die Brüderschaft das Britische Augenkrankenhaus in Jerusalem errichtet hat, dessen Patron Unser vorgenannter vielgeliebter Sohn, Seine Königliche Hoheit der Prinz von Wales ist.

Daß Seine Gnaden der Herzog von Manchester gegenwärtig Prior oder Großprior des Ordens oder der Brüderschaft ist.

Daß Unser vorgenannter vielgeliebter Sohn, Seine Königliche Hoheit der Herzog von Connaught und Strathearne, Rechtsritter des genannten Ordens oder der Brüderschaft ist.

Daß Unser vielbetrauerter Sohn, Seine Königliche Hoheit der Herzog von Albany, gleichfalls Rechtsritter des genannten Ordens war.

Daß unter den Rechtsritter-Damen (Ladies of Justice) sich befindet Unsere vielgeliebte Schwiegertochter, Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin von Wales;

Unsere vielgeliebte Tochter, Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Helene (Prinzessin Christian von Schleswig-Holstein);

Unsere vielgeliebte Tochter, Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Louise (Marquise von Lorne);

Unsere vielgeliebte Tochter, Ihre Königliche

Hoheit die Prinzessin Beatriee (Prinzessin Heinrich von Battenberg);

Unsere vielgeliebte Schwiegertochter, Ihre Königliche Hoheit die Herzogin von Albany;

Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Marie Adelheid (Herzogin von Teck);

Ihre Majestät die Königin von Dänemark;

Ihre Majestät die Königin von Schweden und Norwegen;

Ihre Königliche Hoheit die regierende Großherzogin von Baden.

Und daß unter die Mitglieder und Affiliirten des Ordens oder der Brüderschaft eine große Zahl Unserer ergebensten und treuesten Unterthanen sich befindet, viele von ihnen von hohem Range und Stellung; —

und nachdem die Bittsteller ehrerbietigst gebeten, daß Wir Allergnädigst geruhen möchten, ihnen Unser Königliches Patent zu verleihen zum Zwecke der Erlangung von Korporationsrechten, um sie und ihre Nachfolger zur wirksameren Ausbildung von Krankenpflegern und zur Ausübung anderer Liebeswerke des genannten Ordens oder der Brüderschaft zu befähigen.

So thun Wir kund, daß Wir, nachdem Wir das Vorgetragene erwogen haben, und da es Unser Wunsch ist, so viel an Uns liegt, den Erfolg der Bestrebungen des genannten Ordens oder der Brüderschaft zu fördeen, aus Unserer besonderen Gnade, sicherer Kenntniß und lauteren Beweggründen, durch Gegenwärtiges Folgendes verleihen, begründen, erklären und bestimmen, nämlich:

1. Zur Ausführung der Anordnungen dieses Unseres Patents bestellen Wir hierdurch

Seine Königliche Hoheit den Prinzen Arthur William Patrick Albert, Herzog von Connaught und Strathearne, Ritter des hohen Ordens vom Hosenbande u. s. w.

Seine Hoheit den Herzog von Teck, Großkreuz des Bath-Ordens u. s. w.

Seine Durchlaucht William Drogo, Herzog von Manchester, Ritter des Ordens von St. Patrick u. s. w., gegenwärtiger Prior oder Großprior des genannten Ordens oder Brüderschaft;

Seine Erlaucht John Henry de la Poer Beresford, Marquis von Waterford, Ritter des St. Patrick-Ordens u. s. w.;

Seine Erlaucht Henry Francis, Marquis Conyngham;

Seine Hochgeboren Sewallis Edward, Earl Ferrers;

Seine Hochgeboren George Frederick, Earl of Glasgow;

General George Frederick, Viscount Templetown, Großkreuz des Bath-Ordens;

Seine Hochwürden Thomas Legh, Lord Bischof von St. Alban;

Seine Hochwürden Lord Alwyn Compton, Lord Bischof von Ely;

Seine Hochwohlgeboren William Henry, Baron Leigh, L. L. D.;

Seine Hochwohlgeboren Wilbraham, Baron Egerton of Tatton;

Sir Edmund Anthony Harley, Lechmere Baronet, M. P.;

General Sir Henry Charles Baenston Daubeney, Großkreuz des Bath-Ordens;

General Sir John St. George, Commandeur des Bath-Ordens.

Colonel Francis Duncan, Mitglied (companion) des Bath-Ordens, L. L. D., M. P.;

General-Major Whiteworth-Porter;

Colonel Gould-Hunter-Weston;

John Furley, Esquire;

William Amhurst Tyssen Amherst, Esquire, M. P.;

Edwin Freshfield, Esquire, L. L. D.;

und alle Personen, die bei der Verleihung dieses Unseres Patents als Mitglieder in die Ordensliste eingetragen sind und einen der hiernach bezeichneten Grade erreicht haben, und alle Personen, die in Gemäßheit dieses Patents Mitglieder des Ordens werden, der hierdurch zu einer staatlichen Corporation unter dem Namen und Titel des „Großpriorats des Ordens vom Hospital St. Johannis von Jerusalem in England" erhoben wird, —

und Wir genehmigen, daß dieser Name und Titel von den genannten Personen auf ihre Nachfolger übergehe, und daß sie ein gemeinsames Siegel führen mit der Ermächtigung, dasselbe zu beseitigen, zu ändern und zu erneuern, — und Wir genehmigen ferner, daß die genannte Corporation kraft ihres Titels bei jeglichen Gerichtshöfen klagen und sich vertheidigen, verklagt und vertheidigt werden kann und competent sein soll, alle andern Handlungen vorzunehmen, welche einer Corporation zustehen, und daß sie alle Rechte und Privilegien genießen soll, welche den Corporationen gesetzlich gebühren.

2. Wir genehmigen hierdurch, daß die genannte Körperschaft (der Orden) erwerben, kaufen, in die todte Hand nehmen und behalten darf, unbeschadet der einschlägigen Gesetze, für immer oder in anderer Weise, Ländereien, Gebäude und Erbschaften, welche insgesammt an jährlichen Revenüen die Summe von 10 000 Pfund pro Jahr nicht übersteigen, ein Werth, der bestimmt werden soll nach dem Jahresertrage der Ländereien, Baulichkeiten und Erbschaften zur Zeit der Uebernahme durch den Orden.

3. Wir erklären, daß die Zwecke des Ordens in seinen Statuten enthalten sind, welche den Anhang zu Unserem Patente bilden.

4. Wir erklären und befehlen, daß die bezeichneten Statuten die Ordens-Statuten sind, wie dies hiernach

ausgeführt. Und Wir erklären und befehlen, daß die bezeichneten Statuten in den Nummern 1, 2, 3 und 4 den Titel des Ordens erläutern, und daß Wir deſſen Haupt und Patronin ſind, und daß die Mitgliedergrade, die Zwecke des Ordens, und die allgemeine Befähigung zur Erlangung der Mitgliedſchaft nicht anders geändert werden können als durch eine fernere bezügliche, von Uns ausgehende Urkunde; daß aber die andern Beſtimmungen der Statuten geändert und erweitert werden können durch ein General-Kapitel des Ordens mit perſönlicher Zuſtimmung des Großpriors (wenn er anweſend iſt, andernfalls durch ſchriftliches Einverſtändniß), ſowie mit ſchriftlicher Beiſtimmung Unſeres Lord Großkanzlers von Großbritannien.

5. Wir erklären und befehlen, daß die gegenwärtigen, wie vorangegeben verzeichneten Mitglieder des genannten Ordens oder Brüderſchaft möglichſt entſprechend denſelben Rang und Grad in dem Orden beibehalten, wie ſie ihn bei dem Erlaſſe dieſes Unſeres Patents innegehabt haben, ohne irgendwelche neue Wahl, Zulaſſung oder andere Ceremonie oder Bedingung, wie wenn ſie gewählt, ernannt und aufgenommen wären gemäß und in Uebereinſtimmung mit den bezeichneten Statuten, und daß der gegenwärtige Prior oder Großprior des genannten Ordens oder Brüderſchaft der Ordens-Großprior bis zu dem auf das Datum dieſes Unſeres Patents nachfolgenden Vorabend des St. Johannistages ſein ſoll.

6. Und Wir erklären und befehlen, daß an dieſem Vorabende St. Johannes der gegenwärtige Ordens-Prior oder Großprior dieſes Amt niederlege, und daß im Falle einer Erledigung des letzteren innerhalb dieſer Zeit ein Großprior zum Zwecke der Bekleidung der Würde bis zu dem genannten Abende durch ein außerordentliches General-Kapitel gewählt werden ſoll, und daß an demſelben Abend Unſer vorgenannter vielgeliebter Sohn, Seine Königliche Hoheit der Prinz von Wales Großprior werden ſoll, uns daß jeder künftige Großprior durch das General-Kapitel unter Beſtätigung des Souverains gewählt werden ſoll.

7. Das General-Kapitel des Ordens ſoll die Befugniß beſitzen, Statuten oder Regeln des Ordens zu geben, aufzuheben und zu amendiren, die für alle Ordensmitglieder verbindliche Kraft haben, vorausgeſetzt jedoch, daß derartige Statuten oder Regeln den Beſtimmungen dieſes Unſeres Patents oder den Geſetzen des Königreichs nicht zuwiderlaufen, vorausgeſetzt auch, daß kein Statut oder Regel gegeben, aufgehoben oder amendirt wird ohne perſönlich oder ſchriftlich erfolgte Einwilligung des Großpriors.

8. Die Statuten oder Regeln des Ordens können bezüglich aller oder einiger der folgenden Punkte erlaſſen werden, nämlich:

a) Statuten, worin die Gegenſtände und Zwecke in dieſem Unſerem Patente zum Ausdrucke gebracht werden.

b) Die Verwaltung der Fonds, und die Mittel des Ordens.

c) Vorſchriften über die Art, in welcher das General-Kapitel oder andere Ordens-Verſammlungen abzuhalten ſind, und dieſelben ihre Obliegenheiten und Geſchäfte zu erledigen haben.

d) Vorſchriften über Art und Zeit, in welcher General-, Jahres-, Special- und andere Verſammlungen der Ordens-Mitglieder zu berufen und abzuhalten ſind, ſowie über die Führung und Erledigung der Geſchäfte in ſolchen Verſammlungen.

e) Die Wahl, Aufnahme und der Ausſchluß von Mitgliedern, inbegriffen die Gründe des Ausſchluſſes, ſowie Unfähigkeit zur Mitgliedſchaft.

f) Die Beſtimmung, Beſoldung und Bedingungen der Aemter oder des Dienſtes der Ordensbeamten.

g) Die Beſtimmung und Befugniſſe von Mitglieder-Commiſſionen des Ordens und die Geſchäftsführung ſolcher Commiſſionen.

h) Die Vorbereitung, Legung und Reviſion der Ordensrechnungen, ſowie die Verwahrung der Kapitalien und des beweglichen Vermögens des Ordens.

i) Im Allgemeinen Ordnung, Kontrole und Verwaltung des Eigenthums und der Angelegenheiten des Ordens.

9. Uns, Unſeren Erben und Nachfolgern bleibt hierdurch vorbehalten, die Verordnungen dieſes Unſeres Patents zu erweitern, zu verändern oder aufzuheben und neue Anordnungen an deren Stelle zu ſetzen, vorausgeſetzt, daß ſolch ergänzendes Patent den Ordensmitgliedern in der durch die Regeln vorgeſchriebenen Weiſe mindeſtens 6 Monate zuvor unterbreitet worden und von der Majorität der bei dieſer Verſammlung anweſenden und zu dieſem Zwecke beſonders geladenen Ordensmitglieder geprüft und angenommen iſt, und die Regeln Beſtimmungen enthalten, welche dieſe Maßnahmen erheiſchen."

„Anhang.

Statuten.

1. Das Großpriorat von England ſoll das Haupt des Ordens vom Hoſpitale St. Johannis von Jeruſalem in England ſein und ſoll in allen Urkunden und Verhandlungen mit dem Namen „Das Großpriorat des Ordens vom Hoſpital St. Johannis von Jeruſalem in England" bezeichnet werden.

2. Ihre Majeſtät die Königin iſt das ſouveräne Haupt und die Patronin des Großpriorats.

Das Großpriorat (hiernach der Orden genannt) ſoll folgende Mitgliedergrade umfaſſen, nämlich: einen Großprior, einen Subprior, einen Titular-Bailli von Egle, Ehren-Baillis, Comthure, Ehren-Comthure, Rechtsritter, Rechtsritterdamen (Ladies of Justice), Kapläne, Ehrenritter, Ehrenritterdamen, Esquires (Junker), dienende Brüder und Schweſtern.

Die Grade solcher Mitglieder, die nicht durch Geburt oder Naturalisirung britische Unterthanen sind, sind lediglich Ehrengrade. Obigen Graden können hinzugefügt werden (aber nicht als Mitglieder) Ehren-Associirte und Donaten.

3. Die Zwecke und Ziele des Ordens sind:

I.

Im Allgemeinen Unterstützung und Förderung aller Werke der Humanität und Liebe hinsichtlich von Krankheit, Noth, Leiden, Gefahren ohne Unterschied der Nation, Volksklasse oder Konfession, und die Ausbreitung des großen Ordensgrundsatzes: „Pro Utilitate Hominum."

II.

Unterstützung armer Kranker, Fürsorge für die Reconvalescenten öffentlicher Krankenanstalten durch Gewährung ärztlich vorgeschriebener Krankenkost, sowie durch Besuche derselben in ihren Wohnungen, Gründung und Unterhaltung ländlicher Krankenhäuser und Reconvalescenten-Heime, sowie von Lehranstalten für Pflegerinnen armer Kranker.

III.

Die Förderung genauerer Kenntniß der Bedürfnisse der Armen zur Zeit von Krankheit und die Gewinnung von Informationen, die geeignet sind, Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnungen der Armen wirksam zu unterstützen.

IV.

Hilfe für verwundete und erkrankte Krieger, sowie Förderung einer entsprechenden permanenten Organisation in Friedenszeiten, die zugleich geeignet ist, bei plötzlichen Unfällen in Thätigkeit zu treten.

V.

Zuerkennung von Medaillen, Abzeichen oder Ehrenzeugnissen für besondere Dienste auf dem Gebiete der Humanität, besonders für Lebensrettung mit hervorragender persönlicher Gefahr.

VI.

Die Unterhaltung der St. John Ambulance Association, deren Zwecke folgende sind:

a) Der Unterricht von Personen in der Gewährung der ersten Hilfe bei plötzlichen Unfällen und Krankheiten und im Transporte Kranker und Verletzter;
b) Der Unterricht von Personen in den Elementen der Krankenpflege und Hygiene, besonders des Krankenzimmers;
c) Die Herstellung und Vertheilung, durch Verkauf oder Ueberlassung, von Verbandzeug, die Bildung von Ambulanz-Depots unmittelbar bei oder in der Nähe von Bergwerken, Fabriken oder andern Mittelpunkten der Industrie und des Handels;
d) Die Organisirung von Ambulanz-Corps, Invalidentransport-Corps und Pflege-Corps;
e) Und allgemein die Beförderung des Unterrichts und der Ausübung der Werke zur Abhilfe der Leiden der Kranken und Verletzten in Friedens- und Kriegszeit, ohne Ansehen der Volksangehörigkeit, des Standes und Bekenntnisses.

VII.

Bildung von Provinzial-Genossenschaften zur Förderung der allgemeinen Ordenszwecke.

VIII.

Erhaltung des Britischen Augen-Krankenhauses in Jerusalem zur Behandlung von Augen-, Ohr- und Halskrankheiten, ohne Rücksicht auf Nation, Stand und Religion.

4. Alle Ordensmitglieder müssen sich zum christlichen Glauben bekennen und sich in der gesellschaftlichen Stellung befinden, die für die betreffenden Grade erforderlich ist. Jeder Ehren-Assiliirte muß sich zum christlichen Glauben bekennen und die Bedingungen der Statuten erfüllt haben.

5. Alle Kandidaten mit Ausnahme Königlicher und anderer hoher Persönlichkeiten müssen, wenn sie zur Aufnahme in den Orden oder zur Annahme als Associirte empfohlen sind, zunächst durch Ballotage des General-Kapitels gewählt werden, wobei eine abweichende Stimme unter vier den Ausschluß zur Folge hat; Candidaten, die von zwei Rechtsrittern auf einem General-Kapitel vorgeschlagen sind (abgesehen von dem Falle der Aufnahme eines Esquire, wenn der von einem Ritter Vorgeschlagene genügt), werden auf dem nächsten Kapitel gewählt. Aber keine auf diese Weise gewählte Persönlichkeit kann in den Orden aufgenommen oder als Associirter verzeichnet werden, dessen oder deren Name nicht von dem Souverän genehmigt und sanctionirt ist, nachdem diese Genehmigung und Sanktion seitens des Großpriors pflichtgemäß nachgesucht ist. Alle zur Beförderung empfohlenen Ordensmitglieder werden, nachdem sie von zwei Rechtsrittern auf dem einen Kapitel vorgeschlagen und ihre Wahl von dem nächsten Kapitel vollzogen ist, durch Ballotage des General-Kapitels gewählt, wobei eine abweichende Stimme unter 4 ausschließt.

6. Die Mitglieder haben Eintrittsgeld und jährliche Beiträge für die Zwecke des Ordens zu entrichten, mit Ausnahme der Glieder der Königl. Familie der vereinigten Königreiche, welche nebst bestimmten andern hohen Persönlichkeiten ausdrücklich von der Zahlung von Eintrittsgeld befreit sind, — und zwar:

Eintrittsgeld als Esquire	5 £
Jährlicher Beitrag als Esquire . . .	2 „
Eintrittsgeld als Ehrenritter-Dame . .	15 „
Als Gemahlin, Schwester oder Tochter eines Ehrenritters	3 „
Jährlicher Beitrag als Ehrenritter-Dame	2 „
Eintrittsgeld als Ehrenritter	20 „
Jährlicher Beitrag als Ehrenritter . .	3 „
Bei der Beförderung zur Rechtsritter-Dame	5 „

Digitized by Google

Als Gemahlin, Schwester oder Tochter einer Rechtsritters	2 =
Jährlicher Beitrag als Rechtsritter-Dame	3 =
Eintrittsgeld als Kaplan	15 =
Jährlicher Beitrag als Kaplan . . .	2 =
Bei der Beförderung zum Rechtsritter .	10 =
Jährlicher Beitrag als Rechtsritter . .	5 =
Bei der Beförderung zum Comthur (an die Genossenschafts-Kasse)	10 =
Jährlicher Beitrag an dieselbe, neben dem Beitrag als Rechtsritter an die Ordenskasse	5 =
Bei Beförderung zum Bailli	20 =
Jährlicher Beitrag neben demjenigen als Rechtsritter	5 =
Jährlicher Beitrag als Großprior . . .	10 =

Die jährlichen Beiträge, welche am 1. Januar jeden Jahres fällig sind, können durch Zahlungen abgelöst werden, die in den Statuten und Verordnungen bestimmt sind.

7. Der Großprior ist der erste und vornehmste Ritter des Ordens.

8. Derselbe wird durch das General-Kapitel aus der Zahl der Rechtsritter gewählt, am Vorabende des St. Johannistages, und bekleidet die Würde, solange er Mitglied des Ordens ist, oder bis zur Niederlegung.

9. Dem Großprior gebührt die gesammte Ordensregierung auf Grundlage der Bestimmungen dieser Statuten. Er ernennt die Comthure und den Titular-Bailli von Egle auf das Fürwort des General-Kapitels; für diejenigen Provinzen jedoch, in denen Provinzial-Kapitel bestehen, nur auf Vorschlag letzterer. Er nimmt die Ritter unter den hiernach bezeichneten Bedingungen auf, bestätigt die Ordensbeamten und ernennt die dienenden Brüder und Schwestern auf Vorschlag des General- oder der Provinzial-Kapitel.

10. Der Großprior soll einen Rechtsritter als Vertreter wählen, und ein solcher, auf diese Art bestimmter Rechtsritter soll den Titel Subprior führen. Die Pflichten und Stellung des Subpriors werden in den Statuten oder Verordnungen bezeichnet werden.

11. Das General-Kapitel, von welchem 5 Mitglieder eine Gerichts-Commission bilden, wird durch den Großprior berufen und besteht aus letzterem, dem Subprior, dem Titular-Bailli von Egle, den Ehren-Baillis, den Comthuren, den Ehren-Comthuren, den Rechtsrittern, dem General-Kaplan, sowie denjenigen Kaplänen und Ehrenrittern, die Mitglieder des Convents unter dem Präsidium des Groß- oder des Subpriors, oder in ihrer Abwesenheit des ältesten anwesenden Ritters sind. Der Präsident hat eine zweite oder verurtheilende Stimme.

Ehrenmitglieder können dem General-Kapitel beiwohnen, betheiligen sich aber nicht an den Verhandlungen und Abstimmungen.

Das General-Kapitel versammelt sich wie bisher vierteljährlich in St. John's Gate, Clerkenwell, nach einer 21 Tage vorher ergangenen Nachricht, oder an einem andern Ort, oder der Großprior kann von Zeit zu Zeit es aus anderen Gründen berufen.

Es kann auch besonders zusammenberufen werden durch Ladung seitens 7 seiner Mitglieder, wobei die Ladung die Tagesordnung enthalten muß.

Abstimmung durch Vertreter oder Stimmzettel ist nicht gestattet.

Das General-Kapitel wird stets durch Gebet eröffnet und geschlossen und ist nach altem Brauch abzuhalten, wobei allerdings keine Gebetsform in Anwendung zu bringen ist, die mit den gesetzlich bestimmten Cultusformen der englischen und schottischen Kirchen im Widerspruch steht.

Das General-Kapitel hat jeden künftigen Großprior zu wählen, hat letzterem Vorschläge zu machen für den Fall von Vakanzen der Würde des Titular-Bailli von Egle und der Comthureien in Provinzen, wo keine Provinzial-Kapitel bestehen, anderseits über die Vorschläge der Provinzial-Kapitel sich zu äußern, die Listen von Mitgliedern, welche Rechtsritter zu werden wünschen, zu prüfen und festzustellen, ferner die Ordensrechnungen zu prüfen und zu dechargiren. Das General-Kapitel bildet das Ehrengericht, welches von Zeit zu Zeit Spezialbestimmungen zur Regelung seines Verfahrens zu erlassen und Mitglieder wie Associirte die in vorangegebener Weise durch das General-Kapitel bezeichnet sind, auszuschließen befugt ist.

Während der Pausen zwischen den regelmäßigen Versammlungen des General-Kapitels überträgt dasselbe seine Befugnisse (mit Ausnahme der Wahl, Zurückweisung und Beförderung von Mitgliedern) auf den Convent; die Beschlüsse des Convents erlangen aber nur Geltung durch die Bestätigung des General-Kapitels, welchem jener für alle seine Maßnahmen direct verantwortlich ist. Kein Mitglied kann im General-Kapitel Functionen ausüben, welches mit seinen jährlichen Beiträgen rückständig ist.

Alle bei dem General-Kapitel anwesenden Mitglieder müssen die Insignien ihrer Würden nach den hier folgenden Bestimmungen tragen.

12. Der Convent (von welchem 3 Mitglieder einen Gerichtshof bilden) besteht aus den Exekutivbeamten des Ordens, dem General-Kaplan und 7 von dem General-Kapitel ausgewählten Mitgliedern.

Der Convent versammelt sich vierteljährlich und außerdem, wenn der Großprior, der Subprior, oder der Vorsitzende des Convents es für nöthig halten, nachdem die Mitglieder 7 volle Tage vorher benachrichtigt worden, abgesehen von Nothfällen, bei denen 3 volle Tage genügen. Der Subprior ist ex officio Vorsitzender des Convents. In seiner Abwesenheit führt der älteste anwesende Ritter den Vorsitz. Der Vorsitzende hat eine zweite oder verwerfende Stimme.

(Schluß folgt.)

Krankengeräthe der Johanniter-Kreisvereine in Pommern.

Auf dem Lande und in den kleinen Städten ist es für die wenig bemittelten Personen in Krankheitsfällen oft sehr schwer, vom Arzte als dringend nöthig bezeichnete Utensilien zum Krankengebrauch zu erlangen, weil dieselben entweder im Orte selbst oder in der Nähe gar nicht zu haben, oder wenn dies der Fall, für die betreffenden Leute verhältnißmäßig zu theuer sind, um solche zu kaufen.

Um diesem Uebelstande abzuhelfen, beginnt man Seitens der Kreisvereine der Pommerschen Genossenschaft des Johanniter-Ordens in den kleinen Städten dieser Provinz Depots von solchen Utensilien in den Apotheken zu errichten, welche dem Publikum in Krankheitsfällen leihweise zur Verfügung stehen. Um diese Sachen, soweit als erforderlich, wieder erneuern zu können, wird für das Leihen eine geringe Vergütigung in Anspruch genommen, die grundsätzlich 25 Pfennige für die Woche nicht übersteigen darf.

Da diese Einrichtung sich nach den der Redaction zugegangenen Mittheilungen bewährt und zur Nachahmung empfiehlt, so geben wir hier das Verzeichniß derjenigen Gegenstände, welche sich als „Krankengeräthe des Johanniter-Ordens" zu Gützkow in Pommern befinden. Aeußerlich an den Orten, z. B. Apotheken, wo solche Depots vorhanden, sind Schilder angebracht, welche oben das Johanniter-Kreuz und die vorbezeichnete Inschrift tragen.

1 Nasendouche nach Weber, Patentsaugball, Eichel und Bügel.

1 Augendouche nach Gräfe, mit Hahn, Bügel und Schlauch.

2 Gummiunterlagen à 1 □ Meter, einseitig gummirt.

6 Eisbeutel, 2 à 15 Centimeter, 2 à 20 Centimeter und 2 à 27 Centimeter Durchmesser.

1 Herzeisbeutel.

1 Halseisbeutel.

1 Inhalationsapparat, Metallwinkel, Federventil, Mundgtashalter, Messing.

3 Irrigatoren, Bügelhahn, Mutterrohr, Klystiercanüle, 1½ Meter Schlauch.

1 Luftkissen, □ förmig, 16" Durchmesser, weiß Gummi.

1 Wasserkissen, weiß Gummi, 16×20" Durchmesser.

1 Milchpumpe, weißer Gummiball, Glas mit Kugel.

2 Zinnspritzen.

1 Birnspritze.

2 Stechbecken, Zink mit Deckel.

2 Maximalthermometer $^1/_{10}{}^0$ Celsius, justirt; Nickelhülse.

2 Urinflaschen, Glas, 1 für Männer, 1 für Frauen.

2 Lagerungsschienen für den Unterschenkel.

1 Drahtkorb für das ganze Bein, ohne Polster.

1 Drahtkorb für den ganzen Arm im rechten Winkel gekrümmt, mit Ausschnitt für den Ellenbogen, ohne Polster.

1 Drahtkorb für den Vorderarm mit Hand, ohne Polster.

1 Armtragkapsel mit Drahtgeflecht und Polster.

1 Extensions-Schlitten-Apparat mit Riemen, nach Volkmann.

Die Gesammtkosten für Beschaffung dieser Utensilien betragen nach der uns vorliegenden Rechnung 159 Mark.

Statistisches.

Nach der officiellen Statistik der Krankenversicherung der Arbeiter bestanden am Schlusse des Jahres 1886 in Bayern a) 3821 Gemeindekrankenversicherungskassen mit 257 138 Mitgliedern (darunter 73 204 weibliche), b) 17 Ortskrankenkassen mit 16 724 Mitgliedern (darunter 2198 weibliche); c) 360 Betriebs- [Fabrik-] Krankenkassen mit 91 775 Mitgliedern (darunter 23 814 weibliche), d) 5 Baukrankenkassen mit 533 Mitgliedern (darunter 8 weibliche), e) 33 eingeschriebene Hilfskassen mit 6910 Mitgliedern (darunter 791 weibliche), f) 35 landesrechtliche Hilfskassen mit 23 773 Mitgliedern (darunter 4551 weibliche). Es bestanden also in Bayern 4271 Krankenkassen mit 396 853 Mitgliedern (darunter 104 566 weibliche). Es verausgabten im genannten Jahre 1. die Gemeindekrankenversicherungen (bei welchen keine Verwaltungskosten berechnet werden dürfen) 1 888 578 Mk., 2. die Ortskrankenkassen (einschließlich 19 465 Mk. Verwaltungskosten) 186 195 Mk., 3. die Betriebs- [Fabrik-] Krankenkassen (einschließlich 5433 Mk. Verwaltungskosten) 1 409 008 Mk., 4. die Baukrankenkassen (einschließlich 192 Mk. Verwaltungkosten) 23 104 Mk., 5. die eingeschriebenen Hilfskassen (einschließlich 4904 Mk. Verwaltungskosten) 108 635 Mk., 6. die landesrechtlichen Hilfskassen (einschließlich 28 793 Mk. Verwaltungskosten) 379 006 Mk. Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, daß in einem Jahre die angeführten Krankenkassen in Bayern (einschließlich 73 072 Mk. Verwaltungkosten) fast vier Millionen Mark verausgabten (nämlich genau 3 994 526 Mk., darunter für ärztliche Behandlung 757 126 Mk., für Arznei- und sonstige Heilmittel 533 265 Mk., für Krankengelder an Mitglieder 1 424 366 Mk., Unterstützungen an Wöchnerinnen 36 694 Mk., Sterbegelder 91 307 Mk., Verpflegungskosten an Krankenanstalten 921 368 Mark).

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens- Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Ballei Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 15. August 1888. Nr. 33.

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. August 1888 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. August 1888 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Juli 1888.	Summa: Zahl der darin verbliebenen Kranken-tagen.
1.	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	59			
	Zugang pro . .	39			
		98			
	Abgang . . .	44			
	Bleibt Bestand	54	54	1 751	60
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	100			
	Zugang pro . .	69			
		169			
	Abgang . . .	68			
	Bleibt Bestand	101	101	3 165	90
3.	**Graf-Lichterfelde** (Siechen- und Reconvalescentenhaus):				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	93			
	Zugang pro . .	55			
		148			
	Abgang . . .	25			
	Bleibt Bestand	123	123	3 556	120
4.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	26			
	Zugang pro . .	25			
		51			
	Abgang . . .	27			
	Bleibt Bestand	24	24	903	58
5.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	30			
	Zugang pro . .	17			
		47			
	Abgang . . .	13			
	Bleibt Bestand	34	34	1 011	54
6.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	15			
	Zugang pro . .	10			
		25			
	Abgang . . .	14			
	Bleibt Bestand	11	11	439	50
7.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	19			
	Zugang pro . .	13			
		32			
	Abgang . . .	10			
	Bleibt Bestand	22	22	647	43
	zu übertragen		369	11 472	475
	Uebertrag		369	11 472	475
8.	**Landsberg:**				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	24			
	Zugang pro . .	18			
		42			
	Abgang . . .	26			
	Bleibt Bestand	16	16	710	30
9.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	12			
	Zugang pro . .	8			
		20			
	Abgang . . .	9			
	Bleibt Bestand	11	11	351	30
10.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	18			
	Zugang pro . .	11			
		29			
	Abgang . . .	12			
	Bleibt Bestand	17	17	483	32
11.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	33			
	Zugang pro . .	22			
		55			
	Abgang . . .	28			
	Bleibt Bestand	27	27	888	40
12.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	34			
	Zugang pro . .	49			
		83			
	Abgang . . .	36			
	Bleibt Bestand	47	47	1 332	54
13	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	21			
	Zugang pro . .	18			
		39			
	Abgang . . .	24			
	Bleibt Bestand	15	15	674	65
14.	**Züllichau i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	29			
	Zugang pro . .	17			
		46			
	Abgang . . .	27			
	Bleibt Bestand	19	19	701	40
	zu übertragen		521	16 611	766

Digitized by Google

No	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. August 1888 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Juli 1888.	Zahl der darin verbliebenen Krankenbetten.
	Uebertrag		521	16 611	1766
15.	**Jüllchow:**				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	43			
	Zugang pro . .	22			
		65			
	Abgang . . .	17			
	Bleibt Bestand	48	48	1 431	96
16.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	24			
	Zugang pro . .	18			
		42			
	Abgang . . .	18			
	Bleibt Bestand	24	24	775	40
17.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	43			
	Zugang pro . .	22			
		65			
	Abgang . . .	22			
	Bleibt Bestand	43	43	1 358	80
18.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	19			
	Zugang pro . .	16			
		35			
	Abgang . . .	13			
	Bleibt Bestand	22	22	522	46
19.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	15			
	Zugang pro . .	12			
		27			
	Abgang . . .	11			
	Bleibt Bestand	16	16	490	60
20.	**Neusalz a. d. O.:**				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	13			
	Zugang pro . .	14			
		27			
	Abgang . . .	14			
	Bleibt Bestand	13	13	367	41
21.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	18			
	Zugang pro . .	16			
		34			
	Abgang . . .	20			
	Bleibt Bestand	14	14	644	42
22.	**Saarau:**				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	8			
	Zugang pro . .	18			
		26			
	Abgang . . .	19			
	Bleibt Bestand	7	7	275	36
23.	**Glatz** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	10			
	Zugang pro . .	—			
		10			
	Abgang . . .	—			
	Bleibt Bestand	10	10	310	12
24.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	6			
	Zugang pro . .	6			
		12			
	Abgang . . .	7			
	Bleibt Bestand	5	5	144	20
	zu übertragen		723	22 927	1 239

No	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. August 1888 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Juli 1888.	Zahl der darin verbliebenen Krankenbetten.
	Uebertrag		723	22 927	1 239
25.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	9			
	Zugang pro . .	10			
		19			
	Abgang . . .	7			
	Bleibt Bestand	12	12	341	19
26.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	14			
	Zugang pro . .	10			
		24			
	Abgang . . .	17			
	Bleibt Bestand	7	7	333	20
27.	**Murowana-Goslin:**				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	1			
	Zugang pro . .	1			
		2			
	Abgang . . .	1			
	Bleibt Bestand	1	1	50	10
28.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	4			
	Zugang pro . .	5			
		9			
	Abgang . . .	4			
	Bleibt Bestand	5	5	107	12
29.	**Mansfeld** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	31			
	Zugang pro . .	1			
		32			
	Abgang . . .	—			
	Bleibt Bestand	32	32	990	31
30.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	16			
	Zugang pro . .	14			
		30			
	Abgang . . .	14			
	Bleibt Bestand	16	16	591	30
31.	**Plön:**				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	9			
	Zugang pro . .	5			
		14			
	Abgang . . .	5			
	Bleibt Bestand	9	9	303	28
32.	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	27			
	Zugang pro . .	30			
		57			
	Abgang . . .	32			
	Bleibt Bestand	25	25	771	37
33.	**Altona:**				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	28			
	Zugang pro . .	14			
		42			
	Abgang . . .	17			
	Bleibt Bestand	25	25	856	50
34.	**Oeynhausen:**				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	85			
	Zugang pro . .	63			
		148			
	Abgang . . .	66			
	Bleibt Bestand	82	82	2 554	82
	zu übertragen		937	29 823	1 558

Digitized by Google

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. August 1888 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa der Kranken-Verpflegungstage pro Juli 1888.	Zahl der darin verbliebenen Krankenbetten.
	Uebertrag		937	29 823	1 558
35.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	14			
	Zugang pro • •	11			
		25			
	Abgang • • •	5			
	Bleibt Bestand	20	20	516	20
36.	**Plochingen** in Württemberg:				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	6			
	Zugang pro • •	5			
		11			
	Abgang • • •	8			
	Bleibt Bestand	3	3	160	38
37.	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	26			
	Zugang pro • •	13			
		39			
	Abgang • • •	13			
	Bleibt Bestand	26	26	815	36
38.	**Riesa:**				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	10			
	Zugang pro • •	10			
		20			
	Abgang • • •	11			
	Bleibt Bestand	9	9	290	24
39.	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. Juli 1888 .	17			
	Zugang pro • •	6			
		23			
	Abgang • • •	9			
	Bleibt Bestand	14	14	467	20
	Zusammen		1 009	32 071	1 696

Der gesammte Abgang an Kranken pro Juli c. beträgt 713, davon sind gestorben 47
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 52
geheilt 614
wie vor 713.

---

40. **Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien** mit 63 Betten
Bestand am 1. Juni 1888 . . . . . 31 Kranke.
Zugang pro Juni 1888 . . . . . 61 •
92 Kranke.

Davon sind
gestorben 1
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 21
geheilt 25
47 •

Bleibt Bestand am 1. Juli 1888: . . . . 45 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 4 Europäer, 42 orientalische Christen, 10 Muhamedaner und 1 Druse.

Die Zahl der Kranken-Verpflegungstage pro Juni 1888 beträgt 1254.

Poliklinisch wurden 624 Personen behandelt.

---

1. Bosgilav von Podewils, Rittmeister a. D., auf Penken bei Creutzburg in Ostpreußen, Ehrenritter seit 1873, † zu Penken 1. August 1888.
2. Heinrich Graf von Schwerin, Rittmeister a. D. und General-Landschafts-Director, auf Putzar bei Sarnow in Pommern, Ehrenritter seit 1878, † zu Putzar 2. August 1888.

Das Großpriorat des Johanniter-Ordens in England.

(Schluß.)

13. Die Exekutivbeamten des Ordens sind der Kanzler, der General-Secretär, General-Schatzmeister, Almosenier, Registrator, Genealog, Director der Ambulanz-Abtheilung, Bibliothekar, sowie die Inhaber anderer Aemter, wie sie später durch Statuten oder Verordnungen geschaffen werden.

Die Exekutivbeamten werden durch das Kapitel mit Zustimmung des Großpriors gewählt. Ihre Amtsdauer beträgt 3 Jahre unter Vorbehalt der Wiederwahl. Sie müssen Ordensmitglieder sein. Den obenbezeichneten Beamten können Vertreter beigegeben werden aus der Zahl der Mitglieder oder Associirten, deren Pflichten und Stellung durch die Statuten und Verordnungen zu bestimmen sind.

14. Eine General-Versammlung aller Ordensmitglieder wird jährlich am St. Johannistages abgehalten werden.

15. Die bestehenden Comthureien (Genossenschaften) werden vermehrt werden, wenn und so lange hinreichend Mitglieder vorhanden sind, die sich zu diesem Zwecke vereinigen und die vorgeschriebenen Verpflichtungen zu erfüllen in der Lage sind. Es ist statthaft, mit Einwilligung des General-Kapitels, daß 4 oder mehrere Ordensmitglieder, von denen mindestens 2 Rechtsritter sein müssen, sich zu einer neuen Genossenschaft mit einem Provinzial-Kapitel vereinigen, unter dem Vorsitze eines Rechtsritters unter ihnen, der von dem General-Kapitel dem Großprior zur Bestätigung empfohlen werden soll. Eine solche neue Genossenschaft soll unter dem Großpriorate von England den Namen einer früher vorhandenen Genossenschaft annehmen, tragen und anwenden.

Die Comthure und die andern Mitglieder der Provinzial-Kapitel sollen die Wohlthätigkeits-Anstalten und andere Werke des Ordens auf dem Gebiete der Krankenpflege überwachen, innerhalb ihrer Provinzen sollen sie Fonds für diese Zwecke und den Orden im Allgemeinen sammeln, sollen die Provinzial-Rechnungen legen und über ihre Verwaltung dem Großprior berichten. Sie haben demselben die dienenden Brüder und Schwestern zur Ernennung vorzuschlagen, ebenso die für die Provinzial-Verwaltung ausersehenen

Digitized by Google

Exekutivbeamten. Sie haben zur Ernennung vorzuschlagen die Beamten, Kapläne u. s. w. für die Krankenhäuser und andere Anstallen, und es sollen solche Personen, welche das von ihrem Provinzial-Kapitel geübte lokale Liebeswerk unterstützt haben, als Ehren-Assiliirte des Ordens zugelassen werden, wenn nicht die Provinzial-Statuten etwas anderes bestimmen.

Die Comthure sind von dem Großprior aus der Zahl der Rechtsritter zu ernennen. Wo Provinzial-Kapitel bestehen, geschieht der Vorschlag der Comthure seitens dieses Kapitels durch Vermittelung des General-Kapitels, welchem das Recht zusteht, die Vorschläge zu prüfen und zurückzuweisen. Wo Provinzial-Kapitel nicht bestehen, sind die Vorschläge seitens des General-Kapitels zu machen.

Die Comthure müssen innerhalb ihrer Genossenschaften ihren Wohnsitz haben.

16. Rechtsritter können von dem Großprior auf Vorschlag des General-Kapitels zu Ehren-Baillis und Comthuren ernannt werden.

17. Die Provinzial-Statuten müssen zur Prüfung und Sanction dem General-Kapitel vorgelegt und von dem Großprior gebilligt werden, bevor sie in Wirksamkeit treten können.

18. Die Zahl der Rechtsritter ist unbeschränkt. Sie fahren fort Rechsritter zu sein, auch wenn sie eine höhere Würde erlangen.

19. Es soll dem Großprior und dem General-Kapitel gestattet sein, mit Genehmigung und Sanction des Souveräns Angehörige Ihrer Majestät der Königin, den Souverän, Präsidenten oder das Haupt der Regierung eines andern Staats, oder ein anderes Mitglied der Königlichen Familie des Vereinigten Königreichs oder eines andern Staates aufzufordern, Rechtsritter zu werden, und nach Annahme dieser Einladung soll die betreffende Persönlichkeit in den Ordenslisten als Mitglied verzeichnet werden, von der Zahlung des Eintrittsgeldes jedoch befreit sein.

20. Jeder andere Rechtsritter-Candidat muß Ehrenritter sein und den Beweis führen, daß sein Wappenschild regelrecht bei den Heroldsämtern in England, Schottland oder Irland verzeichnet ist, oder daß er väterlicherseits von einer Familie abstammt, deren Wappen bereits auf einem der obigen Aemter verzeichnet ist, auch muß er hinsichtlich seiner Abstammung und des Wappengebrauchs seiner Ahnen die in den Statuten oder Verordnungen bestimmten Beweise liefern. Aber kein Mitglied kann Rechtsritter werden, wenn er nicht während seiner Ordensangehörigkeit alle seine Zahlungen und Beiträge entrichtet hat, und an den Ordensschatz die Gebühren für seine Ernennung zum Rechtsritter gezahlt hat.

21. Wer nach der Ansicht des Großpriors eine Expectanz unter der alten Ordensregierung gehabt hat, kann ohne weiteres als Rechtsritter aufgenommen werden.

22. Die Aufnahme zu Rechtsrittern erfolgt der Regel nach am Vorabende des St. Johannis-Tages nach einem von dem Großprior im General-Kapitel aufgestellten Verzeichnisse, sowie zu andern Zeiten nach Erforderniß.

23. Die zu diesem Zwecke aufzunehmenden Ritter sind durch den Großprior (oder seinen Vertreter) zu der Versammlung des General-Kapitels zu laden, dem Gebrauch in alter Zeit gemäß, und die Aufnahme selbst erfolgt gewöhnlich in Clerkenwell, St. Johns Gate. Rechtsritter, welche ordnungsgemäß aufgenommen, können das Ordenszeichen, nämlich: „Gules“, ein silbernes Kreuz, in den Ecken abwechselnd mit einem aufrecht stehenden Löwen und einem Einhorn, beide aus Gold geziert, — als einen Hauptheil in ihr Wappen aufnehmen.

24. Alle Candidalen, welche geistlichen Orden angehören, müssen in die Klasse der Kapläne eintreten. Sie können zu Diensten im Convent und anderen erwählt werden.

25. Einer der Kapläne wird von dem Kapitel zum General-Kaplan auf 5 Jahre ernannt und ist wieder wählbar.

26. Jedermann von guter gesellschaftlicher Stellung, oder der in Rücksicht auf bestimmte dem Orden geleistete Dienste oder durch Förderung seiner Zwecke zur Aufnahme würdig erscheint, ist als Ehrenritter wählbar, vorausgesetzt daß er sich zum christlichen Glauben bekennt und ein den Grundsätzen des Ordens entsprechendes Leben führt. Er kann im Convent oder als Ordensbeamter Dienste leisten.

27. Die Zahl der Ehrenritter ist unbeschränkt.

28. Der Großprior (oder sein Vertreter) ernennt die Ehrenritter, sie dürfen aber nicht den Ritterschlag (the accolade) erhalten. Sie sind dem Orden assiliirt und können Rechtsritter werden, wenn sie sich dazueignen.

29. Ehrenritter, die Rechtsritter zu werden wünschen, haben die Beförderung durch das General-Kapitel nachzusuchen.

30. Die Provinzial-Kapitel können dem General-Kapitel zur Aufnahme als Rechtsritter, Ehrenritter vorschlagen, die zu ihren Genossenschaften gehören.

31. Der Großprior und das General-Kapitel sollen mit Sanction des Souveräns befugt sein, eine Dame aus der unmittelbaren Verwandtschaft Ihrer Majestät der Königin oder eine andere Dame, welche zur Königlichen Familie des Vereinigten Königreichs gehört, oder eine regierende Königin, eine Gemahlin eines Königs oder eine Dame aus der Königlichen Familie eines andern Staates einzuladen, Rechtsritterdame zu werden, und nach der Annahme einer derartigen Aufforderung soll eine solche Dame in dieser Eigenschaft in den Ordenslisten verzeichnet werden und von der Zahlung des Eintrittsgeldes befreit sein.

32. Keine andere Dame kann zur Rechtsritterdame gewählt werden, die nicht vorher Ehrenritterdame gewesen, sowie bevor sie dargelhan, daß ihr Wappen regelrecht bei den Heroldsämtern in England, Schottland oder Irland verzeichnet ist, und daß sie väter-

Digitized by Google

licherseits aus einer Familie stammt, deren Wappen bereits bei einem der obigen Aemter verzeichnet ist, und sie muß hinsichtlich ihrer Abstammung und der Wappenführung ihrer Vorfahren den durch die Ordensstatuten und Regeln vorgeschriebenen Beweis liefern. Aber Niemand kann als Rechtsritter-Dame aufgenommen werden, bevor sie nicht während ihrer Ordensmitgliedschaft alle Pflichten und jährlichen Beiträge erfüllt und bereits an die Ordenskasse die für die Beförderung zur Rechtsritter-Dame vorgeschriebenen Gebühren entrichtet hat.

Alle Rechtsritter-Damen, die regelrecht aufgenommen worden, können ihr Wappen in derselben Weise wie die Rechtsritter erweitern.

33. Damen, welche die für die Ehrenritter-Stufe erforderlichen Eigenschaften besitzen, können in ähnlicher Weise zu Ehrenritter-Damen gewählt werden.

34. Die Damen (wenigstens 2 von ihnen müssen Rechtsritter-Damen sein) haben die Befugniß, unter sich ein Kapitel unter Leitung des General-Kapitels zu bilden und eine Präsidentin zu ernennen, die Rechtsritter-Dame sein muß. Sie können auch ihnen nothwendig erscheinende Statuten und Regeln entwerfen, die der Genehmigung des General-Kapitels bedürfen. Es liegt ihnen ob, die von dem Orden unterstützten Reconvalescenten zu besuchen, darüber von Zeit zu Zeit dem General-Kapitel zu berichten und im Allgemeinen bei dem Krankenpflegewerke sich zu betheiligen.

35. Ein Rechtsritter kann einen Kandidaten für die Klasse der Esquires bezeichnen, wenn er für folgende Punkte Bürgschaft leistet: daß er ein Christ ist, gut erzogen, von moralischer Tadellosigkeit und in geachteter Lebensstellung ist. Er hat kein Stimmrecht und kann nur vertretungsweise ein Ordensamt führen, ist aber, wenn anders er sich eignet, zur Beförderung in eine höhere Klasse wählbar. Er wird gewählt von dem General-Kapitel und aufgenommen von dem Großprior; aber jeder Rechtsritter darf nur 2 auf seinen Vorschlag angenommene Esquires gleichzeitig in der betreffenden Liste haben.

36. Dienende Brüder und Schwestern des Ordens werden aus Personen gewählt, die sich zum christlichen Glauben bekennen, aus christlicher Nächstenliebe sich der Krankenpflege widmen und ihr Wirken den Krankenhäusern und Anstalten des Ordens zuwenden. Sie werden durch den Großprior auf Vorschlag des General-Kapitels ernannt werden, eoent. auf Vorschlag der Provinzial-Kapitel.

37. Personen, die sich hervorragende Verdienste um das Gemeinwohl erworben haben, oder ihre Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Förderung der Zwecke des Ordens angewendet, oder thätig und hervorragend an der Begründung und Entwickelung des Krankenpflegewerks des Ordens Theil genommen haben, können, obwohl nicht zu Mitgliedern, doch zu Ehren-Associirten gewählt werden. Sie können vertretungsweise Aemter erhalten und sind in Commissionen oder Abtheilungen des Ordens wählbar.

Die Ehren-Associirten, deren Namen in die auf dem Ordens-Secretariat aufbewahrte Liste der Ehren-Associirten eingetragen sind, sollen dies ohne weitere Wahl dauernd bleiben.

38. Alle Mitglieder und Associirte des Ordens stehen unter dessen Gewalt und Controle.

39. Jedes Mitglied, niederen und höheren Grades, und jeder Ehren-Associirte erhält ein mit dem Ordenssiegel versehenes Diplom.

40. Donaten sind Personen, welche aus Schätzung der Ordenswerke Beiträge dazu gespendet haben. Sie werden in der Ordensliste nicht verzeichnet und erhalten kein Diplom, noch irgend ein Ordensabzeichen, eine Liste derselben wird jedoch vorbehalten.

41. Die Mäntel des Großpriors und der dem General-Kapitel beiwohnenden Mitglieder müssen schwarz sein mit dem weißen achtspitzigen Kreuz auf der linken Seite; es ist dies das bekannte und hiernach beschriebene „Malteser-Kreuz", auf dieselbe Weise wie die Ordensdecoration verziert. Form, Muster, Material für Mantel und Kreuz soll in den Statuten oder Regeln beschrieben und abgebildet sein.

Die Mäntel werden bei den vom Großprior bestimmten Gelegenheiten getragen.

42. Das Abzeichen des Großpriors soll das Malteser-Kreuz von weißer in Gold gefaßter Emaille sein, in den Hauptecken abwechselnd mit einem aufgerichteten Löwen und einem Einhorn verziert und wird um den Hals an einem schwarzen gewässerten Band oder an einer Kette getragen; und zwar soll der Großprior dieses Abzeichen mit der Kaiserlichen Krone tragen, wie es in den Statuten bestimmt und dargestellt ist. Im Falle der Niederlegung seiner Würde soll er nichtsdestominder berechtigt sein, dies Abzeichen in derselben Art weiterzutragen, so lange er dem Orden als Mitglied angehört.

Der Titular-Bailli von Egle, die Ehren-Baillis, Comthure, Ehren-Comthure und Rechtsritter tragen ein gleiches Abzeichen in derselben Weise, aber ohne die Kaiserliche Krone.

Der Großprior und die Mitglieder der eben genannten 5 Grade tragen auf der linken Brustseite einen Stern, aus dem vorbeschriebenen Malteser-Kreuze von weißer, in Gold gefaßter Emaille bestehend.

Das linnene Kreuz, mit den in Gold gestickten Verzierungen, kann statt des Sterns getragen werden; das des Großpriors, des Titular-Bailli von Egle und der Ehren-Baillis angebracht auf einer Sopraweste von schwarzem Sammet auf der Mitte der Brust; das der Comthure, Ehren-Comthure und Rechtsriter auf der linken Brustseite.

Das Abzeichen des Kaplans ist gleichartig dem eines Rechtsritters, wird aber auf der linken Brust an einem schwarzen gewässerten Bande getragen.

Das Abzeichen der Rechtsritter-Dame gleicht dem eines Rechtsritters und wird auf der linken Schulter an einem schwarzen, gewässerten, zur Schleife geknüpften Bande getragen; aber dasjenige Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin von Wales soll mit der Kaiserlichen Krone wie das des Großpriors versehen sein.

Das Abzeichen eines Ehrenritters ist das Malteser-Kreuz von weißer Emaille, in Silber gefaßt und wie vorangegeben, aber in Silber geschmückt, an einem schwarzen gewässerten Bande um den Hals hängend.

Das Abzeichen einer Ehrenritter-Dame ist in der Form ähnlich dem eines Ehrenritters und wird auf der linken Schulter getragen an einem schwarzen, gewässerten, zur Schleife gelegten Bande.

Das Abzeichen eines Esquire gleicht dem eines Ehrenritters, wird aber auf der linken Brust an einem schwarzen gewässerten Bande getragen.

Dienende Brüder und Schwestern tragen das obige Abzeichen auf dem Arme, in Silber gestickt oder getrieben, nach den Vorschriften des Ordens.

Ehrenmitglieder tragen die Abzeichen ihrer bezüglichen Grade.

Das Abzeichen eines Ehren-Associirten ist das

Digitized by Google

Malteser-Kreuz mit der oben angegebenen Verzierung, aber ganz aus Silber. Die Herren tragen es auf der linken Brust an einem schwarzen gewässerten Bande. Die Damen auf der linken Schulter an schwarzer gewässerter Schleife.

Die Größe der Abzeichen, Sterne und Kreuze des Großpriors, der Mitglieder und der Associirten, Breite und Stoff der Bänder, Material und Zeichnung der Kette des Großpriors werden beschrieben und abgebildet werden in den Ordensregeln.

Die obigen Abzeichen können bei allen Gelegenheiten, ob sie mit Ordensfeierlichkeiten in Verbindung stehen oder nicht, von Mitgliedern und Associirten getragen werden, so lange ihr Name in der Ordensliste nach dem verschiedenen Grade verzeichnet steht, ohne daß durch die Mitgliedschaft ein Anrecht auf einen Rang, Titel, Würde, Berufung oder sociales Vorrecht gegeben wird.

43. Das Ordenssiegel soll das Malteser-Kreuz auf dem Wappen des Ordens, wie es hiervor beschrieben ist, zeigen, von einer Umschrift umgeben, deren Worte voll ausgeführt oder abgekürzt sein können: „Sigillum Magni Prioratus Ordinis Hospitalis Sancti Johannis Jerusalem in Anglia.“ Der Kanzler führt das Ordenssiegel. Wenn es zur Beschleunigung einer Angelegenheit nothwendig ist, kann er den Gebrauch dem Secretär oder dem Registrator übertragen, vorausgesetzt, daß die Erlaubniß des Kapitels vorher ertheilt ist.

44. Die Devise des Ordens soll lauten: „Pro Fide, Pro Utilitate Hominum.“

45. Das Malteser-Kreuz mit der oben angegebenen Verzierung kann auch als Abzeichen von den Ordens-Abtheilungen gebraucht werden, aber nur in der Weise wie das General-Kapitel bestimmt.

46. Die Ordensmedaille wird für Heldenmuth bei Lebensrettungen verliehen und besteht in einem runden Medaillon aus Silber oder Bronze, dessen Größe das General-Kapitel bestimmt, wobei vorn die Verzierungen des Malteser-Kreuzes mit demselben angebracht werden, sowie die Umschrift: „Für Dienste im Interesse der Humanität“; die Rückseite zeigt einen Zweig des Johanniskrauts, welcher Rollen mit den Namen „Jerusalem“ und „England“ umrankt, sowie die Umschrift: „Zuerkannt durch das Großpriorat des Ordens St. Johannis von Jerusalem in England.“ Die Medaille hängt an einem schwarzen gewässerten Bande, dessen Stoff und Breite das General-Kapitel bestimmt.

Die Medaille soll nur denen zuerkannt werden, die bei einem Rettungswerke ihr Leben gewagt haben.

Die Medaille ist von Männern auf der rechten Brust, von Frauen in der Weise getragen, wie sie durch die Regeln bestimmt wird.

Die Zuerkennung von Medaillen erfolgt durch das General-Kapitel. Wenn Jemand, dem eine Medaille zuerkannt worden, sich durch seinen Lebenswandel ihrer unwürdig gemacht hat, kann der Name des oder der Betreffenden von dem General-Kapitel aus dem Verzeichnisse derer entfernt werden, denen die Ordens-Medaille verliehen worden, und er soll fürderhin die Berechtigung sie zu tragen verlieren.

47. Die St. John Ambulance Association und das Britische Augenkrankenhaus in Jerusalem sind Gründungen des Ordens und stehen unter seiner umfassenden Controle; die Verwaltung dieser Institutionen aber ist Special-Commissionen, die vom General-Kapitel bestimmt sind, übertragen, dem die Commissionen unmittelbar verantwortlich sind. Die Statuten für diese Einrichtungen, und die Auswahl von Personen oder Ordens-Mitgliedern und Associirten, die mit der Leitung zu betrauen sind, bestimmt das General-Kapitel, wobei von Zeit zu Zeit Aenderungen vorgenommen werden können.

48. Jedes Mitglied und jeder Associirte muß bei der Aufnahme oder Zulassung folgende Erklärung abgeben:

„Ich erkläre feierlich —

„daß ich dem Orden stets treu und gehorsam sein will, soweit dies mit der Pflicht gegen meinen Souverän und mein Vaterland vereinbar ist, dadurch daß ich alles, was in meinen Kräften steht, thue, um zu seinem Ruhme, Gedeihen und Nutzen beizutragen; daß ich alles ihm Ungünstige bekämpfen will; daß ich niemals gegen seine Würde handeln will, daß ich aber mich stets so führen will, wie es einem guten Christen und einem Manne (Frau) von Ehre geziemt.“

49. Jedes Mitglied muß bei seiner Aufnahme oder so bald wie möglich seine Einzeichnung in die Mutterrolle jedes Grades bewirken und dem Registrator Mittheilungen über sein öffentliches Wirken u. s. w. machen, deren Aufzeichnung in den betreffenden Listen wünschenswerth ist.

50. Jeder Vorrang innerhalb der einzelnen Ordensklassen bestimmt sich, ausgenommen für die Glieder der Königl. Familie oder anderweite Beschlüsse des General-Kapitels, nach der Anciennetät der Aufnahme in jede Klasse.

Der Großprior und das General-Kapitel soll voll ermächtigt sein, über den Wandel eines Mitgliedes oder eines Associirten, welche nach diesen Statuten zu entfernen sind, eine Verhandlung anzuberaumen; und wenn dann ein Kapitel, das zu diesem Zwecke besonders geladen ist, nachdem es ein solches Mitglied oder Associirten gehört, oder ihm Gelegenheit gegeben hat nach dem Ermessen und der Bestimmung des Kapitels und des General-Kapitels gehört zu werden, — das Betragen eines solchen Mitgliedes oder Associirten als eine Verletzung der Statuten des Ordens oder als eine Entwürdigung der Ehre des Betreffenden erachtet hat, so kann das General-Kapitel nach Kenntnißnahme von dem Bericht eines solchen Special-Kapitels mit persönlicher Zustimmung des Großpriors, wenn er zugegen ist, andernfalls mit der schriftlichen Einwilligung desselben, die Löschung des Namens eines solchen Mitglieds oder Associirten in der Ordensliste herbeiführen; und das General-Kapitel soll in derartigen Fällen der einzige Richter über die Entfernung aus dem Orden sein. — Das General-Kapitel soll mit Zustimmung des Großpriors ermächtigt sein, ein ausgeschlossenes Mitglied oder Associirten wieder aufzunehmen, wenn die Umstände dies gerechtfertigt und angezeigt erscheinen lassen.

Zum Zeugniß dessen haben Wir diese Urkunde veröffentlichen lassen.

Gegeben zu Westminster am 14. Mai im 51. Jahre Unserer Regierung.*)

In Vollmacht unter der eigenhändigen Unterschrift der Königin.
Muir Mackenzie.“

(Das große Siegel.)

*) 14. Mai 1888.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens- Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134c.

Im Auftrage der Ballei Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 22. August 1888. Nr. 34.

Emanuel Burggraf und Graf zu Dohna-Schlobitten, Major a. D. und Kammerherr, auf Canthen, Kreis Pr. Holland, Rechtsritter seit 1860, † zu Belenhof 13. August 1888.

Katholische und evangelische Diakonie.*)

In einer Zeit, wo auf so manchem Gebiete Wettkämpfe veranstaltet werden, die nicht gerade alle einen Sieg in sich schließen, sondern vielfach ein betrübendes Zeichen der Zeit sind, ist es etwas Erfreuliches, auf einem anderen Kampfplatz einen Wettstreit immer fröhlicher entbrennen zu sehen: auf dem Felde barmherziger Liebe.

Hier sind es ja besonders die beiden Kirchen, die katholische und evangelische, welche mit einander um die Palme ringen — und so wie es scheint, neigt sich der Sieg entschieden auf die katholische Seite.

Eine schmerzliche Anklage wird seit Jahren und von Jahr zu Jahr stärker im evangelischen Norddeutschland und namentlich in seinen großen Städten laut: „daß die evangelische Krankenpflege, soweit sie von den Händen der freiwilligen christlichen Liebe besorgt wird, weit hinter derjenigen der katholischen Ordensschwestern und Ordensbrüder zurückstehe". Vor allen Dingen sind es die Aerzte, welche diese Klage erheben; aber sie nicht allein. Sie erklingt auch aus dem Schoß der bevorzugten Stände, welche sich in Krankheitsfällen der Pflege katholischer oder evangelischer Schwestern bedienen; und zwar wird die Anklage nicht blos auf die Quantität der gebotenen Hilfe, sondern auch auf die Qualität gerichtet. Es wird behauptet, daß die katholische Hilfe nicht nur viel reichlicher zu haben sei, sondern daß die Schwestern und Brüder der katholischen Kirche auch viel gründlicher ausgebildet seien und mit größerer Hingabe und Aufopferung pflegten.

Sind diese Behauptungen begründet oder nicht? Wir müssen sagen: „Ja, sie sind begründet nach beiden Seiten hin." — Es ist für die evangelische Kirche im höchsten Grade beschämend, in welch' reichem und fast unerschöpftem Maße seitens der katholischen Kirche in unseren evangelischen Städten durch ihre Orden Hilfe angeboten wird. Oft kommt auf 10 katholische Schwestern noch nicht Eine evangelische, wenn man die Bevölkerungsziffer beider Confessionen in Anschlag bringt. Und ebenso kann auch nicht geleugnet werden, daß das Lob dieser Ordenspfleger und -Pflegerinnen, sowohl was die Tüchtigkeit in der Ausbildung, als die Hingabe im Dienst der Liebe anlangt, in den meisten Fällen ein berechtigtes und daß die evangelische Kirche auch in dieser Beziehung wirklich im Rückstande ist.

Dies ist ja gewiß ein schmerzliches Geständniß und die evangelische Kirche, die doch nur einen Glauben kennt, der in der Liebe thätig ist, hat gewiß alle Ursache, sich vor dieser Thatsache zu beugen und bußfertig zu fragen, worin die Ursache dieses Mangels und dieser ihrer Schwachheit auf diesem Gebiete zu suchen ist.

Der Bischof Martin von Paderborn hat vor längerer Zeit in einem Angriff auf die evangelische Diakonissensache, die er freilich damals als eine absterbende und kraftlose zu gering geschätzt hat, geradezu behauptet, daß der Mangel der evangelischen Kirche eben in der Lehre zu suchen sei, welche das Verdienst der Werke ausschließt und nichts davon wissen will, daß durch besondere Entsagungen und freiwillige Entbehrungen, wie sie die katholischen Orden sich auferlegen, auch ein höheres Verdienst, — eine coronella zur corona, ein Krönlein zur Krone — erworben werden könne. Er hat gemeint, daß, so lange wir nicht zu diesem Mittel griffen und unsere Lehre von der Seligkeit aus Gnaden allein und vor der Verdienstlosigkeit der guten Werke fallen ließen, aus unserer Diakonie nichts werden könne. Der Herr der Kirche wolle uns in Gnaden behüten, daß wir seinem Rathe folgen, um unseren Mangel zu stillen und unsere Blöße zu decken. „Umsonst habt ihr es em-

*) Abdruck, bei Angabe der Quelle, gern gestattet. Die Redaction.

pfangen", spricht der Heiland, „umsonst gebt es auch." Dabei muß es bleiben, und es muß stehen bleiben, was der Dichter singt:

„Ich will dich lieben, meine Krone!
„Ich will dich lieben, meinen Gott!
„Ich will dich lieben ohne Lohne
„Auch in der allergrößten Noth!"

Das freiwillige Dankopfer für die umsonst geschenkte Gnade darf und kann nicht schlechter sein als dasjenige Opfer, das um einer besonderen Belohnung oder um eines überfließenden Verdienstes willen dargebracht wird. Ist es denn, das obige Eingeständniß festgehalten, um die Opfer- und Hingebungsfähigkeit der evangelischen Kirche ganz so schlimm bestellt, als es nach äußerlicher Berechnung den Anschein hat? Um nicht ungerecht zu sein, müssen doch 3 Punkte berücksichtigt werden:

1. Das evangelische Deutschland, also namentlich Norddeutschland mit seinen reichen blühenden Städten, ist wohl das beoorzugteste Feld für die Liebesthätigkeit der katholischen Kirche. Die edelsten und ausgewähltesten Arbeiterinnen werden nach diesem Kampfplatze ausgeschickt und in sehr viel größerer Zahl, als zur Bedienung der eigenen Glaubensgenossen nöthig wäre. Wer in rein katholischen Gegenden nicht nur unseres Vaterlandes, sondern auch der Nachbarländer, die oft ganz unbeschreibliche Verwahrlosung der ärmeren Klasse kennt und weiß, wie verschwindend wenig an Hilfe und Pflege diesen Aermsten zu Theil wird gegenüber dem Angebot, welches in evangelischen Städten und auch da vorzugsweise den wohlhabenden Familien dargeboten wird, der kann sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß es bei dieser Praxis der katholischen Kirche noch auf etwas ganz anderes abgesehen ist, als darauf, den Elenden und Kranken ohne Ansehen der Person Barmherzigkeit zu erweisen. Hat es doch ein katholischer Bischof vor längerer Zeit bei der Eröffnung eines katholischen Krankenhauses in fast ganz evangelischer Stadt und bei der Einführung der für dasselbe berufenen katholischen Schwestern ganz offen ausgesprochen: Er hoffe, daß durch ihren Dienst die betreffende Stadt in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zurückgeführt werden würde.

Nach dieser Anweisung haben denn auch die betreffenden Schwestern unter Leitung ihres Kaplans gearbeitet. Sie haben auch hier ihre Hauptkraft den wohlhabenderen evangelischen Familien zugewendet, oft unter schmerzlicher Vernachlässigung der wenigen armen Kranken der eigenen Confession. Andererseits ist uns ein Fall bekannt, wo in einem rein katholischen Lande die anfängliche große Freundlichkeit eines katholischen Schwesternhauses gegen eine sterbenskranke evangelische Patientin, welche dort ihre Zuflucht suchte, der unbarmherzigsten Vernachlässigung Platz machte, als die fein angesponnenen und dann unverhüllt hervortretenden Bekehrungsversuche sich als vergeblich erwiesen. Sollen wir die katholische Kirche wegen dieser Praxis, die ganz offen zu Tage liegt und wofür eine Menge von Beispielen angeführt werden können, verurtheilen? Gewißlich nicht. Die katholische Kirche ist bei ihrer Lehre, die wenigstens den meisten einfachen Gliedern derselben und namentlich den Ordensschwestern feststeht, (denn sie lehrt ja, daß nur in ihr das Heil ist und daß nur, wer durch ihre Pforten eingegangen, Sicherheit hat, auch einmal in den Himmel einzugehen) nicht nur entschuldigt, sondern völlig berechtigt zu diesem Verfahren; dazu kommt das dem hierarchischen System nun einmal inne wohnende Machtstreben, welches auch die Samariterdienste beeinflußt, christliche Duldung erschwert und ein selbstloses Dienen nur um Christi willen beeinträchtigt. Was „der Kirche" schon gehört, wird ihr durch etwas mehr oder weniger Pflege nicht verloren gehen; was ihr nicht gehört, muß sie mit allen Mitteln, die ihr zu Gebote stehen, zu gewinnen suchen; und da giebt es, wo alle anderen ihr verschlossen sind, ja kein kräftigeres Mittel, als eben diese ihre stille, dienende Barmherzigkeit. Die katholische Kirche würde ihrer Ueberzeugung nach gegen die Liebe handeln, wenn sie anders verführe und nicht ihre Hauptmacht und ihre besten Kräfte der Zurückführung der Andersgläubigen in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zuwendete. Am allerwenigsten sind die einzelnen Arbeiter und Arbeiterinnen der dienenden Liebe in der katholischen Kirche irgendwie zu verklagen, die einfach thun, was ihnen zu thun befohlen.

Was der katholischen Kirche hier erlaubt, ja durch ihre Lehre geboten ist, das ist der evangelischen nicht erlaubt, weil sie ja keineswegs der Meinung ist, daß die Glieder der katholischen Kirche, obgleich ihnen der Weg zur Seligkeit mannigfach durch Menschensatzung verzäunt und erschwert ist, überhaupt in ihrer Kirche des ewigen Heils nicht könnten theilhaftig werden. Wohl hat man seitens der widerchristlichen Presse der evangelischen Diakonie vorgeworfen, daß auch ihr Dienst eigentlich Heuchelei sei. Man stelle sich so, als ob man den Leibern Barmherzigkeit erweisen wolle, aber eigentlich sei es auf die Seelen abgesehen. Diesen Vorwurf lassen wir uns gerne gefallen; denn so hat es der Heiland auch gemacht. Er hat zunächst in den meisten Fällen den kranken und bedürftigen Leibern der Armen geholfen, aber auf ihre Seele war es abgesehen; oder vielmehr, es war auf beides abgesehen. Denn Leib und Seele sind durch die Sünde verderbt, und Leib und Seele sollten durch Ihn wieder hergestellt werden. Die evangelische Diakonie darf aber bei ihrem Dienst nicht in erster Linie darauf blicken, für die evangelische Kirche Glieder zu erhalten oder zu gewinnen, sondern ihr kommt es darauf an, für den Herrn selbst, für seine ewige Liebe und Erbarmung ein thatsächliches Zeugniß abzulegen und die Seelen zu Ihm und in Sein Reich zu locken, damit sie durch Ihn ewig ausgeheilt werden.

Würde man eine Zahl auserwählter evangelischer Schwestern neben eine gleiche Zahl katholischer stellen, so würden schwerlich weder Aerzte noch Kranke jenen Unterschied finden und gelten lassen, weder was Geschicklichkeit noch was das Maß der entsagenden Liebe anlangt, und es wäre sogar sehr die Frage, ob sich dann nicht der Sieg auf die evangelische Seite neigen würde. Aber freilich bleibt es wahr, daß die katholische Kirche ihre Auswahl unter einer sehr viel größeren Streiterzahl treffen könnte, als die evangelische, und daß darum, was die Quantität anlangt, der Wettkampf immer ein ungleicher bleiben müßte. Man würde einer großen Anzahl völlig geübter und nach allen Seiten hin musterhafter katholischer, immer nur eine kleine Anzahl mustergültiger evangelischer Schwestern gegenüberstellen können, eben darum, weil die Gesammtzahl eine so sehr viel geringere ist.

Im Hinblick hierauf können wir zunächst nur wiederholt hervorheben, daß nach dieser Richtung hin die evangelische Kirche Buße zu thun hat, und den Wunsch aussprechen, daß die zahllosen Nothrufe der evangelischen Diakonissenhäuser nach Helferinnen endlich eine solche Antwort finden mögen, wie das jetzt in unserer Kirche reichlich gebotene lautere Wort und Sakrament sie hervorrufen sollte. Allein hier gilt es, doch auch Folgendes zu bedenken: In der katholischen Kirche ist der Dienst der Barmherzigkeit in viel höherem Maße als in der evangelischen den bestimmten dienenden Orden übertragen. Die freie Vereinsthätigkeit hat in derselben außerordentlich wenig Raum. Wenn die Reformatoren gerade diese Seite der Arbeit in der evangelischen Kirche nicht schon ihrerseits speciell betont haben, so ist sie doch mit enthalten in dem von ihnen wieder klar gestellten Begriff des allgemeinen Priesterthums. Wie jeder Christ ein priesterliches Amt zu üben hat unter dem Einen Hohenpriester Jesus, so hat auch jeder Christ die Verpflichtung, den Glauben in der Liebe zu beweisen. Sollte man die zahllosen Frauen und Jungfrauen, die nicht als Diakonissen, sondern innerhalb freier Vereine oder auch in der Stille — persönlich für sich allein das Liebesamt pflegen an den Elenden und Kranken, innerhalb der katholischen und evangelischen Christenheit vergleichen, so würde hierin die evangelische Frömmigkeit gewiß nicht hinter der katholischen zurückstehen. Man sollte auch bei den beständigen Klagen über den Mangel an evangelischen Diakonissen wohl bedenken, daß es nach evangelischer Ueberzeugung kein Gebot Gottes giebt, Vater und Mutter zu verlassen, auch gegen deren Wunsch und Willen, um in ein Diakonissenhaus einzutreten. Das „Wer Vater oder Mutter mehr liebt denn mich, ist meiner nicht werth", läßt sich auf dieses Gebot nicht anwenden. Um ein Leben des Glaubens und der Liebe zu führen nach Christi Gebot, braucht man nicht in ein Diakonissenhaus einzutreten. Evangelische Diakonissenhäuser verlangen nicht nur auf das Bestimmteste väterliche und mütterliche Einwilligung bei dem Eintritt in den Diakonissenberuf, sondern sie lassen den Eltern ihren Kindern gegenüber auch nach deren Eintritt allezeit die erste Stelle, wie ihnen dieselbe nach den 10 Geboten gebührt. Eine Tochter bedarf nie erst der Einwilligung des Mutterhauses, wenn die Eltern sie rufen, sondern der Gehorsam gegen diese steht in erster Linie, sie hat nur von dem an sie ergangenen Ruf rechtzeitig Anzeige zu machen; ja ein eigenwilliges Bleiben im Mutterhause, dem Ruf der Eltern entgegen, würde nicht zugelassen werden. Und noch mehr, es wird auch ernstlich davor gewarnt, daß die Eltern in diesem Berufe ihrer Töchter eine Ehre, einen Ruhm oder ein Verdienst suchen, weil dann dieser Beruf ihrer Kinder ihnen selbst einen Seelenschaden bringen würde. Freuen dürfen sich evangelische Eltern wohl über solch' herrlichen Beruf ihrer Kinder — und Gott dafür danken, mehr aber auch nicht. — Wie ganz anders wird dies in der katholischen Kirche angesehen!

So versteht es sich auch von selbst, daß ein Gelübde auf Lebenszeit für eine evangelische Diakonissin unerlaubt ist, da sie ja nie wissen kann, ob es Gottes Wille ist, sie für ihr ganzes Leben in diesem Beruf zu lassen. — Nicht minder versteht es sich, daß das specielle Gelübde der Ehelosigkeit, durch welches nach evangelischer Ueberzeugung ein von Gott geordneter und geheiligter Stand herabgewürdigt und im Widerspruch mit Gottes Wort das jungfräuliche Leben gegenüber dem der Gattin als an sich heiliger und höher hingestellt wird, von einer evangelischen Genossenschaft nicht als zusammenfassendes Band angenommen werden kann. Eine Diakonissin, welche unter klaren, lauteren Verhältnissen später Gattin und Mutter wird, verläugnet ihren Christenberuf nicht und kann nicht als Abtrünnige gelten. So sprechen es die Berufsordnungen der Diakonissen deutlich aus. Das ist eben ein Grundunterschied zwischen katholischer und evangelischer Ethik: dort Verneinung, hier Heilung des Natürlichen.

Es kommt noch ein Drittes hinzu, das nicht genug beherzigt werden kann. Die evangelische Kirche darf es nie und nimmer zulassen, daß der Dienst der Barmherzigkeit ein Monopol bestimmter Orden oder ähnlicher Gemeinschaften werde. Wie von jedem einzelnen Christen Glauben gefordert wird, so wird auch von jedem einzelnen die barmherzige Bruderliebe gefordert, in welcher sich der Glaube thätig beweist. Hier kann nie eins für das andere eintreten. Je tiefer ein Volk sinkt, z. B. das französische oder speciell die Stadt Paris, desto mehr wird die barmherzige Liebe ihres zarten, verborgenen Charakters entkleidet; sie wird zu einer öffentlichen, geschäftsmäßigen Function, zur Staats- oder Kommunalsache. — Paris unterhielt schon im Jahre 1860 bei erst 1 600 000 Einwohnern 36 000 Findelkinder und hatte 17 000 öffentliche Krankenbetten, in denen sämmtliche Kranke unentgeltlich verpflegt wurden, die

nicht Hausbesitzer sind. Wie lieblich sahen die großen Spitäler mit kranken Kindern aus, die von barmherzigen Schwestern aufs liebreichste gepflegt wurdrn! Und doch: Wie tief entsittlichend wirkt diesr großartige kommunale Barmherzigkeit! Jedes Theater, jeder Circus, jedes café chantant hat seine bedeutrnden Abgaben für die öffentliche Krankenpflegr an die Spitäler zu zahlen. Hierdurch entsteht ganz von selbst die Neigung, möglichst alles, was der Familie selbst an barmherzigen Liebesdiensten zu thun obläge, von sich abzuschirben auf die öffentliche Krankenpflege. Anstatt, daß die Angehörigen sich unter einandrr selbst pflegen und dienen, entledigt man sich der Kranken auf die bequemste Weise und geht selbst auf den Ball, ins Theater, ins café chantant u. s. w. Die katholischen Schwestern pflegen ja mit aller Treue die ihnen anvertrauten Kranken, und zwar ohne Gewissensnoth, da ja auch ihr Werk nach Lehre und Anschauung ihrer Kirche wieder ein verdienstliches ist, während es doch so im untrrsten Grundr zur Entsittlichung drs Volkslebens und zur Zerstörung der von Gott geordneten Familienbande mit beiträgt. — Aehnliche Mißstände sind in Deutschland auch bereits sehr fühlbar gewordrn. Die Armen- und Krankenpflege wird viel zu sehr Sache des Staates und drr Gemeinden, und diesen gelten freilich dir katholischrn und evangelischen Schwesterschaften als höchst angenehme Werkzeuge, die kommunale Pflege auf billige Weise zu üben. Nicht allein giebt es an manchen deutschen evangelischen Städten viel zu viele katholische Schwestern, sondern es ist auch in manchen Orten der evangelischen Genossenschaftspflege durch unsrr Schwesterschaften schon zu viel. Besonders schlimm ist es, daß häufig durch eine Concurrenz zwischen beiden Pflegegenossenschaften eine schädliche Einwirkung auf die arme Bevölkerung eintritt, indrm dieselbe sich mehr als recht und gut ist, auf die öffentliche Wohlthätigkeit vrrläßt und ihren Glauben gar den Meistbietenden verkauft. Ganz besonders auf dem Gebiete der gemischten Ehen üben die katholischen Ordensgenossenschaften ihrer Aufgabe gemäß einen schädlichen Einfluß auf das Familienleben in den ärmeren Schichten des Volks, und brsördern, ohne es zu wollen, Bettelhaftigkeit, Heuchrlei und Unsittlichkeit. — Es ließen sich hierfür unzählige traurige Beispirle anführen. — Aber nicht allein bei den armen, sondern auch bei den wohlhabenden Familien tritt durch das überhäufte Angebol der Ordenspflege diese Schädigung des Familienlebens hrroor. Es sind ganz besonders die kirchlich „liberal“ oder feindlich gerichteten evangelischen Familien, welche die Pflege der katholischen Schwestern vorziehen und dieselbe reichlich in Anspruch nrhmen, da sie sich nicht grrne irgendwie der eigenen Kirche gegenüber verpflichten und in der Sorge stehen, daß ihnen durch dieselbe geistliche Einwirkung gebracht werden könnte. Es giebt gerade in diesen Familienkreisen eine ganze Menge von Fällen, wo Frauen sehr gut ihre Kinder und Gatten, Töchter srhr gut ihre Eltern und Geschwistrr pflegen können; sir thun es nicht mrhr, seit so reichlich Hilfe vorhanden ist, namentlich nicht bei ansteckenden Krankheiten, — als ob es vor Gott erlaubl wäre, die Gefahr der Erkrankung hierbei anderen Personen eher zuzumuthen als denjenigen, welche die erste und heiligste Verpflichtung haben, eine solche Gefahr auf sich zu nehmen. —

Ueberall, wo noch patriarchalische Verhältnisse herrschen, ließ man es bisher nicht zu, daß Knechte und Mägde nnd andere Hausgenossen bei Erkrankungen in ein Krankenhaus gingen, sondern die Hrrrschaft pflegte sie selbst mit hingebender Treue: dies kommt durch die Ordensgenossenschaften mehr und mehr ab.

Eine große Schuld hieran tragen die Aerzte, welchen es freilich angenehmer ist, ganz geschulte Werkzeuge ihrer Anordnungen zur Hand zu haben, als erst die Familienglieder instruiren zu müssen. Gerade die Aerzte sind es auch, welche überall katholische Schwestern empfehlen; sind diese doch in viel größrrer Anzahl und darum auch viel leichter in unseren norddeutschen evangelischen Städten zu haben, wie die evangelischen Schwestern, und sind sie doch aus den oben genannten Gründrn auch in der That meistens geschulter, weil ebrn die katholische Kirche in diese Städte ihre Elite aussendet und ihre minderwerthigen Kräfte daheim läßt; während selbstoerständlich die evangelischen Diakonissenhäuser auch ihre Anfängerinnen hier verwrrthen müssen. Es kommt häufig vor, daß, nach dem Vrrhältniß der Bevölkerung gerechnet, eine 20fache Zahl von katholischen Schwestern in diesen Städten den Aerzten zu Diensten strht, während die vorhandenen evangelischen Kräfte in der That genügen würden, um die wirklich dringenden Nothfälle bei den Angehörigen ihrer Confession zu bedienen. — Es ist daher nicht richtig, wenn seitens der evangelischen Kirche und ihrer Diener nur einzig und allein auf die Vermehrung evangelischer Pflegekräfte gedrungen wird, um dem Mißverhältniß zwischen katholischen und evangrlischen Pflegekräften abzuhelfen, sondern es ist eine ebenso dringende Pflicht, nach dieser Richtung hin belehrend zu wirkrn und zu zeigen, wie ein Uebermaß von Hilfe dieser Art, auch wenn die Hilfe selbst vortrefflich ist, schädigend, ja oft sogar rntsittlichend sowohl in den obereu wie in den unteren Ständen wirkt; wie vielmehr die berufsmäßige Krankenpflege der Genossenschaften stets nur in ganz außrrordentlichen Nothfällen einzugreifen, niemals aber den nächsten Angehörigen diese theuerste Pflichl ohne Noth abzunrhmen hat.

Als eine durchaus gesunde und glückliche Ergänzung der mangelndrn Pflegekräfte auf evangelischer Seite erscheint daher die vom Prinzen Herrenmeister des Johanniter-Ordens ins Leben gerufene Einrichtung der freiwilligen Schwestern. Es ist durch-

aus heilsam, daß weit mehr als dies bisher geschehen ist, eine größere Anzahl von evangelischen Töchtern unseres Landes, die nicht in der Lage sind, sich dauernd der Krankenpflege als Lebensberuf zu widmen, sich doch mit derselben so weit und zwar auf praktischem Wege bekannt machen, um in ihren eigenen Familien und in allen wirklichen Nothfällen auch sonst zeitweilig Krankenpflegerdienste übernehmen zu können. Es ist ein schönes Vorbild, welches eine große Anzahl Töchter der angesehensten Familien des Landes gegeben hat, indem sie in Reih' und Glied mit den Diakonissen 5—6 Monate tapfer in den Krankenhäusern gedient haben und nun in die heimathlichen Verhältnisse zurückgekehrt, sich nicht nur nicht mehr scheu zurückziehen, wenn eine Krankheit in das eigene Haus einbricht, um fremden Ordensschwestern solche Arbeit zu überlassen, sondern auch außer dem Hause bei Nachbarn oder Armen furchtlos helfend und arbeitend eintreten in außerordentlichen Nothfällen. — Es steht zwar nicht so, daß schon jetzt eine voll ausreichende Zahl eigentlicher evangelischer Berufsschwestern vorhanden wäre. Es ist eine große Schmach, daß noch viele wirklich nöthigen Arbeiten, namentlich in den Krankenhäusern der großen evangelischen Städte, von gemietheten Wärterinnen oder katholischen Ordensschwestern versehen werden, während diese köstliche Arbeit mit Freuden von arbeitslosen evangelischen Jungfrauen übernommen werden sollte; aber es ist zu hoffen, daß durch diese neue Einrichtung mit der Zeit nicht nur eine große Zahl jetzt erschallender Nothrufe an die Genossenschaften wegfallen wird, weil geschulte Pflegerinnen in den Familienkreisen selbst vorhanden sind, sondern auch, daß dadurch der gesunde christliche Sinn mehr und mehr wieder Platz greife, wonach der Dienst der Barmherzigkeit nicht bestimmten Menschenklassen als Monopol anheimfällt, sondern eine gemeinsame schöne Aufgabe aller Christen ist. Auch zeigt sich schon jetzt, daß ein nicht geringer Procentsatz solcher freiwilligen Krankenpflegerinnen des Johanniterordens, nachdem sie die Freude dieses Berufs geschmeckt haben, sich bei ihren Eltern die Erlaubniß erbitten, denselben als Lebensberuf erwählen zu dürfen, sofern sie durch ihre häuslichen Verhältnisse nicht gebunden sind.

Möchte der große barmherzige Samariter, der zur Rechten Gottes sitzt, einen recht heiligen und leidenschaftlosen Liebeseifer zwischen der katholischen und evangelischen Kirche schenken und namentlich in der evangelischen Kirche, wo der Mangel noch so groß, recht viel am Markte stehende Jungfrauen und Wittwen aller Stände erwecken, im Glauben an Seine ewige Liebe und in herzlicher Gegenliebe zu Ihm unter irgend einer der gebotenen Formen in den schönen Weinberg der dienenden barmherzigen Liebe einzutreten.

Das Diakonissenhaus in Schwäbisch Hall.

Aus dem 2. Jahresbericht.

Am 27. September 1880 war es, daß Pfarrer Faulhaber, der damalige Reiseprediger der südwestdeutschen Conferenz für Innere Mission, vor einer großen Versammlung von Pfarrern und Pfarrfrauen des Bezirks Hall erstmals den Gedanken der Gründung eines Diakonissenhauses in Hall entwickelte. Er führte damals aus, welchen Segen diese wirksamste aller Arbeiten der Inneren Mission für den ganzen fränkischen Landestheil, Stadt und Land, zugleich auch im Sinn der Erweckung der christlichen Volkskräfte für vermehrte christliche Liebesthätigkeit und der Zusammenfassung dieses Landestheils als eines Ganzen für eine gemeinsame Arbeit solcher Art, schaffen könnte. Diese Vorschläge wurden sofort so warm aufgenommen, daß er den Auftrag mitbekam, überall, wo er für den Plan wirken wolle, anzusprechen, daß diese erste Versammlung ihn mit den herzlichsten Sympathien begleite.

Im nächsten Halbjahr besuchte er die fränkischen Diözesanvereine und Pfarrvereine und machte auch eine größere Anzahl Gemeinden mit dem Gedanken bekannt. Ueberall wurde der Plan freundlich aufgenommen. In Künzelsau wurde sofort ein Bazar veranstaltet, welcher ein schönes, selbst die Veranstalter überraschendes Ergebniß lieferte. Die wirksamste Förderung wurde der Sache zu Theil durch Se. Durchlaucht den Fürsten Hermann von Hohenlohe-Langenburg und dessen hohe Gemahlin, welche von Anfang an mit aller Wärme und dem ganzen ihnen zu Gebote stehenden Einfluß für die Sache einstanden.

Am 13. Juni 1881 wurde auf der fränkischen Pfarrversammlung in Crailsheim über „einen fränkischen Verein für Innere Mission und ein Gemeindediakonissenhaus in Hall" gesprochen, indem von Anfang an die Verbreitung der Krankenpflege in Stadt und Land im Sinne der „Gemeindediakonie" in den Vordergrund gestellt wurde. Man einigte sich dahin demnächst eine zweite große Versammlung, an welcher auch Laien theilnehmen sollten, nach Crailsheim zu berufen, um den ganzen Plan nochmals durchzusprechen.

Diese Versammlung trat am 29. August unter dem Vorsitz Se. Durchl. des Fürsten von Hohenlohe-Langenburg zusammen. Es konnte nicht fehlen, daß hiebei auch ernste Bedenken über die Durchführbarkeit des ganzen Planes geltend gemacht wurden, welche die leitenden Kreise zur gründlichsten Abwägung aller Einzelnsorgen verpflichteten. So wurde auch erwogen, ob man sich nicht für den Anfang an das Bezirkskrankenhaus in Crailsheim anschließen oder etwa ohne einen eigenen Geistlichen den Anfang machen solle; schließlich drang aber doch entschieden die Ansicht durch, daß Hall als Ort zu wählen und ein selbstständiges wirkliches Diakonissenhaus zu gründen unumgänglich nöthig sei, wenn man überhaupt auf dem betretenen Weg weiter gehen wolle. Man dachte aber

Digitized by Google

vorerst nur an ein ganz kleines Krankenhaus, während die an demselben Arbeitenden eine Miethwohnung in unmittelbarster Nachbarschaft beziehen sollten.

In diesem Gedanken wandte sich im September 1881 das hiefür bestellte Comitee mit einem Aufruf an die Oeffentlichkeit und hatte die Genugthuung, daß derselbe allenthalben die freundlichste Aufmerksamkeit fand, und schon im Januar des folgenden Jahres 17 000 Mk., im März 27 000 Mk. beisammen waren, worunter allein eine Stiftung von drithalbtausend Mark von der Familie Dürr-Chur in Hall, viele große Geschenke von 100—500 Mk. Die Herrschaft von Hohenlohe-Oehringen spendete 500 Mk., diejenige von Hohenlohe-Langenburg ebensoviel und dazu noch 6 vollständige Diakonissenbetten. In Hall hatte ein von eifrigen Frauenhänden veranstalteter Bazar reiches Ergebniß, und das Vertrauen zu der Sache wuchs unleugbar auch durch diese großen Sammlungen empor. Am 7. Januar 1882 empfing Ihre Majestät die Königin den Pfarrer Faulhaber in Audienz und sprach Höchstihr freundliches Wohlwollen für das Unternehmen aus.

In der Folgezeit beschäftigte sich das Comitee näher mit den von den Architecten Wittmann und und Stahl in Stuttgart gefertigten Bauplänen und mit der lange Zeit erfordernden Erwerbung der Bauconcession sowie der „juristischen Persönlichkeit". Weil unterdessen auch die Mittel wuchsen, wurde der Bauplan dahin erweitert, nicht nur das Krankenhaus, sondern auch das Diakonissenhaus mit zu erbauen.

Schon hatten im Frühjahr 1884 die Grabarbeiten begonnen, da wurde uns auf Anregung des Herrn Regierungsrath Huzel seitens der Amtskörperschaft Hall das Anerbieten gemacht, mit einem erheblichen Beitrag uns in den Stand zu setzen, ein größeres Haus zu bauen, wogegen wir die Verpflichtung zu übernehmen hätten, die von den Dienstboten- und Gemeindekrankenversicherungskassen des Bezirks uns zugewiesenen Kranken regelmäßig aufzunehmen. Hierdurch fand das ganze Unternehmen eine sehr erhebliche Förderung. Auf der andern Seite wurde dadurch vorerst wieder ein kleiner Aufschub veranlaßt, weil sich Schwierigkeiten ergaben, zu diesem viel größerem Plan auf dem bisherigen Bauplatz in Unterlimburg alle nöthigen Concessionen zu erhalten.

So mußte man sich denn im October 1884 zum Ankauf eines neuen Bauplatzes, an der Straße zwischen Hall und Gelblingen gelegen, entschließen, welcher für den jetzt so ins Große gewachsenen Plan bedeutende Vorzüge gegenüber dem früher gewählten aufzuweisen hatte, vor allem seine freie, offene Lage, welche jede wünschenswerthe Ausdehnung nach allen Seiten hin ermöglichte.

Im Frühjahr 1885 begann der Bau, sobald es die Witterung irgend möglich machte, und wurde durch die Energie unserer Architekten so rasch gefördert, daß bis zum November das ganze große Haus vollendet war. Es waren bis dahin unsererseits, abgesehen von der Ankaufsumme für den Bauplatz, 50000 Mk. angesammelt, worunter 13000 Mk. theils nieder-, theils unverzinsliche Anlehen, von welch letzteren ein namhafter Theil die reiche Spende des fürstlichen Hauses Hohenlohe-Langenburg war. Die Amtsversammlung Hall spendete den gleichen Anteil von 50 000 Mk., weitere 15000 Mk. nahmen wir von der Amtskörperschaft als Anlehen auf, um die Einrichtung des Hauses damit bestreiten zu können. Bis Ende Januar 1886 war auch diese soweit fertig, daß das Haus bezogen und der Betrieb am 1. Februar 1886 begonnen werden konnte.

Wir danken dem Herrn, denn er ist freundlich und seine Güte währet ewiglich. Wir haben bei dieser Entwicklungsgeschichte des Haller Diakonissenhauses in der That keinen Grund, die vielen Schwierigkeiten, welche auf den einzelnen Entwicklungsstufen zu überwinden waren, zu beklagen. Denn das Bekenntniß können und dürfen wir nicht zurückhalten: Es ist uns, die wir im einzelnen an dem Werke mitgearbeitet haben, wirklich geradezu wunderbar, wie alle die verschiedenen Hindernisse, die je und je zwischen hineingekommen sind einen vorher ganz unverhofften Fortschritt des Werkes herbeiführen mußten. Wir haben guten Grund, dem Herrn, der alles in seinen Händen hält, vertrauensvoll auch unsere Zukunft zu befehlen. Er wird jetzt, da wir nach zwei ersten Arbeitsjahren nunmehr an die Gründung von Stationen gehen, und gewiß auch ferner über unserem Haus und seiner Weiterentwicklung mit seiner Gnade wallen.

(Blätter für das Armenwesen.)

Literatur.

Unser Mitarbeiter, Herr Pastor Oskar Schwebel, hat die Ehre gehabt, Sr. Majestät dem Kaiser und Könige Wilhelm II. den ersten Band seiner im Verlage von Brachvogel und Rauft hierselbst, Zimmerstraße 8, erschienenen „Geschichte der Stadt Berlin" überseuden zu dürfen. Aus dem Kaiserlichen Geheimen Civil-Cabinet ist dem Herrn Verfasser des mit großem Fleiße und mit lebhaftester vaterländischer Begeisterung geschriebenen Buches, darauf das folgende Schreiben zugegangen:

„Seine Majestät der Kaiser haben das überreichte Exemplar des ersten Bandes der von Ihnen verfaßten „Geschichte der Stadt Berlin" mit Interesse entgegenzunehmen geruht und lassen Ew. Hochehrwürden für die durch Zuwendung des Werkes Allerhöchst-Ihnen erwiesene Aufmerksamkeit freundlich danken".

Wir empfehlen unsern Lesern das Werk, die erste Geschichte Berlins, welche das Verdienst der Hohenzollern um die Hauptstadt in gerechter Weise würdigt, auf das Wärmste. —

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens- Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 29. August 1888. Nr. 35.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Seine Königliche Hoheit den Prinzen Heinrich von Preußen,

nach Zustimmung des Capitels und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters Prinzen Albrecht von Preußen, Königlicher Hoheit, zum Ehrenritter des Johanniter-Ordens zu ernennen.

Der Durchlauchtigste Herrenmeister des Johanniter-Ordens, Prinz Albrecht von Preußen, Königliche Hoheit, hat, nach Anhörung und erfolgter Zustimmung des Ordens-Capitels, am 23. August c.:

den Rechtsritter: Schloßhauptmann von Osnabrück, Mitglied des Herrenhauses und Majoratsbesitzer Friedrich Wilhelm Georg Christian Clamor Grafen von dem Bussche-Ippenburg genannt von Kessell, auf Ippenburg bei Wittlage, Provinz Hannover,

auf Vorschlag des Convents und der Rechtsritter der Hannoverschen Provinzial-Genossenschaft, an Stelle des verstorbenen Commendators, Staatsministers a. D. von Malortie, zum Commendator dieser Genossenschaft,

den Rechtsritter: General der Kavallerie à la suite der Armee Hermann Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, zu Langenburg in Württemberg,

auf Vorschlag des Convents und der Rechtsritter der Genossenschaft im Königreich Württemberg, an Stelle des Commendators, Königlich Württembergischen Oberstallmeisters und Ober-Hofraths-Präsidenten Grafen von Taubenheim, welcher dies Amt wegen hohen Alters und Kränklichkeit niedergelegt hat, zum Commendator dieser Genossenschaft ernannt.

Der Durchlauchtigste Herrenmeister des Johanniter-Ordens, Prinz Albrecht von Preußen, Königliche Hoheit, hat den nachgenannten Ehrenrittern dieses Ordens:

dem Prinzen Heinrich von Preußen, Königliche Hoheit,

„ General der Cavallerie, General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Ober-Burggrafen des Königreichs Preußen und Mitgliede des Herrenhauses Heinrich Grafen von Lehndorff,

„ Major a. D. und Kreisdeputirten Eckhard von Schmeling, auf Niebusch, Kreis Freystadt in Schlesien,

„ Königlich Niederländischen Kammerherrn Adolf Friedrich Grafen von Rechteren-Limpurg-Almelo, auf Schloß Almelo bei Almelo in den Niederlanden,

„ Rittmeister a. D. Theodor Oscar Fedor von Thermo, auf Bornsdorf bei Wendisch Drehna,

„ Generallieutenant z. D. Carl Ernst Gustav Heinrich von Rochl zu Hannover,

„ Gutsbesitzer Woldemar Fingal von Löwis of Menar, auf Kaipen bei Römershof in Livland,

„ Hauptmann a. D. Emil Freiherrn von Troschke, auf Fürstenflagge bei Gollnow in Pommern,

„ Major a. D. Conrad von Randow, zu Frankfurt a. d. Oder,

„ Major a. D., Schloßhauptmann von Friedrichskron und Kammerherrn Maximilian Carl August Grafen von Lüttichau, zu Niesky i. d. Oberlausitz,

„ Oberst z. D. Heinrich Grafen von Bethusy-Huc, zu Canth in Schlesien,

„ Schloßhauptmann von Quedlinburg, Kammerherrn, Erbhofmeister in der Kurmark Brandenburg und Mitgliede des Herrenhauses Carl Hans Constantin Grafen von Königsmarck, auf Cannitz bei Tuchel in Westpreußen,

Digitized by Google

dem Kreisdeputirten Georg Reinhold von Stein, aus Grasnitz bei Biesellen in Ostpreußen,

„ Rittmeister a. D. Gustav Grafen von Schlieben, auf Georgenberg bei Peterswalde in Ostpreußen,

„ Legationsrath und Rittmeister a. D. Traugott Hermann Grafen von Arnim, auf Muskau i. d. Oberlausitz,

„ Premier-Lieutenant a. D. und Landesälltesten Arthur August Louis Heinrich Freiherrn von Tschammer-Osaritz, auf Osaritz, Kreis Glogau,

„ Generalmajor z. D. Otto Theodor Erich Paris dam von dem Knesebeck, zu Charlottenburg,

„ Second-Lieutenant à la suite des Königlich Bayerischen 6. Chevauxlegers-Regiments Gottfried Freiherrn von Rotenhan, auf Rentweinsdorf in Bayern,

„ Oberstlieutenant z. D. und Landwehr-Bezirks-Commandeur Gustav von Kornatzki, zu Minden i. W.,

„ Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Kammerherrn Joachim Werner Grafen von Bülow, auf Kühren bei Preetz,

„ Major a. D. Hans Freiherrn Treusch von Buttlar-Brandenfels, auf Groß-Ziethen bei Berlin,

„ Major a. D. Peter Grafen zu Solms-Sonnenwalde, zu Sonnenwalde,

„ Oberstlieutenant z. D. Ernst von Zimmermann, zu Gr. Glogau,

„ Ober-Regierungs-Rath Oscar von Seydewitz, zu Liegnitz,

„ Reichstags-Abgeordneten Emmerich von Ivánka Draskólez und Jordánföld, zu Budapest,

„ Oberstlieutenant à la suite des Altmärkischen Ulanen-Regiments Nr. 16 und Abtheilungs-Chef im Nebenetal des großen Generalstabes Georg Freiherrn von Gayl,

„ Oberst und Commandeur des 1. Großherzoglich Hessischen Infanterie-(Leibgarde)-Regiments Nr. 115 Hermann Heinrich von Chappuis,

„ Major und etatsmäßigen Stabsoffizier im Thüringischen Husaren-Regiment Nr. 12 Albert von Krosigk,

„ Major und Commandeur des Pommerschen Husaren-Regiments (Blücherſche Husaren) Nr. 5 Magnus von Natzmer,

„ Generalmajor und Commandeur der 14. Feld-Artillerie-Brigade Carl von Rheinbaben,

„ Oberstlieutenant und Abtheilungs-Commandeur im 2. Hannoverschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 26 Bernhard von Pressentin,

„ Major und Commandeur des Kürassier-Regiments Königin (Pommerschen) Nr. 2 Carl von Rabe,

dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Dr. Carl Ludwig Wilhelm Theodor von Holleben, zu Tokio,

„ Oberstlieutenant a. D. Maximilian Freiherrn von Cramm, zu Falkenberg bei Briesen i. d. Mark,

„ Major a. D., Kammerherrn und General-Director der Magdeburgischen Land-Feuer-Societät Ernst Grafen von der Schulenburg, auf Emden bei Erxleben,

„ Herzoglich Braunschweigischen Kammer-Präsidenten a. D. und Kammerherrn Otto von Hantelmann, auf Baborowko bei Samter,

„ Major und etatsmäßigen Stabsoffizier im Westfälischen Kürassier-Regiment Nr. 4 Oldwig von Natzmer,

„ Generallieutenant z. D. Carl Freiherrn von Eller-Eberstein, zu Morungen bei Sangerhausen,

„ Hauptmann a. D. und Kammerherrn Alexander Grafen von Keller, zu Braunschweig,

„ Rittmeister a. D. und Kammerherrn Willy von Esbeck-Platen, auf Capelle bei Gingst, Insel Rügen,

„ Major a. D. Carl von Winterfeld, auf Przependowo bei Murowana-Goslin,

„ Rittmeister a. D., Kammerherrn, Landrath und Landesältesten Ernst Georg Grafen von Gersdorff, auf Lipsa in Schlesien,

„ Königlich Bayerischen Kämmerer und Oberstlieutenant a. D. Hermann Ritter und Edlen von Rogister, zu Augsburg,

„ Königlich Niederländischen Vice-Admiral und Flügel-Adjutanten Franz Junkherrn van Casembroot,

„ Major z. D. und Stabsoffizier beim Bezirks-Kommando Breslau Alexander Rogalla von Bieberstein,

„ Major z. D., auch Herzoglich Schleswig-Holsteinischen Hofmarschall Heinrich Freiherrn von Buddenbrock, zu Görlitz,

„ Rittergutsbesitzer Heinrich Wilhelm Carl Louis von Ostau, auf Ringelsdorf bei Magdeburgerforth,

„ Rittmeister a. D. und Kammerherrn Carl Sophus Wilhelm Friedrich Freiherrn von Lilieneron, auf Sproitz bei Niesky in Schlesien,

„ Rittmeister a. D. und Kammerherrn Erich Wichart Helmuth von Itzenplitz, auf Grieben a. d. Elbe bei Tangerhütte,

„ Oberstlieutenant und Commandeur des Magdeburgischen Husaren-Regiments Nr. 10 Hans von Thümen,

„ Oberstlieutenant und Commandeur des 1. Brandenburgischen Ulanen-Regiments (Kaiser Alexander II. von Rußland) Nr. 3 Ulrich von Blücher,

Digitized by Google

dem Rittmeister und Legations-Rath a. D. Wolf von Tümpling, zu Thalstein bei Jena,
„ Comit z. D. Günther von Bülzingslöwen, zu Berlin,
„ Premier-Lieutenant a. D. u. Kreisdeputirten Wilhelm August von Marschall, auf Altengottern II, Provinz Sachsen,
„ Kreisdeputirten Adolf Freiherrn von Bothmer, auf Lauenbrück in Hannover,
„ Landrath Eberhard Freiherrn von der Reck, zu Querfurt,
„ Major und Escadron-Chef im Brandenburgischen Kürassier-Regiment (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6 Woldemar Rochus von Rochow,
„ Landrath und Landesältesten Dr. Damm von Seydewitz, auf Reichenbach i. d. Oberlausitz,
„ Oberst à la suite des Kurmärkischen Dragoner-Regiments Nr. 14 und Commandanten von Altona Ferdinand Freiherrn von Dörnberg,
„ Major und Flügel-Adjutanten Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt Adolf von Klüber,
„ Rittergutsbesitzer Max von Engel, auf Eichhorst bei Glienke in Mecklenburg,
„ Oberst und Brigadier der 3. Gendarmerie-Brigade Fritz Freiherrn von Sell,
„ Rittmeister a. D. Erdmann von Prittwitz und Gaffron, auf Gläsen bei Deutsch Rasselwitz in Schlesien,
„ Königlich Sächsischen Hauptmann a. D., auch Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Kammerherrn Arwed Gustav von Römer, auf Fraureuth, Fürstenthum Reuß ä. L.,
„ Rittmeister a. D. Bernhard von Pressentin genannt von Rautter, auf Kanoten bei Gerdauen,
„ Rittergutsbesitzer Friedrich von Hanenfeldt, auf Grunenfeld, Kreis Heiligenbeil in Ostpreußen,
„ Rittergutsbesitzer Carl August Albrecht Conrad von Burgsdorff, auf Hohenjesar bei Schönfließ, Kreis Lebus,
„ Major a. D. Otto Ernst Carl von Buggenhagen, auf Buggenhagen bei Lassan in Pommern,
„ Major und Batterie-Chef im Schlesischen Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 6 Erdmann Freiherrn von Reitzenstein,
„ Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Geheimen Domainen-Rath Hermann Otto Alexander von Bockum genannt von Dolffs, zu Schwerin,
„ Standesherrn Friedrich Magnus Grafen zu Solms-Wildenfels, in Wildenfels, Königreich Sachsen,
„ Königlich Sächsischen Rittmeister z. D. Hans Leo von Oppell, auf Friedersdorf bei Neusalza, Königreich Sachsen,
dem Hauptmann a. D. Louis von der Groeben, auf Arenstein bei Tiefensee in Ostpreußen,
„ Majoratsbesitzer Georg von Kunheim, auf Juditten bei Schönbruch in Ostpreußen,
„ Rittergutsbesitzer Fritz von Restorff, auf Lindenau Kreis Heiligenbeil in Ostpreußen,
„ Major à la suite des Regiments der Gardes du Corps und persönlichen Adjutanten Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Leopold von Preußen Carl Grafen von Klinkowstroem,
„ Rittmeister a. D. Kammerherrn und Landesältesten Friedrich Grafen von Carmer, auf Rützen bei Niebe in Schlesien,
„ Herzoglich Braunschweigischen Ceremonienmeister und Kammerherrn Ludolf Freiherrn von Veltheim, auf Veltheim bei Destedt in Braunschweig,
„ Landrath Oscar von Dreßler, zu Heiligenbeil,
„ Rittmeister a. D. Conrad Freiherrn von Wackerbarth genannt von Bomsdorff, auf Linderode i. d. Niederlausitz,
„ Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Adalbert von Saloiati, auf Trebus bei Fürstenwalde,
„ Rittergutsbesitzer Achim Freiherrn von Arnim-Bärwalde, auf Wiepersdorf bei Reimsdorf i. d. Mark,
„ Oberstlieutenant und Chef des Generalstabes des Garde-Corps Ludwig Freiherrn von Falkenhausen,
„ Königlich Sächsischen Oberst z. D. Ludwig Georg von Wurmb, zu Dresden,
„ Oberstlieutenant und Commandeur des 2. Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18 Egon Freiherrn von Patow,
„ Hauptmann a. D. Henning von Quast, auf Bichel bei Wildberg i. d. Mark,
„ Premier-Lieutenant a. D., Landesältesten und Kreisdeputirten Richard von Busse, auf Bischdorf bei Groß-Wartenberg in Schlesien,
„ Oberst und Commandeur des 1. Garde-Feld-Regiments Lothar von dem Knesebeck,
„ Oberstlieutenant und Commandeur des 2. Badischen Dragoner-Regiments Nr. 21 Paul von Bansc,
„ Hauptmann a. D. Heinrich von Tiedemann, auf Seeheim, Kreis Posen,
„ Major im Ostfriesischen Infanterie-Regiment Nr. 78 Edgar Aner von Herrenkirchen,
„ Rittmeister a. D. und Kammerherrn Georg Grafen von Oeynhausen, auf Dötzingen bei Hitzacker in Hannover,
„ Rittmeister a. D., auch Fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtischen Kammerherrn Ernst von Motz, auf Schloß Obernitz bei Saalfeld in Thüringen,

dem Rittmeister a. D. Diepold von Köckritz und Friedland, auf Mondschütz, Kreis Wohlau in Schlesien,

„ Grafen und Edlen Herrn Ernst zur Lippe-Biesterfeld, auf Schloß Neudorf bei Bentschen,

„ Hauptmann auch Herzoglich Anhaltischen Kammerherrn und Flügel-Adjutanten Benno Auer von Herrenkirchen, zu Dessau,

„ K. K. Oesterreichischen Major a. D. und erblichen Mitgliede des Ungarischen Herrenhauses Edmund Freiherrn Vay von Vaja, zu Gonobiz bei Pölschach in Steyermark,

„ Gutsbesitzer Otto von Transehe-Roseneck, auf Bolwa bei Romeskaln in Livland,

„ Schloßhauptmann von Osnabrück und Mitgliede des Herrenhauses Friedrich Wilhelm Grafen von dem Bussche-Ippenburg genannt von Kessel, auf Ippenburg bei Wittlage in Hannover,

„ Hauptmann a. D. Albrecht von Thümen, zu Meran,

„ Kammerherrn und Hofmarschall Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen Heinrich Grafen von der Schulenburg-Wolfsburg, zu Hannover,

„ Rittergutsbesitzer Georg Grafen zu Dohna, auf Wundlacken bei Kalgen in Ostpreußen,

„ General der Cavallerie à la suite der Armee Hermann Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, in Langenburg,

am 23. August c. in der Johanniter-Ordens-Kirche zu Sonnenburg den Ritterschlag und die Investitur ertheilt.

Zur Kenntnißnahme.

für die am 23. d. Mts. neu aufgenommenen Herren Rechtsritter theilen wir hier mit, daß denjenigen von ihnen, welche ihre Wappen im Schlosse zu Sonnenburg aufhängen lassen wollen, anheimgestellt wird, sich wegen der Anfertigung derselben mit dem Maler Kiewel zu Berlin, N., Elsasser-Straße 83, in directe Verbindung zu setzen, der bereit ist, ein complicirtes Wappen für 42 Mark, ein minder complicirtes für 30 Mark und ein ganz einfaches für 24 Mark herzustellen.

Dem Herrn Kiewel würden zu diesem Behufe eine genaue Zeichnung des Wappens und folgende Notizen zu übersenden sein: Vor- und Zunaue, Chargen und Amtsverhältnisse, Datum der Geburt, Jahr der Ernennung zum Ehrenritter und Datum der Aufnahme als Rechtsritter.

Der Ritterschlag in Sonnenburg am 23. August 1888.

Vergebens harrte am diesjährigen Johannistage das neumärkische Städtchen, welches dem Johanniter-Orden seinen Namen in der Geschichte verdankt, des Einzuges des Durchlauchtigsten Herrenmeisters dieses Ordens zu der Feierlichkeit, die alle zwei Jahre einmal auf kurze Zeit Sonnenburgs abgeschiedene Stille unterbricht und ein buntbewegtes, glänzendes Bild in seinen Mauern entfaltet. Zwar waren Ende Juni bereits mehr als drei Monate vergangen, seit der erhabene Patron und Landesheer der Balley Brandenburg, Kaiser Wilhelm I., Sein sieg- und ruhmgekröntes Haupt zur ewigen Ruhe geneigt hatte, und es sollte der Ritterschlag, unter Vermeidung jedes rauschenden Charakters, dennoch am 26. jenes Monats stattfinden; alle Vorbereitungen darauf waren nahezu vollendet, — da traf das gesammte deutsche Vaterland und nicht minder den Johanniter-Orden ein neuer schwerer Schicksalsschlag, als Kaiser Friedrich nach Leiden ohne Gleichen wenige Tage vor der Feier die Augen für immer schloß.

Der Ritterschlag wurde nun in jenen Tagen der erneuten tiefsten Trauer zur Unmöglichkeit, und der Durchlauchtigste Herrenmeister entschloß Sich zu einer ausnahmsweisen Abhaltung desselben im Monat August, so daß dieses das erste Mal seit der Wiederaufrichtung der Balley Brandenburg ist, wo diese Feierlichkeit in Sonnenburg nicht im Juni vor sich geht.

Den Thron seiner Ahnen hat nunmehr Seine Majestät der Kaiser und König Wilhelm II. bestiegen und, wie Allerhöchstderselbe es noch vor Kurzem ausgesprochen, Seine nächstliegende Aufgabe darin erkannt, den leuchtenden Vorbildern Seines Großvaters und Seines Vaters nachzueifern und in Ihre Fußtapfen zu treten. — Diese Absicht hat der neue Heerscher auch bereits dem Johanniter-Orden gegenüber in hochherziger und huldvollster Weise zur That gemacht. So wie Sein erhabener Großvater während einer langen, segensreichen Regierung den christlich milden Zwecken und Zielen des Ordens stets das wärmste Wohlwollen und lebhafte Sympathien hat zu Theil werden lassen, und Sein edler Vater schon als Kronprinz von denselben Gesinnungen für den Orden beseelt gewesen, wie dies in so ergreifender, unvergeßlicher Weise bei der Anwesenheit des hohen Entschlafenen in Sonnenburg am 26. Juni 1883, aus Anlaß der Installation Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht als Herrenmeister, zum Ausdruck gekommen ist, so hat auch Seine Majestät der jetzt regierende Kaiser und König gleich in den ersten Tagen Seiner Regierung durch den in Nr. 30 dieses Blattes vom 25. Juli d. Js. abgedruckten Allerhöchsten Erlaß, die Absicht zu erkennen gegeben, der Balley Brandenburg wie seine großen Vorfahren ein treuer, milder und starker Schirmherr in guten und bösen Zeiten zu sein. Um diesen Seinen Allergnädigsten Willen auch äußerlich hervortreten zu lassen, hat, was bisher nicht der Fall gewesen, Seine Majestät die Insignien des Johanniter-Ordens als Allerhöchster Protektor angelegt. Dieselben bestehen in dem achtspitzigen Kreuze in der Art und Größe des von dem Durchlauchtigsten Herrenmeister

getragenen, nur daß sich an der Decoration Seiner Majestät unter der Krone Scepter und Schwert befinden; sowie dem linnenen Kreuze auf der linken Brust.

Solange die Ballei Brandenburg sich in einem, wenn auch je länger, je mehr gelockerten Abhängigkeitsverhältnisse zu dem Großmeisterthume des Ordens in Malta befand, also bis zur Aufhebung der Ballei im Jahre 1811 —, war eine Anlegung der Insignien seitens der Kurfürsten von Brandenburg und späteren Könige von Preußen, ungeachtet ihrer landesherrlichen Souveränetäts- und Patronatsrechte über die Ballei, ausgeschlossen. — Nachdem aber die Ballei Brandenburg im Jahre 1852 zu neuem Wirken auf ihrem ursprünglichen Felde: der christlichen Krankenpflege, erweckt und auch die letzte Verbindung mit dem katholischen Zweige des Ordens längst aufgehört, der evangelische Zweig des Ordens St. Johannis vielmehr eine rein preußische, evangelische Institution geworden ist, sind die Bedenken gegenstandslos, welche den preußischen Landesherrn bis 1811 abhielten, in seiner Eigenschaft als Höchster Protektor der Ballei das Johanniter-Kreuz Selbst anzulegen.

Da die Tagespresse, ihrer Aufgabe gemäß, längst mit eingehenden Berichten über die den Lesern dieses Blattes zudem wohlbekannte, nach dem dafür von Alters her feststehenden Ceremoniel abgehaltene Feierlichkeit vorausgeeilt ist, theilen wir hier nur noch einige besonders hervortretende Einzelheiten mit, während im übrigen auf die gleichfalls in dieser Nummer abgedruckte Liste der neu aufgenommenen 103 Rechtsritter, sowie die Rede des Superintendenten und Oberpfarrers Klingebeil in der Ordenskirche hingewiesen wird.

Am 22. Abends traf der Durchlauchtigste Herrenmeister von Cüstrin aus in Sonnenburg ein, von den städtischen Behörden und dem Vorstande der Fischergemeinde in altherkömmlicher, ehrerbietiger Weise bewillkommnet. Im Laufe dieses Tages waren bereits die Rechtsritter-Candidaten sowie die als Zeugen geladenen Ritter, in der Lenze-Stadt angelangt; eine außergewöhnlich hohe Zahl in Erwartung der Anwesenheit des Allerhöchsten Patrons und Landesherrn, durch welche der diesjährige Ritterschlag einen ganz besonderen Glanz erhalten hat.

Der Platz vor dem Schlosse dankte auch diesmal den Fischern seinen eigenartig wirkenden Schmuck von Fahnen, Netzen und anderen Attributen ihres Gewerbes.

Seine Majestät der Kaiser und König, Allerhöchstwelcher am 23. August, Vormittags 10 Uhr, mit Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich von Preußen in Sonnenburg, begrüßt von dem Jubel der zu Tausenden herbeigeeilten Bevölkerung aus Nah und Ferne, in der alten Ordensstadt, die im höchsten Festschmucke prangte und einen Anblick bot, wie er bisher hier noch nicht gesehen worden ist, empfing aus den Händen Sr. Königlichen Hoheit des Durchlauchtigsten Herrenmeister, Prinzen Albrecht von Preußen, Höchstwelcher von den Mitgliedern des Capitels des Johanniter-Ordens umgeben war, in dem alten Ordensschlosse zu Sonnenburg die oben beschriebenen Insignien dieses Ordens, welche Se. Königliche Hoheit der Herrenmeister, Allerhöchstdemselben mit folgender Ansprache überreichte:

„Eure Kaiserliche und Königliche Majestät haben Allergnädigst zu befehlen geruht, aus meinen Händen das weiße Kreuz unseres Ordens: die Protector-Decoration zu empfangen. Eure Majestät haben heut die Gnade gehabt, unserem Orden die außerordentliche Ehre zu erweisen, anläßlich des Ritterschlages hier zu erscheinen. So komme ich denn mit dem hier versammelten Capitel, Eurer Majestät diese Insignien zu überreichen.

Der Johanniter-Orden wird Eure Kaiserliche und Königliche Majestät nunmehr nicht blos als seinen geborenen erhabenen Protector und Landesherrn, sondern auch als seinen Allerhöchsten Ritter bekennen und in Ehrfurcht und Unterthänigkeit verehren."

Nach Anlegung der überreichten Ordens-Insignien erwiderte Seine Majestät:

„Ich erfülle einen Meiner Herzenswünsche, indem Ich die äußeren Zeichen des Ordens anlege. Ich kenne die Aufgaben des Ordens und die hohen Ziele, die derselbe verfolgt und wünsche, als Protector des Ordens, nicht nur über ihm zu stehen, sondern als Ritter desselben an seinem heilsamen Wirken thätig Theil zu nehmen." —

Unmittelbar hierauf begab Seine Majestät Allerhöchstsich, geleitet von zwei Würdenträgern des Ordens, den Commendatoren Grafen zu Dohna-Schlobitten und Freiherrn von Burgk, mit Gefolge, unter dem feierlichen Klange der Glocken nach der Kirche. Vor dem Rathhause war das Trompeter-Corps des 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2 aufgestellt, welches bei dem Erscheinen Sr. Majestät auf der Lenzebrücke, Allerhöchstdenselben mit dem Hohenfriedberger Marsche begrüßte.

Unter Orgelspiel betrat Seine Majestät das alte Gotteshaus und nahm auf dem für Allerhöchstihn errichteten Hautpas rechts vom Altare Platz. Inzwischen hatte sich auch der Zug der Johanniter in der durch das Ceremoniel bestimmten Folge in Bewegung gesetzt, diesmal eröffnet durch Seine Königliche Hoheit den Prinzen Heinrich von Preußen in Gemeinschaft mit Seiner Durchlaucht dem Fürsten Hermann zu Hohenlohe-Langenburg. Nachdem die gesammte Festversammlung in der Kirche die für sie bestimmten Plätze eingenommen hatte, begann die Feierlichkeit, die bis nach 1 Uhr währte.

Am Schlusse derselben trat Seine Majestät der Kaiser und König — Allerhöchstwelcher die Uniform

Digitized by Google

Seines Regimentes Gardes du Corps trug — bedeckten Hauptes von dem für Ihn errichteten Hautpas, zog den Pallasch und ihn erhebend sprach Allerhöchderselbe, Alle diesem feierlichen Acte Beiwohnenden tief ergreifenden Worte:

„Wie vor fünf Jahren an dieser Stätte Mein hochseliger Vater, im Auftrage des hochseligen Königs Wilhelm, der Einführung des Durchlauchtigsten Herrenmeisters beiwohnte und dem Orden Schutz und Schirm versprach, so gelobe auch Ich an dieser Altarstätte, als König von Preußen und als Protector dem Johanniter-Orden und allen seinen Angehörigen in Meinen Landen, Meinen Königlichen Schutz; so wahr Mir Gott helfe! Amen."

Diese tiefernste Feierlichkeit erhielt noch eine kurze Fortsetzung in der hinteren Halle des Schlosses, wo der Durchlauchtigste Herrenmeister nach der Rückkehr aus der Kirche, im Beisein Sr. Majestät, umgeben von der gesammten übrigen Festversammlung, dem durch körperliches Leiden am Erscheinen in derselben verhinderten Grafen Ernst zur Lippe-Biesterfeld gleichfalls den Ritterschlag und die Investitur ertheilte.

Ein Besuch des Johanniter-Krankenhauses durch Seine Majestät und Seine Königliche Hoheit den Prinzen Heinrich in Begleitung Seiner Königlichen Hoheit des Herrenmeisters, füllte die bis zum Beginne des Diners noch frei bleibende Zeit aus.

Das letztere nahm im Rittersaale des Ordensschlosses seinen Anfang um 2½ Uhr, bei welchem der Durchlauchtigste Herrenmeister den Toast auf Seine Majestät den Kaiser und König unter tief empfundenen Worten des Dankes für die dem Orden erwiesene Allerhöchste Gnade ausbrachte, und damit das Gelöbniß verband, daß Höchster, sowie alle Glieder des Ordens bestrebt sein würden, sich dieser Allerhöchsten Gnade je länger je mehr würdig zu zeigen. —

Seine Majestät erwiderte dieses Hoch in warmer Weise und ließ den Durchlauchtigsten Herrenmeister leben.

Nachdem das Diner sein Ende erreicht und der Kaffee im Schloßgarten eingenommen worden war, kehrte nach dem Aufbruche Seiner Majestät des Kaisers und Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich um 5 Uhr, auch der Durchlauchtigste Herrenmeister und sämmtliche übrigen Theilnehmer an der Feierlichkeit über Cüstrin in die Heimath zurück. —

Wenn der alte Beckmann in seiner „Beschreibung des Ritterlichen Johanniter-Ordens", Frankfurt 1726, die Feierlichkeit in Sonnenburg am 7. Februar 1694 „als einen von den merkwürdigsten Ritterschlägen, welche jemals bei dem Hochlöblichen Johanniter-Orden in diesen Landen vorgegangen", bezeichnet, da derselben Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, der Bruder des Herrenmeisters, Markgrafen Carl Philipp von Brandenburg, mit noch dreien Seiner Brüder, den Markgrafen Philipp Wilhelm, Albrecht Friedrich und Christian Ludwig, beiwohnte, von denen der Letztere durch Ritterschlag und Investitur in den Johanniter-Orden aufgenommen wurde, — so gilt dies in erhöhtem Maße von der Feierlichkeit, welche am 23. August 1888 in Sonnenburg stattgefunden hat und fürwahr alle Zeit ein goldenes Blatt in den Annalen des Johanniter-Ordens bilden wird! H.

Rede bei der Feier des Ritterschlags der Ballei Brandenburg des ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem,

gehalten in der Ordenskirche zu Sonnenburg am 23. August 1888 vom Oberpfarrer und Superintendenten Klingebeil über Ev. Joh. 3, 29. 30.

Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Er muß wachsen, ich aber muß abnehmen, ein Wort Johannis des Täufers, darin uns das Bild des Mannes entgegentritt, von dem der Herr sagt, daß unter allen vom Weibe Gebornen keiner größer sei denn er. Als der Vorläufer und Freund des himmlischen Bräutigams hat er ihm die Braut, seine Gemeinde, geworben und zugeführt. Dann aber, als beide sich vereinen, tritt er neidlos und selbstlos zurück, dem Morgensterne gleich, der funkelnd den Tagesanbruch verkündet, dann aber leise verblaßt und still verschwindet vor dem größeren Gestirn, der leuchtenden Sonne. Seine Aufgabe und Freude ist nun erfüllt, „er muß wachsen, ich aber muß abnehmen".

Nicht anders in jedem Christenleben, sein Inhalt und Aufgabe liegen in diesem Johannes-Worte. Unser Abnehmen und Christi Wachsen geht Hand in Hand. So lange wir groß und herrlich sind, ist Jesus Christus in uns klein und schwach. Je mehr wir abnehmen und nichts werden, desto mehr kann er in uns Gestalt gewinnen und in unsrer Schwachheit mächtig sein. Darum alle Zeit und an allen Orten, auch heute und hier: Nicht uns, sondern dem Herrn die Ehre, auf daß in allen Dingen Gott gepriesen werde durch unsern Herrn Jesum Christum.

Er muß wachsen, ich aber muß abnehmen, das ist auch für die Ritter des Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem der Wahlspruch ihres Wirkens, ihr Kleid, der schlichte schwarze Mantel, der Hinweis auf Demuth und Entsagung, das Abnehmen, damit ein Andrer zunehme.

Aeußerlich angesehen zwar hätte der Orden wohl von einem Wachsen zu sagen, wenn die 35jährige Bahn seit seiner Wiederaufrichtung an immer mehr Feldern seiner Wirksamkeit vorüberführt. An den Wahlstätten dreier Kriege, den Seuchengebieten Ost- und Westpreußens, den 40 Krankenhäusern, die in stetem Wechsel monatlich gegen tausend Kranken Heilung und Pflege bieten. Wohl ein Wachsen, wenn der hohe Protector des Ordens geruht, das Ordens-

Digitized by Google

kreuz anzulegen und dieser Feier beizuwohnen. Ein Wachsen, wenn der Nächste am Throne mit einer großen Zahl neuer Mitglieder in seine Reihen eintritt. Und doch würde das alles nichts sein vor dem Herrn, wenn es nicht geschähe im Sinne Johannis, der da abnehmen will, auf daß ein Andrer zunehme.

Das ist das Ziel, das es zu erreichen gilt. Er, der in göttlicher Gestalt war und sich erniedrigte zur Erde, um hier die Braut zu suchen, sie in seiner Liebes- und Lebensgemeinschaft zu beseligen, Jesus Christus, Gottes eingeborner Sohn, er soll wachsen, indem er geglaubt und erkannt wird als der Retter und Richter der Welt. Wachsen, indem alle Kniee sich vor ihm beugen, immer mehr Zungen bekennen, daß er der Herr sei. Wachsen, indem die Herzen immer mehr sein eigen und voll von der Liebe werden, daran er die Seinen erkennen will. Und wie ein andrer Johannes, zu einer Zeit, wo das Senfkorn eben keimte, lange bevor Roms Capitol und Athens Acropolis vor dem Zeichen des Kreuzes dahingesunken waren, wie er prophetischen Geistes und gewissen Glaubens voll ausruft: „unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat". So sollen St. Johanns Ritter, die heute den Kampf gegen den Geist des Unglaubens geloben, nicht blos wollen, sondern auch mithelfen, daß dieser Sieg immer völliger werde, Christus und sein Reich immer mehr wachse.

Eine Aufgabe, eng verbunden mit der andern, gleichfalls im Gelübde enthaltenen, „die Noth der Menschheit lindern zu helfen, besonders durch die Pflege der Kranken". Und darf nicht auch da von einem Wachsen Christi und seines Reiches gesagt werden, wo es gilt, freiwillig die liebende und lindernde Hand an das Elend des Nächsten zu legen und ihm mit dem „bringet ihn her zu mir" die Stätte zu gründen, da Leib und Seele genesen kann? Ja wahrlich, da ist der Herr groß bei uns, wo die Barmherzigkeit groß ist und mit dem Eintreten der eignen Person Opfer bringt um des Herrn willen.

Das ist die Aufgabe des Ordens, dessen Zeichen, das achtspitzige Kreuz, nicht auf erworbenes Verdienst, sondern auf zu leistenden Dienst hinweist, nach dem Worte „er muß wachsen, ich aber muß abnehmen".

Abnehmen, das ist der Weg, der zu diesem Ziele führt. Für sich nichts suchen und wollen, von der eignen Person absehen, sich als Werkzeug in den Dienst eines Höheren stellen, so lange er es gebrauchen will. Sich freuen an dem Gedeihen seines Werkes, ohne zu fragen, was wird mir dafür? So nimmt Johannes der Täufer ab und tritt ohne Klage zurück, niemals der Versuchung unterliegend, das Haupt einer Partei zu werden, sich im Glanze der Menschengunst zu sonnen. Er kannte nur die Freude des zur Seite tretenden Freundes, der dem nach ihm kommenden Größeren den Weg bereitet. Und wie er gerade in dieser Selbstlosigkeit und Demuth so groß dasteht, so zeigt er noch heute den Weg, den eine christliche Ritterschaft zu gehen hat, um in ähnlichem Segen zu wirken wie er.

Treten da nicht aus frischer, wehmüthiger Erinnerung die Vorbilder solches Sinnes hervor, wie unser Land und Volk sie an seinen Fürsten, besonders an seinen beiden ersten Kaisern hat? Kaiser Wilhelm, groß im Krieg und Frieden, der als der Begründer des neuen Deutschen Reichs Barbarossa's Traum erfüllte, der Vater seines Volks, weit über die Grenzen des Reichs bewundert, verehrt und geliebt? Wohl waren alle Ehren der Welt in einem Kranz für ihn geflochten, unter dessen Blättern eins die Aufschrift trägt: Protector des Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem. Wohl hat er so Großes erreicht, wie keiner zu ahnen vermochte, und doch war sein Bekenntniß „ich bin ein von Gott gesegneter Mann, das Werkzeug in seiner Hand". Ihm und nicht seiner Person wollte er die Ehre gegeben wissen. Welcher Weg hat ihn auf diese Höhe geführt, wenn nicht der, den Johannes nennt, „er muß wachsen, ich aber muß abnehmen?" Gleich seinen Ahnen, die des Staates erste Diener sein wollten, und ohne Rücksicht auf sich selbst in rastloser Arbeit und Hingebung Baustein auf Baustein für seine Größe und Wohlfahrt fügten, so hat der hochselige Kaiser keine Zeit gehabt, müde zu sein, und bis in das höchste Alter nicht sich, sondern seinen Pflichten gelebt. Er selbst wollte abnehmen, das ist, ohne Rücksicht auf seine Behaglichkeit für sich nichts sein und haben, sondern nur dienen, auf daß ein Anderer wachse, daß Gottes Reich zunähme und seinem Volke der Friede bewahrt bliebe.

Und wie der Vater, so hat der Sohn gedacht und gethan, dem Gottes unerforschlicher Rathschluß ein Abnehmen auferlegt hat, so schwer und in solche Tiefen des Leidens hinein, daß Worte es nicht schildern können. Vor fünf Jahren an dieser Stätte zur Installation des Durchlauchtigsten Herrenmeisters anwesend, ein Bild der Kraft, und dann dieser reiche Geist gehemmt, dieses warme Herz gehindert, seinem Volke das zu werden, was er so gern gewollt hätte. Ein Held in siegreichen Kämpfen, mehr noch in unsäglichem Erdulden, kannte er keine Rücksicht auf seine Person, konnte nichts ihn zurückhalten, in winterlicher Zeit herbeizueilen, um das ihm zugefallene Scepter zu ergreifen und seine letzten Kräfte seinem Volke zu widmen. War das Gebot eigener Schonung noch so dringend, die Pflicht und die Rücksicht auf Andere sprachen ihm lauter. Nicht in stoischem Sichfinden in das Unabänderliche, sondern in christlicher Ergebung in des Herrn Wollen und mit dem sittlichen Muthe, der auch das Schwerste überwindet. Was ist das anders als das Johannes'sche „er muß wachsen, ich aber muß abnehmen, das von höchster irdischer Stelle gegebene Vorbild für alle die, die das Kreuz in ähnlicher Weise zu tragen haben wie er, dem wir nachgerufen haben: „selig ist der Mann, der die Anfechtung erduldet."

Digitized by Google

So denn auch heute für St. Johannes-Ritter. Nicht das Du bist sondern das Du sollst voranstellen, Gott hat Dir viel gegeben, er wird auch viel von Dir fordern, er muß wachsen, ich muß abnehmen. Dieses selbstlose sich stellen in eines Höheren Dienst, nicht im Sinne des nur Zugegebenen und Aufgenöthigten, sondern des Gewollten und gern Uebernommenen, das allein macht getreu bis in den Tod, wie die Kämpfer von Großbeeren heute vor 75 Jahren.

Dann wird alles zeitliche Abnehmen doch ein Zunehmen, alles Hingeben doch ein Empfangen durch den, der gesagt hat „wo ich bin, da soll mein Diener auch sein. Amen."

Unter Denen aber, die seit der letzten Feier der Herr zu seiner Ruhe gerufen hat, nennen wir zum ehrenden Gedächtniß:

die Commendatoren, den Haus- und Staatsminister sowie Oberhofmarschall a. D. von Malortie zu Hannover und

den Wirklichen Geheimen Rath Grafen von Arnim-Boitzenburg, auf Boitzenburg.

Von den 47 Rechtsrittern: den Generallieutenant z. D. von Rederu, den Oberstlieutenant z. D. Keck von Schwarzbach, den Fürsten zu Lynar, den Kammerherrn Grafen von Schlippenbach, den Major a. D. von Wernsdorff, den Regier.-Präsidenten Freiherrn von Hardenberg, den Generallieutenant z. D. von Seelhorst, den General der Infanterie von Kirchbach, den Regierungs-Präsidenten von Bernuth, den Generallieutenant a. D. Freiherrn von Czettritz und Neuhauß, den Generallieutenant z. D. Grafen zu Lynar, den Kammerherrn von Waldow-Reitzenstein, Curator des hiesigen Krankenhauses, den Landtagsmarschall Grafen zu Rantzau, den Wirklichen Geheimen Rath von Blankenburg und den Regierungs-Präsidenten a. D. Freiherrn von Mirbach.

Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen. Amen.

Das Diakonissen-Mutter- und Krankenhaus zu Danzig

hat seinen Bericht, das Jahr 1887 umfassend, veröffentlicht, aus dem hervorgeht, daß dasselbe sich einer fortschreitenden Weiterentwickelung erfreut.

Die Anstalt hat im Laufe des Jahres 1887 durch Anbau eine bedeutende Vergrößerung erhalten und damit ist auch die Zahl der verpflegten Kranken gewachsen. — Es wurden im letzten Jahre 938 Kranke in 30 942 Verpflegungstagen behandelt. Davon wurden 4 665 Tage unentgeltlich gewährt und für 2 396 Tage ein ermäßigter Preis des Pflegegeldes gezahlt. — Geheilt wurden entlassen 730 Kranke, ungeheilt 48. Es starben 78, so daß am Jahresschlusse noch ein Bestand von 82 Kranken verblieb. Die höchste tägliche Krankenzahl, die 1887 erreicht wurde, betrug 115.

In Privatpflegen bei Familien in und außer der Stadt waren die Schwestern im Jahre 1887 in 358 Tagen und Nächten beschäftigt.

Auch die Zahl der Schwestern hat sich gegen die früheren Jahre vermehrt. Am 17. März 1888 waren außer der Oberin des Hauses 67 Diakonissinnen, 47 Novizen, 20 Probeschwestern und 5 Schülerinnen, zusammen 140 vorhanden. Trotz dieses Wachsthums (am Jahresschlusse 1885 betrug die Gesammtzahl 117) reichen die Schwestern doch nicht aus, den zahlreichen Bitten um Zusendung von solchen zu entsprechen.

Auf 29 Stationen übten die Schwestern Gemeindepflege und machten dabei 44 587 Besuche bei Kranken und Armen, außerdem wurde in 982 Nächten an den Betten der Kranken gewacht.

In 11 Krankenhäusern außerhalb Danzigs pflegten die Schwestern 4 716 Kranke.

Unter den Krankenhäusern befindet sich die große Irrenanstalt in Strelitz mit ca. 100 Kranken; auch in Stettin sind eine große Anzahl Irren unter Obhut der Schwestern.

Privatpflege wurde von den Stationen aus an 1 019 Tagen und Nächten geübt.

Ferner arbeiten die Schwestern in 3 Waisenhäusern mit im Ganzen 108 Waisen, auch versahen dieselben 3 Armen- und Siechenhäuser mit im Ganzen 48 Pflegebefohlenen; 21 Kleinkinderschulen mit 1 050 Kindern werden von den Schwestern geleitet. An 15 Sonntagsschulen sind die Schwestern betheiligt, in denen 587 Kinder unterrichtet werden. 10 Strick- und Nähschulen für 251 größere Schulmädchen, sowie 9 Jungfrauenvereine mit 172 Jungfrauen standen unter Leitung der Schwestern.

Aufgegeben wurden im Vorjahre die Stationen in Neu-Brandenburg und Trutenau. Dafür konnten die Stationen in Runowo, Schivelbein und Dirschau verstärkt werden.

Ganz neu sind die Stationen Bischofswerder, Briesen und Alt-Moabit übernommen.

Bis zum 17. März d. J. zählte das Mutterhaus 39 auswärtige Stationen, auf denen zusammen 96 Schwestern thätig waren, während im Mutterhause selbst durchschnittlich 40 Schwestern, außer den Schülerinnen u. s. w. thätig sind.

Seit Ostern 1887 hat das Mutterhaus Lehrpflegerinnen des Johanniter-Ordens zur Ausbildung gehabt und in sechsmonatlichen Kursen je 2 Damen ausgebildet.

Die Finanzverhältnisse der Anstalt würden günstig genannt werden können, wenn nicht so beträchtliche Kosten durch die Ausführung des nothwendigen Neubaues entstanden wären, von denen noch ein großer Theil ungedeckt ist.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens- Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 5. September 1888. Nr. 36.

Zum Ritterschlage in Sonnenburg.

Die in Nr. 35 dieses Blattes gemachten Mittheilungen über den Ritterschlag zu Sonnenburg am 23. v. Mts. vervollständigen wir noch durch die Ansprache, welche der Durchlauchtigste Herrenmeister an Seine Majestät den Kaiser und König richtete und die Allergnädigste Erwiederung, welche Allerhöchstdieselben dieser Ansprache folgen ließen:

„Eure Kaiserliche und Königliche Majestät wollen allergnädigst gestatten, daß ich den unterthänigsten Dank ausspreche für die vielen Gnadenbezeugungen, welche Allerhöchstdieselben dem Orden zu erweisen geruht haben, indem Eure Majestät in huldvollster Weise die Adresse beantworteten, welche der Orden Euer Majestät zu Füßen gelegt hat; indem ferner Eure Majestät heute hier in unserer Mitte erschienen sind und damit dem Orden eine alles Bitten übersteigende Ehre erwiesen haben, welche zu verdienen wir uns erst vornehmen müssen; und indem Eure Majestät heute aus meinen Händen das weiße Kreuz unseres Ordens anzunehmen und es anzulegen geruhten. — Seitdem der Orden gegründet ist, war es der Wunsch desselben, daß unser Protektor auch sein äußeres Zeichen anlegen möchte. Diesem Wunsche sind Eure Majestät aus eigener Initiative zuvorgekommen und demselben in allergnädigster Weise heute begegnet. Meine Herren, ich glaube, daß alle hier Anwesenden, Commendatoren, Rechtsritter und Ehrenritter das Bedürfniß hegen, diesem Danke Ausdruck zu geben mit einem Rufe, wie ihn diese Hallen noch nicht gehört haben. Unser Allergnädigster Kaiser und König, der Schirmherr des Ordens lebe hoch — hoch — hoch!“ —

„Ew. Königlichen Hoheit spreche Ich Meinen tiefgefühltesten Dank für die so herzlichen Worte aus, die wir soeben vernommen. Es war Mir in der That schon immer ein Herzensbedürfniß, auch durch ein äußeres Zeichen dem hohen Orden anzugehören, welches leider erst durch Meine Thronbesteigung für Mich zur Thatsache werden sollte. Ich bin der festen Ansicht, daß der König von Preußen auch durch ein äußeres Zeichen dem Orden angehören muß. Die großen Aufgaben, welche Mir auf dem Gebiete der inneren Entwickelung Meines Volkes obliegen, vermag Ich nicht allein durch die staatlichen Organe zu lösen. Zur Hebung und moralischen, sowie religiösen Kräftigung und Entwickelung des Volkes brauche Ich die Unterstützung der Edelsten, Meines Adels, und die sehe Ich im Orden St. Johannis in stattlicher Zahl vereint. Ich hoffe von Herzen, daß es Mir gelingen möge, im Verein mit der liebesthätigen Unterstützung des Johanniter-Ordens, die Ausführung und Fortbildung der Hebung des Sinnes für Religion und christliche Zucht und Sitte im Volke zu bewirken und so die hohen Ziele zu erreichen, welche Ich Mir als Ideale gestellt habe. — Wir aber, die wir miteinander das schlichte weiße Kreuz heut erhielten, sowie die, welche es schon besitzen, wir wollen unsere Gläser erheben und auf dessen Wohl trinken, der in alter hohenzollernscher Pflichttreue, gepaart mit hingebender Aufopferung und christlichem Sinne, den Orden zu der Höhe gebracht hat, auf welcher er sich nunmehr befindet. Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Herrenmeister des Ordens von St. Johann vom Spital zu Jerusalem — Prinz Albrecht von Preußen, Regent von Braunschweig — Hurrah!“

Zur Thätigkeit des Johanniter-Ordens auf dem Ueberschwemmungsgebiete der Weichsel.

Nachdem Ende Juli c. die Thätigkeit des Johanniter-Ordens auf dem Ueberschwemmungsgebiete der Weichsel ihre Endschaft erreicht hat, drucken wir nachstehend einen Bericht des Johanniter-Ritters Grafen Adolf zu Dohna, auf Carwinden, vom 21. Juli c. über die Krankenpflege während der Ueberschwemmung, verursacht durch den Nogat-Uebertritt und Damm-

bruch bei Jonasdorf und bei Elbing, in der Zeit vom 8. April bis 20. Juli c., hier ab, da dieser Bericht davon Zeugniß giebt, in wie hingebender Weise dieser Theil der bescheidenen Thätigkeit des Johanniter-Ordens — wie dies auch bei der Ordensthätigkeit im Ueberschwemmungsgebiete der Elbe und Oder geschehen — unterstützt worden ist:

Durch die zahlreichen Ueberschwemmungen in diesem Frühjahre veranlaßt, wurden von Seiner Königlichen Hoheit dem Herrenmeister des Johanniter-Ordens Prinzen Albrecht von Preußen, Prinz-Regenten von Braunschweig, Mittel zur Ausübung der Krankenpflege in überschwemmten Gegenden aus der Ordenskasse bewilligt. Von diesen bewilligten Mitteln erhielt auch Seine Excellenz der Herr Commendator der Preußischen Genossenschaft, Graf zu Dohna-Schlobitten eine bestimmte Summe, und beauftragte daher den Rechtsritter von Kunheim-Spanden und den Ehrenritter Grafen Adolf zu Dohna-Schlodien mit Regelung der Krankenpflege in den überschwemmten Gegenden des Kreises Preußisch-Holland in Ostpreußen und des Landkreises und Stadtkreises Elbing in Westpreußen.

Unterzeichneter Ehrenritter berichtet hierüber ganz gehorsamst.

Am 8. April trafen der Rechtsritter Herr von Kunheim-Spanden und ich zu Preußisch-Holland mit der leitenden Schwester des Johanniter-Ordens-Krankenhauses daselbst eine Vereinbarung über Aufnahme und Verpflegung von Kranken aus dem Ueberschwemmungsgebiete auf des Ordens Kosten.

Bericht und Liquidation hierüber, wurde die leitende Schwester gebeten, direkt nach Schlobitten an Seine Excellenz den Herrn Commendator Grafen zu Dohna-Schlobitten einzureichen.

Hiervon machten wir dem Königlichen Landrath Herrn Freiherrn von Nordenflycht, dem Königlichen Kreisphysikus Herrn Sanitätsrath Doctor Beck und dem Bürgermeister von Preußisch-Holland Mittheilung, damit von selbigen Herren die Mittellosigkeit respective Erkrankung in Folge der Inundation der Kranken behufs Aufnahme in das Ordens-Krankenhaus auf des Ordens Kosten attestirt werden könnte.

Am selbigen Tage begaben wir uns noch nach Elbing und zwar mit eigenem Fuhrwerke, da der Eisenbahnverkehr zwischen Preußisch-Holland und Elbing durch Unterspülung des Eisenbahn-Dammes gestört war.

In Elbing setzten wir uns sofort mit dem von der Königlichen Regierung zu Danzig für die überschwemmten Theile der Kreise Elbing, Marienburg und Stuhm bestellten Commissarius Herrn Regierungsrath Müller, in Verbindung, der uns in freundlichster Weise entgegenkam und jede Unterstützung von seiner Seite zusicherte. Auf sein Anrathen wandten wir uns an den mit den Elbinger Verhältnissen vertrauten und uns beiden schon längst bekannten Stabsarzt der Landwehr Herrn Doctor Hantel, der in zuvorkommendster Weise sofort bereit war, uns mit Rath und That behilflich zu sein.

Unter der Assistenz des Herrn Doctor Hantel schlossen wir mit dem Diakonissenhause zu Elbing und dem städtischen Krankenstifte ebenfalls daselbst Abkommen über Aufnahme von Kranken aus dem Inundationsgebiete auf des Ordens Kosten ab.

Die Directoren beider Anstalten, Herr Doctor Schwarzenberger und der Königliche Kreisphysikus Herr Doctor Deutsch, bewiesen sich hierbei sehr entgegenkommend und sagten uns jede Unterstützung ihrerseits bereitwilligst zu. Der Preis pro Krankentag ist in beiden Krankenhäusern 1 Mark.

Auch hier wurde zur Aufnahme in eines der beiden Krankenhäuser ein Attest Seitens einer Behörde die Mittellosigkeit und ein solches ärztlicherseits die Krankheit betreffend für geboten erachtet. Daher trafen wir mit dem Königlichen Commissarius Herrn Regierungsrath Müller und dem ersten Bürgermeister von Elbing, Herrn Elditt, ein hierauf bezügliches Einvernehmen. Von diesen unsererseits getroffenen Maßregeln erstatteten wir am 9. April bei unserer Heimfahrt Seiner Excellenz dem Herrn Commendator in Schlobitten mündlichen Bericht. Am 11. April Abends erhielt ich ein Telegramm von Herrn Doctor Hantel, wonach auf der Inundationsinsel Neuhof etwa 3000 Menschen enge zusammengedrängt untergebracht wären, Gefahr des Ausbruchs ansteckender Krankheiten liege vor. Die Stationirung eines Arztes auf Kosten des Johanniter-Ordens sei sehr wünschenswerth. Noch am selbigen Abende erhielt ich auf meinen Vortrag die Genehmigung zur Stationirung eines Arztes auf Kosten des Ordens in Neuhof von Seiner Excellenz dem Herrn Commendator nebst der Weisung, die erforderlichen Schritte zu thun.

Zur genauen Information der Verhältnisse in Neuhof an Ort und Stelle begab ich mich am 12. April von Elbing aus auf einem mir vom Herrn Regierungsrath Müller zur Verfügung gestellten Kahn nach Neuhof, wo ich nach zweistündiger Fahrt hingelangte. Auf dieser Fahrt wurde ich von Herrn Doctor Hantel, Herrn Rechtsanwalt Doctor Berner und 3 Krankenträgern des Kriegervereins Trunz begleitet. Nach genauer Besichtigung der örtlichen Lage und eingehender Kenntnißnahme aller Verhältnisse von Neuhof und Umgegend, war ich von der nothwendigen sofortigen Stationirung eines Arztes in Neuhof fest durchdrungen und bat den Herrn Doctor Hantel mir geeignete Aerzte hierfür vorzuschlagen.

Am 13. April gelang es mir, einen geeigneten Arzt durch Vermittelung des Doctor Hantel in der Person des Assistenzarztes II. Klasse der Reserve Herrn Doctor Baatz zu finden und mich durch ein Abkommen mit ihm zu einigen. Herr Doctor Baatz übernahm nun die ärztlichen Functionen in Neuhof und siedelte dahin über. Er bezog ein ihm bereitwilligst zur Verfügung gestelltes Quartier beim Gutsbesitzer Preuß in

Neuhof. Auf meinen Antrag wurde vom General-Commando des I. Armee-Corps dem Doctor Baatz erlaubt, während seiner ärztlichen Functionen in Neuhof Uniform zu tragen. Ebenso wurde ihm das Dispensationsrecht zur Führung einer Hausapotheke vom Herrn Regierungs-Präsidenten von Heppe zu Danzig ertheilt. Die nöthigen Medicamente zur besagten Hausapotheke lieferte die Apotheke des Herrn Nehefeld in Elbing auf Kosten des Johanniter-Ordens. Doctor Baatz war bis zum 19. Mai ganz fest in Neuhof stationirt und siedelte dann wieder nach Elbing über, um von nun ab bis zur Lösung seines Abkommens mit dem Johanniter-Orden seine Functionen von hier aus zu versehen, zweimal die Woche hinausfahrend.

Bei meinen Revisionen am 24. April und 16. Mai hatte ich wiederholt Gelegenheit mich zu überzeugen, wie nothwendig und gut die Anwesenheit eines Arztes hier in Neuhof war. Dagegen gewann ich bei meiner letzten Revision in Neuhof am 8. Juni schon die Ansicht, daß die Zeit der Lösung des Abkommens zwischen dem Johanniter-Orden und dem Doctor Baatz herannahe. Als nun nach dem Berichte des Doctor Baatz vom 19. Juni nur noch sechs neue Krankheitsfälle unbedeutender Art gemeldet wurden, faßte ich den Entschluß, besagtes Abkommen am 1. Juli zu lösen. In diesem Entschlusse wurde ich noch durch die Herren Doctor Hantel und Amtsvorsteher Pepper bestärkt. Dem zu Folge löste ich mit Genehmigung Seiner Excellenz des Herrn Commendators am 1. Juli das Abkommen des Ordens mit Herrn Doctor Baatz und nahm hierüber eine Verhandlung auf. So gefährlich anfangs die Lage in Neuhof erschien, so ist glücklicherweise bis jetzt, Dank der Umsicht und Fürsorge des Doctor Baatz, keine Krankheit von epidemischem Charakter hierselbst aufgetreten. Nach den Berichten hat der Doctor Baatz während seiner ärztlichen Function in Neuhof 177 Krankheitsfälle behandelt, von denen 3 gestorben sind und die anderen bis auf wenige Fälle bei seinem Abgange genesen waren.

Im Diakonissenhause zu Elbing sind in der Zeit vom 9. April bis 20. Juli d. J. inclusive, 22 Kranke auf des Ordens Kosten verpflegt worden. Von diesen 22 Kranken sind 4 gestorben. Die anderen 18 sind bis auf einige, welche durch die Krankheit in ihrem hohen Alter siech geworden waren, als genesen entlassen. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß sämmtliche 22 Kranke auf das Beste und Fürsorglichste in besagtem Diakonissenhause verpflegt worden sind. Besonders ist noch das freundliche Entgegenkommen und stets bereitwillige Eingehen auf meine Wünsche Seitens der leitenden Schwester Amalie Krämer und des Directors Herrn Doctor Schwarzenberger hervorzuheben. Durch die Abrechnung mit dem Diakonissenhause zu Elbing hat nunmehr die thätige Ausübung der Krankenpflege durch den Johanniter-Orden hier ihren Abschluß erreicht. Es bleibt mir nur noch übrig, derjenigen Personen zu erwähnen, die mich in der Ausübung meiner Pflicht treu mit Rath und That unterstützt haben. Es sind die Herren Doctor Baatz, Schwarzenberger, Deutsch, Hantel, Herr Regierungsrath Müller, Herr und Frau Pfarrer Moths, Herr Amtsvorsteher Pepper, Herr Bürgermeister Elditt und die Besitzer-Familien Preuß und Leistikow aus Neuhof. Ganz besonders verdienstvoll um den Johanniter-Orden haben sich der Doctor Hantel und Herr und Frau Pfarrer Moths bewiesen, was ich nur mit aufrichtigem Danke anerkennen und hervorheben muß.

Im städtischen Krankenstifte sind keine Kranke auf des Ordens Kosten verpflegt worden.

Carwinden, den 21. Juli 1888.

Adolf Graf zu Dohna,
Ehrenritter des Johanniter-Ordens.

Kaiser Friedrich und die Arbeitercolonien.

Von Pastor von Bodelschwingh, im „Volkswohl."

Kaiser Friedrich, der hochherzige Protector unserer Arbeitercolonien, ist von uns genommen; und wir haben wohl ein Recht und eine Pflicht, ihm einige Worte des Dankes und der Liebe nachzurufen im Blick auf das, was er für unsere Sache gethan.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß ohne das warme Eintreten des damaligen Kronprinzen für die Arbeitercolonien dieselben die schnelle und gesegnete Entfaltung nicht hätten nehmen können, die wir nun vor Augen sehen.

Wilhelmsdorf war noch in seinen bescheidensten Anfängen und wahrlich nicht dazu angethan, mit dem, was es äußerlich geleistet oder was es an Garantien irdischer Mittel besaß, irgend ein Anrecht zu haben, den Namen des Kronprinzen an sein Bestehen zu heften, als das edle Gemüth des Königssohnes den Gedanken selbst mit großer Lebhaftigkeit ergriff, seine Gunst und Theilnahme den Arbeitslosen und Heimathslosen zuzuwenden. Ja ohne einmal unsere direcle Bitte abzuwarten, streckte er uns schon die Hand entgegen, um unser Bundesgenosse für unsere armen Brüder zu werden, nachdem er von anderer Seite auf unser Unternehmen aufmerksam gemacht war.

Es war im November des Jahres 1882, als der Schreiber dieser Zeilen, der um eine specielle Mittheilung für das „Volkswohl" ersucht ist, von dem Kronprinzen die Einladung erhielt, ihn in dem Neuen Palais zu Potsdam aufzusuchen, an derselben Stätte, wo er jetzt nach so schweren Leiden sein theures Leben ausgehaucht hat. Um ungestört zu sein von anderen Besuchen, nahm er mich mit in einen abgelegenen Theil des Parkes; und wohl eine Stunde lang hier mit mir auf- und abwandelnd, erkundigte er sich auf das allereingehendste und mit tiefem Verständniß nach dem Umfang der Noth, nach unserem ganzen Arbeitsplan, besprach die Möglichkeit einer umfassenden Hilfe für ganz Deutschland, ließ sich von einzelnen dank-

Digitized by Google

baren oder geretteten Colonisten erzählen und erbot sich auf das freundlichste, schon bei so geringen Anfängen für eine so nothwendige und heilsame Sache das Protectorat zu übernehmen. Es lag ihm so sehr am Herzen, daß die Sache keine Verzögerung litte, daß er mich aufforderte, ihm nur gleich am folgenden Tage ein ganz formloses Schriftstück zu übergeben, worin ich meine Bitte um die Uebernahme des Protectorats aussprechen möge; und nicht genug, er gab mir auch ein eigenhändiges Briefchen an seinen Sohn, den Prinzen Wilhelm, mit, der ebenso wie seine Gemahlin sich für unsere Sache sehr interessirte und ließ mich aus Schloß Friedrichskron in das Marmorpalais fahren, damit ich auch diesen beiden hohen Freunden der Elenden über unser Vorhaben erzählen könne — ein Zeichen, wie ganz auf diesem Gebiete der Liebesarbeit Vater und Sohn ein Herz und eine Seele waren. So durfte ich denn noch denselben Nachmittag unserem jetzigen Kaiser und seiner Gemahlin ausführlich mittheilen, was wir für fröhliche Aussichten für unsere Sache hätten, und fand auch hier das wärmste Interesse und weitgehendste Verständniß.

Nachdem die Erlaubniß Sr. Majestät des Kaisers eingeholt war, traf alsbald nachfolgendes Schreiben des Kronprinzen in Bielefeld ein:

„Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers und Königs will Ich, dem Antrage des Vorstandes entsprechend, das Protectoral über dieArbeitercolonie Wilhelmsdorf hiermit übernehmen. Ich gebe dabei gern der Hoffnung Ausdruck, daß dies Unternehmen, welches bestimmt ist, einem weit verbreiteten Unwesen Schranken zu setzen, nicht nur fortfahren werde, sich in seinen Erfolgen wie bisher zu bewähren, sondern daß es auch in anderen Provinzen, welche unter gleichen Mißständen zu leiden haben, baldige Nachahmung finden möge. Wenn es der Wilhelmsdorfer Anstalt gelungen ist, während ihres kurzen Bestehens hunderte von sittlich verwahrlosten und für die bürgerliche Gesellschaft anscheinend verlorene Menschen vor vollständigem Untergange zu bewahren und sie der Arbeit und der Ordnung wieder zu gewinnen, so darf wohl gesagt werden, daß es sich um eine Einrichtung handelt, welche die Theilnahme und werkthätige Unterstützung aller derer verdient, denen die gesunde Entwickelung unseres Volkslebens am Herzen liegt, und daß es einer Sache gilt, die unabhängig vom religiösen Bekenntniß oder politischer Parteistellung, allen denen gemeinsam ist, welche entschlossen sind, die Grundlagen unseres Staatslebens zu erhalten und vor den auch heute noch drohenden Gefahren zu schützen.

Berlin, den 13. December 1882.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz."

Allein bei bloßen Worten der Gunst für unsere Sache ließ es unser hoher Protector nicht bewenden. Am 19. April 1883 fand im Kronprinzlichen Palais in Gegenwart des Kronprinzen und der Kronprinzessin eine Versammlung statt, in welcher beschlossen wurde, daß von der Stiftung, die das deutsche Volk bei Gelegenheit der Silbernen Hochzeit dem hohen Paar dargebracht hatte, 170000 Mark den Arbeitercolonien nach dem System Wilhelmsdorf bei Bielefeld in allen Theilen Deutschlands zugewiesen werden sollte. Auch hierüber hat der Kronprinz Bericht und bestimmte Vorschläge von hier aus erbeten, wie viel Colonien etwa zu gründen nothwendig seien, und in welcher Weise durch diese Mittel, wenn sie für die Eröffnung der Colonie gewissermaßen als Prämie ausgesetzt würden, möglichst bald jedes größere deutsche Land und jede preußische Provinz eine Colonie erhalten könnte. Allein auch dies genügte dem freundlichen Protector nicht. Er hat gleich bei meinem ersten Besuch in dieser Sache versprochen, auch unserer ersten Arbeitercolonie seinen Besuch abzustatten. Und er hielt Wort. Am 16. Juli des folgenden Jahres (1883) schon früh morgens um 5 Uhr nach durchfahrener Nacht war der hohe Herr in Bielefeld und hat in der eingehendsten Weise die Colonie besichtigt. In dem alten Kuhstall, der zum Speisesaal für unsere Colonisten hergerichtet war, hat er gegessen mit der größten, liebenswürdigsten Heiterkeit und in fröhlichster Laune. Kein Besucher vor ihm und nach ihm hat freundlicher und eingehender mit den einzelnen Colonisten gesprochen, wie er. Eine ganze Anzahl hat er sofort mit seinem scharfen Blick als frühere Soldaten erkannt, auch solche, die keine Ehrenzeichen trugen. Einen der Colonisten, der mit einer Auszeichnung versehen war, redete er an und sagte: „Ich glaube, ich habe Sie schon einmal gesehen!" worauf derselbe sofort antwortete: „Ja wohl, Kaiserliche Hoheit, bei Ihrer Brautfahrt auf der Olga habe ich die Ehre gehabt, Ew. Kaiserlichen Hoheit zu dienen."

Die Schulkinder der Senne hatten sich mit ihrem Schullehrer beim Ausgang von Wilhelmsdorf aufgestellt, jedes ein Sträußchen in der Hand. Es waren fast alle blutarme Kinder in dürftigster Kleidung — aber der Kronprinz ging auf das allerletzte und kleinste Mädchen zu, das noch ärmlicher wie alle andern aussah, neigte sich freundlich zu ihm und sagte: „Du willst mir gewiß auch gern Dein Sträußlein schenken!" So war sein mildes Herz stets bereit, sich zu den Niedrigen und Anspruchslosen herunter zu neigen.

Es ist bekannt, wie er nachher unter strömendem Regen den Grundstein zur Zionskirche für die armen Epileptischen gelegt hat, wie er, während alle anderen unter Regenschirmen standen, die vollen starken Regengüsse auf sein entblößtes edles Haupt und Antlitz fallen ließ und dabei so freundlich aussah, als ob es heller Sonnenschein wäre; wie er dann die Kranken in den einzelnen Krankensälen liebreichst aufgesucht und angesprochen; wie er sich unter den armen Kindern unserer 10 Kinderschulen, die alle mit Helmen und Fähnchen erschienen, freundlich bewegt und, da sie

Digitized by Google

nun ihre militärischen Uebungen machten, scherzhaft äußerte, solche Parade habe er noch gar nicht abgenommen. Kurz, er hat den ganzen Tag von Anfang bis zum Ende mit größtem Fleiß ausgekauft, jedermann eine Freude zu bereiten.

Von der Zeit an hat er sich über den Fortschritt der Sache in jedem Jahre nun regelmäßig Bericht erstatten lassen; und es ist ihm ja die Freude zu theil geworden, daß er es noch erlebt hat, daß nicht nur alle preußischen Provinzen, sondern auch alle größeren deutschen Länder mit Colonien versehen worden sind. In den beiden letzten Jahren hat er aber auch noch ganz besonders Antheil genommen an den verschiedenartigen Ergänzungen, welche für unsere Sache nöthig schienen. Da war es einmal die Sache des Vereins Arbeiterheim und zweitens die Sache der Heimatscolonien, die seine liebreiche Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. „Arbeiterheim" soll dazu dienen, die Quellen des Elends abzugraben, indem der Arbeiter durch die Hoffnung, sich ein eigenes Heim auf eigener Scholle zu erwerben, bei Zeiten zu Sparsamkeit und Fleiß gewöhnt und vor dem Versinken in Armuth und Elend bewahrt würde. Die Heimatscolonie soll solchen Colonisten unserer bestehenden Arbeitercolonien, die keinen Beruf wiederfinden können, dazu dienen, ihre in den Colonien erworbene landwirthschaftliche Thätigkeit dazu zu benutzen, unter günstigen Verhältnissen, namentlich in den Mooren an der Nordsee, sich ebenfalls eine eigene Scholle zu erwerben, auf der sie ihr eigenes Häuschen bauen können. Um für beide Unternehmungen auch noch Mittel zu gewinnen, hat sich der hohe Herr eifrig damit beschäftigt, die Ueberschüsse aus der Kaiser Wilhelm-Spende benutzen zu können, und zu dem Ende eine Statutenveränderung gewünscht und genehmigt. Wiederholt hat er sich über Arbeiterheim und Heimatscolonie Vortrag halten lassen und hat für beide Unternehmungen die ersten Ueberschüsse aus der genannten Spende genehmigt. In Bezug auf den Verein Arbeiterheim schrieb er am 20. Juni 1885 aus dem Neuen Palais:

„Mit lebhaftem Interesse habe Ich aus Ihren Berichten Kenntniß genommen von der Begründung des Vereins „Arbeiterheim" zu Bielefeld, welcher die Aufgabe verfolgt, den Arbeitern zu einem eigenen Heim auf der eigenen Scholle zu verhelfen.

Wie allen Bestrebungen, welche auf die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen unserer Bevölkerung gerichtet sind, ist auch diesem Unternehmen Meine Anerkennung und Zustimmung gesichert und begleite Ich das Gedeihen desselben mit Meinen besten Wünschen.

Neues Palais bei Potsdam, 20. Juni 1885.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz."

Möchten unsere 18 deutschen Arbeitercolonien und auch unsere Heimatscolonie, sowie unser erstes Arbeiterheim zu Bielefeld das Gedächtniß unseres theuren Protectors in Ehren halten, und möchte noch aus seinen Liebesthaten für kommende Geschlechter viel Segen und Heil für viele Heimatslose und Arbeitslose erwachsen für Zeit und Ewigkeit.

Literatur.

Jerusalem. Ein Besuch in der heiligen Stadt. Von Paul Lietzow. Berlin 1888. B. Behr's Buchhandlung (R. Wilhelmi). Preis 1 Mark. Der ganze Reinertrag dieser Schrift soll dem Diakonissen-Krankenhause in Jerusalem und dem Johanniter-Krankenhause zu Beirut in Syrien, sowie dem evangelischen Waisenhause Zoar daselbst zu Gute kommen.

Wir empfehlen das 88 Seiten umfassende Büchlein, das recht frisch und orientirend geschrieben ist, sowohl seines Inhalts, als seines milden Zweckes wegen, angelegentlich.

Speciell von Interesse für die Leser dieses Blattes ist die Beschreibung des Johanniter-Hospizes in Jerusalem, die wir deshalb auszugsweise hier mittheilen wollen.

— — — „Mein Araber schritt darauf los, als gälte es eine Wette, ich etwas keuchend hinterher, daß mir der Schweiß von der Stirn lief. Da plötzlich glänzt mir, wie ein Stern am Himmel, ein großes weißes Kreuz im rothen Felde entgegen! Ein „Gott sei Dank" kam von meinen Lippen. Es war das Wappen des Preußischen Johanniter-Ordens und ich stand vor dem Johanniter-Ordens-Hospiz!

Hier ging es einige Stufen in die Höhe. Nachdem der Araber geschellt, öffnete sich die Pforte. Eine einfach gekleidete, würdig aussehende Frau fragte nach meinem Begehr. Ich erbat und erhielt ein Zimmer, zu welchem eine hohe Eisentreppe von außen hinaufführte. — — — —

Nachdem ich den Kofferträger entlassen, begab ich mich in das Speisezimmer im Erdgeschoß, welches seiner Bauart nach einem Burggemach glich. Wie freudig war ich überrascht, als alles mich hier heimathlich anwehte!

Die weiß getünchten Wände sind mit Bildnissen bedeckt. An der Hauptwand hängt unter dem Johanniterwappen das Bildniß des durchlauchtigsten Herrenmeisters Prinz Albrecht von Preußen, Regenten von Braunschweig, Königliche Hoheit. Links und rechts daneben befinden sich die lebensgroßen Brustbilder von zwei in Gott ruhenden Monarchen: König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und Kaiser Wilhelm I., des Siegreichen.

Ueber der gediegenen Büchersammlung hängen der leider viel zu früh aus diesem Leben abberufene Kaiser Friedrich und seine Gemahlin, die Kaiserin Victoria. Außerdem befinden sich hier noch die Bildnisse des Prinzen Friedrich Carl mit eigenhändiger Unterschrift, des Großherzogs Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin, nebst Gemahlin, geborene Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt, des Großherzogs Ludwig IV. von Hessen und seiner Gemah-

Digitized by Google

lin, der zu früh verewigten Großherzogin Alice. Ueber einem der beiden Sophas hängt der „Einzug des Kronprinzen von Preußen in Jerusalem“, darunter eine Kabinetphotographie des Prinzen Heinrich von Preußen. Den Schluß macht ein Bildniß der Königin von England. Im Zimmer befinden sich ein Piano und ein Akkordion. Ueber letzterem hängt ein Aquarellbild des preußischen Johanniter-Ordens-Hospizes von P. Tost.

Zu meiner großen Ueberraschung vernahm ich, daß das Zimmer, welches mir im Hospize als Wohnzimmer dient, 1869 vom Kronprinzen von Preußen, dem späteren Kaiser Friedrich III., bewohnt wurde. Eine Beschreibung dieses Zimmers dürfte daher von allgemeinem Interesse sein.

Das Gemach ist groß und schön und hat vier Fenster, von welchen zwei hübsche Aussicht über einen Theil von Jerusalem, einschließlich einer Moschee, die östlich dahinter liegenden Berge und namentlich den Oelberg gewähren. Die Fenster haben weiße und scharlachrothe Vorhänge; ein langes türkisches Sopha ist ebenfalls roth. Im Zimmer stehen zwei weißbezogene mächtige Himmelbetten mit Moskitonetzen. Große orientalische Strohmatten bedecken den Granitfußboden, der außerdem noch mit einem riesigen Teppich belegt ist. Vor jedem Bett liegt ein kleiner bunter Teppich. Vor dem Sopha steht ein Tisch. Dann sind vorhanden vier Rohrsessel, ein lederbezogener Großvaterstuhl, ein Schrank und zwei Waschtische.

Als Wandschmuck dienen zwei Bilder: über der Thür zum Nebenzimmer hängt ein „Ecce homo“ und über dem Sopha ein großer englischer Stahlstich in Goldrahmen „Christus und der reiche Mann“, ein schönes Gruppenbild.

Was diesem Wohnzimmer einen unaussprechlichen Reiz verleiht, das ist das wunderbare Licht, von dem dasselbe erfüllt ist. Dies ist wie ein Abglanz vom Himmel. Ich fühlte mich hier ganz losgelöst von der gemeinen Wirklichkeit und vom Irdischen. Mir erschien der Aufenthalt hier als ein heiliger Traum. Dies Zimmer ist eine Insel der Glückseligkeit, ja das ganze Johanniter-Hospiz erschien mir wie eine Insel, welche die Brandung des Weltlebens nicht erreichen kann. — — —

Während der heiße Mittag über Jerusalem lag, welch erquickender Aufenthalt war dies Zimmer, welches stets eine angenehme Temperatur hatte! Geht dann die Sonne nieder, dann erfüllt sie den Oelberg mit herrlichem, fast überirdischem Lichte, während über demselben rosen- und purpurrothe Abendwolken erscheinen. Kurz nach Sonnenuntergang tritt die Dunkelheit ein und sofort erscheinen an dem dunkelblauen Himmel das Heer der Sterne in einem Glanze und einer Pracht, wie ich sie vorher nur in Aegypten gesehen und bewundert hatte.

Wer in Jerusalem eine Stunde lang den nächtlichen Sternenhimmel betrachtet, feiert die schönste Andacht. — —

Das Johanniter-Hospiz zu Jerusalem, unterhalten von dem preußischen Johanniter-Orden, dessen Hauptsitz Berlin ist, gewährt Reisenden Wohnung und Kost gegen Vergütung von 5 Francs (4 Mark) täglich, ein Preis, der für den Orient beispiellos billig ist, in einem Gasthofe zahlt man 15—25 Francs pro Tag. Das Johanniter-Hospiz gewährt somit eine wahre Wohlthat. Die in demselben verabreichte Kost ist reichlich und sehr gut. Ich glaube, daß besonders die Fleischkost nirgends im Orient so schmackhaft und appetitlich ist wie hier. Mit Schrecken und Abscheu denke ich noch an die verschiedenen Fleischspeisen, die mir an anderen Orten des Orients vorgesetzt wurden, und welche stets sehr theuer und schlecht waren. Im Hospize erhält der Gast morgens vorzüglichen Kaffee mit Milch und Zucker, gutes Brod mit Butter und Palästina-Honig. Das Mittag- und Abendessen (Mittags gegen 1 und Abends ½8 Uhr) werden gemeinsam von allen Gästen im Speisezimmer eingenommen. Den Vorsitz führt der Hausvater Herr H. Bayer, welcher bei Beginn und Ende des Mahles ein kurzes Tischgebet spricht.

Mittags erhält jeder Gast 2 Gläser von dem goldgelben Palästina-Wein, der sehr wohlschmeckend und von vorzüglicher Beschaffenheit ist. Abends eine Tasse Thee. Als Nachtisch gab es während meiner Anwesenheit täglich die berühmten großen Jaffa-Apfelsinen, welche hier genossen, einen herrlichen Wohlgeschmack haben.

Der Hausvater Herr Bayer bekleidet seine Stellung schon lange Jahre. In Jerusalem wohnt er schon 30 Jahre. Er fühlt sich hier im Kreise seiner Familie, an der Seite einer braven Gattin und als geachtetes Mitglied der deutsch-evangelischen Gemeinde sehr wohl. Bayer ist ein biederer Deutscher von echtem Schrot und Korn, schlicht und bescheiden in seinem Wesen. Der Johanniter-Orden hat in ihm einen guten, pflichtgetreuen Beamten, der hier an seinem Platze ist.

Nach Jerusalem kommen auch junge Handwerker und auch mitunter wenig bemittelte Deutsche. Diesen gewährt das Hospiz Gastfreundschaft. Deutsche, welche hier krank werden, erhalten im Krankenhause des Ordens*) Pflege. Auch in Beirut (Syrien) unterhält der Orden unter Aufwendung großer Mittel ein Krankenhaus. Die ganze Wirksamkeit des Johanniter-Ordens war immer, seit undenklichen Zeiten, eine sehr segensreiche. In Palästina und Syrien ist er gewissermaßen Schutz, Schirmherr und Repräsentant der evangelischen Kirche Deutschlands.“ — — —

*) Muß heißen: im Krankenhause, welches das Kaiserswerther Diakonissen-Mutterhaus unterhält. D. R.

Karl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 12. September 1888. Nr. 37.

Carl Friedrich Hermann von Knobelsdorff, Generallieutenant z. D., Rechtsritter seit 1858, † zu Schmiedeberg 30. August 1888.

Deutsche Adelssagen.

33. Der heilige Bruno von Querfurt und sein Markt.

Die „Memorabilien der Stadt Querfurt" von Liebelt suchen die Entstehung des weithin bekannten „Eselsmarktes" in Querfurt auf die Lebensschicksale und auf ein bestimmtes Ereigniß im Leben des h. Bruno von Querfurt, der ein Edler gleiches Namens war, zurückzuführen. Sie erzählen etwa:

Bruno, der Apostel der Preußen, wollte zum zweiten Male nach dem fernen Osten aufbrechen, um sein Werk zu vollenden. Noch einmal hatte er die Burg seiner Väter besucht; dann machte er sich reisefertig, bestieg seinen Esel und trabte zu Thal, geleitet von seinen Brüdern Burkhard und Gebhard. Plötzlich blieb das sonst so fromme Thierlein des h. Bruno stehen; es war durch kein Mittel mehr von der Stelle zu bringen. Da erinnerten die Brüder den heiligen Mann an Bileams Eselin. „Der Engel Gottes steht im Wege, Bruder", so sprachen sie, „verweile bei uns noch eine Zeit!" — „Haltet mich nicht auf; der Herr hat Glück zu meiner Reise gegeben!" erwiederte der Heilige. Und jetzt schritt die Eselin oder das Maulthier vorwärts; Bruno von Querfurt aber fand im Jahre 1008 den martervollen Tod für seinen Erlöser an der Grenze von Preußen und Litthauen.

In der Heimat, auf jener Wiese, auf welcher sie von ihm Abschied genommen hatten, gründeten seine Brüder dem Heiligen jetzt eine Kapelle, welche den Namen „auf der Eselsstätte" erhielt. Gewiß enthielt dieselbe einstmals etwas von dem „Heergeräthe" St. Brunos. Acht Tage nach Ostern wurde das Sacrament in feierlicher Prozession alljährlich nach dieser Kapelle getragen. So entstanden zuerst Wallfahrten, dann ein zwei-, endlich ein dreitägiger Markt bei dem Kirchlein „zur Eselstätte". Auf diesem Markte wurden auch diejenigen Rosse, welche zum Verkaufe standen, dem herzoglichen Marschalle vorgeritten, damit kein „Roßkamm die Käufer zu betrügen vermöge". Die Töpfer erhielten das Privilegium, auf diesem Markte zum Andenken an den Heiligen, kleine, buntbemalte thönerne Esel zu verkaufen. Die Kapelle aber wurde im Jahre 1721 abgerissen; ihr folgte auf dieser Stätte ein Lusthaus der Herzöge von Sachsen-Weißenfels, diesem wiederum einige private Baulichkeiten. —

Allein so leichten Kaufes kommt man doch über den Querfurter „Eselsmarkt" nicht hinweg. Denn es findet sich zugleich eine völlig andere Sage von der Entstehung dieses Marktes: eine überreich ausgebildete Form der Welfensage ist es, welche hier auf der Querfurter Wiese aufgesproßt. Erzählen wir sie ganz kurz.

Die Gräfin Luitgarde von Hainsburg, Gemahlin des Edlen Bruno von Querfurt, bringt ihrem Gatten keinen Erben. Voll bittren Neides beschimpft sie eine Bettlerin, welche, Zwillinge auf den Armen, an ihre Thüre klopft. Als Antwort wird ihr der Fluch zu Theil, zwölf Kinder ihrem Gatten darzubringen.

Die Geburt erfolgt, während der Graf in Kloster Goseck weilt. Auch Gräfin Luitgarde ertheilt den Befehl, elf der Kinder in der Querne zu ertränken. Doch der auf einem Esel heimkehrende Edle — sein Pferd ist in Goseck lahm geworden, und eigene Rosse hatten die demüth'gen Mönche dorten nicht, — trifft, durch einen Schneefall mitten im Frühling aufgehalten, die Magd am Ufer des Baches noch gerade zu der rechten Zeit, um das Verbrechen zu verhindern. Er rettet die Knaben und läßt sie bei einem Töpfer in dem Flecken Querfurt großziehen. Auf jene Stelle aber, da der wundersame Schnee in der Blüthenpracht des Lenzes ihn aufgehalten hatte, befiehlt er, ein Kirchlein zu bauen, und von dem Esel der ehrwürdigen Väter zu Goseck nennt er rings die grüne Niederung die „Eselswiese".

Digitized by Google

Als die Knaben herangewachsen sind, soll über die Gräfin Gericht gehatten werden. Doch es ist nicht ernst gemeint; längst hat der Edelherr der schwer unter den Gewissensbissen leidenden Gemahlin, welche ihm zwölf herrliche Söhne geschenkt hat, verziehen; der Kessel mit siedendem Oele, die glühenden Eisenschuhe sollen nur schrecken. Nach andrer Version ist der Tod der Sünderin freilich beschlossen; doch alle Welt erbittet ihre Gnade. „Nun, so thue Gott ein Zeichen für sie!“ ruft der Gemahl und stößt zürnend sein Schwert in die Erde. Da sprudelt gar hell und lieblich eine Quelle empor; der Gräfin ist vergeben; zum Andenken das Fest! —

Die Deutung des Eselsmarktes hat auch diese Sage in's Auge zu fassen; dann erst ergiebt sich ein völlig befriedigendes Resultat.

Die Welfensage, also auch die Sage von den Grafen von Querfurt, ist die hervorragendste sämmtlicher deutscher Adelssagen. Sowie wir sie in der ersten „Folge“ dieser Sagen aufgefaßt und erklärt haben, verkündigt diese religöse Ueberlieferung nichts Anderes, als daß die Geschlechter des deutschen Uradels — bei nicht ganz hochfreien Familien findet sich diese Märe niemals; — von den ältesten Göttern, von Himmel und Erde, abstammen. Bei allen Völkern leitet die Sage die Heroen von diesen beiden Gottheiten ab. Zwölf Jahresabschnitte erzeugen also hier die Himmelskräfte durch ihre Einwirkung auf die Erde. Der Zug, daß die Mutter ihre Söhne morden will, ist ächt heidnisch; denn finster und düster ist die Erde und fordert jedes Leben in sich zurück; doch der lichte Vater droben rettet gütig die Bedrohten.

Wenn ferner die Welfensage, wie hier an einen bestimmten Ort festgebunden erscheint, so dürfen wir ferner stets unbedenklich annehmen, daß auf demselben einst der Kult des Himmelsgottes Wodan und der Erdmutter Hercha-Holda geherrscht hat. Darum erscheint in unserer Legende auch der heilige Schnee der Holda auf einem schnell abgegrenzten, d. h. auf einem religiös-geweihten Gebiete.

Wo aber einst den alten Göttern geopfert worden war, da erhoben sich später die ersten Altäre des Evangeliums. So auch zu Querfurt. Der Name „Eselswiese“ deutet mit Bestimmtheit darauf hin, daß hier einst scenische Darstellungen aus der heiligen Schrift, insonderheit Aufführungen des Einzugs Christi in Jerusalem, veranstaltet worden sind. Denn der Esel ist ein ganz und gar undeutsches Thier; unsere ältere Thiersage kennt ihn nicht; erst der Clerus machte das Volk mit dem lastbaren Thiere bekannt. Sein Name „Balduin“ ist ächt priesterlich-fränkisch.

Wo aber Osterspiele stattfanden, da bildete sich auch gar bald ein Markt. So auch auf der „Eselsstätte“.

Am Anfange des 11. Jahrhunderts gaben dann die Edlen von Querfurt der Kirche einen Märtyrer und dem Preußenlande einen Apostel. Jede theuerste heimische Ueberlieferung wurde nun auf den heldenmüthigen Bruno bezogen. Sein Scheiden von den Brüdern und das todansagende Zeichen, welches ihm beim Antritte seines zweiten Preußenzuges gegeben wurde, weihte nun zum dritten Male mit historischen Erinnerungen jenen Ort, welcher zweimal zuvor bereits dem christlichen und dem heidnischen Kultus als hehr und heilig vorbehalten worden war. Ein „Esetsmarkt“ konnte endlich nur in der österlichen Zeit stattfinden, bald früher, bald später. Die thönernen Eselein von Querfurt waren indessen in den ältesten Zeiten gewiß nicht bloße Erinnerungszeichen allein, sondern auch Amulette, Haus und Hof schützend, aber auch das Vieh und den Menschen vor Gefahren behütend.

34. Die Herren von Biberstein,

nun erloschen, einst aber sehr mächtige und sehr reiche Dynasten der Lausitz, stammten nach alter Geschlechtsüberlieferung aus der Schweiz. Eine so ferne Heimat wie das schöne Allemannien beanspruchen von märkisch-lausitzer Geschlechtern sonst nur noch die Herren von Burgsdorff, welche von der Stadt Burgdorf im Canton Bern herzustammen behaupten. Sie haben eine Ueberlieferung von fröhlich-festlicher Art: wenn ein Burgsdorf auf seiner „Cavalier-Tour“ auch wohl durch Burgdorf kam, so wurde er vom Rathe würdig empfangen und stattlich bewirthet. Düster aber klingen die Ueberlieferungen der allemannischen Biberstein; ein düsterer Zug geht durch die Geschichte des Hauses; düster erscheinen endlich auch die zum Theil jetzt in Trümmern liegenden, einst in fürstlicher Pracht erglänzenden Schlösser und Burgen der Bieberstein.

Die Biberstein waren bis zum Jahre 1518 Herren auch der Lande Beeskow und Storkow. Am Altare U. L. Frauen zu Beeskow erglänzt noch heut' ihr Wappenschild, das goldene Feld mit der rothen, fünfzackigen Hirschenstange.

Keine Urkunde berichtet's, aber noch lebt in dem alterthümlichen Städtchen Beeskow an der Spree die lebendige Sage davon, wie übel einst ein Biberstein, Herr Johannes IV., den Bürgern daselbst mitgespielt hat. Die Männer von Beeskow wollten dem Gestrengen nämlich nicht Erbhuldigung thun. Man schrieb das Jahr der Gnade 1425, und schon 1394 hatte Johann's IV. Vater, Herr Johann III., die von den Edlen von Streele an die Biberstein heimgefallenen Herrschaften Beeskow und Storkow den Herzögen Swantibor und Boguslaw von Pommern-Stettin abtreten müssen.

„Stettin ist weit, und ich bin nahe!“ erinnerte sich Herr Johann IV.; „die Beeskower werden sich wohl eines Andern besinnen, wenn ich sie ernstlich dränge!“

Und er that's. Die von Beeskow aber waren feste Männer; sie erwiderten ihm:

Digitized by Google

„Nein, gnädiger Herr, wir können's nicht; wir huldigen euch nicht; denn die Herzöge von Pommern haben unsern Eid."

„Nun dann, — mag's gut sein!" erwiderte der Freiherr. „Aber ihr werdet mir doch nicht die Heeresfolge versagen gegen den Landesschädiger Matthias von Uchtenhagen auf Schloß Friedland dort drüben?"

„Nein, gnädiger Herr", lautete die Antwort; „denn der schädigt uns auch!"

Der Ausbruch nach Friedland wurde auf den 10. August festgesetzt. Die Bürger lebten in der größten Sorglosigkeit, — an den Waffen wurde noch allerlei gebessert; — Niemand versah sich einer argen That; da standen in der Morgenfrühe des 8. August die Biberfteinischen in hellen Schaaren vor jener Brücke, welche Schloß und Stadt Beeskow eigentlich verbinden sollte, nun aber stets aufgezogen war, um Schloß und Stadt zu trennen. Schnell waren die Ketten durchhauen, schnell das dahinterliegende Burgthor erbrochen. Johann IV. erzwang sich die Erbhuldigung der Stadt, welche er so listig in Sicherheit gewiegt hatte; — ihr, der Bundesgenossin, — nicht dem gewaltthätigen Uchtenhagen auf Schloß Friedland hatten die Rüstungen des Freiherrn Johannes gegolten.

Die Volkssage hat mit merkwürdiger Genauigkeit den Sachverhalt und das Datum der erzwungenen Unterwerfung festgehalten. Die Namen der Betheiligten jedoch sind dem Kleinstädter von Beeskow natürlich abhanden gekommen; die Bezeichnungen „Johann IV." und Matthias" sind hier nach rathhäuslichen Urkunden ergänzt.

Andere Sitze der Biberstein waren die Schlösser zu Sorau und Forst. Merkwürdiger Weise hat sich an beiden Orten eine Sage erhalten, wie einst den Mitgliedern des Geschlechtes derer von Biberstein der Tod angekündigt worden ist.

Wann sich nämlich auf dem alten Schlosse zu Sorau, welches noch heute wohlerhalten ist, aber als — Gefängniß benutzt wird, von selbst ein helltönendes Glöcklein mitten in der Stille der Nacht bewegte, — wann ein grauer Mönch ohne Haupt durch die langen, nur spärlich erhellten Corridore dahinschritt, dann wußte „der Regierende" unter den Biberfteinen von Sorau, daß sein Stündlein nahe sei. Dann ließ er sich auf das Schloß zu Friedland in der Niederlausitz bringen; — dort waren die Väter vor ihm heimgegangen; dort wollte auch er sterben. So ward es bei den Biberfteinen aus der Linie Sorau Familiensitte ruhig und gefaßt auf der weltabgeschiedenen Burg Friedland den Tod zu erwarten. Gewiß, — es liegt ein großartig-feierlicher patriarchalischer Zug in dieser Ueberlieferung, in dieser Sitte.

Auf dem alten Erbsitze der Biberstein zu Forste war es ein anderes Vorzeichen, welches den Geschlechtsmitgliedern das Nahen des Todes ankündigte. Reich waren die Säle der Biberstein daselbst mit Hirschgeweihen geschmückt, der Wappenzier des Geschlechtes. Oft fand man unter dem einen oder dem andern derselben ein Tröpflein Blut; es war von den Zacken des Gehörns herabgeträufelt. Dann wußte der Erbherr zu Forst, daß er sein Haus zu bestellen hatte.

Am 10. December 1551 starb zu Friedland Christoph von Biberstein, der Letzte der Sorauer —, am 16. October 1667 in Forst Ferdinand von Biberstein, der Letzte der Forster Linie. Zerbrochen wurden dem letzteren Schild und Helm seines Hauses in die Gruft unter dem Taufsteine der Stadtkirche zu Forst nachgeworfen.

„Heute Biberstein noch und nun nimmermehr"; — er war zugleich der Letzte seines ganzen Stammes.

35. Die Sagen von der Wolfsburg.

Unweit der kleinen braunschweigischen Stadt Vorsfelde liegt die Wolfsburg, eine der imposantesten Burgen Norddeutschlands, — freilich nicht auf ragender Bergeshöhe, sondern im Sumpf- und Moorlande der Aller. Ihre Weltabgeschiedenheit und ihr reicher architektonischer Schmuck, die ragenden Giebel mit ihren Voluten und Obelisken, das steile, von einem starken Thurme überragte Dach, die mächtige Façade, vor Allem aber die erquickende Frische der Landschaft, einer Oase in der Lüneburger Haide, das Alles vereinigt sich hier zu einem wahrhaft poetischen Gesammteindrucke.

Seit unvordenklicher Zeit haben hier die Herren von Bartensleben gesessen, ein ursprünglich magdeburgisches Geschlecht. Ihr Wappen zeigt im Schilde einen Wolf, welcher über zwei gegen einander gerichtete Garben dahinspringt, es ist der „Roggenwolf", ein Thier der deutschen Mythe, der Begleiter des Erntegottes Wuotan. Auf dem Helme steht ein Busch von Federn und Speerspitzen, — gleichfalls ein uralter, dem deutschen Heidenthume angehöriger Schmuck. Als man aber den „Roggenwolf" nicht mehr kannte, — als man nichts mehr wußte von dem Lieblingsthiere des höchsten Gottes, welches mit ihm nahte, um zwischen den goldenen Garben des Feldes zu spielen, bildete sich aus diesem Schildesschmucke die folgende Sage heraus:

Eine Jungfrau des Geschlechtes von Bartensleben lustwandelte einst über die abgemähten Felder dahin; da eilte ein Wolf auf sie zu. Sie suchte Schutz unter zwei Mandeln Getreides und rief nach Hilfe. Da klang in der Ferne eine Sehne; da schwirrte ein Pfeil; im Sprunge getroffen, sank der Wolf bei den Garben zu Boden. Ein herbeieilender Jäger hatte den trefflichen Schuß gethan und — weiter geht der Roman nicht!

Die Wolfsburg gilt dem Volke für sehr alt, und doch stammt sie in ihrer heutigen Form erst aus dem 16. Jahrhunderte. „Als sie erbaut wurde", so sagt man zur Bezeichnung ihres frühen Ursprunges, „galt der Himpten Roggen noch nicht acht Pfennige". Wer

Digitized by Google

sie aber erbaut hat? Ein Schäfer war's; der trieb über Feld; da begann sein Hund auf einmal gewaltig in der Erde zu scharren. Bald kamen ein paar Goldstücke zu Tage. Hocherfreut grub der Schäfer weiter nach: er stieß auf eine „ganze Braupfanne" voll Gold, — in Norddeutschland die Bezeichnung für einen unermeßlichen Hort. Von ihm hat er das Schloß gebaut; d'rum hält er auch' noch am Nordgiebel des Schlosses mit seinem Stabe treue Wacht.

Die trefflichen alten Herren aus dem Hause derer von Bartensleben sind, wie das gemeinhin geschieht, lange vergessen; nur ein böser Herr lebt in der Sage fort, — ein böser Bartensleben! Wann der einmal eine Stadt oder ein Dorf eroberte, dann verschonte er auch die Kinder in der Wiege nicht. Allein die Strafe kam: es fraßen ihn die Würmer, wie einst den Tyrannen Antiochus Epiphanes. Da ging der Bartensleben in sich und that Buße; zum St. Johannistage und zu einer reichen Spende für die Armen der Umgegend setzte er namhafte Summen aus. In Frieden starb er. Wehe aber jedem Verwalter, welcher das Vermächtniß des Herrn von Bartensleben kürzen wollte; — der Geist des alten Herrn erwachte dann und quälte den Betrüger so lange, bis Alles ersetzt war.

Am 5. Januar 1742 erlosch das mächtige Geschlecht mit Gebhard Werner von Bartensleben, herzoglich Braunschweigisch-Lüneburgischen Schatzrathe.

Auf eigenthümliche Weise mischt sich Christliches und Heidnisches in diesen Sagen; — wir werden an die Zeiten erinnert, da in diesen Gauen der „Heliand" entstand, und da auch der christliche Edle, ja selbst der Mönch, noch an Donar und Saxnôt neben der heiligen Dreieinigkeit glaubte. Wer aber mehr vom „Roggenwolf" und von Wodan, dem Erntegotte, wissen will, den verweisen wir auf Mannhardt's Büchlein „Die Korndämonen".

Das Samariterhaus in Reichenberg.

Eine landschaftliche Perle des Murrthales ist Schloß Reichenberg. Wer mit dem Eisenbahnzug von Winnenden nach Backnang und Murrhardt herüberfährt, sieht hinter Backnang, hoch über dem schön gelegenen Oppenweiler mit seinen beiden Kirchen und seinem Herrschaftsschlosse die uralte Burg Reichenberg. Zur Zeit .Graf Eberhards des Erlauchten 1300 als hundertjähriger Besitz der Markgrafen von Baden durch Heirath in das Eigenthum Württembergs übergegangen, und in dessen Leben und Sterben nicht unwesentlich eingreifend, wurde die letztere zwei Jahrhunderte später Sitz von württembergischen Forstmeistern bis auf diesen Tag. Ein felsenfester Bau mit reizender Aussicht nieder ins Thal bei Sulzbach auf der einen, Oppenweiler und Katharinenhof auf der anderen Seite, aber auch weiter hinaus bis zu den Stuttgarter Aussichtsthürmen, gewährt die Burg mit ihrem gewaltigen Bergfried einen stattlichen Anblick. Mancher Jubelruf von Jagd und Spiel mag einst den Schloßhof erfüllt haben, aber auch mancher Seufzer aus dem finsteren Verließ des massigen Thurms emporgestiegen sein. Nun ist's eine neue Zeit geworden. — Am Jacobifeiertag pilgerten Gäste aus nah und fern, von der Backnanger, Sulzbacher und Gaildorfer Gegend und vom Lauterthale zum Schlosse; auch von Stuttgart hatte sich eine nicht unbedeutende Schaar eingestellt. Wir bemerkten unter andern Staatsrath v. Köstlin, die Kommercienräthe Ostertag und Auberlen, Director v. Weigand, Prälat v. Lang aus Ludwigsburg und eine schöne Zahl von Geistlichen und Lehrern des Bezirks. Sie alle wollten der Einweihung des Samariterhauses im Schlosse anwohnen. Nachdem vor zwei Jahren die Pflege von Verkrüppelten und Gebrechlichen in Stammheim bei Zuffenhausen ihren Anfang genommen hatte, nachdem seit einem Jahre neben den weiblichen Pfleglingen auch verkrüppelte Männer in beschränkter Zahl Aufnahme gefunden, waren die Bemühungen des Comitees und seines thätigen Vorstands, Kaufmann Böhringer in Stuttgart, um ein eigenes Heim für die gebrechlichen Männer mit einem schönen Erfolg gekrönt worden. Die Aufhebung des Forstamts Reichenberg ließ das Schloß für gemeinnützige Zwecke verwendbar erscheinen, und das wohlwollende Entgegenkommen der königl. Finanzverwaltung, besonders des Finanzministers Dr. v. Renner, führte unter huldvoller Genehmigung Sr. Majestät des Königs zur miethweisen Uebergabe des Schlosses an den Samariterverein. Nachdem die Pfleglinge aus der Anstalt Stammheim bei Zuffenhausen mit zwei Diaconissen übergesiedelt waren, sollte nun eine Weihestunde für das Ganze den rechten Anfang machen. Meldete die deutsche Flagge von der Dachluke des Thurms, die reiche Bekränzung des Hofs, der volle Tannenschmuck ringsum eine Stunde der Freude an, so zeigte der prächtige Gesang: „Ein' feste Burg ist unser Gott," mit welchem die Feier begann, daß hier eine Christenfreude Einzug gehalten habe, welche Gott die Ehre geben wollte. Dichtgedrängt saßen im Burghofe die Freunde der Anstalt von fern und nah, und der schönste blaue Himmel leuchtete darüber, als abwechselnd mit den Gesängen der Versammlung, der Schulkinder und des Gesangvereins von Reichenberg, einzelne Redner von dem Werke Zeugniß gaben, das nun sollte begonnen werden. Stadtpfarrer Lauxmann aus Stuttgart hielt im Auftrag des Vereins die Weiherede im Anschluß an Psalm 121, wobei er sprach von dem ersten Blicke des Vereins zu unseren Fenstern hinaus — V. 1. 2, — er heiße: Himmelan! sodann von dem ersten Zuspruch für unsere Zöglinge — V. 3. 4 —, er heiße: Gott ist ein Fels! weiter von dem ersten Trost für unsere Pflegerinnen — V. 5. 6 —, er heiße: Der Herr ist Sonne und Schild! und von dem ersten Segen für die Anstalt — V. 7. 8 —, er heiße: Der Herr behüte deine Seele! Dieser Weiherede schlossen

Digitized by Google

sich drei Grüße an: von Kaufmann Böhringer mit herzlichem Dank gegen Gott, der uns hierher gebracht, und gegen die Menschen, welche dazu mitgeholfen — besonders wurde eines huldvollen Telegramms Ihrer Majestät der Königin gedacht; sodann von Pfarrer Kalchreuter aus Oppenweiler und Schultheiß Sachs aus Reichenberg, welche herzliche Wünsche darbrachten und die Zusicherung, die Anstalt in der Gemeinde liebevoll hegen und pflegen zu wollen. Ein ernstes Wort von Dekan Kalchreuter aus Backnang und ein inniges Gebet von Prälat Lang gaben der Feier einen weihevollen Schluß. Traten auch hinter der großen Menge von Besuchern unsere Pfleglinge noch gebührend zurück, so überkam doch wohl den und jenen ein herzliches Mitleiden, aber auch eine innige Mitfreude, wo er diese armen und gebrechlichen Männer entdeckte, die nach einem Fegfeuer des Elends und der Noth nun in der brüderlichen Liebe und schwesterlichen Pflege ein halbes Paradies auf Erden gewonnen haben. Welch einen tief ergreifenden Anblick gewährte es, um nur eins anzuführen, als gegen Abend zufällig einer der Gebrechlichen auf seiner Handharmonika den Choral spielte: „Harre, meine Seele, harre des Herrn!“ und ein Quartett seiner Genossen mühten sich um ihn, ihre ungelenken Stimmen in einander zu fügen! Es sind nun 14 Pfleglinge da, es können gegen 40 nach und nach Aufnahme finden. „Den Himmel über mir, ein Paradies zu meinen Füßen!“ so kann die Anstalt dieser Gebrechlichen sagen. Wird in dem Schlosse allezeit die feine Ordnung und die rechte Barmherzigkeit walten, so wird es eine wohlthuende Stätte des Segens sein für viele Arme und Gebrechliche. Als am spälen Abend die Blitze eines hereinbrechenden Gewitters unsern Pfad beleuchteten und das Schloß von oben im Glanze hervortreten ließen, freuten sich unsere Herzen, daß nun auch das Murrthal eine Wohlthätigkeitsanstalt in seinem Schoße hegen solle, die sich würdig einreiht in den schönen vollen Kranz christlicher Liebeswerke des Württemberger Landes.

(Blätter für das Armenwesen.)

Die wiedergefundenen Diamanten.

Wenn es auch wahr bleibt, daß nicht viele Edle, Reiche und Große berufen sind, so hat es doch zu allen Zeiten nicht ganz an solchen unter dem kleinen Häuflein gefehlt, ja manche regierende Fürsten haben zu den schönsten Zierden der durch ihre Niedrigkeit hohen und durch ihre Schwachheit starken Gemeinde des Herrn gehört.

Ein leuchtendes Beispiel dieser Art bleibt die Prinzessin Eugenie von Schweden, die seit Jahren mit der größten Hingebung um das Wohl ihres Volkes sich mühte. Namentlich durften die Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten des Landes sich ihrer wärmsten und freigebigsten Theilnahme erfreuen. Auf der Insel Gothland, wo die Prinzessin gewöhnlich ihren Sommeraufenthalt nahm, ging sie sogar in die Hütten der Armen und Aermsten. Hier fiel es ihr auf, daß so viele Weiber da seien, die an unheilbaren Krankheiten litten und natürlich die so nöthige Pflege nicht genossen. Selbst an einem solchen Uebel leidend, faßte sie sogleich den Entschluß, für die armen Leute etwas zu thun. Aber da war natürlich nicht mit einzelnen wenn auch noch so reichlichen Gaben zu helfen. Nur durch die Gründung eines Krankenhauses für arme Unheilbare konnte dem Nothstand wirklich abgeholfen werden. Hierzu reichten aber ihre sonst schon in der mannigfachsten Weise in Anspruch genommenen Mittel nicht aus. Wo sollte sie das Geld für die neue Stiftung hernehmen? Der einzige Ausweg, den sie finden konnte, war der, ihr Schmuckkästchen hervorzuholen und ihre Diamanten zu verkaufen. Aber war das nicht zu viel? und was würde ihr Bruder, der König, dazu sagen? Aber siehe da, dieser hatte nichts dagegen und im eigenen Herzen fand sich erst recht kein Widerspruch. So war die Sache denn bald im Reinen. Die Diamanten wurden nach England geschickt an die Gemahlin des schwedischen Gesandten und von dieser für eine sehr bedeutende Summe verkauft, so daß nun Geld genug für das neue Krankenhaus auf Gothland vorhanden war. Alles ging nach Wunsch, und obgleich das Schmuckkästchen leer war — das Asyl für die armen kranken Weiber war voll.

Aber nicht nur die äußere Versorgung ihrer Pfleglinge lag der edlen Prinzessin am Herzen, sondern noch mehr ihre innere Erleuchtung und Bedienung mit dem Evangelium. Besonders bemühte sie sich um eine Person, die sich vor allen anderen durch Unwissenheit und Unzugänglichkeit auszeichnete. Die Prinzessin betete viel für dieselbe, wie sie selbst später erzählt hat. Darüber kam die Zeit der Abreise von Gothland herbei, und sie machte bereits ihren Abschiedsbesuch in der Anstalt, als die Hausmutter, auf jenes Weib deutend, bemerkte: „Sie werden sie, denke ich, verändert finden.“ So war es. Als die Prinzessin an das Bett der fast schon Sterbenden trat, empfing diese sie mit den Worten: „Ich danke Gott, daß das Blut Jesu Christi seines Sohnes von aller Sünde rein macht und daß Er auch mich rein gemacht hat.“ Dabei liefen ihr die Thränen der Freude über das blasse Gesicht herab, Thränen, wie nur ein begnadigtes Sünderherz beim Aufblick auf Jesum sie weinen kann. Wer war glücklicher als die Prinzessin. „In diesen Thränen“, sagte sie nachher, „sah ich meine Diamanten wieder“, gewiß ein schönes, ein herrliches Wort, eine Bestätigung jener Verheißung des Herrn, daß, wer irgend etwas verlassen hat um Seinetwillen, es hundertfältig wiederfinden soll.

(Phöbe.)

Die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger 1887/88.

An hervorragender Stelle unter den Schöpfungen der Nächstenliebe, durch welche sich unser Zeitalter vor allen früheren auszeichnet, steht die unter dem Protectorate Kaiser Wilhelms I. ins Leben gerufene „Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger." Gegenüber dem Muth und der Ausdauer, mit welchen unsere Marine, Kriegs- oder Kauffahrteiflotte, dem Ruhm Deutschlands, dem Absatz der Erzeugnisse seines Gewerbfleißes und dem Schutz des Deutschthums jenseit der Meere dient, erscheint es erklärlich, daß sich eine Anzahl von Menschenfreunden im deutschen Vaterland zu dem edlen Zweck vereinigte, den Seemann aus der Noth und den Gefahren des Elements zu retten, auf welches ihn sein Beruf anweist. Die Gesellschaft, am 29. Mai 1865 zu Kiel gegründet, hat in 23jähriger erfolgreicher Thätigkeit nicht allein den deutschen, sondern den Seefahrern aller Nationen, welche an den deutschen Küsten verunglückten, Hilfe und Rettung zu Theil werden lassen. Immer weitere Kreise des deutschen Volkes haben sich diesen, von uns schon wiederholt besprochenen segensreichen Bestrebungen angeschlossen und dem edlen Werk der Nächstenliebe ihr Scherflein zugewendet.

Nach dem neuesten „Bericht über das Rechnungsjahr 1887/88" sind nunmehr auch die letzten, noch im fiskalischen Besitz befindlich gewesenen Stationen zu Neufahrwasser, Pillau und Memel Seitens der Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger übernommen worden, so daß der gesammte Rettungsdienst an den deutschen Küsten jetzt in den Händen der Gesellschaft vereinigt ist. Die Zahl der Rettungsstationen beläuft sich jetzt auf 111, von denen sich 66 an der Ostsee- und 45 an der Nordseeküste befinden, 39 aber Doppelstationen, ausgerüstet mit Boot und Raketenapparat, 53 Bootsstationen und 19 Raketenstationen sind. Im Berichtsjahre haben die Stationen der Gesellschaft 23 Mal erfolgreich in Thätigkeit treten können und dabei 94 Personen der Seegefahr entrissen; hiermit steigt die Gesammtzahl der seit Begründung der Gesellschaft geretteten Menschen auf 1703. Von den Rettungen im Jahre 1887/88 entfielen 16 mit 65 Personen auf die Rettungsboote und 7 mit 29 Personen auf die Rettungsstationen. Von der Gesammtheit der Rettungen wurden 202 mit 1426 Geretteten durch Boote, 50 mit 277 Geretteten aber durch Raketenapparate ausgeführt.

Die Gesellschaft besteht zur Zeit aus 57 Bezirksvereinen, nämlich 23 Küsten- und 34 binnenländischen Vereinen und 242 Vertreterschaften; während der Bestand der ersteren gegen das Vorjahr unverändert blieb, stieg die Zahl der Vertreterschaften um 22. Die ordentlichen Mitglieder vermehrten sich von 3874 im Jahre 1865 auf das Zehnfache im Jahre 1881/82 und auf mehr als das Zwölffache (47 173 Mitglieder) im Berichtsjahre, während sich die Jahresbeiträge nahezu verzehnfachten, indem sie von 14 197 Mark auf 141 171 Mark stiegen. Mit Einschluß der außerordentlichen Beiträge belief sich die Gesammteinnahme im Jahre 1887/88 auf 278 253 Mark, die größte, welche die Gesellschaft seit ihrer Gründung zu verzeichnen gehabt hat. Die Gesammtausgaben betrugen im gleichen Jahre 172 181 Mark, wovon für die Begründung neuer und die Vervollständigung bereits bestehender Stationen 63 295 Mark verwendet wurden. Seit ihrer Begründung hat die Gesellschaft 2 664 252 Mk. verausgabt, davon für Errichtung von Rettungsstationen 976 464 Mk.

An Prämien für Rettung aus Seegefahr sind im Berichtsjahre 3615,50 Mark, seit Begründung der Gesellschaft überhaupt 60 020 Mark gezahlt. Schließlich sei noch kurz erwähnt, daß die von der Gesellschaft angestellten Versuche mit Oelraketen zur Beruhigung der an den flachen deutschen Küsten besonders heftig auftretenden Brandung zu einem befriedigenden Ergebnisse nicht geführt haben, da das Oel, welches in tiefem Wasser nachgewiesenermaßen eine überraschend beruhigende Wirkung auf den Seegang ausübt, der Brandung gegenüber machtlos bleibt.

(Statist. Corresp.)

Literatur.

Altpreußische Monatsschrift. Drittes und Viertes Heft. April bis Juni. Inhalt: Zur Beurtheilung von Kants Kritik der reinen Vernunft und Kants Prolegomena. II. Abtheilung. Von Emil Arnoldt. — Ueber die Danzker, insbesondere über den des Ordenshauses Königsberg. Von C. Beckherrn. — Lose Blätter aus Kants Nachlaß. Mitgetheilt von Rudolf Reicke. (Fortsetzung) — Ein Lied auf die Fehde Danzigs mit König Stephan von Polen (1576). Mitgetheilt von Johannes Bolte. — Hat eine Colonisaion Littauens durch Polen stattgefunden? Von Johannes Sembrzycki. — Kritiken und Referate. — Mittheilungen und Anhang.

Anzeiger des germanischen Nationalmuseums. Juli und August. Chronik des germanischen Museums: Neu angemeldete Jahresbeiträge. Einmalige Geldgeschenke. Bauten. — Zuwachs der Sammlungen. — Historisch-pharmazeutisches Centralmuseum. — Fundchronik. —

Beilage: Mittheilungen aus dem germanischen Nationalmuseum. II. Band, Bogen 16 bis 19, enthaltend: Ein Bucheinband aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die kirchlichen Kleinodien des Kardinals Albrecht, Erzbischofs und Kurfürsten von Mainz, Markgrafen von Brandenburg. —

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens- Ballei Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Berlin auch das Bureau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Ballei Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 19. September 1888. Nr. 38.

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. September 1888 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen	Summa: der am 1. Septbr. 1888 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro August 1888.	Zahl der darin verbliebenen Krankentheten.
1.	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. August 1888 .	54			
	Zugang pro . .	43			
		97			
	Abgang . . .	32			
	Bleibt Bestand	65	65	1 914	60
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. August 1888 .	100			
	Zugang pro . .	55			
		155			
	Abgang . . .	67			
	Bleibt Bestand	88	88	3 071	90
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Reconvalescentenhaus):				
	Bestand am 1. August 1888 .	123			
	Zugang pro . .	11			
		134			
	Abgang . . .	61			
	Bleibt Bestand	73	73	2 789	120
4.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. August 1888 .	24			
	Zugang pro . .	23			
		47			
	Abgang . . .	21			
	Bleibt Bestand	26	26	884	58
5.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. August 1888 .	34			
	Zugang pro . .	15			
		49			
	Abgang . . .	18			
	Bleibt Bestand	31	31	1 001	54
6.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. August 1888 .	11			
	Zugang pro . .	11			
		22			
	Abgang . . .	10			
	Bleibt Bestand	12	12	440	50
7.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. August 1888 .	22			
	Zugang pro . .	16			
		38			
	Abgang . . .	16			
	Bleibt Bestand	22	22	680	43
	zu übertragen		317	10 779	475

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen	Summa: der am 1. Septbr. 1888 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro August 1888.	Zahl der darin verbliebenen Krankentheten.
	Uebertrag		317	10 779	475
8.	**Bandsburg:**				
	Bestand am 1. August 1888 .	16			
	Zugang pro . .	14			
		30			
	Abgang . . .	9			
	Bleibt Bestand	21	21	533	30
9.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. August 1888 .	11			
	Zugang pro . .	12			
		23			
	Abgang . . .	12			
	Bleibt Bestand	11	11	360	30
10.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. August 1888 .	17			
	Zugang pro . .	8			
		25			
	Abgang . . .	10			
	Bleibt Bestand	15	15	469	32
11.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. August 1888 .	27			
	Zugang pro . .	30			
		57			
	Abgang . . .	18			
	Bleibt Bestand	39	39	1 001	40
12.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. August 1888 .	47			
	Zugang pro . .	33			
		80			
	Abgang . . .	45			
	Bleibt Bestand	37	37	1 337	54
13.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. August 1888 .	15			
	Zugang pro . .	19			
		34			
	Abgang . . .	10			
	Bleibt Bestand	24	24	618	65
14.	**Züllichau i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. August 1888	19			
	Zugang pro .	18			
		37			
	Abgang . . .	23			
	Bleibt Bestand	14	14	519	40
	zu übertragen		478	15 616	766

Digitized by Google

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Septbr. 1888 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro August 1888	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		478	15 616	766
15.	**Fällchow:**				
	Bestand am 1. August 1888 .	48			
	Zugang pro . .	24			
		72			
	Abgang . . .	19			
	Bleibt Bestand	53	53	1 562	96
16.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. August 1888 .	24			
	Zugang pro . .	13			
		37			
	Abgang . . .	16			
	Bleibt Bestand	21	21	605	40
17.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. August 1888 .	44			
	Zugang pro . .	14			
		58			
	Abgang . . .	28			
	Bleibt Bestand	30	30	1 146	80
18.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. August 1888 .	22			
	Zugang pro . .	11			
		33			
	Abgang . . .	16			
	Bleibt Bestand	17	17	600	46
19.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. August 1888 .	15			
	Zugang pro . .	15			
		30			
	Abgang . . .	15			
	Bleibt Bestand	15	15	399	60
20.	**Neusalz a. d. O.:**				
	Bestand am 1. August 1888 .	13			
	Zugang pro . .	11			
		24			
	Abgang . . .	13			
	Bleibt Bestand	11	11	436	41
21.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. August 1888 .	9			
	Zugang pro . .	18			
		27			
	Abgang . . .	11			
	Bleibt Bestand	16	16	515	42
22.	**Sauau:**				
	Bestand am 1. August 1888 .	7			
	Zugang pro . .	21			
		28			
	Abgang . . .	17			
	Bleibt Bestand	11	11	288	36
23.	**Glatz** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. August 1888 .	10			
	Zugang pro . .	—			
		10			
	Abgang . . .	—			
	Bleibt Bestand	10	10	310	12
24.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. August 1888 .	5			
	Zugang pro . .	9			
		14			
	Abgang . . .	10			
	Bleibt Bestand	4	4	134	20
	zu übertragen		666	21 611	1 239

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Septbr. 1888 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro August 1888.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten
	Uebertrag		666	21 611	1 239
25.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. August 1888 .	12			
	Zugang pro . .	11			
		23			
	Abgang . . .	17			
	Bleibt Bestand	6	6	348	19
26.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. August 1888 .	7			
	Zugang pro . .	10			
		17			
	Abgang . . .	8			
	Bleibt Bestand	9	9	245	20
27.	**Kurowaan Goslin:**				
	Bestand am 1. August 1888 .	1			
	Zugang pro . .	—			
		1			
	Abgang . . .	—			
	Bleibt Bestand	1	1	31	10
28.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. August 1888 .	5			
	Zugang pro . .	1			
		6			
	Abgang . . .	4			
	Bleibt Bestand	2	2	129	12
29.	**Mansfeld** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. August 1888 .	32			
	Zugang pro . .	—			
		32			
	Abgang . . .	—			
	Bleibt Bestand	32	32	992	31
30.	**Gealhia:**				
	Bestand am 1. August 1888 .	16			
	Zugang pro . .	10			
		26			
	Abgang . . .	8			
	Bleibt Bestand	18	18	555	30
31.	**Plön:**				
	Bestand am 1. August 1888 .	9			
	Zugang pro . .	5			
		14			
	Abgang . . .	6			
	Bleibt Bestand	8	8	239	28
32.	**Tannenberg:**				
	Bestand am 1. August 1888 .	25			
	Zugang pro . .	10			
		35			
	Abgang . . .	22			
	Bleibt Bestand	13	13	534	37
33.	**Altona:**				
	Bestand am 1. August 1888 .	25			
	Zugang pro . .	12			
		37			
	Abgang . . .	9			
	Bleibt Bestand	28	28	842	30
34.	**Oeynhausen:**				
	Bestand am 1. August 1888 .	82			
	Zugang pro . .	71			
		153			
	Abgang . . .	73			
	Bleibt Bestand	80	80	2 550	82
	zu übertragen		863	28 076	1 558

Digitized by Google

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. Septbr. 1888 verpflegten Kranken und Siechen.	Summa der Kranken-Verpflegungstage pro August 1888.	Zahl der darin verhandelten Krankheiten.
	Uebertrag		863	28 076	1 558
35.	**Pierdorf:**				
	Bestand am 1. August 1888 .	20			
	Zugang pro .	10			
		30			
	Abgang	10			
	Bleibt Bestand	20	20	589	20
36.	**Plochingen** in Würtemberg:				
	Bestand am 1. August 1888 .	3			
	Zugang pro . .	2			
		5			
	Abgang	3			
	Bleibt Bestand	2	2	102	38
37.	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand am 1. August 1888 .	25			
	Zugang pro . .	30			
		55			
	Abgang	23			
	Bleibt Bestand	32	32	853	36
38.	**Riesa:**				
	Bestand am 1. August 1888 .	9			
	Zugang pro . .	14			
		23			
	Abgang	14			
	Bleibt Bestand	9	9	332	24
39.	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. August 1888 .	14			
	Zugang pro . .	6			
		20			
	Abgang	6			
	Bleibt Bestand	14	14	359	20
	Zusammen		940	30 311	1 696

Der gesammte Abgang an Kranken pro August c. beträgt 699, davon sind gestorben 34
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 62
geheilt 603
wie vor 699.

40. **Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien** mit 63 Betten
Bestand am 1. Juli 1888 . . . . . 45 Kranke.
Zugang pro Juli 1888 . . . . . 50 „
95 Kranke.

Davon sind
gestorben . . . . . —
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 34
geheilt 39
73 „

Bleibt Bestand am 1. August 1888: . . . 22 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 3 Europäer, 28 orientalische Christen, 21 Muhamedaner, 2 Drusen und 1 Brahmine.

Die Zahl der Kranken-Verpflegungstage pro Juli 1888 beträgt 1125.

Poliklinisch wurden 1178 Personen behandelt.

Curt Graf von Haugwitz-Hardenberg-Reventlow, Kammerherr, Majoratsbesitzer und Mitglied des Herrenhauses, auf Krappitz bei Oppeln, Ehrenritter seit 1856, † zu Schedlau 12. September 1888.

Die Aufhebung der alten Clanverfassung Irlands unter Jacob I.

Allbekannt ist, wie die Nachkommen einer primitiven Race, in viele Abzweigungen sich vertheilend und Dialekte einer ursprünglichen Sprache redend, über das Land vom Indus bis zum atlantischen Ocean und von dort aus über den ganzen amerikanischen Continent sich ausbreiteten. Gelehrte, wie Maurer, Sohm, Sir Henry Maine*) und Dr. Sullivan,**) die sich mit der Entstehung des Besitzes und der gesellschaftlichen Zustände befassen, haben überzeugend nachgewiesen, wie auch zur Zeit, wo die arische Race in viele Stämme sich theilte, doch in jedem derselben das Bewußtsein der gemeinsamen Abkunft von einem Stammvater sich erhielt, und folglich der Begriff der Blutsverwandtschaft als das erste feste Band erscheint, das die menschliche Gesellschaft zusammenhielt. Mit diesem Bande der Consanguinität als dem Verbindungselement der ersten socialen Gemeinschaften ist auch bereits der Begriff der Abhängigkeit derselben von einer, auf alle ihre einzelnen Glieder sich erstreckenden Autorität gegeben. Das geläufigste Beispiel der Verschmelzung dieser beiden Begriffe bietet selbstverständlich die engste und ursprünglichste Form aller menschlichen Gemeinschaften, die Familie, in ihren Beziehungen zu ihrem patriarchalischen Oberhaupt. Sir Henry Maine hebt besonders hervor, wie schwer es ist, bei Beurtheilung dieses Verhältnisses in seinen primitivsten Stadien mit annähernder Sicherheit zu unterscheiden, ob alle die mit zur Familiengemeinschaft gehörigen Personen als Verwandte oder als Untergebene desjenigen zu betrachten sein, von dem ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zu einander sich ableiten. Auf diese Vermischung der Begriffe ist auch wohl die künstliche Erweiterung der verwandtschaftlichen Beziehungen zurückzuführen, die bald zur Folge hatte, daß eine Anzahl von Personen theoretisch als mit zum Stamm gehörig betrachtet wurden, obwohl sie thatsächlich nur durch die Abhängigkeit von dem gemeinsamen Oberhaupte, keineswegs aber durch nachweisbare Bande des Bluts mit den übrigen Stammesgenossen verbunden waren. Damit ergab sich als weitere Folge die Nothwendigkeit einer Entwickelung der Autorität, die schon den ersten patriarchalischen Trägern obrig-

*) Maine: „Early History of Institutions."
**) Sullivan: Introduction to O'Curry: „Manners and customs of the ancient Irish."

leitlicher Gewalt die Wahrheit des homerischen Ausspruchs nahe gelegt haben mag:

Nicht gut ist Vielherrschaft; nur Einer sei Herrscher,
Einer König.

Den nächsten, entscheidenden Punkt in der Entwickelungsgeschichte der Menschheit bezeichnet die Ansiedelung des Stammes auf einem begrenzten Stück Landes. Es wird allgemein angenommen, daß mit Eintritt dieses Moments eine große Veränderung im Wesen dieses Stammes sich vollzieht, und fortan nicht mehr die Blutsverwandtschaft, sondern der Grund und Boden zur Basis der Gesellschaft wird. Die Constitution der Familie zwar beruht nach wie vor auf Consanguinität; für alle ausgedehnteren Gemeinschaften aber tritt das Land, auf welchem sie leben, mehr und mehr an die Stelle der verwandtschaftlichen Beziehungen. Maine verfolgt das Emporwachsen dieses Begriffes in dem Streben der Menschen nach Begründung politischer Gemeinwesen und Staatenbildungen, deren erste Anfänge in den kleineren Vereinigungen der Dorfgemeinde und des Frei- oder Herrenhofes gegeben sind, von welchen die ganze Einrichtung des Besitzes in Grund und Boden, wie sie sich in den feudalen Zuständen des Mittelalters ausgebildet hat, ausgegangen ist. Ein Irrthum wäre es jedoch, anzunehmen, daß diese tief greifenden Veränderungen in der Entwickelungsgeschichte unserer Race sich in bestimmt von einander geschiedene Zeitabschnitte eintheilen lassen; sie haben sich vielmehr erst allmählich und auf eine oft beinahe unmerkliche Art und Weise vollzogen; nur das läßt sich mit Sicherheit erkennen, daß die Geschichtsepochen bald von dem einen, bald von dem anderen dieser Begriffe geleitet erscheinen, ohne daß jedoch einer derselben zur ausschließlichen Herrschaft gelangt wäre. Gerade wie die feudale Auffassung der Gesellschaft, noch lange nachdem man dazu gekommen war, das Land als einen merkantilen Werth zu betrachten, einen mächtigen Einfluß auf die Gedanken und Empfindungen der Menschen behielt, so liegt auch die Auffassung der auf Blutsverwandtschaft beruhenden Gesellschaft noch den Ideen und Lebensgewohnheiten einer längst durch den Besitz von Grund und Boden verbundenen Gemeinschaft zu Grunde. In keinem Lande ist die Theorie, daß Grund und Boden eine nur durch ungenügenden Vorrath beschränkte Form des Besitzes wie jede andere ist, rückhaltloser angenommen worden, als in England. Und dennoch ist gerade das englische Gesetz von feudalen Principien durchdrungen, und wird englische Anschauungsweise und Sitte noch wesentlich von ihnen beeinflußt; ja mehr als das: gerade während der letzten Jahre hat es sich bewiesen, daß Spuren einer archaischen Form der Dorfgemeinde sich noch heute in englischen Gesetzen, Gewohnheiten und Methoden des Landbaues nachweisen lassen.

Unter keinem anderen abendländischen Volke hat der Begriff der Blutsverwandtschaft als Basis des Gemeinwesens sich länger erhalten als bei den schottischen Hochländern und den Bewohnern von Irland. Der Schriftsteller, der wiederholt angeführt wurde, zögert selbst nicht mit der Behauptung, daß derselbe im Brehon-Code deutlicher als in den Bodengesetzen Indiens ausgesprochen ist. Die Brehonischen Rechtsgelehrten anerkennen zwar die Form des Privatbesitzes an Grund und Boden, die sich aus der Aneignung von Theilen des Stammeseigenthums durch einzelne Familien entwickelte, aber die Rechte solcher Besitzer sind enger beschränkt, und die Controle der Stammesgenossen über sie ist viel größer als jene, die den indischen Dorfgemeinden über den Privatbesitz zustand. Ueberdies enthält der Brehon-Code Spuren jener Form des Grundbesitzes, die sich aus der Autorität des Grundherrn ableiten läßt; allein obwohl das Haupt des Clans oder Stammes sich mehr und mehr der Stellung eines solchen näherte, hat er sie doch niemals ganz erreicht. Die Untersuchungen des Dr. Sullivan gerade über diesen Gegenstand gehören mit zum Besten und Interessantesten, was auf diesem Gebiete geleistet worden ist und gestatten, den ganzen Verlauf dieser historischen Entwickelung genau zu verfolgen. Demnach erscheint der Clan des alten Irland als eine Vereinigung von Männern, die sich von einem Stammvater herkommend betrachteten und seinen Namen trugen. Insofern sie sich auf den Clan als politisches Gemeinwesen bezog, beruhte diese Voraussetzung ohne Zweifel zum größten Theil auf einer Fiction. Sie ließ sich im besten Fall in Bezug auf das Stammeshaupt und seine Familie festhalten; das hinderte aber nicht, daß nicht nur jedes einzelne Mitglied des Clans, wie schon gesagt, den Namen dieses mehr oder weniger mythischen Vorfahren führte, sondern daß auch der von dem Clan bewohnte Grund und Boden nach ihm genannt wurde; ein Umstand, der bis in unsere Tage die Anschauungen der Irländer in Bezug auf die agrarische Frage in einer nicht immer leicht zu verfolgenden, aber doch sehr wesentlichen Art und Weise beeinflußt hat. Wieder durch Sullivan und Maine sind wir mit der agrarischen Organisation des irischen Clans vertraut geworden. Er war auf einem begrenzten Stück Landes angesiedelt, dessen Umfang jedoch zur Begründung eines politischen Gemeinwesens genügte, und an seiner Spitze stand eines jener zahlreichen Geschlechtshäupter, Rig genannt, die der Volksmund später zu irischen Königen umgeschaffen hat. Das Gebiet der Clans hieß Tuath, das gothische Thinda, das nordische Thjoth und altgermanische Diut, in allen diesen Wandlungen der Ausdruck für „Volk", der hier eine Anzahl von Familien bezeichnet, die nach und nach als Clan eine politische Vereinigung bildeten. In den gegenwärtig noch bestehenden Baronien von Irland haben sich ungeachtet

Digitized by Google

vieler Veränderungen, noch im Großen und Ganzen die alten Abgrenzungen der Tuaths erhalten. In denselben ging man von der Voraussetzung aus, daß das ganze Territorium, das sie umfaßten, Gesammtbesitz des Stammes sei; thatsächlich aber gehörten große Theile desselben kleineren Vereinigungen von Stammesgenossen zu eigen. Ein Stück Land behielt das jeweilige Haupt des Clans, während wieder andere Ländereien untergeordneten Häuptern zufielen, die Flath genannt wurden, was Sullivan wohl etwas frei mit Lord oder Grundherr übersetzt. Dem Stamme verblieb alles nicht besonders beanspruchte Land, und über dasselbe stand dem Haupte zwar die Herrschaft, aber durchaus kein Besitzrecht zu. Das ihm zugesprochene Eigenthum, sowie alle zur Belohnung für öffentliche Dienste bestimmte Ländereien gingen nach dem Gesetze der Erbfolge von einem Würdenträger auf den anderen. Ueber den von Sonderansprüchen freien Stammbesitz konnte der Theorie nach nicht anders als auf eine bloß temporäre Weise verfügt werden. Solche zeitweiligen Besitzergreifungen derselben kamen aber nicht selten vor und gingen, unter Anderen, von besonderen Vereinigungen von Männern aus, die sich zwar als Stammgenossen bezeichneten, in Wahrheit aber durch besonderen Vertrag constituirte Genossenschaften zum Zweck der Nutzbarmachung des Bodens als Weideland bildeten. Das eigentliche Brachland dagegen verfiel mehr und mehr dem Gutdünken des Stammeshauptes, und trug nicht wenig zur Ausdehnung seiner Macht bei, indem er zu Gunsten der „Fuidhirs“, oder fremden Ansiedler, darüber verfügen konnte, die, theils weil ihre eigenen Clans sie ausgeschlossen hatten, theils weil der eine oder andere dieser Clans zu Grunde gegangen war, seinen Schutz anriefen. Mit dem neuen Stamme verband sie nichts, als die Abhängigkeit von seinem Oberhaupte, dessen ergebene Anhänger sie wurden, und aus diesen und anderen Gründen ist ihnen eine wichtige Rolle in der Geschichte der agrarischen Entwickelung von Irland zugefallen. Der gesellschaftliche Zustand, den sie mit begründen halfen, blieb selbstverständlich nicht stationär; die zeitweilige Occupation des Landes strebte darnach, sich in eine permanente Besitzergreifung zu verwandeln; einzelnen Familien gelang es, sich der periodisch wiederkehrenden Neuvertheilung des Stammlandes zu entziehen; andere erhielten Grundstücke als Lohn für geleistete Dienste, und dazu kam die fortwährende Cedirung von Grund und Boden an die Kirche, und die daraus hervorgehende Vermischung der Rechte des Clans mit den kirchlichen Rechten. Constitution und Wesen der altirischen Kirche haben Theologen und Historiker vielfach beschäftigt, und auch in diese Verhältnisse ist durch die neuesten Forschungen Licht gebracht und gezeigt worden, wie diese ganz fremde Institution der christlichen Kirche in einer auf dem Princip der Consanguinität beruhenden Gesellschaft eingeführt wurde, und wie es kam, daß sie diesem Princip, das ihr seinem innersten Wesen nach widerstreben mußte, sich dennoch assimilirte. (Schluß folgt.)

Die Berliner Arbeitercolonie.

Ein kleiner Verein von Jünglingen und Männern: „Dienst an Arbeitslosen“ pflegt seit October 1882 allsonntäglich arbeitslosen Leuten ein Frühstück zu verabreichen und ihnen bei dieser Gelegenheit Gottes Wort zu verkündigen. Bei diesem Sonntagsdienst stellte sich immer mehr die Nothwendigkeit eines „Werktagdienstes an den Arbeitslosen“, bestehend in Darreichung von Arbeit heraus — so bildete sich aus jenem Verein ein Sonderausschuß für Arbeitsstätten, der im Frühjahr 1883 ein passendes Grundstück von zwei Morgen mit Wohnhaus und niedrigen, früher Tanzlustbarkeiten dienenden Hofgebäuden im Norden Berlins (Reinickendorfer Str. 36a) erwarb. Dazu ist noch ein langes Erdgeschoßgebäude mit 4 Räumen (Comptoir und Arbeitssälen) errichtet und ein anstoßender Acker von 5 Morgen anfangs gepachtet und seit einem Jahre gekauft. Die Zahl der Betten ist von 36 auf 62 gestiegen, die meist besetzt sind. Ein geistlicher Inspector (Pastor R. Weber) und ein Hausvater stehen der Anstalt vor. Von den übrigen Arbeitercolonien unterscheidet sich diese besonders dadurch, daß sie hauptsächlich auf Industrie angewiesen ist, wie es in einer großen Stadt nicht anders sein kann. Darin liegt nun die Hauptschwierigkeit, um deren willen zu Anfang viele warme Freunde der Arbeitslosen an der Durchführbarkeit gezweifelt haben. Denn es muß eine Arbeit sein, zu der Jeder verwendet werden kann, ohne erst eine lange Lehrzeit durchmachen zu müssen, die Arbeit muß wenigstens so lohnend sein, daß Jeder nach einigen Tagen in Accordarbeit seine Kost verdienen kann, es darf bei Concurrenzartikeln nicht unter Marktpreis verkauft und es muß dahin gestrebt werden, daß man möglichst viele verschiedene Arbeiten betreibt, damit jeder Nothleidende eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Arbeit erhält. So hat man denn manchmal erst Lehrgeld zahlen müssen. Angefangen aber wieder aufgegeben wurde Seidenraupenzucht, Peitschenfabrikation und Waldmosaikarbeit. Am besten haben sich bewährt:

1. Fabrikation von Flaschenhülsen:
2. Tischlerarbeiten, besonders Kisten, Brettchen für Spielwaarenhandlungen, Präsentirteller, Eckbrettchen, Fußbänkchen, kleine Wandschränkchen ꝛc.
3. Gärtnerei, Zucht von Obst- und Rosenwildlingen nebst Veredlung.
4. Strohflechterei.
5. Bürstenfabrikation (jetzt Rohrflechterei).
6. Aussendung der Arbeiter zu Tagelohnarbeiten in Fabriken, auf Holzhöfen, als Handlanger zu Maurern, Ofensetzern, Eisenwaarenhändlern ꝛc., auch beim Quartalwechsel zu Umzügen.

Digitized by Google

7. Schriftliche Arbeiten, Anfertigung von Reinschriften, Adressenschreiben u. dergl.

Dazu kommen die häuslichen Arbeiten.

Die Rohrflechterei wird in der Weise betrieben, daß einem Unternehmer der leere Raum mit den Arbeitern gestellt und ihm die Beschaffung des Materials und der Utensilien überlassen wird, jedoch ist die Fernhaltung fremder Elemente vorzuziehen, wie es bei den andern Arbeiten möglichst der Fall ist. Am lohnendsten ist die Tischlerei; am meisten Nachfrage ist nach den Strohhülsen. Für Gebildete, welche die Colonie in beträchtlicher Zahl aufsuchen (14,7% Kaufleute, 1,8% Ingenieure, 1,7% Apotheker, 1,2% Künstler, 1,2% Lehrer, 0,8% Beamte) ist die Schreibstube eine große Wohlthat. — Die meisten Colonisten bleiben jetzt längere Zeit, durchschnittlich 50 Tage, und immer mehr gewinnt christlicher Sinn die Oberhand, so daß Viele einen bleibenden Schatz für ihre Seele mit hinwegnehmen. (Fl. B. a. d. Rauhen Hause)

Der Verein zur Pflege Epileptischer in Rotenburg in Hannover

hielt am 11. v. Mts. seine 10. Generalversammlung ab. Wir entnehmen dem in derselben vom Vorsitzenden des Vereinsvorstandes erstatteten Verwaltungsberichte das Nachstehende, die Zeit vom 1. März 1887 bis dahin 1888 umfassend:

Seit Gründung des Vereins sind reichlich 10 Jahre und seit der Stiftung des Asyls 8 Jahre verflossen. — Hatte man in den ersten beiden Jahren nur zwei Pfleglinge in Obhut, und wurde das Asyl am 4. Juni 1880 mit fünf Zöglingen eröffnet, so sind deren bis jetzt 212 aufgenommen, von denen 113 sich gegenwärtig in der Pflege befinden, nämlich 47 männliche und 66 weibliche Pfleglinge, unter denen 21 Schulkinder und 2 kleinere Kinder. — Von den Aufgenommenen sind 11 im Asyle gestorben und 8 geheilt entlassen, auch bis jetzt geheilt geblieben, während von den übrigen einige in andere Anstalten überführt werden mußten oder, meistens wesentlich gebessert, in ihre Heimath zurückgekehrt sind.

Im letzten Jahre hat die Zahl der in das Asyl Eingetretenen wegen Mangels an Raum sich nur von 195 auf 212 vermehren können. Unter den jetzt Verpflegten sind etwa 90 Hannoveraner. Die Zahl der Pflegetage ist bedeutend gestiegen, und zwar von 32 340 auf 39 135 Tage, von welchen über 31 000 den Kranken der Provinz Hannover zu Gute gekommen sind.

Bei der vermehrten Zahl der Pfleglinge hat auch das Wartepersonal vergrößert werden müssen. Für die Männerwelt hat auf eine Vermehrung der Ländereien durch Kauf oder Miethe, sowie auf eine Vergrößerung der Oeconomie Bedacht genommen werden müssen, um sie neben ihren Handarbeiten als Schuhmacher, Schneider, Holzarbeiter, Drechsler, Sattler, Korb- und Strohflechter angemessen beschäftigen zu können, während die Frauen ihre Thätigkeit in Haus, Garten, Waschküche und Handarbeiten entwickeln.

Es wird ernstlich dahingestrebt, einen fröhlichen Sinn unter den Pfleglingen zu erhalten, und dienen dazu Spaziergänge in Wald und Feld, Pflege des Gesanges, angemessene Lectüre und mancherlei Feste der Anstalt, zu deren Belebung der bereits bestehende Posaunenchor das Seinige beiträgt, sowie an den Winterabenden für die Männer der gern gesehene Fortbildungsunterricht. Die Beköstigung ist gut und nahrhaft, und ist der Gesundheitszustand der Pfleglinge ein verhältnißmäßig recht guter; die in zweiter Klasse Verpflegten erhalten dieselbe Kost, wie die pflegenden Brüder und Schwestern.

Die Unterhaltung des Asyls hat, da nur 18 000 Mark an Pflegegeldern eingegangen sind, jeder Pflegling aber mindestens 75 Pfennige pro Tag kostet, nur dadurch gedeckt werden können, daß der Anstalt gemeinschaftlich mit Bethel durch den Herrn Oberpräsidenten wiederum für 3 Jahre eine Hauscollecte für die Provinz bewilligt worden ist, aus welcher dem Vereine im letzten Jahre 14 560 Mark zugeflossen sind. Unter Zuhilfenahme der Beiträge der Vereinsmitglieder und der Liebesgaben (1200 Mark), sowie des Arbeitsverdienstes der Asylisten (500 Mark), ist es gelungen, die Gesammtsumme aller Ausgaben des verflossenen Etatsjahres, abgesehen von den Baukosten, zu decken. Diese sind durch die Munificenz der Provinzialstände, der Landschaften Bremen-Verden und Lüneburg, der bürgerlichen Collegien Rotenburgs, der Kreisausschüsse Fallingbostel, Harburg und Rotenburg und des kirchlichen Vereins Verden ꝛc. getilgt worden.

Das Asyl hat, wie der Bericht dankbar anerkennt, viele Freunde in näheren und weiteren Kreisen, hauptsächlich in der Provinz Hannover. Auch Behörden, Presse, Corporationen und Private sind dem immer mehr aufblühenden Liebeswerke günstig gewesen, und bittet der Vorstand dringend um deren ferneres Wohlwollen.

Literatur.

Der Deutsche Herold. Juli und August 1888. Nr. 7 und 8. Berichte über die Sitzungen vom 15. Mai, 3. Juni und 19. Juni 1888. — Zwei Siegel Konrads von Muro. — Mittelalterliche Siegelstempel. — Mittheilungen aus einem Vortrage, welcher am 15. Mai 1888 in der Sitzung des Vereins „Herold" zu Berlin gehalten wurde. — Das Wappen der Stadt Oberhausen an der Ruhr. — Zur Entwickelung des niedersächsischen Titels Drost. — Die Familien Hagemeister. — von Boscamp-Lasopolski. — ꝛc. ꝛc.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Bureau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 26. September 1888. Nr. 39.

1. Arthur Freiherr von Hahn, auf Lub-Essern bei Talsen in Kurland, Ehrenritter seit 1871, † zu Lub-Essern im Juli 1888.
2. Carl von der Osten, Rittmeister a. D., auf Lübgust bei Gramenz in Pommern, Ehrenritter seit 1881, † zu Lübgust 16. August 1888.
3. Hermann Graf von Itzenplitz, Ehrenritter seit 1856, † zu Pirna 14. September 1888.
4. Alfred Freiherr von Collas, Oberst v. d. A., Ehrenritter seit 1877, † zu Wyk 15. September 1888.

Die Aufhebung der alten Clanverfassung Irlands unter Jacob I.

(Schluß.)

Bis zur Thronbesteigung Jacob's I. blieben diese Zustände in dem bei weitem größeren Theile von Irland herrschend, der nicht nach englischem Gesetz und Recht regiert wurde. Nach altirischem Gesetz und Herkommen vererbte sich der Besitz kraft eines Systems, nach welchem, beim Tode eines landbesitzenden Mitgliedes des Sept, einer Unterordnung des Clans, der gesammte Grundbesitz dieses Sept einer neuen Theilung unterzogen wurde. In Folge dessen ging also der Grund und Boden des Verstorbenen nicht auf seine Kinder über, sondern diente dazu, die liegenden Güter aller mit zum Sept gehörigen Familien zu vergrößern, ein Gesetz, das unter dem Namen Gavelkind bekannt ist. Um jedoch die Theilung des Besitzes des Stammeshauptes, sowie der übrigen Würdenträger eines Tuaths zu verhindern, wurde über sein Vermögen nicht nach dem Gavelkind, sondern nach dem sogenannten Tanistry-System verfügt. Der Tanist wurde schon bei Lebzeiten des Hauptes des Clans zu seinem Nachfolger gewählt und mußte zu seiner Familie gehören, nicht aber sein Sohn sein. Ebenso wurde bei den übrigen Würdenträgern verfahren. Diese und alle anderen damit zusammenhängenden Institutionen wurden 1605 plötzlich aufgehoben, und das englische Recht der Erstgeburt an ihrer Stelle eingeführt. Die rasche und gewaltthätige Art, wie das geschah, schädigte die Interessen des Landes aufs tiefste und legte den Grund zu allen künftigen agrarischen Schwierigkeiten Irlands. Man kann indessen die allerdings zu rücksichtslose Aufhebung des Tanistry-Systems und die Verwerfung desselben als einer illegalen Institution nicht unbedingt zu einem schweren Mißgriff der Regierung stempeln, wie das von manchen geschehen ist, hatte es doch längst vor Anbruch des siebzehnten Jahrhunderts zu bestehen aufgehört, wenn nicht die anarchischen Zustände des Landes allen diesen kleinen Häuptern und Stämmen eine Art von künstlicher Lebenskraft mitgetheilt hätten, die Sir John Davies den Attorney-General Jacob's I. nicht verhinderte, in ihnen die Quelle des Unheils für das Land und die Ursache zu erkennen, warum es dem Besitz überhaupt dort an jeder festen Grundlage fehle. Weniger läßt sich die Art und Weise der Aufhebung des Gavelkind rechtfertigen. Selbst wenn diese Institution wirklich so schädlich war, als die englischen Gesetzgeber es behaupteten, so lag doch eine augenscheinliche Ungerechtigkeit darin, die Ansprüche und Hoffnungen der weitläufigen Verwandtschaft des letzten Besitzers zu täuschen. Wie Maine richtig bemerkt, scheiterte die Staatskunst der Engländer, trotz ihrer wohlgemeinten Absichten, schon damals am Mangel von wahrem Verständniß für Institutionen, die ihrem Wesen nach archaisch, den politischen und juristischen Anschauungen einer späteren, vorgerückteren Civilisation schwer zugänglich waren. Als unter der Regierung Heinrich's VIII. ähnliche Zustände in Kent und Wales, wo gleichfalls das Gavelkind galt, eine Umgestaltung unterzogen wurden, berichtet Sullivan, wie das leichtfertige und rücksichtslose Vorgehen, das für Irland genügend befunden worden war, durch ein besonneneres Verfahren ersetzt worden sei und so die Rechte der Einzelnen gewahrt blieben. Ueber die skandalösen Hofgeschichten Heinrich's VIII. hat die gewöhnliche Geschichtsschreibung die Tüchtigkeit seiner inneren

Landesverwaltung faſt vergeſſen. Man ſieht, daß ſeine Staatskunſt auch in dieſem Falle derjenigen des erſten Stuart bei weitem überlegen war. Die wohlgemeinteſten und an und für ſich zweckmäßigſten Reformen können an dem Widerſtand einer Bevölkerung ſcheitern oder doch deren Unzufriedenheit erregen, wenn ſie nicht allmählich, ſondern in überſtürzender Weiſe und ohne Berückſichtigung der durch ſie gefährdeten Einzelintereſſen und Sonderrechte unternommen werden. Die Verkennung dieſer Rechte in Bezug auf die ackerbauende Bevölkerung von Irland ſollte noch bittere Früchte tragen; ihren eigentlichen Grund aber hatte ſie in der Annahme, daß dieſe Bevölkerung überhaupt keinen Beſitzanſpruch auf den Grund und Boden habe, ſondern denſelben lediglich dem Gutdünken ihrer Stammeshäupter verdanke, die jeden Augenblick befugt ſeien, ihn wieder zurückzuziehen. Mehr als irgend ein anderer iſt Edmund Spenſer, der berühmte Verfaſſer der „Fairy Queen“ und Mitglied der Regierung Irlands unter Eliſabeth, für dieſe Auffaſſung der altiriſchen Zuſtände verantwortlich. Sein Buch über dieſen Gegenſtand machte großes Aufſehen in England und hat unzweifelhaft auf die Staatsmänner Jacob's I. großen Einfluß geübt.*) Der verderblichſte Irrthum von Spenſer war der, daß er die grundbeſitzenden Angehörigen des Clans mit den hier beſprochenen Fuidhir oder beſitzloſen fremden Anſiedlern verwechſelte, die allerdings ganz von der Gunſt des Stammeshauptes abhingen. Nun hatte aber, in Folge der faſt ununterbrochenen Streitigkeiten und kleinen Kriege der Stämme untereinander, gerade dieſer Theil der ackerbauenden Bevölkerung fortwährend zugenommen, und beſonders war das in Munſter der Fall, wo Spenſer reſidirt hatte. Dort gerade waren viele der alten Clanhäuptlinge verjagt oder abgeſetzt worden, und im Intereſſe ihrer Nachfolger lag es ſelbſtverſtändlich, die atte iriſche Stammeseintheilung zu ignoriren und alle Inhaber des Bodens als Fuidhir zu behandlen. Auf dieſen Irrthum dürfte der Mißerfolg der Politik Jacob's I. in Irland vornehmlich zurückzuführen ſein. Es kann kein Zweifel darüber beſtehen, daß ſeine klugen rechtlich denkenden Rathgeber, Sir Arthur Chicheſter und Sir John Davis, aufrichtig beſtrebt waren, Irland nicht nur zu pacificiren, ſondern auch zu regeneriren. Jacob I. ſelbſt, obwohl ſeine Schwächen und Lächerlichkeiten ihn zu einer mehr komiſchen hiſtoriſchen Figur geſtempelt haben, beſaß einige der Eigenſchaften geiſtiger Bildung, und ſeine Begriffe waren weder eng noch reformirenden Ideen abhold. Dennoch ſcheiterten ſeine Pläne an dem Umſtande, daß ſeine Staatsmänner nicht vorſichtig genug bei der Behandlung von Inſtitutionen verfuhren, die ihrem eigenen, hergebrachten Ideenkreis fremd gegenüber ſtanden.

Die Regierung Jacob's I. brachte Irland nicht allein die Abſtellung der alten Rechtszuſtände und Sitten, ſie eröffnete für daſſelbe auch die Aera der ausgedehnten Confiscationen. Die Thronbeſteigung dieſes Königs war von allen echten Iren als ein glückverheißendes Ereigniß begrüßt worden. Er beanſpruchte die Abſtammung von Fergus, dem erſten König der Scoten, der ſelbſt wieder ein Abkömmling alter iriſcher Stammeshäupter war und man jubelte auf der grünen Inſel darüber, daß nun endlich das Scepter des Reichs wieder in die Hand eines nationalen Königs gelangt war, von dem man einen Uebertritt zur katholiſchen Kirche erwartete. Die Freude erwies ſich jedoch von kurzer Dauer. Bereits unter Eliſabeth hatte eine Parlamentsacte die Ausübung des katholiſchen Cultus abgeſchafft, aber es war einem Häuflein Proteſtanten nicht möglich geweſen, ein ganzes Volk ſeiner Religionsübung zu berauben. Der größte Theil der Einwohner blieb ſeinem alten Glauben treu, und an den König gelangte eine Petition, er möge keinen iriſchen Unterthanen die freie Ausübung des katholiſchen Cultus geſtatten. Das wurde nicht allein verweigert, ſondern auch vier der Deputirten, die das Geſuch überreicht hatten, in den Tower geſteckt. Der König war ſeinerſeits gereizt worden, die Corporationen von Limerick, Cork und Waterford hatten dem häretiſchen Souverän den Treueid verweigert, und dies mit Berufung auf dahin gehende Entſcheidungen der Univerſitäten von Salamanka und Valladolid. Als man in Irland vernahm, was geſchehen war, beſchloß man zu den Waffen zu greifen. Zwei iriſche Große, Tyrone und Tyrconnel, wurden zu Anführern beſtimmt und Verhandlungen mit auswärtigen Mächten angeknüpft. Allein die Verſchwörung ward entdeckt. Als die Empörung ausbrach, waren die beiden Earls geflohen und die Führung einem ungeſtümen Jüngling von 21 Jahren zugefallen, der bald das Opfer derſelben wurde. Die engliſche Regierung aber ſchritt zu einer Politik der Confiscationen. Die Grafſchaften Donegal Derry, Tyrone, Fermanagh, Cavan und Conagh, mit anderen Worten zwei Drittel des Nordens, wurden als der Krone anheimgefallen erklärt, ſie umfaßten ein Gebiet von zwei Millionen Acres. Man ſcheint ſich daran erinnert zu haben, wie das römiſche Coloniſationsſyſtem als Mittel zur Unterwerfung und Civiliſirung eroberter Länder verwerthet worden war, und beſchloß, das ſo gewonnene Land mit ſchottiſchen und engliſchen Anſiedlern zu beſetzen. Schon während der Regierung der Königin Eliſabeth waren vorbereitende Schritte in dieſer Richtung gethan und Colonien ſolcher Einwanderer in Down und Antrim errichtet worden, die ſich jedoch nicht erfolgreich erwieſen. Ein zweiter, glücklicherer Verſuch wurde in Cork und Kerry gemacht; aber nichts von alle dem ließ ſich mit den Unternehmungen vergleichen, die jetzt in Ulſter begonnen wurden. In mancher Beziehung erwies ſich die dort eingeführte Politik unleugbar als ein Erfolg. Bequeme Pachtwohnungen entſtanden in der troſtloſen Oede von

*) Spenſer: a View of the State of Ireland 1596.

Tyrone. Die Corporation von London unternahm die Colonisation von Derry und gab ihr den Namen Londonderry, der in der Geschichte zur Berühmtheit bestimmt war. Ueber die ganze Provinz wurden Felder gezäunet, entwässert und in Stand gesetzt, Städte und Dörfer gebaut, Handel und Manufacturen gefördert, und so der Grund zur Wohlfahrt gelegt, die Ulster seit dieser Confiscation von 1610 vor dem ganzen übrigen Irland so günstig unterschieden hat. Allein dieses Vorgehen, das so schnell auf die Zerstörung der alten Ordnung der Dinge im Lande gefolgt war, hatte jedoch das weitere traurige Ergebniß, daß es bei den irischen Eingeborenen das Vertraurn in drn englischen Gerechtigkeitssinn auf immer zerstörte. Sie gingen von der Ueberzeugung aus, daß kein Verrath von Seiten der Stammeshäupter die uralten Rechte der Inhaber des Landes auf den Besitz desselben erschüttern konnte, und als sie sich aus ihren heimatlichen Stätten nach Morästen oder unwirthlichen Höhenzügen versetzt sahen, erwachte in ihren Seelen ein nicht mehr zu bannendes Gefühl der Empörung und Feindschaft, drren bittere Früchte für dir Zukunft reisten.

Der große Erfolg des in Ulster eingeschlagenen Verfahrens und der schnell dort zunehmende Werth von Grund und Boden legten indessen den Gedanken nahe, dasselbe Experiment auch in anderen Theilen des Landes zu wiederholen; und da wo offene Gewalt zur Vertreibung der alten Besitzer nicht angewendet werden konnte, griff man zu den gewagtesten und verwerflichsten Mitteln. Bereits durch eine Verfügung aus dem 12. Regierungsjahr der Königin Elisabeth war dem Lord-Deputy die Befugniß ertheilt worden, die Ländereien irischer Clanhäuptlinge erst einzuziehen und dieselben ihnen dann wieder zu bewilligen. Viele der irischen Großen hatten dieses gesetzliche Verfahren für sich in Anspruch genommen, und in Folge dessen ihren Besitz den Bestimmungen des englischen Rechtes längst vor dem Jahre 1605 unterworfen, wo dasselbe allgemeine Geltung über ganz Irland erhirlt. Nun, unter Jarob I. wurde es zur Gewohnheit, die Rechtstitel solcher Besitzer anzufechten, und eine besondere Klasse von Menschen, die sich „Discoverers“ nannten, machte es sich zur Aufgabe, technische Lücken und Fehler in den Besitz-Urkunden zu entdecken und es darauf hin zu bewerkstelligen, daß die Güter solchrr Eigenthümer als der Krone anheimgefallen erklärt und hierauf in vielen Fällen entweder ihnen oder ihren Auftraggebern zugesprochen wurden. Es ergab sich von selbst, daß nach langen Bürgerkriegen und Unruhen aller Art eine Menge von Anhaltspunkten für ein solches Verfahren geboten waren; bald nahm man für jeden Fußbreit Landes das Eigenthumsrecht der Krone in Anspruch und suchte das neue Ansiedelungssystem über die ganze Insel auszudehnen. Der unter Jacob I. in dieser Richtung gegebene Impuls ging nicht mit seiner Regierung zu Ende. Dem Earl of Clare zufolge wurden im Laufe des 17. Jahrhunderts nicht weniger als 11,697,629 Arres Land confiscirt. Er fügt hinzu, daß nur etwa 5 oder 6 Geschlechter englischer Abstammung überhaupt verschont geblieben, eine Anzahl von Ländereien aber zweimal, und selbst dreimal im Laufe dieses einen Jahrhunderts confiscirt worden seien. Das allein hätte genügt, um alle Begriffe der Nation in Verwirrung zu bringen; was diese Verwirrung aber noch steigerte, war der feste Glaubr der Masse des Landvolkes, daß Grund und Boden ihm wirklich zu eigen gehöre, ein Glaube, dessen Ursprung eben aus der von uns entwickelten agrarischen Vorgeschichte des Landes nachgewiesen wurde.

Der Bergische Verein für Gemeinwohl.

Im Winter 1885 traten auf Anregung des Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Berlepsch in Düsseldorf arbeiterfreundlichr Industrielle, Beamte und Kaufleute aus den bergischen Kreisrn des Regierungsbezirks Düsseldorf zu dem Zwecke gemeinsamer Inangriffnahme und Förderung social-versöhnender Bestrebungen zusammen. Ihr Aufruf an wohldrnkendr Männer ohne Unterschied der Confession und Parteistellung fand vielseitigen Wiederhall. So entstand der Bergische Verein für Gemeinwohl, der seine Thätigkeit richtet auf:

a) Verbesserung der Wohnungsverhältnisse und Einrichtungen zur Pflege und Sicherung der Gesundheit der Arbeiter.
b) Schutz des Familienlebens durch Beschränkung der Sonntagsarbeit, sowie drr Frauen- und Kinderarbeit, sowrit solche sittliche und wirthschaftliche Grfahren in sich bergen.
c) Sorge für weitere Ausbildung der Arbeiter (schriftliche Lehrvorträge, Fortbildungs- und Fachschulen, Einrichtung zur Erlernung der Haushaltung und weiblicher Handarbeiten, Fraurnvereine und Volksbibliotheken).
d) Beförderung des Sparsinns, der Kranken-, Sterbe-, Invaliden- und Wittwenkassen und aller auf eigener Mitwirkung der Arbeiter beruhenden Wohlfahrtseinrichtungen.
e) Brkämpfung der Trunksucht und Pflege edler geselliger Vergnügungen.
f) Unterstützung und Förderung schon vorhandener oder neu hrrvortretender Bestrebungen zur Hebung der Sittlichkeit, der Religiosität und der Vaterlandsliebe.
g) Anbahnung von gewerblichen Schirdsgerichten und Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Regelung des Arbeitsverhältnisses.
h) Bekämpfung aller auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen in Wort und Schrift.

Der Sitz des Vereins ist Elberfeld, Vorsitzender Dr. jur. Frowein daselbst.

Für die einzelnen Vereinszwecke sind mehrere Vorstandsmitglieder ernannt, die sich mit dem Gegenstande theoretisch und praktisch vertraut machen und unter Hinzuziehung von Vereinsmitgliedern einen be-

Digitized by Google

sonderen Ausschuß bilden, der eingehend Kenntniß nimmt von den im Vereinsgebiet bereits bestehenden Einrichtungen und auch an anderen Orten nach Bedürfniß die Durchführung solcher anregt. Neben dieser Arbeitstheilung nach sachlichen Gesichtspunkten sind Ortsgruppen gebildet, welche über die Bedürfnißfrage befinden, die Inangriffnahme nach Benehmen mit dem Vorstande bewirken und durch locale Mitgliederversammlungen, Vorträge u. dgl. das Interesse an den Vereinszwecken wach erhalten, auch ein Fünftel ihrer Beitragseinnahmen an den Centralvorstand abführen.

Die Ortsgruppen sind in den beiden ersten Jahren (1886 u. 87) in folgender Weise thätig gewesen:

1. Barmen hat fünf Abendnähschulen für Arbeiterinnen und ein Volkskaffeehaus errichtet und erfolgreiche Anregung zur weiteren Verbesserung der Wohnungsverhältnisse seitens der seit 1871 bestehenden gemeinnützigen Actienbaugesellschaft gegeben (22 Häuser mittels eines städtischen Darlehns).
2. Elberfeld hat einen von Freunden gezeichneten Betrag von 150000 Mark zu 3% der Stadtgemeinde zum Zwecke der Erbauung von Arbeiterhäusern als Darlehen überwiesen, wovon bereits 6 Häuser mit 48 Wohnungen hergestellt sind. Der Bau eines Speisehauses (nach dem Muster der Remscheider Volksküche) ist beschlossen. Ein hervorragendes Mitglied hat ein Terrain von 7 Morgen zur Errichtung eines Arbeitererholungshauses geschenkt.
3. Lennep hat fünf Einzelwohnhäuser erbaut, deren Miether den Ankauf beabsichtigen und durch Gründung eines besonderen „Gemeinnützigen Bauvereins" die Weiterführung dieser Bestrebung gesichert, außerdem eine Pfennigsparkasse, eine freiwillige Handwerker-Fortbildungsschule und eine Handarbeitsschule für Frauen und Mädchen des Arbeiterstandes ins Leben gerufen und einen Muster-Lehrvertrag ausgearbeitet und verbreitet.
4. Remscheid hat ein Speisehaus (Volksküche) und drei Flickschulen eröffnet, zwölf Doppelhäuser gebaut und auf den Erwerb vermiethet und die Veranstaltung von öffentlichen Vorträgen aus dem Gebiet der Volkswirthschaftslehre, sowie Errichtung von Volksbibliotheken beschlossen.
5. Solingen (oberer Kreis) hat eine Einigungskammer zwischen dem dortigen Tafelmesser-Fabrikantenverein und dem dortigen Tafelmesser-Schleiferverein behufs freier Vereinbarung der Lohnsätze und gütlicher Beilegung von Streitigkeiten ins Leben gerufen, nach dem Muster eines dort schon seit 1875 mit bestem Erfolge bestehenden freiwilligen Schiedsgerichtes in der Scheerenbrauche, ferner eine Flick- und Nähschule errichtet und ist einer gewerblichen Fortbildungsschule und einer Kleinkinderbewahranstalt mit Beiträgen zu Hilfe gekommen.
6. Solingen (unterer Kreis) hat zur Verbesserung vorhandener Arbeiterwohnungen beigetragen.
7. Düsseldorf hat vier Flick-, Strick- und Nähschulen eingerichtet und steht in der Vorbereitung von Altersparkassen und von Speisehäusern mit Kochschulen.
8. Mettmann, 9. Wülfrath, 10. Hückeswagen haben Aehnliches in Aussicht genommen.

Der Hauptverein hat besonders durch seine Wanderversammlungen aufs Beste anregend und fördernd gewirkt. Auf der ersten im Juni 1887 erstatteten zwei hervorragende Arbeitgeber, welche selbst in der Arbeiterwohnungssache seit längerer Zeit opferwillig und erfolgreich thätig sind, das Referat über „die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der weniger bemittelten Volksklassen" (nebst Discussion, gedruckt bei Sam. Lucas in Elberfeld — sehr beachtenswerth!), und auf der zweiten im December 1887 wurde auf Grund der auf ihr von zwei bewährten Vorkämpfern gegen den Alkohol-Mißbrauch gehaltenen Vorträge über die Errichtung von Volkskaffeehäusern verhandelt (gleichfalls gedruckt bei Sam. Lucas und nicht minder werthvoll.)

Um die Wechselbeziehungen zwischen dem Hauptverein und den Ortsgruppen noch fruchtbarer zu gestalten, giebt der Vorstand seit 1. April 1888 eine monatliche Vereins-Correspondenz unter dem Namen „Gemeinwohl" heraus (Redacteur: Handelskammersecretär Dr. R. Stegemann in Remscheid, Commissionsverlag von F. Köster in Elberfeld. Jahresabonnement: 3,50 Mark.)

Die Freunde der inneren Mission haben unseres Erachtens Grund und Anlaß, dies praktische socialversöhnende Wirken von Arbeitgebern von Herzen willkommen zu heißen und in ihren Kreisen zu fördern. Wir sehen in ihm lebendig die Gedanken neue Gestalt gewinnen, welche im Jahre 1870 auf Anregung des Central-Ausschusses zur Abhaltung der Arbeitgeber-Conferenz in Bonn führten und in der darnach bis 1876 von Nagel herausgegebenen „Concordia" ihren beredten und nur zu früh durch die Ungunst der Verhältnisse wieder verstummten Ausdruck fanden.

(Fl. B. a. d. Rauhen Hause.)

Die christliche Kleinkinderschule, ihre Geschichte und ihr gegenwärtiger Stand

von Johannes Hübner, Hilfsgeistlicher am Diakonissenhaus zu Dresden, erschienen im Verlag von Fr. Andreas Perthes, Gotha 1888.

Wie der Verfasser im Vorwort ausspricht, soll mit diesem Buche zunächst den Arbeitern und Arbeiterinnen auf diesem Gebiete eine zusammenhängende Darstellung der christlichen Kleinkinderpflege gegeben werden, mit besonderer Rücksichtnahme auf die Verwendbarkeit in Seminaren. Doch wird das Buch auch allen Freunden der christlichen Kleinkinderschule sehr willkommen sein, wie besonders auch solchen, die dieser Arbeit im Reiche Gottes noch ferner stehen, sich aber über dieselbe nach ihren Anfängen, ihrer Entwickelung und ihren Zielen zu unterrichten wünschen. Anziehend, klar und mit feinem christlichen Verständniß geschrieben, ist das Buch wohl geeignet, der christlichen Kleinkinderschulsache Freunde zu gewinnen. Es ist das Ergebniß eines sehr eingehenden Studiums aller bekannten

Digitized by Google

Quellen auf diesem Gebiete der Literatur, der Statistik und der Correspondenz mit den Vorständen bestehender Anstalten, sowie der eigenen Anschauung und Erfahrung.

Der Gedankengang ist folgender:

Der Einleitung, welche allgemeinere, beherzigenswerthe Gedanken über das Recht und die Nothwendigkeit der Kleinkinderschule überhaupt, und warum die Kleinkinderschule eine christliche sein soll, enthält, folgen 7 Biographien solcher Männer und Frauen, welche in Gottes Händen willige Werkzeuge waren, ihm in dieser Sache mit den Kräften und Mitteln, die ihnen gegeben, zu dienen. An ihrer Spitze steht mit Recht Luise Scheppler, das einfache Bauermädchen, die Magd des Pfarrers Oberlin, ein leuchtendes Vorbild jeder Kleinkinderlehrerin, denn bei ihr hat es nicht das Wissen gethan, sondern das Wollen in Gottes Kraft. In dieser Kraft Gottes ward es ihr gegeben, fern vom Geräusch der Welt das Samenkorn zu pflanzen, welches sich zum Baume entfalten sollte, in dessen Schatten tausende von Kindern Schutz und Hilfe gefunden haben. — An das Lebensbild Luise Schepplers schließt sich das des Pfarrers Oberlin, der Mutter Jolberg, der Gräfin Theresia Brunswick, des Pfarrers Fliedner, der Fürstin Pauline zu Lippe-Detmold und des Freiherrn Adolf v. Bissing-Beerberg. Jedes dieser kurzen ansprechenden Lebensbilder enthält naturgemäß ein Stück Kleinkinderschulgeschichte.

Der dritte Theil geht ein auf die Entwickelung der Kleinkinderschulsache in den einzelnen Ländeen.

Im Königreich Preußen ist es der Obertinverein, vom Baron Bissing-Beerberg ins Leben gerufen, welcher fast im ganzen Lande Anstoß gegeben hat zu frischer, fröhlicher Arbeit. Beschützer desselben waren Ihre Majestät die Kaiserin Augusta und der nun in Gott ruhende Prinz Carl von Preußen, K. H., Herrenmeister des Johanniter-Ordens. Der Generalfeldmarschall Graf Moltke übernahm den Vorsitz im Centralvorstand. Als Mutterhaus für Kleinkinderlehrerinnen wurde vom Verein das Obertinhaus in Nowawes gegründet, mit dem anfängtichen Gedanken, daß dasselbe eine Centralanstalt für die Kleinkinderschulsache werden solle. Seit dem Jahre 1879 ist jedoch das Oberlinhaus in ein Diakonissenmutterhaus umgewandelt worden, welches alle Gebiete der Gemeindepflege und als einen Theil derselben die Kleinkinderpflege mit besonderer Berücksichtigung erfaßt, entsprechend der Wirksamkeit des Pfarrers Oberlin, nach dem es genannt ist. Darauf folgt die Geschichte der Wadzeck-Anstalt in Berlin, ein Bericht über den „Verein zur Beförderung der Kleinkinderbewahranstalten" und seine Thätigkeit, über die Goßner'schen Kleinkinderbewahranstalten u. a. Ebenso wird eingegangen auf den Stand der Kleinkinderschulsache in jeder Provinz Preußens, darauf im Königreich Sachsen, Mecklenburg, den freien Städten, Thüringen und aller deutschen und endlich der außerdeutschen Länder.

Der vierte Theil bespricht das Verhältniß des Kindergarteus zur christlichen Kleinkinderschule, die wesentliche Verschiedenheit in den Zielen, wie das Beiden Gemeinsame.

Im fünften Theil: „Die Erhaltung und Einrichtung von Kleinkinderschulen" finden wir Alles für die Einrichtung einer Kleinkinderschule Beachtenswerthe, sowie zur Orientirung über die Geldverhältnisse, Rechnungsabschlüsse einiger Kleinkinderschulen.

Im Anhang folgen Statuten, Prospecte, Instructionen, Beschäftigungs-, Lehr- und Stundenpläne verschiedener Vereine und Anstalten, statistische Uebersichten und Angabe der Anstalten, welche in Deutschland Kleinkinderlehrerinnen ausbilden. — Das Buch ist ein ausgezeichneter Beitrag für die Kleinkinderschulsache und wird darum allen Freunden derselben warm empfohlen.

Fürsorge für bedürftige Genesende.*)

Die Fürsorge für bedürftige Genesende wird einer der wichtigeren Verhandlungsgegenstände des vor acht Jahren von dem unvergeßlichen Stadtverordnetenvorsteher Dr. Straßmann gestifteten Vereins „für Armenpflege und Wohlthätigkeit" sein, welcher in diesem Jahre seine Jahresversammlung in Karlsruhe halten wird. Es ist nun gerade zwei Jahre her, als wir in diesen Blättern auf die Wichtigkeit dieser Frage hinwiesen. Täglich kehren von unseren Bahnhöfen gebräunte, erfrischte Gestalten zur gewohnten Beschäftigung heim. Wie viele von ihnen die oft vielwöchentliche Sommerfrische nur in Befriedigung eines eingebildeten Bedürfuisses, wie viele einer gesundheitlichen Nothwendigkeit folgend, Berg, Wald und Strand aufgesucht haben, wollen wir nicht entscheiden. Allen vielmehr wollen wir die Erholung gönnen, indem wir uns herzlich darüber freuen, daß dem Bedürfniß der Wiederherstellung zerstörter oder doch stark verminderter Arbeitskraft unsere verbesserten Verkehrsverhältnisse stets neue und stets erleichterte Möglichkeiten und wohlfeilere Zugänge eröffnen. Gleichwohl ist die Zahl Derer, welchen nicht blos in den kurzen Wochen der Sommerlust, sondern noch zu anderen Zeiten die Möglichkeit gewährt werden sollte, ihr einziges Kapital, die ungeschwächte Arbeitskraft, wiederzugewinnen, erschreckend gering.

Seit den zwei Jahren, da wir auf die Fürsorge für bedürftige Genesende als ein wichtiges Stück praktischer Sozialpolitik hinwiesen, hat die Stadt Berlin die Frage kräftig in die Hand genommen. Die zum Gewerkskrankenverein vereinigten Ortskrankenkassen Berlins mit jetzt 225000 Mitgliedern haben die von der Stadt Berlin mit einem Kostenaufwand von weit mehr als 100000 Mark für diesen Zweck eingerichteten Herrschaftshäuser der Rietzgüter Heinersdorf und Blankenburg, sowie eine Abtheilung des Johanniter-Siechenhauses in Lichterfelde (dieser Krankenpflege-Orden hat, wie dankbar anzuerkennen, die ersten Reconvaleseenten aufgenommen) dauernd mit Genesenden besetzt. Die Maßregel hat gut gewirkt,

*) Aus Nr 410 der Vossischen Zeitung vom 30. August 1888.

mehr als 1000 Berliner Arbeiter und Arbeiterinnen sind gestärkt in Werkstatt und Familie zurückgekehrt. Dennoch müssen diese Anfänge im Verhältniß zur Bedeutung der Angelegenheit nur als gering, muß die Unterbringung Genesender in zufällig verwendbar zu machenden Herrschaftshäusern der Berliner Rieselgüter als nothdürftige Gelegenheitsaushilfe bezeichnet werden. Für den größten Theil der Arbeiter wie insbesondere der Arbeiterinnen wird in unseren Krankenhäusern wie in der offenen Krankenpflege dieser Zweck nur höchst nothdürftig, wenn überhaupt, erreicht.

Dies ist der Ausgangspunkt des uns vorliegenden Berichts des Herrn Syndikus Eberty über „Fürsorge für Genesende", welcher den diesjährigen Verhandlungen des Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit zu Grunde gelegt werden wird. Das „Recht auf Arbeit" kann, so führt jener Bericht aus, füglich stark angezweifelt werden; kaum bestritten werden kann aber der Anspruch der Arbeiter, wenigstens nach dem Stande der jetzigen Sozialgesetzgebung, wenn sie erkranken, wieder zu völliger wirklicher Erwerbsfähigkeit zu gelangen, sofern dies von der wirklichen Heilung der Krankheit abhängt. „Wenn der Kranke das Krankenhaus verläßt ꝛc., so führt der Bericht aus, ist er dann gesund? Gesund in dem Sinne, daß er mit denjenigen körperlichen Kräften, welche ihm zu Gebote standen, ehe ihn z. B. Typhus, Lungenentzündung, die Noth der Geburt überfielen, nunmehr wieder erwerbsthätig sein kann? Und wie steht es mit den in ihrer Wohnung behandelten? Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer einer Kranken in der Frauenabtheilung der Berliner Charitee beträgt 10 bis 11 Tage. In den wenigsten Fällen können hier die nothwendigen, hier nicht näher zu bezeichnenden Rückbildungen vollzogen sein. Und dasselbe gilt von einer großen Anzahl akuter Erkrankungen. Die mit Krankenhäusern bestens ausgestatteten Mittelpunkte unseres Verkehrslebens verfügen über einen geringeren Belegraum an Lagerstätten für Kranke, als von den letzteren vorhanden sind. Es muß rasch „evacuirt" werden; verwaltet werden kann nicht ohne gewissen Schematismus. Ist der eigentliche Krankheitsproceß abgelaufen, ist z. B. die Entzündung der Lungen beseitigt, so muß Platz gemacht werden für andere Kranke. Der Patient wird entlassen; von der akuten Erkrankung geheilt mag er sein. Ob er aber in jenen alten Besitzstand hinsichtlich der für die Erwerbsfähigkeit erforderlichen Kräfte eingetreten ist? Wer vermag dies zu bejahen? Es ist in der Mehrzahl der Fälle, wie behauptet werden muß, nicht der Fall."

Wo der Wohlhabende den oft sehr allmählichen Uebergang findet vom Krankenlager zur gewohnten Beschäftigung, da gewährt den arbeitenden Klassen ihre Krankenkasse oft unter allerlei Einschränkungen Schonung auf kurze Zeit. Jeder tüchtige Kassenvorsteher gewährt sie aber nur sehr ungern. Denn gerade seit wir das Krankenkassengesetz haben, sind Simulation, Faulkrankheit, die Neigung, auf Kosten Anderer zu leben, nicht geringer geworden. „So treibt Eines das Andere", um, wie Referent in dem grundlegenden ersten Abschnitt seines Berichtes darlegt, „jenen so unentbehrlichen zeitlichen Zwischenraum zwischen Krankenlager und von Windzug oder übergroßer Hitze erfaßter Arbeitsstätte unnatürlich und sachwidrig abzukürzen. Zu alledem kommen die Erwerbsrücksichten hinzu. Die noch offene Arbeitsstelle nimmt vielleicht bald ein Anderer ein; die Frau und die Kinder rufen nach Brod, das schmale Krankengeld kann die Bedürfnisse nicht decken; die Nothpfennige, wenn sie überhaupt vorhanden sind, sind erschöpft."

Der Berichterstatter giebt alsdann eine Darstellung dessen, was gegenüber dem Schwergewicht der von ihm drastisch, aber der Wahrheit gemäß geschilderten Verhältnisse in Deutschland zur Fürsorge für Reconvalescenten der bedürftigen Klassen geschehen ist. Es ist, abgesehen von den überdies verhältnißmäßig geringfügigen Veranstaltungen einiger deutscher Großstädte, so wenig, daß die Aufzählung dessen, was namentlich England und Frankreich auf diesem Gebiete der Bethätigung der Menschenliebe schon seit länger als einer Generation, ja seit noch geraumerer Zeit gethan haben, einigermaßen bedrückend wirkt.

Unsere Heeresverwaltung nimmt sich allerdings ihrer Reconvalescenten an; sonst aber ist das anderswo so reich angebaute Feld freier und wahrhaft praktischer Liebesthätigkeit, welches z. B. Süd-England mit so zahlreichen Heilstätten für Genesende bevölkert hat, bei uns noch völlig unangebaut. Dem jetzt auch bei uns nicht blos in ärztlichen Kreisen erwachenden Bewußtsein von der großen wirthschaftlichen, humanitären und sozialpolitischen Bedeutung der Fürsorge für bedürftige Genesende, und zwar wesentlich im Wege freier Privatbethätigung, werden, so hoffen wir, die Karlsruher Verhandlungen neuen Anstoß geben. Es ist dies um so mehr zu wünschen, als unsere gesammte wirthschaftspolitische Gesetzgebung auch in ihrem noch ausstehenden schwersten und wichtigsten Stück, der Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter, ohne Mitbethätigung der schaffenden, wahrhaft menschenliebenden Kräfte unseres Volkslebens die Nothlage der Aermeren wirksam nicht lindern wird. Namentlich vorbeugend wird die Fürsorge für Genesende hier wirken können.

Bestellungen auf das „Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Ballei Brandenburg" für das nächste Quartal bitten wir rechtzeitig auswärts bei den Postanstalten, für Berlin in der Expedition desselben: Carl Heymanns Verlag, Mauerstr. Nr. 63—65, W., machen zu wollen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens- Ballei Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an für Berlin auch das Bureau des Johanniter-Ordens, Viktoria-Straße 134 c.

Im Auftrage der Ballei Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 3. October 1888. Nr. 40.

Theodor von Arnim, Major a. D., Ehrenritter seit 1877, † zu Karlsruhe in Baden 22. September 1888.

Die Symbolik der ritterlichen Tracht.

Es ist eine der reizvollsten Beschäftigungen, welche sich an das Studium der deutschen Vergangenheit anschließen, der Symbolik des volksthümlichen Rechtes nachzuforschen. Dinge, welchen wir heutzutage nicht die mindeste Beachtung mehr schenken, wie z. B. der Strohhalm aus dem Dache, ein Häuflein Erde oder der grüne Zweig aus dem Hausgarten, haben auf dem Gebiete des deutschen Rechtes eine Bedeutsamkeit, welche wir nicht geahnt haben, ehe sich uns der Sinn dieser Symbole erschloß. Wir sehen ferner, wie die wichtigsten und folgenreichsten Handlungen sich oft an Gegenstände anschließen, denen wir heut, eben weil sie durchaus alltägliche sind, nicht die geringste Bedeutung mehr beimessen, so z. B. an Hut und Schuh und Gürtel.

Wir versuchen, hier im Zusammenhange darzustellen, welchen Sinn und welche Bedeutung das alte Recht unseres Volkes den einzelnen Gegenständen der ritterlichen Ausrüstung, den Waffen sowohl wie den Stücken der ritterlichen Tracht, einstmals verliehen hat. Das Thema ist unseres Wissens noch nicht erörtert worden. Nur ein Jacob Grimm vermochte bei seiner universalen Kenntniß der Alterthümer unseres Volkes im Fluge die wichtigsten Streiflichter auch auf dies dunkle Gebiet zu werfen. Er hat dies in der Einleitung zu seinen „Rechtsalterthümern“ gethan.

Sachgemäß behandeln wir zuerst die Angriffs-, dann die Schutzwaffen und endlich die einzelnen Stücke der ritterlichen Tracht.

Von vornherein werden wir muthmaßen können, daß die reichste Fülle von Gedanken und symbolischen Bedeutungen dem

Schwerte

zugehören wird. Das ist denn in der That auch der Fall. —

Die wichtigste und feierlichste Anwendung des Schwertes im deutschen Rechte war die, daß man dasselbe mit der Spitze in die Erde steckte und dann auf dasselbe einen Eid oder ein Gelübde ablegte. Aus einer Bemerkung Lucians läßt sich schließen, daß es in ältester Zeit wahrscheinlich ein von Blut gerötheter Schwert gewesen sein muß, auf welches geschworen wurde. In späteren Tagen war es nur das „nackte“, ausgezogene Schwert, welches die Grundlage des Eides bildete. Wir haben demnach auch noch im „Hamlet“ einen ächt-altheidnischen Zug vor uns, wenn der Geist den Freunden des Dänenprinzen zuruft:

„Schwört auf sein Schwert!“,

wie ja denn auch der ganze Stoff der gewaltigen Tragödie dem nordischen Heidenthume, der skandinavisch-germanischen Sage, entlehnt ist. Daß auf ein in die Erde gestoßenes Schwert geschworen wird, ist bereits eine Thatsache, welche den Charakter des Ruhigen und Gesetzmäßigen an sich trägt. So schwuren nach Ammianus Marcellinus noch die Quaden einst bei ihren Schwertern, „welchen sie göttliche Hoheit beimaßen“, daß sie den Römern treu bleiben wollten. Selbstverständlich wurde bei solch' einem Schwure das Schwert auch später stets entblößt. Eine wichtige Rolle sehen wir ferner das Schwert in den Kämpfen Dagoberts von Austrasien mit den Sachsen spielen. Der Prinz wird von dem Herzoge Bertoald geschlagen; er selbst empfängt einen Schwerteshieb in sein Haupt. Da sendet er seine blonden, zugleich mit einem Stücke vom Helme ihm abgeschlagenen Haarlocken seinem Vater Glothar, zum Zeichen, daß die schnellste Hilfe ihm noththue. Der Sieg wird erfochten; die Sachsen werden wieder unterjocht. Da hält König Glothar ein strenges Gericht: Er läßt alle Einwohner der Sachsenmark, welche länger sind als sein Schwert, ohne Gnade tödten, „auf daß die Jüngeren und Kleineren durch das lebendige Gedenken daran von Aufständen gegen die Franken abgeschreckt werden“. Dann erst

Digitized by Google

wurde der Friede geſchloſſen, und nach dem Chronicon des Fredegar ſchwuren nun auch die Sachſen auf die Schwerter, „denen, wie ſie glaubten, eine göttliche Kraft und etwas von göttlichem Weſen innewohnte“, den Franken einen Eid der Treue. Auch die Dänen haben einſt nach ihrer Sitte dem deutſchen Könige Heinrich III. Ergebenheit auf's Schwert zugeſchworen. In dem Gedichte „Wigalois“ findet ſich ferner die hierher gehörige Stelle:

„Schwert, auf deinen Knopf ich dies beſchwöre“. —

Auch die Freiſchöffen der Veme legten noch ihre Finger auf das breite Schwert, um zu ſchwören. In Holſtein fand ſich endlich noch in ſpäten Tagen der folgende Rechtsgebrauch:

Der Schultheiß oder Richter ſagte:

„Ich frage na Ordel un Recht, wer idt ju heten ſchall, dat ju de Finger up dat Swerdt leggel?“

Die Urtheilfinder oder Schöffen antworteten:

„Dat ſchall dejenige doen, de enen Eid ſtavet“, d. h. „dn, der Richter ſelbſt“.

Dann befahl der Letztere:

„Tretet herbi, ji Kerels, und holdet de Finger up dat Swerdt und holdet ſe nich darnedden af, ehe idt ju geheten werd.“ —

Wir werden den Schwur auf's Schwert ohne Zweifel zu den ſchönſten und poeſievollſten, wie zu den erhabenſten und feierlichſten Bräuchen der deutſchen Vorzeit zu rechnen haben.

Werfen wir nun jedoch einen Blick auf die im Kriege Ueberwundenen. Wer ſich dem Gegner ergab, der mußte natürlich das Theuerſte des Mannes, Wehr und Waffen, hingeben und ging *ohne* Schwert. Oft hat die Kunſt es dargeſtellt, wie die Beſiegten vor ihrem Obſieger erſchienen ſind. Entgürtet kamen ſie, mit lang herabfallendem, ungefeſſeltem Gewande: — um ihre Nacken lagen Stricke, an welchen die „nackten“ Schwerter herabhingen. So erſchienen z. B. die Mailänder vor Friedrich dem Rothbarte. Die Ergebung ſelbſt geſchah wohl in *der* Art, daß der Beſiegte das Schwert an der Spitze faßte und dem Sieger den Griff hinreichte. Stand es doch nach älteſtem Rechte in Siegers Hand, die Gefangenen ſogar umzubringen! Oft freilich vermochte der Haß den Ueberwundenen dazu, die Waffe zu zerbrechen, ehe er dieſelbe dem Feinde übergab.

Leicht erklärlich und von ſelbſt gegeben iſt ferner die Bedeutung des Schwertes, wenn daſſelbe Jemandem von höher ſtehender Seite überſendet wird.

Wir leſen in den Geſetzen der Ripuarier, der Uferfranken, den folgenden Rechtsgrundſatz:

„Wenn eine freie Ripuarierin einem ripuariſchen Sklaven gefolgt iſt und die Eltern ihr dies unterſagen wollen, dann ſoll ihr vom Könige ein Schwert und eine Wiege dargeboten werden. Wenn ſie das Schwert annimmt, dann ſoll ſie den Sklaven tödten, — wenn die Wiege, — ſo ſoll ſie ſelbſt eine Sklavin ſein und eine ſolche bleiben“. — Ein Grundſatz von einſchneidendſter Conſequenz und von tiefernſter, ächt dramatiſcher Bedeutſamkeit!

Die Prägnanz des Gedankens, welche in der Ueberſendung eines Schwertes lag, ſpricht ſich vortrefflich auch in den folgenden Worten Gregors von Tours aus. Er berichtet uns:

„Einſt ſchickten Childebert und Chlothar den Archadius zur Königin Brunichilde mit einer Scheere und mit einem entblößten Schwerte. Und er ging und zeigte der Königin Beides, Schwert und Scheere, und ſagte:

„Deine Söhne, o Königin, unſere Herren, wollen wiſſen, was nach Deinem Willen mit dieſen Kindern geſchehen ſoll, — ob Du willſt, daß ihnen die Haare verſchnitten werden oder daß Beide erwürgt werden?“

Jene aber, wie ſie das entblößte Schwert und die Scheere ſah, ſagte vollkommen gefaßt:

„Wenn ſie doch nicht Könige werden ſollen, ſo will ich lieber ſehen, daß ſie ſterben, als daß das Scheermeſſer ihren Häuptern nahl.“ —

Es handelte ſich um zwei Enkel der Königin. Die jungen Fürſten wurden nach ſolcher Antwort auch wirklich getödtet.

Wenn jedoch *zwei* Schwerter dem Gegner überſendet wurden, ſo war der Sinn des Symbols ein völlig anderer: die vorgenommene Handlung bedeutete dann eine Ausforderung zum Streite. Noch im Jahre 1410 kam es vor, daß die Marſchälle einer fürſtlichen Streitmacht den Feinden durch Herolde „zwei baare Schwert'“ überſenden ließen, damit das Heer derſelben ſich nicht mehr in dem Walde verſtecke, ſondern auf's freie Feld ziehe, wo man zu ſtreiten vermöchte.

Es bedarf kaum einer Erwähnung, daß die Waffe des Schwertes ſtets auch das Symbol der höchſten Gerichtsbarkeit, der peinlichen Gewalt über Leben und Tod war. Es erfordert jedoch gerade *dieſe* Symbolik des Schwertes eine weitere Erläuterung.

Wer kennt nicht die „Rolandsſäulen“, welche noch heut zu Tage aufgerichtet ſtehen in vielen, vielen Städten Deutſchlands, namentlich in urſprünglich ſächſiſchen Landen, — ja, welche ſelbſt ſächſiſchen Dörfern im Lande der Slaven nicht fehlen, wie beiſpielsweiſe dem Weiler Buch in der Altmark? — Vergebene Mühe aber iſt es, dieſen „Roland den Rieſen am Rathhaus zu Bremen“ herzuleiten von jenem Hruotlandus, welcher nach dem Berichte Eginhards einſt ein Markgraf der Bretagne geweſen iſt, und welchen die Sage nach furchtbarer Kampfesmühe, — nach den heldenmüthigſten Anſtrengungen in der Schlacht von Roncevalles untergehen läßt, auch *ſeine* Stirn umwindend mit *den* Lilien, welche auf dieſer hochberühmten Walſtätte der Ueberlieferung nach überall *da* hervorgeſproßt ſind, wo ein Chriſt ſeines Blutes rothe Roſen auf „die blinkenden Blumen und den blühenden Klee“ hatte ausſtrömen laſſen! Jener große, ungefüge Geſell, welcher uns in einer plumpen

Steingestalt entgegentritt zu Bremen, zu Stendal, zu Barby, zu Buch ꝛc., — dieſer Roland, der einſt aufgerichtet geweſen iſt auf dem „alten Markte“ auch zu Berlin und erſt umgeſtürzt ward, nachdem Markgraf Friedrich der Eiſerne mit ſeinen 600 Reitern ſich den Einlaß in die beiden Spreeſtädte Berlin und Kölln erzwungen hatte, beſitzt nichts Gemeinſames mit dem Helden der kerlingiſchen Sage. Er vertritt vielmehr die altheidniſchen Rechts- und Schwertgötter Irmin, Ziu, Foſete und Saxnot, den Rachegott der alten Sachſen. Auf der geweihten Gerichtsſtätte, dem „Rügelande“, war in heidniſcher Zeit ein Symbol aufgerichtet, welches die Anweſenheit des Schwert- und Rechtsgottes darſtellen ſollte. Gewiß war dies in alten Tagen nur ein Baum, eine verſtümmelte Linde vielleicht, deren Stamm man mit dem Beile eine oberflächliche Aehnlichkeit mit einer menſchlichen Geſtalt gegeben hatte. Aus ſolchen „trunci arborum“ entſtanden dann ſpäter die Rolandsſtatuen. Erſt während der Blüthezeit der mittelalterlichen Poeſie ſcheinen dieſe Standbilder auf den Helden Roland bezogen worden zu ſein. Von den noch heut vorhandenen Steinbildern auf „Rügelanden“ geht kein einziges über das 14. Jahrhundert hinaus. All' dieſe ritterlich-reckenhaften Geſtalten aber tragen das nackte Schwert und den Adlerſchild des deutſchen Reiches. Das Hauptgewicht liegt jedoch in dem Schwerte:

„Roland iſt ein ſtrenger Mann,
Der des Schwerts gebrauchen kann“,

wie ein altſächſiſcher Reim ſagt.

Als ein hochbedeutſames Symbol begegnet uns das Schwert ferner bei der Brautführung und bei der Hochzeit. Die frieſiſche Sitte ſchrieb vor, daß der Braut ein Schwert vorangetragen wurde; es war dies ein Zeichen, daß der Mann fortan über ihr Leben Gewalt habe. Bei der Heimführung wurde das Schwert wiederum gebraucht; während daſſelbe aber bei dem Gange zur Vermählung der Frau vorangeſchimmert hatte, ſchritt bei der Heimholung der Schwertträger, ein Jüngling, dem Manne voraus. Das Wort „Schwerthalter“ bedeutet daher ſoviel als „Brautleiter“; das Schwert ſelbſt wird „Aetiswird“, d. h. „Eheſchwert“ genannt.

Das Schwert wird hiernach recht eigentlich das geweihte Attribut des Hausherrn. Es hängt hiermit zuſammen, daß dieſe Waffe oft auch bei der Adoption gebraucht wurde. Sie lag dann wohl über den Knieen des Adoptirenden und wurde von ihm dem Kinde, Jünglinge oder Manne überreicht, welcher adoptirt wurde. Auf dieſe Weiſe nahm der Oſtgothenkönig Theodorich einſt den Herulerkönig Romarich zum Sohne an; ſo adoptirte auch Juſtinus den Eutharich. Auch bei der „Schwertleite“ wird vorausgeſetzt, daß jener Mann oder Fürſt, welcher dem Jünglinge das Schwert verleiht, ſich ſeiner in Zukunft gleich einem Vater annehmen werde.

Es fehlt nicht an Zeugniſſen aus dem Mittelalter, welche beweiſen, daß dieſer edelſchönen Auffaſſung der Waffenverleihung auch wirklich nachgelebt worden iſt.

Eine ſehr merkwürdige Bedeutung des Schwertes ergiebt ſich uns ferner aus der alten Poeſie. Oft zwingt das Schickſal Liebende oder Perſonen verſchiedenen Geſchlechts, welche ſich gleichgültig gegenüberſtehen, in tiefer Abgeſchiedenheit mit einander zu ruhen und zu raſten, mag's nun im grünen Walde oder in einer einſamen Hütte, einem weltverborgenen Schloſſe geſchehen. Dann wird das Schwert zum Hüter der Keuſchheit und Reinheit. Der edle Jüngling legt dann die entblößte Waffe zwiſchen ſich und die Jungfrau, und damit iſt der Sünde eine ſtarke Mauer entgegengeſetzt: wie eine ſchwache Seidenſchnur den „Roſengarten“, den geweihten Bezirk der Götter, ſchützt, ſo ſchirmt das Schwert der Jungfrau Ehre: in Ruhe mag ſie ſchlummern. So that der ſtarke Siegfried mit Brunhild; er legte das Schwert „Gram“ zwiſchen ſich und ſie, und in ſchmerzlichſter Erinnerung an dieſe Stunde befiehlt Brunhild, als der Held gefallen iſt, und ſie ſich rüſtet, den Scheiterhaufen zu beſteigen, auf welchem ſeine Reſte verbrannt werden ſollen, das Schwert zwiſchen ſie und Siegfried zu legen, wie daſſelbe ehemals gelegen. So thun, in voller Lebensfriſche ſtehend, auch Rolf und Ingigerd. Auch Triſtan will auf dieſe Weiſe anfangs der Liebe zu Iſolden widerſtehen, und Wolfdietrich wehrt ſo die Liebe der Heidenkönigin von ſich ab. Orendel ſcheidet ſich und die Frau Breide auf die gleiche Art, und noch ein Lied in „des Knaben Wunderhorn“ ſingt:

„Der Herzog zog aus ſein goldiges Schwert;
Er legt es zwiſchen beide Hert' (Schultern);
Das Schwert ſoll weder hauen noch ſchneiden:
Das Annelein ſoll ein Magedli bleiben.“

Leicht ließen ſich noch mehr der Beiſpiele für dieſen Brauch anführen, welcher den hoheitsvoll reinen Sinn unſerer ſtarken Ahnen bezeugt.

Die uralte Sitte hat ſich bei den nuptiae per procuratorem, der Antrauung von Fürſtinnen an Geſandte ihres zukünftigen Gemahls und dem nach dieſer Feierlichkeit abgehaltenen Beilager, noch bis zum Schluſſe des Mittelalters erhalten. Auch dafür ein Beiſpiel: es wurde im Jahre 1477, als bei der Vermählung der Herzogin Maria von Burgund mit dem Erzherzoge Maximilian deſſen Bevollmächtigter, der Pfalzgraf Ludwig von Veldenz, geſtiefelt und geſpornt ſich auf das hochzeitliche Lager ſtreckte, ein bloßes Schwert zwiſchen ihn und die Braut gelegt.

Als Gabe des Bräutigams an die Braut erſcheinen bei Tacitus in ſeiner „Germania“ ein Joch Rinder und ein aufgezäumtes Roß. Mit dieſen Thieren aber ſtellt der Römer Schild, Framea und Schwert zuſammen. Er ſagt ſodann, dieſe Waffen würden als Ehegottheiten betrachtet; ſie ſollten das Weib darauf hinweiſen, ſich auf herbe Kriegsnoth vorzubereiten; ſie ſollten ihr die Kraft geben, auch in

blutigem Kampfe mit Freuden das Loos des Gatten zu theilen. Die angeführte Stelle ist berühmt; allein sie ist sehr dunkel. Nach dem Wortlaute scheint es fast, als habe der Bräutigam der Braut die Waffen überreicht. Das aber ist widersinnig, denn unsere Stammmütter waren kein Geschlecht von waffentragenden Amazonen. Es würde sich Alles viel besser fügen, wenn wir annehmen dürften, die Braut habe den zukünftigen Gatten mit Waffen beschenkt. Dann lag in der Gabe zugleich die Aufforderung und Erbittung eines kräftigen, ächt männlichen Schutzes; dann hatte treue, starke Liebe die Waffen des Mannes geweiht.

Wir stehen darum nicht an, zu behaupten, daß in der That einst die Waffen von der Braut dem Bräutigam gereicht worden sind, denn wir besitzen wirklich eine altlongobardische Verlobungsformel des Wortlautes:

„Mit diesem Schwerte und diesem Gewande
verlobe ich Dir meine Tochter," —

und sodann: im späten Mittelalter findet sich gar oft noch das Schwert als eine Gabe der Frau an den Mann. Ein berühmtes Beispiel hierfür ist das Schwert des Schenken Konrad von Winterstetten mit der Aufschrift:

„Chuonrat, vilwerther Schenke,
Von Wintirsteten hochgemuet,
Hibi du mein gedenke:
Ze ganz deheinen Eisenhut." —

Wir haben endlich noch des Schwertes im Lehenrechte zu gedenken. Otto von Freisingen bezeugt den Grundsatz:

„Est consuetudo curiae, ut regna per gladium, provinciae per vexillum a principe tradantur, vel recipiantur",

und es mag damit zusammenhängen, daß ehedem auch der Papst zur Weihnachtszeit ein Schwert weihte und dasselbe einem um die Kirche wohlverdienten Fürsten schenkte. —

In solcher Weise war die Waffe mit dem Leben der Altvordern völlig verwachsen. Da darf es uns nicht befremden, daß man dem Schwerte endlich auch ein geheimnißvolles Sonderdasein, eine Existenz, ein Leben, eine Persönlichkeit beimaß. Nach deutscher Sprachweise wüthet und frißt darum das Schwert; es badet sich im Rosenthaue des Heldenblutes. Theodor Körner hat in seinem „Schwertliede" dies Verhältniß des Helden zu seinem Schwerte in denkbar großartigster und schönster Weise dargestellt. Es erklärt sich aus dieser Auffassung aber auch, daß die Schwerter unserer Vorfahren Namen besaßen. Mimung und Baldung, Durindarte und Alta Clara, die berühmten Waffen, sind allgemein bekannt.

Wohl könnten wir noch viel erzählen von Schwertern des deutschen Alterthums. So soll einstmals in einem Tempel der Ubier, bei der hochheiligen ara Ubiorum, d. h. auf Grund und Boden des heiligen Cöln, das Schwert des Cäsar oder des Drusus aufbewahrt worden sein. Das Schwert, mit welchem König Etzel die Welt eroberte, soll angeblich durch ein Rind in der Erde aufgefunden sein. Die Königin Ildiko bediente sich seiner, um ihren Gemahl Attila in der Hochzeitsnacht umzubringen. Wiederum verschwand König Attilas Schwert; doch auch im späteren Mittelalter noch begegnet uns die Mär', dasselbe sei abermals aufgefunden. Nur erhielt man niemals darüber volle Klarheit, wer dasselbe besaß, ob Dschingis-Khan und seine Nachfolger, ob Johannes Hunyadi und andere Helden Pannoniens. Allein diese Sagen würden uns allzusehr von dem Thatsächlichen abziehen.

Kurz sei hier nur noch daran erinnert, welche geheimnißvolle Rolle das Schwert, das wahrhaftige Schwert Karls des Großen, in der Geschichte der westfälischen Freigerichte gespielt hat. Immermann hat diesen naiven Glauben an das Schwert Karls des Großen auf das Meisterhafteste wiedergegeben. — Fürwahr, — der Stoff ist überreich! Man könnte wohl ein ganzes „Buch vom Schwerte" schreiben, welches sich anziehend genug gestalten würde. Denn in demselben müßten auch die Schwerttänze erwähnt werden, welche in dem hessischen Schwerttanze zu Weißenstein sich noch bis in späte Zeiten erhalten haben; — in ihnen müßte auch auf die Geschichte der Schwertbrüderschaften und Orden eingegangen werden, von denen ein ritterlicher Verein sich so glänzenden Nachruhm erworben hat. Eine tiefeingehende Behandlung des Stoffes würde gewiß bestätigen, was wir hier nur als eine Vermuthung auszusprechen wagen, daß man nämlich in alten Tagen auch Orakel von dem Schwerte erwartet hat. Ein leises Klingen der ruhig dahängenden Waffe ließ einst den Ausbruch einer Fehde erwarten. Oft begegnet man ferner der Sage, daß Schwerter, mögen sie nun in der Halle, oder über einem ritterlichen Grabe niedergelegt sein, Blut schwitzen oder vom Blute träufeln. Es ist das natürlich eine Vorbedeutung von düsterstem Charakter.

Und welche Fülle deutscher Schwertsagen! — Nicht allein von Karls des Großen Schwerte weiß man zu erzählen, sondern auch von dem Schwerte König Heinrichs, welches, während der edle Ludolfinger zu Goslar oder auf der Harzburg schlief, vom Blitze geschmolzen und alsobald von dem rüstigen Fürsten neu geschmiedet ward. Und so ziehen sich Schwertsagen durch die gesammte deutsche Geschichte bis in die neuere Zeit. Denn es ist Sage nur, daß der große Kurfürst, als er im Jahre 1675 vom Rhein nach dem Rhine zurückritt, den Degen seines ihm in holder Jugendblüthe entrissenen Sohnes Karl Aemil in den Rhein geschleudert habe; — es ist nur Sage, daß mit einem der Paladine des Unvergleichlichen, mit Hans Adam von Schöningh, ein diamantenbesetzter Degen in die Gruft zu Tamsel hinabgesenkt worden sei. Und wieder andere Schwerter — wir erinnern nur an den Degen Friedrichs des Großen — was haben sie für eine reiche, bedeutungsvolle Geschichte! —

Wir wiederholen es: der Stoff ist überreich und der sorgsamsten Behandlung würdig. —

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Das Royal Military Asylum zu Chelsea.*)

Unweit der sogenannten Metropolitan-Eisenbahnstation bei Sloane-Square, im Londoner Viertel Chelsea, stößt man auf ein Gebäude von ganz bedeutenden Dimensionen, das „Royal Military Asylum“ wie es sich mit seinem officiellen Titel benennt. Der Londoner kennt es auch unter dem Namen „Duke of York's School“. Es ist eine der zwei Militärschulen, aus der die Englische Armee einen wichtigen und an Zahl nicht unbedeutenden Procentsatz ihres Materials an Mannschaften bezieht. Der Plan dazu ward am 18. April 1801 von einem Comitee, unter dem Vorsitze des damaligen Oberbefehlshabers der Englischen Armee, des Herzogs von York, entworfen und vom König gebilligt. Schon am folgenden 19. Juni legte der Herzog selbst den Grundstein zum Gebäude, das über 104 000 Pfund Sterling kostete, eine Summe, die damals in England für eine übergroße Auslage für einen derartigen Gegenstand gehalten wurde. Den Statuten nach konnten aufgenommen werden: 1. Waisenkinder; 2. Kinder, deren Väter im Felde gefallen; 3. Kinder, deren Mütter todt und deren Väter unter der Fahne dienen und 4. Kinder, deren Väter außerhalb Englands zum Dienst bei den Fahnen gehen oder zu gehen haben, oder deren Eltern noch andere Kinder ernähren und erhalten müssen. Zur Zeit ihrer Begründung waren die Räumlichkeiten für 1000 Kinder bestimmt. Augenblicklich läßt man jedoch nur etwa 500 Knaben zu, da man aus familiälichen Rücksichten den Platz nicht mehr beschränken will. Bis vor Kurzem war ein Flügel des Gebäudes für ein Seminar reservirt, in welchem Schullehrer für das Heer ausgebildet wurden; da dasselbe jedoch in Wegfall gekommen ist, so werden sicherlich noch etwa 100 Stellen für Knaben darin eingerichtet werden. Es ist stets ein großer Zudrang zu der Schule, und so viele Knaben, als die Schule verlassen, ebenso viele werden wieder aufgenommen, wobei die Waisen zuerst berücksichtigt werden. Jeder neue Zögling hat eine ärztliche Beglaubigung einzureichen, „daß er gesund an Geist und Körper, daß er keinen Bruch hat und sicher später diensttauglich ist“. Der aufgenommene Knabe ist jedoch nicht absolut gebunden, später in das Heer überzutreten: es wird seinem freien Willen überlassen, ob er in ein Regiment eintreten oder sich einem Civilberuf widmen will, wenn er die Schule durchgemacht. Ein jeder Knabe hat, sobald er das 14. Lebensjahr erreicht hat, die Wahl, Soldat oder Civilist zu werden; augenblicklich wählen ungefähr 80% der Zöglinge der Schule den Soldatenstand. Leben und Erziehung in der Schule sind darauf gerichtet, in den Knaben Lust zum Soldatenwesen zu erwecken, selbst bei solchen, bei denen ein Hang zum Soldaten nicht im Blute liegt. Dabei wird jedoch Rücksicht auf diejenigen genommen, welche nicht in die Armee eintreten wollen, denn ein jeder Knabe muß ein Handwerk lernen. Wenn dann ein Knabe das Civilleben vorzieht, wird er vom Aufsichtsrath in irgend ein Handwerk oder Gewerbe eingeführt.

Das Leben in der Schule des Herzogs von York ist streng militärisch. Die Knaben sind in 6 Compagnien eingetheilt, und sie haben ähnliche Grade wie in der Armee, nämlich den „lance-corporal“ oder Gefreiten, den „Corporal“ oder Unteroffizier und den „colour-corporal“, was dem Sergeanten entspricht. Ueber dem letzteren stehen die sogenannten „Monitors“, ältere Knaben, die über das 14. Lebensjahr hinaus in der Anstalt behalten werden, um die jüngeren Zöglinge anzulernen und zu commandiren.

Um 6 Uhr wird aufgestanden, und jeder Tag hat sein Pensum: Arbeit in Fülle, aber auch genügende Erholung. Beim Frühstück giebt es Cacao und Butterbrot, Abendbrot besteht in Thee, Fleisch und Butterbrot. Das Mittagessen ist ungemein reichliche und gute Kost. Die Regierung bewilligt für die Verpflegung des Zöglings etwa 6 Groschen pro Tag. Durch vortreffliches Wirthschaften gelingt es dem Aufsichtsrath, den Zöglingen für diesen zwar geringen Satz eine vorzügliche Kost: Hammelfleisch, Kartoffeln, Pudding, Brot, Eingemachtes, Käse ꝛc. zu liefern. Am sogenannten Fischtage, an dem es Fisch giebt, ist für Zöglinge, die denselben nicht essen, Reispudding, Brot und Käse angesetzt. Am Geburtstage der Königin und des Prinzen von Wales giebt es Extras, Apfelsinen, Biscuits und Kuchen. Auch Eier werden verabreicht. Im Winter giebt es mehr wärmende Speisen. Krankheit ist unter den Knaben fast unbekannt; besonders frei sind dieselben von Augen- und Kopfkrankheiten, welche doch sonst regelmäßig den Kindern der ärmeren Klassen anhaften. Seit Einführung des Zwangimpfens ist nicht ein einziger Fall von Pocken vorgekommen.

Nach dem Frühstück geht es sofort ans Werk: Ein Theil der Zöglinge geht in die Schule, Andere gehen in die Arbeitssäle (work-shops) und die Turnhalle. Beim Turnen tragen sie leichten Turnanzug: schwarzes Beinkleid, Turnhemd und sogenannte „Glengarry“-Mütze. Zuerst kommt gewöhnlich eine Freihandübung, aber Alles nach Trompeten- oder Hornsignalen, während ein Hornist in einer Ecke oder neben dem Turnlehrer steht und bläst. Darauf bläst er einen Marsch, und zu jedem Takte des Marsches machen die Knaben mit Präcision und Geschicklheit eine andere Uebung. Von Anfang an liegen Holzrapiere neben ihnen, und sobald ein bestimmtes Signal erfolgt, fassen sie diese, und nun geht es nach Musik durch die mannigfachsten Hiebe, Stiche, Paraden, Auslagen ꝛc. Dabei geben die mit Nägel beschlagenen Stiefeln einen ganz gehörigen Takt dazu an. So strengen die Instructoren Körper und Geist zugleich an. In einem anderen Theile des Gebäudes kommt man zu den Werkstätten, z. B. zum Schneider-

*) Aus Nr. 72 des Militair-Wochenblattes.

Digitized by Google

saal. Da sitzen 40—50 Knaben und arbeiten an Uniformen für sich und ihre Cameraden. Alles, was die Knaben an Zeug tragen, wird in der Schule angefertigt. Hinter dem Schneidersaal folgt ein Zimmer, in dem wollene Strümpfe und Hemden gearbeitet werden, die Strümpfe auf Maschinen. Dann kommt der Schustersaal. Die Schlafsäle sind hoch, groß und luftig, und in und vor denselben sind alle möglichen Feuerlöschapparate aufgestellt, um Feuer schnell zu unterdrücken. Bei Feueralarm, der geübt wird, fällt jeder Knabe schnell in den ihm vorgeschriebenen Platz ein. Der Speisesaal der Zöglinge ist von bedeutenden Dimensionen und an den Wänden mit Waffen und Trophäen decorirt In demselben wird den Zöglingen von Zeit zu Zeit ein Concert oder eine Abend-Unterhaltung gegeben. Auch theatralische Vorstellungen finden darin statt.

Auf eins sind die Zöglinge mit Recht stolz: Sie besitzen ihr eigenes, vorzügliches Musikcorps von etwa 80 Mann; die Musiker erhalten in der Schule ganz ausgezeichneten Musikunterricht, so daß sie fast Alle später in Regimentsmusiken oder Capellen übertreten. Es sind schon bedeutende Englische Musiker aus diesem Schul-Musikcorps hervorgegangen. Ein Musiker darf weit über das 14. Lebensjahr hinaus in der Schule verbleiben. Die Trommler üben statt auf wirklichen Trommeln nur auf mit Fell und Leder überspannten Holzplatten.

Das Commando der Schule besteht in dem Commandanten (gewöhnlich ein Oberst), dem Secretär, Caplan und Arzt, die sämmtlich in der Schule wohnen. Den Unterstab bilden ein Feldwebel, ein Musikmeister, ein Quartiermeister, 6 Compagniesergeanten, ein Hospitalsergeant, ein Tambourmajor, ein Ober-Schuhmacher- und ein Ober-Schneidermeister. Die Oberaufsicht und Leitung führt ein aus hohen Militärs und dem Kriegsminister zusammengesetztes Comitee.

Augenblicklich gehen etwa 90 Zöglinge pro Jahr von der Schule ab, von diesen treten etwa 80 in das Heer ein. Es ist in den Regimentern stets eifrige Nachfrage nach den Zöglingen der Yorkschule, da dieselben ein ausgezeichnetes Material bilden. Außerdem ist zu bedenken, daß dieselben die Rekrutenzeit nicht erst durchzumachen haben; lernen müssen sie allerdings nach dem Eintritt Schießen und Gewehrübungen. Jeder Tag hat sein Compagnie- oder auch Bataillonsexercircn, wobei von der Linie abcommandirte Sergeanten das Commando führen.

So lange ein Zögling der Anstalt in einem Regimente dient, benachrichtigt der Oberst des betreffenden Regiments die Schule über das Schicksal, Avancement und die Führung des Soldaten, und erst, wenn er das Regiment verläßt, hört auch damit sein Zusammenhang mit seiner früheren Schule zu Chelsea auf. Hin und wieder wird ein Zögling der Anstalt in einem Regiment Officier, einzelne derselben haben es sogar durch Tapferkeit und Geschick bis zum Generalmajor gebracht.

Eine völlig militärische Disciplin wird von den Sergeanten und „Monitors“ aufrecht erhalten. An kalten und regnerischen Tagen, an denen keine Spiele oder kein Exerciren im Freien stattfinden kann, steht jeder Compagnie ein großes Spielzimmer zur Verfügung. Auch hat die Schule ein geräumiges, gut erleuchtetes Lesezimmer, eine kleine Bibliothek, in der Journale, Zeitungen und Bücher aufliegen. Am fleißigsten jedoch wird in den Freistunden, zumal in den Sommermonaten, das große Schwimmbassin besucht, es finden daselbst jährlich mehrere Preisbewerbungen im Schwimmen statt.

(Nach „The Graphic“, 26. Mai 1888.)

Literatur.

Das treffliche Schriftchen, welches bereits in 27. Auflage vor uns liegt, erschien zum ersten Mal unter dem Titel: „Kaiser-Büchlein (Kaiser Wilhelm als Christ)“ zum 82. Geburtstage seines Helden im Jahre 1878. Die bis 1887 anonym herausgegebenen Auflagen stellen einen Gesammtabsatz von etwa 63 000 Exemplaren dar.

In erheblicher Weise unterscheidet die neue Auflage von ihren Vorgängerinnen sich dadurch, daß in ihr das glorreiche und vorbildliche Leben, welches der Verfasser im Lichte christlichen Glaubens herzerhebend schildert, zum ersten Mal abgeschlossen vorliegt. Während die ersten 9 Abschnitte in dem bisherigen Wortlaute beibehalten sind, hat der 10. Abschnitt einen Zusatz erhalten, dem als Beschluß noch 3 weitere Abschnitte folgen. Auch der Titel hat eine Veränderung erfahren und lautet nunmehr: „Kaiser-Büchlein, Kaiser Wilhelm der Große als Christ im Leben und im Sterben. — Von Otto Freiherrn Stockhorner von Starein, Großh. badischem Kammerherrn und Landgerichtsrath a. D., Ehrenritter des Preußischen Johanniter-Ordens.“

So wie der hochselige Kaiser selbst dem Verfasser dieser biographischen Skizze seine Freude über deren Verbreitung ausgedrückt und die letztere gefördert hat, ist auch in unserem Blatte die Aufmerksamkeit der Leser bei dem ersten Erscheinen und später auf das Werkchen gelenkt worden. Es verdient bei seinem in gefälliger, allgemeinverständlicher Form vorgetragenen unvergänglichen Inhalt einen ersten Platz unter der gesammten vollsthümlichen Literatur der Deutschen.

Der Preis für das im Verlage von H. Reuther in Berlin erschienene, gegenwärtig 62 Seiten starke broschirte Büchlein stellt sich pro Exemplar auf 20 Pf., welcher bei Abnahme größerer Partien noch entsprechende Ermäßigungen erfährt.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W., Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Ballei Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Ballei Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 10. October 1888. Nr. 41.

Zur Vervollständigung der Ordensliste.

Die durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 15. Juli d. J. neu ernannten 56 Ehrenritter des Johanniter-Ordens sind wie folgt beigetreten:

I. Direct der Ballei Brandenburg:

1. Hans von Dittmar, Rittmeister und Escadron-Chef im Ostpreußischen Ulanen-Regiment Nr. 8,
2. Carl von Zeuner, Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer, auf Oelsnigk bei Drebkau, Kreis Cottbus,
3. Hermann von Gehring, Regierungs-Assessor, zu Oppeln,
4. Werner von Alvensleben, Hauptmann à la suite des 5. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) und Lehrer an der Kriegsschule in Cassel,
5. Heinrich von Wickede, Major und etatsmäßiger Stabsoffizier im Husaren-Regiment Kaiser Franz Josef von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holsteinschen) Nr. 16,
6. Ludwig Freiherr von Rotenhan, Rittmeister à la suite des Königlich Bayerischen 2. Chevauxlegers-Regiments und Kammerjunker, zu Berlin,
7. Eugen von Lessing, Oberstlieutenant im 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110,
8. Hermann von Mosch, Hauptmann und Compagnie-Chef im 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110,
9. Heinrich Freiherr von Wolff, Fideicommißbesitzer, auf Schloß Schwanenburg bei Romeskaln in Livland.

II. Den Genossenschaften der Ballei Brandenburg.

a) Der Preußischen Provinzial-Genossenschaft:

1. Carl von Scheffer, Rittergutsbesitzer, auf Schonklitten bei Glommen in Ostpreußen,
2. Ferdinand von der Trenck, Hauptmann a. D. und Landrath, zu Rastenburg,
3. Hans Nicolaus von Werder, Landrath, zu Goldap.

b) Der Brandenburgischen Provinzial-Genossenschaft:

1. Georg von Klitzing, Premier-Lieutenant a. D., Rittergutsbesitzer und Mitglied des Herrenhauses, auf Charlottenhof bei Vietz an der Ostbahn,
2. Friedrich von Arnim, Rittmeister der Landwehr-Cavallerie, auf Felchow bei Angermünde,
3. Georg Ludwig von Wedemeyer, Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer, auf Hohen-Wartenberg bei Warnitz in der Neumark,
4. Kuno Hoyer von Rotenheim, Major und Abtheilungs-Commandeur im 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiment,
5. Victor von Scheffer, Hauptmann und Compagnie-Chef im Cadetten-Corps, zu Potsdam,
6. Otto von Jagow, Hauptmann a. D., auf Pollitz in der Altmark.

c) Der Pommerschen Provinzial-Genossenschaft:

1. Vivigenz Freiherr von Eickstedt, Major a. D. und Majoratsbesitzer, auf Tantow bei Stettin,
2. Hans Graf von Werder, Hauptmann der Reserve des Garde-Füsilier-Regiments, auf Grüssow bei Belgard in Pommern,
3. Gustav Cardinal von Widdern, Oberst a. D. und Landwehr-Bezirks-Commandeur, zu Stolp in Pommern,
4. Xaver von Brockhusen, Hauptmann und Compagnie-Chef im Infanterie-Regiment Nr. 135,
5. Conrad von Schaevenbach, Hauptmann und Compagnie-Chef im 5. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 65.

Digitized by Google

d) Der Posenschen Provinzial-Genossenschaft:

1. Georg von Klahr, Premier-Lieutenant der Garde-Landwehr-Cavallerie und Fideicommißbesitzer, auf Hohenhausen bei Klahrheim, Kreis Bromberg,
2. Martin Elsner von Gronow, Regierungsrath, zu Posen,
3. Gustav von Eisenhart-Rothe, Lieutenant der Reserve des 3. Garde-Regiments zu Fuß und Regierungs-Assessor, zu Posen.

e) Der Schlesischen Provinzial-Genossenschaft:

1. Ludwig Freiherr von Richthofen, Justizrath und Auditeur der Garde-Cavallerie-Division,
2. Arthur von Leslie, Hauptmann und Batterie-Chef im Niederschlesischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 5,
3. Hans Erdmann von Hohberg und Buchwald, Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer, auf Weiß-Kirschdorf, Kreis Schweidnitz,
4. Hans von König, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer, auf Mosurau, Kreis Cosel,
5. Hans Freiherr von Zedlitz und Neukirch, Hauptmann und Compagnie-Chef im 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 51,
6. Leonhard Freiherr von Ungern-Sternberg, Gutsbesitzer, auf Pormsaten bei Prekuln in Kurland.

f) Der Sächsischen Provinzial-Genossenschaft:

1. Claus von Reden, Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer, auf Morsleben bei Helmstedt,
2. Bernhard Graf von Bassewitz-Levetzow, Lieutenant a. D. und Kreisdeputirter, auf Kläden, Kreis Stendal,
3. Kurt von Rohr, Rittmeister a. D. und Kreisdeputirter, auf Hohenwulsch bei Bismarck, Kreis Stendal,
4. Oscar von der Mülbe, Oberstlieutenant a. D., Schloßhauptmann von Braunschweig und Kammerherr, zu Braunschweig,
5. Werner von Seebach, Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer, zu Langensalza,
6. Carl von Hanstein, Oberförster, zu Thale am Harz,
7. Alexander Graf von Reichenbach, Rittmeister und Escadron-Chef im Magdeburgischen Cürassier-Regiment Nr. 7,
8. Paul von Bockelberg, Hauptmann und Compagnie-Chef im 4. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 72.

g) Der Hannoverschen Provinzial-Genossenschaft:

Hans von Radonitz-Belgrad, Hauptmann a. D. und diensthuender Offizier beim Bezirks-Commando Hannover.

h) Der Westfälischen Provinzial-Genossenschaft:

Hans Moritz Graf von Brühl, Fürstlich Lippescher Kammerherr und Kammerrath, zu Detmold.

i) Der Rheinischen Provinzial-Genossenschaft:

1. Vincent Baron d'Ablaing van Giessenburg, Hauptmann a. D., zu Wiesbaden,
2. Rudolf von Rozynski, Hauptmann und Compagnie-Chef im 7. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 56.

k) Der Genossenschaft im Königreich Württemberg:

1. Dr. Julius von Pflugk-Harttung, ordentlicher Professor an der Universität zu Basel,
2. Theodor von Grävenitz, Major und Bataillons-Commandeur im 2. Hannoverschen Infanterie-Regiment Nr. 77,
3. Albrecht Freiherr von Podewils, Premier-Lieutenant der Garde-Landwehr-Cavallerie und Rittergutsbesitzer, auf Leinstetten bei Sulz am Neckar,
4. August Freiherr von Schaeffer, Oberst a. D., zu Lichtenthal bei Baden-Baden.

l) Der Genossenschaft in den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz:

1. Ernst von Scheve, Lieutenant der Reserve des Cürassier-Regiments Königin (Pommerschen) Nr. 2 und Majoratsbesitzer, auf Canzow bei Woldegk in Mecklenburg,
2. Anton von Blücher, Rittergutsbesitzer, auf Jürgensdorf bei Stavenhagen in Mecklenburg,
3. Friedrich Graf von Bassewitz, Premier-Lieutenant der Landwehr-Cavallerie und Gutsbesitzer, auf Burg Schlitz bei Teterow in Mecklenburg.

m) Der Genossenschaft im Großherzogthum Hessen:

1. Albrecht Riedesel Freiherr zu Eisenbach, Lieutenant der Reserve des 2. Hessischen Husaren-Regiments Nr. 14 zu Sickendorf bei Lauterbach in Oberhessen,
2. Oscar von Bobdien, Rittmeister und Escadron-Chef im 2. Großherzoglich Hessischen Dragoner-Regiment (Leib-Dragoner-Regiment) Nr. 24,
3. Rudolf Eduard von Schutzbar genannt Milchling, Rittmeister a. D., zu Hohenhaus bei Herleshausen, Regierungs-Bezirk Cassel.

Digitized by Google

d) Der Genossenschaft im Königreich Sachsen:

1. Max Freiherr von Milkau, Rittmeister und Escadron-Chef im Königlich Sächsischen 1. Ulanen-Regiment Nr. 17,
2. Egon von Schlieben, Hauptmann und Compagnie-Chef im Königlich Sächsischen 2. Grenadier-Regiment Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen.

Der durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 12. August d. J. zum Ehrenritter des Johanniter-Ordens ernannte **Prinz Heinrich von Preußen, Königliche Hoheit**, ist der Schleswig-Holsteinschen Provinzial-Genossenschaft beigetreten.

Die Symbolik der ritterlichen Tracht.

(Fortsetzung.)

Es sei der Symbolik und dem Gebrauche des Schwertes im deutschen Rechte hier jedoch sogleich auch noch hinzugefügt, was aus deutschem Alterthume

vom Dolche und vom Messer

zu berichten ist.

Seltsamer Weise fand die Uebergabe liegender Gründe auch unter Ueberreichung eines Messers statt. Allerdings scheint dieser Brauch auf Italien und auf die ältesten Zeiten der dort von Deutschen gegründeten Herrschaften beschränkt gewesen zu sein.

Jacob Grimm sagt ferner: „Wenn die Freischöffen Einen gerichtet und im Walde aufgehängt hatten, so steckten sie ein Messer in den Baum. Was das bedeuten soll, ist mir noch verborgen, erinnert mich aber an einen Zug in dem Märchen: Wenn zwei Freunde scheiden, stoßen sie ein blankes Messer in einen Baum: auf wessen Seite es rostet, — dessen Leben ist vorbei.“ —

Wir meinen, der große Meister deutscher Alterthumsforschung hat hier unnöthiger Weise Schwierigkeiten vermuthet. Man legt ein Geräth hin, wenn die Arbeit vollbracht ist. Die Schnitter stecken die Harken in die aufgethürmte „Miethe“, — der Holzknecht, welcher mit dem Zerkleinern der Stämme zu Ende gekommen ist, schlägt sein Beil in den Klotz. Es werden sich viel ähnliche Bräuche namhaft machen lassen. So ist wohl auch das Messer der Freischöffen in dem Baume nur ein Zeichen dafür, daß nun die Arbeit gethan, — daß dem Rechte Genüge geschehen ist. Die Veme wollte überdies gerade durch dieses Zeichen darthun, daß sie und kein Anderer gerichtet hatte. Es läßt sich übrigens zur Erklärung dieses Brauches auch noch die Thatsache anführen, daß in naheliegender Symbolik das menschliche Leben gar oft dem Baume gleichgestellt wird. Ein Messer im Baume bedeutet daher ein Messer im menschlichen Herzen. Denn mit dem Baume gedeiht oder vergeht der Mensch. Und merkwürdig: die Sachsen, welche ihren Namen von dem Messer, dem sahs, führen, welches sie an ihrer Seite trugen: sie gerade gelten der deutschen Sage wiederum als aus Bäumen erwachsen.

In dieser Weise führt uns die Symbolik der Waffen zu Standpunkten, von welchen aus wir einen vollen Blick über den Glauben und die Sitte unserer ältesten Vorfahren gewinnen. —

Wir wollen es nunmehr unternehmen, die rechtliche Bedeutung des Speeres und der Fahne zu entwickeln, welch' letztere sich uns als aus dem Speer entstanden darstellt.

Das Wort Speer

selbst bedeutet in der älteren Sprache der Gesetze nicht die Waffe, sondern ist vielmehr ein Bild für den Begriff der Männlichkeit. Daher der Ausdruck „Speermage“ im Gegensatze zu „Kunkelmage“, — männliche Verwandtschaft, die Angehörigen des Hausherrn, gegenüber den Blutsfreunden des Weibes, welche als Spindel- oder Kunkelmage bezeichnet werden.

Mit dem Symbole des Speeres fand nun in alten Tagen oftmals die Uebergabe von Land und Leuten an den König statt. Hierfür ein Beispiel aus der Frankengeschichte Gregors von Tours:

„Guntram gab den Speer in die Hand Childeberts und sprach: „Das ist ein Zeichen, daß ich Dir mein Reich übertrage“.

Der Speer wird also dem Scepter völlig gleich gestellt, und in der That war das Scepter ursprünglich ein Speer. Darum führt auch Wodan, der Götterkönig, als Stab den Speer, und deshalb ruft noch spät ein fürstlicher Minnesänger aus:

„Schenkt' mir die Holde ihre Gunst,
So ließ' ich Speer und all' die Krone.“ —

Eine uralte Symbolik faßte den Speer ferner als das Zeichen der Kriegsansage auf.

Livius schon berichtet, daß die Römer mit einem Speere den Krieg ankündigten. Jener Priester, welcher der „fetialis“ genannt wurde — es scheint ursprünglich nur einer gewesen zu sein — nahm eine mit Eisen beschlagene Lanze oder einen Stab, dessen Spitze verbrannt und in Blut getaucht worden war, trug ihn zu der Grenze des feindlichen Gebiets, verkündete dort in Gegenwart von mindestens drei erwachsenen Feinden den Krieg und warf die Waffe oder den Stab über die Grenze hinweg. Bei den Gälen herrschte durchaus derselbe Brauch. Dieser Kriegsspeer hieß Cranntair oder Cranntaraidh; — Armstrong berichtet über den Brauch der Fehdeansage mit ihm das Folgende:

„Wenn ein Häuptling des Hochlandes beleidigt worden war oder einen Einfall der Feinde befürchtete, so machte er ein Kreuz von leichtem Holz, härtete dessen Enden im Feuer und tauchte sie in das Blut eines eigens zu diesem Zwecke getödteten Hausthiers. Dann übergab er dasselbe einem getreuen Boten; der trug es in den nächsten Weiler, gab es

Digitized by Google

einem Vasallen des Häuptlings und nannte ihm nur Ort und Zeit des Sammelns zum Kampfe. Mit einer fast räthselhaften Schnelligkeit ging dann das Zeichen der Kriegsansage von Hand zu Hand. Im Jahre 1745 durchlief der Cranntair so z. B. von Breadalbane aus ein Gebiet von 30 Meilen in drei Stunden. Auch in Skandinavien wurde nach dem Zeugnisse des Olaus Magnus das Volk mit einem an der Spitze verbrannten, in Blut getauchten, dreiästigen Stecken zu schleuniger Versammlung entboten. Ein solcher Stab hieß Bodkefli.

Wir verstehen nun auch die Thatsache, daß Kaiser Otto der Große seinen Speer in den Limfjord schleuderte, welcher in deutschen Landen deshalb hinfort der „Ottensund" genannt wurde; — wir verstehen die kriegerische Bedeutung, welche die bei der Belagerung von Antiochia aufgefundene heilige Lanze, das Marterwerkzeug des Heilandes, besaß.

Was aber vom Speer gilt, das trifft in noch höherem Maße bei der Fahne zu. Ihre Entrollung beruft das Volk zur Kriegsversammlung. Der Domschatz von Magdeburg rühmte sich einst, die Fahne des heiligen Ritters Mauritius von der thebaischen Legion zu besitzen. Entnahm sie der Erzbischof dem Domschatze und steckte er sie auf, so forderte er die Waffenfolge seiner Vasallen zu einem Kriegszuge. Einem merkwürdigen Brauche begegnen wir ferner in der Schweiz:

„Wenn Gefahr drohte, so rief die in einen Brunnen gesteckte Fahne die Mannschaft zu den Waffen. Man tauchte die Fahne dann in's Wasser und schwur, nicht zurückzukehren, es wäre denn der Feind geschlagen und die Fahne an der Luft getrocknet." —

Selbstverständlich wissen die alten Kriegsordnungen viel von der Fahne zu sagen. Energisch und großartig lautet z. B. die Anweisung an den Fähnrich:

„Er soll das ihm anbefohlene Fähnlein in Ehren halten und behüten gleich seinem ehelichen Weibe. Würde er vom Feinde aber so gedrungen, daß ihm die rechte Hand abgeschossen würde, so soll er das Fähnlein in die Linke nehmen. Würde ihm aber auch die abgeschlagen, so soll er das Fahnentüchlein mit den Stümpfen zu sich ziehen und sich darein wickeln oder sich darauf legen und also Leib und Leben darbei lassen". — Wenn ferner ein Kriegsmann peinlich verklagt und verhört wurde, so mußte der Fähnrich das Fähnlein zusammenfalten und mit dem Eisen an der Spitze in die Erde stoßen; er durfte das Fähnlein nicht eher wieder fliegen lassen, bis über die Klage ein Urtheil vergangen war.

Gleich allgemein verbreitet sind auch die folgenden an die Fahne sich knüpfenden Bräuche:

Sie weht auf offenem Markte so lange, als hier Markt gehalten wird. In neuerer Zeit ist in dieser Beziehung der häßliche Strohwisch an ihre Stelle getreten.

Sie ist ferner das Symbol der Belehnung. Der zu Belehnende, der Erbe oder Gewinner eines Fahnlehens, reichte sie dann seinem Lehnsherrn dar; der Letztere gab sie ihm zurück. Oft wurden nach der Belehnung die großen Banner der Reichsfürsten vom Königsstuhle herabgeworfen und den Kriegsleuten preisgegeben. Wir besitzen eine große Anzahl mittelalterlicher Miniaturen, welche Belehnungen mit der Fahne darstellen. Berühmt ist beispielsweise das Bild von der Belehnung des Hohenzollern Friedrich von Nürnberg mit der Mark Brandenburg auf dem Markte zu Constanz.

Wir schließen dem das Wenige an, was über die Bedeutung

des Pfeils und des Hammers

zu sagen ist.

Wenn im skandinavischen Norden einst ein Raub oder Mord geschehen, wenn der Feind in's Land gefallen war und dasselbe sengend und brennend durchzog, so wurde in der Gaugenossenschaft eiligst ein Pfeil herumgesendet und das Volk entboten, sich zu sammeln, um die Uebelthäter zu verfolgen. Das hieß den Heerpfeil ausschneiden: Skera up herora.

Wenn ferner ein longobardischer Herr einen Sklaven freiließ, so schien ihm das ein ähnlich Geschäft zu sein, als wenn er einen Pfeil vom Bogen abließ, oder den Falken in die Luft warf und den im Netze gefangenen Sängern des Waldes die Füße und Fittiche aus den Maschen löste. Wir begegnen unter den drei Symbolen der manumissio oder emancipatio daher auch dem Pfeile, gewiß einem dichterisch schönen Sinnbilde.

Nicht aber wundere sich der Leser, daß unter den Angriffswaffen auch der Hammer erscheint. Denn er ist zweifelsohne die älteste Angriffswaffe der Deutschen. Deshalb ist auch Miöllnir, der Zermalmer, die Waffe des altnordischen Bauerngottes Thor, welcher seine Herrschaft dann später an den ritterlichen Odhin abtreten mußte und unserm Donnergotte Donar gleicht. Thors Hammer Miöllnir flog stets in seine Hand wieder zurück. Die ältesten Hammer aber waren, wie schon der Name besagt, von Stein. Deshalb führt ein deutsches Geschlecht von Stein drei Hämmer im Wappen; auch der berühmte Name „Hammerstein" gehört hierher.

Es wurden mit dieser ältesten Waffe der Germanen im Norden einst Becher geweiht; so auch Scheiterhaufen. Mit einem Hammer geschah ferner einst die Haus- und die Brautweihe; denn Donar ist der hauserbauende, der familiengründende Gott. Das Werfen eines Hammers oder einer Axt, für welche jedoch auch Pfeil und Speer eintreten, ist daher ein Symbol der Besitzergreifung. Jacob Grimm zählt nicht weniger als sechzig Beispiele für dieses Rechtssymbol auf. Wir entnehmen dieser reichen Sammlung einiges Wenige. So gilt es von dem Erzbischofe und Kurfürsten von Mainz: „Unser Herr von Mainz soll reiten mit einem Rosse in den Rhein, so

Digitized by Google

weit er vermag, und soll mit einem Hufhammer in den Rhein werfen. So weit er wirft, so weit gehet sein Gebiet".

Gewöhnlich wurde hierbei der Hammer unter dem linken Beine vorgeworfen. Eine osnabrückische Markordnung bestimmt z. B.: „Ein jeder Märker darf vom gemeinen Grunde soviel zur Bepflanzung einnehmen, als er mit dem Harthammer unter dem linken Beine her von seinem Graben in die Haide oder in die Gemeinheil werfen kann.

Oft tritt, wie erwähnl, der Pfeilschuß hierbei für den Hammerwurf als Symbol der Besitzergreifung ein, — oft auch ein Wurf mit dem Pflugeisen und der Sichel — ja mit einer Kegelkugel, einem Pfunde Blei, einem Stein, einem Honiglöffel, — so bei Zeidel-Gerechtigkeiten und Bienenkorb-Zugehörigkeiten in der Lüneburger Haide, — ja, höchst alterthümlich auch ein Wurf mit dem Zaunstecken.

„Der Hammer", so schließt Jacob Grimm, „war also ein heiliges Geräth, durch dessen Wurf das Recht auf Grund und Boden, auf Wasser und Flüsse und andere Befugnisse bestimmt werden konnte". Es wurde dem Werfenden aber eine erschwerende Stellung um deswillen angewiesen, damil nicht er, sondern die Götter den Erfolg bestimmten.

Mit dem Hammer, dem Streithammer, also wird Eigenthum erworben und abgegrenzt. Ein treffliches Bild für den waffenfrohen Sinn unserer Vorfahren! Giebt ferner der Holzanweiser den Markgenossen den Hammer aus, so haben dieselben Macht, Holz zu fällen. Die Hammerweihe des Hauses erklärt sich ferner ebenso leicht: sie ist eine Huldigung an den Gott Donar. Er soll das Haus auch vor dem Gewitter schützen: deshalb wird oft ein Stier bei dieser Feier geopfert, und der gehörnte Schädel unter dem Dache aufbewahrt. Wie aber das Haus des Lebenden, so wird auch der letzte Aufenthaltsort des Todten auf Erden, der Scheiterhaufen mit dem Hammerschlage geweiht.

Es fällt hierdurch ein helles Licht auf unsere Grundsteinlegungs-Feierlichkeiten und auf — unsere Versteigerungen. Der Zuschlag mil dem Hammer, der ältesten Waffe der Deutschen, bedeutet eben, daß das Eigenthumsrechl an einer Sache auf einen Fremden übergegangen ist. Und wie seltsam! Der Beiname „der Hammer" findet sich sowohl in dem israelitischen Geschlechte der Maktabäer, wie in dem deutschen Hause der Arnulfinger!

Doch wir verlassen hiermit die Trutzwaffen und wenden uns den

Schutzwaffen

zu. Als solche haben wir zu betrachten Helm und Schild, Harnisch und Handschuhe.

Der Helm

ist das verhehlende, das Antlitz schützende Waffenstück. In seinen Formen hat er bekanntlich unzählige Wandlungen durchzumachen gehabt. Sein ältester Schmuck waren ohne Zweifel Laubgewinde, Baumzweige, Adler- und Pfauenfedern, leichte, bemalte Bretter, Hörner und Mützen, Flügel und Thierköpfe; doch ist es sehr zweifelhaft, ob Helme mit Helmschmuck wirklich je in der Schlacht getragen worden sind.

Im deutschen Rechte und in der deutschen Sitte nimmt der Helm, jedoch trotz aller heraldischen Pracht, welche denselben, beim Turniere wenigstens, zu schmücken pflegte, nur eine sehr untergeordnete Stellung ein. Sein Abbild dient als Siegel; — das ist eigentlich Alles, was wir in rechtlicher Beziehung anzuführen wissen; und nach dem Abscheiden des Ritters schmückt er dessen Grabstätte. Das Helmkleinod erscheint oft als etwas ganz Zufälliges und sehr Veränderliches; auf der anderen Seite aber macht dasselbe die verschiedenen Linien eines Geschlechtes kenntlich. So blühten in Lothringen einst zwei Linien der Herren von Finstingen, die mil dem Brackenkopfe und die mit dem Schwanenhalse. Das elsässische Geschlecht der Zorn war einst so zahlreich an Söhnen, daß wohl an 40 verschiedene Helmzierden zur Unterscheidung der einzelnen Linien gebraucht wurden. Etwas Aehnliches fand in dem bayrischen Geschlechte der Rothhaft statt.

(Fortsetzung folgt.)

Deutsche Adelssagen.

36. Die Sagen derer von der Schulenburg.

Die Herren von der Schulenburg wurden der Bartensleben Erben auch auf Schloß Wolfsburg: — wir wenden uns jetzt ihren Sagen zu.

Als Stammsitz dieses großen und berühmten Geschlechles wird ein Hügel in der „Holzwiese" unfern der Jeetze bei Apenburg angesehen. Hier soll einst die erste Burg der Herren von der Schulenburg gestanden haben. Von den Schicksalen derselben weiß jedoch selbst die Sage nichts mehr. Bauliche Reste sind gleichfalls nicht mehr vorhanden; auch in der Erde nicht. Allein es ist kein Zweifel, daß wir hier auf einem Burgplatze stehen; denn vor etwa fünfzig Jahren ragten hier noch beträchtliche Trümmer eines urallen Bauwerkes auf: die Keller waren trefflich gewölbt, und über ihnen unterschied man deullich hier die Mauern des Wohnhauses, dort die des Wartthurmes.

Unter diesen Umständen hält sich die Sage allein an die Namen, und wir glauben, sie erklärt hier auch ganz richtig: „Apenburg" = „Offenburg" und „Schulenburg" = „Lug' in's Land". Es waren nämlich, so sagt sie, in alten Zeiten zwei Edelleute hier zu Lande, die treu und fest zusammenhielten in den Tagen des Glückes, wie in denen der Noth und Gefahr. Leider ist es nun aber einmal so, daß unser Landvolk das Treiben des mittelalterlichen Adels sich nicht anders als ein beständiges „Auf der Lauer liegen" und „Auf

Digitized by Google

Raub ausgehen" denken kann. „Schulen" bedeutet so viel als „Ausspähen". So „schulte" denn der Eine der Beiden wacker von dem Hügel an der Jeetze in's Land, und der Andere ließ ihm, wann er in Noth kam, seine Burg „apen".

Dennoch, erzählt die Sage, wurde dem Treiben der Räuber auf der Schulenburg ein Ende gemacht und zwar auf die folgende Weise. Einst hatten sie ein Mädchen geraubt, welches ihnen dort auf dem Hügel in den Jeetze-Sümpfen die Wirthschaft führen mußte; — damit dasselbe ihnen nicht entliefe, hatten sie einen blinden, alten Mann mit einem Stricke an ihren Gürtel angebunden. Der Blinde folgte ihr also auf Schritt und Tritt. Allein endlich gelang es ihr dennoch, sich ein Messer zu verschaffen. So ging sie wieder einmal zur Jeetze hinab, einen Kübel mit Wasser zu füllen: dann aber schnitt sie sich los und band den Wasserkübel an den Strick. Die wenigen Augenblicke der Täuschung, in welche sie den Blinden auf diese Weise versetzte, genügten, um ihr die Freiheit zu verschaffen. Sie floh zu den Vögten des Landes, und diese nahmen das „Nest der Räuber" aus.

Unser Volk ist oft recht ungerecht gegen die höheren Stände, — gegen Adel und Geistlichkeit besonders. Daß der Geistliche auch leben muß, will der märkische Landmann auch heut' noch nicht verstehen: daß der Adel die deutsche Mark Brandenburg gegründet hat, ist längst vergessen. Und was für Mühsal hat das Werk der Begründung Brandenburgs gekostet! Was für Gefahren brachte der Wendenkampf in der Wildniß mit sich! Wie geringe Beute lohnte endlich dem Sieger! Ein Stück Land voller Sumpf und Sand! Es galt nun, zu colonisiren. Und als endlich das Land zu erblühen anfing, — mit welch' beständiger Wachsamkeit mußte es da gehütet werden! Immer und immer wieder aber erfolgten Rückschläge. Die Zuchtlosigkeit der Quitzowzeit läßt sich nicht in Abrede stellen. Aber war sie nur bei dem Adel eingerissen? Wie gewaltsam, wie selbstsüchtig handelten nicht auch Clerus und Städte! — Wie herrlich erwachte dagegen der Geist des Adels unter Friedrich Wilhelm dem Großen: und welche Opfer hat der brandenburgische Adel in Friedrichs Tagen dargebracht, — wie hat er geblutet und gerungen 1806—1813! — „Raubritter- und Junkerthum!" — Das ist die einzige Anerkennung dafür! Selbst die Poesie ist ihm den Dank eines wahrhaft großen Werkes noch schuldig geblieben.

Die ersten Schulenburge aber waren nicht Raubritter, sondern getreue Burgmannen zu Sottwedel.

Die Sagen des berühmten Geschlechtes sind jedoch auch noch nach anderer Hinsicht hin merkwürdig.

In der Kirche zu Calbe an der Milde befindet sich ein in Stein gehauenes Grabmal. Die frommen Herren von Alvensleben haben dasselbe gestiftet. Allein dem Volke gilt dasselbe für ein Schulenburgisches Monument. Im Fonds dieses Denkmals erblickt man die Kreuzigung, die Auferstehung und die Himmelfahrt des Heilandes, und vor diesen Darstellungen knieen eine männliche und eine weibliche Gestalt sowie ein Kind. Die Hände des Ritters aber sind abgeschlagen und liegen in dem federngeschmückten, vor ihm stehenden Helme. Man erzählt nun, das seien Schulenburg's aus Apenburg. „Es haben aber", so spricht die bäuerliche Weisheit weiter, „die Schulenburg's mit den Aloensleben's lange, lange Zeit im Streit gelegen und haben gräßliche Dinge an ihnen gethan: mit List aber haben sich dann endlich auch die Aloensleben an ihnen gerächt. Der Herr von Aloensleben auf Calbe hat gethan, als habe er allen Groll vergessen; er hat Frieden geschlossen und seinen Feind, welchen er tödtlich haßte, in Sicherheit gewiegt. Endlich hat er sogar die Schulenburg's zur Kindtaufe geladen. Da aber hat er endlich furchtbare Rache genommen; dem Schulenburg wurden die Hände abgehauen, und sein Weib wurde geblendet. Später hat man dann die Unglücklichen also hier dargestellt.

Dergleichen häßliche Sagen, welche nur durch die Verstümmelung von Denkmälern entstanden sind, müssen verschwinden. Und durch wessen Hilfe? — Wir meinen, dazu sei der Schulmeister der berufene Mann!

Literatur.

Ein Seitenstück zu dem Kaiserswerther Kalender, liegt der in demselben Geiste verfaßte und zum Besten des Mecklenburgischen Stiftes Bethlehem in Ludwigslust von dem Anstaltsgeistlichen, Pastor Krabbe, herausgegebene Bethlehems-Kalender in seinem 30. Jahrgange, für 1889 vor.

Derselbe ist mit einer als Titelbild beigegebenen Ansicht des Stifts geschmückt und bringt in seinem durch zahlreiche Holzschnitte illustrirten erzählenden Theile u. A. eine Lebensbeschreibung des Helden von Chartum, Generals Gordon.

Dieses im Selbstverlage des Stifts Bethlehem erscheinende Volksjahrbüchlein ist brochirt zum Preise von 50 Pf. käuflich.

Aufsätze und Notizen, welche sich für dies Blatt eignen, insbesondere solche von Johanniter-Rittern verfaßt, sind der Redaction stets willkommen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W., Potsdamer Straße Nr. 134 c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Ballei Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Berlin auch das Bureau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Ballei Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 17. October 1888. Nr. 42.

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. October 1888 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

No	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen	Summa: der am 1. October 1888 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Octbr. 1888.	Zahl der darin verbrachten Krankentage.
1.	**Saarenburg:**				
	Bestand am 1. September 1888	65			
	Zugang pro . . .	27			
		92			
	Abgang . . .	41			
	Bleibt Bestand	51	51	1 553	60
2.	**Balzin:**				
	Bestand am 1. September 1888	88			
	Zugang pro . . .	19			
		107			
	Abgang . . .	67			
	Bleibt Bestand	40	40	1 810	90
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Reconvalescentenhaus).				
	Bestand am 1. September 1888	73			
	Zugang pro . . .	15			
		88			
	Abgang . . .	15			
	Bleibt Bestand	73	73	2 111	120
4.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. September 1888	26			
	Zugang pro . . .	17			
		43			
	Abgang . . .	17			
	Bleibt Bestand	26	26	829	58
5.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. September 1888	31			
	Zugang pro . . .	13			
		44			
	Abgang . . .	9			
	Bleibt Bestand	35	35	1 038	54
6	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. September 1888	12			
	Zugang pro . . .	12			
		24			
	Abgang . . .	12			
	Bleibt Bestand	12	12	356	50
7.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. September 1888	22			
	Zugang pro . . .	8			
		30			
	Abgang . . .	13			
	Bleibt Bestand	17	17	577	48
	zu übertragen		254	8 273	475

No	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen	Summa: der am 1. October 1888 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Octbr. 1888.	Zahl der darin verbrachten Krankentage.
	Uebertrag		254	8 273	475
8.	**Landsberg:**				
	Bestand am 1. September 1888	22			
	Zugang pro . . .	8			
		30			
	Abgang . . .	13			
	Bleibt Bestand	17	17	623	30
9.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. September 1888	12			
	Zugang pro . . .	15			
		27			
	Abgang . . .	11			
	Bleibt Bestand	16	16	305	50
10.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. September 1888	15			
	Zugang pro . . .	11			
		26			
	Abgang . . .	7			
	Bleibt Bestand	19	19	569	32
11.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. September 1888	39			
	Zugang pro . . .	23			
		62			
	Abgang . . .	30			
	Bleibt Bestand	32	32	1 142	40
12.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. September 1888	37			
	Zugang pro . . .	26			
		63			
	Abgang . . .	36			
	Bleibt Bestand	27	27	906	54
13.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. September 1888	24			
	Zugang pro . . .	15			
		39			
	Abgang . . .	20			
	Bleibt Bestand	19	19	659	65
14.	**Zullichau i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. September 1888	14			
	Zugang pro . . .	12			
		26			
	Abgang . . .	13			
	Bleibt Bestand	13	13	444	40
	zu übertragen		397	12 861	786

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. October 1888 verpflegten Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro 1 octbr. 1888.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		397	12 861	786
15.	**Züllchow:**				
	Bestand am 1. September 1888	58			
	Zugang pro	22			
		75			
	Abgang	30			
	Bleibt Bestand	45	45	1 540	96
16.	**Lauraburg:**				
	Bestand am 1. September 1888	21			
	Zugang pro	10			
		31			
	Abgang	10			
	Bleibt Bestand	21	21	566	40
17.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. September 1888	30			
	Zugang pro	15			
		45			
	Abgang	9			
	Bleibt Bestand	36	36	949	80
18	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. September 1888	17			
	Zugang pro	12			
		29			
	Abgang	17			
	Bleibt Bestand	12	12	402	46
19.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. September 1888	16			
	Zugang pro	8			
		24			
	Abgang	14			
	Bleibt Bestand	10	10	351	60
20.	**Neusalz a. d. O.:**				
	Bestand am 1. September 1888	11			
	Zugang pro	10			
		21			
	Abgang	12			
	Bleibt Bestand	9	9	323	41
21.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. September 1888	16			
	Zugang pro	23			
		39			
	Abgang	16			
	Bleibt Bestand	23	23	637	42
22.	**Saarau:**				
	Bestand am 1. September 1888	11			
	Zugang pro	18			
		29			
	Abgang	20			
	Bleibt Bestand	9	9	248	36
23.	**Glatz** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. September 1888	10			
	Zugang pro	—			
		10			
	Abgang	—			
	Bleibt Bestand	10	10	300	12
24.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. September 1888	4			
	Zugang pro	5			
		9			
	Abgang	6			
	Bleibt Bestand	3	3	141	20
	zu übertragen		580	18 318	1 259

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden	Zahl der Kranken und Siechen	Summa: der am 1. October 1888 verpflegten Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro 1 octbr. 1888.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		580	18 318	1 259
25.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. September 1888	6			
	Zugang pro	5			
		11			
	Abgang	2			
	Bleibt Bestand	9	9	245	19
26.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. September 1888	9			
	Zugang pro	12			
		21			
	Abgang	9			
	Bleibt Bestand	12	12	278	20
27.	**Murawana Goslin:**				
	Bestand am 1. September 1888	1			
	Zugang pro	2			
		3			
	Abgang	—			
	Bleibt Bestand	3	3	54	10
28.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. September 1888	2			
	Zugang pro	3			
		5			
	Abgang	2			
	Bleibt Bestand	3	3	88	12
29.	**Mansfeld** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. September 1888	32			
	Zugang pro	—			
		32			
	Abgang	—			
	Bleibt Bestand	32	32	960	31
30.	**Gnesen:**				
	Bestand am 1. September 1888	18			
	Zugang pro	9			
		27			
	Abgang	14			
	Bleibt Bestand	13	13	460	30
31.	**Plön:**				
	Bestand am 1. September 1888	8			
	Zugang pro	17			
		25			
	Abgang	14			
	Bleibt Bestand	11	11	381	29
32	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. September 1888	13			
	Zugang pro	12			
		25			
	Abgang	10			
	Bleibt Bestand	15	15	396	37
33.	**Altona:**				
	Bestand am 1. September 1888	28			
	Zugang pro	10			
		38			
	Abgang	9			
	Bleibt Bestand	29	29	903	50
34	**Oeynhausen:**				
	Bestand am 1. September 1888	80			
	Zugang pro	15			
		95			
	Abgang	95			
	Bleibt Bestand	—	—	1 325	82
	zu übertragen		707	23 408	1 579

Digitized by Google

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1 October 1888 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Septbr. 1888.	Zahl der darin aufgenommenen Kranken.
	Uebertrag		707	23 408	1 579
35.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. September 1888	20			
	Zugang pro " "	6			
		26			
	Abgang " " "	13			
	Bleibt Bestand	13	13	536	20
36.	**Plochingen** in Württemberg:				
	Bestand am 1. September 1888	2			
	Zugang pro " "	5			
		7			
	Abgang " " "	2			
	Bleibt Bestand	5	5	94	38
37.	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand am 1. September 1888	32			
	Zugang pro " "	17			
		49			
	Abgang " " "	25			
	Bleibt Bestand	24	24	825	36
38.	**Riesa:**				
	Bestand am 1. September 1888	9			
	Zugang pro " "	15			
		24			
	Abgang " " "	13			
	Bleibt Bestand	11	11	331	24
39.	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. Septembee 1888	14			
	Zugang pro " "	4			
		18			
	Abgang " " "	8			
	Bleibt Bestand	10	10	322	20
	Zusammen		770	25 515	1 717

Der gesammte Abgang an Kranken pro September c. beträgt 654, davon sind gestorben 45
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 68
geheilt 541
wie vor 654.

40. **Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien** mit 63 Betten:
Bestand am **1. August** 1888 . . . . . 22 Kranke.
Zugang pro **August** 1888 . . . . . 32 "
54 Kranke.

Davon sind
gestorben 1
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 15
geheilt 14
30 "

Bleibt Bestand am **1. September** 1888: . . 24 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 4 Europäer, 9 orientalische Christen, 17 Muhamedaner und 2 Drusen.

Die Zahl der Kranken-Verpflegungstage pro August 1888 beträgt 801.

Poliklinisch wurden 845 Personen behandelt.

Die Symbolik der ritterlichen Tracht.

(Fortsetzung.)

Wie der Helm, so vertritt
der Schild
die ganze Persönlichkeit seines Trägers. Deshalb erscheint auch er auf dem Siegel im Schwertknopfe; deshalb wurde er über der Herberge ausgehängt, wofelbst er nicht selten einem feindlichen Angriffe ausgesetzt war; deshalb schmückte auch er die Grabstätte. Es liegt also etwas wie eine Identificirung von Mann und Schild vor. Deshalb wurde ausgestorbenen Geschlechtern auch Helm und Schild zerbrochen und mit Worten wie: „Heut noch Lindow und Ruppin und nun nimmermehr!" oder: „Hier liegt nun unsere Herrschaft zu Stettin!" in's Grab nachgeworfen, — wiederum einer der poesievollen Bräuche der Vorzeit, welche wir leider als abgekommen zu beklagen haben.

In rechtlicher und kulturgeschichtlicher Beziehung aber hat der Schild uns vielfach zu beschäftigen. Wir sprechen zuerst von der Schilderhebung deutscher Könige.

Der neue König, sagt Jacob Grimm, nicht nur der erwählte, sondern auch der erbliche, wurde auf einen Schild gehoben und, damit er von Jedermann erblickt werden könnte, dreimal im Kreise des versammelten Volkes herumgetragen. Die großen Schilde der Alten taugten zum Heben und Tragen; — man trug auch Geld und Todte auf Schilden. Deshalb heißt es von den longobardischen Königen oft: „Man hub sie zu Königen," — „Witigis in regnum fuit levatus." —

So thaten auch die Gothen; so geschah im Jahre 360 auch dem Kaiser Julianus Apostata, da viele Barbaren in seinem Heere dienten, und Valentinian III. Auch bei den Franken Chlodowich und Sigibert, wie bei Pippin dem Kleinen, ist die Schilderhebung bezeugt. Allein bald darauf trat die Salbung an die Stelle der Schilderhebung.

Wir haben ferner den Ausdruck „zu Helm und Schild geboren" zu erläutern. Gewöhnlich wird derselbe als eine Bezeichnung des Adels aufgefaßt. Allein das ist durchaus falsch. Denn es ist auch jeder Freie zum Schilde geboren; auch die minores tragen Schilde und Waffen; sie bilden den siebenten Heerschild, d. h. die siebente Rangklasse des Volkes, und haben Fehderecht.

Bei den Friesen hieß eine Abgabe der Klippschild. Dieselbe wurde merkwürdiger Weise in einem Hause eingesammelt, welches in zwölf Räume abgetheilt war. In dem ersten derselben saß der Erheber der Steuer; im zwölften befand sich ein eherner Schild. In dessen Höhlung wurden die Pfennige von den Steuerpflichtigen geworfen, und es mußte die Münze so schwer sein, daß der Einnehmer des Schildes Klingen trotz der Entfernung vernahm. Auch diese Bestimmung athmet den Geist des höchsten Alterthums.

Zur Bestimmung der Buße für gewisse Wunden diente ferner der Knochenklang im Schilde. Den

Digitized by Google

Verwundete, welchem ein Stück oder ein Splitter Gebeins abgeschlagen oder aus der Wunde herausgeschworen war, hatte entweder persönlich oder durch seine Freunde den Knochen in die Schildeshöhlung zu werfen; nach dem Klange wurde die Höhe der Buße bemessen. Grimm urtheilt: „Dieses Maß für die Größe ausgehauener Knochen erscheint so seltsam, daß man seine wirkliche Anwendung bezweifeln müßte, wenn dasselbe nur in einem Gesetz stände. Allein dasselbe muß, wenn irgend etwas, durchgreifend unter allen deutschen Völkerschaften gegolten haben; — wo es in einer lex ausgelassen ist, da wird es als allbekannt vorausgesetzt. Ja, selbst in Wales war dasselbe herrschend. Die näheren Angaben über den Raum, durch welchen man den Klang des geworfenen Gebeines hören sollte, sind allerdings sehr abweichend; die Entfernung schwankt zwischen 12 und 24 Fuß. Später trat eine Schale an die Stelle des Schildes."

Einer sehr merkwürdigen Anwendung des Schildes begegnen wir ferner im altdeutschen Gerichtsverfahren. Es wurde nämlich auch der Mann gebüßt, welcher einer fahrenden Frau Unrecht gethan hatte. Allein die Buße war eine durchaus illusorische: das Blitzen eines der Sonne entgegengehaltenen Schildes!

Was bedeutet ferner das Aufhängen des Schildes an den dürren Ast, welches einen so merkwürdigen Zug der Sage von Kaiser Friedrich Barbarossa, schon im 14. Jahrhunderte bildete? — Wenn die Reimchronik der palatinischen Bibliothek ihre Schilderung des Wiedererscheinens Kaiser Friedrichs also beschließt:

„Er wird seines Schildes Last
Heben an den dürren Ast," — —

so ist damit wohl hauptsächlich die Vorbereitung zu der richterlichen Thätigkeit des Kaisers gemeint. Denn bei dem dürren Baume findet Gericht statt. Nicht alle Bösen sind vorher erschlagen. Dort aber wird auch den Guten die Belohnung ertheilt; es werden ihnen ewige Lehen in der erneuten Welt zuerkannt. Bei beiden Feierlichkeiten, beim Gerichte sowohl wie bei der Belehnung, war es Sitte, dem Richter oder Lehnsherrn zu Häupten seinen Schild zu befestigen.

Eine eigenthümliche Bedeutung finden wir endlich dem Wappenschilde oft noch zugemessen auf dem Gebiete der Divination. Oft klingen Schilde, welche in Hallen oder in Kirchen aufgehängt sind, in eigenthümlicher Art, als wären sie mit einer Waffe berührt worden. Dies Berühren eines fremden Schildes mit Schwert oder Lanze ist aber eine Ausforderung zum Kampfe, und so bedeutet denn solch' Klingen stets nahenden Krieg. Stürzt aber gar ein Wappenschild von der Wand herab, so ist das ein sicheres Zeichen des Todes eines Familiengliedes, wenn nicht gar des Aussterbens eines ganzen Geschlechtes. —

Doch weiter! So wichtig

der Harnisch

als die bedeutendste der Schutzwaffen auch ist, so gering ist seine Stellung im deutschen Rechte. Es hängt dies mit der Thatsache zusammen, daß die ritterliche Plattenrüstung erst aufkam, nachdem das deutsche Recht längst kodificirt war. Wir begegnen dem Harnische daher nur in den Bestimmungen späterer Stadtrechte, welche von jedem Manne, der das Bürgerrecht gewinnt, verlangen, daß er in seinem Hause Schwert, Spieß und einen Brustharnisch habe. Für eine Blechhaube sorgte dann wohl das städtische Rüsthaus. Der Harnisch bildete ferner einen integrirenden Theil des Heergewäles, d. h. der fahrenden Habe, welche die Rüstungsstücke des Mannes umfaßte und nur auf männliche Erben übertragen werden konnte. So sagt der Sachsenspiegel:

„Zum hörwede horet: ein sweerd, dat beste ors oder perd gesadelet unde dat beste harnasch, dat he hadde to enes mannes live, darto en herpole, dat is en bedde, en kettel unde en kissen unde ea lilachen (Betttuch), en dischlaken, twei beckene unde ene dwele (Handtuch)."

Doch ist diese Bestimmung landschaftlich und örtlich vielfach modificirt worden. Im Allgemeinen gilt jedoch der Satz, daß der Harnisch stets beim Heergewäte sein müsse. Der beim „Heerpfühle" erwähnte Kessel mußte ferner also beschaffen sein, daß ein Mann mit gestiefeltem und gespornlem Beine in denselben hinein treten konnte. Der Harnisch fehlt jedoch beispielsweise beim Heergewäte im Hausgenossenrechte der Burg Marienfeld. Denn hier heißt es nur: „Zum Heergeweide gehört das beste Pferd mit Sattel, Zaum und Schwert, alle Kleider von des Mannes Leib, die geschnitten sind, ein Kessel, in den man mit einem Sporn treten kann, ein Topf, da man ein Huhn d'rin zu braten vermag, eine Kiste, da man ein Schwert d'rin hüten kann, ein Bette mit Kissen, Laken und all' seiner Zubehör, eine Sichel, ein Sack, die Handwerksgeräthschaften des Mannes, des Hausmanns Zannholzbeil und des Käthners Säge." — Leipziger Schöffenurtheile erwähnen wiederum stets „Schwert, Schild und besten Harnisch." —

Merkwürdig reich ist dagegen die Rechtssymbolik des Handschuhs, welchen wir als

Stahlhandschuh

an dieser Stelle den Schutzwaffen beizuzählen haben, von dessen poetischer Bedeutung als Frauen- oder Bischofshandschuh wir hier absehen.

Ward ein Handschuh abgezogen, so bedeutete diese Handlung rechtlich stets eine Verzichtleistung oder Entsagung. So heißt es von Rolands Tode beim Pfaffen Konrad:

„Den Handschuh er abe zog,
Entgegen dem Himmel er ihn bot:
Den nahm der Brönebote (Engel) von seiner Hand."

Noch im Jahre 1314 geschah es im Rheinlande, daß eine Edelfrau Gisela von Scharfenberg, den Handschuh in die Luft warf und sprach: „Ich stehe hier und sage mich los, quitt und ledig aufs Aller-

Digitized by Google

theuerſte, wie ich dies zu verſprechen vermag, all' meines Rechtes, der Anſprache und Forderung an meines Bruders Johannes Erbe und verzichte darauf heut und fortmehr ewiglich."

Im Gegenſatze dazu bedeutete die Uebergabe des Handſchuhes, welcher im mittelalterlichen Latein chirotheca oder guanto genannt wird, irgend eine Verleihung. So reichte einſt Kaiſer Heinrich der Heilige dem Prieſter Meinweck ſeinen Handſchuh mit dem ſchlichten Worte:

„Nimm hin!" —

„Was denn, Herr König?" fragte Meinweck.

„Das Bisthum Paderborn!" entgegnete der Herrſcher. —

Doch auch Polen ſtattete man zur Beglaubigung ihres Auftrags mit einem Handſchuh aus. Wollte der deutſche König ferner einem Flecken Markt- und Münzgerechtigkeit verleihen, ſo ſandte er demſelben ſeinen Handſchuh.

Einen völlig anderen Sinn aber beſitzt der ritterliche oder Eiſenhandſchuh, welcher im Zorne zur Erde geſchleudert wird: er iſt ein Symbol für die Verhängung des Bannes. Auf ſolche Weiſe ächtete z. B. Kaiſer Friedrich der Rothbart die lombardiſchen Städte. Wir führen zur Beſtätigung dieſes Brauches überdem noch eine rheingauiſche Bannformel an; dieſelbe lautet: „Dies iſt, wie man Einem ſein Landrecht nehmen ſoll auf dem Lahnhage zu Lützelnau:

„Item, da ſollen ſein ein Viztum (vicedominus) und alle Schultheißen und Schöffen aus dem Rheingaue und im Waltbot; der ſoll haben zween weiße Handſchuhe und ſoll treten mit ſeinem rechten Fuß auf den Stein, der da ſtehet zu Lützelnau, und ſoll aufwerfen einen der Handſchuh und ſoll ſprechen:

„Ich ſtehe heute hier und nehme Hinzen oder Kunzen ſein Landrecht und ſpreche, daß ſein Weib eine Wittwe und ſeine Kinder Waiſen ſeien und theile ſein Gut den Erben zu, die Lehen ſeinem rechten Herrn, den Hals dem Lande, ſeinen Leib den Vögeln, und darüber ſoll Niemand an ihm freveln."

Der Unglückliche war nun ein vogelfreier Mann. —

Wir haben zum Schluſſe noch den allgemein bekannten Brauch zu erwähnen, den Handſchuh hinzuwerfen, um eine Aufforderung zum Kampfe auszudrücken. War der Fordernde beſonders heftig erregt, ſo warf er wohl den Handſchuh ſeinem Gegner ins Geſicht. In barbariſchem Lateine heißt dieſer Handſchuh dann wantow oder guantus battaliae. Zur Erklärung der Sitte iſt die Thatſache anzuführen, daß der Ausfordernde ſich ſelbſt, ſeinen Beſitz und ſein Leben mit dem Symbole des Handſchuhs identificirte. Der Eiſenhandſchuh iſt's ja auch, welcher dem Schwerte am nächſten ſteht, und das Schwert hat den ganzen Mann ja zu vertreten, nachdem der Handſchuh einmal gefallen iſt. —

(Fortſetzung folgt.)

Der gegenwärtige Stand des Diakoniſſenwerkes.

Jedesmal wenn die Leiter der evangeliſchen Diakoniſſenhäuſer ſich zu dem in der Regel alle drei Jahre ſtattfindenden Zuſammenſein in Kaiſerswerth rüſteten, iſt in dem „Armen- und Kranken-Freund" eine Ueberſicht über den Stand der Diakoniſſenſache in Oſt und Weſt veröffentlicht worden, und jedesmal lieferten die ſtatiſtiſchen Nachrichten einen erfreulichen Beweis von dem Segen Gottes, der auf dieſem Werke ruht. Auch zu der in dieſem Jahre am 12. und 13. September ſtattgehabten General-Conferenz haben alle Mutteranſtalten genaue Nachrichten über ihren Wirkungskreis eingeſandt, die in dem Mai—Auguſt-Hefte der genannten Zeitſchrift zum Abdrucke gelangt ſind.

Ueberblickt man auf Grund dieſes Materials den jetzigen Stand der Diakoniſſenarbeit, ſo ergiebt ſich aus der ſteigenden Zahl der Schweſtern und der ihnen anvertrauten Arbeitsfelder, ſowie aus der Zunahme der verfügbaren Geldmittel ſeit der Veröffentlichung der letzten derartigen Ueberſicht vor 4 Jahren ein ungeſtörtes äußeres Wachsthum und damit zugleich der Beweis, daß die Diakoniſſenſache je länger je tiefer in der evangeliſchen Chriſtenheit Wurzel ſchlägt. Die Kirche ſtellt eine immer mehr wachſende Schaar ihrer Töchter in den Dienſt der Diakoniſſenhäuſer; ſie öffnet die Thüren ihrer Gemeinden und Anſtalten und nöthigt die Pflegerinnen, in ihre Dienſte zu treten; ſie bietet endlich in immer reicherem Maße die Geldmittel, welche zur Erhaltung und Erweiterung des Geſchaffenen erforderlich ſind.

Es will viel ſagen, daß heute 1476 Schweſtern mehr als vor 4 Jahren den Mutterhäuſern angehören, obgleich im Laufe dieſes Zeitraumes naturgemäß viele Glieder der Schweſterſchaft aus der Arbeit in die ewige Ruhe eingegangen und zahlreiche andere, durch die verſchiedenſten Urſachen veranlaßt, aus den Gemeinſchaften geſchieden ſind. In Procenten ausgedrückt, iſt die Schweſterſchaar ſeit 1884 um faſt 26% angewachſen.

Noch ſtärker iſt die Zunahme in der Zahl der Arbeitsfelder: ſie beträgt 521 oder faſt 30%. Beſonders erfreulich muß hierbei der Umſtand erſcheinen, daß an dieſem Wachsthume faſt ausnahmslos jedes einzelne Mutterhaus betheiligt iſt, wenn auch in verſchiedenem Maßſtabe. Selbſt in Rußland geht das Werk der Barmherzigkeit voran, und die Töchter der Kirche ſchaaren ſich um den Herd, auf dem die Liebesflamme hell lodert. Die nordiſchen Häuſer in Stockholm, Chriſtiania und Kopenhagen weiſen neben den meiſten deutſchen Anſtalten das kräftigſte Wachsthum auf, auch das eine der Londoner Häuſer ſteht in erfreuender Blüthe. Die Anſtalten franzöſiſcher Zunge haben trotz dem ſie vielfach bedrängenden Romanismus ihr Gebiet nicht nur behauptet, ſondern meiſtens erweitert, kurz überall heißt es: „Vexilla regis prodeunt."

Digitized by Google

Nur Nordamerika scheint keine Fortschritte aufzuweisen. Das einzige dort zu dem Bunde der Mutteranstalten gehörige Haus seufzt unter dem Mangel an Arbeiterinnen. Dennoch regt sich auch in diesem Lande der Liebeseifer. In den verschiedensten dortigen Kirchengemeinschaften verlangt man mehr als je nach Diakonissen, und die vielen Freunde aus jenem Erdtheile, welche in letzter Zeit die europäischen Mutterhäuser, von warmem Interesse getrieben, besuchten, lassen hoffen, daß auch dort die Zeit des Wartens und Sehnens bald vorüber sein wird. Besonders in Philadelphia, der Stadt mit dem schönen Namen der Bruderliebe, wo bereits ein stattliches Diakonissenhaus errichtet ist, geht der Wunsch nach einer wirklichen Diakonissen-Gemeinschaft seiner Erfüllung entgegen. Ein in christlicher Liebesarbeit wohl erfahrener deutscher Pastor und eine deutsche Oberin sind dem Rufe dorthin gefolgt, und der Vorstand der Anstalt hat seinen lebhaften Wunsch kundgegeben, ein Glied in der Kette der verbundenen Mutterhäuser zu werden.

Nach einer a. a. O. mitgetheilten Uebersicht über das Wachsthum der Diakonissensache von 1861 bis in das gegenwärtige Jahr hinein ergiebt sich, daß die Anzahl der

im Jahre:	Mutterhäuser.	Schwestern.	Arbeitsfelder.	Jährl. Einnahme.
1861	29	1 197	?	?
1864	30	1 592	386	813 273 ℳ
1868	40	2 106	526	1 258 242 „
1872	48	2 657	648	2 103 729 „
1875	50	3 239	866	3 616 256 „
1878	51	3 901	1 093	4 110 147 „
1881	53	4 748	1 436	4 824 176 „
1884	54	5 653	1 742	5 607 886 „
1888 (bis etwa Ende März)	57	7 129	2 263	6 378 608 „

betragen hat.

Eine tabellarische und vergleichende Uebersicht enthält dann die Namen sämmtlicher gegenwärtig bestehenden Mutterhäuser, die auch hier einmal eine Stelle finden mögen; es sind in chronologischer Reihenfolge die Anstalten in:

Kaiserswerth, Berlin (Elisabeth-Krankenhaus), Paris, Straßburg, St. Loup, Dresden, Utrecht, Bern, Berlin (Bethanien), Stockholm, Rochester (Orphan's home; früher in Pittsburg, Nord-Amerika), Breslau, Königsberg i. Pr., Stettin, Ludwigslust, Karlsruhe i. B., Riehen (bei Basel), Neuendettelsau, Stuttgart, Augsburg, Halle, Darmstadt, Zürich, St. Petersburg, Speyer, Kraschnitz, Hannover, Hamburg, London (Hyde Park), Danzig, Kopenhagen, Cassel, (früher Freysa), Haag, Milau, Posen, Pest, Frankenstein, Riga, Berlin (Lazarus-Krankenhaus), London (Tottenham), Reval, Helsingsfors, Altona, Sarala (Südrußland), Bremen, Christiania, Wiborg, Bielefeld, Neutorney (bei Stettin), Braunschweig, Frankfurt a. M., Flensburg, Paris (Diaconesses de paroisse), Berlin (Paul Gerhardt-Stift), Gallneukirchen (Oesterreich), Nowawes (bei Potsdam), und Arnheim i. d. Niederlanden. — Das Stiftungsjahr der diese lange Reihe eröffnenden Anstalt reicht bis 1836 zurück, während die den Beschluß bildende 57. Anstalt erst im Jahre 1885 entstanden ist. Die größte Zahl von Neubegründungen auf diesem Gebiete hat das Jahr 1867 aufzuweisen, nämlich die 6 Häuser: in Berlin (Lazarus-Krankenhaus), London (Tottenham), Reval, Helsingsfors, Altona und Sarata.

Stift Bethlehem zu Ludwigslust in Mecklenburg.

Der vor Kurzem erschienene neue Jahrgang 1889 des Bethlehems-Kalenders enthält eine „Kurze Nachricht" über diese Diakonissen-Anstalt, wonach dieselbe im Juli d. Js. 175 Schwestern (116 Diakonissen und 59 Probeschwestern) zählte und gegenwärtig 3 Tochter-Anstalten an dem genannten Orte besitzt, nämlich die Marienschule, zur Vorbildung von Diakonissen bestimmt; das Feierabendhaus und die Helenenschule, eine Kleinkinderschule.

Die Schwestern arbeiten außerhalb des Mutterhauses in 12 Krankenhäusern, 6 Kinder-Hospitätern, 1 Rettungshause, 3 Strafanstalten, 3 Siechenhäusern, 1 Blinden-Anstalt, 2 Anstalten für schwachsinnige Kinder, 18 Gemeinden und in 7 Kleinkinderschulen.

Zu diesem umfangreichen Arbeitsgebiete treten noch hinzu das eigene Krankenhaus und das Johanniter-Krankenhaus in Ludwigslust, in welchen 1887 zusammen 534 Kranke in 24 946 Pflegetagen behandelt worden sind.

Die Mecklenburgische Johanniter-Genossenschaft unterhält in dem genannten Ordens-Krankenhause 11 Freibetten, 8 für Männer und 3 für Knaben, außer denen das Stift noch 4 Freibetten für Frauen und 9 für Kinder aufweist. Im Mai d. Js. wurde das neu errichtete Krankengebäude eingeweiht und bezogen.

Der Segen, den die Gemeindepflege wirkt, tritt auch in den von den Ludwigslust'er Schwestern geübten derartigen Pflegen sichtbar zu Tage, so daß der Wunsch des Berichterstatters voll gerechtfertigt ist, daß die Gemeindepflege auch in Mecklenburg immer tiefer Wurzel fassen und immer weiter sich Bahn brechen möge.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W., Potsdamer Straße Nr 134 c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 20 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Ballei Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Ballei Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 24. October 1888. Nr. 43.

1. Friedrich Wilhelm Alexander Georg Hermann von Oertzen, Major a. D., auf Blumenow bei Fischerwall in Mecklenburg, Rechtsritter seit 1880, † zu Blumenow 15. October 1888.
2. Otto Ernst Carl Felix Bernhard von Buggenhagen, Major a. D., auf Buggenhagen bei Lassan in Pommern, Rechtsritter seit 1888, † zu Berlin 16. October 1888.
3. Friedrich Wilhelm Nicolaus Carl Landgraf von Hessen, Königliche Hoheit, Ehrenritter seit 1880, † 14. October 1888 auf der Reise von Batavia nach Singapore.

Bekanntmachung.

Das Capitel der Ballei Brandenburg des Johanniter-Ordens hat in seiner Sitzung vom 25. Juni d. J. beschlossen, daß an Stelle des Zusatzes vom 4./24. Juni 1873 zum §. 24 der Statuten der Ballei vom 24. Juni/8. August 1853, folgender Zusatz treten soll:

„Ritter, welche sich hinfort direct der „Ballei Brandenburg anschließen, zahlen an die Kasse derselben, statt des im „§. 24 der Statuten vom 24. Juni 1853 „festgesetzten jährlichen Beitrags von 12 „Thalern (36 Mark), einen solchen von „jährlich mindestens 75 Mark.

„Der Beschluß des Capitels vom „4. Juni 1873, durch welchen dieser Beitrag auf jährlich 60 Mark normirt worden ist, wird hierdurch aufgehoben."

Nachdem dieser Beschluß am 27. Juli d. J. die Allerhöchste Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs erhalten hat, wird derselbe hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 15. October 1888.

Der Canzler der Ballei Brandenburg des Johanniter-Ordens
von Levetzow.

Die Einweihung des neu erbauten Kreis-Johanniter-Siechenhauses in Heiligenbeil in Ostpreußen.

Wenn man mit der Eisenbahn die Stadt Heiligenbeil passirt, erblickt man am östlichen Ausgange derselben zwei ansehnliche Gebäude in Rohbau ausgeführt. Das größere derselben ist das Kreis-Johanniter-Krankenhaus, welches am 27. October v. J. seiner Bestimmung übergeben wurde; das zweite Gebäude, von jenem nur durch einen schmalen Weg getrennt und mit einem weithin sichtbaren vergoldeten Kreuze geschmückt, ist das Kreis-Johanniter-Siechenhaus; am 9. d. Mts. ist Letzteres feierlich eingeweiht worden. —

An dieser Feier nahmen Theil die Rechts- und Ehrenritter des Johanniter-Ordens aus dem Kreise Heiligenbeil: Landrath von Dressler, von Hanenfeldt auf Grunenfeld, von Restorff auf Lindenau, von der Groeben auf Arnstein, von Hollen auf Hohenwalde, von Restorff auf Schwengels, sowie auch andere Wohlthäter des Werks, unter Andern Seine Excellenz der Herr Kriegsminister Bronsart von Schellendorff auf Schettnienen, die Rittergutsbesitzer Heyer auf Bregden und Böhm auf Gabditten ꝛc.; ferner waren anwesend als Vertreter des Kreises Heiligenbeil die Mitglieder des Kreisausschusses, als Vertreter der Stadt Heiligenbeil Bürgermeister Schröder, endlich der Seelsorger der Anstalt, Superintendent Eysenblätter, sowie auch Pfarrer Götz vom Krankenhause der Barmherzigkeit zu Königsberg und Dr. Fabian, welcher die ärztliche Behandlung der Siechen dieses neuen Hauses übernehmen wird u. A. m —

Der Commendator des Johanniter-Ordens, Herr Graf zu Dohna-Schlobitten, Excellenz, war zu allseitigem Bedauern verhindert, an der Feier Theil zu nehmen; in einem warmen schriftlichen Grußworte wünschte der Herr Commendator dem Hause „von ganzem Herzen gutes Gedeihen und Gottes reichsten Segen." —

Um 2 Uhr Nachmittags versammelte sich die Festgesellschaft in dem geräumigen Betsaale des Siechen-

Digitized by Google

hauses, welcher von den Diakonissen in der würdigsten Weise ausgeschmückt war. Der Thür gegenüber war der Altar unter Blumen und Blattpflanzen errichtet, während zu beiden Seiten desselben die Plätze für die Theilnehmer an der Feier hergerichtet waren.

Rechts vom Altare saßen die Diakonissen mit den Siechen, welche bereits in einer Anzahl von 10 Personen vorhanden waren, während die Festgesellschaft sich auf den übrigen vorhandenen Plätzen, insbesondere auf der linken Seite des Altars vertheilte.

Die Feier begann unter Begleitung des dem Siechenhause gehörigen Harmoniums, mit dem Gesange des Liedes: „Ein Christ kann ohne Kreuz nicht sein", worauf Pfarrer Götz mit warmen Segenswünschen für das Haus die Pflegeschwester Louise Becker in ihr Amt einführte und dabei besonders die schwere Bürde ihres Berufes, den Siechen und Elenden, welche Aussicht auf Genesung nicht mehr haben, geduldige Pflege und Wartung zukommen zu lassen, betonte. Superintendent Eysenbtätter hielt darauf die Weiherede, der er die Schriftworte zu Grunde legte:

1. das Apostelwort: „Die Liebe dränget uns also." (2. Cor. 5, 14), 2. des Herrn Wort: „Kommt her zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will Euch erquicken (Matth. 11, 28), 3. das Psalmenwort: „Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen, von welchen mir Hilfe kommt: Meine Hilfe kommt von dem Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat." (Ps. 121, 1 u. 2).

Mit dem Gesange: „Nun danket Alle Gott" endigte die erhebende Feier in dem Siechenhause. —

An dieselbe schloß sich ein Mittagessen bei Landrath von Dreßler, und unter mancherlei Tischreden verlief auch dieser Theil der Feier in der angeregtesten Weise.

Einen besonderen Glanz erhielt dieselbe noch durch ein huldvolles Telegramm des Durchlauchtigsten Herrenmeisters des Johanniter-Ordens, Prinzen Albrecht von Preußen, Königlicher Hoheit, Regenten des Herzogthums Braunschweig. Höchstdemselben war von den anwesenden Johanniter-Rittern von der stattgehabten Einweihung des Siechenhauses Meldung gemacht und wärmster Dank für die zu dem Werke gespendete Hilfe ausgedrückt, worauf das nachstehende, an den Johanniter-Ritter von Dreßler gerichtete Telegramm einging:

„Ihnen und den mitunterzeichneten Rittern danke ich aufrichtig für das mir übersandte Telegramm und wünsche dem Siechenhause eine ergiebige Thätigkeit und Linderung der Noth in der umliegenden Gegend.

Albrecht, Herrenmeister."

Das Siechenhaus ist in unmittelbarer Nähe des Krankenhauses erbaut und wie dieses ringsum von Gartenanlagen umgeben.

Im ersten Stocke ist der Betsaal, das Zimmer der Diakonissin und fünf Zimmer für die Siechen, sowie auch ein Baderaum mit den erforderlichen Einrichtungen enthalten.

Im oberen Stockwerke befinden sich drei Zimmer für Siechе; vorläufig ist das Siechenhaus im Besitze von 20 Betten, jedoch können noch 10 weitere Betten ohne Schwierigkeit eingerichtet werden.

Die Ausstattung der Anstalt ist einfach und praktisch; das Haus ist mit Wasserleitung versehen, indem das Wasserreservoir des Krankeshauses auch das Siecheshaus speist.

Bis jetzt sind 12 Pfleglinge in das Letztere aufgenommen. —

Möge Gottes Segen auch auf diesem Werke ruhen.

Die Symbolik der ritterlichen Tracht.

(Fortsetzung.)

Nicht minder merkwürdige Bezüge auf deutsches Recht und deutsche Sitte ergeben sich uns, wenn wir die symbolische Bedeutung der einzelnen Stücke der

ritterlichen Tracht

untersuchen. Es gehören zu derselben aber die folgenden Stücke:

Hut und Mantel, Rock und Gürtel, sowie die Schuhe. —

Der Hut

eines edlen Herrn ist in unserer volksgeschichtlichen Vergangenheit oft ein nicht unwichtiges Symbol gewesen. Darauf deutet schon die Mythologie unserer Volksretigion hin. Der hehrste und mächtigste der Götter, der edelste und der ritterlichste unter ihnen, Wodan der Sturmschnelle, Allwaltende, trägt stets einen Hut. Man kann denselben den Nebel-, Wolken- oder Sturmhut nennen, — wie man will. Stets aber ist Wodans breitkrämpiger Schlapphut ein ächtes Hoheitszeichen. Natürlich war dieser Hut ursprünglich nichts anderes als das Sinnbild, die poetische Bezeichnung der Wolke, die einen „Hut" ja auch noch heute bildet für die majestätischen Riesen des Gebirges. Aus der Wolke aber quillt auch nach modernem Dichterworte noch der Segen. Darum ist auch Wodans Hut ein Wunschhut, aus dessen unerschöpflichem Grunde alle nur irgendwie möglichen guten Dinge hervorgeholt werden können. Deshalb verleiht der Gott seinen Hut oftmals an seine Günstlinge. So wird Wodans Sturm- und Wolkenhut allmählich zu „Fortunati Wünschelhütlein" oder zu dem „Hute des verabschiedeten Soldaten" im Kindermärchen. Wird das letztgenannte Bekleidungsstück schief auf den Kopf gesetzt, so gehen Sturm, Blitz und Donner von ihm aus. Wir sehen deutlich, wie der alte durchlöcherte Soldatenhut der direkte, späte Nachkomme des Herrschaftshutes Wodans ist.

Man glaube nicht, daß diese Bemerkungen für die Erkenntniß des ritterlichen Mittelalters deutscher Nation überflüssig seien. Im Gegentheil: sie erst

Digitized by Google

gewähren uns ein volles Verſtändniß vieler Einzelheiten. Was z. B. iſt es doch für ein ſonderbarer Hut, welchen die erlauchten Fürſten von Fürſtenberg auf ihrem Helme führen! Ein Hut, über welchem ein Wolkenball ſchwebt! Wir wiſſen jetzt, daß es Wodans Sturmhut iſt, welchen dies hochgeborene alamanniſche Geſchlecht aus dem heidniſchen Alterthume als ein geheiligtes Familienzeichen in die chriſtliche Zeit hinübergebracht hat. Ein ganz ſchlichter oder ein mehr und minder geſchmückter Hut bildet die Helmzier bei unendlich vielen Geſchlechtern des deutſchen Uradels und eine Helmzier, welche auch wirklich getragen worden iſt.

Der Hut iſt alſo ein Zeichen der Herrſchaft, der Würde und des Beſitzes. Das ſteht uns zunächſt feſt. Aus dieſer Symbolik aber ergiebt ſich eine Fülle rechtlicher Gebräuche.

So wurden mit einem Hute oftmals Güter und Lehen übertragen. Wir haben uns dieſe feierliche ſymboliſche Handlung in der Weiſe vorzuſtellen, daß der Uebertragende den Hut hält, und der Erwerbende hineingreift oder ihn antaſtet. Nach letzterem Gebrauche wurde die ganze Handlung auch wohl als „Huttaſt" bezeichnet.

Zunächſt einige Beiſpiele von großen, hohen Lehen! Als König Richard Löwenherz von England in der Gefangenſchaft Kaiſer Heinrichs VI. auf dem Dürrenſtein oder auf dem Trifels ſich des Reiches Engkland begeben mußte, da ſetzte er dem deutſchen Kaiſer ſeinen eigenen Hut auf und übertrug ihm ſo das Erbe der Plantagenet in Britannien. Von Johann von Lancaſter heißt es ferner bei Thomas Walſingham:

„Er wurde Herzog von Aquitanien, indem die Hand des Königs ihm einen Zweig und einen Hut darbot."

Spätere Beiſpiele bieten ſich uns in den folgenden Thatſachen dar:

Im Jahre 1438 ſollten die Holſteiner Grafen neu belehnt werden. Ihre Herrſchaft Stormarn aber war ein Lehn der Kirche zu Lübeck. Deshalb nahm der Biſchof den ſchönen, mit goldener Schnur gezierten Hut des Ritters Schako von Rantzau, übergab denſelben dem Grafen und belehnte alſo den letzteren.

Dieſelbe Sitte begegnet uns nach den Juriſten Weſtphalen, Lünig, Goebel und Henel auch in Pommern, Lauenburg, Brandenburg und Schleſien. Wir führen aus den genannten Schriftſtellern die merkwürdigen Stellen hier wörtlich an:

„Bei der Erb- und Landhuldigung in Pommern galt der Gebrauch, daß die Anweſenden aus einem Geſchlechte nach der Ordnung, wie ſie gerufen worden, insgeſammt heroortraten und zugleich an einen Hut griffen, welchen einer des Geſchlechtes hielt. So wurden ſie zu geſammter Hand belehnt." —

„Es iſt aber des Fürſtenthums Lauenburg Gewohnheit, daß die Lehnsleute durch die Angreifung des Hutes ihres gnädigen Lehnsherrn in die Poſſeſſion geſetzt werden." Auch von Schleswig heißt es ähnlich:

„Iſt aber ein alter Brauch, daß die von Adel durch Eingreifung in einen Hut ihre Lehen pflegen zu ſuchen und zu empfahen." Ferner:

„In dem Kurfürſtenthumb Brandenburg wird denen vom Adel bei der Belehnung der Kurhut dargereichet — von den Grafen von Lindow, den Herren zu Ruppin, — und ſie rühren ihn an, wodurch ſie für belehnt galten."

Henel endlich in der „Silesiographia" ſagt:

„Ich beſinne mich, in dem Huldigungsbriefe des Herzogs Bolkonis von Münſterberg geleſen zu haben, daß die Lehnsreichung durch einen hin und wieder gegebenen Kuß und Reaſſumption des Biretts geſchahe." Das Birett, die Mütze, iſt ſelbſtverſtändlich gleichbedeutend mit dem Hute.

Allein der merkwürdige, aus der Symbolik des Hutes herſtammende Brauch iſt keineswegs nur den oberen Ständen eigenthümlich; er findet ſich bei Kauf und Verkauf auch in bäuerlichen Kreiſen. So vernehmen wir aus Weſtfalen:

„Wer ſeinen Bauernhof verkaufen will, muß vor dem Gerichte erſcheinen und ſeinen Hut halten. Dann fragt der Richter die Beiſitzer dreimal, ob jener ſeinen Hof verlaſſe, wie es Rechtens ſei Sie aber ſagen „Ja." Dann thut der Verkäufer die Hand vom Hute, und der Richter ſagt zum Käufer: „Taſte an!" und er taſtet an. Darauf ſagt der Richter:

„Ich verlaſſe dir den Hof zum erſten, andern und dritten Mal."

Der Käufer aber muß den Hut des Verkäufers mit einem Schillinge löſen. Den hebt der Richter auf und ſpricht:

„Dies ſei jedermann kund, daß dies der Schilling iſt, mit welchem der Hof verlaſſen worden iſt."

Der Hut iſt ſtets das Zeichen der Macht und Gewalt. Wer ihn daher öffentlich ausſtellte, der forderte zur Huldigung oder zur Kriegsfolge auf. Es war daher durchaus nichts Ungewöhnliches, vielweniger denn Thörichtes, wenn der Landvogt in der Schweiz den Hut von Oeſterreich aufſteckte. Bei den Frieſen beſagte in gleicher Weiſe die Aufſteckung eines Hutes ſoviel wie der Befehl:

„Ethelinga, folgiath me!";

hier hieß ſogar der ſpätere Bannerträger noch „hödere", Hutträger. —

Wir haben heut noch die volksthümliche Sprachwendung: „Alle unter einen Hut bringen"; — man gebrauchte ehemals auch die Formeln „unter einem Hütlein ſpielen", „in einen Hut greifen." Alle dieſe Bilder aber bedeuten, daß Viele zu einem Zwecke ſich vereinen und ſich von einer Idee beherrſchen laſſen; ſie haben ſogar die Nebenbedeutung der Verſchwörung. Auch hier iſt der Hut Symbol der Herrſchaft, wenn auch nur der eines Gedankens oder Zweckes. —

Digitized by Google

Was uns bereits so häufig als Thatsache entgegengetreten ist, daß nämlich der Einzelne seine ganze Persönlichkeit in dem Symbole zusammenfaßt, das trifft auch hier zu. Ein hessischer Rechtsgrundsatz besagt, daß derjenige Mann, welcher ein Urtheil schelten und gegen dasselbe Einsprache erheben wollte, seinen Hut oder seine Gugel, d. i. Kappe in die Bänke des Gerichts werfen mußte. Damit stellte er sich und seine ganze Persönlichkeit der bereits ergangenen Entscheidung entgegen. Wir sind im Stande, dieser männlichen Einsprache das Beispiel auch eines der Frau zu Gute kommenden Rechtsmittels zur Seite zu stellen: Glaubte in Hessen einst ein armes, betrogenes und verlassenes Weib gegen eine von der Kanzel herab ergangene Eheverkündigung Einspruch thun zu müssen, so warf sie ihre Mütze auf den Estrich der Kirche hin.

In mannichfachster Form, in den verschiedenartigsten Rangabstufungen zeigt uns das Mittelalter den Hut sowohl als Abzeichen der Mitglieder des ordo Clericorum wie der homines laici. Der Hut ist das vollgültige Abbild der Würde und der Persönlichkeit seines Trägers. Und merkwürdig! Wie wenig volksthümlich auch heutzutage die alte Symbotik noch sein mag: wir huldigen ihr noch unbewußt, wenn wir beim Grüßen den Hut abnehmen. Doch ist es eine schöne Sitte, grade dies Grüßen! Denn freundwillig stellen wir mit der Hutabnahme unsere ganze Persönlichkeit dem Nächsten zu Diensten. —

Wir kommen nun zu der rechtlichen und volksthümlichen Bedeutung

des Mantels,

welche übrigens in einem einzigen Begriffe aufgeht. Es ist dies der des Schutzes.

Von Herzen gern weisen wir hier auf die oft so wundersame Tiefe künstlerischer Darstellungen aus unseres Volkes Vorzeit hin. Wir entsinnen uns, in Heideloffs „gothischer Ornamentik" einen schwäbischen Grabstein abgebildet gefunden zu haben, welcher eine edle Familie, die Gatten, die Söhne, die Töchter, vor der Jungfrau Maria knieend darstellt. Die heilige, ächt deutsch gleich einer lieblichen Königin aufgefaßte Mutter des Herrn aber breitet ihren Mantel über das gesammte Geschlecht. Es ist ein wundersam poetisches und ergreifendes Denkmal!

Ganz dieselbe Bedeutung hat nun auch der irdische Königs- und Fürstenmantel. Als Siegfried im Kampfe um den Rosengarten von dem starken Dietrich von Bern besiegt worden war, da deckte ihn Krimhilt schützend mit dem Schleier, welcher einem Mantel gleich ihre holde Gestalt umwallte. Karl der Große nimmt bei mittelhochdeutschen Dichtern schützend selbst heidnische Königinnen unter seinen Mantel. Der letztere war deshalb ein vielgebrauchtes Rechtssymbol bei Legitimationen und Adoptionen von Kindern. Der Aufzunehmende kniete dann in dem Schooße des Aufnehmenden oder vor ihm und wurde von demselben mit dem Mantel bedeckt. Daher bei einem der nordischen Olawe der Beiname „Skautkonung", Schooßkönig. —

Wenn der Mantel abgeworfen wird, so ist daher, wie sich aus dieser Symbolik ergiebt, der Träger oder die Trägerin schutzlos und ganz arm. Wir erwähnen das jedoch nur, um eines eigenthümlichen Rechtsgebrauches der Stadt Frankfurt am Main zu gedenken. Es galt hier nämlich einst der Grundsatz:

„Wenn eine Frau ihren Mantel auf des Gatten Grab fallen läßt und von ihrer und seiner Habe zusammen nichts mehr behält als ein Kleid, so ist sie nicht verpflichtet, des Gatten Schulden zu bezahlen." Ein wehmüthiges Bild altdeutschen Rechtes entrollt sich hier vor unseren Augen: — es steht ein tiefes Elend vor uns; aber das Herz des Deutschen ist milde; darum gewährt das strenge Recht armen Wittwen noch diese letzte Vergünstigung!

Fassen wir das über den Mantel Gesagte zusammen, so fällt ein neues, eigenthümliches Licht auch auf den Fürsten- und Rittermantel. Nicht zu bloßem Schmucke ist er seinen Trägern bei hochfeierlicher Veranlassung einst dargereicht worden, sondern damit sie Barmherzigkeit üben und die Schutzlosen schützen sollen. St. Martins, des Reitermannes aus Pannonien und nachmaligen Bischofs, Beispiel zeigt, wie auch der schlichte Mantel des Kriegsknechtes in diesem Sinne verwendet werden kann, und wie die bewiesene Barmherzigkeit sich reichlich belohnt. Die Merowinger, Karolinger und Kapetinger glaubten, die ächte „Cappa Sancti Martini", St. Martins Mantel, zu besitzen. Brach ein Krieg aus, so hüllten sie sich in denselben ein, so oft sie in die Schlacht ritten; — der blaue, mit goldenen Lilien besäete Mantel scheint jedoch erst von Ludwig dem Heiligen eingeführt worden zu sein. Hier aber bietet sich zu völligem Verständnisse des geschichtlichen Brauches uns wiederum der altgermanische Götterglaube dar.

Gott Wodan hatte einen grauen Mantel, die graue Wolke ist's. In diesen Mantel hüllt er seine Lieblinge ein, so z. B. den schwer verwundeten Hadding; — mit diesem Mantel führt er sie in einem Augenblicke über Berge, Flüsse und Wälder nach der Heimat hin. Wodans Mantel aber ist zerrissen; — mit Schrecken sieht Hadding durch die Löcher desselben tief unten die lachende Welt. Der Mantel Wodans steht also einerseits dem Wolkenrosse gleich. Wodan verleiht ihn an seine Günstlinge zumeist aber nur dann, wenn es gilt, sie aus der Ferne möglichst schnell nach dem Vaterlande zurückzuführen, um die Heiligkeit der Ehe zu bewahren. Karl der Große, Heinrich der Löwe, der edle Morunger, der Graf von Leiningen, Thedel von Waldmoden und viele, viele andere Herren kommen nur mit Hilfe wunderbarer Rosse und wunderbarer Mäntel noch zu rechter Zeit zu ihren Frauen heim, um schweres Unglück zu

Digitized by Google

verhüten. Wir haben hier wieder einen der großartigsten Züge der heidnischen Religion unserer Väter, für welche die altkirchliche Lehre vom λόγος σπερματικὸς d. h. von einer Offenbarung der göttlichen Wahrheit auch im Heidenthume, vollständig zutrifft: mit seinem Mantel schützt der altdeutsche Gott das heiligste der irdischen Verhältnisse, die Ehe.

Wodans Mantel entspricht aber auch andererseits der verhüllenden Tarnkappe. Die letztere ist keine Kopfbedeckung, sondern ebenfalls ein Mantel, — zwar nicht der eilende, doch aber der verbergende Wolkenmantel. Auch neuere Dichter sprechen noch von „einem sternenbesäeten Mantel der Nacht." Auf den Begriff des Schutzes kommen wir aber auch hier wieder hinaus. Es sind herrliche Bilder aus der Geschichte der gesammten Civilisation der Menschheit, welche sich vor uns entrollen, sobald wir des Mantels gedenken! Da steht vor uns die leuchtende Gestalt einer Antigone, die Leiche ihres Bruders mit dem Mantel bedeckend; da gedenken wir des heiligen Laurentius, der unter seinem Mantel die Armen und die Elenden herbeiführte, um sie als die Schätze der Kirche dem heidischen Gewalthaber zu zeigen; — da sehen wir St. Elisabeth den Pfad von der Wartburg niederwallend, unter dem Mantel milde Spende bergend; — da sehen wir endlich, wie Heinrich von Ofterdingen beim Sängerkriege auf der Wartburg, als er von allen Seiten bedroht wird, Schutz sucht unter dem Mantel der Landgräfin Sophia! Und welch' einen Segen verbreitet in diesen wilderregten Zeiten der Mantel der geistlichen Ritter über die Welt! Ja, unter ihm war Gnade und Erbarmen in erbarmungsloser Zeit. —

(Schluß folgt.)

Der Verein von Arbeitgebern im Amtsbezirk Mittweida (Königreich Sachsen).

Am 11. August ist in Mittweida ein Verein der Arbeitgeber des Amtsbezirkes Mittweida begründet worden. So klein derselbe vorerst auch ist, scheint uns das Ereigniß doch für weitere Kreise wichtig und segenverkündend. Denn es gilt uns als der Anfang einer über ganz Sachsen sich ausbreitenden Verbindung derjenigen Arbeitgeber, die zugleich Arbeiterfreunde sind, einer im großen Verbande sowohl als in kleinen Ortsgruppen wirkenden Gemeinschaft, die neben der Gesetzgebung die äußerliche und innerliche, zum gesellschaftlichen Frieden führende Hebung des Arbeiterstandes anstrebt, welche doch von der Gesetzgebung allein und auch von den Arbeitern allein nicht erreichbar ist. Solcher arbeiterfreundlichen Vereinigungen sind in den letzten Jahren mehrere entstanden, in Anhalt, im Lande Berg, und links vom Rhein für die Gegend von M.-Gladbach. Was sie bisher bewirkt haben, läßt uns große Hoffnung auf ihre Zukunft setzen und auf gleiche Verbände in anderen Landschaften. Wir berichten daher über die Bildung des Mittweidaer Vereins ausführlich.

Auf die Einladung des Fabrikbesitzers und Landtagsabgeordneten Curt Starke-Frankenau fanden sich am 11. August im „Deutschen Hause" in Mittweida Vertreter einiger 20 Firmen aus der Stadt und Umgebung zusammen, um über die Begründung eines Arbeitgebervereins „zum Zwecke der Verbesserung der socialen Stellung und Förderung der materiellen Lage des Arbeiterstandes, sowie der Förderung des friedlichen Zusammenwirkens von Arbeitgebern und Arbeitern" zu berathen. Die Versammlung wurde ausgezeichnet durch die Anwesenheit des Geh. Regierungsrathes Bodel von Dresden, als Vertreter des K. Ministeriums d. J., des Regierungsassessors v. Hinüber, als Vertreter der Amtshauptmannschaft Rochlitz, und des Bürgermeisters Dr. Goldenberg, als Vertreter der Stadt. Herr Starke begrüßte die Erschienenen und entwickelte alsdann ausführlich, unter Hinweis auf die in Anhalt-Dessau bereits erzielten Erfolge und auf die von ihm selbst seit etwa 15 Jahren gesammelten Erfahrungen, die Ziele, welche der Verein und seine Mitglieder zu verfolgen haben würden. Redner hob dabei besonders hervor, daß die socialen Mißstände nicht durch Gesetz- und Regierungsmaßregeln allein gehoben werden könnten, daß es vielmehr Sache der Arbeitgeber sei, anlehnend an diese, die vielfach vernachlässigten Arbeiter wieder an sich heranzuziehen. Das Verhältniß zwischen beiden dürfe sich nicht auf Arbeitsleistung und Lohnzahlung beschränken, sondern der Arbeitgeber müsse, unter Ueberwindung des von der Arbeiterbevölkerung anfänglich überall gehegten Mißtrauens, unablässig für das materielle und geistige Wohl seiner Arbeiter bemüht sein, an ihren Leiden und Freuden innigen Antheil nehmen, ihnen in allen Lebenslagen Freund und Berather sein. Er glaube versichern zu können, daß er, allerdings nach jahrelangem Ringen, in seiner Fabrik ebensoviele ihm mit ganzem Herzen anhangende 2 Arbeiter wie ein Freund habe. Im Verlauf seiner Rede wies Herr Starke auf die von ihm getroffenen Einrichtungen seiner Fabrik hin. — Arbeitersparkasse, allgemeine Hilfskasse, Fabrikbibliothek, Bau gesunder Arbeiterwohnhäuser, Beseitigung des Branntweins durch Belehrung über die Schädlichkeit desselben und Ersatz durch gesunde und nahrhafte Getränke — er ließ auch nicht unerwähnt, daß er seine Erfolge nicht in kurzer Zeit erreicht habe, daß er vielmehr erst von dem Augenblicke an schneller vorwärts gekommen sei, in dem er einen Arbeiterausschuß geschaffen habe, zu dem 3 Mitglieder von den Arbeitern gewählt, 2 von ihm ernannt werden, die nun alle seine Einrichtungen leiten oder überwachen. Solche Einrichtungen müßten auch fernerhin Sache der einzelnen Arbeitgeber sein, als Aufgaben des Vereins betrachte er die Gründung von Consumvereinen, den Bau von gesunden und billigen Arbeiterwohnungen,

Digitized by Google

die Abhaltung gemeinsamer Feste mit den Arbeiterfamilien, die Veranstaltung von Versammlungen mit volksthümlichen Vorträgen über die gemeinsamen Interessen, Prämiirung älterer verdienter Arbeiter u. s. w. Der Redner schloß mit dem herzlichen Wunsche, für seine Vorschläge die Zustimmung der Anwesenden zu finden und damit den Grundstein für eine bessere Zukunft in dem Leben der eingesessenen Arbeiterbevölkerung und in ihrem Verhältniß zu den Arbeitgebern zu legen.

Es folgte nun eine Debatte, deren Leitung dem Fabrikanten Scheider übertragen wurde. Bürgermeister Dr. Goldenberg und Geheimrath Bodel traten warm für die entwickelten Gedanken ein; ersterer wies auf die Berichte der Fabrikinspectoren hin, die mit den besprochenen Bestrebungen in vollem Einklang stünden, letzterer sichert dem zu gründenden Verein die wärmste Theilnahme der Regierung zu. In der nun folgenden eingehenden Berathung wurde die Gründung des Vereins einstimmig beschlossen, ebenso wurden die vom Fabrikanten Starke verfaßten Satzungen angenommen und es wurde ein Vorstand gewählt, welcher besteht aus den Herren: C. Starke, Fabrikdirector Kopf, Commerzienrath Decker, Fabr. Scheider, Fabr. Rüdiger und Mühlenbesitzer Engelmann-Liebenhain. Dem Verein traten an diesem Abend 15 Arbeitgeber (bezw. Firmen) mit 1630 Arbeitern bei; der nachträgliche Anschluß zahlreicher anderer Firmen steht in sicherer Aussicht. (Volkswohl.)

Literatur.

Die innere Mission in Deutschland.

Zwei Bücher; von E. Schneider, Pastor in Braunschweig. — Verlag von Schwetschke u. Sohn daselbst.

Die Gesammtheit des weitverzweigten Gebietes christlicher Liebesthätigkeit, über dessen Entwickelung die Leser dieses Blattes durch Mittheilungen von der Thätigkeit einzelner Anstalten und Einrichtungen bei dem Erscheinen der Jahresberichte bruchstückweise auf dem Laufenden erhalten werden, unternimmt innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches die vorliegende Arbeit vorzuführen, wobei von dem Verfasser in erster Linie der praktische Zweck verfolgt wird, Behörden, Geistlichen, Armenvorständen, Aerzten und Menschenfreunden einen auf alle einschlägigen Fragen antwortbereiten Rathgeber in die Hand zu legen. Auf diese Weise soll versucht werden, dem im Vorworte beklagten Uebelstande wirksam zu begegnen, daß Anstalten und Vereine, welche den Hilfsbedürftigen im Lande ohne örtliche Beschränkung offen stehen, vielfach und selbst bei dringenden Fällen um Aufnahme oder werkthätiges Eingreifen nicht angegangen werden, weil die Lokalbehörden oder die Berather der Bedürftigen von dem Bestehen und den Zwecken solcher Anstalten und Vereine keine ausreichende Kenntniß haben, oder weil sie von den Voraussetzungen der Erlangung ihrer Hilfe nicht unterrichtet sind.

Der Schwerpunkt dieses Werkes liegt daher in den statistischen Gruppirungen und praktischen Winken des ersten Buches, welches, als Nachschlagebuch gedacht, den Sondertitel führt: „Handbuch der im Dienste der Wohlthätigkeit stehenden Anstalten in Deutschland.“ Mußte auch bei den sehr erheblichen Schwierigkeiten, welche die Sammlung des Stoffes in Folge Mangels ausreichender Vorarbeiten verursacht, von einer Vollständigkeit in dieser ersten Auflage des Werkes abgesehen werden, so ist gleichwohl das Augenmerk des Verfassers nach Möglichkeit darauf gerichtet gewesen, daß weder das Gesammtbild noch die Einzelkunde jedes Landes darunter litte. Wenn vielleicht auch nicht für jede Gegend die nächstliegenden Anstalten aufgeführt sind, so werden doch die verschiedenen Arten solcher überall vertreten sein. Als die nothwendigsten und für die Benutzung dieses Wegweisers wissenswerthesten Fragen erschienen außer denen nach Zweck, Name und Ort der einzelnen Institute, diejenigen nach den Bedingungen, unter welchen die Zöglinge oder Pfleglinge aufgenommen werden, und besonders nach dem Kostenaufwande, als die Frage, welche für Angehörige von Leidenden für Behörden und Gemeinden in erster Reihe bestimmend zur Inanspruchnahme einer Anstalt ist. Es sind daher auch, soweit Nachrichten darüber vorlagen, mit Sorgfalt die vorhandenen Freistellen und Ermäßigungen angemerkt nebst Angabe ihrer Erlangung und Bestimmung. Wo es sich um Krankenhäuser handelte, erschienen auch die Namen und die Anzahl der Aerzte wichtig. Hieraus, sowie aus den statistischen Angaben über die letztjährige Pfleglingsziffer oder den verfügbaren Raum und dem Jahre der Begründung ist ein Schluß auf die Größe der Anstalt ermöglicht. Soweit angängig, sind auch die Namen der Vorsteher genannt.

Das zweite Buch, mit dem ersten korrespondirend, wenngleich von dem Gebrauche desselben unabhängig, enthält in der Form historischer Erzählung „Anmerkungen und Bemerkungen“, eine Bezeichnung, die angesichts seines 128 Seiten umfassenden, trefflich vorgetragenen Inhalts eine allzu bescheidene genannt werden darf. Der Hauptzweck dieses zweiten Bandes besteht in dem Hinweise auf die noch vorhandenen Lücken in dem Liebeswerke der deutschen evangelischen Kirche und in der Anregung zur Inangriffnahme neuer dieselben ausfüllender Werke.

Der Preis des ersten Bandes ist auf 3 Mk. 60 Pf., der des zweiten auf 2 Mk. festgesetzt.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W., Potsdamer Straße Nr. 134 c. zu Berlin richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 1 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Berlin auch das Bureau des Johanniter-Ordens, Lottbuser-Straße 134a.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 31. October 1888. Nr. 44.

1. Heinrich Alexander Graf von Rebern, Wirklicher Geheimer Rath und erbliches Mitglied des Herrenhauses, Rechtsritter seit 1858, † zu Berlin 23. October 1888.
2. Hans Freiherr von Bodenhausen, Hauptmann und Compagnie-Chef im 3. Garde-Grenadier-Regiment Königin Elisabeth, Ehrenritter seit 1881, † zu Rauheim 22. August 1888.
3. Friedrich Carl Albrecht Freiherr von Maltzahn, Ehrenritter seit 1865, † zu Gützkow in Mecklenburg 21. October 1888.
4. August Carl Ludwig von Guionneau, Ober-Regierungs-Rath, Ehrenritter seit 1866, † zu Köln 21. October 1888.

Die Symbolik der ritterlichen Tracht.

(Schluß.)

Es liegt in der Art der Kleidungsstücke begründet, daß der Mantel eine reiche, —

der Rock

indessen nur eine sehr knapp bemessene Symbolik besitzt. Denn der Mantel ist das Würdevollere, Bleibende, — der Rock das Alltägliche und Vergängliche. Eine Erweiterung der Symbolik findet jedoch insofern statt, als sich der Rock des Ritters, sein Kriegskleid, mit dem sogenannten Wappen- oder Waffenhemde deckt, dem Gewande, welches allgemein über dem Kettenpanzer getragen wurde.

Von merkwürdigen Wappenhemden weiß nun die deutsche Sage gar Manches zu erzählen. Da wird uns von Nothhemden z. B. Wunders viel gesagt! Man scheint zu Zeiten wirklich fest an Waffenröcke geglaubt zu haben, welche die erfreuliche Eigenschaft besäßen, jede Verwundung von ihrem Träger abzuwehren. Die alten Kriegsbücher enthalten gar manche Bestimmung darüber, auf welche Weise diese Hemden gewebt, — welche Zeiten und Stunden zu ihrer Anfertigung ausersehen, — welche Sprüche dabei gemurmelt und welche Zeichen auf diese Panzerüberwürfe gestickt werden sollten. Die jungfräuliche Reinheit der Verfertigerin des Hemdes bleibt jedoch stets die erste und hauptsächlichste Bedingung seiner Verläßlichkeit und Tugend. Es mußte ferner „eines greisen Mannes Haupt mit einer Krone" in dies „Nothhemde" eingewirkt sein. Dies Zeichen darf unbedenklich als Haupt des siegverleihenden Gottes Wodan aufgefaßt werden. Bei der Anfertigung desselben mußten „düstere Mächte" genannt werden, und es stand sehr dahin, ob derjenige, der solch' ein Hemd getragen hatte, auf Gottes Gnade rechnen konnte. Gewöhnlich brachte daher auch ein derartiges Kleidungsstück nur Unglück über Unglück. Wer gedenkt dabei nicht des Schlusses der Uhland'schen Ballade vom „Nothhemde", in welcher die Tochter dem sterbenden Vater gestehen muß:

„Der Dich erschlug, war mir nicht fremd:
So spann' ich, weh'! dein Todtenhemd." —

Der Glaube an das Nothhemd ist, wie wir bereits bemerkt haben, ein altheidnischer. Es bietet sich uns auch hier Gelegenheit, zu erkennen, wie tief umwandelnd, wie sittlich veredelnd das Christenthum auf die starken und doch so milden Gemüther unser Altvordern gewirkt hat. Wir kennen nämlich eine Sage, eine Kreuzfahrersage aus dem deutschen Metz des 12. Jahrhunderts, in welcher auch solch' ein wunderbares Waffenhemd erscheint. Diese Sage erzählt uns, wie der Graf Alexander von Metz — wahrscheinlich der bischöfliche Vicedominus, — bei Antritt eines Kreuzzuges von seiner getreuen Frau Florentina, welche ihren Herrn nur ungern über das Meer ziehen ließ, mit einem weißen, mit rothem Kreuz gezierten Panzerüberwurfe beschenkt worden war, von welchem die edle Gattin ihm sagte: „Dies Kleid wird dir ein Zeugniß meiner steten Treue sein. Es wird nicht Blut, nicht Staub, nicht Sonnengluth annehmen; — leuchtend rein und weiß wird es bleiben! Denn ein Engel Gottes hat mir befohlen, dir dies Gewand zu weben, und mir verkündet, daß dich dasselbe dereinst erretten wird."

Und Herr Alexander von Metz zog nach dem heiligen Lande; er litt und stritt; aber auch er wurde

Digitized by Google

zuletzt gefangen und mußte den Pflug ziehen über das steinige Ackerland eines reichen Sultans. Allein sein Hemd verblieb schneeweiß, wie auch Staub, Regen und Elend an demselben nagten. Das verwunderte den Sultan; er befragte Herrn Alexander, und der erzählte ihm von der gottesfürchtigen Treue seiner edlen Frau. Da aber lachte der Heide und mochte an solche Tugend nicht glauben! Mit großen Schätzen sendete der Sultan seinen Kämmerling nach der Stadt Metz; er wollte die Treue Frau Florentinas versuchen. Und die bestand! Wie aber der Kämmerling von Venedig wieder abfuhr, da nahte ihm ein Spielmann, süßer Gesänge kundig, ein gar zarter Gesell, und der Heide nahm ihn mit sich, weil sein Herr Spiel und Gesang von ganzem Herzen liebte. Da that im fernen Morgenlande der Spielmann sein Bestes vor dem Sultan, und als ihm eine Belohnung zu wählen verstattet ward, da bat er den deutschen Grafen im Pfluge los; er kehrte mit ihm heim, erwarb mit seinem Singen beiden Brot und Unterhalt und schied erst in der Nähe von Metz von Herrn Alexander, zum Andenken sich ein Stücklein seines stets leuchtend rein bleibenden Waffenhemdes erbittend.

Als nun Graf Alexander zu Metz ankam, da fand er wohl seine Frau daheim, welche ihn holdselig empfing, seine Mutter aber sagte ihm, daß die schöne Florentina leider eine Landstreicherin geworden und ein ganzes Jahr außen geblieben sei, — man wisse nicht wo. Da rüstete Graf Alexander ein großes Gastmahl für seine Freunde zu und verstieß vor aller Welt seine von ihm für schuldig gehaltene Frau. Freilich that er das nur im tiefsten Schmerze; denn noch war sein Hemd leuchtend rein. Wie er nun hochbetrübt also mitten im Festestärme saß, hörte er vor seiner Thür den Sang und die Harfe seines Freundes und Befreiers, des Spielmanns. Er rief ihn froh hinauf. Da aber fiel das Spielmanns Kleid, welches die vielgetreue Frau Florentina verhüllt hatte, und sie, seine edle Befreierin, reichte ihm das Stücklein von dem wundersamen Waffenhemde, welches sie selbst einst gewirkt hatte. Die alte Sage schließt einfach:

„Da fielen Alle der edlen Frau, welche in ihrem Schmerze kein Wort der Klage gesprochen hatte, zu Füßen und baten sie unter Thränen um Verzeihung. Wir aber fragen: „Wo in aller Welt findet sich eine Poesie, welche der Reinheit und der Hoheit dieser deutschen Sage gleichkäme?“ —

Sonst freilich tritt, wie erwähnt, das Kleid, der Rock selbst in der Poesie des deutschen Rechtes zurück. Nur von den langen Schößen des Gewandes, von den „Geren“, welche bei dem ritterlichen Kleide, wie es scheint, stets abnehmbar waren, haben wir Einiges zu sagen. Das Abnehmen und Hinwerfen dieser oft reichverzierten Rockzipfel war stets ein Zeichen der Auflassung und Hingabe eines Gutes. Es galt eben der Grundsatz: „Wie ich mich dieser Geren begebe, so entsage ich auch meinem Gute.“

Die Habe eines Mannes wird also unter dem Symbole des Rockes zusammengefaßt.

Sehr merkwürdig ist nun die Sitte, daß Herren, wenn sie zu Gunsten ihrer Sklaven schworen, den Eid meistentheils unter Handauflegung auf eben diese Kleiderschöße leisteten. Es liegt darin eben wohl jene Geringschätzung ausgesprochen, in welcher überhaupt der Sklave stand. Auf der andern Seite aber wird dem Geren, dem Rockschoße, wiederum eine sehr hohe Bedeutung zugemessen, wenn es sich um die Gefangennehmung eines Mannes handelte. Dafür einige Beispiele!

Es galt jeder Freie, welcher von einem nach ihm ausgesandten Häscher an dem rechten Rockschooß oder Geren ergriffen worden war, rechtlich für verfestet. Was aber dem Edlen bereits so nachtheilig war, das wurde dem Unedlen erst recht verhängnißvoll: ein Bacharacher Weisthum schreibt vor, daß der Waldfrevler, wenn er von dem Waldhüter am rechten Geren ergriffen worden war, auch sogleich gen Gratzenberg an den Enckerstein geführt werden solle, auf daß ihm dort

„abgehouwen werd sin rechter duome“.

Rechte Hand und rechter Rockschooß entsprechen sich also. Der Feldfrevler ferner wurde am Geren gepfändet, — der Verbrecher am Geren zur Richtstättegeführt. —

Das Gewand mit seinen Schößen aber wird zusammengehalten durch den

Gürtel. —

Wohl kennt das klassische Alterthum eine reizvolle Poesie des Gürtels; — in den deutsch-skandinavischen Antiquitäten suchen wir dieselbe jedoch vergebens. Nur einmal leuchtet etwas auf, was an die antike Symbotik des Gürtels erinnert: Brunhilde bindet mit ihrem Gürtel den Burgundenkönig Gunther; der Uferfranke Siegfried entreißt ihr denselben. Vielleicht liegt darin ein Bezug auf längst vergessene Kämpfe unter den deutschen Stämmen. Der Gürtel aber hält zusammen. Wird er jedoch gelöst, so zerfällt Besitz und Vermögen. Deshalb mußte, wer geächtet war, ohne Gürtel wandeln; deshalb warfen Frauen, welche auf das Erbe des Mannes verzichteten, wie den Schleier oder den Mantel, so auch den Gürtel auf das Grab. Vor Allem Edelfrauen. In Frankreich wurden mit dem Gürtel auch noch die Schlüssel zu den Getassen des Hauses, sowie die Börse auf das Grab geworfen.

Wir stehen wiederum vor einer sehr düstern Symbotik, und wir wüßten nichts Freundliches und nichts Erhebendes zu sagen, wenn wir nicht eben auf die Poesie der Symbolik

des Rittergürtels

zu verweisen vermöchten.

Das Beste, was bis jetzt über dieses hauptsächlichste Zeichen der Ritterwürde im Mittelalter, — die Sporn waren untergeordneter, weil kein Reiter ihrer entrathen konnte, — geschrieben worden ist, findet sich bei

Violet le Duc in seinem „Dictionnaire raisonné du mobilier français.“ Auf ihn stützen sich auch die Arbeiten von George Hilll. Danach war der Rittergürtel, auch „Dupfing“ oder „Dufing“ genannt, noch dem zwölften Jahrhunderte in so fern unbekannt, als damals noch der einfache Taillengürtel getragen wurde. Erst vom 13. Jahrhundert ab kommt ein zweiter, mit dem ersten nur lose verbundener Gürtel vor, welcher reich geschmückt auf die Hüfte hinabhängt und Schwert und Dolch trägt. Er gall nun als das wesentliche Zeichen des erworbenen Ritterthums und ist schon von mittelalterlichen Dichtern vielfach symbolisch dahin gedeutet worden, daß er jene Tugenden der „Mäße“ und der Selbstbeherrschung, der Zucht und Sitte darstelle, welche ein rechter Rittersmann vor Allem zu üben habe. —

Nachdem die Städte zu Macht und Reichthum gelangt waren, machten die Patrizier derselben gar oft den Versuch, auch für sich den Rittergürtel zu gewinnen. Allein es wurde ihnen diese Zierde des Mannes stets verboten. Reiche Frauen trugen freilich auch in den Städten den Dupfing oder Dufing. Das Wort selbst erklärt sich aus der Ableitung von „dus“ oder „dupf“, Getöse. Das Schwert klirrte gegen die Metallplatten des Gürtels; — auch war der letztere oft noch mit Schellen und Glöcklein besetzt, welche den Ritter zur Wachsamkeit ermahnen sollten. Aus einer Braunschweiger Rathsrechnung von 1388 ersehen wir, was solch' ein Dufing gekostet hat. Der Hauptmann Heinrich von der Osten hatte im Dienste der Stadt seinen Dufing verloren: es wurden ihm für denselben 4 Mark Silbers vergütet.

Die Belehnung vermittelst des Gürtels, welche in Frankreich ein verbreiteter Brauch gewesen ist, scheint sich für Deutschland nicht bezeugen zu lassen. Ueberhaupt tritt im deutschen Rechte nur das Ablegen, nicht das Anlegen des Gürtels hervor. So mußte auch der Mann, bei welchem eine Haussuchung stattfand, den Gürtel lösen, damit er nichts von fremdem Gute oder von schuldbeweisenden Gegenständen verbergen konnte. Auch der Kämpfer, der sich ergab, löste den Gürtel. Wurde ferner ein Missethäter von einem fremden Gerichtsherrn ergriffen, so nahm dieser dafür das Gewand desselben bis auf ein Hemd oder einen Rock und den Gürtel. An dem letzteren wurde der Frevler dann zu dem Richter geführt, welchem das Gericht über ihn von Rechtswegen zustand. Man nannte dies Verfahren: „Jemanden ausliefern, wie ihn der Gürtel beschlossen hat.“

Der alte, ehrenverleihende Rittergürtel lebt indeß noch heut unter uns fort, es ist die Schärpe, welche an seine Stelle getreten. So erklärt sich denn auch deren Bedeutung für unsern Officierstand, sowie der feierliche Gebrauch derselben bei Leichenbegängnissen. Der Gürtel tritt hier in enger Verbindung mit Helm, Handschuh und Sporen auf. Auch die alte Bedeutung der ritterlichen Sporen lebt bekanntlich in der Redewendung „sich die Sporen verdienen“ noch unter uns fort; die tiefere Symbolik der Sporen und namentlich des goldenen Sporn, welcher die stete Bereitschaft zu kühner, ruhmwürdiger That andeuten sollte, ist verschwunden; — nur die Curie hat noch ihren Orden „vom goldenen Sporen.“ —

Wir kommen endlich zur Symbolik des

Schuhs.

Dieselbe ist uralt und weit verbreitet, ja sie geht sogar über die Grenzen der arischen Völker hinaus.

Das altnordische Recht nimmt zunächst den Schuh für das Zeichen der Legitimation und Adoption von Kindern. Nach sehr alterthümlicher Gesetzesvorschrift sollte der Vater einen dreijährigen Ochsen schlachten und ein Mahl rüsten; auch sollte er die Haut vom rechten Fuße des Rindes ablösen und einen Schuh aus ihr machen. Diesen Schuh zog er zuerst an; dann aber legten ihn auch der Adoptirte und die Freunde des Hauses an. Man bezeichnete diese Sitte mit dem Ausdrucke: „ Mit Jemand in den Schuh steigen.“ —

Wenn wir uns nun fragen, welche symbolische Bedeutung des Schuhs diesem merkwürdigen Brauche zu Grunde liegt, so lautet die Antwort: Der Schuh ist hier ein Symbol der Herrschaft; — wer den beschuhten Fuß einem Andern auf den Nacken setzen kann, der ist der Herr und Gebieter. Seinen Schuh anlegen bedeutet also: sich in seine Botmäßigkeil begeben.

Deshalb erscheint der Schuh oftmals auch im nordischen Staatsrechte und in der altgermanischen Königssitte. So berichtet eine alte Chronik der Könige von Man, Olaw der Große habe dem Könige Murecard von Ireland einst seine Schuhe gesendet und ihm befohlen, dieselben am Geburtstage des Zwingherrn in seinem eigenen Palaste auf den Schullern zu tragen. Damit war dem Ansehen des irischen Königthumes ein tödtlicher Schlag versetzt. Deshalb begegnen wir dem Schuhe auch in der altdeutschen Sitte bei dem Verlöbnisse. Der Bräutigam bringt ihn der Braut; — sobald sie ihn angelegt hat, wird sie als seiner Gewalt unterworfen betrachtet. Vielleicht mußte in ältester Zeit auch die Braut in des Bräutigams Schuh treten; später aber finden wir den Brauch so vor, daß der Werbende der Geliebten ein Paar Schuhe darbringt. So schon im Gedichle von König Rother: hier läßt der Bräutigam der Geliebten von einem Goldschmiede einen goldenen und einen silbernen Schuh anfertigen. Auch das Märchen von Schneewittchen gehört hierher. Im Hochzeitsaberglauben spielt daher der Schuh noch immer eine bedeutsame Rolle. In vielen Gegenden Deutschlands versucht es die Braut bei der Eheschließung noch heute, ihren Fuß auf den des Bräutigams zu setzen, damit ihr die Herrschaft im Hause zu Theil werde.

Aus all' dem ergiebt sich, daß dem Demüthigen, dem Unterworfenen, geziemt, ohne Schuh, barfuß vor seinem Ueberwinder zu erscheinen. So that

Digitized by Google

Kaiser Heinrich IV., als er das Herz Gregors VII. erweichen wollte; so Lothar von Sachsen, als er sich Heinrich V. ergab. Es ist daher das Ausziehen des Schuhs auch das Bild und Zeichen dafür, daß ein Mann auf Gut und Erbschaft verzichtet. Oft füllte bei der Uebergabe von Haus und Hof der Verkäufer nach deutschem Rechte einen Schuh mit Erde; er steckte dann wohl eine Ruthe vom Garten hinein und übergab so das Symbol seines früheren Eigenthums dem Käufer.

Hier eben berührt sich der deutsche Brauch mit altorientalischer Sitte. Wir lesen in dem schönen Buche Ruth, IV, 7, die Worte:

„Es war aber vor Alters eine solche Gewohnheit in Israel: Wenn einer ein Gut nicht beerben, noch erkaufen wollte, so zog er seinen Schuh aus und gab ihn dem Andern. Das war ein Zeugniß in Israel."

In der deutschen Culturgeschichte hat der Schuh ferner einmal eine sehr verhängnißvolle Bedeutung gehabt.[1] Als um 1509 die ersten allgemeineren Bauern-Aufstände begannen, da setzten die Empörer den „Bundschuh", d. h. den aus farbigen Riemen zusammengeflochtenen Stiefel, auf ihre Fahnen. Es lag in dem Symbol eine überaus charakteristische Drohung gegen den Adel; das Zeichen war ein sprechendes und sollte den Herren sagen: „Wehret euch! Denn jetzt ist die Zeit gekommen, daß des Bauern Schuh auf die Hüte und die Krönlein des Adels treten wird!" —

Der Schuh begegnet uns in der Legende, in der volksthümlichen Redeweise und in der Wappensymbolik noch oft. Die bayrische Volksheilige St. Kümmerniß, die gekreuzigte Jungfrau, für welche hier und dort wohl die heilige Cäcilia eintritt, spendet z. B. dem armen Geigerlein, welches in Tönen ihr seine Noth geklagt hat, ihren goldenen Schuh. Das Geschenk ist tiefbedeutsam: es soll dem Aermsten auch das sagen, daß bald alle Erdennoth ihm zu Füßen liegen wird und daß er neue Wege wandeln werde in schönerer Heimath: es verkündet den Retter Tod. Aus der Sitte des deutschen Volkes führen wir weiter den Todtenschuh an, welcher den Verstorbenen mitgegeben wurde. Dieser Brauch hängt mit den religiösen Vorstellungen des deutschen Heidenthumes eng zusammen. Denn das Leben nach dem Tode begann dem Deutschen mit einer Wanderung über ein steiniges, dorniges Land und durch dunklen Wald; da war der Todtenschuh wohl zu gebrauchen! Wenn uns endlich der Schuh oder ein bespornter Stiefel in einem Wappenschilde entgegentritt, so ist er stets ein Hoheitszeichen, falls er nicht etwa, wie bei den Holzschuhern von Nürnberg, ein redendes Wappenzeichen ist. Was endlich die Redewendungen des Volksmundes anbetrifft, so erinnert der Ausdruck „auf großem Fuße leben" noch heute an jene ungefügen Stelzenschuhe, Schnabelschuhe und Fußgestelle des 14. Jahrhundert, welche zu den wundersamsten Erzeugnissen der Modethorheit gehörten. Demnach war es allerdings ein überaus entmuthigendes Vorzeichen, als vor der Schlacht von Sempach die österreichischen Herren sich die Schnäbel von den Schuhen mit den Schwertern abhauen mußten, um nur forkommen zu können. Die stahlbedeckte „Bärentatze" des 14. und 15. Jahrhunderts mochte allerdings für ihren Träger keineswegs bequemer sein.

Hiermit scheiden wir von unserm Gegenstande. Wir glauben, den Beweis erbracht zu haben, daß auch im deutschen Alterthume nichts unbedeutend ist, und daß auch die kleinen Dinge der Vorzeit ihr Interesse haben. In überraschender Fülle haben sich uns bei unsern Untersuchungen Zeugnisse jenes sinnigen, deutschen Geistes kundgethan, welcher Allem, was ihn umgab, eine Bedeutung und eine Beziehung auf das Sittliche, das volksthümliche Recht und die wechselnden Schicksale des Einzelnen verlieh. Wohl ist uns die tiefe und schöne Symbolik der Altvordern jetzt etwas Fremdartiges geworden. Da meinen wir:

Wenn wir den erstaunlichsten Fleiß auf die Erforschung der minutiösesten Dinge des klassischen Alterthums verwenden, so verdienen die bedeutungsvollen Einzelheiten altdeutschen Rechtes und altdeutscher Sitte mindestens dasselbe Maß von Beachtung und sorgsam erklärender Darstellung. Denn aus jedem dieser Symbole spricht zu uns der Ahnen Geisteseigenthümlichkeit.

Oskar Schwebel.

Der Orden della Liberazione.

Nachdem der Baron Theodor von Neuhof, ein westphälischer Edelmann, 1736 sein ephemeres Königthum von Corsica im Convent von Alesani inaugurirt hatte, kam er auf den Gedanken zur Illustration seiner Krone einen neuen Ritterorden zu stiften. Dieser Einfall kam im September desselben Jahres zu Sartene zur Ausführung. Der Orden hieß: della Liberazione (Von der Befreiung). Der König war dessen Großmeister und ernannte die Ritter. Man erzählt, daß der Orden in weniger als zwei Monaten mehr denn vier hundert Mitglieder zählte und daß mehr als ein Viertel davon Ausländer waren, welche um der Seltsamkeit oder um der tapferen Corsen willen die Ehre der Mitgliedschaft nachsuchten. Diese war nicht theuer; denn das Statut des Ordens besagte, daß jeder Cavalier bei seinem Eintritt 1000 Scudi zahlen sollte, von welchen er zeitlebens eine Leibrente von 10 pCt. zu beziehen hatte. Die Ritter machten sich prächtig genug. Sie trugen ein azurblaues Kleid und ein Kreuz; mitten in diesem stand ein Stern, darin die Figur der Gerechtigkeit, eine Wage in der Hand. Unter der Wage sah man einen Triangel, in dessen Mitte ein T; in der andern Hand hielt die Gerechtigkeit ein Schwert, unter welchem man eine Kugel mit darauf befindlichem Kreuze sah. In den Ecken des Ordenszeichens war noch das Wappen

der Königlichen Familie angebracht. Jeder Ritter mußte dem Könige Gehorsam zu Wasser und zu Lande schwören und täglich zwei Psalmen singen, den 40. und den 70.: „Auf Dich, o Herr, hab' ich gehofft."

Eine dem ähnliche Inschrift trug das grün und goldene Nationalbanner des Corsen, nämlich die Devise: In te Domine speravi.

Sehr selten sind die Münzen geworden, die König Theodor in Gold, Silber und Kupfer prägen ließ. Sie zeigen auf der einen Seite sein Brustbild mit der Umschrift: „Theodorus D. G. unanimi consensu electus Rex et Princeps regni Corsici," auf der andern die Sentenz: „Prudentia et industria vincitur Tyrannis."

Einige Münzen dagegen zeigen auf dem Avers ein lorbeerbekränztes Schild, darüber eine Krone mit den Chiffern T. R., auf dem Revers den Wahlspruch: „pro bono et libertate."

Noch giebt es eine dritte Art, die eine von drei Palmen getragene Krone mit den Initialen T. R. zeigt und auf der Rückseite die Inschrift: „Pro publico Corso."

Man bezahlte diese Münzen schon zur Zeit ihrer Prägung auf dem Festlande aus Neugierde um den dreißigfachen Werth.

Was endlich die auf den Münzen vielfach vorkommende Krone betrifft, so hat solche in Wahrheit nie existirt. Die Corsen waren arm, sie hatten keine Krone von Gold; sie flochten daher eine von Lorbeer und Eichenzweigen und setzten sie auf das Haupt ihres ersten und letzten Königs. —

Innere Mission auf dem Lande.

Die „Blätter für innere Mission in Baiern" erzählen ein praktisches Beispiel von innerer Mission unter ländlichen, höchst ärmlichen Verhältnissen. Der Pfarrer Langheinrich in dem oberfränkischen Weberdorfe Himmelkron berichtet in demselben: „Ich habe eine Gemeinde, deren Verhältnisse mich drängten, die praktisch-energische Arbeit in die Hand zu nehmen und mich nicht auf Predigt, Unterricht und specielle Seelsorge zu beschränken. Ich würde aber nicht von dieser meiner Arbeit reden, wenn nicht die Aufmerksamkeit des Ausschusses unseres Landesvereins für innere Mission von anderer Seite in liebenswürdiger Weise auf sie gelenkt worden wäre. Meine Gemeinde zählt etwa 1000 Seelen, von denen gegen 860 im Pfarrorte selbst wohnen, im Pfarrort, dessen historischer Ruhm leider zugleich die Hauptursache seiner Nothstände ist. Denn darin, daß Himmelkron Kloster und Residenz war, gründen seine beklagenswerthen Verhältnisse. Das reiche Kloster und die vergnügungsreiche Sommer-Residenz zog viele an, und als Kloster und Residenz aufhörten zu sein, blieben die Vielen an einem Orte, der nicht mehr Nahrung für viele bot. Große Armuth und Mühe, in weitaus den meisten Fällen verschuldet und vermehrt durch die Geburten zahlreicher unehelicher Kinder — das sind die Grundzüge der Situation, auf der ein Neues erstrebt werden muß. Um hier zu bessern, dazu sind freilich vor allem treue Predigt, treuer Unterricht und ernstliche Seelsorge die hauptsächlichsten Mittel. Aber, wie überall, so reichen diese nur aus und sind allein nur genügend, wenn der Herr eine Zeit außerordentlicher Erweckung gäbe; dann würde ja vieles im Nu verschwinden, was unter gewöhnlichen Umständen nur langsam überwunden werden kann.

Die seelsorgerliche Discretion verbietet mir nun freilich, meinen Ausführungen eine größere und dichtere Unterlage zu geben. Was ist das für ein Verdienst, wenn die Weber, deren hier ziemlich viele sind, mit zwei bis drei Arbeitskräften (Frau und Kinder) wöchentlich vier bis höchstens sechs Mark verdienen und die Tagelöhner, die gleichfalls zahlreicher vertreten sind, in den Wintermonaten wöchentlich oft nicht 30 Pfennige verdienen! Man fragt: ja, wovon leben die Leute, und ich gestehe, daß mir das selbst bei denen, die sich des Bettelns noch schämen, ein Räthsel ist, obwohl ich nun schon im fünften Jahre unter ihnen lebe. Unter diesen traurigen Umständen läßt sich ja denken, wie viel Zeit und Pflege auf die Kleinen und auf die Kranken verwandt werden kann! Aber zur Ehre dieser armen Bevölkerung, die zu allem dem noch unter der geringen Ausbeute an Leseholz, die der hiesige Forst gewährt, schwer leidet, zu ihrer Ehre muß man es sagen, daß die Armuth im ganzen mit großer Geduld, ja da und dort mit einem wahren Heldenmuth getragen wird. Zu verwundern ist es nicht, wenn unter der Fortdauer der oft furchtbar bitteren Lage — ich könnte traurige Bilder entrollen — alle Sinne, auch der für das Himmlische und Ewige, abgestumpft werden. Aber nimmt man alle Umstände zusammen, so muß man hier viel mehr von Mitleid und Liebe, als von Zorn und Eifer über die Sünden erfüllt sein!

Diesen Nothständen mit dem innigen Wunsche der Linderung und Besserung gegenüberstehend, richtete ich zunächst mein Augenmerk auf die Kleinen und trachtete dahin, daß sie in die gesunde und fromme Luft einer Kinderschule kommen, verständig und fröhlich spielen lernen und guten Samen in das kleine, aber noch offene Herz bekommen möchten. Unter ziemlich primitiven Verhältnissen begründete ich also, mit überaus dankenswerther Hilfe des Centralkapitels des St. Johannisvereins, im Mai 1885 eine Kinderschule, vertrauend, daß unser Gott weitere Wege zeigen und Hilfsquellen eröffnen werde. Diese Kinderschule, die im Winter von ca. 40, im Sommer wegen Mangels eines Spielplatzes im Freien von weniger Kindern besucht wird, möchte ich nun gerne in der Weise erweitern, daß im Sommer die Kinder der ärmsten Eltern, die auswärts arbeiten, ganz übernommen, also auch mitverköstigt werden könnten; dadurch würde die Wohlthat einer solchen Anstalt noch fühlbarer werden. Daß die Weihnachtsbescherung der Kinder-

Digitized by Google

schule namentlich für die Kinder, die sonst ganz leer ausgehen würden, einen wahren Lichtpunkt im Leben dieser Kleinen bildet, bedarf keiner weiteren Ausführung. Aber für die geplante Erweiterung wie überhaupt für das Gedeihen der Kinderschule ist ein eigenes Häuschen mit Spielplatz unbedingt erforderlich. Mit sechs- bis siebentausend Mark ließe sich ja wohl ein einfacher Bau herstellen, bezw. auch erhalten. Aber, wie bringe ich sie zusammen?

Doch schon bei Begründung der Kinderbewahranstalt suchten meine Gedanken nach einer Industrie, welche namentlich im Winter von den verdienstlosen Taglöhner- und Maurersfamilien ꝛc. betrieben werden und ihnen über den langen Winter hinweghelfen könnte. Da rieth mir ein Bibelcolporteur, der mir klagte, daß er in der Gemeinde wenige Erbauungsbücher verkaufen könnte, und dem ich einen Einblick gab in die Verhältnisse der Gemeinde, daß ich mich mit einer Firma in Plauen betreffs Einführung der Filetnäherei und -Strickerei ins Benehmen setzen sollte. Bereitwillig ging diese Firma auf meine Bitte ein und mit Hilfe einer von der kgl. Kreisregierung in äußerst entgegenkommender Weise gewährten Summe konnte ich daran gehen, die genannte Industrie im Herbst 1886 hier einzurichten. Nun arbeiten allein hier 50 Partieen (auch Männer helfen mit) und es konnten vom Oetober 1886 bis Ende December 1887 gegen 2600 Mark an Löhnen ausgezahlt werden nach Abzug der Garne ꝛc. Es ist freilich noch kein hoher Verdienst, zumal die Fertigkeit noch keine völlige ist, aber die Leute haben doch Arbeit, der Bettel ist schon ziemlich beschränkt, nur solche betteln noch, die den höheren Ertrag des Bettels dem geringeren Ertrag einer fleißigen, ehrlichen Arbeit vorziehen. Ist einmal kein Auftrag der Firma da, so lassen wir weiter arbeiten in der Hoffnung, daß wir die Läufer, Decken ꝛc. doch noch verkaufen können, wie denn eine hochherzige Frau in Nürnberg uns darin sehr dankenswerthe Dienste leistet. Die „Wir", von denen ich da spreche, sind nämlich das hiesige Pfarrhaus; meine Frau leitet den schwierigen und umfangreichen Betrieb der Aufgabe und Annahme, Verpackung und Verrechnung der Arbeiten. Erst vom Mai an wollen wir die Leitung der Industrie in die Hände einer für die Kinderschule gewonnenen früheren Diakonisse, die in Jaffa stationirt war, unter unserer Aufsicht übergeben, da die Arbeit die Kräfte meiner Frau nunmehr übersteigt. In Verbindung mit der Kinderschule muß aber dieser Betrieb erhalten werden, weil er zugleich eine kleine Einnahmsquelle für diese bilden soll. Denn von den 6% Abzug, der von den Arbeitslöhnen gemacht wird, soll das, was nach Bezahlung der Porti, Packpapiere, kleineren Verluste ꝛc. übrig bleibt, in die Kinderschulkasse übergeführt werden. Darauf ist ja ohnehin hinzuarbeiten, daß die Kinderschule und Industrie vom Pfarrhaus abgelöst und auf eigene Füße gestellt werden. Erwähnen will ich noch, daß von November bis April von seiten der Kinderschullehrerin Unterricht in den weiblichen Handarbeiten ertheilt wird und daß durch die Errichtung einer ziemlich fleißig benützten Pfennigsparkasse auch Gelegenheit zur Zurücklegung kleiner Ersparnisse gegeben ist.

Aber mein Ziel geht noch weiter: zwei Diakonissen, eine für die Kinderschule und eine für die Gemeinde- und speciell für die Krankenpflege, die ja, wie sich bei der großen Armuth denken läßt, oft eine äußerst geringe ist, in einem eignen Hause. Ob und wann dieses nothwendigerweise zu erstrebende Ziel erreicht wird, vermag ich freilich nicht abzusehen. Vorläufig stehe ich mit allen diesen Unternehmungen und Zielen ganz allein. Aber Gott kann es geben. — Das wäre also ein kleines Bild einer inneren Missionsarbeit unter ländlichen Verhältnissen. Es ist alles noch sehr unvollkommen, es sind erst Anfänge gemacht. Aber unter dieser Arbeit ist es mir gewiß geworden, daß die innere Mission eine Berufsaufgabe der ganzen Landeskirche in der gegenwärtigen kirchengeschichtlichen Periode sei, daß hinter dem einzelnen Geistlichen und seinem Kirchenvorstand die ganze Kirche im Lande stehen sollte und zwar nicht blos zuschauend und beobachtend, sondern eingreifend und helfend. Die Kirche als Ganzes muß den Heilandssinn ihres Herrn und Hauptes überall merken lassen und ausprägen. Das gehört mit zu ihrem Zeugniß über die gegenwärtige Welt. Ergreife die gesammte Landeskirche die Arbeit der inneren Mission, so verschwinden auch aus den Zeitungen zum größeren Theile die Einzelbitten, die infolge ihrer Menge vielfach lästig empfunden werden, und jede Einzelarbeit gewinnt an Kraft und Sicherheit, wenn sie eingefügt ist in das Ganze.

Literatur.

Der Deutsche Herold. September 1888. Nr. 9. Das Wittwensiegel der Königin Imagina, Gattin Adolfs von Nassau. — Die Muttter Béla's des Blinden. — Weitere in bayerischen Diensten befindlich oder in Bayern begütert gewesene, jedoch dort nicht immatrikulirte adelige Familien. — Der Wappenschild des Generallieutenants Janus von Eberstädt in der großen Michaeliskirche zu Hamburg. — Genealogische Miscellen von Herrenschwand. — Preußische Wappenfahnen. — Zusatz zu der Wappen-Hypothese in voriger Nummer. — Anfragen. — Familien-Chronik.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes walle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrtich W., Potsdamer Straße Nr. 134 c. zu Berlin richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 7. November 1888. Nr. 45.

1. Hugo Wilhelm Erdmann Pförtner von der Hölle, Ehren-Landesältester, Rechtsritter seit 1874, † zu Haynau 24. October 1888.
2. Adam Wilhelm Lehnsgraf Knuth, Königlich Dänischer Kammerherr und Hofjägermeister, auf Knuthenborg bei Maribo in Dänemark, Ehrenritter seit 1888, † zu Knuthenborg im October 1888.
3. Friedrich von Oelich, Major und Staatsanwalt a. D., Ehrenritter seit 1869, † zu Wiesbaden 24. October 1888.
4. Günther Graf zu Stolberg-Wernigerode, Ehrenritter seit 1858, † zu Peterswaldau 25. October 1888.

Quartschen.

Mit freudig anzuerkennender Opferwilligkeit haben die Provinzial-Behörden der Mark Brandenburg durch Herrn Professor R. Bergau aus Nürnberg ein „Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler" der Provinz zusammenstellen lassen. Es zeigt sich bei dergleichen Werken jedoch immer wieder von Neuem, daß bei der Schwierigkeit der Arbeit sich eine absolute Vollständigkeit nicht erreichen läßt. Es soll demnach hier auch nicht im Entferntesten eine Bemängelung des Bergau'schen Werkes ausgesprochen sein; im Allgemeinen hat der süddeutsche Gelehrte seine Aufgabe vortrefflich gelöst: nur Ergänzungen wollen wir geben, welche mit Fug und Recht gerade in diesen Blättern einen Platz beanspruchen dürfen, weil dem verdienstvollen Verfasser sehr wichtige Monumente des Johanniter-Ordens entgangen sind.

So fehlt z. B. in Bergau's Buche der Artikel „Quartschen" gänzlich. Es ist dies zu bedauern, weil gerade der alte Hof der Komthurei Quartschen in seiner ursprünglichen Gestalt sich vortrefflich erhalten hat. Quartschen ist überdem von Cüstrin aus zu Wagen und mit der Freiburger Eisenbahn über Kutzdorf — das alte Ordensgut „Gutsdorpe," — sehr bequem und leicht zu erreichen.

Ueber dem üppig grünen, von Nachtigallen mit Vorliebe aufgesuchten Grunde des Mietzelflusses erhebt sich der noch vollständig ummauerte Johanniter-Ordenshof zu Quartschen in höchst anmuthiger Lage. Uralt, vielleicht noch Werke der colonisatorischen Thätigkeit der vor den Johannitern hier angesessenen Tempter, sind die Wassermühlen von Quartschen, — große, von Kastanien beschattete Anlagen, deren Stampfen, Rauschen und Wallen das stattliche Dorf Quartschen gar anheimelnd durchtönt.

Der vollständig ummauerte Ordenshof — nur stellenweise allerdings ist diese Ummauerung sehr alt — bildet ein Viereck. Im nordwestlichen Winkel desselben liegt das völlig moderne Amtshaus; im nordöstlichen aber die vorzüglich erhaltene Capelle, ein Bau der märkischen Johanniter, welcher selbst wiederum mit einer aus Feldsteinen aufgeführten kleineren Mauer, der Friedhofsmauer, umgeben ist.

Der Capellenbau von Quartschen ist durchaus wohlerhalten, ja fast gänzlich unberührt. Mit bescheidenen Mitteln, aber mit dem lebhaftesten Kunstverständnisse ist dieses Kirchlein in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Backsteinmaterial von vorzüglichster Beschaffenheit aufgeführt worden. Die Maaße sind zwar bescheiden, aber sehr schlank und gefällig, der Charakter des ganzen Werkes ein wenig fremdartig, aber elegant, ja vornehm.

Einfach dreieckig oben abgeschlossen erhebt sich vor uns der Westgiebel; — es durchbricht ihn kein einziges Fenster, sondern nur allein der rein und schön geschwungene Bogen des Portales. An den Flanken aber steigt rechts und links je ein runder Thurm auf, in welchem eine Wendeltreppe sich befindet. Diese steinernen Wendeltreppen haben es ermöglicht, schmale Luftschlitze in den Thürmen anzubringen. Man sieht, die Capelle ist einst offenbar zur Citadelle des Ordenshofes bestimmt gewesen, und jene Luftschlitze vermochten den Insassen des Hofes als Schießscharten zu

Digitized by Google

dienen. Nur wenige Fuße über der Höhe des Mittelgiebels sind jene Thürme — nicht mit gothischen Pyramiden, sondern mit sehr eigenthümlichen und gemauerten Kappen, — abgeschlossen.

Das Innere der einschiffigen Capelle ist leider übertüncht. Die Wölbung aber zeigt drei sehr reine Kreuzgewölbsjoche, welche auf sogenannten „Diensten", d. h. auf aus der Wand hervortretenden schlanken Halbsäulen ruhen. Der hohe Chor ist im halben Zehneck abgeschlossen und wirkt vorzüglich durch die Schönheit seiner schlanken Fenster.

Wohlerhalten also ist jedwede architektonische Form dieses Baues der märkischen Johanniter; gänzlich untergegangen ist dagegen die alte innere Ausstattung dieser Ordenscapelle. Mit Sicherheit läßt sich jedoch aus einigen vermauerten Oeffnungen an der Nord- und Südwand des Chores folgern, daß sich hier die eichenen Sitze und die Betstühle der Commandatoren und Prioren des ritterlichen Ordens befunden haben. Die sonstige gesammte, überaus dürftige Kirchenausstattung ist modern: — der grünliche Ton der Tünche ruft ein Fröstelu hervor, und doch könnte eine Wiederherstellung mit geringen Kosten hier ein durchaus originelles, eigenthümlich anziehendes und künstlerisch werthvolles Gotteshaus schaffen.

Unter den Fenstern des hohen Chores sind Nischen angelegt. Gewiß waren dieselben einst dazu bestimmt, Altäre und Grabmäler aufzunehmen. Gewiß ist dergleichen Schmuck auch einst vorhanden gewesen: — allein er mag untergegangen sein, als vor der Schlacht von Zorndorf die Russen das Land ringsum auf das Erbarmungsloseste verheerten. Die Johanniterkirche von Lietzen z. B. hat noch all ihre alten, tiefgebräunten Todtenschilde behalten; — da sie in Bergau's Werk gleichfalls nicht angeführt sind, werden wir demnächst ihre Inschriften veröffentlichen, — in Quartschen aber findet sich nichts als ein einziger Leichenstein. Wenn derselbe auch keinem Ordensritter angehört, so knüpft sich gleichwohl ein historisches Interesse an denselben.

Die Zeit der Reformation war gekommen, und der mehr als haushälterische Herr der Neumark, der Markgraf Hans von Cüstrin, ward, wie ein Geistlicher jener Tage in treffender Satyre vermeldet, „von einem gewaltigen Hunger und Durst nach geistlichem Gute geplagt." Herr Hans von Cüstrin säcularisirte auf die rücksichtsloseste Weise und säete überhaupt nicht; — er erntete nur: — gleichviel auf wessen Felde. Die Fruchtbarkeit der ihm so wohlgelegenen Mietzel-Niederung hatte er mit dem scharfen Auge eines wohlgeschulten Landwirthes sogleich erkannt; er beschloß daher, den Johannitern Quartschen auf alle Fälle abzunehmen. Der Besitz seiner Gemahlin Katharina von Braunschweig, Stadt und Amt Neudamm, rundete sich durch die Hinzunahme des Gutes der Ordens-Commende Quartschen ja auch in durchaus befriedigender Weise ab. Der ritterliche Orden aber war nicht allein seinem stiftungsmäßigen Berufe ungetreu, — er war auch wehrlos geworden; auf Hansens Befehl überließ ihm der Meister Veit von Thümen daher das werthvolle Ordensgut Quartschen gegen die damals fast werthlose Begüterung Schievelbein, und Johann von Hattstein, wie er sich in der betreffenden Urkunde nennt, „Ordensmeister St. Johannis in den deutschen Landen," ratificirte am Dienstage nach St. Mariae Heimsuchung, den 7. Juli 1545, diesen befremdlichen Tausch. Selbstverständlich handelte Veit von Thümen nur unter dem Hochdrucke der neuen „Staatsraison" in dieser still duldenden Weise; er kann Quartschen nur mit Wehmuth aufgegeben haben, da er einst selbst im Jahre 1527 in der Capelle zu Quartschen zum Meister der Johanniter in der Mark und in Slavien erwählt worden war.

Der Markgraf Hans setzte nunmehr einen Amtshauptmann in Quartschen ein. Im Jahre 1232 war der Hof Quartschen mit seinem Zubehör einst den Templern zu Theil geworden, — im Jahre 1318 hatte Markgraf Woldemar das den Brüdern der Miliz Christi einst gehörige Gut dem Johanniter-Orden ausgeantwortet; jetzt, nach 272 Jahren, mußten auch die Ritter vom Spitale den anmuthigen, ihnen an's Herz gewachsenen Besitz verlassen. Und zwar für alle Zeit. Als markgräflicher Hauptmann zog nunmehr ein schlesischer Edler, Hans von Rothkirch, in das alte Ordenshaus Quartschen ein. Und dessen Grabstein ist es, welcher in der Johannitercapelle daselbst noch heut' vorhanden ist.

Der Sandstein dieses Denkmals war einst bemalt, — heut' ist er schwärzlich übertüncht. Hans von Rothkirch, † 1569, ist in voller Rüstung auf ihm dargestellt: — der alte Herr, zu dessen Füßen der Helm mit dem wallenden Federbusche steht, blickt gar martialisch drein; er trägt den gefürchteten Streitkolben. Man kann sich nicht wundern, wenn dieser Stein allerlei Märchen von dem finstern „Zwingherrn oder Landvogte" hat entstehen lassen, und wenn die Quartschener ihn in mancher lauen Mondscheinnacht über den Ordenshof hinwandeln sehen.

Hans von Rothkirch war ferner Hauptmann auch zu Neudamm. In der dortigen Kirche befindet sich der kleine buntbemalte Grabstein eines Kindes von ihm, welches in anmuthender Weise mit vielerlei Blumenschmuck dargestellt ist.

Im Archive der Stadt Königsberg in der Neumark aber befindet sich endlich das Siegel der Komthurei Quartschen. Auf alle Fälle entstammt dasselbe, wie die Form der Buchstaben zeigt, noch dem 13. Jahrhunderte, ist also ein Templersiegel. In der Mitte des großen Rundstempels befindet sich ein schmales Kreuz, dessen Schenkel nach den Enden zu nur ein wenig breiter werden und nicht im Winkel, sondern gradlinig abgeschlossen sind. Die Inschrift lautet schlicht: „Sigillum domus de Quarzan."

Der Kirchhof der alten Johannitercapelle war

wüst und verwildert, als wir ihn zum letzten Male erblickten. Eine Uhr ist an dem Kirchlein nicht vorhanden; am Giebel hängt zwar eine Glocke, allein sie läutet nur zum Gottesdienste. Bis hierher dringt selbst das Geräusch der wirthschaftlichen Thätigkeit auf dem Amtshofe nicht. Da träumt sich's in der Stille gar lebendig von den alten Tagen und den Kämpfen, welche die Templer hier mit den Polen und Pommern auszufechten hatten, wie von dem stillen Wirken der Johanniter, welchem dieser anmuthige Fleck Landes seine Cultur verdankt.

Deutsche Adelssagen.

37. Der wilde Jäger Graf von Schlippenbach.

Die Grafen von Schlippenbach gehören durch ihren Ursprung der Mark nicht an: sie haben sich später allerdings in ihr seßhaft gemacht. Und merkwürdig: wie ein Sparr im Barnim, so ist in der Ukermark ein Schlippenbach von der Volkssage zum wilden Jäger gestempelt worden! An eine bestimmte historische Persönlichkeit denkt das Volk indessen hie ebenso wenig wie bei dem alten Sparr, welcher über die Föhrenwipfel von Prenden in der Sturmesnacht dahinreitet, und dessen Geißel die Bäume trifft, daß sie zittern und stöhnen. Wie es „de oll Schtippenbach" aber zu treiben pflegt, davon möge Folgendes uns Kunde geben.

Ein Bauer aus Schönermark kehrte Abends von Schapow zurück. Als er bei dem sogenannten „Weinberge" vorüberkam, sah er den alten Schlippenbach mit vielen Jägern und fremden Herren an langen Tischen sitzen. Da standen Braten in Hülle und Fülle; es wurde gegessen und getrunken, auch in der Karte gespielt. „Spält et gnot?" — „Spielt sich's gut?" fragte der Bauer. Da blickte der alte Schlippenbach auf, nahm eine Schüttgabel und reichte dem Bauern eine Ochsenkeule hin, indem er sprach:

„Hast du mitspielen helfen,
Mußt du auch mitessen helfen!"

Erschrocken zogen die Pferde des Bauern an und rasten in wildem Laufe mit ihm dem Dorfe Schönermark zu. —

Die Edlen der Germanen, namentlich die „speerwunden", sowie die vom Schwerte gefällten, wurden, nachdem sie von den Wunschjungfrauen Wuotans von der blutgetränkten Wahlstatt zum Himmel aufgetragen worden waren, dem Mahle der seligen Götter beigesellt. Solch' ein Mahl sieht hier vor uns, — freilich in sehr burlesker Gestalt.

„Wuotan-Schlippenbach" ist der wilde Jäger, der die Wolken jagt; letztere aber wurden, wie Kuhn und Schwartz gezeigt haben, von den alten Germanen mit Vorliebe als Lämmer oder Rinder betrachtet. Deshalb die Ochsenkeule in dieser Sage.

Wo aber eine Uebertragung altväterlicher Göttersage auf Adelsgeschlechter der Heimat stattfand, da herrschte stets ein schönes Verhältniß zwischen dem Herrn und den Unterthanen. Der wilde Jäger ist kein schlechter Mann, und der Graf Schlippenbach, sowie der Herr von Sparr, welche an seine Stelle traten, waren erklärte Lieblinge des Volkes.

38. Die Frau von Stockhausen.

Eine schöne Sage haben die Herren von Stockhausen.

Einst saß, so heißt es, auf dem Schlosse Bramburg bei Münden ein Herr von Stockhausen, der eine Fehde hatte mit einem der Fürsten seiner Nachbarschaft. D'rum fing er dessen Tochter, eine schöne, junge Prinzessin, auf, als sie zu Schiffe nach St. Veit von Corvei fuhr. Allein der Vater derselben zog mit mächtiger Kriegerschaar heran, und da die Männer auf der Bramburg heldenmüthigen Widerstand leisteten, so schwur der Fürst, es solle kein Mann der Besatzung das Leben behalten, sobald das Schloß erstürmt sein würde.

Und endlich mußte sich die Bramburg doch ergeben. Da bat die Burgfrau den Sieger um Gnade, und es wurde ihr auch gewährt, frei mit Allem abzuziehen, was sie in ihrer Schürze forttragen könnte und sich irgendwo anders wiederum ein Haus zu bauen, das jedoch nicht mit einer Mauer, sondern nur mit einem „Hagen", einer Hecke, umgeben wäre. Auf diese Erlaubniß hin nahm die Frau von Stockhausen ihr einziges Söhnlein in die Schürze. So zog sie aus der Burg ab. Als sie aber an dem siegreichen Fürsten vorüberschritt, schlug dieser ihr die Schürze zurück, um doch zu sehen, was sie denn eigentlich mitgenommen habe. Wie er nun den kleinen, weinenden Knaben erblickte, da wurde er tief gerührt, sodaß ihm die Thränen in die Augen traten; er schenkte nun auch dem Burgherrn und den Anderen das Leben, doch nahm er sie vorerst in strenge Gefangenschaft.

Die Frau von Stockhausen aber erbaute sich unfern der Bramburg einen Hof und umgab denselben mit einem Hagen. Als Alles wohl vollendet war, da sprach sie:

(„Das sal mik ein löwo häge sin!")

Das soll mir ein lieber Hagen sein!

Bald wurde auch ihr Gatte freigelassen. Lange Zeit aber haben die von Stockhausen auf „Lewenhagen" gesessen; vielleicht sitzen sie dort noch heute.

Eine anmuthige Mär'! Es wäre schön, wenn sie mehr wäre!

39. Die Brüder von Lindstedt.

Es hat einst eine ukermärkische und eine altmärkische Familie von Lindstedt gegeben, welche völlig verschiedenen Ursprunges gewesen sein müssen. Die Lindstedt's, welche Ukermärker waren, führten drei Schwerter im Schilde, deren Spitzen auf einen Punkt gerichtet sind. Es scheint hier ein Symbol vorzuliegen, dessen Deutung noch nicht gefunden worden ist.

Die altmärkischen Lindstedt's führten auf Gold drei schwarze Wolfsangeln und auf dem Helme zwischen einem rothen und einem gelben Büffelhorne drei Straußenfedern roth, gelb, roth. Erloschen ist dies altmärkische Haus, mit welchem wir es hier allein

Digitized by Google

zu thun haben, im 1804 mit Werner Christoph Heinrich von Lindstedt auf Lindstedt, Holzhausen und Grünwulsch. Der Stamm der Lindstedt aus der Ukermark war schon 1738 verdorrt.

So lange die Lindstedt aus der Altmark erwähnt werden — 1329 tritt Ritter Eckehard von Lindstedt auf, dem Namen nach ein ächt deutscher Mann, — haben sie auf dem Dorfe Lindstedt im Kreise Gardelegen Haus gehalten. Das Dorf hat vieles durchgemacht und — überstanden. Furchtbar war hier die Noth des dreißigjährigen Krieges, wie Aufzeichnungen im Kirchenbuche uns beweisen. Man wußte während desselben, da alle Sägemühlen nah und fern stille standen, nicht einmal die Bretter zu den erforderlichen Särgen anzuschaffen und benutzte Thore und Scheunenflügel, um den Todten das Haus zu bauen. Wie furchtbar die Noth aber auch ward, die Edelleute, zwei Vettern von Lindstedt, hielten aus, und der Pastor.

Wo Noth ist, da findet sich aber auch Streit. Man weiß nicht mehr, wie es kam; — aber die Vettern entzweiten sich in dieser entsetzlichen Zeit; sie zückten die Schwerter gegen einander; sie brachten sich gegenseitig tödtliche Wunden bei und starben beide.

Der heroische Pastor ließ auch in diesen Tagen nicht von der Kirchenzucht. Die Duellanten wurden außerhalb des Kirchhofes an der Kirchenmauer begraben; — in die Gruft der Ahnen kamen sie nicht. Es war damals ein furchtbar scharfer Winter. Der Pastor konnte, wie im Kirchenbuche steht, nach der Filiale Lindstedterhorst nicht hinüber; — dort drüben hielt man die Leichen unter Schnee und Eis so lange, bis daß er endlich kommen konnte, und dann erklangen die Glocken, — dann tönte es durch die klare Winterluft: „Nun laßt uns den Leib begraben". Also bei christlich Verstorbenen. Ohne Sang und Klang aber wurden die Lindstedt's eingesenkt.

Fürwahr! ein Kulturbild aus Deutschlands trübster Zeit. — Ist es Sage, — ist es Geschichte?

Im Jahre 1854 hat man nachgegraben. Man fand zwei Schädel dicht neben einander.

Hochschulen in England. *)

Die Frage: Wie ist den Armen zu helfen? beschäftigt heutzutage nicht nur den engen Kreis derjenigen, welche aus religiösen oder volkswirthschaftlichen Gründen oder als bestellte Ortsvorsteher und Armenpfleger das nächste und, man möchte sagen, natürlichste Interesse an der Lösung derselben haben. Seit einer Reihe von Jahren ist diese Frage eine „brennende" auch für den Politiker geworden. Und nachdem unser allverehrter, nun in Gott ruhender Kaiser Wilhelm I. und sein treuer „Diener" Bismarck selbst das leuchtendste Vorbild wahrer Menschen- und Armenfreunde gegeben, dadurch, daß sie die Sorge für die „arbeitenden Klassen", ja für die Armen und Unglücklichen überhaupt als ein Stück praktischen Christenthums auf ihr politisches Programm setzten und auch sofort rastlos an der Verwirklichung der ihnen vorschwebenden philantropischen Gedanken — und mit Erfolg — zu arbeiten anfingen, da begannen nach diesem erhabenen Vorgange auch solche Kreise der Gesellschaft für diese und ähnliche Fragen und Bestrebungen sich zu interessiren, die bislang denselben vornehm kühl oder doch, obgleich von einigem guten Willen beseelt, rath- und machtlos gegenüberstanden, an der Heilung der großen Wunde, an der die Gesellschaft allerorten krankt, verzweifelnd und nicht wissend, wo anzufangen sei. Heute nun zeigt sich überall im deutschen Vaterlande und weit über die Grenzen desselben hinaus ein heiliger Wetteifer und eine aus Liebe zur guten Sache entspringende Erfindungsgabe, so daß nun an praktischen fruchtbringenden Vorschlägen zur Lösung der großen „socialen Frage", die in der Hauptsache eben eine Armenfrage ist, kein Mangel mehr ist. Schon ist diese weltbewegende Frage ihrer Lösung ein gutes Stück entgegengeführt worden, wenn es nicht auch jetzt noch zur Bewältigung der ungeheuren Aufgabe weniger an Geld als an den geschickten Armen williger Helfer beim Werke fehlen würde. Immer giebt es noch viele, die vom Staat alles Heil erwarten, ohne zu bedenken, daß hier ganz besonders, wie dies auch Kaiser Friedrichs Manifest nachdrücklichst hervorhebt, die Hilfe und das thätige Eingreifen Privater nothwendig, ja unerläßlich ist.

Wie man aber, um einem ganzen Volke aufzuhelfen, bei der Jugend anzufangen hat, so auch in der Fürsorge für die Armen. Die Hauptaufgabe wird nicht die sein, Armen und Bedrängten Unterstützungen zu reichen und sie für die Zeit des Alters und der Invalidität einigermaßen sicher zu stellen, sondern vielmehr die, dahin zu wirken, daß schon die Kinder armer Eltern eine solche Erziehung genießen, welche aus ihnen fleißige, genügsame Bürger und Bürgerinnen zu machen im stande ist. Dies wird auch das beste Mittel sein zur möglichsten Verhütung der Armuth. Dieser Gedanke lag der Gründung der zahlreichen Kinderrettungsanstalten zu Grunde. Ihm verdanken wir auch die neuerdings ins Leben gerufenen Knabenhorte und den als neues Schulfach eingeführten Handfertigkeitsunterricht. Diese Veranstaltungen haben sämmtlich den Zweck, die Knaben aus armen oder zerrütteten Familien in erster Linie an ein geordnetes Leben, vorab an regelmäßige, nützliche Arbeit zu gewöhnen. Müßiggang ist eben nach alter Erfahrung auch aller Armuth Anfang.

Somit wäre für die Knaben schon vielfach gesorgt. Was ist aber bis jetzt für die Mädchen der unteren Stände geschehen? Einiges wohl, aber doch noch lange nicht genug. Der Unterricht in weiblichen Handarbeiten, der nun beinahe in allen Volksschulen unseres Vaterlandes, namentlich in den Städten als obligatorisches Unterrichtsfach eingeführt und von geprüftens

*) Aus „Blätter für das Armenwesen." Herausgegeben von der Zentralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins in Württemberg. Nr. 37 v. 15. September 1888.

Digitized by Google

Lehrerinnen in methodischer Weise mit gutem Erfolg gegeben wird, genügt bei weitem nicht und darf nur als erste Stufe der Reihe von Maßregeln und Einrichtungen angesehen werden, die der weiblichen Jugend innerhalb unserer Armenbevölkerung, soll ihr anders gründlich geholfen werden, noch zu Gute kommen muß. Schon hat man auch Mägdeanstalten und Haushaltungsschulen für die der Schule Entwachsenen, vorerst in geringer Anzahl, gegründet; und auch sie haben sich im allgemeinen trefflich bewährt und dadurch bewiesen, daß sie einem wirklichen, tiefgefühlten Bedürfnisse entgegenkommen.

Was wird nun aber aus jenen, welche aus irgend einem Grund von der Wohlthat dieser letzteren Einrichtungen keinen Gebrauch machen können? Sollen sie sich fürs Leben mit dem ihnen eingepfropften dürftigen theoretischen Wissen begnügen? Oder brauchen sie weiteres, d. h. die Einleitung in die Haushaltungsgeschäfte, nicht oder weniger als jene bevorzugte? Wollte man die Frage verneinen, so hieße das zeigen, daß man blind sei für eines der allerschreiendsten Bedürfnisse unserer weiblichen Jugend im allgemeinen, besonders derjenigen der niederen Stände. Hier ist offenbar eine unausgefüllte Lücke. Und wenn es wahr ist, was das bis zum Ueberdruß wiederholte Wort: „Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernt man" besagt, so ist es die Pflicht aller derer, die hier mitzureden haben, diesem Wort auch auf dem Gebiet der Erziehung des Mädchens sein Recht zu verschaffen. Selbst der solideste, neuerdings mannigfach erweiterte theoretische Unterricht thuts nicht; ja manches davon ist unnöthiger, halbverstandener Ballast, der ohne Schaden wieder über Bord geworfen werden dürfte. Unsere Mädchen müssen vielmehr fürs praktische Leben brauchbar gemacht und deshalb möglichst früh schon mit den Pflichten, die dasselbe für sie mitbringt, bekannt gemacht und in dieselben eingeführt werden. Diese sind der Hauptsache nach nicht sehr zahlreich. Außer der Befähigung zum Nähen, Flicken, Stricken und Waschen braucht z. B. die Frau des Arbeiters (die andern natürlich nicht minder) eine solche zum Kochen und zur Krankenpflege. Von der letztern kann im Kindesalter dem Mädchen aus naheliegenden Gründen nicht eben viel beigebracht werden; dem ersten Bedürfniß, nämlich der Befähigung zum Nähen ꝛc. ist bereits, wie oben gesagt, entgegengekommen; aber wo lernt das Mädchen kochen? Einige lernens, wenn's gut geht, dürftig in sogenannten Kochkursen von einigen Wochen oder Monaten, andere von einer tüchtigen Mutter, wieder andere als Dienstmädchen in „guten" Häusern. Wer sorgt aber für den Rest, für die große Mehrzahl? Bis jetzt niemand. Die Folgen davon liegen klar zu Tage. Daher die Klage, daß so viele nichts vom Kochen und, was damit zusammenhängt, vom Eintheilen und Sparen verstehen. Daher gar manche zerrüttete Haushaltung, mancher Ehezwist und gar vieles Wirthshauslaufen. Daß Familien dieser Art, in erster Linie durch Schuld der Frau, die ihren Pflichten als Hausfrau nicht gewachsen ist, in immer tiefere Armuth versinken, liegt auf der Hand.

Hier also gilt es den Hebel einzusetzen, um ein solch verbreitetes, verderbliches Uebel an der Wurzel anzugreifen. Nehmen wir, unter Vereinfachung des übrigen Unterrichtsbetriebs, kühn den Kochunterricht als neues Schulfach auf zu Gunsten unserer „armen" Mädchen; sie werden uns später als Hausfrauen Dank wissen — und ihre Männer. Das dünkte uns ein rechtes Lernen fürs Leben zu sein, sofern man sich beschränken würde auf das für einfaches, bürgerliches Kochen Nothwendige.

Ein Vorgang hiefür ist — ängstlichen Gemüthern sei es zur Beruhigung gesagt — bereits geschaffen, und zwar von unsern fürs Praktische so hervorragend begabten englischen Brüdern. Schon seit einer Reihe von Jahren sind sie uns mit einer Einrichtung zuvorgekommen, die wir hier erst jetzt, wir hoffen nicht vergeblich, anstreben. Sie hat auch schon solch schöne Früchte getragen und eine solch erfreuliche Ausdehnung gewonnen, daß wir die Engländer billig darum beneiden dürfen.

Ein Londoner Geistlicher, Rev. Gwynne, unternahm es im Jahre 1874, zunächst ganz auf eigene Faust, da er weitere Kreise für seinen Plan nicht zu erwärmen vermochte, eine Kochschule für Mädchen der niedrigsten Stände zu gründen. Dieser liebenswürdige, durch sein warmes, für die Bedürfnisse der niedrigen Volksklassen offenes Herz ausgezeichnete Mann, dem außerdem noch ein gediegenes Wissen und eine reiche Erfahrung zur Seite steht, war die rechte Persönlichkeit, um die Nothwendigkeit dieser Einrichtung einzusehen und zugleich dank der ihm eigenen Beharrlichkeit ins Leben zu rufen, selbst mit eigenen pekuniären Opfern. Auf seinen Rundgängen, so erzählte er dem Verfasser dieses bei einem Besuche selbst, in der ihm zugetheilten St. Mary's Parochie, in den Hütten der Armuth, an Krankenbetten u. s. w. mußte er häufig die Erfahrung machen, daß ganze Arbeiter-Familien, ja ganze Quartiere vollständig von jener niedrigsten Sorte von Wirthshäusern, die man in London unter dem Namen Public Houses kennt, abhängig waren. Die mit dem schlechtesten Bier und Whisky, mit Fleisch und Brot von gleich zweifelhafter Güte genährten Leiber kamen da immer mehr herunter, Entkräftung und infolge davon Unlust zur Arbeit, mancherlei Krankheitszustände, Bettel und Liederlichkeit anderer Art, das waren die traurigen Folgen jener unnatürlichen Lebensweise. Von Mitleid ergriffen errichtete er nun die erste Kochschule in seinem Pfarrhause. Ein Gasherd und ein zum Kochen eingerichteter Kamin (in England allgemein gebräuchlich) wurde beschafft, sowie die nöthigen Kochgeschirre und vor allem eine tüchtige Lehrerin aus der berühmten Londoner Kochschule in South Kensington. Sodann wurde zur Betheiligung

Digitized by Google

an dem nun zu eröffnenden unentgeltlichen Kurse durch Wort und Schrift von dem Gründer und einigen seiner Freunde eifrig eingeladen. Auch riesige Plakate nach Londoner Art spielten dabei eine Rolle. Etwa 20 Theilnehmerinnen verschiedenen Alters stellten sich zu Rev. Gwynne's Freude ein, und im folgenden Jahre etwa doppelt so viele. Bald zählte die Sache der Kochschulen viele Freunde unter Armen und Reichen. Die oberste Aufsichtsbehörde über die Londoner Volksschulen, der London School Board, bemächtigte sich des Gedankens und fing an Musterküchen in den größeren Schulen der verschiedenen Bezirke einzurichten und dort vorerst fakultative Kurse im Kochen geben zu lassen. Und wie hat sich nun im Laufe eines starken Jahrzehents das Werk ausgebreitet! Fünfzig geprüfte Lehrerinnen ertheilen jetzt täglich Vormittags und Nachmittags in 94 Musterküchen den Kochunterricht, an dem beispielsweise im Jahre 1887 etwa 19000 Mädchen vom 4.—7. Schuljahre theilnahmen. Dieser Unterricht ist inzwischen obligatorisch geworden. Jedes Mädchen der obengenannten Klassen ist verbunden, jedes Jahr einen Kurs von 22 (Minimum 20) Stunden mitzumachen — es werden deren jährlich vier gegeben — und etwa ausgefallene Lectionen beim nachfolgenden Kurs nachzuholen.

Der Unterricht wird nach einer sehr einfachen Methode gegeben. Die Lehrerin bespricht kurz das von ihr an die Wandtafel vorgeschriebene Rezept und läßt solches von den Kindern in ein besonders hierfür angelegtes Heft einschreiben. Auf diese Weise bekommen die Schülerinnen ein höchst werthvolles, praktisches Kochbuch. Nun beginnt das Kochen, zuerst von seiten der Lehrerin, das dann unter deren Aufsicht von seiten einiger Schülerinnen weitergeführt wird. Die so zubereiteten Speisen werden sodann am Schlusse der Stunden an Liebhaber zu billigen Preisen als Vesper ꝛc. verkauft, was sich ebenfalls bewährt haben soll. Der letzte Jahresbericht der Londoner Volksschulen spricht von £ 80 = 1600 ℳ Ueberschuß über die Kosten der Unterhaltung der Kochschulen, der eben auf diese Weise im laufenden Jahre 1887 erzielt worden sei. Auch ein Kurs für Kochlehrerinnen ist eingeführt worden. Derselbe wird abends gehalten.

Schon sind die meisten größeren Städte Englands dem Beispiele Londons gefolgt; und überall hat sich die Einrichtung als eine segensreiche bewährt. Daß die Zahl der Bettler und Diebe gefährlichster Sorte in London gegenüber früher im Abnehmen ist und das mancher Arbeiter sich zu einer leidlichen Existenz aufgeschwungen hat, das wird vielfach auch dem Einfluß dieser Kochschulen zugeschrieben. Mancher hat erst durch seine Frau — auch jetzt noch sind Privatkurse im Kochen für Frauen und Jungfrauen im Gang — zu seiner höchsten Verwunderung erfahren, daß, für wenig Geld sich ein wohlschmeckendes, gesundes Essen bereiten läßt, und er zieht infolge davon den häuslichen Tisch dem Wirthshause vor.

Wollen wir angesichts dieser Thatsache nicht uns ermannen, hierin unsern englischen Brüdern nachzuahmen? Ist die Sache nicht mindestens einen Versuch etwa in den Großstädten, werth? Man werfe hier nicht ein die Sache sei zu kostspielig. Ein Zimmer oder eine Küche für unsern Zweck läßt sich sicherlich überall finden und einrichten oder neu ans Schulhaus anbauen. Die Einrichtung wird ebenfalls nicht sehr hoch zu stehen kommen, ein Herd, ein Koch- oder Gasofen, die wichtigsten Küchengeräthe, eine Wandtafel, die nöthigen Bänke (diese könnten unter Umständen fehlen), das ist alles, was zu beschaffen ist. Wie in London, so könnten auch bei uns zwei oder mehrere Schulkomplexe eine gemeinschaftliche Musterküche haben, die schließlich noch für Privat- und Fortbildungskurse im Kochen benützt würde.

Dies sind übrigens Fragen, die, ist nur erst das Interesse für die Sache erwacht, dann von zuständiger Seite: Regierung, Gemeindeverwaltungen, Armenpflegen, Schulbehörden leicht und schnell gelöst werden würden. Denn „wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg", sagt das englische Sprichwort. Darum versuchen wir's frisch! — m —

Literatur.

Anzeiger des germanischen Nationalmuseums. September und October 1888. II. Band Nr. 11 (Seite 141—154).

Inhalt: Partikularrechte der „Eulerschen Bibliothek". — Chronik des germanischen Museums. — Fundchronik.

Beilagen: Mittheilungen aus dem germanischen Nationalmuseum. II. Band. Bogen 20. Ein karolingischer Elfenbeinkamm, mit Abbildung. — Zwei Dürerstiche als Vorlagen zu einem Holzschnitte. — Sprüche vom Bergwerk.

Katalog der im germanischen Museum befindlichen deutschen Kupferstiche des XV. Jahrhunderts. Bogen 6 und 7 nebst Tafel V—VIII.

Der Deutsche Herold. Berlin, October 1888. Nr. 10. Inhalt: Bericht über die Sitzung vom 3. Juli 1888. — von Hallwyl. — Aus den Kirchen von Neuhburg; mit 3 Wappentafeln. — Das Wappen des Sultans Mu'ayyed. — Livländische Beiträge. — Ein neues Handbuch für den deutschen Adel. — Bücherschau. — Auszüge aus den Inhaltsverzeichnissen heraldischer ꝛc. Zeitschriften. — Anfragen. — Antworten. — Zur Kunstbeilage (Lichtdruck einer silbernen Bowle). — Standeserhebungen. — Familien-Chronik.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben Geh. Hofrath Herrlich W., Potsdamer Straße Nr. 134 c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 14. November 1888. Nr. 46.

Benno von Heynitz, Oberst à la suite des 5. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 48 und Kommandant von Neu-Breisach, Ehrenritter seit 1873, † zu Neu-Breisach 1. November 1888.

Der Palast Vendramin in Venedig.

Der Palast Vendramin-Calergi ist einer der großartigsten und stylvollendetsten Bauten Venedigs und seit langem den vornehmsten Sehenswürdigkeiten der an Kunstschätzen so reichen Lagunenstadt zugezählt.

Im Jahre 1481 ließ Andrea Loredan nach einer Zeichnung des berühmten Pietro Lombardi am Canal Grande diesen Palast im Frührenaissancestyl aufführen und wird derselbe als eine der größten Kunstleistungen dieses ausgezeichneten Architekten angesehen.

Sansovino erwähnt dieses Palastes in seiner „Venetia" mit folgenden Worten:

Dieser Bau hat Gestalt und große Hoheit und ist um ein namhaftes älter als viele früher von mir bezeichneten; er steht gewissermaßen auf einer Insel für sich und repräsentirt sich ungewöhnlich vornehm."

Die Nachkommen Loredan's sahen sich durch eine Kette mißlicher Umstände gezwungen diesen Besitz im Jahre 1581 um den Preis von siebzigtausend Ducati*) an den Herzog von Braunschweig abzutreten, welcher ihn seinerseits schon wenige Jahre später an den Herzog von Mantua weiter verkaufte. Zwischen den Erben des Verkäufers und jenen des Erwerbers kam es zu einem Prozesse, und setzten letztere ein Art Versteigerung durch, bei welcher das prächtige Gebäude 1589 in die Hände Vittore Matteo Calergi's fiel, der es um bloße sechsunddreißigtausend Ducati anläßlich seiner Vermählung mit einer Tochter Andrea Gritti's an sich brachte. — Da dieser Ehe eine einzige Tochter entstammte, Namens Marina, welche sich 1608 mit einem Vicenzo Grimani, Sohn des Pietro Grimani, vermählte, so ging dieses Besitzthum nebst vielen anderen nach Vittore Calergi's Tode an die Familie Grimani über. — Aus diesen Händen kaufte es später wieder die Familie Vendramin-Calergi, welche es ihrerseits im Jahre 1843 an Marie Caroline, Herzogin von Berry, Tochter Franz I. Königs beider Sicilien und der Marie Clementine, Erzherzogin von Oesterreich, Mutter des Grafen Chambord um sechsunddreißigtausend österreichische Gulden verkaufte.

Die Familie Vendramin hatte bei dieser Ueberlassung namentlich das Interesse dieser klassisch schönen, durch ihre Historie geweihten Mauern im Auge, eine Berechnung, die sich als eine überaus richtige bestätigen sollte. — Die freigiebige, kunstsinnige und kunstfördernde Fürstin bot in der That Alles auf, um den alten Bau wieder zu Ehren zu bringen und den verblichenen Glanz vergangener Tage neu zu beleben.

Die eben so wohlthätige, als prachtliebende Herzogin hatte nach den mannigfaltigen Stürmen ihres ereignißvollen Lebens eine lebhafte Vorliebe für Venedig gefaßt, das sie als ein „trautes Nest des Friedens" bezeichnete, und nach Ankauf dieses Palastes beschlossen, hier fortan ihren bleibenden Wohnsitz aufzuschlagen. Diesen Entschluß einmal gefaßt — sparte sie auch kein Mittel, um die fürstlichen Mauern, welchen Zeit und Vernachlässigung manchen Schaden angefügt hatten, zu einem Sitze umzugestalten, wie solcher ihrer königlichen Geburt und den großen Traditionen des erhabenen Hauses Bourbon zukam.

Hatten bis jetzt Dogen und Dogensprößlinge der mächtigen Republik hier gehaust, und bei aller Prachtliebe doch immer jenen republikanisch-patricischen Hauch um sich her verbreitet, der unzertrennlich war von ihrer Abstammung, so brachte die, dem ältesten und vornehmsten Königsgeschlecht der Christenheit entsprossene Herzogin eine Hofluft mit, die sich bis zur Stunde in den Prachtsälen des Vendramin-Palastes erhalten hat, wo wir neben dem Originalbildnisse einer Catarina Cornaro, Cyperns letzter Königin, eine ganze Reihe von Versailles nach Venedig über-

*) Unter Ducati ist hier eine in Unter-Italien bis vor Kurzem gangbare Münze verstanden, welche fünf Lire gleichkommt.

führter Porträts der denkwürdigsten Könige Frankreichs sehen, — an unzähligen Kleinodien von Trianon vorüberschreiten, welche sämmtlich einst im Gebrauche der unglücklichen Königin Marie Antoinette standen. Hier die Stockuhr, welche die letzten glücklichen Stunden Ludwig XVI. mit ihren Schlägen begleitet hat, da die broncenen Candelaber aus dem Spielzimmer des Versailler Schlosses, deren Lichtergtanz einst die Schönheit der Damenwelt in's vortheilhafteste Licht gesetzt.

Doch wir haben uns unversehends in eitler Ueberstürzung und Hast in das Innere des Palastes gedrängt und haben doch Jene, die wir für diesen Prachtbau besonders zu interessiren suchen, noch nicht einmal mit seiner unübertroffen stylvollen, wiewohl im Vergleiche zu manchem anderen Baue Venedigs einfachen Facade bekannt gemacht. Also wie bereits erwähnt, war die hochgebildete Fürstin mit seltenem Kunstsinn ausgestattet und legte zu dem Golde, das sie freigiebig an ihren Lieblingsplan zu wenden beschlossen hatte, auch ihren angeborenen guten Geschmack und Wagenladungen historischer Reliquien, kostbarster Beschaffenheit, meistens mit dem Lilienwappen Frankreichs geschmückt, und verwandelte auf diese Weise die von jeher wohlbestallten Räume in eine von aller Welt bewunderte Schatzkammer.

Die Verbesserungen sowie die Restauration des Gebäudes fielen dem ausgezeichneten Architekten Giovanni Batista Meduna zu, der sich schon große Verdienste um den Wiederaufbau des Fenice-Theaters, des Palastes Giovanelli u. s. w. erworben hatte. — Nachdem Meduna diese Aufgabe zur höchsten Zufriedenheit gelöst, ging die feinfühlige Prinzessin erst daran, die inneren Räume mit aller Sorgfalt auszuschmücken. Und heute noch weist das erste Stockwerk, in dem gegenwärtig der Graf von Bardi (Sohn der Herzogin von Parma) und dessen Gattin Adelgunde von Braganza wohnen, ein ganzes Museum kostbarer Sehenswürdigkeiten auf. — Wie es kommt, daß der Palast weder nach seinem Erbauer, noch nach einem seiner nach Vendramin kommenden Besitzer benannt wurde, ist unbekannt.

Die Facade des Palastes Vendramin hat eine Ausdehnung von $13{,}_{20}$ Meter in der Breite und $21{,}_{94}$ Meter in der Höhe und ist aus istrianischem Stein aufgeführt. Die Nebencolonnen, welche freistehend zwischen den Hauptbogen durchlaufen, sind aus griechischen und anderen orientalischen Marmorgattungen: aus griechischem Marmor sind auch die dazwischen eingeführten Quadern, die runden auf diesen Steinflächen als Verzierung angebrachten Medaillons aus Porphyr, Serpentinstein und anderen kostbaren, antikgrün farbigen Steinarten. — Die Säulenordnung ist die korinthische, der Palast besteht aus einem Parterre, Halbstock, erstem und zweitem Stockwerk. Das bedeutend weiter ausladende Hauptgesims verleiht dem Baue ein majestätisches Ansehen. Die gewagten Verbindungen, die zwischen die Hauptcolonnen gesetzten Doppelbogen, die Vorsprünge, auf welchen die drei majestätischen Balcons des ersten Stockwerkes ruhen, die prachtvoll gearbeiteten und wundervoll vertheilten Ornamente und endlich die Adler, welche das Hauptgesims schmücken, ja dieses fast herabzudrücken scheinen bilden zusammen ein Ganzes, von dem Temenza sagt: „Diese Facade ist eine solche geschmackvolle und tiefsinnige Zusammenstellung, daß man ihre Schönheit wohl würdigen, jedoch niemals in Worten auszudrücken vermögen wird." Neben den Fenstern des Erdgeschosses sehen wir die Inschrift eingemeißelt, dem CXIII. Psalm entnommen: „non nobis, Domine, non nobis." — An diesen Satz aus der Schrift hat das Volk eine schöne Legende zu knüpfen verstanden, indes der wahre Sinn dieser Inschrift und weshalb sie an der Palastfacade Platz fand, auf der Hand liegt — Loredan, der Erbauer des „Vendramin" wollte mit den Worten des Psalms ausdrücken: „Nicht mein, o Herr, nicht mein ist das Verdienst, Dir allein gebührt der Ruhm, wenn meine Unternehmungen von Segen begleitet gewesen sind, und ich hinreichend Gold geerntet habe, um mir die Freude zu gönnen, diesen Bau ins Leben zu rufen und meine Vaterstadt damit zu schmücken."

Viele venezianische Patricierwohnungen tragen an der Stirnseite solche der heiligen Schrift entnommene Inschriften, ohne daß es Jemandem beigefallen wäre, hinter dem ursprünglichen Text einen Doppelsinn zu suchen, oder diese mit irgend einem Geschehniß oder einer Sage zu verknüpfen, wie dies ausnahmsweise bei dem von Loredan erbauten Palaste der Fall gewesen ist. Die Auslegung des Volkes ging dahin: „Loredan habe in dem tiefen Ziehbrunnen des Hauses einen Schatz schwer an Gold gefunden, und zwar in Folge eines Traumes, welchen er gleich einer göttlichen Eingebung auffaßte, sofort in dem Brunnen nach dem Golde zu suchen begann, und sobald er es gefunden hatte, nützte, um seiner Vaterstadt ein würdiges Denkmal zu hinterlassen. — Die Inschrift aber habe er auf die Stirnseite des Palastes gesetzt, damit Jeder, welcher aufwärts schaue, gemahnt würde, daß wir Sterblichen ohne die Hilfe Gottes Nichts vermögen.

Der Flügel, welcher nach dem Garten zugeht, entstammt einer weit späteren Periode und wurde erst im 16. Jahrhundert von Vicenzo Scamozzi erbaut, der dessen auch in seiner berühmten Architekturgeschichte Erwähnung thut.

Was nun das Innere des Palastes anbetrifft, so entspricht die Pracht der Decoration — wie wohl dasjenige, was der Vergänglichkeit zumeist unterliegt, schon vielfachen Schaden genommen hat — dessen majestätischem Aeußeren. Corduanleder-, mit Gold gepreßte Tapeten wechseln in den Räumen des ersten Stockwerks, des sogenannten „Piano Nobile", mit meisterhaft ausgeführten Gemälden ab. — Neben den kostbaren, wiewohl verblichenen Venezianerstoffen, mit welchen die Möbel und auch zum Theil die Wände bekleidet sind, haben wir Gelegenheit, die noch immer

Digitized by Google

wie in der ersten Stunde ihres Entstehens prangenden Meisterwerke zu bewundern: Bilder von Giovanni Bellini, Tizian, Paris Bordone, Pordenone, Bassano, Andrea Schiavone, Jacopo Palma, Perugino, Andrea del Sarto, Guido Reni, Luca Giordano von der italienischen, Lucas von Leyden, Rubens, Netscher von der niederländischen, Mignard, Greuze, Lebrun, Gérard, Robert, Vernet, Scheffer, Declaux von der französischen Schule, um nur die vorzüglichsten zu nennen; ganz abgesehen von den höchst interessanten Bildern des Vicenzo Abbati, eines Palermitaners, welcher gewissermaßen als Hofmaler bei der Herzogin von Berry angestellt war, und herrliche Architekturen Siciliens malte. Der königlichen Porträts der bedeutendsten französischen Herrscher, sowie der anderen kostbaren Reliquien haben wir bereits Erwähnung gethan.

Noch ganz besonders interessant darunter sind vielleicht die Sèvres-Vasen, von Madame Jaquemot gemalt, vom namhaftesten Kunstwerthe jedoch die zwei Säulen, welche dem Eingange des Empfangsaales als Pfeiler dienen. Dieselben sind von seltenster Marmorart und sollen einst den berühmten Tempel der Diana in Ephesus geschmückt haben. Außerdem enthält der Palast noch die Statuen Adam's und Eva's, von Tullio Lombardo, welche früher das Grabmal des Dogen Vendramin geziert haben, das sich gegenwärtig in der Kirche San Giovanni e Paolo befindet, und früher in der jetzt zerstörten Kirche Santa Maria dei Servi aufgestellt war.

Und nun nachdem wir uns mit der unübertroffenen Großartigkeit dieses Palastes genugsam bekannt gemacht haben, wollen wir noch einmal Halt machen vor den acht breiten Marmorstufen, welche das Eingangsthor im Halbkreise von der Wasserseite umgeben und in die weite Halle führen. Der große stattliche Portier mit dem weißen Vollbart, ein alter Diener des Hauses Pietro Falcieri tritt uns hier entgegen, um nach unserem Begehr zu fragen. In seiner Art ist auch er eine Berühmtheit, denn er ist der Bruder des Giovanni Batista Falcieri, des Gondoliers und Vertrauten Lord Byron's, jenes treuen Dieners, in dessen Armen der große Dichter zu Missolounghi in Griechenland gestorben ist. Treten wir unter seiner Führung in die weite Halle, so empfangen wir gleich hier einen Vorgeschmack von den riesigen Dimensionen und der vornehmen Platzverschwendung, an welche sich merkwürdigerweise eine Einwohnerschaft gewöhnt hatte, die jedes Stück Boden erst dem Meere abringen mußte. Diese imponirende Halle, von welcher vier Stiegen zu den inneren Gemächern führen und gigantische Glasthüren auf den Hofhintertract und nach dem Ausgange auf die gepflasterte Straße bringen, ist ein Lieblingsaufenthalt ihres gegenwärtigen hohen Bewohners geworden. Graf Bardi hat nämlich die Nautik zu seinem Sport erwählt und bei seinem Einzuge in den „Vendramin" die große Halle daselbst in ein Arsenal en miniature verwandelt. Vom „Seelentränker" angefangen bis zu dem mit Elektromagnetismus getriebenen Schiffe von ganz ansehnlicher Proportion, ist alles darin vertreten. In diesem improvisirten Arsenal aber ist Monseigneur an Vormittagen mit aufgestülpten Beinkleidern stets bald in dieser, bald in jener Weise thätig, denn die vielerlei Fahrzeuge, nach den verschiedenartigsten neuen Systemen, können überaus halsstarrig werden und gilt dies insbesondere für die durch Elektromagnetismus bewegten, welche jederzeit dann den Dienst versagen, wenn man ihre besonders zweckmäßige Art beweisen will. Dann aber kommen auch wieder andere Momente, wo alles wie am Schnürchen geht und Monseigneur bald in diesem besonders construirten Fahrzeuge, bald in jenem mit Ruder, Segel, Dampf oder elektrischer Kraft den Canal Grande auf und nieder fährt, daß es eine Freude ist.

Im Winter 1882 auf 83, wo der Halbstock des Palastes ausnahmsweise und in Folge freundschaftlicher Beziehungen zu der Familie des Besitzers an Richard Wagner vermiethet war, gesellte sich der Meister häufig zu dem Grafen, wenn dieser in seinem improvisirten Arsenal thätig war. Anfangs hatte Wagner sich begnügt, von dem Doppelfenster seines Empfangszimmers unverwandten Auges dem Treiben des Grafen zuzusehen. Allmählich aber als der Meister seinerseits für diesen nautischen Sport anfing ein ganz ungewöhnliches Interesse zu verspüren, wollte ihm die Rolle eines stummen Zuschauers aus dem Fenster nicht mehr zusagen: es verlangte ihn hinab an die Seite des fürstlichen Zimmermannes, der da unten, ob schön ob Regen wie im Tagelohn arbeitete. Und so kam es eines Tages, daß Wagner, der sich sonst im Allgemeinen Geburtsgrößen gegenüber abweisend zu verhalten pflegte, sich dem jungen Fürsten zur Seite gesellte und anstatt des bisherigen gegenseitigen stummen Grußes ein Gespräch anknüpfte. Von da ab konnte man die zwei nach jeder Richtung hin so verschiedenen Persönlichkeiten, wenn der Lustzug nicht zu stark für den Meister war, die Halle mit einander auf und nieder schreiten sehen. Ein Bild zum Malen: der schlanke, hochgewachsene, jugendliche Prinz, ihm zur Seite der Componist, klein von Gestalt mit dem weißen Haupt und den durchgeistigten Zügen, aufmerksam, ja fast andächtig den nautischen Auseinandersetzungen dieses dilettantischen Seemannes lauschend.

Dadurch, daß der gefeierte Componist hier seine letzten Lebenstage zubrachte und an dieser Stelle von einem jähen Tode ereilt wurde, hat der alte Palast für die zahlreiche Wagnergemeinde noch ein ganz besonderes Interesse erhalten und ist gleichsam zum Wallfahrtsort für dieselbe geworden. Eine zweite Inschrift prangt seitdem an der Façade des Palastes, die besagt, wie lange Richard Wagner im „Vendramin" gelebt und in welcher Stunde er aus den Reihen der Lebenden geschieden ist. Die Venetianer glaubten diese Schuld gegen denjenigen abtragen zu

müssen, der nicht allein ein großer Musiker gewesen, sondern auch ihre süßträumerische geräuschlose Stadt als seinen Lieblingsaufenthalt bezeichnete.

Ueber die Undankbarkeit der Armen

wird viel bittere Klage geführt, nicht nur von einzelnen Wohlthätern, deren hilfreiche Fürsorge oft, namentlich in größeren Städten, in ungemessener Weise in Anspruch genommen wird, sondern auch von Armenvereinen und ihren Mitgliedern, von den Vorständen von Armenhäusern und Hospitälern, von den Trägern der bürgerlichen und kirchlichen Armenpflege. Sollten die Klagen gewogen werden, die von Armen, und die, welche über die Armen erhoben werden, wer weiß, welche von beiden größer und schwerer erscheinen würden. Das Murren, die anspruchsvolle Unzufriedenheit der Armen, das Mehrhabenwollen, der Neid, die schlechte Verwendung der empfangenen Wohlthaten, die Lieblosigkeit gegen die Wohlthäter, die Frechheit, die Heuchelei, — es ist eine lange Tonleiter von Vorwürfen, und jeder klingt trübselig genug, um die Freude an der Armenpflege zu hemmen. Da wird manche Hand matt und lahm, die zum Geben und Dienen bereit gewesen, und manches Herz, auch wenn die Hand noch giebt und dient, ist nicht mehr mit Liebe und darum auch nicht mehr mit Hoffnung bei der Sache. Ja mancher läßt sich gar zur Bitterkeit wider die Armen reizen. Noch andere freilich, und oft gerade solche, die zum Geben und zum Dienen die mindeste Freudigkeit haben, klagen über die Armen am lautesten, um hinter diesen Klagen ihre eigene Trägheit, Geiz und Selbstsucht zu verbergen.

Sind jene Klagen berechtigt? Wer ist Schuld daran? — Solche Fragen drängen sich auf und verlangen nach Antwort. Und eine Zeit wie die jetzige, in der die Kluft zwischen Armen und Reichen, Besitzenden und Nichtbesitzenden immer tiefer und drohender wird, fordert doppelt, nach einer Antwort zu suchen.

Zunächst müssen wir ein rückhaltloses Wort zur Vertheidigung der Armen sprechen. Unseres Erachtens ist es keineswegs so, daß die Undankbarkeit die durchgehende und stetige Eigenthümlichkeit unserer Armen wäre. Allerdings ist sie vielfach vorhanden und zeigt sich dann oft in überaus widerwärtiger, ja schnöder und die Wohlthäter verwundender Weise. Aber will man nicht in Anschlag bringen, daß die Armen der Regel nach von ihrer Jugend auf am allerschlechtesten erzogen sind? Unter Noth und Elend aufgewachsen, frühe vernachlässigt und zwischen Mangel und Behaglichkeit umhergestoßen, wie sollte die zarte Pflanze der Dankbarkeit, die des Sonnenscheins und des Morgenthaues der Liebe bedarf, auf dem dornenvollen und steinigen Acker ihres Lebens gedeihen? Und gleichwohl, wie oft wächst sie da auf, trotz Dornen und trotz Steinen! Und gar mancher erfährt es, wie in dem schmerz- und kummervollen Dasein unserer armen Brüder und Schwestern, das, wenn man nicht tiefer blickt, kaum werth scheint, gelebt und getragen zu werden, dennoch unter dem wunderbaren Wirken der ewigen Gottesliebe die Blüthen der Liebe und der Dankbarkeit mit einer Zartheit und einem Adel sich entfalten, wie sie in den Kreisen der Wohlhabenderen und der Reichen nicht selten schmerzlich vermißt werden. Wir machen uns kein Hehl daraus, daß wir, die wir täglich haben, was wir bedürfen und das Schwere nicht kennen, auf das Mitleid anderer angewiesen zu sein, oft alle Ursache haben, uns vor der Genügsamkeit, der Bescheidenheit, der Dankbarkeit sehr vieler Armen zu schämen. Wie viel ist uns von Jugend auf gegeben, tausendmal mehr als wir verdienen, und wie oft murren wir, wenn nicht vor Menschen, so doch gegen Gott! Und wenn alle, die so glücklich sind, ihr eigen Brod zu essen, und die Wohlhabenden, und die Reichen und Satten sich selbst aufrichtig prüften, dann müßten sie und müßten wir mit ihnen sagen und klagen, daß unsere Undankbarkeit zum Himmel schreit und müßten Gott danken, daß er, — wir verstehen es oft kaum, warum? — uns trotzdem mit so überschwänglicher Geduld und Langmuth trägt und nicht aufhört, uns mit Liebe und Wohlthaten zu überschütten. Wozu ein jeder, der dies liest, aus seinem Leben sich das weitere als Nachweis herbeiholen kann. Und wir sollten ein Recht haben, über die Undankbarkeit der Armen schlechthin den Stab zu brechen, und uns darum, weil sie Sünder sind wie wir, der brüderlichen und der schwesterlichen Liebe entziehen, die wir ihnen schuldig sind? Gerade diese soll ein Zeugniß und Erweis unserer Dankbarkeit gegen den Herrn sein, der in den Armen selber geehrt und geliebt sein will.

Lassen wir es uns nur angelegen sein, die Armenpflege in stiller Treue als einen Gottesdienst zu üben, so werden wir, wie Schlimmes uns auch hier und dort begegnen mag, von trüben Erfahrungen uns nicht zurückschrecken lassen, vielmehr die Dankbarkeit der Armen oft über unser Verdienst erfahren. Freilich wird dieselbe nicht nach der Länge und Breite der Danksagungen abzumessen sein. Wer nach Worten und Redensarten lüstern ist, der wird sich bald verrechnet haben. Im Gegentheil, wo viele Worte sind, da wird der Dank leicht verdächtig. Ein kurzes Wort, ein Blick, ein Händedruck, was bedarf es mehr? Die Beredtsamkeit des tiefsten Dankes kann auch ein Schweigen sein. Vor allem aber sehe man auf den Dank, der in dem Thun der Armen sich aussprechen soll. Und dieser thätige Dank zeigt sich vornehmlich in drei Stücken: in der Wahrheit, durch welche der Arme sich zu erproben hat; in der Bescheidenheit, die maßvoll bittet und sich mit dem Nothwendigsten begnügt, und in der treuen Verwendung der dargebotenen Hilfe.

Wir wollen es zugeben, daß gerade der Arme dem Wohlthäter gegenüber, von dessen Geneigtheit

er abhängig ist oder sich abhängig glaubt, in nicht geringe Versuchungen zur Unwahrheit kommen kann. Jede Schwäche oder Nachgiebigkeit aber, welche diese Versuchung ihm nahe bringt, oder ihn, ohne es zu wissen, darin fördert, ist eine Versündigung wider den Armen. Man schadet ihm dadurch mehr, als man mit irgend einer Gabe, und wenn sie die reichlichste wäre, ihm zu nützen vermag. Jeder, der es mit Armen zu thun hat, sei überzeugt, daß er von diesen mindestens ebenso aufmerksam und scharf beobachtet wird, als er sie zu beobachten meint. Wir meinen die Armen durch unsere Gespräche und Armenbesuche kennen zu lernen und vergessen darüber nur zu leicht, daß auch sie die Augen aufthun, um uns kennen zu lernen. Und sie haben für unsere Schwächen und Kurzsichtigkeiten sehr scharfe Augen und lassen es nicht daran fehlen, sich dieselben zu nutze zu machen. Wo sie etwa der weichen und gefühlvollen Gutmüthigkeit begegnen, die ohne Prüfung dem Eindrucke erdichteter oder übertriebener Klagen sich hingiebt und mitleidig die Hand zum Geben öffnet: da wissen sie sofort, mit wem sie es zu thun haben und richten ihre Angriffe auf diese gefühlige Weichheit. Wo sie merken, daß man für Schmeicheleien empfänglich ist, da zielen sie mit geschickter Hand auf diese verwundbare Stelle. Wo sie spüren, daß man mit Bibelworten ihnen entgegenkommt, da kommen sie in Versuchung zum Herr! Herr! sagen und zu der widerwärtigen Maske der Frömmigkeit zu greifen. Auch spüren sie es bald, ob sie mit einem zu thun haben, der das Leben und die menschlichen Verhältnisse kennt, oder der leichtgläubig alles als baare Münze hinnimmt. Es ist daher nicht gut, wenn diejenigen, die mit der Fürsorge für Arme sich beschäftigen, allzu jung und unerfahren sind, oder, falls sie Grund haben, ihrem eigenen Auge und ihren eigenen Kräften zu mißtrauen, nicht durch besonnenen und erfahrenen Beistand sich unterstützen zu lassen. Doch ist nicht nur die Jugend, sondern ebenso das Alter der Täuschung ausgesetzt, wo die rechte Nüchternheit und Weisheit fehlt. Wird der Arme durch die Leichtgläubigkeit oder Unweisheit zur Lüge verlockt, welchen Anspruch auf Dankbarkeit darf man an ihn erheben? Oder läßt man Unwahrheiten und Lügen, die er sich zu Schulden kommen läßt, unbemerkt und ungerügt durchgehen, verleitet man ihn damit nicht zu fortgesetzter Lügenhaftigkeit? — Wer diesen Erwägungen weiter nachdenkt, der wird bald zu der Gewißheit gelangen, daß rechte Armenpflege nicht denkbar ist ohne Armenerziehung, daß aber Armenerziehung, wenn sie rechter Art sein soll, die Selbsterziehung, deren Grundlage überall die Selbstprüfung ist, in sich schließt. Sowie Eltern in der Kindererziehung von ihren Kindern erzogen werden, so werden Armenpfleger in der Armenerziehung selbst von ihren Armen erzogen. Denn das ist Gottes Wille, daß Geben zum Empfangen und Empfangen zum Geben wird, und das Sprichwort sagt recht, daß eine Hand die andere wäscht.

Wahrheit und Wahrhaftigkeit sei der erste Dank, den wir von den Armen bei unserem Wohlthun aufs ernstlichste und strengste zu verlangen haben. Worin sie auch fehlen mögen — und welch ein Recht haben wir, Heilige in ihnen zu suchen? wenn sie sich nur nicht besser stellen als sie sind, — wenn sie uns nur, ob es ihnen auch sauer wird, reinen Wein einschenken, und kein Maskenspiel mit uns zu treiben versuchen: dann werden wir mit ihnen schon vorwärts kommen.

Freilich auch die Wahrheit wird von einer gewissen Sorte von Armen zum Maskenspiel benutzt. Man wird bisweilen die Erfahrung machen, daß manche mit einer gewissen Gleißnerei und mit scheinbarer Reue zu beichten lieben. Sie berichten mit niedergeschlagenen Augen ihre Sünden, auch solche, nach denen zu fragen man gar kein Anlaß hat, um — an ihr Sündenbekenntniß alsbald irgend eine Bitte zu knüpfen, etwa die Bitte um ein paar Hosen oder um Geld zu einem Scheffel Steinkohlen. Oder sie sprechen keine Bitte aus und betonen es mit großem Nachdrucke, daß sie keine Bitte aussprechen, um morgen mit desto größerer Aussicht, und zwar auf Conto ihres Beichtbekenntnisses, ihre Bitte vorzubringen. Davor hüte man sich! Man erweist diesen heuchlerischen Armen den allergrößten Dienst, wenn man es sie erfahren läßt, daß ihre Gleißnerei ebenso schlecht wie vergeblich ist.

Und man hüte sich vor den redseligen Danksagungen der Armen, an deren Wortfülle fast in demselben Athem irgend eine neue Bitte sich knüpft. Dergleichen Danksagungen, die mit feinen oder zarten Schmeicheleien gewürzt zu sein pflegen, sind der Regel nach nichts als der Honig und Köder, mit dem man unsere Eigenliebe locken will, daß sie zur Freigebigkeit sich bereit finden lasse. Sind wir verblendet genug, dieser Versuchung nachzugeben, so machen wir uns zu Mitschuldigen der niedrigen Schmeichelei, und haben, wenn der Undank der Armen schließlich zu Tage kommt, in erster Linie nicht sie, sondern uns anzuklagen. Aber gerade darum, weil das Gewissen uns unserer Mitschuld beschuldigt und wir doch rein sein möchten, brechen wir um so lauter in heftige und hastige Anklagen wider die Undankbarkeit der Armen aus, mit denen wir unsere eigene Thorheit und den verborgenen Unwillen wider uns selbst verdecken wollen.

Sind unsere Armen knapp in Danksagung mit Worten, fühlen wir es aber ihrem kurzen Worte, ihrem ernsten Blick, ihrem warmen Händedruck an, daß der Dank aus dem Herzen kommt: dann haben wir ein Zeichen ihrer Aufrichtigkeit empfangen.

Und doch, wir brauchen mehr. Wir brauchen die Gewißheit, daß sie die empfangenen Wohlthaten mit gewissenhafter Treue verwenden. Es wird ihnen das erleichtert werden, wenn diese Wohlthaten

ihnen nur nach ernstlicher Prüfung und nicht in unbedachter Reichlichkeit zufallen. Geschieht das, so rechnen sie darauf, daß die leicht gegebene Gabe ebenso leicht wiederholt werden wird. Warum sollen sie sparen? Warum sich nicht auch einmal etwas zu gute thun? Natürlich braucht das der wohlthätige Herr oder die wohlthätige Dame nicht zu erfahren; so dumm wird man ja nicht sein! Man wird ihnen Sand in die Augen streuen; man wird ihnen irgend eine Geschichte vormachen: man wird Comödie spielen. — Unser Rath ist darum, daß jeder Armenpfleger und jede Armenpflegerin sich ernstlich um die rechte Verwendung der empfangenen Wohlthaten kümmern und zwei und dreimal Bedenken tragen, dieselben zu wiederholen, sobald und solange diese zweifelhaft ist. Die Treue, und gerade die Treue im kleinen ist es, die man als thätigen Dank von den Armen zu verlangen, und zu der man sie durch gleiche Treue zu erziehen hat.

Mit dem allen und über dem allen hat die Forderung ihr Recht, daß der Arme durch eigene Thätigkeit und Arbeit darnach trachte, mehr und mehr die Wohlthat entbehrlich zu machen. Wehe der blinden Armenpflege, die eine Pflegerin der Faulheit der Armen ist! Sie trägt die Schuld, daß Einzelne, das ganze Familien von Armen in ihrer Armuth verfaulen und zuletzt in einen Sumpf von Sünde und Elend, unter Fluch gegen diejenigen, die sich ihre Wohlthäter nannten, untergehen. — Aber Segen über die Armenpflege, die gleich ernst im Geben, wie im Versagen, die Armen zur Wahrheit leitet, ihnen mit Freundeshand, mit der Hand des Arztes, das Auge für das öffnet, was ihnen noth ist, und sie zu muthiger, selbstthätiger, befriedigender und mit neuer Hoffnung erfüllender Arbeit führt. Wem es vergönnt ist, solche Frucht auch nur an einem zu erleben, der hat darin einen Dank gefunden, der von keiner Freude, nach welcher das selbstsüchtige Menschenherz streben mag, aufgewogen wird.

Braucht es noch gesagt zu werden, daß es die bloße Gabe nicht ist, welche die Dankbarkeit der Armen sicher stellt? Und könntest du ihnen Haufen von Gold geben, ihre Dankbarkeit würdest du damit nicht gewinnen. Was ihre Herzen aufschließt, ist nur eines: die persönliche, aufrichtige, liebevolle, ernste Theilnahme; die Theilnahme, die das Leben des Armen innerlichst begreift und es ihn ohne viel Worte fühlen läßt: der versteht, wie es mir ums Herz ist! der meint es gut mit dir! Die brüderliche Liebe ist es, die aus Gott geborene. „Und wenn ich alle meine Habe den Armen gäbe und hätte der Liebe nicht, so wäre mir's nichts nütze." Wo sie aber ist, da überwindet sie und macht den Armen auch willig, den strafenden Ernst, die Zurechtweisung und die Zurückweisung unberechtigter Wünsche und Bitten zu ertragen. Eine Liebe, die nicht strafen kann, ist keine Liebe. Eine Liebe, die nicht Nein sagen kann, ist haltlose Schwäche. Eine Liebe, die sich nicht, wenn es sein muß, zurückziehen und warten kann, bis die rechte Stunde zum Geben gekommen ist, verderbt. — Wie arm ist das Leben von Tausenden unserer Armen an Liebe gewesen! Und sie dursten nach ihr, auch wenn sie es nicht wissen. Man gönne sie ihnen und bringe sie ihnen! Aber wie kann man sie bringen, wenn man sie nicht empfangen hat? Und von wem anders kann man sie empfangen, als von dem großen Armenfreunde, der in die Welt gekommen ist, daß den Armen das Evangelium gepredigt werde, und vor dem wir alle, vom Fürsten bis zum Geringsten, nichts als Arme sind? Liebe, von ihm gelernt, — Liebe, aus seiner Fülle den Armen gebracht, solche Liebe, die aus seiner Wahrheit ist, sie ist es, mit der Dankbarkeit gesäet wird. (Beiblatt der Zl. Bl.)

Vom Armenpflegercongreß,

welcher vom 24. bis 26. September d. J. in Karlsruhe stattgefunden hat, dürften folgende Verhandlungsergebnisse von Interesse sein.

1. Für die Waisenpflege wurde einstimmig die Unterbringung in Familien als die natürlichste und zweckentsprechendste erkannt, die aus sittlichen und praktischen Gründen den Vorzug vor der Anstaltserziehung verdiene: letztere sei nur für besondere Fälle beizubehalten. Die von den „Reichsfechtschulen" mit so viel Lärm gegründeten „Reichswaisenhäuser" fanden daher vor dem Kongreß keine Zustimmung.

2. Als ein wichtiges Mittel vorbeugender Armenpflege wurde die Fürsorge für bedürftige Genesende — nach den Darlegungen von Eberty und Schrader in Berlin — anerkannt. Die Herstellung besonderer Heimstätten für Genesende werde am besten durch größere selbständige Gemeinden oder durch Provinzialverbände im Anschluß an vorhandene Krankenhäuser erfolgen. Der privaten Wohlthätigkeit wurde insbesondere Errichtung von Heimstätten für Wöchnerinnen, Schwindsüchtige, genesende Geisteskranke und die Entsendung von armen Genesenden in Heilbäder zugewiesen.

3. Am ausführlichsten wurde die hauswirthschaftliche Ausbildung der Mädchen aus den unteren Klassen behandelt. Der Congreß empfahl, die Privat- und Vereinsthätigkeit überall auf diesen wichtigen Gegenstand zu lenken und erklärte zu einer durchgreifenden Abhilfe nothwendig, daß der wirthschaftliche Unterricht der Mädchen in den öffentlichen Schulen mehr berücksichtigt, durch besondere Fortbildungsschulen ergänzt und durch Aenderung unserer gewerblichen Gesetzgebung erleichtert würde.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben Geh. Hofrath Herrlich W., Potsdamer Straße Nr. 134 c. zu Berlin richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens- Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 21. November 1888. Nr. 47.

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. November 1888 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen	Summa: bei am 1. November 1888 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro October 1888.	Zahl der Zahl der verbliebenen Krankenbetten.
1.	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. October 1888	47			
	Zugang pro · ·	25			
		72			
	Abgang · ·	24			
	Bleibt Bestand	48	48	1 340	60
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. October 1888	39			
	Zugang pro · ·	15			
		54			
	Abgang · · ·	13			
	Bleibt Bestand	41	41	1 105	90
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Reconvalescentenhaus)				
	Bestand am 1. October 1888	73			
	Zugang pro · ·	12			
		85			
	Abgang · ·	11			
	Bleibt Bestand	71	74	2 307	120
4.	**Preußisch-Hollnd:**				
	Bestand am 1. October 1888	26			
	Zugang pro · ·	22			
		48			
	Abgang · · ·	18			
	Bleibt Bestand	30	30	870	58
5.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. October 1888	35			
	Zugang pro · ·	14			
		49			
	Abgang · · ·	15			
	Bleibt Bestand	34	31	1 084	54
6.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. October 1888	12			
	Zugang pro · ·	18			
		30			
	Abgang · · ·	14			
	Bleibt Bestand	16	16	400	50
7.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. October 1888	17			
	Zugang pro · ·	16			
		33			
	Abgang · · ·	14			
	Bleibt Bestand	19	19	524	43
	zu übertragen		262	7 630	475

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen	Summe: bei am 1. November 1888 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe: der Kranken-Verpflegungstage pro October 1888	Zahl der Zahl der verbliebenen Krankenbetten.
	Uebertrag		262	7 630	475
8.	**Bondsburg:**				
	Bestand am 1. October 1888	17			
	Zugang pro · ·	6			
		23			
	Abgang · · ·	11			
	Bleibt Bestand	12	12	430	30
9.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. October 1888	16			
	Zugang pro · ·	14			
		30			
	Abgang · · ·	9			
	Bleibt Bestand	21	21	583	50
10.	**Jüterbog**				
	Bestand am 1. October 1888	19			
	Zugang pro · ·	8			
		27			
	Abgang · · ·	10			
	Bleibt Bestand	17	17	529	32
11.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. October 1888	32			
	Zugang pro · ·	13			
		45			
	Abgang · · ·	16			
	Bleibt Bestand	29	29	944	40
12.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. October 1888	27			
	Zugang pro · ·	28			
		55			
	Abgang · · ·	26			
	Bleibt Bestand	29	29	993	54
13.	**Prizwalk:**				
	Bestand am 1. October 1888	19			
	Zugang pro · ·	17			
		36			
	Abgang · · ·	10			
	Bleibt Bestand	26	26	762	65
14.	**Zullichau i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. October 1888	13			
	Zugang pro ·	13			
		26			
	Abgang · · ·	12			
	Bleibt Bestand	14	14	404	40
	zu übertragen		410	12 275	786

Digitized by Google

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: Vom 1. November 1888 verbliebene Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro October 1888	Zahl der darin verbliebenen Kranken-betten.
	Uebertrag		410	12 275	786
15.	**Züllchow:**				
	Bestand am 1. October 1888	45			
	Zugang pro · ·	24			
		69			
	Abgang · · ·	23			
	Bleibt Bestand	46	46	1 370	96
16.	**Lunenburg:**				
	Bestand am 1. October 1888	21			
	Zugang pro · ·	20			
		41			
	Abgang · · ·	16			
	Bleibt Bestaad	25	25	737	40
17.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. October 1888	34			
	Zugang pro · ·	10			
		44			
	Abgang · · ·	9			
	Bleibt Bestand	35	35	1 042	80
18	**Reichenbuch:**				
	Bestand am 1. October 1888	12			
	Zugang pro · ·	19			
		31			
	Abgang · · ·	12			
	Bleibt Bestand	19	19	491	46
19.	**Fulkenberg:**				
	Bestand am 1. October 1888	10			
	Zugang pro · ·	10			
		20			
	Abgang · · ·	10			
	Bleibt Bestand	10	10	306	60
20	**Neusalz u. d. O.:**				
	Bestand am 1. October 1888	9			
	Zugang pro · ·	13			
		22			
	Abgang · · ·	7			
	Bleibt Bestand	15	15	406	41
21.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. October 1888	23			
	Zugang pro · ·	22			
		45			
	Abgang · · ·	23			
	Bleibt Bestand	22	22	798	42
22.	**Saarau:**				
	Bestand aat 1. October 1888	9			
	Zugang pro · ·	19			
		28			
	Abgang · · ·	17			
	Bleibt Bestand	11	11	321	36
23.	**Glatz** (Siechenhaus).				
	Bestand aat 1. October 1888	10			
	Zugang pro · ·	—			
		10			
	Abgang · · ·	—			
	Bleibt Bestand	10	10	310	12
24.	**Tieschtiegel:**				
	Bestand am 1. October 1888	3			
	Zugang pro · ·	10			
		13			
	Abgang · · ·	7			
	Bleibt Bestand	6	6	231	20
	zu übertragen		609	18 287	1 259

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: Vom 1. November 1888 verbliebene Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro October 1888.	Zahl der darin verbliebenen Kranken-betten.
	Uebertrag		609	18 287	1 259
25.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. October 1888	9			
	Zugang pro ·	6			
		15			
	Abgang · · ·	5			
	Bleibt Bestand	10	10	362	12
26.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1 October 1888	12			
	Zugang pro · ·	14			
		26			
	Abgang · · ·	13			
	Bleibt Bestand	13	13	412	20
27.	**Murowana-Goslin:**				
	Bestand am 1. October 1888	3			
	Zugang pro · ·	1			
		4			
	Abgang · · ·	3			
	Bleibt Bestand	1	1	63	10
28.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. October 1888	3			
	Zugang pro · ·	2			
		5			
	Abgang · · ·	1			
	Bleibt Bestand	4	4	118	12
29.	**Mansfeld** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. October 1888	32			
	Zugang pro · ·	—			
		32			
	Abgang · · ·	—			
	Bleibt Bestand	32	32	992	31
30.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. October 1888	13			
	Zugang pro · ·	8			
		21			
	Abgang · ·	8			
	Bleibt Bestand	13	13	381	30
31.	**Plim:**				
	Bestand am 1. October 1888	11			
	Zugang pro · ·	5			
		16			
	Abgang · · ·	8			
	Bleibt Bestand	8	8	235	29
32.	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. October 1888	15			
	Zugang pro · ·	20			
		35			
	Abgang · · ·	20			
	Bleibt Bestand	15	15	407	37
33.	**Altenu:**				
	Bestand am 1. October 1888	29			
	Zugang pro · ·	11			
		40			
	Abgang · · ·	12			
	Bleibt Bestand	28	28	944	50
34.	**Oeynhausen:***)				
	Bestand am 1. October 1888	—			
	Zugang pro · ·	—			
		—			
	Abgang · · ·	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	82
	zu übertragen		733	22 201	1 579

*) Während des Winters geschlossen und wird erst Mitte Mai k. J. wieder eröffnet.

Digitized by Google

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. November 1888 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa der Kranken-Verpflegungstage pro October 1888.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		733	22 201	1 579
35	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. October 1888	13			
	Zugang pro . .	7			
		20			
	Abgang . . .	5			
	Bleibt Bestand	15	15	494	20
36.	**Plochingen** in Württemberg:				
	Bestand am 1. October 1888	5			
	Zugang pro . .	1			
		6			
	Abgang . . .	4			
	Bleibt Bestand	2	2	99	38
37.	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand am 1. October 1888	24			
	Zugang pro . .	18			
		42			
	Abgang . . .	12			
	Bleibt Bestand	30	30	723	36
38	**Riesa.**				
	Bestand am 1. October 1888	11			
	Zugang pro . .	15			
		26			
	Abgang . . .	15			
	Bleibt Bestand	11	11	331	24
39.	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. October 1888	10			
	Zugang pro . .	10			
		20			
	Abgang . . .	8			
	Bleibt Bestand	12	12	180	20
	Zusammen		803	24 028	1 717

Der gesammte Abgang an Kranken pro October c. beträgt 441, davon sind gestorben 45
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 33
geheilt 363
wie vor 441.

40. **Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien** mit 63 Betten:
Bestand am **1. September 1888** . . . . . 24 Kranke.
Zugang pro **September 1888** . . . . . 32 „
56 Kranke.

Davon sind
gestorben . . . . . —
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 12
geheilt 21
33 „
Bleibt Bestand am **1. October 1888**: . . . 23 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 1 Europäer, 13 orientalische Christen, 16 Muhamedaner, 1 Druse und 1 Jude.

Die Zahl der Kranken-Verpflegungstage pro September 1888 beträgt 731.

Poliklinisch wurden 698 Personen behandelt.

---

1. Erdmann Graf von Pückler Freiherr von Groditz, Major a. D., Landesältester und Mitglied des Herrenhauses, auf Schedlau, Reg.-Bez. Oppeln, Rechtsritter seit 1883, † zu Breslau 12. November 1888.
2. Rudolf Freiherr von Falkenstein, Generallieutenant z. D., Ehrenritter seit 1865, † zu Wiesbaden 14. November 1888.

Die Herren Ordensritter, welche Anmeldungen zum Lehrpflegerinnendienst entgegen nehmen, bitte ich ganz ergebenst, keinen geschriebenen, sondern die durch das Ordens-Büreau (Berlin W., Potsdamer Straße Nr. 134 c.) zu beziehenden metallographirten „Bedingungen" zu verwenden. Ferner bitte ich den Expectantinnen den, auch vom Ordens-Büreau zu empfangenden Aufsatz: „Lehrpflegerinnen und dienende Schwestern des Johanniter-Ordens" zu übergeben, der sie über alles ihnen Wissenswerthe orientirt.

Wustrau, den 14. November 1888.

Graf von Zieten-Schwerin,
Ehren-Commendator
und Werkmeister des Johanniter-Ordens.

Fechterspiele an den deutschen Schützenfesten.

Als im fünfzehnten Jahrhundert die Schützenfeste aufblühten, wurden für die Schützen selbst noch „offene Spiele" eingerichtet und Preise für die Sieger ausgesetzt. In diesen Spielen hat sich uralte Ueberlieferung erhalten. Es sind ähnliche Wettkämpfe wie in den Nibelungen, wo Siegfried gegen die Brunhild rang: Steinstoßen, Springen, Laufen. Sie waren 1456 beim Freischießen von Straßburg ausgeschrieben; den Preis im Springen trug der Züricher Hans Waldmann davon, derselbe der später als Bürgermeister sein stolzes Haupt auf dem Block verlor. In Augsburg war beim Stahlschießen 1470 ein goldener Ring für den gesetzt, der einen Stein von 45 Pfund im Antritt mit drei Stößen nach „Stoßensrecht" am weitesten forttreiben würde; ein Ritter Wilhelm Zaunried gewann den Preis. Ebenso standen in Zürich 1472 drei Preise für die Stöße auf Steine von 15, 30, 50 Pfund.

Im Springen gewann 1470 zu Augsburg Christoph, Herzog von Baiern, den goldenen Ring. Die Aufgabe war: drei Sprünge auf einem Bein mit Anlauf, darauf einen Sprung mit beiden Füßen, dann wieder drei Sprünge auf dem andern Bein und ein zweiter Sprung. In Zürich waren 1472 dreierlei Sprünge vorgeschrieben: von der Stelle mit gleichen Füßen, im Anlauf mit gleichen Füßen, Anlauf und drei Sprünge auf einem Fuß. Das alles wurde

sehr ernst genommen, schon in dem Ausschreiben des Raths den Gästen genau angezeigt.

Im Wettlauf maß 1470 die Bahn zu Augsburg 350 Schritt, auch im Laufen gewann Herzog Christoph von Baiern den goldenen Ring; in Zürich war 1472 die Bahnlänge 600 Schritt; in Breslau waren 1518 der Preis im Laufen Stücke des beliebten Zinns. Neben den Rämmern rannten zuweilen die Rosse, so in Augsburg 1446 beim Büchsenschießen; 14 Pferde erschienen an den Schranken, Preis war ein Stück Scharlachtuch, Sieger ein Pferd des Herzogs Albrecht, das er von München zum Rennen gesandt hatte.*) Bei dem Rennen im Jahre 1470 gewann ebendort ein Pferd Herzog Wolfgang's von Baiern den Preis von 45 Gulden. —

Auch das Ringen, sogar das Tanzen erhielt Preise. So 1508 wieder in Augsburg.

Und einen närrischen Preis erwarb ebendort sogar der, welcher dem Volke die größte Lüge erzählen konnte.

Zu diesen einheimischen Volksfreuden kamen andere, nicht weniger alt, aber aus fremdem Leben überliefert. Die Enkel der römischen Gladiatoren, deren rohe Kämpfe einst strengen Christen zu schwerem Aergerniß gereicht, die durch das ganze Mittelalter als fahrende Kämpfer ein verachtetes Leben geführt,**) sie hatten sich im 15. Jahrhundert hinter die Thore der Städte, in die Wachtstuben der Fürstenhöfe geflüchtet, zu allerlei Söldnerdienst, als Fechtlehrer, Kriegsknechte, Trabanten, Leibdiener, Boten. Aus der geheimen Verbrüderung, welche die Fechter als fahrendes Volk gehabt haben mögen, waren geduldete Genossenschaften geworden, sie standen als Marxbrüder und Federfechter in zwei Verbindungen, welche starken Groll gegen einander hegten. Die Fechter mit der Feder führten einen geflügelten Greif im Wappen, sie rühmten sich, von einem Herzog von Mecklenburg privilegirt zu sein, und fanden später in den Kurfürsten von Sachsen milde Gönner; sie riefen auf dem Kampfplatz, wenn sie das Schwert erhoben:

Schwing' Dich, Feder,
Sieh, wie man thut,
Schreib gern mit Dinte,
Die aussieht wie Blut.***)

Die Sanct Marcus-Brüderschaft dagegen hatte in ihrem Wappen einen Löwen und stärkte sich durch den trotzigen Reim:

„Du edler Löw, schwing dein kraus Haar,
Nimm Dir des Greifen eben wahr,
Den sollst Du vor Dir banen nieder
Und ihm zerreißen sein Gefieder."

Sie war von Kaiser Maximilian 1487 mit einem Privilegium beschenkt worden, ihre Meister vom langen Schwert standen unter einem Hauptmann und hielten auf der Herbstmesse von Frankfurt am Main ihre Zusammenkunft. Dorthin zog, wer von ihnen gefreit sein wollte; er mußte gegen vier Meister fechten; dann in öffentlicher Versammlung Jeden annehmen, der ihn bekämpfen wollte. Bestand er die Proben, so wurde er mit dem Paradeschwert kreuzweis über die Lenden geschlagen, mußte den Genosseneid leisten und zwei Goldgulden auf das Schwert legen, dafür erhielt er das geheime Erkennungszeichen der Brüderschaft und das Recht, Andre in seiner Kunst zu unterrichten und Fechtschule zu halten, das heißt öffentliche Schaugefechte zu veranstalten. Lange Zeit waren diese Schaukämpfe eine Freude der Fürsten und Bürger, sie erheiterten nach der Schlacht bei Mühlberg den gefangenen Kurfürsten von Sachsen während des großen Reichstages zu Augsburg. Daß Frankfurt die einzige Stadt war, wo man Freifechter werden konnte, galt ihr beim Volk für einen besonderen Vorzug.*) Die Fechter drängten sich auch in die Freischießen — schon 1508 in Augsburg — zumal wenn Fürstlichkeiten an der Bürgerlust Theil nahmen. Der Aufzug der Fechter erinnerte noch lebhaft an die römischen Gladiatorenspiele, wenn auch die Kämpfe selten ein so blutiges Ende nahmen. Denn die Fürsten und Städte warben ganze Fechterbanden, welche bei Freischießen und anderen großen Festen aufgeführt wurden. So kämpften 1560 in Stuttgart die Fechter paarweis auf dem Schießplatz, auch die fürstlichen Frauen fuhren hinaus, dies Gefecht zu sehen, der erste Sieger erhielt ein schönes Wamms von Taffet, jeder andere Preis betrug zwei Thaler. Zum Stahlschießen in Zwickau führte 1573 der Markgraf von Anspach eine Fechterbande von vierzig Mann, denen Kurfürst August von Sachsen seine Federfechter gegenüberstellte. Sie kämpften an zwei Tagen paarweis gegen einander mit Langschwert, Dussek, langem Spieß, halber Stange, nach alter Sitte baarhäuptig, alle Nestel aufgebunden, fröhlichen Gemüths, einzelne Paare machten viele Gänge, ohne einander zu besiegen. Es war viel Klopffechterei bei solchen Kämpfen, doch gab es auch Eifersucht, heftige Stöße und klaffende Wunden.

Die Genossenschafter der Fechter überlebten die Freischießen und den großen Krieg, sie verloren die Ausdrücke für ihre Kunsthiebe und „Lager", sie legten sich nicht mehr aus nach dem Ochs, Eber, Pflug und

*) Welser-Gasser, Chronica von Augspurg. S. 182.

**) Freytag: Bilder aus deutscher Vergangenheit. Band II.: Gaukler und Abenteurer.

***) Benedict Edlbeck Briefschmeister: Ordentliche Beschreibung des großen schießen in Zwickau 1574. S. 82.

*) Sogar der wackere Quad von Kinkelbach zählt diese Merkwürdigkeit Frankfurts auf: Teutscher Nation herrlichkeit 1609. S. 171. — Vergleiche auch Rösener: Ehrentitel der Ritterlichen freyen Kunst der Fechter. 1589. 4°. — Die Federfechter freiten ihre Schüler auch an den Fürstenhöfen, z. B. in Dresden 1614 bei dem großen Schaufechten, welches auf das Freischießen folgte, wobei ein Fechter mit dem Rapier erstochen wurde. Wolfgang Ferber: Relation eines fürnehmen Stahlschießens zu Dresden 1614. 4°.

Digitized by Google

Dach, sondern nach französischen Kunstwörtern, aber sie erhielten sich trotz der fremden Fechtlehrer in den größeren Städten. In Nürnberg wurden ihre öffentlichen Gefechte kurz vor 1700 verboten, aber das Volk nahm noch lange leidenschaftliche Partei für die beiden Fractionen, es war kein Knabe in der Stadt, der nicht für die Marxbrüder oder Federfechter stritt; und häufig gaben sie ihre Vorstellungen in Privathäusern.*) Das letzte große Fechterspiel wurde wohl 1741 zu Breslau auf dem Kirchhofe von St. Magdalenen angestellt. An dem Tage, wo der junge König Friedrich II. von Preußen auf dem Thronsessel des Kaisers Matthias die Huldigung der Stände des eroberten Schlesiens entgegennahm, gerade als die Morgenröthe einer neuen besseren Zeit über Deutschland anbrach, da gaukelten die alten Fechter wie Schattenbilder aus ferner Zeit noch einmal über den Gräbern vergangener Geschlechter, dann vergingen auch sie.

Deutsche Adelssagen.

40. Das heilige Grab zu Görlitz.

Auch in die fröhlich und verheißungsvoll aufblühende Stadt Görlitz, die Hauptstadt der Oberlausitz, waren Geschlechter vom Landadel eingezogen und hatten des städtischen Regiments sich bemächtigt. Die bedeutendste dieser Familien, reich an Geld und Gut und liegenden Gründen, waren die Emmerich's. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts war der Bürgermeister George Emmerich das Geschlechtshaupt, — ein rechtschaffener und gerechter Mann. Er besaß einen Sohn gleichen Namens, welchen er in allen ritterlichen Künsten erziehen und große Reisen machen ließ, um sich zu bilden und auf sein zukünftiges Amt, — die Bürgermeisterwürde schien für die Emmerich's erblich geworden zu sein; — in Ehren vorzubereiten. Allein der wackere Herr sollte tiefen Schmerz an dem Sohne erleben; denn als der junge Emmerich heimgekehrt war, hing sich dessen Herz an die schöne Tochter eines Tuchmachers, an Benigna Horschel, und:

„Emrico facilis fuit atque benigna Benigna“;

denn Zucht und Sitte waren, wie der ganzen Welt, so auch der guten Stadt Görlitz abhanden gekommen.

Der alte Horschel verlangte gebieterisch eine Hirat; der alte Emmerich sprach ein ebenso entschiedenes: „Nie!“ Da nahmen sich die Zünfte der verletzten Ehre ihrer Meistertochter an; es gährte unheimlich in der Bürgerschaft, und schon sprach man davon, die Patrizier zu verjagen.

Bürgermeister Emmerich fand ein Mittel, den Sturm zu beschwören, nur darin, daß er seinen Sohn für einige Zeit verbannte. Er zwang ihn, eine Bußfahrt nach dem heiligen Lande anzutreten. Es ist wahrhaft beklagenswerth, daß in solch' einem Zuge ein „opus operatum“ für alle Sünden gefunden werden konnte; denn „die heilige Fahrt“ war ja ziemlich gefahrlos und war „aller Freuden voll“. Wahrhaft empörend für unser sittliches Gefühl, — das Mittelalter hatte, wie die vielgepriesenen Poesien der Minnesänger beweisen, eben keins, — ist es jedoch, wenn wir hören: „Eine sehr reiche und schöne Wittwe aus Görlitz, die Patrizierin Agnete Fingerin, reiste, als Mönch gekleidet, dem jungen Patrizier nach und machte in solchem Gewande die ganze Wallfahrt mit“.

George Emmerich ließ sich in Jerusalem zum Ritter des heiligen Grabes schlagen und faßte bereits hier den Entschluß, nach seiner Rückkehr auch zu Görlitz eine Nachbildung des heiligen Grabes zu erbauen, weil er in der Landschaft an der nordwestlichen Seite der Stadt, da, wo die Straße nach Niesky hinführt, eine merkwürdige Aehnlichkeit mit der Lage der heiligen Stätten zu finden vermeinte. —

Im Jahre 1483 wurde der geläuterte und gänzlich von seinem Leichtsinn geheilte Georg Emmerich der Jüngere zum Bürgermeister gekoren. Sein Bildniß zeigt uns einen schönen, ernsten Mann, aus dessen Zügen Thatkraft und Wohlwollen sprechen; er hatte es für immer verlernt, auf die Klänge der Sirenen zu hören, welche, merkwürdig genug, auch Helm und Schild der Emmerich's schmücken. Auch Agnete Fingerin machte nach ihrer Heimkehr eine Bußstiftung, welche in regelmäßigen Brodlieferungen an die Armen bestand. Bis zum Jahre 1563 ist das „Agnetenbrod“ regelmäßig ausgetheilt worden.

Bis hierher ist Alles geschichtlich. Nun aber knüpft die Sage an diese für die Historie der Sitten des Mittelalters so bezeichnenden Vorfälle an. Es wird nämlich das Folgende erzählt.

Als Georg Emmerich von der heiligen Fahrt zurückkehrte, sandte er zwei Diener nach Görlitz voraus, welche seine Ankunft vermelden sollten. Die beiden Diener aber geriethen in Streit; es kam zu Thätlichkeiten; verwundet floh der eine Knechte nach Görlitz und erzählte hier, der andere habe Herrn Georg Emmerich erschlagen und auch ihn selber tödten wollen.

Sofort sandte der Rath Häscher nach dem andern Knechte aus; derselbe wurde ergriffen und zum Tode verurtheilt. Unter großem Volkszulaufe führte man ihn zum Nikolaithore auf den Richtplatz hinaus.

Unterdessen war George Emmerich in die Nähe der Stadt und bis auf die Höhe hinter Reichenbach gekommen. Hier hörte er plötzlich Glockenläuten. „Was ist's?“ fragte er ihm entgegenkommende Leute. Von ihnen erfuhr er, daß sein Knecht gerichtet werden sollte. Da jagte er nach der Stadt, und Gott half ihm: obwohl das Roß unter ihm zusammenbrach, kam er doch noch zeitig genug, um den Unschuldigen zu erretten.

*) Wagenseil: de civitate Noriberg. S. 161.

Digitized by Google

Wo sein Roß gefallen war, — sein treues Roß, welches ihn zum heiligen Lande und wieder in die Heimat zurückgetragen, da gründete Georg Emmerich „die Kapelle auf der Galgengasse“ in Görlitz. Er ließ ferner die ganze Begebenheit auf Leinwand malen und schenkte dies Bild der Klosterkirche zu Görlitz.

Dieses Gemälde ist jetzt verschwunden. Noch heut' aber steht die „Kapelle zum heiligen Grabe“. Indessen konnte die Aufführung derselben erst nach der Beseitigung mannichfacher Schwierigkeiten erfolgen. Der Bischof von Meißen wollte im Interesse der andern Kirchen von Görlitz den Plan Emmerichs nicht genehmigen und schrieb zurück, die heiligen Stationen zu Görlitz entsprächen den Maßen der via dolorosa zu Jerusalem nicht. Da ging Emmerich noch einmal nach der heiligen Stadt und verschaffte sich genaue Pläne der Oertlichkeiten. Endlich konnte er an die Ausführung seines frommen Werkes gehen. Der Lunitzbach mußte den Kidron und ein gegenüberliegender Hügel den Oelberg vorstellen. Die Hauptstätten sind das zweigeschossige Kirchlein zum heiligen Kreuze und das heilige Grab. Das erstere ist eine spätgothische Kapelle mit einem äußerst schlanken und zierlichen Dachreiter. Das Erdgeschoß derselben soll das Gemach wiedergeben, in welchem unser Herr und Heiland verurtheilt wurde; wir erblicken hier unter Anderem selbst einen „Kasten“ für die dreißig Silberlinge des Synedriums, ja sogar einen künstlichen „Riß“ in der Mauer, welcher an das Bersten der Felsen bei'm Tode des Erlösers erinnern soll. Der obere Stock der Kapelle aber soll an jenen Saal erinnern, in welchem der Herr mit seinen Jüngern das Osterlamm gegessen hat: als besondere Merkwürdigkeit enthält er angeblich jenen Tisch, auf welchem die Kriegsknechte um die Kleider des Heilandes gewürfelt haben. Die wilden Söldner des 30jährigen Krieges dachten unchristlich genug, um die silbernen Würfel zu rauben, welche Herr Georg Emmerich hierher gestiftet hatte, sodaß man jetzt hier nur beinerne erblickt. Das weiter nördlich gelegene „heilige Grab“, ein kleiner, in orientalischen Formen gehaltener Rundbau, über welchem in der Mitte eine zierliche, auf einer offenen Säulenstellung ruhende Kuppel sich erhebt, enthält sämmtliche, von den Evangelisten erwähnte Eigenthümlichkeiten und Merkzeichen des Grabes Christi, vom Siegel des Pilatus an bis zu den Spezereigefäßen der frommen Frauen und von der Körperlänge Christi bis zu jenem Steine, auf welchem am Auferstehungsmorgen der leuchtende Engel saß. Die Anlage des Ganzen erinnert sofort an den Wallfahrtsort Albendorf in der Grafschaft Glatz, woselbst ein Herr Daniel von Osterberg auf Rathen, † 1711, die heiligen Orte nachbilden ließ; doch ist die Ausführung dort viel großartiger, als in Görlitz. Dort ist Alles vermieden, was seltsam erscheinen könnte. Allein man soll nicht lächeln über die kindliche Frömmigkeit vergangener Zeiten. Jedenfalls hat Georg Emmerich's Seele erst dann Ruhe gefunden, als das heilige Grab erstanden war. Wir denken heut' anders; aber es darf uns das nicht hindern, die reiche und energieovolle Bethätigung der Buße und Herzensumkehr bei den Alten anzuerkennen, auch wenn deren Formen uns fremd geworden sind.

Literatur.

Altpreußische Monatsschrift. 5. und 6. Heft. Juli bis September. — I. Abhandlungen: Briefe und Actenstücke aus der Zeit der Preußischen Herzöge Albrecht und Albrecht Friedrich. Von Dr. Richard Fischer. — II. Kritiken und Referate: H. Viehoff, Die Poetik auf der Grundlage der Erfahrungsseelenlehre. — H. Viehoff, Drei Bücher erzählender Gedichte. Herausgegeben von V. Niy. Von C. Marold. — Prace Filologiczne wydawane przez I. Baudouina de Courtenay, I. Karlowicza, A. A. Krynskiego i L. Malinowskiego. Von J. Sembrzycki. — Christian Bartsch, Skizzen zu einer Geschichte Tilsits von der ältesten Zeit bis 1812. Von Knaake. — Alterthumsgesellschaft Prussia 1888. — III. Mittheilungen und Anhang.

„Der Deutsche Herold“. Berlin, November 1888. Nr. 11. Inhalt: Bericht über die Sitzungen des Vereins „Herold“ in Berlin vom 18. September und 2. October c. — Zur Genealogie der Familie Weiler. — Zur v. Römerschen Stammtafel. — Bemerkungen zur Entwickelung des v. Hansteinschen Helmschmuckes. — Einige Worte über die Abfassung von Geschlechts-Geschichten. — Zur Kunstbeilage. — Bücherschau. — Auszüge aus den Inhaltsverzeichnissen heraldischer rc. Zeitschriften. — Anfragen. — Familien-Chroniken.

Die Leser dieses Blattes erlauben wir uns auf den vor Kurzem erschienenen „Christlichen Volks-Kalender für 1889“, herausgegeben von der Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth am Rhein und zum Besten derselben, aufmerksam zu machen, der in diesem seinen 48. Jahrgange sich würdig seinen Vorgängern anschließt und sowohl durch Inhalt, wie Ausstattung Verbreitung in den weitesten Kreisen verdient. — Derselbe ist zu beziehen vom Verlage der Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth am Rhein.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben Geh. Hofrath Herrlich W., Potsdamer Straße Nr. 134 c. zu Berlin richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Ballei Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Ballei Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 28. November 1888. Nr. 48.

1. Julius von Holstein, Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Generallieutenant a. D., Rechtsritter seit 1874, † zu Schwerin 19. November 1888.
2. August Freiherr Marschall von Bieberstein, Großherzoglich Badischer Wirklicher Geheimer Rath, Kammerherr und Oberhofgerichts-Präsident a. D., Ehrenritter seit 1841, † zu Freiburg in Baden 18. November 1888.

Die Herren Ordensritter, welche Anmeldungen zum Lehrpflegerinnendienst entgegen nehmen, bitte ich ganz ergebenst, keinen geschriebenen, sondern die durch das Ordens-Büreau (Berlin W. Potsdamer Straße Nr. 134 c.) zu beziehenden metallographirten „Bedingungen" zu verwenden. Ferner bitte ich den Expectantinnen den, auch vom Ordens-Büreau zu empfangenden Aufsatz: „Lehrpflegerinnen und dienende Schwestern des Johanniter-Ordens" zu übergeben, der sie über alles ihnen Wissenswerthe orientirt.

Wustrau, den 14. November 1888.

Graf von Zieten-Schwerin,
Ehren-Commendator
und Werkmeister des Johanniter-Ordens.

Schloß und Städtchen Lagow.

In keiner Landschaft des deutschen Nordostens hat der ritterliche Orden St. Johannis vom Spital zu Jerusalem so zahlreiche Denkmäler seiner älteren Geschichte hinterlassen wie in den beiden brandenburgischen Kreisen Ost- und West-Sternberg, welche unter dem Namen des „Landes Sternberg" einst eine geographische Einheit gebildet haben. Der Verfasser dieser Zeilen wagt es daher, die Leser des Johanniter Blattes zu einer „Wanderung im Geiste" sowohl durch die grünenden Gefilde, wie durch die anziehende Geschichte des Landes Sternberg einzuladen.

Die Kreise Ost- und West-Sternberg heißen im Volksmunde der Mark Brandenburg gemeinhin „das Knödelland." Diese Bezeichnung klingt zwar etwas vulgär; sie ist indessen durchaus zutreffend; denn in vielen knorrigen, oft höchst malerischen Exemplaren erblickt der Wanderer hier an den Feldrainen, den Wegen und oft mitten im Acker den wilden Birnbaum. Anmuthender klingt ein anderer, gleichfalls volksthümlicher Name der beiden Kreise Sternberg: man nennt sie wohl auch „das blaue Ländchen"; und wer je einmal auf der höchsten Landeswarte des linken Oderufers, auf dem altslawischen Burgwalle bei Reitwein, gestanden hat, der erkennt auch den Grund dieser Bezeichnung. Zunächst liegt ihm die grüne Stromniederung zu Füßen; Wiesen breiten sich hüben und drüben weithin aus. Dann aber erblickt das Auge auf dem rechten Oderufer braches Weideland; — bei stiller Luft dringt in wonniger Sonntagsfrühe das Geläut von den Kirchen dort unten bis zu der Höhe des alten Burgwalles auf, und mit dem ernsten Tone der Glocken der Gotteshäuser vereint sich der liebliche Klang des helleren Geläutes der Heerden. Hinter dem Weideland aber zeigt sich uns am Horizonte überall die blaue Höhe: dunkelnder, ruhender Wald breitet sich meilen-, — meilenweit aus. In seiner Tiefe ruhen die Dörfer, die Städte, die Burgen des Landes Sternberg.

Die Geschichte desselben ist wesentlich dieselbe wie die des ihm am linken Oderufer gegenüber liegenden Landes Lebus; — bildete doch die „terra Sternberge" einst nur die östliche Hälfte des letzteren. Wie das Schloß Lebus so ist auch das Schloß Sternberg einst aus den Händen der Polen in das Eigenthum der Deutschen übergegangen. Während wir aber in Bezug auf die Kämpfe um Lebus im Besitze einer fortlaufenden, fast episch anschaulichen und großartigen Ueberlieferung sind, fehlt uns hinsichtlich des Völkerringens zwischen den Polen und den Deutschen in dem Lande Sternberg fast jedwede Einzelheit. Nach dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft vermögen wir nur jene festen Schlösser und Burgen nachzuweisen, um welche einst mit besonderer Hartnäckigkeit und Erbitterung

gekämpft worden ist. Zu ihnen gehört vor allen anderen auch diejenige Veste, welche dem gesammten umliegenden Lande ihren Namen gegeben hat: die Burg Sternberg selbst. Nach einer in die slavische Zeit zurückreichenden Grenzbeschreibung ist zu vermuthen, daß dieses Schloß einst den wendischen Namen „Thorim" oder „Ruckowe" getragen hat; der Name „Sternberg" wurde ihm erst zu Theil, als der Erzbischof Konrad von Magdeburg, ein geborener Graf von Sternberg aus Westfalen, um's Jahr 1240 diese Gegenden seinem Hirtenstabe unterwarf. Ein zweites polnisches Schloß des Landes war Schiedlow an dem rechten Ufer der Oder; diese Burg galt für ganz besonders stark. Aus der polnischen Zeit des Landes Sternberg, welche bis zum Jahre 1243 reicht, kennen wir als Grundherren in diesem Gebiete ferner die beiden Kastellane Dierzlaw oder Peregrinus und Mrozko oder Mrosek von Schiedlow; sie erscheinen als großmüthige Freunde und Wohlthäter des Cistercienser-Klosters Leubus in Schlesien und des Templer-Ordens, welchem letzteren sie reichen Grundbesitz im Lande Sternberg übertrugen. Nachdem das Schloß Schiedlow dann deutsch geworden war, wurde die „Ganerben-Verfassung" auf demselben eingeführt: d. h. es wurden mehrere Ministerialen-Geschlechter gemeinsam mit der Burg und ihrer Zubehör belehnt, wofür ihnen nunmehr die Vertheidigung der Veste oblag. Als solche Burgmannen zu Schiedlow erscheinen Mitglieder der edlen neumärkischen Familien Glüser, Sack, Buzt, von Amtitz und von Oegnitz.

Alle diese Geschlechter, — Deutsche, selbst wenn sie sich nach slavischen Ortschaften nannten, — waren aus dem Meißnischen gegen die Oder vorgedrungen, hatten bei Lebus den Strom überschritten und zogen nunmehr erobernd weiter nach Osten hin. Zu ihnen gehörte auch das Haus derer von Klepzig, welches aus der Umgegend von Leipzig und Torgau nach der Mark Brandenburg eingewandert war. Kühn gingen diese Herren von Klepzig bis in das Innere des großpolnischen Reiches vor, kriegerisch und friedlich zu gleicher Zeit thätig, d. h., das mit dem Schwerte gewonnene Land sorgsam bebauend, — Dörfer und Höfe, Kirchen und Burgen gründend. In der polnischen Wildniß, — dort, wo die Seen „Lagowe" und „Tschetschen" langgestreckt von Süden nach Norden sich durch die Föhrenheide dahinzogen, — stießen diese sächsischen Edelleute auf eine slavische Warte, einen hölzernen Thurm, welcher sich in den beiden Gewässern zugleich spiegelte und auf einem nur sanft und allmählig ansteigenden Hügel gelegen war. Die Oertlichkeit war wie geschaffen zur Errichtung einer Burg! In nicht allzugroßer Entfernung von ihr ging die große Heerstraße aus Deutschland nach Polen vorüber; die Seen nördlich und südlich von dem Burgberge bildeten von der Natur gegebene Befestigungen, und der Feind vermochte es nicht, sich jener Warte unbemerkt zu nahen; denn die Landschaft bildete grade hier einen Thalkessel, dessen Ränder von jener Warte Lagow leicht zu überblicken waren. Es kam also nur darauf an, dieses vereinzelten polnischen Postens sich zu bemächtigen. Und dies fiel gewiß nicht schwer; — die hölzerne Warte der Wenden oder vielmehr der Polen mag gar bald unter der Brandfackel der Deutschen in hellen Flammen aufgelodert sein. Ueber dem Brandschutte der Slavenburg aber errichteten die Herren von Klepzig sich ein festes deutsches Schloß, welches fortan der Mittelpunkt ihrer umfangreichen, ihnen von dem Erzbischofe zu Magdeburg und dem Markgrafen zu Brandenburg in Gemeinschaft verliehenen Begüterung bildete: das deutsche Schloß Lagow.

Wie fast überall, so bildete sich auch im Frieden dieses Schlosses eine bäuerliche Ansiedelung. Da indessen die Heerstraße dicht an den ländlichen Wohnungen unter dem Schlosse Lagow vorüberführte, so rastete wohl von Zeit zu Zeit der Verkehr grade auf dieser Stätte des Landes Sternberg, und aus den ärmlichen Hütten entstand somit allmählig ein Marktflecken, welcher später sogar — wir wissen freilich nicht, wann, — von Seiten der Ballenstädtischen Markgrafen mit dem Stadtrechte begnadigt wurde, immer aber noch im Besitze derer von Klepzig verblieb. Diesem Geschlechte gehörten auch die nahen Dörfer Spiegelberg, Barschsee, Leichholz, Tauerzig, Malkendorf, Petersdorf, ein Theil von Koritten, Ostrow, Schönow, Kirschbaum, Lindow, Malsow, Hildesheim, Döbernitz, Grabow, Sandow, Groß- und Klein-Gandern, Berge, Sierzig, Kloppitz, Aurith und Wittstock. Die Herren von Klepzig konnten deshalb mit Fug und Recht für reich gelten; allein sie verstanden es nicht, das von den Vorfahren mit dem Schwerte errungene, umfangreiche Eigenthum in dem waldreichen Lande Sternberg sich zu erhalten. Ueberdies: grade diese Grenzlandschaften waren den Verwüstungen des noch immer fortdauernden und oftmals schwankenden Kampfes zwischen den Polen und Deutschen besonders häufig ausgesetzt.

Und endlich: Wer im Sternberger Lande überhaupt erfreuliche Früchte einernten will, der muß in Geduld und Hoffnung auszuharren im Stande sein; denn der Boden lohnt dem Fleiße des Bebauenden nur langsam und nicht eben reichlich. Genug, die Herren von Klepzig faßten den Entschluß, sich auf andere, weiter westlich gelegene Besitzungen ihres Hauses, auf ihre Lebuser Güter, zurückzuziehen; sie traten daher mit dem Markgrafen Ludwig dem Aelteren von Brandenburg wegen des Verkaufes von Schloß und Herrschaft Lagow in Unterhandlungen ein.

Im Verlaufe derselben zeigte es sich indessen klärlich, daß der Landesherr nicht über zureichende Mittel verfügte, um die Begüterung von Lagow zu erwerben. Dennoch war das Gerücht verbreitet, Ludwig sei bereits der rechtmäßige Herr auf dem Schlosse Lagow. Das machten sich die Herren von Wiesenburg, gesessen

auf dem nahen Schlosse Liebenau, zu Nutzen. Markgraf Ludwig schuldete ihnen 300 Mark Silbers; — oft hatten sie an diese Summe erinnert, nie indessen hatten sie etwas anderes erhalten als Vertröstungen. Jetzt, da das Schloß Lagow angeblich in den Besitz des Markgrafen übergegangen, war, so meinten sie, die günstigste Gelegenheit für sie gekommen, sich schadlos zu halten. Mit gewaffneter Hand überfielen sie das Schloß und Städtchen Lagow und setzten sich in den Besitz desselben. — „Nun, Herre Markgraf, komm'!", so mochten sie denken.

Der Markgraf kam indessen nicht, wohl aber ein Anderer. Das Geschlecht von Klepzig hatte in dem ritterlichen Orden St. Johannis vom Spitale zu Jerusalem inzwischen einen zahlungsfähigen Käufer gefunden und Lagow mit Zubehör an denselben veräußert. Sicherlich auf Lebuser Grund und Boden und, soweit wir wissen, während des Sommers 1347. Die zu Lagow selbst obwaltenden Verhältnisse waren jedoch merkwürdiger Weise dabei in keiner Weise erörtert worden. Wie erstaunte daher der Meister Gebhard von Bortfeld, als er nach Lagow geritten kam und die Herren von Wiesenburg bereits im Besitze der Burg vorfand! Wohl war das Kaufgeld — 400 Mark Silbers, — noch nicht ausgezahlt, aber es lag zur Auszahlung bereit, und die Johanniter hatten ein hohes Interesse daran, eben Lagow zu erwerben, weil sich auf dem rechten Oderufer grade durch den Kauf dieses Schlosses ein durchaus zusammenhängender Besitz für sie ergab, welcher sich von den Grenzen Schlesiens bis in das pommersche Gebiet erstreckte und sehr wohl geeignet war, die Grundlage eines dem Deutschordenslande ähnlichen Staates zu werden. Die Angelegenheit lag nun zwar verwickelt genug; allein Markgraf Ludwig fand gleichwohl ein Mittel, sie beizulegen und zugleich — sich selber zu helfen. Er erklärte, er werde nie und nimmer den Verkauf der Klepzig'schen Güter an die Johanniterritter bestätigen, falls die Herren von Klepzig ihm nicht jene 400 Mark — darleihen würden, welche sie als Kaufgeld von dem Orden empfangen würden. Eine Zwangsanleihe also! Den Klepzigen aber mag an dem baaren Gelde nicht eben viel gelegen gewesen sein; sie hatten dessen wohl noch genug und waren damit zufrieden, dem Markgrafen die 400 Mark leihweise zu überlassen. Demnach entrichteten die ritterlich-geistlichen Herren von St. Johann von jenem Kaufgelde

300 Mark an die Herren von Wiesenburg und
100 Mark an den Markgrafen;

dann erst konnten sie ihren Einzug halten in Schloß Lagow. Es geben diese Verhandlungen ein ungemein bezeichnendes Bild damaliger Zustände ab. Wie tief mußte die landesherrliche Gewalt gesunken sein, wenn der Markgraf nur auf eine so würdelose Weise seine Gläubiger zu befriedigen im Stande war! —

Am 9. December 1347 wurde der Johanniter-Orden nunmehr im Besitze von Lagow bestätigt. Von dieser Zeit ab wehte das schöne Ordensbanner vom Thurme zu Lagow über das Sternberger Land hin; dasselbe ist auf dem seeumgürteten Schlosse erst im Jahre 1810 eingezogen worden, als das gesammte Ordensgut dem Vaterlande dargebracht wurde, — ein reiches, wenn auch schmerzliches, so doch auch freudig bewilligtes Opfer. —

Das Schloß Lagow selbst wurde nunmehr zu einer Ordens-Kommende umgewandelt. Die Reihenfolge der Komthure ist, soweit wir sie aufzustellen vermögen, die folgende:

1375 Heinrich von Wedell,
1399 Anno von Heimburg,
1403 Kaspar von Waldow,
1435 Nikolaus Edler von Cotditz,
1449 Liborius von Schlieben,
1482 Jakob Barfuß,
1495 Liborius von Schapelow,
1523 Veit von Thümen,
1539 Andreas von Schlieben,
1575 Abraham von Grüneberg der Aeltere,
1581 Abraham von Grüneberg der Jüngere,
1628 Konrad von Burgsdorf,
1654 Georg Friedrich Graf zu Watdeck-Pyrmont,
1693 Otto Freiherr von Schwerin,
1705 Christian Ludwig, Markgraf zu Brandenburg,
1735 Adam Otto von Viereck,
1737 Ferdinand Freiherr von Morrien,
1761 Hermann Graf von Wartensleben,
1765 Friedrich von Pannewitz,
1790 Friedrich Freiherr von Seckendorf,
1795 Friedrich Graf von der Schulenburg,
1797 Friedrich Landgraf zu Hessen-Philippsthal und
1800 Joachim Friedrich von Burgsdorf. —

Eine stattliche Reihe glänzender Namen, obwohl die Liste in älterer Zeit sehr lückenhaft ist! Doch was sind bloße Namen! Versuchen wir wenigstens einzelne dieser Männer etwas eingehender zu charakterisiren. Ritter Andreas von Schlieben, „ein andächtiger Bruder und Nachfolger St. Johanns und Commendator zu Lagow", gehörte wie alle seine Geschlechtsgenossen in der Mark und in Sachsen zu jenen etwas übereifrigen Edelleuten, welche es nicht erwarten konnten, „daß der Sauerteig des Papstthums nunmehro ausgefeget und die helle Leuchte des Evangeliums in der Finsterniß der Kirche angezündet würde". Schlieben und Melchior von Barfuß, der Komthur zu Schievelbein, begnügten sich nicht damit allein, von Herzen freudig miteinzustimmen, so oft Luthers gewaltiges Gebetslied gesungen wurde:

„Erhalt' uns, Herr, bei deinem Wort
Und steur' des Papst's und Türken Mord,
Die Jesum Christum, deinen Sohn,
Stürzen woll'n von seinem Thron!"; —

nein, — Schlieben wenigstens bedachte absonderlich oft und ernst das Wort der heiligen Schrift: „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei." Er entschloß

Digitized by Google

sich daher, zu freien, und gar bald hatte er auch ein vielehr- und tugendsames Edelfräulein gefunden, welches bereit war, die „Frau Komthurin“ auf dem Ordenshofe Lagow zu werden. Allein, — war es denn überhaupt angängig, ein geistlicher Herr zu sein und zugleich einer Lebensgefährtin sich zu erfreuen? — Band den Ritter Andreas nicht sein feierlich' Gelübde? — Indessen, — Dr. Luther sagte: „Solche Gelübde von Möncherei und Ehelosigkeit sind nichts denn des Teufels Werk und eitel Fallstricke der Seelen.“ Frisch auf d'rum! „Der Ehestand ist der älteste Stand und Gott selber hat ihn eingesetzt!“ Somit ertönten dann eines sonnigen Tages auf dem Schlosse Lagow die Pfeifen und Trompeten gar hell zum Hochzeitsmarsche: der Herr Komthur — im neumärkischen Dialekte hieß es stets „Konter“ oder gar „Kumpter“, — führte sein liebliches, angetrautes Gemahl in die klösterlich düsteren Räume des Lagower Schlosses heim, und es mochte ihm sein, als scheine die Sonne noch einmal so hell durch die alten, dunklen Räume. Im Lande aber schüttelte man den Kopf, — selbst auf evangelischer Seite! Ein beweibter Geistlicher blieb immer noch ein Geistlicher, denn er hatte seine Amtsobliegenheiten zu erfüllen; — ein beweibter Ordensritter aber war überhaupt kein geistlicher Herr mehr, weil eben die Ehe- und Familienlosigkeit das Einzige war, worin er sich von dem weltlichen Ritter unterschied; er wurde nach der Vermählung ein „Junker“ so gut wie die anderen. Der ritterliche Orden, obwohl dem Evangelium herzlich ergeben „im Haupt und in den Gliedern“, verlangte es trotzdem also mit großer Bestimmtheit, daß Andreas von Schlieben und Melchior von Barfuß, welcher den gleichen Schritt gethan hatte, sich ihrer Komthureien begäben und zwar ohne jedwede Pfründen-Entschädigung. Da trat der Markgraf Johannes von Cüstrin in seiner entschiedenen Weise dazwischen. „Die Ehe“, so sprach er, „ist ein christlich' Werk. Es ist besser, daß die geistlichen Ritter beweibt seien, denn daß sie sich Schaffnerinnen halten. Die Ritter verbleiben also auf ihren Commenden.“ — Und so thaten sie denn auch, und sie wurden, — wohl dürfen wir's sagen, allgemein geachtet und geehrt. —

In dem oben gegebenen Verzeichnisse begegnen wir auch dem Obristen und Oberstkämmerer Konrad von Burgsdorf. Fürwahr, — bei diesem so volltönenden Namen pflegt einem guten Brandenburger stets das Herz aufzugehen und das Auge zu funkeln! Wir wissen es wohl, und es darf auch an diesem Orte nicht verschwiegen werden, wie viele von den Schwächen und den Leidenschaften seiner Zeit, von den Gewohnheiten des Feldlagers und der Trinkstube, dem berühmten Manne angehaftet haben. Dennoch — der Hofprediger Crellius vom Dome zu Kölln an der Spree nennt den Oberkammerherrn in der auf ihn gehaltenen Leichenrede mit Vorliebe einen „Ritter Christi“, und Crellius war ein wahrheitsliebender Mann; auch lag dem Redner nicht im Entferntesten eine Veranlassung nahe, die Fehler Burgsdorfs zu bemänteln; — war der Oberkammerherr doch als ein Gestürzter, als ein vom Hofe Verbannter verstorben! In der That: ritterlich hatte Konrad von Burgsdorf das Banner des Hauses Hohenzollern einst in jenem Jahre 1640 hochgehalten, in welchem Alles zu wanken schien; mit starker Thatkraft hatte er, der einzige Getreue unter den Befehlshabern der märkischen Festungen, dem „edlen jungen Blute“, dem hartbedrängten Kurfürsten Friedrich Wilhelm, sein Erbe gesichert; in wahrhaft christlicher Geduld hat er dann später Ungnade und Verläumdung getragen, aus dem Grunde allein, weil er nicht dazu helfen wollte, die absolute Staatsgewalt vermittelst der Unterdrükkung der ständischen Rechte einzuführen. Stolz und ungebeugt, aber mit inbrünstigem Gebete für seinen heißgeliebten Herrn, der ihn verstoßen hatte, ist Konrad von Burgsdorf in seinem düstern Hause zu Berlin, dem jetzigen „Kurfürstenhause“ in der Poststraße Nr. 5, verstorben. Bis zum Zeitalter Friedrichs des Großen hat kein Mann sich höheres Verdienst um den Staat der Hohenzollern erworben als Konrad von Burgsdorf.

(Schluß folgt.)

Zur Geschichte des Demetrius. *)

Durch Schillers Dramentorso und den mannigfachen Versuchen denselben zu ergänzen, ist die Geschichte des falschen Prätendenten Demetrius dem Interesse der gebildeten Welt näher gerückt, als es sonst mit der ältern russischen Geschichte durchgängig der Fall zu sein pitegt. Diese Episode hat nun durch das den Beziehungen der römischen Curie zu dem falschen Demetrius gewidmete Buch des Pater Pierling: „Rome et Demetrius“ eine neue Beleuchtung erfahren, das als eine werthvolle Bereicherung der dahin einschlagenden Literatur bezeichnet werden darf. Einen tendenziösen Beigeschmack haben zwar alle Bücher, die unter der Aegide der Gesellschaft Jesu erscheinen, aber für den Leser, der zu lesen versteht, wird ihr Werth dadurch nicht gemindert. Daß ein Jünger des heiligen Ignatius sich entschlossen, nur actenmäßige Beiträge zur Geschichte des geheimnißvollen Mannes herauszugeben, der vom 30. Juni 1605 bis zum 27. Mai 1606 das russische Reich beherrschte, ist als entschiedener Gewinn anzusehen, nachdem der auf dieses historische Räthsel bezügliche Inhalt der russischen und zum Theil auch der polnischen Archive durch die Arbeiten Karamsin's, Solowjew's, Kastomarow's und Mérimé's nahezu erschöpft worden, konnte eine Bereicherung des einschlagenden Materials nur noch durch die Benutzung der archivalischen Schätze des dem Demetrius befreundet gewesenen Jesuitenordens und der vaticanischen Bibliothek erwartet werden. Eine solche liegt hier in der That

*) Rome et Demetrius d'après des documents nouveaux par le P. Pierling S. J. Paris. Ernest Leroux.

Digitized by Google

vor. Außer zahlreichen, zum einen Theil im Wortlaut, zum andern in Resumé's mitgetheilten Auszügen aus den Tagebüchern der PP. Sawicki und Czyzkowski (zweier Jesuiten, welche den Prätendenten auf seinem Zuge nach Moskau begleiteten), umfassen Pierling's „Pièces justificatives" den größten Theil der zwischen Demetrius und den Päpsten Clemens VIII. und Paul V. gepflogenen Correspondenz, des Usurpators Briefe an den päpstlichen Nuntius in Krakau, Claudio Rangoni, die den Gesandten desselben ertheilten Instructionen, sechsundzwanzig Berichte Rangoni's an die Curie (aus dem Zeitraum vom 1. November 1603 bis 25. Juni 1605), fünf demselben Diplomaten ertheilte Instructionen und zwölf andere Actenstücke, unter denen die aus Putivol und Moskau datirten, an den Pater Provinzial Striverius gerichteten Brief die wichtigsten sind. — An der Hand dieser Documente sucht der Verfasser nachzuweisen, daß die unter den zahlreichen Demetrius-Hypothesen allein übrig gebliebene Aufstellung, daß der Prätendent ein von den Jesuiten aufgefundenes und präparirtes Werkzeug zur Katholisirung Rußlands gewesen, unhaltbar sei. Dieser Beweis ist dem Verfasser, unsres Erachtens, so gut wie vollständig gelungen. Aus Pierling's Darstellung geht nämlich hervor, daß der Demetrius zuerst in der Umgebung eines der griechisch-orthodoxen Kirche angehörigen polnisch-lithauischen Magnaten aufgetaucht ist und daß er eine bekannte, von der Aristokratie und dem polnischen Hofe anerkannte Persönlichkeit war, bevor er nach Krakau kam, zu Rangoni und zu dem Pater Sawicki in Beziehungen trat und von dem letzteren zum Uebertritt in die katholische Kirche bestimmt wurde. Zwei Tage bevor er König Sigesmund III. vorgestellt wurde und mehrere Wochen nachdem er sich mit der Tochter des Palatin Minszek bereits verlobt hatte, ist Demetrius dem Nuntius zuerst bekannt geworden (13. November 1603), der seines Namens in einer zwölf Tage zuvor abgesendeten Depesche zum ersten Male Erwähnung thut. Des Prätendenten Beziehungen zu der Gesellschaft Jesu sind noch jüngeren Datums und nicht ohne Grund wird von derselben geltend gemacht, daß ihr Convertit sich in der Folge als ein viel zu lauer Katholik erwiesen und seine Versprechungen viel zu schlecht gehalten habe, um für ein Werkzeug oder eine Erfindung des Jesuitenordens gelten zu können. Dem Leser muß überlassen bleiben, die Einzelheiten dieser Beweisführung und die zahlreichen Aufschlüsse des Pierlingschen Buchs selbst nachzulesen; besonders hervorzuheben ist noch die auf p. XXII. der Einleitung mitgetheilte, unsres Wissens in Deutschland unbekannt gebliebene Thatsache, daß der um die russische Geschichte verdiente Akademiker Müller (der Verfasser der 1778 publicirten „Russischen Geschichten") sich privatim zu der Meinung bekannt hat, der sogenannte Pseudo-Demetrius sei der ächte Sohn Iwan's IV. gewesen. Nach dem Zeugniß Bernhardi's (Geschichte Rußlands, Theil 2, p. 371) ist auch Karamsin dieser Anschauung geneigt gewesen und hat er dieselbe nur auf den Wunsch Kaiser Alexander's I. zurückgehalten. „Des Volkes Geschichte ist des Herrschers Eigenthum", hatte es bekanntlich in Karamsin's an diesen Monarchen gerichteten Widmungsschreiben geheißen.

Deutsches Pflegehaus in Nizza.

Dank dem lebhaften Interesse, das allseitig, auch von Allerhöchsten und Hohen Gönnern dem Unternehmen des Vaterländischen Frauenzweigvereins in der obengenannten Stadt am Gestade des Mittelmeers zu Theil wird, sowie durch die Opferwilligkeit an Arbeit, Geld und Zeit, welche der Vorstand dieses Vereins und viele Mitglieder desselben dem Werke andauernd erwiesen haben, ist es gelungen, den menschenfreundlichen Zweck, welchen der Zweigverein bei seinem Inslebentreten im Jahre 1882 sich zum Ziele steckte, viel früher zu verwirklichen, als die sehr bescheidenen Mittel, mit denen er sein Wirken begann, es erhoffen ließen. Jenes Ziel war auf die Errichtung einer Pflegeanstalt gerichtet, in welcher leidende deutsche Landsleute während der Wintermonate ein Heim im Auslande finden, und wo sie bei mäßigem Einkommen eine eben so gute Wohnung und Verpflegung erhalten als in den Gasthöfen an der Riviera.

Bereits im März 1887 konnte zu dem angegebenen Zwecke die in einem Garten gelegene Villa Degiovanni im Quartier Saint-Philippe für die Summe von jährlich 2500 Frcs. gemiethet werden, bis günstige Zeitverhältnisse es gestatten, für den Verein in Nizza ein eigenes Grundstück zu erwerben.

Wie wir seiner Zeit unseren Lesern berichtet haben, ist dann am 15. November v. Js. die Einweihung der geplanten Anstalt erfolgt, und es hatte bei der diesjährigen General-Versammlung des Zweigvereins, der siebenten am 3. März, die Vorsitzende, Frau von Zelewski, die Freude, Mitglieder und Freunde der Vereinigung in dem genannten Hause willkommen zu heißen.

Freilich reichen die Räume des letzteren vorerst nur für 9 Kranke aus. Indessen muß der Verein, um lebensfähig zu bleiben, abgesehen von den zu Gebote stehenden Räumlichkeiten sich bei der Aufnahme Leidender für die nächste Zeit auch auf die besseren Stände durch Festsetzung eines täglichen Pensionspreises zwischen 3 bis 6 Franken beschränken. Er hofft aber dereinst auch noch dahin zu gelangen, ein zweites Haus zu begründen, das zur ganz unentgeltlichen Aufnahme von Kranken aus einer anderen Gesellschaftsklasse bestimmt sein wird. Bereits im kommenden Winter denkt der Verein nach den Berechnungen seines Schatzmeisters und den gemachten Erfahrungen eine Ermäßigung der Preise eintreten lassen zu können.

Digitized by Google

Die Pflege der in der Anstalt thätigen beiden Bielefelder Diakonissen und die Behandlung des Vereinsarztes, Medicinal-Raths Dr. Lippert, haben seit dem Eröffnungstage bis zum 3. März d. Js. 14 Personen genossen. — Die neue Saison begann am 1. November d. Js. und schließt Anfang Mai k. Js. Für obige Pensionssätze wird außer dem Logis volle Beköstigung, ärztliche Pflege und Medikamente gewährt.

Die Aufnahme vermittelt der Schriftführer des Vereins, Herr Ralph Schropp — Nice (Alpes-Maritimes), 41 avenue de la gare.

Die Mägdeherberge „Marthashof" zu Berlin, von Kaiserswerther Diakonissen geleitet, hat im verflossenen Anstaltsjahre, vom 1. October 1887 bis dahin 1888 940 Mädchen Aufnahme gewährt. Von diesen waren am 1. October 1887 110 als Bestand im Hause, 830 kamen neu hinzu. 183 dieser Mädchen waren Zöglinge der Bildungsschule, die anderen 757 Pfleglinge der Herberge. Von den 940 Mädchen stammten aus Berlin 110, die übrigen aus den Provinzen.

Die Zahl der Pflegetage betrug 41190, so daß durchschnittlich jedes Mädchen 44 Tage in der Anstalt war. Im einzelnen stellte sich die Dauer des Aufenthaltes wie folgt: 60 Mädchen blieben nur eine Nacht, 264 acht Tage, 174 vierzehn Tage, 112 einen Monat, 28 zwei Monate, 24 ein Viertel-, 37 ein halbes, 56 ein ganzes Jahr, mehrere 1¼ Jahr, einige 1½ Jahr.

Im vergangenen Anstaltsjahre haben 4258 Herrschaften Mädchen aus der Anstalt begehrt, doch konnten nur 480 befriedigt werden. 168 Mädchen suchten sich selbst einen Dienst, oder hatten schon vor ihrem Eintritt eine passende Stelle gefunden. 110 kehrten in die Heimath zurück, 7 wurden entlassen, 112 blieben als Bestand im Hause. Im Ganzen wurden seit dem Bestehen von Marthashof 17971 Mädchen aufgenommen.

Statistisches über die Arbeitsgebiete der evangelischen Brüderhäuser.

(Aus dem Referat des Dir. Wichern vor den Mitgliedern des Schleswig-Holsteinischen Informationskursus am 25. September d. J.)

— — Nach einer Mitte Sept. d. J. aufgestellten Tabelle über die Arbeitsfelder der evangel. Brüderhäuser in Deutschland ergiebt sich, daß die weitaus größte Zahl aller Brüder unter Kindern thätig ist, und zwar in Rettungshäusern 316, in Waisenhäusern 30, als Lehrer 83, in Hausfleißschulen 2 — Summa: 431. Von diesen 431 Brüdern sind 154 Hausväter, 194 Gehilfen. Von jenen 154 Hausvätern entfallen auf das Rauhe Haus speciell 54, mit 58 Gehilfen, also ca. ⅓ des gesammten Personals. — Die Gesammtzahl der Lehrer aus Brüderhäusern beziffert sich auf 83. Daß die Zahl der Brüderkräfte, welche speciell unter Kindern arbeiten, eine zunehmende sein wird, erscheint unwahrscheinlich, da einerseits die Brüderhäuser in Folge wesentlich erhöhter Anforderungen des Staats die Bildung von Lehrern aufgeben mußten, andererseits die Entwickelung unseres Rettungshauswesens sich so gestaltet hat, daß die größeren Rettungsanstalten wachsen, die Zahl solcher Anstalten dagegen, welche Haus und Schule nicht organisch verbinden, oder wegen allzu geringen Umfanges nicht lebensfähig erscheinen, sich vermindert.

In der Stadtmission arbeiten gegenwärtig 101 Brüder (incl. 6 in Brecklum vorbereiteter). Von diesen hat das Rauhe Haus 41 gestellt.

Unter Kranken, in eigentlichen Krankenhäusern, unter Epileptischen, Idioten, Irren wirken 263 Brüder. Von diesen sind 202 ledig, 61 Hausväter fest angestellt. Für die meisten der Brüder ist danach dieser Pflegedienst ein Durchgangsdienst in die großen Hauptgebiete: Rettungshäuser, Stadtmission, Herbergen zur Heimat, — falls sie nicht vor der Entsendung wieder zurücktreten, was bei mindestens der Hälfte der Fall ist.

Unter der Wanderbevölkerung wirken 210 Brüder. 152 Hausväter und 58 Gehilfen; speciell in Herbergen 140 Hausväter, 32 Gehilfen. Von diesen entfallen auf das Rauhe Haus 61 Hausväter, 4 Gehilfen; also gut ⅓ aller in Brüderhäusern vorgebildeten Kräfte. — In Arbeiterkolonien stehen 38 Brüder, die Hälfte davon — 19 — gehören dem Rauhen Hause an.

In Armen- und Arbeitshäusern wirken 20 Brüder, davon 10 aus dem Rauhen Hause. — Im Strafanstallsdienst 39, von diesen 33 aus dem Rauhen Hause. — Prediger und Lehrer in Amerika: 52, verschiedene andere Dienste: 73.

Die Gesammtsumme aller nicht theologischen Berufsarbeiter der inneren Mission, welche evangel. Brüderhäusern angehören, beziffert sich gegenwärtig auf 1190, von denen 732 in fester Stellung resp. pensionirt, 458 in der Ausbildung begriffen sind. — —

(Fl. Blätter a. d. R. H.)

Aufsätze und Notizen, welche sich für dies Blatt eignen, insbesondere solche von Johanniter-Rittern verfaßt, sind der Redaction stets willkommen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben; Geh. Hofrath Herrlich W., Potsdamer Straße Nr. 134 c. zu Berlin richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Unter den Linden 34c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 5. December 1888. Nr. 49.

Carl Eduard Georg von Jagow, Rittmeister a. D., Erb-Jägermeister in der Kurmark Brandenburg und Deichhauptmann, auf Rühstaedt bei Wilsnack, Rechtsritter seit 1862, † zu Rühstaedt 28. November 1888.

Schloß und Städtchen Lagow.

(Schluß.)

Anziehend und erwähnenswerth sind auch die Lebensführung und das Schicksal des Komthurs Georg Friedrich Grafen zu Waldeck und Pyrmont. Im Jahre 1659 nahm derselbe schwedische Dienste, worauf er der Commende Lagow entsetzt wurde. Nach dem Frieden von Oliva, im Jahre 1662 aber treffen wir den Grafen als einen hochgeachteten Offizier der Generalstaaten vereinigter Niederlande an, und dieser Wechsel des Dienstes machte zugleich eine Aussöhnung desselben mit dem Großen Kurfürsten möglich; Georg Friedrich von Waldeck wurde wieder in seine Lagower Pfründe eingesetzt, welche zu den bedeutendsten der Mark Brandenburg gehörte. Es ist den Lesern dieses Blattes wohl bekannt, daß Graf Georg Friedrich im Jahre 1689 auch die Würde des Herrenmeisters erlangte. Ordnend, schaffend, kolonisirend, jedwede nützliche Thätigkeit anspornend, hat er rühmlich sein Amt geführt; indessen kam sein Wirken dem Meistersitze zu Sonnenburg in einem höheren Grade zu statten, als dem weltabgeschiedenen, von Wäldern und Seen umkränzten Städtchen Lagow.

Auch ferner müssen wir hier mit einem kurzen Worte gedenken, Otto's, des zweiten Freiherrn und ersten Reichsgrafen von Schwerin! Wie lebendig steht jenes prachtvolle Bild im Schlosse zu Wolfshagen uns vor Augen, welches den berühmten Diplomaten prangend im Purpurmantel darstellt! Reicht Graf Otto an die ideale Hoheit seines Vaters, des ersten Freiherrn Otto von Schwerin, auch bei weitem nicht heran: zu den Besten seines edlen Hauses gehört er dennoch! Und unvergänglich ist sein Verdienst! Ist er es doch gewesen, der die Allianz „Hohenzollern“ und „Oranien“ zur Besitzergreifung Englandsabgeschlossen und in Wien jene langwierigen Verhandlungen geführt hat, welche dem Kurfürsten Friedrich III. endlich die Königskrone gewannen!

Doch wenden wir uns nunmehr den Schicksalen des Schlosses Lagow selbst zu. Lagow war eine Grenzburg und beherrschte eine belebte Straße; aus diesem Grunde wuede das Johanniterschloß auch dazu ersehen, eine Burg des Friedens und ein Hort der Sicherheit im Lande „über dee Oder“ zu sein. Der Komthur Liborius von Schapelow erhielt im Jahre 1506 den kurfürstlichen Auftrag, mit einigen Reitern die Kaufleute und deren Wagen auf den Straßen des Sternberger Landes und weiter durch polnisches Gebiet bis nach Meseritz zu geleiten; die Beschützten mußten dafür jedweden Reiter, welchen sie in Anspruch nahmen, mit 9 märkischen Groschen, d. h. mit etwa 15 Mark heutigen Geldes, besolden. Auch der Schutz der Landesgrenze lag den Lagower Komthueen ob. Daraus entstanden nicht selten Fehden mit den benachbarten Kastellanen zu Meseritz. Im Jahre 1517 z. B. hatten die letzteeen sich Erpressungen und Bedrükkungen in den Ordensdörfern Tempel, Seeren, Langenpful und Burschen erlaubt. Da ließ Herr Veit von Thümen das Heerhorn blasen; er rief den Landsturm auf, und die Frankfurter Büegerschaft, welche den Polen wegen fortgesetzter Störungen des städtischen Handelsverkehres äußerst abhold war, unterstützte den Komthur mit nicht weniger denn 150 Reitern. Ingrimmig fiel Veit von Thümen nun über die polnischen Dörfer her; seine Knechte verheerten den gesammten Grenzstrich und sengten und brannten in unbarmherzigster Weise. Es fehlte nicht viel, so wäre es darüber zum Kriege zwischen Polen und Brandenbueg gekommen; erst in letzter Stunde ward ein Ausgleich zu Stande gebracht. Im Vertrage zu Falkenwalde mußte der Johanniter-Orden sich allerdings dazu verstehen, den Polen 2000 rheinische Gulden als Buße und Schadenersatz zu erlegen. Man wird demnach kaum irregehen, wenn man den Komthur Veit von Thümen als einen Mann von rücksichtsloser

Digitized by Google

Thatkraft und unerbittlicher, gewiß aber sehr berechtigter Härte bezeichnet. Kurfürst Joachim I. war leider kein Mann der Waffen. —

Während des dreißigjährigen Krieges tritt Schloß Lagow noch einmal in den Vordergrund der Ereignisse, welche sich im Lande Sternberg abspielten. Es war im Juli 1640. Der Angriff der vereinigten brandenburgischen Obristen Kracht, von Rochow, von Trotha, Volkmann, von der Marwitz und von Goldacker auf die von den Schweden besetzte Stadt Frankfurt an der Oder war von dem schwedischen Obristen Buttler und dem Obristlieutenant Radicke abgeschlagen worden; die Brandenburger hatten bei dem Sturme gegen 500 Mann verloren. Die Stellung der Schweden auf dem rechten Oderufer war nun in der That eine „formidable" geworden; Landsberg war von Liliehoek, Crossen von Stahlhandsch besetzt. Der Obrist von Goldacker versuchte es gleichwohl, dem Feinde die Verbindungen abzuschneiden. Mit Ungestüm warf er sich daher auf ein schwedisches Korps, welches sich bei dem Dorfe Döbbernitz, südlich von Sternberg, verschanzt hatte, und vernichtete dasselbe völlig. Noch kennt man dort eine wirkliche „Schwedenschanze"! — es wurden menschliche Gebeine und Waffenstücke dort in Menge ausgegraben. Kühn gemacht durch diesen Erfolg, griff Goldacker nun auch das feste Schloß Lagow an, welches von einem schwedischen Rittmeister, unbekannten Namens, mit seiner Eskadron besetzt und in einen vorzüglichen Vertheidigungszustand gebracht worden war. Allein der Sturm mißlang; Goldacker mußte, nachdem er 7 Offiziere und 30 Mann verloren hatte, unverrichteter Dinge wieder von Lagow abziehen. —

Es war eine wild zerrissene Zeit. Auch Schloß Lagow muß in diesen Kämpfen zu einer unwohnlichen, von den Schauern des Aberglaubens umgebenen Stätte herabgesunken sein; — es blieb eine düstere, verfallene Burg noch während des ganzen 18. Jahrhunderts. Von „Lagower Geistergeschichten" sei indessen nur die eine hier erzählt.

Es war in einer finstern Herbstnacht des Jahres 1796. Draußen im Walde und auf dem Lagow- und Tschetschen-See heulte der Sturm; geängstigt umkreisten die Eulen und Dohlen schreiend und kreischend den hohen Schloßthurm, und prasselnd schlug der Regen gegen die Bogenfenster des jüngeren Burgtheiles. Bei dem würdigen, damals auf dem Schlosse residirenden Komthure Friedrich von Pannewitz befand sich zufällig ein Herr von Barfuß zu Besuch. Ungeachtet des Aufruhrs der Elemente schlief derselbe tief und fest; — es hatte nämlich am Abend ein gar fröhliches Mahl stattgefunden. Da schlug es auf dem Thurme Mitternacht, und zugleich erbebte das alte Johanniterschloß in seinen Grundvesten. Die Thüren sprangen auf; — pfeifend und gellend drang ein ungewöhnlich starker, eiskalter Sturm bis in das sogenannte „rothe Zimmer" ein, in welchem jener Herr von Barfuß sich befand. Er erwachte; aus einem Nebengelasse trat zitternd auch sein Diener hervor. Da fuhr es heulend in den Kamin; hoch auf wallten die Flammen! Als sie wiederum zusammensanken, stand eine geharnischte Gestalt vor den Beiden. Mit dem Ausdrucke tiefsten Schmerzes blickte dieselbe auf den Edelmann. Doch der Herr von Barfuß war ein beherzter Mann. „Sprich, was willst du?" rief er der Erscheinung zu. Nur ein Seufzer antwortete ihm. „Wer bist du? — Ist Dir zu helfen?" — Wiederum war nur ein Seufzer vernehmbar; dann zerfloß die Gestalt wie ein Trugbild in der Luft.

Wer aber glaubte im Jahre 1769 an Geister? — Der Herr von Barfuß war am nächsten Morgen, als die Sonne hell und freundlich in sein Zimmer schien, sehr geneigt, die ganze Erscheinung für eine Täuschung seiner erregten Sinne zu halten. Er entschloß sich daher zu einem Morgenspaziergange und gelangte über die Schloßtreppe auf den Friedhof und zur Kirche. Da gewahrte er an derselben einen Leichenstein, welcher ihn schaudern machte. Denn in der Bildhauerarbeit des Grabmals erkannte er sofort jene geisterhafte Gestalt wieder, welche ihm in der Nacht zuvor erschienen war. Mit Grauen entzifferte er die Umschrift: der Verstorbene war der Komthur Andreas von Schlieben, und an dem Tage vorher waren es genau 200 Jahre gewesen, daß dieser Ordensritter in dem benachbarten Forste von umherstreifenden Bettlern auf gräßliche Weise ermordet worden war. Der Herr von Barfuß reiste ab, ohne dem Komthure von Pannewitz etwas von seiner Erscheinung mitzutheilen; aber er verfaßte ein besonderes „Pro memoria" über dieselbe, welches nach seinem Tode zu Cüstrin aufgefunden wurde. Jener Grabstein ist noch heute vorhanden; er befindet sich jetzt in der Kirchenmauer am Portale.

Also die Lagower Sage, welche wohl nur aus jenem Bildwerke entstanden ist.

Wir eilen zum Schlusse. Nach der Säkularisirung der Ordensgüter ging das Schloß Lagow durch königliche Schenkung zunächst an den General von Zastrow über; dann wurde dasselbe an die Herren von Arnim verkauft. Seit dem Jahre 1860 ist der schöne, romantisch gelegene Besitz das Eigenthum des berühmten böhmischen Geschlechtes der Grafen Wrschowetz Sekerka von Sedczitz. Noch birgt dasselbe viele Reliquien des Alterthums. Der Schloßbau selbst bildet ein Viereck, welches den Burghof einschließt. Auf der östlichen Seite des letzteren läuft malerisch eine Arkadenreihe dahin. Wie köstlich wirkt hier in der hellen Mondscheinnacht das Spiel von Licht und Schatten! Auf einer Ecke des äußeren Baues aber erhebt sich dräuend und trutzend ein überaus starker, 33 Meter hoher Thurm, welcher in seinen unteren Theilen viereckig gebildet, in dem oberen Geschosse jedoch in die Rundung übergeführt ist. Stolz blickt die eisenfeste Warte mit ihrem Zinnenkranze und der hohen Fahnenstange hin über die Seen und über das Städtchen Lagow; —

Digitized by Google

auf der einen Seite schließt sich ihr ein schlicht vornehmes Corps de Logis, auf der andern ein hoher Pavillon in etwas blühenderem Rococostyle an. Es wird der Komthur Markgraf Christian Ludwig gewesen sein, welcher im Anfange des 18. Jahrhunderts die alte Burg so stattlich ausgebaut hat. Außer dem hohen Wartthurme aber ist in dem Schlosse Lagow selbst noch ein zweites, interessantes Denkmal aus der „Ordenszeit" vorhanden. Es ist dies der Mittelschrein eines alten, gothischen Altars mit Holzschnitzereien, welcher jetzt im Schloßhofe aufgestellt ist. Auf gemustertem Goldgrunde sind auf demselben Maria mit dem Jesuskinde, Johannes der Täufer, und Anna, Maria's Mutter, in fast lebensgroßen Gestalten dargestellt. Es ist nicht daran zu zweifeln: wir haben hier das Altarblatt der Ordens-Kapelle zu Lagow vor uns. Jedenfalls verdienen diese Johanniter-Alterthümer von Lagow einmal eine gründliche Untersuchung und Beschreibung. —

Auch in dem Städtchen Lagow gemahnt noch Manches an die Ordenszeit. Magistratus siegelt mit dem ruhmvollen Zeichen des die Barmherzigkeit und jedwede ritterliche Tugend verkündenden, achtspitzigen Kreuzes. Und wie Schloß Lagow und der alte Ordenshof mit einer doppelten, durch Thorthürme bewehrten Mauer gesichert sind, so ist auch das Städtchen Lagow befestigt. Freilich besteht das letztere eigentlich nur aus einer einzigen, breiten Straße, zu welcher die beiden Thore den Zugang bilden; in neuerer Zeit hat sich jedoch auch hier die Baulust eifrig geregt. Die Kirche, ein im Jahre 1875 neu errichtetes Gebäude, ist an die Stelle eines älteren, im Backsteinbau sorgfältig aufgeführten, jedoch thurmlosen Bauwerkes getreten: der alten Johanniterkapelle. Es ist wohl unzweifelhaft, daß auch den Johannitern wie den Templern und Cistercienfern der Brauch es nicht gestattete, Thürme aufzuführen. Dies alte Gotteshaus von Lagow ward im Jahre 1725 von dem Markgrafen Christian Ludwig, dem jüngsten Sohne des Großen Kurfürsten, liebevoll ausgebaut und geschmückt. An Reliquien aus den Tagen der Johanniter besitzt die Kirche heut' noch zwei gothische Altarleuchter, einige Grabsteine, eine zinnerne Schüssel von 1662, auf welcher die Taufe Christi durch Johannes dargestellt ist, — wohl ein Geschenk des Grafen Georg Friedrich von Waldeck, — sowie einen Altar und eine Kanzel mit trefflichem Schnitzwerke, beides Geschenke des Markgrafen Christian Ludwig.

Mit Recht wird dieser edle und hochsinnige Prinz in Lagow als der eigentliche Wohlthäter des Städtchens auch jetzt noch in hohen Ehren gehalten. Auf seine Verwendung erhielt der Marktflecken Lagow durch königliche Gnade selbst weitergehende städtische Einrichtungen, Jahrmärkte, eine neue Steuerordnung u. s. w. War damals doch die Zeit gekommen, in welcher jedweder fürstliche Herr durch eine Städtegründung sich die Unsterblichkeit zu verdienen suchte! — Lagow ist freilich keine blühende Commune geworden; indessen, — es war doch gut gemeint. Erst 58 Jahre alt, verstarb Markgraf Christian Ludwig dann schon am 3. September 1734 als Statthalter des Herzogthums Halberstadt und Dompropst von Halberstadt und Magdeburg. Die ärmlichen Einwohner von Lagow, welche sich als Handwerker, als Tagelöhner, als Holzschläger bis dahin nur kümmerlich zu nähren vermocht hatten, betrauerten in diesem Komthure aus dem Geschlechte der Hohenzollern mit Recht einen hochherzigen, allezeit zur Hilfe bereiten Gönner und Herrn.

Wir sind zu Ende. Es hat einst eine Zeit gegeben — es war um's Jahr 1800, — als Lagow mit seinen 300 Einwohnern die kleinste Stadt des Königreichs Preußen bildete. Wir wissen nicht, ob Lagow diese Ausnahmestellung sich bis heute erhalten hat. Jedenfalls ist auch eine spätere Blüte hier nicht eingetreten. Gleichwohl ist die Stadt in der jüngsten Zeit viel schmucker und behäbiger geworden denn früher. Freundlich sind massive Bürgerhäuser zu beiden Seiten der Hauptstraße emporgewachsen, und auch außerhalb des eigentlichen Städtchens hat sich die bescheidene, ein wenig melancholische Landschaft mit Ansiedelungen bedeckt. Wenn auch der dunkle Wald und die tiefblauen Seen nicht wären: schon die Namen dieser Niederlassungen in Lagow's Umgebung würden uns wohlthuend berühren! Wir finden hier eine Wassermühle „Buchmühle," ein Forsthaus „Buchspring," ein Vorwerk „Falkenberg," ein Dorf „Grunow," ein zweites Forsthaus „Lindengrund." Und die Wälder um Lagow her sind die alten geblieben; sie dampfen und rauschen; schweigend träumen in der Mittagsgluth die duftenden Föhren; goldig beschienen breiten die Polster des Mooses unter den grünenden Buchen sich aus. Ehedem war es still, ganz still in der Landschaft hier; jetzt freilich durchtönt der Pfiff der Locomotive auch die Wälder des „blauen Ländchens". Ist indessen das so innig ersehnte Glück auf den Schienen gekommen? — Wird es in der allein begehrten, glänzenden Gestalt dieser Landschaft jemals nahen, oder ist es in der Weltabgeschiedenheit und Zufriedenheit bereits vorhanden? — Wir möchten nur die letztere Frage bejahen! —

O. S.

Die Taubstummenanstalt zu Dresden.

Die Dresdener Taubstummenanstalt, eine der größten und vortrefflichsten ihrer Art, feierte am 14. October ihr sechzigjähriges Stiftungsfest, welches zugleich das sechzigjährige Amtsjubiläum ihres Begründers und Leiters, des Hofraths Johann Friedrich Jencke war. Diesem hochverdienten Manne ist es vergönnt gewesen, in einem langen, von Gott reichgesegneten Leben die Anstalt aus den kleinsten Anfängen bis zu ihrer jetzigen Größe emporzuheben. Angeregt durch eine taubstumme Magd seines Heimatsdorfes Uhyst a. d.

Spree beschäftigte sich Jencke schon als Knabe mit der Geberdensprache, die er bald erlernte. Als Seminarist des Freiherrlich Fletcherschen Lehrerseminars wurde ihm durch den damaligen Seminardirector Zahn ein in der Nähe wohnender taubstummer Knabe zur Erziehung übergeben. Von da ab, dem 14. Oktober 1828, widmete er sich ausschließlich dem Taubstummenunterricht, in welchem er seine Lebensaufgabe erkannte. Die Regierung gewährte ihm eine kleine Unterstützung, in der Hauptsache aber war die ganze Anstalt auf die Wohlthätigkeit edler Menschen und auf die Thatkraft ihres Leiters angewiesen. Lehrer und Schüler haben in dieser Zeit oft Hunger und Kummer gelitten, aber sein felsenfestes Gottvertrauen gab dem jungen Manne Ausdauer und krönte ihn endlich mit reichem Erfolg. 1837 erhielt er die Erlaubniß zur Einsammlung einer Kollekte in Sachsen, welche 5626 Thaler ergab. Dadurch wurde es ihm möglich, mit Bewilligung der Regierung ein großes Feldgrundstück an der jetzigen Chemnitzer Straße zu erwerben. Auf diesem Areal wurde die stattliche und wohleingerichtete Anstalt errichtet, die später dem Kultusministerium unterstellt und dadurch in ihrem Bestande staatlich gesichert wurde.

Zu der Jubiläumsfeier, die in der schönen Kapelle der Anstalt stattfand, hatten sich ehemalige Zöglinge aus ganz Sachsen eingefunden, um ihren Wohlthäter an dem seltenen Festtage zu begrüßen. Kinder und Kindeskinder scharten sich um das gefeierte Familienhaupt. Eine Reihe von Ehrengästen, an der Spitze der Kultusminister von Gerber, waren erschienen. Der Jubilar hielt selbst die Festrede und gab darin einen Ueberblick über seine Bestrebungen und die umfassenden Ziele, die er sich in seiner Arbeit gesteckt. Es sei seine Absicht gewesen: 1. den geistig und körperlich kräftigen Taubstummen des ganzen Königreichs Sachsen christliche Erziehung, Unterricht und Anleitung zu beruflicher Arbeit zu geben; 2. auch den geistig schwachen Taubstummen ein Asyl zu bieten, in welchem sie zu leichterer Arbeit befähigt werden könnten, und 3. Fürsorge für die Taubstummen in jeglicher Noth, in Krankheiten u. s. w. zu treffen, kurz ihnen von der Kindheit bis zum Grabe helfend zur Seite zu stehen.

Vieles und Großes ist dem trefflichen Manne gelungen. Das 1838 erbaute und für 70 Zöglinge berechnete Haus wurde 1878 bis zur Aufnahme von 200 Zöglingen erweitert. 1872 errichtete Jencke in dem benachbarten Dorfe Plauen eine Zweiganstalt für Kränkliche und Schwachbefähigte, in welcher 36 Zöglinge untergebracht sind. Im Ganzen hat Jencke bisher 974 Zöglinge aufgenommen, von welchen 587 confirmirt wurden, die sich in verschiedenen Berufsstellungen befinden und zum großen Theil tüchtige und brauchbare Menschen geworden sind. 22 Lehrer und 5 Lehrerinnen wirken gegenwärtig an der Anstalt. — 1839 gründete Jencke ein Asyl für arme erwachsene taubstumme Mädchen, über welches Ihre Majestät die Königin das Protektorat übernahm. Dasselbe ist seit 1886 ebenfalls der Verwaltung des Kultusministeriums unterstellt und empfängt viertausend Mark jährliche Staatsunterstützung. Die 25 Insassen werden mit weiblichen Handarbeiten beschäftigt. Zur Fürsorge für entlassene Zöglinge hat Jencke durch Schenkungen und Vermächtnisse einen Unterstützungsfonds von mehr als 66000 Mark zusammengebracht.

Als Ziele, die dem unermüdlichen Jubilar noch vorschweben und an deren Verwirklichung bereits gearbeitet wird, nannte derselbe folgende: 1. die Errichtung einer Vorschule für taubstumme Kinder von sechs bis acht Jahren, 2. die Gründung eines Asyls für schwachbefähigte taubstumme Kinder, welche zwar von der Anstalt ausgeschlossen werden müssen, aber doch geistig und technisch wenigstens so weit ausgebildet werden sollen, daß sie nicht nutzlos in der menschlichen Gesellschaft zu stehen brauchen, 3. die Errichtung eines Asyls für alte und schwache Taubstumme und 4. die Gründung einer Herberge zur Heimat für wandernde taubstumme Jünglinge. Bezüglich der ersten beiden Punkte hat das Kultusministerium bereits lebhaftes Interesse gezeigt, so daß die Verwirklichung derselben nicht lange mehr auf sich warten lassen wird.

Mit innigem Danke gegen Gott, der ihn so wunderbar geführt und gesegnet, gegen Se. Majestät den König, welcher auch für das Wohl der armen Taubstummen mit landesväterlicher Liebe sorge, gegen Ihre Majestät die Königin, welche besonders dem Asyle für taubstumme Mädchen ihr Wohlwollen schenke, gegen das königliche Kultusministerium, die Ständekammern, sowie gegen alle Wohlthäter schloß der Jubilar seine tiefempfundene und ergreifende Rede.

Kultusminister von Gerber dankte ihm namens der Regierung für die Gewissenhaftigkeit, Treue und Hingebung, mit welcher er in seiner 60jährigen Wirksamkeit gearbeitet. Dann folgten Ansprachen und Glückwünsche von Vertretern der Stadt, des Lehrerkolleginms, der Blindenanstalt, der Dresdner Lehrerschaft und des pädagogischen Vereins. Der Anstaltsgeistliche Archidiakonus Lieschke schloß mit Gebet die erhebende Feier.

(Bausteine.)

Gedenkfeier des Rothen Kreuzes.

Die Schöpfung des Rothen Kreuzes hat vor wenigen Wochen das erste Vierteljahrhundert ihrer Thätigkeit beendet. Welch kurzer Zeitraum und wie großartig und mannigfaltig ist die Entwickelung des Rothen Kreuzes in diesen wenigen Jahren gewesen! Am 26. Oktober 1863 ward in Genf das Samenkorn gelegt, das heute zu einem mächtigen Baum sich entwickelt hat, der weithin, fast über den ganzen Erdkreis, seine Zweige schirmend breitet. Mit ganz besonderer Freude dürfen wir angesichts dieses Gedenktages darauf hinweisen, einen wie hervorragenden und großen Antheil an dieser gesegneten Entwickelung Deutschland

Digitized by Google

genommen, Dank dem hochherzigen Eingreifen Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta und anderer deutscher Fürstinnen, zumal der Großherzoginnen von Baden und von Sachsen, der Königin Karola von Sachsen, der verewigten Großherzogin Alice von Hessen. Zur Feier des Gedenktages hatten sich in Genf, dem Centralsitz des Haupteomitees, einige fünfzig Personen, darunter Vertreter des schweizerischen Bundesraths aus Bern, der cantonalen und städtischen Behörden Genfs, sowie der Consulate derjenigen Staaten, welche der Genfer Convention beigetreten, in den festlich geschmückten Räumen des Hotel des Bergues zu einem Festmahle versammelt. Gegen Ende desselben erhob sich, wie wir einem Bericht der „Allg. Zt." entnehmen, der Präsident des Genfer Comitees, Herr Gustav Moynier, und hielt einen ausführlichen Vortrag über die Entstehung, Entwickelung und bisherige Wirksamkeit des „Rothen Kreuzes". In fein durchdachter, wohlthuend bescheidener Rede erzählte Herr Moynier die Geschichte der Genfer Convention, deren Mitgründer er einer gewesen. Der Redner zeigte den aufmerksam zuhörenden Festgästen, wann und wo zuerst in Genf der Gedanke sich geltend machte, durch Errichtung von dauernd bestehenden Vereinen in allen Ländern es zu ermöglichen, daß die vom Kriege unzertrennlichen Uebel gemildert, nutzlose Härte verhütet und das Loos der auf dem Schlachtfelde verwundeten Krieger gelindert werden könnte; welch große Schwierigkeiten zu überwinden waren, bis dieser Gedanke, der Privatinitiative entsprungen und anfänglich nur durch diese gestützt und getragen, sich Bahn machte und ins Werk gesetzt wurde; wie sich dann aber das einmal begründete Liebeswerk bei den Regierungen und kriegführenden Mächten Anerkennung und Schutz zu verschaffen wußte und sich nun heute durch die „Genfer Convention" ein Band brüderlicher Menschenliebe um alle Völker knüpft. Das internationale Haupteomitee in Genf hat es sich redlich angelegen sein lassen, das heilige Feuer für die gute Sache zu erhalten. Dank seiner rührigen Thätigkeit steht nun das Genfer Rothe Kreuz auf weißem Grunde überall im Auslande in hohem Ansehen; ein Theil seines Ruhmes strahlt zurück auf unsere Stadt, wo noch jetzt die Centralleitung des Rothen Kreuzes ihren Sitz hat, auf unsere engere Heimat sowohl als auf die ganze Schweiz. Die neutrale Schweiz ist sich dessen bewußt, sie wird sich ihrer Vorrechte stets würdig zeigen und die ihr als neutralem Staat obliegenden Pflichten gewissenhaft erfüllen. Der Redner dankte allen Mit- und Hilfsarbeitern an dem edlen Werke und trank auf das Wohl und Gedeihen des Schweizer Vaterlandes. Ihm antwortete Herr Rode aus Bern, der Secretär des Bundesdepartements für die auswärtigen Angelegenheiten. Er brachte der Festversammlung den Gruß seines Vorgesetzten, Bundesraths Numa Droz, der zu seinem großen Bedauern verhindert gewesen, an der Gedenkfeier theilzunehmen. „Sie mögen überzeugt sein", sagte Herr Rode, „daß das Bundesdepartement des Auswärtigen unter allen Umständen und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln und Kräften bereit sein wird, ihre Anstrengungen zu unterstützen und Ihr edles Werk zu fördern." Und in diesem Sinne leerte der Redner sein Glas auf die fernere gedeihliche Entwickelung des „Rothen Kreuzes" und seines internationalen Comitees in Genf. Nachdem der Schriftführer Herr Odier eine ziemlich große Menge von Briefen und Depeschen, unter anderem von dem Bundespräsidenten in Bern, von dem Comitee zu Basel, von den verschiedenen Ausschüssen der Vereine in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Norwegen, Serbien, Griechenland, den Vereinigten Staaten und sogar aus Tokio, der Hauptstadt Japans, verlesen hatte, ergriffen noch der Reihe nach das Wort: Staatsrath Dunant im Namen und im Auftrage der Genfer Regierung, Stadtrath Turrettini im Namen der Stadt Genf, Professor Karl Vogt im Namen der Genfer Universität, Consul Champi als Vertreter der französischen Republik, und mehrere Andere. Ganz besonders ergreifend wirkten die herzlich empfundenen und herzlich gesprochenen Worte des Herrn Dr. Appia aus Genf, eines der ältesten und verdienstvollsten Mitglieder des Genfer Haupteomitees, der mit Herrn Moynier das Rothe Kreuz vor 25 Jahren hat gründen helfen. Herr Appia trank auf das specielle Wohl seines lieben alten Waffenbruders, des Präsidenten Moynier, der die heutige Festfeier veranstaltet und dem vor Allen die Ehre des Tages gebühre. Auch Oberst Ceresole aus Lausanne, der in schönen, rührenden Worten all der stummen Zeugen gedachte, die sterbend auf dem Schlachtfelde noch die Wohlthaten der Pflege des Genfer Rothen Kreuzes erfahren haben, erntete den allgemeinen Beifall der Versammlung. Von großem Interesse waren noch die Mittheilungen, welche Herr Scriba, Mitglied des Comitees in Japan, von dem dortigen Verein und dessen Thätigkeit machte. Nach Angabe des Herrn Scriba zählt der japanische Verein an die 5000 Mitglieder und erfreut sich des besonderen huldvollen Schutzes der Kaiserin von Japan. — Die Stadt Genf hat zum Andenken an die am Freitag stattgefundene 25jährige Gedenkfeier und in dankbarer Anerkennung der ehrenden Auszeichnung, welche sie als Sitz des Centraleomitees der Convention, die ihren Namen trägt, genießt, eine ihrer Straßen „Rue de la Croix Rouge" benannt.

(„Deutscher Frauen-Verband.")

Zur Stiftung

der am 23. August d. Js. in Sonnenburg neu aufgenommenen Rechtsritter des Johanniter-Ordens für die dortige Gemeinde-Armen- und Krankenpflege sind dem Unterzeichneten folgende Beiträge übersandt worden:

Von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich von Preußen 20 Mark; vom Major und

persönlichen Adjutanten Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Leopold von Preußen Grafen von Klinckowstroem 10; vom Landesältesten Freiherrn von Tschammer und Quaritz auf Quaritz 20; vom Rittergutsbesitzer Freiherrn von Arnim-Bärwalde, auf Wiepersdorf 20; vom Oberstlieutenant z. D. und Landwehr-Bezirks-Commandeur von Kornatzki, zu Minden i. W. 20; vom Oberst und Brigadier der 3. Gendarmerie-Brigade Freiherrn von Sell 20; vom Rittmeister a. D. und Kammerherrn von Esbeck-Platen, auf Capelle 20; vom Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Geheimen Domainenrath von Bockum genannt von Dolffs, zu Schwerin 20; vom Königlich Sächsischen Hauptmann a. D. auch Herzogl. Sachsen-Altenburgischen Kammerherrn von Römer, auf Fraureuth 20; vom Standesherrn Grafen zu Solms-Wildenfels, in Wildenfels 20; vom Rittergutsbesitzer von Hanenfeldt, auf Grunenfeld 10; vom Rittmeister a. D. Freiherrn von Wackerbarth genannt von Bomsdorff, auf Linderode 10; vom Rittmeister a. D. von Köckritz und Friedland, auf Mondschütz 10; vom Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Kammerherrn Grafen von Bülow, auf Kühren 10; vom Landrath Dr. von Seydewitz, auf Reichenbach 10; vom Herzogl. Braunschweigischen Ceremonienmeister Freiherrn von Veltheim, auf Veltheim 10; vom Oberstlieutenant und Commandeur des 2. Badischen Dragoner-Regiments Nr. 21 von Bause 20; vom Major im Ostfriesischen Infanterie-Regiment Nr. 78 Auer von Herrenkirchen 15; vom Königl. Sächsischen Oberst z. D. von Wurmb, zu Dresden 15; vom Rittmeister und Legationsrath a. D. von Tümpling, zu Thalstein 20; vom Hauptmann a. D. Freiherrn von Trotzchke, auf Fürstenlagge 20; vom Königl. Sächsischen Rittmeister z. D. von Oppell, auf Friedersdorf 20; vom Rittmeister a. D. von Prittwitz und Gaffron, auf Gläfen 20; vom Oberst und Commandeur des 1. Großherzogl. Hessischen Infanterie (Leibgarde)-Regiments Nr. 115 von Chappuis 15 vom Landrath von Dreßler, zu Heiligenbeil 15; vom Kammerherrn und Hofmarschall Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen Grafen von der Schulenburg-Wolfsburg 10; vom Oberst und Commandeur der Garde-Feld-Artillerie-Brigade von dem Knesebeck 10; vom Hauptmann a. D. von Thümen, zu Meran 20; vom Kreisdeputirten Freiherrn von Bothmer, auf Lauenbrück 15; vom Ober-Regierungsrath von Seydewitz, zu Liegnitz 15; vom Majoratsbesitzer von Kunheim, auf Juditten 20; vom Major a. D. Schloßhauptmann von Friedrichskron und Kammerherrn Grafen von Lüttichau, zu Niesky 20; vom Königl. Bayerischen Kämmerer und Oberstlieutenant a. D. Ritter und Edlen von Rogister, zu Augsburg 20; vom Oberstlieutenant und Commandeur des Pommerschen Husaren-Regiments (Blüchersche Husaren) Nr. 5 von Natzmer 10; vom Schloßhauptmann von Osnabrück Grafen von dem Bussche-Ippenburg genannt von Kessel, auf Ippenburg 20; vom Generalmajor z. D. von dem Knesebeck, zu Charlottenburg 15; vom Oberstlieutenant im Nassauischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 27 von Prefsentin 10; vom Generallieutenant z. D. von Roehl, zu Hannover 15; vom Consul von Bülzingslöwen, zu Berlin 20; vom Generallieutenant z. D. Freiherrn von Eller-Eberstein, zu Moringen 20; vom Major a. D. von Randow, zu Frankfurt a. d. O. 15; vom Hauptmann a. D. von Quast, auf Vichel 15; vom Hauptmann, auch Herzogl. Anhaltischen Kammerherrn und Flügel-Adjutanten Auer von Herrenkirchen, zu Dessau 20; vom Major und Bataillons-Commandeur im Schlesischen Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 6 Freiherrn von Reitzenstein 10; vom Königl. Niederländischen Kammerherrn Grafen von Rechteren-Limpurg-Almelo, auf Schloß Almelo 20; vom Oberstlieutenant und Commandeur des Kürassier-Regiments Königin (Pommerschen) Nr. 2 von Rabe 15; vom Major a. D. und Kreisdeputirten von Schmeling, auf Niebusch 10; vom Rittergutsbesitzer von Engel, auf Eichhorst 10; vom Generalmajor und Commandanten von Altona Freiherrn von Dörnberg 20; vom Rittmeister a. D., Kammerherrn und Landesältesten Grafen von Carmer, auf Rützen 15; vom Reichstags-Abgeordneten von Ivanka-Draskolez und Jordansöld, zu Budapest 20; vom Rittmeister a. D. und Kammerherrn Grafen von Oeynhausen, auf Dötzingen 10; vom Grafen und Edlen Herrn Ernst zur Lippe-Biesterfeld, auf Schloß Neudorf 20; vom Major a. D. von Winterfeld, auf Przependowo 20; vom Oberstlieutenant und Commandeur des 2. Großherzogl. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18 Freiherrn von Patow 10; vom Fürsten Hermann zu Hohenlohe-Langenburg, Durchlaucht 20; vom Hauptmann a. D. von Tiedemann, auf Seeheim 20; vom Oberstlieutenant und Commandeur des 1. Brandenburgischen Ulanen-Regiments (Kaiser Alexander II. von Rußland) Nr. 3 von Blücher 10; vom Generalmajor und Commandeur der 14. Feld-Artillerie-Brigade von Rheinbaben 20; vom Rittergutsbesitzer von Burgsdorff, auf Hohenjesar 20; vom Kreisdeputirten von Marschall, auf Altengottern II 10; vom Kammerherrn Grafen von Keller zu Braunschweig 20; vom Rittergutsbesitzer von Ostau, auf Ringelsdorf 10; vom Major z. D. Rogalla von Bieberstein, zu Breslau 15; vom Rittmeister a. D. von Prefsentin genannt von Rautter, auf Canoten 15; vom außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Dr. von Holleben, zu Tokio 20; vom Oberstlieutenant und Abtheilungs-Chef im Nebenetat des großen Generalstabes Freiherrn von Gayl 20; vom Rittmeister a. D., auch Fürstlich Schwarzburg-Rudolstadtschen Kammerherrn von Motz 20; vom General der Cavallerie und General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers und Königs Grafen von Lehndorff 20; vom Major und Flügel-Adjutanten Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt von Klüber 10; vom Rittergutsbesitzer von Restorff, auf Lindenau 10; vom Major im Thüringischen Husaren-Regiment Nr. 12 von Krosigk 10 M. Zusammen 1150 Mark.

Berlin, den 26. November 1888.

Herrlich.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben; Geh. Hofrath Herrlich W., Potsdamer Straße Nr. 134 c. zu Berlin richten.

Digitized by Google

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an auf die im Verlage des Rauhen Hauses in Hamburg erscheinenden

Fliegenden Blätter

aus dem Rauhen Hause.

Organ des Central-Ausschusses

für die innere Mission

der deutschen evangelischen Kirche.

Herausgegeben von

Pred. Oldenberg, Gen.-Sup. Bonn und Pred. Wichern.

Fünfundvierzigster Jahrgang 1888

Jährlich 12 Monatshefte. Preis M. 3.

Inhalt des ersten Heftes: Die Bedeutung der inneren Mission in der gegenwärtigen Zeitlage der evang. Kirche. Von Prof. Dr. Weiß. — Zum Gedächtniß Gustav Werners. Von Dr. Wurstee. — Der Sächsische Provinzial-Ausschuß für innere Mission. — Fürsorge für Auswanderer — Neue Schriften. — Nachrichten aus dem Rauhen Hause.

Beiblatt unter dem Titel: Geschichten und Bilder zur Förderung der inneren Mission. Preis 1 M. 20 Pf. jährlich.

☞ **Probehefte stehen auf Verlangen gratis zu Diensten.**

Verlag von Heinrich Brodt in Leipzig.

Carl Herquet, Juan Fernandez de Heredia. Großmeister des Johanniterordens (1377—1396). Preis 2 M.—.

Verlag von T. O. Weigel Nachf. in Leipzig.

Wappen-Album

der gräflichen Familien Deutschlands, Oesterreich-Ungarns u. s. w.

Herausgegeben von

M. Gritzner und Professor Ad. M. Hildebrandt.

Bezugsweisen:

A. In Lieferungen jede mit 20 Wappen. Preis für Subskribenten à 2 Mark.

B. In Theilen von je 10 Lieferungen = 200 Wappen, jedes in schöner Mappe zu 24 Mark.

C. In Bänden mit je 400 Wappen, prächtig in Leder gebunden mit Goldschnitt, jeder 52 Mark.

Deutsche

Militairdienst-Versicherungs-Anstalt

in Hannover.

Eltern von Söhnen unter 12 Jahren werden auf obige, 1878 errichtete, unter Oberaufsicht der Königl. Staatsregierung stehende Anstalt aufmerksam gemacht. — **Zweck derselben:** Wesentliche Verminderung der Kosten des ein- wie dreijährigen Dienstes für die betr. Eltern, Unterstützung von Berufssoldaten, Versorgung von **Invaliden.** Je früher der Beitritt erfolgt, desto niedriger die Prämie. Im Jahre 1887 wurden versichert 20,000 Knaben mit ℳ 23,000,000 Capital. — **Status Ende** 1887: Versicherungscapital ℳ 90,000,000, Jahreseinnahme ℳ 5,500,000; Garantiemittel ℳ 15,000,000; Invalidenfonds ℳ 113,000; Dividendenfonds ℳ 562,000. Prospecte ꝛc. unentgeltlich durch die Direction und die Vertreter

---

Boston 1883.

Bordeaux 1882.

Schutzmarke.

Leipzig 1887.

Hannover 1883.

Hoffmann, Heffter & Co.

Wein-Grosshandlung in Leipzig.

Import und Export

feinster Tokajer, Ungarischer und Italienischer Roth- und Weiss-Weine, Sherry, Madeira, Malaga, Portwein, Deutsche und Französische Weine, Champagner.

Specialität: Heffter's Vinum rubidum pasteuriense,

feinste Rothweine für Kranke und Reconvalescenten jeden Alters, bei Epidemien, sowie zum täglichen Gebrauch von ärztlichen Autoritäten empfohlen.

Pharmaceutische Ausstellung zu Coblenz 1878. (Auszug aus dem Central-Anzeiger.) „Der Ruf, den das mit Recht altrenom. Wein-Geschäft weit über Deutschlands Grenzen hinaus hat, ist wohlverdient. Die garantirt reinsten Tokajer, sowie sanitäts-Weine jeglichen Namens führen sich kraft ihrer Güte ohne Reclame überall selbst ein" etc.

Pharmaceutische Ausstellung zu Breslau 1880. *Hoffmann, Heffter & Co.*, besitzen ein grosses Renommé in Ungar-Weinen.

Pharmaceutische Ausstellung zu Heidelberg 1881. (Auszug aus dem Central-Anzeiger.) „Das Haus hat seiner Zeit den Ungar-Weinen den deutschen Markt erobert und liefert in der That von ungarischem Gewächs auch heute noch ganz Vorzügliches."

Pharmaceutische Ausstellung zu Berlin 1882. (Aus dem Central-Anzeiger.) „Die in allen Apothekerkreisen wohlbekannte und renommirte Wein-Grosshandlung *Hoffmann, Heffter & Co. aus Leipzig* hatte wie in früheren Jahren, so auch diesmal alles aufgeboten, durch ihre ausgestellten Rebensäfte würdig zu repräsentiren."

Medaille BOSTON 1883

Pharmaceutische Ausstellung zu Wiesbaden 1883. (Aus der Chemiker Ztg.) „In erster Reihe verdient das renom. Haus *Hoffmann, Heffter & Co. aus Leipzig* erwähnt zu werden."

Pharmaceutische Ausstellung zu Dresden 1884. *Hoffmann, Heffter & Co. in Leipzig* boten wieder reichliche Auswahl von ihren anerkannten Medicinal-Weinen.

Pharmaceutische Ausstellung zu Königsberg i. Pr. 1885. *Hoffmann, Heffter & Co. in Leipzig* sind auch diesmal wieder mit ihren bei jedem deutschen Fachgenossen und ebenso in anderen Kreisen wohlbekannten **Medicinal-Weinen** erschienen und wahren ihren alten Ruf.

Pharmaceutische Ausstellung zu Düsseldorf 1886. Die Chemische Rundschau schreibt unterm 19. 8. 1886: *Hoffmann, Heffter & Co., Leipzig*, bieten in ihren **kostbaren ungarischen Gesundheitsweinen** ebenso gesunde als schmackhafte Erzeugnisse.

Magazin für Badeapparate und sanitäre Artikel,

C. W. Sohn, Berlin W., Taubenstrasse 16.

Bidets, Closets, Douchen Eisschränke.

Specialität: **Bade-Apparate für Ortschaften mit und ohne Wasserleitung.**

Illustrirte Preislisten franco.
Coulante Zahlungsbedingungen.

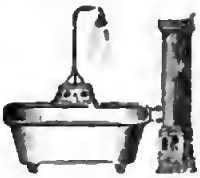

Griechische Weine.

Vorzügliche
Tisch-, Süss- u. Kranken-Weine.
1 Kiste mit 12 grossen Flaschen in 12 Sorten
19 Mark.
J. F. Menzer,
Neckargemünd.
Ritter des Kgl. Griech. Erlöserordens.

Vinos españoles y portugueses
Sherry, Portwein, Madeira, Málaga etc.

Garantirt rein und prima Qualität
in Original-Gebind von 16, 32 und 64 Lit. von M. 1,75 an pr. Lit. incl. Zoll — frei Bahnhof Stettin — 6 Monat Ziel.
Proben und Preislisten (auch für Flaschen) gratis und franco.

Berg & Co., Stettin.
Zweiggeschäft
von Ricardo Berg & Co., Málaga

Allen Anforderungen der Neuzeit entsprechend eingerichtet.

BUCHDRUCKEREI, BUCHBINDEREI, STEREOTYPIE
JULIUS SITTENFELD
BERLIN W., MAUERSTRASSE 63. 64. 65.

Bei grösseren Aufträgen werden Preisanschläge angefertigt.

Werthvolle
Festgeschenke
aus dem Verlage von
Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Stolberg, Christian und Friedrich Leopold, Gedichte. Auswahl von Gräfin Friedrich von Stolberg. Mit einer Einleitung von Wilhelm Kreiten. 304 S. 12°. In eleg. Einbande mit Goldpressung u. Goldschnitt 3 ℳ 80 ₰.

Die veranstaltete Auswahl verfolgt die Aufgabe, eine Fülle schöner Gedichte und herrlicher poetischer Gedanken der Vergangenheit zu entreißen.

Weber, F. W., Dreizehnlinden. 41. Aufl. Union-Ausgabe. Mit Stahlstich-Porträt. 380 S. In hocheleganter Ausstattung auf rosaschimmerndem Papier mit Rand-Einfassung, Initialien, Kopfleisten und Vignetten. In Original-Prachtband 8 ℳ. — 40. Auflage. In eleg. Ausstattung und Originalband mit Goldschnitt 6 ℳ 80 ₰.

Deutscher
Moselwein-Mousseux
hergestellt aus 1884er Berncastler, allgemein beliebte, von vielen Aerzten empfohlene Qualität, **Mk 2,10** p. Flasche mit Verpackung (Specialität) offerirt

Louis Wehr,
Cues a. d. Mosel.
Hof-Lf. Kgl. Hoheit des Grossh. v. Sachsen.
Probekisten à 12 Flaschen stehen zu Gebote.

Deutsche Weinbau-Gesellschaft „Achaja" in Patras (Griechenl.)

offerirt 1 Probekistchen enthaltend: 12 grosse Flaschen ihrer feinsten Frühstücks- und Kranken-Weine zum Preise von Mk. 21 incl. Ft., Kiste u. Verpckg. **frachtfrei** nach jeder Eisenbahnstation. Gefl. Aufträge zu richten an

W. Knorsch, Weingrosshändler
Ritter des Kgl. Griech. Erlöser-Ordens
Berlin W., Potsdamerstr. 107a.

Berliner Hôtel-Gesellschaft.

Der Kaiserhof.

Hôtel ersten Ranges
Berlin W., am Zietenplatz und am Wilhelmsplatz
Zimmer von Mk. 3,— an einschliesslich Bedienung, Beleuchtung und Heizung

Weingrosshandlung „Der Kaiserhof"

Comptoir: Ecke der Kaiserhof- und Mauer-Strasse im Kaiserhof.
Renommirtes Lager in direct von den Produzenten erstandenen Rhein- und Moselweinen.
Die Gesellschaft erwirbt bei fast allen bedeutenden Weinversteigerungen in der Regel die feinsten Gewächse.
Reichhaltiges Lager in Bordeaux-Wein.
Weinstuben und Austern-Salons Eingang Wilhelmsplatz.

Berliner Hôtel-Gesellschaft.

Besonders aufmerksam machen wir auf die dieser Nummer beiliegenden Ankündigungen von der „Deutschen Lehrmittel-Anstalt (Fr. H. Klodt), Frankfurt a. M.", von der „Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg", von „C. Detloff's Verlag, Basel" und „Carl Reißner, Verlagsbuchhandlung, Leipzig".

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens- Ballei Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Ballei Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 12. December 1888. Nr. 50.

Wilhelm von Holleben, Generalmajor und Kommandant von Thorn, Rechtsritter seit 1883, † zu Thorn 30. November 1888.

Der Verein der Ritter der Ballei Brandenburg des Johanniter-Ordens in Bayern.

Seitens der im Königreich Bayern wohnenden Ritter des Johanniter-Ordens ist dem Durchlauchtigsten Herrenmeister die Bitte vorgetragen worden, zu gestatten, daß sich dieselben als besondere Genossenschaft constituiren dürfen, um in ihrem Vaterlande die Johanniter-Thätigkeit gemeinsam zur Ausführung zu bringen, während sie sich bisher entweder direct unter die Ballei gestellt haben, oder der Württembergischen resp. Hessischen Genossenschaft beigetreten sind. —

Seine Königliche Hoheit der Herrenmeister hat Höchstsich dahin entschieden:

1. daß der Constituirung einer Bayerischen Genossenschaft des Ordens dann nichts mehr im Wege stehe, wenn die Zahl der Ritter, welche sich derselben anschließen wollen, mindestens fünfzig betrage und
2. dieselben sich verpflichten, einen jährlichen Beitrag von wenigstens 60 Mark zu zahlen.
3. Um die spätere materielle Thätigkeit dieser Genossenschaft, die darin gipfelt, daß sie ein eigenes Krankenhaus baut und unterhält, bereits jetzt nach Möglichkeit zu fördern, ist den Unterzeichnern der betreffenden Eingabe anheimgestellt worden, einen in Bayern wohnenden Johanniter-Ritter zu wählen, der autorisirt wird, sowohl etwaige Geschenke anzunehmen, wie die Beiträge à 60 Mark der jetzt vorhandenen Ritter, welche erklärt haben, der späteren Bayerischen Genossenschaft beitreten zu wollen, einzuziehen, sicher zu belegen und alljährlich eine Rechnung darüber, unter Beifügung der namentlichen Liste der Zahler, Sr. Königlichen Hoheit dem Herrenmeister bis zum 1. Februar eines jeden Jahres einzusenden.
4. Sollte man sich, wie gehofft würde, zu dem hiervor unter Nr. 3 angeführten provisorischen Vorgehen entschließen, so müßten die betreffenden Johanniter-Ritter, soweit sie zur Zeit direct unter der Ballei Brandenburg stehen, dem Herrn Ordens-Schatzmeister, soweit sie einer der Genossenschaften des Ordens beigetreten sind, dem betreffenden Herrn Commendator, ihr Ausscheiden aus dem bisherigen Verhältnisse vom 1. Januar 1889 ab, anzeigen.
5. Neu ernannt werdende Ehrenritter, welche erklären, daß sie der später in das Leben tretenden Bayerischen Genossenschaft beitreten wollen, können ihre Beiträge gleich von vorn herein an den Schatzmeister der Bayerischen Johanniter-Ritter zahlen.
6. Ist die Zahl der in Bayern an den Schatzmeister daselbst den Betrag von 60 Mark zahlenden Johanniter auf 50 gestiegen, dann würde der Antrag derselben wegen Gründung einer „Genossenschaft des Johanniter-Ordens im Königreich Bayern“ vom Durchlauchtigsten Herrenmeister gern entgegen genommen werden. —

Am 1. October d. J. haben sich, auf Einladung des Ehrenritters, Oberstthofmeisters Grafen Max zu Pappenheim, in München, zu dessen Händen die hiervor mitgetheilte Antwort gerichtet war, von den in Bayern wohnhaften Rittern 14 versammelt und sind von den zur Anbahnung einer dort zu gründenden Genossenschaft gestellten Bedingungen in Kenntniß gesetzt worden. Dieselben erklärten diesen Bedingungen gern Folge leisten zu wollen. Inzwischen sind auch von den übrigen in der Versammlung nicht erschienenen Rittern auf schriftlichem Wege die Zusicherungen zum Anschluß, auf Grund der in Rede stehenden Bedingungen, eingegangen; nur zwei Ehrenritter haben sich dahin ausgesprochen, direct bei der Ballei resp. der Württembergischen Genossenschaft verbleiben zu wollen. —

Oberstthofmeister Graf Max zu Pappenheim wurde in der Versammlung am 1. October c. ein-

stimmig zum Schatzmeister der Bayerischen Johanniter gewählt und wird als solcher die Kassengeschäfte ꝛc. des „Vereins der Ritter der Balley Brandenburg des Johanniter-Ordens in Bayern“ bis dahin führen, wo der Verein, der zur Zeit 34 Ritter zählt, auf 50 gestiegen sein wird und eine als förmliche mit Statuten zu versehende Genossenschaft anerkannt werden kann. —

In Folge dessen scheiden vom 1. Januar 1889 aus:

1. von der Balley 3 Rechtsritter, 16 Ehrenritter	19	Rechts- und Ehrenritter,
2. von der Genossenschaft im Königreich Württemberg	12	Ehrenritter,
3. von der Genossenschaft im Großherzogthum Hessen	1	= ,
während 2 Ehrenritter, welche bereits im Jahre 1841 und 1847 mit dem Orden, nach der damaligen Verfassung desselben, beliehen worden sind und sich bisher an den Zwecken desselben nicht betheiligt haben, jetzt dem genannten Vereine beigetreten sind . .	2	=

Sind obige 34 Ritter.

Zum Schlusse theilen wir nachstehende namentliche Liste dieser 34 Johanniter-Ritter mit:

Liste

der Ritter des Vereins der Balley Brandenburg des Johanniter-Ordens in Bayern.

I. Rechtsritter:

1864.

1. Wolfgang Graf und Herr zu Castell-Rüdenhausen, Standesherr, erblicher Reichsrath der Krone Bayern und Königlich Bayerischer Major à la suite, zu Rüdenhausen in Bayern.

1872.

2. Carl Freiherr von Gienanth, Königlich Bayerischer Kämmerer, zu Hochstein bei Winnweiler in Rheinbayern.

1888.

3. Gottfried Freiherr von Rotenhan, Seconde-Lieutenant à la suite des Königlich Bayerischen 6. Chevauxlegers-Regiments, auf Rentweinsdorf in Bayern.

II. Ehrenritter.

1841.

1. Carl Graf zu Pappenheim, Königlich Bayerischer General der Cavallerie und General-Adjutant, zu München.

1847.

2. Krafft Freiherr von Crailsheim-Rügland, Königlich Bayerischer Kämmerer, auf Amerang bei Trabertsheim in Oberbayern.

1858.

3. Friedrich Freiherr von Riethammer, Königlich Bayerischer Kämmerer, Staatsrath im außerordentlichen Dienste und Gesandter, zu Dresden.

4. Friedrich Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen, Königlich Bayerischer Kämmerer, zu Birnfeld in Unterfranken.

1859.

5. Maximilian Graf zu Pappenheim, Königlich Bayerischer Generalmajor à la suite der Armee und Obersthofmeister Ihrer Majestät der Königin-Mutter von Bayern.

Schatzmeister des Vereins.

1860.

6. August Wilhelm Gottlob Freiherr von Feilitzsch, Königlich Bayerischer Generalmajor a. D., zu Augsburg.

1871.

7. Clemens Graf zu Pappenheim, Königlich Bayerischer Regierungsrath a. D., zu Schloß Falkenberg bei Kirchseon in Oberbayern.

8. Ludwig Freiherr von Riethammer, Königlich Bayerischer Kämmerer und erblicher Reichsrath der Krone Bayern, zu Tunzenberg bei Mengkofen in Niederbayern.

1873.

9. Adolar Bresselau von Bressendorf, Königlich Bayerischer Kämmerer, Oberst und Commandeur des 9. Infanterie-Regiments Wrede.

1874.

10. Eduard Freiherr von Reitzenstein, Königlich Bayerischer Hauptmann a. D., zu München.

1875.

11. Otto Freiherr von und zu Aufseß, Königlich Bayerischer Ober-Regierungsrath und Reichsbevollmächtigter für Zölle und Steuern, in Berlin.

1878.

12. Friedrich Ernst August Freiherr von Dungern, Königlich Bayerischer Kämmerer, auf Oberau bei Staffelstein in Bayern.

13. Wolfram Freiherr von Rotenhan, Kaiserlich Deutscher Legationsrath und Gesandter zu Buenos-Ayres.

1879.

14. Max Freiherr von Lerchenfeld, Königlich Bayerischer Kämmerer, auf Heinersreuth bei Stadtsteinach in Oberfranken.

1880.

15. Carl Sigmund Gottfried Freiherr von Reitzenstein, Königlich Bayerischer Kammerjunker und Hauptmann z. D., zu München.

16. Hermann Julius Freiherr von Rotenhan, Königlich Bayerischer Kämmerer, Oberst und persönlicher Adjutant Sr. Königlichen Hoheit des Herzogs Karl Theodor in Bayern.

1881.

17. Friedrich von Aufin, Königlich Bayerischer Oberst a. D., zu München.

Digitized by Google

18. Hugo Freiherr von und zu Aufseß, Rittergutsbesitzer, auf Schloß Oberaufseß bei Aufseß in Bayern.

1882.

19. Sigmund Freiherr von Rotenhan, Königlich Bayerischer Kämmerer, auf Eyrichshof bei Ebern in Unterfranken.

1884.

20. Friedrich Graf zu Ortenburg Graf und Herr zu Tambach, Standesherr, erblicher Reichsrath der Krone Bayern, zu Schloß Tambach bei Seßlach in Oberfranken.
21. Heinrich Tucher von Simmelsdorf, Königlich Bayerischer Rittmeister à la suite der Armee, Kämmerer und Legationsrath, zu Berlin.
22. Eduard Graf von Pückler-Limpurg, Königlich Bayerischer Major a. D., zu München.
23. Sigmund von Hartlieb gen. Walsporn Königlich Bayerischer Kämmerer und Bezirksamtmann, zu Landau in der Pfalz.

1885.

24. Carl Freiherr von Seckendorff-Aberdar, Königlich Bayerischer Kämmerer, auf Trautskirchen bei Markt Erlbach in Mittelfranken.

1886.

25. Gustav Freiherr von Gienanth, Königlich Bayerischer Kämmerer, Rittmeister und Escadron-Chef im 4. Chevauxlegers-Regiment „König."
26. Carl Freiherr von Feilitzsch, Hauptmann im Königlich Bayerischen Infanterie-Regiment Nr. 7 „Prinz Leopold."

1887.

27. Carl Freiherr von Roman, Königlich Bayerischer Kämmerer, Hauptmann und Batterie-Chef im 2. Feld-Artillerie-Regiment „Horn."
28. Christoph Freiherr Tucher von Simmelsdorf, Königlich Bayerischer Kämmerer und Regierungsrath, zu Nürnberg.
29. Nicolaus Graf von Luxburg, Königlich Bayerischer Kämmerer und Bezirksamts-Assessor, zu Tegernsee in Oberbayern.
30. Friedrich Freiherr Waitz von Eschen gen. von Hilchen, Rittergutsbesitzer, auf Emmrichshofen bei Kahl a. Main.

1888.

31. Ludwig Freiherr von Rotenhan, Rittmeister und Esadron-Chef im Königlich Bayerischen 5. Chevauxlegers-Regiment und Kammerjunker.

Zur Geschichte des Weihnachtsbaums.

Der Zusammenhang unserer Weihnachtsfeier mit dem alt-nordischen Julfeste ist zur Genüge erörtert worden. Im östlichen Norddeutschland, wie in Dänemark, Norwegen und Schweden heißt noch heute das Weihnachtsfest Jul, und jnlen (schwedisch jula) bedeutet: das Weihnachtsfest begehen. So singt der alte Arndt:

December, letzter Mond,
Tüchtig sind wir geschulet.
Was unter'm Nordstern wohnt,
Trinket wacker und julet.
Also halten wir mit dem Jul,
Bis zur Wand'rung zum schwarzen Pfuhl
Ob das Leben sich julet.

Eine Anzahl weihnachtlicher Gebräuche erinnern auch bei uns noch an die heidnische „höhgezit" des Jahres. Wo aber stammt der Weihnachtsbaum her? Am raschesten ist Reinsberg-Düringsfeld mit der Antwort bei der Hand. In seinem „festlichen Jahr" spricht er kurzweg von dem „uralten heidnischen Brauch des Weihnachtsbaums", den „die Reformatoren hätten fortbestehen lassen, weil sie ihm eine symbolische Deutung beilegen konnten", aber den Beweis für diese kühne Behauptung ist er uns schuldig geblieben. Wohl wurden zur Feier des Jul hellleuchtende Feuer angezündet, welche auch die Kirche sich aneignete und die auch einst in Westfalen und im Mosellande loderten, wie sie sich heute noch in den skandinavischen Ländern und in England (ein „Yule-log", Julblock, der zu Weihnachten im Kamin angezündet wird) erhalten haben. „In Deutschland wurden diese Julfeuer zum Weihnachtobaum," sagt Albert Freybe in seinem lehrreichen Buche: „Weihnachten in deutscher Dichtung" und fügt hinzu: „Um das deutsche Weihnachtsfest nicht nur als Beginn des siegenden Lichts, sondern auch im Zusammenhang damit als den eines neuen geistlichen immerwährenden Frühlings zu bezeichnen — welcher Baum wäre wohl geeigneter gewesen?" Die Fragen aber: wie das geschehen sei, wann der grüne Bote aus dem deutschen Tannenwalde zum ersten Male das Weihnachtsfest begrüßt, wie die Sitte sich fortentwickelt ꝛc. ꝛc. werden in Freybe's Buch ebenso wenig wie in den anderen, die seitdem über Weihnachten erschienen sind, beantwortet.

Bisher glaubte man den „deutschen Baum", wie der Christbaum in außerdeutschen Ländern geradezu genannt wird, bis zu Luther zurück verfolgen zu können, hatte diesen doch Meister Schwerdgeburth im Kreise seiner Familie unter dem leuchtenden Tannenbaum dargestellt. Aber das interessante Bild, so trefflich es des großen Reformators Gesinnung und Sitte charakterisirt, ist doch historisch nicht zu erhärten. Kein Wort in Luthers Schriften deutet auf den Weihnachtsbaum hin; durch kein geistliches noch weltliches Lied des Reformationszeitalters wie der ganzen Folgezeit bis in den Anfang unseres Jahrhunderts erklingt je eine Anspielung auf diese Sitte. Am auffälligsten ist das bei den zahlreichen dramatischen Darstellungen der Weihnachtsgeschichte, die doch sonst die Einmischung aller möglichen Zusätze und selbst komischer Scenen sehr liebten, die sich bis ins vorige, ja zum Theil bis in unser Jahrhundert erhielten und aus denen

Digitized by Google

Luther die Sitte des „Kindelwiegens“ — „das rechte Susareinne“ — in sein berühmtes Weihnachtslied „Vom Himmel hoch da komm' ich her“ hinübergenommen hat.

Neuerdings hat nun ein bewährter Forscher, Alwin Schultz, in seinem bedeutenden Werke: „Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger“ seine Meinung dahin geäußert, daß man schon im zwölften und dreizehnten Jahrhundert den Christbaum recht wohl gekannt habe. Er fügt hinzu — „wenigstens in Frankreich“ — was um so auffälliger ist, als es bisher für unumstößlich galt, daß in den romanischen Ländern die Ausstellung der Krippe beim Weihnachtsfest vorgeherrscht hat. Die zwei Dichterstellen, die Schultz zur Erhärtung seiner Behauptung heranzieht, sind freilich höchst beachtenswerth. So erblickt Perceval, der gewöhnlich als das Urbild unseres „Parzival“ gilt, einen mit mehr als tausend Kerzen beleuchteten Baum, und in einem anderen Gedichte jener Zeit, das den altfranzösischen Dichter Durmars zum Verfasser hat, wird ein Lichterbaum erwähnt, auf dessen Spitze ein nacktes Kind, das Christkind, sichtbar ist.

Die älteste Erwähnung des Christbaums in unserer Dichtung wollen manche in unsern Volksliedern finden und citiren dafür das von Uhland mitgetheilte alte Reiterlied von dem Stallknecht, der seinen Zaum gar hoch an einen Tannenbaum hing. Darin heißt es nämlich:

O Tanne! Du bist ein edler Zweig.
Du grünst Winter und die liebe Sommerzeit.
Wann alle Bäume dürre sein,
So grünst Du, edles Tannenbäumelein.

Was in aller Welt aber hat das mit dem Weihnachtsbaum als solchen zu thun? Eine Beziehung darauf hat erst der an jenes Volkslied anknüpfende Verfasser des Liedes (E. G. Anschütz?): „O Tannenbaum, o Tannenbaum, wie grün sind deine Blätter“ hineingebracht, wenn er singt:

Wie oft hat nicht zur Weihnachtszeit
Ein Baum von Dir mich sehr erfreut!

Dies Lied erschien aber als Einlage des Louis Schneiderschen Lustspiels: „Der Kurmärker und die Picarde“, gehört also unserem Jahrhundert an.

Vielleicht die älteste ausdrückliche Erwähnung des Weihnachtsbaumes kommt im 17. Jahrhundert vor und findet sich in einem gelehrten Werke des lutherischen Theologen Konrad Dannhauer, der in Straßburg als Professor und Pastor bis an seinen Tod (1666) wirkte. In seiner „Katechismusmilch“, die beiläufig nicht weniger als zehn starke Quartbände füllt, heißt es nämlich: „Unter anderen Lappalien, damit man die frohe Weihnachtszeit oft mehr als mit Gottes Worte begehet, ist auch der Weihnachtsbaum, den man zu Hause aufrichtet, denselben mit Puppen und Zucker behängt und ihn hernach schütteln und abblumen läßt. Wo die Gewohnheit herkommen, weiß ich nicht; ist ein Kinderspiel, doch besser als andere Phantasie und Abgötterei, so man mit dem Christkinde pfleget zu treiben.

Im 18. Jahrhundert finden wir bei Göthe den Weihnachtsbaum bezeugt. Während seines Studiums in Leipzig fand er im Stock'schen Hause ein „Christbäumchen, unter welchem sich eine Darstellung der Geburt des Heilandes, sowie Teller mit Pfefferkuchen und Süßigkeiten gar artig präsentirten.“ Wie wenig allgemein aber diese uns jetzt uralt erscheinende Sitte noch im Anfang des Jahrhunderts war, zeigt sich darin, daß weder Schleiermacher noch Tieck in seiner Erzählung „Der Weihnachtsabend“ dieselbe erwähnen. In Danzig war der Christbaum bis zur preußischen Zeit unbekannt: 1815 führten ihn preußische Offiziere und Beamte dort ein.

Deutsche Adelssagen.

41. Hans von Rechberg.

Ein gewaltiger Kämpe des 15. Jahrhunderts war Hans von Rechberg „der Alte“; man wußte im Schwabenlandr einst ebensoviel von ihm zu erzählen, wie von jenem kecken „Junker Rechberger“, welchem einst die wilde Jagd im Walde begegnet war, frühen Tod ihm ankündigend, und der, wie Meister Ludwig Uhland es besungen, dem Tode selbst „auf ein Jährlein“ die Reithandschuhe geliehen hatte. Jener Hans Rechberger aber, von welchem wir hier sprechen, war zugleich ein Schalk, ein „schimpflicher“, d. h. ein zu Schimpf und Scherz wohl aufgelegter Mann, wie man es damals nannte. Wie anspruchslos aber die frohe Laune der Vorfahren gewesen und wie leicht dieselbe zu befriedigen war, das ersehen wir deutlich aus einem vielbelachten Schwanke, welchen Hans, der alte Rechberger, einst mit seinem Lehnsherrn, dem Grafen Ludwig von Württemberg gehabt hat.

Graf Ludwig hielt einst eine Versammlung im Städtchen Ebingen ab; er hatte viel mit seiner Ritterschaft zu „theidigen“. Es traf sich aber, daß an diesem Tage grade zu Ebingen Markt war, und Hans von Rechberg ersahe vom Markte aus zwei Frauen, welche grad' vor den Fenstern des Rathhauses, auf welchem der Fürst sich befand, eine Menge Krüge und Häfen feil hielten. Zu denen schlich er heimlich, gab ihnen etliche Gulden und sprach:

„Lieben Weiber, so ihr mich dorten am Fenster sehet, und ich gebe euch dieses Zeichen, dann sollet ihr ohne Verzug die Häfen und Krüge allzumal zerschlagen.“

Deß waren die Weiber wohl zufrieden.

Nach geschlossener Verhandlung aber standen Graf Ludwig, seine Räthe und Hans von Rechberg an einem Fenster des Rathhauses. Da begann Ritter Hans:

„Gnädiger Herr, ich kann eine Kunst, daß die Frauen dort ihr Gezeug alsobald müssen zerschlagen.“

„Nein, Hans; das kannst du nicht!“ erwiderte

der Herzog. „Wie werden die armen, fleißigen Weiber also thöricht sein!“—

Ein Wort gab das andere; — schließlich wettete der Fürst um seinen schönen Hengst. Da gab der Rechberger sein Zeichen und sofort thaten die Frauen, wie ihnen befohlen war.

Graf Ludwig war starr vor Staunen; nun aber wollte er diese „feine“ Kunst auch lernen. „Ja, gnädiger Herr“, sprach der Rechberger; „ich will euch diese Kunst wohl weisen; aber nur um — euer ander' Roß!“

Der Würtemberger war mit diesem Preise einverstanden, und nun erklärte ihm der Rechberger die vermeintliche Zauberei, die „arge Practica.“—

Es ist nicht wohl glaublich, daß dergleichen sich wirklich zugetragen hat; der Schwank ist wohl ganz und gar erfunden und bildet nur ein Zeugniß für alten deutschen, kindlich bescheidenen Volkshumor.

Mit dem alten „Fehder“ Hans von Rechberg aber nahm es gleichwohl noch ein schlimmes Ende, und zwar auf die folgende Weise. Es war am St. Martinstage 1464; da ritt er aus, auf Hornberg zu; denn jetzt kämpfte er gegen den Grafen Ludwig, seinen ihm einst so wohl geneigten Herrn. Ein würtembergisches Bäuerlein aber lag am Wege im Hinterhalt, „war seines Lebens Tag kein Kriegsmann und kein Schütz gewest“, schoß aber dennoch auf den alten Hans von Rechberg einen Pfeil ab und — fehlte. Der Pfeil aber blieb in dem weiten Aermel des Ritters sitzen, ohne daß der Rechberger es bemerkte, und als er sich an seinem Ziel vom Rosse schwang, da stieß er selbst sich das Geschoß tief in den Leib. Er wußte, daß er sterben mußte, denn als er am Morgen ausgezogen war, hatte der Burgkaplan kopfschüttelnd gesagt:

„Herr, — auf St. Martins Tag? — Das ist nicht recht; es wird ein Unheil geben!“

Der Rechberger hatte dessen jedoch gelacht. Jetzt aber wußte er's: St. Martin strafte ihn. Er ließ den Pfeil wohl aus der Wunde ziehen, verschied aber bald darauf und liegt zu Villingen begraben. —

So die Chroniken der Rechberger. In den schwäbischen Sagensammlungen fehlt sowohl diese heitere wie die düstere Mär'. An der Thatsächlichkeit der letzteren wird freilich kaum zu zweifeln sein; sie erschien dem Volke als ein Gottesgericht.

42. Die Kämmerer von Worms, die Freiherren von Dalberg,

zählten mit den Bayern von Boppart, den München von Basel und denen vom Bogen in Straßburg bekanntlich zu jenen vier Stadtgeschlechtern im heiligen römischen Reiche deutscher Nation, welche, obwohl sie „hinter Mauern“ saßen, doch stets als „reichsfrei“ angesehen wurden und sich deshalb auch als „des Reiches geborne Ritter“ bezeichnen durften. Die Geschichte und Sage aller vier Geschlechter bietet viel Merkwürdiges dar: die Münche von Basel waren gewaltige Turnierhelden, und es bedeutete einst am Rheine das glänzendste, ritterliche Schauspiel, sowie den prunkvollsten Aufzug zum „Tjoste“, wann aus dem Volke dort der Ruf ertönte:

„Jetzt kommen die Münche von Basel!“—

Die Bayer von Boppart haben sich als Bischöfe von Metz, als Bauherren der dortigen Kathedrale unsterblichen Ruhm erworben; sie gehören durch mehrere Geschlechtsfolgen zu den thatkräftigsten, weisesten und verdienstvollsten Bischöfen des deutschen Mittelalters. Die Bogener zu Straßburg zeichneten sich durch eine vom Vater stets auf den Sohn vererbende und sehr hervorragende Fähigkeit zur Führung des Stadtregimentes auf's Rühmlichste aus, und die Dalberge von Worms, ursprünglich bischöfliche, nicht städtische Kämmerer, also nur Ministerialen, eigenbehörige Leute und in der Bischofsstadt gesessen, suchten ihres Geschlechtes Ruhm in einem Alter ohne Gleichen.

„Im heil'gen Lande weilten unsere Vorfahren, als der Heiland uns geboren wurde!“ Das behaupteten die Kämmerer von Worms zu jeder Frist. Nun aber sträubte sich jedweder Christenmensch im Mittelalter höchst energisch dagegen, von Juden abzustammen und auch nur einen Tropfen jüdischen Blutes in den Adern zu haben, obwohl man David und Judas Makkabäus sich durchaus als jüdische „Ritter“ dachte. Daß die Jungfrau Maria eine Jüdin war, daran hat nie ein mittelalterlicher Christ gedacht; sie ist eben die „Holdseligste aller Frauen“; sie steht als „die Gebenedeiete“ außer jedwedem nationalen Zusammenhange. Und so erscheint das Bild der Jungfrau ja auch uns als evangelischen Christen!

„Sollte die Jungfrau Maria aber nicht Freundinnen besessen haben unter den Gattinen der römischen Centurionen, welche in Palästina standen?“— In köstlicher Naivetät sahen die Dalberg in solch' einer Römerin ihre Stammmutter. Deshalb konnte noch im 17. Jahrhunderte eine Freifrau von Dalberg, als sie sich in einer Sänfte nach dem Dome tragen ließ, ihren Dienern zurufen:

„Zu meiner Cousine von Nazareth, — Unsrer lieben Frau von Worms!“ —

Spötteln wollen solche Sagen gewiß nicht; es zeigt sich in ihnen nur der treuherzige, germanische Charakter, welcher das Verehrungswürdige und Heilige ganz erfassen will, und das sonnig helle, gemüthstiefe Geistesleben unsrer Ahnen, — ein kindlich freudiger Glaube!

„Dieu aide au premier chrétien!“ — Die Sage der Dalberg gleicht also völlig der berühmten französischen Mär', nach welcher die Montmorency's von jenem römischen Hauptmanne abstammen sollten, der einst am Kreuze des Erlösers das Bekenntniß eines tieferschütterten Herzens ablegte: „Wahrlich, dieser war Gottes Sohn!“ — Und nun erklärt sich's auch, warum der deutsche Kaiser, wann er, in St. Peters Dom zu

Rom gekrönt, auf der Tiberbrücke seine ersten Ritter schlug, zu fragen hatte: „Ist kein Dalberg da?“ —

Das neue Reich ist nicht mehr römischer, sondern deutscher Nation. Wenn heut' der Kaiser aus dem Stamme der Hohenzollern Ritter schlüge, — Ritter des Reiches: wir wüßten wohl, welchen Namen dann nachgefragt werden würde. Mit der Geschichte des Johanniter-Ordens sind sie beide für immerdar verbunden.

Central-Comite der Deutschen Vereine vom Rothen Kreuz.

Der auf Anregung Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta veranstalteten Concurrenzausstellung transportabler Krankenbaracken zu Antwerpen im Jahre 1885, war die Erlangung brauchbarer und seitdem mit größtem Nutzen verwendeter Modelle zerleg- und versendbarer Lazarethräume zu danken. Die zweckentsprechende Ausstattung solcher Lazarethräume, und zwar in dem Umfange, um ein Lazareth sofort in Betrieb setzen zu können, sollte die Aufgabe einer neuen Preisbewerbung sein. Die im Herbste 1887 zu Karlsruhe zusammengetretene internationale Conferenz der Vereine vom Rothen Kreuz erhob dieselbe, nachdem von der Kaiserin Augusta hierzu 6000 Mk., 3 goldene und 9 silbere Portraitmedaillen zur Verfügung gestellt waren, einstimmig zum Beschluß, und das Central-Comite veröffentlichte durch Preisausschreiben vom 10. Januar 1888 die näheren Bedingungen des Wettbewerbes, welcher im September 1888 zu Brüssel, im Anschluß an die Weltausstellung, stattfinden sollte. Nachdem daselbst ein befriedigendes Ergebniß nicht erzielt worden ist, hat Ihre Majestät die Kaiserin Augusta, in Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes und um gleichzeitig dem dankbaren Rückblick auf das 25jährige Bestehen des Rothen Kreuzes einen dasselbe ehrenden Ausdruck zu geben, genehmigt, daß die Preisaufgabe mit wesentlichen Erleichterungen für die Betheiligung am Wettbewerb und gleichzeitiger Erhöhung des ausgesetzten Preises von 6000 auf 10 000 Mk. erneut zur Ausschreibung gelangt. Dem entsprechend ist von dem Central-Comite in seiner Plenarsitzung vom 24. November d. J. beschlossen worden, noch eine Bewerbung um den Preis auszuschreiben, und zur Betheiligung an derselben nicht allein solche Bewerber aufzufordern, welche sich der Lösung der Gesammtaufgabe unterziehen wollen, sondern auch Preise auszusetzen für einzelne Theile der Aufgabe, insbesondere für die Ausstattung der Kranken-, Wohn- und Wirthschaftsräume, für Heizungs- und Beleuchtungsvorrichtungen, für Zusammenstellungen chirurgischer Instrumente, für Zusammenstellung der wichtigsten Arzneimittel und für einzelne für die Krankenpflege besonders wichtige Geräthe. Der Concurs, für welchen zur Betheiligung in allen Ländern, welche sich der Genfer Convention angeschlossen haben, aufgefordert werden wird, soll während der Dauer des Monats Juni 1889 in Bertin abgehalten werden; die Entscheidung über die Preisvertheilung wird durch eine internationale Jury getroffen werden, welcher hervorragende Sachverständige aus den verschiedensten Ländern angehören. (Kriegerheil.)

Der „Christliche Männer-Kranken-Verein“ in Berlin,

der nunmehr schon seit 55 Jahren in segensreichster Weise wirkt und die beiden heimgegangenen Kaiser, die Kaiserin Augusta sowie die Prinzen Friedrich Leopold, Alexander und Georg zu seinen Wohlthätern zählt, hielt am 11. v. Mts., Abends, in der Matthäikirche sein Jahresfest ab. Der Verein hat im letzten Jahre wöchentlich durchschnittlich 204 Kranke besucht. Die Gesammtzahl der Unterstützten betrug 500; davon gehörten 176 zum Bestande vom Vorjahre, 324 wurden neu aufgenommen. Im Laufe des Jahres sind 163 als genesen abgemeldet, 99 gestorben, 72 in Krankenhäuser übergegangen und 166 in der Pflege des Vereins geblieben. An baaren Unterstützungen wurden verausgabt 10 721 Mk. Die Gesammtausgabe betrug 13 948 Mk., eingenommen wurden 23 383 Mk., darunter 3685 Mk. für verkaufte Effekten. Neu beschafft wurden für 8934 Mk. Effekten, während der Bestand sich von 1288 M. auf 1788 Mk. erhöhte.

Oeffentliche Wärmestuben

nach Wiener Muster in Berlin einzurichten, ist schon lange in Erwägung gezogen worden. Jetzt soll (laut der „Voss. Z.“) ein neuer Plan nach dieser Richtung Ihrer Majestät der Kaiserin zur Prüfung vorliegen, auch die Bildung eines Comitees im Gange sein. Es handelt sich darum, während der kalten Zeit den Obdachlosen für den Tag ein Asyl zu schaffen, in welchem sie sich eine bestimmte Zeit lang aufhalten dürfen und wo ihnen warmer Kaffee oder Mehlsuppe mit Brot unentgeltlich verabreicht wird. Durch diese Wärmestuben ist in Wien das Bettlerunwesen während des Winters wesentlich eingeschränkt worden.

Bestellungen auf das „Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Ballei Brandenburg“ für das nächste Quartal bitten wir rechtzeitig auswärts bei den Postanstalten, für Berlin in der Expedition desselben: Carl Heymanns Verlag, Mauerstr. Nr. 63—65, W., machen zu wollen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben; Geh. Hofrath Herrlich W., Potsdamer Straße Nr. 134 c. zu Berlin richten.

Digitized by Google

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Ballei Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 19. December 1888. Nr. 51.

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. December 1888 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen	Summa: Der am 1. December 1888 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro November 1888.	Zahl der darin verstorbenen Kranken.
1.	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1 November 1888	48			
	Zugang pro	35			
		83			
	Abgang	30			
	Bleibt Bestand	53	53	1 421	60
2.	**Pyritz:**				
	Bestand am 1. November 1888	41			
	Zugang pro	24			
		65			
	Abgang	17			
	Bleibt Bestand	48	48	1 345	90
3.	**Gruß-Lichterfelde** (Siechen- und Reconvalescentenhaus)				
	Bestand am 1. November 1888	74			
	Zugang pro	7			
		81			
	Abgang	15			
	Bleibt Bestand	66	66	2 052	120
4.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. November 1888	30			
	Zugang pro	23			
		53			
	Abgang	20			
	Bleibt Bestand	33	33	889	58
5.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. November 1888	34			
	Zugang pro	15			
		49			
	Abgang	17			
	Bleibt Bestand	32	32	1 054	54
6.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. November 1888	16			
	Zugang pro	26			
		42			
	Abgang	11			
	Bleibt Bestand	31	31	636	50
7.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. November 1888	19			
	Zugang pro	16			
		35			
	Abgang	13			
	Bleibt Bestand	22	22	638	48
	zu übertragen		285	8 035	475

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen	Summa: Der am 1. December 1888 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro November 1888.	Zahl der darin verstorbenen Kranken.
	Uebertrag		285	8 035	475
8.	**Bandsburg:**				
	Bestand am 1. November 1888	12			
	Zugang pro	14			
		26			
	Abgang	8			
	Bleibt Bestand	18	18	500	30
9.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. November 1888	23			
	Zugang pro	20			
		43			
	Abgang	9			
	Bleibt Bestand	34	34	844	50
10.	**Jüterbog**				
	Bestand am 1. November 1888	17			
	Zugang pro	12			
		29			
	Abgang	11			
	Bleibt Bestand	18	18	455	32
11.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. November 1888	29			
	Zugang pro	27			
		56			
	Abgang	21			
	Bleibt Bestand	35	35	1 014	40
12.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. November 1888	29			
	Zugang pro	29			
		58			
	Abgang	26			
	Bleibt Bestand	32	32	1 058	54
13.	**Prigwalk:**				
	Bestand am 1. November 1888	26			
	Zugang pro	16			
		42			
	Abgang	18			
	Bleibt Bestand	24	24	774	65
14.	**Zullichau i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. November 1888	14			
	Zugang pro	15			
		29			
	Abgang	13			
	Bleibt Bestand	16	16	461	40
	zu übertragen		462	13 141	786

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. December 1888 verblie-benen Kranken und Siechen.	Summa der Krankheits-Verpflegungstage vom 1. November 1888 bis 31. October 1889.	Zahl der durch nach-bleibenden Krankheits-fälle.
	Uebertrag		462	13141	786
15.	**Füllchau:**				
	Bestand am 1. November 1888	46			
	Zugang pro	35			
		81			
	Abgang	30			
	Bleibt Bestand	51	51	1 378	96
16.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. November 1888	25			
	Zugang pro	20			
		45			
	Abgang	19			
	Bleibt Bestand	26	26	812	40
17.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. November 1888	35			
	Zugang pro	13			
		48			
	Abgang	10			
	Bleibt Bestand	38	38	1 022	80
18	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. November 1888	19			
	Zugang pro	24			
		43			
	Abgang	21			
	Bleibt Bestand	22	22	618	46
19.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. November 1888	11			
	Zugang pro	9			
		20			
	Abgang	9			
	Bleibt Bestand	11	11	343	60
20.	**Neusalz a. d. O.:**				
	Bestand am 1. November 1888	15			
	Zugang pro	15			
		30			
	Abgang	13			
	Bleibt Bestand	17	17	435	41
21.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. November 1888	23			
	Zugang pro	19			
		42			
	Abgang	31			
	Bleibt Bestand	11	11	663	42
22.	**Saarau:**				
	Bestand am 1. November 1888	11			
	Zugang pro	16			
		27			
	Abgang	13			
	Bleibt Bestand	14	14	261	36
23.	**Glatz** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. November 1888	10			
	Zugang pro	—			
		10			
	Abgang	—			
	Bleibt Bestand	10	10	300	12
24.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. November 1888	6			
	Zugang pro	3			
		9			
	Abgang	4			
	Bleibt Bestand	5	5	126	20
	zu übertragen		667	19 099	1 259

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. December 1888 verblie-benen Kranken und Siechen.	Summa der Krankheits-Verpflegungstage vom 1. November 1888 bis 31. October 1889.	Zahl der durch nach-bleibenden Krankheits-fälle.
	Uebertrag		667	19 099	1 259
25.	**Piano:**				
	Bestand am 1. November 1888	10			
	Zugang pro	11			
		21			
	Abgang	11			
	Bleibt Bestand	10	10	318	19
26.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. November 1888	13			
	Zugang pro	14			
		27			
	Abgang	14			
	Bleibt Bestand	13	13	461	20
27.	**Marowasa Gaslin:**				
	Bestand am 1. November 1888	1			
	Zugang pro	3			
		4			
	Abgang	—			
	Bleibt Bestand	4	4	60	10
28.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. November 1888	4			
	Zugang pro	1			
		5			
	Abgang	3			
	Bleibt Bestand	2	2	86	12
29.	**Mansfeld** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. November 1888	32			
	Zugang pro	—			
		32			
	Abgang	—			
	Bleibt Bestand	32	32	960	32
30.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. November 1888	13			
	Zugang pro	10			
		23			
	Abgang	7			
	Bleibt Bestand	16	16	443	30
31.	**Plön:**				
	Bestand am 1. November 1888	8			
	Zugang pro	10			
		18			
	Abgang	11			
	Bleibt Bestand	7	7	238	29
32.	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. November 1888	15			
	Zugang pro	16			
		31			
	Abgang	15			
	Bleibt Bestand	16	16	524	37
33.	**Allena:**				
	Bestand am 1. November 1888	28			
	Zugang pro	10			
		38			
	Abgang	13			
	Bleibt Bestand	25	25	811	50
34.	**Oeynhausen:***)				
	Bestand am 1. November 1888	—			
	Zugang pro	—			
		—			
	Abgang	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	82
	zu übertragen		792	23 000	1 580

*) Während des Winters geschlossen und wird erst Mitte Mai k. J. wieder eröffnet.

Digitized by Google

№	Namen der Orte, wo sich die Kranken befinden.	Zahl der Kranken und Kinder	Summa: Zahl der Kranken am 1. December 1888, noch in deren Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro November 1888.	Summa: Zahl der darin verbandenen Kranken betten
	Uebertrag		792	28 000	1 580
35	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. November 1888	15			
	Zugang pro ·	7			
		22			
	Abgang · · ·	9			
	Bleibt Bestand	13	13	436	20
36	**Plochingen** in Württemberg				
	Bestand am 1. November 1888	2			
	Zugang pro · ·	6			
		8			
	Abgang · · ·	2			
	Bleibt Bestand	6	6	53	38
37.	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand am 1. November 1888	30			
	Zugang pro · ·	32			
		62			
	Abgang · · ·	30			
	Bleibt Bestand	32	32	972	36
38.	**Riesa**				
	Bestand am 1. November 1888	11			
	Zugang pro · ·	9			
		20			
	Abgang · · ·	16			
	Bleibt Bestand	4	4	313	24
39.	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. November 1888	12			
	Zugang pro · ·	8			
		20			
	Abgang · · ·	6			
	Bleibt Bestand	14	14	310	20
	Zusammen		861	25 084	1 718

Der gesammte Abgang an Kranken pro November c. beträgt 516, davon sind gestorben 49
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 32
geheilt 435
wie vor 516.

---

40. **Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien** mit 63 Betten:

Bestand am 1. October 1888	23	Kranke.
Zugang pro October 1888	55	·
	78	Kranke.
Davon sind		
gestorben	—	
ungeheilt oder nur gebessert entlassen	16	
geheilt	21	
	37	·
Bleibt Bestand am 1. November 1888: . .	41	Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 5 Europäer, 26 orientalische Christen, 19 Muhamedaner, 2 Druzen und 3 Juden.

Die Zahl der Kranken-Verpflegungstage pro October 1888 beträgt 1130.

Poliklinisch wurden 695 Personen behandelt.

Die freiwillige Krankenpflege im Kriege.

(Vortrag für „Marthaheim" in Frankfurt a. d. Oder, gehalten vom Generallieutenant z. D. A. von Massow.)

Liebe Freunde von Marthaheim, so möchte ich Sie, verehrte Anwesende, anreden. Ich denke, nach mehreren schönen, geistvollen Vorträgen hat Sie die Förderung der freundlichen, in Segen gedeihenden Anstalt hierher geführt, wie auch die Fürsorge im Marthaheim den alten Offizier an diese Stelle leitete, der einige Worte zu Ihnen zu reden heute die Ehre hat. —

Den Namen Martha aber setze ich gern an die Spitze meines Vortrages.

Wohl wissen wir aus dem lieblichen Evangelium von der Einkehr unseres Herren und Heilandes bei den Geschwistern in Bethanien, daß er der Maria, welche zu seinen Füßen sitzend, seiner Rede zuhorete, das gute Theil zuwies.

Und doch ist die Arbeit der dienenden schaffenden Martha gewiß dann auch gut, wenn sie ihre Sorge und Mühe einstellt in den Dienst eben dieses Heilandes, wenn es von ihr heißt: „Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besuchet".

Gewiß köstlich wird das Schaffen der Martha's, wenn in der Zeit der Kriegsnoth sie hinausziehen von Eltern und Geschwistern hinweg, um die Verwundeten und kranken Soldaten in den Kriegslazarethen aufzusuchen, sie zu pflegen, sie auf Sanitätszügen zu geleiten bis in die Heimath, oder um sie sonst in wohlthuende, liebevolle Pflege aufzunehmen. —

Wir begründen aber unsere Christenpflicht und Treue für den Dienst der freiwilligen Krankenpflege im Kriege nicht nur aus dem rechten Marthasinn. —

Viel bestimmter noch wendet sich der Heiland an die Männerwelt in jenem ergreifenden Gleichnisse vom barmherzigen Samariter. —

Wie merkwürdig ist es doch und wie schön zugleich, daß nun nach 1800 Jahren wir die schlichte Beschreibung der Handlungen des Samariters Schritt für Schritt anwenden können auf die freiwillige Krankenpflege im Kriege.

Dort im Evangelio der halbtodt geschlagene Mensch aus Jericho, hilflos an der Landstraße liegend, das Bild aller möglichen Noth auf Erden, für unsere Aufgabe der verwundete, hilflos daliegende tapfere Soldat auf dem Schlachtfelde.

Und da der Samariter jenen Menschen sahe, da jammerte ihn sein, dies evangelische Jammern aus des Heilandes Munde gleichsam der Grundstein unendlicher Werke barmherziger Christenliebe. So auch der freiwillige Krankenpfleger getrieben von der Noth des Vaterlandes, von dem Jammer des Schlachtfeldes.

Wie der Samariter zu ihm geht und ihm seine Wunden verbindet, so auch die Pfleger. Sie tragen das schwere Gepäck und die Waffen des Soldaten, öffnen die Bekleidung, laben den Leidenden aus der

Digitized by Google

Feldflasche. Mit Hilfe des Mantels, Seitengewehrs, eines Tuches kommt ein nothdürftiger Verband zu Stande.

Nun beginnt der Transport. Der Samariter hebt den Mann auf sein Thier und führet ihn in die Herberge und pflegete sein. —

Die Pfleger auf dem Schlachtfelde, unterstützt von den Männern der freiwilligen Sanitätscolonnen mit ihren Tragbahren und Wagen, erreichen auch mit dem Verwundetrn rin schützendes, bergendes Dach, nahe bei, doch geschützt vor den feindlichen Kugeln, wo der Sanitätsoffizier den Verbandplatz geordnet hat. Dort wird der Verwundete von kundigster Hand bestens verbunden und der Pfleger thut dem Arzt helfende, zureichende Dienste.

Nun die weitere Fürsorge: Der Samariter im Evangelium reiset drs andern Tages wieder herzu, ordnet Alles mit dem Wirth, schont auch sein Geld nicht und verheißt sein fürsorgliches Wiederkommen.

Dir Pfleger im Felde ordnen die Aufnahmr des Verwundeten in einem Feldlazareth, aber sie können nicht bleiben, zunächst müssen sie wieder hinaus auf das Schlachtfeld, wo noch Viele, Viele zu bergen sind. Dann aber kommen sie wieder und trten dienend und sich unterordnend in den Ardeits- und Pflegedienst im Lazareth für die einen Verwundeten die Pflege zu christlichem friedlichen Sterben, für Andere zur allmählichrn Genesung. Und andere Pflegrr eilen herzu aus dem Vaterlande, die führen auf wohl organisirten Sanitätszügen dir transportablen Verwundeten und Leichtkranken zurück in die guten Diakonissen- und Krankenhäuser der Heimat, wo treue Diakonissen und Pflegerinnen sie liebevoll aufnehmen, bis sie als gesund wieder zur Armee eilen können oder als schwache Reconvalescrnten den Angehörigen oder liebevoll sich ihnen öffnenden Familien übergeben werden können.

Wie aber unser Heiland Jesus Christus zu jenem Schriftgelehrten sprach, der nun von der barmherzigen Samariterliebe gelernt hatte: „So grhe hin und thue desgleichen", so ergehet auch an uns der Ruf bei allerlei Noth und Elend, gewiß aber auch im Hinblick auf die große Noth auf den Schlachtfrldern: „So gehe hin und thue desgleichen". —

Ich möchte nun in den Zügen mancher der Zuhörer lesen, namentlich in denen der jungen Damen, dir erst aufgeblühet sind seit den großen Kriegen, die wir Aelleren mit erlebten, als wollten sie mich fragen: Verstehet sich denn solche barmherzige Liebesthätigkeit an den Verwundeten im Kriege nicht ganz von selbst? Bedarf es solcher Anregung, dem Gleichnisse des lieben Heilandes zu folgen?

Ich antworte: Danken wir es Gott, daß er unser Lrdrn in eine große schöne Zeit unserrs Vaterlandes gestellt hat, eine Zeit, erfüllt von edler, humaner Bildung, gläubiger, christlicher Erkenntniß, aber trachten wir auch darnach, solche Segnungen uns zu bewahren. —

Allerdings sind in unserer Zeit die Armeen der christlichen Großmächte ausgerüstet mit vorzüglichen Sanitätsanstalten.

Gebildete, wohl geübte Sanitätsoffiziere, denen tüchtige Lazarelhgehilfen wartend und pflegend zur Hand gehen, widmen ihren Lebensberuf der Heilung der Kranken. Tüchtigr Militair-Geistliche wirken seelsorgerisch in den Lazarethen. Drn Compagnieen, Escadrons und Batterien folgen jungr Sanitätsoffiziere und Medicinwagen, den Divisionen und Armeecorps Feldlazarrthe, ausgestattet mit Arznei- und Verbandmitteln; große Reserve-Lazarethe werden auf den Etappenorten in den Heimatsgarnisonen errichtet, trefflich organisirte Sanitätszüge dienen den Rücktransporten der leichtrrn Kranken und Verwundeten.

Aber so gewiß allr diese Anstalten erfreulich in ihrer Organisation und Besserung fortschreiten, ebenso gewiß ist es, daß es namentlich an pflegenden, dirnenden Kräften fehlt im Hinblick auf die überwältigenden Massen der Sterbenden und hilflos daliegenden tapferen Soldaten in drn Völkerschlachten unseres Jahrhunderts. —

Nun sind die Sanitätsanstallen nicht auch früher genügend gewrsen, ist der Mangel an freiwilligen Samaritern nicht auch früher ausgefüllt worden? —

Ich will Sie nicht zurückführen auf fernliegende Gebiete drr Kriegsgeschichte, aber doch in eine unserer Gesittung und Bildung noch nahe liegendr Zeit, nämlich in den Anfang dieses Jahrhunderts. In diesrr Zrit unglücklicher, zerfahrener politischer Zustände hat es doch, tief aus germanischem Wesen geboren, nicht an Größen des Geistes gefehlt. Ich erinnere an Namen wie Lessing, Herder, Klopstock, den großen Philosophen Kant, den Patrioten Fichte, die Dichtrrgrößen Göthe und Schiller, die Brüder von Humboldt, den bahnbrechenden Staatsmann Freiherr von Stein, drn Reorganisator der Armee von Scharnhorst, die Stralegen der Armee von Greisenau, von Grollmann, von Boyen, Clausewitz. Welche Namen! wir bedeutend in ihrem Einflusse auf die Nation!

Und wahrlich an Kriegsnoth gab es da nur allzuviel, als der große Feldherr, drr maßlose Menschenschlächter Napoleon I. seine Kriegszüge ausführte, von seinem ersten Siegeszuge 1796 in Italien bis zu den Jahren 1806 und 1807, als er unser liebes Preußenland niederwarf und knechtete. Und die folgenden Jahre der Kriege in Oesterrich und Spanien bis zu jenem großen Gottesgrrichte auf den Schneefeldern Rußlands! —

Wahrlich! — Vranlassung war genug für die Größen des Geistes, für die Denker der Nation, auch die Bahn zu zeigen für Organisirung der Samariterliebr auf den Schlachtfeldern.

Vor Allem aber lag doch damals im Vordergrunde der Empfindungrn in unserem Vaterlande, genährt durch die herrlichen patriotischen Dichter Arndt, Körner, Schenkendorff und Andere, dir Abschüttelung des

verhaßten Joches, die Befreiung Deutschlands, die ehrliche mächtig aufflammende Rache des vernichtenden Soldatengeistes.

Wenn nun in jenem herrlichen Jahre 1813 zum Beispiel die märkischen Landwehrmänner in der Schlacht bei Großbeeren so recht eigentlich für Weib und Kind, für Haus und Hof fochten, nun die Musketen umdrehten und mit dem „So fluscht dat better" sie auf die Schädel der bereits zurückweichenden Franzosen niederschmetterten, so waren sie wohl die Repräsentanten rechter Befreiungskämpfer, aber ein Gedanke an Pardon, an Erbarmung war in diesen Helden nicht zu erkennen.

Wohl erzählt uns die Geschichte nicht nur von der herrlichsten Vaterlandsliebe, die auch das letzte Hab und Gut auf dem Altare des Vaterlandes opferte sondern auch von edelgesinnten Frauen, die in den Lazarethen fürsorgend und pflegend thätig waren, aber von einer organisirten Thätigkeit des Samariterdienstes auf dem Schlachtfelde finden wir Nichts.

Schlagen wir zum Beispiel den bedeutendsten neueren Geschichtsschreiber auf, von Treitschke, wie er in seinen packenden Schilderungen das Schlachtfeld von Leipzig am 19. October 1813 beschreibt. Dort heißt es:

> „Ein ganzes Heer, an 100 000 Mann, lag todt und verwundet. Was vermochte die Kunst der Aerzte gegen solches Uebermaß des Jammers. Das Medicinalwesen der Heere war überall noch nicht weit über die Weisheit der fridericianischen Feldscheerer hinausgekommen und der wackere, gutherzige Leipziger Bürger verstand nicht, rechtzeitig Hand anzulegen. Tagelang blieben die Leichen der preußischen Krieger unbeerdigt, von Raben und Hunden benagt; in den Concertsälen des Gewandhauses lagen Todte, Wunde und Kranke auf faulem Stroh beisammen.
>
> Wenn die Leichenwagen durch die Straßen fuhren, dann geschah es wohl, daß die begleitenden Soldaten unter den starren Körpern auf den Wagen einen merkten, der sich noch regte und machten mit einem Kolbenschlage mitleidig dem Greuel ein Ende. Draußen aber auf dem Schlachtfelde hielten die Geier ihren Schmaus. —

Ich könnte dieses traurigste Bild noch ergänzen durch das Urtheil eines Augenzeugen, jenes tüchtigen Arztes Reil, der von Berlin aus nach Leipzig gesandt wurde. Am 26. October berichtet er dem Minister Stein. Er schreibt:

> „Die zügellosefte Phantasie ist nicht im Stande, sich ein Bild des Jammers in so grellen Farben auszumalen als ich hier in Wirklichkeit vor mir fand."

Und nun berichtet er dienstlich Details, die ich Ihnen ersparen möchte, um Ihren Nerven nicht wehe zu thun.

Fragen wir lieber: Wie ist es denn besser geworden? Wie ist denn die Samariterliebe erwacht in unserem Vaterlande auch für die freiwillige Krankenpflege auf den Schlachtfeldern?

Versuchen wir, aus einzelnen Zügen Gottes Wegen nachzugehen.

Aus der tief demüthigenden Zeit der Schmach nach 1806, aus der glorreichen Erhebung und den Siegen der Jahre 1813—15 erwuchs eine innere Erneuerung unseres Volkes. Die besten Männer hatten das Walten des allmächtigen Gottes erkannt und treue Bekenner gaben dem Ausdruck, was sie fühlten. —

Als die allgemeine Wehrpflicht auch die das Vaterland errettende Wehrkraft gezeigt hatte, da war der treue Dienst für König und Vaterland erst zu rechten Ehren erhoben. Jenes schöne Wort Friedrich des Großen, welches er nicht nur sprach, sondern vorlebte: „Der König der erste Diener des Staates", das wurde erst jetzt recht verstanden. Der Dienst, das Dienen war nun aus dem Begriffe niederen Schaffens emporgehoben zu hoher ethischer Bedeutung.

Der Diener am Worte Gottes und für seine Gemeinde, der Richter dienend dem Rechte, der Arzt den Kranken, der Beamte in der Verwaltung, der Lehrer dienend der Bildung der Jugend, der Offizier der Ausbildung der waffenfähigen Mannschaft. Wahrlich: Vom Könige auf dem Throne durch alle Stände bis zum Boten, Wärter und Soldaten ein pflichttreues, ideales Dienen zum Besten des Vaterlandes.

Aber noch ein Anderes sollte hinzukommen: Die ungläubige, rationalistische Theologie im Anfange des Jahrhunderts wurde durch Gottes gnädige Führung in der Erneuerung der Nation überwunden. Die jungen Theologen, die nun zu Füßen eines Schleiermacher, Neander, Tholuk ꝛc. gelernt, waren wieder tief und gläubig gegründet in der Liebe zu Gottes Wort und predigten im lebendigen Glauben vom Gottes Sohn und Erlöser auf Grund der heiligen Schrift.

Und so kam die Zeit heran, daß auch König Friedrich Wilhelm III., der geliebte, pflichttreue und gerechte seine Augen schloß. Seine Zeit war in Unruhe verlaufen, aber seine Hoffnung war auf Gott gerichtet gewesen.

Als nun Friedrich Wilhelm IV. zu regieren begonnen, jener fromme, geistvolle, viel verkannte König, als er dann im Jahre 1847 den vereinigten Landtag um sich versammelte, da legte er vor demselben das Bekenntniß ab jenes alttestamentlichen Heerführers Josua: „Ich aber und mein Haus wollen dem Herren dienen", und diesem Bekenntniß ist er treu geblieben bis zum letzten Athemzuge seines schwergeprüften Lebens. —

Darauf aber kommt es doch an in den Geschicken der Völker, ob Gott Gnade giebt, daß die Impulse, die ausgehen von treuen Bekennern, auch Frucht schaffen zu praktischem Nutzen und Segen.

Digitized by Google

Wir gedenken hier nicht, wie das preußische Volk, im Besonderen das von Berlin im schmachvollen Revolutionsjahre 1848 seinem Könige dankte.

Wir wollen denjenigen Saatkörnern in Gottes Wegen nachspüren, welche in einem gebildeten Volke auf das gute Ackerland fielen, welche Früchte schafften in der Nachfolge des Heilandes auch für die Erweisung der Samariterdienste und Liebe auf den Schlachtfeldern.

Als solche Früchte nenne ich drei Ihnen wohlbekannte Gestaltungen:

1. Die Entfaltung der evangelischen Diakonissensache, schon ersehnt vom Freiherrn von Stein, zum Beispiel in seiner Correspondenz mit Amalie Sieveking, aber doch erst Gestalt gewinnend, als im Jahre 1838 der Pfarrer Theodor Fliedner in Kaiserswerth das erste Diakonissen-Mutterhaus gründete.

2. Die innere Mission, schöpferisch geboren in jenem treuen evangelischen Manne, dem Theologen Joh. Hinrich Wichern, der sein ganzes Leben dem Dienste der barmherzigen Samariterliebe geweihet hatte.

3. Die Reorganisation des Johanniter-Ordens.

Der König Friedrich Wilhelm IV. aber bekannte sich zur evangelischen Diakonissensache namentlich, indem unter seiner thatkräftigen Fürsorge die beiden Diakonissen-Häuser in Berlin: Bethanien und Elisabeth-Krankenhaus erbaut wurden.

Zur inneren Mission bekannte sich der König, indem er den Dr. Wichern im Jahre 1857 in das Ministerium des Innern und als Consistorialrath in den Oberkirchenrath berief.

An die Reorganisation des Johanniter-Ordens legte der König 1853 selbst die Hand, indem er den Ritter zum treuen Bekenntniß zum Evangelio von Jesu Christo, zum Kampf gegen die Feinde der Kirche Christi und gegen die Verstörer göttlicher und menschlicher Ordnungen aufforderte und die Erbauung von Krankenhäusern, die Pflege der Kranken als wesentlichen Zweck des Johanniter-Ordens feststellte. —

(Schluß folgt.)

Der Gustav-Adolf-Verein.

Der Gesammt-Gustav-Adolf-Verein umfaßt 45 Hauptvereine. In Verbindung mit diesen wirken 1764 Zweigvereine, 421 Frauenvereine und 9 Studentenvereine. Die Gesammtsumme aller seit der Gründung des Vereins (1832) eingelaufenen Gaben beträgt über 21 Millionen Mark. 3300 evangelische Gemeinden im In- und Auslande haben Unterstützung empfangen und sind dem Siechthum entrissen.

Im vergangenen Jahre hat der Gustav-Adolf-Verein 9 neue Schulhäuser, 4 neue Kirchenbauten begonnen. Desgleichen wurden im verflossenen Jahre 17 mit Hilfe des Vereins erbaute evangelische Kirchen und Kapellen und 4 Schulhäuser eingeweiht, 4 Pfarrhäuser vollendet.

Dringende Bitte des Diakonissenhauses zu Kaiserswerth a. Rh. um Hilfe in der Noth.

Durch die nunmehr in Gebrauch genommenen Krankenhaus-Neubauten auf dem Fronberg bei Kaiserswerth, welche zur unabwendbaren Nothwendigkeit geworden waren, ist uns eine Schuldenlast von mehr als 150000 Mark erwachsen. Aus öffentlichen Mitteln haben wir gar keine Unterstützung erhalten können, wurden vielmehr bei unseren derartigen Gesuchen auf die freiwilligen Liebesgaben der Freunde der Diakonissensache hingewiesen. An die Opferwilligkeit dieser Freunde wagen wir nun, gezwungen von der Noth, uns mit der herzlichen Bitte zu wenden, in unserer Bedrängniß uns thatkräftig zu Hilfe zu kommen, und das um so mehr, da wir in den neuen Krankenanstalten zugleich eine größere und zweckmäßigere Vorbereitungs- und Uebungsschule zur Heranbildung neu eintretender Schwestern gewonnen haben. Obgleich die Zahl der von unseren 760 Schwestern in der Heimat und in der Fremde besetzten Arbeitsfelder über 200 beträgt, sind die Anforderungen, welche an uns gestellt werden, in stetigem Wachsen begriffen. Freimüthig und vertrauensvoll wagen wir es darum, inmigst und dringendst auch um stets wachsende Hilfe zu bitten.

Kaiserswerth, 4. December 1888.

Die Direktion der Diakonissen-Anstalt.

Zur Stiftung

der am 23. August d. Js. in Sonnenburg neu aufgenommenen Rechtsritter des Johanniter-Ordens für die dortige Gemeinde-Armen- und Krankenpflege, sind mir ferner zugegangen:

Vom Freiherrn Gottfried von Rotenhan, auf Rentweinsdorf 10 Mark. Unter Zurechnung der in Nr. 49 dieses Blattes quittirten 1150 Mark, zusammen 1160 Mark.

Berlin, den 15. December 1888.

Herrlich.

Des Weihnachtsfestes wegen erscheint die nächste Nummer erst am Donnerstag, den 27. d. Mts.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben; Geh. Hofrath Herrlich W., Potsdamer Straße Nr. 134 c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 29. Berlin, den 27. December 1888. Nr. 52.

1. Hermann von Quast, Rittmeister a. D., auf Garz bei Wildberg i. d. Mark, Rechtsritter seit 1874, † zu Garz 15. December 1888.
2. Gustav Adolf von Gruben, Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer, auf Comsow bei Pyritz in Pommern, Ehrenritter seit 1878, † zu Comsow 16. December 1888.

Die freiwillige Krankenpflege im Kriege.

(Schluß.)

Und wieder vergingen Jahrzehnte, dann bestieg König Wilhelm den Thron. Wie sein Bruder hatte er mit den Eindrücken der Jugend in jener herrlichen Zeit der Befreiungskriege gestanden, an seiner Seite treu dienend hatte er mit dem Bruder die innere Erneuerung des Volkes durchlebt. Bei seiner Thronbesteigung in seiner ersten Proclamation an das Volk bekräftigte er aufs neue das Bekenntniß seines Bruders: „Ich und mein Haus wir wollen dem Herren dienen“ auch als das seine.

Die Gestaltungen, die im Stillen in senfkornartigen Anfängen entstanden, die wuchsen nun heran zu herrlichen Bäumen barmherziger Samariterliebe.

Der König, mehr Soldat als sein Bruder, reorganisirte und vermehrte die Armee nach schweren Kämpfen, und Königin Augusta förderte überall im Lande die Werke barmherziger Nächstenliebe. Namentlich unter ihrem Vorsitz gewann der vaterländische Frauenverein eine über das ganze Vaterland verzweigte sichere Organisation, stets treu bewährt bis in unsere Zeit zur thatkräftigen Hilfe bei den Heimsuchungen und Nothständen im Vaterlande.

Als nun die Zeit kam, daß das preußische Schwert wieder gezogen wurde, zunächst in jenem kleineren Kriege 1864 in Schleswig, da zeigte sich nicht nur dies Schwert als wohlgeübt und schneidig, da bestanden auch die aus dem gläubigen evangelischen Glaubensleben erwachsenen Gestaltungen eine schöne Probe und zeitigten ihre Früchte auch auf dem Schlachtfelde.

Wer war es, der nun den Impuls gab und vorangiug zur freiwilligen Krankenpflege im Kriege? Jener evangelische Mann, der bereits reichlich die Ehre genossen hatte, Pietist und Mucker genannt zu werden, Johann Hinrich Wichern, der Director der Rettungsanstalt und des Bruderhauses bei Hamburg, erhielt die Zustimmung des Kriegsministers von Roon, erließ einen öffentlichen Aufruf; dann eilte er mit 12 Brüdern des Rauhen Hauses selbst hinaus, trat in Flensburg in Verbindung mit dem Vertreter des Johanniter-Ordens Grafen Eberhard zu Stollberg-Wernigerode und erhielt in Gravenstein vom Prinzen Friedrich Carl die Genehmigung zum Dienst der freiwilligen Krankenpfleger-Colonnen im Bereiche des Dienstes der Truppen und auf den Gefechtsfeldern und in den Lazarethen.

Nun wurden die hinzureisenden freiwilligen Krankenpfleger eingegliedert in die Colonen, durch die Fürsorge der Johanniter die Transportwagen und Tragbahren beschafft und es begann der Samariterdienst in den Vorposten, Laufgräben, Gefechtsfeldern und Lazarethen, die Austheilung der vom Vaterlande herzuströmenden Liebesgaben, neuen Testamenten und erbaulichen Schriften.

Wir können hier diese Thätigkeit in den Monaten des Februar bis April nicht in das Einzelne verfolgen. Gar schön aber lesen wir in dem Briefe eines der Brüder über jenen denkwürdigen 18. April 1864.

Die Colonnen der Felddiakonie hatten sich bei Rübel geordnet; dann um 9 Uhr wurde aufgebrochen. Voran schritten die Johanniter-Ritter Prinz Reuß, Graf Stollberg, von Zedlitz und Andere, neben den Wagen und Krankentragen schritten die Brüder und andere Pfleger.

Während vorn die Kanonade immer stärker wird, singen die Brüder aus voller Brust: „Der Herr ist mein getreuer Hirt“ wie sie es so gern im Beetsaal des Rauhen Hauses gethan. So geht es vor auf

Digitized by Google

der Sonderburger Chaussee und nun hinein in den Bereich der feindlichen Granaten.

Nun zeigt die Uhr auf 10. Da brachen vor ihren Augen vorn aus der Parallele die Sturm-Colonnen hervor gegen die dänischen Schanzen. — „Vorwärts", „vorwärts", commandirt Graf Stollberg seine Colonne „Seht! jetzt gehen sie los! Gott sei mit den Braven!" —

Trotz der tapferen Gegenwehr der Dänen wehen bald die siegreichen preußischen Fahnen auf den Schanzen und unmittelbar darauf waren auch die Colonnen freiwilliger Felddiakonie zur Stelle und beginnen nun an den verwundeten Preußen und Dänen ihren Samariterdienst. —

Dort bei Düppel wurden nicht nur die dänischen Schanzen von den Preußen erobert, auch der aus treuem evangelischen Glaubensleben wieder erwachte Samariterſinn hatte, in praktischer Weise thätig, sich die Schlachtfelder erobert. Was sich im Kriege 1864 unter kleineren Verhältnissen bewährt hatte, gewann nun in den folgenden Jahren größere Ausdehnung.

Auf Grund der internationalen Genfer Convention bildeten sich Vereine vom Rothen Kreuz, denen Männer aus allen Ständen beitraten. Das humane Princip, den verwundeten Feind neutral zu erklären, der Fürsorge des Siegers alle Verwundete auf dem eroberten Schlachtfelde ohne Unterschied zu empfehlen, war nun zur allgemeinen Geltung gelangt. Die sichere Beschaffung von Geld und Liebesgaben zur Versorgung der Kriegslazarethe wurde, namentlich vom vaterländischen Frauenverein, schon im Frieden vorbereitet. —

Ich könnte Sie nun in den Krieg von 1866 führen mit jenen 110 Diakonissen, 65 Diakonen und 200 Johanniter-Rittern, welche nach Böhmen und Mähren hinauszogen; oder mit den 9 Colonnen freiwilliger Krankenpfleger, die in Folge eines Aufrufes von Wichern organisirt wurden. 6 Colonnen traten auf dem böhmischen, 3 auf dem südwestdeutschen Kriegsschauplatze in Thätigkeit. — Das eine möchte ich hervorheben aus diesem Ruhmesjahre, daß nächst der aufreibenden Samariterthätigkeit in den großen Nothständen der Lazarethe um das große Schlachtfeld von Königgrätz namentlich auch der aufopfernde Pflegedienst heldenmuthig und groß erscheint in den Cholera- und Typhus-Epidemien in Böhmen und Mähren, von denen unsere Armee so schwer heimgesucht war.

Von den Johannitern heißt es in einem Berichte aus jener Zeit:

> „Es gab für die Ritter und ihre Organisationen keinen Begriff des Feindes. Sie suchten, wer ihr Nächster war, wer zuerst ihrer Liebe bedurfte. Sie wollten nicht befehlen, sie wollten dienen und bitten, aber gerade darum fiel ihnen oft die Leitung zu". —

Wir wenden uns nun zum Kriege 1870/71. Mit der Größe und Schwierigkeit der kriegerischen Aufgaben wuchs nun auch die Liebesthätigkeit im Vaterlande, die Ausdehnung des Samariterdienstes in Feindesland, getragen und gefördert von einem einigen, aufopferungsfreudigen Vaterlande. 170 Johanniter-Ritter dienten in Frankreich, 130 in den heimatlichen Lazarethen. —

In die Reihen der Brüder vom Rauhen Hause und Johannisstift in Berlin traten in Folge erneuerter Aufruf Wichern's nun Männer aus allen Ständen ein, namentlich Studenten, Candidaten der Theologie, Lehrer, Beamte, Kaufleute, Handwerker. So konnten 15 Colonnen freiwilliger Krankenpfleger organisirt werden.

Von diesen dienten 7 auf verschiedenen Operationsfeldern im eigentlichen Pflegedienst. 5 Colonnen dienten der Evacuirung, der Verpflegung und Begleitung der Sanitätszüge zum Transport der Kranken in die Heimath; eine Colonne war thätig im Pflegedienst in den großen Baracken- und Reserve-Lazarethen bei Berlin; eine Colonne bestand aus 29 Felddiakonen, sämmtlich Candidaten der Theologie. Sie traten in Thätigkeit auch zu Pflegedienſten, namentlich aber zur Unterstützung und Ergänzung der Feldgeistlichen im Seelsorgeramte; eine Colonne hatte die Aufgabe übernommen, die Lazarethe in Frankreich und Deutschland, auch die Armee und die Gefangenen mit neuen Testamenten und kleinen erbaulichen Schriften zu versehen. 118873 Bände und 140000 kleine Schriften konnten vertheilt werden. Sehr groß war in der Armee das Verlangen nach Gottes Wort und manchen innigen Dank erhielten die Pfleger für den Segen, den sie verbreiteten. — Solche Zeugnisse sind uns auch bewahrt von manchem gefangenen Franzosen. So von dem Corporal Henri Biot, der gefangen in Erfurt unter Leitung von Freunden der inneren Mission mit Vertheilung von Büchern unter seinen Mitgefangenen beschäftigt war und nun unterm 7. December 1870 in einem schönen Briefe den herzlichen Dank ausspricht. Aehnlich ein Brief des gefangenen französischen Sergeanten Ronaix. Mit dankbarem Herzen nahmen die Gefangenen später das Kleinod des Evangelii mit nach Frankreich zurück.

Was unsere Diakonissen und manche Pflegerinnen, welche ergänzend in die Diakonissenhäuser eintraten, in der Stille leisteten in den Lazarethen, auf Sanitätszügen, davon entzieht sich eben das Innigste und Beste dem äußeren Urtheile. — Ich möchte Ihnen aber ein kleines Buch empfehlen, das vielleicht unter den nächsten Weihnachtsbäumen dargeboten werden könnte. Es heißt:

> „Unter den Verwundeten 1870/71 von Julie von Wöllwarth. Stuttgart bei Steinkopf, hier bei Harnecker".

Zwei Geschichten lassen Sie mich noch erzählen.

Ein junger Student wurde als Felddiakon einem Sanitätszuge zugetheilt, der im September 1870 viele Ruhrkranke von Weissenburg nach Württemberg zu

Digitized by Google

führen hatte. Schon waren sie glücklich bis Stuttgart gelangt, wo etwa $^2/_3$ der Kranken Aufnahme in Lazarethen fanden, mit $^1/_3$ derselben ging es weiter. Am 24. gegen Abend beobachtet der junge Mann die schöne Gegend, da bemerkt er plötzlich, daß sein Wagen brennt. — Welche Gefahr, wenn das Feuer das Stroh erfaßt, auf dem seine Kranken gelagert sind! Er schreit: „Feuer", „Feuer", „Halten" aber kein Schaffner hört ihn; vergebens schaut er nach einer Nothleine. Und nun, wie verzweifelt, aber im festen Glauben, daß der Herr mit ihm sein werde, schwingt er sich durch das Fenster oben auf die Plattform des Wagens und eilt nach vorn. Mit einem kühnen Sprung erreicht er den nächsten Wagen, noch solch ein Sprung zum folgenden Wagen und weiter nach vorn. Nun hört ihn der Maschinist, der Zug kommt zum Stehen und das Feuer wird gelöscht, noch ehe es das Innere der Wagen erfaßte. — Nun zu einem lieblicheren Bilde. Wie viele solcher ließen sich erzählen von jenen Weihnachtsfeiern im December 1870. Eines, in seiner Schlichtheit bewahrt, theile ich mit:

Zwei junge Felddiakonen sind in einem großen Saale des Kriegslazareths in Lagny als Pfleger thätig. Der eine, ein Historienmaler, war zu seinen Studien in Rom. Er eilte bei Beginn des Krieges ins Vaterland zurück und tritt in Folge des Aufrufs des Dr. Wichern in dessen Felddiakonie ein. So auch der andere, ein Candidat der Theologie, und beide schließen auf dem rechten Grunde Freundschaft. — Nun kommt bei ihrer aufopfernden, treuen Arbeit Weihnachten heran. Da malt jener ein Bild: es stellt ein Schlachtfeld dar mit Todten und Verwundeten. In den Wolken aber sieht man das Christkind, begleitet von zwei Engeln, den Bringern des Friedens. Daneben wurde ein Weihnachtsbaum geschmückt — und angezündet. Der Theologe hielt nun am heiligen Abend die Andacht, deutete den Baum und das Bild. Dann sangen beide Freunde: „Vom Himmel hoch, da komm ich her" und „Stille Nacht, heilige Nacht". Und da und dort hörte man von den Krankenbetten mit einstimmen! — Da aber lagen Deutsche und Franzosen, Evangelische und Katholiken friedlich bei einander.

Wahrlich trotz so mancher Schmerzen der Kranken war doch die Welt mit ihrer Noth hier überwunden! Während draußen die Armeeen noch einen schweren Wintermonat hindurch im Westen und Süden Frankreichs zu kämpfen hatten, war hier der rechte Frieden bereits eingekehrt. –

Ich denke, Sie wollen nun von mir noch ein Weniges hören davon, wie die Fürsorge für die freiwillige Krankenpflege im Kriege sich darstellt in unserer Zeit.

Bei sehr viel Erfolgen der Felddiakonie 1870 71 war leider auch die Erfahrung gemacht worden, daß eine Menge unbrauchbarer Elemente unter Mißbrauch der Armbinde vom Rothen Kreuz nach Frankreich reisten, Abenteurer, Schlachtenbummler ohne Vorübung zur Krankenpflege, ohne Samaritersinn, ohne Organisation. Die hübsche Stadt Nancy z. B. wimmelte zeitweise von solchen Elementen.

Die Chefärzte der Lazarethe sahen mit Mißtrauen so manche Gestalt, geschmückt mit dem Rothen Kreuz, den Pflegedienst darbietend. — So entschiedene Stützen die Organisationen des Johanniter-Ordens, die Wichernschen Colonnen der Felddiakonie, die Diakonissen, die geordneten Delegirten vom Rothen Kreuz waren, so wenig leisteten jene zweifelhaften Elemente.

Diese Erfahrung hat nun in neuester Zeit unserem Kriegsministerium Veranlassung gegeben, auf die Sache der freiwilligen Krankenpflege im Kriege ordnenden Einfluß auszuüben.

Durch die Kriegs-Sanitäts- und Etappen-Ordnungen von 1887 ist bestimmt, daß im nächsten Kriege in den Lazarethen nur solche Pfleger angenommen werden dürfen, welche bereits im Frieden der Organisationen der Vereine vom Rothen Kreuze, dem Johanniter- und diesem verwandten Orden sich untergeordnet und schon im Frieden bei Gewähr ihrer sittlichen, unbescholtenen Haltung eine gewisse Vorbildung in der Krankenpflege erworben haben.

Die Bedingung ist ferner, daß die freiwillige Krankenpflege im Kriege ganz eintritt in die militärische Ordnung der Lazarethe und Etappenorte, sodaß die Pfleger vollständig den Befehlen der Chefärzte der Lazarethe, der Etappen-Commandanten, der Führer der Sanitätszüge zu gehorchen haben. — Sie können auch sofort entlassen werden, wenn sie sich als unbrauchbar erweisen. —

Zu der Vorbildung im Frieden erbieten sich nun gegenwärtig in Preußen namentlich zwei Organisationen:

1. Der Johanniter-Orden, welcher durch Anregung des Herrenmeisters, Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht, sich erbietet, um deutsche Frauen und Mädchen im Dienst der Krankenpflege auszubilden in einem etwa sechsmonatlichen Cursus.

Eine solche Dame braucht sich nur mittelst Lebenslaufs, Zeugniß des Geistlichen und ärztlichen Attestes bei einem ihr bekannten Johanniter-Ritter anzumelden, worauf dann Alles geprüft und eingeleitet wird. Der Johanniter-Orden, bezügliche Wünsche berücksichtigend, bestimmt das Kranken- oder Diakonissenhaus, übernimmt die Reisekosten und den Unterhalt.

Eignet sich die Lehrpflegerin für den Dienst des Ordens, so erhält sie nach beendeter Ausbildung ein Patent als dienende Schwester des Ordens und es wird von ihr erwartet, daß sie in der Heimat, soweit es ihre sonstigen Geschäfte erlauben, das Gelernte praktisch und in uneigennütziger Weise in der Gemeinde anwende und so sich fortbilde. Für den Fall des Krieges hat sie den Ruf des Johanniter-Ordens zu gewärtigen, sei es zur Pflege im Kriege verwundeter und erkrankter Soldaten, sei es zur Aushilfe in den Diakonissen-Mutterhäusern und Krankenhäusern des Ordens,

Digitized by Google

wenn diese Diakonissen in die Lazarethe entsendet haben. —

Etwas anders ist die Fürsorge zur Gewinnung freiwilliger Krankenpfleger für den zukünftigen Krieg. Für diese hat der Centralvorstand zum Rothen Kreuz in Berlin die Sache übernommen und in dem Theologen Dr. Wichern, Director der Anstalten des Rauhen Hauses, dem Sohne des alten Wichern, die centrale Direction gewonnen.

Es bilden sich nun in den verschiedenen Städten Genossenschaften freiwilliger Krankenpfleger im Kriege. Das Kriegsministerium unterstützt die Sache sehr wesentlich dadurch, daß Sanitätsoffizieren der Armee, welche sich der Ausbildung freiwillig widmen, solches gern gestattet wird, ferner, daß die Garnisonlazarethe angewiesen sind, sowohl Gegenstände zum Unterrichte darzuleihen als auch praktischen Unterricht an den Krankenbetten der äußeren Stationen zu gestatten.

Der Unterricht besteht:

1. im theoretischen Cursus über die Kenntniß des menschlichen Körpers, deren Arten von Wunden, über die ersten Hilfen namentlich zur Stillung der Blutung ꝛc.

2. im praktischen Cursus zum Anlegen erster Nothverbände, der Unterstützung, Lagerung zum Transport der Verwundeten, zur Anleitung im Pflegedienst.

3. Uebungen an Transport-Eisenbahnwagen und im Terrain zur Behandlung übungsmäßig fingirter Verwundeter.

Nachdem solcher Unterricht etwa in einem halben Jahre beendet ist, findet eine Prüfung durch den leitenden Arzt statt. Wenn solche bestanden ist, auch gegen den Genossen keine Bedenken vorliegen, erhält der Krankenpfleger durch die Centralstelle des Dr. Wichern eine Mitgliedskarte. —

Hierbei möchte ich nun gern etwaigen Bedenken begegnen:

Die freiwillige Krankenpflege will und darf nicht Pfuscherei treiben. Im Gegentheil! Sie will den Verwundeten, Hilflosen möglichst schonend, helfend baldigst in die Hände des kundigen Arztes übergeben; sie ordnet sich dann ganz dem Arzte unter zu den geringsten Wärterdiensten, zu Nachtwachen und zu allen Obliegenheiten liebevoller Pflege.

Die freiwillige Krankenpflege im Kriege will auch nicht den Seelsorger ersetzen. Aber sie bekennt sich zu Gottes Wort, sie möchte gern und oft den Seelsorger rufen und führen an das Bette des Kranken. Die Pflegerinnen und Pfleger mögen sich aber dessen bewußt sein, daß namentlich auf den Schlachtfeldern, auf den Verbandplätzen und in den Feldlazarethen sie es oft nicht nur mit Verwundeten, sondern mit Sterbenden zu thun haben ohne Arzt, ohne Seelsorger. —

Mögen sie dann gerüstet sein wenigstens mit einigen schönen Sprüchlein aus Gottes Wort, um gläubig die Gedanken zu leiten zum erlösenden Heiland hin oder mit einigen Versen unserer herrlichen evangelischen Lieder wie jenen Schlußversen des Paul Gerhard'schen „O Haupt voll Blut und Wunden". —

Die Schwierigkeit der Gewinnung tüchtiger Pfleger für den Krieg liegt vor Allem darin, daß es nur solche Männer sein können, welche im Kriege nicht zum Militärdienst gelangen, also zum activen Dienst unbrauchbar sind oder das 40. Lebensjahr überschritten haben. Dann tritt noch im Fall des Krieges die Frage an dieselben heran, ob sie sich vom Amte oder bürgerlichen Berufe so frei machen können, um in Feindes Land oder in den Lazarethen der Heimat oder doch am Wohnort Dienste als Pfleger thun zu können.

Trotz dieser Schwierigkeit ist die Zahl der Genossen stark gewachsen und beträgt in Preußen 496 Ehren- und außerordentliche, 917 active Mitglieder, von denen 553 völlig ausgebildet, die Anderen in der Ausbildung begriffen sind. —

In diesen Zahlen mit enthalten ist der Kreisverband zu Frankfurt a. O. mit 24 außerordentlichen Genossen, welche im Kriege als Leitende, Delegirte, Depot-Verwalter thätig werden und 74 activen Pflegern, von denen 50 ausgebildet und geprüft sind. —

Für die nächste Zukunft wird es sich also darum handeln, weiter geeignete Pflegerinnen und Pfleger auszubilden. —

Von dem Central-Comité der Vereine vom Rothen Kreuze ist beschlossen, die freiwilligen Sanitäts-Colonnen, welche sich dem Transporte der Verwundeten vom Schlachtfelde und der Begleitung der Sanitätszüge widmen, mit Ausbildungsmaterial namentlich Leitfäden zum Unterricht und Verbandkisten zu versehen. Solchen freiwilligen Sanitäts-colonnen haben sich, wie auch hier in Frankfurt, namentlich Mitglieder der Kriegervereine zugewendet.

Das Central-Comité vom Rothen Kreuze will ferner die Krankenpflegerinnen-Institute unterstützen, ferner im Kriege für den Unterhalt der sich bildenden freiwilligen Colonnen sorgen.

Es ist ferner auf die Unterstützung der im Felde invalide gewordenen Pfleger und der Hinterbliebenen dort verstorbener Pfleger Bedacht genommen.

Einem kaiserlichen Commissar und Militair-Inspecteur der freiwilligen Krankenpflege im Kriege, welcher sich dauernd mit dem Kriegsministerio und dem Chef des Feld-Sanitätswesens in Verbindung zu halten hat, wird es namentlich obliegen, die entstehenden Organisationen im Kriege einzugliedern und unterzuordnen den großen Formationen der Kriegsarmee.

Zu seiner Unterstützung werden vom Kriegsministerio bestätigte Delegirte dienen, welche bei den Inspectionen für den Etappen-, Lazareth-, Transportdienst zugetheilt werden, sowohl für die Operationsfelder der Feldarmee, als auch für die heimatlichen Formationen der Besatzungsarmee.

Digitized by Google

Wir haben uns ferner mit diesen Vorbereitungen in inniger Verbindung zu denken beim zukünftigen Kriege wieder die Organisationen der Ritterorden, die Thätigkeit der Diakonissen und Pflegerinnen, die unterstützenden Hilfen der vaterländischen Frauenvereine. —

Mögen Ihnen diese Andeutungen genügen.

Diejenigen Männer aber, namentlich auch der gebildeten Stände, welche wegen körperlicher Fehler oder wegen vorgeschrittenen, aber doch noch thatkräftigen Alters, nicht berufen sein werden, im künftigen Kriege in der activen Armee und den Landwehr-Formationen zu kämpfen, die werden, so hoffe ich, immer mehr erkennen, welche schöne, ideale, aber schon im Frieden praktisch zu erfassende Gelegenheit die Genossenschaften freiwilliger Krankenpfleger ihnen darbieten. — Solche Männer sind berufen, dem Vaterlande in schwerer Zeit zu dienen mit Selbstbewußtsein und mit aufopfernder Pflichttreue im edlen, christlichen Samariterdienste. —

Sollten nun die vom deutschen Schwerte eroberten alten deutschen Westlande von welschem Feinde angetastet werden, sollte sonst dies Schwert wieder gezogen werden für die Ehre Deutschlands oder seiner Verbündeten, dann, denke ich, wird nicht nur der furor teutonicus mächtig und vernichtend daher stürmen gegen die, welche Solches wagen, es wird auch ein Strom barmherziger Samariterliebe und wohlgeordneter Krankenpflege im deutschen Vaterlande wirken zum Segen der tapferen Kranken und Verwundeten.

Für Frankfurt aber wünsche ich, daß dann das aus der Lutherstiftung hoffentlich erbauete Diakonissen-Mutterhaus möglichst in Verbindung mit einer evangelischen Kirche und einem Pfarramte im großen Stadttheil Bereitschen, seine Diakonissen aussenden, seine Pforten öffnen möge zum Heile der kranken und verwundeten märkischen Soldaten.

Ich wünsche ferner, daß bis dahin auch die hiesige Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege gedeihen möge auf dem guten Grunde treuer christlicher Samariter-Thätigkeit.

Lassen Sie mich schließen mit zwei Zeilen eines alten Rittersprüches:

Wo Erbarmung erscheint bei Gewalt,
Des Lob und Ehr wird gewöhnlich alt.

Heil- und Pflege-Anstalt zu Mariaberg in Württemberg.

Das erste Jahr des fünften Jahrzehnts ihres Bestehens, welches die oben genannte schwäbische Anstalt am 1. Juli d. Js. abgeschlossen hat, ist nach dem darüber jetzt vorliegenden Berichte ein Jahr der Ruhe und Stille gewesen, ohne Ereignisse, welche die Berichterstattung in die Länge zu dehnen geeignet sind. Wir beschränken uns daher für heut auf folgende kurze Hervorhebungen.

Die der ausschließlichen Fürsorge für Schwachsinnige gewidmete Anstalt zählte am 1. Juli v. Js. 67 männliche und 42 weibliche Zöglinge, denen im Laufe des Arbeitsjahres 6 männliche und 4 weibliche hinzutraten; dagegen verließen die Anstalt 3 und ebenso viele starben, so daß am 1. Juli d. Js. der Bestand sich auf 113 bezifferte. Von denselben kommen auf die Heilanstalt 14 männliche und 12 weibliche schulfähige, 36 männliche und 12 weibliche arbeitsfähige Schwachsinnige; auf die Bewahranstalt 20 männliche und 19 weibliche Personen.

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß die Zahl der schulfähigen Zöglinge eine nur geringe ist und nicht in dem richtigen Verhältnisse zu der übrigen Anzahl der Schwachsinnigen steht; verschiedene Kinder könnten in der Schulabtheilung noch Aufnahme finden, wenn nicht der Regel nach nur ganz bildungsunfähige jüngere und auch ältere Kinder angemeldet würden, welche dann, da die Bewahranstalt vollständig besetzt ist und bei ihrer jetzigen Ausdehnung keine größere Zahl beherbergen kann, stets abgewiesen werden müssen. Der Berichterstatter ist der Ansicht, daß so manche schwach begabte, geistig zurückgebliebene Kinder der Volksschulen und auch der Taubstummenanstalten viel geeigneter ihren Platz in Mariaberg finden würden, wo sie, wenn nur irgend welche Anhaltspunkte zur Bildung gegeben sind, wirksamer gefördert zu werden vermögen.

Die Industrie-Arbeit in den verschiedenen dort eingeführten Zweigen wurde fleißig fortbetrieben und eine stattliche Anzahl von Gegenständen fertig gestellt, welche zum Theil in der nächsten Umgebung abgesetzt, aber auch in weitere Entfernung versendet und der guten Arbeit wegen gern gekauft werden. Es ist Grundsatz, jeden Zögling, der zu einer Arbeit sich irgend fähig zeigt, zunächst an diese im allgemeinen zu gewöhnen, dann aber demselben ein bestimmtes Geschäft zuzuweisen und ihn darin zu unterrichten, damit er in dieser speciellen Thätigkeit eine möglichst große Geschicklichkeit sich aneigne, damit er allmählich einen Gegenstand ohne fremde Mithilfe herstellen kann. Nicht nur der Entwickelung der körperlichen, auch der Hebung der sittlichen Kraft des Schwachsinnigen kommt der Einfluß dieses Schaffens zu Gute.

Auch die Landwirthschaft mit ihrem vielseitigen Betriebe in freier, gesunder Luft trägt wesentlich zur Hebung dieser Willenskraft bei; die Mariaberger Anstalt hat denn auch von jeher der Nutzbarmachung von Feld und Garten stete Aufmerksamkeit im Interesse ihrer Zwecke zugewandt. Die hier beschäftigten Zöglinge arbeiten mit wenigen Ausnahmen gern und willig, einzelne unter ihnen vollbringen ihre Geschäfte mit wirklichem Fleiß und schätzenswerthem Geschick.

Neue Idioten-Anstalt zu Idstein im Taunus.

Die Anregung zur Gründung dieser Anstalt im Regierungsbezirk Wiesbaden gab die V. Konferenz für das Idiotenwesen zu Frankfurt am Main vom 14.—16. September 1886.

Digitized by Google

Die Anstalt selbst wurde am 7. Oktober v. J. durch den Vorsitzenden des Vorstandes Konsistorialrath Dr. Ehlers aus Frankfurt a. M. mit 7 Kindern eröffnet.

Als Hauseltern in derselben wurden Lehrer und Hausvater Schwenk und seine Frau aus der Idiotenanstalt zu Mariaberg in Württemberg bestellt.

Das jetzige Gebäude, welches mit verschiedenen Nebengebäuden und 12 Morgen Wiesen um den Preis von 30 000 Mark erworben wurde, bietet Raum für ca. 24 Zöglinge und ist hübsch gelegen, unmittelbar an dem 3000 Einwohner zählenden Luftkurort Idstein.

(Zeitschr. f. d. Behandlung Schwachsinniger u. Epileptischer.)

Literatur.

Anzeiger des germanischen Nationalmuseums. November und December 1888. II. Band Nr. 12.

Inhalt: Chronik des germanischen Museums: Jahresbeiträge ꝛc. Wir entnehmen der Liste der neuen zahlreichen Zuwendungen, welche dem germanischen Museum wiederum zu Theil geworden sind, die Mittheilung, daß Seine Majestät der Kaiser und König Wilhelm geruht haben, anzuordnen, daß die noch von Sr. Majestät weiland Kaiser Wilhelm I. für 1889 und 1890 bewilligten Jahresbeiträge von je 1500 Mk. für die allgemeinen Zwecke des Museums und je 600 Mk. für die Hohenzollernstiftung an den Fälligkeitsterminen aus der Königlichen Privatschatulle ausgezahlt werden. Seine Hoheit der Herzog Adolf von Nassau hat dem Museum einen Jahresbeitrag von 200 Mk. bewilligt. — Fundchronik. — Die Beilagen des Heftes enthalten folgende Mittheilungen aus dem germanischen Museum: Nürnberger Goldschmiede des 16. Jahrhunderts. — Altarschrein aus der St. Katharinenkirche zu Nürnberg im germanischen Museum, mit einer Abbildung desselben. — Bronzener Brunnenausguß mit Abbildung aus dem 14. Jahrhundert. — Zeitblom und Dürer. — Spätklassische Seidengewebe, V, mit Abbildungen. — Ein gemustertes Wollengewebe aus spätgriechischer Zeit. — Zur Geschichte der deutschen Alterthumsvereine. — Katalog der im germanischen Museum befindlichen deutschen Kupferstiche des XV. Jahrhunderts. Bogen 8 und Register. Tafel IX und X (Schluß).

Kennst du das Land? Bilder aus dem gelobten Lande zur Erklärung der heiligen Schrift von Ludwig Schneller, Pastor in Bethlehem.

Göthe hat sich einmal geäußert: „Ich bin überzeugt, daß die Bibel immer schöner wird, je mehr man sie versteht, d. h. je mehr man einsieht und anschaut, daß jedes Wort, das wir allgemein auffassen und im Besonderen auf uns anwenden, nach gewissen Umständen, nach Zeit und Ortsverhältnissen einen eigenen, besonderen, individuellen Bezug gehabt hat.“ Diesem feingefühlten Wunsche des Altmeisters zu einem wesentlichen Stück Erfüllung verholfen zu haben, ist das Hauptverdienst obigen Buches, dessen Verfasser, als Pastor der arabisch-protestantischen Gemeinde in Bethlehem, seine vierjährigen Beobachtungen von Land und Leuten, von Sitten und Gebräuchen der conservativen Araber uns in blühender, poetischer Sprache darbietet, „um dem Bibelleser hie und da die heilige Geschichte anschaulicher zu machen“. Insbesondere die Weihnachts- und Passionsgeschichte treten in eine ganz neue Beleuchtung, die wohl zuerst das ungewöhnte Auge blendend überrascht, aber dann um so wohlthuender anmuthet, als man fühlt, dies sind treffende, wahre Gedanken.

So „nimm und lies“ und mache mit diesem weihnachtlichen Buche aus der Weihnachtstadt auch Anderen eine Weihnachtsfreude. O. F.

Dringende Bitte des Diakonissenhauses zu Kaiserswerth a. Rh. um Hilfe in der Noth.

Durch die nunmehr in Gebrauch genommenen Krankenhaus-Neubauten auf dem Fronberg bei Kaiserswerth, welche zur unabwendbaren Nothwendigkeit geworden waren, ist uns eine Schuldenlast von mehr als 150000 Mark erwachsen. Aus öffentlichen Mitteln haben wir gar keine Unterstützung erhalten können, wurden vielmehr bei unseren derartigen Gesuchen auf die freiwilligen Liebesgaben der Freunde der Diakonissensache hingewiesen. An die Opferwilligkeit dieser Freunde wagen wir nun, gezwungen von der Noth, uns mit der herzlichen Bitte zu wenden, in unserer Bedrängniß uns thatkräftig zu Hilfe zu kommen, und das um so mehr, da wir in den neuen Krankenanstalten zugleich eine größere und zweckmäßigere Vorbereitungs- und Uebungsschule zur Heranbildung neu eintretender Schwestern gewonnen haben. Obgleich die Zahl der von unseren 760 Schwestern in der Heimat und in der Fremde besetzten Arbeitsfelder über 200 beträgt, sind die Anforderungen, welche an uns gestellt werden, in stetigem Wachsen begriffen. Freimüthig und vertrauensvoll wagen wir es darum, innigst und dringendst auch um stets wachsende Hilfe zu bitten.

Kaiserswerth, 4. December 1888.

Die Direktion der Diakonissen-Anstalt.

Dieser Nummer ist das Titelblatt und Inhalts-Verzeichniß des Wochenblattes von 1888 beigefügt.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 63—65.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben; Geh. Hofrath Herrlich W., Potsdamer Straße Nr. 134 c. zu Berlin richten.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Widener Library
3 2044 098 614 530